DAVID MÖLLINGER

„der Vater des Pfälzer Ackerbaues."

Schwerz

Geb. zu Nonnenhof am 24 Juni 1709.
Gest. zu Monsheim am 3 Mai 1782.

Den Lesern der Zeitschrift der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen gewidmet von dem Herausgeber.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des

Großherzogthums Hessen;

herausgegeben

von dem beständigen Secretär jener Vereine,

Dr. C. Zeller,
Großherzoglichem Regierungsrath ꝛc.

Fünf und zwanzigster Jahrgang.
1855.

Darmstadt.
Buchdruckerei von Christian Kichler.

An die Herrn Buchbinder! Dieselben wollen die Beilagen und Anzeigen

Inhalts-Verzeichniß

über das

Hauptblatt der Zeitschrift der landwirthschaftlichen Vereine für das Großherzogthum Hessen von 1855.

Seite

Nr. 1. 2. Januar 1855.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

David Möllinger, „der Vater des Pfälzer Ackerbaues.“

(Mit dessen Bildniß.)

(Vom Herausgeber.)

In der Absicht, das Publicum dieser Zeitschrift je auf den Wechsel des Jahres mit einem Bilde aus der Geschichte der Landwirthschaft — ihrer allgemeinen wie der besonderen unseres Vaterlandes — zu begrüßen, brachte die erste Nummer der vorigjährigen Zeitschrift die bildliche Darstellung der Erzählung von Plinius von dem römischen Landbauer C. Furius Cresinus*). Für heute uns auf den eigenen vaterländischen Boden stellend, freuen wir uns, die Reihe Bildnisse der um denselben besonders Verdienten mit dem eines Mannes eröffnen zu können, den wir mit Stolz als den unserigen nennen dürfen, der von Schwerz mit Recht „der Vater des Pfälzer Ackerbaues“ genannt wird, an dem seine Standesgenossen das erhebendste Beispiel haben, wie der Segen von Sittlichkeit, Fleiß, Häuslich-

*) Wir sind hierbei dem guten Sinne unserer Landbewohner schuldig anzufügen, daß nach diesem Bilde im Laufe des Jahres viele Nachfrage war und selbst von Unbemittelten unter Anbietung der Zahlung, sehr häufig von Menschenfreunden zur Schenkung an Schulen und brave Landleute.

keit, Ordnungs- und Nächstenliebe, an ihm, wie an seinen Nachkommen von Generation zu Generation auf das Reichlichste sich verherrlicht hat.

Indem wir zugleich die Lebensbeschreibung von David Möllinger beifügen, benützen wir dazu die Mittheilung von Schwerz in seiner Schrift über den Ackerbau der Pfälzer, 1816, worin er Folgendes sagt:

„David Möllinger, ein berühmter pfälzischer Landwirth, Begründer einer großen und einträglichen Wirthschaft seiner Familie zu Pfeddersheim und einer verbesserten Cultur im genannten Canton, ward geboren im Jahr 1709 von Eltern, deren Familie in der Hälfte des 17. Jahrhunderts aus der Schweiz auswanderte und sich in der Pfalz festsetzte. Das Vermögen, womit dieser ausgezeichnete Mann seine Wirthschaft anfing, war nicht groß, denn seine Frau und er brachten nicht mehr als 500 fl. zusammen. Er wohnte zuerst in Mutterstadt und zog im Jahr 1738 nach Cronau bei Frankenthal, wo er durch Handel und Gewerbe sein kleines Capital vermehrte und sich nach einigen Jahren in den Stand setzte, etwas Größeres zu unternehmen. Zu dem Ende kaufte er sich im Jahr 1744 zu Monsheim in der Gegend von Pfeddersheim an, brennte Branntwein, braute Bier, verfertigte Essig, trieb Mastung und baute das Feld. Zu dieser Zeit lagen die Felder in dem größten Theile der Pfalz noch in zwei Fluren, wovon wechselsweise die eine besäet war, die andere brach liegen blieb. Klee und Esparsette gehörten noch unter die Schätze, die der Mensch so oft, selbst an seiner Hausthüre, übersieht. Man baute dennoch schon etwas Luzerne; allein diese paßte nur an wenige Orte und war daher nicht zureichend, den Abgang an Graswuchs zu ersetzen, woran die Gegend leidet. Es war schon viel, wenn man auf 100 Morgen 3 magere Kühe und einige Rinder antraf, und selbst diese fanden kaum einen kärglichen Unterhalt. Kein Futter, kein Vieh; kein Vieh, kein Dung; kein Dung, kein Ertrag! Der Vampyr des Judenthums saugte dem Landwirthe die wenigen Blutstropfen, die ihm noch übrig blieben, vollends aus.

Es fehlte zwar der Pfalz, Dank sei's der Brache und der natürlichen Güte des Bodens, nicht an Getreide; allein dieses hatte nur dann

einen gebührenden Werth, wenn es im Auslande fehl schlug und von da aus gesucht ward. Holland und die Schweiz nahmen der Pfalz gewöhnlich ihren Ueberfluß ab. Erst nach dem 7jährigen Kriege fing Frankreich an, auswärtiges Getreide zu bedürfen. Es verbot das Branntweinbrennen aus Frucht und litt Mangel an fettem Vieh. Nun öffnete sich eine bessere Aussicht für die Pfalz. Mit dem erhöhten Preis der Producte wuchs ganz natürlich die Industrie der Producenten. Eine gehörige Ablohnung der Arbeit ist im Stande, auch die Steine in Brod zu verwandeln. Nimm den Hebel weg, hemme die Ausfuhr, untersage die Fabrication aus Getreide und anderen Vegetabilien und bald wird die Industrie zur Indolenz und die jetzt immer grünen, immer fruchtenden Gefilden werden zu einer müßigen Brache werden. Möllinger trat auf, griff muthvoll in die Zügel der unbeständigen Glücksgöttin, wußte sie in einem so günstigen Augenblick zu fesseln und auch seinen Nachbarn die Mittel zu zeigen, sie anzuhalten. Die Zeiten konnten sich nachher wohl ändern, minder günstige Umstände eintreten, allein der Mensch war einmal aus dem Schlafe erwacht, seine Augen hatten sich einem besseren Lichte geöffnet, seine Erfahrung hatte sich vermehrt, sein Geist war an Thätigkeit, sein Arm an Arbeit gewöhnt. Er stand auf einer zu hohen Stufe, als daß er sich durch das Dazwischenkommen von einigen trüben Stunden davon hätte verdrängen lassen sollen.

David Möllinger verkaufte eines Tages einen fetten Ochsen an den fürstlichen Hof von Heidesheim. Er ward so gut befunden, daß David den Auftrag erhielt, alle Woche einen ähnlichen zu liefern. Hierzu fehlte es ihm an Vorlage. Aus Furcht, daß die Israeliten ihm mehr als die Hälfte des Bartes wegnehmen würden, wollte David sich ihrer Scheere nicht unterwerfen. Der Fürst kam ihm zu Hülfe und befahl seinem Säckelmeister den Lieferanten zu unterstützen und ihm die nöthige Summe vorzuschießen. Möllinger ward nun ein völliger Viehmaster; er mußte also auch auf Mittel denken, seinen Futtervorrath zu vermehren. Das Getreide stand zu hoch im Preise, als daß aus seinem Verbrauch zum Branntweinbrennen etwas heraus hätte kommen können. Möllinger fing daher an, Versuche mit andern

Dingen, mit gelben und weißen Rüben, mit Runkeln und Kartoffeln zu machen, bis er endlich bei der letzteren stehen blieb. Allein Branntwein aus Kartoffeln, aus denen heutzutage das beliebte Mannheimer-, das kräftige Kümmel- und angenehme Zimmtwasser verfertigt wird, ohne daß der verleckerte Gaumen der Städter es argwohnt, würde damals als Rattengift angesehen worden sein. Möllinger trieb daher sein Wesen so lange unter dem schützenden Dunkel der Verborgenheit, bis sein Kartoffelbranntwein weit und breit Eingang gefunden und keinen Geburtsschein mehr nöthig hatte. Die Essigfabrik, welche noch jetzt die bedeutendste in diesem ganzen Theile der Pfalz ist, unterstützte die Branntweinbrennerei, indem sie die schlechteren Theile davon zu benutzen weiß. Daneben wurde das Bierbrauen immer stärker betrieben. Durch die Abfälle dieser Fabricate fehlte es nicht mehr an nassem Futter; aber um so fühlbarer wurde der Abgang an trocknem. Möllinger besaß einige Wiesen am Rhein; allein das Austreten dieses unruhigen Nachbars schwemmte nicht selten den ganzen Heuvorrath in dem Augenblicke weg, wo man ihn einführen wollte. Ein solcher Unfall vernichtete dann allen Vortheil, den man von der Mastung zu erwarten hatte. Man war gezwungen, alles trockene Futter, was man in einer an Graswuchs armen Gegend finden konnte, aufzukaufen und übertheuer zu bezahlen. Wir machen aus der Noth eine Tugend und die Alten hätten aus ihr eine Göttin machen können, denn sie ist die Haupterfinderin aller nützlichen Künste, die Mutter aller Industrie. Ohne sie würde das Feuer ewig unter der Asche glimmen und nie zur schönen hellen Flamme auflodern. Möllinger hatte zwar schon früher einen Versuch mit Esparsette gemacht, wovon er den Samen aus Schwaben bezogen hatte; allein er schlug fehl. Man kannte die rechte Verfahrungsart nicht, und zum Ueberfluß zerstörte sie der Frost im ersten Winter. Der Eifer erkaltete für einige Zeit, bis ihn ein Zufall von Neuem belebte. Möllinger verlor im Jahr 1769 durch das Austreten des Rheins für 100 Louisd'ors Heu. Nun ward er des Spieles müde und beschloß, seine Wiesen fernerhin so hoch anzulegen, daß nur eine Sündfluth sie noch erreichen sollte. Er kehrte den alten Lauf der Dinge um und verordnete, daß die

dürren Hügel sich künftig mit Futter und die Tiefen mit Getreide decken sollten. Was bisher nichts trug, sollte sich in Fruchtbarkeit kleiden und einen Theil seines Ueberflusses an die mehr von Natur begünstigte Ebene abzugeben haben. Auf einem benachbarten Kalkhügel, der über 2000 Morgen umfaßte und wo der Boden keinen Werth hatte, weil man keinen Dung hinaufbringen konnte und keinen hinaufzubringen hatte, kaufte M. sich 60 Morgen, wovon ihn jeder nicht über 5 fl. kostete. Hier setzte er den Pflug an und besäete die kahle Höhe mit Esparsette. Durch die Schriften des verdienstvollen Pfarrers Mayer war der Gyps zur Sprache gekommen. M. verschrieb sich den rohen Stein von Heidelberg, legte eine Roßmühle an, rieb den Stein zu Staub, bestreute seine Esparsettefelder und siehe da, — wie auf einen Zauberschlag grünte der öde Hügel und lächelte mit sanfter Röthe dem Auge des erstaunten Landmannes entgegen. Und wo wäre ein Auge in allen benachbarten Dörfern geblieben, das sich nicht bekehrt hätte? Monsheim, Floersheim, Kriegsheim, Dalsheim und Melsheim erwachten aus dem Schlafe und griffen nach dem Heilmittel. Man sehe heutzutage den Wohlstand dieser Orte, man höre, was sie vor 50—60 Jahren waren, und schließe, was ein einziger Mensch Gutes zu stiften im Stande ist. In einem solchen Dorfe, wo vormals 50 — 60 Kühe schmachteten, schwelgen jetzt ein paar Hundert im Ueberfluß und in glücklichen Jahren ist der Futtervorrath so groß, daß der Centner Esparsettenheu, d. h. das beste Heu von der Welt, nicht mehr als 24—30 kr. gilt. Man erntet oft 20 ja 25 Ctr. Heu von dem ersten Schnitte auf 1 Morg. Die gewaltige Menge von Flüssigkeit, welche Möllinger durch die Mastung mit Biertrebern und mit Branntweinwäsche gewann, brachte ihn auf die Pfuhldüngung, die bis dahin in der Pfalz nicht im Gebrauche war. Bald floß überall diese neue Quelle und befruchtete einen Theil des wüsten Arabiens. Die Aecker, die vorher mit Flöhkraut, Erigeron canadense, mannshoch überwachsen waren und nur durch Brachen dahin gebracht werden konnten, um etwas elendes Korn zu tragen, krönten sich mit Fruchtbarkeit. Obst- und andere Nutzbäume nahmen die Stellen der Brombeerranken und Schlehstauden ein. Mit einem

Worte, das ganze Angesicht der Erde veränderte sich. Aber nicht allein über die vorgenannten Dörfer verbreitete sich der Geist der Verbesserung. Der Strahl des Lichtes war zu schimmernd, als das man ihn nicht in der ganzen Pfalz wahrgenommen hätte. Es sollte eine allgemeine Umwälzung des Feldsystems daraus hervorgehen. Die über jedes andere Jahr zurückkehrende Brache wurde verbannt, der Boden durch den Anbau der Esparsette verbessert, der Viehstand verdreifältigt, die Fruchtbarkeit der Erde erhoben, die Quelle des Genusses vermehrt; und dieß alles verdankt die Pfalz einem einzigen Manne, einem Menonisten. Schon seit 1787 ruht die Asche dieses Edlen unter dem steilen Hügel. Keine Gruft nahm seine Gebeine auf, kein Grabstein bezeichnet ihre Stätte; sein Name wird einst erlöschen; aber das Gute, das er gethan hat, das Beispiel der Verbesserung und Nützlichkeit, das er aufgestellt hat, die vergehen, die erlöschen nicht. Und wenn noch jetzt die Thränen der Armen und Nothleidenden, denen er Wohlthäter, Tröster und Vater war, seine Grabstätte netzen, so zolle ihm auch spät jeder Freund des Pfluges und der Menschen den Dank seines Herzens. Möllinger hinterließ ein sehr ansehnliches, sehr großes Vermögen, die ganze Masse der Wirthschaft ist noch beisammen und der Geist des Verstorbenen scheint durch den Druck, den er ihr einmal gegeben, noch immer darin fortzuwirken. Das Areal beträgt 6—700 Morgen, worunter mehr als 600 Morgen Ackerland, 24 M. Reben und die übrigen Wiesen, Gärten und Gehölze sind. Den Hof ziert ein schönes großes Wohnhaus, in dessen Innern und bei dessen Bewohnern Reinlichkeit, Ordnung, Wohlwollen und Gemüthlichkeit — das Ueberbleibsel jenes guten patriarchalischen Zeitalters — herrschen, das, ungeachtet unserer s. g. Aufklärung, besser war als das unserige *).

---

*) Dem Vorstehenden hätte sich noch Manches Interessante beifügen lassen. Wir haben es vorläufig unterlassen, in der Hoffnung, daß Gegenwärtiges auch noch anderweitige Beiträge dazu veranlassen dürfte.
A. d. H.

Der Weizenbau Englands.

(Fortsetzung.)

Wie stark soll die Saat mit Erde bedeckt werden?

Die Tiefe, zu welcher die Saat in den Boden gebracht wird, hat auf die gleichmäßige Keimung, kräftige Bestockung und den Ertrag unserer Culturgewächse den entscheidendsten Einfluß. Der Vortheil einer angemessenen Erdbedeckung der Saatkörner ist unter den Halmfrüchten beim Weizen am größten.

Bei der Keimung des Korns entwickelt sich das Würzelchen nach der Tiefe, während der Halm ungefähr ½—1 Zoll unter der Oberfläche des Bodens auf's Neue Wurzeln treibt, welche, anstatt in die Tiefe zu gehen, sich in der obersten Erdschicht ziemlich horizontal verbreiten. Wir haben daher zwei Arten von Wurzeln — die sogenannten Samen- und Kronenwurzeln — zu unterscheiden. Bei dieser eigenthümlichen Wurzelbildung verdient besondere Beachtung, daß die Kronenwurzeln, unabhängig von der stärkern Erdbedeckung der Saatkörner, sich stets in der erwähnten Tiefe von ½—1 Zoll unter der Oberfläche des Bodens entwickeln. Es ist somit das Verbindungsstück der Samen- und Kronenwurzeln, je nach der tiefern oder seichtern Lage der Saat im Boden, von verschiedener Länge, und fehlt gänzlich, sobald die Saat nur ½ Zoll mit Erde bedeckt ist. Dabei zeigt sich die für die Praxis höchst wichtige Erscheinung, daß in dem letztern Falle, wo Kronen- und Samenwurzeln in derselben Fläche liegen, die Wurzelbildung überhaupt sehr geschwächt ist, während bei einer tiefern Lage des Saatkorns beide Wurzelarten in der Oberfläche sowohl, wie nach der Tiefe sich kräftig ausbreiten *).

Es ist leicht einzusehen, daß die stärkere Erdbedeckung große Vortheile haben muß. Die tiefwurzelnde Weizenpflanze wird anhaltende Trockenheit längere Zeit ertragen, und ebenso der nach-

*) Der Verfasser hatte in diesem Jahre in der hiesigen Wirthschaft Gelegenheit, genaue Beobachtungen darüber zu machen. Auf einem Felde mit gutem Lehmboden war der Weizen theils gedrillt, theils breitwürfig gesäet; die Erdbedeckung der Saat betrug auf dem gedrillten Stücke ungefähr 4 Zoll, auf dem breitwürfig gesäeten ½ bis 1½ Zoll. Schon bald nach dem Auflaufen der Saat zeigte sich die Wurzelbildung des gedrillten Weizens, im Vergleich zur breitwürfigen Saat, bei Weitem stärker, welcher Unterschied bei der weiteren Vegetation immer größer wurde. Im Monat Mai wurden die Fasern der Samenwurzeln bei dem gedrillten Weizen bis zu einer Tiefe von 3 Fuß verfolgt, während der breitwürfig gesäete mit seinen viel schwächeren Wurzeln in der Ackerkrumme blieb.

theiligen Einwirkung des Frostes besser Trotz bieten. Nicht minder wichtig ist es, daß Pflanzen mit tiefgehenden Samenwurzeln aus der untern Erdschicht Nahrungsstoffe aufnehmen, und daher, im Vergleich zu der seicht in der Oberfläche des Boden wurzelnden, die Ackerkrumme weniger erschöpfen.

Ueber die Tiefe, zu welcher die Weizensaat in den Boden gebracht werden kann, ohne daß die Keimfähigkeit leidet, sind von Mr. Stephens Versuche angestellt. Nach denselben kann der Weizen, je nach der Bodenbeschaffenheit, 3—6 Zoll mit Erde bedeckt werden. Auf strengem, bindigem Boden fand er eine Erdbedeckung von 3—4 Zoll, auf leichtem von 4—6 Zoll am besten.

Auf welche Weise ist nun die Weizensaat gleichmäßig zu dieser Tiefe in den Boden zu bringen? Am sichersten geschieht es ohne Zweifel bei der Drill- oder Dibbelsaat, wo die Säemaschinen leicht zu der erforderlichen Tiefe gestellt werden können. Bei der breitwürfigen Saat dagegen ist das seichte Unterpflügen zu empfehlen. So ist z. B. in der Stinchcombe Farm des Mr. Dimmery in Gloucestershire das gewöhnliche Verfahren der Weizenbestellung nach Kartoffeln, daß die breitwürfig gesäete Saat, sobald der Acker mit der Egge geebnet ist, 4 — 5 Zoll tief untergepflügt wird.

Der große Nutzen einer entsprechenden Erdbedeckung der Weizensaat wird gegenwärtig in Großbritannien allgemein anerkannt, ganz besonderer Werth aber in dem rauheren Clima der nördlichen Grafschaften Schottlands darauf gelegt. Man betrachtet darin ein Schutzmittel gegen das Auswintern der Saaten *).

Beschaffenheit des Saatackers.

Mit welcher Sorgfalt der englische Farmer den Saatacker zubereitet und wie er dabei durch viele vortreffliche Ackergeräthe aufs Beste unterstützt wird, ist zur Genüge bekannt. Wir wollen nicht auf alle Einzelheiten der Vorbereitung der Felder für die

---

*) Auch in Deutschland ist das tiefere Unterbringen der Weizensaat mit gutem Erfolge versucht worden. So ließ Hr. Landes-Oeconomierath Weyhe auf der Domäne Wegeleben während mehrerer Jahre den Weizen seicht unterpflügen und erzielte dadurch reiche Ernten.

Dr. Pullen zu Wevelinghoven im Kreise Grevenbroich fand bei der Uebernahme seines Gutes die Felder in sehr verunkrautetem Zustande. Die Weizenäcker waren bald nach der Bestellung mit Unkraut so überfüllt, daß er sich entschloß, die Saat umzupflügen und die Aecker für eine Sommerfrucht vorzubereiten. Im Frühjahr des folgenden Jahres war zu seiner nicht geringen Verwunderung das umgepflügte Ackerstück mit kräftigen Weizenpflanzen dicht bestanden und die Ernte ergab einen lohnenden Ertrag. Dr. Pullen pflügt nun, hierdurch veranlaßt, seit dieser Zeit die Weizensaat regelmäßig 5 — 6 Zoll tief unter, wobei die Erträge ergiebig und sicher sind.

Weizensaat eingehen, sondern nur einen Punkt — die Zusammendrückung des Ackers vor der Aussaat — näher besprechen.

Der tief gelockerte Boden soll, bevor die Einsaat geschieht, einen gewissen Grad von Festigkeit wieder erlangt haben. Man nennt diesen Zustand des Feldes ein gutes Saatbett, und findet darin hauptsächlich folgende Vortheile:

1) Der Boden hält länger die zur Keimung und weiteren Entwickelung der jungen Pflanzen nöthige Feuchtigkeit.

2) Ungünstige Witterungseinflüsse — große Trockenheit und kaltes Wetter — haben weniger nachtheiligen Einfluß.

3) Die Pflanzenwurzeln sind nicht der Gefahr ausgesetzt, von ihrer Erddecke entblößt zu werden. Die in einen frisch gedüngten, sehr lockeren Boden gebrachte Saat verbreitet nämlich bald in der obern Erdschicht ihre feinen Wurzelfasern. Nach und nach setzt sich das lockere Erdreich und die anfangs bedeckten leichten Würzelchen werden der zerstörenden Einwirkung der Trockenheit und des Frostes preisgegeben.

Auf welche Weise sucht man denn nun den Pflanzen ein gutes Saatbett zu verschaffen? Der einfachste Weg ist das längere Liegenlassen des Feldes nach der letzten Furche, bevor es besäet wird. Der Zeitpunkt, wo der Acker sich nach der letzten Bearbeitung gesetzt hat, ist je nach der Beschaffenheit des Bodens und der Art der Vorfrucht und Bestellung verschieden. Es gilt in dieser Hinsicht, daß auf sandigem, humosen, überhaupt leichtem Boden und nach Vorfrüchten, wie Turnips, Runkelrüben 2c., welche den Acker in einer staubigen, sehr lockern Beschaffenheit lassen, längere Zeit dazu erforderlich ist. Die Bestellungsweise der Saatäcker hat insofern darauf Einfluß, als durch ein in kurzen Zeiträumen wiederholtes Pflügen der Boden außerordentlich zertheilt und gelockert wird, der sich dann aber nur langsam wieder setzt. Auf sandigen Aeckern gibt man deßhalb der einfurchigen Weizenbestellung den Vorzug.

Als Regel gilt im Allgemeinen, die Aecker nach der letzten Furche 14 Tage bis 3 Wochen liegen zu lassen. Bei dem in England üblichen Fruchtwechsel, wo der Weizen meistens nach Klee, theilweise auch nach Turnips folgt, ist dieß jedoch selten gestattet, weil man im ersten Falle beim frühzeitigen Umbruch der Kleefelder zu viel von deren Nutzung verlieren, im letzteren aber bei der an und für sich spätern Hackfruchternte die Herbstsaat zu sehr hinausschieben würde. Man hilft sich nun hier damit, daß man den frischgepflügten Acker wiederholt mit schweren Walzen überzieht und ihm so die zur Einsaat nöthige Festigkeit gibt. Entweder bedient man sich der gewöhnlichen schweren Walzen mit glatter Oberfläche, oder benutzt die s. g. Preßwalze. Die letztere besteht aus einer größern Zahl eiserner Scheiben, die auf eine gemeinsame

Achse geschoben sind; sie unterscheidet sich von der Ringelwalze nur dadurch, daß sie einen größeren Durchmesser hat und schwerer ist. Außer der Preßwalze, wodurch die Oberfläche des Bodens gleichmäßig zusammengedrückt wird, verwendet man nicht selten die sog. Drillwalze (drill presser). Auf einer Achse sind in der Entfernung der Saatreihen 3—4 große eiserne Räder aufgeschoben. Die Räder mit einem konisch verjüngten Rande haben einen Durchmesser von 4 Fuß und wiegen durchschnittlich 2 Ctr. per Stück. An dem hinteren Theile des Walzengestells ist gewöhnlich ein Saatkasten angebracht, von welchem sofort die Saat in die von den Rädern gemachten Rinnen eingestreut wird. Ich sah mittelst dieser Maschine in der Park-Farm des Herzogs von Bedford Felder von sehr leichter Beschaffenheit mit Weizen bestellen. Die Arbeit ließ nichts zu wünschen übrig.

Auf sandigen Feldern gibt man endlich der Saat ein gutes Bett durch Uebertreiben derselben mit Schafen. In der erwähnten Park-Farm, wie in verschiedenen Wirthschaften Norfolks, ist dieß ganz gebräuchlich. Man theilt die Herde, um ein möglichst gleichmäßiges Festtreten zu erzielen, in mehrere Abtheilungen und gibt jeder einen Führer. Mr. Thom Bennet, der Verwalter der Park-Farm, versicherte mich, daß dieß Verfahren auf allen leichten Feldern ein überaus günstiges Resultat gehabt habe, daß er sogar dasselbe in mancher Hinsicht der Saat mit der Drillwalze vorziehe. Er läßt deßhalb die Schafe nicht selten selbst auf den mit der Drillwalze bestellten Acker treiben.

(Schluß folgt.)

Zur Abhaltung der Kartoffelkrankheit.

Herr Seeliger, Güterbesitzer und Papierfabricant zu Harreshausen, bringt zur Abwendung der Kartoffelkrankheit folgende Pflugart, wie er sagt, mit dem besten Erfolg in Anwendung. Er läßt nämlich die zwei ersten Furchen um 4 Zoll tiefer ziehen als die dritte, die vierte und fünfte eben so wie die zwei ersten, die sechste wie die dritte ꝛc. und in diese letztere die Kartoffeln legen, die dadurch also einen um 4 Zoll tiefer gelockerten Boden zur Seite haben, der allerdings viele Feuchtigkeit aufnehmen, ehe diese an die Kartoffel gelangen kann. Da Herr S., den Wendepflug führend, die tiefere Furche nur durch zwei hinter einander gehende Pflüge ziehen kann, so vermag er es auch einzurichten, daß die die Saatkartoffel enthaltende Furche nur mit fruchtbarer Krume bedeckt wird.

Ein anderes, Dasselbe bezweckende, in Irland gebräuchliches Verfahren habe ich in Nr. 29 dieser Zeitsch. von 1845 mitgetheilt.

Zeller.

Maisbau in Oberhessen.

(Aus Oberhessen.)

Es sind von Hrn. K. Weinrich zu Gutleuthof im Frühjahr 1854 nach manchen Orten Oberhessens von dem kleinen Früh- und auch von dem großen Spät-Welschkorn Bezüge zur Wiederaussaat gemacht worden. Resultate der damit gemachten Versuche zu erfahren, ist man sehr verlangend und wird darum gebeten. . . . z.

Die Fortsetzung der landwirthschaftlichen Zeitschrift betreffend.

Die Zeitschrift wird auch im Jahr 1855 in der bisherigen Art fortgesetzt. — Jede Woche erscheint eine Nummer von wenigstens ½ Bogen und zwar am Dienstag. — Die Bekanntmachungen der Ausschüsse und die Nachrichten über die Beschlüsse der Verhandlungen der Provinzial- und Bezirks-Vereine enthalten die besonderen Beilagen. — Am Donnerstag werden die Pakete zur Post gegeben. — Die Brief-, Kreis- und Cantonsboten, sowie der Austräger in Darmstadt, sind schuldig, jedem Abnehmer das Exemplar unentgeltlich ins Haus zu liefern; (sie werden aus den Kosten der Zeitschrift bezahlt). Unregelmäßigkeiten der Abgabe bittet man der Redaction in Bälde anzuzeigen, denn nur in diesem Fall ist sie im Stande, denselben genügend abzuhelfen, und muß sie sich deßhalb auch hier zum Voraus gegen spätere deßfallsige Einreden verwahren.

Der Preis für Abonnenten ist, frei ins Haus, für den Jahrgang 1 fl. 45 kr. — Gemeinden, welche mehr als 1 Exemplar nehmen, zahlen für das zweite und jedes weitere Exemplar nur einen Gulden.

Die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine haben außer ihrem Beitrag zur Vereinscasse keine besondere Bezahlung für die Zeitschrift zu leisten. Die Mitglieder, welche ihren Austritt ihrem betreffenden Vereinspräsidenten schriftlich vor Ablauf des Jahres angezeigt haben, werden die Zeitschrift im anderen Jahre nicht mehr erhalten.

Austrittserklärungen von Vereinsmitgliedern, welche im Laufe des angetretenen Jahres gemacht werden, sind nach den Statuten erst mit dessen Ablauf gültig, und wenn die neue Versendung der Zeitschrift begonnen hat, können später gemachte Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden.

Diejenigen Abonnenten also, welche vor Ablauf des Jahres nicht besonders aufkündigten, erhalten die Zeitschrift pro 1855 fort.

Neue Abbonnenten können zu jeder Zeit im Jahre, jedoch nur für den ganzen Jahrgang eintreten.

Den buchhändlerischrn Verlag für das Ausland besorgt die Hofbuchhandlung von G. Jonghaus dahier, und kann von dieser die Zeitschrift durch jede solide ausländische Buchhandlung zu 2 Thalern per Exemplar bezogen werden. Dieselbe ist es auch, an welche buchhändlerische Anzeigen einzusenden sind und mit der sich wegen der Gebühren dafür, welche per Zeile zu 4 kr. berechnet werden, zu benehmen ist.

Die Correspondenz mit der Redaction, wobei jedoch diese allgemeine Adresse — ohne den eigenen Namen des Redacteurs — gewählt werden wolle, ist postfrei, sobald der Zweck derselben (landwirthschaftliche Zeitschrift) und der Name des Correspondenten auf der Adresse bemerkt ist. Anonym eingesandte Aufsätze dürfen nicht beachtet werden, wohl aber wird der Name des Einsenders nicht veröffentlicht, sobald derselbe dieses so wünscht.

Der Redacteur der landwirthschaftlichen Zeitschrift,
Dr. Zeller, Gr. Regierungsrath.

(Hierzu die Beilage Nr. 1 und eine Lithographie.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 2. 9. Januar 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Die im Jahre 1854 gemachten Erfahrungen über die Kartoffelkrankheit.

(Von Gr. Oberforst- und Domänendirection nach den Berichten der Gr. Rentämter.)

Die Kartoffelkrankheit, welche die dießjährige an und für sich geringere als vorjährige Kartoffelernte wiederum bedeutend verkürzte, trat nur in einigen Bezirken Oberhessens in stärkerem Maße als in dem verflossenen Jahre auf; in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen war ihr Auftreten mit nicht größerem Nachtheile verbunden als in dem vorigen Jahre. Das Entstehen der Krankheit wird allgemein, wie auch schon in den früheren Ernteberichten erwähnt, dem plötzlichen Umschlag in den Witterungsverhältnissen der letzten Jahre zugeschrieben. Durch denselben werden die ausserhalb der Erde befindlichen Ernährungsorgane der Kartoffeln gelähmt und zum Absterben gebracht und hierdurch eine normale Ernährung der Pflanze unmöglich gemacht.

Zur Verhütung resp. Beschränkung der Krankheit sollen, wie ebenfalls schon in den früheren Uebersichten angeführt, dienen:

a) sorgfältige Auslese der Kartoffel bei der Einheimsung. — Diese Auslese übernahm in diesem Jahre die Natur selbst

durch gänzliche Zerstörung der kranken Knollen in der Erde; hierdurch wird nicht allein eine nachträgliche Kellerfäulniß verhindert, sondern es wird auch der Hoffnung Raum gegeben, daß aus dem gesunden Reste in dem nächsten Jahre sich eine gesündere und kräftigere Pflanze entwickele, welche den Einflüssen einer ungünstigen Witterung eher zu widerstehen vermag, als eine aus kranken Knollen erzeugte Vegetation.

b) Das Pflanzen der Kartoffeln auf leichtem gut bearbeiteten, nicht frisch gedüngtem Ackerboden.

Wie sehr eine tüchtige Bodenbearbeitung die Krankheit beschränken kann, beweisen die Gemeinden Holzheim, Gambach und Wisselsheim in der Wetterau, von welchen besonders die erstere durch ihren Kartoffelbau wohlhabend geworden und immer die besten und gesündesten Früchte liefert. Der Boden in diesen Gemarkungen ist allerdings ein zum Kartoffelbau sehr geeigneter, er besteht aus sandigem Lehm. Einen gewiß sehr bedeutenden Einfluß auf die günstigen Resultate hat jedoch die fleißige Bearbeitung des Kartoffellandes. — Die Kartoffeln werden daselbst meist in Klee-Aeckern und im vierten Jahre der Düngung gebaut; zum Winterfeld wird gedüngt, zum darauf folgenden Sommerfeld nicht, — in die Gerste wird Klee eingesäet, dieser (rother deutscher Klee) im folgenden Jahre geerndtet und die zum Kartoffelbau bestimmten Kleeäcker zeitig meistens gegraben und die Kartoffeln gesteckt; die Kartoffeln werden bald nach dem Aufgehen und 14 Tage später zum zweitenmale gehackt und dann erst gehäuft*).

In Folge dieser Bebauung blieb in diesem Jahre das Kartoffelkraut bis in den Monat September größtentheils noch grün und ergaben sich nur wenige kranke Kartoffeln. Wenn auch der Boden der genannten Gemarkungen weniger Düngung bedarf, als

*) Anmerkung des Referenten: Dieses Verfahren empfahl schon vor Jahren ein Düsseldorfer Oeconom in öffentlichen Blättern, mit dem Zusatze, daß er bei Wahrnehmung der Krankheitszeichen dem Boden durch Behacken u. s. w. Zutritt von Luft und Licht verschaffte. In unserm Vogelsberg wurde es empfoheln.

in anderen Gegenden, so verdient doch der Bau der Kartoffeln in Kleeäckern und vor Allem das zweimalige Behacken Nachahmung.

Ueber das Auftreten der Krankheit berichten die einzelnen Rentämter, wie folgt:

Darmstadt.

In diesem Jahre hat sich die Kartoffelkrankheit und zwar wegen der in der ersten Hälfte des Sommers vorherrschend gewesenen nassen Witterung weit früher als in den vorhergehenden Jahren eingestellt. Kurz vor der Reife der Frühkartoffeln machte sich die Krankheit an dem Kraut der ersteren, das oft binnen wenig Tagen abstarb, bemerkbar; die Knollen blieben jedoch größtentheils verschont. In gleicher Weise wurde auch das Kraut der Spätkartoffeln schon im Monat August mehr oder weniger von der Krankheit ergriffen, die sich zum Theil auch auf die Knollen fortpflanzte. Die allmählige gänzliche Verwesung der erkrankten Kartoffeln noch vor ihrer Reife ist die Ursache des quantitativ geringen Ertrags dieser Knollenfrucht.

Großgerau.

Obgleich in dem Monat August d. J. die Krankheit der Kartoffeln sich in vielen Gemarkungen, aber nicht auf allen Grundstücken gezeigt hatte, so haben sich doch beim Ausmachen auf den meisten Grundstücken nur wenig oder gar keine kranke vorgefunden, indem in Folge der später eingetretenen und längere Zeit andauernden trockenen Witterung die von der Krankheit befallen gewesenen Kartoffeln in solchem Grade in trockene Verwesung übergegangen sind, daß von ihnen entweder gar keine Spur, oder doch nur die vertrockneten Reste aufgefunden und daher in der Regel nur ganz gesunde Kartoffeln geerntet worden sind. In qualitativer Hinsicht lassen die geernteten Kartoffeln nichts zu wünschen übrig *).

*) Referent bezieht seit 4 Jahren aus Rüsselsheim seinen Kartoffelbedarf ausgezeichneter Güte von einem und demselben Acker am Main gelegen, wo der Morgen Gelände mit 90 fl. bezahlt wurde, aber jedes Jahr vom Main geschleicht wird.

Lampertheim.

Der Ertrag der Kartoffeln ist meist gering ausgefallen; man kann durchschnittlich 1/6 weniger annehmen, als im vorigen Jahre, und dabei stehen diese an Güte den vorjährigen bedeutend nach. Dieses ungünstige Resultat wurde nach der Ansicht des Gr. Rentbeamten, außer der anhaltenden Trocknung, hauptsächlich durch die häufigen Höherauche und die damit in Verbindung stehenden giftigen Niederschläge (?) aus der Luft herbeigeführt. In der zweiten Hälfte des Augusts, wo derartige Höherauche häufig waren, wurde das Kartoffelkraut in wenig Tagen dürr und hiermit wurden die Knollen im Wachsthum und Gedeihen gestört. Kranke Kartoffeln fanden sich nur auf tiefliegendem, schwerem Boden und zwar hauptsächlich bei der goldgelben Sorte, wie sich solches in früheren Jahren auch gezeigt hat.

Reinheim.

Die Kartoffeln lieferten beinahe allerwärts einen sehr geringen, hie und da nur etwas besseren, Ertrag. Durch die anhaltende Nässe zu Anfang des Sommers stellte sich die Krankheit der Kartoffeln in Zeiten ein. Sie zeigte sich zu Ende des Monats Juli bis Mitte August durch Absterben des Krautes und fand man zu jener Zeit an einzelnen ausgemachten Stöcken, auch noch an der Frühkartoffel, viele faule Knollen. Die Fäulniß war zur Zeit des Eintretens wärmeren Wetters bereits weiter vorgeschritten, als in vorderen Jahren. Sie ging, da die Bedingungen zu dieser Metamorphose vorhanden waren, rasch in vollständige Verwesung über, und als Folge davon ergab sich bei der Ernte ein sehr geminderter Ertrag meistens gesunder Knollen. Die kranken waren beinahe spurlos verschwunden. — Hie und da fand sich durch das frühe Absterben des Krautes die Kartoffel im Wachsthum wesentlich gestört, sie ist wässerig und dem vorjährigen Producte an Güte nachstehend. Die Kartoffelernte kann im Allgemeinen um 1/3 geringer als die vorjährige angenommen werden.

Hinsichtlich des Auftretens in den verschiedenen Bodenarten, schwerem und leichtem, nassem und trockenem, gedüngtem und magerem, bestätigten sich die in früheren Jahren gemachten Erfahrungen.

Seligenstadt.

Es sind im Ganzen keine kranken Kartoffeln wahrzunehmen. Was krank war, ist zeitig völlig verfault und verschwunden.

(Schluß folgt.)

Unterhaltungskosten eines Zuchtstieres.

A. Grundzahlen:

1) Ein Zuchtstier (Fasel, Farren) von 2½ Jahren, der für 90 Stück weibliche Thiere dienen soll.

2) Ankaufspreis 120 fl.

3) Täglicher Futter- und Streubedarf:
25 Pfund Heu oder diesem gleiches Futter und 6 Pfund Streustroh.

4) Wartungskosten, einschließlich des Vorführens zum Sprung:
Ein Mann mit 60 fl. Jahreslohn und täglich 18 kr. für freie Station = 170 fl. pr. Jahr besorgt 15 Stück Rindvieh und berechnet sich also der Wartungsaufwand auf 1 Stück zu 11 fl. 20 kr.*)

5) Nutzung durch Dünger und Arbeit:
10 Wagen Dünger jährlich à 2 fl. 30 kr. = 25 fl.; für Arbeit durch Zug als nicht allenthalben üblich 0.

6) Preis per Ctr. Heu 1 fl., pr. Ctr. Stroh 36 kr.

7) Zinsen, Abnutzung und Risico:
Zinsen 5%, Risico 1% und Abnutzung bei guter Haltung auf die ganze Zeit der Brauchbarkeit etwa 20 fl. oder pr. Jahr 5 fl.

---

*) Eigene Faselwärter haben zwar gewöhnlich nur einige Zuchtstiere und diese ausschließlich zu warten, sie versehen dabei aber auch noch andere Dienste, wie die des Gemeinde-Viehhirten 2c.

B. Geldberechnung:

Futterbedarf à ¼ Ctr. Heu täglich = 91¼ Ctr. à 1 fl.	91 fl. 15 kr.
Streustroh à 6 Pfd. = 21⁹⁄₁₀ Ctr. à 36 kr.	13 fl. 5 kr.
Zinsen	6 fl. — kr.
Risico	1 fl. 12 kr.
Abnutzung	5 fl. — kr.
Wartung	11 fl. 20 kr.
	127 fl. 52 kr.
Hiervon ab:	
10 Wagen Dünger à 2 fl. 30 kr. . .	25 fl. — kr.
Effectiver Aufwand .	102 fl. 52 kr.

Wo ein Sprunggeld eingeführt ist, kommt dieses in Abzug.

An vielen Orten wird die Faselhaltung durch Haferfütterung sehr vertheuert. Bei genügender Fütterung mit gutem Heu und nicht ungebührlicher Anstrengung des Zuchtstieres kann sie aber entbehrt werden. Sie ist ohnehin so wenig naturgemäß, als hierdurch erzwingen zu wollen, daß derselbe für eine größere Zahl von Sprüngen ausreicht.

Nach allen Beziehungen, Wohlfeilheit der Haltung, Sicherheit des Tüchtigbleibens 2c., wird es besser sein, für den Aufwand an Hafer um so mehr Zuchtstiere zu halten.

Entwässerung einer großen Mulde in der Gemarkung Wölfersheim durch Drainage.

(Vom Herausgeber.)

Diese Mulde, in welcher sich durch Regenfall 2c. viele Feuchtigkeit ansammelte, ist von so guter Beschaffenheit, daß ein offener, genügender Entwässerungsgraben — also das Unbenutztbleiben von so vielem Land — nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Die Offenhaltung eines Grabens war bisher mit vielen Schwierigkeiten verbunden, weil die Angrenzer ihn nach und nach immer wieder zupflügten. Indem also hier lediglich nur unterirdische Wasserabführung an-

wendbar war, konnte es sich dazu nur um einen Weg handeln und zwar um einen Strang von Röhren. Ein Canal von Mauersteinen würde, bei dem vorhandenen geringen Gefälle an sich nicht tief legbar, mit seiner oberen Bedeckung von immerhin 1′ Höhe zu nahe an die Oberfläche gekommen sein, als daß dadurch nicht eine Behinderung des Ackerbaues zu befürchten gewesen wäre. Bei Anwendung von Drainröhren war dies keineswegs der Fall, indem diese zur Einschließung eines noch so großen Wasserstrahls eine Wanddicke von kaum 1″ bedürfen.

Auf die an Gr. Bürgermeister Allwohn gerichtete Anfrage über die Ausführung und den Erfolg der, obgleich erst im Laufe des Vorsommers 1854 vorgenommenen, Drainirung fraglicher Mulde, äußert sich derselbe in einem Schreiben vom 19. Decbr. d. J. wie folgt:

„Die Arbeiten sind schon seit Ende October vollendet. Sie bewähren sich bis jetzt gut und verspricht man sich für die Folge den besten Erfolg. Es befindet sich dermalen trotz der seitherigen Nässe, Schnee rc. in der Mulde (dem sogenannten alten See) nicht das mindeste Wasser, während sonst die ganze Oberfläche damit angefüllt war.

Die Kosten belaufen sich mit Inbegriff der Diäten des Geometers Lautz auf 273 fl. 48 kr., allerdings höher als veranschlagt war. Die Ausführung wurde aber dadurch sehr vertheuert, daß durch vieles Regenwetter der Drainagegraben mehrmals zusammengefallen ist und wieder ausgeworfen und daß an Tagelohn wegen der Theuerung mehr wie gewöhnlich bezahlt werden mußte.

Die Länge der Drainage-Anlage ist 194 laufende Klafter, die lichte Weite der Röhren beträgt ½′.“

Einführung eines Normal-Maltergewichtes der Landesproducte.

Verfügung Gr. Ministeriums d. J. an die Gr. Kreisämter dd. 9. Dez. 1854.

Nach den in der Darmstädter Zeitung erscheinenden Uebersichten über die Resultate der Fruchtmärkte ist das Gewicht, welches

für ein Malter der verschiedenen Fruchtgattungen angenommen wird, nicht an allen Orten das nämliche, und es läßt sich daher eine Vergleichung zwischen den Fruchtpreisen auf den einzelnen Märkten nur mit Berücksichtigung des bei denselben angenommenen verschiedenen Gewichtes vornehmen. Zur Beseitigung dieses Mißstandes und da es überhaupt wünschenswerth wäre, wenn die Früchte nur nach dem Gewichte und zwar überall nach demselben Gewichte, verkauft würden, empfehlen wir Ihnen, in der Ihnen geeignet scheinenden Weise dahin zu wirken, daß bei An- und Verkäufen von Getreide, Mehl und Kartoffeln nicht nach dem Maße, sondern nach dem Gewichte derselben gehandelt wird, und daß hierbei überall

für das	Malter	Weizen	200 Pfd.	
"	"	" Korn	180 Pfd.	
"	"	" Gerste	160 Pfd.	
"	"	" Spelz	120 Pfd.	
"	"	" Hafer	120 Pfd.	
"	"	" Mehl	140 Pfd.	und
"	"	" Kartoffeln	200 Pfd.	

als Normalgewicht angenommen werden. Nach diesem Gewichte, welches bereits auf den meisten Märkten des Landes zur Anwendung kommt, sind auch die Durchschnittspreise der auf den Märkten verkauften Früchte zu berechnen und in der Darmstädter Zeitung bekannt zu machen, um die in der erwähnten Beziehung wünschenswerthe Gleichheit herzustellen.

Sollten sich der Einführung dieser Anordnungen in einzelnen Orten besondere Anstände und Schwierigkeiten entgegenstellen, so sehen wir hierüber vorerst Ihrem Berichte entgegen.

Correspondenz-Nachrichten.

München, 14. Dec. Das heute von der Kammer mit großer Mehrheit angenommene Gesetz über die Errichtung bäuerlicher Erbgüter, wonach ein Kind den dritten Theil des Gutes im voraus erhält und bei dem Reste wieder ins Theil tritt — ist in volkswirthschaftlicher, socialer und politischer Beziehung von großer Bedeutung. Seit Jahren wird die Frage, ob das Beisammenlassen des Grundbesitzes oder die gleiche Vertheilung desselben unter sämmtliche Erben größere Vorzüge biete, vielfach erörtert und besprochen. Es ist kein Zweifel, daß das eine wie das andere, auf die Spitze getrieben, seine großen Nachtheile hat; allein die bewährtesten Autoritäten sind doch darüber einig, daß die Theilung des Grundbesitzes ins Unendliche weit eher zur Verarmung und den von ihr unzertrennlichen socialen Schaden führt, als eine mäßige Gebundenheit der Güter.

(Hierzu das Anzeigeblatt Nr. 1.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 3. 16. Januar 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Der dermalige Umfang der Weideberechtigung auf landwirthschaftlichem Boden in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen.

Die Art und Weise, wie man Weideberechtigungen an vielen Orten dieser Provinzen dermalen noch ausüben sieht, läßt vermuthen, daß den Pflichtigen der Umfang dieser Berechtigungen, wie er durch das Gesetz vom 9. Mai 1849 festgestellt, nicht gehörig bekannt ist; denn gewiß würden sie nicht zugeben, daß z. B. Wiesen nicht nur überhaupt, sondern sogar noch in der guten Jahreszeit mit Schweinen behütet werden, während diese nach jenem Gesetz gar nicht auf Wiesen gebracht werden dürfen; daß Felder, von denen das geschnittene Getreide noch nicht weggebracht ist, behütet werden. Gewiß würden noch mehr Wiesen zur Wässerung, weil sie dann von der Gemeindeweide verschont bleiben müssen, eingerichtet worden sein ꝛc. Bei näherer Nachfrage ergiebt sich auch in der That eine noch sehr allgemeine Unkenntniß des dermaligen Umfanges der Weideberechtigungen, die sich etwa nur damit erklären läßt, daß jenes Gesetz zum größern Theil von Ablösung und Aufhebung der Weideberechtigungen auf landw. Boden handelt und

daher wohl mancherseits mehr als ein Ablösungsgesetz nicht auch als ein Culturgesetz ins Auge gefaßt wurde. Obgleich das Gesetz s. Z. in Nr. 22 der landw. Zeitschrift von 1849 veröffentlicht worden, so dürfte es doch aus dem Eingangs erwähnten Grunde angemessen sein, diejenigen Theile und Abschnitte desselben, die als ein wirkliches Culturgesetz gelten, zusammenzustellen und hier nochmals zu veröffentlichen.

I. Von dem rechtlichen Umfang der Weidenutzungen.

Art. 1. Das Weiderecht auf fremdem landwirthschaftlichem Boden darf nur in den durch die nachstenden Artikel bestimmten Grenzen ausgeübt werden.

Jede bestehende Weideberechtigung ist, insoweit sie den hiernach zugelassenen Umfang überschreitet, ohne Entschädigung aufgehoben. Keine Weideberechtigung soll durch die Bestimmungen dieses Gesetzes eine Ausdehnung über den seitherigen Umfang erlangen.

Art. 2. Das Recht zur Ausübung der Ackerweide gewährt nur die Befugniß, die nicht angebauten Grundstücke des Weidedistricts, ohne jedoch die Urbarmachung und den beliebigen Gebrauch des Feldes überhaupt hindern zu können, beweiden zu lassen. Es müssen daher alle eingesäeten, bepflanzten, sowie die zur Saat oder Pflanzung zubereiteten Grundstücke mit der Weide verschont bleiben.

Art. 3. Auf eingefriedigten Grundstücken, welche im unmittelbaren Anschluß an Hofraithen oder daran stoßenden Gärten liegen und als Hofraithen oder Gärten eingefriedigt werden, ist der Weidegang ausgeschlossen.

Art. 4. Jeder Ackerbesitzer ist berechtigt, seine weidepflichtigen Stoppeläcker zu einem weiteren Ertrage zu benutzen, in welchem Falle die zu einem solchen weiteren Ertrage bestellten Aecker mit der Weide verschont werden müssen.

Art. 5. Die Beweidung eines angebauten Feldes darf, ehe die Früchte darauf abgeerntet und davon entfernt sind, nicht stattfinden. Die Zeit dieser Ernte, mithin die Bestimmung, wie lange die gepflanzten oder gesäeten Gewächse auf oder in dem Boden bleiben sollen, hängt von der freien Willkür des Landwirths ab.

Art. 6. Die Schafweide darf auf Wiesen *) nur vom 15. October bis 22. Februar, oder so lange harter Frost anhält, ausgeübt werden.

Art. 7. Weideberechtigungen auf Wiesen mit anderem als Schafvieh dürfen nur im Herbste und zwar vom 1. bis 15. October ausgeübt werden.

Schweine und Gänse sind von der Weide auf Wiesen ganz ausgeschlossen.

Art. 8. Die Polizeibehörden sind befugt und verpflichtet, den Anfangstermin für Ausübung der Weideberechtigung auf Wiesen mit anderem als

---

*) Hierunter ist periodisch als Gras niederliegendes Ackerland nicht zu verstehen.

Schafvieh auf einen späteren Termin, als den 1. October, in dem Falle festzusetzen, wenn wegen nasser Witterung oder wegen anderer unverschuldeter Umstände und dadurch zurückgesetzter Ernte die Besitzer der Wiesen an der letzten Schur früher verhindert worden sind. Diese Verfügungen haben jedoch nur dann Wirkung, wenn sie den Hutberechtigten wenigstens drei Tage vor dem 1. October bekannt gemacht worden sind.

Art. 9. In den Fällen, in welchen das Weiderecht nur vermöge eines wechselseitigen Koppelhutrechtes oder von Gemeinden auf Grundstücken, die zu ihrer Feldgemarkung gehören, ausgeübt wird, sind demselben Wiesendistricte, insoweit sie künstliche Wässerungsanlagen haben, entzogen *).

Art. 10. Eine Weideberechtigung von größerem, als dem in vorstehenden Artikeln zugelassenen Umfang kann in diesem größeren Umfange jedenfalls noch, von Verkündigung dieses Gesetzes an, ein Jahr lang ausgeübt werden.

Wäre eine solche Weideberechtigung verpachtet und zwar für sich allein oder, falls der Pachtvertrag noch andere Gegenstände umfaßt, mit Ausscheidung des Pachtschillings dafür, so ist nach Ablauf der im ersten Absatze bestimmten Jahresfrist der Pächter befugt, den Pachtvertrag hinsichtlich der Weideberechtigung als aufgelöst zu betrachten und dann den Pachtschilling dafür bis dahin nur zu entrichten, verbunden.

Wäre aber eine solche Weideberechtigung durch einen vor Ende 1848 schon abgeschlossenen Vertrag mit anderen Gegenständen, ohne Ausscheidung im Pachtschilling verpachtet, so kann der Pachter die Weideberechtigung im seitherigen Umfange auch bis zu Ende der Pachtzeit ausüben, wenn ihm nicht von den Pflichtigen eine durch gütliche Uebereinkunft bestimmte oder nach den hierin anwendbaren Vorschriften dieses Gesetzes ermittelte Entschädigung dafür geleistet worden ist, daß er die Weide nur noch in dem durch das Gesetz zugelassenen Umfange ausübt, wozu allein er dann berechtigt bleibt.

Bemerkungen hierzu.

Dieß sind die Rechte, welche das Gesetz dem Grundbesitz ausdrücklich eingeräumt hat. Es versteht sich daher von selbst, daß alle Berechtigungen, die eine weitere Grenze hatten, als sie in den vorstehenden Artikeln gezogen, auf diese Grenzen reducirt sind und zwar ohne Entschädigung für den Berechtigten resp. ohne Pflicht für den bisher Belasteten zu einer Entschädigung dafür.

*) In der Frage, was unter künstlichen Wiesendistricten zu verstehen, hat der Gr. Administrativ-Justizhof sich im Januar 1853 dahin ausgesprochen, daß nach Zweck und Inhalt des Gesetzes nur „zwischen örtlichen Anlagen von Bewässerung durch Menschenhand und menschliche Bemühung und der bloß ungeregelten Ergießung von Wasser über Wiesen“ habe unterschieden werden sollen.

Uebrigens ist es keineswegs Absicht des Gesetzes, die Weideausübung in weiteren, als den oben angegebenen Terminen zu verbieten. Es steht im Gegentheil Jedem der freie Wille zu, die Beweidung seines Bodens einem Andern zu beliebiger Zeit zu gestatten. Obige Bestimmungen sollen lediglich nur eine genaue Grenze bilden für den Umfang der Berechtigung resp. die Zeit, für welche der Grundeigenthümer verlangen kann, daß sein mit einem Weiderecht belasteter Grund und Boden von Ausübung desselben, mag es früher weiter gegangen sein, und zwar ohne Entschädigung, verschont bleibe.

II. Von der Aufhebung der Weideberechtigung durch Auflösung von Gemeinschaften.

Art. 11. Die Weidegemeinschaft, das ist die Vereinigung mehrerer oder sämmtlicher Grundbesitzer einer Feldgemarkung, um ihre in dieser Gemarkung liegenden Aecker und Wiesen oder Weiden (zu ihren Gunsten) beweiden zu lassen, soll aufhören, sie mag auf ein persönliches Recht oder auf eine gegenseitig erworbene Servitut sich gründen, sobald die Besitzer des größeren, nach dem Flächengehalte zu berechnenden Theils der weidepflichtigen Grundstücke für deren Aufhebung sich erklären.

Art. 12. Jeder Theilnehmer an der im vorhergehenden Artikel bezeichneten Weidegemeinschaft ist befugt, aus der Gemeinschaft mit der Wirkung auszutreten, daß seine Grundstücke von den übrigen Mitgliedern der Weidegemeinschaft, sowie die Grundstücke dieser nicht mehr von ihm behütet werden dürfen.

Der auf solche Weise Austretende muß sich jedoch von den in der Gemeinschaft bleibenden Theilnehmern den Viehtrieb über seine Grundstücke, um auf die weidepflichtigen Grundstücke zum Behufe erlaubter Weidenutzung gelangen zu können, wenn keine andere Gelegenheit hierzu vorhanden ist, gefallen lassen, immer aber nur in der Weise, die ihn am wenigsten beschädigt oder belästigt.

Art. 13. Wenn die Weide Namens der Gemeinde innerhalb ihrer Feldgemarkung ausgeübt wird, so steht jedem Grundbesitzer in der Gemarkung das Recht des Austrittes aus der Gemeinschaft nach Maßgabe des vorhergehenden Artikels zu.

Art. 14. Diejenigen, welche von der ihnen in den vorstehenden drei Artikeln ertheilten Befugniß Gebrauch machen wollen, haben ihre deßfallsigen Erklärungen bei dem Bürgermeister, in dessen Bürgermeisterei die weidepflichtigen Grundstücke gelegen sind, schriftlich einzureichen oder zu Protocoll zu geben. — Der Bürgermeister hat hiervon sofort die übrigen Besitzer der weidepflichtigen Grundstücke in Kenntniß zu setzen, welche indeß auf die Dauer von einem Vierteljahre die Fortsetzung der Gemeinschaft noch verlangen können.

Art. 15. Da, wo die Weide Namens der Gemeinde in ihrer Feldgemarkung ausgeübt wird, kann die gemeine Weide durch einen Beschluß des Ortsvorstandes, welchen die vorgesetzte Regierungsbehörde genehmigen wird, ganz aufgehoben werden, wenn dagegen in einem festzusetzenden und gehörig bekannt zu machenden angemessenen Zeitraume von Seiten der Besitzer des nach dem Flächengehalte zu berechnenden größeren Theils der Grundstücke kein Widerspruch eingelegt wird.

Art. 16. Wenn mehrere Gemeinden ihre Feldgemarkungen wechselseitig behuten (bekoppeln), so kann diese Koppelhut durch einen übereinstimmenden Beschluß der betreffenden Ortsvorstände mit Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbehörde aufgehoben werden; es kann aber auch außerdem nicht nur jede einzelne Gemeinde, vermöge Beschlusses ihres Ortsvorstandes, mit Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbehörde aus der Gemeinschaft mit der in dem ersten Absatze des Art. 12 bemerkten Wirkung austreten, sondern es tritt auch hier die in dem Art. 12 den einzelnen Grundbesitzern ertheilte Befugniß mit den dort und in Art. 14 bemerkten Beschränkungen ein.

Art. 17. Wenn Grundstücke, deren Eigenthümer von den in den Art. 11 — 16 gegebenen Befugnissen Gebrauch machen oder gegen deren Eigenthümer von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht wird, verpachtet sind, so steht dem Pachter gegen die in der Weise erfolgende Aufhebung der Weideberechtigungen weder ein Widerspruchsrecht, noch gegen den Verpachter ein Entschädigungsrecht zu.

Bemerkungen hierzu.

Von selbst versteht es sich, daß derjenige, welcher nach Art. 12 und 13 aus einer Weidegemeinschaft tritt, seine Grundstücke mit seinem Vieh beliebig beweiden kann (mit Rücksicht auf die Bestimmungen über das Einzelhüten). Ebenso kann jeder Grundbesitzer, gleichviel ob Ortsbürger, Ortseinwohner oder Ausmärker, von den Rechten, welche Art. 12 und 13 geben, Gebrauch machen.

Nach Art. 12 u. 13 haben allerdings diejenigen, welche aus der Weidegemeinschaft austreten, den Trieb über ihre Grundstücke, sofern kein anderer Weg vorhanden ist, zu dulden. Es bezieht sich diese Pflicht aber keineswegs auf diejenige Zeit, innerhalb welcher nach dem I. Absch. des Gesetzes die Hut überhaupt unterbleiben muß.

Manchmal ist die Natur der Weideausübung zweifelhaft, d. h. ob sie auf einem eigentlichen Rechte der Gemeinde als solcher, oder nur auf einer gegenseitigen Behütung der betreffenden Grundbesitzer beruht, was aber hinsichtlich der Anwendung der Art. 12 und 13 keinen Unterschied begründet.

Versteuert eine Gemeinde die Berechtigung, worüber die Steuerbücher Auskunft geben, so ist auch anzunehmen, daß sie die berechtigte sei, nicht aber, daß die Grundbesitzer Berechtigte und Pflichtige sind, sondern nur das letztere.

Es gibt nicht wenige Gemarkungen, deren landw. Gedeihen lediglich durch Beibehaltung der Weidewirthschaft bedingt ist. Hierbei kommen aber mancherlei Anstände in Bezug auf die Frage der Art und Weise der Vertheilung der Weidenutzungen unter den Angehörigen der betreffenden Gemeinden vor.

Gewöhnlich haben bei solchen Weidebetrieben Diejenigen den meisten Nutzen davon, welche ihr Vieh zur Weide schicken. Daher einerseits gar häufig Opposition gegen andere, einträglichere, jene Nutzung vielleicht gefährdende Benützung der Weide, andernseits Beschwerde über Verkürzung in dem durch die Gemeindeordnung jedem Ortsbürger zugesicherten gleichmäßigen Antheil an den Gemeindenutzungen ꝛc.

Die Angabe eines Beispieles, wie man diese beiderseitigen Interessen an verschiedenen Orten, namentlich im Kreise Alsfeld, zu befriedigen wußte, dürfte daher hier um so angemessener sein, als sich die dießfallsige Einrichtung, eingezogener Erkundigung zu Folge, vollkommen bewährt und bis zur Stunde erhalten hat.

Unter anderen wählen wir dazu das betreffende Statut von Liederbach, d. d. 12. October 1842, welches also lautet:

1) In der Gemarkung Liederbach dürfen nicht mehr als 300 Stück Schafe gehalten werden. Schafe, die nicht ein Jahr alt, und von Schafen, welche zur Herde getrieben werden, gezogen worden sind, werden erst von Martinitag an mitgerechnet. Ausgenommen sind hiervon die angekauft werdenden jungen Schafe.

2) Diese Schafe sind in nicht mehr als drei Heerden zu treiben, wenn nicht besondere Gründe für eine andere Anordnung vorliegen, die von dem Bürgermeister erst polizeilich genehmigt sein muß.

Bei vorkommender Uneinigkeit hat durch den Gr. Bürgermeister die Zutheilung zu den Heerden zu geschehen.

3) Die bemerkte Zahl wird zur Hälfte auf das beweidbare Gelände und zur Hälfte auf das Steuercapital repartirt, jedoch so, daß jedes Gemeindemitglied, welches eine eigne Haushaltung hat, wenigstens Ein Schaf zur Heerde treiben darf. Ausgenommen hiervon sind die Gärten und der Grund der Hofraithen.

4) Wer mehr Schafe hält oder beitreibt, als ihm nach Repartition zukommt, verfällt auf den Grund des Art. 31 des Feldstrafgesetzes für jeden

einzelnen Fall in eine Polizeistrafe von 30 kr. für jedes Stück, welche in die Gemeindecasse fließt und wovon der Denunciant ⅓ erhält. Außerdem ist noch eine Abgabe für mehr gehalten werdende Schafe in die Gemeindecasse von 1 fl. per Stück für den größeren Nutzen zu entrichten.

5) Niemand kann sein Recht, Schafe zu halten, sowie die Ausübung dieser Befugniß weder für immer noch für eine bestimmte Zeit auf einen andern übertragen.

6) Das sämmtliche von Crescentien freie Ackerland und Wiesen ꝛc. in der Gemarkung Lieberbach dient in der Weise, wie bisher und polizeilich zuläßig ist, zur Weide, doch kann Niemand hierdurch in der freien Benutzung und Bepflanzung seiner Grundstücke, selbst der Brache, gehindert werden.

7) Der Pferchnutzen wird unter die Mitglieder nach Anzahl der Schafe vertheilt.

III. Allgemeine Bestimmungen*).

Art. 38. Triftberechtigungen, welche zur Ausübung des Weiderechts bestehen, hören mit dessen Aufhebung oder Verwandlung in eine Grundrente ohne Entschädigung auf.

Art. 39. Zur Beschränkung, Aufhebung oder Ablösung einer Weideberechtigung ist weder lehens-, noch erbbestands- noch gutsherrliche Einwilligung nöthig, und ebensowenig kann eine Aufhebung oder Ablösung von den Nachfolgern im Lehens- und Erbbestandsgute, Fideicommiß- und Zinsgute widersprochen werden. Die Grundrenten, sowie die Ablösungscapitalien, durch welche der Ersatz für Weideberechtigungen geleistet wird, treten an die Stelle dieser Berechtigung in Beziehung auf Lehens-, Erbbestands-, Fideicommiß-Verband ꝛc. in dasselbe Rechtsverhältniß, in welchem sich jene Gerechtsame befanden.

Art. 40. Alle über die Aufhebung, Verwandlung oder Ablösung einer Weideberechtigung in Gemäßheit dieses Gesetzes stattfindenden Verhandlungen vor den Verwaltungsbehörden bis zu der Entscheidung sind vom Stempel befreit. Die sonstigen Kosten, welche durch Ausmittelung der Entschädigung für Aufhebung einer Weideberechtigung bis zur Bekanntmachung der Entscheidung des Administrativ-Justizhofes entstehen, werden von den Besitzern der pflichtigen Grundstücke getragen, und, falls sie sich nicht anderweit darüber vereinigen, auf die in dem Artikel 34 vorgeschriebene Weise vertheilt.

Ueber die Kosten, welche durch den gegen die Entscheidung des Administrativ-Justizhofes an den Staatsrath ergriffenen Recurs erwachsen, entscheidet die zuletzt erwähnte Behörde nach den bestehenden allgemeinen Rechtsgrundsätzen.

Art. 41. Alle die Ausführung dieses Gesetzes beschränkenden oder aufschiebenden Verträge sind nichtig.

Art. 42. Die Bestellung, überhaupt der Erwerb einer neuen Weidedienstbarkeit, unter welchem Titel es auch sei, sowie der Vorbehalt einer Weideberechtigung auf einem veräußerten Grundstücke sind unzuläßig und nichtig.

---

*) Im Gesetz handelt Abschnitt III. von der Aufhebung der Weideberechtigungen durch Verwandlung und Ablösung.

Wir bemerken hierzu Folgendes:

Ist eine Weidedienstbarkeit abgelös't worden, so kann nach Art. 41 unter keinerlei Titel mehr die Weide wieder als ein Zwangsrecht eingeführt werden, wie dieß schon auch in dem Gesetz von 1817 über die Ablösung der fiscalischen Weiden bestimmt war, was aber manchen Orts nicht gehörig aufgefaßt zu werden scheint.

Das Gesetz steht nicht im Wege, daß entweder die Güterbesitzer in ähnlicher Weise, wie dies in Liederbach geschehen, sich zu einer neuen Weidegemeinschaft vereinigen, oder daß diese der Gemeinde die Ausübung der Weide Namens der Güterbesitzer überlassen, und daß die Gemeinde zum Nutzen der Gemeindecasse dann die Ausübung verpachtet. In beiden Fällen haben es die Grundbesitzer oder Ortsvorstände in der Hand, dafür zu sorgen, daß bei Ausübung der Weide keine Mißbräuche oder Frevel durch die Schäfer geschehen, was früher die eigentlichen Weideberechtigungen verhaßt und nachtheilig gemacht hat und was durch die Ablösung entfernt werden kann. —

Auch der Art. 41 des Gesetzes steht einer solchen Einrichtung nicht im Wege, sondern er hat nur den Sinn, daß eine solche Einrichtung nur durch freie Uebereinkunft und nicht zwangsweise gegen eine dissentirende Minderheit eingeführt werden kann, und daß, wenn sie eingeführt ist, jedem Einzelnen das Recht des Austrittes nach Art. 12 und 13 gesichert bleibt; wenn in jeder Gemarkung aber, wie in Nr. 6 des Statuts für Liederbach vorgesehen, der Einzelne durch den Fortbestand der Weide nicht in der Benutzung seines Bodens beschränkt ist, aber auch die neue Weidegemeinschaft oder die Gemeinde die Weide nur innerhalb der gesetzlichen Gränzen ausüben lassen darf (Abschnitt I. oben) so wird sich ohne besondere Gründe nicht leicht ein Ortseinwohner von der neuen Gemeinschaft oder der Benutzung der Weide für die Gemeindecasse ausschließen.

Allerdings wächst in jeder Gemarkung an Gräsern und Kräutern des Futtermaterials gar viel, das die Einsammlung mit der Hand mehr oder weniger nicht verlohnt, während es für den Zahn des Schafes immer noch groß genug ist und so zur Ab-

weidung mit solchem einen oftmals erheblichen Werth darbietet. Je weniger den Sommer über solche Nutzung statt hatte, um so reicher sieht man damit die Gemarkung in den Winter treten. Ebenso ist es eine ausgemachte, leicht erklärliche Sache, daß mit Aufhebung des Weideganges von Schafen im Allgemeinen die Ackerfelder nicht mehr so rein von Unkraut sind als früher, namentlich je größer die Geneigtheit der Felder zum Graswuchs.

Hiernach liegt es doch gewiß sehr nahe, den Weidegang für diejenige Jahreszeit fortbestehen zu lassen, in welcher er nicht nur nicht schädlich, vielmehr wirklich nützlich, wie dies, dem Gesagten gemäß, wohl in den meisten Fällen die Winterschafweide ist. Weiden dieser Art werden für Schlachthämmel oder solche Schafheerden, welche den Sommer über anderswo, wie z. B. in Gebirgsgegenden, Weide finden, gerne gepachtet.

Wir glauben nicht allein im Interesse der Landwirthschaft selbst, sondern auch Derer, welche Weideberechtigungen abzulösen Willens sind, zu handeln, indem wir auf die vorliegenden Erfahrungen aufmerksam machen.

Die Ablösung der Weideberechtigungen wird in der Aussicht auf Beibehaltung des Weidebetriebes, soweit er nützlich ist, ungleich weniger Schwierigkeiten unterliegen, und den Gemeindecassen eröffnet sich dadurch die Aussicht auf eine Revenue, die sie bisher nicht hatten, ihnen aber recht wohl thun wird; werden hierbei die vorhandenen Stallungen, Pferchgeräthschaften für die Gemeinde übernommen, so kommt sie ungleich billiger weg, als wenn sie, im Glauben, dieselben nicht gebrauchen zu können, sie, jetzt von der Hand lassend, später wieder eigens erwerben muß.

Wenn hiernach also die Schafweide selbst in hochcultivirten Gegenden mit Nutzen bestehen kann, ja sogar bis auf einen gewissen Grad ein wirkliches Bedürfniß, wie durch die angeführten Thatsachen wohl auf das Ueberzeugendste nachgewiesen ist, warum sie also weiter abschaffen, als dieses Bedürfniß geht!?

3.

Die im Jahre 1854 gemachten Erfahrungen über die Kartoffelkrankheit.

(Von Gr. Oberforst- und Domänendirection nach den Berichten der Gr. Rentämter.)

(Schluß.)

Umstadt.

Kartoffeln sind im Allgemeinen in geringer Menge erzielt worden, was jedoch einigermaßen durch die bessere Qualität der dießjährigen Ernte, gegen die vorjährige ausgeglichen wird, indem die Kartoffeln an den meisten Orten mehlig und schmackhaft sind, und entweder keine oder nur ganz wenig faule angetroffen werden, was seinen wesentlichen Grund wohl darin haben mag, daß sämmtliche von der Fäule ergriffen gewesenen Knollen mit Hinterlassung eines nur sehr geringen aschenartigen Rückstandes verwes't und verschwunden sind.

Zwingenberg.

Ueber den Ausfall an Kartoffeln in Folge der Krankheit, welche sich auch in diesem Jahre sehr verbreitet an dem Laub (?) gezeigt hat, läßt sich nicht urtheilen, indem anzunehmen ist, daß während der trockenen Witterung, welche der Ernte vorausging, die kranken Kartoffeln verwest sind, sich aufgezehrt haben. Spuren davon zeigten sich vielfach, die geernteten Kartoffeln — so wenige an einem Stocke — waren aber gesund und wohlgebildet.

Nur bei den ersten Ernten an Früh-Kartoffeln ergab sich eine Auslese von kranken Knollen von durchschnittlich einem Drittheil.

Lindenfels.

Kartoffeln hat es wenig gegeben und unter diesen viele kleine; dieselben sind aber alle gut und sehr mehlig. Die meisten der größeren Knollen wurden frühe von der Krankheit ergriffen und bis zur Ernte gänzlich zerstört. Die kleineren Kartoffeln, der Nachwuchs dagegen, blieben von der Krankheit verschont und wurden durch die warme und trockene Witterung in den Monaten

September und October schnell gezeitigt. Die Kellerfäule wird dieses Jahr nicht bemerkt.

Wimpfen.

Die Kartoffelernte war an Qualität gut, ein Auftreten der Krankheit wurde im Ganzen wenig bemerkt; die erzielte Quantität entspricht jedoch kaum einer Viertels-Ernte.

Alsfeld.

Schon Anfangs, an den meisten Orten aber Mitte Juli, zeigte sich die Kartoffelkrankheit in braunen Flecken auf den Blättern und an den Stengeln der Kartoffelpflanzen und nahm einen so schnellen Verlauf, daß in kurzer Zeit die Pflanzen abgestorben und verdorrt auf dem Boden lagen. Zu diesem raschen Verlauf mag das anhaltende Regenwetter nicht wenig beigetragen haben, so wie auch darin die Ursache zu finden sein dürfte, daß die zuerst von der Krankheit ergriffenen Kartoffeln gänzlich in der Erde verfaulten, somit völlig verschwanden und daher der Ertrag auffallend geringer war, als man nach dem Ansatz von Knöllchen vermuthete.

Die Krankheit zeigte sich in allen Bodenarten und Lagen, trat aber, wie bisher immer, in schwerem, festem, fettem Boden und in tiefen, feuchten Lagen stärker, als leichtem, lockerem, magerem Boden und in trocknen, hohen, freien Lagen auf.

Am Auffallendsten erschien, daß die rothen Frühkartoffeln, welche bisher von der Krankheit beinahe gänzlich verschont geblieben waren und in diesem Jahr vorzugsweise gebaut wurden, mehr von der Krankheit ergriffen wurden, als die weißen Sorten.

Battenberg.

Der Ertrag an Kartoffeln ist ohne Ausnahme sehr gering ausgefallen, wenige faule fanden sich beim Einernten vor, obgleich Ende Juli sämmtliches Kartoffelkraut schon ganz schwarz war. Der Geschmack von den wenigen geernteten Kartoffeln ist nicht so gut als im vorigen Jahr, obwohl es damals mehr faule als diesmal gab. Die dießjährige Kartoffel ist nicht dick, vielmehr klein

und von mittlerer Größe, übrigens scheinen die Kartoffeln im Keller nicht fort zu faulen.

Friedberg.

Die Kartoffel lieferte einen sehr geringen Ertrag, jedoch stimmen alle Angaben darin überein, daß die Kartoffelkrankheit nicht zu-, sondern gegen vordere Jahre abgenommen hat, und fanden sich auch wenige Knollen in der Erde, so waren doch diese wenigstens von der Krankheit verschont geblieben. Im Ganzen kann die Kartoffelernte im hiesigen Bezirk in dem Jahre 1854 eine viel bessere genannt werden, als in vorderen Jahren.

Gießen.

Das Kartoffelkraut fing am 3. Juli an hie und da schwarz zu werden; schon am 9. Juli war das Kraut an vielen Aeckern schwarz, die Stengel abgebrochen, durch den Regen zusammengeschlagen und so die Krankheit reißend fortpflanzend.

Der Gr. Rentamtmann Melchior ließ am 10. Juli auf einem kleinen Stück bei einer gleichen Anzahl Reihen die Stengel ausziehen, an andereren Reihen über dem Boden abschneiden und an den letzteren Reihen das Kraut stehen; bei dem Ausmachen der Kartoffeln am 2. October fand er in den Reihen, wovon die Stengel ausgezogen worden waren, gar keine Kartoffeln, in den Reihen, woran die Stengel über dem Boden abgeschnitten worden waren, einige wenige, aber ganz kleine Kartoffeln, in den Reihen aber, wo das Kraut belassen worden war, an jedem Stock freilich wenige, aber ausgewachsene Kartoffeln, fast keine faule, aber deutliche Spuren von vielen im Boden gänzlich verfaulten Kartoffeln.

Grünberg.

Der Kartoffelertrag ist in diesem Jahre leider so gering ausgefallen, wie es bis jetzt noch in keinem Jahre seit dem Auftreten der Krankheit der Fall war. Der Grund hiervon ist nach der Ansicht des Rentbeamten nur in dem plötzlichen Umschwung der Witterungsverhältnisse zu suchen; die Kartoffelpflanze hat nämlich in diesem Jahre ziemlich gleichzeitig und so vollkommen und schön ge-

blüht, wie dieß in früheren Jahren nicht der Fall war und es konnte hiernach eine gesunde und reichliche Frucht erwartet werden. Die in der Blüthezeit einfallenden starken und andauernden Regengüsse sowohl, als auch hauptsächlich der plötzliche Uebersprung zu den sehr heißen Tagen, möchten wohl den Krankheitsstoff oder auch das Ausbleiben vieler Knollen veranlaßt haben, denn es hat im Allgemeinen weniger Kartoffeln gegeben als früher, dagegen haben solche nach der Ernte weniger Fäulniß gezeigt.

Homberg.

Die Kartoffeln lohnten an den meisten Orten kaum mehr als zur Saat verwendet wurde und sind hiervon wieder ⅓ der nassen Fäulniß heimgefallen.

Nidda.

Die Kartoffeln haben an der seit Jahren herrschenden Krankheit verhältnißmäßig weniger gelitten als bisher, waren dagegen allgemein sowohl in Bezug auf Quantität als Qualität sehr schwach eingegangen.

Schotten.

Die Kartoffeln sind in hiesigem Bezirk im Allgemeinen schlecht. Einzelne Gutsbesitzer haben allerdings auf trockenen Aeckern von nicht gebundenem Boden, wenn auch nicht reiche, doch befriedigende Ernten gemacht und es hat auch hier der Satz sich bewährt, daß von Wetterauer Setzkartoffeln ungleich bessere Ernte-Resultate erzielt worden sind, als von einheimischem Gewächs. — Die Kartoffeln standen im Vorsommer überall sehr schön und erst nachdem auf große Wärme plötzlich anhaltend kaltes Regenwetter folgte, stellte sich die Kartoffelkrankheit ein und hat sich wie es scheint, von dem Kraut den Knollen mitgetheilt. Frühkartoffeln, von welchen das Kraut schon früher verwelkt war, sind gesund geblieben.

Böhl.

Der Ertrag der Kartoffel war in den meisten Gemarkungen schlecht, in dem Kirchspiel Eimelrod jedoch recht gut. Die Kartoffeln in diesem Kirchspiel sind völlig ausgewachsen, von sehr gutem Geschmack und äußerst mehlreich.

Alzei.

Die Kartoffelkrankheit hat sich diesen Sommer bei der nassen Witterung zwar an mehreren Orten, wiewohl in nicht bedeutendem Grade, gezeigt, ist aber bei dem späteren trockenen Wetter fast gänzlich wieder verschwunden, so daß sie, nach Angabe der Ortsvorstände nicht nennenswerth erscheint.

Bingen.

Die Kartoffelkrankheit war im hiesigen Bezirk von wenig erheblichem nachtheiligem Einfluß für die Ernte dieses Jahres; die anhaltend trockene Witterung des Septembers mag dieses bewirkt haben.

Mainz.

Der geringe Ertrag der Kartoffelernte hat seine Ursache theils in der noch vorkommenden Kartoffelkrankheit, theils in dem geringen Ergebniß der Spätkartoffeln. Die Krankheit zeigte sich hauptsächlich bei den Saaten auf schwerem, feuchtem, fettem Boden, auf tiefliegendem und auch auf wohlgedüngten Brachfeldern; während die Saaten auf leichtem Sandboden, auf leichtem und trockenem Lehmboden im Allgemeinen gut gerathen sind, aber durch die zu lange Trocknung am Auswuchs verhindert wurden, da das Kraut vor der Zeit abstarb, was einen nicht unbedeutenden Ausfall zur Folge hatte und zuweilen auch eine trockene Fäulniß verursachte.

Oppenheim.

Die Kartoffelkrankheit ist in mehreren Orten in der Art aufgetreten, daß die Frühkartoffeln besonders in Lettenboden bis zur Hälfte gefault sind; dagegen sind die Spätkartoffeln im Ganzen wohl nicht mehr von der Fäulniß angegriffen worden, als dieß im Jahr 1853 geschehen ist.

Worms.

Der Kartoffelbau hat sich in diesem Jahre wegen des hohen Preises bedeutend ausgedehnt. Der Ertrag dieser Frucht ist in quantitativer Hinsicht gegen Erwarten gering. Was dagegen die Qualität anlangt, so ist man damit zufrieden. Die Klage über Fäulniß hat fast ganz aufgehört.

Aeußerungen der Käufer des in den Jahren 1852 und 1853 durch den landw. Verein der Provinz Starkenburg eingeführten Zuchtviehes der Schwytzer-Raçe über dessen Entwickelung *).

(Man vergl. die Nr. 49 der vorjährigen Zeitschrift.)

1) Von Herrn Deconom und Gastwirth Schuchmann zu Zwingenberg.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, den Vereinsvorstand andurch ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mit dem gemachten Kaufe des Schwytzer Viehes auf das Beste zufriedengestellt bin.

Die Kuh ist nicht allein von vortheilhafter Gestalt und gutem Aeußern, ihre Einträglichkeit und der von ihr gelieferte Nutzen läßt auch nichts zu wünschen übrig. Im frischmelkenden Zustande liefert dieselbe einen täglichen Ertrag von 11 Maas Milch, welche vortrefflich buttert, so, daß ich in keiner Weise Ursache habe, den abgeschlossenen Kauf zu bereuen, vielmehr, wie ich wiederholt erkläre, in aller Weise bestens zufriedengestellt bin.

2) Von Herrn Deconom Gilmer zu Hasselhof bei Birkenau.

Von den im Jahre 1853 von mir gekauften Schwytzer Rindern kalbte das eine im Novbr. 1853, wobei das Kalb wegen

*) In Nr. 48 der landw. Zeitschrift v. 1850 findet sich eine Uebersicht des von 1844 bis zum Jahr 1848 in der Schweiz für die landw. Vereine des Großherzogthums, die Gr. Meierei-Verwaltung zu Darmstadt, den Herrn Grafen Otto zu Solms-Laubach, Herrn Pachter Güngerich zu Allbach und Herrn Gutsbesitzer J. Möllinger zu Monsheim eingeführten Zuchtviehes der Schwytzer- und Berner Raçe; im Ganzen mit

	Schwytzer-Raçe.	Berner-Raçe.	Zusammen.
Kühen und Kalbinnen . .	119	22	141
Zuchtstieren	108	19	127
	227	41	268 Stück.

Seit dieser Zeit geschahen Ankäufe von dem landw. Verein der Provinz Starkenburg ferner im Canton Schwytz im Jahr 1852 u. 1853 (45 Stck.); von Rheinhessen im Canton Schwytz im Jahr 1851 (43 Stck.); der Gr. Meierei-Verwaltung zu Darmstadt im Jahr 1851 und 1852 im Canton Schwytz (22 Stck.); Hrn. Pachter Hill zu Assenheim und Hamel zu Staden, im Canton Bern im Jahr 1852 (14 Stck.). In unserer Nachbarschaft geschahen Ankäufe: im Canton Schwytz durch den Herzogl. Nass. landw. Verein im Jahr 1851 und 1854 (32 Stck.); durch Hrn. Pachter Bauer zu Pfaffenhof bei Vilbel (Kurhessen) im Canton Bern. Ueber einen Ankauf für die Gräfl. Görz'sche Burggüter-Verwaltung zu Schlitz von Zuchtvieh der Ansbacher Raçe (10 Stck.) berichtete Nr. 2 der vorjährigen Zeitschrift.

unregelmäßiger Lage todt zur Welt kam, in Folge dessen die Kuh etwas zurückging, wenig Milch gab, sich jedoch bald wieder erholte. Das andere Rind kalbte im März 1854 und gab, bei allerdings reichlicher Nahrung und gutem Getränke, 10 Maas Milch. Beide zeichnen sich außerdem durch große Freßlust aus, verschmähen auch unser mitunter saures Heu nicht und sind bei gleichem Futter immer die bestgenährtesten Thiere im Stalle.

3) Von Herrn Oeconom Heckler, Pachter zu Groß-breitenbach bei Mörlenbach.

Mit der angekauften Kalbin bin ich sehr zufrieden. Sie ergab nach dem ersten Kalben 6 Maas und nach dem zweiten 10 Maas Milch bei Kleefütterung.

Meiner Ansicht nach wäre es vielleicht besser, wenn der landwirthschaftliche Verein sich mehr auf den Ankauf von Jüngerem beschränkte, da die Preise dafür auch für weniger bemittelte Landwirthe angelegt und dadurch mit einem geringeren Capital und mehr Ankaufsvieh schneller zur Veredlung beigetragen werden könnte *).

4) Von Herrn Samenhändler Appel zu Griesheim.

Die im vorigen Jahr ersteigte Kalbin, Schwytzer Raçe, entspricht allen Wünschen, ich bin damit sehr zufrieden.

Auch ist das im vorigen Jahr von derselben erhaltene Kalb zu einem hübschen Räubling herangewachsen und nachdem ich diese Kuh wieder von einem der Gemeinde Wolfskehlen gehörigen Original-Bullen gleicher Raçe belegen ließ, hab ich mich auch jetzt schon wieder eines prächtigen Mutterkalbes zu erfreuen, so daß ich diese Kuh trotz des namhaften Ankaufspreises nunmehr für meine jemals gekaufte billigste rechnen kann.

5) Von Herrn Bürgermeister Thon zu Langen.

Der im Jahr 1853 von dem landwirthschaftlichen Vereine für die hiesige Gemeinde angekaufte Schwytzer Faselochse ist in allen Stücken so gut ausgefallen, daß in der That nichts zu wünschen übrig bleibt. Er ist schön gebaut, fromm, gut zu halten und entspricht seinem Zwecke vollkommen. Wir sind daher sehr zufrieden mit demselben.

---

*) Ein von dem landw. Verein der Provinz Rheinhessen 1851 gemachter Ankauf der Art hat das Gegentheil gelehrt. Der ungleich höhere Preis von Jungvieh liegt in den Weide- resp. Aufzuchtsverhältnissen der Schwytzer. A. d. H.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 4. 23. Januar 1855.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen.

Die Anlegung von Getreidemagazinen durch den Staat und die Corporationen.

Es ist eine bekannte Sache, daß nicht die Bodenproduction für sich allein, sondern neben dieser auch die durch die Industrie und den Handel vermittelte Erzeugung von Werthen, mit welchen Nahrungsmittel erworben werden können, die Basis für die Existenz eines Volkes bildet. Ein absolutes Erforderniß des Bestandes einer bestimmten Staats-Gesellschaft bildet die eigene Erzeugung des nöthigen Brod-Quantums durchaus nicht. Zu Bestätigung dieses Satzes darf nur an England, Belgien, Holland, die Schweiz &c. erinnert werden, welche Länder alle mit einem namhaften Theil ihres Bedarfs an Cerealien auf fremde Zufuhren angewiesen sind, ohne darum der Noth und Theuerung mehr ausgesetzt zu sein, als andere Länder, welche Früchte im Ueberfluß erzeugen, dagegen an andern Tauschmitteln Mangel leiden. Nichts desto weniger ist schon, um der Unabhängigkeit von auswärtigen Beziehungen willen, es als ein Vortheil zu begrüßen, wenn ein Volk so viel als möglich von seinen Nahrungsbedürfnissen selbst erzeugt. Insofern nun aber gleichwohl ein jedes Land in den Fall kommen kann, fremder Zufuhren zu bedürfen, so ist die Organisirung eines ordentlichen Kornhandels für alle Länder ein Gegenstand, welcher die höchste Beachtung verdient. An die Kornhandelsfrage reiht sich aber ganz von selbst an die Frage von dem Aufspeichern von Vorräthen in Zeiten der Wohlfeilheit und des Ueberflusses. An und für sich betrachtet, ist jenes, wie dieses Geschäft ebenso für die Privatspeculation geeignet, wie jedes andere Handelsgeschäft mit Artikeln,

die zu den menschlichen Bedürfnissen gehören, z. B. Wein, Fleisch, Wolle, Leder u. s. w. Ja, man kann und muß sogar behaupten, daß der Private zu derartigen Handelsgeschäften weit eher geeignet ist, als eine öffentliche Behörde, die, weil fremdes Eigenthum verwaltend, immer einem Höheren verantwortlich bleibt, und daher mit den ihr anvertrauten Dingen nicht schalten und walten kann, wie und wann sie will, während beim Handel alles darauf ankommt, die günstigsten Conjuncturen im rechten Augenblicke zu benützen und rasch und entschlossen vorzugehen. In der That haben denn auch von jeher Producenten, Gefällherren und, soweit die ältere Gesetzgebung es zuließ, Händler mit der Zurücklegung, beziehungsweise Beischaffung und Aufspeicherung von Getreide sich befaßt. Die großen Gutsbesitzer und Gefällherren, die vermöge ihrer öconomischen Verhältnisse nicht im Fall waren, bei niederen Preisen losschlagen zu müssen, pflegten bis zum vermutheten Anziehen der letzteren mit ihren Vorräthen zurückzuhalten, und nicht anders machte es auch der Bauer, der mehr als seinen eigenen Bedarf erzeugte. Er setzte seinen Stolz darein, immer eine oder mehrere Ernten auf seinem Speicher zu besitzen. Ebenso haben auch Bäcker und Müller, welchen die erforderlichen Geldmittel zu Gebot standen, sich bei sehr niederem Stande oder bei eintretenden Zeichen einer Steigerung der Getreidepreise mit größeren oder kleineren Vorräthen für die Zukunft zu versehen gesucht. Gewiß haben all' diese Unternehmer, indem sie theils in Zeiten des Ueberflusses, theils wenn nach geringeren Ernten größere Sparsamkeit nothwendig war, durch Aufkaufen zum Sparen antrieben, und später, wenn der Mangel höher gestiegen war, ihre Vorräthe zu Markt brachten, obschon zunächst durch ihr Sonder-Interesse geleitet, nichts desto weniger doch im Dienste des Gesammt-Interesse gehandelt, so sehr auch immer der Pöbel geneigt war, dieselben als Feinde ihrer Mitmenschen anzusehen und seinen ganzen Haß gegen sie auszuschütten. Und doch unterscheidet sich der Aufkauf von Getreide auf Speculation in Nichts von dem Aufkauf anderer Nahrungsmittel, z. B. Wein, Branntwein, gedörrtem Obst u. dgl., woran dieselbe unverständige Masse nicht den geringsten Anstoß nimmt. Läßt man dem magazinirdem Landwirth oder Händler die Aussicht auf den Gewinn, zu dem er, wie durch die Natur der erlaubten Speculation überhaupt, so insbesondere durch das mit dem Getreidehandel verbundene sehr große Risico berechtigt ist, gewährt man ihm freie Bewegung, Schutz gegen Concurrenz des Staats und gegen Anfeindungen des Pöbels, so werden sich immer Leute finden, welche ihr Vermögen in solche Speculationen setzen und, so weit es überhaupt nach der Natur der Dinge möglich ist, das Publicum mit Getreide zu versorgen sich angelegen sein lassen, wie solches auch wirklich seit dem Jahr 1851 ohne Zuthun des Staats geschehen ist. Es wird diese Versorgung ohne unmittelbare Da-

zwischenkunft des Staats in Zukunft um so leichter vor sich gehen, je mehr die früheren Schwierigkeiten und Hindernisse beseitigt werden. Der nationalöconomische Werth der Lagerung großer Frucht-Vorräthe, auf welche in früheren Zeiten so großes Gewicht gelegt wird, hat sich übrigens in neuerer Zeit wesentlich vermindert. Das Bedürfniß solcher Vorräthe entstand in Deutschland zu einer Zeit, wo 300 kleine Territorien durch eben so viele Zollschranken sich gegen einander abschlossen, wo eine Stadt die andere in einem und demselben Territorium von ihrem Fruchtmarkt ausschließen konnte, bis sie selbst ihren eigenen Bedarf angekauft hatte, wo der Ankauf von Früchten zum Wiederverkauf als ein gegen göttliche und menschliche Gesetze verstoßender Wucher verpönt war, wo der Landbau im Ganzen auf einer sehr niedern Stufe stand, wo in Folge von localen Ursachen, z. B. Hagelschlag, Ueberschwemmung u. s. w. eine Menge localer Theuerungen einbrach, denen wegen der schlechten Straßenverbindungen sich nur schwer abhelfen ließ, und wo überhaupt fast jede minder gute Ernte einen unverhältnißmäßigen Preisaufschlag brachte. Alle diese Verhältnisse haben sich geändert. Die Zollschranken für Getreide sind mit der Zahl der deutschen Territorien vermindert worden und unter den zum Zollverein gehörigen Staaten, so wie zwischen diesem Verein und dem Kaiserthum Oesterreich ganz gefallen; die Absperrung der Städte unter einander hat aufgehört; die Communicationsmittel in Mittel-Europa haben eine Erweiterung und Vervollkommnung erhalten, die nichts zu wünschen übrig läßt; die Transportkosten sind dadurch außerordentlich ermäßigt worden, und eine der deutschen Regierungen nach der andern hat sich entschlossen, nach den Lehren der Geschichte und Erfahrung dem Getreidehandel mehr und mehr Freiheit zu geben. Wenn früher die an dem Meere gelegenen Länder bezüglich der Leichtigkeit fremder Getreidezufuhren besonders begünstigt waren, so können jetzt auch die Binnenländer, die durch Eisenbahnen und Dampfschiffe an leichte und rasche Communication mit vielen Seeplätzen gesetzt sind, Antheil an jener Begünstigung nehmen, und zwar um so wirksamer, als die ungeheure Ausdehnung der Schifffahrt eine rasche und massenhafte Beifuhr aus den entlegensten Gegenden möglich gemacht hat, an welche früher nicht zu denken war. Als eine wichtige Wirkung der Erweiterung des deutschen Handelsgebietes und der Vervollkommnung der Communicationsmittel wird bezüglich der Nahrungsmittel höchst wahrscheinlich eine Veränderung der großen Schwankungen der Getreidepreise sich herausstellen. Es werden wohl keine Preise, wie sie in den Jahren 1816 — 17 sich bildeten, mehr zum Vorschein kommen, eben so wenig aber werden die niederen Preise der zwanziger Jahre wiederkehren. Es wird sich aber in Folge des erleichterten Ausgleichens von Mangel an dem einen und von Ueberfluß an dem andern Orte wahrscheinlich ein Durchschnittspreis bilden, der den

bisherigen übersteigt. Auf große Wohlfeilheit während einer längeren Reihe von Jahren wird man sich daher wohl keine Hoffnung machen dürfen. Wenn der Mangel an älteren Vorräthen dermalen besonders empfunden wird, so glauben wir unsererseits denselben im Wesentlichen aus den Ablösungsgesetzen und den dadurch beseitigten Fruchtmagazinen der Gefällherren nicht ableiten zu dürfen. Als die Hauptursache des Mangels an älteren Vorräthen erscheinen uns die geringen Ernten der vier Jahre 1850, 1851, 1852 und 1853 und die Steigerung des Brodbedarfs durch den vieljährigen Ausfall an Kartoffeln. Unter diesen Umständen konnte eine Aufzehrung der Vorräthe, die überhaupt nur in geringerem Maße sich anhäufen ließen, unmöglich ausbleiben, und es wird sich wohl kaum annehmen lassen, daß das Schicksal der Magazine der Gefällherrschaften ein ganz anderes gewesen wäre, als dasjenige der Producenten. Sicher würden die hohen Preise auch diese Magazine längst zur Entleerung gebracht haben. Die Production des Bodens selbst hat sich in Folge jener Gesetze gewiß nicht vermindert und bei den hohen Preisen, die seit längerer Zeit anhalten, läßt sich wohl auch nicht annehmen, daß die Producenten, in deren Hände die früheren Fruchtgefälle geblieben sind, weniger haushälterisch damit umgegangen sein möchten.

Stände die Nationalöconomie noch auf dem Standpunkte der abstracten Theorie und wären ihre Lehren noch nicht von der Fackel der Geschichte beleuchtet, so dürfte die Wichtigkeit der Sache es rechtfertigen, daß, — wie in einem Nachbarstaate geschieht, — Experimente mit dem Anlegen von Fruchtmagazinen durch Gemeinde- und Districtsbehörden angestellt werden. Es ist nun aber im Laufe der Zeit über den Werth der öffentlichen Magazine eine Menge nützlicher Erfahrungen gemacht worden. Das Land Württemberg, in welchem die Anlegung und Erhaltung von öffentlichen Magazinen 300 Jahre mit strengster Consequenz angestrebt wurde, hat wohl die reichsten Erfahrungen hierüber gesammelt. Gerade hier hat aber wohl die Geschichte über den Werth dieses Instituts vollständig gerichtet. Vom Jahr 1530 (Gen. Resc. v. 22. August) an beschäftigte sich die vaterländische Gesetzgebung mit dieser Materie und schloß ab mit der Anordnung der Anlegung von Magazinen durch die Städte und Aemter, wobei als Richtschnur empfohlen wurde, — „daß daraus kein Geschrei gemacht oder dieß Vorhaben geoffenbaret, sondern solches still handlet, damit es Diejenigen, so Früchte zu verkaufen haben, nit merken und sie verursachen thue (wie denn, da sie es erfahren, gewißlich beschehen wurd:) mit dem Verkaufen an sich zu halten und ein Aufschlag in Früchten zu machen." Dieses Institut der Comun-Fruchtvorräthe ist auf die seit dem Jahre 1802 erworbenen Landestheile nie ausgedehnt, für die altwürttembergischen Landestheile aber auch nicht ausdrücklich aufgehoben worden. Es hat indessen sein Leben selbst ausgehaucht,

so daß schon im Jahr 1810 Volley sagen konnte: die Anstalt wird nie leisten, was man von ihr erwartet; sie besteht auch wohl in den meisten Orten nur durch Fiction; der Wunsch wegen Aufhebung derselben ist bei allen Communen gleich lebhaft und die letzten 18 Jahre haben wohl die Entbehrlichkeit derselben im alten Lande auf das Auffallendste erwiesen. In der That hat auch um dieselbe Zeit eine Anzahl von Gemeinden um die Erlaubniß zum Einstellen der Getreidemagazine gebeten und als die Oberämter des Landes hierüber zum Bericht aufgefordert wurden, hat die überwiegende Mehrheit derselben für die Aufhebung des ganzen Institus sich ausgesprochen, so daß unterm 16. Dec. 1820 den Kreisregierungen die Ermächtigung ertheilt wurde, einzelne Gemeinden auf ihr Verlangen von dem Vorrathhalten zu dispensiren (Reyscher, Reg.-Ges. Bd. 4, S. 1298). Nach diesen Erfahrungen und nach der Natur der Getreidespeculation überhaupt kann die Frage: ob auf das System des Bereithaltens von Getreidevorräthen durch den Staat und die Gemeinden ganz oder theilweise zurückzukommen sein möchte? unmöglich mit Ja beantwortet werden. Wie schon im Eingang angedeutet worden, eignet sich der Getreidehandel und das Magazinhalten nicht für öffentliche Beamte, sondern für Privatpersonen; denn die Unternehmer dürfen, wenn nicht häufig der größte Schaden sich ergeben soll, in keiner Weise durch dienstliche Anweisungen an der Benützung der vortheilhaftesten Conjuncturen gehindert sein. Unmöglich aber kann Beamten ein so freier Spielraum bei der Verwaltung öffentlichen Eigenthums eingeräumt werden, wie es bei Handelsgeschäften nothwendig der Fall sein muß. Es werden daher neben den Producenten Kaufleute, Müller und Bäcker immerhin die fähigeren und tüchtigeren Fruchtvorrathspfleger sein und verbleiben. Will man sich eine nähere Vorstellung verschaffen, wie nachtheilig für die Corporationen die Verwaltung von Naturalien und Materialien ausfällt, so darf man nur auf die Geschichte des alten Fruchtvorrathsinstituts zurückgehen, bei welchem Nachlässigkeiten, Unordnungen und Mißbräuche jeder Art fortwährend an der Tagesordnung waren. Wie groß überhaupt die Verluste sind, die bei öffentlichen Fruchtmagazinen eintreten, das zeigt ebenfalls die Geschichte solcher Einrichtungen im In- und Auslande. Nach den von Say mitgetheilten Erfahrungen von Paris betragen dieselben einschließlich des Zinses aus dem niedergelegten Getreide-Capital jährlich 15 Procent (zu vergl. vollständiges Handbuch der practischen Nationalöconomie Bd. 4, S. 334). Berechnungen, welche im Jahr 1820 in Württemberg angestellt worden sind, stellen einen weit größeren Verlust heraus, wobei Versicherungsprämien, Verluste durch Veruntreuungen und Uneinbringlichkeit vieler Ausstände noch gar nicht berücksichtigt worden zu sein scheinen. Vor diesen großen Verlusten konnten die Körperschaften Alt-Württembergs dadurch nicht geschützt werden, daß ihnen für einen lehnungsweise vom Früh-

jahr bis zum Herbst abgegebenen Scheffel Frucht ein Zinsenbezug von 1 Simri, also in dem wucherlichen Betrag von 25%, gestattet war. Wie für die Körperschaften, so sind aber die öffentlichen Magazine auch für die Angehörigen der Körperschaften von wesentlichen Nachtheilen begleitet, worüber es an Erfahrungen bei den altwürttemberg'schen Fruchtvorräthen nicht gebricht. Das Dasein gefüllter öffentlicher Speicher ist zwar wohl geeignet, auf die Stimmung der ärmeren Volksclasse beruhigend einzuwirken. Die ungünstige Folge dieser Ruhe ist aber, daß in der Consumtion um so weniger Sparsamkeit beobachtet wird. Ja es wird sogar durch das blinde Vertrauen auf die von den öffentlichen Vorräthen zu erwartende Unterstützung eine Sorglosigkeit und ein Leichtsinn erzeugt, der den Sinn für Sparsamkeit und den Trieb zu eigenen Anstrengungen völlig unterdrückt. In Alt-Württemberg war es keine seltene Erscheinung, daß Leute im Spätjahr ihre Bodenerträge versilberten und sofort im Frühling wegen Beschaffung von Saatfrüchten Ansprüche an die öffentlichen Magazine erhoben. Neben diesen Wirkungen auf den Haushalt Einzelner ist aber der allgemein volkswirthschaftliche Nachtheil der öffentlichen Magazine, daß durch die Besorgniß einer nachtheiligen Concurrenz die Privatspeculation niedergehalten wird und daher weder Mühe, noch Capitalien auf die Beischaffung von Getreide aus den mit Ueberfluß gesegneten Ländern, und auf das Bereithalten von Vorräthen verwendet werden. Denn bei dem großen Risico, das mit dem Getreidehandel verbunden ist, muß den Unternehmern die Aussicht auf einen höheren Gewinn offen bleiben, wenn sie zu Speculationen angelockt werden sollen. Eine solche Aussicht wird aber wesentlich geschwächt, wenn Corporationen aufkaufen, die zum Losschlagen mit ihren Vorräthen noch durch andere Rücksichten, als diejenigen des Gewinns sich bestimmen lassen können, weil ein eintretender Verlust mittelst Umlage nach dem Steuerfuß gedeckt werden kann. Eine Combination von beiderlei Maximen, nämlich derjenigen des Gewährenlassens und derjenigen der Bereithaltung von Bezirks- und Ortsmagazinen scheint nicht wohl möglich zu sein. Bei einer Wahl aber müßte der ersteren Maxime nothwendig der Vorzug gegeben werden. Betrachtet man nun aber, abgesehen von den vorstehenden Erwägungen, die öffentlichen Magazine in ihrer unmittelbaren Wirksamkeit für den vorgesetzten Zweck, so ergibt sich als Resultat, daß dieselben, soferne es sich von kleineren Vorräthen handelt, ihrem Zwecke nicht Genüge thun, — sofern man aber Magazine von einem für ihren Zweck ausreichenden Umfang in's Auge faßt, sie so kostspielig sind, daß ihr Aufwand mit dem durch Preis-Ermäßigung zu erzielenden Vortheil in keinem Verhältniß steht. Als im Jahr 1563 das Vorrathsinstitut von der Gesetzgebung zwangsweise eingeführt wurde, bestand die Bevölkerung Württembergs aus ungefähr 300,000 Köpfen, wofür ein

Vorrath von 40,000 Scheffeln gehalten werden sollte, nämlich von der Landesherrschaft 20,000, von den Städten und Aemtern 10,000 und von den Klöstern ebenfalls 10,000. Diese Zahl wurde später bei höher angewachsener Bevölkerung auf 50,000 und noch später auf 70,000 Scheffel erhöht. So gering auch dieser Vorrath war, gegenüber von dem wirklichen Bedarf der Bevölkerung, so hielt es doch schwer, ihn auch nur in dem beschränkten Bestande in die Länge vollständig zu erhalten. Bei jeder Theuerung wird nämlich, auch ohne daß sie von längerer Dauer ist, der Vorrath absorbirt und dann entstehen sogleich wieder Schwierigkeiten bezüglich seiner Ergänzung, indem gerade, wenn der Vorrath aufgebraucht, häufig auch die unvortheilhafteste Zeit zum Wieder-Einkaufen vorhanden ist und, wenn auch ein Geldopfer nicht gescheut werden will, durch den Aufkauf die Fruchtpreise in die Höhe getrieben werden. Ein solcher Mißstand tritt aber leicht auch ohne Theurung ein, indem die Vorräthe nicht viele Jahre lang in demselben Naturalbestand sich erhalten lassen und daher von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen. Diese Mißstände sind in Württemberg gleich nach der Gründung des Vorrathsinstituts hervorgetreten. Schon das General-Rescript vom 20. Sept. 1571 bedauert, „daß durch die Theuerung geistliche und weltliche Kästen geleeret und entblößet worden und nirgends kein Vorrath vorhanden sei,“ und es wurden deßwegen Anordnungen getroffen, um die Vorräthe, so weit es ohne Veranlassung eines Aufschlags geschehen könne, zu ergänzen. Durchgeht man die späteren General-Rescripte, so zeigt sich überall dieselbe Erfahrung, und man wird behaupten dürfen, daß der Normalbestaud der Vorräthe selbst bis in das 19. Jahrhundert herein niemals eine längere Zeit hindurch vollständig vorhanden war. Unter diesen Umständen kann es keine Verwunderung erregen, daß, so oft eine bedeutende oder längere Theuerung eintrat, das Institut in entschiedener Unzulänglichkeit sich zeigte. Es mußten daher in allen solchen Fällen Früchte vom Auslande herbeigeschafft werden. Dieß geschah insbesondere in den Jahren 1770, 1789 und 1816—17, also zu einer Zeit, in welcher die Fruchtkästen der Gefäll-Herrschaften noch durch keine Ablösungen beeinträchtigt waren. Hierauf mag nun entgegnet werden, daß, wenn der angegebene Vorrath zu klein gewesen sei, ein größerer, dem Bedarf genügender hätte angeschafft werden sollen. Gegen solche massenhafte Aufspeicherungen und ihre periodischen Ergänzungen erheben sich aber nicht nur dieselben Schwierigkeiten, wie bei den kleineren, und zwar in unverhältnißmäßig höherem Grade, sondern es vermindert sich auch, je länger eine Periode niederer und mittlerer Preise anhält, der Nutzen der großen Vorräthe und geht in einen ungeheueren Schaden über. Nach einer Berechnung vom Jahr 1790 sollte der Fruchtvorrath bei der Rentkammer, dem Kirchenrath und den Gemeinden und Stiftungen 70,000 Scheffel betragen, welche aber in

der Regel im Fall des Bedarfs nur theilweise vorhanden waren. In Rücksicht darauf, daß in den theueren Jahren 1770 und 1789 je ungefähr 120,000 Scheffel vom Ausland mit namhaftem Geldverluste haben erkauft werden müssen, trug die gemeinschaftliche herr- und landschaftliche Deputation den 30. September 1790 darauf an, einen beständigen Vorrath von 150,000 Scheffeln bereit zu halten, wovon nach einem Gutachten der Landrechnungsdeputation die Rentkammer 20,000, der Kirchenrath 30,000, die Gemeinden 40,000 und die Landescasse 60,000 Scheffel anschaffen sollten, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß Württemberg für seine große Volksmenge in dem Fall einer geringen Ernte nicht genug Getreide erzeuge. Der landschaftliche Ausschuß fand jedoch die Belastung des Landes mit einem so großen todten Capital bedenklich und rieth vielmehr zur Verbesserung der Landescultur durch Umwandlung schlechter Weinberge in Aecker u. dgl., und die beabsichtigte Erhöhung des Vorraths kam nicht zu Stande (zu vergl. Reyscher Reg.-Gesetze. Einleitung von Maier S. 52). Die Rücksichten, welche damals von einem allgemeinen, reichlichen Magazinirungssystem abgehalten haben, scheinen uns auch für die Theuerungspolitik der Gegenwart maßgebend zu sein. Nimmt man den Mehlverbrauch in Württemberg übereinstimmend mit den bisherigen Maximen pr. Kopf und Tag zu 1 Pfund an, so werden zur Ernährung von 1,800,000 Menschen auf einen Tag 18,000 Centner Mehl oder, da im Durchschnitt ein Scheffel Dinkel einen Centner Mehl gibt, 18,000 Scheffel Dinkel erfordert. Um nun den Mehlbedarf der Bevölkerung auch nur auf 2 Monate zu decken, müßten nicht weniger als 1,080,000 Scheffel vom Staate und den Corporationen in Vorrath gelegt werden, deren Ankauf bei einem Preise von nur 5 fl. pr. Scheffel Dinkel, welcher Preis übrigens ohne mehrere sehr reiche Ernten nicht sobald sich wieder einstellen wird, ein Capital von nahezu 5½ Millionen Gulden erfordert. Nimmt man nach den oben angegebenen Notizen den jährlichen Aufwand der Magazinirung einschließlich des Zinses aus dem niedergelegten Capital zu 15% an, so verzehrt sich das Magazinirungs-Capital binnen 7 Jahren. Da nun zwischen der Theurung von 1816—17 und derjenigen von 1846—47 ein Zeitraum von 30 Jahren in der Mitte liegt, so hätte sich in dieser Zeit das fragliche Capital fast 4½ Mal aufgezehrt, auch wenn von den Zwischenzinsen ganz abgesehen wird. Ein Scheffel Dinkel, im Jahr 1817 zu 5 fl. angekauft, wäre somit im Jahr 1847 auf 27 fl. 30 kr. zu stehen gekommen, oder wenn ein kürzerer Zeitraum von nur 15 Jahren Aufbewahrung zu Grunde gelegt wird, zu 18 fl. 45 kr., während die Durchschnittspreise des Theurungsjahres 1846 — 47 den 2½ fachen Betrag des gewöhnlichen Mittelpreises nicht überstiegen haben. — Diese Andeutungen werden genügen, um darzuthun, daß ein längeres Bereithalten von

Frucht-Vorräthen vom wirthschaftlichen Standpunkt aus sich nicht empfehlen läßt, indem nur zubald der Zeitraum eintritt, in welchem der Vortheil eines günstigen Einkaufs durch Zinse, Löhne, Abgang und Localmiethe überwogen und der wirkliche Preis für die vorrathhaltende Körperschaft auf eine Summe erhöht wird, welche dem Preis einer wirklichen Theurung gleichkommt, oder ihn noch übersteigt. Einer solchen Körperschaft gegenüber ist der speculirende Private in entschiedenem Vortheil, indem er in der Regel nicht nur besser einkauft und wohlfeiler administrirt, sondern auch seine Vorräthe zwischen den verschiedenen Gegenden und Ländern leichter bewegt, wie Beispiele in den Jahren 1851 und 1854 gezeigt haben. Es ist nun aber noch eines Umstands zu erwähnen, welcher der Wirksamkeit der von den Vorrathssammlungen gehofften Hilfe sehr Abbruch thun kann, nämlich der Unmöglichkeit einer Controle darüber, daß die an Angehörige der betreffenden Corporation verkauften Früchte denselben auch wirklich zu gut kommen und nicht gar ins Ausland verführt werden. Bei einer wirklichen Theurung liegt die Besorgniß vieler Mißbräuche dieser Art sehr nahe. Wie soll aber nun solchen Mißbräuchen gesteuert werden? Bei einer Stadt von nicht zu großem Umfang könnte vielleicht noch den gröbsten Mißbräuchen begegnet werden. Bei einem großen Landescomplex aber und in einem über alle Bezirke desselben verbreiteten Netze von Vorraths-Speichern wäre jede Controle unmöglich — man müßte denn nur gerade alle die Sperrungen im Inlande nebst einem Ausfuhrverbot gegen jedes Nachbarland einführen wollen, wogegen Theorie und Erfahrung so laut ihre Stimme erheben. Daß Württemberg vom Anfang des 16. Jahrhunderts an in allen möglichen Beschränkungen des Frucht-Verkehrs sich versucht hat, um Mangel und Theurung entgegenzutreten, dieß zeigt die Geschichte der Gesetzgebung in einer Unzahl von General- und Special-Rescripten bis ins 19. Jahrhundert. Daß aber die einzelnen Anordnungen in der Hauptsache all ohne den beabsichtigten Erfolg geblieben sind, das ergibt sich aus den Klagen, die fast in jedem älteren General-Rescript darüber enthalten sind, daß trotz aller in den früheren Rescripten enthaltenen Gebote, Verbote, Zusprüche, Drohungen und Strafen schon wieder Mangel an Lebensmitteln eingetreten sei. Warum insbesondere die in Württemberg angelegten Fruchtsperren hin und wieder das Gegentheil von dem, was sie bewirken sollten, bewirkt haben, das ist in F. G. Roller's Versuch eines württemberg'schen Polizeirechts. Tübingen 1801. Bd. 2 S. 83 (nicht zu verwechseln mit dem neuen Roller) mit einer Schärfe hervorgehoben worden, die bei dem damaligen Stand der practischen National-Oeconomie doppelte Anerkennung verdient. Eine Wieder-Einführung solcher Sperr-Maßregeln würde darum weder an und für sich, noch für den Zweck der Sicherstellung einer bestimmungsmäßigen Verwendung

körperschaftlicher Fruchtvorräthe sich irgend empfehlen. Sie wäre aber auch für Württemberg gegenüber von Bayern, Baden und den Hohenzoller'schen Landen rechtlich unmöglich, da diese Staaten, vermöge ihrer Eigenschaft als Zollvereins-Mitglieder, sich unter Aufhebung aller Binnen-Zoll-Linien gegenseitig freien Handel garantirt haben. Was bisher Günstiges und Ungünstiges von öffentlichen Magazinen gesagt wurde, gilt im Wesentlichen ebenso von Staats-, wie von Körperschafts-Magazinen. Es wird aber die Wirklichkeit der letztern dadurch noch besonders problematisch, daß, wenn einmal die Fruchtpreise einen höheren Stand, als den gewöhnlichen, erreicht haben, die Körperschaften häufig nicht in der Lage sein werden, dem Andringen der ärmeren Classe auf Abgabe von Früchten zu widerstehen, und daß so, wenn die höchste Theurung einbricht, die Vorräthe großentheils schon verzehrt sein werden. Die anfängliche Beruhigung endet dann mit einer großen Enttäuschung, die, weil Privat-Speicher fehlen, in wirkliche Unzufriedenheit übergeht und zwar in um so größere, je mehr die Einzelnen daran gewöhnt wurden, statt der Anstrengung der eigenen Kräfte alle Hilfe vom Staat zu erwarten. In Beziehung auf die Kostspieligkeit der Getreide-Magazinirung wäre übrigens jetzt der Staat schlimmer daran, als früher, da, nachdem bei ihm theils in Folge der Ablösungen, theils der schon seit einer langen Reihe von Jahren eingeleiteten Verpachtung der Fruchtzehnten die Naturalien-Verwaltung aufgehört hat, die Fruchtspeicher des Staats zumeist verkauft worden sind und daher die erforderlichen großen Räume neu angeschafft werden müßten, was nur mit großen Kosten geschehen könnte. Wenn man aus all diesen Gründen für die Anlegung öffentlicher Frucht-Magazine auf Kosten des Staats oder der Gemeinden und Amtskörperschaften sich nicht aussprechen kann, so muß um so mehr an der Begünstigung und Beschützung des freien Getreidehandels festgehalten werden. Damit soll aber nicht mehr gesagt werden, als daß die öffentlichen Getreide-Magazine im Verhältniß zu ihrer doch nur mangelhaften Wirksamkeit zu kostspielig, daß ferner Handelsbeschränkungen das, was sie leisten sollen, nicht leisten, wohl aber oft zum Gegentheil führen und daß daher die freie Bewegung im Verkehr mit Getreide immerhin den Vorzug verdiene. Keineswegs aber will behauptet werden, daß, wenn der Privat-Speculation freie Bewegung gestattet und der nöthige Schutz gewährt werde, dem Staat für alle Fälle nichts weiter zu thun übrig bleiben möchte. Es können im Gegentheil leicht Umstände eintreten, wo die Privat-Speculation sich nicht gehörig entwickeln kann, wie z. B. in Kriegszeiten, oder wo Anordnungen anderer Staaten für eine andere Politik maßgebend werden, wie z. B. bei Sperr-Anstalten anderer Regierungen. In solchen Fällen kann leicht die Nothwendigkeit eintreten, daß von Seiten des Staats unmittelbar für Beischaffung des Getreidebe-

darfs gesorgt wird. Solche unmittelbare Staats-Intercessionen werden sich nie ganz vermeiden lassen, sie werden aber gewiß seltener werden bei ausreichender Beschützung des freien Getreidehandels, als bei künstlicher Hemmung desselben. Daß vor solchen Intercessionen weder öffentliche Vorrathskästen noch Gefäll-Speicher des Staats und der Grundherren ein Schutzmittel bilden, das haben die Erfahrungen der Jahre 1816—17 und 1846—47 hinreichend dargethan, indem in beiderlei Theurungsperioden der Staat für nothwendig erachtete, in fremden Ländern mit großen Opfern Frucht-Aufkäufe machen zu lassen. Wie viel größer als diese Opfer würden aber die Verluste gewesen sein, die eine vom Jahr 1817 an während 30 Jahren fortgesetzte Magazinirung zur Folge gehabt hätte. (Staats-Anzeiger v. Württemb. Nr. 309 v. 1854.)

Zur Frage der Weinverbesserung.

In dem 1854r November- und Decemberheft des landw. Correspondenzblattes für das Gr. Baden findet sich hierüber ein sehr interessanter Artikel von Herrn A. v. Babo, welcher mit folgender Stelle schließt:

„So entschieden wir uns für die Weinverbesserung aussprechen, so ängstlich und vorsichtig möchten wir jedoch mit der Ausführung einer solchen sein! Wir tadeln, wie wir uns schon früher ausgesprochen, die Art und Weise, wie Gall seinem Verfahren, besonders bei armen Weinbergsbesitzern, Geltung verschaffen will, im höchsten Grade, und müssen offen gestehen, daß hierdurch die Verdienste des Dr. Gall in den Augen unserer meisten Rebbergbesitzer und Freunde des Fortschritts gewiß nicht wenig verdunkelt werden. Alle Schriften von Gall und dessen Freunden sind mit einer gewissen Gereiztheit gegen die größern Rebbesitzer geschrieben, den kleinen Rebmann gleichsam aufwiegelnd, ihm goldene Berge und die herrlichste Zukunft versprechend, wenn er sich bekehre! Ist Das vielleicht die Art und Weise, einem wissenschaftlichen Fortschritt Geltung zu verschaffen? Werden durch solche Gewaltsmaßregeln die bedenklichen vorsichtigen Gemüther bekehrt? Es ist in der That keine Freude, eine Sache vertheidigen zu müssen, die auf so undelicate Weise dem Publicum vorgelegt worden.

Der unwissende Rebmann, der meistens bei der Behandlung seiner Weinberge noch die gröbsten Fehler begeht und durch die Wirksamkeit der Vereine als auch Privaten nicht belehrt werden will, soll sich am Ende gar befleißen, einen sauren Most zu produciren und diesen mit ihm fremden Waagen und Geräthen, durch Zusätze, verbessern! Die besten Belehrungen würden uns nicht vor

wirklicher Schmiererei, d. h. Weinzusätze ohne Sinn und Kenntniß bei den unwissenden Weinbauern bewahren, sondern vielleicht nur dazu beitragen, den guten Ruf einer Weinbaugegend für alle Aufkäufe auf lange Zeit zu untergraben! Wir machen auf viele Beispiele der Art aufmerksam, die in den pomologischen Versammlungen häufig zur Sprache kamen und von den Gegnern aller Weinverbesserung mit Recht als warnende Beispiele aufgeführt werden.

Die Weinverbesserung ist unserer Ansicht nach allein Sache des Fabricanten, bei dem die nöthigen Kenntnisse vorausgesetzt werden müssen rc. rc.

Nicht unzweckmäßig würde es uns indessen erscheinen, wenn zur Weinfabrication ein Patent gelös't werden müßte, damit der wirklichen Schmiererei bei der unwissenden Classe entgegengesteuert wird."

Hiernach erklärt Herr v. Babo diesen Industriezweig nur für bedingungsweise zulässig, in allgemeinerer Anwendung aber für schädlich. Nun ist es ein anerkannter Grundsatz, daß die Wohlfahrt Aller im guten Staate das höchste Gesetz ist, und daß was gemeinschädlich, vom Staate nicht zu dulden ist und er dem Einzelnen nicht erst überlassen darf, sich gegen dasselbe zu schützen. Es stimmt dieß also ganz mit der von dem franz. Finanz-Minister Laplagne in der Deput.-Kammer von 1843 in dieser Frage abgegebenen Erklärung *) überein: "daß nicht deren wissenschaftliche Seite, sondern lediglich nur die Rücksicht auf das allgemeine Wohl entscheidend sein könne."

Correspondenz-Nachrichten.

Heidelberg, 4. Jan. Auffallend ist es, wie häufig jetzt französische Gold- und Silbermünzen im Verkehre vorkommen, was ein Beleg dafür sein mag, daß die Tabakseinkäufe für Rechnung der französischen Regie in hiesiger Gegend bedeutend gewesen sind. Um nur einen Fall zu erwähnen, so erfahren wir aus glaubwürdiger Quelle, daß vorgestern in einem benachbarten Orten von den Agenten dieser Regie für dort eingekaufte Tabake die Summe von 22,000 fl. ausbezahlt worden ist. Im Ganzen hat dieser Ort für das Erträgniß seiner letzten Tabaksernte über 80,000 fl. eingenommen, wovon auf einen einzelnen Hofgutsbauer 4500 fl. fallen. In nicht weniger günstiger Lage befinden sich die Landwirthe der anderen tabakbauenden Orte, was man ihnen, zumal in den jetzigen Zeiten, sehr gönnen wird.

*) Cfr. Nr. 26 der vorjährigen Zeitschrift.

(Hierzu die Beilage Nr. 2 und das Anzeigeblatt Nr. 2.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 5. 30. Januar 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Tabaksbau-Resultate in Lorsch.
(Von Hofjäger Goth daselbst.)

Diese Resultate beziehen sich auf meine Tabaksernte von 1854 und zwar folgende Stücke:

1) 450 Klafter mittlerer Lage, Sandboden, welche im Jahr vorher mit Tabak bepflanzt worden waren, bestellte ich im Herbst 1853 nach der Tabaks-Ernte mit Incarnatklee, und nachdem derselbe im Frühjahr 1854 grün gefüttert war, wurde der Acker gestürzt und mit Tabak bepflanzt. Nach Verlauf von 3 Wochen, in welcher Zeit die Pflanzen einmal gehackt wurden und eine Höhe von etwa 10 Zoll erreicht hatten, ließ ich denselben 2 Ctr. in Lauge und Wasser aufgelös'ten Guano vorsichtig beigießen und später noch zweimal behacken.

Der Ertrag war 8 Ctr. 73 Pfd.

à 21 fl. 8 kr.	184 fl. 16 kr.	
80 Pfd. Sandblätter à 12 fl. .	9 fl. 36 kr.	
Die Klee-Ernte gering angeschlagen	10 fl. — kr.	
Zusammen .	203 fl. 52 kr.	
Ausgabe in Abzug mit . .	27 fl. 33 kr.	
Verbleibt Reinertrag .		176 fl. 19 kr.

Uebertrag . 176 fl. 19 kr.

2) Die andere Hälfte des Ackers = 450 Kl., worauf im vorigen Jahr Tabak gepflanzt worden war, ließ ich im Decbr. 1853 mit 12 einspännigen Wagen voll Dung befahren, solche im Frühjahr mit 1½ Sr. Wicken einpflügen, alsdann die herangewachsenen Wicken einackern, den Acker schleifen und mit Tabak bepflanzen.

Der Ertrag war 11 Ctr. 55 Pfd.

à 21 fl. 8 kr.	244 fl. 2 kr.	
80 Pfd. Sandblätter à 12 fl. .	9 fl. 36 kr.	
Zusammen .	253 fl. 38 kr.	
Ausgaben in Abzug mit . . .	40 fl. 41 kr.	
Verbleibt Reinertrag .		212 fl. 57 kr.

3) 300 Klafter, Lage und Güte wie ad 1 und 2., worauf im vorhergegangenen Jahr Gerste gepflanzt worden war, bestellte ich im Frühjahr mit Wicken, ließ solche, weil sie hoch gewachsen waren, schleifen, mit 9 einspännigen Wagen voll Dung überfahren, einackern u. mit Tabak bepflanzen.

Der Ertrag war 6 Ctr. 80 Pfd.

à 21 fl. 8 kr.	143 fl. 39 kr.	
53 Pfd. Sandblätter à 12 fl. .	6 fl. 18 kr.	
Zusammen .	149 fl. 57 kr.	
Ausgabe in Abzug mit . . .	30 fl. 30 kr.	
Verbleibt Reinertrag .		119 fl. 37 kr.

4) 485 Klafter, wovon die Hälfte gute Lage im vorigen Jahr mit Tabak, die andere Hälfte, etwas hohe und weniger gute Lage, im vorigen Jahr mit Korn bepflanzt worden war. Die Behandlungsweise war wie die ad 2 angegebene.

Der Ertrag war 9 Ctr. 30 Pfd.

à 21 fl. 8 kr.	196 fl. 19 kr.	
86 Pfd. Sandblätter à 12 fl. .	8 fl. 20 kr.	
Zusammen .	204 fl. 39 kr.	
zu übertragen .	204 fl. 39 kr.	508 fl. 53 kr.

Uebertrag .	204 fl. 39 kr.	508 fl. 53 kr.
Ausgabe in Abzug mit . . .	49 fl. 30 kr.	
Verbleibt Reinertrag .		155 fl. 9 kr.

5) 315 Klftr., gute Lage, war im vorhergegangenen Jahr mit Tabak bestellt, erhielt im Herbst 1853 9 einspännige Wagen voll Dung, wurde im Frühjahr zu frühzeitig mit Tabak bepflanzt und lieferte den geringsten Ertrag.

Der Ertrag war 4½ Ctr. à 21 fl. 8 kr.	95 fl. 6 kr.	
56 Pfd. Sandblätter à 12 fl. .	6 fl. 36 kr.	
Zusammen .	101 fl. 42 kr.	
Ausgabe in Abzug mit	19 fl. 18 kr.	
Verbleibt Reinertrag .		82 fl. 24 kr.
Summe des Reinertrags .		746 fl. 26 kr.
Hiernach ist der Rauertrag von 5 Hess. Morgen		913 fl. 48 kr.
Ausgabe sammt Dünger in Abzug mit . . .		167 fl. 22 kr.
so ergibt sich ein Reinertrag von .		746 fl. 26 kr.

oder 150 fl. per Morgen. Meine Tabaksorten bestanden in etwa ⅔ Amorsforter und ⅓ Goundie. Die Blätter wurden großentheils in Schuppen getrocknet, erhielten eine sehr schöne Farbe und brachten mir den höchsten Preis, der in Lorsch erzielt worden ist.

Die Einführung besserer Pflüge im Odenwald.

Gegen die Einführung der neueren besseren Pflüge im Odenwald wurde bisher immer der Einwand erhoben, als paßten sie, weil mit festem Rüster, nicht für das hügelige Terrain desselben. Ein zur Bekämpfung dieser im Allgemeinen nicht richtigen Ansicht zu Rimbach im Jahr 1849 absichtlich auf solchem Terrain abgehaltenes Preispflügen hat indessen Manchen des Besseren belehrt, denn es wurden in Folge dessen alsbald eine größere Anzahl solcher Pflüge in dortiger Gegend eingeführt. Welchen erfreulichen

Fortgang aber die Sache indessen genommen, geht daraus hervor, daß außer den von Darmstadt aus in den Odenwald abgesetzt werdenden Benner'schen Pflügen *) nur allein in die nachgenannten Odenwaldsorte der Kreise Heppenheim, Lindenfels und Erbach aus der Werkstätte des Schmiedmeisters Herrn M. Engelhard zu Heppenheim die beigesetzte Stückzahl Pflüge abgesetzt worden:

Airlenbach	2	Klingenhof	2
Aschbach	1	Kolmbach	1
Alsbach	1	Lörzenbach	4
Affolterbach	1	Litzelrimbach	1
Beerfelden	7	Lehrbach	3
Birkenau	2	Mittershausen	1
Bonsweiher	1	Mitlechtern	1
Elmshausen	1	Mörlenbach	8
Erbach	3	Mossau	1
Fahrenbach	1	Niedermumbach	1
Fürth	3	Oberliebersbach	2
Flockenbach	1	Oberlaudenbach	2
Grasellenbach	1	Oberabtsteinach	1
Großbreitenbach	3	Querostern	2
Gronau	1	Rimbach	6
Hambach (Ober- u. Unter-)	10	Reisen	2
Hohenstein	1	Reichelsheim	1
Hasselhof	1	Schannenbach	1
Hüttenthal	2	Schönberg	5
Hiltersklingen	1	Sonderbach	5
Haisterbach	4	Walderlenbach	3
Hetschbach	1	Zell	2
Igelsbach	1	Zotzenbach	2
Kirschhausen	7		

*) Herr Benner fertigt dermalen einen zum Wenden eingerichteten Beetpflug an, der alle bisherige derartige Versuche offenbar übertrifft. A. d. R.

Entwässerung in der Gemarkung Hähnlein durch Drainage.

In der Gemarkung Hähnlein findet sich eine Gewanne, die Sackpfeife genannt, welche, obgleich nur 40 Klafter von einem Hauptentwässerungsgraben liegend, bisher nicht entwässert wurde. Es war dazu die Einwilligung von 24 verschiedenen Grundbesitzern aus vier verschiedenen Gemeinden — Jugenheim, Alsbach, Hähnlein und Bickenbach — nöthig. Die neuere einfachere Entwässerungsart durch Drainage hat auch hier durchgeschlagen, indem sie die Interessenten zur Entwässerung dieses Stückes auf gemeinschaftliche Kosten bestimmte. Die verbesserte Fläche enthält 1393 □Klafter, die Länge des Entwässerungsgrabens beträgt 400 Fuß. Die Gesammtkosten betrugen 8 fl. 6 kr., und zwar für a) die Röhren 4 fl. 6 kr. und b) Anfertigung des Grabens und Legen der Röhren 4 fl. —

Aeußerungen der Käufer des in den Jahren 1852 und 1853 durch den landw. Verein der Provinz Starkenburg eingeführten Zuchtviehes der Schwytzer-Raçe über dessen Entwickelung.

(Fortsetzung.)

6) Von Herrn Gutsbesitzer Trautmann zu Rimbach.

Die von dem landw. Verein ersteigerte Schweizerkalbin war tragbar und warf im Frühjahr ein Stierkalb, welches sich zur Nachzucht sehr vortheilhaft entwickelt. Mit der Kuh, namentlich mit deren Milch, bin ich sehr zufrieden.

7) Von Herrn Oeconom Wittich zu Carlshof.

Die von mir erkaufte Kalbin trauerte nach dem ersten Kalben, wahrscheinlich weil ihr die Fütterung ungewohnt war, sie erholte sich indessen schnell wieder. Das Kalb ging durch einen unglücklichen Zufall bald darauf zu Grunde. Vor wenigen Tagen erkrankte sie abermals und verkalbte, ist indessen jetzt wieder ziemlich hergestellt. Es scheint, daß diese Raçe die Branntweinschlempe nicht wohl vertragen kann und werde ich dieses Stück bald möglichst wieder abschaffen.

8) Von Herrn Gutsbesitzer Ad. Boxheimer zu Lampertheim.

Die von mir vom landw. Verein erkaufte Rigikalbin fiel zu meiner ganz besonderen Zufriedenheit aus, gab als frischmelkend acht Maas Milch täglich, und gibt heute noch, nachdem sie leider ein Jahr gelt gegangen, immerhin noch drei Maas per Tag. Am 23. Octbr. 1854 hat sie zum letztenmale gerindert und ich hoffe, daß sie nun trächtig geworden ist. Was ihr Aeußeres anbelangt, muß ich noch bemerken, daß sie immer etwas magerer als meine übrigen Kühe ist, obgleich sie etwas besser gefüttert wird.

9) Von Herrn Bürgermeister Traupel zu Bensheim.

Der von der hiesigen Gemeinde angekaufte Fasel aus dem Canton Schwytz hat sich sehr gut entwickelt, bewährt sich im Sprung nach Wunsch und entspricht überhaupt allen Erwartungen.

10) Von Herrn Bürgermeister Osterrod zu Wolfskehlen.

Der von der Gemeinde Wolfskehlen im Jahr 1852 angekaufte Schwytzer Fasel hat sich zur allgemeinen Zufriedenheit entwickelt.

Die seither von demselben besprungenen Kühe haben gerne behalten und die erzeugten Kälber sind durchgehends gut ausgefallen. —

Im Ganzen genommen ist man sehr wohlzufrieden.

11) Von Herrn Pachter Nickel zu Sensfelderhof.

Der von mir im Jahr 1852 gekaufte Faselochse ist im Wuchs wie in Statur sehr befriedigend ausgefallen. Ich habe denselben zum Sprung an die hiesige Gemeinde voriges Jahr abgesetzt; derselbe könnte etwas eifriger sein.

12) Von Herrn Bürgermeister Pirsch zu Heppenheim.

Der durch Vermittlung des landw. Vereins im Jahr 1852 für den hiesigen Faselstall angekaufte Zuchtstier aus dem Canton Schwytz ist eines der schönsten Exemplare der hiesigen Gegend, welches sich daraus auch ergibt, daß der Gemeinde auf der dießjährigen Preisstation Lorsch der erste Preis für ihn zuerkannt wurde.

Auch im Dienst zeigt er sich besonders brauchbar, sonach dessen Acquisition eine gelungene genannt werden muß.

13) Von Herrn Bürgermeister Schneider zu Stockstadt.

Der von der hiesigen Gemeinde angekaufte Schwytzer-Fasel hat sich gut entwickelt, die Kühe behalten gerne von ihm und werfen namentlich starke Kälber.

14) Von Herrn Bürgermeister Kratz zu Dudenhofen.

Der 1852 von dem landw. Verein erkaufte Fasel hat sich sehr gut entwickelt, überhaupt kann und muß ich nur kurz sagen, derselbe ist in allen Stücken was er sein soll, so daß gar nichts zu wünschen übrig bleibt.

15) Von Herrn Bürgermeister Fuchs zu Zwingenberg.

Der Faselochs, welcher in dem Jahr 1852 von dem landw. Verein für die Gemeinde Zwingenberg gekauft worden ist, ist sehr gut ausgefallen. Der Nachzug fällt sehr gut aus, die Kälber, welche geschlachtet werden, haben mehr Gewicht als man gewöhnlich rechnet. Es gibt weniger gelles Vieh als bei andern Ochsen, doch bemerke ich, daß dieser Faselochse in dem Sprunge etwas langsam ist.

16) Von Herrn Bürgermeister Volz zu Biebesheim.

Der im Jahr 1852 für die Gemeinde Biebesheim von verehrlichem Verein angekaufte Faselochs hat sich sehr schön entwickelt, hat allen Erwartungen entsprochen, ist bis heute noch in ganz gutem Zustande und leistet genügende Dienste.

17) Von Herrn Bürgermeister Mees zu Trebur.

Der von der Gemeinde Trebur im Jahr 1852 angekaufte Fasel ist in Hinsicht seines Gedeihens sehr gut ausgefallen, es fallen von demselben schwere gedeihsame Kälber. In Hinsicht des Sprungs ist derselbe sehr träg.

18) Von Herrn Bürgermeister Müller zu Erfelden.

Der in 1853 für die hiesige Gemeinde ersteigerte Schwytzer Faselochse hat allen Erwartungen vollkommen entsprochen, insbesondere ist seine Sprungfähigkeit und sein Wachsthum sehr zu beloben.

Er ist nebenbei ein sehr treues Thier, das auch in der Fütterung sehr leicht zu unterhalten ist.

(Schluß folgt.)

Die Warmwasserröste des Flachses betreffend.

In der Königl. Bayr. Strafanstalt zu Kaiserslautern bestand bisher eine Einrichtung zur Warmwasserröste des Flachses, mehr jedoch nur des Versuchs und der Belehrung halber. Nach neuerer Nachricht soll man dort die Erfahrung gemacht haben, daß die Röste im Freien bei angemessener Temperatur des Wassers, also zur Sommerszeit, dasselbe gute Product liefere, die Warm-

wasserröste also nur als Aushilfsmittel Beachtung verdiene. Ebenso zeigt auch Hr. M. Trautwein, Dirigent der Flachsbereitungs-Anstalt zu Patschkay und zu Hirschberg in Schlesien, nunmehr Associe des Hrn. Spiegelberg & Comp. zu Vechelde bei Braunschweig an, daß er ein viel einfacheres Verfahren als die Schenck'sche Warmwasserröste aufgefunden habe und hat derselbe eine Reihe Zeugnisse von Flachsgarnspinnern darüber vorgelegt, daß der nach seiner Art behandelte Flachs nicht nur eben so gut sei, wie der nach Schenck'scher Methode behandelte, sondern er auch sich noch durch den so sehr beliebten öligen Angriff vor diesem auszeichnet. Ich glaube nicht unterlassen zu sollen, unter Bezug auf meinen Artikel in Nr. 40 der vorjährigen Zeitschrift „zur Sache der Reform des Flachsbaues“, insbesondere die von mir auf der Münchener Ausstellung gewonnenen Ansichten der Warmwasserflachsröste dieß hier mitzutheilen. Z.

Correspondenz-Nachrichten.

Livorno, 16. Dec. Es kann nicht anders als einen traurigen Eindruck machen, wenn in dem Lande, welches früher solchen Ueberfluß an Wein hatte, daß man denselben kaum zu verwenden mußte, jetzt Surrogate aller Art vorgeschlagen werden, um dem Mangel an Getränk abzuhelfen. Das Bier ist in Italien nie in die untern Classen gedrungen, und die hiesige Meier'sche Brauerei hat schwerlich Absatz auf dem Lande, abgesehen davon, daß Bier theurer ist als der Wein war. An Branntwein ist der Bauer glücklicherweise nicht gewohnt. Etwas aber muß er trinken außer Wasser. Es steht schlimm mit solchen Surrogaten, und was man bis jetzt versucht hat, findet wenig Beifall. In der Lombardei und Modena haben die HH. Prof. Gimelli und Dr. Maini, in Toscana der Dr. Turchetti Wein ohne Trauben machen gelehrt. Ein seltsames Gebräu kommt nach solchen Recepten zu Stande — man macht z. B. Wein aus Zucker, Honig, Eicheln, Gerste, Weinstein, aromatischen Kräutern und Gährungsstoff in gehörig abgemessenen Quantitäten, woraus, wenn die Composition sorgfältig gemacht worden und hinlänglich gegohren hat, ein gerade nicht unangenehmes und unschädliches Getränk entsteht, welches aber freilich dem Wein so wenig gleicht, daß man's dem Landmann, dem es vorgesetzt wird, nicht übel nehmen kann, wenn er dasselbe für Medicin erklärt und zurückweis't. Fruchtwein ist hier zu Land nicht gebräuchlich, würde auch schwerlich als Ersatz betrachtet werden können. Man hat in Modena ein „friedliches Gespräch“ zwischen dem natürlichen und künstlichen Wein gedruckt, wodurch aber das Volk am wenigsten überzeugt werden wird. Daß die Verfälschung dabei Fortschritte macht, ist leicht begreiflich. Früher beschränkte man sich auf Bordeaux-Fabrication — jetzt bearbeitet man den Landwein um ihn, was man nennt, trinkbar zu machen. In der Lombardei haben Händler und Wirthe, um dem Verdacht der Fälschung vorzubeugen, die Trauben gekauft und in den Städten vor aller Augen die Weinbereitung vornehmen lassen

(Hierzu die Beilage Nr. 3.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 6. 6. Februar 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Die Drainirungs-Anlagen auf dem Gräflich Erbach-Fürstenau'schen Hofgut Hohenloherhof zu Rehbach.

(Von dem Pachter desselben C. Ewald.)

Die Felder dieses Gutes litten größtentheils an stauender Nässe, weil sie bei wenig durchlassendem Untergrund, der theils aus festem, eisenschüssigem, mit grobem Kies vermischtem Lehm, Thon, Letten und theils aus fettem, sehr strengem Lehm besteht, eine lehmige, nur 4 — 6″ tiefe Ackerkrume haben; und es sind wenig Fluren vorhanden, deren Ertrag nicht durch mehrere ganz nasse Stellen, von Quellen und undurchlassendem Untergrund herrührend, sehr geschmälert war. Diesem Uebelstande wurde zwar durch Anlegen von tiefen Gräben und durch Pflügen auf Beete möglichst begegnet, die durchgehende Nässe des Bodens war aber namentlich in feuchten Jahren nie ganz zu beseitigen und erschwerte die Bearbeitung in solchen Jahrgängen entsetzlich und verzögerte auch den Beginn der Vegetation im Frühjahr. Solche nasse Stellen waren nur durch Unterdrains zu entfernen, deren Anlage mit Steinen nach der früheren Methode, wegen Mangel an solchen in der Nähe, für deren kurze Dauer als zu kostspielig, unterblieb.

Als ich unter diesen Verhältnissen im Jahr 1851 von der durch unseren thätigen Vereinsvorstand auch für unser Land möglich gemachten Anwendung der Drainirung durch thönerne Röhren las, fühlte ich die große Wichtigkeit derselben für hiesiges Gut augenblicklich und erbat mir von der Centralbehörde unseres Vereins eine Anzahl Röhren und einen Techniker behufs einer kleinen Probeanlage, die mir auch mit großer Bereitwilligkeit unentgeldlich im Herbst 1852 bewilligt wurden. Als bei dieser, im strengsten Lehm ausgeführten Probe, das Wasser augenblicklich herausschoß, ersah ich, daß die Ausführbarkeit einer systematischen Durchziehung des Bodens mit Röhrensträngen nicht so schwierig, und bei richtiger Leitung und Herbeischaffung billiger Röhren auch nicht zu kostspielig der enormen Wirkung gegenüber ist, und beschloß alles aufzubieten, um mir so bald als möglich den Nutzen einer solchen Entwässerung zu sichern. Meine hohe Pachtherrschaft bewilligte mir aufs Bereitwilligste die Wiedererstattung nach verflossener Pachtzeit eines bestimmten, von mir zur Drainirung zu verwendenden Capitals, und der landw. Verein bewilligte das Darleihen seiner Röhrenpresse an einen Häfner in Erbach. Da nun dieser aber nicht Röhren genug liefern konnte, ließ ich von Herrn J. Jordan in Darmstadt auf meine Kosten eine neue Röhrenpresse für 350 fl. fertigen und gab solche an einen benachbarten Ziegeleibesitzer mit der Bestimmung ab, daß dieselbe nach Fertigung von 44 Tausend gut gebrannten 1½zölligen Röhren sammt Muffen für mich, sein Eigenthum werde (4 Stück 3zöllige wurden dabei für 6 1½zöllige gerechnet). So standen mich die auf der Presse des Vereins verfertigten Röhren per Tausend sammt Muffen auf 9 fl. 16 kr. und die auf meiner verfertigten auf 8 fl. Dieser Preis ist freilich ganz besonders billig und warf dem Ziegler wohl keinen Vortheil ab, dieser konnte sie aber doch ohne Schaden so liefern, da es der Selbstkostenpreis ungefähr sein wird, und er sich so die werthvolle, meisterhaft gearbeitete Presse ohne besonders fühlbare Auslage als Eigenthum verschaffte. Ueberhaupt halte ich dafür, daß die Röhren hier zu Land immer noch viel zu theuer sind und zwar hauptsächlich weil die Röhrenfabriken noch zu unzweckmäßig eingerichtet sind. Bei größerem Bedarf werden

in diesen Thonschneider und andere, die Fabrication fördernde, Einrichtungen angeschafft und dann das Tausend Röhren mit Nutzen um 8 bis 9 fl. verkauft werden können; werden doch auch in anderen Gegenden solche für 7 fl. geliefert.

Mit Benutzung eines Besteckes Handgeräthe vom Verein und eines darnach hier verfertigten, ließ ich nun in den Jahren 1853 und 1854 durch meine Arbeiter vom Frühjahr bis zur Heuernte und nach der Ernte bis zum Winter 6510 laufende Klafter Röhren legen, wozu 54000 Stück Röhren von verschiedenen Dimensionen gebraucht wurden. Hiervon wurden mit 6135 Klafter Drains 77 Gr. Hess. Morgen regelrecht drainirt und dazu 50000 Stück Röhren gebraucht. Es kamen also auf den Morgen 78 Kl. Drains mit 650 Stück Röhren. Mit den übrigen 375 Klafter Drains und 4000 Röhren wurden noch ein Stück Feld, 10 Morgen groß, durch Auffangen einzelner Quellen, und außerdem circa 3 Morgen Naßgallen auf verschiedenen Schlägen trocken gelegt.

Bei der regelmäßigen Drainirung der 77 Morgen in vier Stücken, von 25 Morgen, 22 Morg., 20 Morg. und 10 Morg. wurden die Drains auf 4 Klftr. Entfernung gelegt, mit Ausnahme von 2 Stellen mit besonders strengem Lehmboden, wo sie nur 3 Klftr. Entfernung erhielten. Außerdem legte ich zur Probe auch einige Drains auf 5 und 6 Klftr. Entfernung.

Die abhängige Lage aller drainirten Felder war zur Ermittlung und Bewirkung des nothwendigen Gefälles sehr günstig, wozu ich nur an einzelnen Stellen die Anwendung der Wasserwaage nöthig hatte, da das natürliche Gefälle 2 Zoll per Klftr. meistens übersteigt. Bei einigen Stücken ließ ich die Saugdrains dem stärksten Gefälle nachziehen, bei den andern dieses durch die Saugdrains schräg durchschneiden (so daß der Saugdrain mit dem Hauptgefälle einen Winkel von circa 45° bildet). Auf letztere Art scheint mir das Wasser am besten aufgefangen zu werden und die Drains am schnellsten und weitesten zu wirken, auch erhält der Hauptdrain dadurch ein stärkeres Gefälle, was jedenfalls, da er das meiste Wasser abzuführen hat, besser ist.

Zu den Saugdrains verwendete ich 1½" weite Röhren. Noch dünnere zu gebrauchen, halte ich nicht für rathsam, weil sie sich

leichter verstopfen und dadurch, daß sie dem Anschluß eine zu kleine Fläche darbieten, zu leicht Verschiebungen ausgesetzt sind. Zu den Hauptdrains (Sammeldrains) nahm ich Röhren von 2 bis 6″ Weite, je nach der aufzunehmenden Wassermenge und dem Fall. Fehlte mir die weitere Sorte, so ließ ich auch 2 Stränge nebeneinander laufen, was recht gut thut.

Weil die Muffen das Verschieben der Röhren und das Einschwemmen der Erde in dieselben verhüten, das Eindringen von Wurzeln erschweren, und hauptsächlich weil sie dem Zudrang des Wassers einen viel größeren leeren Raum darbieten, als der kleine Umfang der Röhren, sich also sicher viel mehr Risse bei jenen nach allen Seiten hin in der Erde bilden können, ließ ich mit Ausnahme einzelner Stränge zur Probe, überall Muffen verwenden. Auch geht das Legen der Röhren mit Muffen, vorausgesetzt, daß diese weit genug sind, die Röhren ganz leicht aufzunehmen, weil es mit der Gabel geschehen kann, weit schneller. Doch muß ich zur Steuer der Wahrheit bemerken, daß ich bis jetzt keinen Unterschied zwischen den Stellen, wo keine Muffen liegen und den übrigen, bemerken konnte.

Für sehr nothwendig halte ich, daß die Röhren von gut verarbeitetem, recht fettem Thon und so stark gebrannt sind, daß sie beim Aneinanderschlagen klingen und nicht brechen, sowie daß sie nicht viel krumm sind und inwendig am Abschnitt keine Bärte haben. Sie müssen deßhalb alle durchgesehen, die nicht klingen, zurückgeworfen, und die mit Bärten, an den beiden inwendigen Enden mit einem scharfen Eisen ausgerieben werden.

Sämmtliche Röhren der Saugdrains ließ ich 4′ tief und die der Hauptdrains 4½′ tief legen und den Anschluß der Art bewerkstelligen, daß die Röhren der ersteren auf die der letzteren zu liegen kamen, und an dem Berührungspunkt beide mit einem Loch versehen worden, welches mindestens die Weite der engen Röhren hat. Natürlich muß dann das Ende dieser engen, obenauf liegenden Röhren durch ein Stück geknetete Erde gut verstopft und noch durch ein davor gestecktes Ziegelstück gut geschlossen werden. Bei dieser Art des Anschlusses ist es gleich, in welchem Winkel die Saugdrains in den Hauptdrain münden und der Wasserstrom in

dem letzteren erleidet so jedenfalls die geringste Störung. Die Röhren weniger als 4' tief im Feld zu legen, halte ich für durchaus verwerflich, sie wirken dann nicht so weit, man muß also die Stränge näher zusammen legen, braucht also mehr, und außerdem dringen die Wurzeln einzelner Pflanzen hinein und verursachen Verstopfungen. Den einzigen Grund, die Röhren nicht so tief zu legen, könnte die Befürchtung abgeben, das Wasser möchte bei undurchlassendem Untergrund nicht so leicht in die Röhren eindringen; ich habe aber gefunden, daß das Wasser trotz dem noch 2 Fuß über den Röhren stehenden Letten in unglaublich schneller Zeit durchdringt, und das Feld an diesen Stellen so schnell trocken wird, als an den mit leichterem Untergrund. Nach den in der Zeitschrift für deutsche Drainirung veröffentlichten Beobachtungen laufen sogar die tiefer liegenden Drains früher als die anderen.

Die Anlage von Kopfdrains halte ich, wenn keine Quelle aufzufangen und die Saugdrains das Gefälle schräg durchschneiden, für unnöthig.

Die Regulirung der Sole erfordert unstreitig die größte Aufmerksamkeit und oft viele Arbeit, da die Gefälle so wenig wie möglich gebrochen werden, und namentlich Anfangs nicht stärker als am unteren Ende des Drains sein soll; umgekehrt schadet nichts. Zur Regulirung der Sole bedient man sich, wo das Gefälle nicht groß ist, am besten der Setzlatte, hat man aber augenscheinlich Fall genug, so kann man die Kreuzvisire dazu verwenden. Jedenfalls darf diese Arbeit aber, sowie das Legen der Röhren und erste Bedecken derselben nicht im Accord geschehen, sondern muß mit der größten Pünktlichkeit ausgeführt werden, weshalb dabei immer ein ganz zuverläßiger Aufseher sein soll, der damit umzugehen versteht. Nach dem Auge sollte hier nie gearbeitet werden, sondern jede Sole, bevor sie mit Röhren belegt wird, mit den Kreuzvisiren von Schritt zu Schritt durchgesehen werden, was bei einiger Uebung ziemlich schnell geht. Der Verwendung der größten Aufmerksamkeit hierauf und der größten Pünktlichkeit bei dieser Arbeit habe ich es wohl zu danken, daß bei mir bis jetzt noch keine Verstopfung vorgekommen ist, trotz der vielen sehr unebenen Stellen, wo die Röhren,

um keine Brechung des Gefälles zu haben, stellenweise über 7 Fuß in die Erde kamen. Nur bei dieser Arbeit nicht gespart!

Wer mit der Wasserwaage umzugehen versteht, und ein einigermaßen gutes Augenmaß, sowie einen zuverläßigen nicht ungewandten Aufseher hat, kann die weiteren Kosten für den Techniker sparen, sobald dieser den Plan gemacht und die Leute mit der Handhabung des Geschirrs vertraut gemacht hat. In den wenigsten Fällen wird es nothwendig sein, zuvor einen Plan aufzuzeichnen, worauf die Höhenprofile sowie die Niveaulinien eingezeichnet sind; wo das Gefälle augenscheinlich ist, ist selbst das Abstecken der Niveaulinien unnöthig, sondern man kann sogleich auf dem Feld mit der Meßstange durch Pflöcke den Lauf der Drains abstecken.

Das Legen der Röhren und erste Bedecken ließ ich ganz so ausführen, wie das Verfahren in Braunschweig Seite 77 der vorjährigen Zeitschrift beschrieben ist. Die Gruben wurden von unten nach oben zugemacht, das Röhrenlegen von oben begonnen und der Hauptdrains zuletzt gelegt.

An diejenigen Ausläufe, welche nicht weiter wie 3″ sind, brachte ich 4′ lange hölzerne Brunnenteichel, die vorn schräg geschnitten, das lange Theil nach unten, und die 3″ weite Oeffnung mit einen Ventil (Leder mit Blei beschwert) bedeckt, wodurch das Eindringen von Ungeziefer ebenfalls verhindert wird, und welche sich nicht so leicht, wie die überall recommandirten Drahtgeflechte, verstopfen.

Was nun die Hauptsache, die Kosten, betrifft, so war mein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, diese unbeschadet der Wirksamkeit und Dauer so gering wie möglich zu bringen, was mir auch über alle Erwartung gelang. Durch den sehr günstigen Accord über Lieferung der Röhren, billigen Transport von einer Stunde Weges, wohin kein Chausseegeld zu bezahlen, weshalb auch und weil derselbe durch eignes Fuhrwerk geschah, unten nichts dafür in Anschlag gebracht worden, ferner durch das Ersparen eines Technikers, den hierzuland und namentlich im Frühjahr und Spätherbst billigen Arbeitslohn, Weglassen der Kopfdrains und durch Benutzung eines fleißigen und zuverläßigen Aufsehers wurde es möglich, den Morgen zu 12 fl. 43 kr. regelrecht (systematisch) zu drainiren.

Regelmäßig drainirt wurden nämlich 77 Morgen für 980 fl. und sämmtliche 90 Morgen mit 6510 Klaftern Drain kosteten 1049 fl. 36 kr.

Hiervon sind:

1)	Allgemeine Unkosten	21 fl. 44 kr.
2)	Röhren: 11,000 Stück 1½" mit Muffen à 9 fl. 16 kr.	102 fl. — kr.
	800 Sammelröhren 3" à 18 fl. 15 kr.	14 fl. 6 kr.
	38,690 St. 1½" mit Muffen und 3,540 St. 2 bis 6" ohne Muffen	350 fl. — kr.
3)	Gräbenmachen im Accord: 6281 Klftr. 4' tief à 3 kr. p. Klftr. . .	314 fl. 2 kr.
4)	Die übrigen Gräben zu machen, das Reguliren der Sole, Legen der Röhren, Zudecken und Zufüllen der Gräben im Taglohn sammt Aufseher	219 fl. 41 kr.
5)	Einen Theil der Gräben zufüllen im Accord à 3 Heller p. Klftr.	28 fl. 3 kr.
	Gesammtkosten Summa	1049 fl. 36 kr.

Die Arbeit kostete pr. Morgen . . .	6 fl. 53 kr.
Die Röhren, 650 Stück à 8 fl. 37 kr. durchschnittl. pr. Mille	5 fl. 36 kr.
Dazu allgemeine Unkosten	— fl. 14 kr.
Gesammtkosten pr. Morgen	12 fl. 43 kr.

Die Klafter Drains kostete:

Röhren	4,3 kr.
Arbeit	5,2 kr.
Summa die Klafter	9,5 kr.

Zu der Grabenarbeit habe ich noch zu bemerken, daß, trotz dem ich auf der Tiefe von 4' überall bestand, und trotz dem so festen Untergrund, daß Bickel- und Reuthacke häufig zur Anwendung kamen, die Arbeiter bei 3 kr. für die laufende Klafter sich durchschnittlich, freilich bei sehr großem Fleiß, über 30 Kreuzer täglich und in den langen Frühlingstagen, wenn sie gerade guten Boden fanden, sich sogar auf 45 kr. standen. Sie erlangten aber auch eine solche Fertigkeit in Handhabung des Geschirrs, nachdem ihnen die Vor-

theile durch den Vereinstechniker Herrn Müller von Richen gezeigt waren, daß sie später noch einmal so viel täglich fertigten, wie anfangs.

Eine Nebennutzung der Drainirung will ich hier noch erwähnen, die nicht wenig wichtig ist. Durch genaue Untersuchung des aus den Drains fließenden Wassers hat man gefunden, daß dieses Wasser Kalktheile und Salze enthält, diese also dem Boden entzieht. Kann man nun die Ausflüsse der Drains, deren man so wenige wie möglich machen soll, zugleich zur Wässerung der Wiesen benutzen, wie es mir an den meisten Stellen möglich war, so hat man doppelten Nutzen; das dem Feld schädliche Wasser entfernt und dieses nützlich zur Beförderung des Graswuchses verwendet. Daß dieses Wasser außerordentlich gut wässert, habe ich bereits gefunden.

Wer nun ein Grundstück besitzt, das wegen stauender Nässe alle die damit verknüpften Nachtheile eines undurchlassenden Untergrundes hat, wie Erschwerung aller Arbeit, Verunkrautung, später eintretende Vegetation, spätere Bearbeitung im Frühjahr und häufig mangelhafte im Herbst, und als Folge aus alledem in guten Jahren eine halbe Ernte und in nassen Jahren gar keinen Reinertrag gibt, wer ein solches Grundstück hat und kann den Werth desselben verdoppeln mit so geringem Kostenaufwand von 12 — 13 fl. per Morgen, oder in ungünstigeren Verhältnissen mit 16 fl., womit man in sehr vielen Fällen bei Drainirung größerer Flächen ausreichen wird, und unterläßt es, trotzdem sich sein dafür zu verwendendes Capital zu 5% rentiren würde, der handelt unverantwortlich. Daß sich aber der Werth eines solchen Ackers um das Doppelte erhöht, ist mir nicht mehr zweifelhaft, seit ich aus eigener Erfahrung den schon längst von den Engländern angepriesenen Erfolg gesehen. Die Wirkung der Drainirung ist eine zweifache.

Daß erstens die nassen Stellen den trockenen gleich werden, kann man von dem Augenblick an, wo man das Wasser aus den Röhren laufen sieht, nicht mehr bezweifeln, und ich fand diese Wirkung überall von dem Moment der Röhrenlegung an gesichert; auch da, wo Quellen die Ursache einzelner Naßgallen waren und ich diese durch einzelne Röhrenstränge abfing, wurden diese Stellen

vollständig trocken. Bei solchem Land rechtfertigt diese Wirkung schon allein den Kostenaufwand.

Aber auch von der anderen Wirkung, daß der ganze Ertrag eines nicht gerade nassen Ackers, der aber schweren Boden und namentlich einen strengen Untergrund hat, sich durch systematische Drainirung so bedeutend erhöht, bin ich jetzt durch den Erfolg überzeugt, und ich schlage diese Wirkung nach Verlauf einiger Jahre, wie ich aus einer schon im Jahr 1851 mit Erlenholz gemachten Probe ersehen, auf mindestens 8 fl. per Morgen jährlich an. Ein jährlicher Mehrertrag von 8 fl. entspricht aber einem Capital von 200 fl. zu 4%. Welche Sparcasse, Rentenanstalt oder Lebensversicherungsbank in der Welt gewährt aber bei einmaligem Aufwand von 16 fl. die Zinsen eines Capitals von 200 fl. Findet Freiherr von Edelsheim in Nr. 33 der vorjährigen Zeitschrift selbst seinen hohen Kostenaufwand von nahebei 50 fl. per Morgen in vielen Fällen für nicht zu hoch und ist sicher, sein Capital noch zu 10% verzins't zu erhalten, so werde ich nicht zu viel sagen, wenn ich annehme, daß bei einem Aufwand von 16 fl. für Drainirung eines Morgens Feld das Capital zu 50% verzins't wird, vorausgesetzt, daß nur wirklich an Nässe leidender Boden drainirt wird, der so viel Thongehalt besitzt, daß er dadurch für Sommerfrüchte nicht zu trocken wird.

In der Zeitschrift für deutsche Drainirung befinden sich viele Angaben aus Norddeutschland, wonach sich die Kosten in 2 Jahren bezahlt haben und sogar einzelne, die sie schon durch eine Ernte wiedererstattet erhielten, ersteres sind 50, letzteres sogar 100%. Wie mag man sich noch besinnen, wenn man den Werth seines Ackers verdoppeln (auf den doppelten Reinertrag bringen) kann, durch Anlage eines Capitals, welches sich so verzins't! Auch ich rufe mit Stöckhardt und v. Edelsheim aus: Grabt! Grabt!

Hierzu scheint mir das nächste Frühjahr ganz besonders geeignet, einmal, weil es den meisten Grundbesitzern durch den schönen Erlös aus der letzten Ernte an Mitteln dazu nicht fehlen wird, und zweitens, weil es Pflicht derselben ist, namentlich wenn es auf eine so leichte und für sie so einträgliche Art geschehen kann, bei der Theuerung aller Lebensmittel möglichst viele Arbeiter zu beschäf-

tigen, welche in der Zeit auch lieber mit einem geringen Verdienst vorlieb nehmen werden, als ohne solchen Mangel zu leiden.

Vorläufige Nachricht von dem Betriebs-Ergebniß der Hagelschadenversicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Hessen im Jahr 1854.

Die Anzahl der in dem Jahre 1854 (dem ersten Betriebsjahre derselben) der Hagelschadenversicherungs-Gesellschaft Beigetretenen beläuft sich auf 487 Personen.

Die versicherte Summe betrug 617,483 fl.

Die eingenommenen Prämien incl. Formularien betrugen 3,232 fl. 15 kr.

Nach Abzug der bezahlten Hagelschäden, der den Bezirksagenten bewilligten Provisionen, der für das erstemal nicht unbedeutenden Druck- und Porto-Kosten, ferner nach Abzug der 25% des Ueberrestes zur Bildung eines Reservefonds, verbleibt noch die Summe von ca. 1800 fl., welche den Betheiligten zurückvergütet resp. an der nächstjährigen Prämie gutgeschrieben wird. Die Summen der zurückzuvergütenden Prämien sowohl, als auch der Reservefond, sind zum größten Theil bereits seit Ende Juni d. J. verzinslich in der hiesigen Sparcasse angelegt, so daß der Reservefond sich ohne Opfer der Betheiligten von selbst durch die Zinsen der im nächsten Jahr zu vergütenden Prämien vergrößert.

Nach Obigem kostet also die Versicherung der Betheiligten für das Jahr 1854 ca. 13 kr. von 100 fl. (15 kr. würden ca. ¼% sein); wohlgemerkt, einschließlich des in den Reservefond gelegten Theiles.

Getreide-Magazine betreffend.

Statt der in Folge der Zehntablösungen eingegangenen Fruchtspeicher sollen von Seiten verschiedener Corporationen und Ge-

meinden in Unterfranken Fruchtmagazine angelegt worden sein und bis jetzt sich sehr bewährt haben. Auf vielfach an mich ergangene Ersuchen um Nachfrage über die Einrichtung dieser Magazine, ist dieß geschehen und mir von dem Kreiscomité des landw. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg darauf die Antwort geworden, daß die zur Zeit in manchen Bezirken erst jüngst ins Leben getretenen und theilweise noch ins Leben tretenden Getreidemagazinen noch nicht jenen Grad der Ausdehnung und ihre Vollkommenheit erlangt hätten, den sie später erreichen würden und daß sich weiter erschöpfende Mittheilung vorbehalten werde. Z.

Gegen die kleine Feldmaus.

Bei dem großen Schaden, der durch diese Maus im verflossenen Spätjahr an verschiedenen Orten des Großherzogthums angerichtet worden, glaubt man, nicht unterlassen zu sollen, auf das in Nr. 44 der landw. Zeitschrift von 1842 empfohlene und auch wirklich sehr probat erfundene Mittel gegen dieselbe aufmerksam zu machen *).

Das Hausiren zum Knochensammeln.

(Verfügung des Gr. Ministeriums des Innern an sämmtliche Gr. Kreisämter d. d. 9. Mai 1854.)

Unter denjenigen Gewerben, welche nach §. 6 der Verordnung vom 6. November 1846, den Hausirhandel und die hausirend betriebenen Gewerbe betreffend, im ganzen Umfange des Großherzogthums hausirend betrieben werden dürfen und wozu also die Erlaubniß ertheilt werden kann, ist das Knochensammeln nicht aufgeführt.

Da indessen durch das hausirend betriebene Sammeln von Knochen viele solche Stoffe, welche für die Landwirthschaft und

*) Es heißt dort: Man vermischt eine Maas Gerstenmehl mit einem Pfund weißer Nießwurz und 8 Loth Läusekraut, welches gepulvert und durch ein Haarsieb geschlagen ist, und verwandelt dieses mit 1/2 Pfund Honig und 1/2 Pfund Milch zu einem Teig; hiervon macht man Kügelchen in der Größe einer Erbse, und wirft diese in die Mauslöcher oder auf dem Felde verloren hin. Sie fressen diese Speise mit Begierde, werden davon blind und sterben. Dieses Recept kostet ungefähr 8 Groschen. A. d. R.

den Gewerbsbetrieb verloren gehen würden, nutzbringend gemacht werden können, so wollen wir, auf den Grund des §. 7 der gedachten Verordnung, gestatten, daß künftighin und zwar im ganzen Umfange des Großherzogthums, nach eingeholter Erlaubniß der Administrativbehörde, Hausirpatente zum Betriebe des Knochensammelns ertheilt werden, wonach Sie sich in vorkommenden Fällen bemessen werden.

Correspondenz-Nachrichten.

Man schreibt aus Bielefeld vom Januar 1855: „Hier ist die Errichtung einer größern Flachsspinnerei und Weberei im Werke. Aus allen Theilen der Provinz haben sich Männer betheiligt, um auf Actien dieses für die hiesige Gegend so wichtige Unternehmen zu Stande zu bringen. Durch den Gebrauch der Maschinen und die Vervollkommnung in der Darstellung des Leinens haben andere Länder unsere Industrie zerstört und unsere Leinen vom fremdländischen Markt verdrängt. Nicht die Maschinen sind der Feind, den wir zu bekämpfen haben, sie sind nur das Mittel, die Waffen, durch welche wir bekämpft sind, die wir uns also ebenfalls dienstbar machen müssen, wenn wir nicht erwarten wollen, daß die flachsbauenden und verarbeitenden Bewohner großer Länderstriche unsers Vaterlandes sicherm Untergang entgegengehen. Der Consum muß die Art der Production bestimmen. Es sind alle Elemente vorhanden, einen Leinen gleicher Qualität wie das irische und englische ebenso billig darzustellen. Wenn der Einwand erhoben wird, daß mancher arme Weber durch Errichtung der Dampfweberei zu Grunde gerichtet wird, so wird dem mit Recht entgegengesetzt, daß derselbe Fall bei der Tuchbereitung eingetreten ist, während ohnedieß Weber und Industrie zusammen zu Grunde gegangen wären. Durch die HH. Gebr. Bozi u. Comp. in Bielefeld ist vor etwa drei Jahren die erste mechanische Flachsspinnerei im Ravensbergischen begründet worden. Es sind 5000 Spindeln im Gang; die größere Rentbarkeit des Etablissements ist jedoch von dessen Erweiterung um mindestens 5000 Spindeln abhängig, indem die bisherige Spindelzahl sich als unzureichend erweis't, um alle verschiedenen Garnsorten, wie sie der Consum verlangt, anzufertigen. Jetzt soll mit Hülfe eines auf 1 Million Thaler bestimmten Actiencapitals, wovon vorläufig 400,000 Thaler in Actien à 200 Thaler emittirt werden sollen: 1) das bestehende Etablissement „Vorwärts“ angekauft; 2) dasselbe um 5000 Spindeln vergrößert; 3) eine mechanische Weberei in der Ausdehnung von 120 Stühlen (power looms) errichtet; 4) an geeignet erscheinenden Orten kleine Flachsbereitungs-Anstalten angelegt werden. Durch Förderung des Anbaues von Flachs wird auch der hiesigen Landwirthschaft ein großer Dienst erzeigt, indem der Anbau so rentabel ist, daß man durchschnittlich pro Morgen Landes auf einen Reinertrag von 35 Thlrn. und darüber rechnet. Die Förderung des Abaues wird dadurch erzielt, daß man dem Landmann leichten Absatz verschafft, indem eigene Flachsbereitungs-Anstalten den Flachs roh kaufen, dann die Bereitung — worauf so vieles ankommt — übernehmen und den bereiteten Flachs der Spinnerei zuführen.“

(Hierzu die Beilage Nr. 4.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 7. 13. Februar 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Besprechung landw. Gegenstände, abgehalten zu Wörrstadt, am 27. November 1854.

(Unter dem Vorsitze des ersten Vorstandes, Herrn Hypothekenbewahrers Brück zu Alzei *).)

Erste Frage.

In wie weit sind die verschiedenen Kunstdünger als: Guano, Poudrette, Knochenmehl rc. für die Landwirthschaft zu empfehlen und warum wird der Gyps nicht mehr so häufig angewendet?

I. Guano.

Herr Christian Dettweiler in Wintersheim hat 275 Klafter Feld von ganz geringhaltigem Boden, bestehend aus Letten mit Steinen gemischt, welches seit langer Zeit keinen Dung erhalten, überhaupt im Bau sehr vernachlässigt gewesen, nach Einerntung der darauf gepflanzten Kartoffeln mit Weizen gesäet und mit 120 Pfund Guano, im Werthe von 10 fl., gedüngt, mit entschieden günstigem Erfolge. — Herr Samuel Dettweiler aus Wintersheim fand die Wirkung des Guano überhaupt für Früchte günstig,

*) Die Fragen waren von den Herrn Brück, Carl Schilling zu Undenheim als zweiter Vorstand, Bürgermeister Best zu Wendelsheim und Notar Dapper zu Wörrstadt als Secretäre, entworfen.

besonders für Kohl; bei Kartoffeln aber, wo er den Guano unmittelbar an die Kartoffeln gebracht, habe er mehr nachtheilig als günstig gewirkt. Alle Versuche wären auf Lehmboden gemacht worden. Herr Carl Schilling fand die Wirkung des Guano unverkennbar günstig, jedoch sei dessen Wirkung höchstens drei Jahre bemerkbar, der Ankaufspreis hoch, der Guano häufig verfälscht, daher dessen Anwendung mißlich. —

Im Allgemeinen sprach man sich günstig für die Guanodüngung aus, namentlich sei er für Weizen zu empfehlen; auch sei es rathsam, den Guano nicht rein, sondern vermischt mit andern, wenn auch mit sonst unwirksamen Stoffen, anzuwenden.

II. Knochenmehl.

Nach den gemachten Erfahrungen sei Knochenmehl dem Guano vorzuziehen, jedoch komme es dabei auf die Bodenart an; bei Letten und Lehmboden wirke es unbedingt günstig, während es bei kalkhaltigem, kiesigem, überhaupt hitzigem Boden jedoch sogar schädlich sein könne. Hr. S. Dettweiler aus Wintersheim hat das Knochenmehl bei allen Frucht- und Futtergattungen, namentlich bei Kohl und Weißrüben günstig wirkend gefunden. Er findet das Knochenmehl rentabler als gewöhnlichen Dung und noch im dritten Jahre wirksam. — Hr. Wernher aus Nierstein empfiehlt es für Lehm- und Sandboden, überhaupt für leichten Boden. — Hr. Best empfiehlt es nicht für Sand- und kieshaltigen Boden, sondern für kalkfreien Boden. — Hr. Schwarz aus Niederolm theilt mit, daß Hr. Grode in Niederolm das Knochenmehl mit Pfuhl vermischt, mit großem Vortheil für Mais — Welschkorn — anwende, es sei in dieser Vermischung ein rasch angreifendes Dungmittel. Hr. Lorum von Hahnheim will das Knochenmehl mit Guano vermischt angewendet wissen. —

III. Poudrette.

Die Hrn. Schilling und Schwarz haben sie ohne Erfolg angewendet; sie haben sie direct von Fabricanten bezogen und glauben, sie also ächt erhalten zu haben. —

IV. Gyps.

Hr. Wernher gibt den Gyps als Reizmittel an und nicht als Dungmittel, er erschöpfe das Feld und vermindere dessen Fruchtbarkeit. Er wendet ihn nicht mehr an. Die Hrn. Dettweiler, Schwarz und Schilling wenden gleichfalls den Gyps nicht mehr an, weil sie denselben ohne Wirkung finden. — Hr. Best behauptet nach Thatsachen aus der Gemarkung Wendelsheim das Gegentheil; der Gyps verbessere das Feld und wirke stets vortheilhaft, selbst auf die nächstfolgenden Fruchternten, vorausgesetzt, daß der Gyps nicht zur unrechten Zeit, namentlich so lange Nachtfröste zu befürchten wären, ausgestreut werde. — Hr. Engisch aus Niederwiesen ist mit Hrn. Best ganz einverstanden; der Gyps wirke nicht allein günstig auf Klee, sondern auch auf Weißrüben, Wicken und Erbsen, auf Halmfrüchte weniger; die Unwirksamkeit des Gypses könne nur in zufälligen Umständen liegen. —

Hr. Lorum behauptet die vorzügliche Wirkung des Gypses; er bilde eine Düngeratmosphäre um die Pflanze und wirke mehr durch die Blätter als durch die Wurzel, er müsse ganz fein gemahlen sein, so daß bei der Ausstreuung jedes Blättchen Gypstheile aufnehme.

Zweite Frage.

Verdient der Magsamenbau nicht mehr als seither Beachtung?

Bei Besprechung dieses Gegenstandes hat die Versammlung sich darauf beschränkt, den Magsamenbau mit dem Kohlbau zu vergleichen und zu prüfen, welcher von beiden den Vorzug verdiene. — Hr. Wernher gibt dem Kohlbau unbedingt den Vorzug und hebt namentlich die Gewinnung einer Masse von Spreu zum Futter, sowie die größere Brauchbarkeit des Strohes hervor, sodann magere der Magsamen den Boden mehr aus als der Kohl. Hr. S. Dettweiler hält einen größeren Arbeitszeitverlust bei dem Magsamen als bei dem Kohl für die Ursache des verminderten Anbaues des Ersteren. — Hr. Best stimmt diesem bei und fügt hinzu, daß der Magsamen jetzt nicht mehr so theuer sei als

früher, die Mehlfrüchte aber theurer, weßhalb man vom Magsamenbau mehr abgekommen sei.

Dritte Frage.

Welche Kartoffelarten sind bisher am wenigsten von der Fäulniß ergriffen worden und für die Folge zu empfehlen?

Man war einstimmig der Ansicht, daß zur Feststellung dieser Frage noch keine genügende Erfahrungen gemacht seien, und daß es sehr wünschenswerth wäre, recht viel vergleichende Versuche über diesen Gegenstand zu machen und später mitzutheilen; jedoch sind von mehreren der Anwesenden folgende Beobachtungen gemacht worden: Hr. Schwarz behauptet, daß alle Kartoffelarten der Fäulniß in gleichem Maße ausgesetzt seien, er wähle die dicksten, gesundesten Kartoffeln aus, schneide die Krone ab und setze diese. Bei diesem Verfahren habe er viele und schöne Kartoffeln geerntet und wenig faule. Eine aus Amerika frisch eingeführte Sorte mit blauer und rothgesprengter Schale habe am wenigsten gefault. — Mehrere andere bemerkten jedoch, daß diese Sorte im letzten Jahre am meisten gefault sei. — Hr. Lorum fand eine ähnliche längliche Sorte, welche schon seit längerer Zeit einheimisch sei, am besten erhalten. — Hr. Wernher meint, die Fäulniß wechsele, es werde bald diese bald jene Sorte mehr von der Fäulniß ergriffen; ein kluger Oeconom werde deßhalb von mehreren Sorten pflanzen, damit er nicht Alles riscire und so mache er es. — Hr. Best und Engisch sind der Ansicht, daß jene Kartoffelarten, welche sich im Acker mehr vertheilen (auseinanderlaufen), nicht auf einem Klumpen wachsen, weniger von der Fäulniß ergriffen würden, als die gegentheilige Sorten. — Hr. S. Dettweiler bemerkte dagegen, daß gerade dieses Jahr die auf einem Klumpen stehenden Kartoffeln weniger gefault haben als andere.

Vierte Frage.

Verdient der Rothweizen den Vorzug vor den sonstigen Weizensorten, namentlich vor dem deutschen und türkischen Weizen?

Es wurde hierbei bemerkt, es gebe drei Sorten Rothweizen: a) Rothweizen mit Grannen (Aehren [Amerikanischer]), b) Rothweizen ohne Grannen (Donnersberger). —

Hr. Schwarz und Engisch geben dem Rothweizen mit Grannen entschieden den Vorzug; es werde derselbe vom Brande weniger oder gar nicht ergriffen, er habe steiferes Stroh, gehe besser ins Malter, wiege schwerer per Malter, sei der Gähdörre weniger ausgesetzt und gedeihe auf jeder Bodenart. — Hr. Lorum behauptet, auf leichtem Boden gedeihe dieser Weizen nicht, er werde einhalmig und falle um, der weiße deutsche Weizen befinde sich hier besser. — Hr. Best bemerkt: Seit längerer Zeit existiren 3 Sorten Weizen: 1) die von Hrn. Schwarz beschriebene, welche vom Westerwald zu uns gekommen, die von Hrn. Lorum bezeichnete weiße, 3) eine ähnliche mit rother Farbe an den Kolben. Zu diesen Arten wurde 4) eine neue Art, seit 3 Jahren aus Sachsen herkommend, unter dem Namen „amerikanischer Weizen" angebaut, welcher gleichfalls ohne Grannen, von rother Farbe an dem Kolben sei, worin jedoch die Körner fester zusammensitzen als bei dem unter 3 bezeichneten Weizen. Der unter 1 beschriebene Weizen besitzt ganz die Vorzüge wie Schwarz und Engisch angegeben; dagegen habe letzterer Weizen in diesem Jahre eine ergiebigere Ernte geliefert als der mit Grannen, welcher seit einer Reihe von Jahren ausschließlich gebaut worden. Der Halm sei gleichfalls steif, die Frucht falle schwer ins Gewicht. Es dürfte daher dem unter 1 und 4 bezeichneten Weizen der Vorzug zu geben sein.

Im Allgemeinen hat man sich für den Rothweizen ausgesprochen.

Fünfte Frage.

Wie hat sich der Ruchadlo als Wendepflug in Rheinhessen bewährt, verdient er den Vorzug vor dem daselbst gebräuchlichen Pflug? —

Hr. Wernher bemerkt, die Einführung des Ruchadlo sei ein so wichtiges Verdienst des landw. Vereins, daß dieses allein schon seine Existenz rechtfertige. Ob er steif oder beweglich sein müsse, hänge von der Beschaffenheit des Bodens ab. — Herr Schwarz bemerkte, der Ruchadlo sei sehr zu empfehlen zum Sturz der Stoppeln, nicht zur Saat, wozu der Pfälzerpflug den

Vorzug verdiene — der Ruchadlo sei also neben dem Pfälzerpflug zu empfehlen.

Sechste Frage.

Hat die bei uns eingeführte Rigi- (Schwytzer-)Rindvieh-Raçe der Donnersberger Raçe den Vorzug abgewonnen und worin?

Diese Frage wurde allgemein bejaht, es habe sich jedoch die Rigi-Raçe in der Umgegend meistens nicht rein erhalten, und es werde ihr ein besonderer Vorzug darin gegeben, sie zur Kreuzung zu benutzen. —

Siebente Frage.

Welche Erfahrungen hat man gemacht, um den Flughafer möglichst aus den Feldern zu entfernen.

Hr. Best bemerkt: Durch gute Düngung, Vermeidung der Doppelschoor (Weizen in Kornstoppel), durch Warten mit der Aussaat der Sommerfrucht bis der Flughafer gekeimt habe, durch häufigen Anbau von Hackfrüchten, überhaupt durch guten Bau des Ackers lasse sich der Flughafer sehr vermindern. Ganz lasse sich derselbe nie entfernen, beim Umgraben des Feldes oder in nassen Jahren komme er immer zum Vorschein.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde Alzei bestimmt.

Ueber Drainage.

(Von Johannes Pauly II. zu Heldenbergen.)

Mein Schwiegervater, der Landwirth Jakob Meinninger zu Heldenbergen, ein fleißiger Leser der landw. Zeitschrift, hat, angeregt durch die in derselben schon so vielfach dargestellten Verbesserungen durch Drainage, im Jahr 1852 eine solche Anlage auf einem seiner Grundstücke vorgenommen. Das Grundstück war indessen nicht groß und da die Anlage auch quer durch dasselbe gemacht werden mußte, so war dieselbe sehr unbedeutend; sie betrug nur 9 laufende Klafter. Inzwischen hatte er Gelegenheit, dieß

Grundstück, welches nur 369 Klafter Flächengehalt hatte, ziemlich zu vergrößern, indem es ihm gelang, im Jahr 1852 ein Stück von 184 Klftrn. und im Jahr 1853 ein weiteres Stück von 700 Klftrn. dazu zu kaufen. Diese 3 Stücke bildeten nun eine Parcelle von 1253 Klftrn., wovon eine Stelle von 230 Klftrn. dermaßen an Nässe litt, daß ihr selten im Frühling guter Bau beizubringen und der Besitzer darum in der Wahl der auszustellenden Getreide sehr beschränkt war.

Nach der Beerntung des Stückes in dem laufenden Jahre wurde mit der Drainage fortgefahren und dieselbe durchgesetzt, was indessen noch eine Schwierigkeit darin hatte, daß das Grundstück meines Schwiegervaters noch durch ein anderes Grundstück von einem Graben getrennt war, in welchen die Drainage, sollte das Wasser Abnahme finden, geleitet werden mußte und weil der Eigenthümer sich Anfangs nicht dazu verstehen wollte, die Drainage durch sein Grundstück fortzusetzen. Die Anlage wurde Mitte Novembers beendet und schon zu Anfang Decembers hatten mein Schwiegervater und der letztgedachte Besitzer die Freude, ihren verhältnißmäßig geringen Aufwand von Arbeit und Kosten glänzend belohnt zu sehen, indem die Drainage einen Wasserabgang von 2¼ Zoll Durchmesser zeigte. Dieser Gutsbesitzer, welchen mein Schwiegervater nur mit großer Mühe zu dieser kleinen Anlage bewegen konnte (sie betrug kaum 5 laufende Klafter), ist nun für solche Anlagen im Großen aufs Höchste eingenommen.

Die Verwendungen und Kosten für diese nicht mit Röhren, sondern mittelst zum Mauerwerk unbrauchbaren Steinen und Schutt bewerkstelligte, Drainage sind folgende:

Angefahren wurden aus einem Steinbruche 6 vierspännige und 6 zweispännige Wagen voll Steine, die die Steinbrecher mit dem Schutt bei Seite geworfen und 9 zweispännige Wagen voll Steine und Schutt von einer alten verfallenen Mauer, sodann 36 zweispännige Wagen voll Erde, wovon die Hälfte von der Angewann des verbesserten Grundstückes entnommen und hierdurch auch diese sich zu hoch gebildete Angewann verbessert wurde.

Der Hauptgraben und die Seitengräben der Drainage auf dem Grundstück meines Schwiegervaters haben 54 laufende Klftr.

und es kostet denselben die laufende Klafter zu fertigen 4 kr., mithin zusammen 3 fl. 36 kr. Ein Maurer wurde einen Tag lang verwendet und kostete 40 kr., so daß der ganze baare Kostenaufwand meinen Schwiegervater, der alle andere Arbeit an der Drainage mit seinen Leuten selbst verrichtete, auf nur 4 fl. 16 kr. zu stehen kommt.

In welchem großen Maße sich diese Verbesserung lohnt, mag daraus ermessen werden, daß das von meinem Schwiegervater zuletzt für 490 fl. angekaufte Grundstück mindestens 100 fl. mehr gegolten haben würde, hätte es nicht an der nun beseitigten Nässe gelitten.

Die Größe des Nutzens, der sich durch solche Anlagen und in unserer Gemarkung insbesondere an Wiesen erreichen ließe, müßte wirklich enorm sein.

Was die obige Anlage selbst oder die Verfahrungsart hierbei betrifft, so sei hierüber das Folgende bemerkt.

Sowohl der Hauptgraben als die Seitengräben sind 2½ Fuß breit und 2¼ Fuß tief. Die letzteren sind 3½ Klftr. von einander entfernt und leiten von beiden Seiten das Wasser in den Hauptgraben. In den Gräben wurden die Steine 1½ Fuß hoch angebracht und zwar dachförmig gestellt, wonach von beiden Seiten eine Lage Steine dawider gestellt wurde, so daß das Wasser durch drei Oeffnungen Einlaß hat. Zunächst kam nun eine Lage kleiner Steine, dann eine Lage dürres Feldgras und endlich kam die gehörige Decke von Grund darauf.

Zwei ähnliche Drainagen hat mein gedachter Schwiegervater mit neben ihm Begüterten in Ackerfurchen angelegt und es bewähren sich diese nicht weniger gut, als die oben beschriebenen.

Wir werden im nächsten Jahre hoffentlich viele solcher zweckmäßiger Anlagen in unserer Gemarkung errichten sehen; möchten sie allerwärts in Anwendung kommen, wo Felder und Wiesen an Nässe leiden!

(Hierzu die Beilage Nr. 5.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 8. 20. Februar 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Ueber die für den vorderen Theil des Odenwaldes geeignete Fruchtfolge. Aeußerungen der Käufer des in den Jahren 1852 und 1853 durch den landw. Verein der Provinz Starkenburg eingeführten Zuchtviehes der Schwytzer-Raçe über dessen Entwicklung. Erklärung.

Ueber die für den vorderen Theil des Odenwaldes geeignete Fruchtfolge.

(Vortrag des Gräfl. Erbach-Schönberg'schen Verwalters Bongard zu Hohenstein an den landw. Bezirksverein von Bensheim, vom 22. December 1854.)

Nachdem mir in der Versammlung des landw. Bezirksvereins des Kreises Bensheim am 18. April l. J. der Auftrag ertheilt wurde, meine Ansichten und Erfahrungen über eine geeignete Fruchtfolge für denjenigen Theil des vorderen Odenwaldes, insoweit derselbe aus Urgebirgen besteht, in der nächsten Versammlung besagten Vereins durch eine schriftliche Ausarbeitung mitzutheilen, erlaube ich mir, diese Auflage hiermit folgendermaßen in Erledigung zu bringen.

Als Anforderung an eine gute Fruchtfolge müssen betrachtet werden:

1) daß man nie 2 oder 3 erschöpfende Pflanzen, nämlich Getreide, unmittelbar auf einander folgen läßt, sondern es müssen zwischen 2 erschöpfenden eine schonende, verbessernde folgen, als z. B. auf Getreide Klee, dann wieder Getreide, dann Hackfrüchte, hierauf wieder Getreide.

2) Dürfen nicht mehrere, den Acker verunreinigende Pflanzen z. B. Halmfrüchte, unmittelbar auf einander folgen, sondern sie müssen durch reinigende Gewächse, Hackfrüchte, Grünwicken, oder durch reine Brache getrennt sein.

3) Darf der Klee namentlich in kein verunreinigtes Land kommen.

Mit Rücksicht auf das Vorbemerkte erlaube ich mir zuvörderst die in dem obengenannten Theile des Odenwaldes mit weniger Ausnahme derzeit allgemein übliche Fruchtfolge hier anzuführen.

Es folgen sich hierbei:

1) Hackfrüchte gedüngt, auch reine Brache mit starker Düngung.
2) Nach Hackfrüchten Spelz und Korn — gemischt — nach reiner Brache Korn.
3) Hafer oder Gerste.
4) Klee.
5) Spelz.
6) Hafer.

Diese Fruchtfolge hat die Mängel, daß sich in Schlag 2 und 3 zwei erschöpfende Pflanzen folgen, und insbesondere aber, daß der Klee in verunreinigtes kraftloses Land kommt.

Bei der seit einem Zeitraum von 14 Jahren auf dem unter meiner Administration stehenden Gräfl. Erbach-Schönberg'schen Hofgute Hohenstein von mir eingeführten und als bewährt gefundenen Fruchtfolge werden bei einer Eintheilung des ganzen Ackerfeldes in 7 Schläge angebaut:

Im 1. Schlag: die Hälfte des Schlags mit Hackfrüchten, gedüngt.	Die andere Hälfte mit Kohl.
Im 2. Schlag: die erste Hälfte mit Spelz oder auch Gerste.	Die andere Hälfte mit Korn oder Weizen.

Im 3. Schlag das Ganze mit Klee.

Im 4. Schlag der ganze Schlag mit Spelz oder Weizen.

Im 5.: die Hälfte mit Hülsenfrüchten und halber Düngung oder auch Grünwicken.	Die andere Hälfte mit Kartoffeln, ungedüngt.

Im 6. Schlag: die eine Hälfte mit Spelz oder Korn.	Die andere Hälfte mit Hafer.
Im 7. Schlag: die eine Hälfte mit Hafer.	Die andere Hälfte mit reiner Brache und starker Düngung, als Vorbereitung zur Kohlbestellung.

Mit Bezug auf diese Fruchtfolge oder Wechselwirthschaft, deren Vortheile jedem Sachverständigen wohl um so mehr einleuchtend sein werden, da hierbei die oben bezeichneten Bedingungen zu einer guten Fruchtfolge insbesondere zu Grunde gelegt sind, nehme ich daher keinen Anstand, statt der bisher allgemein üblichen Fruchtfolgen in dem obengenannten Theil des Odenwaldes je nach Verhältniß folgende 2 Fruchtfolgen als geeignet zu empfehlen, nämlich:

1) Reine Brache, gedüngt.
2) Kohlsamen.
3) Korn oder Weizen.
4) Klee.
5) Spelz oder Weizen.
6) Kartoffeln, ungedüngt.
7) Hafer.

oder statt dessen:

1) Hackfrüchte, gedüngt.
2) Spelz oder Gerste.
3) Klee.
4) Spelz oder Weizen.
5) Hülsenfrüchte mit halber Düngung, od. auch Grünwicken.
6) Spelz oder Korn.
7) Hafer.

Bei der ersteren dieser Fruchtfolgen ist besonders beachtenswerth, daß in 7 Jahren nur einmal gedüngt zu werden braucht und dennoch gute Ernten erzielt werden können. Was die reine Brache anlangt, wo der Acker in einem Jahre gar nichts trägt, so wird dieser Ausfall durch die darauf folgenden gewöhnlich guten Ernten an Kohl, Weizen, Korn ꝛc. mehr als genügend ausgeglichen. Den Anbau von Kohlsamen anlangend, so wurde mir schon öfters von Gutsbesitzern in der Umgegend der Einwand gemacht, daß es nach ihrer Ansicht vortheilhafter sein möchte, statt Kohlsamen Korn in die reine Brache zu bringen, allein diese Behauptung ist unrichtig.

Auf dem hiesigen Hofgute wurde nach einer Durchschnittsberechnung von 10 Jahren bei einer Bestellung

1) mit Brache, 2) mit Kohlsamen, 3) mit Korn 2c. geerntet:

a) in Kohl per Morgen 4 Malter und durchschnittlich erlös't per Malter 15 fl. . . . . 60 fl.
b) in Korn durchschnittlich per Morgen 4 Malter und im Durchschnitt erlös't per Malter 9 fl. . . . 36 fl.

Es hat somit ein Morgen Land bei einer Bestellung mit Brache in 3 Jahren . . . . 96 fl. oder per Jahr 32 fl. ertragen.

Würde man aber dagegen gebaut haben, wie in hiesiger Gegend üblich, nämlich:

1) reine Brache,
2) Korn,
3) Hafer,

so würde man geerntet haben:

a) in Korn 4 Malter per Morgen, im Geldanschlag per Malter 9 fl. . . . . 36 fl.
b) in Hafer ca. 7 Malter per Morgen, im Geldanschlag per Malter 4 fl. . . . . 28 fl.

Es würde somit auf diese Weise bei einer Bestellung mit Brache 1 Morgen Land in 3 Jahren durchschnittlich . . 64 fl. oder per Jahr 21 fl. 20 kr. ertragen, somit per Morgen 10 fl. 40 kr. weniger, als nach meinem Bestellungsverfahren, erzielt worden sein*).

Oefters kommt es auch vor, daß man in hiesiger Gegend nach reiner Brache Korn und hierauf Rübsen folgen läßt, dies ist aber ebenfalls ein Fehler, indem der Rübsen auf diese Weise nur kaum die Hälfte Ertrag liefert, als wie Kohlsamen nach reiner Brache geliefert haben würde, wobei noch zu bemerken, daß der auf eine Kohlsamenbestellung folgende Weizen oder Korn in der Regel besser gedeiht, als wenn diese Frucht unmittelbar nach reiner Brache gebracht wird.

Daß man im Odenwald, ungeachtet der gegentheiligen Behauptung, Kohlsamen bei richtiger Bestellung anbauen kann und zwar mit entschiedenem Vortheil, darüber habe ich auf sehr ungünstigen Localitäten schon mehr als genügenden Beweis geliefert, es ist sogar einmal vorgekommen, daß man auf einer besseren Lage des hiesigen Hofguts, auf einem Stück von 6 Morgen Flächengehalt, 42 Mltr. Kohlsamen erzielte, oder per Morgen 7 Mltr.

Die zweite genannte Fruchtfolge anlangend, der dieselben Principien zu Grunde gelegt sind, wie der ersten, so wird man bei sorgfältiger Bebauung seiner Felder hierbei nicht minder seine Rechnung finden, als bei erstgenannter.

---

*) Ist hier nicht ein minderer Werth des Rapsstrohes in Rechnung zu bringen? A. d. R.

Wenn ich mir hiermit erlaubte, in Bezug auf Fruchtfolge obengenannte Andeutungen zu machen, so ist aber damit keineswegs gemeint, daß man sich streng an den Buchstaben halten soll, sondern es sind hier nur Grundregeln aufgestellt, welche bei einem guten Wirthschafssystem stets festgehalten werden müssen, jedoch muß insbesondere darauf Bedacht genommen werden, daß die Futterschläge und reinigenden Schläge stets in ihrer Grundregel fest gehalten werden. Ist nämlich eine Besitzung 14 Morgen groß und man hat derselben die letztere Fruchtfolge zu Grunde gelegt, so müssen jedes Jahr gebaut werden:

1) mindestens 2 Morgen mit Hackfrüchten,
2) " " " " Klee,
3) " " " " Hülsenfrüchten, Kartoffeln oder Grünwicken, auch Heidekorn;

auf diese Weise bleibt alsdann stets der Grundsatz festgehalten, daß auf eine ergreifende eine schonende und reinigende Pflanze folgt.

Aeußerungen der Käufer des in den Jahren 1852 und 1853 durch den landw. Verein der Provinz Starkenburg eingeführten Zuchtviehes der Schwytzer-Raçe über dessen Entwickelung.

(Schluß.)

19) Von Herrn Gutsbesitzer C. v. Willich zu Reinheim.

Von dem durch den landw. Verein zum Verkauf gebrachten Schwytzer Vieh ersteigte ich im Octbr. 1853 2 Fasel und 4 tragbare Rinder.

Die Fasel, obschon der ältere durch den Transport beschädigt und etwas unscheinbar war, haben sich sehr gut gemacht, waren bei jeder Fütterungsart zufrieden, gut im Sprung und auch in Bezug des Aufnehmens zur Zufriedenheit ausgefallen.

Von den Rindern ersteigte ich einige um sehr hohe Preise, da ich die mit den besten Milchkennzeichen versehenen auserwählte.

Meine 4 Rinder kalbten sehr glücklich, ich zog die 4 Kälber auf und habe davon jetzt 4 schöne Rinder. Die jungen Kühe nahmen bei Branntweinspülig-Fütterung sehr zu, gaben langedauernd viele Milch und haben nun zum zweitenmale gekalbt, wo ich wieder 2 Kälber aufstellte. Ich kann deßhalb die Versicherung ertheilen, daß ich mit dem Schwytzervieh in jeder Art ausnehmend zufrieden bin.

Sollten Viehbesitzer geneigt sein, kommenden Herbst beim Einkauf von Schwytzervieh sich zu betheiligen, so lade ich diese ein, mein angekauftes wie aufgezogenes Schwytzervieh anzusehen und

zum Verkauf als Rohseide vorzubereiten, dazu braucht er eine Filanda d. h. Localitäten und Maschinen, die zu jenem Zweck nothwendig sind. Eine solche Filanda oder Seidenspinnerei besitzt nun natürlicherweise der Verein in Darmstadt, und es ist allgemein anerkannt, daß eine solche Filanda nur dann ihrem Zweck entsprechen kann, wenn sie möglichst vollständig beschäftigt ist*) und eben dadurch in den Stand gesetzt wird, durch eigene wie auch fremde Erfahrungen sich selbst immer mehr zu vervollkommnen und neue Erfindungen, an denen es selten fehlt, sofort bei sich einzuführen. Bei dem jetzigen Stand der Seidenzucht hier im Lande kann nun die Filanda in Darmstadt keineswegs als eine vollständig beschäftigte betrachtet werden, und es würde höchst unnöthig und unzweckmäßig sein, hier in Oberhessen jetzt schon eine zweite Filanda zu errichten — während es der ersten noch an Arbeit fehlt. — Ein Seidenbau-Verein ohne Filanda könnte nur höchstens den Zweck verfolgen, die Anpflanzungen von Maulbeerbäumen zu befördern und zweckmäßige Schriften über die Seidenzucht zu verbreiten; hierzu aber bedarf es eines besonderen Vereins nicht, da ja die Seidenzucht ein integrirender Theil der Landwirthschaft ist — es genügt aber auch ein solcher Verein diesem Zweck nicht, da nicht das Bestreben weniger, sondern nur ein massenhafter Angriff die Seidenzucht zu einem gewinnreichen Industriezweig zu erheben vermag — so lange nicht das allgemeine Interesse der landw. Bevölkerung für dieselbe erwacht — bleiben die Resultate der Natur der Sache nach immer nur dürftig und vereinzelt.

Ich kann deßhalb nur empfehlen, daß sämmtliche Mitglieder des landw. Vereins auch diesem Zweige ihres Berufs ihre volle Aufmerksamkeit schenken, was dadurch sehr erleichtert wird, daß durch den Seidenbau-Verein in Darmstadt Maulbeerbaumpflanzen theils unentgeldlich, theils zu ganz geringen Preisen abgegeben werden, eine sehr zweckentsprechende Belehrung über Seidenzucht aber von nun an von dem landw. Verein an solche, die sich für die Sache interessiren, vertheilt werden solle. Wer aber die Aufzucht der Raupen durch Augenschein kennen zu lernen wünscht, der hat im Monat Juni in Arnsburg und Lich Gelegenheit dazu, und wird hiermit freundlichst dazu eingeladen.

Lich, am 8. Februar 1855.

Ferdinand, Prinz zu Solms.

---

*) So bezieht aus diesem Grunde z. B. die für Schlesien zu Breslau pro 1855 Taysaam- und Tsettlee-Grègen aus China, wie Bengal-Grègen im Belaufe von 1800 Pfd. A. d. R.

(Hierzu die Beilage Nr. 6 und das Anzeigeblatt Nr. 3.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 9. 27. Februar 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Der sogenannte Sodagyps, ein kräftiges Düngungsmittel.

(Von dem Herausgeber.)

Die Direction des Vereins chemischer Fabriken zu Mannheim hat mich kürzlich auf die Sodarückstände aufmerksam gemacht, welche ihre Fabrik Neuschloß bei Lampertheim in großer Masse erzeuge. Sie bemerkt dabei, daß diese Rückstände, allerdings ein vortreffliches Bodenverbesserungsmittel, (in landw. Schriften Soda-Gyps genannt) welche in unserer Nähe an mehreren Orten, z. B. um Schwäbisch-Hall und Heilbronn, ganz besonders aber in Frankreich und England mit vielem Erfolg angewendet werden, pr. Centner zu 3 — 6 kr. in Neuschloß bezogen werden könnten. Mit Rücksicht auf diese Quelle will ich daher auch nicht unterlassen, von Erfahrungen darüber die nachstehenden nicht blos deßhalb folgen zu lassen, weil sie für die Sache sehr sprechen, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie, im Großen gewonnen, um so maßgebender, wie überhaupt das Gepräge der Gründlichkeit an sich tragend, eine nur um so größere Aufforderung zu recht vielseitiger Benützung der angezeigten Quelle für den Bezug eines wohlfeilen und guten Düngers sein dürften.

Bericht von E. Chevandier*).

Man kann in der Nähe von Sodafabriken und Fabriken von kohlensaurem Kali durch Zersetzung des schwefelsauren Kalis, großen Vortheil aus den Rückständen dieser Fabrikate erzielen: das Calium-oxysulfür ist nämlich diejenige Substanz, durch welche ich die größte Zunahme im Wachsthum erreichte; sie stieg in gewissen Fällen über 100 Procent des normalen Wachsthums. 100 und sogar 50 Hectoliter dieser Rückstände reichen hin, um eine Hectare Wald zu düngen, und da sie im Handel gar keinen Werth besitzen, so würde ihre Anwendung keine andern Kosten als die der Arbeit verursachen.

Diese auffallende Wirkung des Caliumoxysulfürs auf die Vegetation der Wälder und Wiesen macht es wahrscheinlich, daß diese in den Sodafabriken sich täglich anhäufende Substanz in der Landwirthschaft mit großem Nutzen verwendet werden könnte. Die beträchtlichen Anhäufungen dieser Substanz bilden an mehreren Orten wirkliche Hügel und werden in den Seehäfen, wie zu Marseille, in ungeheuren Massen in das Meer geworfen, dessen Wasser sie verderben und worin sie eine langsame Verbrennung erleiden.

Diese so verlorenen Düngermassen könnten an denselben Orten von den Besitzern der Fichtenwälder benützt werden, welche in der Umgegend von Marseille so häufig sind; auch zur Wiesencultur ließen sie sich verwenden. Ebenso könnten sie bei dem geringen Preis des Transports zur See ein nützlicher Handelsartikel für die benachbarten Küsten werden. Diese Bemerkungen gelten auch für Liverpool, Glasgow und Newcastle, welche ähnliche Lage haben und ebenfalls große Sodafabriken besitzen.

Bericht von Oeconom v. Lüderitz zu München**).

Schon seit mehreren Jahren habe ich mündliche, wie auch schriftliche Anfragen von Landwirthen über den Erfolg des von mir zuerst angewandten Sodagypses beantwortet und nach sechs-

*) Versuche über die Anwendung verschiedener Düngermittel in der Forstcultur in Monit. industriel, 1851 Nr. 1613, übersetzt in Dinglers polytech. Journal von 1852. 123 Bd. S. 461.

**) Im Centralblatte des landw. Vereins von 1854 S. 120 rc.

jähriger größerer Anwendung desselben mit äußerst befriedigendem Erfolge wird mir das landwirthschaftliche Publikum erlauben, meine darüber gesammelten Erfahrungen hier mitzutheilen.

Diejenigen Gutsbesitzer und Landwirthe, welche auf ihren Besitzungen viele Nebenzweige, als Tabak- und Stärkefabriken, Brauereien und Branntweinbrennereien, Ziegeleien u. s. w. betreiben lassen, oder welche in der Nähe von großen Fabriken und Städten wohnen, haben vor den einfach betreibenden und entfernt gelegenen Oeconomien große Vortheile, weil jene die meisten Abfälle daraus für eine größere Viehmastung oder direct für ihre Gründe verwenden können.

In der Zeit, als ich die gräflichen Güter Freimannshof u. m. a. bei München bis zu meiner freiwilligen Verzichtleistung darauf vergangenen Sommers administrirte, bezog ich seit 1845 die sämmtliche Asche von jährlich mehreren hundert Fudern aus der Schwefelsäure- und Sodafabrik des Herrn Friedrich Buchner zu München und verwendete dieselbe auf die Acker-Parzellen mit gutem Erfolge. Als ich die großen Haufen Abfall aus seiner Sodafabrik bemerkte, wurde ich auf denselben nicht minder aufmerksam. Herr rc. rc. Buchner kam mir mit seinen allgemein bekannten gefälligen Gesinnungen entgegen und bewilligte sofort mein Ansuchen, mir zu verschiedenen Versuchen auf Aecker und Wiesen sowohl den Soda-Abfall im rohen, als auch im gebrannten und gemahlenen Zustande zu überlassen, indem er gern die landwirthschaftliche Industrie soweit begünstigen wolle, wenn er dabei nur schadenfrei wegkäme.

Bei Anwendung des rohen Sodagypses erwies sich sogleich bei dem ersten Versuche, daß damit, wegen der darin vorkommenden steinharten und groben Brocken, eine gleichmäßige und feine Vertheilung nicht möglich sei, auch zur Bewerkstelligung derselben die Verstampfung und Verpulverung zu theuer komme. In jenem groben und rohen Zustande angewandt, mußte ich die steinharten Brocken auf den Wiesen zerschlagen lassen und selbe konnten dessen ungeachtet durchaus nicht so fein vertheilt werden, um eine ätzende Wirkung stellenweise für's erste Jahr zu verhüten. Die mit Moos überzogenen Plätze wurden hingegen davon gänzlich befreit und im

zweiten Jahre zeigte sich erst eine nachhaltige, stark bestockte Wiesenflur.

Auf diese Weise zog ich vor, weitere Versuche mit dem in besagter Fabrik präparirten Sodagyps zu machen. Von diesem ließ ich schon im Herbst auf Wiesen, Esparsett- und Kleefelder von einem und ein halb bis zu zwei Schäffel ausstreuen und auf andere Parcellen im Frühjahr dieselbe Quantität. Vom ersten Versuche zeigte sich der auffallend dankbarste Erfolg schon bei dem ersten Schnitte, während sich derselbe von dem andern Versuche erst beim zweiten und dritten Schnitte ebenso überraschend einstellte. Den Klee und die Esparsette konnte ich sogar auf dem zum Gute Freimannshof bekannten schlechtesten Boden in Ober-Bayern dreimal mähen lassen, ersten ließ ich zwei Jahre und letztern acht Jahre stehen. Jedes Jahr ließ ich nun entweder im Herbste oder im Anfang des Frühjahrs den Sodagyps anwenden. Je üppiger die Pflanzen darnach wurden, desto üppiger hatten sich auch die Wurzeln als Düngung bei der Umackerung bestockt und ich erzielte durch jene Gypsdüngung mit Zuhülfe von Knochenmehl sogar die ausgezeichnetsten Weizenernten, wie vielmehr andere reiche Getreideernten. Auch beobachtete ich, daß alle Blüthen und Blätter bei der trockenen Einernte aller Kleearten an den Stengeln blieben. Man wird nämlich allgemein bemerkt haben, daß dieß selbst bei der sorgsamsten Bearbeitung der Klee- und Esparsett-Ernten weniger der Fall ist, wenn man die Felder erst im Spätfrühjahr mit dem gemeinen Feldgyps überstreut, nachdem die Pflanzen schon handhoch sind, wie es hier häufig geschieht. Es werden alsdann meistens nur die harten, weniger nahrhaften Stengel eingeerntet.

Fast alle Landwirthe, denen ich die Düngung mit Sodagyps für Wiesen und Kleefelder anempfahl, theils um den Stalldünger für die Getreidefelder zu reserviren und andern Theils die vielen Gespann- und Handarbeiten bei Düngung der Wiesen mit Stalldünger zu ersparen, rühmten mir dessen vorzügliche Wirkungskraft und nur einige Herrschaftsbesitzer wollten davon unbedeutende Resultate erzielt haben. Allein die meisten Großbegüterten und deren Beamte haben zu viele Beschäftigungen, als um solche Versuche sich speciell zu kümmern, sie können nur die Befehle dazu erthei-

len; weil aber die meisten Baumeister, sogar hie und dort Unterbeamte, die ohne Leidenschaft für das öconomische Fach wirken, Neuerungen nicht mögen, sondern am liebsten die alten Schlendriansgebräuche beibehalten, wenn es auch nur ist, um Anfeindungen und Verdrießlichkeiten aller Art bei den Gutsherrschaften zu entgehen, so werden solche neue Versuche schon von vornherein unrichtig angewendet und nachher jeder Vortheil davon dem Gutsherrn und Beamten falsch berichtet und gänzlich abgesprochen. Mit vollem Rechte empfehle ich jedoch jedem Groß- und Kleinbegüterten den präparirten Sodagyps für trockene und hauptsächlich für feuchte und nasse Gründe. Auf diesen vergehen auch dadurch alle Moosarten, wovon so häufig die Wiesen ganz überzogen sind und sonach mit jedem Jahre ertragsunfähiger werden, ebenso vergehen alle Binsenkräuter.

Um jedoch das landwirthschaftliche Publikum noch mehr von der Wahrheit des besonders zu empfehlenden Sodagypses zu überzeugen, will ich eine Analyse von diesem, wie ebenfalls eine andere vom gemeinen Feldgyps nachfolgen lassen;

a) Von Sodagyps wurden zu dem Zwecke 100 Gran abgewogen und zeigten sich darin folgende Bestandtheile;

Kohlensaures Natron	. . . =	0,3°.
Unterschwefligsaurer Kalk	. . =	7,0°.
Schwefligsaurer Kalk	. . . =	3,2°.
Schwefelkalcium	. . . . =	38,5°.
Kohlensaurer Kalk	. . . . =	2,0°.
Schwefelsaurer Kalk	. . . =	49,0°.
	Summa =	100,0°.

Vorstehende Bestandtheile lieferte das Ergebniß einer Analyse von einem bereits seit neun Monaten im Freien liegenden Soda-Gyps. Verschiedene Untersuchungen jüngern Materials gaben auch verschiedene Resultate bezüglich der quantitativen Verhältnisse der übrigens immer gleichen Bestandtheile. Es ist jedoch dabei besonders zu bemerken, daß in allen Fällen die Quantität des unterschwefligsauren Kalkes über der des schwefligsauren vorherrschte und daß mit dem Alter des Gypses fast durchgehends die Menge des vorhandenen Chlorkalciums abnahm, dagegen die des schwefel-

sauren Kalkes aber zunahm. Dies zeugt für die nie ruhende chemische Thätigkeit, welche besonders durch Luft und Feuchtigkeit unterstützt, fortwährend den Schwefel des Schwefelkalciums oxydirt. Dadurch wird nun der unterschwefligsaure Kalk erzeugt, aus welchem durch längere Einwirkung der erwähnten Agentien sich allmählig schwefelsaurer Kalk bildet. Dieser Proceß dauert so lange fort, als noch unzersetztes Schwefelkalcium vorhanden ist.

Jeder theoretische, wie auch practische Landwirth wird mir unpartheiisch beipflichten, daß in dieser nie ruhenden chemischen Thätigkeit die Dungkraft zu finden sei und sich daraus deutlich die nachhaltige Wirksamkeit erklären lasse. Von allen Bestandtheilen sind die schwefligsauren und unterschwefligsauren Kalktheile die am meisten wirksamsten, wegen ihrer leichten Zersetzbarkeit und weil sie leicht auflösend auf die Bestandtheile des Bodens wirken; also den Pflanzen Nahrung zuführen und zu deren kräftigem Gedeihen äußerst förderlich sind. Die fortdauernd äußern Einflüsse erzeugen, nach dem Verbrauche der Säfte, dieselben stets wieder neu und so bleibt die Kraft dieses Sodagypses immer dieselbe, immer neu, bis alles Schwefelkalcium in die erwähnten Verbindungen und zuletzt in schwefelsauren Kalk verändert ist, der also alsdann noch in seiner Wirksamkeit dem gewöhnlichen Feldgyps gleichkommt, nach mehreren Jahren.

b) Vom Feldgyps wurden zur chemischen Untersuchung ebenfalls 100 Gran genommen und diese ergaben folgende Bestandtheile,

Wasser	=	4,0°.
Thonerde	=	1,8°.
Eisenoxyd	=	0,2°.
Schwefelsaurer Kalk . .	=	94,0°.
Summa	=	100,0°.

Erstere drei besitzt in solchem geringen Maße fast jeder, auch selbst der schlechteste Boden und sind diese Beimengungen als Dungmittel von höchst geringem Belang. Bei dem Vergleiche dieses Feldgypses mit dem Sodagyps fällt es auf den ersten Blick in die Augen, daß dieser Feldgyps seine düngende Kraft einzig dem schwefelsauren Kalke verdankt.

Es ist also, nochmals wiederholt, sehr leicht erklärlich, daß die Wirkung des Sodagypses im Vergleiche mit dem gewöhnlichen Feldgyps eine bei weitem erhöhtere Kraft besitzt, sowohl wegen der durch die Luft und Wärme, als auch namentlich in Folge der durch den Vegetationsproceß leichteren Zersetzung seiner erdigen Verbindungen, wodurch dem Lebensorganismus der damit gedüngten Pflanzen reichlich Nahrung, namentlich bei vorhandener nöthigen Feuchtigkeit zugeführt wird. Es ist übrigens schon Sache der Erfahrung, daß Schwefelsalze die größten auflösenden Wirkungen auf die Kieselerde des Bodens haben.

Auf magern und dünnstehenden Wintersaaten habe ich selbst äußerst gleichmäßige Ausstreuungen von Sodagyps per Tagwerk 1½ bis 2 Schäffel unternehmen lassen und nach wenigen Wochen schon, wie viel mehr bei der Ernte, konnte man die allerkräftigste Wirkung wahrnehmen.

Zur Hebung der Landwirthschaft würde, meinem Erachten gemäß, es sogar zweckdienlich sein, wenn hoher landwirthschaftlicher Centralverein alle Sodafabrikanten des Königreichs Bayern auffordern würde, den in ihren Fabriken vorkommenden Abfall so fabriciren zu lassen, wie es auf meine Veranlassung Herr Fabrik-Besitzer Buchner zu München thut. Dieser verkauft den Schäffel Sodagyps zu 1 fl. 45 kr. mit zunehmendem Absatze, während der gemeine Feldgyps 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 30 kr. in der Umgegend Münchens kostet. Wenn der Gewinnst für die Herren Fabrikbesitzer auch nur gering bleibt, so ist von denselben auch in's Auge zu fassen, den sonst lästigen Fabrikabfall ohne Kostenaufwand von ihren Fabrikgebäuden weg zu bekommen.

Endlich möchte ich noch eines bedeutenden Vortheils erwähnen, welchen sich Viehbesitzer gewinnen können. Jeder große und kleine Besitzer von Vieh, hauptsächlich von Pferden, weiß es, wie stechend der Ammoniakgeruch ist, welcher einem besonders des Morgens bei Oeffnung der Ställe entgegenkommt. Dieser Dunst wirkt sogar auf die Glasscheiben, Pferdgeschirre 2c. verderblich, wie viel mehr auf die Augen der Thiere und auf die Menschen, welche sich lange darin aufhalten und sogar in den Ställen schlafen. Dieser ungesunde Dunst und die vielen dadurch entstehenden Augenkrankheiten,

wie andere Uebelbefinden und Unannehmlichkeiten können durch die höchst wohlfeile Anwendung des Sodagypses gehoben werden, wenn man nur nach wöchentlichen Auswaschen der Ställe mit einem guten Besen und genugsamen reinen Wasser den Boden durchgehends mit besagtem Sodagyps dünne bestreuet. Dieser saugt das Ammoniak ein, die Luft in den Ställen wird dadurch sehr gereinigt, was Augen und Nasen bald auffallend verspüren werden. Das Dienstpersonal wird viel lieber in den Ställen schlafen und der Dünger wird auf diese Weise viel werthvoller. Wetten möchte ich, daß viele Pferdebesitzer Münchens mit diesem wohlfeilen Versuche sogleich nach Lesung dieses Gesagten beginnen und mir demnächst Dank dafür wissen werden, was mich freuen soll!

Erfahrungen über den Kichernbau.

(Aus einem Schreiben des Herrn Pfarrer Ries zu Gronau an den Herausgeber d. d. 12. Januar 1855.)

Hülsenfrüchte, besonders Erbsen, werden in hiesiger Gemarkung nur zum nothdürftigsten Bedarf von Einzelnen gebaut. Ich machte vor länger als zwanzig Jahren einen Versuch mit der beliebten Golderbse auf einem mehr trockenem als feuchtem, etwas kalkhaltigem Mittelboden. Die Ernte war eine sehr geringe; die meisten Körner waren überdieß vom Erbsenkäfer stark angegriffen. Im folgenden Jahr wurde ein ähnliches Gelände mit Kichern bestellt. Der Ertrag war ein sehr ergiebiger, keine Spur vom Erbsenkäfer war wahrzunehmen. Das feine weiche Stroh wurde mit Begierde vom Rindvieh gefressen. Es wurden hierauf fünf Morgen ähnlichen Geländes mit Kichern besäet. Die Ernte lieferte 21 Malter gesunde Körner, eine große Menge Stroh, keine Beschädigung durch den Erbsenkäfer bis auf den heutigen Tag.

Vom Jahr 1849 an wurde der Kichernbau sehr vermindert. Die Ernten waren, wie bei den Kartoffeln, sehr gering. Die Körner kleiner, der Gehalt derselben mehlarmer, wahrscheinlich aus einer und derselben, mir bis jetzt noch nicht bekannten Veranlassung.

Sie wird von mir nur noch gebaut auf Hoffnung einer günstigern Zeit, um die nöthige Saatfrucht zu besitzen.

Was Herr Oeconomierath Pabst in seiner speciellen Pflanzenproductionslehre von der Kicher geschrieben hat, habe ich durch die Erfahrung bestätigt gefunden.

„Die Kicher nimmt noch mit magerem Boden vorlieb und verträgt trockene Witterung und Lage.“

„Heißer und anhaltender Sonnenschein, sowie auch naßkaltes Regenwetter in der Blüthenzeit, verhindert jedoch das Ansetzen der Frucht.“

„Die Kicher stehet der Erbse im Ertrage nach.“

„Das Nachstehen der Kicher im Ertrage gegen die Erbse dürfte durch das Verschontbleiben derselben vom Erbsenkäfer, das wohl kein zufälliges in so langer Zeit zu nennen ist, sich ausgleichen.“

„Man muß sie verhältnißmäßig dünner säen. Die Körner sind kleiner, sie treibt, nach Beschaffenheit der Bodenkraft und der Witterung, ungemein viel Nebentriebe.“

Das feine, weiche Stroh derselben, vorausgesetzt, daß es gut gewonnen würde, hat nach meiner Erfahrung einen sehr hohen Futterwerth. Es stehet sicherlich über gutem Wiesenheu, ich möchte es selbst über das Kleeheu stellen. Milchkühe erhielten als Rauhfutter gutes Kichernstroh und Mastochsen gutes Wiesenheu. Dieses Rauhfutter wurde vertauscht, die übrigen Bestandtheile der Fütterung blieben dieselben. Nach wenigen Tagen verminderte sich der Milchbetrag bedeutend und das Zunehmen der Ochsen an Fleisch war unverkennbar.

Die Kicher dürfte nach meinem geringen Dafürhalten zu empfehlen sein:

Bei Geläude, das mehr zum trockenen und leichten, als schweren und nassen Boden zu rechnen ist.

Den Landwirthen, welchen das erforderliche Wiesenland mangelt, so wie auch Denen, welchen der nöthige Stallraum zur Aufstellung des erforderlichen Viehes und hierdurch zur Erzeugung des hinlänglichen Düngers fehlt.

Die Kicher gehört zu den halbfrühen Erbsen, sie ist ein den Boden mehr schonendes als angreifendes Gewächs. Dieselbe hin-

terläßt, als Brachfrucht auf kalkhaltigem Boden mit geringer Düngung gezogen, für Staudenkorn, das zum vollständigen Gedeihen eine frühe Aussaat verlangt, einen gut vorbereiteten Acker.

Die Weinernte von 1854.

Mainz, 17. Januar. Bis jetzt ist unseres Wissens noch kein umfassender Bericht erschienen über den vorjährigen Herbst und die verschiedenen Verhältnisse, welche darauf eingewirkt haben. Wir sind daher der Billigung unserer Leser im Voraus versichert, wenn wir einen solchen, aus competenter Feder geflossen, nachstehend mittheilen. Das nach einem nicht sehr strengen, aber nassen Winter so mild und schön eingetretene Frühjahr hatte, besonders im Monate März, die Vegetation aller Gewächse und vorzüglich unserer Weinreben so sehr befördert, daß wir uns zu den erfreulichsten Hoffnungen auf ein seit vielen Jahren erwünschtes und unseren Weinländern so sehr nöthiges, gutes und reichliches Weinjahr berechtigt fühlen durften. Eine einzige Nacht jedoch, jene des 24. April, zerstörte auf einmal diese schönen Hoffnungen und mit ihnen die frohe Aussicht auf eine Besserung des Nothstandes unserer Weinbau treibenden Gegenden. Bei einer Kälte von 11 Grad Réaumur wurden die durch das warme Frühlingswetter so sehr im Wachsthum vorgeschrittenen Augen unserer Weinstöcke durch den Frost größtentheils vernichtet. Besonders hart ward das Rheingau von diesem Schicksalsschlage getroffen, welcher daselbst in dieser einzigen unglücklichen Nacht über drei Viertheile des Ertrages zerstörte, während das Haardtgebirge und die rheinhessische Pfalz eine kleinere Einbuße, von etwa zwei Drittheilen des Ertrages, erlitten.

Auf den Frost im April folgten die unfreundlichen, kalten und nassen Sommermonate Mai, Juni, Juli, August. Die in dieselben fallende Blüthe der Reben wurde durch den anhaltenden Regen nicht allein sehr gestört und darum ungleich, sondern auch den Verheerungen des Heuwurms und später des Sauerwurms waren keine Schranken gesetzt und sie waren daher um so mehr fühlbar. Ein bedeutender Abfall der später sich entwickelnden Beeren war die natürliche Folge, und die Quantität des bereits durch den Frost so sehr geschmälerten Ertrages ward aufs Neue vermindert. In der letzten Hälfte des August endlich begann die Witterung trocken zu werden und die Trauben nahmen recht erfreulich zu, einer schnellen Reife entgegengehend. Die allzu heiße und gänzlich trockene Witterung des September jedoch brachte einen Stillstand im Wachsthum der Trauben hervor, erzeugte eine Vertrocknung vieler und besonders der nachgewachsenen und vom Sauerwurm

ergriffenen Beeren, entschied aber auch gerade dadurch günstig für die bessere Qualität des diesjährigen Gewächses.

Verführt durch das bis Anfang November anhaltend schöne trockene Wetter wollten die Producenten eine noch größere Zeitigung ihrer Trauben abwarten und die Qualität ihres Productes erhöhen, wodurch es kam, daß erst am 6. November der allgemeine Herbst in der rheinbayrischen Pfalz seinen Anfang nahm und ungefähr um dieselbe Zeit auch in Rheinhessen, während man im Rheingau damit bis zum 10. November wartete. Ein sehr strenger Frost unterbrach am 13. und 14. November die Lese, indem die Trauben in dessen Folge total gefroren waren, jedoch schon am 15. in Folge eingetretener sehr milder Witterung in kurzer Zeit wieder aufthaueten. Viele kleinere Eigenthümer brachten ihre Trauben während der beiden kalten Tage in gefrornem Zustande nach Hause, fürchtend, daß der Frost anhalten und dadurch ihr ganzer Herbst in Frage gestellt werden könnte; es bleibt jedoch keinem Zweifel unterworfen, daß diese Producenten bedeutend geringere Weine erherbstet haben, als die meisten andern, welche mit der Lese gewartet, bis die Trauben wieder völlig aufgethauet waren.

Das Ergebniß der beendigten Lese, die fast bis Ende November gewährt hat, war, daß im Rheingau nur ein Achtel eines gewöhnlichen Ertrages erherbstet wurde, mit dem Unterschiede jedoch, daß viele Weinberge, und zwar gerade in den bessern und besten Lagen, einen kaum nennenswerthen Ertrag lieferten. Eine bedeutende Auslese war bei den fast leeren Weinstöcken daselbst nicht zu erzielen, weßhalb ein bedeutendes Gewächs dieser Art vom Jahrgang 1854 nicht zu erwarten ist. Man darf indessen wohl sagen, daß die 1854r Weine im Rheingau gut gerathen sind und sich als angenehme, leichte, rein schmeckende Weine bewähren werden, die in Qualität zwischen den Jahrgängen 1848 und 1849 Platz finden dürften. Die Kauflust zeigte sich sehr gering und nur kleinere Eigenthümer entledigten sich gerne der kleinen Quantitäten, welche sie geherbstet hatten, à 24 fl. bis 60 fl. per Ohm oder 180 fl. bis 450 fl. per Stück. Am Haardtgebirge, welches sehr stark vom Sauerwurm heimgesucht und theilweise, besonders im oberen Gebirge, auch von der Traubenkrankheit befallen worden war, kann der Ertrag auf ein Fünftheil angenommen werden. Die Qualität der dort gewachsenen Weine entspricht nicht ganz den Erwartungen und dürfte an Güte kaum den Jahrgang 1849 erreichen. Nichts destoweniger sind die Preise sehr hoch und bei ziemlich reger Kauflust wurden die Weine mit 225 fl. bis 360 fl. per Fuder oder 36 fl. bis 60 fl. per Ohm bezahlt. Von unseren Weinländern hatte Rheinhessen den günstigsten Ertrag und erherbstete ein Viertheil einer gewöhnlichen Lese. Die Weine sind ohne Grüne, angenehm, lieblich und sehr rein-

schmeckend, daher sie sehr bald brauchbar und einigermaßen die empfindliche Lücke ausfüllen werden, welche in den Mittelweinen so sehr bemerkbar ist. Bei nicht so reger Kauflust wurden ziemlich hohe Preise bezahlt, nämlich 22 fl. bis 40 fl. per Ohm oder 165 fl. bis 300 fl. per Stück für die gewöhnlichen Bauernweine, da Weine von größern Gutsbesitzern noch nicht verkäuflich sind. Die rothen Weine von Heidesheim, Ingelheim und Aßmannshausen sind sehr gut gerathen, schön gedeckt von Farbe, rein und sehr kräftig von Geschmack. Der sehr kleine Ertrag wurde rasch in Vierteln aufgekauft und mit 60 fl. bis 120 fl. per Ohm bezahlt. Somit hat der Jahrgang 1854 im Durchschnitte gute Mittelweine geliefert, welche einen kleinen Ersatz bieten für den großen Mangel derartiger Weine, ohne jedoch, weil der Ertrag zu klein war, einen Einfluß auf die Weinpreise ausüben zu können, indem der Bedarf in Mittelweinen unverhältnißmäßig groß ist.

(Mainz.-Journal.)

Correspondenz-Nachrichten.

Fürth im Odenwald, im Febr. 1855. Mit den Riesenmöhren war ich voriges Jahr sehr zufrieden, ich erntete auf ½ höchstens ⅝ Morgen soviel in Masse und Gewicht, als Kartoffeln von 3½ Morgen, nämlich 70 Säcke à 3 Simmer, sonach 52 Mltr. Die Riesenmöhren hatten indeß, wie auch die Kartoffeln, nicht die Güte wie sonst in weniger nassen Jahren, sie sind mehr wässerig, was wohl dem vielen Regen und der seltneren Sonne zuzuschreiben ist. Mit den Riesenmöhren und einigem Körner- (Schrot-) Zusatz habe ich 5 Stück Schweine gemästet und 3 andere mit einem Mutterschwein und 5 Jungen erhalte ich damit noch bis Frühjahr. Hätte ich dieses mit Kartoffeln thun wollen, so würde der größte Theil meiner Ernte darauf gegangen und sohin die Fütterung bei dem hohen Preis der Kartoffeln sehr theuer zu stehen gekommen sein. Es sind daher die Riesenmöhren für den angegebenen Zweck sehr zu empfehlen, abgesehen davon, daß sie auch gut zum Essen sind. Der Anbau war voriges Jahr sehr kostspielig, wegen des vielen Regens mußte das Jäten zu oft vorgenommen werden, bis endlich das Kraut der Riesenmöhren stark genug war, um das Unkraut zu unterdrücken; außerdem wurde mir bestimmt ein Wagen voll gestohlen.

Die Ernte meiner Oberndörfer Runkelrüben war im vorigen Jahr nicht so gut wie in den vorhergegangenen, doch immer noch eine der besten in hiesiger Gegend, ich erntete auf etwa 1¼ Morg. 10 Wagen voll.

Die Winterfrüchte sind sämmtlich in Haufenzahl gut, im Ausdrusch nicht so gut ausgefallen; ich erntete auf etwa 28 Morg. 355 Haufen, welche im Ausdrusch 145 Mltr. Spelz, 9 Mltr. Weizen, 8 Mltr. Korn und 10 Mltr. leichte Frucht ꝛc. gaben. Mit dem Ausdrusch des Hafers bin ich noch nicht fertig, derselbe war in Haufenzahl und in der Qualität der Körner unübertrefflich; das Malter wiegt gewöhnlich 130—136 Pfd., derselbe drischt aber wenig, von 228 Haufen werde ich kaum 100 Malter erhalten.

Gerste wird hier wenig gebaut, der Boden ist zu thonig, schwer und kalt, ich habe auf 1¼ Morg. 17 Haufen gerntet und davon 7½ Malter erhalten.

Bitsch, Posthalter.

(Hierzu die Beilage Nr. 7.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 10. 6. März 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Der Weizenbau Englands.

(Schluß von Nr. 1.)

Düngung.

Ueber die für die Halmfrüchte, insbesondere für den Weizen, geeignetsten Düngungsmittel haben die von Mr. Lawes zu Rothamsted angestellten Versuche den umfassendsten Aufschluß gegeben. Die Aufgabe dieser Versuche war, nachzuweisen, welche Wirkung der Stallmist, mineralische Düngungs-Substanzen, Ammoniaksalze und endlich Mineraldünger in Verbindung mit Ammoniaksalzen auf den Weizen haben. Es wurden zu dem fortgesetzten Anbau von Weizen 14 acres (22⅘ Morgen) von gleichmäßiger Bodenbeschaffenheit verwendet, welche Gerste, Erbsen, Weizen und Hafer nach gedüngten Turnips getragen hatten und sich somit beim Beginn der Versuche (Herbst 1843) in einem erschöpften Zustande befanden. Der Boden des Versuchsstücks war ein gleichmäßig strenger Lehm von 4—6 Fuß Tiefe, ruhend auf einer Kreideunterlage, die jedoch keinen weiteren Einfluß auf die Fruchtbarkeit des Bodens hatte, als daß das Land nicht an Nässe litt. Von den einzelnen Abtheilungen dieses Feldes blieb eine während der ganzen Versuchsdauer vom Herbst 1843 bis 1850 ungedüngt, während die andern, bei sonst gleicher Bestellung, mit verschiedenen Düngungsmitteln versorgt wurden.

Bei einem näheren Eingehen auf die Versuchsresultate lassen sich folgende, für die Weizencultur höchst wichtige Puncte feststellen:

1) Auf Boden von lehmiger Beschaffenheit, wie der zum Versuche verwendete, kann der Anbau des Weizens bei sorgfältiger Bearbeitung und Reinhaltung des Landes ohne irgend eine Düngung längere Zeit fortgesetzt werden, ohne daß eine vollständige Erschöpfung des Bodens eintritt.

Auf einem Theile des Versuchsfeldes, welches nach gedüngtem Turnips drei Körnerfrüchte getragen hatte, wurden 7 aufeinander folgende Weizenarten ungedüngt genommen, wobei in der siebenten Ernte kein Anzeichen einer abnehmenden Fruchtbarkeit sich zeigte. Während nämlich der Ertrag der ersten Ernte 564 Pfd. Körner und 684 Pfd. Stroh ist, beträgt das Mittel aller sieben Ernten 687 Pfd. Körner und 1075 Pfund Stroh, also erheblich mehr als im ersten Jahre. Dessenungeachtet wird Niemand behaupten wollen, wie auch Mr. Lawes hervorhebt, daß auf allen Bodenarten ein gleich hoher Ertrag beim fortgesetzten Weizenbau zu erzielen sei; vielmehr wird ein ähnliches Resultat nur auf den mehr bindigen, thonigen Ländereien anzunehmen sein, die an mineralischer Pflanzennahrung im Ganzen reicher sind, als der sandige, leichte Boden.

2) Die Düngung mit mineralischen Substanzen hat für Weizen einen geringen Erfolg. Zweifelhaft ist derselbe bei ausschließlicher Anwendung von Mineraldünger, wogegen dessen Wirkung, bei gleichzeitiger Zuführung von stickstoffhaltigen Substanzen, merklich wird. Unter diesen Verhältnissen sind es vornehmlich die phosphorsauren Erden, welche die Productionskraft des Bodens für Weizen steigern, während die Alkalien wirkungslos sich zeigen.

Der mittlere Ertrag von 4 Ernten nach phosphorsauren Erden und Alkalien ergibt über das Durchschnittserzeugniß der ungedüngten Abtheilung ein Mehr von nur 18 Pfd. Körner, was zu gering ist, um es der speciellen Wirkung des Mineraldüngers zuschreiben zu können. Der Strohertrag ist sogar um 143 Pfd. niedriger.

Das Mittel von 6 Ernten nach löslichen phosphorsauren Salzen und Ammoniaksalzen giebt dagegen über die ausschließlich mit Amoniaksalzen gedüngten Stücke einen Mehrertrag von 166 Pfd. Körner und 530 Pfd. Stroh, welcher Ueberschuß der Wirkung der phosphorsauren Salze zuzumessen ist.

Der Vergleich endlich der mittleren Erträge der mit Ammoniak und phosphorsauren Erden gedüngten Stücke mit denen, welche Ammoniak, phosphorsaure Erden und Alkalien erhielten, ergibt zum Nachtheil der letztern Düngung einen Mindererertrag von 169 Pfd. Körner und 550 Pfd. Stroh. Hierauf gründet Mr. Lawes

seine Behauptung, daß die Alkalien, bei ähnlicher Bodenbeschaffenheit wie die seines Ackers, wirkungslos für den Weizen seien.

3) Die stickstoffhaltigen Düngungsmittel sind für den Weizen am wirksamsten. Die ausschließliche Zuführung von Ammoniaksalzen auf einen Boden, dem durch die vorhergehende Rotation eine große Menge Mineralien ohne Ersatz genommen waren, brachte selbst höhere Erträge, als die reichliche Düngung mit Stallmist. Der mittlere Ertrag von 9 Ernten nach Ammoniaksalzen war 1126 Pfd. Körner und 1888 Pfd. Stroh; das Mittel von 7 Ernten nach Stallmist dagegen nur 1105 Pfd. Körner und 1813 Pfd. Stroh, so daß sich zu Gunsten der ersteren Düngung ein Mehrertrag von 21 Pfd. Körner und 75 Pfd. Stroh ergiebt.

Noch augenscheinlicher geht die specifische Wirkung der Ammoniaksalze für Weizen aus Abtheilung IV. hervor, wo abwechselnd Mineraldünger, Ammoniaksalze, wie Ammoniaksalze in Verbindung mit mineralischen Substanzen, verwendet wurden.

Wir sehen hier eine erhebliche Vermehrung und Verminderung des Ertrags, je nachdem Ammoniaksalze oder Mineraldünger dem Boden zugeführt sind.

Das wichtigste Ergebniß dieser Versuche ist unzweifelhaft die Feststellung der Thatsache, daß für den Weizen der Stickstoffgehalt der Düngungsmittel von entscheidendem Einfluß auf die Ergiebigkeit der Ernte ist. Wir dürfen hiernach in den meisten Fällen den Boden an mineralischen Nahrungsmitteln für die Körnerproduction reich genug halten und den Grund der geringen Erträge in dem Mangel an dem erforderlichen, leicht assimilirbaren Stickstoffgehalt suchen. Die reichliche Zuführung desselben mit möglichst geringen Kosten, in Form eines Ammoniak- oder salpetersauren Salzes, bleibt daher eine der Hauptaufgaben für den lohnenden Weizenbau.

In der That finden wir in den Wirthschaften Großbritanniens die Verwendung stickstoffreicher Düngungsmittel für den Weizen ganz allgemein, und es fragt sich, welche Substanz nach den dort gemachten Erfahrungen am meisten lohnt.

Eine frische Düngung mit Stallmist hält man für nachtheilig, weil dadurch der Grund zu manchen Pflanzenkrankheiten, namentlich zum Brande, gelegt werde. Komposterde dagegen wird nicht selten verwendet und ein guter Erfolg davon erzielt. Häufiger als diese Düngung, besonders auf leichten Bodenarten, ist der Hordenschlag, wodurch das Land zu gleicher Zeit eine wünschenswerthe Festigkeit erhält und die Saat außerdem von verheerenden Insecten verschont bleiben soll.

Eine viel ausgedehntere Anwendung macht man von den Hülfsdüngerarten, welche sich durch einen verhältnißmäßig großen Stickstoffgehalt auszeichnen. Es gehören hierher: Guano,

Natronsalpeter, Ruß, Oelkuchen, Hornspäne, wollene Lappen, Malzkeime, ammoniakhaltiges Gaswasser, Blut ꝛc. Unter diesen Düngungsmitteln haben der Guano und der Salpeter die größte Bedeutung. Wir beschränken uns hier darauf, einzelne auf die Weizendüngung ausschließlich bezügliche Angaben zu machen. Je nach der Bodenkraft des Ackers wechselt die aufzubringende Menge Guano von 1 — 3 Centner per acre oder per Morgen von 70 Pfd. bis 2 Ctr. Auf mageren Aeckern wird das stärkere Quantum verwendet, und zwar 1 Ctr. im Herbst bei der Saat, der Rest dagegen im Frühjahr, Ende März oder Anfang April. Auf kräftigerm Boden unterläßt man die Ueberdüngung im Herbst und verwendet im Frühjahr gewöhnlich nur 70 Pfd. bis 1½ Ctr. per Morgen. Ueber die Steigerung des Weizenertrags durch die Guanodüngung stimmen die Erfahrungen ziemlich überein. Mr. Lawes hält 5 Pfd. Ammoniak, unter Berücksichtigung des Verlustes durch Verflüchtigung ꝛc., für einen Bushel Weizen ausreichend. Nach seinen zahlreichen Versuchen genügt 1 Ctr. peruanischer Guano für die Production von 4 Bushels oder 2,11 Scheffel Körner. Der Ertrag seines Ackers ohne Düngung von 16 Bushels per acre, ist hiernach durch 2 Ctr. Guano um die Hälfte zu steigern, durch 4 Ctr. zu verdoppeln. Die Grenze für die Stärke der Guanodüngung setzt das Clima, indem bei feuchter Witterung die Strohwüchsigkeit und das Lagern sehr befördert wird. Nach Mr. Lawes' Erfahrungen ist der Weizenertrag am ergiebigsten bei einem Gewichtsverhältniß der Körner zum Stroh von 7 : 10, während das Verhältniß von 5 : 10 selten lohnt.

Die von dem Salpeter aufzubringende Menge wechselt je nach dem Kraftzustande des Bodens von 37 — 74 Pfd. per Morgen. Man theilt dieses Quantum in zwei Portionen und giebt die eine Mitte März, die zweite 3 Wochen später. Der Mehrertrag bei einer Kopfdüngung von 74 Pf. stellt sich im Durchschnitt vieler Versuche auf 2¼ bis 3 Scheffel Körner und 3 — 5 Ctr. Stroh.

Unter den sonstigen Düngungsmitteln findet in Großbritannien der Ruß ausgedehnte Anwendung. In der Nähe größerer Fabrikstädte giebt es viele Güter, auf welchen alljährlich mehrere Tausend Bushels Ruß verwendet werden.

Der Werth dieses Düngungsmittels wechselt nach dem verwendeten Brennmaterial — Kohlen, Holz, Torf — wie nach der Verbrennung selbst. Die Dungkraft des Steinkohlen-, Holz- und Torfrußes ist jedoch nicht erheblich verschieden. Gemäß den von Mr. Malcolm angestellten comparativen Versuchen, wie nach der sonst gemachten Erfahrung, ist im Allgemeinen dem Steinkohlenruß der Vorzug zu geben, was wohl dem größern Stickstoffgehalte dieses Brennmaterials zuzuschreiben ist. Derselbe hat zwar auch wie-

der einen verschiedenen Werth, je nach der Beschaffenheit der Steinkohle.

Den Einfluß der Verbrennungsart der Kohlen auf die Güte des Rußes zeigt uns recht schlagend der verschiedene Preis desselben in den Fabriken von Gloucester und Bristol, wo dieselben Kohlen gebraucht werden.

Die günstige Wirkung auf Weizen beruht nun hauptsächlich in dem Gehalte an Ammoniaksalzen, welcher im Mittel vieler Untersuchungen 1 — 5% vom Gewicht des Rußes beträgt. Außerdem besitzt derselbe noch andere werthvolle Pflanzennährstoffe.

Vor anderm stickstoffhaltigen Dünger soll der Ruß sich dadurch auszeichnen, daß er den Körnerertrag, nicht aber zugleich den Strohwuchs befördert.

Je nach der Bodenkraft und der Beschaffenheit des Rußes wechselt das aufzubringende Quantum von 20 — 50 Bushels per acre, oder 9 — 22 Scheffel per Morgen. Die üblichste Menge ist 25 — 40 Bushels per acre, oder 11 — 18 Scheffel per Morgen. Als die beste Zeit zum Ausstreuen hält man Mitte März bis Anfang April. Nur ausnahmsweise wird er zur Zeit der Saatbestellung eingeeggt. Bei der Kopfdüngung benutzt man feuchte Witterung, weil im entgegengesetzten Falle das im Ruß enthaltene Ammoniak leicht ätzend auf die jungen Pflanzen wirkt. Ebenso ist das Ausstreuen bei Windstille vorzunehmen, da bei windigem Wetter der umherfliegende Rußstaub leicht Augen- und Nasen-Entzündungen veranlaßt.

Außer dem Ruß werden häufig zur Weizen-Düngung gepulverte Rapskuchen verwendet. Man bringt das Rapskuchenmehl entweder zugleich mit der Saat in den Boden, oder gebraucht es im Frühjahr zur Kopfdüngung; letzteres ist gewöhnlicher. Dieses Dungmittel erfordert zur vollständigen Wirkung viel Feuchtigkeit, weshalb leichte, trockene Bodenarten sich nicht dazu eignen. Thoniger Boden dagegen, bei mäßig feuchter Witterung, sichert einen guten Erfolg. Das anzuwendende Quantum wechselt von 5 — 16 Ctr. per acre oder circa 3½ — 10 Ctr. per Morgen. Zu Lennox Lowe*) in Ost-Lothian wurde im Jahre 1842, wo eine trockne Witterung vorherrschte, der Weizen überdüngt:

mit 16 Ctr. Rapskuchenmehl . . 51 Bushels per acre
Ungedüngt . . . . 47½ " " "

Der Mehrertrag von 3½ Bushel Körner per acre steht in keinem Verhältniß zu der theuren Kopfdüngung.

In derselben Wirthschaft wurde das Rapskuchenmehl in verschiedener Menge verwendet. Wir finden in diesem Versuche eine Verminderung des Ertrags, sobald mehr als 15 Ctr. Rapskuchen-

---

*) Siehe Johnston's Lectures on agric. Chemistry p. 764.

mehl verwendet wurden. Am günstigsten stellt sich die Ertrags-Vermehrung bei einer Verwendung von 7 Ctr. per acre.

Bemerkenswerth für die Rapskuchendüngung ist es, daß, wie in den mitgetheilten Versuchen, so auch beim Gebrauch im Großen, die Mehrerträge sehr schwanken. Es liegt dies hauptsächlich darin, daß auf die Wirkung dieses Düngers, wie oben erwähnt, die Witterung außerordentlichen Einfluß hat.

In unsern deutschen Wirthschaften wird die Verwendung der Rapskuchen zur Düngung gewiß nur in seltenen Fällen vortheilhaft sein; es sei denn, daß sich Gelegenheit bietet, solche, die bei der Aufbewahrung oder sonst wie gelitten haben und sich nicht mehr zur Fütterung eignen, billig zu kaufen. Guano, Salpeter oder Ruß werden unter den gewöhnlichen Verhältnissen den Vorzug haben.

Bei den meisten stickstoffhaltigen Düngungsmitteln zeigt sich ein starker Strohwuchs, was häufig eine Schmälerung des Körnerertrags in Qualität und Quantität zur Folge hat. Es gilt dies namentlich in feuchten Jahren. Diesem Uebelstande sucht man durch eine gleichzeitige Ueberdüngung mit Kochsalz vorzubeugen.

Das Kochsalz, zur alleinigen Düngung verwendet, betrachtet man daher als von unsicherer Wirkung. Dagegen hat dasselbe als Beidünger zu anderen Düngungssubstanzen, insbesondere zu stickstoffhaltigen, in den englischen Wirthschaften ziemlich ausgedehnte Anwendung, und sind die Erfahrungen über die Vortheile dieser Benutzungsart sehr übereinstimmend. Der Hauptvortheil besteht im Fester- und Steiferwerden des Stroh's*), wie in der vollkommnern Ausbildung der Körner. Außerdem soll die Kochsalzdüngung sowohl gegen Krankheiten — Rost und Brand — und gegen Insectenfraß schützen, als auch viel Unkraut zerstören.

---

*) Die größere Festigkeit des Strohes schreibt man der durch die Kochsalzdüngung vermehrten Zuführung von Kieselsäure zu, und erklärt diese Wirkung des Salzes auf verschiedene Weise. Diejenigen, welche einen sichern Erfolg, vornehmlich auf kalkhaltigen Bodenarten, wahrgenommen haben, finden den Grund in der allmähligen Zersetzung des Kochsalzes (Chlornatrium) durch den kohlensauren Kalk, wobei Chlorcalcium und kohlensaures Natron gebildet werden. Das letztere wirke nun auflösend auf die Silicate des Bodens und bewirke somit eine vermehrte Kieselsäurezuführung. Eine andere Erklärung gibt man auf Grund der vom Prof. Way angestellten neuen Untersuchungen über die Zersetzung der Doppelsilicate des Bodens. Hiernach bildet sich, bei Anwendung von ammoniakhaltigen Düngungsmitteln, aus den Doppelsilicaten des Bodens eine Verbindung von Kieselsäure mit Ammoniak, von der Way nachwies, daß sie in kochsalzhaltigem Wasser viel leichter löslich sei, als in reinem Wasser. Da nun die große Bedeutung der Kieselsäure sowohl, wie die des Ammoniaks, für die Halmfrüchte nachgewiesen und anerkannt ist, so findet man, auf Way's Untersuchungen fußend, den Grund der festern und härtern Ausbildung des Strohs in der reichlichern Lösung und Zuführung des Ammoniaksilicats durch die Kochsalzdüngung.

Mr. Payet zu Buddington Grange in Nottinghamshire gebraucht alljährlich auf den stark gedüngten Weizenfeldern 2 Ctr. Kochsalz per acre, welches er im Frühjahr breitwürfig ausstreut. Hierdurch gelingt es ihm, der Strohwüchsigkeit und dem Lagern der Frucht vorzubeugen.

Ein stärkeres Quantum, 8 Ctr., und zwar 4 Ctr. im Herbst und 4 Ctr. im Frühjahr, wird in Overstone Farm des Mr. Beasely verwendet. Nach den hier gemachten Erfahrungen wirkt die Kochsalzdüngung nicht nur auf die stärkere Ausbildung der Halme, sondern ist auch als Schutzmittel gegen den Rost und Brand wirksam und trägt zur Zerstörung des Unkrautes bei.

Fassen wir die unter sehr verschiedenen Verhältnissen über die Kochsalzdüngung gemachten Erfahrungen zusammen, so lassen sich folgende Hauptpunkte feststellen:

1) Unter den Halmfrüchten ist diese Düngung für den Weizen am lohnendsten; nicht so sicher ist die Wirkung auf Hafer und Gerste. Bei letzterer Frucht wurde häufig beobachtet, daß das Stroh an Festigkeit zunahm, während die Körner von geringerer Qualität blieben.

2) Hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit eignen sich am besten die leichteren trockenen Bodenarten, vornehmlich sandiger Lehm, Sand und kalkhaltiger Boden. Auf Thonboden wurde überall ein ungünstiger Einfluß wahrgenommen. Der Weizen hatte ein krankhaftes Ansehen.

3) Die passendste Stärke der Kopfdüngung ist 2 — 4 Ctr. per acre oder 1⅓ — 2⅔ Ctr. per Morgen.

4) Hinsichtlich der Zeit der Düngung giebt man dem Aufstreuen im Frühjahr den Vorzug. Es wurde beobachtet, daß das Anwenden des Kochsalzes zur Zeit per Weizenaussaat bisweilen nachtheilig war, indem dadurch das Auflaufen der Saat verzögert und viele Pflanzen zerstört wurden. Am üblichsten ist das Ausstreuen im März, wobei eine verderbliche Einwirkung niemals wahrgenommen wurde.

Wir schließen diese Untersuchungen mit der Frage, zu welcher Zeit die sog. künstlichen Düngungsmittel am vortheilhaftesten anzuwenden sind? Die Anwendung im Herbst beschränkt sich hauptsächlich auf die Fälle, wo wegen geringer Bodenkraft eine gesunde, kräftige Entwickelung der Saatpflanze nicht zu erwarten steht, oder wo in Folge sehr ungünstiger Herbstwitterung die Saat leidet. Aber selbst dann giebt man zu dieser Zeit meist nur die Hälfte des aufzubringenden Düngers, und verwendet den Rest im Frühjahr. Die Aufgabe besteht eben darin, im Herbst eine Saatpflanze zu erziehen, die stark genug ist, den Einflüssen des Winters Trotz zu bieten, welcher Anforderung eine sich allmählig entwickelnde, gesunde Pflanze viel besser entspricht, als die zu üppig emporgewachsene. Vermeidet man schon dieserhalb eine größere Menge

schnell wirkenden Düngers im Herbst auf einmal zu geben, so tritt noch der Umstand hinzu, daß durch nasse Herbst= und Winterwitterung leicht ein Theil des Düngers aus dem Bereich der Pflanzenwurzeln gebracht werden kann. Die gewöhnliche Zeit der Kopfdüngung auf gut bestellten Saatäckern ist im Frühjahr, im Monat April und Mai, wo die Pflanze die meisten Seitentriebe macht. Häufig gibt man selbst hier noch das Düngerquantum in 2 — 3 Portionen, in Zwischenräumen von 14 Tagen bis 3 Wochen, damit weder der jungen Saat zu viel Nahrung auf einmal geboten werde, noch auch ein etwaiger Verlust an düngenden Substanzen durch Regen stattfinde. Die Zweckmäßigkeit der Kopfdüngung im Frühjahr leuchtet um so mehr ein, wenn man berücksichtigt, daß gerade zu dieser Zeit die Kronenwurzeln des Weizens, also diejenigen Organe sich am meisten entwickeln, durch welche der Pflanze die in der Oberfläche des Ackers befindlichen Nahrungsstoffe zugeführt werden.

Pflege während der Vegetation.

Von den verschiedenen Arbeiten während der Vegetation: Jäten, Schröpfen, Zerstören schädlicher Insecten ꝛc., sei nur das Walzen, Aufeggen und Behacken der jungen Weizensaat näher erwähnt. Was das Walzen betrifft, so wurde schon früher darauf hingewiesen, daß die Weizenpflanze einen zwar tiefbearbeiteten, aber dennoch wieder mäßig festgesetzten Boden liebt. Zu diesem Zwecke wird nun der Acker von leichterer Beschaffenheit nicht nur unmittelbar vor und nach der Aussaat im Herbst gewalzt, sondern auch, wenn es irgend die Witterung erlaubt, im Frühjahr.

Nicht weniger erfolgreich ist das Walzen des Weizens im Frühjahr auf schweren Bodenarten, wenn diese durch den Frost sehr gelockert sind. Die Pflanzenwurzeln haben nämlich in dem aufgefrorenen Erdreiche ihre Verbindung und Zusammenhang damit theilweise verloren, und würden bei der freien Einwirkung der Luft sehr leiden. Wird in diesem Falle der Acker, sobald er abgetrecknet ist, gewalzt, so erhalten die Wurzeln wieder ihre Verbindung mit dem Erdreiche und können sich kräftig weiter ausbreiten.

Das Aufeggen des Weizens im Frühjahr wird bei der breitwürfigen Bestellung in dem Falle ausgeführt, wenn sich auf der Oberfläche des Bodens, in Folge starker Regen, eine Kruste gebildet hat. Bei der Drillsaat wird dieser Zweck durch das Behacken der Saatreihen mittelst eigends hierzu construirter Hand= oder Pferdeinstrumente erreicht. Durch das Behacken der Zwischenräume der Pflanzenreihen zerstört man zugleich das Unkraut, giebt den Pflanzen in der fein zertheilten Erde neue Nahrung und befördert die stärkere Bestockung der Saat. Um diese Zwecke möglichst vollständig zu erreichen, soll das Behacken zu wiederholten

Malen, gewöhnlich einmal im Herbst und ein- bis zweimal im Frühjahr ausgeführt werden. Diese Vorschrift wird jedoch in vielen Wirthschaften nicht befolgt, ja in manchen Verhältnissen unterläßt man das Behacken der Drillsaat gänzlich. Nach der Erfahrung des englischen Farmers ist das Bearbeiten der Drillsaat nur auf unkrautwüchsigen, bindigen Bodenarten von sicherem Erfolge, auf unkrautreinen, fruchtbaren Aeckern von milderer Beschaffenheit dagegen zweifelhaft, auf leichten, sandigen Feldern meist sogar nachtheilig. Wir finden z. B. in der Grafschaft Norfolk das Behacken des Weizens auf den sandigen Aeckern höchst selten. Man hat hier übereinstimmend die Erfahrung gemacht, daß dadurch der Ertrag meistens geschmälert wurde; namentlich fand man eine schlechtere Qualität der Körner. Mr. Blyth, einer der ausgezeichnetsten Landwirthe Norfolk's versicherte mich, daß, wenn das Behacken des Weizens im ganzen Lande gleichmäßig durchgeführt würde, nach seiner Erfahrung der Vortheil, den diese Cultur-Arbeit auf bindigem Boden habe, reichlich durch den, auf leichteren Feldern stattfindenden Nachtheil aufgewogen werden würde. Als Beleg dafür, wie die Bearbeitung der Saatreihen, selbst auf einem Lehmboden, je nach der Jahreswitterung, von unsicherer Wirkung ist, erwähnen wir die Versuche des Mr. Pawlett zu Beeston bei Biggleswade. Auf dem Versuchsstücke, dessen Boden ein, mit wenig Kies untermischter Lehm war, folgte der Weizen nach Klee. Das Land war rein von Unkraut. Die Bestellungsarbeiten wurden auf dem ganzen Stück gleichmäßig ausgeführt, nur daß die eine Hälfte sorgfältig behackt wurde, während die andere unbehackt blieb. Das Resultat des Versuchs ergab zu Gunsten des Behackens 2 Bushels 1 Peck per acre.

Im Jahre 1851 wurde der Versuch auf einem Felde gleicher Bodenbeschaffenheit wiederholt und dabei durch das Behacken sogar ein Mindrertrag von 2 Bushels 3 Pecks per acre erzielt. Dieser wechselnde Erfolg auf mildem, unkrautreinem Boden wird nun auch durch die Erfahrung im Großen vollständig bestätigt.

Bei dem Behacken des Weizens im Frühjahr gebraucht man allgemein die Vorsicht, dasselbe nicht zu spät, wenn die Frucht sich schon sehr bestockt hat, auszuführen. Zu dieser Zeit habensich nämlich die, dicht unter der Oberfläche des Bodens befindlichen Kronenwurzeln sehr verbreitet. Man würde Gefahr laufen, dieselben bei der Bearbeitung zu zerschneiden, oder wenigstens zu verletzen, wodurch das kräftige Fortwachsen der Frucht sehr beeinträchtigt werden würde.

Zeitpunkt der Ernte.

Ueber den Reifegrad, welchen der Weizen bei der Ernte haben soll, waren die Ansichten der englischen Farmer längere Zeit getheilt. Es galt dies weniger von dem Weizen, welcher zur Saat

verwendet wurde, als von dem zur Brodfrucht, oder anderweitig bestimmten. Von dem Saatkorn verlangt man nämlich allgemein, daß es zu vollständiger Reife gekommen sei. Um den geeignetsten Reifegrad der anderweitig verwendeten Frucht zu ermitteln, wurden von verschiedener Seite comparative Versuche angestellt.

Aus diesen Versuchen resultirt, daß die Ernte des Weizens in der sogenannten Gelbreife, d. h. wenn das Stroh seine grüne Farbe verändert und das Korn nicht mehr milchig ist, aber noch zwischen den Fingern zerdrückt werden kann, am meisten lohnt. In diesem Reifegrade ist nämlich der Körnerertrag nicht nur quantitativ am höchsten, sondern liefert auch mehr gutes Mehl und weniger Kleien. Dazu kommt noch, daß das Stroh einen größern Nahrungswerth besitzt. In der That werden auch diese Vortheile von dem englischen Farmer immer mehr anerkannt und die frühe Ernte des Weizens, mit Ausnahme des für die Saat bestimmten, ausgeführt.

Drainageröhren-Fabrications-Betrieb zu Lauterbach im Jahr 1854*).

Auf der Freiherrl. von Riedesel'schen Fabrik daselbst sind verkauft worden von

No. 1	7,800	Stück
" 2	10,755	"
" 3	12,800	"
" 4	2,750	"
" 5	938	"
" 6	3,403	"
" 7	2,721	"
" 8	623	"
" 9	1,345	"
" 10	635	"
Zusammen	43,770	Stück.

Hiervon sind gekommen:

1) an die Gräfl. Rentkammer zu Schlitz	11,360	St.
2) an den Herrn Grafen zu Solms-Laubach, Freiherrn von Edelsheim zu Büdesheim und Freiherrn Georg von Riedesel zu Altenburg	9,197	"
3) ins Landgericht Lauterbach	3,314	"
4) " " Herbstein	3,005	"
5) nach Kurhessen (Hausen)	16,894	"
Zusammen	43,770	St.

*) Ueber den dortigen Betrieb in 1853 vergl. landw. Zeitschr. von 1854 Nr. 4. S. 47.

In der Hoffnung, daß die neue Culturmethode der Drainage sich immer mehr verbreiten werde, wie die überall gemeldeten günstigen Resultate erst mehr bekannt und dem Landmanne augenfällig werden, unterhält die Freiherrl. von Riedesel'sche Ziegelei stets einen bedeutenden Vorrath an gut gebrannten Röhren, welcher Ende 1854 betrug von

No. 1	9,252	Stück
" 2	11,087	"
" 3	10,584	"
" 4	5,955	"
" 5	4,495	"
" 6	4,679	"
" 7	4,439	"
" 8	1,119	"
" 9	1,422	"
" 10	533	"
Zusammen .	53,565	Stück.

Die durch die Vermittelung der Gr. landw. Centralstelle erhaltene William'sche Drainröhrenpreß-Maschine, von Herrn Jordan gefertigt, hat sich bis jetzt recht gut erhalten und noch keiner nennenswerthen Reparatur bedurft.

(Aus einem Schreiben des Hrn. Rentmeisters Simmer zu Lauterbach an die Großh. Centralstelle f. d. Landw. u. d. landw. Vereine.)

Entwässerung eines Feldsees in der Gemarkung Gettenau durch Drainage.

In der Gemarkung Gettenau befinden sich mehrere sogenannte Seen, theils mit minderer, theils mit größerer Tiefe; erstere sind bereits früher durch offene Graben, von letzteren bis jetzt nur einer im Jahre 1851 durch Röhrenleitung entwässert worden. Das Gelände dieses Sees selbst ist weniger von Belang, dagegen wurde das angrenzende Gelände von größerer Ausdehnung durch das sich hier versammelte und zurückgehaltene Wasser der Art im Schach gehalten, daß dasselbe selten vor dem Monat Juli, auch oft gar nicht bestellt werden konnte; Körnerfrüchte waren gar nicht, Wurzelgewächse, um nur das Gelände nicht ganz wüst liegen zu lassen, zu ziehen.

Die Entwässerung war mit größeren Schwierigkeiten verbunden; im Jahre 1851 konnte hierzu ein Stück Land von Großherzoglichem Cameralfiscus erworben werden. Selbst nach Ueberwindung dieser warf sich die Frage auf, da der Graben an den höchsten Stellen 11 Fuß eingeschnitten werden mußte, ob ein offener Graben, oder eine Röhrenleitung in Anwendung kommen sollte.

Ersterer war mit Erdtransport zu 234 fl., ohne das Unbenutztbleiben von so vielem Gelände zu berücksichtigen, veranschlagt; letztere, mit Anfertigung der Röhren durch die Hand, bekanntlich hatte man bei uns zu dieser Zeit die Drainröhren-Pressen noch nicht, veranschlagt zu 158 fl.

Es wäre von dem Gemeindevorstand unverantwortlich gewesen, eine größere Summe Geldes und das Unbenutztlassen von so vielem Gelände hinzugeben und dadurch sich jährlich wiederkehrende Kosten zu schaffen, während derselbe Zweck auf einfachere Weise durch weniger Mittel zu erreichen war.

Die Länge des Grabens beträgt 67 lfde. Klftr. Röhrenleitung und 49 lfde. Klftr. offenen Graben; die Arbeit wurde im September 1851 unter Leitung des Wiesenbauers Simon ausgeführt, und hat sich bis jetzt zur Zufriedenheit der ganzen Gemeinde bewährt, so daß jetzt ein zweites ähnliches Project in Verhandlung ist; die Kosten beliefen sich auf 149 fl. 34 kr.

Gettenau, den 30. Januar 1855.

Roebs, Bürgermeister.

Förderung der Drainage durch den Bezirksrath des Kreises Friedberg.

Das Großherzogl. Kreisamt Friedberg hat unterm 13. Febr. 1855 folgendes Ausschreiben erlassen:

Der Bezirksrath des Kreises Friedberg hat mit Rücksicht auf den Art. 21 des Gesetzes vom 10. Febr. 1853 das Ersuchen gestellt, die Ortsvorstände zur Anschaffung der zum Legen der Drainröhren erforderlichen Werkzeuge zu veranlassen. Indem ich Sie hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich zugleich, daß die Werkzeuge, welche Eigenthum der Gemeinden bleiben sollen, etwa 36 fl. kosten werden. Die sämmtlichen Kosten würden auf sämmtliche Gemeinden des Kreises zu vertheilen sein. Gemäß des Beschlusses des Bezirksrathes sehe ich binnen 14 Tagen der Vorlage der Gemeinderathsprotocolle darüber entgegen, ob Sie mit der Anschaffung einverstanden sind, und ob die Kosten auf die sämmtlichen Gemeinden zu gleichen Theilen vertheilt werden sollen.

(Hierzu die Beilage Nr. 8 und das Anzeigeblatt Nr. 4.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 11. 14. März 1855.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen.

Leistungen in der Drainage auf den Besitzungen Sr. Erl. des Herrn Grafen Otto zu Solms-Laubach.

Für die Einführung der Drainage hat der verehrte Präsident des landw. Vereins von Oberhessen, Se. Erlaucht der Herr Graf Otto zu Solms-Laubach, schon vom ersten Beginn an ein sehr reges Interesse bethätigt, insbesondere von derselben auf den gräflichen Besitzungen so ausgedehnte Anwendung gemacht, daß es gewiß für das landw. Publicum überhaupt wohl ebenso interessant als für die Sache selbst nur förderlich sein kann, über dieses verdienstliche Vorangehen das Nähere zu erfahren. Nachdem unserm Ansuchen um Mittheilung des Materials hierüber zum Zwecke der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit entsprochen worden ist, theilen wir in Nachstehendem das Wesentlichere davon mit, und zwar

I. eine Uebersicht der drainirten Flächen;
II. " " " Kosten der Drainageanlagen;
III. " " " auf der gräfl. Ziegelei gefertigten Drainröhren und
IV. den Vertrag mit dem Ziegler über deren Fertigung.

I. Uebersicht der drainirten Flächen.

Hofgut:	Jahr d. Drainirung.	Benennung der drainirten Flächen.	Flächengehlt. im Einzelnen	im Ganzen.	Grabarbeitskosten hiervon.	
			Norm. Mrgn		fl.	kr.
Laubach	1852	Ein Theil des sogenannten Hopfenstückes . .	½	—		
"	1854	Ackerstück oberh. d. Chaussee zu der Geisewiese	3	—		
"	"	Ackerstück unterhalb das.	4	—		
"	"	" a. d. Geisewiese I. Abtheilung	4	—		
"	"	" versch. Stellen im Feldteich	13	—		
"	"	" in der Geisewiese II. Abthl.	5	29½	252	12¾
Obernseen	1852	Blaul- und Brückenacker	14	—		
"	$18_{5}\frac{3}{4}$	Ackerstück im Füllenstall I. Abtheilung	25	—		
"	1854	" das. II. Abthlg.	9	—		
"	"	Wiesen oberhalb d. Teichs	7	55	694	8
Wiesenhof	1853	Ackerstück unterhalb der Mühle	5	—		
"	"	Schäckswiesenacker .	6	—		
"	1854	daselbst Lappen incl. der Wüstung	25	36	342	20
Arnsburg	"	Ackerstück in den so gen. Mengelshäuser Wiesen	—	12	164	48
Wohnbach	"	desgl. am Weg n. Berstadt	—	2½	43	23
Obbornhofen	"	Ackerstück	—	6	76	45
Utphe	"	" d. s. g. Kleegarten	2	—		
"	"	" am Traishorloffer Weg . .	7	9	119	15
Wernings	1853	"	—	5	50	—
Otterbach	"	"	—	11	125	—
		Summe		166	1867	51¼

Der größere Theil dieser Flächen ist erst im Laufe des Jahres 1854 ausgeführt worden, weshalb die Früchte derselben erst bei der nächsten Ernte sich zu ergeben anfangen werden. Namentlich ist dies bei den Drainarbeiten in der eigentlichen Wetterau

(Utphe, Obbornhofen, Arnsburg und Wohnbach) der Fall, wo zweifelsohne wegen der dortigen höheren Bodengüte die Kosten der Anlagen noch viel höher als bei denen im Vogelsberg verwendeten sich rentiren werden.

II. Kosten der Drainage-Anlagen.

Zu den in der Uebersicht I. angegebenen 1867 fl. 51 kr. 3 pf. kommen noch:

1.) die Kosten der gebrannten Röhren, und zwar:	
a) in Darmstadt, Lauterbach, Wittgeborn und Butzbach angekauften für . . .	629 fl. 12 kr. 2 pf.
b) hierselbst gefertigte im Anschlag von	1632 fl. 27 kr. — pf.
2.) die Fuhrlöhne und Transportkosten, die meistens durch eigene Fuhren geschehen sind, veranschlagt zu	949 fl. 5 kr. — pf.
3.) die Diäten des Bauaufsehers von dessen Aufsicht bei den Drainarbeiten und Vorarbeiten zu denselben (Nivellement 2c.)	95 fl. — kr. — pf.
Es belaufen sich demnach die Gesammtkosten der Drainirung von 166 Normalmorgen auf beiläufig	5173 fl. 36 kr. 1 pf.

wobei aber die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Drainröhrenpreßmaschine und der Handgeschirre nicht berücksichtigt sind.

Vertheilt man die Gesammtkostensumme auf den damit drainirten Flächengehalt von 166 Morgen, so hat demnach die Drainirung eines Normalmorgens im Durchschnitt circa 31 fl. 11 kr. gekostet und fallen von diesen Kosten per Normalmorgen:

a) auf Anfertigung der Graben und Legen der Röhren	11 fl. 16 kr.
b) " die Kosten der Drainröhren und Muffen	13 fl. 37 kr.
c) " Transportkosten der Röhren und Muffen	5 fl. 43 kr.
d) " das Nivellement und das Abstecken der Graben	— fl. 35 kr.
Summe wie oben .	31 fl. 11 kr.

Bemerkungen des Herrn Grafen hierzu:

Die zuerst (auf dem Hofgut Obernseen) ausgeführten Drainanlagen haben sich unverhältnißmäßig hoch gestellt. Es ist nämlich das Drainiren der zu Obernseen im Jahr 1852 drainirten Flächen (14 Normalmorgen) per Morgen auf 40 fl. 31 kr. zu stehen gekommen, was seinen Grund darin hat, daß

a) die Drainröhren und Muffen von Darmstadt zu sehr hohen Preisen bezogen werden mußten,

b) der Untergrund wegen steiniger Beschaffenheit die Arbeiten sehr erschwerte und

c) der Bauaufseher damals weder Uebung noch practische Erfahrungen in dieser Art von Entwässerungsanlagen hatte, ebenso die im Taglohn stehenden Arbeiter in Arbeiten dieser Art.

Die Kosten der Drainanlagen belaufen sich bedeutend geringer, wenn die Röhren ohne Muffen gelegt werden, was besonders auf solchen Grundstücken den gemachten Erfahrungen nach ohne allen Anstand geschehen kann, wo die Beschaffenheit des Bodens ein Eindringen von Sand oder Moorerde zwischen den Stoßfugen nicht befürchten läßt und wo das Terrain gestattet, der Sohle der Gräben eine ganz ebene Fläche (mit dem vorhandenen Gefäll) zu geben, also namentlich bei einem aus einer festen Lehmschicht bestehenden Untergrund. Bei einem moorigen Untergrund, namentlich bei Hervorquellen von Eisenoxyd, ferner bei einem steinigen Untergrund, der es verhindert, daß die Röhren überall gleich aufliegen können, ist die Anwendung der Muffen rathsam. Je größer die zu drainirende Fläche ist, um so billiger werden die Kosten der Anlage sich stellen, weshalb es sehr zweckmäßig wäre, wenn kleinere Grundbesitzer zur Ausführung solcher Arbeiten gemeinschaftlich sich entschließen würden.

Daß das Legen der Röhren, besonders wenn keine Muffen angewendet werden, jedenfalls mit der größten Aufmerksamkeit vorgenommen werden muß und deshalb nur verständigen und ganz zuverlässigen Arbeitern anvertraut werden darf, oder stets von einem Sachverständigen überwacht werden muß, versteht sich von

selbst. — Bei den neusten auf meinen Gütern ausgeführten Drainanlagen wurden nur selten Muffen verwendet.

Wie schon bemerkt, liegen bis jetzt durch Ernten sich ergeben habende Resultate nur von denjenigen Drainarbeiten vor, welche in den Jahren 1852 und 1853 ausgeführt worden sind. Dieselben sind so günstig, als man sie nur hoffen konnte und entsprechen ganz den an andern Orten desfalls gemachten günstigen Erfahrungen. Zum Belege schließe ich die desfalls eingeforderten Berichte der Verwalter der Güter zu Oberseen, Laubach und Otterbach bei*), auf welchen Gütern, sowie zu Wernings vor 1854

---

*) Dieselben sagen Folgendes;

1. Bericht des Gräfl. Verwalters Hubenthal zu Laubach dd. 28. Dec. 1854. Auf dem hiesigen Hofgutsacker (Feldteich) befanden sich einige Stellen, ungefähr 5 Morgen haltend, auf welchen seit meiner eiljährigen Verwaltung des hiesigen Hofgutes die Winterernte regelmäßig beinahe gänzlich mißrieth, die Sommerernte fiel auch immer sehr spärlich aus, mehrfach angelegte Kasselkanäle oder Erdtaucher lieferten nicht den gehörigen Erfolg. Es wurden deshalb im vergangenen Sommer und Herbste diese Stellen, so viel es die vorgerückte Jahreszeit noch erlaubte, drainirt. Obgleich nun die Arbeit erst spät im Herbste beendigt werden konnte, so wurden dennoch alle drainirten Stellen mit Winterfrucht bestellt, erhielt sich letztere in diesem Winter zum Erstenmal und lieferte einen so günstigen Ertrag, wie er von diesem sehr schlechten Boden nur erwartet werden kann. Hoffentlich wird sich der Boden in etlichen Jahren durch seine trockene Lage nun auch so verbessern, daß er in seiner Ertragsfähigkeit dem übrigen Acker nicht mehr nachsteht.

2. Bericht des Gräfl. Verwalters Burk zu Oberseenhof dd. 21. Dec. 1854. Die bei hiesigem Gut ausgeführte Drainageanlagen haben sowohl in Abtrocknung, als Ertragsfähigkeit des Landes den besten Erfolg. Im vorigen Jahr wurden einige Aecker mit Winterfrüchten, Korn und Weizen, bestellt, welche sich vor der Drainirung nur in ganz trockenen Jahren und hier nur schlecht bauen ließen, und die Erndte stand den übrigen besten Feldern um Nichts nach.

   Die drainirten Felder können jetzt zu jeder Zeit bebaut und mit jeder Fruchtgattung bestellt werden, was früher nicht der Fall war.

3) Bericht des Gräfl. Verwalters Sommerlad zu Otterbach dd. 26. Dec. 1854. Es wurden bis jetzt hier zwei Flächen drainirt, nämlich:

   1) Das Stück in der Seife circa 11 Morgen haltend, wovon jedoch bis jetzt nur der nothwendigste Theil von 6 Morgen drainirt ist. Eben dieser Theil war früher eine Wüstung, welche höchstens in

allein Drainarbeiten ausgeführt wurden. Die vielen Zweifel, welche, als ich mit diesen Arbeiten beginnen ließ, dagegen erhoben wurden, daß nämlich die dadurch veranlaßt werdenden großen Kosten sich nicht rentiren würden, die manches Kopfschütteln, wohl auch

---

trockenen Jahren als Schaafweide benutzt werden konnte. Vor drei Jahren wurde nun dieser Theil urbar gemacht und, nachdem der Boden gehörig vorbereitet schien, Korn darauf gesät, welches jedoch total mißrieth. Im folgenden Jahr wurde ein Versuch mit Somfrucht (Hafer) gemacht, welcher aber nur auf trockenen Stellen einigen Ertrag lieferte. Nach diesem Versuche wurde die Drainage im Sommer 1853 angewandt und dieselbe hat in diesem Jahre, gleich das Erstemal, einen glänzenden Erfolg gehabt. Das Stück wurde nämlich im verflossenen Herbst, nachdem der Boden, welcher nun völlig entwässert und befriedigend bearbeitet war, theils mit Korn, theils mit Weizen ausgestellt. Im Laufe dieses Jahres bemerkte man hierauf einen gleichmäßigen Wuchs der Saat und die Ernte lieferte nicht allein einen starken Halm, sondern auch einen vollen Kern, so daß letzterer vornehmlich zur Saat verwendet wurde, weil außerdem die Frucht auch ganz rein war.

Die Kosten der Drainage (excl. der Röhren und der Herbeischaffung derselben) beträgt circa 90 fl.; dieselben würden jedoch geringer gewesen sein, wenn nicht bei der Theuerung der Lebensmittel auf einen verhältnißmäßigen Verdienst für die Arbeiter billige Rücksicht genommen worden wäre und wenn die Arbeiter schon einige Uebung in diesem Geschäft gehabt hätten. Rechnet man hierzu die Röhren etwa 7000 Stück à 15 fl. pr. M. = 105 fl. und die Fuhren 30 fl., so betragen die sämmtlichen Ausgaben 225 fl., wogegen der Rohertrag von 2½ Fuder, also für 6 Morgen = 15 Fuder, mit einem Gesammtwerthe von 375 fl. pro 1854 eine angemessene Höhe erreicht und somit mehr als die Kosten gedeckt hat.

2) Das Stück unter dem Wäldchen, wovon circa 5 Morgen drainirt wurden. Die Ackerkrume besteht aus rothem Thon und der Untergrund ist wenig durchläßig, weßhalb bei nasser Witterung stellenweise Wasser hervorquoll. Die Ernte fiel deßhalb auch nur stellenweise zur geringen Zufriedenheit aus. Die Drainage wurde im Jahre 1853 ebenfalls angewendet und hierauf Weizen gesät. Bei derselben Behandlung des Bodens war der Ertrag in diesem Jahr um ⅓ höher als in früheren Jahren, woraus sich dann schließen ließ, daß auch hier die Drainanlage ihre wohlthätige Folgen äußerte. Die Kosten (Arbeitslohn und Röhren) betrugen etwa 73 fl. und der Mehrertrag obigen ⅓ ist circa 75 fl. werth, weßhalb sich die Anlage bereits ganz bezahlt hat.

Im Allgemeinen bin ich deßhalb mit der Drainage sehr zufrieden und kann sie nur empfehlen.

manchen Spott veranlaßten, sind meistens verstummt und werden immer mehr verstummen, je mehr und auf je verschiedeneren und größeren Flächen die außerordentlichen Resultate dieser Art von Meliorationen an den Tag treten werden. Denn es ist natürlich, daß ich mit der Drainirung so lange fortfahren werde, als irgend nur an Nässe oder auch nur an übergroßer Feuchtigkeit leidende Grundstücke auf meinen Gütern vorhanden sind. Ich hoffe, daß im Lauf des Jahres 1855 abermals wenigstens 100 Morgen auf denselben werden drainirt werden, zumal mein Bauaufseher Löffler hierselbst sich mit großer Liebe und Eifer beflissen hat, in dieser Art der Trockenlegung sich Kenntnisse und Uebung zu erwerben, was demselben auch so weit gelungen ist, daß ihm mit Vertrauen die Projectirung und Ausführung größerer derartiger Anlagen anvertraut werden kann. Es wäre nur zu wünschen, daß namentlich im Vogelsberg die Entwässerung nasser Ackerfelder mehr allgemein vorgenommen würde, da die große Nässe daselbst oft an sich sehr gutes Land fast werthlos macht. Die vielen hier überall vorkommenden Steine bieten dem kleineren Bauer die Mittel durch Anlage von Antauchen (s. g. Sickerantauchen) die Grundstücke ohne Verwendung baarer Auslagen für gebrannte Röhren zu entwässern; bei zweckmäßiger Anlage wird die auf solche Arbeit verwendete Mühe sich reichlich lohnen.

Wie aus der Uebersicht I. entnommen werden kann, sind auf dem Hofgut Obernseen auch sieben Morgen sumpfige Wiesen im vorigen Sommer drainirt worden. Welchen Einfluß diese Anlage auf den Graswuchs haben wird, wird bei der nächsten Heuernte sich zeigen und werde ich nicht ermangeln, seiner Zeit auch darüber Mittheilung zu machen. Nur das sei hier noch bemerkt, daß da bei Grasland eine so absolute Trockenlegung wie bei Ackerland nicht erforderlich ist, die Kosten der Drainirung von Wiesen unter gleichen Umständen (gleichem Feuchtigkeitszustand, Gefäll ꝛc.) weniger hoch sich belaufen werden als bei der Drainirung von Ackerland, weil es nicht nöthig sein wird, die Saugstränge so nahe zu legen, als auf durch den Pflug zu bearbeitendem Gelände.

III. Uebersicht über die Drainageröhrenfabrication auf der Gräfl. Ziegelhütte zu Laubach vom 6. Juni 1853 bis Ende December 1854.

Nro. der Röhren.	Lichte Weite der Röhren. Zoll.	Verkauf-Preis pr. 1000 St. fl.	Fabrications-Anzahl.	Selbstverbrauchte Stück.	Verkaufte Stück.
			I. Drainröhren.		
1	0,9	8	585	585	—
2	1	8	2,726	2,726	—
3	1,4	10	19,854	18,554	1,100
4	1,7	12	41,819	40,007	1,212
5	1,8	15	30,549	24,258	3,542
6	2	18	2,366	1,981	85
7	2,1	21	409	395	14
8	2,2	24	2,224	1,824	400
9	2,7	27	2,776	2,325	251
10	3	30	1,096	1,073	23
11	3,3	33	300	300	—
12	4,1	36	614	610	4
13	4,6	40	635	625	—
14	5	42	162	145	2
			II. Muffenröhren. (1 Muffenröhre giebt 4 Stück Muffen.)		
8	wie oben		2,627	2,439	188
9	wie oben		6,287	5,938	349
10	wie oben		3,576	2,620	926
11	wie oben		315	315	—
12	wie oben		181	181	—
13	wie oben		—	—	—
14	wie oben		140	140	—
Summe von I. und II.			119,241	107,041	8,096

Den vorstehenden interessanten Mittheilungen dürfte schließlich

IV. der Vertrag mit dem Pächter der Gräfl. Ziegelei zu Laubach über die Fertigung von Drainage-Röhren

noch anzureihen sein. Dieser Vertrag besagt Folgendes:

1.) Die Maschine und nöthigen Handgeschirre werden von der Gräfl. Verwaltung gestellt.

2.) Ueber diese Gegenstände ist ein Inventar aufgenommen und taxirt. Wenn ein Gegenstand abhanden kommt, oder durch Unachtsamkeit zerbrochen wird, hat der Ziegler den Taxationswerth zu bezahlen.

3.) Röhren und Muffen müssen hart gebrannt, gerade und rund, die Stoßfugen glatt und die Muffen so tief geschnitten sein, daß sie bei dem Trennen nicht brechen; allen Bruch, der durch nicht hinreichend tiefes Einschneiden entsteht, hat der Ziegler zu tragen.

4.) Erd- und Lettgraben, sowie das Holzspalten zu diesem Geschäft ist in dem Accord einbegriffen.

5.) Nach dem Brennen werden die Röhren und Muffen aus dem Ofen gezählt, der Ziegler hat dieselben an schicklichem Ort, jede Sorte besonders ordnungsmäßig aufzusetzen, sowie bei der Abgabe den Käufern zuzuzählen und zu verladen.

6.) Jeden Samstag nach beendigter Arbeit hat der Ziegler die Maschine und Handgeschirre zu reinigen und zwar so, daß kein Rost sich bildet; das Oel zu der Schmiere und zu dem Reinigen wird von der Gräflichen-Verwaltung gestellt.

7) An Arbeitslohn für das Fertigen und Brennen der Röhren (Muffenröhren mit eingeschlossen) werden pr. 1000 Stück à 12 Zoll Länge bezahlt:

Nr. 1	2 fl.	30	kr.		Nr. 8	8 fl.	—	kr.
„ 2	2 „	30	„		„ 9	9 „	—	„
„ 3	3 „	—	„		„ 10	10 „	—	„
„ 4	4 „	—	„		„ 11	11 „	—	„
„ 5	5 „	—	„		„ 12	12 „	—	„
„ 6	6 „	—	„		„ 13	13 „	—	„
„ 7	7 „	—	„		„ 14	14 „	—	„

Die Wirkung des Frostes vom 25. April 1854 auf den Weinbau in der Bergstraße.

Bensheim, den 5. März 1855. Der Frost in der Frühe des 25. April v. J. hat bei 3° Kälte die fingerslangen mit vielen Scheinen versehenen Triebe größtentheils zerstört, so daß sie nach einigen Tagen trocken wurden und nach und nach herabfielen; der Saft gerieth in's Stocken und bildete durch neue Saftausflüsse besonders zwischen Tag und Erde eine Art Krebs, der sich nach und nach verdickte, schwammig wurde, und viele, besonders alte Stöcke zu Grunde richtete, namentlich in jenen Districten, wo gegen den Herbst hin der schwarze Brand noch hinzukam. Wir erlitten daher einen doppelten Schaden: einmal, daß wir gegen Ende Octobers nur 1/20 einer Weinernte bekamen und dann, daß jetzt eine große Masse Traubenstöcke dastehen mit vielem dicken alten Holze, an denen ganz dünne Nachtriebe vom vorigen Jahre vorhanden sind, die nun den 1855r Wein liefern sollen. Bei diesen Trieben ist es schon sehr zweifelhaft, ob die dünnen Zäpfchen, an denen das alte Holz glatt und sehr vorsichtig abgeschnitten werden muß, Lebenskraft behalten, weil die Wunde groß ist, und der neue Trieb sich nicht leicht mit dem alten dicken Holze verbindet; weiter sieht man jetzt schon, daß viele Stöcke nicht austreiben werden, weil sie wie abgestorben dastehen, es ist daher zu befürchten, daß der 25. April 1854 noch 3 und mehrere Jahre auf den Weinstock nachtheilig wirken und daß es nöthig wird, wenn die Weinberge nicht ferner Mißmuth erregen sollen, daß jeder Weinbergsbesitzer eine verhältnißmäßige Anzahl diesjähriger Blindreben sammelt und sich seine Rebschule in einem sandigen und sonst wenig nutzbaren Boden selbst setzt, um die ausgegangenen Stöcke demnächst wieder ergänzen zu können, sonst wird er sie theuer bezahlen oder die Lücken unausgefüllt lassen müssen.

Dieses Mißgeschick trifft jedoch nicht alle Weinberge, es sind viele darunter, die einen sehr reichlichen Ertrag liefern können, wenn nicht neue Fröste hinzukommen.

Eine zweite Vorsicht wird darin bestehen müssen, daß im laufenden Monate alle Weinberge geschnitten werden, damit der Saft nicht unnöthig verschwendet wird und weil im vorigen Jahre schon zu viel verloren ging. Es ist weit besser zu früh als zu spät zu schneiden. Was im Januar d. J. geschnitten wurde, hat ungeachtet der Kälte bis zu 12° nicht gelitten; was aber nach dem 1. April geschnitten wird, leidet durch den großen Saftverlust schon bedeutend. Einsender dieses hat zur Probe einen Drollinger Stock mit zwei Bogreben am 1. April vorigen Jahres geschnitten und zwei Flaschen angehängt, die in 3 Wochen 3 Schoppen Rebensaft aufgenommen haben. Was im Januar d. J. geschnitten wurde, wird ganz wenig Saft von sich geben.

Von der Traubenkrankheit hat sich im vorigen Jahre sehr wenig gezeigt.

Der 1854r Wein wird ungeachtet seiner großen Mißgeschicke doch dem von 1853 gleich kommen und einen ziemlich hohen Preis erreichen, schade, daß in Bensheim in etwa 550 Morgen nur gegen 200 Ohm erzielt worden sind. Ergänzungen nach Gall'scher Verfahrungsweise haben wahrscheinlich keine statt gefunden, soweit scheint die Chemie bei uns noch nicht gediehen zu sein.

Fragen, die Weideberechtigungen betreffend.

In Nr. 3. dieses Blattes, vom 16. Januar d. J., ist über den dermaligen Umfang der Weideberechtigungen auf landwirthschaftlichem Boden in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen ein Artikel aufgeführt, welcher Veranlassung giebt, an den Einsender desselben nachstehende Fragen zu richten:

1) Kann derjenige, welcher in einer fremden Gemarkung Grundstücke besitzt und kein Hutrecht durch Servitut 2c. hat, zu einer in dieser Gemarkung stattfindenden Weidegemeinschaft gezählt werden?
2) Kann ein Ausmärker von den Rechten der Art. 12 und 13 des Gesetzes vom 7. Mai 1849 ohne Entschädigung Gebrauch machen?

Die deßfallsige Antwort bittet man in diesem Blatte geben zu wollen. K.

Antwort.

Voraussetzend, das der Fragesteller keine eigentliche Weidedienstbarkeiten, sondern nur Weidegemeinschaften im Auge hat, müssen wir die Bemerkung vorausschicken, daß das Gesetz vom 6. Mai 1849 lediglich nur von Grundbesitzern einer Gemarkung spricht, es also keinen Unterschied in den Rechten derselben begründen kann, ob sie in der Gemeinde, zu welcher die Gemarkung, in der sie begütert sind, gehört, wohnen oder nicht. Was die Fragen selbst betrifft, so ist die ad 1) unbedingt zu bejahen und zwar auf den Grund des Art. 11 des Gesetzes, welches ausdrücklich hervorhebt, daß unter einer Gemeinschaft die Vereinigung mehrerer oder sämmtlicher Grundbesitzer einer Feldgemarkung zu verstehen sei.

Sollte aber der Fragesteller mit „gezählt werden" gezwungen werden gemeint haben, so ist die Frage zu verneinen, da nach § 12 des Gesetzes jedem Grundbesitzer der Austritt aus einer Gemeinschaft jederzeit freisteht.

Die Frage ad 2) anlangend, so ist auch diese zu bejahen. Die Ausübung des in Art. 11 und 12 zugestandenen Rechtes ist aber an die Einhaltung des in Art. 13 vorgeschriebenen Weges geknüpft. Z.

Gegenseitige Hagelschadenversicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Hessen.

Die in Gemäßheit des § 37 der Statuten abzuhaltende Generalversammlung obiger Gesellschaft ist auf

Montag, den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr

nach Friedberg (in dem Hotel Trapp) anberaumt und werden sämmtliche Mitglieder und alle Diejenigen, welche sich für die Sache interessiren, zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Die Mitglieder des Ausschusses werden eine Stunde früher zu erscheinen gebeten.

Der Präsident des Ausschusses:
Kloch.

(Hierzu die Beilage Nr. 9.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 12. 20. März 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber Einführung neuerer landw. Maschinen und Geräthe.

(Vom Herausgeber).

Die Einführung neuerer und besserer landw. Maschinen und Geräthe nimmt dermalen die Aufmerksamkeit des landw. Publicums mehr als je in Anspruch. Schon die höhere Humanität gebietet es, unsern Arbeitern die schwerere Handarbeit möglichst zu erleichtern. Verhehlen dürfen wir uns aber auch nicht, daß sich die tüchtigeren Arbeitskräfte in andern als unsern ländlichen Beschäftigungen mehr als je höher zu verwerthen wissen, daß sie sich durch die Auswanderung auf eine ziemlich fühlbare Weise vermindern, daß die wohlfeileren Transportmittel manche früher nicht gekannte Concurrenz mit Producten, auf deren Preis die Arbeit einen wesentlichen Einfluß hat, möglich machen ꝛc.

Andernseits wird aber auch der Gebrauch von Maschinen durch die Fortschritte der Mechanik und die Vermehrung mechanischer Kräfte, durch häufigere Gelegenheit zum Bezug derselben mehr als je erleichtert, wie sich diesen gegenüber allerdings auch ein wirklich erfreuliches höheres Interesse für die Einführung besserer Werkzeuge kund gibt. Um so wünschenswerther also, daß es allenthalben seine Befriedigung finden und damit nachhaltig bleibe. Ja es dürfte dieser Punkt der besonderen Fürsorge der Organe für

Förderung der Landwirthschaft zu empfehlen sein. Denn es werden unter den lockendsten Aushängeschilden dem Publicum neue Maschinen und Werkzeuge angeboten, von denen manche bei den in den landwirthschaftlichen Maschinenwesen nicht ganz Erfahrenen nur zu bald eine Täuschung bereiten und damit ein Mißtrauen selbst gegen das entschieden Gute erzeugen werden, was um so beklagenswerther wäre, wenn man erwägt, wie lange es dauern und wie viel Gutes darüber verloren gehen kann, bis es sich wieder heben wird.

Vielleicht tragen die nachstehenden Bemerkungen dazu bei, daß die Erwartungen von den landw. Maschinen überhaupt mehr auf das rechte Maaß beschränkt, in der Anschaffung dessen, was Noth thut, richtigere Wahl getroffen und die nöthige Vorsicht mehr als gewöhnlich geübt wird. Unserer Seits stellen wir folgende Grundsätze auf:

I. Macht der Gewohnheit der Arbeiter.

Diese darf nicht zu sehr beachtet, aber doch nicht unterschätzt werden. Allerdings gehört z. B. die Einführung eines Pfluges in einer Gegend, die bis daher an einen andern gewöhnt war, zu denjenigen Aufgaben, denen oft die ganze Kraft eines Mannes unterliegt. Andernseits lehrt aber auch die Erfahrung, daß zuletzt doch die Vernunft die Oberhand gewinnt. Angemessene allmählige Uebergänge vom Alten zum Neuen, wo sie überhaupt thunlich, dürften sich vorzugsweise empfehlen *).

II. Der Werth der landw. Maschinen und Werkzeuge im Allgemeinen ist den landw. Gewerben ein mehr relativer, d. h. sich nicht überall gleichbleibender.

So wird z. B. neuerdings eine amerikanische Dreschmaschine sehr gerühmt. Allerdings drischt sie sehr rasch aus, aber nicht rein. Gleichwohl kann die Maschine für den Amerikaner ganz befriedigend sein, weil dort der Gewinn an Arbeit den Verlust

*) So hat der verstorbene Präsident des landw. Vereins von Oberhessen, Herr von Firnhaber-Jordis, vom Jahre 1826—1846, also 20 Jahre lang, sich vergeblich mit Einführung des Original-Schwerz'schen

an Körnern für gewöhnlich bei weitem überwiegt *). — Es ist darum räthlich, vorerst immer zu fragen, auf welche Punkte sich das Renommé der betreffenden Maschine beziehe, die Anforderungen genau festzustellen, welche man an die Maschine unter den jedesmaligen Verhältnissen zu machen hat, nicht aber auf Urtheile und Leistungen im Allgemeinen hin seinen Entschluß zu fassen.

III. Die höhere Leistungsfähigkeit einer Maschine hat nicht immer auch einen höheren Werth.

Oft kommt es überhaupt nur auf gute Arbeit an, weniger auf große Förderung derselben; wie z. B. bei einer Malzschrotmühle für Branntweinbrennerei. Warum also dafür mehr ausgeben, wenn die Zeit, welche der betreffende Arbeiter durch höhere Leistungsfähigkeit der theureren Maschine erspart, sich für andere wirthschaftliche Zwecke nicht nutzbar machen läßt. Ueberhaupt ist es

IV. sehr zu erwägen, ob in der Zeit, welche durch Maschinenarbeit erspart wird, die für eine Wirthschaft zu unterhaltenden Arbeiter nach wie vor angemessen beschäftigt werden können.

Dies gilt namentlich von solchen Wirthschaften, welche in einer gewissen Zeit eine mehr als gewöhnliche Anzahl Arbeiter bedürfen, auf diese aber nur zählen, wenn sie in der übrigen Zeit auch auf demselben Platze Verwendung finden können. Bei Einführung von Dreschmaschinen kommt dieses Verhältniß ganz besonders in Erwägung.

Pfluges abgemüht. Erst nachdem er solchen mit der Abänderung des Herrn Wagnermeister Benner zu Darmstadt, in Bezug auf Sterze und Vordergestell und die Verbindung des Schaars mit dem Rüster, zur Anwendung brachte, haben sich die seitherigen Anstände bei Schmied und Wagner sowohl, als auch bei den Arbeitern gehoben und wird nun dieser Pflug dort zu großer Zufriedenheit ausschließlich gebraucht.

*) Aehnlich verhält es sich auch mit den Flachshechelmaschinen gegenüber den Handhecheln. Den erstern wird in England entschieden der Vorzug gegeben, obgleich bei ihnen an Spinnmaterial mehr verloren geht als bei Handhecheln. Auch dort überwiegt die Ersparniß an Arbeitskosten den Verlust an Spinnmaterial.

V. Eine Maschine, obgleich für gewöhnliche Verhältnisse nicht zu empfehlen, kann dennoch unter Umständen großen Vortheil bringen.

Dieses kommt insbesondere bei den Dreschmaschinen vor. Nicht selten stehen zur Zeit der Ernte oder unmittelbar nach ihr die Getreidepreise so hoch, daß derjenige, welcher seine Ernte alsbald zum Ausdrusch und zum Verkauf bringen könnte, großen Vortheil hätte. Fehlt es in dieser Zeit schon in der Regel für die gewöhnlichen Arbeiten an Händen, um wie viel mehr für außerordentliche. Unter solchen Umständen kann sich eine Dreschmaschine schon in dem ersten Jahre des Gebrauchs nicht nur vollständig bezahlt machen, sondern sogar noch erheblichen Ueberschuß gewähren.

VI. Für Maschinen sind, um gut zu arbeiten, insbesondere um in nachhaltig gutem Zustande zu bleiben, die eigentlichen mechanischen Betriebskräfte die besten.

Diese werden aber den landw. Maschinen nur da zu Theil, wo man über Wasser- und Dampfkräfte zu disponiren hat, sonst nur thierische. Thierische sind und bleiben aber nur thierische und ihr nachtheiliger Einfluß auf unregelmäßigen Gang, daher unregelmäßige Abnützung, allzufrühe Reife der Maschinen für die Rumpelkammer rc. sind leider nur zu bekannt; übrigens ist man neuerdings auf Abhülfe dieser Uebelstände mehr als je bedacht und der Barret'sche Göppel ist z. B. eine Frucht dieses Strebens.

VII. Gelegenheit zur Benützung mechanischer Werkstätten, sowie eigene Kenntniß der wesentlichen Principien der Mechanik selbst sind für Einführung und Gebrauch von Maschinen eine wesentliche Vorbedingung.

Gar häufig fehlt es aber auch noch an, in den vorliegenden Zweigen der Mechanik, so erfahrenen Arbeitern, daß man ihnen Reparaturen, Abänderungen rc. mit vollem Vertrauen überlassen kann. Sehr oft muß in diesem Falle ein landw. Werkzeug unbenutzt bleiben, weil entweder jene Hülfe in der Nähe nicht zu

erreichen ist oder die Kosten der Versendung nach entfernteren Werkstätten in keinem Verhältniß mit der Sache stehen. Hierzu kommt die gerade bei Incompetenten im Allgemeinen noch so häufige Sucht, selbst längst bewährte Maschinen ꝛc. verbessern zu wollen, ohne zu bedenken, daß diese nicht selten das Product jahrelangen Gebrauches sind.

Rationelle Kenntnisse sind dem Landwirthe um so nöthiger, je mehr dem Bezieher einer Maschine aus der Ferne überlassen bleibt, solche selbst aufzustellen und für den Gebrauch in Betrieb zu setzen.

So kann eine noch so gute Dreschmaschine, je nachdem sie aufgestellt wird, sehr verschiedene Resultate gewähren. In England z. B. werden diese Maschinen gewöhnlich so aufgestellt, daß das Getreide in den Füllkopf eingeführt werden kann, ohne daß es in die Höhe gehoben, dem Einleger dargereicht und von diesem erst zum Drusch zurecht gelegt werden muß, wie dieß bei uns noch meistens zu sehen ist. Es macht dieß aber in den Arbeitskosten einen Unterschied von circa 50%. In England steht dazu der oberste Rand des Füllkopfs der Dreschmaschine mit dem Boden, auf welchem das Getreide aufgebunden und zugeschoben wird, in gleicher Höhe, also die Maschine selbst unter jenem. Die Zuträger brauchen in dieser Weise blos das Getreide aufzubinden und es mit der Schüttelgabel nach dem Füllkopf hinzuschaffen, was zugleich den weitern Vortheil hat, daß es so dem Einleger ganz in der nöthigen Zertheilung zukommt.

So müssen die Punkte, wo das ausgedroschene Stroh von der Maschine entleert und da, wo es wieder aufgebunden wird, möglichst nahe gerückt sein. Soll das Stroh vor der Scheune aufgebunden werden, so kann schon darum, daß jene Punkte nur einige Fuß zu weit von einander entfernt, hier ein Arbeiter weiter nöthig sein.

VIII. Die Urtheile über den Werth von Maschinen und Geräthen sind gar häufig keine reife und bereiten so ihren Fertigern mehr Ent- als Ermuthigung.

Wer den Versuchen mit neuen Pflügen, Maschinen ꝛc. schon beigewohnt, wird zugestehen, wie oberflächlich dießfalls oft noch

verfahren wird. Gar häufig läßt man sich von dem ersten Eindruck ihrer Leistung leiten, während diese in der Regel durch längere Uebung in Führung der Werkzeuge 2c. wesentlich bedingt ist. Früher, als diese vorliegt und überdieß von einem genauen Kenner des betreffenden Werkzeuges erprobt ist, sind die Urtheile keine competente.

Ueber andere, mehr in die eigentliche landwirthschaftliche Technik einschlagende, Punkte, z. B. die Vereinigung der Drillsaat mit dem Pfluge statt besonderer Maschine, das Untergrundpflügen durch besondere Pflüge oder durch, mit dem gewöhnlichen Pfluge vereinigte, Vorrichtungen dazu, das Schroten oder Quetschen des Hafers überhaupt und insbesondere den Vorzug des einen oder des andern, den Gebrauch von Wende- oder Beetpflügen, das Karrenfuhrwerk statt der Wagen 2c., ist schon früher so viel gesprochen worden, daß an dieser Stelle hierüber nichts weiter zu sagen sein dürfte.

Gegenstände der Berathung der VII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Cleve vom 26. August bis 1. September 1855.

I. Für die allgemeinen Sitzungen.

1) Ist eine Reorganisation des landw. Creditwesens (credit foncier) zunächst in Bezug auf den Kleingütler in Deutschland nothwendig, und nach welchen Grundsätzen soll sie durchgeführt werden?*)

2) Was kann von Seiten der landw. Vereine oder der Landes-Oeconomie-Collegien 2c. in den einzelnen deutschen Staaten geschehen, um den Ernteberichten eine größere Zuverlässigkeit zu verschaffen? Sollte sich wohl ein übereinstimmendes Verfahren für ganz Deutschland eventuell wenigstens für den Zollverein erzielen lassen und ist dieser Gegenstand nicht wichtig genug, um ihn den deutschen Regierungen für eine gemeinschaftliche Berathung durch

*) Herr Regierungsrath Zeller aus Darmstadt hat das Referat über die Creditfrage übernommen.

besonders ernannte Sachverständige oder durch die statistischen Bureau's anzuempfehlen?

3. Welche Erfahrungen sind bis jetzt in Deutschland bezüglich der Verbindung des landwirthschaftlichen mit dem forstwirthschaftlichen Betrieb, namentlich durch Hackwald und Waldfeldwirthschaft, gemacht worden, und welche Ausdehnung oder Beschränkung dieser Verbindungen ist hiernach zu wünschen?

4. In welchen wesentlichen Punkten unterscheiden sich die Statuten der wichtigsten deutschen Hagelversicherungsgesellschaften? Entsprechen sie dem Bedürfnisse der Landwirthe oder machen sich besondere Desiderien dabei geltend?

5) Auf welchem Wege ist die Bildung des Bauernstandes am sichersten zu erreichen? Wie haben sich die der Einrichtung der Ackerbauschulen zu Grunde gelegten Principien, namentlich in Bezug auf die practische Beschäftigung der Zöglinge bewährt, und in welcher Weise kann die Errichtung von Ackerbauschulen durch die Landesregierungen am kräftigsten befördert werden?

6. Welches von den deutschen Grundsteuer-Catastern ist das beste, den leitenden Principien und der Art und Weise der Ausführung nach?

7. Wäre es nicht den Zwecken der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe förderlich, wenn von derselben jedesmal gewisse Versuchsaufgaben von allgemeinem practischen Interesse gestellt und deren Ausführung den Anwesenden empfohlen und dem ganzen landwirthschaftlichen Publicum anheim gegeben würde? Könnten nicht auch von der jedesmaligen Versammlung wenigstens einige der Fragen festgestellt werden, welche in der nächsten Versammlung zu erörtern sein möchten? Würde hierdurch nicht der innere Zusammenhang der Versammlungen wesentlich befördert werden?

8. Hat das landwirthschaftliche Prämienwesen den Erwartungen entsprochen, oder war der dadurch erzielte Nutzen unbedeutend? Ist im letzteren Falle auf eine Umgestaltung desselben nach anderen Principien oder auf die möglichste Beschränkung hinzuwirken?

9. Wo die verschuldeten kleinen Grundbesitzer in Masse ausgewandert sind, um wie viel sind da die vorher unnatürlich hohen Bodenpreise gesunken, und ist das Land vorzugsweise an Rittergüter oder an Bauerngüter zur Arrondirung derselben durch Zusammenkauf gekommen, oder ist das freigewordene Land in die Hände kleiner Leute gerathen, welche die Zersplitterung fortsetzen?

10. Sichert der Getreidebau die Unabhängigkeit eines Staates, die größte Ausdehnung der modernen Communicationsmittel vorausgesetzt, und scheint es nöthig, ein Gewicht darauf zu legen?

11. Welche national-öconomische Bedeutung hat die Kunstdünger-Bereitung?

(Fortsetzung folgt.)

Schrift über Seidenzucht.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung zur Zucht der Seidenraupen von Karl Netz, mit einer großen colorirten Tafel, den ganzen Lebenslauf der Seidenraupen und zwei kleineren lithographirten Tafeln, einige zur Zucht erforderliche Geräthschaften darstellend. Darmstadt 1855. Preis 1 fl.

Ob der Verfasser, der schon im Jahr 1842 in Auftrag und auf Kosten des Gr. Hess. Gewerbvereins eine damals mit vielem Beifall aufgenommene, aber sehr bald vergriffene „Anleitung zur Seidenzucht" im Druck herausgab, den Beruf dazu hat, mit einem neuen, nur auf eigne, mehr als dreißigjährige Erfahrung basirten Lehrbuch an die Oeffentlichkeit zu treten, kann ruhig der Beurtheilung des Publicums und derjenigen Personen von nah und fern überlassen bleiben, welche schon seit langen Jahren gewöhnt sind, bei jeder Gelegenheit die Meinung und den Rath des Verfassers einzuholen. Gewichtige Sachverständige, denen die Schrift im Manuscript zur strengsten Prüfung vorgelegt wurde, sprechen sich in dieser Beziehung in dem „Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen" zur Genüge aus. Der Verfasser bietet nicht allein dem geübteren Seidenzüchter manches Neue und Wissenswerthe dar, sondern er führt auch den Anfänger Schritt für Schritt durch alle Lebensphasen des Insects, er lehrt capitelweise alle Verrichtungen und zeigt bei jeder Gelegenheit die unausbleiblichen Folgen begangener Fehler. Alle neueren Entdeckungen und Erfahrungen in dem ganzen Betrieb der Raupenzucht werden desto gründlicher besprochen, je mehr dieselben Gemeingut zu werden verdienen.

Einen besondern Werth legt der Verfasser darauf, der schon seit Jahrtausenden selbst in ihrer Heimath zum Hausthier gewordenen Seidenraupe das zu ersetzen, was ihre Natur für sie in Anspruch nimmt und sie zugleich vor den üblen Einflüssen zu bewahren, welchen sie gerade in der freien Natur stets ausgesetzt ist.

Der Verfasser läßt den verschiedenen Methoden der Seidenzucht vollständige Gerechtigkeit widerfahren, er tritt aber auch mehreren bereits eingewurzelten schädlichen Vorurtheilen, sowie einigen irrigen Lehren, welche sich in der Neuzeit Bahn brechen wollen, auf das entschiedenste entgegen.

Das Werk ist für Alle, insbesondere aber für diejenigen geschrieben, welche ihren Ländereien durch eine kaum sechs Wochen dauernde Sommerarbeit einen viel höheren Ertrag abgewinnen wollen, ohne der Landwirthschaft oder dem Gartenbau hindernd in den Weg zu treten.

(Hierzu die Beilage Nr. 10. und das Anzeigeblatt Nr. 5.).

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 13. 27. März 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Gegenstände der Berathung der VII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Cleve vom 26. August bis 1. September 1855.

II. Acker- und Wiesenbau.

1. Welche landwirthschaftlichen Producte und Maschinen der Pariser Ausstellung haben für deutsche Wirthschaften besonderen Werth und warum?

2. Verdienen die Winterwicken und Wintererbsen weitere Verbreitung und in welchen Theilen Deutschlands finden sie noch ihr Fortkommen?

3. Welche neue Sorten von Getreide, Rüben, Mohrrüben 2c. sind in den letzten Jahren durch Kreuzung gewonnen, und welche Erfahrungen liegen über die Ertragsverhältnisse und landwirthschaftliche Brauchbarkeit derselben vor?

4. Die günstigen Resultate des Anbaues von Lupinen, Möhren, Serabella, Sandluzerne und selbst von Mais auf leichteren Bodenarten haben für diese in der neuesten Zeit eine bedeutende Erhöhung ihrer Ertragsamkeit in Aussicht gestellt. Sind irgendwo diese Gewächse schon in den regelmäßigen Umlauf eines Feldsystems aufgenommen und in welche Fruchtfolge? Welche Reihenfolge ihres Anbaues, namentlich in Beziehung auf Vor- und Nachfrüchte, möchte jedenfalls die angemessenste sein?

5. Unter welchen Verhältnissen ist die Reihencultur des Getreides anwendbar und welches sind ihre Erfolge?

6. Haben Ackergeräthe-Hallen (Verkaufs-Niederlagen) schon weitere Verbreitung gefunden und durch den Absatz bewiesen, daß sie ein wirkliches Bedürfniß befriedigen?

7. Daß im großen Ganzen die Viehhaltung von der Feldwirthschaft nicht zu trennen ist, bedarf keines Beweises; es fragt sich aber: Unter welchen besonderen Umständen und Verhältnissen ist es vortheilhaft oder rathsam, die Wirthschaft ausschließlich auf Düngung mit künstlichen Dungmitteln, namentlich mit Guano, zu basiren und die Viehhaltung auf das unentbehrlichste Arbeits- und Wirthschaftsvieh zu beschränken?

8. Hat man insbesondere von der, längere Zeit hindurch fortgesetzten Anwendung der s. g. künstlichen Dungmittel, namentlich des Guano, Nachtheile wahrgenommen, und welche?

9. Welche Nutzanwendung für die Landwirthschaft läßt sich aus den günstigen Resultaten der vielseitig angestellten Düngungsversuche mit Salpeter und Salpetersäure ziehen, und welches Verfahren der Anwendung ist hiernach in Praxis zu empfehlen?

10. Welche neueren Erfahrungen liegen über die Gründüngung vor?

11. Welche Vortheile bieten die leicht löslichen und insbesondere die flüssigen Dungmittel im Vergleich mit den langsamer wirkenden, und wie sind jene am zweckmäßigsten aufzubringen?

12. Welche künstliche Düngungsmittel gewähren auf Wiesen einen besonders günstigen Erfolg, und welches ist das beste Verfahren der Anwendung?

13. Welche Mittel haben sich bewährt, um das Lagern des Getreides zu hindern oder doch zu mindern, und welche verdienten noch versucht zu werden?

14. Welche Erfahrungen gab bis jetzt die Drainage in Deutschland in Bezug auf Wirkung und auf Haltbarkeit der Stränge? Welches System hat sich dabei am meisten bewährt?

15. Welche Erfahrungen hat man bei der Drainage wässerbarer und nicht wässerbarer Wiesen gemacht und wie lassen sich Drainage und Wässerung in einer Weise verbinden, daß die Ausübung und Wirkung der letzteren nicht wesentlich beeinträchtigt wird?

III. Viehzucht.

1. Welche Verbesserungen hat die deutsche Schweinezucht in der Neuzeit erfahren, insbesondere durch Kreuzungen mit englischen Raçen und welche Erfahrungen haben sich bei Züchtigung der englischen Schweine herausgestellt?

2. Welche Erfahrungen liegen vor über die Kreuzung deutscher Rindviehstämme mit englischen Stämmen und über die Reinzucht der letzteren? Welche englischen Raçen sind in beiden Beziehungen zur Anwendung gekommen und mit welchem Erfolge?

3. Wie ist die Aufzucht der Kälber bei reiner Stallfütterung durchzuführen, um gutes Milchvieh zu erzielen? Ist eine entsprechende Aufzuchtsweise schon durch mehrere Generationen erprobt und bewährt gefunden?

4. Ist die Impfung des Rindviehes nach den bisherigen Erfahrungen als ein, wenn auch nur zeitweises, Schutzmittel gegen die Lungenseuche zu betrachten? Welches Impfverfahren hat sich in Bezug auf sicheres Haften und gelinden Verlauf der Impfkrankheit als das zweckmäßigste erwiesen?

5. Unter welchen Umständen ist demnach die Impfung unbedingt anzurathen, und ist es zweckmäßig und überhaupt thunlich, daß in Gegenden, in denen die Lungenseuche stationär geworden, von den Behörden eine Impfung ausgeübt werde?

6. Liegen weitere bestätigende Beobachtungen und Versuche vor über die Zusammengehörigkeit der Band- und Blasenwürmer? und welche? Sind insbesondere entsprechende Beobachtungen und Thatsachen mitzutheilen über die Entwickelung des Bandwurmes bei Menschen aus den Finnen der Schweine und umgekehrt? sowie über die Entwickelung des Bandwurmes bei Hunden aus der Drehwurmblase der Schafe und Rinder, und dieser aus der Brut von jenem? Welche Vorbauungsmaßregeln gegen diese Wurmkrankheiten lassen sich aus den bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen ableiten?

7. Liegen bestimmte Beobachtungen und Erfahrungen vor, die für eine ähnliche Entstehung der Leberegel bei Schafen und Rindern sprechen? Was ist überhaupt zur Vorbauung und Heilung der Leberegelkrankheit zu thun?

8. Hat das Quetschen des Hafers für Pferde diätetische und öconomische Vortheile? worin bestehen sie? und wenn dies der Fall, wie hoch stellt sich in letzterer Beziehung der Nutzen an sich und gegenüber dem Kostenaufwande?

9. Wie stellt sich der Futterwerth der Branntweinschlempe aus Runkelrüben im Verhältniß zu dem der Kartoffelschlempe?

10. Hat das Braunheu Vorzüge gegen gewöhnliches Heu in Bezug auf Milch- und Fleischproduction? Sind nachtheilige Einwirkungen desselben auf die Gesundheit, namentlich trächtiger Thiere beobachtet worden?

11. Liegen Erfahrungen über den Einfluß der Fütterung mit Möhrenkraut auf den Milchertrag vor?

12. Wird bei der Brühfütterung eine Werthserhöhung der Nahrungsmittel erreicht?

13. Ist es vortheilhafter, aus Rahm oder Milch Butter zu bereiten? und wie werden beide Methoden am zweckmäßigsten ausgeführt?

14. Ist die Einführung des Systems der Gemeindestiere auf gesetzlichem Wege unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Nothwendigkeit geworden?

15. Welche Erfahrungen sind bis jetzt in Deutschland über künstliche Fischzucht gemacht worden und welche Art Fischzucht oder Teichwirthschaft läßt sich mit der künstlichen Fischerzeugung am besten in Verbindung setzen?

IV. Forstwirthschaft.

1. Erfahrungen aus dem Gebiete des Waldbaues und des forstwirthschaftlichen Betriebes, namentlich Mittheilungen von Versuchen und Erfahrungen über Holzanbau, Behandlung, Benutzung und Ertrag der Wälder, über Witterungsverhältnisse und Waldbeschädigungen überhaupt.

2. Weitere auf Thatsachen gegründete Mittheilungen, Vergleichung des Verhaltens der durch Saat mit den durch Pflanzung (insbesondere räumliche Pflanzung) erzogenen Holzbeständen in den verschiedenen Altersperioden.

3. Wie ist bei dem Holzanbau die Kraft des Bodens am einfachsten und mit den geringsten Kosten zu erhalten und zu fördern? Namentlich: welchen Einfluß hat die Auflockerung des Bodens in dieser Beziehung?

4. Erfahrungen über die Ulmencultur.

5. Erfahrungen über die verschiedene Brennkraft und die technischen Eigenschaften des Holzes nach Verschiedenheit der Gebirgsart, des Bodens und der Lage.

6. Normirung und Prüfung der körperlichen Brauchbarkeit der Forstdienstadspiranten.

7. Angabe neuer Arten der Verwendung des Holzes zur besseren Verwerthung der Holzausbeute der Waldungen, namentlich mit besonderer Rücksicht auf die Beschäftigung der ärmeren Bevölkerung in Gebirgsgegenden.

8. Das Holz der gemeinen Akazie (Robinia pseudacacia) wird als vorzugsweise zu den Schwellen der Eisenbahnen geeignet gerühmt und ist wegen seiner besonderen Härte und Dauerhaftigkeit auch für andere Zwecke gewiß nützlich zu verwenden. Dürfte es nicht rathsam sein, diese auf geeignetem Boden so schnellwüchsige Holzart in den regelmäßigen forstlichen Waldbau aufzunehmen?

9. Wie verhält sich am Niederrhein die forstlich so interessante zahme Kastanie (Castanea vesca), da sie im nordwestlichen Frankreich, im milden Küstenclima, zu den großartigsten Bäumen erwächst und so reichlich Samen trägt? Wieweit insbesondere sind Kastanien-Niederwälder climatisch zulässig, deren Ertrag, (Faßreife, Pfähle) nicht nur jeden sonstigen forstlichen, sondern sogar die höchsten landwirthschaftlichen Bodenerträge hinter sich läßt?

10. Die Seekiefer, Pinus pinaster (da und dort auch maritima), wäre durch ihre große Samenfähigkeit, ihr rasches Wachsthum und geringe Bodenansprüche auch für den deutschen Forstbetrieb sehr schätzbar, hielte sie nur die kalten Winter des Binnenlandes besser aus. In Holland und Belgien gedeiht sie. Wie weit erstreckt sich ihre Anbaufähigkeit am Rhein herauf und in den anliegenden Strichen? Läßt sich ein Strauch, etwa die Besenpfrieme (Spatium scoparium), in der Ebene als für ihren Vegetationsstrich bezeichnend betrachten? (Forts. folgt.)

Zusammenstellung
der Ernte-Resultate des Großherzogthums Hessen vom Jahre 1854.

(Nach den Aufstellungen der Gr. Kreisämter.)

A. Ausgestellte Morgenzahl und Ertrag des Acker- und Wiesenlandes im Ganzen und pr. Morgen vom Großherzogthum überhaupt.

Ordn.-Nr.	Bezeichnung der Frucht.	Ausgestellte Morgen à 400 □Kl.	Ertrag			
			pr. Morg.		im Ganzen.	
			Mlt.	Ctr.	Malter.	Centner.
1	Weizen	157,403	$3\frac{1}{3}$		$531,004\frac{1}{2}$	—
2	Korn (Roggen) .	252,171	$3\frac{1}{3}$		836,651	—
3	Spelz (Dinkel) .	50,428	$8\frac{2}{3}$		$438,195\frac{1}{4}$	—
4	Gemischte Frucht	13,467	$4\frac{2}{3}$		62,461	—
5	Gerste	185,456	$4\frac{5}{9}$		845,512	—
6	Hafer	137,308	$5\frac{4}{7}$		773,021	—
7	Hirsen	$4,328\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$		15,157	—
8	Mais	$715\frac{1}{4}$	$3\frac{2}{7}$		$2,306\frac{1}{4}$	—
9	Buchweizen . . .	$4,555\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$		$7,854\frac{5}{8}$	—
10	Erbsen	25,914	$2\frac{1}{4}$		$61,264\frac{3}{4}$	—
11	Linsen	5,455	$1\frac{1}{2}$		$7,992\frac{1}{2}$	—
12	Bohnen	$4,093\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$		9,292	—
13	Wicken	$10,056\frac{1}{4}$	3		$30,709\frac{1}{4}$	—
14	Kohl (Raps) . .	20,107	3		$62,790\frac{3}{4}$	—
15	Mohnsamen . .	$4,365\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$		$11,325\frac{1}{2}$	—
16	Tabak	$4,193\frac{3}{4}$	—	$4\frac{3}{4}$	—	$19,121\frac{1}{4}$
17	Hopfen	58	—	$\frac{4}{7}$	—	45
18	Cichorien	$93\frac{1}{2}$	—	$33\frac{1}{7}$	—	3,097
19	Lein (Flachs) . .	15,576	—	$2\frac{3}{4}$	—	$43,114\frac{3}{4}$
20	Hanf	$4,886\frac{1}{4}$	—	2	$3,012,070\frac{1}{2}$	$9,898\frac{1}{2}$
21	Kartoffeln . . .	220,432	$13\frac{1}{2}$	—	—	—
22	Rüben aller Art	80,981	—	60	—	$4,862,716\frac{1}{4}$
23	Kopfkohl (Weißkraut)	15,641	—	$37\frac{1}{2}$	—	$582,039\frac{1}{2}$
24	Futterkräuter (auf Heu reducirt) .	$123,379\frac{1}{2}$	—	$22\frac{1}{2}$	—	$2,770,649\frac{3}{4}$
25	Heugras	319,035	—	$14\frac{1}{3}$	—	$4,572,961\frac{1}{2}$
26	Oehmd (Grummet)	$259,621\frac{1}{4}$	—	8	—	$1,922,238\frac{5}{8}$

B. Ausgestellte Morgenzahl und Ertrag im Ganzen und pr. Morgen von jeder einzelnen Provinz.

Bezeichnung der cultivirten Pflanzen.	Ausgestellte Morgen.			Ertrag im Ganzen.			Ertrag pr. Morgen.		
	Starkenburg	Oberhessen	Rheinhessen	Starkenburg	Oberhessen	Rheinhessen	Starkenbrg.	Oberhessen	Rheinhessen
Weizen	21,716 3/4	70,344 1/2	65,341 3/4	69,761 3/10	226,755	234,488 1/4	3 1/4	3 1/5	3 3/5
Korn	73,848 3/4	122,618	55,704 1/5	201,554 1/2	363,259 1/3	271,837 1/4	2 5/7	3	4 4/5
Spelz	45,927 1/2	26 5/8	4,474	388,941 1/4	85	49,169	8 1/2	3 1/5	11
Gemischte Frucht	13,026	426	15	60,313 2/5	2,062 3/5	85	4 2/3	4 5/6	5 2/3
Gerste	46,138 4/5	85,430 3/5	53,886 4/5	222,673 3/8	340,735	282,103 1/2	4 3/4	4	5 1/4
Hafer	41,769	71,647	23,892	226,594	366,367 1/3	180,060	5 2/5	5	7 1/2
Hirsen	3,684 1/4	187	457 1/2	12,390 7/8	514 3/4	2,251 1/2	3 1/3	2 3/4	5
Mais	551	6 1/2	157 3/4	1,554	26 3/4	725 1/2	2 4/5	4	4 1/2
Buchweizen	4,143 1/2	432 1/4	10	7,025 1/8	789 1/2	40	1 3/4	1 3/4	4
Erbsen	3,201 3/8	22,143 3/5	568 2/3	5,127 1/4	53,996	2,141 1/2	1 3/5	2 2/5	3 1/4
Linsen	1,129 5/6	3,248	1,077 1/4	1,480	4,464 1/10	2,047 5/8	1 1/6	1 2/5	2
Bohnen	2,721	640 3/8	730 3/4	5,118 5/8	1,780	2,393 3/8	2	2 3/4	3 2/7
Wicken	3,575 1/4	5,503 1/4	977 3/4	10,057 3/10	16,207 3/8	4,444 3/4	2 6/7	3	4 5/9
Kohl	4,199	7,331 1/4	8,576 1/4	9,927 1/2	12,960 1/2	39,902 3/4	2 3/8	1 2/3	4 5/8
Mohnsamen	1,939 3/4	726 1/2	1,663 1/4	3,837 1/2	1,494	5,994	2	2	3 5/8
Kartoffeln	89,841 4/5	70,530 3/7	60,060 1/6	1,167,522 1/2	774,654 1/4	1,069,893 1/2	12 1/8	11	17 4/5
				Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
Tabak	4,021 1/5	29	143 1/2	17,801 1/4	152	1,168	4 2/5	5 1/3	8 1/5
Hopfen	47 1/2	7 3/8	3	34 1/4	7 13/16	3	2/3	1	1
Cichorie	91 1/2	—	2	2,977	—	1,120	32 2/3	—	60
Lein	1,438	14,136 3/5	1 1/2	2,293 1/4	40,819 1/4	2 3/10	1 4/7	2 3/4	1
Hanf	3,312 3/4	281 3/4	1,291 3/4	4,392 3/8	350 7/8	5,154 1/4	1 1/3	1 1/4	4
Rüben aller Art	34,212 1/4	21,867	24,901 1/2	1,983,700 1/2	1.072,967 1/4	1,806,049	58	49	72 1/2
Kopfkohl	4,657 1/2	8,296 3/4	2,686 1/4	161,428 7/20	302,960 1/2	117,650 1/2	34 3/5	36 1/2	43
Futterkräuter auf Heu reducirt	34,625 1/2	31,549 1/4	57,204 3/5	877,871 1/4	682,645 1/2	1,210,133	25 1/3	21 2/3	21 1/5
Heugras	102,450 1/4	196,597 3/4	19,987	1,537,020 1/2	2,645,470	390,471	15	13 2/3	19 1/10
Oehmd	83,495 1/4	156,039 1/2	20,086 1/2	588,254 5/8	1,148,857 1/2	185,126 1/2	7	7 1/3	9 1/4

C. Durchschnittserträge pr. Morgen in den einzelnen Kreisen.

Kreis	Weizen.	Korn (Roggen).	Spelz (Dinkel).	Gem. Frucht.	Gerste.	Hafer.	Hirsen.	Mais.	Buchweizen.	Erbsen.	Linsen.	Bohnen.	Wicken.
	Mr.	Mr.	Mltr.	Mr.	Mr.	Mltr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
I. Prov. Starkenburg.													
Bensheim	4 1/5	4	9 1/4	5 3/4	6 1/3	6 3/4	2 1/2	3	1 1/8	2	1 1/7	7 1/8	2 3/5
Darmstadt	3 1/5	3 1/3	8	4 4/5	5	6 1/3	4 1/3	3 3/4	1	2	2 1/3	4 1/2	3 1/2
Dieburg	3 1/5	2 1/3	8 1/4	5 1/3	3 7/8	6	2 1/5	2 1/6	1 1/2	3/4	2 1/5	1 3/4	2 1/4
Erbach	3 3/4	1 5/8	5	4 1/2	3 5/8	4 5/8	—	—	1 2/3	2 1/3	—	1 7/8	3 3/8
Großgerau	3	3	9 1/4	—	5	5 3/5	3 3/5	3 1/5	1 3/5	2 1/4	4/5	2 2/5	2 1/2
Heppenheim	4 3/5	3 1/3	10	5 1/5	6	6	3 3/5	3	1	2 1/4	2 1/3	4	3 1/4
Lindenfels	4	2 1/2	6 7/8	4 1/3	3 1/3	4 1/5	2	—	2	2 1/2	1	1 2/3	3
Neustadt	3	2 2/3	8 2/5	4 4/5	3 4/5	5 3/5	2 2/5	4	1 3/4	2	1 3/4	2	2 1/2
Offenbach	3	2	4	—	3	4 4/5	2	2 1/5	2 2/5	1 3/4	1 1/8	4/5	1 2/3
Wimpfen	5 1/5	4 1/5	12 1/3	—	5 3/5	10 1/3	—	—	—	4 1/2	1 1/2	7 5/6	3 3/4
II. Prov. Oberhessen.													
Alsfeld	3 1/3	3 1/3	—	6 1/4	4	5 1/3	—	—	2 2/5	2 3/5	1 1/3	1 3/5	4
Biedenkopf	3 1/4	2 4/5	3 2/5	5 4/5	3 3/5	4 3/5	2	—	1 3/5	3	1	4 3/5	3 1/3
Büdingen	3	2 4/5	3	—	3 4/5	4	3 3/5	3	1	2	1 3/5	3	2 1/2
Friedberg	3 1/3	2 3/4	—	3	4 1/5	5 2/3	4 1/3	—	1 1/3	2 1/2	1 1/5	2 1/3	3
Gießen	3	2 2/3	3	3	4	5 1/2	2 3/4	—	3	2 3/5	1 1/3	4	2 3/8
Grünberg	3 1/5	3 1/5	—	4 1/2	4	4 4/5	2 1/5	—	—	2 1/3	1 3/5	1 2/5	3 1/5
Lauterbach	3 3/5	3 1/3	—	5	4 1/4	5 1/2	1 1/2	—	2	3	1 3/5	2	3
Nidda	2 4/5	2 3/5	—	—	3 4/5	5	3	4	1/2	1 4/5	1	2 3/4	2
Schotten	3 1/3	2 1/2	—	—	3 1/3	3 5/8	2	—	2	2 1/4	1 1/3	1 5/7	3
Vilbel	3 1/3	3	—	—	3 3/4	5 3/4	1	5 1/3	—	1 4/5	1 1/8	3	2 4/5
Vöhl	3 1/6	3 3/5	—	4 1/2	3 3/4	4 1/2	—	—	—	2 1/3	2 3/4	—	3 3/4
III. Pr. Rheinhessen.													
Alzei	3 3/5	5 1/3	9 3/4	5	5 1/6	7 1/3	—	—	—	4	2 5/8	3 7/8	4 1/4
Bingen	3	4 1/4	5 1/4	7	4 3/5	6 1/2	—	4 1/2	—	3 3/4	1 1/5	3 1/2	3 1/4
Mainz	3 1/2	4 1/3	10 4/5	—	5 1/3	7 1/8	4 1/2	5 1/5	—	3 4/5	3	4 1/2	2 2/3
Oppenheim	3 3/5	5	9 1/4	—	4 4/5	7	8	6	4	3	2	2 1/5	3 1/5
Worms	4	5 1/5	11 3/5	—	5 4/5	8 3/5	4 1/2	4 2/5	—	3 3/4	2 4/5	3 3/5	11 1/5

Kreis	Kohl (Raps).	Mohnsamen.	Tabak.	Hopfen.	Cichorie.	Lein (Flachs).	Hanf.	Kartoffeln.	Rüben aller Art.	Kopfkohl (Weißkraut).	Futterkräuter.	Heugras.	Oehmd (Grummet.)
	Mr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
I. Prov. Starkenburg.													
Bensheim	2 1/5	3	6 4/5	1	—	—	1 1/8	17 1/5	103	42	33 2/5	15 4/5	7 1/4
Darmstadt	3 3/4	2 1/5	6 1/4	1 4/5	50	1	1	12 4/5	58 2/5	48 1/2	34	16 1/5	7 2/5
Dieburg	2 1/2	2	4 2/3	1	29	2	1	14 3/4	39 2/3	38 1/2	24 1/2	16	8
Erbach	1 7/8	1 1/8	5	1	—	3	3 1/4	12 1/4	88 1/3	23	21	17	8 1/4
Großgerau	2 4/5	1 2/3	4 2/5	1	—	1	1 1/5	13 2/5	77 1/2	51 1/2	25 1/5	14 4/5	6 4/5
Heppenheim	3 2/5	4	4 1/5	1	—	—	1 3/5	13 4/5	91 1/5	54 1/5	28 1/3	15	6
Lindenfels	1 3/5	—	5 2/3	3/8	—	2 3/8	1	9 2/5	28 3/4	16 3/5	19	14	5 1/2
Neustadt	2 1/3	1 5/8	1	1	—	3/5	4/5	11 1/2	53 1/5	26 1/5	22	14 4/5	7 3/5
Offenbach	1 4/5	1 3/5	2 3/5	—	43 1/2	1 1/5	1 1/4	9 3/5	13 4/5	14 4/5	22 4/5	12 1/5	6 4/5
Wimpfen	4	3 1/5	8	1	—	2	2	15	46	16 1/5	27 3/5	21	12 1/2
II. Prov. Oberhessen.													
Alsfeld	1 1/3	1 1/3	—	—	—	4 4/5	—	11 4/5	75	24 1/5	18 1/3	15	8 1/2
Biedenkopf	1 1/5	1 1/5	—	—	—	5 2/5	1	8 3/5	41 4/5	22 3/5	27 4/5	11 3/4	5 3/4
Büdingen	1 4/5	2	5 4/5	1 1/2	—	1 2/5	1	9 4/5	45 3/4	28 1/2	20 1/2	14 1/5	7 1/3
Friedberg	3 1/3	2 2/5	2	1/4	—	1 1/2	1/2	13 4/5	70	65 1/2	23 1/3	13 4/5	7 1/2
Gießen	1 1/4	1	2	1/2	—	3 1/8	—	11 1/4	41 1/4	35	20 1/2	15 1/2	8 1/2
Grünberg	1 2/5	1 1/5	—	—	—	1 3/5	—	6	33 3/5	16 1/5	17 1/4	16	7 3/5
Lauterbach	2 1/4	—	—	—	—	3 3/5	—	13	46 2/5	29 2/5	28 1/3	13	7
Nidda	1 1/2	3	4 4/5	1 2/5	—	1 3/5	2 3/5	10	37 1/2	30 4/5	17 4/5	11 4/5	7
Schotten	1	2 1/4	—	—	—	1 1/4	—	6 1/3	39 1/2	26 4/5	28	12 1/4	7
Vilbel	3 3/5	2	2	—	—	1	3 1/4	12	51 1/2	22 3/4	22 3/4	13 3/5	8
Vöhl	1 2/3	—	—	—	—	3 1/5	—	7	35	15 1/4	15 1/4	12 3/4	7 1/2
III. Pr. Rheinhessen.													
Alzei	3 5/8	3 3/4	9 7/8	—	—	2	6 1/2	20	74	45	24 1/3	22 1/5	9 3/5
Bingen	3	3	—	—	120	—	3	15	56 4/5	34 3/5	24 3/5	20 2/5	9
Mainz	5	3 2/3	9 1/3	—	—	—	2	17 3/4	62	60 1/2	21 3/4	16 1/3	7 2/3
Oppenheim	4	3 1/5	8	1	—	3/5	3 1/5	16	73 1/2	39	18 1/2	17 3/4	7 4/5
Worms	5 1/5	4	8	—	40	—	2 1/2	19	86 7/8	58	19 1/9	19 2/3	10 1/2

Angelegenheiten des Seidenbau-Vereins.

Wir ersuchen die Herren Vorsteher öffentlicher Anstalten und Stiftungen, die Herren Bürgermeister, Geistlichen und Schullehrer, sowie sämmtliche Privatpersonen, welche Maulbeeranlagen besitzen, uns möglichst bald in unfrankirten Briefen gefällige Mittheilungen über den Stand ihrer Pflanzungen zu machen. Namentlich wünschten wir die Zahl der vorhandenen Bäume, ihre Gattung, ihr Alter und ob sie als Holzstämme, als Zwergbäume oder in Heckenform gezogen sind, zu erfahren. Jede weitere Notiz über die einzelnen Anlagen werden wir dankbar annehmen.

Der Vorstand des Seidenbau-Vereins.
v. Dörnberg.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus den Vogesen, 8. März. — Leider werden sich meine früberen Berichte über den traurigen Stand unserer Weinberge und den Schaden, welchen sie durch den kalten und andauernden Winter erlitten haben, nur zu sehr bestätigen. Obwohl die Kauflust fortwährend gering ist, so werden doch die wenigen aufgekauften und versteigerten Weine mit hohen Summen bezahlt. So hatte jüngst die Knecht'sche Versteigerung in Königsbach ein sehr günstiges Resultat und 1852er wurde um 250 — 800 fl. erstanden. — In allen unseren Gemeinden des Gebirges wird jetzt ein scharfes Auge auf die Jünger Gall's und ihre Protectoren gerichtet, und wo der geringste Verdacht beim Verkaufe besteht, gerichtliches Einschreiten veranlaßt. Um ja die möglichst strengste Ueberwachung anzuordnen, ist z. B. in St. Martin (bei Edenkoben) vom Gemeinderathe eine aus vier achtbaren und sachverständigen Ortsbürgern gebildete Commission ernannt worden, welche über den Verkauf verdächtiger Weine wachen, bei gegründetem Verdachte sogleich provisorische Versiegelung vornehmen und gerichtliche Anzeige davon machen muß. Einmal haben sie ihr Amt bei gewissen Fabricanten geübt, die eben eine größere Weinsendung nach Amerika machen wollten. Diese Vorkehrung, um den Ruf unserer Pfälzer Weine als ächte Naturweine zu erhalten, scheint uns in allen Weinorten nachahmungswürdig. Sie wird das beste Hülfsmittel für unsere Polizei und die Gerichte werden, und gut und zweckmäßig organisirt der schändlichsten aller Wuchereien — ich meine der „edlen" Weinverbesserung, — welche jetzt auch die französische Regierung durch neue Gesetze Schranken zu setzen sucht, erfolgreichen Einhalt gebieten.

(Hierzu die Beilage Nr. 11.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 14. 3. April 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Die Honigbiene.

(Von K. Glas, Decanats-Kirchen-Rechner ꝛc. in Selters.)

Seit dem Jahr 1820 trieb ich Korbbienenzucht und verfuhr im ersten Jahr, wie ich's von meinem Vater sel. gesehen hatte. Einfache bänchige Rundstöcke, von Stroh geflochten, wie sie heute noch bei den meisten Bienenzüchtern im Gebrauche sind, späterhin glockenförmige, gleichweite, nur oben gewölbte Strohkörbe bildeten die Wohnungen meiner Bienen, die entweder in einem einfachen Bienenhaus oder auf, in die Erde eingeschlagenen, Holzpflöcken, mit einem flachen Stein oder Brett belegt, aufgestellt waren. Sie schwärmten bald mehr, bald weniger, nachdem die Jahreszeiten (Witterung) gut oder schlecht zu nennen waren, und also wenig oder viel Honig ꝛc. producirten. Im Herbste wurden gewöhnlich die schwersten Bienenstöcke zu Ständern bestimmt und die gewichtlosen, leichten, wie allgemein bekannt, mit Schwefel getödtet oder abgeschwefelt, um nicht so viele unnöthige Fresser, wie man sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, über Winter ernähren zu müssen. Gleich im zweiten Jahr des Betriebes meiner Bienenzucht fand ich jedoch die größeste Grausamkeit darin, daß diese fleißigen Thierchen, die im Laufe des Jahres Nutzen gebracht und im folgenden noch Nutzen bringen konnten, so erbarmungslos gemordet wurden. Ich bemühte mich, die damals Aufsehen erregende Schrift des

Bienenzüchters Knauff aus Kirchhain bei Marburg, zu lesen und fand, daß dieser dieselbe Ansicht hatte, und daß alle Bienen, wenn sie mittelst Bovist, eines auf erhöhten Wiesen wachsenden und getrockneten, braunen Schwammes auf Kohlen gelegt, durch deren Rauch scheintodt gemacht und dann mit andern, zu Ständern bestimmten Bienen, im Herbste gefahrlos vereinigt werden könnten. Die von mir unternommenen Versuche gelangen, — meine zu Ständern bestimmten Bienen wurden im Herbste durchgängig durch die mittelst Bovist scheintodt gemachten verstärkt. Reichten meine eigenen hierzu nicht aus, so wurden von andern benachbarten Bienenzüchtern, denen viele Fresser nicht lieb waren, die zur Abschwefelung bestimmten Bienen herbeigeholt und mit den meinigen vereinigt. Eine natürliche Folge hiervon war, daß meine Bienen im Frühlinge in Masse zu Felde ziehen, schnell ihre Wohnungen mit Honig, Wachs und Brut füllen und frühzeitig schwärmen konnten. Hierbei machte ich jedoch die Wahrnehmung, daß diejenigen Völker immer stärker und besser waren, mit welchen ich Bienen, von anderen Orten hergeholt, vereinigt hatte, als diejenigen, welchen ich Bienen von meinem eigenen Stande zugeschlagen hatte, und schloß hieraus, wie ich auch oft wahrzunehmen Gelegenheit hatte, daß die aus andern Stöcken zugeschlagenen Bienen ihren alten Standort von vorigem Jahr her noch nicht vergessen, diesen vielmehr aufgesucht und so sich größtentheils verflogen hatten. Nur die im Spätherbste erzeugten jungen Bienen blieben, wie mir's schien, gerne in dem ihnen angewiesenen neuen Stocke. Hieraus folgerte ich, daß es höchst zweckmäßig und empfehlenswerth sei, wenn sich der Bienenzüchter noch einen Bienenstand auf einem Nachbarort, von mindestens einer halben Stunde Entfernung, anlege, um die Bienen von einem auf den andern Ort transportiren zu können. Nach Verlauf mehrerer Jahre schien mir jedoch auch diese Scheintödtung der Bienen, mittelst des genannten Schwammes, nicht mehr zuzusagen, weil ich merkte, daß die Bienen beim Erwachen zum neuen Leben jedesmal wie krank schienen, wahrscheinlich wegen des betäubenden Bovistgiftes, — indem sie jedesmal ihre braunen, breiartigen Excremente von sich gaben und so das Innere der Stöcke verunreinigten. Ich kam sonach auf den Gedanken, nicht

wie der damals berühmte Bienenzüchter, Pfarrer Fuckel in Reichelsheim, im Nassauischen, in seiner Bienenschrift anrieth, die Bienenzucht in gleichweiten, 4 Zoll hohen Strohringen zu betreiben, sie im Herbste, der Vereinigung wegen, aufeinander zu setzen, bis sie zu einander gezogen und die in den unteren Ringen befindlichen Königinnen erdrückt hatten, also nun ein Volk geworden waren, — die Bienen durch Abfliegenlassen zu vereinigen. Und diese Verfahrungsweise, die mir nie mißlang, bei welcher keine Biene krank ward oder umkam, habe ich bei einigen Stöcken noch in vorigem Herbste mit dem besten Erfolge angewendet. Sie besteht einfach darin: Derjenige Stock, der als Ständer verbleiben und mit dem ein anderer, im Volk- und Honig-Inhalt schwacher vereinigt werden soll, wird auf die Stelle des letzteren gesetzt. Der schwache wird auf einen Tisch in kleiner Entfernung vom Bienenstand in den Garten aufs Haupt gestellt. Etwas Honig über die Waben gegossen oder in einem kleinen Gefäß aufgesetzt, wird alsdann die hervorströmenden Immen zum Einsaugen anlocken. Bei leisem Anklopfen an die äußeren Seitenwände des Stockes fliegen die mit Honig beladenen Bienen auf ihren früheren Platz, ziehen, dort angelangt, freudig in den dastehenden Stock ein und werden, als honigbringend, willkommen auf- und angenommen. So wird fortgefahren, bis der größte Theil des Volkes abgeflogen ist. Die um die Königin oder Mutter des Stockes sich schaarenden Bienen, die durch's Klopfen ängstlich geworden in eine Ecke desselben sich zurückgezogen haben, verhindern nun nicht, dem Stocke den Wabenbau zu entnehmen, die Königin auszufangen und die, in geringer Anzahl noch vorfindlichen Trabanten besagtem Stocke beizugesellen. So kann ein Stock mit dem andern sehr leicht und sicher vereinigt werden, da, wo man noch nicht die neuesten Bienenwohnungen eines Dzierzons besitzt, die ich auch erst seit vorigem Jahr in Gebrauch genommen und hoffentlich hierdurch noch günstigere Resultate zu gewärtigen habe, als es bei meinen, bis zum Jahre 1844 in Gebrauch gehabten, Rundstöcken, Rahmenbuden, Kästen rc. der Fall war. Ich muß bemerken, daß ich bis zu genanntem Jahr nicht ausschließlich

runde Strohstöcke, sondern auch Fuckel'sche Strohringe, Christ'sche Magazine, Morlot'sche Rahmenbuden u. m. a. benutzte.

Das Jahr 1843 brachte mich jedoch auf eine Einrichtung, die ich noch in keiner Bienenschrift erwähnt oder bei einem Bienenzüchter gefunden haben. Es ist dies die Einrichtung, die Bienen noch näher dem Wohnhause der Menschen einzuverleiben, sie nämlich in den Zimmern des Hauses zu erziehen und beliebig zu behandeln. Ich habe diese Einrichtung Schrankbienenzucht genannt. An den Wänden meines Schlaf- und Nebenzimmers stehen drei Schränke, jeder ca. neun Fuß hoch, worin sich die Bienen, nicht in Körben oder Kästen, sondern in den Abtheilungen oder Fächern des Schrankes, die 20 Zoll Höhe und 15 Zoll Tiefe haben, befinden. Durch die Lehmwand des Hauses führt aus jedem Fach ein besonderer Kanal, der als Ausgang oder Flugloch den Bienen dient. In jedem Schranke, von einfachen Tannenholzdiehlen gefertigt und mit Oelfarbe angestrichen, sind acht Bienenvölker, zusammen also 24 Stück, enthalten. Durch an der Rückseite angebrachte und wegnehmbare Glasrahmen an jedem Fache des Schrankes kann man die Bienen beliebig besehen und ihre Fortschritte im Bau und Honigeintragen 2c. wahrnehmen. Eine detaillirtere Beschreibung dieser Bienenschränke kann ich jetzt nicht geben, weil sich sonst dieser Aufsatz zu sehr ausdehnen würde. Es mag daher die Versicherung hinreichen, daß, obgleich ich neben diesen 24 Schrankbienen auch noch Gartenbienenzucht betreibe und also auch noch einzelne Stöcke im Garten aufgestellt, ferner noch einen sechszehnfächerigen Dzierzon'schen Pavillonstock im Garten errichtet habe, der jedoch noch nicht ganz mit Bienen besetzt ist und von dem ich erst in der Folgezeit ein Resultat abzugeben vermag, — meine Schrankbienen besser als alle andern gedeihen, nie in Gefahr sind, zu erfrieren, äußerst wenig im Winter zehren und überhaupt alle Vortheile und Bequemlichkeiten gewähren, die man beim Betriebe der Bienenzucht nur wünschen kann. Allen Fächern meiner Schränke habe ich seit vorigem Jahr die innere Einrichtung nach Dzierzon geben lassen, wornach die Waben eines Stockes nicht an Kreuzhölzern, sondern an einzelnen, zollbreiten, neun Zoll langen, auf Seitenleisten oder in Fugen ruhenden Stäbchen von einem Viertels-

zoll Dicke angebaut sind und so neben einander, in halbzölliger Entfernung liegend, einen Rost bilden. Jedes Stäbchen, Wabenträger genannt, kann sammt der Wabe einzeln herausgenommen und in andere Fächer, natürlich muß jedes Fach gleiche Weite haben, eingehängt werden, so daß man die Bienen eines Stockes zu jedem beliebigen Zwecke ganz in seiner Gewalt hat, während in anderen Bienenkörben und Stöcken die Bienen die Herrschaft über die Menschen ausüben.

Es ist sonach die Einrichtung der Bienenstöcke nach Dzierzon und dessen Methode bis jetzt das non plus ultra in der Bienenzucht und verdient vor allen andern Behandlungsarten derselben, in jeder Hinsicht den Vorzug. Dieß einsehend und auf den ersten Blick würdigend, habe ich im Herbste vorigen Jahres alle andern Bienenwohnungen cassirt und besitze jetzt nur Stöcke nach Dzierzons Art und zwar in Holz und Stroh. Die letzteren empfehlen sich besonders wegen ihrer Billigkeit, Kühle im Sommer und Wärme im Winter. Einen Korbflechter, wohl in unserem ganzen Lande der Einzige, habe ich bis jetzt nur gefunden, der diese Dzierzonschen Einbeuter schön und dauerhaft aus Stroh fertigt. Es ist dieß der pensionirte Gendarm Ritzert, wohnhaft zu Großendorf bei Büdingen, und mache ich jeden Bienenzüchter, die Arbeit dieses Mannes bestens empfehlend, hierauf besonders aufmerksam. Für jeden Stroh-Einbeuter (ein einzelner Stock-Wohnung für einen Bienenschwarm) worin drei Abtheilungen, jede 6 Zoll hoch, also drei Stäbchenroste angebracht werden können, zwei zum sogenannten Brutraum und eine zum Honigraum, nimmt er einen Gulden; für 4 Abtheilungen, einen Gulden und zwanzig Kreuzer und der Schreiner für Rahme, Wabenträger, Deckelbrettchen, Glasrahmen rc. einen Gulden dreißig Kreuzer, so daß jeder Stock zwei Gulden dreißig Kreuzer zu stehen kommt, was im ersten Augenblick jedem Bienenzüchter theuer erscheinen dürfte. Berücksichtigt er jedoch, daß sich bei dieser Einrichtung der Stock schon im ersten Jahr durch den Ertrag an Honig und Wachs bezahlt macht und dann für die Lebzeit eines Bienenzüchters frei dasteht, so ist der Kostenpunkt nicht zu beanstanden, diese Einrichtung allen Bienenzüchtern zu empfehlen und somit die allbekannte Mordbienenzucht

abzuschaffen, oder doch möglichst bald zu verdrängen. Denn bei Dzierzon'schen Bienenwohnungen können alle Bienen erhalten, auf's Schnellste vereinigt und getrennt werden, wie es in jeder Hin- und Rücksicht der Züchter nur wünschen dürfte.

Diese kurze Darlegung meiner Bienenzucht voraussendend, füge ich nun noch, mich auf neuere Bienenschriften stützend und das Wichtigste oft verbotenus daraus entnehmend, eine kurze Anleitung bei, wie die Bienenzucht überall mit Nutzen betrieben werden kann.

J. N. Oettl, Pfarrer 2c. zu Puschwitz in Böhmen, führt in seiner Bienenschrift „Klaus, der Bienenvater aus Böhmen", als die Nachbarn Klausens an Zauberei bei der Bienenzucht glaubten, drei Zaubersprüche an, die ich hier mittheile. Es sind:

1., der Diamantne.

Willst du mit Nutzen Bienen züchten,
So laß dich erst wohl unterrichten,
Wie's Bienlein lebt, und was es liebt,
Und was ihm Vor- und Nachtheil gibt; —
Dann handle weiter nur
Gemäß der Bienennatur.

2., der Goldne.

Nur Stöcke reich an Volk, gesunde, —
Sind nützlich, fruchtbar, dauern aus;
Verarmte, kranke, geh'n zu Grunde,
Und bringen selten Glück in's Haus.

3., der Silberne.

Im Winter droht der kalte Nord
Und Räubershand den Bienen Mord;
Auch Nässe, Moder, Schimmel,
Und polterndes Getümmel,
Wie Luft- und Honignoth:
Die Alle drohen Tod;
Ja selber Wintersonnenschein
Wirkt schädlich auf die Bienen ein.

Wer diese wehrt von seinem Bienenstand,
Dem reicht das Glück die treue Bundeshand,
Und Unglück nimmt die Flucht
Vor ihm — dem Meister in der Zucht.

Der Sinn des diamantenen Spruches ist kein anderer, als der: Lerne als Züchter vor Allem die Natur der Bienen kennen, d. h. ihre Geschlechtsverhältnisse, ihre Eigen- und Beschaffenheiten und insbesondere, was sie liebt, was sie haßt, was ihr nützlich und was ihr schädlich ist; und dann richte darnach dein Benehmen in ihrer Pflege ein; vorzüglich suche nach Möglichkeit das ihr Schädliche von ihr fern zu halten, und das ihr Nützliche zu gewähren: dann wird Dir die Zucht Nutzen bringen und das Bienenglück von selbsten bei dir einkehren.

So wie der Diamant der erste und kostbarste Edelstein in der Welt ist und zugleich der härteste, den selbst das gewöhnliche Feuer nicht zu zerstören vermag, eben so ist die Wahrheit: zu einer glücklichen Bienenzucht gehört vor Allen eine gehörige Kenntniß der Bienennatur und eine dieser Kenntniß entsprechende Bienenbehandlung, die erste, wichtigste und stichhaltigste in der ganzen Bienenzuchtlehre; und obiger Spruch, welcher diese Wahrheit enthält, wird darum auch der diamantne Spruch genannt.

Der goldene, ein sehr einfacher und doch sehr wichtiger Spruch! So wichtig das Gold unter den übrigen Metallen erscheint, eben so wichtig erscheint dieser Spruch unter den übrigen Regeln der Bienenzucht und so rein das im Feuer erprobte Gold ist, eben so rein ist auch die Wahrheit dieses Spruches, erprobt durch die Erfahrung. Nicht umsonst heißt er daher der goldene. Seine Zauberei ist jedoch eine ganz natürliche. Sollen Bienenstöcke wahren und reichlichen Nutzen schaffen, nämlich durch Honig, Wachs und Schwärme, und dabei auch nicht leicht absterben, so müssen es unumgänglich starke oder volkreiche Stöcke sein.

Der dritte Zauberspruch wird der silberne genannt, weil er nach dem zweiten oder goldenen in der Bienenzucht seiner Wahrheit nach der wichtigste ist: sowie auch das Silber gleich nach dem Golde gewöhnlich für das wichtigste und vorzüglichste Metall

gehalten wird. Ohne Reim lautet aber der Spruch: der ist glücklich und ein Meister in der Bienenzucht, welcher seine Bienen gegen alle Winterfeinde zu schützen oder dieselben gut durchzuwintern versteht; nämlich so, daß sie:

1.) hinlängliche Nahrung haben;
2.) geschützt gegen die strengste Kälte sind;
3.) daß sie trocken und
4.) möglichst ruhig liegen;
5.) daß sie frische Luft genießen,
6.) daß die Stöcke vor Dieben sicher stehen und endlich
7.) daß die verlockenden Sonnenstrahlen im Winter von den Stöcken abgehalten werden.

Ich muß gestehen, daß auch ich bei dem Betriebe meiner 35jährigen Bienenzucht die volle Wahrheit dieser drei Zaubersprüche kennen zu lernen Gelegenheit hatte und sie daher jedem Bienenzüchter, insofern er dieses und nicht blos ein Bienenhalter sein will, nicht dringend genug zur Beachtung empfehlen kann. Findet Beachtung Statt, so schwindet sicher der überall bestehende Glaube an besonderes Bienenglück und es wird sich bewähren, daß derselbe nur Vorurtheil ist. Mag ein günstiges oder ungünstiges Jahr für die Bienenzucht eintreten, so wird sich der umsichtige Bienenzüchter jeder Zeit zu helfen wissen und noch Vortheil ziehen, während der Bienenhalter, der nur, auf gut Glück hin, Bienen hält und aufstellt, nur zu oft Klagelieder anzustimmen Ursache hat. Außer dem Nutzen, den sonach Bienenzucht bringt, gewährt sie auch noch eine sehr angenehme Beschäftigung. Sie läßt sich neben vielen Geschäften, bei vielen Handwerken, wie auch beim Ackerbau als Nebenbeschäftigung betreiben; sie liefert Honig und Wachs, die zu jeder Zeit kostbare Erzeugnisse sind und bleiben werden.

In Nachfolgendem sollen daher noch einige Fingerzeige nach Maasgabe vorhandener Bienenschriften und nach meinen eigenen Wahrnehmungen an die Hand gegeben werden

1.) Von den Bienen eines Stockes.

In jedem normalen Bienenstocke finden sich im Verlaufe eines Jahres dreierlei Arten Bienen:

a.) der Weisel, auch Königin oder Mutter genannt;
b.) die gewöhnlichen oder Arbeitsbienen;
c.) die Drohnen.

Die Königin ist etwas größer, als die Arbeitsbienen, ist am Bauche, hinsichtlich der Farbe, gelber, hat längere Füße und legt alle Eier; in einem großen Stocke täglich in der honigreichsten Zeit bis zweitausend und darüber. Als Waffe hat sie einen Stachel, wie jede Arbeitsbiene, von dem sie aber nur gegen ihres Gleichen Gebrauch macht.

Die Arbeitsbienen verrichten alle Arbeiten im Stocke, tragen Honig und Blüthenstaub ein, bereiten das Wachs und pflegen die Brut. Sie sind, wie die Königin, weiblichen Geschlechts, jedoch verkrüppelte Weibchen. Den ihnen als Waffe dienenden Stachel gebrauchen sie oft.

Die Drohnen sind die Männchen des Stockes, sind fast noch einmal so groß, als die Arbeitsbienen, haben gar keinen Stachel, arbeiten nicht und werden, wenn die Begattungszeit vorüber ist (die jungen Königinnen werden durch dieselben hoch in der Luft begattet) und schlechte Honigtracht eintritt, als unnütze Fresser von den Arbeitsbienen ohne Erbarmen, getödtet. In demjenigen Stocke, in welchem sie am Leben bleiben, ist Mutterlosigkeit eingetreten, d. h. der Stock hat auf irgend eine Weise seine Königin verloren, ohne welche er nicht bestehen kann.

2.) Vom Wachsbaue der Bienen.

Bezieht ein Schwarm, sei es ein natürlicher oder künstlicher, eine leere Wohnung, so baut er Waben, auch Rosen genannt, und zwar meist von oben anfangend, abwärts. Diese Waben sind zweierlei Art, mit kleinen oder größeren Oeffnungen, die man Zellen nennt, versehen. Sie stehen wagerecht und es dienen die kleinen Zellen zur Erbrütung der Arbeitsbienen, die größeren zur Erbrütung der Drohnen; auch wird in beide Arten von Zellen der Honig abgesetzt und wenn er den reinen Zustand als Honig erlangt hat, versiegelt, d. h. mit einem Wachsdeckelchen geschlossen, damit die Luft den Honig nicht verdirbt, sauer macht. Die Zellen, in welchen Königinnen erbrütet werden, befinden sich meistentheils

an den Seitenrändern oder untersten Enden der Waben und zwar senkrecht herabhängend gebaut.

3.) Vom Ursprunge der Bienen.

Zu ihrer Entwickelung aus dem Eie braucht eine Arbeitsbiene 20 bis 21 Tage, eine Königin 16 bis 18 Tage und eine Drohne 24 bis 27 Tage. Der geringere oder größere Wärmegrad ist hier maßgebend und entscheidend. Jede Biene ist beim Auslaufen aus der Zelle hellgrau, färbt sich nach und nach dunkler und fliegt beim ersten Ausfluge, nicht wie die alten, gerade vom Stocke ab, sondern rückwärts, mit dem Kopfe stets nach dem Flugloche blickend und sich dessen Gestalt 2c. merkend. Die Königin wird, wie schon berührt, von den Drohnen hoch in der Luft außerhalb des Stockes begattet, wozu sie oft vielmals, mitunter an einem Tage zwei- bis dreimal ausfliegt. Wird sie befruchtet, so bleibt sie für ihr ganzes Leben fruchtbar und verläßt, außer beim Schwärmen, niemals ihren Stock wieder.

4.) Erzeugnisse des Bienenfleißes.

Die Bienen sammeln den Honig aus den Blüthen der Bäume und Kräuter und vom sogenannten Honigthau, der wohl theils als Niederschlag von in der Atmosphäre befindlichen Süßigkeiten auf Baumblättern 2c. erscheint, durch Ausschwitzen süßer Säfte aus den Gewächsen, auch von den Excrementen der Blattläuse entsteht. Das Wachs schwitzen die Bienen zwischen ihren Bauchringen, in Form kleiner schuppenartiger Blättchen, aus, verarbeiten dieselben dann zu Waben und bedürfen hierzu viel Wärme und nicht wenig Honig.

Der Blüthenstaub in die Zellen abgesetzt heißt das Bienenbrod. Es dient den Bienen mit zur Nahrung und zur Bereitung des Futtersaftes für die junge Brut. Dieser Futtersaft ist aber stets von milchweißer Farbe; woraus man sieht, daß er ein chemisches Product des thierischen Körpers der Biene ist.

5.) Benehmen im Umgange mit den Bienen.

Die Bienen sind überall furchtsam, nur nicht bei ihrem Stande, Stocke oder im Bereich desselben, und werden sie auch

hier nicht gereizt oder ungeschickt behandelt, so zeigen sie sich stets zahm und duldsam. Wird man von einer Biene verfolgt, so schlage man nicht um sich, weil sie hierdurch erst gereizt wild auf die Person losfährt und nicht eher abläßt, bis sie von ihrer Waffe, dem Stachel, Gebrauch gemacht hat und sich gewöhnlich dadurch ums Leben gebracht hat. Denn bleibt der Stachel in der Wunde, was gewöhnlich ist, stecken, so ist der Tod der Biene gewiß. Aus dem Felde heimkehrende mit Honig und Blüthenstaub beladene, Bienen stechen jedoch nie, es sei denn, daß sie gedrückt werden. Furchtsame können das Gesicht mit einer Bienenkappe und die Hände mit wollenen Handschuhen vor dem Bienenstiche sichern.

(Fortsetzung folgt.)

Gegenstände der Berathung der VII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Cleve vom 26. August bis 1. September 1855.

V. Technik.

(Schluß.)

1. Welcher Art der Besteuerung der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, namentlich der Branntweinbrennerei und Rübenzuckerfabrication gebührt der Vorzug der des Materials, also der Maisch- oder Rübesteuer, oder der des Fabricats, also der des Branntweins oder der Zuckersteuer und zwar in Beziehung:
   1. auf die Sicherheit der Controle und die Nichtgefährdung der Staatseinkünfte,
   2. auf die Vermeidung aller unnöthigen Belästigungen der Besteuerten,
   3. auf eine gerechte, d. h. verhältnißmäßig gleiche Heranziehung aller Besteuerten,
   4. auf den Fortschritt in der technischen Verbesserung des Betriebes,
   5. auf die thunlichste Erweiterung der Möglichkeit des Betriebes,

   u. 6. auf das Interesse der Consumenten.

2. Welche Vortheile und welche Nachtheile zeigen sich in der Rübenzucker-Fabrication bei dem von Schützenbach eingeführten Macerations-Verfahren und welche Verbesserungen sind dabei noch wünschenswerth?

3. Wie ist die Rübenzucker-Fabrication mit der des Spiritus in eine für beide Gewerbszweige gedeihliche Verbindung zu setzen, und welche Hindernisse stehen dem entgegen?

4. Welche Resultate haben die bisherigen Versuche der Spiritus-Bereitung aus Runkelrüben ergeben, und welche Methode hat sich bisher am besten bewährt?

5. Welche Hindernisse stehen der allgemeinen Verbreitung der Bierbrauerei nach bairischer Methode als landwirthschaftliches Nebengewerbe, namentlich in Norddeutschland, entgegen?

6. Wird sich bei ausgedehnter Flachscultur das altherkömmliche Röstverfahren gegenüber der Warmwasserröste auf die Dauer noch anders als vereinzelt behaupten können?

VI. Naturwissenschaften.

1. Welchen Nutzen können agriculturchemische Laboratorien und Versuchsstationen der practischen Landwirthschaft gewähren? Wie sind die in Deutschland bereits bestehenden in eine solche Verbindung und Wechselwirkung zu bringen, daß ihre Forschungsresultate allgemeinere Gültigkeit beanspruchen können? Welche gemeinsame Versuche und welche Untersuchungsmethoden sind für dieselben zunächst in Vorschlag zu bringen?

2. Welche Wege sind einzuschlagen, um die Agriculturchemie in näheren Contact mit der Statik des Landbaues zu bringen und diesen Contact zu einem gegenseitig befruchtenden zu machen?

3. Welche Bestandtheile des Düngers sind in landwirthschaftlicher Hinsicht als die wichtigeren anzusehen, und in welchem Verhältniß stehen dieselben zu dem Wachsthum der verschiedenen Culturpflanzen?

4. Welchen Antheil hat a) die bodenerwärmende, b) die bodenlockernde Kraft des Stalldüngers an der Wirkung des letzteren?

5. Es ist bekannt, daß im Thonboden unter günstigen Umständen eine Erzeugung von salpetersauren Salzen erfolgt, welche auf die Fruchtbarkeit des Bodens einen wesentlichen Einfluß haben. Ist nicht zu besorgen, daß solche durch das Drainwasser dem Boden entzogen werden?

6. Wie erklärt die Wissenschaft den wohlthätigen Einfluß, den eine zeitweilige Bedeckung des Bodens z. B. mit Stroh, Reisig 2c. auf diesen ausübt?

7. Auf welche Weise kann die Analyse des Bodens für die Praxis nutzbarer gemacht werden?

8. Kann der Nahrungswerth der Futterstoffe mit Sicherheit durch die chemische Analyse ermittelt werden?

9. Welche Bedeutung beansprucht die Holzfaser bei der Ernährung der Thiere und in wie weit ist die chemische Analyse im Stande, die Bestimmung derselben in einer für die Theorie der Fütterung genügenden Weise durchzuführen?

10. Auf welche Weise könnte man die neueren Forschungsergebnisse über die Zusammensetzung der Futtermittel in eine solche

Form bringen, daß sie der Landwirth mit Leichtigkeit zur Zusammensetzung seiner Futtermischungen benutzen könnte?

11. Wenn Heu besser füttert als Grummet, wie die herrschende Meinung ist, wie ist dies chemisch und physiologisch zu erklären, da doch jüngere Pflanzen immer reicher an löslichen Nährstoffen sind als ältere?

12. Welche Folgerungen hat die Wissenschaft und welche die Praxis aus dem Nachweise zu ziehen, daß selbst die sogenannten flachwurzelnden Culturgewächse ihre Wurzeln 3 — 4 Fuß tief und noch tiefer in den Untergrund hinabzusenden vermögen?

13. Welchen wirthschaftlichen Gebrauchswerth hat die Bildung von Pflanzen-Bastarden und Mischlingen in der Land- und Forstwirthschaft, im Garten- und Obstbau gehabt? und liegen bestimmte Erfahrungen darüber vor, daß die Bastarde keinen Samen bringen? und daß die in der Forstwirthschaft befindlichen Bastarde in einem gleichen Gewichtstheile eine größere Menge von Kohlenstoff enthalten, als in dem anderer Pflanzen?

14. Welche Erfahrungen können angeführt werden über die Wirksamkeit der verschiedenen gegen den Traubenpilz vorgeschlagenen Mittel?

15. Sollte es nicht an der Zeit sein, für die jetzt so vielfach zerstreuten Originalarbeiten der für die Landwirthschaft wirkenden deutschen Naturforscher, oder mindestens für die deutschen agricultur-chemischen Forschungen, eine besondere wissenschaftliche Zeitschrift zu begründen? und wie könnte man hoffen, diese lebensfähig zu machen und zu erhalten?

VII. Obst-, Garten- und Weinbau.

1. Was haben die deutschen Regierungen insbesondere in Norddeutschland, für die Hebung und Verbesserung des Obstbaues in den letzten Decennien gethan? Was können dieselben dafür thun, wenn der Obstbau gesichert, an Ausbreitung gewinnen und sein namhafter Gewinn den Massen der Bevölkerung zu Gute kommen soll?

2. Auf welche Weise werden die jungen Bäume in der Baumschule ohne Beihülfe eines Pfahles schön und kräftig und in möglichst kurzer Zeit so erzogen, daß sie zu Anpflanzungen auf Feldern und an Straßen gehörig erstarkt sind?

3. Können, unter näheren Angaben der climatischen und Bodenverhältnisse sowie der angepflanzten Sorten, Erfahrungszahlen über die Kosten und Erträge größerer Obstpflanzungen, auf eine längere Reihe von Jahren gestützt, mitgetheilt werden?

4. Welche Obstsorten zeichnen sich nach sichern Erfahrungen durch Tragbarkeit und mehrfachen Nutzungswerth der Frucht und gutes Fortkommen auch in minder günstigen Obstlagen aus und verdienen deshalb zur Anpflanzung im Großen empfohlen zu werden?

5. Sind neuere Erfahrungen über die technische Benutzung einzelner Obstsorten oder des Obstes im Allgemeinen gemacht worden, und in welchen Gegenden ist die Obstmostbereitung in neuerer Zeit mit Erfolg eingeführt worden?

6. Hat der Steinkohlentheer sich bei der Baumzucht zum Bestreichen von Wunden bewährt? Wie kann dem Krebs an Bäumen wirksam begegnet werden?

7. Welche der neuerdings in den Gemüsegärten eingeführten Varietäten dürften sich wegen der Masse und Nutzbarkeit ihres Ertrags zum Anbau im Großen eignen?

8. Sind mit der amerikanischen schwarzen Zwergbohne Versuche gemacht worden und mit welchem Erfolge?

9. Sind neuere Mittel zum Schutz der Gartenpflanzen gegen Erdflöhe, Schnecken ꝛc. bekannt, die vor den ältern Empfehlung verdienen?

10. Welche Zukunft steht der deutschen Weinproduction in Anbetracht der so sehr zunehmenden Bierconsumtion bevor, namentlich wenn Oestreich dem Zollverein einverleibt wird?

11. Unter welchen Verhältnissen verdienen die Kopf-, unter welchen die Schenkel-Erziehungsarten den Vorzug?

12. Können neuere Erfahrungen hinsichtlich des Pfropfens der Reben, namentlich auf zweijährigem Holze, mitgetheilt werden?

13. Sind maßgebende Erfahrungen über neuerlich empfohlene Rebsorten gemacht worden?

14. Welche Ansichten haben sich aus der Praxis der letzten Jahre über den Wurth des Ausbrechens und Einkürzens der Reben gebildet?

15. Können Erfahrungen über ausgedehntere Anwendung von Knochenmehl, Guano und Chilisalpeter, sowie von Gründüngung in Weinbergen, mitgetheilt werden?

Der I. Vorstand:
Frhr. v. Carnap-Bornheim.
Königl. Kammerherr u. Präsident des landw. Vereins für Rheinpreußen.

Der II. Vorstand:
Stupp,
Königl. Justizrath u. Bürgermeister der Stadt Cöln.

Der Geschäftsführer
Prof. Dr. Hartstein.

(Hierzu die Beilage Nr. 12.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 15. 10. April 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Vorschlag,
die Anschaffung von Leinsamen — ein dringendes Bedürfniß für die Leinbauern der Provinz Oberhessen — betreffend.

Der jährliche Anbau von Lein in der Provinz Oberhessen beträgt ca. 14000 Morgen und der Geldanschlag des Werthes einer jährlichen Lein-Erndte, selbst in der dermaligen unvollkommenen Qualität des Productes, etwas über eine Million Gulden; der Mehrbetrag bei einigermaßen höherer Vervollkommnung jenes Leinbaues aber ist wenigstens zu einer halben Million anzunehmen *); Verhältnisse, welche selbst schon die Wichtigkeit dieses Industriezweiges überhaupt darthun, insbesondere aber Aufforderung genug sein dürften, dessen Förderung ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Eine wesentliche Bedingung der Erzielung guten Leines ist bekanntlich der Samenwechsel, insbesondere der fortgesetzte Bezug von liefländischem (Rigaer) Leinsamen. Es hat deshalb auch der landw. Verein der Provinz Oberhessen s. Z. die Vermittelung von

*) Näheres hierüber S. 326 u. 329 der landw. Zeitschrift von 1851 und S. 178 u. 180 ders. von 1854. Bei guter Röste werden in andern Ländern dermalen 75 % Flachs und nur 20 % Abwerk gewonnen, während bei uns des letzterem gar häufig eben so viel, ja oft mehr als an gutem Flachse entfällt.

solchem sich zur besonderen Aufgabe gemacht und dessen An- und Wiederverkauf bis zum Jahre 1840 die Summe von 4000 fl. — jährlich ca. 500 fl. geopfert. Von da an hat aber der Verein diese Vermittelung fallen lassen, weil eine Verbesserung des Flachs-Productes im Großen doch nicht zu erkennen war.

Eine solche war allerdings auch nicht zu erwarten, nachdem durch die Concurrenz der englischen rc. Leinen-Maschinen-Garne es soweit gekommen, daß für gute Handgarne kaum mehr der Preis des Rohstoffes zu erzielen, ja nur noch für ganz ordinäre Garne (zu Pack-Tuch rc.) Absatz zu hoffen, zu solchen aber das schlechteste Flachs-Product immer noch gut genug war. Diese Verhältnisse beginnen nun aber sich dermalen wesentlich zu bessern. Die auch auf dem Continente an Zahl und Ausdehnung jährlich zunehmenden Flachs-Maschinen-Spinnereien werden mehr und mehr darauf hingewiesen, ihren Roh-Stoffbedarf in der Nähe aufzusuchen, kurz es ist Thatsache, daß an diese Flachs von nur einigermaßen guter Qualität leicht abzusetzen ist. So hat z. B. die Flachs-Maschinen-Spinnerei von Herrn S. Kolb zu Bayreuth seit Jahr und Tag große Quantitäten Flachs in Oberhessen aufgekauft. Viele alte Vorräthe wurden hierdurch versilbert.

Damit ist nun auch wieder die Lust zum Flachsbau und dessen Verbesserung erwacht; allein wenn auch in der Production jeder Art lohnender Absatz immerhin das beste Belebungs-Mittel ist, so gibt es doch Fälle, wo der gute Willen des Einzelnen allein nicht ausreicht und ein solcher liegt bezüglich der Anschaffung vor allem billigen und zugleich ganz ächten und guten liefländischen Leinsamens vor.

Von der Privat-Industrie, wenn diese dabei nicht dasselbe Interesse hat, ist dieß erfahrungsgemäß mit so großen Quantitäten, wie sie hier nöthig, nicht zu erwarten, daher auch in allen Ländern mit bedeutendem Leinbau eigene Veranstaltungen zu Vermittlung solchen Leinsamenbezuges und auf den Grund derselben folgender Vorschlag:

1) zum Bezug ächten liefländischen (Rigaer) Leinsamens und dessen Detaillirung wird von dem landw. Vereine der Provinz

Oberhessen in Gießen ein Depot errichtet und mit dessen Verwaltung ein zuverlässiger Mann betraut.

2) Alljährlich ergeht von diesem aus ein Aufruf zur Einreichung der Bestellungen auf solchen Leinsamen bei den zuständigen landw. Bezirks-Vereinen mit Angabe des ungefähren Preises;

3) nur so viel Samen, als in dieser Weise bestellt, wird aus Liefland bezogen.

4) Die Detail-Abgabe aus den Magazinen erfolgt lediglich nur an die landw. Bezirks-Vereine und nur gegen Baarzahlung;

5) Die Staats-Regierung wäre zu ersuchen, die zur Anschaffung des Leinsamens nöthige Geldvorlage bis zur Detaillirung desselben (also etwa auf ½ Jahr) zu machen und zum Ersatz der Transportkosten, des durch Einmessen entstehenden Ausfalles, sowie zur Honorirung des Depot-Verwalters, einen entsprechenden Beitrag, d. h. so weit der Provinzial-Verein die dazu nöthigen Mittel nicht besitzt, aus dem Fond für gemeinnützige Zwecke *) geneigtest zu gewähren.

Die Honigbiene.

(Von K. Glas, Decanats-Kirchen-Rechner ꝛc. in Selters.)

(Fortsetzung.)

6.) Gegend zur Aufstellung der Bienenstöcke.

Es ist hierzu diejenige Gegend, in welcher man Bienenzucht betreiben will, die beste, worin sich viel Honig und Blüthenstaub befindet. Hasel-Erlenstauden und Weiden geben die früheste Tracht; Ackazien-, Kastanien-, alle Obstbäume, Linden, Eichen, Fichten, dann Wiesen, Raps-, Kohl-, Krautsamen, weißer — Stein- in sehr trockenen Jahren bisweilen auch rother und besonders türkischer

*) Die in diesen Fond fließenden Ueberschuß-Antheile der Mobilien-Feuer-Versicherungs-Anstalten ꝛc. fließen in anderen Staaten größtentheils in die Kassen der Vereine derjenigen Gewerbe, von welchen die Versicherungen ausgehen resp. jene Prämien-Ueberschüsse herrühren.

Klee, Esparsette, Wicken, Himbeer= und Heidelbeersträuche, Heide=korn oder Buchweizen, Hederich und Heidekraut geben viel Honig und Blüthenstaub.

7.) Aufstellung der Bienenstöcke.

Hierzu bedarf man nicht gerade eines vollständigen Bienen=hauses (Bienenhütte), sondern man kann die Bienenstöcke auf freie passende Plätze eines Gartens, auf in die Erde eingeschlagene hölzerne Pflöcke, an die Wand eines Hauses, unter die Dachtraufe ꝛc. aufstellen. Der Platz muß nur so beschaffen sein, daß die Bienen, wie im dritten Zauberspruche gelehrt, trocken, still und ruhig stehen. Man stelle die Stöcke nicht zu nahe nebeneinander, wo möglich 2 Fuß oder soweit von einander, daß man bequem noch einen Stock zwischen zwei Stöcke aufzustellen im Stande ist. Früher war man der Meinung, daß die Bienen absolut nach der Mittags=seite hin ihren Ausflug haben müßten, jetzt aber nimmt man hier=auf, wie Dzierzon empfiehlt, gar keine Rücksicht und Freiherr von Berlepsch sagt in einem Privatschreiben an den Verfasser die=ses, daß die Himmelsgegend, wenn die Stöcke gegen zu arge Hitze gesichert seien, ziemlich gleichgültig sei, daß man aber doch, wo man freie Wahl habe, erst die Ost=, dann die Nord= und nur, wenn man nicht anders könne, die Mittags= oder Abendseite wäh=len solle.

8.) Geräthschaften für den Betrieb der Bienenzucht.

Bei der bisher üblichen Korb=, Magazinbienenzucht ꝛc. gab es der Geräthe gar vielerlei, die, wollte ich sie hier alle aufführen, den Leser ermüden, vielleicht gar abschrecken würden. Ich bemerke daher, daß bei Dzierzon'scher Einrichtung noch nicht einmal eine Bienenkappe und Handschuhe erforderlich sind. Doch wird man wohlthun, dieselben vorräthig zu haben. Ferner sorge man sich für viele leere und mit Honig gefüllte, an Wabenträgern an=gebaute, Waben, für ein Bienentransportkästchen, für mehrere Weisel=häuschen von Drath gefertigt, für ein einfaches Messer zum Ab=lösen der an den Seitenwänden gewöhnlich angebauten Waben, und für mehrere vollständig zubereitete Wohnungen.

9.) Von den Bienenwohnungen.

So mannichfaltig auch diese bisher waren, und wollte ich sie hier alle aufführen, so unnöthig dieß sein dürfte, so einfach sind sie jetzt, nach der bereits erwähnten Art, wie sie Herr Dzierzon, Pfarrer zu Carlsmarkt in Schlesien, empfohlen hat und die ich auch nur empfehlen kann und will. Sie werden aus leichtem Holze: Linden-, Pappel-, Aspen-, auch Tannen-Holze, aber auch, wie schon erwähnt, aus Stroh gefertigt, bilden einen viereckigen mehr hohen als langen Kasten, haben keine Kreuzhölzer, sondern zollbreite Stäbchen, Wabenträger genannt, und sind untheilbar. In dem unteren Theil einer jeden Wohnung ist der Brutraum, in dem oberen der Honigraum. Alle Waben lassen sich sehr leicht ablösen und herausnehmen und da alle Stöcke gleiche Weite haben, beliebig aus einem in das andere Fach transferiren. Sie gewähren alle Vortheile, die man nur wünschen kann. Die Wabenträger sind in der Regel neun rheinische Zoll lang. Berlepsch will jedoch mindestens 10 Zoll und hat bei allen seinen Stöcken 11 Zoll, und einen Zoll breit. Hat man dieses Maas nicht bei der Hand, so messe man fünf neben einander stehende Zellen einer Arbeitsbienenwabe ab und man hat, fast ganz genau, einen Rheinischen Zoll. Die Wabenträger liegen auf Leisten, die an den inneren Seitenwänden des Stockes befestigt sind und bei Holzstöcken in Rinnen, die, sechs Zoll vom Boden an gerechnet, angebracht resp. eingesägt und ¼ Zoll hoch und tief sind. Liegt sonach das Stäbchen ¼ Zoll auf der Leiste oder in der Rinne des Stockes auf beiden Seiten, so bleibt für die Wabe eine Breite von 8½ Zollen. Solcher 6 Zoll hohen Abtheilungen müssen in jedem Stock winigstens 3 und höchstens 5 sein; folglich beträgt die innere lichte Höhe eines Stockes 30 Zolle. Man nimmt jedoch 31 oder 32 Zolle dazu, damit über den obersten Stäbchenrost 1 bis 2 Zolle Raum verbleiben, behufs des Eingriffs mit der Hand bei Herausnahme und Einfügung der Stäbchen. Die Rückseite dieses viereckigen Kastenstockes ist wegnehmbar, leicht vorgestellt oder mit Drathkräppchen fest angeschlossen. Rahmen mit Glasscheiben werden gewöhnlich erst eingestellt und mit davor gesteckten Näglein befestigt, ehe die äußere Vorstellwand angepaßt wird;

doch sind diese Glastafeln nicht absolut erforderlich. Damit sich die Stäbchen oder Wabenträger nicht dicht aneinander rücken, sondern soweit von einander abstehen, als der Durchgangsraum zwischen zwei Waben beträgt, nämlich ½ Zoll, so werden in die Stäbchen zwei kleine Eisenstifte soweit eingeschlagen, daß sie ½ Zoll hervorstehen. Auf diese Weise bildet sich ein förmlicher Rost. Die Tiefe des Stockes, wornach sich die Anzahl der zu jedem Roste erforderlichen Stäbchen richtet, ist willkührlich; doch empfehlen Dzierzon und Berlepsch 12 Stäbchen in eine Lage oder eine 18zöllige Tiefe des Stocks, als am zweckmäßigsten.

10. Ueber Ankauf von Bienenstöcken.

Wer sich Bienenstöcke ankaufen will, kaufe sie nur von andern Orten, die wenigstens eine halbe Stunde von ihrem Stande, den sie einnehmen sollen, entfernt sind. Schwärme können jedoch auch im Wohnort angekauft werden, müssen aber sogleich, nachdem sie eingefaßt sind, auf den Stand gebracht werden, wo sie ausfliegen sollen. Beim Ankauf alter Bienenstöcke sehe man auf jungen Wachsbau, auf eine junge Mutter, auf eine gute Art, und auf vieles Volk. Zweijähriger Wabenbau, welcher lichtbraun, nicht schwarz ist, ist der beste. Brausen die Bienen, wenn man das Ohr an einen Stock legt und leise anklopft, oben, so ist wenig Honig mehr vorhanden; erfolgt das Brausen oben und unten, so ist viel Volk im Stocke. Bei geöffneten Dzierzonsstöcken läßt sich dieß Alles durchs Auge ermessen. Die beste Zeit zum Ankauf ist in den Monaten März oder April, nachdem die Bienen glücklich überwintert sind. Will man aber im Herbste einen Stock kaufen, so darf er nicht viel weniger als 30 Pfunde wiegen; denn Bienen und Wachs eines guten Stockes kann man durchschnittlich zu sieben Pfunden anschlagen.

11.) Vom Transport der Bienen.

Die Bienen lassen sich zu jeder Zeit des Jahres transportiren. Bei kaltem Wetter kann der Transport bei Tag und Nacht vor sich gehen; bei warmem Wetter nur bei Nacht, und bei Tage muß man die Bienen passend aufstellen und ausfliegen lassen. Läßt man Stöcke tragen, so gebe man dem Flugbrett, wenn es ab-

nehmbar ist, dicht am Stocke 3 bis 4 Nägel, damit der Stock nicht rutschen kann und verschnüre sie übers Kreuz mit einander. Schwärme mit neuem Wabenbau zur Zeit des Sommers zu transportiren ist sehr gefährlich, weil gewöhnlich der ganze Wabenbau zusammenbricht; sicherer kann man sie im Herbste weiter schaffen. Wenn Bienen auf Wägen geführt werden sollen, so müssen sie fest mit Heu oder Stroh verpackt werden, damit sie auf schlechten Wegen nicht geschüttelt werden können. Man packe sie stets so, daß ihr Wabenbau nach der Länge des Wagens gerichtet zu stehen kommt, was besonders zur Zeit des Sommers zu berücksichtigen ist. Alle jungen Stöcke mit neuem Wabenbau müssen umgestürzt transportirt werden; nur muß in diesem Falle ein durchsichtiges starkes Tuch drüberhin und fest an deu Stock gebunden werden.

12.) Von der Bienenzucht.

Man hält sich Bienen um des Honigs und Wachses willen, die sie erzeugen, und oft auch um Schwärme und ältere Stöcke zu verkaufen.

Beim Betriebe der Bienenzucht gibt es zweierlei Arten, die man nicht außer Acht lassen darf. Will man nämlich Schwärme, so dürfen die Wohnungen nicht zu groß sein und man darf ihnen weder Auf- noch Untersätze geben. Bei Dzierzonsstöcken ist der Aufsatz die Oeffnung des Honigraums. Will man Honig und Wachs erzielen, so öffne man in Zeiten den Honigraum und es werden selten diese Bienen schwärmen. Das beste ist also, man bestimmt einen Theil seiner Stöcke zu Schwarmstöcken und einen Theil zu Honigstöcken, damit man bei einem nicht günstigen Jahr eine Anzahl Bienenstöcke hat, die doch ihr Winterdurchkommen haben, was bei den Stöcken, die nicht schwärmen, auch in mittelmäßigen, ja sogar schlechten Jahrgängen erzielt wird. Läßt man jedoch alle zu Schwarmstöcken stehen, so trifft es nur zu oft ein, daß Alt und Jung im Herbste nichts taugt und ein Bienenzüchter schnell wieder um alle Bienen kommt, da keiner mit gehörigem Wintervorrath versehen ist, ohne gefüttert zu werden. Hauptsache ist bei jeder Art der Bienenzucht, daß man etwa vom 20. April bis zum Beginn der Volltracht den Bruteinsatz und die Aufzucht

junger Bienen, soviel als möglich, befördere, damit zahlreiches Volk zum Vorschein komme, sei es nun zur Vermehrung durch Schwärme, oder zur Nützung auf Honig und dieß geschieht, wenn man die Bienen in genannter Zeit mit dünnflüssigem Honig in starken Portionen von nicht unter einem Pfd., etwa während 12 Tagen, vielmal jeden dritten Tag, füttert. Man nennt dieß speculative Fütterung.

13.) Von der Reinigung der Bienen bei Eintritt des Frühjahrs.

Die Bienen erstarren im Winter nicht, wie viele andere Insecten, sondern sitzen zusammengedrängt zwischen den Waben und zehren vom Honigvorrathe. Wenn sie daher mehrere Monate über Winter in ihren Stöcken einsitzen müssen und nicht ausfliegen können, so bleibt von dem genossenen Honig der Unrath in ihrem Körper, der ihnen oft beschwerlich wird, weil sie ihn so lange an sich halten, bis ein schöner Tag ihnen einen Ausflug gestattet. Dieß ist dann die Zeit, in welcher sie sich reinigen. Ist aber ein Stock im Innern dunstig und feucht oder hält die Kälte des Winters, wie es heuer der Fall, sehr lange an, oder ist der genossene Honig dünnflüssig und nicht gedeckelt gewesen, so geben sie den Unrath im Stocke und an dessen Seitenwänden von sich, und es werden dieselben mit höchst übelriechendem, dem Häringsgeruche nicht unähnlichem, braunem, jauchenartigem Schmutze bedeckt.

Tritt daher voraussichtlich ein Tag ein, an welchem die Bienen fliegen können, so nehme man schon früh Morgens das alte beschmutzte Flugbrett weg, und vertausche es mit einem reinen.

Finden sich auf einem Flugbrette unter den todten alten Bienen auch verkrüppelte junge Bienen, so ist dies ein Zeichen, daß der Stock schon junge Brut enthält.

Sehr oft verstopft sich das Flugloch durch todte herabgefallene Bienen, friert bei strenger Winterkälte durch die Ausdünstung zu und die Bienen ersticken, trotz der größten Honigvorräthe, die sie besitzen. Daher ist es sehr anzuempfehlen, einige Zoll über dem Flugloch parterre, ein zweites anzubringen, dasselbe im Sommer mit einem Korkstöpsel zu verschließen, im Winter aber zu öffnen

und das untere zu verschließen. Auf diese Weise wird stets frische Luft in den Stock eindringen können und die Bienen nie in Gefahr sein zu ersticken.

14.) Von dem Beschneiden oder Schnitte der Stöcke.

Man hat früher, etwa Ende April, die unteren Tafeln, die schimmelig oder sonst verdorben waren, durch Schneiden entfernt und dieses das Beschneiden oder den Schnitt der Stöcke genannt. Da dergleichen Mängel bei Dzierzon'scher Einrichtung sich leicht durch Austausch guter Waben beseitigen lassen, so wird hiervon nicht weitere Erwähnung gethan.

15.) Von dem Zeideln oder Honignehmen.

Auch dieses um genannte Zeit bei Rundstöcken üblich gewesene Honignehmen oder Zeideln muß, soll ein Bienenstock nicht Noth leiden oder ruinirt werden, wegfallen. Und sollten ja zu viel Honigwaben vorhanden sein, so kann man leicht eine derselben aus- und einem, mit weniger Honig versehenen, Stocke, einhängen. An die Stelle der vollen Wabe wird eine schöne leere Wabe eingefügt.

16.) Von der Fütterung der Bienen.

Die Bienen können mit Honig und Kandiszucker gefüttert werden. Letzteren kann man mit Wasser auflösen oder in ganzen Stücken trocken füttern. Es erhält der Zucker Honigdicke, wie mich einst ein Chemiker lehrte, wenn man auf 1 Pfund (32 Loth) Zucker 20 Loth Wasser gießt, läßt diese Mischung über gelindem Kohlenfeuer, nachdem der Zucker zerschmolzen ist, einigemal aufwallen, nicht stark kochen, und seihet die ganze Flüssigkeit durch ein leinenes, reines Tüchelchen, in welchem dann alle Fäden und Schmutztheile des Zuckers hängen bleiben, und die Masse, dem reinsten Honig gleich, zum Gebrauche fertig ist. Läßt man die Flüssigkeit gar nicht aufwallen, so schießt der Zucker, beim Erkalten, in dem adhibirten irdenen Topfe, zu Crystallen an, und läßt man sie stark kochen, so wird die Masse nicht dünnflüssig genug, sondern zähe, klebrig und müßte wieder mit Wasser vermischt werden. Sie kann kalt oder warm, nur nicht heiß, den

Bienen vorgesetzt werden. Auch in trockenem Zustande läßt sich der Zucker über das Brutnest der Bienen gelegt, oder in einem großen Glas, kleinen Kästchen 2c. aufgesetzt, zur Fütterung verwenden. Die Bienen gedeihen sehr gut, und ist diese Zuckerfütterung nur halb so theuer, als die mit Honig, da man mit 1 Pfund Zucker so viel ausrichten kann, als mit 2 Pfunden Honig. Die beste Fütterung wird von oben vorgenommen und ist bei Dzierzonsstöcken, im sogenannten Honigraum, sehr leicht auszuführen, ohne den Stock im Mindesten zu beunruhigen. Wird Honig oder Zucker flüssig vorgesetzt, so bedecke man denselben mit kleinen Strohhalmen oder dünnzersplitterten Hölzchen, damit die Bienen in dieser Flüssigkeit nicht umkommen und es nicht heißt:

„Was vorher war mein Brod,
„Das bringt mir jetzt den Tod!“

Sowie das Füttern im Frühjahr sehr nutzbringend ist, ebenso nothwendig ist es oft im Herbste für den Winter, denn im Winter selbst soll man, ohne den Fall äußerster Noth, nie füttern. Im Herbste füttere man zeitlich, aber nur Abends oder über Nacht, nie an warmen Tagen; man füttere reichlich. Ein volkreicher Stock soll im Herbste stets zwanzig oder mehr Pfunde inneres Gut an Honig haben oder auf dieses Gewicht gebracht werden. Beim Füttern beobachte man die größte Vorsicht, daß nicht die Bienen anderer Stöcke angelockt und zu Räubern gemacht werden.

17.) Von schwachen Stöcken.

Diese sollen eigentlich auf einem Bienenstande nicht geduldet werden. Allein bei der größten Aufmerksamkeit werden sich immer derartige Stöcke darstellen. Man habe daher stets ein wachsames Auge auf dieselben. Ein schwacher Stock kann einen Fehler haben in seiner Königin, in seinen Bienen oder in Hinsicht auf Honig- und Wachsvorrath. Will man derartige Stöcke, was immer das Beste ist, nicht mit anderen Stöcken vereinigen, so hänge man ihnen nur gut besetzte Arbeitsbienenbruttafeln aus andern volkreichen Beuten ein. Am ersten Tage eine Tafel; über drei Tage zwei Tafeln; über weitere drei vier Tage, drei Tafeln und so fort. Innerhalb 14 Tagen bis 3 Wochen kann so der

schwächste Stock zu der stärksten Beute hergestellt werden. Daß sich dieses jedoch nur bei Dzierzonsstöcken ausführen läßt, wird man schon aus dem Gesagten entnommen haben.

18.) Von der Weisellosigkeit.

Ein Bienenstock ist, wenn er um seine Königin kommt und sich keine neue erbrüten kann, weisellos und dann, wenn ihm nicht geholfen wird, unrettbar verloren. Hat ein Stock eine ganz unfruchtbare oder drohnenbrütige Königin, d. i. welche gar keine oder nur Eier zu Drohnen legt und nicht auch zu Arbeitsbienen, so ist ein Bienenstock in derselben Lage. Eine Königin kann bei ihrem Befruchtungsausflug von einem Vogel abgefangen werden; sie kann in einem Spinngewebe hängen bleiben, kann zur Erde fallen und erstarren, sie kann sich bei ihrer Rückkehr in einen anderen Stock verirren und dort getödtet werden; sie kann eines natürlichen Todes sterben; bei dem Schwärmen können die eingesetzten jungen Königinnen im Mutterstocke verunglücken oder insgesammt mit dem Nachschwarm abziehen.

So lange Eier oder junge Maden aus Eiern zu Arbeitsbienen nach dem Tode einer Königin noch in einem Stocke sind, können sich die Bienen aus denselben noch immer junge Königinnen aufziehen. Es müssen aber auch noch Drohnen zur Befruchtung derselben und freier Ausflug bei warmer Witterung vorhanden sein, weil sich die Königinnen mit den Drohnen nicht im Stocke, sondern nur im Fluge begatten können.

Wird daher ein Stock im Spätherbste oder Winter weisellos, so ist er gewöhnlich verloren, falls man ihm nicht eine befruchtete Reservekönigin in einem von dünnem Drahte gefertigten Weiselhäuschen zusetzen kann. Um der Weisellosigkeit vorzubeugen, stelle man die Stöcke nie allzunahe an einander, mache sie durch Form oder Farbe mehr kennbar, ändere nichts an den Stöcken oder ihrer Aufstellung, während die Bienen eben in fleißigem Fluge sind, und gehe zu solcher Zeit, ohne Noth, nicht vor dem Stande hin und her. In Dzierzonsstöcken ist der Weisellosigkeit, falls keine befruchtete Königin in Reserve ist, dadurch sehr leicht abgeholfen, daß man eine Wabe dem weisellosen Stocke entnimmt und dagegen

eine mit frischgelegten Arbeitsbieneneiern besetzte Bruttafel aus einem andern normalen Stocke einfügt.

19.) Von den Krankheiten der Bienen.

Krankheiten der Bienen sind nur zwei bekannt: Die Ruhr und die Faulbrut.

Die Ruhr erkennt man an den von Unrath strotzenden Leibern der Bienen, der statt gelblich oder dunkelgelb, mehr schmutzig braun, fast wässerig, wie Mistjauche, und scharf übelriechend ist. Diese Krankheit zeigt sich oft schon im Winter, mehrentheils jedoch erst bei der Frühjahrs-Reinigung der Bienen, bei dem ersten allgemeinen Ausfluge. Bei dieser Krankheit beschmutzen die Bienen ihren Bau, ihren Stock und sich selbst so, daß oft viele durch Erstarrung bei der vorhandenen Schwäche zu Grunde gehen.

Ursache dieser Krankheit sind mehrentheils ungesunde Nahrung, Feuchtigkeit im Stocke und wegen andauernder starker Kälte verhinderter Ausflug. Sie erscheint am öftesten in Stöcken mit jungem, zartem Wachsbaue, der an sich kalt ist, oft theilweise zerspringt oder gar abrutscht; in Stöcken, wo die Bienen, die für den Winter stets unmittelbar am Honig zwischen den leeren Wachswaben ihr Lager aufschlagen, vielen Honig über sich haben, wo von den Honigwaben im Winter der Dunst tropfenweise auf sie niederrinnt. Weitere Ursache ist, wenn im Herbste reichlich von der Weide oder durch Fütterung eingetragener Honig von den Bienen nicht mehr mit Wachsdeckeln versiegelt oder unreiner, sauerer oder wässeriger Honig gefüttert wurde, der durch den Dunst noch wässeriger wird; am öftesten jedoch entsteht diese Krankheit, wenn starke Kälte zu lange andauert und die Bienen, sich zu reinigen, nicht ausfliegen können. Viel mehr als die Ruhr ist eine wahre Pest die Faulbrut für die Bienen zu fürchten; sie kommt mehrentheils in der ersten Hälfte des Frühjahrs zum Vorscheine und ist daran zu erkennen, daß die Brut in den Zellen abstirbt und jauchenartig in Verwesung übergeht, wobei die Deckel der jungen Brut nicht etwas erhaben, sondern eingefallen und eingedrückt sind. Theilweise Faulbrut kann entstehen durch Kälte, bei der die Brut, von den Bienen verlassen, abstirbt, durch Man-

gel an reiner Luft, wodurch Moder und Schimmel im Stocke erzeugt worden, durch Hungersnoth, wo zuvor oft selbst die Brut von den Bienen ausgesaugt wird; allgemein aber als eigentliche Brutpest entsteht sie durch verdorbenen oder vergifteten (ausländischen) Honig.

Bei theilweiser Faulbrut helfen sich die Bienen meistens selbst, bei Brutpest muß der Bienenzüchter helfen. Neuere Beispiele haben aber erwiesen, daß alle Hülfe umsonst ist, indem die Stöcke, worin faulbrütige Bienen wohnten, nie wieder in Gebrauch genommen werden können, sondern verbrannt werden müssen. Auch der Honig aus solchen Stöcken muß vertilgt oder zu Meth oder Essig verwendet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Den Eigenthumsvorbehalt bei Viehhändeln betreffend.

Das Gr. Ministerium der Justiz hat unterm 16. Dezember 1854 die Gr. Hofgerichte der Provinzen Starkenburg und Oberhessen beauftragt:

„sämmtliche Ortsgerichts-Vorsteher Ihrer Provinz durch die einschlägigen Großherzoglichen Stadt- und Landgerichte dahin anweisen zu lassen, daß sie von den durch sie errichtet werdenden Protocollen über solche Viehhändel, bei welchen der Verkäufer das Eigenthum an dem verkauften Stücke sich vorbehält oder ein Pfandrecht daran sich constituiren läßt, alsbald nach Errichtung solcher Protocolle Abschrift an den Ortsgerichts-Vorsteher des Orts, wo der Käufer seinen Wohnsitz hat, übersenden, um diesen in den Stand zu setzen, bei einer Weiterveräußerung dem neuen Erwerber die erforderliche Auskunft zu geben.“

Es möchte sich hieran die Frage knüpfen lassen, ob solche Eigenthumsvorbehalte nicht besser überhaupt ganz aufgehoben werden sollten — vorausgesetzt, daß dieß mit der übrigen allgemeinen Gesetzgebung vereinbar ist. Denn es ist wohl nur eine Stimme

darüber, daß die Eigenthumsvorbehalte als ein wahrer Krebsschaden angesehen werden müssen, indem durch sie gar viele nachtheilige Händel erweckt werden.

Daß obige Verfügung jedenfalls hiergegen kein zureichendes Schutzmittel ist, namentlich beim Verkehr an den Landesgrenzen, d. h. mit Ländern, wo diese Art von Eigenthumsvorbehalt nicht gebräuchlich, viel weniger bekannt ist, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

Resultate der Drainage zu Hof-Lauterbach

in der Herrschaft Itter.

(Aus einem Schreiben von Oeconom. Alex. Eigenbrodt zu Hof-Lauterbach, d. d. 25. März 1855.)

Die bis jetzt gebrannten Röhren, 10,000 Stück, sind dem Anscheine nach recht gut und werden wir in Zukunft, wenn wir uns vollends überzeugt haben, daß der hiesige Thon sich gut dazu eignet, eine eigne Maschiene hier aufstellen, denn die Resultate der Drainage auf den von mir auf circa 50 Morgen theils durch Steincanäle theils durch Thonröhren drainirten Grundstücken sind so glänzend und befriedigend gewesen, daß schon von mehreren Seiten Nachahmung erfolgt und ein nicht unbedeutender Bedarf an Röhren zu erwarten ist. ꝛc.

Wie schon erwähnt, sind die Resultate meiner drainirten circa 50 Morgen, glänzend und befriedigend gewesen, denn indem wir auf dem größten Theile dieser Fläche früher wegen allzugroßer Nässe nie im Stande waren, gute Winterfrüchte zu ziehen, hatten wir in dem verflossenen Jahre, welches gewiß nicht zu den trockenen zu zählen ist, die Freude, den schönsten Raps und Korn, welches letztere nur zu üppig war, zu ziehen und durch den Mehrertrag dieser einzigen Erndte fast die Kosten gedeckt zu sehen.

Diese Boden-Melioration bezeichnet ohne Zweifel einen neuen Abschnitt in unserer landw. Geschichte, und sind wir der landw. Centralstelle zum Dank verpflichtet, daß sie der Einführung dieser Verbesserung in unserem Lande so viele Aufmerksamkeit gewidmet hat.

(Hierzu die Beilage Nr. 13.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 16. 17. April 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Die Honigbiene.

(Von K. Glas, Decanats-Kirchen-Rechner ꝛc. in Selters.)

(Fortsetzung.)

20.) Von den Feinden der Bienen.

Die Bienen haben viele Feinde. Von Kälte, Hitze und Hunger soll hier nichts erwähnt werden. Unter den Insecten schaden ihnen viel:

a. die Spinnen, die man auf keinem Bienenstand dulden darf;

b. Die Bienenläuse, kleine halbrunde, braune stecknadelkopfgroße Thierchen, die gewöhnlich auf den Bienen, über dem Brustschilde, sitzen;

c. Ameisen; man dulde deren Haufen nicht in der Nähe eines Bienenstandes;

d. Bienen- oder Wachsmotten; sie sind kleine graue Schmetterlinge, jedoch viel größer, als die dem Honig nachstrebenden sogenannten Schaben oder Zuckergäste, welchen sie an Farbe gleichen; sie umschwärmen am liebsten Abends die Stöcke und legen ihre Eier zwischen die Ritze der Stöcke, vorzüglich am und im Gemülle, unter den Flugbrettern und

Zargen der Stöcke. Die daraus entstehenden Würmer verrathen sich bald durch ihr Gespinnst und ihren Unrath, welch letzterer dem Zwiebelsaamen ganz ähnlich ist. Kommen sie in einen weisellosen oder volkarmen Stock, so verzehren sie in kurzer Zeit allen vorfindlichen Honig sammt Wachs. Solchen Stöcken gebe man deshalb stets enge Fluglöcher, rücke die Stöcke auf ihren Flugbrettern öfters hin und her, wodurch die Maden zerquetscht werden, und leide nirgends Gemülle auf dem Flugbrett oder Boden des Stockes.

e. Wespen und Hornisse; man suche und vertilge ihre Nester.

f. Am meisten schaden die Bienen selbst, als Räuber. Der angeborne Trieb, Honig aufzusuchen und zu nehmen, wo sie ihn finden, verlockt sie zum Rauben; einen volkreichen Stock mit gutem Weisel überwältigen sie nicht leicht, einen weisellosen rauben sie nach und nach sicher aus, wobei zuletzt die Beraubten sich selbst mit den Räubern vereinigen. Man kann jede Biene, die zu rauben versucht, sehr leicht erkennen, ihr scheues Benehmen verräth sie; Raubbienen fliegen nicht wie zum Stocke gehörige Bienen gerade auf das Flugloch an, sondern schwirren zuerst eine Weile am Stocke hin und her und lassen die beiden Hinterfüße im Fluge viel länger, als andere Bienen, herabhängen; sitzen mehrentheils nicht neben, sondern über den Bienen des Stockes ängstlich nieder, fliegen aber, wenn sie nicht erhascht werden, schnell wieder auf und suchen besonders an den Seiten des Stockes nach einem Eingange. Die Beraubten suchen mit ihren Vorderfüßen die Räuber zu erhaschen und erfassen sie auch oft, zerren sie an den Flügeln und Füßen hin und her, und balgen sich mit ihnen an dem Flugbrette und vor dem Stande am Boden herum.

Veranlassung zum Rauben gibt mehrentheils der Besitzer eines beraubten Stockes selbst durch Unvorsichtigkeit beim Füttern, daß er Honig vertröpfelt, verschüttet, Geschirre stehen läßt rc. oder schwache Bienen auf seinem Stande duldet, bei Tage füttert und zu weite oder mehrere Fluglöcher und Oeffnungen läßt. Geschabte Kreide

auf die Raubbienen gestreut und nachgesehen, wo diese bestreuten Bienen ankommen, lassen sehr leicht den Räuber ermitteln. Es ist sonach nicht der strafbar, der den beraubenden, sondern der den beraubt werdenden Bienenstock besitzt. Am leichtesten ist die Räuberei zu vertreiben, wenn man, wo es thunlich ist, den Räuber an die Stelle des Beraubtwerdenden setzet, oder den Räuber auf einen andern Ort bringt, der eine Stunde entfernt ist. In neuerer Zeit empfiehlt man Abends etwas Moschus in den beraubt werdenden Stock einzulegen. Ich habe einmal eine Bienenräuberei durch kleine, ins Flugloch des beraubt werdenden Bienenstocks eingesteckte Zweige eines Wachholderbeerstrauches vertrieben. (Wenn ich nicht irre, hatte mir Jemand dieses Mittel im Jahre 1820 verrathen.) Die zum Stocke gehörigen Bienen arbeiteten sich aus- und eingehend durch, die fremden aber scheuchten zurück — kurz — nach 2 Tagen, hörte die Räuberei gänzlich auf.

Unter den Vögeln schaden den Bienen oft sehr: die Bachstelzen, Schwalben, Spechte, Rothschwänzchen, Meisen, Sperlinge, Haushühner, Störche 2c.; unter den vierfüßigen Thieren: die Mäuse, Ratten, Iltisse, Wiesel, Marder; aber von allen aufgeführten Feinden der Bienen ist mehrentheils für sie am furchtbarsten: — der Mensch. Viele Bienenhalter — nicht Bienenzüchter — sehen sich nun um ihre Bienen zu der Zeit um, wo es etwas zu nehmen gibt, und geben zur Zeit der Noth — nichts. Schwärme fassen sie mit Freude ein, aber ihre Freude reicht nur so weit und auf so lange, als sie Hoffnung haben, daß die Bienen etwas geben werden; viele tödten ihre Bienen, damit sie der Sorge für sie überhoben seyen.

21.) Von der Ueberwinterung der Bienen.

Die schwierigste Aufgabe für einen Bienenzüchter ist die, daß er seine Bienen gut durchwintere. Dieses wird man, wie schon in den Zaubersprüchen angedeutet, sicher erreichen, wenn die zu durchwinternden Stöcke eine junge Königin, mit zahlreichen Bienen in entsprechendem Wachsbaue hinreichend mit Honig und Bienenbrod versehen, in reiner trockener Luft, bei einem gleichmäßigen

nicht zu hohen oder niederen Grade von Kälte und Wärme auf einem ruhigen Stande, haben.

Ein volkreicher Stock verzehrt über Winter viel weniger Honig, als dasselbe Volk, in 2 oder 3 Stöcken vertheilt, verbrauchen würde; er verliert auch in demselben Verhältniß weniger Bienen, wenn er mit dem seinem Volke entsprechenden Wachs- und Honigvorrathe versehen ist. Für Beides muß man deßhalb, wenn es fehlen sollte, schon vor der Einwinterung sorgen.

Bei Nichtdzierzonsstöcken läßt sich das Gewicht wie bekannt, durch das Wiegen auf einer Waage ermitteln; bei Dzierzonsstöcken läßt sich aber schon durchs Auge, die gefüllten Honigwaben überblickend, wahrnehmen, ob ein Stock mit dem nöthigen Wintervorrathe versehen sey. Im Winter braucht ein Stock täglich ca. zwei Loth Honig; von Ende Januars an mehr, weil mehrentheils um diese Zeit schon Brut eingesetzt wird. Hat ein Stock im Herbste, nach Abzug des Gewichtes seiner Wohnung und seines zu 7 bis 10 Pfund gerechneten Wachsbaues, einschließlich der lebenden Bienen, noch 20 bis 30 Pfd. Reingewicht, so hat er, man kann außer Sorge sein — sein Durchkommen bis zum nächsten Frühjahr.

Stöcke mit altem Bau sind wärmer, als mit neuem Baue und dünnflüssiger, nicht gedeckelter Honig erzeugt, wie schon oben bei den Bienenkrankheiten erwähnt, gerne die Ruhr. Es ist daher sehr gut, wenn man die Bienenstöcke für den Winter mit Heu, Stroh oder alten Lappen, hauptsächlich im Haupte des Stockes, umwindet. Uebrigens beobachte man noch das, was der dritte Zauberspruch Klausens berührt und man wird sicher die Bienen, bei der strengsten Kälte, gut durchwintern. Während des Winters muß man seine Bienen wöchentlich ein- auch mehrmal besuchen, aber Störungen in der Winterruhe sorgfältig meiden.

22.) Vom Vermehren der Bienenstöcke.

Ein jeder Bienenzüchter halte sich für immer als Hauptregel vor Augen: nicht zu jeder Zeit machen viele, wohl aber machen gute Stöcke allezeit das wahre Glück eines Bienenstandes aus. Ein verständiger Bienenzüchter sucht die Anzahl seiner Stöcke nur

mit Vorsicht und Klugheit zu vermehren, sonst spielt er ein sehr gewagtes Spiel, wobei er in kurzer Zeit um alle seine Stöcke kommen kann.

Bienenstöcke können auf vielerlei Weise vermehrt werden; am öftesten geschieht es durch natürliches Schwärmen, durch Austrommeln und Ablegermachen.

Einen Schwarm nennt man eine größere oder geringere Anzahl von Bienen, die mit einem oder mehreren Weiseln (Königinnen) aus einem Bienenstocke ausziehen, um einen eignen Haushalt zu gründen. Die Bienen schwärmen am liebsten, wenn sie volk- und honigreich aus der Ueberwinterung kommen, und ein honigreiches Frühjahr einfällt; hat ein Stock viel Bienenbrod, dann ist es desto besser. Stirbt eine Königin im Frühjahr, so werden sogleich junge Königinnen auferzogen und dann schwärmt oft ein solcher Stock, wenn er auch nicht honigreich ist. Derartige Schwärme, mit denen die vorhandene alte Mutter auszieht, heißen Haupt- oder Vorschwärme. Die folgenden Schwärme heißen Nachschwärme, auch Afterschwärme. Diese und der Mutterstock (der einen Schwarm gab) haben immer junge Königinnen, da die alte Königin, wie gesagt, mit dem Vorschwarm abgeht. Zieht die alte Königin in demselben Jahre noch einmal mit einem Schwarme aus, so heißt dieser ein Jungfern-Schwarm.

Kennzeichen zum bevorstehenden Schwärmen sind: der Ansatz von sogenannten Weiselwiegen, d. i. Weiselzellen zur Erbrütung von Weiseln unten oder an der Seite der Waben, an ihren Rändern. Unter dem Brutneste werden eine oder ein paar Drohnenwaben gebaut, die Bienen fliegen weniger fleißig auf die Weide, als vordem, sie sitzen dicht gedrängt im Stocke beisammen, was man durch die Glasscheiben des Stockes besonders Abends bemerken kann; sie legen sich, manche mit Blumenstaub an den Hinterfüßen — am Flugloche müsig vor; die Drohnen fliegen am Tage des Auszuges viel früher, als sonst. Diese Kennzeichen gelten von Vorschwärmen.

Bei den Singer-, Vor- und bei allen Nachschwärmen hört man — besonders Abends — die jungen Königinnen laut im Stocke rufen oder tüten. Eine Stimme ertönt hell, die von der-

jenigen Königin herrührt, die zuerst die Zelle verlassen hat und dabei im Stocke von einem Orte zum andern wandert. Fuckel sagt, es wolle diese Königin durch ihr Tüten die flehentliche Bitte ausdrücken: „Bringt meine noch im Werden begriffenen oder schon in ihren Wiegen rufenden oder quackenden Nebenbuhlerinnen um und huldigt mir als eurer alleinigen Herrscherin!“ Die andern Königinnen stecken dann noch in ihren Zellen und geben quacksende Töne von sich. Dieß dauert bei schlechtem Wetter oft länger als 8 Tage, bis ein Schwarm erfolgt oder die überflüssigen Königinnen abgeschafft sind. Man sehe deßhalb Morgens und Abends am Bienenstande fleißig nach.

Unmittelbar vor dem Auszuge eines Schwarms tritt im Stocke auffallende Ruhe und Stillstand des Ausfluges ein; die vorliegenden Bienen ziehen sich mitunter in den Stock; es ertönt in demselben ein eigenthümliches Brausen; jede Bienen versieht sich schnell für ein paar Tage mit Honig und dann stürzen sie auf einmal in dichtgedrängten Massen — Drohnen und Arbeitsbienen mit dem Weisel aus dem Flugloche und erheben sich unter einem eigenthümlichen Schwarmtone in wirren Kreisen in die Luft, sich um die Königin schaarend und ihr folgend. Vorschwärme erscheinen gewöhnlich um 10 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags. Nachschwärme oft früher schon und noch viel später, am öftesten Nachmittags. Wenn ein Vorschwarm sich bald da, bald dort anlegt, aber immer wieder abfliegt, so wird man mehrentheils seine, entweder an den Flügeln schadhafte oder alte, mit Eiern beladene Königin von einigen Bienen umgeben, vor dem Stande auf dem Boden finden; gibt man diese mit den Bienen in eine bereits mit Wachstafeln versehene Wohnung und stellt sie an die Stelle des Mutterstockes vom abgegangenen Schwarme, so werden die zurückkehrenden Bienen sämmtlich mit Freuden zu ihrer Königin einziehen, was um so leichter erfolgt, wenn man dem Schwarme das Flugbrett des Mutterstockes untersetzt und den Mutterstock, mit einem anderen Flugbrette versehen, nebenbei aufstellt. Fände man eine mit einem Schwarme ausgezogene alte Königin nicht mehr, so werden die ausgezogeneu Bienen in kurzer Zeit zu ihrem Mutter-

stocke wieder zurückkehren, wo sodann schon am nächstfolgenden Tage ein Schwarm erwartet werden darf. Ja dieß erfolget sogar oft mehrere Tage hintereinander. In diesem Falle ist die Königin schadhaft, so, daß sie nicht abfliegen kann und man muß, will man den Schwarm retten, zur Zeit des beginnenden Schwärmens dicht an den Mutterstock treten, die herauskommende Mutter, die gewöhnlich abzufliegen versucht, aber nicht kann und daher entweder unter das Flugbrett oder in den Stock zurückkriecht, erhaschen, in einen mit Wachsbau versehenen Stock bringen, den Mutterstock von seinem Platze in die Ferne des Gartens und den neuen Stock auf den Platz des alten stellen. Es werden die sich schon angelegten oder noch in der Luft befindlichen Bienen alsbald an ihre gewohnte Stelle zurückkehren, sich froh mit der, im leeren Stocke befindlichen, Mutter vereinigen und so gut einen vollkommenen Schwarm bilden, als sei er in den Stock eingefaßt worden. Ist der Schwarm ganz eingezogen und ruhig, so wird er auf einen andern Platz gestellt und der in der Ferne stehende Mutterstock wird wieder an seinen alten Standort gebracht. Zur Vermeidung solcher Fälle ist daher jedem Bienenzüchter anzurathen, so lange sich neben den ausziehenden Stock zu stellen und genau zu beobachten, bis die Königin abgeflogen ist. Kann sie nicht fliegen, so nimmt er dieß sogleich wahr und kann sich hiernach richten.

(Schluß folgt.)

Ueber die Reinigung der Saatfrüchte.

(Von Forstmeister Pfifferling zu Elbrighausen.)

Im Jahr 1854 berechtigte der schöne Stand der Feldfrüchte zu der Zeit, wo die Halme sich völlig ausgebildet hatten, zu einer reichlichen Ernte, die indessen nur in soweit erfüllt wurde, als, gegen das Jahr 1853 verglichen, es zwar mehr Gebunde gegeben, der Körnerertrag aber, besonders beim Winterkorn, nur theilweise besser, mitunter wohl schlechter war. Hierzu mag wohl ungünstiges Wetter in der Blüthezeit mehr und weniger, allermeist aber das

in Menge gewachsene Unkraut vorzüglich die Vogelwicke, welche sich in Sommer- und Winterfrüchten vorfand, bei der Hauptfrucht, dem Winterkorne, aber hauptsächlich die Trespe und auch wohl das zu frühe Lagern der üppig gewachsenen und sehr dicht gestandenen Früchte beigetragen haben. Die vorjährige Ernte, insbesondere die der Winterfrüchte, ist daher nur in Bezug auf das Stroh als sehr gut zu betrachten, in Betreff der Körner aber dürfte solche die von 1853 nicht überall übertreffen. Dieß würde gewiß weniger der Fall sein, wenn von der Trespe und Vogelwicke gut gereinigte Frucht ausgesäet worden wäre, und man gleich mir sich auch nach Möglichkeit die Mühe gegeben hätte, das gewachsene Unkraut auszuziehen, wozu es indessen, aus unnöthiger Furcht vor dem dadurch den Früchten vermeintlich bringenden Nachtheil, allgemein an regem Sinne fehlt. Auf meinem Felde habe ich durch Aussaat reinen Korns die Trespe fast ganz verbannt. Was die Vogelwicke, welche voriges Jahr in Menge gewachsen war, anbelangt, so ließ ich solche auf einem zwei Morgen großen Acker noch zu der Zeit, wo der Hafer schon verblüht und theilweise ganz zusammengezogen war, ausziehen, wodurch der Ernteertrag, der ohne dieß Verfahren gewiß ein sehr schlechter geworden sein würde, ein guter war. Der geringe Schaden, welcher durchs Niedertreten einzelner Halmen entstanden, wurde mir durch das gewonnene Futter eines Theils ersetzt. Es ist indessen sehr anzurathen, daß man zu dieser Art Unkrautvertilgung keine Weibspersonen, sondern am besten nur erwachsene Buben wähle, indem durch jene die Gänge in den ausgewachsenen Früchten zu breit werden würden. Keins von allen Unkräutern aber trägt zum Brodmangel so viel bei, wie die Trespe, da solche sich vorzugsweise nur in den Winterfrüchten und am meisten im Korn vorfindet, und dieses besonders in gelinden Wintern, die ihr Gedeihen sehr befördern, das Korn wohl ganz verdrängt, so daß leider in der hiesigen Umgegend angenommen werden kann, daß dadurch alljährlich die Kornernte wenigstens um $^{1}/_{10}$, mitunter auch wohl um die Hälfte und mehr vermindert wird. Sonach also ist es kein Wunder, daß die kleinen Landwirthe, die aus Geldnoth mehr als sie entbehren können, schon im Herbste wohlfeil verkaufen müssen,

alle Jahre Mangel an Brodfrucht haben, was sie durch reine Aussaat, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils verhüten könnten. Reine Saatfrucht kann jeder sich mit geringer Mühe dadurch verschaffen, daß er sich aus eingeernteten Gebunden anfangs blos zu einigen Simmern die Aehren zu Saatkorn ausschneidet und ausdrischt, was ich selbst erprobt gefunden — und vielfältig, leider aber vergebens, angerathen habe. Daß mir hierin keine Folge geleistet wird, liegt wohl lediglich darin, daß, die großen Deconomen ausgenommen, von den übrigen Gutsbesitzern nur wenige einzusehen vermögen, um wie viel der Kornertrag durch die Trespe vermindert wird. Dieß mag wohl lediglich darin begründet sein, daß, wie ich selbst vielfältig mich überzeugt habe, nicht Mancher anzugeben vermag, wie viel an Gebunden er geerntet und an Körnern ausgedroschen hat, und daher keiner im Voraus zu berechnen vermag, auf wie lange seine Ernte zur Saat und zu Brod hinreicht. Hiernach ist es also auch unmöglich, die Ernteberichte wahrheitsgetreu aufzustellen, was, wenn die Ernteerträge zu hoch angegeben werden, dadurch von großem Nachtheil ist, weil nicht zeitig genug für den fehlenden Bedarf der Brodfrüchte gesorgt werden kann, somit also Brodtheuerung entstehen muß. Es dürfte daher sehr wünschenswerth, ja sogar nöthig sein, wenn in allen Gemeinden von Jedem, der Ackerbau treibt, den Ortsvorständen Aussaat und Ernte am Ende eines jeden Jahres, bis wohin nur ein Theil der Früchte ausgedroschen sein wird, in Bezug der Ernte doch wenigstens von jeder Fruchtart angegeben werden müßte, wieviel der Körnerertrag von 25 Gebunden beträgt, wonach, wenn auch nicht genau, doch aber der Wahrheit annähernd, der Ernteertrag im Ganzen angegeben werden kann. So lange übrigens das irrige Vorurtheil besteht, daß, wie fast allgemein geglaubt wird, in manchen Jahren die Trespe sich in Korn oder dieses in Trespe verwandele und es besser sei, lieber Trespe als gar Nichts zu ernten, so werden reine Kornsaaten schwerlich je allgemein eingeführt werden. Es wird daher, besonders in den Gebirgsgegenden, immerhin jedes Jahr an den nöthigen Brodfrüchten, hauptsächlich dann mangeln, wenn die Ernte der Kartoffeln schlecht ausfällt, indem letztere, besonders bei der ärmeren Classe der Bewohner, stets

als die Hauptlebsucht zu betrachten waren, und so nur eine reichliche Ernte derselben den Brodmangel weniger fühlbar machten.

Elbrighausen im März 1855.

Vollendung der Ablösung der Lasten des Waldes
(Streu- und Weidservitute und Holzberechtigungen)
im Königreich Sachsen. *)

In Sachsen sind die sämmtlichen Lasten, welche auf dem Walde lagen, nunmehr ganz abgelös't; nicht allein die Streuservitut ist weggefallen, sondern auch das Beholzungsrecht ist ausgeglichen worden. Auch selbst im Obergebirge, wo viele tausende Stück Rindvieh eingeweidet wurden, ist das Recht abgelös't mit Schluß 1854, weil das Gesetz vorschreibt, daß, wer bis Ende 1854 nicht provocirt hat, das Recht aufhört, aber nur mit der Person. Es sind sowohl Streunutzungen als auch Huthungen fast sämmtlich durch freie Vereinbarung zur Ablösung gekommen. Die Entschädigungen für diese Objecte sind durch die Landrentenbank vermittelt worden, so daß sie der Pflichtige nicht auf einmal, sondern in Raten auf 40 bis 50 Jahre auf Annuität zu zahlen hat. Im Jahr 1848 hatte jede Autorität der Regierung aufgehört, was aber Streunutzung anbelangt, so wird versichert, daß selbst in dieser Zeit in Sachsen nicht 10 Fuhren Streu gestohlen worden sind.

Fragt man, ob die Felder durch das Wegfallen der Streu zurückgegangen sind, überall hört man sagen: Die Felder sind nur besser geworden; durch die Huthungen ging viel Dünger verloren, der für die Feldwirthschaft einen so großen Werth hat; Vieh und Hirten weiden nicht mehr in der großen Hitze ꝛc. Gegen 3000 Oeconomen halten jetzt ihr Vieh im Stalle. Als wesentlicher Punkt ist hervorzuheben: die Ausgleichung so geschehen zu lassen, wie es das Bedürfniß der Gemeinde erfordert, also nicht immer nur in Geld. Der einen Gemeinde geschieht eine große Wohlthat, wenn sie mehr Land zum Kartoffelbau erhält, die andere legt einen großen Werth auf eine Wiese, die dritte wird die Ablösung in Geld vorziehen.

(Aus den Verhandlungen der 7ten Jahresversammlung der böhmischen Forstmänner am 9. und 10. August 1854 zu Prag.)

*) Das Gesetz datirt vom Jahre 1843 und die Seele des ganzen Werkes ist der verdienstvolle Land-Oberforstmeister Freiherr v. Berlepsch.

Hierzu die Beilage Nr. 14. und das Anzeigeblatt Nr. 6.

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 17. 24. April 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber Seidenzucht.
(Aus dem Vogelsberge.)

Die Frage: ob Seidenzucht bei uns lohnend und darum ins Leben zu rufen wäre, ist schon so oft in diesen und den Blättern des Gewerbvereins, ungeachtet wiederholter mißlungener Versuche, immer wieder aufs Neue angeregt und besprochen worden, daß auch der Einsender dieses sich wohl erlauben darf, seine Ansichten einmal in Folgendem kurz auszusprechen.

Daß die Seidenzucht bei uns möglich, davon ist er vollkommen überzeugt. Denn es gedeihen nicht nur alle Arten des Maulbeerbaumes selbst in den rauheren Gegenden unseres Landes, sondern auch die Seidenraupen bei nur einiger Sorgfalt und Pflege. Eben so haben sich die mehreren Versuche sowohl die Cocons sehr ergiebig, als auch die Seide von vorzüglicher Qualität erwiesen.

Weiter ist Einsender aber der Ansicht, daß die Seidenzucht nicht nur lohnend, sondern — richtig betrieben — sogar Gewinn bringend sein wird, um so mehr, als alle Arbeiten bis zur Benutzung der Cocons von alten Leuten und Kindern besorgt werden können.

Die zweckmäßigste Art des Betriebes möchte nun aber die sein, daß, außer einigen bedeutenden Seidenzüchtern, eine größere

Anzahl unserer ärmeren Volksclassen darin durch Beschäftigung der älteren Leute und Kinder einen selbstständigen Verdienst sucht. Wäre Letzteres einmal der Fall, dann würden sich die erforderlichen Spinnereien von selbst ergeben. Umgekehrt aber wird diese allgemeine Theilnahme an der Seidenzucht erst durch Unternehmer oder Leiter hervorgerufen werden müssen, weil der ärmere Mann nicht einen Erwerbszweig ergreift, der ihm fremd ist, wobei er nicht augenfällige Anleitung hat, somit gar nicht weiß, was er zu thun und zu erwarten hat, — ja es wäre ihm dies so lange gar nicht möglich, als nicht vorher dafür genügend gesorgt wäre, daß er Laub und Eier erhalten könnte. Und zudem wird eine Demonstration ad oculos nie durch Einladung zur Seidenzucht und durch schriftliche Anweisung ersetzt werden.

Bei uns, wo die Seidenraupe nicht im Freien lebt, wird sich die Seidenzucht nimmer von selbst ergeben: sie muß, wie dieß auch in andern Ländern, wo sie jetzt mit bedeutendem Erfolge betrieben wird, geschah, durch Personen ins Leben gerufen werden, welchen die Mittel zu Gebote stehen, und welche auch eine kleine Einbuße, ein ungünstiges Jahr nicht zu scheuen brauchen. Reiche Grundbesitzer und sonst vermögende Personen, welche eine entsprechende Grundfläche in der Nähe der Wohnung und die sonst erforderlichen Räumlichkeiten besitzen, möchten hiernach zu der fraglichen Aufgabe berufen sein *) und sich um so mehr dazu bereit finden lassen, als sie ja doch die Unterhaltung der Armen mittelbar oder unmittelbar zu tragen haben. Außerdem ist die Cultur der Seidenzucht ganz besonders geeignet, um in Rettungshäusern, Straf- und Besserungs-Anstalten und in Arbeitshäusern betrieben zu werden.

Daß Actien-Vereine bei uns nichts leisten, und warum, haben die schon bestandenen hinreichend bewiesen. Aehnliches dürfte auch von Gemeinden gelten, daher von diesen die Sache nur dadurch zu befördern sein, daß sie wo thunlich Maulbeerpflanzungen an-

---

*) Also auch hier wieder das Anerkenntniß, wie sehr die Cultur-Fortschritte durch das Vorhandensein opulenter Grundbesitzer bedingt sind. A. d. R.

legen und alle Hecken von andern Hölzern durch Maulbeerbaumhecken ersetzen.

Dagegen möchte aber ein Verein in der Weise, daß sich die Theilnehmer verpflichten, selbst Versuche mit der Seidenzucht zu machen, sich gegenseitig darin zu unterstützen und dieselbe möglichst zu verbreiten, der Natur der Sache entsprechen und darum am ersten Erfolg haben.

Ganz besonders erfreulich ist es daher, aus Nr. 51 dieser Zeitschrift von 1854 zu ersehen, daß Se. Durchlaucht der Herr Prinz Ferdinand zu Solms-Lich diese Angelegenheit gleichfalls von dieser Seite aufgefaßt zu haben scheint und keinen Anstand genommen hat, die Sache selbst zu betreiben. Findet dieses hochachtbare Streben nicht nur die gebührende Anerkennung, worum es Sr. Durchlaucht weniger zu thun sein wird, sondern auch was die Hauptsache ist, die wünschenswerthe Nachahmung, dann dürften bald alle Zweifel an dem Erblühen der Seidencultur in unserem Lande schwinden und der so weit um sich gegriffene Luxus der seidenen Kleider, jetzt so verderblich, bald eine Quelle des Verdienstes und des Wohlseins für unsere Armen werden.

An der Unterstützung eines so sehr im Interesse des Staates liegenden Unternehmens von Seiten der Behörden, insbesondere aber des landwirthschaftlichen Vereins, wird es dann gewiß nicht fehlen.

Die Honigbiene.

(Von K. Glas, Decanats-Kirchen-Rechner 2c. in Selters.)

(Schluß.)

Vorschwärme legen sich, weil sie immer eine alte mit Eiern beladene Königin haben, mehrentheils nahe am Stande, an einem schattigen Baume, an. Singervorschwärme und alle Nachschwärme, die unbefruchtete Königinnen — ohne Eier — haben, fliegen oft weit, bis sie sich anlegen, oder ziehen ganz auf und davon, weßhalb dieselben viel mehr Aufsicht, als die ersteren, erfordern. Hat

man jedoch um den Bienenstand, in Entfernung von 40 bis 50 Schritten, nicht zu hohe schattige Bäume zum Anlegen für die Schwärme, so hat man das Durchgehen der Schwärme nicht zu befürchten.

Man sehe einem abgegangenen Schwarme ruhig zu, wohin er sich wendet, wo er sich anlegt und unterlasse das Rappeln mit Pfannen, Sensen, Gießkannen rc., das keinen Zweck hat, als allenfalls den, zu wissen, auf wessen Stande ein Schwarm abgehe. Bilden die Bienen einen dichten Klumpen, so ist die Königin bei ihnen. Das von Vielen empfohlene Besprengen des Schwarmes mit Wasser habe ich noch niemals angewendet und doch ist mir beim Einfassen noch nie ein Schwarm durchgegangen. Hat sich ein Schwarm nicht hoch angelegt, so kann man ihn sogleich in eine untheilbare Wohnung einfassen. Man stellt ihn auf sein Flugbrett, legt vorne unter den Stock einige Hölzchen oder ein Ziegelstück, damit die noch in der Luft herumirrenden Bienen desto leichter in den Stock zu ihrer Königin können, läßt ihn neben dem Schwarmplatz so lange stehen, bis die meisten Bienen im Stocke sind, und trägt ihn dann sogleich auf den für ihn bestimmten Standort. Es wäre ein großer Fehler — und viele Bienenzüchter thun dieß heute noch — ihn bis Abends am Schwarmplatze fliegen zu lassen. Ist der Schwarm, was bei Vorschwärmen oft der Fall ist, sehr volkreich, so warte man nicht lange zu; es ist sogar gut, wenn ein Theil der noch herumschwärmenden Bienen zu seinem Mutterstocke wieder zurückkehrt. —

Gefaßte Afterschwärme stelle man so weit als möglich vom Mutterstocke entfernt auf, und auch unter sich nie zu nahe, weil sich sonst die Weisel bei ihren Befruchtungsausflügen, durch Verirrung zu einem anderen Stocke, nur zu leicht verlieren.

Legen sich die Bienen am Schwarmplatze in mehreren Klumpen an, so haben sie eben so viele Königinnen im Schwarme. Man kann sie desungeachtet zusammen fassen, in welchem Falle die überflüssigen Königinnen getödtet werden. Man kann aber auch jedes Klümpchen allein einfassen, durch einzuhängende Bruttafeln aus andern volk- und brutreichen Stöcken verstärken, so daß

man in kurzer Zeit dennoch volkreiche Stöcke und noch mehr dastehen hat, als wenn sie in einen Stock geschlagen worden wären.

Hat sich ein Schwarm ins Gras niedergelegt, so stelle man über denselben einen Stock und er wird von selbst einziehen; hat er sich an einem Baumstamm, Haus rc. angelegt, so streiche man ihn sanft in den untergehaltenen Stock oder in die Schwarmschachtel rc. mit einem naßgemachten Gänsefittig oder schmalen Brettchen, doch so, daß man von unten nach aufwärts allmählig die Bienen von der Stelle, wo sie anliegen, losschiebt und sie in die etwas schief untergehaltene Wohnung fallen läßt. Legt sich ein Schwarm in einer Gabel zwischen zwei starken Baumästen an, so kann man die Bienen leicht durch Besprengen mit Wasser oder durch ein paar Züge von Tabakrauch davon bringen, wo man sie leichter einfassen kann, und könnte man eine mit Wachstafeln versehene Wohnung in seine Nähe befestigen, so würden die Bienen dort von selbst einziehen. Sind Schwärme von hohen Bäumen herabzuholen, so leistet eine eigne Schwarmschachtel oder auch ein sogenannter Bienenfasser, ein an einen Reif angenähter, nach unten spitz zulaufender Sack von Leinwand auf eine lange Stange gesteckt, untergehalten und den Schwarm hineingeschüttelt, gute Dienste.

Alle Arten des Einfassens hier anzugeben, ist nicht möglich. Jeder denkende Bienenzüchter wird leicht Mittel und Wege schnell auffinden, die ihm den Schwarm bald und sicher in die für ihn bestimmte Wohnung bringen.

Gut ist es, jedem Schwarme nach dem Einfassen etwas gewässerten Honig zu geben, besonders bei kalter, regnerischer Witterung. Man beobachte nach dem Schwärmen alle Mutterstöcke, die einen Schwarm gaben, alle Singervorschwärme, bei welchen die Mutter schon vor dem Abgange des Erstschwarmes durch Rufen den Schwarm ankündigten, dann alle Nachschwärme 8 bis 14 Tage sorgfältig, weil die Mütter während dieser Zeit zur Befruchtung ausfliegen müssen, um fruchtbare Eier zu Arbeitsbienen legen zu können und oft sich, besonders wenn Schwärme zu nahe bei ihrem Mutterstocke stehen, in denselben oder in einen andern allzunahe stehenden Stock bei ihrer Rückkehr verirren, wo sie ge-

tödtet werden und somit der Stock weisellos werden müßte. Fände man, besonders Abends, daß die Bienen eines solchen Stockes unruhig am Stocke und unter dem Flugloche herumliefen, so wäre ein solcher Stock sogleich wie ein weiselloser zu behandeln. Junge Bienen kommen bei einem Schwarme erst nach 3 bis 4 Wochen zum Vorschein. Das Schwärmen kann man bisweilen verhindern, wenn man einem Stocke seine eingesetzte Drohnenbrut wegschneidet und wenn man ihm leere An- oder Aufsätze gibt (Oeffnung des Honigraumes bei Dzierzonsstöcken.)

Künstliche Schwärme zu machen, die den natürlichen nicht nachstehen, geschieht, wie schon erwähnt, durch Austrommeln und Ablegermachen.

Das Austrommeln besteht darin, daß man einen leeren Stock auf einen aufs Haupt gestellten volkreichen Stock setzt, mit einem Tuch umwindet und durch Klopfen am unterstehenden gefüllten Stocke so lange fortfährt, bis man durchs Brausen in der leeren Wohnung wahrnimmt, daß ohngefähr soviel Bienen in dieselbe, nebst der alten Mutter eingezogen sind, als ein Schwarm nöthig hat. Man hebt den leeren Stock ab, überzeugt sich, ob so viel Bienen darinnen sind, stellt ihn einige Minuten auf ein schwarzes Brett und sieht man, daß die Altmutter Eier fallen ließ, so ist sie unter dem Schwarme, den man dann auf einen andern Ort, in der Entfernung von einer Stunde, aufstellt. Findet man keine Eier, so wird die Operation, das Trommeln, wiederholt, bis es gelungen ist.

Die Ableger zu machen, wie sie Dzierzon empfiehlt, sind jedoch die besten. Man versieht einen Stock mit leeren, auch mitunter Honigwaben oder Wabenanfängen auf einem entfernten Orte, nimmt dann eine vorräthige, oder eine aus einem alten Stocke ausgefangene, in ein drähtenes Weiselhäuschen eingesperrte Mutter, füllt ein Kästchen (das sogenannte Transportkästchen) mit Bienen aus verschiedenen Stöcken, vorliegende oder von den herausgenommenen Waben abgestrichen, bringt sie sammt der Königin, die eingeschlossen bleibt, auf einen anderen Ort in den bereitstehenden Stock, und zwar soviel Volk, als man zu einem Schwarm für nöthig erachtet, und der Schwarm ist fertig. Flüssig eingestellter

Honig zwingt die Bienen alsbald vorzuspielen und auszufliegen und sobald die eingesperrte Mutter als Herrscherin des Stockes angenommen worden ist und die Bienen das Wachsblättchen, womit das Weiselhäuschen verschlossen war, zerbissen und die ausgeschlüpfte Mutter unter sich aufgenommen haben, beginnt sie alsbald das Eierlegen und die junge Colonie läßt nichts mehr, als günstige Witterung, zu wünschen übrig. Auf diese Weise kann man sich in einem Tage viele junge Stöcke herstellen und die alten, aus welchen die Mütter ausgefangen wurden, bringen nach 14 Tagen noch einen oder mehrere freiwillige Afterschwärme. Bemerken muß ich noch, daß an jedes Stäbchen (Wabenträger genannt) ein Stückchen Wabe angeklebt werden muß, was mit über Kohlen flüssig gemachtem Wachse oder besser mit aufgelöstem arabischem Gummi, einer Flüssigkeit von Honigdicke, sehr leicht bewerkstelligt werden kann. Zur Auflösung des arabischen Gummis kann man kaltes oder warmes Wasser nehmen.

23.) Wie läutert man den aus Bienenstöcken gewonnenen Honig und das Wachs.

Man nimmt alle an Stäbchen angebaute Wachs- und Honigwaben, je nachdem sie zart und weiß, rein oder durch Alter braun und schwarz sind und also mehr oder weniger reinen oder unreinen Honig enthalten, abgesondert in irdene Gefäße. Ist dieses geschehen, so nehme man zuerst die reinen Tafeln von den Stäbchen so ab, daß noch ohngefähr ein Zoll hoch Wabe am Stäbchen bleibt, damit man in der Folge nicht Wabenstücke daran zu kleben braucht, und lege diese Tafeln in einen reinen, weißen Korb oder weißblecherne Seyhe und zerschneide sie mit einem scharfen Messer in kleine Stücke, stelle diesen Korb 2c. auf eine mit zwei Querhölzern belegte Schüssel und man wird den reinsten, schönsten kalt abgelaufenen Honig erhalten. Geschieht dieß gleich, so ist der Honig etwas warm, wenn er aus dem Stocke kommt und läuft schnell durch. Sollten die im Korbe zurückbleibenden Honigstücke, die man nochmals zerschneiden kann, damit der Honig aus den, beim ersten Zerschneiden nicht getroffenen Zellen abzulaufen vermag, noch krystallisirten oder zuckerigen, verbutterten, Honig ent-

halten, der also nicht ablaufen kann, so stellt man diese Masse in einer irdenen Schüssel auf einen Topf siedenden Wassers, wodurch dieselbe warm, der körnerige Honig flüssig wird und dann in den Korb geschüttet, als zweite Honigsorte, rein abläuft. Der wenige, allenfalls noch in den Wabentrebern zurückbleibende Honig kann mittelst kalten, darübergegossenen Wassers ausgezogen, durch ein Flanelltuch gesiehen und über Kohlen abgedampft werden. Will man dieses nicht, so kann man durch dieses süßliche Wasser einen guten Essig bereiten.

Die dritte Sorte Honig, die sich besonders zur Fütterung der Bienen eignet, ist der, der sich in den ungedeckelten oder mitunter mit Blüthenstaub gefüllten und überdeckelten Waben befindet. Es wird derselbe, wie der vorige behandelt, falls man nicht vorzieht, diese meist mit Blüthenstaub gefüllten Tafeln ganz aufzubewahren, um bedürftige Stöcke im Frühjahr damit zu füttern. Es werden in diesem Falle die an den Stäbchen hängenden, in einem besonderen Schranke oder in leeren Fächern (Bienenwohnungen) aufbewahrten Waben ganz eingefügt. Eine Honigpresse ist sonach das Ueberflüssigste, was es geben kann, indem durch dieselbe mehr Honig, als bei obigem Verfahren, vertröpfelt wird resp. zu Grunde geht.

Ueberhaupt müssen alle Geräthe: Schüsseln, Korb 2c. mit kaltem Wasser rein abgewaschen und gespült werden, welches Wasser dann, wie das vorhin erwähnte, unter Zusatz von etwas Branntwein einen guten Essig gibt, wenn die Flüssigkeit an einen warmen Ort gelegt, zur Gährung gebracht wird.

Um das Wachs, ebenfalls ohne Anwendung einer Presse rein zu bekommen, macht man sich, je nachdem man viele oder wenige Wachswaben hat, einen kleinen oder größeren Sack von starker, wergener Leinwand, festem Trill, oder starkem Beuteltuch, wie es die Müller gebrauchen. In diesen bringt man die honigleeren, zerriebenen, reinen, die festeren braunen Wachswaben, wie auch die Ueberreste von den Waben bei dem Honigauslassen als Rückstand gewonnen, bindet ihn mit einer Schnur zu und legt ihn in einen großen Topf oder Waschkessel mit Wasser etwa halb angefüllt, unter welchem Feuer brennt, wo man ihn mit einem eiser-

nen Schürhaken oder einem Aschenschäufelchen auf dem Boden des Geschirres während des Siedens niederschwert. Zu diesem Behufe kann man auch in beschriebenem Sack einen schweren, glatten Basaltstein einlegen, der den Sack auf dem Boden des Kessels festhält.

Der Sack wird während des Kochens fleißig gedrückt und gequetscht, damit das durch das Sieden flüssig gewordene Wachs durch die kleinen Oeffnungen desselben dringen und im Wasser aufsteigen könne. Das oben sich sammelnde Wachs wird mit einem Schöpflöffel abgeschöpft. Das Kochen und Quetschen der Wachswaben-Hülsen, wobei man den Sack stets am Boden niedergeschwert erhalten muß, wird so lange fortgesetzt, als auf der Wasseroberfläche Wachs erscheint. Erscheint kein Wachs mehr, so wird man im Sacke nunmehr die von Wachs ganz leeren Treber oder Wachshülsen finden.

Das gesammte gewonnene Wachs, das man beim Abschöpfen in einen Zober, halb mit kaltem Wasser angefüllt, einschüttet, wird aus demselben genommen und in ein Gefäß mit etwas Wasser gebracht. Hierin läßt man es langsam — ja nicht bei starkem Feuer, damit es nicht braun werde — zerfließen und gießt es, bis auf seinen unreinen Satz, in flache, oben etwas mehr als unten weite Geschirre mit ein wenig kaltem Wasser, damit es nicht so leicht anklebe und erkaltet ausgenommen werden könne. Gut ist es, die Geschirre, so lange das Wachs warm ist, mit Tüchern gedeckt zu halten, damit dasselbe bei dem Erkalten keine Sprünge bekommt.

In diesen wenigen Blättern ist in möglichster Kürze Alles dargelegt, was, um Bienenzucht nicht auf gut Glück hin, sondern auf Grund erprobter Erfahrung mit sicherem Erfolge von Vergnügen und Nutzen zu betreiben, zu wissen wesentlich nöthig ist. Möchten daher diese Fingerzeuge dazu dienen, diejenigen Bienenzüchter unseres Landes, denen noch keine oder wenige Bienenschriften in die Hände gekommen, die mit den neueren Fortschritten der Bienenzucht wenig oder gar nicht bekannt sind, zu ermuntern, weiter zu forschen, Bienenschriften zu lesen und die deßfallsigen herrlichen, unübertrefflichen Aufsätze des Freiherrn August von Ber-

lepsch auf dem Rittergute Seebach, in Thüringen, und die des Herrn Pfarrers Dzierzon zu Carlsmarkt in Schlesien, die in der in Eichstädt, im Baiernschen, gedruckt werdenden, höchst belehrenden und bei jedem Postamte zu beziehenden Bienenzeitung, erscheinen, zu beachten, damit sich die Bienenzucht von Tag zu Tag hebe und weiter ausdehne. Möchte die darin empfohlene italienische Biene, von der deutschen blos in Farbe und Fleiß verschieden, sich recht bald auch in unserem Lande verbreiten. Durch den höchstgeehrten Herrn Baron von Berlepsch, der im vorigen Jahre schon gegen 50 ächt italienische Königinnen erzogen und an Bienenzüchter nah und fern pr. Post versendet hat, gelange auch ich dieses Jahr in den Besitz ächt italienischer Bienen und kann wol später manchem sich dafür interessirenden Bienenzüchter derlei Bienen ablassen.

Und welche schönen Betrachtungen lassen sich an dieses geheimnißvolle Honiginsect anknüpfen; wie viel Stoff zum Nachdenken, Beobachten, zum Versuchen gewährt dasselbe rufe auch ich mit Oettl aus! Wie verursacht es nicht Freude, wenn es gelingt, der Biene dieß und jenes Geheimniß abzulauschen, Dieß und Jenes an ihr selber mit Augen zu sehen, was man früher blos von Hörensagen gewußt und nicht gewußt hat. Welch' ein Vergnügen, ihren kunstvollen Wachsbau, das Zunehmen ihrer Brut, die wachsende Honigmenge in den Zellen, ihren unermüdlichen Fleiß, ihre musterhafte Ordnung, kurz ihren ganzen wundervollen Haushalt betrachten zu können! — Und wie süß ist dabei nicht das Bewußtsein, daß in jedem Stocke Tausende von Geschöpfen rastlos arbeiten Tag und Nacht, im Dienste und zum Nutzen und unter den Augen ihres Herrn! Gewiß, die Unterhaltung mit den Bienen, in Erholungsstunden, ist eine, die Langeweile sicher tödtende, angenehme, eines vernünftigen, denkenden Menschen würdige, kein Amt und keine Würde schändende, den Geist schärfende und erhebende Unterhaltung. Sie wird aber auch insofern nützlich, als man dadurch die Natur der Bienen immer besser kennen lernt und, gestützt auf diese Kenntniß, ihre Zucht um so zweckmäßiger und rationeller betreiben und hieraus einen um so größeren und sicheren Bienennutzen erlangen kann. Aber nicht unterhalten — auch selbst erbauen kann man sich an der wunderbaren Biene, — wenn man mit ihr umgeht, sie genauer beobachtet und dabei ein Herz besitzt, welches Erbauung liebet.

Wie viele schöne lobenswerthe Eigenschaften besitzt nicht die Biene! Eigenschaften, die ihr der weise Schöpfer durch den Instinct verleiht, die aber bei uns vernünftigen und mit freiem Willen begabten Menschen Tugenden heißen. Einzelne dieser Eigen-

schaften haben auch andere Thiere an sich. So z. B. bewundern wir die Großmuth des Löwen, die Treue des Hundes, die Sanftmuth des Lammes, die Emsigkeit der Ameise, die Mutterliebe der Bruthenne, die Einfalt der Taube, die Reinlichkeit der Katze u. s. w.; allein in unserm kleinen Honigthierchen sind dergleichen schöne sittliche Eigenschaften in Menge beisammen und es muß sich nicht allein in uns die Verwunderung darüber vermehren, sondern auch dabei unwillkührlich die Frage aufdringen: ob wir selber als unendlich erhabenere Wesen als Geschöpfe nach dem Ebenbilde Gottes, diese sittlich guten Eigenschaften der Biene besitzen oder nicht?

Ansprache

von Herzog Georg zu Sachsen-Coburg-Meiningen an seine Landleute, die Düngerbehandlung betreffend.*)

Lieben Landleute! Die Düngung ist die Seele der Landwirthschaft. Wenn der eine Landmann sein Feld wie ein Garten zurecht macht, die Furchen wie am Lineal angelegt pflügt, und nicht düngt, so bekömmt der andere, der nicht so gut pflügt, nicht so fein egget, aber viel und gut dünget, doch mehr Getraide, als er. Wenn ein anderer auf seiner Wiese alle Maulwurfshügel umhackt und zerstreut und dieselbe noch so gut wässert, so wird er doch nicht so viel Heu und Grummet machen, als derjenige, welcher darin nicht so pünktlich ist, aber dafür seine Wiese mit einem derselben anpassenden Dünger zu rechter Zeit belegt. Du wirst zwar sagen, dieses, wie so vieles, ja das meiste, was ich in diesem Mistbüchlein gelesen habe, sind ja bekannte Dinge, die der Knecht so gut wie der Herr, und die Magd so gut wie die Frau weiß. Es kann auch wirklich sein, daß dir das meiste bekannt ist, allein, daß du nicht darnach thust, wenigstens nicht in der Ordnung darnach thust, wie du solltest, das lehrt die Erfahrung, denn du bauest doch nicht die vielen Früchte auf den Aeckern, nicht die Menge Heu auf den Wiesen, wie andere, und namentlich die Engländer und Schweizer, die alle darin angegebenen Regeln und Vortheile und zwar in der gehörigen Ordnung beobachten. Nichtwahr, wenn du deinen Hof anlegst und ihn mit Nebengebäuden, Scheunen, Ställen, Schoppen u. d. gl. bebauest, so bekümmerst du dich wenig oder gar nicht, wo eigentlich die Miststätte hinkommen soll? und diese findet dann gewöhnlich da ihr Plätzchen, wo nichts anders oder nach deiner Meinung nichts bessers hinpaßt. Stimmt dann das aber mit dem

---

*) Aus dessen Schriftchen: „Goldgrube für den Landmann, oder nothdürftiger Unterricht vom Dünger ꝛc. Meiningen 1804“.

überein, was du von der Lage der Mistgrube und von der Wichtigkeit dieser Sache gelesen hast? Ist Deine Miststätte nicht oft so angebracht, daß alles Regenwasser vom Hof und von den Dächern darin zusammen läuft und den Mist verdirbt, oder doch die besten Theile desselben auf die Straße führt? Wie viel giebt es Höfe, die, dieß zu verhindern, Dachrinnen haben? Wie viel giebt es Höfe, in welchen man die Mistpfütze aus den Ställen und vom Miste auffängt? Fließt sie nicht gewöhnlich bei dem geringsten Schlagregen, diese Quintessenz des Düngers, vom Hofe weg oder muß verdünsten und austrocknen? Der Schultheis Denker von Klugheim kaufte vor einigen Jahren sein Güthchen von den auf demselben verarmten Freisassen Siebenschläfer um 6000 Rthlr. Er ist jetzt ein Mann von 20000 Rthlr., der viele Leute ernährt und glücklich macht. Frägt man ihn, wie er so geschwind ein so wohlhabender Mann geworden sei? so ist die Antwort: dieß macht hauptsächlich ein Ding, das meine Mitnachbarn ins Wasser fließen lassen. Und dieß ist? — die Mistjauche. Die abergläubischen Bauern halten ihn für einen Hexenmeister, wenn sie seine Felder sehen: das Korn steht auf denselben noch einmal so stark, als auf den andern Aeckern — der Waizen hat Blätter wie Schilf — die Krautköpfe sind so groß, wie die Hutköpfe und die Runkelrüben wie ein Kinderschenkel — auf seinen Wiesen macht er bei gedeihlicher Witterung gewöhnlich noch einmal so viel, oder doch wenigstens ein Drittel mehr Heu, als seine Nachbarn. — Wer begießt, um dich, der du alles schon zu wissen glaubst, noch weiter zu fragen, seinen Mist mit Jauche oder mit Wasser, wenn er zu trocken ist, oder moderisch werden will? Wer bedeckt ihn vor der auszehrenden Sonnenhitze mit Brettern? Fährst du oft nicht den ganzen Winter durch, wenn der Schlitten recht schön glatt auf der Schneebahn hingleitet, Mist auf deine Aecker und läßt die besten Kräfte davon ausfrieren? Läßt du nicht oft den Pferch 14 Tage und noch länger liegen, ehe du ihn unterackerst? und ist dann nicht die beste Kraft davon ausgetrocknet und verdünstet? Und wenn denn ein jeder diese und ähnliche Fragen, die sich aus dem Gesagten herausziehen lassen, an sich selbst thun will, so wird er finden, daß er in diesem Punkte, den Mist gehörig zu halten und anzuwenden, noch weit zurück ist, und also seine Aecker, seine Wiesen und Gärten noch lange nicht so benutzt, wie er sie zu seinem eigenen Vortheil benutzen sollte und könnte. D'rum merkt euch auch bei dieser Lehre des großen Doctor Luthers goldenes Sprüchlein:

Ein jeder lerne seine Lection,
So wird es wohl im Hause stohn.

(Hierzu die Beilage Nr. 14.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 18. 1. Mai 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber die Anfertigung von Backsteindecken in Stallungen.

Von A. v. Babo.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die bis jetzt bei uns gebräuchlichen Materialien für Stalldecken ein höchst ungenügendes Resultat gegeben. Die Deckung mit Wickelhölzern und Lehm ist wohl die verbreitetste Methode; diese halten aber, besonders in niederen Stallungen ohne genügenden Luftzug, nur höchstens 15 bis 20 Jahre, wo dann nicht allein die Wickelhölzer verfault herunterbrechen, sondern auch die bei dieser Einrichtung zu einem Zoll Tiefe eingehauenen Deckbalken gewöhnlich schon so stark angemodert sind, daß neue Hölzer, die man einschieben wollte, theils gar nicht mehr halten, theils sehr bald wegen des Faulens des angehauenen Theils der Balken herabfallen, und so nothwendig eine vollständige Umdeckung des Stalles veranlassen. — Häufig finden wir auch Stallungen mit 1 Fuß breiten, in die Balkenfalzen eingeschobenen Brettstücken, wobei dann keine Lehmwicklung nothwendig wird, sondern nur ein Ausfüllen von oben her; wir möchten jedoch behaupten, daß diese Methode noch weniger Empfehlung verdient, als die erstbezeichnete, da nicht nur ein gleiches Faulen wie bei den Wickelhölzern eintritt, sondern auch theilweises Verziehen und Windschiefwerden der Bordstücke durch die Feuchtigkeit, die sich stets an den Stalldecken ansammelt, die Folge ist, feuchte Luft auf den Heu= oder Strohboden dringt und hier die

Aufbewahrung von Heu und Stroh höchst gefährlich macht. Bei Stalldecken, die vor vier Jahren mit solchen Brettstücken gedeckt waren, sahen wir schon hier und da einzelne Gefache theils herunterhängen, theils uneben und so verbogen, daß von der Lehmfüllung schon herunterzubrechen drohte.

Wickeln der Decken und Benageln mit Brettern ist allerdings schon besser, indem die feuchte Luft weniger hindurchdringen kann; es wird aber dieses schon zu kostbar und ist deßhalb weniger zu empfehlen. — Eine weitere Methode, die ich in der Nähe von Karlsruhe Gelegenheit hatte, zu sehen, verdient wohl beim ersten Ansehen einiges Vertrauen, ist aber in der Wirklichkeit unausführbar: nämlich das Benageln der Deckbalken von unten und oben mit Brettern, so daß in der Mitte ein hohler Raum entsteht, der an den beiden Endpunkten zur Abführung der sich ansammelnden feuchten Luft mit Röhren versehen ist, die durch die beiden Seitenmauern ins Freie führen; anscheinend sollte man meinen, die sich an der Decke ansammelnde und durch die untere Bretterlage eindringende feuchte Luft werde sogleich von dem durch die Röhren gebildeten Luftzug mit fortgenommen, was auch der Fall sein mag; es kömmt jedoch auch stets kalte Luft in diesen Zwischenraum, die alles Holzwerk, Balken und Bretter, abkühlt und ein Niederschlagen der Feuchtigkeit aus der Stallluft an alle Holztheile zur Folge hat, und somit auch ein Faulen derselben.

Eine weitere Behandlung der Stalldecken, welche ich in Württemberg häufig angewendet gesehen habe, besteht in einem Ueberwölben der Balken-Zwischenräume mit nach der breiten Seite gestellten Backsteinen. Es wird durch ein solches Verfahren gewiß das Eindringen feuchter Luft und somit das Faulen des Holzes und obenaufliegenden Strohs vermieden; jedoch hat man hierbei natürlich eine überaus große Menge von Backsteinen nöthig, welche die Decke schwer machen und stärkere Deckbalken erfordern. Es ist wohl auch schon vorgekommen, daß von alten, so gemachten Stalldecken, Gefache, die vielleicht schlecht gemacht waren, heruntergebrochen sind und Vieh hierdurch Schaden nahm.

Das vollständige kirchenartige Ueberwölben der Stallungen mit Steinen ist wohl dauerhaft, aber kostspielig und wohl Jedem, der seinen Hof rentabel erhalten will, nicht zu empfehlen, da

hierdurch die größten Kosten nicht nur durch das Wölben, sondern auch durch die Aufführung der dazu nothwendig weit stärkeren Mauern erwachsen.

Eine unserer Erfahrung nach sehr vortreffliche, in jeder Beziehung zu empfehlende Deckweise von Stallungen, besteht in dem gewölbartigen Belegen mit besonders hiezu gefertigten Backsteinen, deren Beschreibung wir hier folgen lassen.

Die Deckbalken werden bei einer Entfernung von 15—20 Zoll von einander gelegt, so jedoch, daß der Zwischenraum bei allen Gefachen an jedem Theil gleich groß ist, auf was bei den Stickhölzern von den Zimmerleuten gewöhnlich nicht gesehen wird. Diese Balken werden nicht eingefalzt, sondern bleiben vollständig ganz und werden an den unteren Theil der Seiten mit eichenen, getheerten, 1½ Zoll hohen, 1 Zoll dicken Latten benagelt, auf welchen, wie in der Abbildung ersichtlich, die Backsteine ruhen; die Form der Backsteine ergibt sich nach dem Durchschnitt der beiden Balken; man hat dieselben jedoch manchfach zu verändern gesucht, wie z. B. der Einfachheit der Fertigung der Steine halber mit je zwei parallelen Flächen; es wird hierbei zwischen Latte und Stein eine Oeffnung bleiben, die man mit Kalk verstreichen muß. Auch versuchte man, die Steine nach einer andern Balkeneinrichtung zu ändern, indem man hier keine Latten nöthig hat, aber, weil die Balken eingehauen werden müssen, die Fäulniß nicht vermieden wird. — Die von uns für die beste erkannte Form zeigt nebenstehende Figur im Größenverhältniß bei 2 Fuß wei=

ter Entfernung der Deckbalken von einander: a = 1 Zoll, b = 1,5, c = 9,2 Zoll, e = 2 Zoll, Winkel von b auf c = 100 Grad.

Würde zur Anfertigung dieser Steine gewöhnlicher Thon genommen, so könnte die Decke etwas schwer werden, auch erforderten die Steine beim Brennen eine bedeutende Hitze, da sie nothwendig, weil sie beständiger Feuchtigkeit ausgesetzt sind, sehr hart und verglast sein müssen, und im andern Falle aber leicht nur von kurzer Dauer sein dürften. Der Thon wird daher mit verschiedenen organischen, beim Brennen sehr verflüchtigenden Stoffen, wie Spelzspreu, feines Häcksel 2c. 2c. vermengt, und zwar am besten in dem Verhältniß von 2 Körben Thon auf 1 Korb Spreu. Hierdurch erfordern die Steine weniger Thon, weniger Hitze, um glasig zu werden, und verursachen auf der Stalldecke nur ein geringes Gewicht. Bei obigem Verhältniß ist ein Stein, mit Spreu behandelt, um 11 Proc. leichter, als ein reiner Thonstein. Es möchte dieser Umstand auch geringere Transportkosten veranlassen, was häufig in Anschlag zu bringen ist.

Damit das Mengenverhältniß richtig bestimmt werden konnte, machte ich verschiedene Versuche mit diesen Backsteinen bei verschiedenen Mengen von Thon und fand hierbei obige angeführten Verhältnisse für zweckdienlich. Die Versuchsreihe ist folgende:

Backsteine ohne Spreu wogen				. . . .	5	Pf.	7 Loth
„ mit	1	Theil Spreu,	4	Theile Thon	5	„	4 „
„	1	„ „	3	„ „	4	„	29 „
„	1	„ „	2	„ „	4	„	24 „
„	1	„ „	1	„ „	4	„	15 „

Die Messungen geschahen dem Volumen nach in der Backsteinform selbst, indem gewöhnliche Thonsteine gefertigt unter eine Form voll Spreu gemengt wurden.

Bei dem Mengen der Spreu mit dem Thon ergab sich, daß die Spreu beim Kneten sehr stark zusammengedrückt wird, und daher ein weit geringeres Volumen einnimmt, und zwar so, daß ein Theil Spreu ⅓ des Raumes an Thon verliert, was also beim Anmeischen für eine gewisse Menge Steine Berücksichtigung finden muß.

Bei der Mengung des Thones und der Spreu hat man besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Spreu vorher, ehe

sie mit dem Thon gemengt wird, sehr stark angefeuchtet werden muß, indem, trocken beigemengt, sie so viel Wasser aus dem Thon selbst zieht, daß sich derselbe, wenn er die gewöhnliche Feuchtigkeit bei den üblichen Formen hatte, zu trocken wird, um gehörig in den betreffenden Formen ausgeschlagen werden zu können. Das beste Verfahren besteht darin, die Spreu zuerst in den zum Mengen bestimmten Behälter mit Wasser anzumeischen und einen Tag stehen zu lassen, sodann den vorher schon verarbeiteten Thon in kleinen Portionen beizumengen, bis die richtige Consistenz erlangt ist.

Das Formen der Steine selbst kann nicht mit einer gewöhnlichen, aus einer einfachen Rahme bestehenden Backsteinform geschehen, da die spitzen Winkel sich nicht leicht aus der Form lösen, wenn die Steine nicht bei dem Herausnehmen gebogen werden. Es hat sich folgende Form für zweckdienlich gezeigt.

Der nach der Backsteinform gebildete Rahmen hat einen festen Boden, die gebogene Fläche des Steines bildend (a); die ebene Fläche ist oben, da sich eine solche leichter abstreichen läßt und diese dabei besonders durch die beigemengte Spreu sich stets rauh bilden wird. Bei dem Decken des Stalles wird deßhalb auch die untere, gebogene, glatte Fläche eine schöne, gewölbte Decke bilden.

Da, wie oben gesagt, die Winkel der Steine bei einem festen Rahmen sich nicht leicht und rein aus der Form heben lassen, ist an dieser eine kurze Seite (b) zum Auf- und Zuschließen mittelst eines Gewerbes und Hakens (c) eingerichtet; ist die Form geschlossen, mit Thon gefüllt, ausgeschlagen und abgestrichen, so öffnet man die Seite und kann ohne große Mühe den fertigen Thonstein, auf ein Brettchen auf die obere ebene Seite legend, herausnehmen.

Bei den gewöhnlichen Backsteinen rechnet man, daß der Thon von 10 Zoll auf 9 Zoll beim Trocknen und Brennen schwindet; bei der Beimengung von Spreu stellt sich jedoch ein anderes Verhältniß heraus, was besonders hier zu kennen von größter Wichtigkeit ist, da die Balken bei einer gemessenen Entfernung gelegt

sind und die Steine darnach genau bearbeitet sein müssen. Angestellte Versuche ergaben folgende Verhältnisse:

Steine ohne Spreu schwanden von	10 Zoll	auf	9,1 Zoll,
Steine mit 1 Theil Spreu, 4 Theile Thon von	10 "	"	9,5 "
" " " " " 3 " " "	10 "	"	9,6 "
" " " " " 2 " " "	10 "	"	9,7 "
" " " " " 1 " " "	10 "	"	10 "

Bei der letzten größten Spreumengung schwand der Stein also nicht, bei dem 4. Versuch 1 Theil Spreu auf 2 Theile Thon, welches Verhältniß wir oben als das richtige angegeben, schwand ein Stein 3 Linien, als die beiden sich gegenüberliegenden Steine 6 Linien.

Die Arbeitskosten des Deckens sind sehr gering zu veranschlagen, da dies Geschäft, ähnlich wie das Dachdecken, von einem Jeden mit einiger Sorgfalt ausgeführt werden kann. Sind die Backsteine gelegt, so füllt man den noch leeren Theil auf dem Speicherboden zwischen Steinen und Balken eben mit Lehm und Stroh oder besser mit einem Kalksandgemenge (1 Theil Kalk auf 6—10 Theile thonlosen, aus Quarzsteinchen bestehendem Sande oder grobem Kies) aus, wobei besonders bei letzterer Methode dem Verderben des Strohes oder Heues, das man in der Scheune auf den Stall setzt, vollständig entgegengewirkt wird. In dem unteren Theil der Decke hat man nun noch die etwa entstandenen kleinen Furchen mit dünnem Kalk auszustreichen und die ganze Decke des Lichtes halber mit Kalkwasser auszuweißen.

Die Kosten dieser Backstein-Stalldecke stellen sich folgend:

Ist der Backstein 4 Zoll breit, so hat man auf ein Gefach von 25 Fuß Länge 2×62 Steine, also 124 Steine nöthig, welche zu 2 fl. 30 kr. — 3 fl. geliefert werden können. Die Kosten für die Steine eines Stalles von 25 Fuß Breite beliefen sich also

bei 10 Gefachen auf 10×124=1240 Steine . .	30 fl.	— kr.
40 Stück Unterlaglatten à 6 kr.	4 fl.	— kr.
3 Pfund Drahtstifte zu 2 Zoll Länge à 20 kr. .	1 fl.	— kr.
4 Tage Arbeitslohn à 48 kr.	3 fl.	12 kr.
Ausfüllen mit Lehm	4 fl.	— kr.
Bestreichen der untern Seite der Stalldecke . .	1 fl.	— kr.
	43 fl.	12 kr.

Die Deckung eines Stalles von 625 □ Fuß würde sich also auf 43 fl. 12 kr. belaufen. Des Vergleiches halber sei noch eine Berechnung der Decke eines Stalles von gleicher Größe mit Wickelhölzern angefügt.

Einfalzen der Balken per Fuß à 1/4 kr., 500 Fuß	2 fl.	5 kr.
Stückhölzer, Lehmwickel, der laufende Fuß zu 8 kr., 250 Fuß	33 fl.	20 kr.
Ausfüllen mit Lehm	4 fl.	— kr.
Die Decke bestreichen und weißen	2 fl.	— kr.
	41 fl.	25 kr.

Wie ersichtlich, wäre die Differenz der Kosten dieser beiden, in ihrem Effect sehr verschiedenen Stalldeckweisen nicht sehr bedeutend, und es wird ein Jeder einsehen, daß der Kostenpunkt nicht gegen die Ausführung der Stalldecken mit Backsteinen sprechen kann. Es werden sich die eben angegebenen Zahlen allerdings in verschiedenen Gegenden je nach Holzpreisen, Arbeitslohn, gebrannter Waare, verschieden stellen, und darnach vielleicht die Backsteindecke, besonders, da bei dieser der Taglohn nur gering ist, die Hauptkosten die Steine verursachen, oft höher zu stehen kommen, als angeführt ist; die großen Vortheile jedoch, welche diese Methode in vielfacher Beziehung gewährt, eineStheils dadurch, daß man Getreide, Heu ꝛc. ohne Furcht auf den Stall legen kann, anderntheils, daß die Decken nicht allein weit dauerhafter sind, sondern auch die Deckbalken conserviren, werden den vielleicht geringen Mehraufwand hinreichend decken.

Ueber die Dauerhaftigkeit der Backsteindecken liegen nur 15jährige Erfahrungen vor, nach welcher Zeit sowohl Backsteine, als auch Balken und die daran genagelten Latten sich vollständig gesund und tragfähig bewiesen. Auf dem v. Babo'schen Hof Straßenheim bei Mannheim wurde ein größerer Stall im Jahre 1849 gebaut, der schon Vielen in der Pfalz als Muster diente; man sah daselbst das Practische dieser Methode sogleich ein, und beinahe kein einziger Stall in der dortigen Umgegend wird noch nach der alten Methode ausgeführt.

Damit Diejenigen, welche die Sache probiren wollen, sogleich Gelegenheit haben, Backsteine nach der richtigen Form sowohl, als Muster oder für Bauten zu erlangen, veranlaßte ich den hiesigen Zieglermeister Jost, derartige Backsteine auszuführen, welche ich schließlich empfehlen will.

(Aus dem bad. landw. Centralblatte.)

Besuch der Fohlenweide im Vogelsberge im Sommer 1854 *).

Die Fohlenweide im Vogelsberge war im Jahr 1854 nicht so besucht wie in den vorderen Jahren. Es waren auf der Weide

*) Von der Großh. Ober-Forst- und Domainen-Direction der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft ꝛc. mitgetheilt. A. d. R.

aus Oberhessen	. .	14 Stück,
„ Starkenburg	. .	7 „
„ Rheinhessen	. .	2 „
	Summa	23 Stück.

Außerdem war aus Oberhessen 1 Stück nur 7 Tage auf der Weide und ein Stück war, krank angekommen, schon am folgenden Tage umgestanden.

Die Fohlen aus Oberhessen wurden an der Weide und jene aus Starkenburg in Langen in Empfang genommen, und von da nach Ulrichstein resp. wieder zurück transportirt. Die Kosten des Transports und der Verpflegung auf der Reise betrugen 130 fl. 49 kr., wovon die auf die Starkenburger Fohlen fallende Rate der betr. landwirthschaftliche Verein übernommen hat, und der auf die Rheinhessischen Fohlen fallende Theil den betr. Fohlenbesitzern hat berechnet werden müssen.

Die Kosten während der Weidezeit betrugen:

a.	für abgeweidete Wiesen und Weideflächen . . .		53 fl.
b.	Fütterung 2 Mlt. Gersteschrot .	18 fl.	
	9 „ $1\frac{3}{4}$ Sr. Hafer	47 fl. $6\frac{1}{2}$ kr.	
	249,4 Ctr. Heu . .	274 „ $21\frac{3}{4}$ „	
	$252\frac{1}{2}$ Gb. Haferstroh zu Häcksel . .	1 „ 52 „	
	240 Gb. Grünwickenhafer . . .	48 „ — „	389 fl. $20\frac{1}{4}$ kr.
c.	Hüter- und Wärterlohn		126 „ 8 „
d.	Thierärztliche Behandlung, ohne Arzneikosten, welche besonders erhoben werden		24 „ — „
e.	Oberaufsicht und Verwaltung		46 „ 34 „
f.	Verschiedene Ausgaben		13 „ $5\frac{1}{2}$ „
	Summa der Ausgaben . .		652 fl. $7\frac{3}{4}$ kr.
	Das Weidgeld von 13 einjährigen und 10 älteren Fohlen zu 24 fl. und 18 fl. hat betragen		467 „ 17 „
	Es war also Zubuße		184 „ $50\frac{3}{4}$ *)

*) deren Deckung aus dem Fond für öffentliche und gemeinnützige Zwecke das Großh. Ministerium des Innern unterm 16. März 1854 zu übernehmen sich bereit erklärte. A. d. R.

(Hierzu die Beilage Nr. 16.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 19. 8. Mai 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Ueber die Anwendung des gedämpften und des in Schwefelsäure gelösten (Superphosphat) Knochenmehls. Ueber das in England patentirte Verfahren, Schlachtvieh zu tödten, und das danach genannte „Patentfleisch."

Ueber die Anwendung des gedämpften und des in Schwefelsäure gelösten (Superphosphat) Knochenmehls.

Das Knochenmehl hat bis jetzt in unserem Lande immmer noch nicht genug Würdigung gefunden; die Knochenmühlen, welche hier und da angelegt wurden, sind meist wieder eingegangen und die bestehenden haben verhältnißmäßig noch geringen Absatz. Es ist dies um so auffallender, da in England und in Sachsen so ungeheure Mengen Knochendünger verwendet werden und auch in unserer nächsten Nähe, im Lahnthal, viele Knochenmühlen bestehen, welche dem Bedarf kaum genügen können. Der Grund mag wohl darin liegen, daß die Fabrikanten nicht die nöthige Sachkenntniß besaßen und nur grobes Knochenmehl lieferten, welches häufig entweder aus alten Knochen bereitet oder nicht gehörig von dem Fette befreit war. Da hat denn Der und Jener einige Centner auf einen Acker gestreut, vielleicht ist noch trockenes Wetter dazu gekommen und das Knochenmehl konnte keine Wirkung haben, auf die Nachwirkung im folgenden Jahre ist nicht geachtet worden und somit war das Urtheil gesprochen. In der That können harte Knochensplitter und fetthaltende Knochen zehn Jahre in der Erde liegen, ohne sich aufzulösen; die Pflanzen können aber nur Stoffe aufnehmen, welche in Wasser gelöst sind, und so geht die Wirkung jener verloren, oder vielmehr sie vertheilt sich auf so viele Ernten, daß sie der Beobachtung entgeht. Die durch

Auskochen vom Fett befreiten Knochen bestehen aus phosphorsaurem Kalk, der in reinem Wasser gar nicht löslich ist und aus Knorpel oder Knochenleim, welcher sich nur sehr schwer in Wasser löst, aber durch Dampf leicht löslich wird, während der phosphorsaure Kalk durch Säuren leicht aufgelöst wird. Auch die in der Erde enthaltene Kohlensäure hat das Vermögen den phosphorsauren Kalk aufzulösen und um so mehr, je feiner vertheilt dieser ist.

Man unterwirft deßhalb die Knochen der Einwirkung heißen Wasserdampfes, oder man behandelt sie mit Schwefelsäure. In England wird hauptsächlich das letztere Verfahren eingehalten. Die grob gepulverten Knochen werden meist mit 33 % Schwefelsäure gemischt und, wenn diese gehörig eingedrungen ist, wird die teigige Masse mit Asche oder Gyps getrocknet und unter dem Namen Superphosphat in den Handel gebracht. In Sachsen werden die Knochen meistens *gedämpft* und *fein gemahlen*. Das Knochenmehl wird hierdurch und durch die Schwefelsäure allerdings vertheuert, seine Wirksamkeit aber auch *verdoppelt* und *gesichert*. Das mit Schwefelsäure gelöste Knochenmehl hat noch den Vorzug, daß es unter *keinen Umständen* an seiner düngenden Kraft verliert und daß es, wie der Gyps wirkend, das aus der Erde entweichende oder durch Thau und Regen zugeführte Ammoniak sammelt und festhält, wenn es als Kopfdüngung benutzt wird. Welches von beiden Präparaten den Vorzug verdient, das hängt lediglich von der Verwendung ab. Zum Ueberstreuen wird man immer am besten das Superphosphat anwenden, sowie bei solchen Pflanzen, welche sehr rasch wachsen und zu ihrem üppigen Gedeihen einer großen Menge leicht löslicher Phosphorsäure bedürfen, z. B. der weißen Rübe, Zuckerrübe ꝛc. Das gedämpfte Knochenmehl zersetzt sich zwar auch sehr leicht in Berührung mit der feuchten Erde indeß ist der darin enthaltene phosphorsaure Kalk doch weit langsamer in dem kohlensäurehaltigen Wasser der Ackererde löslich, als wenn jener vorher durch die Schwefelsäure aufgeschlossen ist. Das Knochenmehl wird sich aber um so schneller auflösen, wenn der Boden sehr reich an Kohlensäure ist, oder was gleich bedeutend ist, wenn er viele verfaulende organische Stoffe enthält. Daraus ergibt sich, daß man das Knochenmehl am vortheilhaftesten auf solchen

Feldern anwendet, welche reich sind an Pflanzenüberresten, also auf Kleestoppel oder nach einer Mistdüngung.

Genaue Regeln über die vortheilhafteste Verwendung des Knochendüngers lassen sich natürlich nicht geben. Ein Jeder muß selbst beobachten, was für seine Verhältnisse sich paßt. In England werden Millionen Centner Superphosphat zum Düngen der Turnips verwendet, in Sachsen und im Nassauischen wird das meiste Knochenmehl zu Wintergetreide, auch zu Kartoffeln gestreut. Ueberall aber gilt die Regel, den Knochendünger so nahe wie möglich an die Wurzeln der jungen Pflanzen oder schon an den Samen zu bringen. Die Menge, welche anzuwenden ist, hängt von der Mischung und der Kultur des Feldes ab, so wie von der Pflanze, welche damit gedüngt werden soll.

Für Wiesendüngung gibt es nichts Besseres, als das feine Knochenmehl oder das Superphosphat. Ist der Boden an sich fruchtbar, so streue man das letztere einfach im Frühjahr aus; bei mageren Wiesen bereite man sich einen Komposthaufen und arbeite das Knochenmehl darunter oder man fahre das in Schwefelsäure gelöste mit Jauche darüber. Zu einer auf viele Jahre nachwirkenden Düngung braucht man auf den Morgen nur 50 bis 150 Pfd. Erfahrungsmäßig gibt ein Centner schon im ersten Jahre bei einigermaßen günstiger Witterung einen Mehrertrag von 4 bis 5 Ctr. Heu und Grummet. Man verschwende jedoch kein Geld auf nasse Wiesen, wo Knochenmehl eben so verloren sein wird, wie auf nassen Feldern.

Eine Uberdüngung von Klee und Mengfutter mit 1 bis 1½ Ctr. Superphosphat kann nicht genug empfohlen werden. Man erhält nicht nur eine außerordentliche Menge Futter (bis 50 Ctr. pr. Morgen) mehr als auf nicht gedüngtem Felde, sondern auch eine ausgezeichnete Nachfrucht. Ein Zusatz von Asche und zerfallenem Kalk auf thonigem Boden ist sehr zweckmäßig. Auch für die reifenden Hülsenfrüchte sind 150 bis 200 Pfd. gedämpften Knochenmehls eine ausgezeichnete Düngung. Es wird unmittelbar an die Samen gestreut. Erbsen und Bohnen gedeihen mit Knochenmehl gedüngt auf jedem Boden, sehr schwerer Thonboden muß vorher gekalkt werden, wenn er eine reiche Ernte geben soll.

Bei dem Getreide wirkt das Knochenmehl vorzüglich auf die Ausbildung der Körner, welche sehr viel Phosphorsäure enthalten, während das Stroh arm daran ist. Durch eine Düngung mit dem phosphorsäurereichen Knochenmehl erhält man deßhalb keine bedeutende Vermehrung des Strohes, wohl aber mehr und besser ausgebildete Körner. Eine Ueberdüngung der Saaten, auch bei gedüngtem Boden, mit geringeren Mengen Superphosphat wird sich deßhalb immer lohnen. Man nehme hinzu 100 bis 200 Pfd. und streue sie bei Beginn der Vegetation im Früjahr aus. Sollte man gedämpftes Knochenmehl vorziehen, so mische man es mit gleich viel Gyps oder Dungsalz. Will man das gedämpfte und feingemahlene Knochenmehl als ganze Düngung anwenden, so sind 3 bis 6 Ctr. mit der Saatfrucht unter zu eggen oder die Hälfte davon zurückzubehalten und im Frühjahr überzustreuen. Auch das grobe Knochenmehl läßt sich zu einem sehr rasch wirkenden Dünger machen, wenn es mehrere Tage vor dem Gebrauch mit Gyps oder Erde gemischt und mit Jauche so befeuchtet wird, daß es sich gerade ballt, und dann auf einem Haufen mit etwas Erde bedeckt liegen bleibt. Es erwärmt sich dann und geräth in Gährung, wobei allerdings ein Theil seiner Dungkraft verloren geht, weßhalb dieses Verfahren nicht zu empfehlen sein möchte. Ein Centner Knochenmehl gibt nach den in Sachsen und England gemachten Erfahrungen im Mittel einen Mehrertrag von zwei Centnern Getreide. Für Kartoffeln und alle Rübenarten scheint der Knochendünger vorzugsweise bestimmt zu sein, indem er eine starke Vermehrung der Erträge gibt, ohne die Güte der Knollen und Rüben zu beeinträchtigen, während frischer Mist und Guano kranke oder wässerige Ernte hervorbringen. Kartoffeln uud Zuckerrüben sollten niemals mit frischem Miste oder mit Guano gedüngt werden. Man baue sie im zweiten Jahre oder nach Futtergewächsen (oder gebe wenigstens nur eine halbe Mistdüngung) und dünge mit gedämpftem Knochenmehl oder Superphosphat. Zu Kartoffeln werden alsdann 2 bis 3 Ctr. Knochenmehl an die Knollen gestreut und gibt ein jeder Centner 5 bis 6 Centner Kartoffeln.

Am auffallendsten ist die Wirkung des Superphosphat's auf die Erträge der weißen Rüben und nächst dieser der Zuckerrüben,

gelben Rübe ꝛc. Man hat es als ganze Düngung sowohl, wie als Beidünger angewendet und für je einen Centner Mehrerträge von 70 bis 80 Centner Turnips erhalten, man rechnet im Mittel 40 bis 50 Centner Turnips und 20 bis 30 Centner Zuckerrüben Mehrertrag. Man verwendet 100 bis 600 Pfd. auf den Morgen, je nachdem das Land in Kraft oder erschöpft ist, und der Knochendünger als Beidüngung oder ganze Düngung angewendet wird. Beim Versetzen junger Pflanzen wird es am besten in Wasser vertheilt an diese gegossen.

Das Wichtigste, der Kostenpunkt, bleibt jetzt noch zu erörtern. Wer noch keine gelungenen Versuche mit käuflichen Dungmitteln gemacht hat, der größere Landwirth wie der kleinere Bauer, hat oft eine heilige Scheu vor der baaren Auslage für Dünger. Mancher würde es als eine Schande betrachten, wenn er nicht so viel Mist in seinem Stalle erzeugte, als er nöthig hat, und selbst in Dörfern, wo die Bauern sich gegenseitig überbieten bei Versteigerung des Pferchs, würde Derjenige für Spott nicht zu sorgen brauchen, welcher Guano oder Knochenmehl in einem Sack zum ersten Male auf den Acker bringt. Die Nachahmer bleiben aber nicht aus, wenn nur dieser erste Versuch gelingt. Vergleichende Versuche haben gezeigt, daß 5 bis 6 Centner gutes Knochenmehl einer starken Düngung von Stallmist gleichkommen; diese zu 200 Centner im Werthe von 25 fl. angeschlagen, würde also Knochenmehl ein wohlfeilerer Dünger sein als Stallmist, indem der Centner zu 4 fl. gerechnet, der Kostenaufwand nur 20 bis 24 fl. beträgt. Es muß aber auch berücksichtigt werden, daß die Knochen nicht alle zur Ernährung der Pflanzen nöthigen Stoffe enthalten, daß ihnen die Alkalien fehlen und daß also nur solches Land eine fortdauernde Düngung mit Knochenmehl lohnen wird, welches an sich schon reich an Alkalien ist, oder zu gleicher Zeit auch mit Holzasche gedüngt wird. Ferner kann das Knochenmehl zur Auflockerung des Feldes nichts beitragen, weßhalb es als ganze Düngung nur in leichterem Boden verwendet werden kann, welchem es aber auch an der zur Lösung des Knochenmehls nöthigen Kohlensäure fehlen kann, wenn die vorhergegangene Ernte wenige Pflanzenreste zurückgelassen hat. Es wird also am sichersten sein, die Düngung

mit Mist nicht zu unterlassen, das Knochenmehl aber, wie oben angegeben, mit dem Mist oder zwischen zwei Mistdüngungen anzuwenden. Die hohen Erträge der mit gedämpftem Knochenmehl gedüngten Rüben zeigen, daß es sich schon im ersten Jahre doppelt und dreifach verwerthet. Man erhält allgemein nach einer mit Knochen gedüngten Hackfrucht eine ausgezeichnete Körnerfrucht, gerade wie nach einer directen Düngung der letztern. Da sich die Wirkung der Knochendüngung auf drei bis vier Jahre erstreckt, so ist es gewiß nicht zu viel behauptet, daß sie sich mindestens dreifach, unter Umständen sechsfach bezahlt macht. Hierzu kommt noch der unberechenbare Vortheil, daß das Knochenmehl niemals Lagerfrucht verursacht, sondern im Gegentheil den Halm stärkt, daß dem Landwirth dadurch ein Mittel gegeben ist, eine von seiner Mistproduction ganz unabhängige Bewirthschaftung zu führen und, ohne Mist zu verschwenden, drei- und viermal hintereinander Körner bauen zu können.

Vor dem Guano hat Knochenmehl den Vorzug durch die größere Wohlfeilheit, indem zwei Centner einen höhern Ertrag geben als 1 Centner Guano und beträchtlich weniger kosten. Durch gleichzeitige Düngung mit Knochenmehl und Jauche wird die gleiche Wirkung wie durch Guano erzielt. Man führt dabei am besten die in Schwefelsäure gelösten Knochen mit der Jauche über das Feld. —

Wer sich durch eigne Versuche von dem Werth eines käuflichen Dungmittels überzeugen will, stelle seinen Versuch nicht mit einer, sondern mehreren Fruchtarten an, und wähle dazu einige Stücke Landes, theile jedes in drei oder vier gleiche Theile, dünge einen Theil mit Stalldünger von bekannter Güte, lasse den zweiten Theil ohne Dünger, den dritten mit der entsprechenden Menge des käuflichen Düngers und den vierten mit der halben Menge dieses und einer halben Düngung mit Stallmist. Werden dann auf dem einen Stück Land Rüben, auf dem andern Kartoffeln, auf einem dritten eine Halmfrucht 2c. gezogen, so kann es sich wohl nicht fehlen, daß beweisende Resultate sich herausstellen. Bei dem ersten Versuche sei man nicht allzu sparsam, weil die Witterung bei solchen Versuchen sehr in Betracht kommt und namentlich bei dem

Knochenmehl könnte, wenn man nur geringe Mengen angewandt hat, durch sehr trockene Witterung die Wirkung eine sehr unbedeutende werden. In diesem Falle würde die ganze Düngung der nächsten Ernte zu gute kommen, da ein Knochendünger durch Lagern in der Erde und selbst auf der Oberfläche wenig oder nichts an seiner Dungkraft verliert.

Die Knochendünger sind vorzugsweise zu empfehlen: für Rübenarten und Wiesen und zum Ueberdüngen des Wintergetreides der saure phosphorsaure Kalk; zu Kartoffeln, Getreide bei der Saat, Hülsenfrüchten das gedämpfte Knochenmehl; zu Tabak, Oelgewächsen, Gemüsen scheinen beide Dungmittel gleich geeignet; zu Reben und Sträuchern sind sie noch wenig angewendet worden, würden aber gewiß sehr lohnen, da eine Handvoll des concentrirten Düngers genau dieselbe Wirkung hat, wie ein Korbvoll Mist.

B.

Ueber das in England patentirte Verfahren, Schlachtvieh zu tödten, und das danach genannte „Patentfleisch."

Die Tendenz bei diesem Verfahren ist, um ein recht saftiges, kräftiges Fleisch zu erhalten, das Thier so zu tödten, daß der Strömung des Blutes aus den kleinsten und kleineren Venen in die größeren Aeste und Stämme ein Hinderniß entgegengesetzt werde, damit die feinsten Capillargefäße und auch die Lymphgefäße gefüllt erhalten und so die Entleerung der Theile von ihren Säften verhütet werde.

Nun haben aber Versuche gelehrt, daß, je kräftiger und vollständiger die Ausdehnung und Zusammenziehung der Lungen während des Athmungsactes geschieht und je länger dieses Athmen andauert, desto mehr das Blut aus den feinsten Würzelchen und Aestchen der Venen in die großen Aeste und Stämme einströme. In den Fällen, wo der Tod bei einem Säugethiere so erfolgte, daß nach dem Tode die Lungen voll, ausgedehnt und von einer bedeutenden Elasticität sich zeigen, findet sich fast die ganze Blutmasse in den großen Aesten und Stämmen des Venensystems zusammengehäuft, während in den Fällen, wo der Tod in der Art stattfand, daß die Lungen zusammengefallen oder zusammengedrückt waren, dies in bedeutend geringerem Grade der Fall ist.

Bei dem neuen patentirten Tödtungsverfahren wird das Thier nicht auf die gewöhnliche Weise geschlachtet, sondern es wird der

äußeren Luft ein Eingang in die Brusthöhle verschafft, so daß die Lungen dadurch vollständig comprimirt werden. Das patentirte Verfahren dabei ist folgendes:

An einen luftdichten Sack oder eine starke Rindsblase, die wenigstens 3 Kubikfuß Luft aufnehmen kann, wird eine einfache, wenige Zoll lange und wenige Linien im Durchmesser haltende knöcherne, elfenbeinerne oder hölzerne Röhre so genau befestigt, daß an der Seite keine Luft entweichen kann; vorn bleibt das Röhrchen offen. Das Röhrchen hat etwa in der Mitte seiner äußeren Fläche einen erhabenen, nach vorn etwas ausgehöhlten Rand oder Knopf, um zu bezeichnen, bis wie weit das Röhrchen eingesteckt werden soll. Nun wird mittelst eines Blasebalges der luftdichte Sack oder die Rindsblase mit Luft gefüllt und derselbe dicht unter dem Röhrchen zugebunden. Hierauf macht der Fleischer an dem vorher gefesselten Thiere zwischen der fünften und sechsten Rippe, und um zwei Drittheile des Raumes zwischen Brustbein und Wirbelsäule von letzterer entfernt, mit einem kleinen Messer einen nicht über 2 Zoll großen, aber bis in den Lungenfellsack eindringenden Einschnitt. Sowie dies auf beiden Seiten des Thieres geschehen ist, dringt augenblicklich die äußere Luft ein, die Lungen fallen zusammen und das Thier sinkt. Da aber die Oeffnung nur klein ist, so könnte leicht die Communication mit der äußeren Luft unterbrochen werden. Um dies zu verhüten und den Tod zu beschleunigen, wird in die eine Oeffnung das Röhrchen des Luftsackes oder der mit Luft gefüllten Blase hineingedrückt, das um den Hals dieser Blase gelegte Band gelöst und die Luft in die Brusthöhle des Thieres hineingepreßt. Ein gänzliches Zusammensinken der Lungen ist die Folge und in 1—4 Minuten ist das Thier vollkommen todt.

Resultate dieses neuen Verfahrens sind folgende: 1) das Fleisch wiegt auf diese Weise 7—10 Proc. mehr; 2) das Fleisch hält sich weit länger; 3) das so erlangte Fleisch ist viel öconomischer (d. h. man gebraucht gegen 20 Proc. weniger, um sich in gewohnter Weise in Fleischspeisen, guter Suppe u. s. w. zu sättigen), das Fleisch alter Thiere wird dabei fast eben so schmackhaft, wie das jüngerer, nämlich vollsaftig, zart und angenehm duftend; 4) dagegen wird auch das Fleisch jüngerer Thiere fester und nährender, als wenn diese auf gewöhnliche Weise geschlachtet werden; 5) Kalbfleisch und Lammfleisch sieht allerdings nicht mehr so bleich aus, dagegen wird aber alles andere Fleisch kräftiger und schöner roth; 6) das neue Tödtungsverfahren ist sicherer und weniger schmerzhaft als der Schnitt durch den Hals, als der Hieb mit der Axt auf den Kopf oder der in manchen Gegenden übliche Stich in die Brust u. s. w. (Frorieps Hausfreund.)

Hierzu die Beilage Nr. 17. und das Anzeigeblatt Nr. 7.

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 20. 15. Mai 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Resultat der chemischen Untersuchung von Guano. Ueber die Arbeiten in Folge der zu Paris im Jahr 1853 ausgesetzten Preise bezüglich der Krankheit des Weinstocks. Branntweinbrennen aus Runkelrüben. Zunahme der Bevölkerung und des Getreidebedarfs dafür.

Resultat der chemischen Untersuchung von Guano *).

Von Dr. F. L. Winckler.

Herr Regierungsrath Zeller ersuchte mich, den für Angehörige der Provinz Starkenburg durch Vermittlung des landwirthschaftl. Vereins neuerdings bezogenen Guano chemisch zu prüfen und es gereicht dem Vorstande dieses Vereines gewiß zur besondern Genugthuung, durch das Resultat dieser Untersuchung auch diesesmal die Erfahrung bestätigt zu sehen, daß der bisher stattgehabte directe Bezug dieses wichtigen Dungmittels aus guter Quelle die sicherste Bürgschaft gegen die in neuerer Zeit immer häufiger vorkommenden Verfälschungen abgiebt.

Die Sendung bestand, wie mir mitgetheilt wurde, mehr in festen Klumpen, um jedoch jeder Täuschung zu begegnen, ließ ich mehrere aus verschiedenen Säcken genommene Portionen pulvern und wählte dieses Gemenge zu meiner Untersuchung.

In meinen früheren Mittheilungen über die chemische Zusammensetzung des Guano (S. Nr. 18 — 1842 und Nr. 20 — 1852 d. Z.) habe ich das Verfahren, welches ich bei der Unter-

*) Das Verfahren zur Prüfung der Aechtheit des Guano von Herrn Dr. Winckler enthält die Nr. 18 der landw. Zeitschrift von 1842.
A. d. Redact.

suchung einschlage, genauer angegeben, ich erlaube mir deßhalb, um Wiederholungen zu vermeiden, hierauf zu verweisen und beschränke mich, obgleich auch diese Resultate nicht ohne specielles Interesse für den Chemiker geblieben sind, darauf, die für die Landwirthschaft speciell wichtigen Ergebnisse mitzutheilen.

Wie oben bemerkt, bestand das mir zur Untersuchung überwiesene Material in größeren und kleineren ziemlich harten, sehr trockenen Klumpen, (die Substanz enthielt annähernd 6 — 8% Wasser, nur wenig freies Ammoniak), die Bruchfläche ließ sehr deutlich getrennte Schichten beobachten, welche fast durchgängig durch glänzende Krystallrinden bezeichnet waren, welche in krystallisirten phosphorsauren Bittererdeammoniak bestanden. Das gemischte Pulver erschien licht gelblichbraun von Farbe und entwickelte einen nur schwachen ammoniakalischen Geruch.

Die Untersuchung lieferte folgende Resultate:

1) beim Verbrennen in Platintiegel hinterließen 100 Gewichtstheile 32 G.-Th. unverbrennlichen Rückstand, welcher sich vollständig in verdünnter Salzsäure löſ'te und sich wie reine pyrophosphorsaure Bittererde verhielt, welche einen geringen Gehalt an schwefelsaurem Kali zeigte.

Die flüchtigen Bestandtheile des Guano betragen demnach 68%. (Der Rückstand enthielt weder Sand noch Kieselerde.)

2) 100 Gewichttheile des feinen Pulvers in einem Apparate, welcher jedem Verlust an Ammoniak vorbeugte, mit Natronkalk geglüht, lieferte nach dem Verdunsten des mit Salzsäure übersättigten Destillates 40 G.-Th. Salmiak. (Chlorammonium.)

Der Guano enthält hiernach 13,56% Ammonium = 10,575% Stickstoff.

3) 50 Gewichttheile des Pulvers mit der gleichen Gewichts-Menge chemisch reinem kohlensauren Kali geglüht, lieferte einen Rückstand, aus dessen mit Essigsäure übersättigtem wässerigen Auszuge essigsaures Bleioxyd 24 G.-Th. pyrophosphorsaures Bleioxyd fällte. Diese entsprechen 5,817336 G.-Th. Phosphorsäure.

Der Gehalt der Phosphorsäure beträgt somit 11,64 %.

4) Der in kochendem Wasser lösliche Antheil betrug nahezu 66 %, und bestand außer der dem Guano eigenthümlichen stickstoffhaltigen organischen Substanz (Guanin) in Ammoniaksalzen, namentlich einer überwiegenden Gewichtsmenge phosphorsauren Bittererdeammoniaks mit Spuren von Chlorammonium (Salmiak) und schwefelsaurem Kali *).

Schließlich bemerke ich noch, daß bei weitem der größere Antheil der Phosphorsäure in dieser Guanosorte an Bittererdeammoniak gebunden ist, und daß sich in den Klumpen selbst zahlreiche steinharte Concremente von phosphorsaurem Bittererdeammoniak vorfanden.

Diese Guanosorte gehört nach der nachgewiesenen chemischen Zusammensetzung, wie die vorletzte, entschieden zu den besten und einer sehr alten Ablagerung an, was besonders durch den äußerst geringen Gehalt an Harnsäure bestätigt wird und giebt deßhalb sicher ein sehr nachhaltiges Dungmittel ab, da die Zersetzung des darin in bedeutender Menge enthaltenen phosphorsauren Bittererde-Ammoniaks durch die alkalischen Bestandtheile des Bodens, (die Entwickelung des im Guano enthaltenen Ammoniaks) nur allmählig erfolgt.

Ueber die Arbeiten, welche in Folge der von der Société d'Encouragement zu Paris im Jahr 1853 ausgesetzten Preise bezüglich der Geschichte und Heilung der Krankheit des Weinstocks einliefen; Bericht von Hrn. Barral **).

Die ausgesetzten Preise waren folgende:

3000 Frcs. für den Verfasser der besten Arbeit über die Charaktere und die Natur der Krankheit;

*) Es könnte vielleicht befremden, daß eine bekanntliche in Wasser nur in sehr geringer Menge lösliche Verbindung, das phosphorsaure Bittererdeammoniak sich so auflöslich zeigte; ich bemerke deßhalb vorläufig, daß diese Verbindung die Phosphorsäure in der unter der Bezeichnung Pyrophosphorsäure bekannten Modification enthält und werde darüber später in einer chemischen Zeitschrift ausführlicher berichten.

**) Aus dem Dingler'schen polyt. Journale, 2. Jan. Heft 55, nach dem Bulletin de la Société d'Encouragement, Juli 1854, S. 393.

3000 Frcs. für den Erfinder der wirksamsten Behandlung derselben.

6000 Frcs. sollen in neun Belohnungen vertheilt werden, nämlich drei zu 1000 Frcs. und sechs zu 500 Frcs. für jene Bewerber, welche, ohne das Ziel zu erreichen, sich ihm doch genähert und durch ihre Arbeiten neues Licht über wesentliche Umstände bei dieser Krankheit verbreitet haben.

Die Bewerbung war mit dem 31. December 1853 geschlossen.

116 Bewerber hatten ihre Arbeiten rechtzeitig eingeschickt. 40 weitere Abhandlungen sind erst seit dem 1. Jan. 1854 eingelaufen, konnten also nicht mit concurriren.

Die Prüfungscommission war aus den beiden Ausschüssen für Landwirthschaft und chemische Künste zusammengesetzt und ihnen Hr. Montagne als Mykolog beigegeben. Aus diesen Mitgliedern bildete sich eine Untercommission, welche aus den Herren Leblanc, Montagne, Louis Vilmorin und dem Berichterstatter bestand.

Die beiden Hauptfragen wurden von der Comission als noch nicht vollkommen gelös't betrachtet; viele Abhandlungen klären aber wichtige Erscheinungen bedeutend auf, so daß ihre Verfasser die Ermunterungspreise verdienen. Es soll daher eine neue Bewerbung eröffnet werden, welche mit dem 31. December 1854 geschlossen wird.

Zu dem Preis von 3000 Frcs. für den Erfinder eines Vorbeugungs- oder Heilverfahrens der Traubenkrankheit gesellt sich jetzt ein weiterer von 7000 Frcs., welchen der Minister für Ackerbau ꝛc. am 19. Junius 1854 für diesen Zweck bestimmt hat. Der andere Preis von 3000 Frcs. und die 6000 Frcs. für Ermunterungspreise zu je 1000 und 500 Frs., wie oben, werden wieder ausgeschrieben.

Bekanntlich hat sich unter allen Mitteln, den Weinstock von seinem Schmarozerpilze, dem Oïdium Tuckeri, zu befreien, die Schwefelblüthe als das beste bewährt*). Es war ein bequemes Instrument zu ihrer Verbreitung nothwendig; zu diesem Zwecke erfand Hr. Gontier einen Blasebalg, welcher wegen seiner Wirk-

---

*) Siehe S. 329 dieser Zeitschrift von 1853.

samkeit und seines niedrigen Preises allen practischen Anforderungen zu entsprechen scheint.

In den Jahren 1851, 1852, und 1853 gelang Hrn. Gontier die vollkommene Heilung. Man muß aber gleich beim ersten Auftreten der Krankheit dagegen einschreiten; man beginnt damit, die Stöcke mittelst einer tragbaren Pumpe, ebenfalls von Gontier's Erfindung, mit Wasser zu begießen. Die Richtung des Wasserstrahls muß von unten aufwärts gehen, damit die Blätter oben und unten zugleich benetzt werden; hierauf treibt man eine Wolke von Schwefelblüthe mittelst des Blasebalgs auf den Weinstock. Manchmal kann, wenn der Weinstock durch den Thau schon hinlänglich befeuchtet ist, diese Anwendung der Pumpe erspart werden. Vergleichende Versuche mit Schwefeln und Nichtschwefeln neben einander stehender Weinstöcke, wobei letztere erkrankten, während erstere gesund blieben, lassen über den Erfolg keinen Zweifel übrig. Drei aufeinander folgende Schwefelungen sind nothwendig. Die Kosten werden auf 33 Frcs. per Hectare angeschlagen, was für Weingärten, welche einen vorzüglichen Wein oder Tafeltrauben liefern, wohl nicht zu viel ist.

Da jedoch die Befürchtung auftauchte, daß die Weinstöcke durch dieses Schwefeln mit der Zeit Schaden leiden könnten, worüber die Entscheidung weiteren Versuchen vorbehalten bleiben muß, so wird beantragt, für dieses Verfahren noch nicht den Hauptpreis, sondern bloß den Ermunterungspreis von 1000 Frcs. zu ertheilen.

Ein zweiter Ermunterungspreis von 1000 Frcs. wird den Herren Targioni Tozzetti und Emilio Bechi in Florenz zuerkannt. Dieselben haben mit einer großen Anzahl erkrankter und gesunder Trauben, in getrocknetem und im normalen Zustand vergleichende chemische Analysen angestellt; ferner eine Art mechanischer Analyse, mittelst Trennens des Marks, der Bälge und Kerne der verschiedenen Traubensorten, dann chemische Analysen dieser verschiedenen Fruchttheile. Aus dieser, abgesehen von der uns beschäftigenden Krankheit, schon in pflanzenphysiologischer Hinsicht sehr verdienstlichen Arbeit geht hervor, daß die kranke Traube eine viel größere, oft zwei- oder dreimal so große Menge von Stickstoff enthält, als die gesunde. Merkwürdig ist, daß vorzüglich der Saft

mehr stickstoffhaltige Substanzen enthält. Auch viel mehr mineralische Salze enthält die kranke Traube, dagegen weniger Zuckerstoff.

Hr. Gasparini in Neapel lieferte eine sehr gute Geschichte des Oïdium, seiner Keimkörner und aller Phasen seiner Entwickelung; es wird ihm dafür ein Ermunterungspreis von 500 Frcs. zuerkannt.

Sehr interessante Versuche stellten der Professor der Chemie Dr. J. Polli, und der Civilingenieur Eman. Bonzanini, beide in Mailand, an, über Anwendung der Auflösungen von schwefelwasserstoffsaurem Kalk, Chlorkalk, Kochsalz, Zinnvitriol, der ammoniakalischen Flüssigkeit vom Reinigen des Steinkohlengases, über Benutzung des gemahlenen Gypses, des in Wasser gerührten Terpentinöls und endlich der vom Benetzen der Tabakblätter in den Fabriken mit einer Kochsalzlösung von 3—4° Baumé herrührenden Flüssigkeit. Von allen diesen Substanzen hatte die Tabaksbrühe allein einen vollständigen Erfolg, daher zu bedauern ist, daß man dieselbe nicht allenthalben bekommen kann. Es bleibt zu untersuchen, ob bei der Tabaksbrühe, wie wir vermuthen, das Nicotin wirkt, in welchem Falle sich dasselbe wahrscheinlich durch einige andere der vielen jetzt bekannten Alkaloïde ersetzen ließe, die mit geringen Kosten leicht im Großen dargestellt werden könnten; sie wären im Zustande von Salzen anzuwenden. (Eine Abkochung von Tabak hatte schon Fox als erprobt vorgeschlagen.) Wegen der Zweckmäßigkeit, mit welcher jene Versuche angestellt wurden, wird den Genannten der zweite Ermunterungspreis von 500 Frcs. zuerkannt.

Hr. Camille Leroy, Decan der Facultät der Wissenschaften zu Grenoble, hat ebenfalls zweckmäßige Versuche mit verschiedenen Heilmitteln angestellt, unter denen ihm Terpentinöl, auf die Blätter gebracht, einen theilweisen Erfolg lieferte; für seine Abhandlung, welche überdieß eine ausführliche Geschichte des Verlaufs der Krankheit enthält, wird ihm ein Preis von 500 Frcs. zuerkannt.

Hr. Guérin-Méneville übergab 26 große Tafeln mit Abbildungen des Oïdium in seinen verschiedenen Phasen, so wie des Weinstocks im Verlaufe seiner Krankheit. Für diese verdienstvolle Arbeit wird ihm ein Ermunterungspreis von 500 Frcs. zuerkannt.

Hr. Prof. Heuzé zu Grignon lieferte eine ausführliche Abhandlung, in welcher alle Fragen des Programms nach einander behandelt sind, und worin alles, was bisher über die Krankheit veröffentlicht wurde, zusammengestellt ist; überdieß veranlaßte er einen Versuch die Schwefelblüthe im Großen anzuwenden. Es wird ihm ein Preis von 500 Fres. zuerkannt.

Folgende Thatsache verdient jedenfalls Beachtung: wenn man die Traube vom Oïdium befreit, so reift sie ohne Hinderniß fort und die Ernte ist gerettet.

Von den Bewerbern wurden zimlich viele Mittel zur Vertreibung des Oïdium vorgeschlagen. Eines derselben, welches sich durch einen gut angestellten Versuch am besten bewährte, worüber glaubwürdige Zeugnisse vorliegen, besteht in der Anwendung des Dampfes von kochendem Wasser. Hr. Guillot, Gärtner zu Montfavet-d'Avignon (Vaucluse), rettete einen Weinstock zwischen zwei andern, deren Ernte verloren ging, dadurch, daß er auf die Früchte, unmittelbar nach der Blüthezeit, Wasserdampf aus einer Gießkanne strömen ließ, welche geheizt war und auf einem Schiebkarren stund, der zwischen die Stöcke geführt wurde. Er erhielt eine Belohnung von 500 Fres., um ihn zur Fortsetzung seiner Versuche im Großen zu ermuntern.

Die Herrn Collinet und Malapert, Apotheker zu Poitiers, stellten zahlreiche Versuche mit verschiedenen Substanzen, freilich nur im kleinen Maaßstab, an. Ein neues Mittel gegen das Oïdium ist nach denselben das Ueberziehen der Stöcke mit Seifenwasser, welchem etwas Thon beigemischt wurde. Es wurde ihnen ein Ermunterungspreis von 500 Fres. zuerkannt.

Hr. Lefevre-Chabert legte den Landwirthen eine Reihe von Fragen über die Traubenkrankheit vor, die er (in 33 Exemplaren) mit der Beantwortung gegenüber einsandte. Zur Aufmunterung in diesem Untersuchungsverfahren, welches lehrreiche Aufschlüsse verspricht, wurden demselbem 500 Fres. zuerkannt.

Branntweinbrennen aus Runkelrüben.

Ein oberhessischer Landwirth sagte mir dieser Tage Folgendes: Ich habe früher zum Brennen (auf Kartoffelsatz) 16 Körbe (knappe Simmer) Kartoffeln nebst dem nöthigen Malz genommen. Da aber die Kartoffeln jetzt mangeln, so nahm ich voriges Jahr 7 Körbe voll Kartoffeln und 9 Körbe voll Runkelrüben, 50 Pfund Wicken- und Haferschrot und das frühere Quantum an Malz. Ich mußte aber nunmehr auf guten Kornsatz (ohngefähr 1 knappen Kumpf Korn) brennen. Die Runkeln wurden zerschnitten, oben auf die Kartoffeln gelegt und mit diesen in gewöhnlicher Weise gedämpft. Die abfließende Brühe wurde aufgefangen und zum Abkühlen der Maische benutzt. Ich erhielt, wie früher, 36 Maas guten Branntwein und bin mit dem neuen Verfahren zufrieden.

H.

Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme und der dieser entsprechende größere Getreidebedarf.

Die Zunahme der Bevölkerung des Großherzogthums Hessen beträgt von 1846 — 1852 19603 Seelen oder pr. Jahr 2178 Seelen*). Wird der jährliche Getreidebedarf durchschnittlich für einen Menschen nur zu 2 Maltern angenommen, so müssen zur Deckung dieses Mehrbedarfes alljährlich an Getreide 4356 Malter = dem Ertrage von circa Eintausend Morgen mehr erzeugt werden.

*) 1843, 834,711 — 1852 854,314 Seelen.

(Hierzu die Beilage Nr. 18.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 21. 22. Mai 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Landwirthschaftliche Ortsbeschreibung der Gemeinde Bretzenheim bei Mainz.

Wenn man von Mainz nach Zahlbach geht, so erblickt man auf der Höhe der Clubbistenschanze, an deren Fuße sich die Ruinen der römischen Wasserleitung befinden, malerisch, wie in einem Panorama, das Dorf Bretzenheim in seiner hügelreichen Gemarkung. Von hier aus führt ein Fußweg, der sogenannte Milchpfad, an den Römerkirchhof und Zahlbach vorüber zu dem Orte selbst, auf welchem Wege dem Wanderer früh Morgens die frisch blühenden und reinlich gekleideten Milchmädchen gewiß eine angenehme Begegnung sind.

Das Dorf ist sehr alten Ursprungs. Der Sage nach ward hier Kaiser Alexander Severus mit seiner Mutter Mamea und seiner Gattin Ottocilla und seinem übrigen Hause von seinen aufrührerischen Truppen ermordet, weil letztere in einem Friedensschlusse des Ersteren ihre Waffen entehrt glaubten. Später soll es von britischen Soldaten als Vicus Britanorum (Brittenheim) neu gegründet worden sein und daher seinen Namen ableiten. Bauart und Straßen sind sehr unregelmäßig, wie die aller älteren Orten. Auch mögen die öfteren Kriegsverheerungen viel

dazu beigetragen haben, was namentlich in der Belagerung von Mainz im Jahre 1796 der Fall war, wo nur einige Häuser des Dorfes von der gänzlichen Zerstörung verschont blieben. In Folge dieser letzten Zerstörung kam die Gemeinde sehr in Rückgang und große Schulden, an welchen sie heute noch circa 26,000 fl. zu bezahlen hat. Im Jahre 1837 erhielt sie eine Entschädigung von 1500 fl. von Staatswegen, wofür sich dieselbe zum Andenken eine neue Feuerspritze anschaffte. Es scheint mir sehr unrecht, daß eine Gemeinde, die durch ihre Lage oder durch zufälliges Zusammentreffen der Umstände der Zerstörung des Krieges ausgesetzt ist, nicht besser von dem Staate oder durch dessen Vermittelung von dem Zerstörer entschädigt wird.

Die Bewohner Bretzenheims, welche nicht allein durch Plünderung, sondern auch noch durch Zerstörung ihrer Häuser von Haus und Hof in das Elend getrieben wurden, mußten nachgerade wieder von vornen anfangen, glücklich Besessenes neu zu erwerben. Aber trotz allemdem hat sich der Wohlstand durch den außerordentlichen Fleiß der hiesigen Bewohner, durch den Segen langer Friedensjahre, wieder ziemlich gehoben, und ist sowohl von der Gemeinde, wie von den Bürgern seit dieser verhängnißvollen Zeit durch Erbauung von öffentlichen und Privathäusern, Straßen, Brücken 2c. 2c. sehr viel zur Verschönerung des Orts geschehen; Manches aber bleibt den Nachkommen zu thun noch übrig.

Das Dorf zählt 268 Häuser, welche nach dem Brandcataster mit 524,600 fl. versichert sind; hieraus ließ sich ermessen, welch' enormer Schaden durch erwähnte Zerstörung der Gemeinde zugefügt wurde. Die Gemeinde zählt ferner gegenwärtig 293 Bürger oder 1738 Einwohner, worunter 78 Juden, welche ausschließlich Viehhandel treiben, 91 Gewerbtreibende, (jedoch blos für den örtlichen Bedarf), 104 Taglöhner, 103 ortsfremde Dienstboten und 179 Ackerbautreibende.

Es ist hier im Allgemeinen ein sehr gesunder, kräftiger, sittlich-heiterer Menschenschlag; naturgemäße, rastlose Beschäftigung und die Sitte, erst in reiferen Jahren zu heirathen, bilden dessen Grundlage. Als Beleg des sittlichen Zustandes hiesiger Gemeinde diene folgende Zusammenstellung der Geburten der letzten 10 Jahre.

Jahr		geb.	darunter uneheliche v. hiesigen					v. Ortsfremden		
1845	geb.	59	darunter	unehliche	v.	hiesigen	4	v.	Ortsfremden	1
1846	"	66	"	"	"	"	2	"	"	—
1847	"	68	"	"	"	"	3	"	"	1
1848	"	64	"	"	"	"	—	"	"	—
1849	"	62	"	"	"	"	2	"	"	1
1850	"	64	"	"	"	"	2	"	"	1
1851	"	59	"	"	"	"	5	"	"	—
1852	"	66	"	"	"	"	1	"	"	—
1853	"	56	"	"	"	"	5	"	"	1
1854	"	58	"	"	"	"	3	"	"	1
Summa		622					27			6

Folglich kommen in 10 Jahren 1 mehr als 2 unehliche Geburten auf das Jahr.

Die Schuljugend zählt 281 Kinder, welche in 6 Classen eingetheilt sind und von 3 Lehrern ihre Schulbildung erhalten, welche noch manches zu wünschen übrig läßt. Ich halte deßhalb diese kurze Schulbildung für ein langes Leben nicht ausreichend, weil in der Regel die Kinder erst da recht anfangen zu lernen, wo sie die Schule verlassen; nicht selten geht nach dieser Zeit wegen Mangel an Uebung das kaum Errungene wieder verloren. Es wäre unter diesen Umständen gewiß sehr wünschenswerth, wenn Sonntags- und Abendschulen (sogenannte Fortbildungsschulen) eingeführt würden, wie solche auf Anregung der Kreisbehörde in dem Amte Oppenheim bestehen. — Außer Rechnen, Lesen und Schreiben könnte mit großem Nutzen für die Landwirthschaft durch die Lehrer — gegen ein besonderes Honorar aus der Gemeindecasse — Vorlesungen über Ackerbau und die einschläglichen Naturwissenschaften (zum Beispiel Ackerbauchemie nach Liebig und nach guten landwirthschaftlichen Zeitschriften gehalten werden, wodurch der alte Schlendrian der Landleute gründlicher geheilt würde, als auf den hohen Ackerbauschulen, wo theoretische Oeconomen gebildet werden, die ihre Wissenschaft selten in der Praxis ausführen können, weil sie eben nur für größere Güter berechnet sind und daher für den kleinen Bauer nicht maßgebend sein können, folglich auch keinen großen Einfluß auf denselben ausüben. — Diese Abendschulen haben noch den weiteren Vortheil, daß sie von gar manchem Muth-

willen, der nach und nach zu förmlichen Unarten und Böswilligkeiten ausartet, gründlich abhalten.

Der Ort ist sehr reichlich und mit gutem Trinkwasser versehen, von dem auch einige Springbrunnen der Stadt Mainz gespeis't werden. Der Ueberfluß sammelt sich in dem Orte selbst zu einem Bache, der von den Herren Mayer, Michel und Denninger in Mainz — die einige Mühlen auf demselben besitzen, durch Tieferlegen des Bettes sehr verbessert und wodurch dessen Abfluß befördert wurde. Durch diese zweckmäßigen Verbesserungen des Baches wurden manche Krankheiten, die hier eingebürgert waren, beinahe ganz ausgerottet, namentlich die Nervenkrankheit. Die Wohlthat dieser Verbesserungen wirkte nicht nur auf die Menschen, sondern auch in unseren Ställen verschwand die Lungenseuche fast ganz. —

Die Gemarkung enthält 5146 hessische Morgen Ackerfeld und einige Morgen Weinberge, welche aber immer mehr, wegen ihres geringen Ertrags, ausgerodet werden. Wälder und Wiesen sind nicht vorhanden.

Das Grundeigenthum ist in viele Parcellen vertheilt, was man für sehr nachtheilig ansieht. Daher sucht man auch in neuester Zeit bei Erbvertheilungen die Parcellen möglichst ganz zu lassen. Die Differenzen werden (durch unparteiische Taxationen) mit Geld ausgeglichen. Der durchschnittliche Preis der Güter ist pr. hessischen Morgen 4 bis 500 fl.

Der Ackerbau wird mit 209 Pferden musterhaft und mit unermüdlichem Fleiße betrieben, welchen auch der leichte Lehmboden sehr reichlich belohnt. Dafür verlangt derselbe aber auch vielen Dung, welcher in Massen durch den Viehstand, der außer den oben angegebenen Pferden in 500 Stücken Rindvieh besteht, producirt wird. Auch die starke Ausfuhr aus der Stadt Mainz ergibt ebenfalls ein bedeutendes Quantum vorzüglichen Dunges. Endlich wird auch sehr viel auf Pfuhlgewölbe verwendet, welche bei jedem, auch dem kleinsten Bauern, in der Größe von 30 bis zu 300 Ohm anzutreffen sind. Jeden, der die Kraftbrühe des Dunges zum Thore hinauslaufen ließe, würde Schande und Spott treffen. Leider vermißt man diese öconomische Vorsicht in noch

manchen Orten sogar in unserer Nähe, wo man vor dem Dorfe Wiesen mit dem aufgefangenen Pfuhle düngt, den faule Bauern leichtsinniger Weise fortlaufen lassen.

Der Bau der Gemarkung läßt sich ungefähr in folgenden Verhältnissen wiedergeben: Korn, 1200 Morgen; Weizen, 900 Morgen; Gerste, 500 Morgen; Kohl 400 Morgen; Mohn, 400 Morgen; Klee 800 Morgen; wovon ¼ mit ewigem, ¼ mit deutschem und ¾ mit türkischem Samen bestellt ist. Incarnatklee wird auch seit zwei Jahren hier gepflanzt, gedieh aber nur in sandigen Feldern. Kartoffeln werden etwa 400 Morgen gebaut. Das Uebrige wird mit Futtergewächsen bepflanzt, welche in ⅓ mit Runkelrüben, ⅓ mit Gelbenrüben und in ⅓ mit Welschkorn bestehen. Weißrüben werden in der Regel nur auf Kornstoppelfeldern gebaut, wozu ⅓ der Kornäcker gebraucht wird, welche des Unkrautes halber gehackt werden müssen. An Hafer wird der Bedarf nicht gepflanzt.

Aus- oder fortgebaut wird nichts, weßwegen des vielen Unkrautes halber sehr viel Hackfrüchte gepflanzt werden müssen. Ueberhaupt muß mit den Früchten aus demselben Grunde öfters abgewechselt werden.

Die Ruchadlopflüge werden allmählig hier wieder abgeschafft, weil sie das Unkraut dadurch befördern, daß, wenn man mit denselben die Stoppeläcker umbricht, der Samen des Unkrautes tief auf den harten Boden fällt, und alsdann nicht zeitig genug aufgeht, derselbe keimt erst beim zweiten- oder drittenmal ackern, wo dasselbe alsdann die ausgesäete Frucht dermaßen verunreiniget, daß man sie öfters ausackern muß. Bei den alten Pflügen fällt dieses viel seltener vor. Die Ruchadlopflüge werden höchstens noch mit Vortheil zum Stürzen von Kornstoppeln, zu Stoppelrüben und zum Winterackern hier gebraucht.

Nach Fluren wird hier nicht gebaut. Jeder macht eben in seinen Acker, was er nach dessen Kraft und Bau am zweckdienlichsten hält.

Kohl wird in der Regel nach Klee gebaut, mitunter auch in Mohnsamenäcker, wenn der Mohn früh genug eingeheims't werden kann, in welchen er alsdann sehr gut gedeiht; sind solche Aecker

für Kohl nicht kräftig genug, so wird vor dem Säen, oder auch wenn dieses nicht möglich, im Winter mit Pfuhl nachgeholfen.

Nach Kohl und Mohn wird in der Regel Korn gebaut; nach Korn in den von Unkraut reinsten Aeckern nochmals Korn oder Weizen, welcher zum andern Theil nach Hackfrüchten gebaut wird, wo er alsdann am besten geräth. Nach Weizen kommen Sommerfrüchte, namentlich Gerste mit Klee oder Hackfrüchte ꝛc. ꝛc.

Der durchschnittliche Ertrag in guten Jahren an Korn und Weizen ist pr. Morgen 15 — 17 Haufen (der Haufen zu 10 Garben), von welchen in der Regel 3 Haufen zum Malter gebraucht werden. Im verflossenen Jahre brauchte man 4 — 5 Haufen. Gerste ergiebt ebenfalls 15 — 17 Haufen pr. Morgen, wovon 2 Haufen zum Malter gebraucht werden. An Kohl werden pr. Morgen 6 — 8 Malter erzielt; an Mohn 3 — 4 Malter; an Kartoffeln in früheren Jahren 60 — 80 Malter, jetzt nur noch 20 — 40 Malter.

Welschkorn wird hier seit dem Jahre 1835 auf Anregung des Herrn Friedensrichter Grode in Niederolm gebaut; lange Jahre jedoch geschah dieses nur von Einzelnen, bis man endlich dessen Vortrefflichkeit als Grünfutter sowie als Körnerfrucht einsah. Jetzt wird es in oben angegebenen Verhältnissen und zwar von jedem Rindviehbesitzer gebaut. Es ist das vorzüglichste Futtergewächs, welches man sich wünschen kann, sowohl in quantitativer als in qualitativer Beziehung. Seines reichhaltigen Zuckerstoffes wegen wird es außerordentlich gerne von dem Rindvieh gefressen; dasselbe nimmt momentan an Milch und bald augenscheinlich an Fleisch zu. Dieses Futter ist um so werthvoller, als es gerade — wenn es vor dem halben Mai ausgesäet wird — in die Zeit fällt, wo in der Regel Mangel an Klee eintritt, und die Runkelrübenblätter als Futter anfangen, die bekanntlich das Vieh zu Diarrhöe geneigt machen, während Welschkorn als Grünfutter das Gegentheil hervorbringt. Bei gleichzeitigem Gebrauche paralysiren sich daher beide Futtergattungen auf's zweckmäßigste. Als Körnerfrucht ist es ebenfalls vortrefflich, namentlich als Schweine- und Hühnerfutter, welche letztere in Folgen dessen beinah den ganzen Winter Eier legen. Die Körner werden jedesmal an demjenigen Theile,

welcher jeden Tag zur Fütterung nach Haus gebracht wird, bei ihrem Gelbwerden durch Ausbrechen der Kolben gewonnen, welche sogleich zum Trocknen aufgehängt werden müssen. Bei diesem Abschnitte habe ich, hoffentlich nicht zum Nachtheil der Landwirthschaft, ein wenig weit ausgeholt.

Der Rindviehstand besteht, wie bereits angedeutet, aus 500 Stück Melkvieh. Viehzucht wird mit geringer Ausnahme nicht betrieben, weil das Melkvieh wegen des Milchverkaufs in die Stadt, — welcher von den hiesigen Frauen mit außerordentlicher Liebe und Reinlichkeit besorgt wird — mehr Nutzen bringt. Schweine werden nur für den eigenen Bedarf gemästet; gezogen werden gar keine.

Zum Schlusse mögen hier noch die wohlthätigen und gemeinnützigen Vereine eine Erwähnung finden, weil diese theils direct auf die Landwirthschaft und deren Betrieb, theils indirect auf ihre Ausüber bedeutungsvoll wirken.

Es besteht hier schon seit dem Jahr 1841 ein Krankenunterstützungs- und Beerdigungs-Verein, welcher nahe an 200 Mitglieder zählt. Jedes Mitglied zahlt monatlich 12 kr., wofür es im Falle einer Krankheit jeden Tag 28 kr. nebst freiem Arzte als Unterstützungsrente erhält, im Todesfalle des Mannes erhalten die Hinterlassenen bis zu 50 fl., beim Tode der Frau erhält der Mann 10 fl. Beerdigungskosten. Der Verein steht unter seiner eignen Verwaltung, welche unentgeltlich ausgeübt wird und ist in seinen Wirkungen namentlich für die ärmeren Mitglieder sehr wohlthätig; Mancher wird dadurch auf dem Krankenbette vor Kummer und Elend geschützt.

Auch für ortsfremdes Gesinde, Handwerker rc. besteht hier unter der Verwaltung der Ortsbehörde ein Krankenverein. Jeder Dienstbote rc. rc. hat monatlich, je nach der Größe seines Lohnes, 6 bis 9 kr. als Auflage in die Gemeindecasse zu entrichten, wofür er, wenn er erkrankt, unentgeldlich verpflegt und wenn er stirbt, unentgeldlich begraben wird.

Zur Sicherstellung für Schaden unter dem Rindvieh besteht hier seit dem Jahr 1847 ein Rindviehversicherungsverein, in welchem beinah der ganze hiesige Viehstand versichert ist: näm-

lich 480 Stück. — Dieser Verein ist auf Gegenseitigkeit gegründet, steht unter seiner eigenen Verwaltung, und zur Bestreitung der Entschädigungen bei Unglücksfällen werden monatlich von jedem Stück Vieh 3 kr., wenn es hoch kommt 4 kr., bezahlt. Das von dem Fleischbesichtiger für gut erkannte Fleisch wird zum Vortheile des Vereins verwerthet.

Dieser Verein ist in seinen Folgen außerordentlich gemeinnützig, wodurch namentlich dem Wucher ein mächtiger Hebel aus der Hand gewunden wird. Es ist nur zu bedauern, daß derartige Vereine so wenig Nachahmung finden. Man hat schon durch Einladung und Versammlung der Gemeindebehörden des Kreisamtsbezirkes Mainz diese Ortsvereine im Jahr 1853 in Anregung gebracht; es wurden auch bei dieser Versammlung Statuten nach hiesigem Muster berathen, festgestellt und sogar gedruckt; aber trotzdem ist leider bis heute noch kein Erfolg zu ersehen.

Ferner wurde seit dem Anfange des Jahres 1855 auch ein Pferdeversicherungsverein auf obige Grundlagen gegründet, zu welchem die Statuten bereits der Regierungsbehörde zur Genehmigung vorliegen.

Diese Ortsbeschreibung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, noch weniger auf landwirthschaftliche Gelehrsamkeit. — Unaufgefordert dazu, gab sie ein Landmann, wie sie ihm die hiesige Praxis darbot. Aber freuen würde es ihn, wenn sie der Landwirthschaft auch nur einigen Nutzen brächte.

Bretzenheim den 10. Mai 1855.

A. B.

Bekanntmachung, die Anwendung von Hefengefäßen in den Branntweinbrennereien betreffend.

(Bekanntmachung des Großh. Minist. der Finanzen d. d. 1. Mai 1855*).

Mit Bezugnahme auf §. 43 der Verordnung vom 18. Juni 1853, die Erhebung und Controlirung der inneren Abgaben von Getränken betreffend, und auf §. 9 der Instruction vom 26. Sep-

*) In Nr. 16 des Regierungsblattes von 1855.

tember 1842 für die Erhebung und Controlirung der Maischbütten- und Branntweinmaterial-Steuer werden zum Zwecke der gleichförmigen Behandlung der Brennereibesitzer in Beziehung auf die Zahl und Größe der steuerfrei in den Brennereien zum Behufe der Hefenbereitung in Gebrauch kommenden Nebengefäße folgende allgemeine Vorschriften ertheilt, welche mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit treten.

1) Wird zur Bereitung einer künstlichen flüssigen Hefe entweder

a) nur ein Hefengefäß erfordert, oder werden, wo die Bereitung des Gährmittels es nöthig macht,

b) zwei bis drei Hefengefäße zu dem Zweck, um sie zusammen bei jeder Anstellung von Maische zu benutzen, bewilligt,

so darf in dem Falle a) der Inhalt des Hefengefäßes und in dem Falle b) der Gesammtinhalt der Hefengefäße den achten Theil des an einem Tage zur Versteuerung kommenden Maischraums nicht übersteigen. Dieses Maximum wird in der Regel nach der geringsten täglichen Maischmenge bemessen.

Es kann indessen in solchen Brennereien, in welchen hinsichtlich der täglich zu bereitenden Maischmenge erhebliche Verschiedenheiten stattfinden und ein Mißbrauch nicht zu besorgen ist, widerruflich gestattet werden, daß der Gesammtinhalt der Hefengefäße dem achten Theil des durchschnittlich auf einen Tage fallenden Maischraums gleichkomme.

2) In denjenigen Brennereien, in welchen nach der eingeführten Betriebsmethode die erforderlichen zwei oder höchstens drei Hefengefäße zur Bereitung des Gährmittels nicht zusammen in gleichzeitigem Gebrauch stehen, und daher nicht der ganze Inhalt derselben an einem Tage zum Stellen des declarirten Maischguts verwendet wird, sondern immer nur ein Hefengefäß an jedem der zur Einmaischung declarirten Betriebstage geleert wird und die anderen Hefengefäße bis zur gehörigen Reife des Ferments für die nächstfolgenden Tage stehen bleiben, kommt es nicht darauf an, daß alle Hefengefäße zusammen den achten Theil des täglich zur Versteuerung kommenden mindesten oder durchschnittlichen Maischraums nicht überschreiten, sondern die Größe der Hefengefäße kann nach dem vorhandenen und nachzuweisenden Bedürfnisse für jedes der Hefengefäße bis zu dem zwölften Theile des täglich zur Versteurung declarirten mittleren Maischraums ausgedehnt werden.

3) Für Brennereien, in welchen der Umfang des Betriebs und die Art der Bereitung des Gährmittels das Bedürfniß der Anwendung einer größern Anzahl von Hefengefäßen mit sich bringen, kann auf Nachsuchen auch der steuerfreie Gebrauch von mehr als drei Hefengefäßen, jedoch nur von der Großherzoglichen Obersteuerdirection unter den geeigneten Bedingungen gestattet werden.

Hierauf bezügliche Gesuche haben die Brennerei-Inhaber unter genauer Angabe des Verfahrens, sowie der Anzahl und Größe der

einzuführenden Hefengefäße bei der betreffenden Districtseinnehmerei (Ortseinnehmerei 1. Classe) schriftlich einzugeben, welche alsdann über das Gesuch gutächtlichen Bericht zu erstatten hat.

4) Wenn die Zubereitung des Gährmittels die Aufbewahrung der sogenannten Mutterhefe in einem besonderen Gefäße nöthig macht, so kann bei nachgewiesenem Bedürfniß neben den eigentlichen Hefengefäßen die steuerfreie Benutzung eines Mutterhefengefäßes nachgelassen werden. Als zulässige Größe desselben gilt unter allen Umständen der Rauminhalt von zehn Maas. Größere Mutterhefengefäße dürfen in dem Falle unter 1) den zehnten Theil des Gesammt-Rauminhalts und in dem Falle unter 2) den zehnten Theil des durchschnittlichen Rauminhalts der eigentlichen Hefengefäße nicht übersteigen.

In dem Falle unter 3) kann die Großherzogliche Obersteuerdirection auch den steuerfreien Gebrauch mehrerer Mutterhefengefäße bewilligen.

Einiges über die Papierfenster*).

Es ist dies nicht das erste Mal, daß wir auf die Vorzüge der Papierfenster zur Zucht von Frühjahrssetzlingen, insbesondere der Tabaksetzlinge, aufmerksam machen, indem wir sowohl früher schon eine genaue Beschreibung zur Anfertigung derselben gegeben, als auch dadurch, daß wir fertige Fenster zu geringem Preis zur Abgabe schon zwei Frühjahre anzeigten; noch immer haben sie aber die Verbreitung nicht gefunden, welche sie verdienen.

Der Bauer soll bei allem Neuen vorsichtig sein; er soll jedoch sein Ohr nicht den Neuerungen verschließen, sondern Alles beobachten, prüfen, und wenn nicht zu kostspielig, Versuche anstellen. Der Bauer ist auch dem Neuen nicht feind, er wendet häufig sogar viel Geld dafür an, er liebt das Geheimnißvolle, und wenn da in einer Zeitung eine Anzeige aus fernen Ländern steht über ein Düngermittel, Riesenkartoffeln, Riesenkorn ꝛc. oder sonst eine Wunderpflanze, so öffnet er gerne seinen Geldbeutel und bereichert denjenigen des speculirenden Marktschreiers. Wir wollen uns jedoch dadurch nicht abhalten lassen, das Gute auf unsere Weise, d. h. nach vohergegangener, gründlicher Prüfung, zu empfehlen.

Viele unserer Feld- und Gartenpflanzen werden zuerst auf kleinen Raum in geschützte Lagen gesäet und dann die Pflanzen auf Felder und Gartenländer versetzt. Das frühe Setzen gewährt meist Vortheil, weßhalb das Treiben derselben wünschenswerth ist.

*) Ueber deren Anfertigung cf. die Nr. 20. der vorjährigen Zeitschrift.
Anm. d. Red.

Bei Handelsgärtnern geschieht dies unter Glasfenstern, welche jedoch für den kleinen Feld- und Gartenbesitzer theils der sorgsamen Pflege wegen, theils der zu großen Kosten halber, nicht allgemein zu empfehlen sind.

Der beste Weg, ohne Glasfenster frühe Salat-, Kraut-, Sellerie-, Tabak-, Runkelrübenpflanzen zu ziehen, ist unter Papierfenster. Nach mehrjährigen Beobachtungen im landw. Garten sind wir durch vergleichende Versuche mit Glasfenstern, Papierfenstern, Tuchsorten ꝛc. stets zu obiger Ansicht geleitet worden, und ziehen nun für die Setzlinge sogar die Papierdeckel noch vor den Glasfenstern weit vor, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Glasfenster sind nicht allein zu theuer, sondern die jährlichen Reparaturen verursachen stets neue, große Kosten. Ein Glasfenster kostet 5 fl., ein Papierdeckel 36 kr.; ist ein Papierdeckel zerrissen, so genügt für 9 kr. Papier, denselben wieder frisch zu beziehen. Eine zerbrochene Scheibe im Fenster verursacht schon höhere Kosten. 2) Die Pflanzen unter Glasfenstern bedürfen mehr Pflege, müssen mehr gegossen werden, als unter Papierfenstern. 3) Die Pflanzen unter Papierfenstern gewöhnen sich leichter unter freien Himmel, als die von Glasfenstern. (Aus dem bad. landw. Centralblatte.)

Anfrage, die Wintererbse betreffend*).

Durch die ungünstige Frühjahrswitterung, die häufigen Spätfröste, ist der Incarnatklee in den letzten zwei Jahren größtentheils ausgewintert; man erlaubt sich daher die Anfrage, ob und wo mit den früher empfohlenen Wintererbsen in der Provinz Starkenburg Versuche gemacht worden sind und welches Ergebniß sie geliefert haben.

Cochin-China-Hühnerzucht.

Wo bei uns oder in unserer Nähe findet die Zucht dieser Art von Geflügel Statt? R.

Antwort der Redaction.

Unseres Wissens bei: Hrn. Materialist Liebig zu Darmstadt, Hrn. Oeconom Wittich zu Carlshof bei Darmstadt, Hrn. Baron Adelbert v. Rabenau zu Londorf und Hrn. Oeconom Reuß zu Römerhof bei Frankfurt a. M.

*) Näheres hierüber die Nr. 25 und 27 der Zeitschrift von 1853.
Anmerk. d. Redact.

Correspondenz-Nachricht.

Schreiben des Hrn. W. v. Fellenberg zu Mettlach bei Saarbrück, d. d. 22. April 1855 an den Herausgeber. Ueber unsere Röhrenfabrication und Drainage in der Schweiz kann ich Ihnen ganz erfreulichen Bericht geben. Zur Verarbeitung der Erde dient uns, nachdem sie aus der Grube gescheippelt ist, ein Walzwerk durch zwei Pferde getrieben. Die gußeisernen fein abgeschliffenen 2 Fuß langen und 1 Fuß dicken Walzen haben einen Zwischenraum von ²/₃ Linien; weil beinahe keine Steinchen im Lehm vorkommen. Der durchgepreßte Lehm wird dadurch vollständig verarbeitet an die dabeistehende Röhrenpresse geliefert. Ein Mann und ein Junge liefern in einem Tage 2800 ³/₄ oder ⁴/₄ zöllige Röhren, welche am meisten begehrt werden. Ein dritter Mann rollt und staucht. Das ist vor dem Brennen die ganze Arbeit. Ein englischer landwirthschaftlicher Ingenieur, der uns besuchte, sagte uns, man könne durch ganz England reisen, ohne so gut gemachte Röhren anzutreffen. Wir haben keine krummen.

Hofwyl war von meinem Vater größtentheils mit Steinfurchen 6 — 12 Fuß tief drainirt; aber ein anderes Gut von circa 200 Morgen war noch undrainirt; obgleich letzteres von Natur mit guter Bodenart viel besser ausgerüstet, gab es nicht den halben Ertrag: an dieses sind wir nun gegangen; die Hauptleitungen werden 5¹/₂ Fuß tief gelegt, die Saugdrains 5 Fuß und 40 bis 60 Fuß auseinander. Bei jener Tiefe sind diese Entfernungen je nach der größeren oder minderen Undurchlassenheit des Bodens und Untergrundes hinreichend.

Der Morgen von 42,000 Quadratfuß kostet uns aber noch immer 60 bis 70 Francs wegen der hohen Holzpreise (1000 Rohr 35 Frcs.) Der Ertrag hat sich schon im ersten Jahre nach der Trockenlegung mehr als verdoppelt; ein Pächter, der einen Theil des Gutes bewirthschaftet, hat uns sogleich die Verzinsung des Drainagecapitals angeboten, sobald er die Wirkung gespürt.

Unsere Fabrik arbeitet nun im dritten Jahr; sie kann den Begehr nicht befriedigen; es sind mehrere neue Fabriken entstanden, die alle vollauf zu thun haben. Die Witehead'sche Maschine findet mehr Beifall als die William'sche, besonders wo Steine im Lehm sind, was häufig vorkommt; uns genügt die William'sche, weil unser Lehm steinlos ist.

Hierzuland macht man die Röhren noch sehr schlecht; das Rollen war gar nicht gebräuchlich; dies mag eine Ursache sein, weßhalb wenig drainirt wird; die andere Ursache ist, daß man die Sohle nicht zu führen versteht; ich habe mir einen Sohlenführer machen lassen, wobei jeder Arbeiter Sohlenführer sein kann.*)

Berichtigung.

Die Wohnung des Herrn Registrators Rauch zu Mainz — Rechners des landw. Vereins von Rheinhessen, ist nicht in der „Grubengasse", wie in der Beilage Nr. 16. S. 68 Zeile 3 von unten steht, sondern in der Gräbergasse.

*) Das Nähere über diesen behalten wir uns vor.

A. d. R.

(Hierzu die Beilage Nr. 19.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 22. 29. Mai 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Bericht der Commission zur Besichtigung der in der Nähe von Hüningen befindlichen Etablissements für künstliche Vermehrung der Fische*).

Nachdem man sich zur Vollziehung des hohen Auftrags vom 30. Mai 1854 mit dem Dirigenten der bei Blotzheim und Löchelbrunn zwischen St. Louis und Hüningen gelegenen Fischbrut-Etablissements in schriftliche Relation gesetzt hatte, reis'ten die unterzeichneten Mitglieder der Commission mit Ende des Monats Juni d. J. ab. Herr Geheimer-Oberforstrath v. Rabenau und Herr Regierungsrath Dr. Zeller hatten die Güte der vorzunehmenden Besichtigung beizuwohnen.

In Mühlhausen besuchten wir Herrn Detzem, Ingénieur des Ponts et Chaussées, unter dessen Leitung sich die näher zu beschreibenden Anstalten befinden. Derselbe war so gütig uns die Zeichnung und Risse über diese zur Einsicht vorzulegen und seine an den Minister des Ackerbaus und Handels erstatteten Berichte über die Resultate der künstlichen Fischerzeugung und die hierbei

*) Von der Großh. Oberforst- und Domänendirection der Großherzogl. Centralstelle für die Landwirthschaft mitgetheilt.
A. d. R.

gemachten Beobachtungen während der Jahre 1850 — 1852 für die höchste Staatsbehörde uns einzuhändigen.

Mit gleicher Zuvorkommenheit wurde uns die Mittheilung einer Copie der vorgelegten uns bereitwilligst erläuterten Zeichnungen und Risse zugesagt.

Die bei Blotzheim und Löchelbrunn an den Canal-Schleußen Nr. 2. und 4. gegründeten Fischerzeugungsanstalten besuchten wir in Begleitung des Hrn. Ingenieur Detzem.

Solche bestehen aus zwei Etablissements, einem neueren in großartiger Weise projectirten, das indeß nur theilweise vollendet ist und einen Kostenaufwand von 150,000 Franken zum Ausbau erheischen und mit den zugehörigen Teichen einen Flächenraum von 160 hessischen Morgen umfassen soll — und aus einem älteren einfachen, was für gewöhnliche Bedürfnisse und Verhältnisse berechnet und entsprechend ist.

Da, wie wir oben bereits erwähnt haben, die jenes großartige Etablissement erläuternden Zeichnungen noch nicht eingetroffen sind, so müssen wir uns darauf beschränken, im Allgemeinen eine Beschreibung des Gebäudes und der sonstigen zur Ausbrütung der Fische und ihrer Pflege in den ersten Jahren getroffenen Vorrichtungen und Anlagen zu geben.

Beschreibung des neuen Etablissements.

Auf dem ungefähr 160 hessische Morgen = 40 Hectare umfassenden, mit einer Einfriedigung noch zu versehenden Areal leiten vier Zuflußgraben Wasser von verschiedener Beschaffenheit in eben so viel Weiher, die zur Aufnahme der verschiedenen Arten von Zuchtfischen bestimmt sind. Das Wasser in diesen Zuflußgräben besitzt, je nach seinem Ursprung, einen verschiedenen Grad der Reinheit, Weiche und Temperatur und wechselt vom reinsten Quellwasser bis zu dem mehr schlammigen und trüben Wasser der Flußniederungen ab. Je nachdem die zur Vermehrung bestimmten Zuchtfische das eine oder andere Wasser bedürfen, werden solche in die Weiher von entsprechender Beschaffenheit eingesetzt und der von denselben entnommene, künstlich befruchtete Laich in den Brutcanälen mit entsprechendem Wasser versehen, zur Ausbrütung gebracht und weiterhin zu Stecksatz erzogen.

Die Canäle gehen nämlich durch ein großes, aus Backsteinen erbautes, zweistöckiges Gebäude hindurch, in dessen unterem Stock der ganze Raum, welchen der Länge nach diese Canäle durchströmen, der Ausbrütung der Fischeier und dem Aufenthalte der Brut in den ersten Wochen gewidmet ist. Die Canäle selbst sind beim Einfluß in das Gebäude und ihrem Ausfluß mit engen Gittern versehen, welche aus einem Gewebe von feinem Kupferdraht bestehen, das an einem Holzrahmen von den Dimensionen des Querschnittes der Canäle befestigt ist. Hierdurch wird sowohl das Entkommen der Brut, als auch das Eindringen schädlicher Thiere verhindert. Da es vorzugsweise auf die Vermehrung und Kreuzung von Salmenarten abgesehen zu sein scheint, so haben die Graben auf dem Grund eine mehrere Zoll hohe Lage von grobem Kieß, der als wesentlich zur Sicherung und Beförderung des Ausschlüpfens der Brut angesehen wird. Wir werden auf diesen Gegenstand weiter unten wieder zurückkommen.

Die senkrechten Seitenwände dieser Brutcanäle sind mit Bohlen versehen, welche durch Querhölzer in ihrer senkrechten Lage und gegenseitigen Entfernung gehalten werden.

Beim Ausfluß aus dem Gebäude theilen sich die Brutcanäle in je zwei, halbkreisförmig geführte, flach geböschte Graben zur Aufnahme der älteren Brut und Streckfinge, so daß es also nur eines Aufziehens der Schleusen und Gitter bedarf, um die Brut in die Streckgräben einzulassen. Durch die bogenförmige Leitung dieser Gräben wird deren Länge und Wasserfläche nach Möglichkeit vermehrt und hierdurch Raum zur Aufnahme möglichst vieler Pfleglinge gewonnen.

In dem obern Stock des Gebäudes befinden sich die Wohnungen für zwei Wärter, ein Arbeitszimmer und Laboratorium für den Dirigenten der Anstalt und ein kleiner Saal zur Aufnahme einer Sammlung mannichfacher Gattungen und Arten von Fischen in ihren verschiedenen Entwickelungsepochen, sowie von zugehörigen anatomischen Präparaten.

Wie wir bereits erwähnten, dient das eben beschriebene Etablissement hauptsächlich zur Vermehrung, Anzucht und Kreuzung der verschiedenen Arten aus der Gattung Salmo, sodann aber

auch überhaupt zur Vermehrung oder Acclimatisirung aller derjenigen Fischgattungen, welche in Frankreich nur selten, resp. gar nicht vorkommen.

Aelteres Etablissement.

Die andere, in der Nähe der Schleuse Nr. 4 des Rhein-Rhone-Canals gelegene Brutanstalt ist äußerst einfach und kann als Muster für alle solche Verhältnisse aufgestellt werden, wo es sich nicht gerade darum handelt, die künstliche Befruchtung der Eier und Fischerzeugung im großartigen Maßstabe zu betreiben und den Bedarf an befruchteten Eiern oder Setzlingen mannichfaltiger Fischgattungen und Arten für große Länderstrecken zu befriedigen. Zur Bereicherung von Fischbächen, kleineren Flüssen, oder zur Beschaffung der Brut für Teichfischereien läßt sich dagegen dies Etablissement vorzugsweise als nachahmenswerth empfehlen. Seine Einrichtung erfordert einen ganz unerheblichen Kostenaufwand und ist allenthalben da ermöglicht, wo ein kleiner Bach, ein Wassergraben, oder eine nie versichende Quelle zu Gebote stehen, um die Ausbrütegeräthe einsetzen und unter Aufsicht halten zu können. Wird die Erzeugung von solchen Fischarten bezweckt, deren Laichzeit in den Spätherbst oder Winter fällt, so müssen die Gräben oder Bäche, insoweit sie zur Aufnahme der Ausbrütungsgeräthe dienen sollen, vor dem Einfluß des Frostes oder starken Temperaturwechsels entweder an sich oder durch einfache, weiter unten beschriebene Vorrichtung geschützt sein. Das ganze Etablissement besteht aus einem circa 6 — 7 Fuß weiten Graben mit grandigem oder kiesigem Grunde, in den zwei Quellen einmünden. Der Zufluß aus diesen beiden Quellen kann nur ein sehr mäßiger gewesen sein, da in dem Graben von etwa 6 Fuß Weite und einem äußerst geringen Gefälle das Wasser nicht viel über einen halben Fuß hoch stand. In diesen Graben werden die Ausbrütungsgefäße eingesetzt. Diese Gefäße bestehen aus hölzernen Kästen von 4 Fuß Länge, 2 Fuß Breite und 1 Fuß Höhe. Die beiden gegenüberstehenden schmalen Wände sind durch ein enges Gewebe feinen Kupferdrahts gebildet. Ein ähnliches, an einen hölzernen Rahmen von den Dimensionen des Kastens, befestigtes Gewebe bildet den

abnehmbaren Deckel und verhindert das Eindringen schädlicher Thiere ohne die für wohlthätig erachtete Einwirkung des Lichts zu hindern. Der Boden eines solchen Brutkastens wird mit etwa einer 4 Zoll hohen Schichte feinen Kieses bedeckt und über diesen der befruchtete Rogen in einer gleichmäßigen, ganz dünnen Lage ausgebreitet. Es gehen in einen solchen Kasten von den angegebenen Dimensionen circa 15 — 20,000 Salmen- und etwa 45 — 50,000 Forellen-Eier. Um die ohnehin schwache und durch das Drahtgeflechte noch mehr gehemmte Strömung und Erneuerung des Wassers in den Brutkästen nach Möglichkeit zu erhöhen, sind in gewissen Entfernungen Querschwellen auf die Grabensohle gelegt oder es ist dieser selbst ein terassenartiges Längenprofil gegeben, so daß also der Wasserlauf stellenweise kleine Cascaden mit gesteigerter Strömung bildet. Unmittelbar unter diese kleine Wasserüberfälle werden die Brutkästen, je drei nebeneinander, eingesetzt.

Zur Verhütung eines plötzlichen dem Brütproceß stets nachtheiligen Temperaturwechsels, oder gar des Zufrierens, wird der Bach gegen den Winter hin, zumal bei heiterem Himmel, wo die Ausstrahlung am stärksten ist, jede Nacht mit Bohlen zugelegt. Ein Gleiches geschieht auch, wenn Schnee zu besorgen ist, um dessen Anhäufung im Graben zu verhüten.

In diesen Kästen bleibt die junge Fischbrut nach ihrem Ausschlüpfen aus den Eiern so lange, als sie noch ihre Nahrung ausschließlich aus dem in der Nabelgegend befindlichen Dotterbläschen zieht, ein Zeitraum, der nach den einzelnen Fischgattungen und Arten wechselt. Unmittelbar aus diesen Brutgefäßen wird sodann die Brut an den Ort ihrer Bestimmung gebracht.

Mehrere nahe bei dem Brutcanal befindliche Wohnungen gestatten eine ständige Aufsicht über die ganze Anstalt bis zum Zeitpunkte, wo die erzeugte Fischbrut herausgenommen wird. Wie zweckmäßig die so eben beschriebenen Vorrichtungen bei all' ihrer Einfachheit sind, erhellt aus dem Umstand, daß unter Beobachtung der bereits theilweise schon angedeuteten und noch weiter anzugebenden Vorsichtsmaßregeln, noch nicht 1 % der in die Kästen gelegten befruchteten Eier verdarb.

Von der Befruchtung.

Wir lassen nun die Beschreibung desjenigen Verfahrens bei der künstlichen Erzeugung der Fische folgen, welches vorzugsweise nach den bisher von Herrn Detzem gemachten Erfahrungen sich als erfolgreich gezeigt hat, werden aber auch zugleich auf die anderwärts gemachten Beobachtungen über verschiedene, zum Theil nach den zu vermehrenden Fischgattungen sich richtende, Modificationen in den Verfahrungsweisen Bezug nehmen, unsere eigene Ueberzeugung über den Vorzug der einen oder der andern Verfahrungsweise aussprechen und darauf hinweisen, wo noch durch fernere Beobachtungen und Erfahrungen Lücken zu ergänzen oder Schwankungen in dem als zweckmäßig Erkannten festzustellen sind.

Wenn es sich darum handelt, einzelne Arten einer bestimmten Gattung von Fischen auf künstliche Weise zu vermehren oder unter einander zu kreuzen, so verschaffe man sich zur Laichzeit entweder einige lebende Rogner und Milchner, oder sorge wenigstens dafür, wenn solche lebend nicht zu erhalten sind, daß man wo möglich solche erhält, welche noch nicht länger als etwa 2 — 3 Stunden todt sind.

Es ist zwar bereits constatirt, daß die Milch, im Milchsack eingeschlossen, eine bei weitem längere Zeit ihre befruchtende Eigenschaft behält, und diese selbst in der Frostkälte nicht verliert, doch fehlen noch vollständige Beobachtungen darüber, wie lange bei getödteten Fischen unter verschiedenen Temperaturverhältnissen der Rogen seine Entwickelungsfähigkeit bewahrt, und wie hierin die einzelnen Fischarten von einander abweichen. Auch können wir nur solche Vorschriften hier ertheilen, welche bereits notorisch günstige Erfolge geliefert haben.

Weiteren Beobachtungen muß es vorbehalten bleiben, in welchem Umfange Abweichungen von dem Gesagten zuläßig sind.

Sobald der Rogen vollständig reif ist, kann zur künstlichen Befruchtung geschritten werden. In eine mehrere Zoll hohe Schüssel von Blech, Porzellain, oder glasirtem Thon füllt man entweder von dem Wasser ein, in welchem die Brutgefäße eingestellt werden sollen und in welchem die Ausbrütung des befruchteten Rogens vor sich

gehen soll, oder man nehme von solchem Wasser, in welchem die Fischarten, deren künstliche Vermehrung bezweckt wird, natürlich vorkommen. Man sehe darauf, daß das Wasser die Temperatur erhält, bei welcher die Befruchtung auf natürliche Weise vor sich geht. Hat man Wasser aus Bächen genommen, in welchen die Fische ohnedieß natürlich vorkommen, so ist nur darauf zu sehen, daß das Wasser in der Schüssel seine anfängliche Temperatur nicht verliere und sich bei Winterlaichfischen bis zur Lufttemperatur abkühle. Man nehme daher, wo man im Freien z. B. an einem Forellenbach operiren will, den Act der künstlichen Befruchtung so rasch wie möglich vor und wiederhole ihn lieber öfter mit jedesmal erneuertem Wasser, als daß man solchen ohne Unterbrechung längere Zeit fortsetzt.

Das Wasser wird etwa 3 — 4 Zoll hoch in die Schüssel eingefüllt, hierauf rasch ein Rogner zwischen Kopf und Brustflossen mit der linken Hand erfaßt, möglichst senkrecht über die Schüssel gehalten und durch gelindes, abwärts gerichtetes Drücken mit Daumen und Zeigfinger der rechten Hand der reife Rogen abgestreift. Bei Rogen, welcher specifisch schwerer als das Wasser ist, ergreift man, sobald der Boden der Schüssel mit solchem soweit bedeckt ist, daß er eine ganz dünne Lage am Boden des Gefäßes bildet, einen Milchner nach dem andern und drückt auf gleiche Weise die Milch heraus, bis das Wasser anfängt sich zu trüben und milchicht zu werden. Man hält dabei das Schwanzende der Milchner in die Flüssigkeit ein, damit durch das Schlagen des Fisches mit dem Schwanze die Eier von allen Seiten in vollkommene und schleunige Berührung mit der im Wasser suspendirten Milch gelangen. Zu diesem Behufe rührt man auch wohl noch einigemal mit der Schwanzflosse des Milchners die Flüssigkeit und Eier durcheinander und läßt hierauf die Schüssel mit Rogen und Milch 5 — 10 Minuten ruhig stehen. Nach Verlauf dieser Zeit ist die Befruchtung des Laichs vollzogen.

Wesentliche Bedingungen für einen günstigen Erfolg der vorbeschriebenen Operation sind indeß: Beobachtung der gehörigen Reifezeit des Rogens, der richtigen Temperatur des Wassers und möglichst rascher Vollzug des ganzen Actes.

Die angemessene Reife des Rogens wird an der eigenthümlichen Weichheit des Bauchs der Rogner und daran erkannt, daß schon auf einen gelinden Druck gegen das Nabelloch die Eier einzeln hervortreten und nach dem Einfallen in das Wasser sich nicht trüben. Bei einigen Fischarten, z. B. Barsch, fällt zwar das Kennzeichen der Reife des Rogens aus dem einzelnen Hervortreten hinweg, indem solcher auch bei vollkommener Reife in einen Schlauch eingehüllt zusammenhängend bleibt; man hat jedoch immerhin noch einen genügenden Maßstab zur Beurtheilung, ob der richtige Zeitpunkt zur Befruchtung bereits eingetreten ist, aus der Stärke des Drucks, welcher angewendet werden muß, um die Eier aus dem After treten zu lassen. Sind solche nur unvollständig und nach stärkerem Drücken mit Mühe zum Austritt zu bringen, so ist die gehörige Reifezeit noch nicht vorhanden und die Fische müssen wieder in das Wasser zurückversetzt werden. Trüben sich die Eier sogleich nach dem Einfallen in das Wasser und werden solche bald darauf weiß, so ist dies ein Zeichen, daß die Eier im Bauche der Fische überreif geworden und abgestanden sind.

Der Eintritt der Laichzeit ist nicht allein bei den einzelnen Arten derselben Gattung häufig verschieden, sondern bleibt selbst für dieselbe Art nicht unter allen Verhältnissen sich gleich. Daher rühren die häufig von einander differirenden Angaben über die Laichzeit einer und derselben Fischart.

So schwankt z. B. für die gemeine Forelle, Salmo fario — die Laichzeit vom Monat September bis in den Monat März, je nach der nördlichen oder südlichen, höheren oder tieferen Lage ihres Verbreitungsbezirks, den obwaltenden Witterungsverhältnissen u. s. w. Die holländische Commission für Fischzucht giebt als Laichzeit der Forellen die Monate September und October an, — m. s. pag. 22 der Anleitung zur künstlichen Vermehrung der Fische, Darmstadt, 1854*) — in den Bächen des oberen Vogelbergs tritt die Laichzeit mit Ende September und Anfangs October ein und scheint mit Beginn des Monats November schon vorüber zu sein; da man wenigstens um diese Zeit schon keine aufsteigenden Laichforellen

*) Auch S. 550 der landw. Zeitschrift von 1853.

mehr wahrnimmt, sondern diese bereits wieder in die tieferen Theile stromabwärts gezogen sind, für die mittleren und südlichen Gegenden von Deutschland wird November und December als Laichzeit angegeben und es datiren auch aus diesen Monaten die meisten der unter der Leitung des Herrn Detzem vorgenommenen Befruchtungsoperationen mit Forelleneiern; aber auch selbst während des ganzen Monats Januar sind dort noch Forelleneier befruchtet worden und Herr Forstmeister Wagner aus Detmold meldet auf Seite 59 der Schrift des Herrn Dr. Fraas, über künstliche Fischerzeugung, daß im Jahr 1853 von Forellen in dortiger Gegend noch zu Ende des Monats März Rogen gewonnen und mit Erfolg künstlich befruchtet worden sei. Diese Thatsachen beweisen zur Genüge, wie wichtig es ist, die oben bemerkten Kennzeichen der wirklichen Reife des Laichs im Auge zu behalten, solchen stets hierauf durch Versuche zu prüfen und sich nicht ausschließlich auf die gewöhnlichen Angaben der Laichzeit zu verlassen.

Von gleicher Wichtigkeit, wie der gehörige Reifegrad des Laichs, ist auch die Erhaltung der angemessenen Temperatur des Wassers während der Operation des künstlichen Befruchtens. Fehlen auch noch vollständige Versuche über die Temperatur-Extreme, zwischen welchen eine Befruchtung des Laichs bei den verschiedenen Arten der Fische noch mit mehr oder weniger Erfolg vorgenommen werden kann, so weis't doch die Erfahrung darauf hin, daß die natürliche Befruchtung der Fische durch die Temperatur des Wassers wesentlich bedingt ist, daß solche je nach der Beschaffenheit derselben verzögert und zurückgehalten, oder beschleunigt und begünstigt wird, ja unter Umständen ganz unterbleiben kann. Es ist jedem Fischzüchter bekannt, daß in manchen Laichteichen, von sonst ganz angemessener Beschaffenheit, lediglich wegen unpassender Temperatur des Wassers nur äußerst wenig Fischbrut, ja in andern selbst gar keine solche erzeugt wird.

Nach der durchschnittlichen Laichzeit theilt man bekanntlich die Fische in Winterfische, z. B. die Forelle, Salmling, Aulrutte rc. Frühjahrsfische z. B. Hecht, Neunauge rc. Vorsommerfische z. B. Karpfen, Karausche und Sommerfische z. B. Schleihe, Zärthe, Cypr. Vimba.

Nach den in Frankreich gemachten Beobachtungen und von dort ausgehenden Angaben soll die zur Befruchtung geeignetste Temperatur

bei	Winterfischen	4 — 6° C.
„	Frühjahrsfischen	8 — 10° C.
„	Vorsommerfischen	14 — 16° C.
„	Sommerfischen	20 — 25° C.

betragen. Eine Temperaturdifferenz von 4 — 5° über oder unter diesen Grenzen soll einen Erfolg der Befruchtung unmöglich machen. Bei Winter- und Frühjahrsfischen wollen wir die Behauptung nicht bestreiten, müssen sie jedoch bezüglich der Vorsommer- und Sommerfische in gegründeten Zweifel ziehen und bedarf die Fixirung der Temperatur-Extreme jedenfalls noch fortgesetzter, sorgfältiger Beobachtungen.

Die Nothwendigkeit eines raschen Vollzugs des künstlichen Befruchtungsactes erklärt sich schon aus dem, was über den Einfluß der Temperatur auf die Befruchtung gesagt wurde. Ein rascher Vollzug der Operation ist aber noch weiterhin dadurch bedingt, daß die Milch bei den meisten Fischgattungen in Berührung mit Wasser sehr rasch, z. B. bei Karpfen schon nach 3 Minuten, bei dem Barsch in 2 Minuten ihre Befruchtungsfähigkeit verliert und ebenso die schleimige, klebige Masse, welche die reifen Eier umgibt, im Wasser bald aufquillt und in Folge hiervon das Eindringen oder die Absorption der Milch gestört wird.

Brutgefäße.

Nach vollzogener Befruchtung werden die Eier in die Ausbrütungsgeräthe eingelegt. Man hat hierzu durchlöcherte Büchsen, Körbe von verschiedener Construction, Kästen von Holz und selbst steinerne Kufen in Vorschlag und Anwendung gebracht. Am meisten in Gebrauch sind die von den Herren Gehin und Remi zuerst und bald nachher in den von uns besuchten Etablissements angewendeten, später aus Baiern durch Hrn. Dr. Fraas wiederholt empfohlenen Büchsen von verzinntem Eisenblech. In neuerer Zeit da-

gegen benutzt Herr Detzem ausschließlich die von uns oben beschriebenen Holzkästen.

Dr. Fraas gibt den erstgenannten Ausbrütungsgefäßen von Blech den Vorzug, indem die Kästen von Holz mit Ein- und Ausflußgittern bei engmaschigem Gewebe den Durchfluß des Wassers zu viel hemmten, bei weitmaschigen jedoch der Strömung eine zu große Gewalt gestatteten und die Eier dadurch zusammengeflößt würden. Es ist klar, daß diese Einwände nicht stichhaltig sind, indem zwischen einem zu engen und zu weiten Gewebe das richtige Maß der Maschengröße in der Mitte liegt und der jeweiligen Strömung angepaßt werden muß, auch diese selbst durch die Höhe der Schwellen regulirt werden kann. Ein anderer Nachtheil der Brutkästen soll darin liegen, daß sich die, dem Laich nachtheiligen Conserven rascher in denselben, namentlich von den Wandungen aus, entwickeln. Dieser Einwand ist allerdings begründeter, als der erstere, wenn man dem Licht einen ungehinderten Zutritt in die Kasten gestattet. Bei dem Rogen, welcher specifisch schwerer, als das Wasser ist, empfiehlt sich daher die von Herrn Detzem vorgeschlagene dünne Bedeckung mit Sand, oder ganz feinem Kies, oder ein gänzlicher Abschluß des Lichts durch Bedecken der Graben, worin die Kasten eingesetzt werden, auch ein Anstrich der Kasten mit Oelfarbe wird nicht nur die Dauer der Brutkasten erhöhen, sondern dürfte auch der Entwickelung der Conserven, von den Wandungen der Gefäße aus, entgegenwirken. Den schlagendsten Beweis für die Zweckmäßigkeit der oben beschriebenen, hölzernen Brutgefäße liefert die gleichfalls schon erwähnte Thatsache, daß von den eingelegten befruchteten Eiern noch nicht einmal 1 % zu Grunde ging. Die Blechkapseln hindern begreiflicher Weise die Strömung mehr, als die Drathgewebe, auch verstopfen sich die Löcher in den Seitenwänden nicht nur leichter, wenn das Wasser nicht ganz rein ist und Schlammtheile mit sich führt, sondern es setzt sich auch solcher eher auf den Eiern ab und verdirbt dieselben.

Ein weiterer Nachtheil, welchen die Blechbüchsen haben, ist der, daß sie durch Oxydation in kurzer Zeit verderben, wobei der Rost zudem auf die, zunächst den Wänden liegenden Eier nachtheilig einwirkt.

Wir sind daher mit Herrn Detzem einverstanden, welcher diese Kapseln nur in Bächen oder Gräben mit reinem Wasser und starkem Gefälle für anwendbar erachtet. Die in Frankreich früher angewendeten Blechkapseln hatten eine Länge von 12" und eine Höhe von 3 — 3½". In eine Büchse von solchen Dimensionen kann man 1500 Salmen und circa 3500 — 4000 Forellen-Eier einlegen. Uebrigens hindert nichts, die Dimensionen nach Belieben abzuändern, nur möchten wir eine geringere Größe, als die angegebene, nicht für räthlich halten, da die Kosten der Anschaffung vieler kleiner Kapseln sich höher stellen, als die Anschaffung weniger, aber größerer.

Körbe von Flechtruthen sind zwar billig, haben aber den Nachtheil des unzureichenden Verschlusses gegen das Eindringen schädlicher Thiere und raschen Verderbens.

Aus demselben Grunde und der noch größeren Kosten halber können wir auch nicht die Anwendung der Körbe von Pferdehaaren empfehlen.

Wo sich verschließbare Brutcanäle mit Ein- und Ausflußgitter anlegen lassen, die man ohne besondere Kosten unter Aufsicht halten kann, sind die beschriebenen Gefäße entbehrlich. Wenn es sich darum handelt, eine möglichst große Zahl von Eiern ausschlüpfen zu lassen, verdienen die Brutcanäle noch vor den Brutgefäßen unzweifelhaft den Vorzug, da die Herrichtung derselben verhältnißmäßig weniger Kosten verursacht. Man sorge für gehörige Verschalung der Seitenwände, um das Eindringen von Wasserratten zu verhindern, für eine gutschließende Bohlenbedeckung und das Einsetzen der Ein- und Ausflußgitter und man hat alle Erfordernisse, welche dazu gehören, eine beliebig große Anzahl von Fisch-Eiern ausschlüpfen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

(Hierzu die Beilage Nr. 20.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 23. 5. Juni 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Bericht der Commission zur Besichtigung der in der Nähe von Hüningen befindlichen Etablissements für künstliche Vermehrung der Fische. Ueberficht der Frequenz der Landgestüts-Stationen im Jahr 1854, verglichen mit der von 1842. Ein sicheres Mittel gegen den Milzbrand.

Bericht der Commission zur Besichtigung der in der Nähe von Hüningen befindlichen Etablissements für künstliche Vermehrung der Fische.

(Fortsetzung.)

Behandlung des Rogens nach der Befruchtung bis zur vollendeten Ausbrütung.

Hat man die künstliche Befruchtung mit dem Wasser und in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo die Eier zur Ausbrütung gelangen sollen, vorgenommen, so schüttet man vorsichtig die Eier in die Brutgefäße aus. Unter Beobachtung der obigen Vorsichtsmaßregeln wird man dann keine Störungen in Folge von plötzlichen Temperaturverschiedenheiten zu besorgen haben. Bei der Ausbrütung von Eiern der Salmonen und anderer Winterfische, welche specifisch schwerer als das Wasser sind und deßhalb auf dem Boden der Gefäße verharren, bedeckt man diesen zuvor mit einer 1—4 Zoll hohen Lage von Kies und sorgt dafür, daß die befruchteten Eier an keiner Stelle des mit Kies bedeckten Bodens aufgehäuft liegen. Herr Detzem bedeckt solche hierauf noch, wie bereits schon erwähnt wurde, mit einer ganz dünnen Lage recht feinen Kieses oder Sandes, andere aber unterlassen diese Bedeckung des befruchteten Rogens,

um solche stets besichtigen und von den verdorbenen Exemplaren, sowie von etwaigem Unrath gehörig reinigen zu können. Bei Sommerfischen z. B. Karpfen, deren Rogen leichter ist als Wasser und deßhalb oben schwimmt, werden einige Wasserpflanzen in die Brutgefäße gelegt und auf diese die Eier ausgeleert. Hier hat man besonders darauf zu sehen, starke Strömungen im Gefäß, welche ein Zusammenflößen und Anhäufen des Rogens an einer Stelle verursachen können, zu verhindern, also möglichst ruhig fließende, oder stehende Gewässer, Graben mit geringem Gefälle, Teichränder ꝛc. zum Einsatz der Brutgefäße auszuwählen, oder die Strömung durch engere Drathgewebe der Brutkasten ꝛc. zu mäßigen. Zugleich dürfen in diesem Falle die Gefäße nicht soweit in das Wasser eingesenkt werden, daß sich solche mit Wasser füllen, sondern es muß zwischen der Oberfläche desselben und dem Deckel des Brutgefäßes noch ein angemessener Zwischenraum bleiben. Bei einer durch ruhigen Ein- und Ausfluß sich stets erneuernden Wassermasse reicht es hin, wenn die Wasserschichte 2—3 Zoll hoch im Brutgefäße ist und selbst da, wo man die Gefäße in stehendes Wasser gebracht hat, reicht eine solche von 5 Zoll hin, weil bei den Sommerfischen die Brut schon nach 8—10 Tagen auskriecht. Muß man dagegen die befruchteten Eier an die Ausbrütestellen transportiren, so darf dieß keinen Falls in einem Gefäße mit Wasser geschehen, da die Eihaut durch die starke Erschütterung und das Schlagen desselben zerrissen und ein mechanisches Eindringen des Wassers in das Innere des Eies veranlassen könnte, womit die Entwickelungsfähigkeit desselben vernichtet wäre. Dagegen lassen sich die befruchteten Eier sehr weit in hölzerne Kästchen, Schachteln ꝛc. zwischen frischem Moose, angefeuchteten leinenen Lappen, feuchtem Sande oder Wasserpflanzen transportiren und behalten selbst Wochen lang, auf solche Weise aufbewahrt, ihre Fähigkeit, sich zu entwickeln. Man hat jedoch, wenn man Eier in die Brutplätze setzen will, welche transportirt oder längere Zeit auf solche Weise aufbewahrt werden, die Vorsicht zu beobachten, solche *allmählig* der Temperatur des Wassers der Ausbrütestelle zu nähern und die Kistchen oder Schachteln mit ihrem Inhalte erst 24 Stunden in das Brutwasser einzusetzen, ehe man die Eier herausnimmt und in die

Brutgefäße selbst einlegt. Herr Detzem hatte mehrere Kistchen, welche mit befruchteten Salmen- und Forellen-Eiern auf solche Weise besetzt werden, ½ Fuß tief in den Boden vergraben. Nach ungefähr 5 Wochen wurden die Schachteln wieder herausgenommen. Alle Eier hatten noch ein gutes Ansehen, waren aber ein wenig zusammengeschrumpft. Diejenigen, welche aus den Schachteln genommen und sofort in das Wasser gelegt wurden, waren größtentheils alsbald undurchsichtig geworden und verdorben, diejenigen dagegen, welche zuvor 24 Stunden lang mit der Schachtel in das Wasser gesetzt waren, hielten sich nach dem Einlegen in das Brutgefäß recht gut und sind zu mehr als der Hälfte ausgeschlüpft.

Die Erfahrung, die man in Bezug auf die Haltbarkeit des befruchteten Rogens und seine leichte Versendbarkeit machte, datirt erst aus den in Frankreich angestellten Fischerzeugungsversuchen und ist von sehr großer Bedeutung. Man hat zwar schon früher häufig die Beobachtung gemacht, daß die Wasservögel, namentlich Enten, an den Füßen 2c. befruchteten Laich verschleppen und so Fische in Gewässer verpflanzen, in denen sie sonst nicht vorkommen, ohne jedoch von dieser Beobachtung eine Anwendung gemacht, oder directe Versuche darüber angestellt zu haben, wie lange befruchteter Fischlaich außerhalb des Wassers sich entwickelungsfähig hält.

Von dem Einsetzen an bis zum Auskriechen bedürfen die in den Brutgeräthen befindlichen Eier einer fortgesetzten Besichtigung.

Diejenigen Eier, welche bald durchsichtig werden und ihre Durchsichtigkeit bis gegen das Ende hin behalten, dabei, wenn sie auf dem Grunde lagen, nicht leichter werden und emporsteigen, können als befruchtet angesehen werden. Uebrigens bemerkt man auch schon frühe die Anfänge, das Embryo und seine Bewegungen in den befruchteten Eiern; bei Karpfen z. B. schon nach 3 Tagen, bei Forellen nach 14 Tagen 2c. Diejenigen Eier dagegen, deren Inneres undurchsichtig wird und gerinnt, die von dem Grunde in die Höhe steigen, sind verdorben und müssen entfernt werden. Diese fortgesetzte Reinigung von abgestorbenen Eiern und Schlamm, sowie die Entfernung der sich bildenden Algen und Conferven ist

eine Hauptbedingung des günstigen Erfolgs der künstlichen Fischzucht, aber sie bildet auch zugleich eine besondere Schwierigkeit bei Vermehrung der Winterfische.

Daß man bei den zahlreichen Feinden des Fischrogens aus dem Thierreich zugleich fortdauernd auf guten Verschluß der Brutcanäle oder Brutgefäße sehen muß, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung.

Der Verunreinigung und dem Verderben der Eier durch Schlamm kann man auf verschiedene Weise vorbeugen.

Man kann zu diesem Behuf das Wasser durch Haufen oder Dämme von gröberem und feinerem Kies strömen lassen und hierdurch gleichsam filtriren, oder man kann für hinreichende Strömung des Wassers innerhalb der Ausbrütungsgeräthe sorgen, oder man schwemmt dieselben durch zeitweise gelindes Schütteln der Brutgefäße ab oder reinigt dieselben nach Erforderniß mit einem Haarpinsel.

Gegen die dem Laich schädlichen Pflanzengebilde sichert man sich am zweckmäßigsten durch Abschluß des Lichts und ebenfalls durch öfteres Reinigen.

Zur Wegnahme der verdorbenen Eier bedient man sich, wenn solche nicht zu klein sind, am besten der von Dr. Fraas angewendeten Löffel-Pincette. Haben die abgestorbenen Eier indeß schon Schimmel gezogen, so kann ihre Wegnahme auch mit einer gewöhnlichen Pincette geschehen.

Herr Detzem ist der Ansicht, daß ein Auskriechen junger Fische aus dem Salmengeschlecht resp. eine Befreiung derselben von der Eihülle ohne die Gegenwart von grobem Kies oder kleinen Steinchen nicht wohl möglich sei, indem die Unebenheiten des Bodens den aus der Eihaut nur theilweise hervorgekommenen Fischen zur Stütze dienten, um solche abstreifen zu können.

Er glaubt dies aus dem von ihm angestellten Versuch schließen zu müssen, wonach die auf den Boden eines mit Wasser gefüllten, glasirten Tellers gelegten, halb ausgeschlüpften Fische, hundert an der Zahl, sämmtlich umkamen, ohne sich von der Eihaut befreien zu können, während die in dem nebenstehenden, mit Grand

gefüllten, Brutgefäße befindlichen Fische ihre Eihäute alle abstreiften und hierauf in denselben Teller gesetzt am Leben blieben.

Die Entwickelungszeit des Embryo ist nach den Gattungen der Fische und der Temperatur des Wassers verschieden. Frühjahrs- und Sommerfische schlüpfen schon nach 1 — 3 Wochen aus, während Winterfische eine weit längere Zeit bedürfen. Bei Forellen dauert die Ausbrütungszeit, je nach der Temperatur des Brutwassers, 6 — 10 Wochen. In den Anstalten des Herrn Detzem schlüpften die meisten Forellen nach 52 Tagen aus.

Pflege und Erziehung der Brut.

Wie wir bereits früher schon erwähnt haben, bleiben die jungen Fische so lange, als sie noch ihre Nahrung aus dem in der Nabelgegend befindlichen Säckchen ziehen, in den Ausbrütungsgefäßen. Aber auch diejenigen Fische, welche nach dem Auskriechen keine solche äußeren Dotterbläschen zeigen, wie z. B. die Karpfen, bedürfen in den ersten 2 — 3 Wochen keine Fütterung. Die Salmonen bleiben nach dem Ausschlüpfen noch 2 Monate in den Brutgefäßen und ziehen während dieser ganzen Zeit ihre Nahrung, wenn nicht ausschließlich doch vorzugsweise aus dem am Bauche befindlichen Säckchen, zum Theil vielleicht auch aus der im Wasser lebenden mikroskopischen Thierwelt.

Sobald die junge Brut einer weiteren Nahrung, als der aus dem Embryonenzustand mitgenommenen bedarf, welcher Zeitraum, wie oben angegeben, nach den verschiedenartigen Gattungen wechselt, bringt man sie entweder alsbald in die Gewässer, welche man mit Fischen bevölkern will, oder man füttert sie noch einige Monate in eigenen Fischpflegen. Die Fütterung besteht bei den Raubfischarten in den nächsten paar Monaten in Blut oder Fleisch, welches getrocknet und gepulvert wird, in Fischen, später in Frosch- oder besser in Fischlaich von kleinen Grundfischen. Im zweiten Jahre werden friedliche Fische beigesetzt und bleibt es den Pfleglingen überlassen, sich ihre Nahrung selbst zu erbeuten. Insecten- und pflanzenfressende Fische füttert man mit vegetabilischen Abfällen, Brodkrummen, gekochten und zerquetschten Wurzeln ꝛc.

Wir können eine besondere Aufzucht während des **zweiten** Jahres nur in den Fällen für rathsam erachten, wo es sich um Einführung und Acclimatisirung fremder, oder um Wiedervermehrung selten gewordener Fischarten und Gattungen, oder um regelmäßige Beschaffung des Strecksatzes für, im Nachhaltbetriebe stehende, Forellen-Teich-Fischereien handelt. Man streckt in solchem Falle die Brut am zweckmäßigsten in besonderen hierzu geeigneten Teichen. In allen Fällen aber, wo es sich lediglich um Bereicherung von Bächen und Flüssen handelt, bringt man am zweckmäßigsten die Brut direct aus den Brutgefäßen, oder wenigstens nach Ablauf des ersten Jahres aus den Fischpflegen, an den Ort ihrer Bestimmung. Eitransport der Fische in diesem Alter hat, selbst wenn er auf der Achse geschieht, keine große Schwierigkeit. Ein Einsatz von einigen Wasserpflanzen in die Transportfässer und öftere Erneuerung des Wassers in denselben ist dabei anzurathen. Daß man die Brut bei einer künstlichen Aufzucht unter fortgesetzter Aufsicht zu halten und sie gegen ihre zahlreiche Feinde gehörig zu schützen hat, bedarf keines weiteren Nachweises.

Resultate der im Elsaß betriebenen künstlichen Fischzucht.

Die Erfolge, welche in den von uns besichtigten, oben beschriebenen Etablissements erzielt wurden, beziehen sich theils auf die Vermehrung werthvoller, in Frankreich bereits einheimischer, theils auf die Einführung neuer Fischarten und Gattungen und theilweise endlich auf die Kreuzung vorhandener Arten unter sich, oder mit anderen, welche sich in Frankreich nur selten oder gar nicht vorfinden.

Die Zahl der durch künstliche Befruchtung erzeugten und in die Canäle, Bäche, oder Flüsse von 7 Departements eingesetzten Fische erreicht bereits mehrere Millionen. Vorzugsweise haben sich die Bemühungen bis daher auf die Vermehrung der Salmonen gerichtet. Im Jahr 1850/51 wurden 3,382,100 Salmen-, Forellen-, Hecht-, Barsch-, Aland- und Bleichen-Eier künstlich befruchtet und hiervon in den beiden Etablissements 1,683,211 Fische erzielt; in der Periode von 1851/52 wurden 722,600 Stück Salmen- und Forellen-Eier befruchtet und hiervon mehr als 700,000 Stück lebende Fische, zum Theil Bastarde der verschiedenen Sal-

menarten, erhalten; im vorigen Jahr belief sich die Zahl der befruchteten Eier und davon erhaltenen Fische auf nahe eine Million.

Von fremden Fischgattungen sind eingeführt und auf vorbeschriebene Weise künstlich nachgezogen worden: der Wels (Silurus Glanis), aus dem Federsee bezogen; die Aalrutte des Luzerner Sees (Gatus Lota sive Lota vulgaris), die Aesche aus dem Schwarzwalde (Salmo-thymallus sive Thymallus vexillifer), das Blaufelchen (Salmo Wartmanni) und der Huchen (Salmo Hucho).

Bastardirungen hat man in den erwähnten Etablissements und auch anderwärts in Frankreich bis jetzt mit Erfolg versucht zwischen den Salmen und der gemeinen (Salmo fario) und dem Salmen und der Lachsforelle (Salmo Trutta), sowie zwischen der Lachs- und gemeinen Forelle und zwar von Milchner wie von Rogner einer jeden Species. Welche Salmenart zu den Kreuzungen mit den beiden Forellenarten gebraucht wurde, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben, da wir die Zuchtfische selbst nicht gesehen haben. Der Meerlachs kann es, der abweichenden Laichzeit halber, nicht wohl sein und dürfte daher wahrscheinlich der im Bodensee vorkommende Seelachs (Salmo lacustris), dessen Laichzeit mit derjenigen der Forelle übereinstimmt, gemeint sein. Künstliche Kreuzungen, die in Baiern mit Salmo fario und Salmo Umbla, sowie zwischen letzterem und Salmo Wartmanni versucht wurden, hatten keinen günstigen Erfolg, wohl aber ein zwischen Salmo fario und Lota marmorata, also zwischen verschiedenen Gattungen! vorgenommener Kreuzungsversuch. (M. vgl. Dr. Fraas, die künstliche Fischerzeugung, pag. 51 Anmerkung.)

Anwendbarkeit und Werth derselben im Allgemeinen.

Die Unterzeichneten müssen ihre Ansicht über den Werth der künstlichen Fischerzeugung im Allgemeinen dahin aussprechen, daß sich aus der Thatsache der natürlichen großen Fruchtbarkeit der Fische erhebliche Vortheile erzielen lassen, sobald es in der Willkür des Menschen liegt, dem Verderben des Fischlaichs, welchem er durch zahlreiche Feinde und andere ungünstige Einwirkungen zum größten Theil ausgesetzt ist, vorzubeugen und werthvolle Fischarten

da einzuführen, wo solche ursprünglich nicht heimisch, oder im Laufe der Zeit ausgegangen sind.

Es ist übrigens einleuchtend, daß es für jedes fließende oder stehende Wasser eine Grenze gibt, über welche hinaus eine Production insecten- und pflanzenfressender Fische auch bei größter Fruchtbarkeit derselben, nicht möglich ist, und daß diese Grenze durch die Quantität der in dem Wasser vorfindlichen Nahrung bestimmt wird. Die Raubfische verrichten den Dienst, die Production der friedlichen Fische, ungeachtet ihrer größeren Fruchtbarkeit, mit der Masse der für letztere vorhandenen Nahrungsmittel in's Gleichgewicht zu setzen und hierin zu erhalten. Je größer die Zahl der friedlichen Fische wird, eine um so größere Zahl von Raubfischen wird auch in einem bestimmten Gewässer ihre Existenz zu finden vermögen. Die Grenze der größtmöglichen Existenz beider wird aber immer einzig und allein durch die Nahrungsmenge bedingt, welche ein Gewässer für die pflanzen- und insectenfressenden Fische und sonstigen im Wasser sich aufhaltenden Thiere gewähren kann. Man darf daher keineswegs daran denken, in der künstlichen Fischerzeugung das Mittel einer unbegrenzten Production zu besitzen. Durch den Beisatz von Raubfischen wird die Gesammtproduction an Fischfleisch daher nur in so weit vermehrt, als diese außer den im Wasser lebenden Fischen noch andere für den Menschen unbenutzbare Thiere zu erbeuten und in nutzbares Fischfleisch zu assimiliren vermögen. In jedem Wasser findet daher nach Maßgabe der vorhandenen vegetabilischen 2c. Nahrung eine bestimmte Menge von friedlichen Fischen ihre Subsistenz; die Grenze der größtmöglichen Masseproduction wird erreicht sein, sobald die in einem Gewässer befindlichen Fische alle im Laufe eines Jahres sich erzeugende Nahrung aufzehren und assimiliren. Der Gesammtzuwachs, welchen die Fische jährlich hierdurch erfahren, vertheilt sich nun über die verschiedenen Altersstufen nach Maßgabe ihrer Zuwachsfähigkeit in den verschiedenen Lebensaltern und nach der Zahl der von jeder Altersclasse vorhandenen Fische. Die größtmögliche Nutzung, welche ein Fischwasser nachhaltig abzuwerfen vermag, besteht daher in dem auf die verschiedenen Altersclassen sich vertheilenden, der Masse vorhandener Nahrungsmittel

entsprechenden, jährlichen Gesammtzuwachs. Da jedoch die Fische nicht in jedem Lebensalter, sondern nur von einer gewissen Stärke an benutzbar sind, so erfüllen die eingesetzten Raubfische den vorzugsweisen Zweck, die Benutzung desjenigen Theils vom Gesammtzuwachse zu ermitteln, welcher sich auf Fische vertheilt, die ihrer Stärke nach noch nicht direct zu benutzen sind. Das Gesagte findet seine volle Begründung durch die Resultate einer rationell betriebenen Teichwirthschaft und ist also, der Natur der Sache nach, auch für alle andern Fischwasser giltig.

Wir glaubten diese Auseinandersetzung nicht umgehen zu können, weil über dieses Sachverhältniß noch vielfach irrige Ansichten verbreitet sind und man sich häufig Illusionen in Bezug auf die Wichtigkeit und den Erfolg der künstlichen Fischerzeugung hingegeben hat, indem man in ihr das Mittel einer unter allen Verhältnissen möglichen Steigerung der Productivität der Fischwasser bis zu beliebigen Grenzen hin zu erblicken schien.

Die Ertragsfähigkeit der Fischwasser ist aber in der Regel von den Einwirkungen der Menschen mehr unabhängig und in äußerlichen unabänderlichen Bedingungen wurzelnd, als es die Standortsgüte des Bodens für diese oder jene Pflanzengattung ist; veränderlich ist nur das Verhältniß des wirklichen zu dem möglichen Ertrag.

Daß die Fischwasser nun im Allgemeinen bezüglich ihres wirklichen Ertrags noch weit von der Grenze des möglichen Ertrags abstehen, beweis't eine Vergleichung der gegenwärtigen Ausbeute mit der in früherer Zeit. Der Normalertrag wird sich übrigens auch von selbst einstellen, wenn eine pflegliche Benutzung und Bewirthschaftung der Fischereien stattfindet, also die Verhältnisse, so weit thunlich, eine Aenderung erfahren, welche einer pfleglichen Behandlung der Fischereien wesentlich entgegenstehen, oder sie geradezu unmöglich machen. Ohne diese Mittel sind alle Bemühungen auch mit Hilfe der künstlichen Fischerzeugung vergeblich. Die künstliche Nachzucht der Fische ist und kann der Natur der Sache nach kein Surrogat der Pfleglichkeit und Wirthschaftlichkeit in Benutzung und Ausbeutung der Fischwasser sein oder irgend welchen günstigen Einfluß bei einer

schranken- und planlosen Wirthschaft und naturwidrigen Behandlung der Fischereien äußern. Sie ist vielmehr einzig und allein als eine Stütze und wesentliches Förderungsmittel einer mit Umsicht und Sachkenntniß betriebenen Pisciculter anzusehen. Durch sie wird es möglich, den normalen Stand der Bevölkerung in den Gewässern rascher wieder herzustellen und mit größerer Sicherheit und Leichtigkeit zu erhalten, als ohne dieselbe; man wird in der Regel mit geringerem Aufwand an Zeit und somit an Kosten eine bessere Ausbeute der Fischwasser, welche durch eine excessive Ausnutzung, durch den Mangel geeigneter polizeilicher Bestimmungen oder ausreichenden Schutzes vor widerrechtlichen Eingriffen, in ihrem Ertrag und Werth herabgekommen sind, wieder mit ihrer Beihilfe zu realisiren vermögen, als wenn man die Vermehrung der Fische in den Gewässern ausschließlich der Natur überläßt; aber man würde sich einer sehr großen Täuschung hingeben, wenn man meinte, durch diese Kunst würden nun alle polizeilichen, strafrechtlichen, oder administrativen Bestimmungen bezüglich der Ausübung der Fischerei entbehrlich und man habe in der künstlichen Ausbrütung der Eier und etwa weiterhin noch in einer kurzen Pflege der gewonnenen Brut schon das Mittel, allen Schaden, welcher durch rechtswidrige Eingriffe, Eigennutz, Indolenz und Unwissenheit erwachsen ist und noch täglich erwächs't, radical zu heilen.

Die Fischerzeugungs- und Fischpflegeanstalten sind für die Pisciculter das, was die Saat- und Pflanzgärten für die Holzzucht sind. Sowie aber alle Holzcultur unnütz wäre, wenn eine fortdauernde Mißhandlung die Waldungen heimsuchte und Niemand daran denken könnte, durch Saat oder Pflanzung einen normalen Waldzustand herzustellen, wenn es an den erforderlichen Bedingungen mangelte, welche das Emporkommen der Culturen zu sichern vermögen, ebenso wenig wird eine künstliche Fischerzeugung für sich dem herabgekommenen Zustand der Fischereien je abzuhelfen im Stande sein.

(Schluß folgt.)

Uebersicht der Frequenz der Landgestüts=Stationen im Jahr 1854, verglichen mit der von 1842.

Ord.=Nr.	Namen der Stationen.	Anzahl der Beschäler.	Anzahl der aufgeführten Stuten.
	I. Provinz Starkenburg.		
1	Darmstadt	2	12
2	Babenhausen	2	44
3	Bickenbach	2	108
4	Dornheim	5	189
5	Großbieberau	3	124
6	Jägersburg	4	149
7	Lampertheim	4	114
8	Rimbach	4	155
9	Trebur	4	160
		30	1055
	II. Provinz Oberhessen.		
10	Altenstadt	2	74
11	Altulrichstein	3	85
12	Gladenbach	2	39
13	Grünberg	3	103
14	Herzhausen	2	59
15	Hirzenhein	2	72
16	Neuulrichstein	4	96
17	Romrod	4	112
		22	640
	III. Provinz Rheinhessen.		
18	Alzei	3	81
19	Mettenheim	4	59
20	Sauerschwabenheim	2	49
		9	189

Zusammenstellung.

Provinz	Anzahl der Beschäler.	Anzahl der bedeckten Stuten.	Durchschnittliche Stutenzahl auf 1 Hengst.
Starkenburg	30	1055	35
Oberhessen	22	640	29
Rheinhessen	9	189	21
Summe .	61	1884	31

Vergleichung mit dem Jahr 1842.

Nach der letztmals in diesen Blättern veröffentlichten Uebersicht (Zeitschr. von 1842 S. 313) betrug die Zahl der bedeckten Stuten in

	dem Jahr 1842	Sie beträgt also dermalen weniger
in der Provinz Starkenburg	1887	832
" " " Oberhessen	969	329
" " " Rheinhessen	366	177
Summe	3222	1338

Ein sicheres Mittel gegen den Milzbrand.

Man lege altes Eisen in eine Bütte oder einen Zuber, schütte Wasser darüber, lasse es so einige Stunden stehen und tränke sodann das Vieh mit diesem Wasser, das, mit solchem Wasser getränkt, von der verheerenden Milzbrandseuche befreit bleibt, welche schon gar manchen wohlstehenden Landwirth sehr empfindlich betroffen und um seinen ganzen Viehstand gebracht hat.

Chr. H. Landmann,
Erbleihmüller und Obstweinfabricant zu
Oberschmitten, im Kreise Nidda.

(Hierzu die Beilage Nr. 21.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 24. 12. Juni 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Bericht der Commission zur Besichtigung der in der Nähe von Hüningen befindlichen Etablissements für künstliche Vermehrung der Fische.

(Schluß.)

Nut in dem besonderen Falle, wo eine unwirthschaftliche Behandlung der Fischwasser nicht die Ursache ihres gesunkenen Ertrags ist, sondern dieser vielmehr ausschließlich in der, durch besondere Verhältnisse in gesteigertem Maße gefährdeten, natürlichen Regeneration zu suchen ist, wird die künstliche Fischerzeugung allein hinreichen, die Fischwasser wieder einem vollkommenen Zustande zuzuführen. Dieß ist z. B. der Fall da, wo die Erzeugung der Brut durch die Dampfschifffahrt beeinträchtigt wurde.

Da es übrigens mit Hülfe dieser Saat- und Pflanzschulen der Fischzucht möglich wird, in thunlichst kurzer Frist die Fischwasser wieder einem besseren Zustand und namentlich einem solchen mit Sicherheit zuzuführen, welcher die für jedes Fischwasser lucrativste Fischgattung zu züchten gestattet, ohne sich auf die gerade zufällig vorhandene zu beschränken, sobald jene unumgänglich nöthigen Erfordernisse für eine pflegliche Bewirthschaftung stattfinden, so muß sie zugleich einen Sporn abgeben, diese Bedingungen da ins Leben treten zu lassen, wo sie noch der-

malen manglen oder doch in unzureichendem Maße bestehen und auch insofern ist der künstlichen Fischerzeugung ein hoher Werth nicht abzusprechen.

Je größer nun in einem Land die Oberfläche der Flüsse, Canäle, Seen und anderer Fischwasser ist, um so mehr steigt auch die nationalöconomische und finanzielle Wichtigkeit der Pisciculture.

Je weiter dabei zugleich der jeweilige Zustand der Fischereien von dem bestmöglichen entfernt ist, um so größere Vortheile lassen sich begreiflicher Weise auch aus der künstlichen Fischzucht ableiten. In Folge der durch dieselbe wesentlich erleichterten Vermehrung und Einführung werthvoller Fischgattungen, die in bestimmten Ländern oder Landestheilen nur selten oder gar nicht vorkommen, bietet sich namentlich ein weites Feld für gewinnbringende Speculationen dar. Welchen Gewinn die Forstwirthschaft aus der Anzucht mannigfaltiger Holzgattungen auf kleinem Raume in künstlichen Bestandesmischungen zu ziehen gewußt hat, welcher Nutzen der Obst- und Gartencultur aus dem Anbau und der Acclimatisirung fremder Gewächse, welcher dem Ackerbau aus der Einführung, Züchtigung und Kreuzung der verschiedenen Arten der Hausthiere erwachsen ist, weiß Jedermann. Daß sich gleiche Acclimatisirungen auch bei der Piscicultur durchführen lassen, das beweisen die bis jetzt gelungenen Versuche, wenn solche auch freilich noch äußerst beschränkt sind. — Wir erinnern nur an den aus chinesischen Gewässern nach Europa im 17. Jahrhundert verpflanzten und jetzt allenthalben in den Weihern und Teichen der Boskets oder in Gläsern zur Zierde gehaltenen Goldfisch — Cyprinus auratus. — Für die Fischereien in größeren Flüssen, in Canälen und Seen, aber auch für die Teichfischerei lassen sich aus dieser Anzucht und Acclimatisirung fremder Fischarten durch Beschaffung künstlich befruchteten Laichs wesentliche Vortheile ziehen. Gekreuzt mit geeigneten, bereits einheimischen, Arten ließen sich dann Bastarde ziehen, die in kurzer Zeit constante Racen bildeten, welche die Vorzüge der fremden und einheimischen Arten in sich vereinigen würden.

In wie weit diese Kreuzungen überhaupt möglich und inwieweit solche noch Gewinn bringend sind, müssen allerdings noch weitere Versuche constatiren. Nicht ohne Grund hat man in die

Lucrativität dieser Maßregel Zweifel gesetzt, indem man den Mangel der Fortpflanzungsfähigkeit dieser Bastarde oder bei vorhandener Fruchtbarkeit deren Rückschlag zu einer oder der anderen ursprünglichen Art einwendete. Daß allerdings manche Bastardirungen an dem Mangel geeigneter Fortpflanzungsfähigkeit zu leiden scheinen, ist wohl nicht zu bezweifeln. Es geht dieß z. B. aus dem natürlich vorkommenden Bastard von Salmo Umbla und Salmo Wartmanni hervor, welcher niemals laichen soll und bei welchem Dr. Fraas in München zwar einige wenige, aber niemals reife Eier fand. Für die Fruchtbarkeit und Fortpflanzungsfähigkeit gewisser natürlich vorkommenden Bastarde sprechen übrigens ebenfalls unzweifelhafte Thatsachen. Jedem Fischzüchter ist es ja bekannt, daß der Karpfen mit der Karausche, dem Giebel und Goldkarpfen fruchtbare Bastarde erzeugt. Weitere Versuche müssen daher erst feststellen, welche Arten überhaupt untereinander und unter welchen Umständen mit Erfolg zu kreuzen sind. Auch die Behauptung, daß solche Bastarde in Kurzem wieder auf die eine oder andere Art zurückschlagen, ist begründet; diesem Zurückschlagen wird übrigens vorgebeugt, wenn die Nachzucht während mehrerer Generationen durch fortgesetzte Kreuzung der einen oder andern ursprünglichen Art mit gezüchteten Bastarden erfolgt.

Werth der künstlichen Fischzucht für unsere Verhältnisse.

Bei dem Mangel größerer Binnengewässer besitzt die Fischerei in unserem Lande keine besondere nationalöconomische Wichtigkeit und ist im Ganzen auch von untergeordneter finanzieller Bedeutung. So gering an sich übrigens auch die volkswirthschaftliche Bedeutung der Fischereien in unserem Lande sein mag und wenn auch nie daran zu denken sein sollte, daß bei einer noch so intensiv betriebenen Pisciculture eine nennenswerthe Vermehrung der Nahrungsmittel stattfände, sondern daß sich vielmehr der ganze Effect auf eine Steigerung der Genußmittel nach Quantität und Qualität und auf eine erhöhte Einnahme für die Fischereiberechtigten beschränkt, so müssen wir demungeachtet diesem Productionszweig eine bessere Fürsorge wünschen. Auch bei seiner besten Pflege wird er weder mit irgend einem Zweige der erzeugenden noch der formirenden Industrie im Wiederspruche stehen und es ist darum nicht zu rechtfertigen, daß man dieser Production in neuester Zeit alle Bedingungen ihrer Existenz vernichtete. Der Staat hat hierdurch nicht allein seine eigenen Einnahmsquellen, sondern auch die vieler Privaten ohne Grund beeinträchtigt. Wir sind weit davon entfernt, veraltete, landwirthschaftlichen oder gewerblichen Interessen widerstreitende, Bestimmungen wieder zur Anwendung gebracht wissen zu wollen, um mit Hülfe derselben eine Hebung der Fisch-

zucht hervorzurufen, wir können aber nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die alles Maß überschreitende Ausbeutung des Gesetzes vom 26. Juli 1848 dringende Abhülfe erheischt, da sie den Werth der Fischwasser geradezu vernichtete, ohne in solcher Ausdehnung andere Culturinteressen zu fördern.

Man kann das Wasser zu technischen und landwirthschaftlichen Zwecken gebrauchen, ohne daß man deßhalb den Eigenthümer der Fischerei um sein Eigenthum bringt. So kann man unter andern das Wasser aus den Fischbächen zum Flachsrösten benutzen, ohne deßhalb nöthig zu haben, den Flachs in die Fischbäche selbst zu werfen und dadurch nicht allein alle Fische zu tödten, sondern das Wasser auch zu vielen anderen Zwecken unbenutzbar zu machen, ja förmlich zu vergiften. Trifft man die Bestimmung, daß jeder, welcher die Wasserröste der Thauröste vorzieht, das Wasser aus den Bächen in besondere Röstgruben zu leiten hat und diese damit füllen darf, ohne daß ihn hieran der Fischereiberechtigte zu hindern befugt ist, und legt man auf der andern Seite dem Eigenthümer der Röstgruben die Verpflichtung auf, daß er den Abfluß derselben nicht in die Fischbäche oder Fischteiche leiten dürfe, so sind die landwirthschaftlichen Interessen vollständig gewahrt, ohne daß dem Fischereiberechtigten Schaden zugefügt würde. Niemand wird mehr zu Gunsten der Fischerei das Halten von Enten oder Gänsen auf Fischbächen oder Hauptteichen verbieten wollen, aber man wird wenigstens die Bestimmungen verlangen können, daß nicht die Laichteiche ohne Zustimmung ihres Eigenthümers zu diesem Zwecke mißbraucht werden, da man nicht das Recht hat, zu verhindern, daß Jemand sein Eigenthum benütze, wie er es für gut findet, vielmehr der Staat Jeden in der freien Benutzung seines Eigenthums zu schützen verpflichtet ist. Ebensowenig würde es gerechtfertigt sein, die Wässerung der Wiesen zu Gunsten der Fischereiberechtigten beschränken zu wollen, aber auf der andern Seite dürfte auch nicht versäumt werden, den Wiesenbesitzern billige Rücksicht auf den Fischereiberechtigten mindestens in so weit aufzulegen, daß sie vor die Wassergräben Rechen oder Flechtwerke anbringen, um das Aussteigen der Fische zu verhindern, und daß sie die Sohlen dieser Zuleitungsgräben nur in einer bestimmten Höhe über die Sohle des Fischbachs anzulegen haben. So lassen sich eine Menge von Normen, die gegenwärtig zum Nachtheil der Fischerei gänzlich unbeachtet bleiben, vorschreiben, wodurch eine pflegliche Behandlung der Fischwasser ermöglicht würde, ohne ein gewerbliches oder landwirthschaftliches Interesse zu verletzen.

Wir haben schon früher die Ansicht ausgesprochen, daß ohne angemessene polizeiliche und strafrechtliche Normen eine Aufbesserung der Fischwasser geradezu unmöglich sei, und daß auch die künstliche Fischerzeugung uns nicht der Nothwendigkeit solcher Bestimmungen zu entheben vermöge. Es ist daher unter den gegenwärtig bei

uns obwaltenden Verhältnissen der künstlichen Fischzucht nur ein sehr beschränkter Werth beizulegen und sie wird sich vorerst darauf zu reduciren haben, da, wo Forellenteichfischerrien bestehen, die Anzucht der nöthigen Besatzfische zu vermitteln. Ist es überhaupt schon schwierig und in der Regel mit großem Kostenaufwand verbunden, den für Forellenteiche erforderlichen Besatz aus hierzu reservirten Forellenbächen jedesmal in ausreichender Menge zu erhalten, so ist bei dem gegenwärtigen Zustande der Fischwasser dies geradehin unmöglich, wenn die Teichfischereien nur einige Ausdehnung besitzen. Der Reinertrag derselben muß daher auch in gleichem Maße sinken, als es größeren Zeit- und Geldaufwand erfordert, den obendrein ungenügenden Besatz für diese Teiche zu beschaffen. Würde sich dagegen höchste Staatsregierung veranlaßt finden, ein angemessenes Fischerei-Polizei- und Fischerei-Strafgesetz zu erlassen, und wir glauben dieser Hoffnung uns hingeben zu dürfen, so würde allerdings die künstliche Fischzucht ein weiteres Feld ihrer Wirksamkeit in Vermehrung vorhandener und ermöglichter Einführung neuer werthvoller Fischarten auch bei uns erhalten. Geeignete administrative Maßregeln, wie z. B. Einziehung und Selbstadministration eines gewissen Theils der fiscalischen Bäche zur vorzugsweisen Züchtung und Vermehrung edler Fischgattungen, ausgedehntere Verpachtungsbezirke und längere Pachttermine für den nicht administrirten Theil der fiscalischen Fischbäche, Verpachtung der Gemeindefischereien u. dgl. m. würden dann noch die Maßregeln zu vollenden haben, welche zu einer Aufbesserung der Fischereien erforderlich sind. Da wir ohne den Besitz ausreichender polizeilicher und strafrechtlicher Bestimmungen von der künstlichen Fischzucht uns keinen einigermaßen genügenden Erfolg versprechen, so waren wir der Ansicht, daß es auch innerhalb der Grenzen des uns gewordenen gnädigen Auftrags liege, einen Theil der Materialien zu sammeln, welche zur Realisirung der Aufgabe, die Fischereien in möglichst guten Stand zu setzen, von Werth und Interesse sind und legen deßhalb eine Sammlung der durch Hrn. Ingenieur Detzem uns zugekommenen, in Frankreich gültigen, Fischerei-Polizei- und Strafgesetze hier unterthänig bei.

Wir haben in dem Vorstehenden uns ausführlicher über den zu begutachtenden Gegenstand darum verbreitet, weil wir zugleich in den Stand setzen wollten, zu prüfen, in wie weit die Einführung der künstlichen Fischzucht für einen Jeden vortheilhaft und welches Verfahren dabei unter den jeweiligen Verhältnissen anwendbar sei.

Die unterzeichnete Commission kann ihren Bericht nicht schließen, ohne mit Dank der ihr gewordenen zuvorkommenden Aufnahme von Seiten des Dirigenten der im Elsaß gegründeten Fischpflegen und der Güte zu gedenken, mit welcher ihr jede gewünschte Auskunft auf das bereitwilligste und vollständigste ertheilt wurde.

Hierdurch allein wurde es der Commission möglich, dem gnädigst gewordenen Auftrag nach Kräften genügen zu können. Wir halten es für Pflicht, dies Höchster Behörde zur Kenntniß zu bringen.

von Bibra,	Klein,	Preuschen,
Großh. Forstmeister zu Darmstadt.	Großh. Oberförster zu Romrod.	Großh. Oberförster zu Grebenhain.

Nachweisung über Production, Einfuhr, Ausfuhr und Consumtion von Branntwein im Großherzogthum Hessen.

Aus dem jährlichen Betrage der eingegangenen Steuer von dem im Großherzogthum erzeugten und in dasselbe aus anderen Zollvereinsstaaten eingeführten Branntwein, sowie der für ausgeführten und zu Essig verwendeten Branntwein gezahlten Steuerrückvergütung lassen sich annähernd die Branntweinquantitäten berechnen, welche jährlich im Großherzogthum producirt, in dasselbe eingeführt, aus demselben ausgeführt, zur Essigfabrication verwendet oder in andrer Weise consumirt worden sind.

Die Steuer von Branntwein beträgt bei dessen Bereitung:

1) aus Getreide, Kartoffeln oder Rüben auf jede 20 Maas (1 Gr. Hess. Maas = 2 Litres) des Rauminhalts der Maischbütten und für jede Einmaischung, wenn an einem Betriebstage über 400 Maas eingemaischt werden, 6 Kreuzer und, wenn die tägliche Bemaischung nicht über 400 Maas beträgt, 5 Kreuzer;
2) aus Weintrebern, Kernobst, Trebern von Kernobst oder Beerenfrüchten für jede 20 Maas derselben 4 Kreuzer,
3) aus Trauben oder Obstwein, Weinhefen oder Steinobst für jede 20 Maas derselben 8 Kreuzer.

Man kann annehmen, daß von sämmtlichen Maischbrennereien etwa ⅓ täglich nicht über 400 Maas Maischraum bemaischen, und daß bei diesen der Gewinn an Branntwein von durchschnitlich 45 Grad nach Tralles etwa 7½ Procent, bei den übrigen etwa 10 Procent des Maischraums beträgt, daß ferner bei Branntwein aus nicht mehligen Stoffen (2 und 3) die producirte Quantität Branntwein in demselben Verhältniß zum Steuerertrag steht, wie bei den Maischbrennereien des höheren Steuersatzes.

Von den aus anderen Zollvereinsstaaten eingeführten Branntweinquantitäten wird eine Uebergangssteuer von 6 fl. 8 kr. für die Ohm von der Normalstärke von 50 Grad nach dem Alkoholometer von Tralles bei einer Temperatur des Branntweins von

12½ Grad Réaumur, für Branntwein unter und über 50 Grad nach Verhältniß und mit Berücksichtigung der wegen der Temperatur vorzunehmenden Correction erhoben. Aus den nicht zum Zollverein gehörenden Staaten eingeführter Branntwein kann für den vorliegenden Zweck ausser Betracht bleiben.

Die Steuerrückvergütung von Branntwein, welcher in Quantitäten über 20 Maas aus dem Großherzogthum ausgeführt oder unter bestimmten Controlemaasregeln zur Essigfabrication verwendet wird, beträgt seit Anfang 1853 für die Ohm Branntwein von 50 Grad 4 fl. und betrug bis dahin seit 1842 5 fl. 20 kr.

Auf Grund dieser Verhältnisse ist die nachstehende Uebersicht aus den Steuer- und Rückvergütungsbeträgen nach Jahresperioden, für welche der 1. October als Termin angenommen ist, berechnet worden.

Jahres-Periode.	(a) Production.		(b) Einfuhr.		(c) Summe von a und b.		(d) Ausfuhr.		(e) Verw. zu Essig.		(f) Summe von d und e.		(g) Sonstige Consumtion. (c—f)	
	Ohm.	1/10	Ohm.	1/10	Ohm.	1/10	Ohm.	1/10	Ohm.	1/10	Ohm.	1/10	Ohm.	1/10
1843—44	75634	1	5473	2	81107	3	9346	0	3146	0	12492	0	68615	3
1844—45	80215	9	4503	2	84718	1	14417	3	3682	2	18099	5	66619	6
1845—46	55089	0	9174	4	64263	4	7343	8	3540	4	10884	2	53379	2
1846—47	41613	8	7903	0	49516	8	6159	3	3474	7	9634	0	39882	8
1847—48	64540	7	5420	5	69961	2	7153	2	3936	7	11089	0	58871	3
1848—49	52109	1	8259	0	60368	1	7957	7	4237	9	12195	6	48172	5
1849—50	55167	9	7804	4	62972	3	11934	4	4232	5	16166	9	46805	4
1850—51	50455	3	9710	2	60165	5	9110	0	4751	4	13861	4	46304	1
1851—52	30101	6	13436	7	43583	3	6327	0	3956	5	10283	5	33254	8
1852—53	47762	6	9913	4	57676	0	9825	2	4840	1	14665	3	43010	7

Die innere Consumtion (ausschließlich der Verwendung zu Essig) entfernt sich im Ganzen nicht bedeutend von der Production; nur in der Periode 1851 — 1852 war zur Deckung des Consumtionsbedarfs die Hülfe des Auslands nöthig. In der Production gleichwie in der Consumtion ist eine stetige Abnahme, in der Essigfabrication dagegen eine stetige Zunahme erkennbar. Die Einfuhr hat im Algemeinen zugenommen, wogegen sich die Ausfuhr, wenn man die Jahre der geringsten Production (1846 — 47 und 1851 — 52) außer Betracht läßt, im Ganzen nicht vermindert hat.

Vergleicht man die Consumtion, unter welcher die Verwendung zu technischen Zwecken, mit Ausnahme von Essig, mitbegriffen ist, mit der Bevölkerung, und zwar die Consumtion von 1843 — 44 bis 1845 — 46 mit der Bevölkerung von 1843, die Cons. von 1846 — 47 bis 1848 — 49 mit der Bevölk. von 1846, die Cons. von 1849 — 50 und 1850 — 51 mit der Bevölk. von 1849 und die Cons. von 1851 — 52 und 1852 — 53 mit der Bevölk. von 1852, so ergibt sich als durchschnittlicher Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung:

1843—44	6,6 Maaß	1848—49	5,4 Maaß
1844—45	6,4 "	1849—50	4,3 "
1845—46	5,1 "	1850—51	4,3 "
1846—47	3,7 "	1851—52	3,1 "
1847—48	5,9 "	1852—53	4,0 "
Durchschnitt	5,46 Maaß.	Durchschnitt	4,04 Maaß.

An Frucht und Kartoffeln sind zur Branntweinbrennerei verbraucht worden:

	Kartoffel. Malter.	Waizen. Ctr.	Korn. Ctr.	Gerste. Ctr.
1843—44	565452	403	2971	51989
1844—45	660893	416	2809	58291
1845—46	427148	257	2475	41902
1846—47	330555	290	1524	31558
1847—48	531637	232	5277	48948
1848—49	432115	233	13829	41991
1849—50	456073	56	16147	65219
1850—51	436865	187	11497	42683
1851—52	215867	1218	7061	27597
1852—53	309221	1352	9376	43886
Summe	4365826	4644	72966	454064
Durchschnitt	436583	464	7297	45406

Da der jährliche Maischraum im Durchschn. 51,028,125 Maas betrug, so kamen auf 1000 M. Maischraum durchschnittlich 8½ Malter Kartoffeln und 104 Pfund Frucht.

Werden endlich die verbrauchten Fruchtquantitäten, unter welchen nur Gerste in Betracht kommen kann, mit den in Nr. 1 des Notizblatts pag. 4 angegebenen Naturalerträgen des Großherzogthums an Gerste überhaupt in den Jahren 1849, 1850 und 1851 verglichen, so berechnen sich die von der Branntweinfabrication hinweggenommenen Gerstequantitäten auf 5,8 resp. 3,8 und 2,4 Procent des producirten Gerstequantums. Ebenso lassen sich die von der Brennerei verzehrten Kartoffelquantitäten der genannten Jahre mit den in Nr. 16 der landw. Zeitschrift von 1854 verzeichneten Naturalerträgen an Kartoffeln vergleichen, wobei sich das Resultat ergibt, daß von der Production des Jahres 1849 8,3 Procent, von der des Jahres 1850 9,1 Procent und von der des Jahres 1851 6,9 Procent zu Branntwein consumirt worden sind.

(Aus Nr. 6 des Notizblatts des Vereins für Erdkunde und verwandte Wissenschaften.)

(Hierzu die Beilage Nr. 22.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 25. 19. Juni 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

In Sachen des Drahtbaues, über Biegen und über Holzconservation beim Weinbau.

(Von Carl Wagner in Bingen.)

Herr Gutsbesitzer Geßner in Bingen] hat einen Weinberg in dieser Gemarkung, nördliche Abdachung, 200 Klafter in Draht, 200 Klafter in Pfählen, Ruland und Oestreicher wechselnd, alle Stöcke von gleichem Alter. — An den Stöcken an Draht sind selten Augen ausgeblieben, (1854/55) an den Pfählen bei beiden Sorten hat die Kälte so auffallend gewirkt, daß man annehmen kann, daß ein Drittheil der Augen nicht trieben. Diese Reben fühlten sich beim Schneiden an wie dürres Stroh. Der Schaden durch den Frost geschah zwischen dem 10 — 12 November 1854 bei bis 4 Grad Kälte. Das Holz erfror, weil es bis dahin nicht genug ausgezeitigt gewesen, indem beim Pfahlbau sämmtliche Schenkel der Reben zusammen- —, wogegen beim Drahtbau die Lohden auszeitigten, weil sie einzeln, luftig angebunden waren. Wenn also das Holz um Draht besser ausgezeitigt, wird auch der Wein besser, die Quantität größer.

Hat man auch anderswo ähnliche Wahrnehmungen gemacht?

Dem Drahtbau wird unter Andern nachgesagt: daß man bei sehr wüchsigem Holze nicht Raum genug habe, um anzuheften,

die Lohden also wirr den Boden überdeckten. Das geschieht zumal von Denen, welche annehmen, daß man erst zu gipfeln habe, wenn der Trieb bereits zu verholzen begonnen, indem bei zu frühem Gipfeln zu viele Geitze austrieben, der Stock also auch später zu viele wilde Säfte zu verarbeiten bekäme, was gegen die Güte der Trauben wirken könne.

Herr Gutsbesitzer Peter Schmitt zu Bingen hat hierüber an Oestreicher Reben (Sylvaner) vergleichende Versuche angestellt, diese Zeilen früh, die andern spät gegipfelt, aber keinen Unterschied gefunden in der Güte der Trauben, in der Ausreife des Holzes, in nächstjähriger Fruchtbarkeit der Reben.

Da sich der Saft nur nach oben bewegt, so können also die Spitzen nicht auf die niederer hängenden Trauben zurückwirken. Das Gipfeln, in richtiger Höhe vorgenommen, kann den Trauben nur mehr Säfte zuführen, sie wärmer und luftiger stellen, und die Geitzen, gemeinlich nur in der Spitze austreibend, — sollten sie auch nochmals, wenn nöthig, gegipfelt werden müssen, fallen beim Schnitt doch ins Messer oder kräftigen an ihrer Basis stehende Augen. Ferner vergleichende Versuche in mehreren Jahren, Böden und Rebsorten möchten erwünscht sein. Bei Einigen ist es Grundsatz früh, bei Andern spät zu gipfeln. Ist Ersteres besser oder Beides gleichgut, so fällt diese Nachrede weg.

Eine weitere Nachrede gegen den Drahtbau ist: daß man bei Streckung der Rebe dem Draht entlang kein so kräftiges Hinterholz — Fruchtrebe und Knöter fürs folgende Jahr —, und weil somit aller Saft in den Trieb schösse, keine so kräftigen Trauben erziele.

Sehen wir vorerst davon ab, daß im vergangenen Jahre schon die Augen einer Tragrebe, wie eine Untersuchung jetzt zeigen mag, sich ungleich entwickelt haben, (und mit ihnen die Trauben im Embryo), weßwegen es auch in dieser Beziehung ganz gleichgiltig ist, ob man vor oder nach Winter die Reben schneidet. Bekanntlich soll früher Schnitt mehr auf Holztrieb, sehr später am meisten auf Trauben wirken und Märzschnitt auf Beides! (Dochnahls Weincatechismus) und daß ferner durch Frost Augen ungleichmäßig gelitten haben können.

Bei der Bogrebe an unserer Schenkelzucht sind bei gleichmäßiger Entwickeltheit und Güte der Augen die Triebe aus den Augen von der Basis bis zur Höhe des Bogens durchschnittlich stärker, als die hinter dieser Höhe, dem Bug, bis zum letzten, dem Endtriebe, der am öftesten von diesen entwickelt erscheint. Hier sind also 4 — 5 Augen vor dem Buge stärker, als die hinter'm Buge. Bei der rheingauer Zucht sind die Tragreben gestreckt, und beginnt der Bug oder Winkel schon bei dem 2 — 3. Auge, wobei sich also weniger Basistriebe auf Kosten der übrigen verstärken, als bei jener. — Also wären wir hierin am Draht, wo diese Zucht fast dieselbe, sogar im Vortheil bezüglich des Hinterholzes. Allein bei unserem bisher für den Pfahl so sehr verschiedentlich nieder oder hoch erzogenen Stöcken und beginnenden Bogreben kann der rheingauer Bug nicht immer beobachtet werden. Der Bug geschieht an der Rebe überhaupt da, wo diese den Draht erreicht, wo sie dann zuerst und dann am Endauge festgebunden wird, — wenn anders nicht zum Bogen, wie er am Pfahl üblich, zurückgekehrt wird, das Ende der Tragrebe allenfalls auf dem Schenkel im Rundbogen angebunden wird, was aber wieder auf Anhäufung von Blättern, Sonnenbrand beim Aufheften, späterer und schlechterer Ausreifung des Holzes, Dumpferstellung des Traubens, (ändert doch selbst Golfen seinen Bockschnitt für Lichterstellung des Stockes, was bei Pfahlzucht mit Bogreben gewiß noch nöthiger wäre), und anderen schon nahmhaft gemachten Nachtheilen zurückführt! — Da selbst bei der rheingauer Stockrebe der Endtrieb gewöhnlich am meisten Säfte absorbirt, so legt man bei großen und kleinen Bogen (an Planken) das letzte Zwischenknotenstück rückläufig auf, was zweckmäßig aber auch zeitwierig. — Durch eine möglichst runde Biegung wird zwar eine gleichmäßige Vertheilung des Saftes auf alle Augen erzielt, doch sind die entfernteren häufig nur anfänglich, die der Basis näheren aber später triebkräftiger, auch bei Streckreben, was dann wieder für diese zu sprechen scheint.

Indeß es sehr wünschenswerth bleibt, daß in allen diesen Biegweisen noch vergleichende Versuche gemacht werden: in welchem Maaße eine und die andere für obige Beziehungen wirkt, und ob namentlich die Krächung allein schon zur gleichmäßigen Vertheilung

des Saftes an die Augen beitragen kann, glaube ich ein sehr dienliches Instrument zu jedem Buge bezeichnen zu können, welches auch in der Weinbaucommission zu Mainz am 7. Mai jüngst gewürdigt worden.

Gelegentlich einer Reise in die Rheinpfalz schenkte mir Herr Buhl zu Deidesheim, ein ausgezeichneter Mann im Weinbaufache, eine Spange aus Federstahl, die er zum Krächen der Reben ersonnen. Auf sie wird die angeschnittene Rebe flach angelegt, mit beiden Händen an beiden Enden festgehalten, und so gebogen, daß diese Enden sich berühren. Durch diesen kreisrunden Bug wird die Rebe im Nu so vollkommen, gleichmäßig auf allen Zwischenknotenstücken und ungefährdet vor Bruch gekrächt, daß sie zu jeder Biegweise zumal des Endauges, das rücklaufen soll, tauglich gemacht ist. — Bedenkt man, daß Mancher lieber längere Bogen anschneidet, als der Rebe zukommen sollten, weil die Krächung an kürzeren Reben gefährlicher ist, daß je nach dem Wetter und dem Zustande des Holzes so viele Reben abspringen beim Krächen mit den Händen; daß nicht immer geübte und Geschick zeigende Bieger leicht zu haben sind, daß die Arbeit mit der Spange nicht mehr, nach einiger Uebung sogar weniger, Zeit verlangt als sonsthin, und solche sonach viele Hindernisse beseitigt, daß sie das seitherige Biegen sogar vervollkommnet, und für schier alle Arbeiter das Geschäft möglich macht, so wird sie sich gewiß als schöner Behelf Anerkennung und Verbreitung verschaffen. Sie ist jedoch nur dann anwendbar, wenn gleich nach dem Schnitt oder wenigstens bevor die Augen geschwollen, mit ihr gekrächt wird. Ist es nun zwar thunlich, daß Jemand besonders krächt, wodurch weniger Spangen nöthig werden, und ein Zweiter biegt und bindet, so ist es doch in vielen Fällen besser, wenn Einer Beides thut, damit immer nach der Richtung gekrächt wird, welche zu wählen ist. Ganz besonders bewährt wird sich aber die Spange zeigen für Krächung kurzer Reben zu Bögen an Planken 2c.

Falls die Weinbaucommission es wünscht, werde ich deren in beliebiger Anzahl zum kostenden Preise für den Wiederverkauf bei dem diesjährigen landw. Feste in Wöllstein abliefern, und dürfte sich das Stück zwischen 12 — 24 kr. stellen.

Ich denke: es wird sich seiner Zeit ausweisen, und ich und Andere glauben durch die Erfahrung nicht falsch überzeugt zu sein, daß bei dem einfachen Buge, den die Tragrebe bei der Höhe des Unterdrahtes erhält, weder das Tragholz für die nächsten Jahre, noch die Trauben für dieses Jahr in Stärke oder Güte nachstehen allen diesen Theilen der seither üblichen Bogrebenzucht. — Die, welche bald den unteren bald den oberen Draht durch eine Latte ersetzen, heben noch besonders hierfür hervor: daß die Stöcke dann nicht so leicht wieder ausreißen und die Lohden sich nicht so stark reiben. Beides Fälle, die auch bei Pfählen genug vorkommen, und durch die sich der Draht just nicht vor diesem auszeichnet; dann aber noch besonders, daß die ausreifende Traube an der starren Latte mehr in Ruhe vor Winden hänge, und da alle Trauben, welche an ihren wiewohl elastischen Stielen sich bei Winden öfter bewegen, was bei dem elastischen Drahte ungleichmehr stattfinden müsse, nicht so vollkommen, dünnhäutig und süß würden, als an der Latte, diese also mehr rentire. Es ist kein Zweifel, daß diese Vermuthung unsere volle vorurtheilsfreie Aufmerksamkeit verdient. Erwiese sich gedachte Angabe als richtig, so könnten wir schon gegen Wurmverstecke, rasches Verderben der Latten Rath schaffen; Menge und Güte des Ertrages bei möglichst geringen Auslagen ist und bleibt unser Ziel. Um hier aber ein für allemal hell zu sehen, möglichenfalls auch hier wieder den Draht von unverdienter Nachrede zu befreien, ist es nöthig, daß mehrere Betheiligte in einem und demselben Weinberge oder mehreren mehr oder weniger den Winden ausgesetzten Anlagen folgende vergleichende Versuche machten; auch die Mostwage dabei zu Rathe zögen und seiner Zeit darüber berichteten:

1) Stellt sich das Hinterholz: nächstjährige Fruchtrebe und Knöter, schwächer oder ebenso gut,
   a) ohne Bug der diesjährigen Fruchtrebe, also bei einfachen Schleifen dem Draht entlang, oder
   b) mit solchem — und wie bei verschiedner Menge der Augen unter dem Buge bei der Drahthöhe?
   c) Sind die Trauben in einem oder dem anderen Falle durchschnittlich von unterschiedlicher Güte?
2) Kommen die Trauben an Latten, oder an Draht, dem durch Streben ꝛc. die Elasticität völlig genommen oder irgend wie völlige Ruhe vor Winden „Verhäubelung“ der Stiele gesichert worden, zu höherer Güte, als die sonsthin frei am Unterdrahte aushängenden?

Der Viehstand des Großherzogthums Hessen im Jahr 1854.

(Nach amtlichen Quellen.)

Provinzen	Pferde (à 110 fl. p. Stück)	Fohlen (à 54 fl.)	Esel (à 15 fl.)	Ochsen (à 81 fl.)	Bullen (à 78 fl.)	Kühe (à 56 fl.)	Rinder (à 23 fl.)	Schafe (à 6 fl.)	Ziegen (à 5 fl.)	Schweine (à 13 fl.)	Geldanschlag in Summe.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Gulden.
Starkenburg . .	13850	1943	257	4044	797	56241	31043	29611	20346	54201	7,181,717
Oberhessen . . .	10198	771	534	16076	1096	80563	41313	174139	19142	63063	9,723,781
Rheinhessen . .	12202	318	29	1682	573	43988	18073	2529	20538	33546	5,941,647
Summe .	36250	3032	820	21802	2466	180792	90429	206279	60026	150810	22,847,145
Vergleichung dieses Viehstandes mit dem von 1846.											
Nach Nr. 12 der landw. Zeitschrift von 1847 betrug der Viehstand im J. 1846 in d. Prov.											
Starkenburg . .	15065	3031	285	4302	778	56783	31393	27266	17477	70602	6,544,950
Oberhessen . . .	10897	1106	606	14971	1113	75362	35918	177385	16736	77369	7,628,073
Rheinhessen . .	12545	549	27	1994	708	42244	19929	4047	20096	35855	5,171,069
Summe .	38507	4686	918	21267	2599	174389	87240	208698	54309	183826	19,344,092
Ergebniß dieser Vergleichung im Ganzen.											
Zunahme . . .	—	—	—	535	—	6403	3189	—	5717	—	3,503,053
Abnahme . . .	2257	1654	98	—	133	—	—	2419	—	33016	—

Düngungsversuch mit Chilisalpeter und Verkauf von solchem zu Butzbach.

(Aus einem Schreiben an den Herausgeber.)

Hier angestellte Versuche, Chilisalpeter als Dungmittel zu benutzen, waren von außerordentlichem Erfolge begleitet. Noch vor wenigen Tagen wurden z. B. auf einen Theil eines Weizenackers — 25 Pfund auf den ¼ Morgen — dieses Salpeters, in ähnlicher Weise wie die Frucht, gesäet, und schon jetzt ist dieser so behandelte Weizen dem anderen an Größe, vollerem Stand, frischerem und fetterem Aussehen so außerordentlich voraus, daß es Jedermanns Aufmerksamkeit erregt.

Es wäre mir nun hauptsächlich darum zu thun, daß Versuche der Art in einem größeren Umkreise, als mir dies zu bewirken möglich ist, angestellt würden, und biete ich dazu mein Lager von diesem Salpeter in dem billigst gestellten Preise von 10 fl. pr. 100 Pfund an.

Butzbach, 24. Mai 1855.

J. W. Küchel.

Blutstillendes Mittel.

Das Eisenperchlorid, welches man in jeder Apotheke erhält, ist in der neueren Zeit als ein sicheres blutstillendes Mittel erkannt worden. Einige Tropfen davon auf die blutende Wunde gebracht, machen augenblicklich alles Blut gerinnen und verschließen hierdurch die feineren Adern, so daß nichts mehr davon auslaufen kann.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Westphalen. In dem Winkel Westphalens, dessen beide Schenkel durch die Lippe und den Teutoburger Wald gebildet werden, liegt das alte Delbrücker Land, der Wohnsitz uraltwestphälischer Bauernsitte, wo, wie man sagt, noch vor kaum 50 Jahren die Bauernschöffen nach altem Delbrücker Rechte das Urtheil fällten; das Land, in dessen Hauptort, Delbrück, bis in die jüngste Zeit kein Jude ansässig zu werden vermochte; so erfolgreich wußten die halsstarrigen Bewohner dieses ihrem bäuerlichen Conser-

vatismus feindselige Element fern zu halten. Ein Paradies ist dieses Flachland wahrlich nicht. Man sieht viele dürre Haidestrecken und saure Bruchländer, und die einsam über das unfruchtbare Land vertheilten Wohnungen haben oft kaum noch ein menschliches Aussehen. Man findet dort Dächer, die über eine in die Erde gegrabene Vertiefung ausgespannt sind, und in diesen Höhlen wohnen die armen Heuerlinge. Die Bettelei an der Chausse ist grenzenlos und die Bewirthschaftung des Bodens ist vielfach in einem so schwächlichen Naturzustande, daß sie kaum ausreicht, das Leben der Bewohner ärmlich zu fristen. Der armseligste Landstrich in diesem armseligen Gebiete ist die Boker Haide. Zwischen Lippe und Haustenbach, in der Richtung von Paderborn nach Lippstadt, zieht sich diese Wüstenei in einer Länge von vier Meilen hin, theils versumpftes Bruchland, theils eine humusarme, dürre Haide, deren kümmerliche Productionskraft Jahrhunderte hin durch Abplagung der oberen Narbe beraubt und völlig entnervt worden ist. Diese öde Haide suchte sich der technisch gebildete Unternehmungsgeist aus, um in ihr ein glänzendes Beispiel seiner weltumschaffenden Kraft hinzustellen. Aber die Aufgabe war keine leichte, und nur der Beharrlichkeit des Bauraths Wurffbain gelang die Beseitigung der Schwierigkeiten. Gegenwärtig ist das Unternehmen der Hauptsache nach vollendet. Dasselbe ist, als zusammenhängender Bewässerungscomplex betrachtet, das bedeutendste der Art, welches in Deutschland existirt. Das Hauptbauwerk besteht in einem 4½ deutsche Meilen langen Canale, welcher zur gleichzeitigen Ent- und Bewässerung, d. h. zur gleichzeitigen Aufnahme und Abgabe von Gewässern construirt ist. Dabei ist das Terrain zu beiden Seiten des Canals mit einem sehr verständigen Entwässerungsnetze übersponnen. Der Hauptcanal wurde 1853 vollendet. Seitdem sind von den 8 — 10,000 Morgen Grundstücken bereits 3000 Morgen in Wiesen umgebaut, und die übrigen Flächen gehen in den nächsten Jahren einer raschen Vollendung entgegen. Schon in dem ersten Jahre bildeten sich auf dem von der Natur höchst kümmerlich ausgestatteten Boden Grasnarben und im zweiten Jahre erfolgten so ergiebige Ernten, daß der Werth des Morgens von 10 — 15 bis 130 Thaler stieg, und daß Ackerculturen, welche in demselben Complexe in Wiesen umgewandelt wurden und früher einen Werth von 70 bis 80 Thalern per Morgen hatten, schon in dem ersten Jahre einen Pacht von zwanzig Thlrn. per Morgen lieferten. In Folge dieser überraschenden Resultate ist der umliegende, noch nicht meliorirte Haideboden im Verkaufswerth von 12½ auf 45 Thaler gestiegen. Die capitalarmen und weniger intelligenten kleinen Landwirthe haben diese unverhoffte Preissteigerung durch vortheilhaften Verkauf benützt, und der Boden ist in die Hände reicher und intelligenter Unternehmer gekommen, die Tausende von Morgen zusammenkauften und zur Bewässerung einrichteten. An der Stelle einer grauen vegetationsarmen Haidefläche dehnt sich ein grünes duftiges Wiesenland aus, rings umgeben von der todten Haide. Wenn das gesammte Unternehmen vollendet ist, so wird eine bisher wüste gelegene Haidestrecke von 4 Meilen Länge und einer halben Meile Breite als ein kunstmäßig bewässertes Wiesenterrain erscheinen, an welches sich rings herum fruchtbare Ackerculturen anschließen. Nach den angestellten Berechnungen dürfte sich aus diesem Unternehmen über die Anlagekosten hinaus eine Vermehrung des Bodenwerths um mehr als 1½ Millionen ergeben.

(Rh. u. Ruhr. Ztg.)

(Hierzu die Beilage Nr. 23.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 26. 26. Juni 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Zur Beantwortung der Frage: Welche Erfahrungen sind bei Anwendung von Guano gemacht worden?

(Vortrag des Freiherrn v. Edelsheim in der Versammlung des landw. Bezirksvereines Vilbel am 6. Juni 1855 zu Kaichen.)

Meine Herrn! Ich glaube unser vorligendes Thema nicht unpassend einzuleiten, wenn ich Sie an eine, im Herbste 1853, in einer unserer Versammlungen auf dem Okarber Brunnen aufgestellte Frage erinnere.

Jene Frage lautete: Wie hoch berechnen sich die Kosten eines Fuders Stalldünger? und war hauptsächlich in der Absicht aufgestellt worden, darauf hinzuführen. in wie weit der Landwirth sein Geld auf Ankauf von Dungmitteln verwenden dürfe, davon ausgehend, daß nur Derjenige, der wisse, mit welchem Kostenaufwande er seinen Stalldünger producire, im Stande sei, zu beurtheilen, wie viel er für irgend ein anderes Dungmittel, welches ihm ebensoviel leisten solle, ausgeben dürfe.

Die in jener Versammlung anwesenden Herrn werden sich vielleicht erinnern, daß die Feststellung der Beantwortung jener Frage nicht leicht gewesen sei, ferner daß man sich hinsichtlich derselben darüber einigte, daß der Dünger so viel koste, als durch den Ertrag der Viehzucht an den Futter- und Stroh-Kosten nicht gedeckt werde, daß also Derjenige den wohlfeilsten Dünger erzeuge, der mit der wenigst kostspieligen Fütterung den größten Geldertrag aus seiner

Viehhaltung ziehe. Jene Herrn erinnern sich vielleicht, daß beispielsweise nachgewiesen wurde, wie bei einer Fütterung von einer Landkuh mit 30 Pfund Heuwerth per Tag zu 1 fl. per Centner:

109 Ctr. Heuwerth	109 fl.	
22 Ctr. Streustroh à 30 kr.	11 fl.	
ein Aufwand sich ergebe von		120 fl.
hiervon in Abrechnung:		
875 Maaß Milch à 5 kr. . . .	73 fl.	
Erlös aus einem Kalbe . . .	10 fl.	
		83 fl.
		37 fl.

übrig blieben, welche von dem Miste gedeckt werden mußten, und bei einem jährlichen Düngerertrag von 10 Wagen à 20 Ctr. den Preis eines Wagens Stalldüngers auf 3 fl. 42 kr. stelle; ferner, daß wenn 40 Pfd. Heuwerth täglich gefüttert würden, sich ein Aufwand ergebe von:

146 Ctr. Heuwerth à 1 fl. .	146 fl.	
22 Ctr. Stroh à 30 kr. .	11 fl.	
		157 fl.

und wenn man annimmt, daß mit dem Futterzusatze von 10 Pfd. Heuwerth per Tag auch täglich ein Viertheil Milch mehr gewonnen werde, also per Jahr statt 875 Maaß:

1093 Maaß à 5 kr.	91 fl.	
Erlös aus einem Kalbe . . .	10 fl.	
		101 fl.
für den Mist übrig geblieben . . .		56 fl.

also per Wagen von 20 Ctr. 5 fl. 36 kr., so daß demnach der zweite Düngerproducent bereits in nahmhaftem Nachtheile gegenüber dem Ersten steht.

Hiergegen läßt sich weder einwenden, daß die angenommenen Futtersätze oder Preise zu hoch, noch daß die Erträge als Durchschnittserträge zu gering seien, und sind die Voraussetzungen richtig, so müssen auch die Folgerungen stichhaltig sein, da wenigstens für unsern Kreis der Absatz von Futter und Stroh stets ein gegebener ist.

Wen dieses Rechnungsresultat zu sehr frappiren sollte, den will ich auf einem anderen Wege zu demselben Ergebnisse, daß der Stalldünger ein sehr theures Düngermittel sei, führen.

Ein Jeder von Ihnen, meine Herrn, würde gewiß sehr damit einverstanden sein, für seine gesammte Stroh-Ernte, der Centnerzahl nach, ein gleiches Quantum Mist einzutauschen, bei diesem Tausche würde er für 10 Ctr. (= 1 Fuder = 60 Gebunden) Stroh: 10 Ctr. oder ½ Wagen Mist erhalten; nehmen wir an,

daß er — eine sicherlich günstige Annahme — für 10 Centner oder 60 Gebunde Stroh einen ganzen Wagen Mist erhielte, und berücksichtigen wir, daß der Preis von 60 Gebunden Waizenstroh nie unter 6 fl. steht, so würde ein Wagen Mist Sie auf 6 fl. zu stehen kommen, und eine landesübliche Düngung von 6 Wagen pr. Morgen auf 36 fl. sich berechnen.

Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, darauf aufmerksam zu machen, wie sich aus dieser Betrachtung die Thatsache ergibt, — welche ja auch sprichwörtlich geworden ist — daß Dünger aus gekauftem Stroh der theuerste sei, sowie die Folgerung, daß Stroh-Ankäufe von dem Landwirthe in hiesigen Verhältnissen soviel wie immer möglich vermieden werden sollten, indem das hierauf verwendete Geld in dem Ankaufe der halben Menge Heu angelegt, den Vorzug offenbar voraus hat, daß durch die Fütterung desselben die Qualität des Düngers verbessert wird, während umgekehrt durch das Stroh, welches hereingekauft wird, offenbar die Masse des Düngers zwar vermehrt, dagegen die — in jedem einzelnen Wagen vorhandenen Dungstoffe verringert werden, da bekanntlich das Stroh nur äußerst wenige eigentlich düngende Bestandtheile besitzt und nur als mechanisches Auffaugungsmaterial der flüssigen Düngertheile von Werth ist.

Aus dem Nachweise, daß der Stallmist ein theueres Dungmittel sei, geht nun hervor, daß eine der größten Entdeckungen, welche im Interesse des Landwirthes gemacht werden könnte, diejenige einer Maschine wäre, welche das Zugvieh und eines Düngemittels, welches den Stalldünger ersetzte, und es ist erklärlich, daß mit dem Bedürfnisse eines einträglicheren Feldbaues mehr und mehr der Wunsch rege geworden ist, wenigstens theilweisen Ersatz für den Stalldünger zu suchen.

Die Frage, ob man mit irgend einem Dungmittel den Stallmist völlig ersetzen und verdrängen könne, berühre ich hier nur, sie ist eine gänzlich unpractische, so lange, — wie bemerkt — das Feld mit Zugvieh bebaut werden muß und so lange die Producte des Viehstandes den wesentlichsten Theil der menschlichen Nahrung ausmachen. —

Eine sehr practisch gewordene Frage ist dagegen die, ob es — in Erwägung, daß der Stalldünger so hoch zu stehen kömmt, nicht vortheilhaft für den Landwirth sein könne, seine Viehstände auf das zur Arbeit nöthige Zug- und für den Haushaltungs-Bedarf nöthige Milch-Vieh zu beschränken, den Ueberschuß an Futter und Stroh abzusetzen, den sich ergebenden Ausfall an Dünger anderweitig zu ersetzen und das Feld in längeren Stallmist-Düngungs-Perioden, unter Zwischendüngung eines Ersatzdüngmittels, zu bebauen, vorausgesetzt, daß sich ein Dungmittel finden lasse, welches ihn billiger als der Stallmist zu stehen komme und trotzdem ebensoviel leiste, wie dieser.

Wie viel ein neues Dungmittel zu leisten vermöge, darüber belehren uns Versuche; nicht aber diejenige Art derselben, welche so häufig vorkommt, wo die eine Hälfte eines Grundstücks z. B. mit Stallmist oder Pferch und die andere Hälfte mit Guano gedüngt wird und nun kurzer Hand über das Eine oder das Andere der Stab gebrochen wird; solche Versuche entbehren für den Landwirth jedes Werthes und sind sogar positiv schädlich, weil sie nur irrige Ansichten verbreiten können. — Ein Versuch, der irgend practischen Werth haben soll, muß aber vor allen Dingen von jedem der zur Vergleichung bestimmten Düngmittel auf gleiche Fläche für gleichen Geldwerth aufbringen, denn man kann nicht wohl im Ernste behaupten, daß wenn z. B. ein Morgen Landes mit Guano und daneben eine gleiche Fläche mit Stallmist gedüngt worden, beide Flächen aber keinen Unterschied im Stande der aufgebrachten Frucht wahrnehmen lassen, daß z. B. der Guano keine Wirkung thue, denn einmal würde der Guano in diesem Falle schon ebensoviel wie die Mistdüngung wirken, zweitens aber würde dieser gleiche Effect mit circa 16 fl. Ausgabe für Guano, wie mit ungefähr 36 fl. für Stallmist erreicht worden sein. — Es ist also eine unbillige Anforderung, wenn man verlangt, daß Guano für geringeren Geldwerth mehr leisten solle, als ein anderes Düngemittel, man hat vielmehr alle Ursache zufrieden zu sein, wenn solcher für geringeren Geldwerth ebensoviel leistet. —

Sie sehen, meine Herren, wie Unrecht Diejenigen haben, welche ein Düngmittel deßhalb verwerfen, weil der Centner so und so viel koste; nach dem Preiße pr. Centner läßt sich der Werth eines Dungmittels nicht taxiren, das Eine ist zu theuer für 1 fl. 30 kr. das andere ist wohlfeil für 8 fl. 30 kr. Die Hauptfrage bleibt hier immer: wie viel leistet es für seinen Geldpreis.

Ich habe bisher nachzuweisen versucht (I.) wie hoch sich die Productionskosten des Stalldüngers belaufen, sodann (II.) auf welche Weise der Werth eines Ersatzdüngemittels festzustellen ist. Wir gehen nun um einen Schritt weiter und wollen untersuchen (III.): Sind jene Bedingungen bei Guano vorhanden, ist die Guanodüngung von gleichem Geldwerthe wirksamer als eine andere. Ich werde hier zunächst einige der gewöhnlichen Einwendungen gegen jedes sogenannte künstliche Düngemittel berühren, dann speciell gegen den Guano gerichtete Ansichten hervorheben und zu widerlegen suchen.

Gegen die Benützung jedes käuflichen Dungmittels hört man am häufigsten die Behauptung aussprechen: „Eine Wirthschaft müsse sich selbst erhalten,“ jede gut eingerichtete Wirthschaft müsse wenigstens ihren Dünger selbst produciren. Ich werde wohl nicht einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürfen, um darzuthun, wie unrichtig diese Ansicht sei. Ist es eine ausgemachte Sache, daß man ein ganz tüchtiger Landwirth sein könne, ohne

z. B. seine Zugochsen, die zur Mast erforderlichen Schweine oder seinen Bedarf an Kleesamen und Brennöl selbst erziehen zu müssen. Sind Viele bereits davon abgekommen, ihre Brodfrüchte selbst zu bauen und ist es anerkannt, daß es fast immer vortheilhafter für den Landwirth ist, das Backen seines Brodes nicht mehr selbst zu besorgen, so läßt sich auch kein Grund dafür absehen, darin starr an einem Principe zu halten, welches mich verhindert für 100 fl. Stroh zu verkaufen und mit 50 fl. des Erlöses, in Guano angelegt, Gleiches zu erzielen. Diejenigen Staaten sind die reichsten und blühendsten, die den ausgedehntesten Aus- und Einfuhrhandel haben und nicht diejenigen, welche allein ausführen. Das Gleiche gilt von dem landwirthschaftlichen Haushalte.

Man hört ferner häufig gegen die Anwendung eines jeden s. g. künstlichen Düngemittels den Einwurf geltend machen: „Stroh sei eben doch Stroh." An und für sich läßt sich gegen diesen Satz Nichts einwenden und ich beabsichtige gewiß nicht, Ihnen zu beweisen, daß Stroh kein Stroh sei, und doch kann ich denselben nicht so ohne Weiteres annehmen. Die Vertreter dieser Ansicht meinen nemlich damit nichts Anderes, als Stroh sei Mist, und daß Letzteres nicht wahr sei, läßt sich leicht dadurch nachweisen, daß dasselbe unendlich wenige düngende Bestandtheile hat, mehr, wie schon bemerkt, als Mittel, die flüssigen Düngertheile an sich zu halten, von Werth ist, daß daher durch übermäßiges Einstreuen der Dünger qualitativ verschlechtert wird.

Wenn man hauptsächlich diese beiden Einwürfe gegen Anwendung s. g. künstlicher Düngemittel gemacht hat, so hat der Guano selbst manche Widersacher gefunden: Die Einen haben befürchtet, die Guanolager würden plötzlich aufgebraucht sein können; Andere haben gesagt, es sei schwer, ächten zu bekommen, wieder Andere, der Guano sei zu theuer; noch Andere tadelten, daß er nicht nachhaltig wirke.

Denjenigen, welche der Ansicht sind, man könne es nicht wohl risciren, eine Wirthschaft auf Guanodüngung zu stützen, weil die Guanolager sich erschöpfen müßten, halte ich die Thatsache entgegen, daß nach ungefähren Schätzungen die Lager in Süd-Peru und den drei Cincha-Inseln sich auf 525 Millionen Centner belaufen, daß England, welches sich bei dem Guanoverbrauch am stärksten betheiligt, jährlich 1¼ Millionen Centner, Sachsen, welches von den deutschen Staaten darin obenansteht, circa 30,000 Ctr. verbraucht. Würde sich der Verbrauch nun auch alsbald vervierfachen, so würden die Lager für mindestens 100 Jahre ausreichen!

Gerade diese Besorgniß aber, müßte — meine ich — anfeuern, an den Vortheilen des Guano Theil zu nehmen, denn das ist doch unbestreitbar, daß diejenigen Landwirthe, die am frühesten dazu greifen, den Vortheil am längsten haben, d. h. am längsten mit geringem Aufwande eine größere Rente beziehen. Abgesehen

davon, läuft man gar keinen Verlust zu leiden Gefahr, da man ja jeden Augenblick seinen Viehstand auf die frühere Zahl wieder zu bringen, freie Hand behält.

Ein anderer, vielleicht gewichtigerer Einwurf ist: „Guano sei schwer ächt zu bekommen;“ doch hat man, seitdem derselbe so viele Verbreitung gewonnen, darin auch nicht mehr viel zu fürchten, wenn man denselben nur von dem Hause Gibbs in London — welches von der Peruan. Regierung mit dem Verkaufe monopolisirt ist — bezieht. Gegen Verfälschungen kann man sich durch eine einfache, unwiderlegliche Probe sicher stellen, wobei man nur ein kleines Quantum in einem Blechlöffel zu verbrennen hat. Je weniger Asche zurückbleibt, desto besser ist der Guano; die besten Sorten haben nur 30 bis 33 Procent Aschenrückstand.

Ein dritter vielfach geäußerter Einwand gründet sich auf den Preis: „Der Guano sei zu theuer“ heißt es. Ich gebe zu, daß es nur erwünscht sein könnte, wenn Guano wohlfeiler zu haben wäre, doch bestreite ich, daß der gegenwärtige Preis seine Anwendung in Frage stellen könne. Wenn ich mit dem Preise eines Centners dasselbe erreiche, wozu ich drei Wagen Mist brauche, deren Preis wir auf 15 — 18 fl. feststellen müssen, so kann man das keine schlechte Speculation nennen und wenn wir täglich keinen Anstand nehmen sehen, für einen Morgen zu pferchen circa 10 fl. hinzugeben, der anerkannter Maßen nur auf eine Ernte anhält, so sehe ich nicht ein, warum ich nicht eine entsprechende Guanodüngung für circa 8 fl. vorziehen soll, die mindestens auf 2 Jahre vorhält und mich alles Risico's bei der Schafhaltung überhebt.

Noch Andere endlich werfen dem Guano vor: „er wirke nicht nachhaltig.“ Dies mag richtig sein, insofern die bisherige Erfahrung seine Wirksamkeit auf höchstens drei Jahre feststellt. Gerade weil er aber gleich im ersten Jahre seine größte Wirksamkeit zeigt, ist er für den Landwirth von so großem Werthe als Ergänzung des Stallmistes, der, dem Guano gegenüber, dadurch, daß er erst einem Zersetzungsprocesse im Boden unterworfen ist und also den Pflanzen erst allmälig zugänglich wird, ein oft mehrere Jahre unverzinslich im Boden liegendes Capital repräsentirt; ganz besonders wichtig wird nun diese Eigenschaft in den schwereren Bodenlagen, wo die alsbaldige Wirksamkeit des Guano bei der noch langsameren Zersetzung des Sallmistes besonders werthvoll wird.

Daß der Guano wirklich im Stande sei, sich gut bezahlt zu machen, ist also wohl keine Frage. Dafür sprechen zunächst die Erfahrungen und zwar in erster Linie die zehnjährige der Engländer, welche jährlich die Summe von 7 — 10 Millionen Gulden für Guano verwenden, gewiß ein Beweis, daß er so unrentabel nicht sein könne; neben jenen sprechen die Versuche und

wenn es wahr ist, daß nur solche richtig sind, welche auf gleiche Fläche für gleichen Geldwerth die zu vergleichenden Düngemittel aufbringen, so wird schon die einfache Thatsache genügen, daß es fast unmöglich sein würde, für so wenigen Geldwerth Stallmist, Pferch oder Jauche auf einen Morgen Landes aufzubringen, als für den Preis eines Centners Guano.

Der größte Vorzug des Guano ist der, daß man mit Hülfe desselben bei dem Anbau der Felder nicht mehr von seinem Düngervorrath im Hofe abhängig ist, daß man da Waizen bauen kann, wo man, weil der Dünger mangelte, keinen hinzubringen wagen konnte, daß man mit anderen Worten aus allen Preisconjuncturen Nutzen ziehen kann.

Ein diesem völlig ebenbürtiger Vorzug ist die Wohlfeilheit, bei anscheinend hohem Preise. Denn wenn die Erfahrung ergeben hat, daß man mit einem Centner ebensoviel ausrichten könne, als mit drei Fudern Stallmist, so heißt das nichts Geringeres, als daß man mit dem gleichen Geldaufwande eine noch einmal so große Fläche in tragbaren Stand zu versetzen vermag.

Der Guano bietet die Mittel eine ganze Wirthschaft in kurzer Zeit in einen solchen Kraftzustand zu setzen, wie ihn wohl nur einzelne der besten Grundstücke derselben vordem besaßen. Durch seine alsbaldige Wirksamkeit kehrt das darauf verwendete Geld, ungleich rascher als bei irgend einem Düngemittel, in die Hände des Landwirthes zurück und wird zu neuen Unternehmungen verwendbar. — Endlich gewährt der Guano, vermöge dieser Eigenschaft, ein unvergleichliches Mittel allen — über Winter etwa zurückgebliebenen Saaten — rasch aufzuhelfen und ihnen einen kräftigen und gleichmäßigen Stand zu geben.

Ueber Anwendung und Benützungsweise kann ich mich schließlich ganz kurz fassen, indem ich mich auf Bekanntes beziehen kann und auf eine Mittheilung der Zeitschrift vom Jahre 1848 (Nr. 13) verweise.

Kleetrocknen, mittelst Aufpuppen.

Die ebenso einfache als vortreffliche Methode, in Nr. 30 der Zeitschrift von 1845 näher beschrieben, glaubt man bei gegenwärtiger regnerischer Witterung besonderer Beachtung empfehlen zu sollen.

Die Viehsalzconsumtion

im Jahre 1854 verglichen mit der Bevölkerung, dem Viehstande und dem Viehsalzbedarf*).

(Mittheilung der Großh. Obersteuerdirection an die Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.)

Ordn.-Nr.	Salzmagazinsbezirke.	Bevölkerung im Jahr 1852.	Viehstand im Jahre 1852		Viehsalzbedarf (25 Pf. für 1 Stück Großvieh u. 10 Pfd. für 1 St. Kleinvieh).	Salzverkauf im Jahre 1854		
			Groß-Vieh	Klein-Vieh		Im Ganzen	pr. Kopf der Bevölkerung	in Proc. des Viehsalzbedarfs.
			Stück	Stück	Centner		Pfd.	
	Provinz Starkenburg:							
1	Bensheim . . .	51612	13441	16239	4984,15	1992	3,86	40
2	Beerfelden . . .	42676	10243	20603	4621,05	472½	1,11	10
3	Darmstadt . . .	111848	25225	32504	9556,65	1804½	1,61	20
4	Fürth	31931	9665	14980	3914,25	921	2,88	25
5	Großgerau . . .	21532	7720	11443	3074,30	672½	3,12	22
6	Langen	55405	11386	12113	4057,80	427½	0,77	11
	Summe	315004	77680	107882	30208,20	6290	2,00	20
	Provinz Oberhessen:							
1	Alsfeld	26522	10231	32789	5836,65	478½	1,80	8
2	Bermuthshain . .	14341	7530	16756	3658,10	380½	2,65	11
3	Büdingen . . .	21773	7136	18019	3585,90	345	1,58	10
4	Friedberg . . .	43217	13046	34321	6693,60	439	1,01	6
5	Gießen	43068	12718	33828	6562,30	567½	1,32	8
6	Gladenbach . . .	35486	11650	33696	6282,10	985½	2,78	15
7	Grünberg . . .	34516	12306	34589	6535,40	725	2,10	11
8	Lauterbach . . .	20189	7233	22676	4075,85	366	1,81	9
9	Nidda	34097	12996	29083	6157,30	289½	0,85	5
10	Ulrichstein . . .	7373	3361	6527	1492,95	36	0,49	2
11	Vilbel	22938	6166	13553	2896,55	239½	1,04	8
12	Vöhl	6097	2277	9820	1551,25	145	2,41	9
	Summe	309617	106650	285657	55227,95	4997	161	9
	Provinz Rheinhessen:							
1	Alzei	52675	17620	18628	6267,80	4446½	8,44	71
2	Bingen	28515	8012	6188	2621,80	1565½	5,49	60
3	Fürfeld	13559	5178	5492	1843,70	551½	4,07	20
4	Mainz	87661	15942	12569	5242,40	3669	4,19	70
5	Sprendlingen . .	15403	6119	5756	2105,35	941½	6,05	45
6	Worms	27834	6398	5085	2108,00	1278½	4,59	61
	Summe	225647	59269	53718	20189,05	12452½	552	62

*) Die Vergleichung des Vorstehenden mit dem Verbrauche vom 1. Mai bis ult. Dec. 1853, (in Nr. 25 der vorjähr. Zeitschrift ersichtlich), gewährt mannichfache interessante Anhaltspuncte. A. d. R.

Ordn.-Nr.	Salzmagazinsbezirke.	Bevölkerung im Jahr 1852.	Viehstand im Jahre 1852		Viehsalzbedarf (25 Pf. für 1 Stück Großvieh u. 10 Pfd. für 1 Stück Kleinvieh).	Salzverkauf im Jahre 1854		
			Groß-Vieh	Klein-Vieh		Im Ganzen	pr. Kopf der Bevölkerung	in Proc. des Viehsalzbedarfs.
			Stück	Stück	Centner		Pfd.	
	Wiederholung.							
	Prov. Starkenburg	315004	77680	107882	30208,20	6290	2,00	20
	" Oberhessen	309617	106650	285657	55227,95	4997	1,61	9
	" Rheinhessen	225647	59269	53718	20189,05	12452½	5,52	62
	Hauptsumme	850268	243599	447257	105625,20	23739½	279	22

Einfache Methode zur Prüfung der Reinheit des Chilisalpeters.

(Von Professor Anderson in Edinburg.)

Die möglichen Verfälschungen des Chilisalpeters sind vermöge der Farbe und äußern Beschaffenheit desselben in engere Grenzen eingeschränkt, als bei anderen käuflichen Düngemitteln, besonders dem Guano. Dunkel gefärbte Substanzen, mit welchen der letztere so häufig vermischt wird, sind beim Chilisalpeter, welcher eine krystallinische, mehr oder minder rein weiße Masse darstellt, nicht anwendbar. Das einzige Material, das mit Vortheil zur Verfälschung des Chilisalpeters angewendet werden kann und besonders in neuerer Zeit auch häufig angewendet wird, ist das Kochsalz. Die Prüfung der Reinheit jenes Düngmaterials beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die Bestimmung seines Gehalts an Kochsalz, welche keine große Schwierigkeiten hat und auch von Nichtchemikern ohne besondere Vorkehrungen ausgeführt werden kann. Es ist dabei jedoch zu beobachten, daß der rohe Chilisalpeter, wie er an den Fundorten vorkommt, fast immer bereits mit Kochsalz in verschiedenen Verhälnissen vermengt ist. Diese Beimengungen übersteigen jedoch niemals eine gewisse Grenze, welche aus den nachfolgenden Ergebnissen der chemischen Analyse von vier verschiedenen Proben unverfälschten Chilisalpeters ersichtlich ist. Dieselben hatten folgende procentische Zusammensetzung:

Nr.	1.	2.	3.	4.
Salpetersaures Natron	90,34	91,14	91,77	95,68
Chlornatrium (Kochsalz)	4,79	4,84	1,48	1,43
Schwefelsaures Natron	1,59	1,44	0,75	0,39
Sand	1,34	0,98	0,66	0,24
Wasser	1,94	1,60	2,34	2,36
	100,00	100,00	100,00	100,00

In keiner dieser Proben übersteigt die Menge des darin enthaltenen Kochsalzes fünf Procent; auch aus vielen anderen Untersuchungen ergiebt sich, daß ein Chilisalpeter, der nicht über 5 Procent Kochsalz enthält, für unverfälscht zu halten ist. Eine betrügerische Industrie hat sich aber auch dieses Düngemittels bemächtigt und demselben eine größere Menge von Salz beigemischt, als fast der einzigen Substanz, mit welcher überhaupt eine Verfälschung des Salpeters vorgenommen werden kann, da dasselbe billig genug im Preise steht und wegen seiner Farbe und Krystallform sehr dem Salpeter ähnelt. Dem Verfasser sind Proben von Chilisalpeter zu Gesicht gekommen, die nahe an 70 Procent Kochsalz enthielten, ohne daß es möglich war, durch äußere Merkmale die vorgenommene Verfälschung zu erkennen. — Das Verfahren zur Erkennung dieser Verfälschung ist nun folgendes:

Man verschafft sich etwas chemisch-reine Salzsäure und Salpetersäure, sowie eine gewöhnliche kleine Apothekerwage und ein Glas, welches bis zu einem daran angebrachten Feilstrich eine Unze der nachstehend angegebenen Silberlösung faßt. Diese Lösung wird auf die Weise dargestellt, daß 150 Gran salpetersaures Silber (Silbersalpeter) in 10 Unzen destillirtes Wasser aufgelöst werden. Dies Verhältniß der Lösung bedingt nämlich, daß durch eine Unze derselben gerade 5 Gran Kochsalz niedergeschlagen werden. Nehmen wir an, daß eine Probe von Chilisalpeter, welche sorgfältig aus verschiedenen Säcken des Vorrathes herausgenommen ist, untersucht werden soll, so wiegt man genau 100 Gran davon ab, bringt diese in eine größere Flasche mit gut schließendem Glas- oder Korkstöpsel, welche etwa 1 Quart (2 Pfund) Wasser faßt und schüttelt sie darin mit 4 bis 5 Unzen erwärmten Regen- oder destillirten Wassers bis zur Lösung. Der Salpeter muß sich beinah völlig auflösen; es darf nur ein unbedeutender Rückstand von Sand bleiben, der bei reiner Waare nie mehr als 1 Procent beträgt. Man gibt darauf in die Flasche 6 bis 8 Tropfen Salpetersäure und dann genau ein Unzengemäß voll von der Lösung des salpetersauren Silbers und schüttelt nun während einiger Minuten die Masse tüchtig durch. Bei dem Zugeben des salpetersauren Silbers entsteht sofort eine Trübung, die sich beim Schütteln zu weißen Flocken zusammenballt und, wenn die Flasche nachher ruhig steht, als weißer Niederschlag zu Boden fällt. Nachdem die Flasche dann einige Augenblicke gestanden hat, wird die Flüssigkeit wieder vollkommen klar; ist dies eingetreten, so gießt man einige Tropfen davon in ein reines Weinglas oder dergleichen und setzt diesen einen oder zwei Tropfen Salzsäure zu. Bildet sich hierdurch wieder ein weißer Niederschlag, so enthält der Salpeter weniger als 5 Proc. Kochsalz; bleibt hingegen die Flüssigkeit klar, so sind in dem Salpeter mehr als 5 Procent enthalten. Um nun zu ermitteln, wie viel Procent Salz mehr darin enthalten sind, gibt man von Neuem

ein Unzengemäß salpetersaure Silberlösung in die Flasche, schüttelt wieder, läßt dann ruhig stehen und macht die Probe mit der Salzsäure von Neuem. Gibt dieselbe dann einen Niederschlag, so enthält die Flüssigkeit weniger als 10 Procent Kochsalz; trübt sich die Probe nicht, so muß eine dritte Unze salpetersaurer Silberlösung dazu gegeben und die Operation so oft wiederholt werden, bis ein Niederschlag entsteht.

Diese Operationen lassen sich nach einiger Uebung mit großer Schnelligkeit ausführen; war der Chilisalpeter rein, so ist dies in weniger als einer Virtelstunde ermittelt; ist derselbe unrein, so erfordert die Prüfung natürlich etwas längere Zeit.

Das beschriebene Verfahren ist nicht ganz genau, indem es den Kochsalzgehalt nur von 5 zu 5 Procent ermittelt und die Zwischenprocente unberücksichtigt läßt; für die Praxis möchte es indeß hinreichend genau sein.

Bei der beschriebenen Prüfung wird angenommen, daß Kochsalz die einzige fremde Substanz bilde, welche in größeren Mengen im Chilisalpeter vorkommt. Es ist jedoch auch möglich, daß derselbe mit gestoßenem Glaubersalz verfälscht wurde, wenn gleich das letztere Salz höher im Preise als Kochsalz und durch seine äußeren Eigenschaften leichter vom Salpeter zu unterscheiden steht. Eine Verfälschung hiermit kann auf ganz ähnliche Weise wie die beschriebene nachgewiesen werden, wenn man statt des salpetersauren Silbers eine Lösung von salzsaurem Baryt anwendet, welche vom Apotheker in der Stärke anzufertigen ist, daß eine Unze davon 5 Gran schwefelsaures Natron (Glaubersalz) niederschlägt. Es ist dabei übrigens zu bemerken, daß der Niederschlag langsamer erfolgt und daß die Füssigkeit zwischen jeder Prüfung längere Zeit (fast einen Tag lang) stehen muß. Mit ein wenig Erfahrung wird man indeß schon aus der Beschaffenheit und Stärke des Niederschlages sich ein Urtheil bilden können, ob der Salpeter mit Glaubersalz verfälscht war, mit Berücksichtigung des Umstandes, daß das Glaubersalz in dem Salpeter höchstens bis zu 1 Procent natürlich vorkommt. Der Trockenheitszustand der Probe ist ebenfalls von Wichtigkeit; größere Feuchtigkeit erweckt immer den Argwohn, daß eine Verfälschung stattgefunden habe*).

*) Der gewöhnliche Chilisalpeter des Handels bildet eine grießliche, grobkörnige Masse, deren einzelne Körnchen aus durchsichtigen oder doch durchscheinenden glänzenden Krystallen bestehen. Anm. d. H.

Conservirung der Holzpfähle.

(Von C. Wagner zu Bingen.)

Bei Hrn. Buhl zu Deidesheim sah ich tannene Pfosten, die bekanntlich dem Verfaulen in der Erde am schnellsten unterliegen, seit 4 — 5 Jahren gegen schnelle Verwesung, besonders bei der Grenze zwischen Luft und Erde, die am ehesten verwittert, so gut conservirt, daß sie gleichsam noch wie eben eingesetzt erschienen und zwar auf folgende Weise. In einen Ständer oder auch großes Faß, in welches die Pfosten zu stehen kommen, werden auf 1000 Liter Wasser 16 Pfd. Kupfervitriol genommen, aus einer Dampfmaschine, Branntweinblase rc. mittelst einer Röhre zum Spunden des Ständers hinein heißer Dampf geleitet und die Pfosten bei 60 Grad Wärme eine Stunde lang vom Stoffe durchdringen gelassen, was bei Kiefernholz besser als dem theureren Eichenholz vorgeht. Diese werden dann herausgenommen, sogleich einige Minuten in bereitstehender Kalkmilch gesättigt, und, da sich der Kalk der Kalkmilch mit dem Schwefel des Kupfervitriols verbindet, gewissermassen durchgipst. Das Hundert Pfosten soll dabei nur auf 30 Kreuzer zu stehen kommen. Weder Insecten, die die Pfostenpfähle in Mehl verwandeln, noch der Traubenwurm nisten sich später darin ein. Wenn Leute, die im Besitze solcher Vorrichtung sind, für Andere diese Holzvergipsung übernähmen, so wäre der Drahtbau nochmals verwohlfeilert und befördert, da die Hölzer bis 30 Jahre hinaus conservirt bleiben.

Anfrage.

(Aus Oberhessen.)

Woher kommt es, daß man auf mildem Lehmboden bei ganz gleicher Bestellung nach „Raps“ mehr Weizen als Korn erntet, oder sind umgekehrte Bemerkungen gemacht worden? —

Hierzu die Beilage Nr. 24. und das Anzeigeblatt Nr. 8.

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 27. 3. Juli, 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber Kranken-Unterstützungs- und Versicherungs-Vereine auf dem Lande.

(Von J. Schneider in Mainz.)

Einleitung.

Die ländliche Bevölkerung bildet die Großzahl der Bewohner unserer Erde. Ruht der Besitz derselben auf gesicherten, soliden Grundlagen, so kann dies auf das Ganze der menschlichen Gesellschaft nur den besten Einfluß üben.

Wie deßhalb Brandversicherungen das Capital im Allgemeinen zu erhalten streben, so sollte man auch auf die Errichtung von Anstalten bedacht sein, welche im Besonderen das, durch Unglücksfälle verminderte, landwirthschaftliche Capital zu ergänzen, überhaupt die ackerbautreibende Arbeitskraft zu erhalten und zu ersetzen bestimmt sind.

Diese Anstalten müssen aber, sollen sie überhaupt zweckentsprechend und lebenskräftig sein, in der Natur des Landvolkes begründet werden: ihre Organisation muß einfach, ihre Buch- und Cassenführung klar und ohne complicirtes Rechnungswesen sein; ihre Verwaltung durch Vertrauen Gegenvertrauen erwecken. Die

fast den meisten Versicherungsanstalten zur andern Natur gewordene kaufmännische nur speculative Tendenz und Einrichtung muß ausfallen; bestimmte Beiträge müssen vollkommen ausreichend die Vereinszwecke erfüllen können; Nachzahlungen, Verwaltungssteuern, Prämien, Vorenthaltungs-Prämien, und wie die gewinnsüchtigen Gelderhebungen alle heißen, müssen schwinden.

Da das Bedürfniß der Versicherungsanstalten sich gerade auf dem Lande am fühlbarsten macht, da gerade bei dem Landvolke die wohlthätigen Wirkungen solider Assecuranzen am nöthigsten sind und die heilsamen Folgen reeller Unterstützungsvereine am dankbarsten anerkannt werden, so darf deren Gründung dringend nur mit gutem Erfolge empfohlen werden.

Sollen solche nothwendige und humane Anstalten auf dem Lande aber nachhaltig und zweckentsprechend wirken, so nehme man vor Allem Rücksicht auf die „Art und Weise" des Landvolkes selbst: Einerseits auf die darin wurzelnde Liebe zum Einfachen, Leichtbegreiflichen; andererseits aber auch auf das aus dieser Art und Weise hervorgehende Mißtrauen gegen alles Neue, Fremde, Auswärtige; ein Mißtrauen, das bezüglich derartiger Anstalten in vielen Gegenden durch gemachte Erfahrungen leider nur zu sehr gerechtfertigt ist. Man vermeide so viel immer möglich alles unnütze, theoretische Geplänkel; streng begrenzte practische Wirksamkeit sei Maßstab und Ziel der desfallsigen Bestrebungen.

Dem entsprechend und in oben angedeutetem Sinne übergebe ich nachfolgend einige skizzirte Ansichten über **Unterstützungs- und Versicherungsanstalten** auf dem Lande, deren practische Durchführung gewiß von Nutzen sein dürften.

I. Kranken-Unterstützungs- und Beerdigungs-Vereine.

Wenn **Krankheiten** überhaupt im Allgemeinen das materielle Leben des Betreffenden und, in Folge dessen, ebenfalls das seiner Angehörigen stören, so wird diese Störung auf dem Lande im Besondern nur um so mehr empfunden. Während in Städten durch Vervollkommnung der Industrie, vermehrte Handelsbeziehungen und neue Erfindungen auf allen, vom menschlichen Geiste

beherrschten Gebieten der sich stets mehrenden Menschheit immer neue Erwerbszweige sich öffnen, bleiben auf dem Lande bei einer Vermehrung in gleich steigendem Verhältnisse die Ernährungsquellen ziemlich dieselben. In Städten sind daher in Fällen, wo der Vater, der Ernährer der Familie krank wird, selbst den schwächsten Theilen derselben, den Frauen und Kindern, durch die Vielartigkeit der Beschäftigung Mittel geboten, Etwas zu erwerben. Werden in gesunden Tagen diese verschiedenen Arbeitskräfte einer Familie zu einem vernünftigen Ganzen vereinigt, so lassen sich bei genügsamem Sinne auch einige Ersparnisse für kranke Tage machen. Außerdem gibt es in Städten wohlthätige Anstalten, Stiftungen und Institute, die in solcher Lage dem kranken Armen und seiner Familie zur Unterstützung dienen. Schon von Gemeindewegen ist besser dafür gesorgt, daß dem Kranken die nöthigen Mittel zu seiner Wiederherstellung nicht fehlen. Privat-Unterstützungs-Gesellschaften verschiedener Art ersetzen das Fehlende.

Ganz anders ist dies auf dem platten Lande, wenn Krankheitsfälle mit der ganzen Schwere ihrer Macht auf den Unbemittelten einstürmen. Die Tagelöhne sind in manchen Gegenden so gering, daß es einer Familie nicht möglich ist, sich davon für verdienstlose Zeiten Etwas zu ersparen. Frauen und Kinder vermögen höchstens zur Ernte-, Kartoffel- oder Herbstzeit einige Kreuzer zu verdienen. Wenn freilich nun auch die Bedürfnisse des Landes in gleichem Verhältnisse geringer sind, als die der Stadt, so bleiben sich dieselben sicher in Krankheitsfällen ziemlich gleich; auf entlegenen Orten, wo Arzt und Arzneimittel schwerer zu erwerben sind, übersteigen sie zuweilen die Kosten gleichartiger Krankheiten in der Stadt. Weder gemeinheitliche noch private Wohlthätigkeitsanstalten sind auf dem Lande vorhanden, welche dem kranken Armen und seiner nothleidenden Familie wirksam zu helfen vermögen. Selbst der Erwerb der zur Genesung verordneten Arznei hält oft schwer; in vielen Fällen ist nicht selten am unrechten Orte angebrachte Sparsamkeit des Gemeindevorstandes ein erschwerendes Mittel zur unentgeldlichen Erlangung derselben. Die natürliche Folge solcher Zustände ist, daß diese durch Krankheiten heimgesuchte Familien Nothwendiges um billigen Preis verkaufen

oder Schulden machen müssen, die sie der äußersten Armuth stets näher bringen. Mangel an gehöriger, durch Heilmittel unterstützter Pflege, die trostlose Lage seiner Angehörigen, ist nicht selten eine den Tod eines solchen Kranken fördernde Ursache.

Die Beerdigung fordert neue Opfer; das letzte Eigenthum muß veräußert werden. Der Gestorbene geht wohl zur Ruhe ein; der Gemeinde aber bleibt eine Anzahl hülfloser Personen, darunter oft unerzogene Kinder, als eine ewige Last.

Ein Kranken-Unterstützungs-Verein ist im Stande, die Noth zu lindern; ein Beerdigungsverein erweis't selbst dem Todten in seinen zurückgebliebenen Angehörigen noch Gutes.

Außerdem wirken solche Vereine moralisch, indem sie Trinker, Raufer, Diebe, Wald- und Feldfrevler u. s. w. ausschließen; durch strenge Controle ihrer Mitglieder unter sich selbst und durch gegenseitiges, aufmunterndes, gutes Beispiel erheben und veredeln sie ihre Angehörigen. Solche Vereine nützen nicht allein dem Armen, sondern auch dem Reichen. Dadurch, daß der Reiche sich solchen Vereinen als zahlendes Mitglied anschließt und betreffenden Falles auf die Nutznießung Verzicht leistet, hilft er die Casse so fundiren, daß sie allen, auch großen Anforderungen genügt. Durch vollkommene Genügeleistung derselben aber wird seine Privatwohlthätigkeit um so weniger in Anspruch genommen werden. Auf diese Weise tragen ihm die paar Gulden jährlichen Beitrags reichliche Zinsen. Endlich wird er dadurch mit seinen ärmeren Mitbürgern in ein freundschaftliches Verhältniß treten; mit dem Schwinden der schroffen Gegensätze zwischen Reich und Arm wird ein solides Band der Einheit die Gemeinden umschlingen und in Liebe zu erwünschtem Wohlsein der besten Zukunft entgegenführen.

Zur Hebung der Armennoth, zur Schützung der Arbeitskraft, resp. zu deren Ersetzung sind solche Vereine im Allgemeinen und auf dem Lande insbesondere sichere Mittel. Ihre Gründung und zweckfördernste Leitung ruht auf einfachen, natürlichen Sätzen.

Zur Aufbringung eines nöthigen Fonds erhebe man ein Aufnahmegeld, welches in mehreren Terminen entrichtet wird.

Zu gleichem Zwecke mache man die Casse erst nach einem halb-, noch besser aber nach einem ganzjährigen Bestande zu einer

auszahlenden. Die monatlichen Beiträge theile man in zwei Classen; die während der Wintermonate, wo die Verdienste am schwächsten sind, können um ein Drittel geringer sein, als die des Sommers. Wird gleich auch die Casse während des Winters mehr in Anspruch genommen, so gleicht sich dieses Mißverhältniß in guter Jahreszeit wieder aus.

Die Unterstützungen sind wöchentlich zu verabreichen, und zwar so lange die Krankheit währt. Die meisten Vereine unterstützen nur eine bestimmte Zeit; dies ist jedenfalls zweckwidrig. Niemand kann natürlich länger Krankengeld empfangen, als der Zustand andauert, der ihn arbeitsunfähig macht. Allgemeine Bestimmungen lassen sich darüber nicht angeben; keinen Falls aber sollte dem Kranken gerade dann, wenn die Noth erst recht anfängt, die Hülfe entzogen werden. Krankencassen sind überhaupt keine Sparcassen und es ist ein verkehrter Stolz solcher Cassen, in großen Capitalien ihren höchsten Werth zu suchen. Wenn bei der loyalsten Ausdehnung der Unterstützung ein zweckentsprechender Fond verbleibt, so ist die wichtige Aufgabe erfüllt; dieses aber ist sehr wohl möglich.

Ein Gesellschaftsarzt ist nach allgemeiner Wahl anzustellen, der die Mitglieder gegen ein Jahreshonorar aus der Casse in Krankheitsfällen ärztlich zu behandeln hat. Die ärztliche Hilfe wird dadurch außerordentlich billig, und läßt schon ein geringeres Unterstützungsgeld zu, resp. gestattet selbst gering fundirten Cassen eine vollständige Erfüllung aller ihrer Pflichten. Ein einigermaßen angehender Arzt wird auch sicher allen Mitgliedern zu entsprechen im Stande sein, da der Mangel an Aerzten auf dem Lande keine großen Vergleiche zuläßt, und außerdem jedes Mitglied bei der Wahl desselben seine Stimme mit abzugeben hat.

Die Vereinsgelder werden in der Gemeinde angelegt und dienen zugleich den Mitgliedern in kleinen Beträgen ohne Pfand und auf kurze Zeit als Leihcasse. Die Klugheit erfordert natürlich, daß ein den Verhältnissen der Mitgliederzahl entsprechender flüssiger Vorrath in der Casse verbleibt.

Bei Sterbefällen eines Familienvaters kann dessen Frau bei Fortzahlung der halben Beiträge an die Casse in die Rechte

ihres gewesenen Mannes nur so lange eintreten, als sie Wittwe bleibt. —

Nach Grundlage des Sterblichkeitsverhältnisses, des Cassenvorrathes und der Oertlichkeit wird bei jedem Todesfalle eines Mitgliedes den Hinterlassenen eine bestimmte Summe zur Bestreitung der Begräbnißkosten übergeben. Es ist gut, wenn diese Summe eine solche Höhe hat, daß nach Besorgung eines ortsüblichen Begräbnisses der Familie noch ein kleines Capital in Händen bleibt. So lange der Cassenfond diesem Zwecke nicht genügen kann, suche man durch besondere Erhebung bestimmter Beiträge bei jedem Sterbefalle ein Capitälchen zu erringen, welches die Familie für die erste Zeit der Noth schützt, oder vielleicht als Mittel zu weiterem Fortkommen dient.

Die Verwaltung ist eine einfache, unentgeldliche, durch freie Wahl bestimmte. Fünf Personen: ein Präsidium, ein Cassier, ein Controleur und zwei Krankenbesucher sind hinreichend. Je einfacher die Verwaltung, je besser.

Ein auf ähnlichen Grundlagen beruhendes Beispiel eines Kranken-Unterstützungs- und Beerdigungs-Vereines gibt mir die Gemeinde Bretzenheim bei Mainz (cfr. die nachfolgende Tabelle.)

Zu näherer Verständigung diene, daß das Rechnungsjahr 1841/42 nur 8 Monate umfaßt, und da mit dem Jahr 1850 die Rechnungen mit dem Kalenderjahre in Einklang gebracht wurden, so umfaßt dieses Rechnungsjahr nur 7 Monate. — Bei Sterbefällen von Vereinsgliedern hat jedes Mitglied 16 Kreuzer als Beitrag zu einem kleinen „Nothcapitale" zu bezahlen, während der Verein den Hinterlassenen außerdem noch 16 fl. und bei Todesfällen von Frauen, die durch ihre Ehemänner in dieser Beziehung Mitgliedschaft besitzen, die Summe von 10 fl. als specielle Beerdigungskosten zustellt. In den betreffenden Colonnen, in welchen diese Zahlen nicht stimmen, haben die Berechtigten zu Gunsten der Casse ganz oder theilweise auf diese ihre Ansprüche verzichtet Das Stammcapital von 1000 fl. ist zu 5 Procent bei der Gemeinde angelegt.

(Schluß folgt.)

Rechnungsjahr.	Anzahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres.	Monatliche Beiträge eines Mitgliedes.	Ordentliche Beiträge der Mitglieder während des ganzen Jahres.		Außerordentliche Beiträge der Mitglieder bei Sterbefällen.		Capitalzinsen.		Gesammteinnahme incl. Cassenvorrath vorhergehender Jahre.		Kranke Mitglieder.	Anzahl der Krankheitstage während d. ganzen Jahres	Die Krankenrente beträgt pr. Tag 28 kr. für alle Tage d. Jahres zusammen		Verstorbene Mitglieder.	Verstorbene Frauen von Mitgliedern.	Sämmtl. Beerdigungskosten während des Js. betragen	Außerdem wurden an die Hinterlassenen d. verstorb. Mitglieder ausbezahlt.		Capitalanlage nebst aufgelaufenen Zinsen.		Gehalt des Vereinsarztes.	Für Schreibmaterialien, Drucksachen, Buchbinderlohn u. s. w.		Gesammt-Ausgabe.		Cassenvorrath am Schlusse des Jahres.	
		fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.			fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1841/42	57	16	193	12	—	—	—	—	193	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	14	26	14	166	58
1842/43	58	16	194	—	—	—	1	40	362	38	6	90	42	—	—	—	—	—	—	201	40	40	—	16	283	56	78	42
1843/44	111	12	294	16	—	—	7	17	380	15	12	193	90	04	1	—	16	—	—	157	17	40	2	34	305	55	74	20
1844/45	124	12	320	35	—	—	13	02	407	57	12	288	134	24	—	—	—	—	—	88	02	40	1	12	263	38	144	19
1845/46	141	12	342	34	—	—	17	54	504	47	12	180	84	—	—	—	—	—	—	167	54	60	4	12	316	06	188	41
1846/47	140	12	332	48	—	—	—	—	521	29	25	469	218	52	—	3	30	—	—	100	—	60	4	08	413	—	108	29
1847/48	151	12	365	24	38	08	—	—	512	11	13	320	149	20	1	—	16	38	08	—	—	60	1	54	265	22	246	39
1848/49	154	10	290	12	—	—	—	—	536	51	11	243	113	24	1	3	30	—	—	100	—	60	1	—	304	24	232	27
1849/50	156	10	338	32	67	04	126	46	764	19	26	546	254	48	3	—	48	67	04	126	46	60	4	12	560	50	203	59
1850	163	10	202	20	42	40	—	—	448	59	7	150	70	—	1	3	46	42	40	58	21	—	3	48	220	49	228	38
1851	164	10	331	50	—	—	50	—	610	28	27	667	311	16	—	3	30	—	—	—	—	60	1	30	402	46	207	42
1852	174	10	347	58	88	16	50	—	693	56	35	699	326	12	2	3	62	88	16	—	—	60	12	16	549	12	144	44
1853	178	14	481	38	—	—	50	—	676	22	21	521	243	08	—	3	30	—	—	—	—	75	6	12	354	20	322	02
1854	173	12	423	54	69	12	50	—	795	56	17	373	174	04	2	4	72	69	12	100	—	75	2	12	492	28	372	40
			4459	13	305	20	366	39	7309	40	224	4739	2211	32	11	22	380	305	20	1100	—	690	71	40	4758	32	2726	20

Hauptzusammenstellung

des Ergebnisses der im Jahr 1855 erfolgten Aufnahme der im Großherzogthum Hessen vorhandenen kriegstauglichen Pferde.

(Aus officieller Quelle.)

Namen der Provinzen	Zahl der gemusterten Pferde	Davon sind militärdiensttauglich										Totalsumme aller tauglichen Pferde.
		Reit-Pferde		Zug-Pferde		Summe der		Zusammen	Reit- | Zug- Pferde 3r Classe		Summe	
		1r Classe	2r Classe	1r Classe	2r Classe	Reit-Pferde	Zug-Pferde		Reit-	Zug-		
Starkenburg	12996	355	732	552	1195	1087	1747	2834	416	1239	1655	4489
Oberhessen	9385	63	342	145	885	405	1030	1435	210	876	1086	2521
Rheinhessen	11887	73	230	315	723	303	1038	1341	251	1402	1653	2994
Summe	34268	491	1304	1012	2803	1795	3815	5610	877	3517	4394	10004

Gesammtzahl:

1) der gemusterten Pferde 34,268
2) der tauglichen Reitpferde 1r und 2r Classe . . . . 1795 } 5610 } 10,004
3) der tauglichen Zugpferde 1r und 2r Classe . . . . 3815 }
4) Reitpferde 3r Classe . . . . . 877 } 4394 }
5) der Zugpferde 3r Classe . . . 3517 }
6) zum Kriegsdienst untaugliche Pferde 24,264

Im ganzen Lande kommen auf 100 Pferde — taugliche circa . . . 29

dagegen

1) in der Provinz Starkenburg auf 100 Pferde ca. 34⅓
2) " " " Oberhessen " " " " 27½
3) " " " Rheinhessen " " " " 25

(Hierzu die Beilage Nr. 25.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Richler in Darmstadt.

Nr. 28. 10. Juli 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber Kranken-Unterstützungs- und Versicherungs-Vereine auf dem Lande.

(Von J. Schneider in Mainz.)

(Schluß.)

II. Vieh-Versicherungs-Vereine.

Mit der Landwirthschaft ist die Viehzucht unmittelbar und eng verwachsen. Das Gedeihen der Einen bedingt die Blüthe der Andern.

Trotz äußerer Selbstständigkeit ist keine Classe der menschlichen Gesellschaft abhängiger von natürlichen und außerordentlichen Ereignissen, als die ackerbautreibende. Hagel und Sturm zerstören vor der Ernte den gehofften Lohn für die Arbeiten eines ganzen Jahres; Viehseuchen leeren den Stall und bringen den Landmann nur zu leicht in die Hände der Wucherer und von da in Armuth.

Natürliche Nothwendigkeit erheischt solchen möglichen Zuständen gegenüber abwehrende Mittel.

Die Speculation hat dies wohl schon längst richtig erkannt, indem sie Hagel- und Vieh-Assecuranzen stiftete. Der Mehrzahl nach sind dieselben jedoch nur auf den Vortheil der Schildträger solcher Anstalten berechnet. Statt den Landmann in seinem Erwerbe zu unterstützen, ihn in allen Lebensverhältnissen gegen den

Verlust seines Eigenthums zu sichern, bringen sie denselben nicht selten darum.

Die Versicherungen gegen Hagelschaden sind leichter zu bewerkstelligen; bereits besitzen mehrere Staaten solche Anstalten, welche, mit wenigen localen Abänderungen, allerwärts als Muster dienen könnten.

Vieh=Versicherungen dagegen sind schwieriger. Unter der Zahl der bestehenden lassen Alle Etwas zu wünschen übrig. Die meisten der in diesem Betreffe bestehenden Gesellschaften sind auf Gewinn gegründet. Diesen im vollsten Maße zu erringen, suchen dieselben durch oft marktschreierische Anpreisungen und speculirende Agenten sich die weiteste Ausdehnung zu geben. So sehr jedoch die durch verbreitete Theilnahme herbeigeführte Fundirung solcher Cassen im Ganzen zweckfördernd ist, so störend wirkt dieselbe oft auch auf die einzelnen Glieder. In jedem Gaue, selbst in einzelnen, ineinanderfließenden Bezirken ist die Fütterung und Benutzung des Viehes verschieden. Dieses und climatische Einwirkungen, sowie die Verschiedenheit der Race selbst bedingen natürlich ein verschiedenes Absterben. Eine solche Ausdehnung von Vieh=Assecuranzen über verschiedene Länder hat außer einer schleppenden, kostspieligen Verwaltung, noch das Uebel einer verspäteten, mangelhaften Entschädigung im Gefolge. Menschliche Schwächen der Abschätzer gefallenen Viehes, Eigennutz der Agenten, sind nicht die letzten Gründe, die gegen jede große Ausdehnung solcher Anstalten sprechen.

Läge es in meiner Absicht, eine Kritik bestehender Vieh=Versicherungs=Vereine zu schreiben, so stünden mir für die berührten Uebelstände eine Menge von Beispielen zur Verfügung. Mein Zweck aber ist nur, eine annähernde Musterform einer Vieh=Assecuranz zu scizziren.

Die zweckentsprechendste Art der Viehversicherung ist die gemeindeweise, dafür spricht die Erfahrung sowie die Natürlichkeit des gegebenen Verhältnisses. Ein Bewohner der Gemeinde kennt den andern. Dadurch wird für solche Zwecke das so nöthige Vertrauen gewonnen. Außer dieser Grundlage jeder lebenskräftigen Versicherungs=Anstalt wird auch die Verwaltung die einfachste,

und deßwegen eine unentgeldliche. Die Entschädigung ist eine augenblickliche und daher doppelt zweckmäßige.

Hauptsächlich dürften sich diese Orts-Vieh-Versicherungen auf das Rindvieh beschränken. Versicherungen für sonstige Thiergattungen des Landmanns: Pferde, Schweine, Schafe u. s. w. sind schon schwieriger und bedürfen jedenfalls vorerst einer Probe. Will man vorzüglich den ärmeren Landmann berücksichtigen und die Masse des Hausviehes schützen, so genügen jedenfalls die bloßen Versicherungen für Rindvieh.

Zur Theilnahme an solchen örtlichen Vieh-Versicherungs-Vereinen ist jeder Rindviehbesitzer bei Aufgebung seines ganzen betreffenden Viehstandes eingeladen; ausgeschlossen sind solche Stücke, welche das Alter eines Jahres noch nicht erreicht, welche schon bei andern Vereinen versichert und endlich alles Vieh von Leuten, deren Gewerbe der Handel damit ist.

Zur Bildung eines Grundcapitals wird für jedes aufgenommene Stück Vieh ein Aufnahmegeld entrichtet, das sich, gleich den monatlichen Beiträgen nach dem Durchschnittspreise des Viehpreises der betreffenden Gegend feststellt.

Die richtigste Art der Entschädigung ist die pfundweise. Die Entschädigungsnormen aller bekannten Vereine 3/4, 4/5 oder 7/8 des taxirten Werthes zu vergüten, sind verwerflich; trotzdem, daß die Grundidee, den Besitzer dadurch anzuhalten, sein Vieh nicht muthwillig oder gar absichtlich dem Absterben zu überliefern, eine vernünftige ist. In einem Falle werden die Schätzer der Assecuranz, im anderen dem zu Entschädigenden zu Nutzen sein; selbst unabsichtlich oder aus Unkenntniß geben diese Abschätzungen oft Stoff zu Klagen, mindestens aber Grund zu Mißtrauen. Der in solchen Entschädigungsverhältnissen möglichen Bestechungen und Unterschlagungen will ich nicht einmal gedenken. Die pfundweise Entschädigung aber hebt alle diese Uebelstände auf.

In einer jährlichen oder halbjährlichen Generalversammlung ist die Entschädigung für die laufende Periode im Verhältnisse der Beiträge und mit diesen zu dem Durchschnittspreise des allgemeinen Vieh-, resp. Fleischwerthes der betreffenden Gegend zu reguliren.

Wird ein versichertes Stück Vieh krank, so ist dieses dem Vorstande sogleich anzuzeigen. Wird innerhalb gewisser Tage, je nach gegebener Krankheit, das Thier nicht gesund, so hat der Besitzer noch das Recht, es auf eigene Rechnung zu verwerthen; nach Ablauf dieser Frist jedoch gehört es dem Vereine. Derselbe kann es auf seine Verantwortung weiter curiren lassen, oder auch abschlachten, um das Fleisch, falls die amtliche Fleisch-Schau es genießbar findet, auszuhauen, oder umgekehrt verscharren zu lassen.

Es ist vortheilhaft, wenn jede Gemeinde sich ein Schlachtlocal baut und ein Metzgerpatent nimmt, um auf diese Weise durch Anstellung eines Metzgers im Tagelohn am billigsten seine Zwecke zu erreichen.

Der Verein verkauft das gesunde Feeisch zu einem gangbaren, oder auch, wenn seine Verhältnisse es erlauben, zur Unterstützung der ärmeren Classe, zu einem geringen Preise, der Besitzer des geschlachteten oder gefallenen Thieres dagegen wird kostenfrei bis auf das letzte Loth mit dem vom Vereine festgesetzten Preise pr. Pfund Gewicht entschädigt.

Haut und Unschlitt verbleiben in allen Fällen der Abschlachtung dem Besitzer des Thieres zum Eigenthum, und zwar deßwegen, weil der Preis der Haut, als ein ziemlich feststehender, demselben nie verlustbringend sein kann, und der Werth des Fettes sich nur nach bester Fütterung feststellt. Im Falle aber das Thier verscharrt werden muß, werden Haut und Fett im Gesammtgewichte zu dem angenommenen pfundweisen Fleischwerthe mitentschädigt.

Durch dieses System wird jeder Viehbesitzer im wohlverstandenen eigenen Interesse verpflichtet, seine Thiere im besten Stande zu erhalten, da im Falle des Absterbens die Folgen magerer Haltung ihn allein treffen.

Die Verwaltung ist deßwegen eine unentgeldliche, weil sämmtliche Functionen von Gemeindeangehörigen im Orte selbst ausgeübt werden. Drei Glieder führen das Präsidium, die Casse und die Controle; sechs weitere besorgen abwechselnd die Aufnahme, unterstützen die thierärztliche Heilung, besorgen die Verwerthung eines geschlachteten, oder lassen die Verscharrung eines gefallenen

Thieres besorgen. Da diese Stellen jedes Jahr wechseln können, so kann niemand die Last als eine beschwerliche finden, da Jeder nur für sich selbst und im eigenen Interesse arbeitet.

Daß örtliche Vieh-Versicherungen nach diesem Plane für gewöhnliche Zeiten vollkommen ausreichend und zweckentsprechend sind, davon am Schlusse ein Beispiel.

In außerordentlichen Zeiten aber, falls in dem betreffenden Dorfe eine Seuche ausbrechen sollte, sind sie unvollkommen, weil durch die Größe des möglichen Schadens diejenigen Personen, welche zufälligerweise ihr Vieh gerettet haben würden, allzuschwer mitbetroffen würden. Deßhalb ist es gut, wenn sich benachbarte Orte, entweder nach gegebener amtlicher Eintheilung oder nach natürlicher Abgrenzung zu dem Zwecke vereinigen, sich in solchen außerordentlichen Fällen gegenseitig zu unterstützen.

Die Mittel zum Zwecke können theils dadurch geschaffen werden, daß jede zur Vereinigung gehörige Gemeinde von ihrer jährlichen Einnahme im Verhältnisse ihres versicherten Viehstandes bestimmte Procente zu dieser Kreis- oder Bezirkscasse einzahlt, theils dadurch, daß gleich mit der monatlichen Versicherungssteuer ein bestimmter kleiner Beitrag für diese allgemeine Vereinscasse miterhoben würde. Um jedoch auch mit diesen Geldern die Allen gerechteste Verwendung zu verbinden, ist es nöthig, ein Verhältniß zu bestimmen, nach welchem jeder Gemeinde nach Maßgabe ihres versicherten Viehstandes jedes Stück Vieh, das über eine gewisse Zahl fällt, aus dieser Casse vergütet wird.

Ein anderer großer Vortheil solcher Kreis- oder Bezirks-Vieh-Versicherungs-Vereine wäre die Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Vereins-Thierarztes. Durch diese Maßregel würden die Pfuscher und Quacksalber und die sogenannten Sympathetiker aus den Ställen verdrängt und das kranke Vieh würde ordentlich behandelt; dadurch aber würde manches Thier am Leben erhalten bleiben und schon dieser Umstand, sowie die Bezahlung durch die Gesammtheit die Anstellung eines solchen Arztes kaum merklich machen. Mancher junge Mann würde dadurch den Anfang einer Existenz finden, und mancher würde sich eher der vernachlässigten Wissenschaft der Thierheilkunde widmen.

Im Ganzen aber würde auch dadurch auf die allgemeine Bildung des Landvolkes eingewirkt.

Alle Gelder, sowohl die Orts- als auch die der möglichst gleichnaturigen Kreis- oder Bezirksvereine, sind im eigenen Interesse stets zinstragend zu verwerthen; doch so, daß dieselben jeder Zeit augenblicklich zu Handen ihrer eigentlichen Zwecke stehen. Fast jede Gemeinde hat mehr oder minder aufgenommene Capitalien; deßhalb lege man die Vereinsgelder bei dieser amtlichen Casse so an, daß man nöthigenfalls über sie verfügen kann. Ist jedoch die Gemeindecasse nicht im Falle, Capitalien aufzunehmen, so benutze man die Vereinscasse zu einer Leih-Anstalt im Orte, resp. im Kreise, in kleinen Summen und auf kurze Zeit ohne Pfand an die Mitglieder und eröffene sich für benöthigte Fälle einen Credit bei der Gemeindecasse.

Ein ungefähres Muster eines örtlichen Vieh-Versicherungs-Vereines besteht in der bereits erwähnten Gemeinde Bretzenheim seit dem Jahre 1847. Dieser Verein theilt seinen sämmtlichen aufgenommenen Viehstand Behufs der Einzahlung der Beiträge in zwei Classen — was großentheils eine weitere Unterstützung der minder bemittelten Schichte der Viehbesitzer bildet — und zwar in Vieh, welches unter 50 fl., und in solches, welches über 50 fl. Werth hat. Die Entschädigungen blieben während dieser 7 Vereinsjahre für beide Classen gleich und betrugen 6 Kreuzer pr. Pfund, wobei Haut und Unschlitt dem Besitzer zu Eigenthum belassen wurden. Das Aufnahmegeld blieb sich während dieser Zeit ebenfalls gleich: 30 kr. für jedes Thier. Die monatlichen Beiträge wechselten aber je nach den Unfällen und dem daraus sich ergebenden Cassenvorrathe. Welches Verhältniß sich hiernach feststellt, macht folgende Tabelle ersichtlich:

Rechnungsjahr.	Anzahl d. versicherten Viehes unter 50 fl. Werth.	Anzahl d. versicherten Viehes über 50 fl. Werth.	Gesammtzahl des versicherten Viehes.	Jährlicher Beitrag für ein Stück Vieh unter 50 fl. Werth.		Jährlicher Beitrag für ein Stück Vieh über 50 fl. Werth.		Zusammen an jährlichen Beiträgen und Aufnahmegeldern.		Erlös des verwertheten Fleisches.		Gesammteinnahme des ganzen Jahres.		Anzahl des geschlachteten Viehes.	Anzahl des gefallenen Viehes.	Gesammtzahl des vom Verein ersetzten Viehes.	Gesammtausgabe des Jahres für Entschädigungen u. s. w.		Verbleibt ein jährlicher, in der Haupt-Einnahme schon mitlaufender Casse-Vorrath.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Stück	Stück	Stück	fl.	kr.	fl.	kr.
1847	62	315	377	1	—	1	12	561	18	165	54	727	12	5	6	11	397	12	330	—
1848	52	325	377	—	30	—	36	236	40	235	28	472	8	8	—	8	350	36	451	32
1849	49	351	398	—	15	—	18	134	50	455	40	590	30	18	5	23	916	17	125	45
1850	50	361	411	—	45	—	54	367	48	244	10	611	58	12	—	12	450	54	286	49
1851	57	369	426	—	30	—	36	266	3	275	35	541	38	11	2	13	565	6	263	21
1852	56	393	449	—	30	—	36	272	1	372	12	644	13	13	2	15	608	55½	298	38½
1853	64	404	448	—	30	—	36	290	34	816	30	1107	4	31	1	32	1250	5½	155	37
Zusammen	390	2419	2809	—	—	—	—	2129	14	2565	29	4494	43	98	16	144	4539	6	—	—

Zusammenstellung:

Einnahme an Beiträgen	. . . . .	2129 fl.	14 kr.
an Fleischerlös	. . . . .	2565 fl.	29 kr.
zusammen	.	4694 fl.	43 kr.
Davon ab die Ausgaben mit	. . . . .	4539 fl.	6 kr.
Bleibt Cassevorrath wie oben	. . . . .	155 fl.	37 kr.

Der aus dieser Darstellung sich ergebende Nutzen erscheint um so größer, wenn man erwägt, daß hier die Entschädigungen der versicherten Thiere fast ihren vollen Werth erreichen, während vorher krankes Vieh von Händlern kaum mit dem Werthe der Haut bezahlt wurde. Auf diese Weise wird der Reichthum einer Gemeinde im Gleichgewichte erhalten, die Gelder dienen keinem anderem als dem Entschädigungszwecke. Der Vieh-Versicherungs-Verein der Provinz Starkenburg z. B. hat allein für sein erstes Versicherungshalbjahr 1852/53 auf eine Versicherungssumme von 8658 fl. 33½ kr. eine Summe von 1843 fl. 30¾ kr. für Verwaltung zu bezahlen*). Nach der angegebenen ungefähren Musterform beträgt die Verwaltungsausgabe jährlich kaum einige Gulden für die nöthigsten Auslagen. Schon von dieser Seite her sind deßhalb solche Versicherungs-Vereine vorzuziehen. Die Art und Weise und die Schnelligkeit der Entschädigung empfehlen sich von selbst; das solchen Vereinen zu Grunde liegende Vertrauen bildet die dauerhafteste Garantie ihres Bestehens.

Gemarkungs-Regulirung zu Reiskirchen, Kr. Gießen.

(Aus einem Schreiben des Herrn Kataster-Geometer Wißner dd. 20. Juni 1855.)

Die Regulirungsarbeiten werden bis Ende dieses Monats fertig werden. Die Fluren 1, 2, 3 und 21 waren vor der Uebereinkunft der Grundbesitzer nach den vorhandenen alten Gewannkarten richtig gestellt, ausgesteint, parzellarisch vermessen und kartirt, und wurden daher, als fertig betrachtet, nicht in den Vertrag, nach welchem ich die fraglichen Arbeiten übernommen habe, aufgenommen. Nach den mir gemachten Mittheilungen des Ortsvorstandes sollen jedoch, dem Wunsche der Grundbesitzer entsprechend, auch diese Fluren, mit Ausnahme der Flur 1 (die der Hofraithen und Gärten) umgearbeitet und wie die übrigen Felder geregelt werden.

Die Besitzer sind im Allgemeinen mit den Arbeiten zufrieden und konnten die bis jetzt sich ergebenen Anstände ohne anderweitige Hülfe von mir erledigt werden.

*) Ist unrichtig! Wie aus dem Anzeigeblatt Nr. 4 zu Nr. 7 der Zeitschrift von 1853 zu ersehen, beträgt die Versicherungssumme 343,327 fl. und nicht 8658 fl. 33½ kr.; letztere Summe sind die bezahlten Entschädigungen. A. d. R.

(Hierzu die Beilage Nr. 26.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 29. 17. Juli 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber die Anfertigung von Röhrensteindecken in Stallungen und Gebäuden überhaupt.

(Von J. Jordan, Großh. Baumeister des Civil- und Maschinenbaues in Darmstadt.)

In Nr. 18. der landw. Zeitschrift v. 1. Mai d. J. ist von dem Herrn von Babo in Weinheim eine Methode angegeben und mit Zeichnungen erläutert, wie mittelst besonders dazu geformter Backsteine sehr dauerhafte Mauerdecken in Ställen und anderen landwirthschaftlichen Gebäuden hergestellt werden können. Die Anwendung dieser Steindecken hat eine vieljährige Erfahrung des Herrn von Babo für sich, welcher vor längeren Jahren in einem Stallgebäude diese Stalldecken von gewöhnlichen Backsteinen herstellen ließ und damit die in obigem Aufsatze angegebenen Vortheile nachgewiesen hat.

Der Verfasser dieses ist mit dem Herrn v. Babo ganz einverstanden, daß unsere Stalldecken, deren Räume zwischen den Gebälken mit Wickelhölzern und Lehmverklebung ausgefüllt sind, nur eine geringe Dauer haben, weßhalb er auch seit längeren Jahren mit der Aufgabe sich beschäftigt hat, das Ausfüllen der Räume zwischen den Gebälken mit Wickelhölzern und Thonverklebung (das sogenannte Stücken) bei allen graden Zimmerdecken zu verdrängen, vorzugsweise

aber in Stallungen, Brau- und Brennereien ꝛc. und dafür eine solide, dauerhafte, minderkostspielige Ausfüllungsart einzuführen, wozu sich derselbe um so mehr aufgefordert findet, als ihm in England, Belgien und andern Ländern die Thonverarbeitung auf den Ziegeleien Anwendungen für das Bauwesen ersehen ließ, wovon wir bei unserem landwirthschaftlichen Bauwesen noch keine Anwendung sehen. Doch hiervon ein andermal.

Wir beabsichtigen hiermit nur die von Hrn. v. Babo gegebenen sehr dankbaren Anweisungen mit dem zu vervollständigen und bekannt werden zu lassen, was wir in Sachen der Stalldecken Practisches zu Tag gefördert haben.

Unsere Construction, die Gefache (Räume) zwischen den Balken der Stalldecken mit Steinwerk statt der Wickelhölzer und Thonverklebung herzustellen, besteht in der Anwendung hohler vierseitiger Röhrensteine von eigenthümlicher Form, wie sie A Fig. 1. nach der Längenseite und Fig. 3 und 4, vom Ende gesehen, zeigt. Dieselben werden auf der Drainröhrenpresse ganz in der Art, wie die Drainröhren gefertigt und nachher wie diese hart gebrannt. Alle Vortheile, welche Herr v. Babo bei seinen besonders geformten Backsteinen erreicht hat, ergeben sich bei unserer Construction in noch höherem Maaße, außerdem werden die noch weiteren Vortheile ohne Vermehrung der Kosten erreicht, daß nämlich die Decke eine solidere als die aus den getrennten Steinen des Hrn. v. Babo ist, auch das Faulen der Auflagelatten mehr verhindert wird, indem das condensirte Dunstwasser an der Decke nicht, wie bei Hrn. v. Babo's Steinen, nach den Latten hin abläuft. Der Hauptgewinn unserer Steinconstruction besteht aber noch darin, daß außer der mehr soliden Decke, zugleich auch ein solider Plattenboden auf der Decke des Gebälkes ohne mehr Kosten erhalten wird, wobei auch noch das Ausgleichen mit Thon, wie es bei Anwendung der Steine des Hrn. v. Babo nöthig ist, erspart wird.

Unsere Röhrensteine geben eine solide Steindecke und Steinboden zugleich. Bei Wohngebäuden lassen sich diese Röhrensteine ebenso gut zur Ausfüllung der Balkengefache verwenden; sie haben vor der Lehmverklebung den großen Vorzug, daß sie sogleich nach ihrer Anfertigung ganz trocken sind und darauf ohne Aufschub die

Fußböden gelegt werden können, was bei Anwendung von Wickelhölzern und Thonverklebung erst nach vollständiger Trocknung des Thons geschehen kann und oft Monate Zeit erfordert.

Die Herstellung der Deckröhrensteine ist da, wo Drainröhrenpressen sich befinden, mit keinen Schwierigkeiten verbunden, wenn die geeigneten Formen dazu vorhanden sind. Die Herstellung der Decken selbst werden die folgenden Figuren näher erläutern. a, a,

Figur I.

sind Deckbalken im Durchschnitt gesehen (nach der Zimmermannssprache vor Hirn gesehen). b, b, b, b, an den Seiten der Balken angenagelte Latten, am besten von Eichenholz, 2 Zoll bis 2½ Zoll breit, 1 Zoll dick. Auf diese Latten werden nun die vierseitigen Röhrensteine in der Art eingelegt, daß vorerst guter fetter Kalkmörtel auf die Oberkante der Leisten schräg aufgestrichen wird, wie es Fig. 2. bei x, x, an-

Figur II.

Fig. III.

Fig. IV.

gibt, auf diesen Mörtel legen sich die beiden Enden der hohlen Steine; einige leichte Schläge darauf machen, daß sich der auf die Leisten gestrichene Mörtel nach allen Seiten auf und zwischen die Steine und Balken einzwängt und der Stein dadurch eine feste Lage erhält.

Unsere Deckröhrensteine im Durchschnitt (vom Ende gesehen) in Fig. 3. haben vier Seitenflächen, c und d sind Ober- und Unterfläche, e und f die beiden Stoßfugen, erstere glatt und eben, letztere mit Vorsprüngen versehen, welche sich ineinander schieben und eine dichte Verbindung aller Steine eines ganzen Gefaches herstellen. Der Hauptzweck dieser vorspringenden Rippen ist, eine größere Tragfähigkeit der Decke herzustellen, als bei Steinen mit glatten Stoßflächen.

Fig. 4 zeigt, wie sich die Seiten dieser Röhrensteine mit ihren Vorsprüngen in einander verbinden und dadurch verstärkte Querträger der Steingefache bilden. Bevor die Steine auf die Leisten in die Gefache eingelegt werden, wird die Längenfuge oder vielmehr Vertiefung f mit etwas fettem steinfreiem Kalkmörtel bis zur halben Tiefe ausgestrichen. Bei dem Einlegen der Steine werden dieselben mit einigen leichten Stößen an einander geklopft, wodurch sich der in die Vertiefung f gebrachte Mörtel nach allen Seiten ausdehnt und eine dichte feste Verbindung bewirkt.

Zum vollständigen Dichtwerden der Fugen auf der Oberfläche der Gefache werden diese zuletzt noch mit einem ganz dünnen Kalkmörtel ausgegossen. Diese so hergestellten Balkendecken werden in ihrer Solidität und Dauer von keiner andern Art übertroffen und haben bei ihrer Leichtigkeit und einfachen Construction große Vorzüge, selbst vor Gewölben, da auch bei ihrer großen Dauer fortwährend die Stalldünste durch Abzüge an diesen Decken leicht und vollständig abgeführt werden können.

Beabsichtigt man die Oberfläche der Decke als Bodenraum mit einem Steinplattenbeleg zu versehen, so hat man nur die Latten so hoch an die Balkenseiten zu befestigen, daß die eingelegten Röhrensteine, welche 4 Zoll Höhe haben, noch einen Zoll über die Oberfläche der Deckbalken hervorstehen, wie dieß in Fig. 1 ersichtlich ist. Die hierdurch auf den Balken entstehenden Vertiefungen werden mit gebrannten Thonplatten g, g, von 1 Zoll Dicke ausgelegt und hiermit ein Plattenbeleg gewonnen, der an Solidität nichts zu wünschen übrig läßt, dabei nur wenig kostet. Bringt man den Werth dieses Plattenbodens mit in Rechnung, so kostet unsere solide Deckenconstruction kaum den dritten Theil aller übrigen Arten.

Da, wo hölzerne Fußböden auf die Gebälke gelegt werden sollen, wie dies für Wohnzimmer nöthig ist, werden unsere Röhrensteine um 2 Zoll tiefer als die Oberfläche der Deckbalken gelegt, damit die Möglichkeit gegeben ist, vor dem Legen der Fußböden die Oberfläche der Gebälke nach der horizontalen Lage abrichten zu können. Der leere Raum, welcher hier noch über den Röhrensteinen zwischen denselben und dem Holzboden verbleibt, wird dann wie gewöhnlich mit ganz trockenem Sand zur vollständigen Unterfütterung des Holzbodens ausgefüllt. Zur Vergleichung der Kosten einer Röhrensteindecke nach unserer Art mit den Kosten einer Decke aus Wickelhölzern und auch mit jener des Herrn von Babo, lassen wir nachstehende Berechnung folgen, woraus sich zu überzeugen ist, daß nicht nur die äußerst solide Construction, sondern auch die große Wohlfeilheit unsere Decken vor allen übrigen Gebälkedecken auszeichnen. Wir nehmen eine Decke in Rechnung, wie Hr. v. Babo von 10 Gefache und 25 Fuß in's Gevierte groß, welche 625 Quadratfuß Flächenraum mißt. Hr. v. Babo berechnet:

1) für eine Decke mit nach seiner Art gegen einander gestemmten Backsteinen . . . 43 fl. 12 kr.

2) für eine solche mit Wickelhölzern und Lehmverklebung . . . . 41 fl. 25 kr.

Nach unserer Construction betragen die Kosten, wie folgende specielle Berechnung zeigt, nur . . . . 37 fl. 24 kr.

Rechnet man aber den zugleich mitgewonnenen Plattenboden nach seinem Kostenwerth mit 25 fl. ab, so kostet die Decke mit unserer Gefacheausfüllung, wie wir näher ersehen werden, nur . . . . . 12 fl. 24 kr.

Als Kosten dieser Röhrensteindecken erscheinen bei 5 Zoll breiten Röhrensteinen, deren bei 10 Gefachen im Ganzen 500 Stück nöthig sind, pr. Stück zu 3 kr. . . . . . . 25 fl. — kr.

40 Auflagelatten à 8 kr. . . . . . . 5 fl. 20 kr.

3 Pfd. Drahtstifte zum Befestigen à 20 kr. 1 fl. — kr.

Uebertrag 31 fl. 20 kr.

	Uebertrag	31 fl. 20 kr.
3 Taglöhner à 48 kr.		2 fl. 24 kr.
für Kalkmörtel auf die Latten und in die Fugen		1 fl. 30 kr.
für Kalkanstrich der unteren Seite der Decke		1 fl. 10 kr.
für Ausgießen der Röhrensteinfugen auf der Oberfläche mit Kalk		1 fl. — kr.
	Summe	37 fl. 24 kr.

Hiernach werden, selbst wenn auch auf den Werth des zu gewinnenden Plattenbodens keine Rücksicht genommen wird, immer noch gegen die Decke mit Wickelhölzern 4 fl. 1 kr. und gegen die Decken des Herrn von Babo 5 fl. 48 kr. erspart.

Will man den Plattenboden so herrichten lassen, daß auch die Zwischenräume zwischen den Röhrensteinen, nämlich die Flächen auf den Balken, mit Thonplatten belegt werden, wie Fig. 1 zeigt, so kommen zu den 37 fl. 24 kr. Kosten der Decke außerdem noch 13 fl. 45 kr. für 275 laufende Fuß Plattenbeleg à 3 kr., mithin Decke und Boden zusammen auf . . . . . . 51 fl. 9 kr.

Bei den Decken des Hrn. v. Babo und auch bei der alten Art mit Wickelhölzern kostet die Belegung des Bodens mit Plättchen oder Backsteinen zum mindesten Preise von 3 kr. pr. Quadratfuß, die ganze Fläche der 625 Quadratfuß im Ganzen 31 fl. 15 kr.

hierzu die Gefachausfüllung mit Wickelhölzern . 41 fl. 25 kr.

Hiernach für Decke und Boden im Ganzen 72 fl. 40 kr.

also 21 fl. 31 kr. mehr bei Decken mit Wickelhölzern und 23 fl. 18 kr. mehr bei Decken mit Steinen des Hrn. v. Babo.

Geben uns schon die Steindecken des Hrn. v. Babo eine sehr werthe Verbesserung unserer Stall- und Oeconomiegebäude, so tritt doch unsere Deckenconstruction mit einer noch solideren Beschaffenheit auf und was noch eine große Hauptsache bei landw. Gebäuden ist, sie verbindet größte Dauer mit geringstem Kostenaufwand.

Diese hier beschriebenen Röhrensteine lassen sich nicht nur für gerade Deckflächen, sondern auch für äußerst leichte Gewölbe in verschiedenartigen Formen anfertigen, namentlich auch in solche,

wodurch ein beliebiger Luftwechsel, ohne Zug im Stall zu erzeugen, bewirkt werden kann. An Steinen für Zimmerdecken lassen sich außerdem auch architectonische Deckverzierungen anbringen und zwar ohne daß die Kosten, wie sie im Vorstehenden berechnet sind, viel vergrößert werden. Erspart kann bei Zimmerdecken das Deckentünchen werden, wo es auf große Eleganz wie in ländlichen Wohnungen nicht ankommt.

Ueber Stallgebäude, wie solche für die verschiedenen Viehgattungen zweckmäßig und gesund zu erbauen sind, haben wir viele Erfahrungen im Auslande gesammelt und behalten uns vor, ein andermal Gelegenheit zu nehmen, unsere Erfahrungen darin in diesen Blättern niederzulegen.

Engrais économique (Oeconomischer Dünger).

(Ab Cöln 9 fl. 36 kr.)

Unter diesem bedeutsamen Namen wird von einem Brüsseler Fabricanten ein neues Dungmaterial in den Handel gebracht, welches seiner Angabe nach den besten Guano fast dreimal an Wirksamkeit übertreffen soll. Es erscheint schon auffallend, daß Belgien ein so treffliches Fabricat nicht selbst behält; aber noch auffallender ist die hohe! Wirksamkeit desselben gegenüber dem Guano bei verhältnißmäßig niedrigem Preis. Um solche Räthsel zu lösen, haben wir glücklicher Weise ein unfehlbares Mittel: die chemische Analyse. Mit Hilfe dieser ist dann leicht zu finden, daß der angepriesene Dünger zur Classe der Bickes'schen Wunderdünger gehört, welche an sich nicht werthlos, aber dreimal zu theuer sind; daß er nicht eine Spur von Ammoniak und Phosphorsäure enthält; daß er ein rohes Gemisch von Eisenvitriol, saurem schwefelsauren Natron und Gips ist.

Der wahre Werth dieses Düngers für den Landwirth ist höchstens vier Gulden, welcher sich, nach Stöckhardt's Methode berechnet, für die einzelnen Theile in folgender Weise herausstellt:

40% Eisenvitriol à 3 kr.	2 fl. — kr.
20% Gips à ½ kr.	— 10 kr.
30% wasserfreies schwefelsaures Natron à 3 kr.	1 fl. 30 kr.
5% freie Schwefelsäure à 3 kr.	— 15 kr.
Summe	3 fl. 55 kr.

Zu diesem Preise mag es ein recht zweckmäßiger Zusatz zu Jauche sein. B.

Den Anbau der Wintererbse betreffend.

Die Wintererbse, welche in Nr. 25 und 27 unserer landw. Zeitschrift von 1853 als Futterpflanze so sehr empfohlen ist, habe ich in Folge jener Anpreisungen seit zwei Jahren selbst gebaut, und obgleich damit ein Resultat, wie es nach der erwähnten Zeitschrift in Steiermark erzielt wurde, wo die Erbse schon im ersten Herbste nach der Saat eine Höhe von 6 Schuh? erreicht haben soll, hier nicht stattgefunden hat, so kann ich dieselbe nunmehr doch aus eigener Erfahrung als erstes Grünfutter im Frühjahr bestens empfehlen. In der zweiten Hälfte des Monats September gesäet, erreichte die Erbse hier im Herbste kaum die Höhe von 5 Zoll, in welchem Zustand sie auch in beiden Jahren 1854 und 1855 bis Anfang April oder so lange verblieb, bis es anfing warm zu werden. Sehr rasch entwickelte sie sich alsdann so, daß ich 1854 am 17. und 1855 am 19. Mai — um welche Zeit hier der blaue und der rothe oder Incarnatklee noch um 14 Tage zurück war, mit dem Füttern der Erbsen den Anfang machen ließ. Dabei gehören die Grundstücke, auf welchen ich die Erbse gebaut hatte, wegen Nässe und Unterlage von Torf zu den kältesten in hiesiger Gemarkung.

Die Erbsen dürfen nicht zu dünn gesäet und müssen gut untergebracht werden, worauf noch ungefähr ⅓ Korn, welches den Erbsen zum Halt dient, untergeegt wird. Ein kräftiger, nicht frisch gedüngter, reiner Acker in warmer Lage verdient jedenfalls den Vorzug.

Lampertheim, den 1. Juli 1855.

Grünewald, Oberförster.

Hierzu die Beilage Nr. 27. und das Anzeigeblatt Nr. 9.

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 30. 24. Juli 1855.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Programm für die vom 27. August bis 1. September 1855 zu Cleve stattfindende XVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Besprechung landw. Gegenstände zu Wöllstein am 11. Juni 1855. Vegetationszeiten im Jahre 1854. Wahrnehmung am Kartoffelkraut.

Programm
für die vom 27. August bis 1. September 1855 zu Cleve stattfindende XVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Nachdem die zu Nürnberg im Jahre 1853 abgehaltene Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe die Stadt Cleve als ihren nächsten Versammlungsort gewählt, so richtet der unterzeichnete Vorstand an alle Land- und Forstwirthe die freundliche Einladung, an dieser mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs abzuhaltenden Versammlung Theil zu nehmen und bringt, unter Verweisung auf die bereits Anfangs März veröffentlichten Berathungsfragen, folgendes Nähere zur Kenntniß.

I. Aufnahme und Localitäten.

Die Aufnahme von Mitgliedern findet in dem untern Locale des Rathhauses Statt, woselbst jeder der Theilnehmer sich persönlich in das Verzeichniß einzutragen und den im § 28 des Grundgesetzes festgesetzten Betrag von 4 Thalern zu erlegen hat. Ebendaselbst werden die auf die Versammlung Bezug habenden Festgaben und Schriften sowie das Festabzeichen ausgehändigt.

Das Aufnahme=Bureau ist daselbst geöffnet Samstag und Sonntag den 25. und 26. August, Nachmittags von 3 — 6 Uhr, sowie während der Versammlung täglich von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags.

Die Plenarsitzungen werden sämmtlich in dem großen Saale des Rathhauses gehalten und für die Sectionssitzungen sind die folgenden Localien bestimmt:

für die Section Ackerbau und Viehzucht der große Rathhaussaal,
" " " Forstwissenschaft im Kgl. Schloß der Assisen=Saal,
" " " Naturwissenschaften der Assisen=Saal,
" " " Technik der kleine Rathhaus=Saal,
" " " Garten= und Obstbau der Casino=Saal.

Die abendlichen Zusammenkünfte, insbesondere am ersten Abend, werden in dem großen Rathhaus=Saale stattfinden.

II. Zeiteintheilung.

Sonntag, den 26. August:

Abends Zusammenkunft im großen Rathhaus=Saale.

Montag, den 27. August:

Plenarversammlung von 9 — 12 Uhr. — Bildung der Sectionen unter Leitung bestimmter Führer.

Dienstag, den 28. August:

Sitzung der Section Ackerbau . . .	von	7	—	$8^1/_2$	Uhr
" " " Viehzucht . .	"	$8^1/_2$	—	10	"
" " " Forstwissenschaft	"	7	—	10	"
" " Plenarversammlung . .	"	10	—	1	"
" " Section Obst= u. Gartenbau	"	4	—	6	"
" " Section Naturwissenschaften	"	5	—	7	"
" " Technik		7	—	$8^1/_2$	"

Mittwoch, den 29. August:

Plenar= und Sectionssitzungen wie am Dienstag. — Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes und des nächstjährigen Präsidiums. — Ausstellung landw. Producte und Maschinen im Schützenhause im Thiergarten, zu deren Besichtigung die Zeit nach der Plenarsitzung von 1 — 3 Uhr angesetzt ist.

Donnerstag, den 30. August:

Sitzung der Section Ackerbau von 7 — 8½ Uhr,
" " " Viehzucht von 8½ — 10 Uhr,
" " " Forstwissenschaft von 7 — 10 Uhr,
Plenarversammlung von 10 — 12 Uhr,
Thierschau von 12 — 4 Uhr Nachmittags,
Sitzung der Section Naturwissenschaften von 7 — 9 Uhr,
" " " Technik von 7 — 9 Uhr.

Freitag, den 31. August:

Excursionen nach den in der Umgegend gelegenen Gütern und in den Reichswald.

Samstag, den 1. September:

Plenarversammlung von 9 — 12 Uhr. — Gesammtreferat der Sectionen. — Schluß.

III. Sonstige Einrichtungen.

Zur Protocollführung in den Plenar-Versammlungen sind Stenographen bestellt. Die Vorstände der Sectionen wollen die Verhandlungen im Auszuge gleich nach den Sitzungen an die Geschäftsführer abgeben, damit solche in das Tageblatt aufgenommen werden können.

Die Protocolle sämmtlicher Plenar- und Sectionssitzungen liegen in dem Geschäftsbureau täglich Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr zur Einsicht offen.

Für Wohnungen und Empfangnahme der Besucher bei ihrer Ankunft in Emmerich wird das festordnende Comité zu Cleve sorgen und wird gebeten, die desfallsigen Anmeldungen bis zum 15. August an dasselbe gelangen zu lassen.

Weitere Anfragen und Bestellungen sind zu richten an den Geschäftsführer für wissenschaftliche Arbeiten Professor Dr. **Hartstein** zu Poppelsdorf bei Bonn.

Der I. Vorstand.
Frhr. v. Carnap-Bornheim,
Kgl. Kammerherr und Präsident des landw. Vereins für Rheinpreußen.

Der II. Vorstand.
Stupp,
Kgl. Justizrath u. Bürgermeister der Stadt Cöln.

Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände zu Wöllstein am 11. Juni 1855.

Der Vorsitzende, Hr. George, eröffnete die heutige Sitzung, welche in dem Bezirke der Cantone Bingen, Oberingelheim und Wöllstein die dritte ist, indem er die Hoffnung aussprach, daß die Versammlungen eine größere Theilnahme der Vereinsmitglieder und des Publicums finden dürften, wenn sie später mehr bekannt geworden sein würden, da gerade in diesen Versammlungen allen Mitgliedern ohne Ausnahme die Gelegenheit geboten sei, ihre Thätigkeit zu entwickeln. Hiernach ersuchte der Vorsitzende Hrn. Dr. Müller für Hrn. Luzius, der sich entschuldigt hatte, mit Hrn. Braden das heutige Protocoll aufzunehmen.

Erste Frage. Auf welche Weise kann die dem landw. Vereine gehörende Bibliothek, welche derzeit in Mainz aufgestellt ist, für die Vereinsmitglieder zugänglicher und nützlicher gemacht werden?

Der Herr Vorsitzende bemerkte, daß die Bibliothek sehr schöne Werke enthalte, wie das 1852 ausgegebene Verzeichniß nachweise, daß sie aber nicht ihrem Werthe nach benutzt werde, weil sie selbst, sowie die Art und Weise, auf welche Bücher zu entleihen seien, nicht genügend bekannt sei, und knüpfte daran folgenden Vortrag:

„Wie aus dem sehr ausführlichen Berichte des Präsidenten, Beilage Nr. 15 der landw. Zeitschrift von 1850, zu ersehen, wurde von dem Ausschusse beschlossen, den früher bestandenen Lesecirkel eingehen zu lassen und statt dessen eine landw. Bibliothek zu errichten und in Mainz aufzustellen, wovon den Mitgliedern jedes Jahr ein Verzeichniß mit der Zeitschrift zugestellt werden sollte u. s. w. Diese Bibliothek ist nun auch in der Wirklichkeit zu Mainz aufgestellt und enthält nach dem meines Wissens 1852 zum letztenmale ausgegebenen Verzeichnisse über 300 Werke. Soviel mir bekannt, werden diese von den Vereinsmitgliedern nur wenig gelesen, weil den seit 1852 Aufgenommenen der Inhalt gar nicht und den Uebrigen nur wenig bekannt ist, sowie auch darum, weil

nur Wenige wissen, auf welche Art man in ihren Besitz gelangen kann; hauptsächlich auch um deßwillen, weil bei vielen landwirth. Schriften der Titel allein nicht genügt, um den Landmann zu dem Lesen eines oder des andern Werkes zu veranlassen. Soll die Bibliothek in der That ihrem Zwecke entsprechen, für Rheinhessen von wahrem Nutzen zu sein, so erscheint es daher nothwendig, daß die Werke auch von einer größeren Anzahl Mitglieder gelesen werden. Zu diesem Ende ist dafür zu sorgen, daß die Förmlichkeiten zu dem Empfang der Bücher möglichst wenig umständlich und jedem Mitgliede genau bekannt seien. Deßgleichen würde es sehr geeignet sein, wenn neben dem Inhaltsverzeichnisse auf Kosten des Vereins in der Zeitschrift von Zeit zu Zeit und bei jeder neuen Anschaffung eines Werkes kurze Auszüge und Bemerkungen erschienen, woraus ersichtlich wäre, was man von dem Inhalte dieses oder jenes Buches zu erwarten habe und ob es sich auch der Mühe lohne, daß ein practischer Landwirth seine Zeit zum Lesen desselben verwende, oder inwiefern es einem gewissen Zwecke diene: Mittheiungen, wie man solche in den meisten ähnlichen Zeitschriften findet. Neben dem Gesagten erachte ich weiter für nöthig, daß in dem Inhaltsverzeichnisse angegeben werde, wo die Bücher aufgestellt seien, wer sie jeweilig zu verwahren habe, und welche Förmlichkeiten zur Empfangnahme nothwendig seien ꝛc. Sodann dürfte es sehr zweckmäßig und für die Sicherheit der Bibliothek wichtig erscheinen, Empfangsformularien drucken zu lassen und an die Vereinsmitglieder abzugeben, gegen welche diese die darin zu bezeichnenden Bücher erhalten könnten, und welche Formularien zu noch größerer Sicherstellung von einem öffentlichen Beamten oder einem für jeden Canton zu bestimmenden Mitgliede beglaubigt werden könnten.«

Die Verhandlung ergab, daß ein Verfahren zu dem Entleihen von Büchern nicht publicirt, den Anwesenden wenigstens nichts bekannt geworden sei. Herr Kreisrath Hallwachs hob hervor, daß eine Frist bestimmt werden solle, wie lange die Schriften behalten werden dürften. Herr Baum erkannte die Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Verfahrens an, und Herr Best glaubte, daß die kurzen Kritiken der Werke eine angemessene Bereicherung des Inhaltes der landw. Zeitschrift bilden würden, worauf beschlossen

wurde, den Antrag des Hrn. Vorsitzenden dem Ausschusse zur Prüfung und Berücksichtigung vorzulegen.

Nachdem somit diese Frage erledigt war, wurde zur

zweiten Frage geschritten. Auf welche Weise kann zu einer Zeit, in der die Landwirthschaft immer mehr als eine Wissenschaft anerkannt werden muß, dafür gewirkt werden, daß bei der Jugendbildung mehr, als bisher, für die landw. Wissenschaft geschieht?

Herr Kreisrath Hallwachs erkannte hierin eine Aufgabe für Fortbildungsschulen, da schon ein höheres Alter nöthig sei. Herr Best: Sonntagsschulen seien nicht von großem Erfolg gewesen, da auch die Gemeinden selten viel dazu beitragen möchten; in den Volksschulen sei wenig zu erwarten. Hr. Kreisrath Hallwachs hob die Zweckmäßigkeit der Baumschulen hervor, welche in manchen Gemeinden noch gepflegt würden.

Der Vorsitzende, Hr. George, bemerkte nun: Um der landwirthschaftlichen Wissenschaft mehr Eingang bei dem Landmanne, besonders aber bei der Jugend zu verschaffen, dürfte es zweckmäßig erscheinen, wenn in den verschiedenen Realschulen auch etwas Landwirthschaftliches gelehrt würde, namentlich Agricultur-Chemie 2c. Desgleichen möchte es von sehr guten Folgen sein, wenn in unsern Volksschulen, gleich wie dieses anderwärts geschieht, in den Anfangsgründen der Landwirthschaft unterrichtet würde.

Für letzteren Zweck hat Freiherr v. Babo zu Weinheim im Jahr 1851 geschrieben, ein Büchelchen, betitelt: „die Hauptgrundsätze des Ackerbaues; ein Lesebuch für die höheren Classen der Volks- und Gewerbsschulen und zur Selbstbelehrung für Landwirthe.“ Dann im Jahr 1855 ein zweites mit dem Titel: „Kurzgefaßte Ackerbaulehre in Fragen und Antworten, zum Gebrauch für den landwirthschaftlichen Unterricht in den deutschen Volksschulen.“

Wie aus dem Inhalte dieser beiden Büchelchen hervorgeht, die ich Ihnen zur Einsicht hiermit vorlege, sind dieselben nach meiner Auffassung dem in ihrem Titel angegebenen Zweck äußerst entsprechend. Wie aus dem Vorbericht zu Letzterem hervorgeht, ist

ersteres auch bereits längere Zeit in den Gr. Badischen Schulen eingeführt, indem die Vorrede beginnt, wie folgt:

„Seitdem ich das Büchlein — die Hauptgrundsätze des Ackerbaues — geschrieben habe, war ich bei einer Menge von Prüfungen über landw. Unterricht in den Volksschulen anwesend, bei welchen fast immer das Büchelchen zu Grunde gelegt war ꝛc.“

und an einer andern Stelle fortfährt:

„durch die vorgenommenen Prüfungen habe ich eine Menge tüchtiger Lehrer kennen lernen, denn gerade die Tüchtigeren sind es, welche die Wichtigkeit eines landwirthschaftlichen Unterrichts für ihre Gemeinden am meisten einsehen und ihn mit Eifer betreiben“ u. s. w.

Hat schon, wie aus der erwähnten Vorrede hervorgeht, das erste Büchlein gute Früchte getragen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß das letztere, welches noch mehr für Jeden verständlich geschrieben ist, vereint mit ersterem, seine große Wirkung nicht verfehlen kann, daher also unsere heutige Frage in der Praxis bereits beantwortet ist, wie wir solche wohl nicht besser beantworten können. Wenn es auch außer unserm Wirkungskreise liegt, ähnliches bei uns zu veranlassen, so dürfte es uns dennoch erlaubt sein, darauf aufmerksam zu machen und bei den einschlägigen Gr. Behörden dahin zu wirken, daß bei uns auch Unterricht über die Landwirthschaft in den Volks- und Realschulen ertheilt werden möge.

Die angeführten zwei Büchlein sind im Buchhandel zu haben und zwar ersteres für 15, letzteres für 20 kr.; in größeren Partien letzteres auch zu 18 kr. bei Zabern in Mainz. Der Vorsitzende, Hr. George, fügte dann noch bei, daß Herr von Babo im Badischen den Volksschul-Prüfungen beizuwohnen berechtigt sei und gab noch einige Erläuterungen über dessen angeführte Schriften.

Herr Kreisrath Hallwachs: Die Behörde werde gewiß diese Angelegenheit unterstützen und es bedürfe dazu vielleicht nur der Anregung durch Mittheilung eines Auszuges dieses Protocolls an die Gr. Oberstudien-Direction. Auch fänden sich bereits Lehrer, welche sich für die Sache interessirten, bei welchen der Vereinsausschuß die gedachten Werkchen verbreiten könnte. Herr Best: Die beste Verbreitung möchte sein, diese wohlfeilen Schriften in jede

Volksschule zu bringen, welcher Ansicht Herr Baum beipflichtete, da wohl jede Gemeinde dazu willig sein dürfte.

Ein Antrag, in diesem Sinne, thätigen Lehrern Prämien zu bewilligen, wurde für zweckmäßig gefunden, jedoch glaubte man, daß hiervon erst später die Rede sein sollte, wenn die Sache den gebührenden Eingang gefunden haben werde.

Die Versammlung erklärte sich hierauf mit dem Vorgetragenen einverstanden und war der Ansicht, daß es für diesen Gegenstand höchst wichtig sein würde, bei Gr. Oberstudien-Direction und den Gr. Verwaltungsbehörden die nöthigen Schritte zur Einführung des landw. Unterrichts in den Volksschulen und der Verbreitung der mehrgedachten Babo'schen Schriften zu thun, und erachtete es daher für höchst wünschenswerth, daß Auszüge von der heutigen Verhandlung durch den Hrn. Präsidenten des landwirth. Vereins an die genannte Behörde gelangen.

Dritte Frage. Welche Fortschritte haben die Drahtbauanlagen in den Rheinhessischen Weinbergen bis heute gemacht? Welche Vortheile oder Nachtheile hat man bei den bereits gemachten Anlagen wahrgenommen? und sollen die Drahtanlagen von dem landw. Verein und auf welche Weise befördert werden?

Herr Baum: Er habe in diesem Jahre eine Anlage von 500 Klaftern Weinberg mit Draht gemacht, von deren Erfolg er allerdings noch wenig wissen könne, welche ihm aber zweckmäßig scheine. Die Kosten der Anlage stellten sich im Anfange billiger als eine solche mit guten eichenen Pfählen und dürften in der Unterhaltung bedeutend wohlfeiler werden, als letztere. Im Uebrigen ergab sich, daß diese Art Cultur in der Gegend von Wöllstein noch wenig verbreitet sei; jedoch sprachen einige Anwesende ihre Bereitwilligkeit aus, damit Versuche zu machen. Der Vorsitzende, Herr George, erwiederte auf eine Frage von Hrn. Best, daß in Frankreich Drahtwingerte schon 15 bis 20 Jahre dauerten, sowie daß Hr. v. Guerin zu Walderbach eine 15 Jahre alte Anlage

der Art besitze, an welcher eine wesentliche Aenderung noch nicht nöthig geworden sei. — Ferner sprach sich derselbe dahin aus:

Wer sich davon überzeugen will, wie sehr die Drahtanlagen seit zwei Jahren zugenommen haben, der bereise unsere Provinz und die Bayerische Rheinpfalz, wo er finden wird, daß diese Anlagen sehr bedeutende Fortschritte gemacht haben.

Da ich nicht in der Lage bin, den Fortschritt von anderen Gegenden oder Gemarkungen hier anzuführen, so muß ich mich damit begnügen, Ihnen zu sagen, daß in der Bayerischen Rheinpfalz ganze Güter von 40 und mehreren Morgen Weinbergen bereits mit Draht angelegt worden sind und daß allein in der Büdesheimer Gemarkung bis heute damit angelegt sind: 60 verschiedene Parzellen in 23 Gewannen und von 26 verschiedenen Weinbergsbesitzern, im Ganzen um den Rochusberg herum schon über 100 Morgen, und daß mit wenigen Ausnahmen alle Jungfelder mit Draht angelegt werden.

Von dem Vortheile der Drahtanlage müssen sich alle Diejenigen überzeugt halten, die Vergleiche anstellen und von der Ansicht ausgehen, daß mehr Luft, mehr Sonne und Licht nur vortheilhaft auf die Qualität der Trauben wirken, welche ferner wissen, wie schädlich den Trauben die verschiedenen Insecten — namentlich Heu- und Sauerwurm sind, welche bei den Drahtanlagen ihre Schlupfwinkel für den Winter nur wenig finden, daher die Vertilgung bei Weitem leichter ist, als bei Pfahl- oder Latten-Anlagen. Deßgleichen müssen sich alle Diejenigen von dem Vortheilhaften der Drahtanlagen überzeugen, welche rechnen und sich sagen können, wie viel diese weniger, als die Pfahlanlagen kosten, und welche außerdem in Berücksichtigung ziehen, daß es von allgemeinem Vortheil sein wird, wenn nach der Verbreitung der Drahtanlagen jährlich Millionen Pfähle nicht mehr für die Weinberge verwendet werden müssen, sondern andern Zwecken zu gut kommen. Wenn neben diesen Vortheilen mir bis jetzt noch keine anderen Nachtheile bekannt geworden sind, als daß manche Anlagen nicht so gemacht wurden — und heute noch werden — wie es sein sollte, und aus Unkenntniß Zeit und Geld verschwendet werden, so dürfte es mei-

nes Erachtens die Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereins sein, das Seinige zu thun, damit diesem Uebelstand abgeholfen wird.

Wenn man mich fragen würde, wie der Verein hier wirken solle, so würde ich sagen, daß ich es als sehr zweckmäßig und fördernd erachten würde, wenn auf Kosten des Vereins von Zeit zu Zeit zuverlässige, gute Berichte in der landwirthschaftlichen Zeitschrift erscheinen würden, aus welchen zu ersehen wäre, was die Drahtanlagen für Fortschritte bei uns und in andern Gegenden machen; welcher Materialien man sich mit Vortheil bedient; wie dieselben zu haben sind und für welche Preise; welche Anstriche man bei Draht und Stiefel zur Conservation anwendet u. s. w. u. s. w. Andern Theils würde ich sagen, man sollte unsern Winzern, welche sich in diesen Anlagen auszeichnen, Prämien geben. — Wie nothwendig und zweckmäßig die oben gewünschten Notizen sein würden, können Sie schon daraus ersehen, daß es mir selbst vorkam, daß ich im Jahr 1853 für den Drahtanstrich an 400 Klftr. 4 fl. 30 kr. Auslagen hatte, während ich in diesem Jahr denselben Anstrich für einen Gulden Auslage ausführen konnte.

Die Herren Braden und Baum gaben an, daß das Heften und Schneiden etwas theurer werden dürfte, als bei Pfahlbau, weil jede einzelne Rebe geheftet werden müsse, erkannten aber mit dem Herrn Vorsitzenden darin wieder einen Vortheil der Drahtanlagen, weil die Pflege der Reben eine bessere und geeignetere werde. Letzterer bemerkte noch, daß die Winzer das Schneiden zu Drahtbau auch noch besser kennen lernen müssen, um die Reben möglichst nieder zu halten, ohne der Tragbarkeit zu schaden. Viele Winzer seien dagegen, weil die alten Pfähle ihnen entgingen und es leichter sei, einen Rebstock in einem Bündel an einen Pfahl zu binden, als sorgfältig an den Draht. Herr Braden: Die Weinberge mit Drahtbau trockneten nach starkem Regen viel schneller aus, als andere, was vortheilhaft sei. Auch kam das Galvanisiren des Drahtes zur Sprache, man war aber über den Preis, resp. dessen dadurch bewirkte Erhöhung uneinig. Herr von Ginanth soll bereits Vorkehrung zu der fabrikmäßigen Fertigung solchen Drahtes getroffen und denselben in Verkauf gebracht haben. Der Herr Vorsitzende bemerkt schließlich noch: In dem Büdget des Vereins sei ein Credit für Zwecke der Beförderung des Weinbaues vorgesehen und er hoffe, daß Prämien für Winzer bestimmt würden, besonders wenn sie in Gegenden reis'ten, wo der Drahtbau im Großen verbreitet sei, und sie sich nachher in dessen Anwendung auszeichneten. Er stellte die Frage, ob die Versam-

melten dieser Ansicht seien, was einstimmig bejaht und der desfalls bestehenden Commission zur Berücksichtigung empfohlen wurde.

Vierte Frage. Auf welche Weise ist es möglich, ohne zu große Kosten und Gefahren für Viele durch den landwirthschaftlichen Verein auszumitteln, welche von den verschiedenen chemischen Düngern und in welchen Verhältnissen mit Vortheil in den Weinbergen angewendet werden könne?

Der Herr Vorsitzende: Diese Frage sei ebenfalls deßhalb von Interesse, um einen sicheren Anhalt für die Verwendung des oben erwähnten Credits für Beförderung des Weinbaus zu erhalten. Die Verfertigung der chemischen Dünger habe sich sehr verbreitet; auf dem Acker lasse sich ihr Erfolg leicht beurtheilen, was in den Weinbergen sehr viel schwieriger sei. Einige dieser Dünger wirkten nach ihren Bestandtheilen auf den Halm oder das Gras, andere auf die Frucht rc.; sie seien nach den Bodenarten verschieden in ihren Wirkungen u. s. w. Bei Weinbergen, wo die Cultur sich gleich bleibe, sei die Wirkung der chemischen Dünger schwieriger, aber nach längeren und größeren Versuchen auch wohl wieder sicherer zu ermitteln. Es frage sich daher, ob nicht die Weinbergsböden einzelner Gemarkungen untersucht und die künstlichen Dünger aus älteren, so wie aus neu entstehenden Fabriken analysirt werden könnten? Zugleich gab derselbe Notizen über einige derartige Fabriken und ihre Erzeugnisse, sowie daß er und Herr Brück von Alzei vergleichende Versuche mit Weinbergsdünger von Zöppritz in Freudenstadt, welcher in Mannheim bei C. F. Poitary zu haben sei, angestellt hätten. Derselbe schlug auch vor, dem Ausschusse zu empfehlen, etwa solchen Dünger von Baist & Comp. in Bockenheim bei Frankfurt anzuschaffen, ihn untersuchen zu lassen und dessen Bestandtheile bekannt zu geben, damit jeder nach der Beschaffenheit seines Bodens sich bei Anschaffungen richten könne.

Herr Best fand den Kuhdünger immer für den vorzüglichsten, worauf ihm der Vorsitzende bemerkt, daß in steilen Weinbergen der chemische Dünger sich sehr empfehle, weil er viel leichter dahin zu bringen sei, und daß in Gegenden mit stark verbreitetem Weinbau durch Verwendung chemischen Düngers sehr viel Stalldung dem Ackerbau erhalten bleiben könne.

Es wurde zuletzt der Beschluß gefaßt, den Ausschuß zu ersuchen, Untersuchungen der Bodenarten verschiedener Weinbergsgemarkungen vornehmen zu lassen und Versuche mit chemischem Dünger durch Geldmittel zu unterstützen.

(Schluß folgt.)

Vegetationszeiten

(Zusammengestellt von Professor H. Hoffmann in Gießen.

	Gießen.	Wetzlar (Dr. Lambert.)		
	(Prf. Hoffmann u. U. G. Weiß.)		Tage vor Gießen.	Tage nach Gießen.
Saat.				
1) Hafer	1. IV	12. III		
2) Gerste	3. V	10. IV und 11. V		
3) Lein	22. VI			
Allgemeines Laubausschlagen.				
4) Stachelbeere	11. III	14. III		3
5) Roßkastanie	29. III	12. IV		14
6) Buche . . . . ,	15. IV	22. IV		7
7) Eiche	21. IV	11. V		20
8) Platane (Pl. acerifolia)	26. IV	15. V		
Allgemeiner Eintritt der Vollblüthe.				
9) Alnus incana	6. III			
10) Corylus Avellana, Hasel . . .	12. III	10. III	2	
11) Galanthus nivalis, Schneeglöckchen	11. III	10. III	1	
12) Leucoium vernum	10. III	18. III		7
13) Crocus vernus	16. III			
14) Anemone Hepatica, Leberblümchen	14. III	12. III	2	
15) Daphne Mezereum, Seidelbast .	15. III	19. III		4
16) Draba verna, Hungerblümchen .	7. IV	6. IV	1	
17) Tussilago Farfara, Huflattig . .		14. III		
18) Viola odorata, Märzveilchen . .	2. IV	15. III		
19) Salix Caprea, Sahlweide . . .	19. III	29. IV		
20) Primula elatior, Waldschlüsselblume	6. IV			
21) Prim. officinalis, Theeschlüsselblume		17. IV		
22) Caltha palustris, Dotterblume .	16. IV	17. IV		1
23) Alnus glutinosa, gem. Erle . .	18. III	13. III	5	
24) Chrysosplenium alternifolium .	8. IV	17. IV		9
25) Ribes Grossularia, Stachelbeere .	16. IV	13. IV	3	
26) Oxalis Acetosella, Wald-Sauerklee	17. IV	22. IV		5
27) Viola canina, Hundsveilchen . .	16. IV	21. IV		5
28) Aprikose	21. IV	16. IV	5	
29) Mandel				
30) Pfirsich	20. IV	11. IV	9	
31) Mirabelle	19. IV	22. IV		3
32) Johannistraube	14. IV	15. IV		1
33) Taraxacum officinale, Löwenzahn	21. IV	17. IV	4	
34) Winterkohlreps	26. IV	21. IV	5	
35) Sauerkirsche	21. IV	17. IV	4	
36) Süßkirsche	16. IV	15. IV	1	
37) Schlehe	21. IV	17. IV	4	
38) Zwetsche	23. IV	23. IV		
39) Prunus Padus, Ahlkirsche . . .	22. IV			
40) Birn	23. IV	20. IV	3	
41) Fragaria vesca, Wald-Erdbeere .	7. V	17. IV		
42) Syringa vulgaris	20. V	18. V	2	
43) Wallnuß				
44) Apfel	10. V	7. V	3	

im Jahre 1854.

Zu Vergl. Nr. 10 der Gr. Hess. landw. Zeitschrift von 1854.)

Selters, Wetterau. (Dr. Heldmann.)			Marburg. (Prof. Wigand.)			Messel bei Darmstadt. (Lehrer Glock.)		
	Tage vor Gießen.	Tage nach Gießen.		Tage vor Gießen.	Tage nach Gießen.		Tage vor Gießen.	Tage nach Gießen.
23. III.						7. V		
12—20. IV						15. V		
u. 5. V.								
26. VI						12. V		
1. IV		21	1. IV		21	2. IV		21
1. IV		3	5. V		37			
9. IV.	6		4. V		19	18. IV		3
20. IV	1		22. V		31	22. IV		1
13. III		7						
11. III	1		12. III			8. II	32	
14. III		3				10. II	29	
15. III		5						
6. IV								
20. III		5	1. IV		16			
4. IV	3							
29. III			15. IV			14. IV		
16. III			25. III	8		8. IV		6
20. III		1	30. III					
4. IV	2					18. IV		14
9. IV								
10. IV	6		20. IV		4	24. IV		8
17. III	1		17. III	1		8. IV		21
12. IV	4		20. IV		4	23. IV		7
8. IV	9		20. IV		3	18. V		31
8. IV	8		13. V			18. V		32
8. IV	13							
16. IV	4							
22. IV		3				20. V		31
10. IV	4					4. V		20
12. IV	9		21. V		30	16. V		25
24. IV	2		4. V		8			
20. IV	1		21. IV					
16. IV						24. IV		8
18. IV	3		20. IV	1				
22. IV	1					16. V		23
20. IV	2		6. V		14			
25. IV		2	8. V		15	20. V		27
20. IV			11. V		4	18. V		11
10. V	10		20. V					
8. V	2		8. V	2		26. V		16

	Gießen.	Wetzlar		
			Tage vor Gießen.	Tage nach Gießen.
45) Roßkastanie	12. V	11. V	1	
46) Berberis vulgaris, Sauerdorn .	10. V	12. V		2
47) Winterweizen	21. VI	27. VI		6
48) Weinrebe	22. VI	16. VII	6	
49) Tilia parvifolia, Winterlinde . .				
50) Winterroggen	31. V	31. V	0	0
51) Lein	23. VII	29. VI		
52) Solidago Virgo aurea, Geldruthe	24. VIII	25. VII		
Eintritt der allgemeinen Reife.				
53) Erdbeere	1. VII	24. VI		
54) Johannistraube	13. VII	24. VI	19	
55) Stachelbeere	15. VII	30. VI		
56) Heidelbeere	30. VII	12. VII	18	
57) Himbeere	13. VII	15. VII		2
58) Süßkirsche	15. VI	24. VI		
59) Sauerkirsche	2. VIII	6. VII	27	
60) Winterkohlreps	1. VII	15. VI	16	
61) Winterrogen	27. VII	26. VII	1	
62) Winterweizen	10. VIII	18. VIII		8
63) Aprikose	31. VII	10. VIII		
64) Hafer	17. VIII	18. VIII		1
65) Gerste	4. VIII	18. VIII		14
66) Mirabelle	18. VIII	21. VIII		
67) Pfirsich		23. VIII		
68) Roßkastanie	10. X			
69) Wallnuß				
70) Mandel				
71) Lein		6. IX		
72) Welschkorn, Mais	22. IX			
73) Apfel		24. VIII		
74) Birn	13. IX	15. VII	60	
75) Zwetsche	21. IX	26. VIII	26	
76) Weintraube		9. IX		
Eintritt des allgemeinen Blattfalles.				
77) Roßkastanie	13. X	20. X		7
78) Tilia parvifolia	15. X	20. X		5
79) Platane	12. X	20. X		8
Anhang.				
80) Kartoffelnstecken	4. IV	18. III		
81) Kartoffelernte	16. IX	16. VII		
82) Heumahd	3. VII und 30. VII	11. VII		8
Resumé.				
Eintritt der Vollblüthe im Mittel . .			0,6	

Selters, Wetterau.	Tage vor Gießen.	Tage nach Gießen.	Marburg.	Tage vor Gießen.	Tage nach Gießen.	Messel bei Darmstadt.	Tage vor Gießen.	Tage nach Gießen.
20. V		8	16. V		4	20. V		8
			20. V		10			
20. VI	1					6. VI	15	
19. VI	3					21. VI	1	
10. VII								
25. VI			9. VI		9	10. VI		10
1. VIII						6. VII	17	
1. IX		8						
26. VI.			20. VII		19	20. VI		
24. VI	19					1. VII		
1. VII			19. VII		4	20. VII		5
						1. VII		
						20. VII		7
			6. VII		21	26. VI		
10. VII		9				18. VII		
20. VII	7		15. VII —			1. VIII		5
			6. VIII					
8. VIII	2		1. VIII	9		12. VIII		2
								9
						28. VIII		
						18. VIII		
17. VIII								
						18. VIII		
24. IX		3						
30. X						1. X		
		7						
20. X								
10. X								
20. IV			20. IV			8. V		
20. IX						1. X		
			26. VI —			10. VII		7
			10. VII					
	1,5				5,7			9,3

Wahrnehmung am Kartoffelkraute.

(Eingesandt von Registrator Zehfuß zu Bessungen.)

Einsender hat die Bemerkung gemacht, daß bei dem kalten Regenwetter im Juni d. J. die Blätter der gelben Kartoffeln mit blauen Augen (s. g. Blauaugen) und die der Rohankartoffeln, ganz zusammenschrumpften und welk herabhingen, gerade so, wie dies in vorderen Jahren, im Anfange der Krankheit, an den Kartoffelstöcken zu sehen war. Die s. g. weißgelben Kartoffeln und andere blieben von diesem Krankheitszeichen verschont. Auffallenderweise hat sich aber dieser Zustand am 29. Juni, nachdem das warme Wetter eingetreten war, plötzlich geändert, indem die Blätter ihre volle und gesunde Form wieder einnahmen und selbst bei der größten Hitze sich straff emporrichteten.

Man muß annehmen, daß eine Störung der Circulation der Säfte durch die Wärme aufgehoben worden sei, die immer noch bei der großen Neigung zur Krankheit leicht einzutreten scheint. Ob nicht auch bei organischen Körpern der Pflanzenwelt, in Beziehung auf unrichtige Ausscheidung der Stoffe, derartige Erscheinungen hervortreten?

Die Ausscheidung des Kohlenstoffs muß mit dem zu verbrauchenden Sauerstoffe stets in einem richtigen Verhältnisse stehen. Diese Ausscheidung scheint aber bei der kalten Nässe in's Stocken gerathen zu sein. Bei dem menschlichen Körper wirkt eine Erkältung, wo die Ausdünstung eine Störung erleidet, nachtheilig auf die Organe, bei dem einen mehr, bei dem andern weniger, je nach der Disposition ꝛc. Nach dem Obigen läge wohl die individuelle Disposition in den Kartoffelsorten.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß der Ansteckungsstoff in der durch unbekannte climatische Verhältnisse veränderten Luft liege. — Es ist sicher eine Influenza, die unter gegebenen Bedingungen gewisse Sorten der Vegetabilien stets bedroht und die Krankheit durch ungünstige Zwischenfälle hervorruft und begünstigt, wohin ich denn, namentlich bei den Kartoffeln, das Mißverhältniß der auszuscheidenden Stoffe, frische amoniacalische Düngung, sehr nassen Boden und dgl. zählen möchte. Es wäre interessant zu erfahren, ob nicht auch anderwärts die vorbemerkte Erscheinung an dem Kartoffelkraute wahrgenommen worden ist.

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 31. 31. Juli 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Klage eines Laien über die verminderte Erzeugung der Kartoffelfrucht, des sogenannten Kartoffel-Apfels.

Während die Knolle der Kartoffelpflanze dieser Pflanze ihren ganzen Werth zu verleihen scheint, ist es mir aus meiner Jugend erinnerlich, daß ich und meine damaligen jungen Freunde die Frucht, nämlich den von uns sogenannten Kartoffel-Apfel, weit höher schätzten, als jene Knolle.

Es diente uns nämlich diese Frucht, an dem zugespitzten Ende einer schwanken Ruthe befestigt, als ein unvergleichliches, weit und hoch zu schleuderndes Wurfgeschoß.

Ich habe seitdem Zeit und Veranlassung gehabt, auch den Werth der Knolle schätzen zu lernen; und obgleich ich hierbei nicht so undankbar war, jener unschätzbaren Genüsse ganz zu vergessen, welche ich der Frucht früher verdankte, so hatte sich doch bis in die neueren Zeiten meine Aufmerksamkeit für die ganze Pflanze auf Beachtung der größeren oder geringeren Schmackhaftigkeit der Knolle beschränkt.

Erst in diesen Zeiten veranlaßte mich die mit denselben aufgetretene Kartoffel-Krankheit meine Blicke auch auf die ganze Pflanze zu richten.

Wie groß war aber nun hierbei mein Erstaunen, als ich fand, daß die mir früher so werthvolle Frucht nur noch ausnahmsweise zur Entwicklung kommt. Ganze Fluren, mit Kartoffeln bebaut, zeigten mir nur unvollkommene, schnell absterbende Blüthen und keine Früchte.

Der grausame Mensch also, weil er in seiner Ungeschicklichkeit nur die Knolle zu benutzen weiß, baut jetzt die Pflanze in einer Weise, welche sie unfähig macht Früchte zu tragen!

Da seinem Eigennutze die unvollkommene Pflanze, wohl eine Bastard-Pflanze, genügend erscheint, so beachtet er nicht, daß er durch seine Nachzucht die Pflanze zur Erfüllung einer der Hauptbestimmungen organischer Wesen, nämlich zur Erzeugung von Frucht und Samen unfähig macht!

Gegen diese barbarische Neuerung, denn als eine solche ist, nach den Erinnerungen meiner Jugend, diese Erscheinung zu betrachten, muß nun aber hier, sowohl im Interesse der Pflanze selbst, als auch, und zwar dieß vorzüglich, im Interesse unserer heutigen und künftigen Jugend, mit Entschiedenheit aufgetreten werden.

Um aber hierbei auch den Eigennutz der Erwachsenen für die gute Sache zu gewinnen, so richte ich an diese die bescheidene Anfrage:

„ob es nicht anzunehmen sei, daß die Pflanze in ihrem natür-
„lichen Zustande, mit der unbenommenen Fähigkeit zur Erzeu-
„gung von Frucht und Samen, geschickter sei, den ungünstigen
„Einwirkungen von Temperatur und Witterung überhaupt, zu
„wiederstehen, als die zur Erzeugung von Frucht und Samen
„unfähige und daher jedenfalls unvollkommene, kranke oder
„Bastard-Pflanze.“

Ich aber, wenn ich Kartoffeln pflanzte, was ich zu meinem Bedauern nicht thue, würde jedenfalls nur die Knollen solcher Pflanzen zur Aussaat verwenden, welche durch Erzeugung von Frucht und Samen den Beweis geliefert haben, daß sie sich in einem gesunden, naturgemäßen Zustande befinden.

Die bescheidene und anspruchlose Form der äußeren Erscheinung, unter welcher die werthvollste aller Pflanzen auftritt und dem Menschen verschwenderisch ihre unschätzbaren, ihm unentbehrlichen Gaben reicht, hat diesen, in seiner bekannten, grenzenlosen Undankbarkeit dazu verführt, selbst die einfachen Vorbereitungen zu der alljährlichen Erneuerung dieser Pflanze ohne die gehörige Sorgfalt, ja man kann sagen, theilweise selbst mit Liederlichkeit zu betreiben.

Die Kartoffelkrankheit dürfte als eine gerechte Strafe dieser Undankbarkeit zu betrachten sein.

Sie dürfte durch kein künstliches Arcanum, als z. B. das Verstümmeln der Pflanze, durch frühzeitiges Abschneiden des Krautes und dergleichen mehr, zu entfernen sein.

Das Heilmittel wird vielmehr vorzüglich in einer sorgsameren Pflanze der Vorbereitungen zur jährlichen Wieder-Erneuerung der Pflege, durch Auswahl und durch Entfernung der nicht vollkommen tüchtigen, von vollkommen tüchtigen Pflanzen erzeugten Knollen, durch Absonderung der ungleichartigen Species von einander &c. gesucht werden müssen.

Landwirthschaftliches Creditwesen.

Bei der demnächst bevorstehenden XVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Cleve wird die Frage:

„Ist eine Reorganisation des Landwirthschaftlichen Creditwesens (credit foncier) zunächst in Bezug auf den Kleingütler in Deutschland nothwendig — und nach welchen Grundsätzen soll sie durchgeführt werden?

den ersten Gegenstand der Berathung in den allgemeinen Sitzungen bilden. Den ersten Gegenstand der Reihenfolge und der Bedeutung nach, denn unstreitig ist es weitab der wichtigste, nicht blos für die gedachte ehrenwerthe Versammlung, sondern für jeden Menschenfreund, für Jeden, der seine Ohren nicht verschließen will dem laut und immer lauter erschallenden Rufe nach „Hebung des Credites“ — einem Rufe, der sich Bahn brechen wird und muß in allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft.

Bekanntlich hat die im Jahre 1853 in Nürnberg tagende XVI. Versammlung der Land- und Forstwirthe schon in ihrer ersten Plenarsitzung diese Frage in den Kreis ihrer Discussionen gezogen und in der 2. Sitzung durch Herrn v. Closen, welcher zuerst diese brennende Frage des Tages historisch erörterte, über einen gedruckten Entwurf des Regierungsrath Albrecht „Allgemeine Leihanstalt für Land- und Geldbesitzer“ sich Bericht erstatten lassen. Es wurde sofort in Anerkennung der Hochwichtigkeit der Frage, welche eine gründliche und allseitige Beleuchtung erheische, eine Commission ernannt, welche der nächsten Versammlung ihr Urtheil über die Albrecht'schen Vorschläge und über die zu wünschenden Grundformen des landwirthschaftlichen Creditwesens überhaupt mittheilen soll, und Herr Regierungsrath Zeller in Darmstadt ist Berichterstatter.

Wenn nun auch nicht zu zweifeln ist, daß der genannte Gegenstand einer erschöpfenden Prüfung unterworfen wurde, und alle Gründe für und gegen mit Schärfe, Sachkenntniß und entschiedener Unpartheilichkeit vorgetragen werden, so ist es doch im Interesse der Sache höchst wünschenswerth, daß die Mitglieder der demnächstigen Versammlung in Cleve im Voraus möglichst über den Gegenstand unterrichtet sind.

Zu diesem Zwecke darf mit bestem Gewissen und vollester Ueberzeugung eine kleine Abhandlung empfohlen werden, welche vor einiger Zeit in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. unter dem Titel:

„Beiträge zur Beantwortung der Frage: Wie kann dem allgemeinen Nothstande allein und am zweckmäßigsten abgeholfen werden?“

erschienen ist. Es enthält dieses (nur einige Groschen kostende) Schriftchen Vorschläge zur Errichtung einer allgemeinen, sämmtliche Bewohner eines Staates umfaßenden Credit-Anstalt, die jedenfalls beherzigenswerth seyn dürften, wenn man auch nicht durchweg mit allen Ansichten des Verfassers einverstanden seyn sollte.

Einsender dieses wünscht von Herzen dem Landmanne, diesem Grundpfeiler der Staaten, eine so durchaus nothwendige, ja ganz unerläßliche Aufhülfe, und will deßhalb seiner Seits ein Schärflein zur genügenden Beantwortung der vorliegenden Frage beitragen, indem er auf diese recht gut, und durchaus faßlich geschriebene Abhandlung aufmerksam macht, welche mit viel Liebe und Sachkenntniß ihre Aufgabe von allen Seiten beleuchtet und darauf Vorschläge baut, deren sachgemäße Ausführung jedenfalls einen höchst wohlthätigen, ganz unberechenbaren Einfluß auf alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft haben würde. H.

Ueber den sog. Mineraldünger von J. Olleac in Brüssel.

Von Dr. G. Herth, Privatdozent in Heidelberg.

Um den Unwerth des in neuester Zeit unter dem Namen „öconomischer Dünger“ (engrais oeconomique) der sog. Gesellschaft für Ackerbau und Industrie, „J. Olleac und Comp. in Brüssel“, durch den Herrn Wilhelm Müller in Köln in Handel gebrachten Mineraldüngers zu zeigen, diene folgende Analyse.

Es besteht derselbe in 1000 Theilen aus:

I. Wasser		25,330.
II. In Wasser lösliche Bestandtheile		51,000.
Kali	3,784	
Thonerde	4,120	
Kalk	2,872	
Eisenoxydul	10,502	
Bittererde	0,362	
Chlornatron	0,130	
Schwefelsäure	29,261	
Salpetersäure und Phosphorsäure —	Spuren	
	51,071	
III. Rückstand von II.:		
In Salzsäure löslich		16,853.
Thonerde	1,409	
Kieselerde	0,200	
Eisenoxyd	1,610	
Kalk	5,651	
Schwefelsäure	8,080	
Phosphorsäure, Bittererde	Spuren	
	16,950.	
IV. In Salzsäure unlöslich		6,817.
		100,000.

Wie aus der Analyse ersichtlich, besteht das Gemenge im Wesentlichen aus Gyps, Eisenvitriol und Alaun. Die erfahrungsgemäß düngenden Stoffe, als stickstoffhaltige Verbindungen, Ammoniak, salpetersaure und phosphorsaure Salze, sind in diesem Gemenge nicht vorhanden, und es dürfte selbst das Kali in der vorhandenen Verbindung (als Alaun) eher nachtheilig als vortheilhaft für die Pflanzenernährung wirken.

Es ist dies somit ein Dünger, der sowohl seiner chemischen Constitution als auch der Form nach (es befindet sich der Eisen-

vitriol in oft haßelnußgroßen Stücken in demselben) weniger als Pflanzendünger denn als Pflanzen und Insekten vertreibendes Mittel zu empfehlen ist, wenn ihn nicht zu letzterem Gebrauch der allzu hohe Preis, per Centner 5 Thaler 17 Groschen preuß. Cour., untauglich machte.

In Ermangelung seiner eigenen Empfehlung geht demselben eine sehr elegant gedruckte, voluminöse Gebrauchsanweisung, mit zahlreichen Zeugnissen versehen, voraus, worunter selbst der Name Payen angeführt ist.

Solche, in neuerer Zeit so häufig vorkommende Speculationen scheinen sehr rentable, aber nichts weniger als die Landwirthschaft fördernde Industriezweige zu bilden, indem sie nicht nur den Landwirth ums Geld, sondern auch die Wissenschaft und die rationellen landwirthschaftlichen Versuche beeinträchtigen.

Um solcher Waare den Eingang zu versperren, reicht das bisher übliche Verfahren, die von den Herren Fabrikanten und deren Agenten eingesandten Proben zu analysiren und zu begutachten, nicht aus, wie dies der vorliegende Fall zeigt. Payen's Zeugniß ist entweder ohne dessen Wissen beigefügt, oder aber es hat Payen einen andern Dünger untersucht und begutachtet. Kurz es ist die zur Untersuchung eingesandte Probe nicht immer identisch mit der wirklich in Handel zu bringenden, und es kann also der sonderbare Fall eintreten, daß die landwirthschaftliche competente Behörde ohne Wissen und Willen die Hand zur Verbreitung schlechten Düngers bietet.

Es bleibt daher nichts Anderes zu thun übrig, als daß, wie dies bei vielen Sämereien auch stattfindet, ja selbst bei Guano &c. schon üblich ist, sämmtlicher in Handel gebrachte Dünger nur durch die Hand der betreffenden landwirthschaftlichen Behörde als Zwischenhändler zum Verkauf gebracht werde. Dadurch allein erfährt sie durch die Analyse den wahren Werth des Düngers, und kann sowohl dem Käufer als dem Verkäufer gerecht werden.

(Aus dem bad. landw. Correspondenzblatt von Juni 1855.)

Aufbewahrung von frisch gemähtem Klee in Feimen.

Um grünen Klee mit Erfolg in Feimen aufbewahren zu können, ist es nothwendig, denselben vor dem Einsetzen in jene nicht erst welk werden zu lassen. Auch eignet sich hierfür junger, noch recht zarter Klee besser, als bereits hart gewordener, indem es bei dieser Benutzungsweise darauf ankommt, den Klee zu einer möglichst dichten Masse zu vereinigen, welche keine leeren, mit Luft

gefüllten Räume in sich schließt, was bei jungen und dabei noch nicht durch längeres Liegen nach der Maht abgewelkten Klee natürlich leichter und vollständiger zu erreichen ist, als bei schon hartstenglicherem und bereits etwas lufttrockener gewordenem Klee.

Bei dieser Aufbewahrungsweise ist ein Zusatz von Salz zwar nicht unbedingt nöthig, aber er erscheint deshalb rathsam, weil durch einen solchen, etwa ¼ Proc. Salz, das Futter schmackhafter wird.

Man giebt solchen Feimen, ungerechnet der späteren Stroh- und Erdbedeckung, unten etwa einen Durchmesser von 8—9 Fuß und eine Höhe von 8—9 Fuß, bei welchem Größenverhältnisse dieselben etwa 30—35 Fuder frisch gemähtem Klee fassen.

Für die Aufführung solcher Feimen enthalten die Liefländischen Jahrbücher der Landwirthschaft folgende Anleitung:

Die Arbeit bei Anfertigung der Feime beginnt damit, daß, wenn mit dem Mähen des Klees schon etwa eine Stunde früher der Anfang gemacht wurde und während die ersten Fuder geladen und herangeschafft worden, man sich den Platz für den unteren Durchmesser der Feime abzirkelt, denselben einebnet und mit Stroh bedeckt. Sind dann von dem angeführten, frisch gemähten Klee ein Paar Fuder auf der Feimenstelle abgeladen, so läßt man ihn von einigen Menschen so fest wie thunlich antreten, — was überhaupt bis zur Vollendung der Feime fortgesetzt wird. Hat man in dieser Art die Feime auf circa 3 Fuß Höhe gebracht, dann streut man, — jedoch sparsam von der für die ganze Masse bestimmten Salzmenge auf den festgetretenen Klee und baut auf die bezeichnete Weise die Feime weiter; doch beobachtet man von nun an, daß jetzt bei jedem Fuß mehr Höhe etwas Salz gestreut wird, so daß, je höher man mit dem Aufbau der Feime gelangt, man jedesmal das Salzstreuen vermehrt. Bei diesem vorläufigen Streuen des Salzes muß man es so einrichten, daß etwa die Hälfte von dem für jede Feime abgewogenen Salz übrig ist; wenn man die Feime so hoch aufgebaut hat, daß ihr nur noch etwa 1½ Fuß an der vollen Höhe fehlen, dann streut man den ganzen Rest des Salzes auf den Klee und vollendet hiernach den Aufbau der Feime, indem man die letzten 1½ Fuß der Feime, welche ihre Spitze bilden, ohne Salz aufsetzt. Den Klee, der jetzt nicht mehr von Menschen angetreten werden kann, weil der Raum zu beengt ist, schlägt man mit der Harke möglichst fest zusammen. Beim Bau der Feime wird durch das Eintreten der Klee an der Außenseite der Feime herausgedrängt. Dieser locker hervorquellende Klee muß ununterbrochen abgerupft und auf die Feime unter die Füße der tretenden Leute geworfen werden. Wesentlich ist, daß man die Feime steil aufbaut, denn sie sinkt, wenn der Klee in Gährung kommt, etwa um 3 Fuß zusammen und würde zu flach werden, wenn sie, eben fertig geworden, nicht gehörig steil war. Ist das

Aufsetzen vollendet, dann bedeckt man den Klee mit soviel Langstroh, bis man sicher ist, daß die nun darüber zu schüttende Erde nicht durch das Stroh in den Klee eindringen kann, wozu eine Strohbedeckung von etwa 3" Fuß ausreicht. Wegen der Steilheit der Feime ist es aber nicht thunlich, diese Strohbedeckung ohne Erdaufschüttung mit einem Male auszuführen. Man muß also, wenn die erste Reihe Stroh aufgestellt ist, diese sogleich, wenigstens schon mit soviel Erde umschütten, daß das Stroh nicht zurückfällt, und man auf der ersten Reihe Stroh eine zweite und so weiter, endlich die dritte aufstellen kann, wo dann mit letzterer auch die Feime gedeckt ist, und man ihr nur noch eine Strohmütze aufsetzt. Ist man mit der Arbeit soweit gelangt, dann gräbt man um die Feime herum die Erde auf und überdeckt mit derselben das Stroh so, daß sie in festangeschlagenem Zustande 1 Fuß dick und unten am Fuße der Feime etwa 2 Fuß dick liegt. Unten ist deshalb eine stärkere Erdanhäufung nöthig, um dadurch der oberen Erde Halt zu geben. Je mehr übrigens eine solche Feime mit Erde überdeckt wird, um so besser ist es, denn die Erde soll nicht allein den Zutritt der Luft verhindern, sondern auch den Klee zusammenpressen.

Kommt nun der in dieser Art verpackte und gesalzene Klee in Gährung, was man am Zusammensenken der Feime erkennt, und was einige Tage nach Anfertigung der Feime erfolgt, dann sinkt dieselbe bei der vorhin angegebenen Höhe um etwa 4 Fuß zusammen und die früher steil gebaute Feime steht nun flach, aber in dachförmiger Form da.

So bleibt dieselbe unberührt stehen, bis der Zeitpunkt zum Verbrauch des Klees da ist und diesen kann man wählen wenn man will, indem sich das so behandelte Futter bis zum warmen Frühling hält. Sollen die Feimen im Winter angebrochen werden, dann läßt man von einer Seite unten keine größere Oeffnung durch die gefrorne Erde hauen, als gerade nöthig ist, damit ein Mensch Klee herausholen kann. Will oder kann man den vollen Inhalt einer Feime nicht auf einmal abführen, dann verstopft man nach dem jedesmaligen Herausheben des Klees die Oeffnung mit Stroh. Die gefrorne Erdhülle der Feime wird sich erhalten, bis bei schon sehr warmer Luft die Erde ganz aufthaut.

(Nach Sprengel's landw. Monatsschrift.)

(Hierzu die Beilage Nr. 28.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 32. 7. August 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber einen Katechismus der Natur.

(Von Dr. L. Glaser.)

Die Frage in Betreff eines kurzen Leitfadens der Naturkunde für Dorfschulen wurde, wie ich hörte, vor Kurzem unter andern wieder bei einer größerern Lehrerconferenz in Grünberg zur Sprache gebracht. Obschon nun Cotta's Abriß der Landwirthschaft, die Verhandlungen der pfälzischen Landwirthe, Adam Müllers Lehrbuch der Landwirthschaft und ähnliche landwirthschaftliche Schriften mit Nutzen gebraucht werden, so sind sie zur eigentlichen Einführung in Land- und andern Volksschulen doch nicht geeignet. Herr Regierungsrath Dr. Zeller, Redacteur dieser Zeitschrift, theilte vor nicht lange gelegentlich dem Referenten dieses das Project der Ausarbeitung eines practischen Volksbuchs für Dorf- und namentlich Fortbildungsschulen unter der Bezeichnung eines »Katechismus der Natur« mit, was demselben, da bis jetzt noch kein bestimmtes Buch in angedeutetem Sinn erschienen ist, Veranlassung zu Folgendem gibt.

Ein solches Buch, wenn es bis in die tiefste Volksschicht hinein Gutes stiften soll, muß für jede Dorfschule brauchbar sein, jeder Lehrer muß danach unterrichten können. Das darin Be-

handelte muß jedem Lehrer ohne Weiteres verständlich sein und auch von den Schülern ohne großes Zuthun eines erst das Lehrobject verarbeitenden Lehrers richtig aufgefaßt werden. Es darf nicht blos formell diese oder jene theoretischen Begriffe entwickeln, sondern muß auf die wesentlichen, für's Leben wichtigen Fragen materiell eingehen. Dabei muß es doch einfach und in Umrissen alle Fragen nach gewissen bloßen Grundprincipien erklären; ein Buch, nur von der Dicke eines gewöhnlichen Katechismus, muß es die Quintessenzen der Wissenschaft in ihrer Anwendung auf's Leben enthalten und nicht zu wenig und doch auch nicht zu viel geben. Der Schüler muß täglich darin lernen; die wichtigsten Thatsachen, die physikalischen und chemischen Grundsätze des Ackerbaus und menschlichen Haushalts müssen der Jugend so geläufig werden, als es nur die zehn Gebote und sonstigen christlichen Wahrheiten durch Bibelsprüche und den Katechismus werden. Dabei jedoch sollen sie über diese Dinge nicht etwa blos sprechen lernen, sondern über Alles wirklich richtige Vorstellungen gewinnen, um dereinst nicht anders, als diesen gemäß zu handeln. Dazu ist eine Entwicklung jedes Punktes aus selbstgehabten Anschauungen und allgemein bekannten Erfahrungen und Thatsachen erforderlich: jeder Satz ist auf wirklich Wahrgenommenes zu gründen, damit sich keine hohlen, für das Leben nutzlosen Begriffe erzeugen. Wo es angeht, muß ein Lehrer, etwa nach Crüger's „Physik für die Volksschule" und nach Stöckhardt's „Schule der Chemie", Experimente vor den Schülern vornehmen, um das Gesagte deutlich und anschaulich zu machen, nicht etwa — um aus dem Versuch die Schüler das Gesetz selbst ableiten zu lassen (wie schon Manche gewollt haben), was über ihr Vermögen weit hinausginge, eben nur einer nachträglich anschaulicheren Verständigung, einer richtigen und lebendigen Auffassung des Vorgetragenen wegen.

Zur Form des Buchs würde am besten die rein darstellende gewählt, der Lehrstoff nicht in Fragen und Antworten, nach Art der älteren Katechismen, verarbeitet. Kurze, deutlich und faßlich ausgesprochene Hauptsätze, die Principien, erläutert durch Beispiele, bleiben immer die empfehlendste Darstellung eines Lehrbuchs. Die durch Fragen entwickelnde Form gehört für den leben-

digen, mündlichen Unterricht. Dabei kann und darf ein so populärer Leitfaden keine strenge Systematik einhalten. Principien und Elemente müssen zwar kurz vorausgeschickt werden, damit das richtige Verständniß aller gebrauchten Bezeichnungen und aller Namen thatsächlicher Dinge überall ermöglicht ist. Alsdann muß sich der Leidfaden auf die wirkliche Anwendung der Principien, auf die besonders dringenden Fragen des Lebens richten. Die Ueberschriften der Abschnitte können ganz dem Leben entnommen sein; ohne Zwang können Besprechungen über die Hauptpunkte des äußeren Menschenlebens auf einander folgen, als: Ueber die Gebirgsarten, über den Boden, über Kräfte und Eigenschaften des Wassers, sein Verhalten in der Atmosphäre (Wetterverhältnisse), über seine physikalischen und chemischen Anwendungen; ferner über die Luft (ihren Druck, ihr Gleichgewicht, den Zug, die Winde), über das Feuer, über Gährung, Fäulniß und Verwesung; über Ernährung der Pflanzen und die Bestandheile derselben, über Dünger, Dunggruben, Ackerbau, Wiesenbau, Obstbau, Viehzucht und Hausthiere. — Ein anderer auf die chemischen Vorbegriffe sich stützender Abschnitt würde zu behandeln haben: die verschiedenen thierischen Producte nach Zusammensetzung und Veränderung, als Blut, Fleisch, Leim, Milch, Ei, Fett ꝛc., den thierischen und menschlichen Blutumlauf und die Art der Ernährung, die hauptsächlichsten Nahrungsmittel; ferner allerlei Nutzstoffe sonst: Salze, Erden, Erze, Metalle edle und unedle Steine, Farben, Heil- und Giftstoffe. Daran schlösse sich z. B. die Beschreibung der gewöhnlicheren und gefährlichsten Giftpflanzen, dann schädlicher und nützlicher Thiere, (gewisser Singvögel, gewisser Insecten, des Ungeziefers, gewisser Giftthiere). Nicht zu übersehen wäre die Behandlung des menschlichen Körpers mit Speise und Trank, Reinigung, Kleidung, Wohnung, bei Krankheiten, mit Körperübungen ꝛc. Sodann könnte sich etwa eine Besprechung des Kochens, Backens, Brauens, Aufbewahrens, Einmachens ꝛc. der Speisen, Waschens und Heizens anreihen. — Mehr auf die Physik würden sich dann stützen: Besprechungen über die Verhältnisse der Wärme und davon erzeugten Dämpfe, über Witterung, Klima, Besprechungen der Electricitäten und des Magnetismus und ihres Zu-

sammenhangs in den jetzigen Erfindungen, natürlich in ganz schlichter, das Wesen der Sache herauskehrender Darstellung. — Auch mathematisch=geographische und astronomische Principien müssen erklärt werden, da auch der schlichteste Bauer über Erd= und Himmelsverhältnisse und den Kalender gewiß gern richtige Vorstellungen haben möchte; es muß darum über den Himmel, den Thierkreis u. s. f., über die Erde, ihre Gestalt, Lage und Bewegung gesprochen werden; Jeder muß wissen, was Pole, Aequator, Mittagslinien, Breitekreise &c. auf der Erdkugel sind; die Zonen derselben, ihre Länder und Meere müssen behandelt werden, obgleich letzteres mehr der politischen Geographie angehört. Daran schließen sich Besprechungen über Colonien und Verkehrs=, wie Auswanderungsverhältnisse, über Clima und Production der Länder. — Daß aus der Physik auch statische und mechanische, hydrostatische und ärostatische Principien gelehrt werden müssen, braucht nicht erinnert zu werden. Namentlich müssen auch die gebräuchlichsten physikalischen Instrumente, als Thermometer, Barometer, Aräometer, Brillen, Vergrößerungs= und Ferngläser &c. erklärt werden, da dies zum Verständniß von tausenderlei Geschäften und Fragen des Haushalts von Wichtigkeit ist.

So weit würde das Buch nur zur Begründung des nöthigsten Verständnisses der Natur beitragen. Zu einer höheren naturwissenschaftlichen Bildung gehören natürlich auch weitere Bildungswege. Auf dem durch den einfachen Katechismus gelegten Grunde kann nun der erwachsende Landmann durch Lectüre und sonstige Weise weiterbauen. — Die Hauptaufgabe unseres Dorfbuchs besteht darin, viel Wichtiges und Wesentliches auf engem Raum und unter möglichst wenig Aufwand an Zeit und Unterricht zu geben. Der eigentliche Nerv eines solchen populären Lehrbuchs bleibt daher die Auswahl des für's Leben Wesentlichsten und die Ausscheidung des nicht dringend Nothwendigen. Das Dorfbuch hat keine gelehrte Bildung anzustreben, nur über das Nächste überall sich Aufdrängende, über das, womit es in Wirklichkeit jeder Bauer zu thun hat, über sein Leben, sein Gut, seinen Betrieb hat es Aufklärung zu geben. Es soll materiellen Nutzen schaffen und die Garantie gewähren, daß der Landmann vor Schmutz, Elend und

Noth bewahrt bleibt und in seiner Habe selbst Mittel findet, menschengemäß zu leben, die Seinen zu ernähren und dem Staat zu nützen. Dieses unbedingt nothwendige Ziel muß dem fraglichen Buch vorschweben, dann wird ihm der Vorwurf unnützer oder gefährlicher Aufklärerei und des Strebens, den Bauer aus seiner Stellung zu einer unnatürlichen Höhe hinaufzuschrauben, aus Bauern Gelehrte machen zu wollen, schwerlich gemacht werden können. — Auch darf nicht außer Acht bleiben, daß die Belehrungen des Katechismus der Natur nicht blos der unreifen Schuljugend, sondern insbesondere den fortbildenden Abendschulen gewidmet sein müssen, so daß die Schüler das Gelernte sofort bei ihren Arbeiten anwenden und befolgen können. Es kann das Gelehrte daher hier am wenigsten als gelehrter, der Vergessenheit anheimfallender Luxus und den Bauer nicht förderndер Ballast gelten, während es bei der blosen unreifen Schuljugend schon viel eher bald nach der Schulzeit sich zu verlieren pflegt und der Schulunterricht dem Leben verhältnißmäßig weniger zu gut kommt.

Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände zu Wöllstein am 11. Juni 1855.

(Schluß.)

Fünfte Frage: Was kann und soll überhaupt der landwirthschaftliche Verein von Rheinhessen für den Weinbau mehr, als bis jetzt geschehen, thun?

Der Herr Vorsitzende machte auf die Anstrengungen der Weinbauer und Vereine in Preußen und Oesterreich aufmerksam, um die Cultur und Producte zu heben, selbst die Winzer zu unterstützen und glaubte, daß man darin bei uns nicht zurückbleiben dürfe.

Herr Best: Der Verein habe sich vielfach für den Weinbau bemüht, es sei aber häufig von den betreffenden Commissionen nicht das Nöthige geschehen; überhaupt sei in diesem Punkte eine Einwirkung des Vereins viel schwieriger, als bei dem Ackerbau.

Der Herr Vorsitzende bemerkte, indem er dieses letztere leider zugestehen müsse, nun weiter: Wenn man die große Anzahl von Weinbergen in Rheinhessen in Betracht nimmt, so kann man sehr leicht zu der Ansicht gelangen, daß es für viele Orte besser sein dürfte, wenn der Weinbau nicht diese große Ausdehnung gewonnen haben würde, namentlich in einer Zeit wie die unsrige, wo die Fruchtpreise sehr hoch und die geringen Weinjahre sehr häufig sind. Andern Theils muß man sich aber auch wiederum überzeugt halten, daß ohne diese große Ausdehnung des Weinbaues ein ansehnlicher Theil der Rheinhessischen Bevölkerung einen großen Theil des Jahres ohne Arbeit und ohne Verdienst sein würde. Deßgleichen muß für den Weinbau in Anrechnung gebracht werden, daß Rheinhessen von dem Auslande ein ansehnliches Capital für Weine in Empfang nimmt, so zwar, daß der Rheinhessische Wein immerhin als eines der wichtigeren Culturproducte dieser Provinz angesehen zu werden verdient und darauf hin besonderen Anspruch auf Berücksichtigung im landwirthschaftlichem Wirken, gleichwie dieses in allen weinbautreibenden Ländern der Fall ist, zu machen berechtigt ist. Es dürfte meines Erachtens hiernach kein Budget und keine Rechnung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinhessen vorkommen, in welchen unter der Rubrik für Weinbau nicht eine angemessene Summe für diesen vorgesehen und auch wirklich verwendet worden wäre. Sollte dieses gegen alles Erwarten nach der bisherigen Einrichtung nicht gut möglich sein, so dürfte es immerhin ein Bedürfniß bleiben, eine besondere Weinbau-Section in dem Vereine zu bilden, wie dies bei fast allen landwirthschaftlichen Vereinen da der Fall ist, wo der Weinbau sehr erheblich vorkommt. Vorläufig könnte aber auch schon mehr als bisher und nicht Unwesentliches für den Weinbau geschehen, wenn unsere heutigen Fragen und Erörterungen 1, 3 und 4 bei dem Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins möglichste Berücksichtigung finden.

Herr Best erinnerte daran, daß früher bei einer Generalversammlung des Vereins die Bildung einer Weinbausection nicht beliebt worden sei, worauf der Vorsitzende erwiderte, daß der damalige Versammlungsort Osthofen wohl hauptsächlich dieses

Resultat herbeigeführt habe, weil in jener Gegend der Ackerbau überwiegend betrieben nur geringeres Interesse für Weinbau bestehe, und die Mitglieder des Vereins, welche auf denselben besonderen Werth zu legen hätten, nicht zahlreich dorten vertreten gewesen, so wie auch, daß von gewichtigen Stimmen eine Zersplitterung der Vereinskräfte durch die Bildung von Sectionen befürchtet worden sei. Herr Best erklärte, daß er nur auf die Schwierigkeiten der Sache habe hindeuten wollen. Die Versammlung trat dem Antrage des Vorsitzenden einstimmig bei.

Sechste Frage: a) Welche Verschiedenheit besteht zwischen den Zuckerrüben und den sogenannten Oberndorfer Runkelrüben?

Herr Baum: Die Oberndorfer Rübe sei einträglicher, magere weniger den Acker aus, wurzele weniger und sei besser auszumachen, weil sie mehr über Erde stehe, als die Zuckerrübe. Sie sei rund und gelb. — Die Zuckerrübe verwurzele sehr in dem Acker, sei sehr schwierig auszuhacken und magere den Acker sehr aus; sie sei lang und weiß; beide aber sehr markig und gut zu Futter geeignet. —

Die Zuckerrübe werde gern hohl. —

b) Welche ist die beste Entfernung bei dem Setzen von beiden Sorten und wie viele Pflanzen rechnet man auf die 400☐ Klafter?

Herr Baum: Für Oberndorfer 22 bis 24 Zoll, bei den Zuckerrüben 15 bis 16 Zoll in dem Quadrat, letztere auch noch weniger. Für Oberndorfer könnten beiläufig 8000 Pflanzen auf den Normalmorgen gerechnet werden.

Der Herr Vorsitzende: Man könne wohl die Zuckerrüben noch enger setzen, weil sich die Notiz fände, daß 3 Rüben, die zusammen 6 Pfund gewogen = 25% mehr Zucker gegeben hätten, als eine Rübe von 6 Pfund schwer, wonach diejenigen zu verfahren hätten, die sie für Branntweinbrennereien ziehen wollten.

Herr Baum hielt diese Verwendung wegen der Schwierigkeit der Beischaffung des Dunges für nicht rathsam.

c) Ist es bei beiden Sorten gleich, ob der Samen

in das bestimmte Feld gesteckt oder selbe als Pflanzen ausgesetzt werden?

Herr Baum hält das Stecken der Kerne für besser, welchem Herr Best widerspricht, weil die Aecker nicht leicht gehörig gebaut werden könnten, bis gesäet werden müsse. Herr Baum bemerkt, daß er die Aecker, welche er nicht früh genug und gehörig bebauen könne, mit Pflanzen besetze.

Herr Braden ist nach seiner Erfahrung für frühes Säen in den Garten und sofortiges Aussetzen der Pflanzen.

Der Herr Vorsitzende: Bei dem Setzen von Pflanzen sollen sich die Wurzeln der Zuckerrüben noch mehr ausbreiten, als bei dem Stecken der Kerne. Nach Mittheilungen dürfe der Acker für Zuckerrüben wegen des Zuckergehaltes nicht frisch gedüngt sein. Herr Baum bestätigt letzteres für beide Sorten, indem ein Jahr vorher gedüngter und dann gepfuhlter Boden sich am besten bewähre. Ende April sei die beste Zeit für das Stecken der Kerne.

d) Ist der Bau bei beiden gleich, oder worin soll derselbe verschieden sein?

Herr Baum, Best und George waren darüber einverstanden, daß die Zuckerrüben aufgehackt oder frei gestellt, die Runkelrüben aber zugehackt werden sollten.

e) Welche ist die beste Zeit, dieselbe vom Felde zu nehmen, wie und wo werden solche am besten aufbewahrt?

Herr Baum: Die beste Erntezeit sei von Mitte bis Ende Oktober.

Herr Best: Sie müßten vor dem Frieren ausgemacht werden, welchem Mehrere beistimmten mit dem Bemerken, daß sie eben keinen Frost vertragen und sich die Zeit des Ausmachens deßhalb hierin nach den örtlichen und Witterungsverhältnissen richte.

Die Aufbewahrung geschehe am besten in Löchern und zwar sollten die Rüben mit dem anhängenden Grunde, jedoch in trockenen Boden, eingethan werden. Herr Baum zieht trockene Keller vor. Aus den Gruben genommen, werden sie am geeignetsten in trockenen Scheunen oder Schoppen aufbewahrt.

Herr Diegel: Er habe schon beschneite Rüben mit dem Schnee in die Gruben gebracht und es sei nicht eine einzige gefault.

Herr Baum: Nach Erfahrungen möchte — besonders jedoch bei weißen Rüben — rathsam erscheinen, die Löcher etwa acht Tage vor dem Zudecken offen stehen zu lassen.

Siebente Frage: Wenn nach Stöckhardt und den in England und Sachsen gemachten Erfahrungen 100 Pfd. Guano gleich 65 bis 70 Ctr. gutem Stalldünger sind, wie hoch berechnen sich diese Quantitäten nach den jetzigen Preisen in den verschiedenen Orten Rheinhessens, insbesondere a) Bingen, b) Oberingelheim, c) Wöllstein rc.?

Herr Baum glaubte den Karren Dung zu 15 Ctr. und den Preis des Centners zu 4 bis 5 kr. für Fürfeld veranschlagen zu können und hält den Guano für zu theuer in dortiger Gegend.

Der Herr Vorsitzende bemerkt: Um diese Frage für meine Gegend so weit möglich beantworten zu können, habe ich aus meiner Dunggrube einen Karren Dünger von der Größe wiegen lassen, wie solche in Büdesheim und Bingen gewöhnlich verkauft werden. Hierbei ergab sich, daß ein solcher Karren netto 20 Ctr. Stalldünger enthält. Zur richtigen Beurtheilung der Qualität des gewogenen Düngers kann ich hier beifügen, daß derselbe aus der Mitte der Dungkaute genommen war, in die erst sechs Wochen gemistet wurde und aus einer Zeit stammte, in der nur Heu gefüttert und verhältnißmäßig viel gestreut worden war, so daß mit Bestimmtheit angenommen werden darf, daß ein Dünger, zu dem weniger Streustroh verwendet worden wäre, oder der länger in der Kaute gelagert, demnach stärker verwest gewesen wäre, mehr gewogen haben würde. Es kann deßhalb ganz gut angenommen werden, daß in Bingen und Büdesheim nach dem in der Frage enthaltenen Verhältniß ein Karren Dung gleich ⅓ Ctr. Guano steht. Da nun der von dem landwirthschaftlichen Vereine angekaufte Guano bis loco Mainz auf 8 fl. 38 kr. per Ctr. brutto zu stehen kommt und bis nach Bingen sich gut auf 9 fl. berechnet, und der Durchschnittspreis des Düngers per Karren zu 3 fl. angenommen werden kann, so stünden in diesen Orten dem Preise nach 3 Karren Dung gleich einem Centner Guano. Hiernach wird sich erst alsdann ein Unterschied zu Gunsten des einen oder

andern dieser Dünger ergeben, wenn und wo die Preise andere sind, oder wo die Wirkungen in anderem Verhältnisse stehen, als in dem bei der Frage angenommenen Gewichte. Ueberhaupt erscheint es nothwendig, daß Jeder, der Guano oder sonstige chemische Dünger anwenden will, sich Rechnung davon zu geben im Stande ist, wie die Wirkung im Verhältniß zum Preis mit gewöhnlichem Stalldünger steht, für welch letzteren die langjährige Erfahrung spricht.

Herr Kreisrath Hallwachs machte auf die Verschiedenheit des Bodens für die Anwendung von Guano aufmerksam.

Herr Schilling: Für Guano spreche die leichtere Art des Transportes und des Ausbreitens desselben, wogegen ihm bemerkt wurde, daß die Leute gewiß lieber drei Karren Dung breiten, als einen Centner Guano säen würden, weil derselbe einen sehr fatalen Geruch von sich gebe.

Achte Frage: Wie viel Futterwerth erfordert eine mittelgroße Kuh in einem Jahr nach den bis jetzt festgestellten Regeln, angeschlagen nach dem täglichen Heubedarf? Für wie viel Werth an Streustroh ist nöthig? wie hoch kann der jährliche Dünger veranschlagt werden? Welcher Werth soll hiernach noch durch den Milchertrag ersetzt werden?

Da keine andere Bemerkung erfolgte, so gab der Herr Vorsitzende nachstehende Erläuterung:

Wenn durchgängig angenommen werden kann, daß eine mittelgroße Kuh 800 Pfund lebendes Gewicht hat, so wären nach mehrfach festgestellten Regeln nöthig à 3 Pfund Heu oder Heuwerth auf die 100 Pfund lebendes Gewicht, 24 Pfund für einen Tag, daher für das Jahr 87 Ctr. Schlägt man nun den Centner Heu zu 1⅓ fl. an, so ergiebt sich hieraus eine Summe von . . . . 116 fl.

der Bedarf an Stroh, obgleich sehr verschieden, angenommen per Tag zu 8 Pfund, würde sich fürs Jahr berechnen zu 29 Ctr. à ⅔ fl. auf die Summe von . 19 „

Hiernach würden also für eine Kuh von 800 Pfund le-

benden Gewichts an Heu und Strohwerth erforderlich sein per Jahr . . . . 135 fl.
(Bei anderm Gewicht und andern Preisen natürlich mehr oder weniger).
Der jährliche Mist kann angenommen werden zu 12 Büdesheimer oder Binger Karren, den Karren zu 3 fl. mit . . . . 36 fl.
wonach also durch Milchertrag . . . . 99 fl.
zu ersetzen wären. Hierbei ist vorausgesetzt, daß durch das Kalb die Wartung und die Zinsen von dem Capital für die Kuh gedeckt würden.

Nach diesem Verhältniß würde, wenn die angenommenen Regeln richtig stehen, daß der Milchertrag vertheilt auf ein ganzes Jahr per Tag 2 Maas oder für das Jahr 730 Maas betragen, den Landmann die Maas zu 8 kr. zu stehen kommen.

Herr Baum: 8 Pfund Streustroh sei zu wenig, worauf erwidert wurde, daß dieß bei Brennereibetrieb wohl der Fall sei, während es bei trockener Fütterung wohl genügen dürfte.

Herr Kreisrath Hallwachs: Da nach obiger Berechnung eine Rente kaum oder nicht bestehe, so müsse eigentlich die Beibehaltung von Viehstand unzulässig scheinen, wenn nicht der Bedarf an Milch 2c. im Haus nöthig und der erzielte Dung werthvoller als der käufliche sei.

Herr Best glaubte, daß alle Erzeugnisse des Landbauers überhaupt zu billig seien, wenn der Bauer Alles genau rechnen wollte, was er daran thun müsse.

Zu dem Orte der nächsten Versammlung wurde Gaualgesheim gewählt, wobei Herr Best noch den Wunsch äußerte, daß die künftigen Versammlungen auch in den Intelligenzblättern bekannt gemacht werden möchten, womit sich die Anwesenden einverstanden erklärten.

Hierauf wurde die Sitzung von dem Vorsitzenden geschlossen.

Fortgang der Drainage auf bäuerlichen Gütern.

(Vom Geometer Müller zu Richen.)

Seit dem Frühjahr 1853, wo ich die erste Anlage hier ausführen ließ, sind circa 35 Morgen Ackerlandes für 16 verschiedene Besitzer in 30 bis 36 Parzellen drainirt worden. Obschon mir anfangs von verschiedenen Bauern begegnet wurde, als ich dieselben zur Drainirung bestimmen wollte, „sie geben nichts für das Drainiren, es werde nur deßhalb eingeführt, damit die Leute Geld verdienten, ob die Aecker trocken oder nicht trocken würden", so haben mich doch dieselben Bauern später, als sie den Erfolg der Drainage kennen lernten, ersucht, auch ihnen Drainageanlagen ausführen zu lassen, was auch sofort geschah.

Der Ertrag und der Grundwerth der drainirten und der Grundwerth der nassen Aecker ist in hiesiger Gemarkung dadurch ums Drittel gestiegen und jeder Bauer, der einen nassen Acker hat, will denselben nunmehr drainiren lassen. So sind mir bis jetzt schon auf kommenden Herbst 10 bis 12 Morgen Gelände in hiesiger Gemarkung zum Drainiren angesagt und wenn dermalen ein nasser Acker verkauft wird, will ihn jeder kaufen, dann drainiren lassen, um etwas davon zu profitiren.

Der Morgen zu drainiren kommt hier auf durchschnittlich 20 bis 25 fl. zu stehen.

Ernteaussichten in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

(Gr. Hess. Consularbericht aus Cincinnati, vom 28. Juni 1855.)

Die Ernte-Aussichten sind in den Vereinigten Staaten in mehreren Jahren nicht schöner gewesen, als dieses Jahr. Wir haben seit vierzehn Tagen in unserer nächsten Umgebung sehr viel Regen gehabt, so daß in einigen Districten wegen der Waizen-Ernte Besorgnisse erregt worden sind. Auch soll in verschiedenen Gegenden die „Fliege" viel Schaden angerichtet haben. Es ist indessen mit Bestimmtheit anzunehmen, daß diese Klagen nur auf

einzelne Districte Bezug haben und daß wir einer reichen Waizen-Ernte entgegengehen. Es ist hierbei noch in Betracht zu ziehen, daß in keinem Jahre noch so viel Waizen (Kartoffeln ꝛc. ꝛc.) gebaut worden ist, als dieses Jahr im ganzen Westen der Vereinigten Staaten. Von Kartoffeln verspricht man sich eine vorher nie dagewesene Ernte. Wenn auch noch Manches dazu beitragen kann, unsere schönen Hoffnungen theilweise zu zerstören, so ist doch aller Grund vorhanden, die bisherigen Befürchtungen einer abermaligen Miß-Ernte auf die Seite zu werfen. Und einer der besten Beweise dafür, daß man allgemein dieser Ansicht ist, ist der Umstand, daß schon jetzt alle Getreidesorten, besonders Mehl, im Preise fallen und selbst bei niederen Preisen keine Käufer zu finden sind. Der Reinertrag des Weinstocks ist in unserer nächsten Umgebung in neuerer Zeit von einiger Bedeutung geworden und gering angenommen auf eine Million Dollars anzuschlagen, der anhaltende Regen hat aber fast alle Aussichten auf eine mittelmäßige Wein-Ernte zerstört. Welschkorn ist noch ziemlich zurück, verspricht aber trotzdem guten Ertrag.

Die Geschäfte dieses Landes hängen so sehr von den Ernten ab, daß man sie als den Barometer des Handels ansehen darf; man sieht deßhalb einem guten Geschäfts-Jahre für 1856 entgegen, mit dem sich auch die Importation von europäischen Fabrik-Erzeugnissen steigern wird.

Mittel gegen den Bienenstich.

Sobald man von einer Biene gestochen wird, bringt man so schnell als möglich nur etwa einen Tropfen gewöhnlichen Oeles auf die gestochene Stelle, ohne dasselbe einzureiben, und wenn dies recht bald geschieht, so dauert es oftmals keine Minute, bis aller Schmerz vergangen ist, auch wird sich nicht die geringste Geschwulst zeigen. Sollte man zu lange warten, bis das Gift zu weit eingedrungen ist und schon eine Geschwulst beginnt, so zeigt immer noch das Oel seine heilende Kraft, wiewohl nicht so auffallend, als wenn es gleich nach erhaltenem Stiche angewendet wird. Jede Art von Oel leistet den nämlichen Dienst. Bienenhalter werden wohl daran thun, sich ein Gläschen mit Oel in der Nähe ihres Bienenstandes aufzubewahren, wenn sie, was bekanntlich nicht bei Jedermann der Fall ist, auf einen erhaltenen Bienenstich unter einer Geschwulst zu leiden haben. In Italien pflegt man das Oel als bestes Mittel gegen den Scorpionenstich anzuwenden und Einsender dieses, der früher manchmal unter den Folgen eines Bienenstichs litt und alle ihm bekannten Mittel

gewöhnlich ganz vergebens anwendete, wurde dadurch auf den Gedanken gebracht, es gegen Bienenstich anzuwenden und weiß sich nunmehr durch obiges einfache Mittel schnell und wirksam zu helfen.

(Bad. Centralbl.)

Conservirung des Holzes.

Um Holz unverbrennlich zu machen, lös't man in einer Quantität Wasser, die im Verhältniß steht zur Holzfläche, die man mit diesem Anstrich überziehen will, so viel Pottasche auf, bis das Wasser gänzlich damit gesättigt ist. Sobald das Wasser keine Pottache mehr auflös't, so wird in dasselbe eingerührt:

1) Frucht- oder Kartoffelstärke bis zur Dicke einer gewöhnlichen Wasserfarbe,

2) so viel Thonerde (Lehm, Letten, Pfeifenerde) bis zur Dicke von gewöhnlichem Milchrahm.

Sobald die Thonerde gehörig eingerührt ist, nimmt man eine Bürste oder Maurerpinsel und streicht das Holz mit diesem Anwurf oder Tünche an. Durch diesen Anstrich ist das Holz gegen den Angriff des Feuers und des Wassers geschützt.

Bei einer starken Feuersbrunst, wo viel nicht auf diese Art behandeltes Holz auf solches brennend zu liegen kommt, wird Holz mit diesem Anstrich wohl verkohlen, aber nie durch Flamme verzehrt werden. Durch Beimischung einer beliebigen Farbe (Ocker, rother oder gelber) kann man diesem Anstrich eine beliebige Farbe geben. Dieses gewiß billige Mittel schützt alle hölzernen Gebäulichkeiten vor der Zerstörung durch Feuer und wird in Frankreich häufig angewendet. (Bad. Centralbl.)

Um Holz den atmosphärischen Einflüssen in hohem Grade widerstehbar zu machen, wird Manganchlorür empfohlen. Letzteres wird in den Chlorkalkfabriken in großer Menge gewonnen.

Brodbacken.

Die in einigen Gegenden Englands gebräuchliche Methode, das Brod in Kapseln von schwarzem Sturzblech zu backen, ist auch in Württemberg von C. Lepp mit Glück versucht und weiter verbreitet worden. Die Kapseln werden seinen Angaben nach vor dem Gebrauche erwärmt, mit Butter oder Fett oder ähnlichen Substanzen innen ausgeschmiert, mit Teig gefüllt und eingeschoben. Als Vortheile des Verfahrens werden angeführt: Ersparung des Streumehls, vollkommene Durcharbeitung des Teiges, welcher wässeriger als bei dem gewöhnlichen Backverfahren bearbeitet werden darf, längeres Frischbleiben des Brodes, geringerer Schimmelansatz, leichteres Durcharbeiten des Teiges, leichtere Beschickung des Ofens und größere Schmackhaftigkeit des Brodes.

Die Kapseln, im Durchmesser 9″ groß und 3″ hoch fassen den Teig von einem 7- bis 8pfündigen Brod. Preis einer solchen Kapsel circa 20 kr.

(Zeitschr. für deutsche Landw.)

(Hierzu das Anzeigeblatt Nr. 10.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 33. 14. August 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Resultate der Seidenzucht in Lich und Arnsburg im Jahr 1855.

(Von Prinz Ferdinand zu Solms-Lich, Durchlaucht.)

Einnahme: Für 87 Pfund Cocons wurden, nach Absonderung der Doppelcocons und der schlechten und nach Abzug der Transportkosten ꝛc., von dem Seidenbau-Verein in Darmstadt bezahlt: 75 fl. 34 kr.

Bei 74 Pfund gingen 270 Stück auf das Pfund, sie hatten also sämmtlich die vom landw. Verein für Oberhessen ausgesetzte Prämie von 20 kr. per Pfund verdient.

Ausgabe: Der Garten, wo die meisten Maulbeerbäume gezogen werden, brachte früher an Pacht ein 10 fl.

Die übrigen Bäume stehen an Stellen, die früher nicht oder nur mit pecuniärem Nachtheil benutzt wurden.

An Brennmaterial wurden nur wenige Wellen Obstbaumholz verwendet, deren Werth zu höchstens 3 fl. angegeben wurde.

Der Raum, in welchem die Raupen erzogen wurden, dient im Winter als Speicher, es kann dafür also nichts zur Ausgabe gebracht werden.

Zur Arbeit wurden keine zur Seidenzucht besonders aufgenommene Taglöhner verwendet, obgleich 1 Mann vom 9. Juni bis 9. Juli vollauf damit beschäftigt war (in der ersten Zeit nur

theilweis, später unterstützt durch einen zweiten), es kann daher auch für die Arbeit, zumal da der Seidenzüchter mit seiner Familie die Sache selbst betreiben muß — nichts in Ausgabe gestellt werden.

Die Seidenzucht wurde in diesem Jahre hier in Lich von mir allein betrieben, da die beiden im vorigen Jahre angeführten Seidenzüchter bei ihrer geringen Quantität von Laub es mit Recht für vortheilhafter hielten, mir ihr Laub zu verkaufen. Es konnte ihnen das Pfund zu 3 kr. berechnet werden.

In Arnsburg, wo auf Kosten des landwirthschaftlichen Vereins ein Local eingerichtet worden war, ergab es sich leider, daß, als kaltes Wetter eingetreten war, der Ofen statt Wärme nur Rauch von sich gab. — Die Raupen kümmerten deßhalb und man hielt es im Verlauf der Zucht für zweckmäßiger, das Laub an mich zu verkaufen. — Es wurden dort zur Uebung in der Zucht der Raupen nur 2 Pfund erzogen, die trotz aller Uebelstände noch recht gut geriethen — 350 Pfund Laub wurden hierher verkauft. — In Zukunft werden übrigens solche Uebelstände in Arnsburg nicht mehr vorkommen. Da dort noch weitere Anpflanzungen gemacht wurden, im nächsten Jahr aber die seither benutzten Bäume ruhen müssen, so hoffe ich von dort im Jahr 1857 bedeutendere Resultate mittheilen zu können.

Im Ganzen wurden zur Erziehung von 87 Pfund Cocons 1550 Pfund Laub verbraucht.

Aus Obigem ergiebt sich zur Genüge, daß die Seidenzucht da, wo es nicht an Laub fehlt, eine der lohnendsten Beschäftigungen ist, welche vom 9. Juni bis zum 9. Juli betrieben werden können. Die Aufgabe, sich die nöthigen Massen Laub zu verschaffen, bleibt aber eine sehr schwierige, und wird voraussichtlich nur von sehr Wenigen gelöſ't werden. Einige 100 Maulbeerbäumchen anzupflanzen, das reicht allenfalls hin, eine interessante Spielerei zu betreiben, ebensoviel und noch mehr tausende anzupflanzen — dazu haben nur Wenige Gelegenheit. Die Felder mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, wie dies in andern Ländern geschieht, dazu werden sich unsere Oeconomen schwerlich verstehen, zumal dieß bei unserer Art der Bewirthschaftung nicht überall räthlich erscheinen

dürfte, da zur Zeit der Benutzung des Laubes die Felder bestellt sind.

Es bleibt also nichts übrig, als unsere Blicke dem Wald zuzuwenden und von den Forstbehörden zu erwarten, daß sie in Zukunft sich weniger mit Maulbeerbaumschulen, als vielmehr mit vollständigen Maulbeerbaumpflanzungen befassen.

Ein Morgen Wald trägt jetzt etwa 5 fl. Bei einem Normal-Morgen Waldboden, 3′ tief umgerodet, und wo er naß oder feucht ist, vollständig trocken gelegt, in Abständen von 2 Klaftern reihenweis in 2′ Entfernung mit Maulbeerbäumen bepflanzt, würden die Zwischenräume, als Feld verpachtet, gewiß 5 fl. Pacht abwerfen.

Die Pflanzungen als Niederwald mit 3 oder 4jährigem Turnus behandelt, wo jedesmal der Schlag, dessen Laub benutzt wird, auch zur Abholzung käme, würde neben dem Laubertrag auch eine nicht unbedeutende Holznutzung geben.

Der Laubertrag einer solchen Plantage von 6 Morgen, wo jährlich 2 Morgen zur Laubbenutzung resp. Abholzung kämen, würde ungefähr hinreichen, 100 Pfund Cocons zu erziehen. Wo die Gemeinden nicht auf eigene Rechnung, etwa durch ihren Schullehrer, dem die Hälfte des Ertrags als Besoldungs-Erhöhung zufallen könnte, Seidenzucht betreiben wollen — da würden gar bald Seidenzüchter sich finden, die wenigstens 1 kr. pr. Pfund Laub zahlen könnten, was per Morgen bei üppigem Stand der Plantage etwa 16 fl. beträgt.

Nur in den Fällen, wo es einer Gemeinde zum nachweislichen Schaden gereicht, wenn 6 Morgen des, dem Orte nahegelegenen Waldes, in Feld umgewandelt würden, könnte ein solcher Versuch, auch sein vollständiges Mißlingen in Beziehung der Seidenzucht vorausgesetzt, zum Nachtheil gereichen.

An gar vielen Orten aber würde bei näherer Prüfung dieses Vorschlages sich herausstellen, daß, auch abgesehen von der Seidenzucht, die ungewöhnliche Einnahme für Holz von 6 Morgen zu Feld bestimmten Waldbodens und der Verdienst der durch das Umroden geschaffen wird — unseren Zeitverhältnißen ganz angemessen sein dürfte.

Besprechung über landw. Gegenstände
im I. Bezirk der Provinz Rheinhessen, bestehend aus den Cantonen Osthofen, Pfeddersheim und Worms.

Die Versammlung zur Besprechung über Gegenstände der Landwirthschaft fand für den I. Bezirk der Provinz Rheinhessen am 23. April in Pfeddersheim statt und das Ergebniß der Erörterung der in Beilage Nr. 13 zur landwirthschaftlichen Zeitschrift enthaltenen Fragen war folgendes:

Zu Frage I. Es wurde der Ertrag der Riesenmöhre nach mehreren gemachten Erfahrungen — im Vergleich mit der gewöhnlichen Gelberübe — auf Boden von gleicher Güte und Beschaffenheit nicht ergiebiger gefunden, die Qualität dagegen ist viel geringer und es kann somit deren Anbau dort nicht empfohlen werden.

Zu Frage II. Den Anbau der Spelz fand man empfehlenswerth und lohnend, da dieselbe im Ertrage dem Waizen nicht nachsteht. Es wurde angeführt, daß dieselbe auf leichtem und frischgedüngtem Boden dem Waizen vorzuziehen sei, indem auf sicheren Ertrag gerechnet werden könne; auch eigne sie sich für Felder in tiefen, feuchten Lagen.

Zu Frage III. Die Wintergerste habe man früher in der Umgegend gepflanzt, sie stehe aber in Qualität der Sommergerste nach, sei nicht zum Malzen geeignet, daher weniger verkäuflich, gebe auch geringeres Mehl, der Anbau verdiene jedoch in theueren Zeiten der früheren Ernte wegen Beachtung.

Zu Frage IV. Zum Düngen der Weinstöcke hat man Guano noch zu wenig verwendet, um sichere Resultate angeben zu können, um so mehr aber zu andern Fruchtgattungen mit meistens guten Erfolgen. Herr Gutsbesitzer Ernst aus Monsheim theilte viele gelungene Versuche an Früchten, Rüben und Kartoffeln mit.

Das Düngen mit wollenen Lumpen hat sich gut bewährt. Es wurde empfohlen, solche vor der Anwendung in eine Grube mit kräftiger Mistjauche einzuschlagen.

Auch das Düngen der Weinstöcke mit Mistpfuhl zur Ersparung des Düngers wurde empfohlen. Herr Gutsbesitzer Mahler aus Herrnsheim theilte mit, daß er einen großen Theil seiner Weinberge seit 15 Jahren hindurch ohne allen andern Dünger in schönstem Wuchs erhalte und daß er folgendes Verfahren beobachte:

a) In den ersten sechs Jahren gebrauche er die Vorsicht, nicht zu kräftige Jauche anzuwenden, auch die Kaute nicht zu tief zu machen.

b) Er pfuhle frühzeitig im Herbste, lasse die Kauten lange offen zum Sammeln des Regenwassers, bis zum Eintritt der Kälte.

c) Lasse er die Pfuhlkauten halbmondförmig und mäßig tief auf der einen Seite und bei nächster Düngung, auf dieselbe Weise, auf die andere Seite des Stocks machen.

Die Anwendung von Chili-Salpeter wurde nicht als sehr lohnend empfohlen.

Knochenmehl zeigte in verschiedenen Gemarkungen bei Reps und weißen Rüben die beste Wirkung, auch bei Dickwurzeln. Das in Schwefelsäuere aufgelös'te bewährt sich am besten.

Oelkuchenmehl wurde weniger zum Fruchtbau als zur Düngung von Wiesen empfohlen.

Zu Frage V. Man war allgemein der Ansicht, daß das Mißrathen der Kartoffeln und die hohen Preise derselben, so wie auch der andern landwirthschaftlichen Producte auf den Rindviehstand sehr nachtheilig einwirke, indem viele Landleute es vorziehen ihre Producte zu verkaufen, statt dieselben zur Zucht und Mästung von Rindvieh zu verwenden. Auch die stete Besorgniß, den Betrieb der Brennereien plötzlich gestört zu sehen, wirke nachtheilig ein, da die Brenner und größeren Gutsbesitzer ihren Rindviehstand nicht so wie sie wünschten, vermehren könnten, wollten sie sich nicht der Gefahr aussetzen, plötzlich an Futtermangel zu leiden, indem die Wiesen fehlten und der Klee keinen sicheren Ertrag liefere, dazu nicht leicht als Ersatz angeschafft werden könne.

Zu Frage VI. Es werden

ad a) die gelbe Peruvianer ovaler Form mit gelbem Fleisch vorzugsweise empfohlen, und

ad b) bemerkt, daß sich im verflossenen Jahre augenfällig gezeigt habe, daß die Kartoffelkrankheit durch andauernde Nässe wesentlich befördert werde.

Zu Frage VII. Hierbei wurde bemerkt,

a) daß man das Brennen von Runkelrüben für vortheilhaft halte, da sich bei zweckmäßigem Verfahren der Branntwein (obschon geringer an Qualität), billiger aus denselben darstellen läßt als aus Kartoffeln, da auch außerdem das öftere Mißrathen der Kartoffeln darauf hinweise.

b) daß das Futter vom Rindvieh zwar gerne genossen werde, aber an Güte der Kartoffelschlempe nachstehe.

c) Daß Hafer als Zusatz zu Malz, der geringen Branntweinausbeute wegen, nicht empfohlen werden kann.

Zu Frage VIII. Man sprach sich allgemein dahin aus, daß unsere Brennereien noch einer besseren Einrichtung bedürftig seien, wenn dieselben den Ertrag liefern sollten, welcher an andern Orten aus denselben erzielt würde und auch bei uns erzielt werden könnte. Um die erforderliche Abhülfe zu schaffen, wurde beschlossen, an den Ausschuß des Vereins den Antrag zu stellen, es möge ein tüchtiger Techniker angenommen werden, der den Brennereien eine bessere Einrichtung und Leitung gebe und außer einem Gehalte von denjenigen, welche seine Beihülfe in Anspruch nähmen, Taggelder zu beziehen habe.

Zu Frage IX. Es wurden Versuche erwähnt, die mit französischem und italienischem Raygas gemacht worden sind und es wurde dem italienischen Raygras der Vorzug gegeben.

In Bezug auf Qualität und Quantität dürfte die Mischung derjenigen mit deutschem Kleehen gleichgestellt werden.

In Betreff der Wirkung auf künftige Fruchtschuren will man keine besondere Wahrnehmung gemacht haben.

Zu Frage X. Die Anwendung des Untergrundpflugs wurde auf Erfahrung gestützt empfohlen in schwerem und feuchtem resp. nassem Boden — vorzugsweise für Reps, Rüben und Kartoffeln.

Zu Frage XI. Der Anbau von Mengefrucht fand bis heute in hiesiger Gegend wenig Eingang und dürfte nach den gemachten Erfahrungen auch nicht wohl angerathen werden können.

Schließlich wurde Alsheim als der Ort für die Besprechung im Jahre 1856 bezeichnet.

Die Verheerung der Obstbäume durch die Raupe der Frostmotte (auch Frostfalter, Geometra brumata.)

(Von Oeconom Herrn Hörle zu Kaichen.)

Von hohem Interesse muß es für jeden Obstzüchter sein, Mittel und Wege kennen zu lernen, dem gefräßigen Raupengeschlecht Einhalt zu thun in der Verheerung unserer Obstbäume. Leider nur zu oft kehren die Jahrgänge wieder, in welchen — trotz dem guten und schönen Aussehen der Blüthenknospen — alle unsere reichen Hoffnungen auf ein gesegnetes Obstjahr durch dieses schädliche Insect zu Nichte gemacht werden; ja nicht selten kränkeln die Bäume in Folge der gänzlichen Beraubung ihrer Blätter und werden auf mehrere Jahre hinaus unfähig zum Tragen.

Es bedarf keines Beweises, daß dadurch dem Volke ein wichtiges Nahrungsmittel und dem obstziehenden Landwirthe außerdem auch noch eine bedeutende Baareinnahme verloren geht. Je größer nun aber der Schaden ist, den das Gemeinwohl durch ein solches Uebel erleidet, desto eifriger sollte das allgemeine Bestreben sein, es zu beseitigen. Man hat jedoch, meines Erachtens, bis jetzt im Allgemeinen nicht ernstlich an den großen Nachtheil des Uebels gedacht, viel weniger an die Möglichkeit seiner Beseitigung, die vielleicht nicht so ferne liegt.

Unberührt bleibe hier nicht die große Nützlichkeit der raupenfressenden Vögel, deren Schutz nicht oft genug anempfohlen werden kann, deren verminderte Zahl aber leider nicht mehr hinreicht, dem Uebel gründlich zu steuern.

Der Zweck dieser Zeilen ist daher, die Aufmerksamkeit aller für die Sache sich Interessirenden auf die Frage zu lenken: Wie ist dem Uebel abzuhelfen? — sowie zu Beobachtungen, zu Versuchen mit gegen dasselbe gerichteten Mitteln und endlich zur Veröffentlichung der mit Erfolg angewendeten anzuregen.

Hierbei möge Folgendes als Anhaltspunkt dienen: Die Raupe der Frostmotte ist das für unsere Obstbäume gefährlichste Ungeziefer; ihre Färbung ist hellgrün, bisweilen auch dunkler, mit weißlichen Längsstreifchen am Rücken. Sie zeigt sich gleich im Anfange des Frühlings als kleines Würmchen an und in der noch geschlossenen Blüthe der Obstbäume, findet also hier ihre erste Nahrung. Mit der Entwickelung der Blüthe wächst dieses Räupchen heran, zerstört zunächst diese und frißt später — zur Raupe geworden — auch die Blätter des Baumes ab. Nachdem ihr Zerstörungswerk vollendet und die Zeit ihrer Verpuppung gekommen ist, läßt sie sich an einem gesponnenen Faden zur Erde nieder (was gewöhnlich noch im Mai geschieht) kriecht in dieselbe und verpuppt sich. Bis Ende Novembers hat sich aus der Puppe die Motte gebildet, die Anfangs Dezembers die Erde verläßt.

Das Weibchen der Frostmotte ist 4 Linien lang und $1\frac{1}{2}$ dick, von dunkelgrauer Farbe, mit aschgrauen und weißen Punkten gemengt.

Es kann, da seine länglich ovalen, aschgrauen, mit 3 schwarzen Querstreifchen versehenen Flügel nur 2 Linien lang sind, nicht fliegen; demnach muß es am Stamm hinaufkriechen, um seine vielen Eier in die Winkel der Augen legen zu können. Aus diesen Eiern entwickeln sich dann im nächsten Frühjahre wieder die Raupen.

Gerade der Umstand, daß das Weibchen die Eier mehr vereinzelt an die Knospen legt, die Raupe also auf den kleinsten Zweigen zerstreut — zu Tausenden auf einem einzigen Baume — vorkommt, macht deren Vertilgung — wenn sie einmal da ist — unmöglich.

Es ist also Abhülfe nur insofern denkbar, als es gelingt, die Motten zeitig genug zu tödten, oder sie wenigstens vom Baume abzuhalten. Ersteres wäre jedenfalls das sicherste Wirkungsmittel.

Ein berühmter Naturforscher sagt: „Am besten ist es, den Boden rings um die Bäume zu stampfen, damit sie nicht heraus kommen." Das müßte natürlich vor dem Ausschlüpfen der Motten, etwa schon Mitte Novembers, geschehen. Wenn sich dieses Mittel als practisch erwiese, so sollte man gerne einmal den Unternutzen in der nächsten Umgebung des Baumes preisgeben: der kleine Verlust würde bei günstigem Erfolg im Vergleich zu dem erzielten Gewinn ganz und gar verschwinden.

Das Weibchen vom Baume abzuhalten, wäre allenfalls durch irgend einen Anstrich um den Stamm oder durch Anlegen eines mit einem solchen versehenen Bandes, worüber die Motte nicht kommen kann, zu bezwecken. Man pflegt Wagen- oder Grünschmiere dazu anzuwenden. Erneuert man jedoch den Anstrich nicht öfter, so zieht die Schmiere eine Haut und die Motte läuft darüber. Deßhalb sollte man nach einem geeigneteren Anstrichsmaterial sich umsehen, das dem schnellen Abtrocknen mehr widerstände und das etwas lästige, öftere Wiederholen des Anstrichs überflüssig machte. —

Möchten diese kurzen Andeutungen beherzigt werden! Man lasse es aber nicht beim blosen Lesen, wie es mit so vielen anderen wichtigen Dingen gewöhnlich geschieht; man gehe vielmehr mit der That ans Werk: man beobachte, forsche, wende Mittel an — und hat man ein zweckentsprechendes gefunden, so zögere man nicht, es zu veröffentlichen zum Wohle Aller! —

(Hierzu die Beilage Nr. 29.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 34. 21. August 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Ergebniß der am 12. Juni 1855 zu Alzey abgehaltenen Besprechung landw. Gegenstände. Ein Wort über neu empfohlene Nährpflanzen. Mittel gegen die Trommelsucht.

Ergebniß der am 12. Juni 1855 zu Alzey abgehaltenen Besprechung landw. Gegenstände.

Erste Frage: Ist das tiefe Pflügen im Allgemeinen und in jeder Jahreszeit vortheilhaft, oder ist zuweilen unter Umständen und unter welchen, auch dünneres Pflügen zu empfehlen?

Das tiefe Pflügen möchte nichts weniger als im Allgemeinen vortheilhaft sein, besonders bei einem Grundstück, welches gedüngt worden; wird hier ein tiefes Pflügen angewandt, so kommt natürlich von dem obern Theil des verbesserten Bodens ein Theil zu tief in die Erde und da besonders die Halmfrüchte keine tiefgehende Wurzeln haben, so kann es nur Nachtheil hervorbringen. Bei Gerste ist das tiefe Pflügen nur dann nicht nachtheilig, wenn es während dem Sommer des Jahres vorher geschieht; während das tiefe Pflügen für alle tiefwurzelnde Saamen, selbst kurz vor der Aussaat keinen Nachtheil bringt, ist dasselbe besonders bei Mohn und Kohl und bei allen Wurzelgewächsen vortheilhaft. —

Die Brache ausgenommen, welche immer tief gepflügt werden soll und kann, so weit der Untergrund solches verträgt. Es ist der Grundsatz aufzustellen: „So wie die Wurzel, so der Pflug.“ —

Zweite Frage: Ist es überall vortheilhaft, wenn die Kleefelder, welche mit Halmfrüchten bepflanzt werden sollen, vorher durch mehrmaliges Pflügen, Eggen und dergleichen bebaut

werden; oder ist es unter Umständen und nach Beschaffenheit des Bodens nicht besser, wenn solche im Herbst kurz vor der Saat umgepflügt, die Saatfrucht darauf gesäet und untergeegt wird; und ist in letzterem Falle ein tieferes oder dünneres Pflügen zu empfehlen?

Es ist sehr vortheilhaft, wenn bei Ausackern von Klee (der mehrere Jahre stehen bleibt) die Umpflügung nach eingethaner ersten Schur stattfindet und zwar möglichst dünn, wenn selbst ein Theil der Kleepflanzen stehen bleibt; das Feld wird alsdann einfach zugeschleift, bis das Unkraut aufgegangen ist. Alsdann wird nochmals gepflügt und mit einer schweren eisernen Egge geeggt. Dagegen ist ein Umpflügen mit gleicher Bestellung und Untereggung der Saatfrucht schädlich, da fast alle Kleeäcker schon im zweiten Jahre mit Gras und Mäusehafer heimgesucht werden und die Reinigung unmöglich in einer Umpflügung stattfinden kann.

Beim deutschen Klee jedoch kann gleich beim Umackern die Aussaat bewerkstelligt werden durch Untereggung der Saatfrucht.

Dritte Frage: Ist es vortheilhaft, wenn man im Winter den Dung auf die Aecker führt und auseinanderbreitet, oder hält man es für besser, solchen auf einen Haufen zu bringen und im Frühjahr oder auch etwas später auseinander zu fahren? —

Es ist am Vortheilhaftesten, wenn man den Dung im Winter ja selbst vor Winter auf den Acker führt, gleich ausbreitet und nur so tief unterackert, daß ihn die Erde bedeckt; dadurch wird die Kraft des Düngers nicht blos erhalten, sondern das Unkraut entkeimt und der Acker wird rein. Ein sorgfältiges in die Furchemachen des Düngers und Ueberwalzen ist sehr zu empfehlen. Das Ausbreiten des Dunges im Winter, wenn Frost oder Nässe das Unterpflügen nicht gestattet, folglich der Verdunstung in diesem Zustande preisgegeben erscheint, ist für die Ernte günstiger, als wenn derselbe auf Haufen gebracht und zugedeckt ist.

Vierte Frage: Welche Grasarten hält man für am Vorzüglichsten bei Anlegung von Wiesen oder kommt es hier auf die Beschaffenheit des Bodens an und in letzterem Falle, wie passen solche zu einander und welche Grasarten sind die besten bei Bewässerungs-Wiesen und welche bei Andern?

Statt Beantwortung dieser Frage verweis't man auf frühere Nummern der landwirthschaftlichen Zeitschrift.

Fünfte Frage: Ist der Tabaksbau für den Bezirk Alzey-Wörrstadt zu empfehlen?

Daß bei uns der Tabaksbau so wenig in Aufnahme kommt, möchte in drei verschiedenen Ursachen liegen; 1) weil der größere Theil des Feldes sich mehr zu Frucht als Tabaksbau eignet; 2) weil die Früchte seit mehreren Jahren einen hohen Preis haben und 3) weil es an Beharrlichkeit fehlt, das einmal begonnene fortzusetzen, wenn die Rente nicht gleich im ersten Jahre eine ergiebige ist, die es aber erst werden kann, wann die Arbeiter beim Tabaksbau die verschiedenen Arbeiten erlernt haben. In jeder Gemarkung gibt es wohl Feld, das sich zu Tabak eignet, leichter Lehm-, Sand- oder Mohrboden. Von letzterem bebaut Herr Prätorius in Alzey seit drei Jahren in der Weinheimer Gemarkung circa 2 Morgen und stellt folgende Berechnung darüber auf:

1852 bebauete ich circa 600 Klafter zu Tabak und erhielt 1400 Pfund Tabak, wegen Unbekanntschaft erlös'te ich nur 9 fl. per Centner, macht . . . . 126 fl. — kr.

Unkosten	20 Karren Dünger à 1 fl. 30 kr. =	35 fl. — kr.	
	Der Arbeitslohn betrug bis zum Verkauf einschließl. der Pflanzen	71 fl. 30 kr.	106 fl. 30 kr.
	Bleiben nur übrig		19 fl. 30 kr.

1853 bebaute ich dasselbe Feld zu Tabak und obgleich derselbe weniger gut gerathen war, so erhielt ich schon eine bessere Rente, theils weil mir ein Freund denselben fermentiren ließ und die Arbeitskosten weniger betrugen. —

Es blieben fermentirt netto 1051 Pfund, welche ich im Jahr darauf ad 20¼ fl. verkaufte . . . . 212 fl. 49 kr.

Dünger wie im 1852er Jahr	35 fl. — kr.	
Auslagen bis zum Abhangen	59 „ — „	
Fuhrlohn nach Bensheim einschließlich der Kosten des Fermentirens	7 „ 59 „	
Zu übertragen	101 fl. 59 kr.	212 fl. 49 kr.

	Uebertrag 101 fl. 59 kr.	212 fl. 49 kr.
Ein Jahr Zinsen der muthmaßlichen Rente . . .	4 „ 30 „	
	ab	106 „ 29 „
	Reinertrag	106 fl. 20 kr.

1854 beflanzte ich circa 900□ Klafter mit Tabak, verkaufte davon im December 1872 Pfund ad 15 fl. per Centner

		280 fl. 48 kr.
Sandblätter 543 Pfund à 8 fl. per Ctr.		45 „ 02 „
	In Summe	325 fl. 50 kr.
30 Karren Dünger à . . .	51 fl. 30 kr.	
Die Auslagen bis zum Versenden einschließlich der Pflanzen und Ackern .	83 fl. 20 kr.	
Für Fracht des Tabaks nach Bensheim . . .	6 „ 48 „	
		141 „ 38 „
	Reinertrag	184 fl. 12 kr.

oder circa 80 fl. per 400 Klafter. —

Sechste Frage: Welche Fruchtfolge hat sich am Geeignetsten bewährt zur Verdrängung des Unkrauts?

Vermeidung der sogenannten Doppelschuren; dagegen ist der Anbau von Hackfrüchten und Klee zu empfehlen. Das Unkraut darf man nie zu Samen kommen lassen, wird dies versäumt, so hat man viele Jahre Arbeit.

Siebente Frage: Warum ist seither in Rheinhessen trotz der Bemühung des landwirthschaftlichen Vereins in der Obstbaumzucht so wenig geleistet worden? —

Die Ursache liegt hauptsächlich im Weinbau. Die steilen Abhänge werden in Rheinhessen mit Reben bepflanzt, sowie alle günstig gelegene Hügel, während dieselben, wo kein Weinbau ist, zu Baumstücken angelegt werden. Die meisten Oeconomen sind gegen das Baumpflanzen in den Aeckern, wodurch denn auch nicht viele junge Bäume nothwendig werden, woran in Rheinhessen kein Mangel ist. Die Ursache des nicht so häufigen Obstbaues dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß für Rhein-

hessen im Allgemeinen anzunehmen ist, der Obstbaum bringe mehr Schaden als Nutzen; denn gibt es kein Obst, so ist der Schaden sehr groß; ist der Ertrag reichlich, so erscheint die Frucht werthlos, selbst zu Wein bereitet, deckt das Product kaum die Mühe und Kosten der Fabrication; dieser Obstwein bildet keinen Handelsartikel für Rheinhessen, bleibt ohne Nachfrage und wird verschleudert. — Für den Fall, daß der Preis des Ertrages des Baumes höher ist als der des Raumes, auf welchem er steht, so steht es außer allem Zweifel, daß der Obstbau einen höheren Aufschwung nehmen wird.

Achte Frage: Wäre es nicht im Interesse der Landwirthschaft, daß der Gesindewechsel auf dem Lande statt auf Weihnachten im Sommer statt findet?

Zwei Beweggründe mögen die Feststellung des Tages für den Gesindewechsel auf dem Lande mitten im Winter, auf Weihnachten veranlaßt haben, nämlich: 1) daß beim Wechsel selbst kein Tag verloren geht, an welchem gearbeitet werden kann: 2) daß ohne Verlust an Arbeitszeit die Eingewöhnung des neuen Gesindes statt finden kann. Beide Gründe stehen in so fern richtig, als an diesem Tage und dieser Zeit der Landwirth die größte Muse hat, das heißt in der Lage sich befindet, keine Feldarbeit verrichten zu können.

Wird dagegen der Wechsel auf den ersten Juni, die Zeit einer regelmäßigen Pause in der Feldarbeit, gestellt, so ist es möglich, daß doch dringende Feldarbeit vorkommen kann. — Der Verlust dieses Tages ist jedoch nur ein scheinbarer, indem das deutsche Sprüchwort „neue Besen kehren gut“ eigends für das Gesinde erfunden zu sein scheint. Was nun die Einweisung des neu eingetretenen Gesindes betrifft, so unterliegt die Beantwortung der Frage, ob eine Sache bei Kälte, Eis, Schnee, Nacht und bei Licht, oder bei hellem warmem Tage und ohne Feuersgefahr besser, leichter, schneller und mit mehr Sicherheit gethan werden könne, zu Gunsten für den letzten Fall keinem Zweifel: Folglich ist der Vortheil für den zweiten Grund des Gesindewechsels im Winter gleichfalls nur scheinbar.

Gegen diese beiden scheinbaren Gründe spricht der bestimmte Nachtheil, daß mit nur wenigen Ausnahmen die Aufbewahrungs-

orte für Futtergegenstände aller Art, die Gehöfte der Landwirthe nicht verschließbare Räume sind, diese Gegenstände dem Gesinde zur Bewirthschaftung überlassen, preisgegeben bleiben müssen. Alles austretende Gesinde ist weniger oder mehr mißlaunisch, viele selbst boshaft; um dem neuen Gesinde Verlegenheit, dem alten Dienstherrn Schaden zu bereiten, werden troß aller Aufsicht von dem austretenden Gesinde die Futtervorräthe mit Gewalt verfüttert und verschwendet.

Es wird keinen Landwirth geben, welcher diesen Schaden und diese Verlegenheit nicht schon empfunden hätte.

Würde der Gesindewechsel zur Zeit, wenn die Fütterung von der alten Ernte geschlossen ist und von der neuen begonnen hat, stattfinden, so müßte auch bis dahin mit dem alten Vorrathe Haus gehalten werden von dem alten Gesinde. —

Der erste Juni kann füglich als Jahresschluß für die Landwirthschaft betrachtet werden; es ist sonach von hohem Interesse für die Landwirthschaft, auf diesen Tag den Wechsel des Gesindes stattfinden zu lassen.

Als Ort der Bezirksversammlung für das nächste Jahr wurde Odernheim bestimmt.

Ein Wort über neu empfohlene Nährpflanzen.

Seit der Dauer der lästigen Kartoffelkrankheit bemüht man sich unablässig, für Menschen und Thiere neue Nährstoffe ausfindig zu machen, welche den Ausfall an Kartoffeln decken sollen. Dieses Streben ist auf der einen Seite, hauptsächlich bei den hohen Lebensmittelpreisen, anerkennenswerth und löblich; auf der andern Seite aber ist es auch geradezu zu tadeln, wenn man bemerkt, welch ein Beweggrund oft vorliegt, um etwas Neues als ganz vorzüglich zu bezeichnen und Allen zum Ankauf zu empfehlen, nämlich der: „nur ein gutes Geschäft zu machen, wenn auch die Waare selbst nicht das Geringste werth ist."

Ich erinnere zunächst an das vielgerühmte und theuer bezahlte Mosenthin'sche Riesenkorn, welches nicht nur mehr

Stroh, sondern auch mehr Korn und Mehl liefern sollte. Und was war es? — nichts als Betrug mit einer als schlecht längst bekannten, aber gartenmäßig herancultivirten Getreideart (Triticum polonicum).

Man denke ferner zurück an den Lärm, welchen man in Frankreich bei der Einführung des Ullucus tuberosus machte, zu welchem der französische General-Consul in Peru, ja selbst der Ackerbauminister nicht wenig beitrug und wie sehr wurden wiederum die hohen Erwartungen getäuscht, als man in Deutschland Anbauversuche mit diesen Knollen machte! Zum Glück kam man noch bei Zeiten hinter den Betrug und einzelne Stimmen warnten öffentlich vor dem Ankauf dieser Knollen, wofür ihnen, wie ich selbst aus Erfahrung weiß, allerlei Ehrennamen reichlich gespendet wurden.

Ebenso unüberlegt empfahl man als Nährstoff von Frankreich aus das Stärkemehl von der übelriechenden Zwiebel der Kaiserkrone, welche in Masse auf allen Feldern gebaut werden sollte. Der Landmann lächelte bei diesen Faseleien und keinem einzigen derselben fiel es ein, seine längst bewährten Nährpflanzen aufzugeben und auf das Ungewisse seine Hoffnung zu setzen.

Nicht minder ehrenvoll war auch der Ruf, welcher der Zuckerhirse (holcus saccharatus) bei ihrem Wiederauftreten voranging. In hochtrabenden Worten ließ man sie schon die Zuckerrübe ganz verdrängen; aber ehe noch Anbauversuche mit derselben im Großen bei uns vollständig durchgeführt sind, siehe! da tritt Dr. Lüdersdorff auf und weis't chemisch nach, daß sie die Zahl unsrer Zuckerpflanzen nicht vermehren werde.

Besser gewählt, als alle diese kaum nennenswerthen Nährpflanzen, ist jedenfalls die neuerdings vorgeschlagene Yamswurzel (Dioscorea Batatas) als Nährstoff, an welcher der Mensch bei ihrem ansehnlichen Umfange (gleich einer Selterser Flasche, wie ich an einem mir vorgezeigten lebenden Exemplar gesehen habe) zum Stillen seines Hungers doch etwas Gewichtiges hat. Eben daraus läßt sich auch der hohe Werth erklären, welchen selbst die wilden Völker der Tropenländer auf die Cultur dieser Knolle legen, deren größeres oder geringeres Gedeihen entweder als ein Glück, oder als ein allgemeines Unglück betrachtet wird. Es wäre in der That ein außerordentlich günstiges Ereigniß, wenn die Einführung der Yamswurzel bei uns gelänge; allein das Clima Afrika's ist ein ganz anderes als das unsrige und eben deßhalb wird der Anbau derselben wohl nur in den Treibkasten der Gärtner, keineswegs aber auf dem Acker gelingen.

Auf wem lastet nun der Vorwurf, dergleichen lächerliche, trügerische Vorschläge zu neuen Nährpflanzen als Ersatz für die Kartoffel gemacht zu haben? — Zunächst auf dem speculativen Producenten, der irgend eine sogenannte Nährpflanze mit großem

Fleiß gärtnerisch herancultivirt und entweder aus Eitelkeit oder aus Eigennutz in dem Unkundigen den Glauben erweckt, als sei in keinem andern Gewächs Rettung und Heil gegen die drückende Theuerung zu finden, als in seiner Pflanze, welche bei den sehr hohen ersten Preisen für ihn eine wahre Fundgrube wird.

Derselbe Vorwurf, andere, wenn auch nicht absichtlich, getäuscht zu haben, trifft aber auch manche unsrer Zeitungsredactionen, welche, ohne genaue Kenntniß von der Sache zu haben, etwas als neu empfehlen, ohne zu bedenken, daß bei weitem mehr, als ein einmaliger Culturversuch, dazu gehört, ehe man eine Pflanze als Nährstoff zur allgemeinen Einführung empfehlen kann. Ist der Redacteur kein Pflanzenkenner und Pflanzenzüchter, was er keineswegs zu sein braucht, nun, so achte er auf das Urtheil Sachverständiger und er empfehle seinen Lesern nur das, was wahrhaft empfehlenswerth ist und sich mehr als einmal bewährt hat! (Preuß. Hand.=Ztg.)

Mittel gegen die Trommelsucht.

(Von dem Fürstl. Schwarzenberg'schen Güterdirector E. Bayer zu Frauenburg in Böhmen.)

Durch Zufall wurde ich mit einer Pflanze bekannt, welche sich bereits in vielen Fällen als ein unfehlbares Mittel gegen die Trommelsucht des Hornviehes bewährt hat. Es ist dieß die kreuzblättrige Wolfsmilch — Springkorn, Euphorbia Lathyris. —

Das Heilverfahren ist äußerst einfach. Dem von der Trommelsucht befallenen Thiere wird ein kleiner frischer Zweig dieser Pflanze mit etwa 4 bis 5 Blättern für sich allein, oder zwischen zwei gesalzene Brodschnittchen durch den Schlund eingedrückt. Schon nach einigen Minuten erfolgt ein Durchfall, die Aufblähung schwindet und bald kehrt der normale Zustand aller thierischen Functionen zurück.

Noch nie hat dieses Mittel fehlgeschlagen und selbst Thiere, welche schon zum Verenden hingestreckt lagen, wurden hiemit noch gerettet.

(Wiener Allg. Land= und Forstw. Zeitung.)

(Hierzu die Beilage Nr. 30 und das Anzeige=Blatt Nr. 11.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 35. 28. August 1855.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen.

Die chemische Untersuchung der im Handel vorkommenden Dünger.

(Von L. Baist zu Bockenheim.)

Die häufigen Betrügereien, welche fortwährend im Düngerhandel vorkommen und die große Hülflosigkeit der Landwirthe, diesen gegenüber, lassen ein einfaches Verfahren wünschenswerth erscheinen, mit dessen Hülfe ein jeder den Dünger, welchen er kauft, mit einiger Sicherheit prüfen könne. Beim Guano ist die Schwierigkeit nicht groß; die Untersuchung des Knochenmehls ist weniger leicht und zu beidem ist eine kleine Einrichtung nöthig, welche einige Gulden kostet und deren Handhabung einige Aufmerksamkeit erfordert. Diese besteht aus einer Hängewage, wozu übrigens eine kleine, gut ziehende Haushaltungswage benutzt werden kann, aus einigen Gramm-Gewichten in Zehntel getheilt, einer Weingeistlampe mit einem Gestelle von Eisenblech, einem flachen Tiegel mit Deckel und einer kleinen Zange. Der ganze Apparat ist bei W. F. Nöllner in Darmstadt zu haben. Dazu kommen noch einige Weingläser und ein Fläschchen mit verdünnter Salzsäure. Diese wenigen Instrumente genügen, um jeden Landwirth wenigstens vor grobem Betrug zu schützen.

Den Guano betrachte man erst recht sorgfältig: er muß trocken sein, beim Schütteln noch stäuben, von heller Lehm-

farbe, darf **nicht dunkel** aussehen und sich ballen; in letzterem Falle ist er benäßt oder hat wenigstens lange an feuchter Luft gelegen, wobei er Wasser anzieht und eine dunkle Lehmfarbe erhält. Das zweite Kennzeichen eines guten Guano ist das gleichförmige Ansehen des Pulvers, welches nur hellgelbe und weiße Theilchen zeigen darf; die Brocken, welche bei gutem Guano die Hauptmasse ausmachen, zeigen beim Zerbrechen dünne Lagen und viele weiße Blättchen, welche manchmal ganze Lagen bilden. Grober Sand und Steine dürfen nicht darin enthalten sein. Wird der Guano erhitzt, so schmilzt er und schäumt auf unter Aufstoßen von Dämpfen von eigenthümlichem nicht unangenehmen Geruch und es bleibt eine **weiße** lockere Asche zurück, welche meist ⅓ des Guano's beträgt. Ist die Asche nach dem Glühen schwarz oder grau, so kann noch nicht genug geglüht sein, sie muß durch längeres Glühen weiß werden; jede andere Farbe beweis't, daß der Guano von einer schlechten Sorte oder wirklich verfälscht ist. Um nun den Werth einer Guanosorte zu bestimmen, wiegt man 2 Gramm in den vorher gewogenen Tiegel genau ab und trocknet diese zwei Stunden auf einem warmen Heerde oder Ofen, indem man zuweilen mit einer starken Nadel vorsichtig umrührt; guter Guano verliert durch das Trocknen 8 bis 12 Procent am Gewicht; verliert er mehr, so ist er durch Seewasser beschädigt oder es ist eine geringere oder verfälschte Sorte. Der so getrocknete und gewogene Guano wird jetzt so lange geglüht, bis die Asche weiß oder bei schlechtem Guano gelb geworden ist und abermals gewogen. Der Tiegel wird hierbei schief über die Flamme in einen Draht gehängt und mit dem Deckel zu Dreiviertel bedeckt.

Bei gutem Guano beträgt der ganze Aschenrückstand 25 bis 35%, welcher sich in verdünnter Salzsäure **leicht bis auf ein wenig** Sand und Thon auflös't. Schlechtere Sorten enthalten 50 bis 60% Asche und in einer Sorte, welche verfälscht war, wurden 60% Lehm gefunden. Lehm, Sand und Gips sind die hauptsächlichen Verfälschungsmittel, welche sich durch die Farbe der Asche und die Unlöslichkeit derselben in Salzsäure erkennen lassen. Kreide kommt selten vor und ist durch das sehr heftige Aufbrausen

zu erkennen, welches alsdann beim Uebergießen mit Säure entsteht. Die Asche ächten Guano's braus't nur wenig auf.

Knochenmehl kann mit Sand, Gips, Kreide und Kalk verfälscht werden, namentlich ist ein solcher Zusatz bei feinem Knochenmehl nicht leicht zu erkennen; und wird deßhalb besonders am Rhein gar nicht selten angewendet.

Gutes Knochenmehl verliert beim Trocknen 5 bis 10% Feuchtigkeit, läßt beim Glühen 50 bis 60% Asche zurück, welche weiß oder bei unvollständigem Glühen grau sein muß und sich in Salzsäure bis auf wenig Sand unter gelindem Brausen lös't ohne unangenehmen Geruch von Schwefelwasserstoff (faulen Eiern), welcher dann auftritt, wenn das Knochenmehl mit Gips verfälscht war. Das Verfahren ist ganz wie beim Guano, nur ist das Verbrennen sehr schwierig. Mehr als 12% Wasser machen das Knochenmehl feucht; Zusatz von Gips erkennt man durch den Geruch beim Uebergießen der Asche mit Salzsäure und die Unlöslichkeit darin; Sand bleibt dabei ebenfalls zurück; er darf nicht über 5% betragen; Kalk oder Kreide erkennt man am besten, wenn das Knochenmehl in einem Glas mit Wasser angerührt und Salzsäure zugetropft wird: das reine braus't wenig, das verfälschte stark auf. Reines Knochenmehl muß also trocken sein, nicht aber 10% Wasser haltend, beim Glühen nicht über 2/3 Asche zurücklassen, welche in Salzsäure bis auf wenig Sand unter leichtem Aufbrausen löslich ist.

Die Untersuchung anderer Dünger, wie des sauren, phosphorsauren Kalkes, der Poudrette etc. ist schwieriger und ohne chemische Kenntnisse nicht auszuführen, da die Zusammensetzung dieser Dünger immer mehr oder weniger wechselnd ist. Um sich vor Betrug zu wahren, bleiben da nur zwei Mittel, entweder aus zuverlässiger Quelle zu kaufen oder die Dünger von einem Chemiker untersuchen zu lassen. In England ist das Letztere so allgemein üblich, daß große Gesellschaften von Gutsbesitzern und Pachtern einen Chemiker dazu anstellen, welcher alle im Handel vorkommende Dünger untersucht und den Werth derselben berechnet. Ich lasse hierbei die Analysen einiger im Laufe dieses Jahres im Handel vorkommender Dünger folgen: Nr. 1 und 2

sind ächte Sorten Guano; 3 hat wahrscheinlich durch Seewasser Beschädigung erlitten; 4 ad b. sind zwei Proben künstlichen Guano's, welche den phosphorsauren Kalk in der durch Schwefelsäure gelöst'ten Form enthalten; 5 ist ein Brocken Guano, welche häufig reicher an Stickstoff als der Guano überhaupt, in welchem er liegt; 6 a. b. c. drei Sorten gedämpftes Knochenmehl von trefflicher Beschaffenheit; b. ist arm an Leim aber desto reicher an phosphorsauren Erden; 7 c. ist ein verfälschtes Knochenmehl mit 43% Gips; 8 saurer phosphorsaurer Kalk.

Analysen verschiedener im Handel vorkommender Guanosorten und Knochendünger von Dr. A. Sandmann.

1) Guano, direct bezogen von A. Gibbs u. Sons in London. Preis pr. 100 Pfund Z. G. 8 fl. 45 kr. in einzelnen Säcken bei L. Baist u. Comp. in Bockenheim.

% 53,00	Organische Theile, wovon Stickstoff 13,58,
22,40	Phosphorsaure Kalkerde,
2,10	„ Magnesia,
8,70	Alkalien,
12,50	Wasser (durch längeres Trocknen im Wasserbad),
1,30	Sand und Thon.
100,00	

2) Guano, über Hamburg bezogen. Preis 8 fl. 27½ kr. bei v. Edelsheim in Büdesheim.

% 51,95	Organische Stoffe, worin Stickstoff 12,74,
24,15	Phosphorsaure Kalkerde,
2,40	Phosphorsaure Magnesia,
6,00	Alkalien,
12,70	Wasser,
2,80	Sand, Thon.
100,00	

3) Guano, von demselben, ältere Sendung.

% 48,95	Org. Theile, wovon Stickstoff 10,60,
20,15	Phosphorsaure Kalkerde,
1,90	„ Magnesia,
7,20	Alkalisalze,
19,20	Wasser,
2,30	Sand, Thon.
99,70	

4) Künstlicher Guano, von L. Baist u. Comp. Preis 5 fl.

	a.	b.
Organische Theile	55,7	52,86
Deren Stickstoff	5,04	6,58
Saurer Phosphors. Kalk	21,60	12,28
Alkalisalze		2,40
Schwefels. Kalk		21,01
Wasser, Sand, Thon 2c.		11,00
		99,55.

5) Guano, von Milani-Minoprio in Frankfurt, Preis 9 fl. 36 kr.

62,90	Organische Theile, worin Stickstoff 15,7,
13,90	Phosphorsaure Kalkerde,
1,10	„ Magnesia,
9,70	Alkalien,
12,50	Wasser,
0,70	Sand und Thon.
100,80	(NB. wie fester Brocken.)

6) Gedämpftes Knochenmehl.

a. Von L. Baist u. Comp. in Bockenheim. Preis 3 fl. 48.		b. Riesa in Sachsen; (Strohlaer) Preis 2⅓ Thlr.	c. Neustadt-Eberswalde. Preis 2⅓ Thlr.
37,0	Organ. Theile (Leim)	18,3	33,5
4,14	Stickstoff	2,4	3,8
45,8	Phosphorsaure Kalkerde	54,0	46,0
5,8	Kohlensaure Kalkerde	9,9	6,4
4,8	Sand, Thon 2c.	9,0	4,0
6,35	Wasser	4,5	10,0
	Kohlens. Magnesia	4,2	
99,75		99,9	99,9.

7) Rohes Knochenmehl:

a. Aus Sachsen bezogen. Preis 3 fl. 30.		b. In Hanau gekauft.	c. Aus Heidesheim in Rheinhessen. Preis 3 fl. 20.	
Organische Theile	35,80	38,0	Organische Theile	12,37
Stickstoff darin	4,6			
Phosphors. Erden	47,40	45,0	Phosphors. Kalk	29,60
Kohlens. Kalkerde	7,00	6,0	Kohlens. Kalk	1,83
Wasser	7,80	5,0	Gips	42,69
Sand ꝛc.	1,60	3,0	Wasser	9,50
			Sand	3,40
	99,60	97,0		99,39

8) Saurer phosphorsaurer Kalk (Superphosphate.)

	a. Englischer (von A. Völker.)	b. Von L. Baist und Comp. in Bockenheim. Nr. I.	c. Von demselben. Nr. II.
Organische Theile	26,85	36,1	30,5
Deren Stickstoff	1,85	3,99	1,7
Löslicher phosphors. Kalk	9,82	5,5	11,2
Unlöslicher „ „	20,00	37,9	9,7
Gips	19,81	11,4	27,3
Alkalien	2,33	0,9	0,9
Wasser, Sand	20,30	8,8	20,2
	99,11	100,6	

Ueber den Nutzen der Thierschauen.

Das Königlich Preußische Landes-Oeconomie-Collegium hat das Gutachten wie der landwirthschaftlichen Central-Vereine im preußischen Staate überhaupt, so auch des durch ächt practische Wirksamkeit sich besonders auszeichnenden Central-Vereines der Provinz Sachsen über den Nutzen der Thierschauen eingefordert in nachfolgendem Erlasse:

„Seit einer Reihe von Jahren wird ein bedeutender Theil der Staats-Zuschüsse, welche den landwirthschaftlichen Vereinen überwiesen werden können, auf die veranstalteten Schaufeste und besonders zu Prämien für das zur Schau gestellte Vieh verwandt. Plötzliche Einwirkung von diesen Prämien auf die Hebung der Viehzucht einer Gegend kann gewiß nicht erwartet werden. Diese Spenden sind aber im Preußischen Staate nun seit etwa zehn Jahren fortgesetzt, so daß die Wirkung, wenn sie da ist, dem aufmerksamen Beobachter nicht müßte entgehen können.

Uns sind bisher über diesen Punkt fast gar keine Aeußerungen der Vereine zugegangen, die doch viele Landwirthe zu ihren Mitgliedern zählen, welche durch Sachkenntniß und langjährige örtliche Beobachtung zu einem gründlichen Urtheile befähigt sind. Wir hören sogar, wenn auch nicht durch das Organ der Vereine, hin und wieder die Meinung, die Schaufeste mit ihren Prämien dienen mehr zum Vergnügen als zum Nutzen und wenig zum wirklichen Fortschritt in der Viehzucht."

Hierauf gab fraglicher Provinzial-Verein folgende Antwort:

Wir haben geglaubt, diesen Gegenstand nicht allein eigener reiflicher Erwägung unterwerfen, sondern auch das Urtheil der betheiligten Specialvereine*), sowie der einsichtsvollsten Sachverständigen einholen zu müssen. Das Urtheil derselben läßt sich der Hauptsache nach in folgender Aeußerung des öfter mit solchen Commissorien betraut gewesenen Amtsrath Franz zu Ballenstedt zusammenfassen:

„Ich wurde bei solchen Schaufesten häufig auch zum Schaurichter ernannt und hatte somit die beste Gelegenheit, den Antheil des landwirthschaftlichen Publicums an den Schauen, den Werth des zur Schau gestellten Viehes und die eintretende Belehrung genauer zu beobachten. Ich darf wohl sagen, daß ich überall mit der gespannten, dauerhaften Aufmerksamkeit zufrieden sein durfte, welche namentlich von den kleinen Landwirthen gezeigt wurde. Ganz sicher, das ist meine Meinung, darf man annehmen, daß die Thierschauen directen Nutzen bringen. — Wollte man aber auch vorzugsweise nur den indirecten Nutzen in Anspruch nehmen, so dürfte dieser jedenfalls sehr hoch anzuschlagen sein. Hätten diese Thierschauen, resp. Feste, auch nur als Anregungs- und Versammlungsmittel strebender Landwirthe fördernd gewirkt, so ist schon die Folge hiervon für die Landwirthschaft jedenfalls eine höchst wichtige. Denn der größte Nutzen des landwirthschaftlichen Vereinswesens möchte vorzugsweise in dem Heraustreten des Landwirthes aus seinem individuellen kleinen Kreise zu suchen sein. Jede Gelegenheit hierzu, vor allem aber auch unsere Thierschaufeste, muß mit Vorsicht und Liebe gepflegt werden. Wir kennen in der That für den Augenblick kein wirksameres Mittel, um den keinen Landwirth aus seinen vier Pfählen zu locken, als diese Thierschauen."

(Aus der Zeitschrift des landw. Provinzial-Vereins der Provinz Sachsen 1855.)

---

*) Von diesen äußerte u. a. der von Sangerhausen: Für die Experten ist der Thierschautag einer der sauersten und mühevollsten im ganzen Jahre. Wir haben die vollkommenste Ueberzeugung erlangt, daß die seit zehn Jahren bestandenen alljährlichen Thierschauen in unserem Vereinsbezirke großen Nutzen und Fortschritt in der Viehzucht bewirkt und die bäuerlichen Wirthe größtentheils sehr rege und thätig für die Thierzucht gemacht haben.

Holz-Conservirung.

In der landwirthschaftlichen Zeitschrift Nr. 32 ist angegeben, wie man das Holz vor Feuer conserviren könne. Ein noch besseres und billiges Verfahren ist nach Kleemans sen. Angabe in Ulm folgendes. Obschon es im eigentlichen Sinne kein Mittel gibt, das Holz ganz vom Feuer unangreifbar zu machen, so soll doch dieses Mittel als besonders erprobt am meisten geleistet haben.

Man nehme 3 Theile Alaun und grünen Vitriol (Kupferwasser) 1 Theil, stoße es gröblich, schütte es untereinander in ein geräumiges hölzernes Gefäß und gieße soviel siedend heißes Wasser daran, als man glaubt, daß sich diese Dinge darin auflösen lassen, nur ist zu bemerken, daß die Auflösung stark mit den Dingen gesättigt sein muß. Nun nehme man einen Borstpinsel und überstreiche damit das Holz von allen Seiten, so lang die Auflösung noch warm ist und lasse es trocknen. Hierauf gibt man den zweiten Anstrich und läßt es wieder trocknen. Während dessen verschafft man sich trocknen gewöhnlichen Töpferthon, diesen stoße und siebe man, hierauf gieße man von obiger Auflösung, die man nun mit Wasser verdünnen kann. Diese Mischung wird so dünn gemacht, daß sie wie ein dünner flüssiger Brei läuft. Mit obigem Borstpinsel und diesem dünnen Brei giebt man dem Holze den dritten Anstrich kalt und läßt es sodann vor dem Gebrauche ganz austrocknen. Ein so zubereitetes Holz kann man dem stärksten Flammfeuer aussetzen und es wird niemals in Flamme gerathen, sondern blos nach und nach verkohlen.

Gernsheim den 15. August 1855. Dr. Weiß.

Tabaksbau in Dieburg.

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, die Freunde des Tabakbaues auch in diesem Jahre auf die in dem Garten der hiesigen Strafanstalt befindliche Pflanzung mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß diese die 4te hintereinanderfolgende und zwar auf ein und derselben Stelle ist und wahrhaft prachtvoll genannt zu werden verdient und abermals den Beweis liefert, was durch Fleiß, sorgfältige Wartung und Pflege dem Boden abgewonnen werden kann.

Dieburg den 19. August 1855. Dr. Möbus.

(Hierzu die Beilage Nr. 31.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 36. 4. September 1855.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Bericht über eine nach Norddeutschland zur Kenntnißnahme der Drainage, von Wiesenbauten und sonstigen Meliorationen unternommenen Reise.

(Von Geometer Lautz zu Friedberg.)

Diese mit einer Geldunterstützung von Seiten des landw. Vereins der Provinz Oberhessen unternommene Reise erstreckte sich hauptsächlich auf den Besuch der Kurfürstlichen Domäne Beberbeck im Landrathsbezirke Hofgeismar, der Bocker Haide in der preußischen Provinz Westphalen, der Königlich Preußischen Domäne Boyenstein mit Meerwaldshof in der Provinz Westphalen und des Rittergutes Stechau in der Preußischen Provinz Sachsen.

I. Kurfürstliche Domäne Beberbeck.

Die Domäne Beberbeck bildet einen Theil des im Landrathskreise Hofgeismar gelegenen Kurfürstlichen Leibgestüts Beberbeck. Sie besteht aus 800 Morgen *) (Casseler Acker) Stell-Land und 200

*) 1 Kurh. Fuß à 12 Zoll = 11,50796 Gr. Hess. Zoll oder 1,150796 Gr. Hess. Fuß Längemaß. 1 Kurh. Ruthe à 10 Fuß = 15,9548 Gr. Hess. Fuß oder 1,59548 Gr. Hess. Klafter Längemaß, Flächenmaß; 1 Kurh. □Ruthe = 2,5456 Gr. Hess. Klafter. 1 Kurh. Acker (Cass. Acker) à 150 Ruthen = 381,84 Gr. Hess. □Klafter oder 0,9546 Gr. Hess. Morgen.

Morgen Wiesen, wovon aber nur 32 Morgen in der Nähe des Hofes liegen und die übrigen schlechte, werthlose Waldwiesen sind. Früher wurde die Domäne selbst administrirt, seit 1835 aber verpachtet und befindet sich von Petri 1845 an in den Händen des jetzigen Pächters, Herrn Amtmann Ulrichs.

Beberbeck liegt 800 Fuß über dem Spiegel der Nordsee; mittlere Jahrestemperatur 6,5 Grad; Höhe des Regenfalls 26 Zoll.

Das Gut liegt in einer muldenförmigen Vertiefung des Reinhardswaldes, durch welches oberhalb des Hofes der s. g. Hutebach, unterhalb desselben ein durch den Mühlenteich gehender Arm der Holzappe fließt.

Der Haupttheil der Felder liegt bei einem über die ganze Fläche sich ziemlich gleichbleibenden Neigungswinkel von 8—10 Grad nach Ost und Südost. Die links dieser Linie liegende Feldfläche hat bei einem Neigungswinkel von 7—8 Grad von der Thalsohle aus ihre Lage nach West und Nordwest. Man könnte demnach annehmen, daß bei diesem Gefälle eine Entwässerung überflüssig wäre; allein bei der starken Erhebung über den Meeresspiegel, bei der Nähe des Waldes, bei der Anwesenheit des circa 20 Acker haltenden Teiches, bei den starken atmosphärischen Niederschlägen, namentlich im Frühjahr und Herbste und bei der Beschaffenheit des Untergrundes, war künstliche Trockenlegung unumgänglich nöthig.

Als Herr Amtmann Ulrichs das Gut übernahm, war dasselbe so naß, so kalt, so sauer und verunkrautet, daß Rothklee nicht gebaut werden konnte. Rüben, Raps und Wicken wuchsen nur da, wo gekalkt war.

Das ist auch ganz erklärlich, denn wenn auch die Beschaffenheit der Ackerkrume fast überall gleich ist, und ein sandhaltiger Lehm bald mehr, bald weniger Humos und zwischen 6—10 Zoll Tiefe wechselnd, dieselbe bildet, so ist doch der Untergrund größtentheils schlecht und undurchlassend. Derselbe besteht aus einem eisenschüssigen, grobkörnigen Sand, der mit blättrigen Lettenschichten durchsetzt ist. Zuweilen finden sich auch fest anstehende Sandsteine, oder, wie im Hutschlag, Lettenschichten von bläulicher oder weißlicher Farbe. Durch großartige Meliorationen ist die Natur der

Ackerfelder völlig umgeschaffen und man sieht jetzt die üppigsten Roggen-, Bohnen-, Reps-, Kartoffeln- und Kleegrasschläge, wo früher nur Quecken, Windhalm, Knöterich kräftig vegetirten.

Drainirt wurden hier in den letzten 6 Jahren gegen 500 Morgen (Casseler Acker). Da eine Vergütung für diese Anlagen Seitens der Domänenverwaltung nicht gewährt wird, so war der Gesichtspunkt leitend, möglichst zweckmäßig, aber auch möglichst wohlfeil und mit Vermeidung jedes unnöthigen Luxus zu drainiren. *)

Die Arbeiten wurden unter der oberen Leitung des Herrn Amtmann Ulrichs und unter der speciellen Aufsicht eines fest engagirten Wiesenmeisters **) im Taglohn ausgeführt. Die Kosten haben sich durchschnittlich auf 7½—8 Thaler pr. Acker gestellt.

Es wurde in Haupt- und Seitendrains drainirt; theils auch nur in Seitendrains, indem man letztere direct in einen offenen Graben münden ließ. Erstere liegen durchschnittlich 4½ Fuß tief (im Allgemeinen 4—5 Zoll tiefer als die Seitendrains) und beide nach dem stärksten Gefäll (da Anlagen mit quer durchschnittenem Gefäll [Abfangsystem] sich nicht bewährt haben); die Seitendrains hatten eine Länge bis zu 60 Ruthen. Man beanstandet jedoch keineswegs, denselben, wenn es den Umständen entspricht, eine noch größere Länge zu geben. Dieselben liegen in einer Entfernung von 3 Ruthen 3 Fuß tief; auf weitere Entfernung 4—4½ Fuß.

Kopfdrains wurden nur an den Abhängen (in einer Tiefe von 3 Fuß) zum Aufnehmen des von oben kommenden Wassers angewendet.

Eine Verwahrung der Ausmündungen der Haupt-, sowie Seitendrains in die Vorfluth, deren Sohle 1—1½ Fuß tiefer liegt als die Mündung der Röhren, findet hier nicht statt, weil Verstopfungen daselbst äußerst selten oder gar nicht vorkommen. — Durch Repswurzeln sind nur einige Verstopfungen in den Drains

---

*) 1½ Stunden von Beberbeck wurde für die Ruthe Grabenlänge 2½ Sgr. bezahlt. Pläne über die Ausführung der Drainage liegen keine vor.

**) Der Wiesenmeister erhält einen Jahrgehalt von 100 Thlr. nebst freier Station und etwaigen Remunerationen.

vorgekommen, wodurch man genöthigt war, die Röhrenstränge aufzudecken.

Was Erde, Schlamm u. dgl. anlangt, so werden solche, wie die Erfahrung lehrte, vom Wasser herausgespült.

Die Hauptdrains wurden oben mit 1- auch 1½zölligen Röhren begonnen und solche je nach der aufzunehmenden Wassermasse etwa ½ Zoll steigend bis zum offenen Graben (Vorfluth) ausgeführt. Hatte man bis zum Ausgangspunkte eine größere Weite als 3zöllige wegen der Wassermasse nöthig, so wurde noch ein Röhrenstrang neben an gelegt; dieses geschah jedoch nur in Ermangelung weiterer Röhren.

Das Verhältniß wurde etwa so eingehalten, daß man für die aufzunehmende Wassermasse auf je 50 Ruthen die Röhrendimension 1 Zoll steigen ließ. (War man z. B. mit dem Legen des Hauptdrains 20 Ruthen weiter gekommen und mündet hier ein Seitendrains von 30 Ruthen Länge ein, so wurde 1 Zoll zugesetzt.)

Die Seitendrains wurden bei einer Länge bis zu 50 Ruthen mit 1zölligen gelegt, bei größerer Länge wurden 1½zöllige verwendet.

Der Winkel, unter welchem die Seitendrains in die Hauptdrains münden, wird durch das stärkste Gefäll bestimmt und wird deßhalb nicht selten unter einem rechten Winkel einmünden.

Bei den Haupt- und Seitendrains wurden 1-, 1½- und 2zöllige Röhren mit Muffen versehen gelegt, bei größerer Röhrendimension fielen solche weg; hierdurch will man den Verrückungen der Röhren kleiner Dimension, welche leicht vorkommen könnten, vorbeugen.

Die ohne Muffen gelegten Röhren sind an den Fugen mit Moos umschlungen; auch Thon ist sehr beliebt, weil derselbe, so zu sagen, die Stelle eines Filters vertritt, weßhalb man ihn auch, wo er zu haben ist, anwendet.

Die Gräben werden von unten nach oben aufgemacht, ebenso das Legen der Röhren vorgenommen; nur da, wo sich namentlich fließendes Wasser im Graben befindet, wurde oben mit dem Röhrenlegen angefangen, weil das Wasser während der Arbeit sich

mit Erde vermischt und hierdurch schlammig wird, was leicht Verstopfungen der Röhren bei dem Legen von unten herauf veranlaßt; währenddem es aus den von oben gelegten, in die es nur durch die Stoßfugen eindringt, bald klar ausfließt.

Obschon sich eine belgische Garnitur Werkzeuge zum Grabenmachen auf dem Gute befindet, so werden doch nur die 1te und 2te Schaufel, jedoch mit etwas veränderter Construction und eine ähnliche Schippe zum Ebnen der Sohle angewendet, alles andere aber mit gewöhnlichen (den dort üblichen Werkzeugen) gearbeitet.

Das Röhrenlegen geschieht mit der Hand und sind dorten alle Arbeiter auf das Drainiren eingeübt.

Herr Ulrichs hat sich nicht allein mit der Entwässerung der ihm verpachteten Domänen-Grundstücke begnügt, er hat sogar einen Theil der Kurfürstlichen Gestütsweide entwässert. Diese wurde ihm nämlich unter der Bedingung zu einer dreijährigen Benutzung überlassen, daß er dieselbe umbreche, kalke, gehörig bearbeite und dann mit Kleegras eingesäet in vier Jahren wieder zurückgewähre.

Auf 80 Morgen derselben, die früher nur sauere und kümmerliche Gräser producirten, steht jetzt Kleegras von solcher Ueppigkeit, daß auf zwei Schnitte und einen Ertrag von 36—40 Centner pr. Casseler Acker mit Sicherheit zu rechnen ist.

Das Culturverfahren ist höchst bemerkenswerth: Die Weiden werden nämlich im Herbste mit einem eigens dazu construirten Rasenschneider kurz und quer durchschnitten, darauf gedüngt und doppelt gepflügt. Im nächsten Frühjahr werden Kartoffeln nach der Kette auf dieselben gepflanzt, darauf folgt Roggen, sodann Hafer mit Kleegras eingesäet (22 Pfd. auf den Morgen).

Auf diese Weise wird nach und nach der größte Theil der Gestütsweide, die beiläufig gesagt 1040 Morgen (Cass. Acker) hält, unter dem Pflug meliorirt.

Ziegelei bei Beberbeck. Eine Ziegelei besteht schon seit langer Zeit in Büchsenschußweite von der Domäne. Der Inhaber derselben (Niemeyer) wurde von Herrn Ulrichs veranlaßt, die erste Röhrenpreßmaschine in dortiger Gegend aufzustellen.

Er arbeitet jetzt schon mit zwei Pressen (wovon die eine Beckarhager Construction) und kann nicht so viel Röhren liefern, als von allen Seiten verlangt werden.

Die Presse (Beckarhager Construction, welche von dem Eigenthümer sehr gerühmt und bevorzugt wird), liefert aus einer Thoneinlage 33 Stück 1zöllige oder 12 Stück 2zöllige oder 9 Stück 3zöllige Röhren.

In Beberbeck ist zweierlei Thon, magerer und fetter.

Die Verarbeitung geschieht folgendermaßen: Man nimmt den Thon und hackt ihn mit Platthacken in feine Stücke, worauf er in das Weichereservoir geworfen und 24 Stunden geweicht wird; sodann kommt er abermals in eine Grube, wo das Weichen fortgesetzt wird. Hierbei muß sehr beachtet werden, daß er nicht zu sehr mit Wasser gesättigt wird, weil dann die Verarbeitung zu Röhren unmöglich ist.

Der Thon zu Röhren muß etwas härter sein als zu Ziegeln. Um den gehörigen Grad von Steifigkeit des Thons hervorzubringen, insofern er zu weich sein sollte, setzt man ihm ein Achttheil Lehm zu.

Nachdem er die gehörige Consistenz hat, wird er nochmals in große Haufen gesetzt und sodann fein geschnitten, damit die kleinen Steinchen entfernt werden; nach dieser Arbeit kommt er in die Röhrenpresse.

Bei dem Trocknen der Röhren, was ungefähr 8 Tage dauert, sieht man, ob sich eine oder die andere Röhre werfen will; sollte dieser Fall eintreten, so werden die bereits zum Theil lufttrockenen Röhren ein bischen befeuchtet (d. h. nur dann, wenn sie nahezu ganz lufttrocken sind) und werden sodann alle schiefen Röhren in Haufen geschichtet, mit leichten Brettern zugedeckt, wobei sie nach 2—3 Tagen wieder gerade werden.

Die Röhren mögen einen Durchmesser haben wie sie wollen, so ist die Wandstärke der Thonmasse immer ¼ Zoll stark.

Die Form und Größe der Brennöfen kann beliebig sein; die hiesigen Oefen sind ohne Rost und werden solche auch zum Ziegelbrennen verwendet; ja es geschieht beides auf einmal. Das Brennen der Röhren dauert etwa 48 Stunden und werden dieselben sehr hart gebrannt.

Die Röhren werden senkrecht in den Ofen aufgestellt, doch nur zum Theil und zwar 2—3 Schichten vom Boden aufwärts, nach diesen werden sie wagerecht aufgelegt.

1000	Stück	1 zöllige	Röhren	kosten	4	Thaler.
1000	„	1½ „	„	„	6	„
1000	„	2 „	„	„	8	„
1000	„	3 „	„	„	12	„

In dieser Ziegelei werden auch Röhren zu Wasserleitungen von 2—2½ Fuß Länge, in einander schließend und durch Muffen verwahrt, angefertigt, welche letztere an dem einen Ende der Röhren angebracht sind und mitgebrannt werden.

Mit Cement werden diese Röhren beim Legen noch weiter wasserdicht verschlossen.

In der Nähe dieser Ziegelei wurde eine Wasserleitung aufgebrochen, bei welcher gebrannte Röhren von ähnlicher Masse, wie die oben gebraucht werdenden, vor etwa 100 Jahren benutzt worden sein sollen, welche noch ganz gut erhalten waren; woraus zu schließen, daß solche Röhren dem Verderben nicht ausgesetzt sind.

Die Kurfürstliche Maschinenfabrik zu Beckarhagen an der Weser, wo die, auf der Ziegelei zu Beberbeck befindliche, zuerst aufgestellte Leipziger Röhrenpreßmaschine ihre höchst zweckmäßige Verbesserung erhielt, besuchte ich, um nähere Einsicht dieser Maschine zu nehmen; leider waren jedoch keine vorräthig.

Der Preis einer Beckarhager Maschine ist 190 Thaler.

Röhrenpreßmaschinen mit doppelten Kasten wurden bis jetzt noch keine daselbst gefertigt, weil sie nicht ganz beliebt sind.

Ebenso wird den Preßmaschinen, welche nach unten pressen, sowie denen mit rundem Kasten kein Vorzug gegeben.

Außer den genannten bedeutenden Entwässerungsanlagen war für mich noch weiter interessant der noch nicht ganz vollendete Kunstwiesenbau unter dem Domänenhof. Es sind hier 13 Morgen dem Sumpfe förmlich abgerungen in Rücken gelegt und zwar so, daß sie mit dem Hutebach, wie mit der vom Hofe kommenden Jauche bewässert werden können. Die Erdarbeiten waren hier sehr bedeutend und mögen sich leicht auf 50—60 Thaler pr. Acker stellen, wenn nicht höher. — Auch dieser Bau wurde im Taglohn unter Leitung und Aufsicht des genannten Wiesenmeisters aufgeführt.

Während meiner Anwesenheit in Beberbeck wurde der Schlamm eines circa 20 Casseler Acker haltenden Teiches, welcher an den vorher erwähnten Kunstwiesenbau grenzt, theilweise ausgefahren.

Nachdem das Wasser abgelassen war, wurde eine Einfahrt ausgegraben, dieselbe mit Bohlen belegt und sofort der Schlamm mit etwa 10 einspännigen Schnappkarren einige Schritte vom Ufer etwa 4 Fuß hoch angeschichtet. Der Schlamm bleibt bis etwa zum

nächsten Frühjahre liegen, alsdann wird er mit Kalk durchschichtet, auf's Ackerland gebracht und daselbst ausgebreitet.

(Fortsetzung folgt.)

Kalkdüngung für den Vogelsberg.

Auch von der im Grebenauer Grund in neuerer Zeit eingeführten Kalkdüngung*) liegen in Bezug auf Förderung der Bodencultur bereits so schöne Erfolge vor, daß zu Einführung der Kalkdüngung überall, wo sie am Platze wäre, nicht eindringlich genug aufgefordert werden kann.

Nun findet sich aber gerade in der Nähe desjenigen Theiles des Vogelsberges, dem nordwestlichen, dessen Landwirthschaft solcher Aufhelfungsmittel ganz besonders bedürfte, an manchen Orten Kalk in Menge vor (Bleichenbach ꝛc.) und es darf daher wohl die Frage gestellt werden: sind mit dessen Benutzung zur Düngung schon Versuche gemacht worden und mit welchem Erfolg — und wenn nicht, aus welchem Grunde?

Mißbräuchliche Dienstleistungen der Feldschützen.

Es kommt nicht selten vor, namentlich in Städtegemarkungen, daß Besitzer kleinerer Grundstücke, welche sich mit deren Bau nicht selbst befassen auch darauf kein Gesinde halten können ꝛc., zur Bestellung und Beerntung derselben der Feldschützen sich bedienen.

Hierdurch entziehen aber diese viele Zeit ihrem Dienste, während es bei diesem doch ganz besonders darauf ankommt, daß man den Feldschützen an keinen bestimmten Ort gebunden weiß ꝛc.

Der § 1 der Instruction für die Feldschützen vom 10. Febr. 1842 besagt zwar: „der Feldschütz darf kein Geschäft treiben oder sich in Unternehmungen einlassen, wodurch seine Dienstverrichtungen leiden;" es scheint jedoch diese Bestimmung sich auf ständige Beschäftigungen zu beziehen. Daß dennoch aber dadurch die betreffenden Behörden nicht abgehalten sein können, gegen Mißbrauch fraglicher Art einzuschreiten, bedarf wohl keiner Nachweisung.

*) Wie auch in den angrenzenden Theilen der Kreise Alsfeld und Lauterbach.

(Hierzu die Beilage Nr. 32.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 37. 11. September 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Resultate der Düngung mit Guano auf dem Gräfl. Laubach'schen Hofgut Münzenberg. Bericht über eine nach Norddeutschland zur Kenntnißnahme der Drainage, von Wiesenbauten und sonstigen Meliorationen unternommene Reise. Verfügung des Gr. Ministeriums des Innern an die Gr. Kreisämter, d. d. 27. Aug. 1855, die Anpflanzung von Obstbäumen auf den, die Vicinalwege begränzenden Grundstücken.

Resultate der Düngung mit Guano auf dem Gräflich Laubach'schen Hofgut Münzenberg.

(Von dem Gräflichen Verwalter Lorenz daselbst.)

Der Acker am Königsgärtchen, sandiger Lehmboden, 14 Morgen groß, war 1852 mit Raps nach reiner Brache bestellt und war hierzu auf den Morgen an Mist 4 vierspännige Fuder aufgefahren und zweiställig gepfercht worden. Nach dem Raps folgte Weizen, nach dem Weizen wurden im August 1 Simmer Erbsen pr. Morgen in die umgestürzten Stoppeln gesäet und Ende October die Erbsen zur Gründüngung untergepflügt. Im Frühjahr 1854 wurde dieser Acker ohne weitere Düngung mit Kartoffeln bestellt, hierauf folgte im Herbste Weizen und nachdem der Weizen übers Kreuz gut untergeeggt worden, auf den Morgen 1 Ctr. Guano gestreut und leicht untergeeggt*). Drei Morgen wurden jedoch nicht mit Guano bestreut und war zu diesem Behuf der Acker in 10 gleiche Beete getheilt (à 3 Ruthen breit) und wurde das 1., 3., 5., 7. und 9. Beet mit Guano bestreut, das 2., 4., 6., 8. und 10. Beet dagegen unbestreut gelassen.

*) Vor dem Ausstreuen wurde der Guano fein gesiebt, die Brocken mit einem hölzernen Hammer zerschlagen und nochmals gesiebt, dann der Centner mit 5 Pfund Eisenvitriol (in 2 Maß heißem Wasser aufgelöst) übergossen und umgeschaufelt.

Schon im Herbst 1854 und noch mehr im Frühjahr 1855 zeichneten sich die mit Guano gedüngten Beete vor den nicht gedüngten durch ihr üppiges, kräftiges Aussehen vortheilhaft aus.

Die Ernte selbst wurde von jedem viertel Morgen genau abgemessen, allein geschnitten und gebunden und ergab auf den Wetterauer Morgen (160 □Ruthen) folgenden Ertrag:

1.) Von dem nicht gedüngten Theile wurden vom Morgen geerntet: 64 Garben, wiegend 1760 Pfund, welche ergaben:

640	Pfund	Weizen,
720	"	Langstroh,
160	"	Wirrstroh,
160	"	Spreu,
80	"	Keil,
Summe 1760	Pfund.	

II. Von dem mit Guano gedüngten Morgen wurde geerntet: 96 Garben, wiegend 2688 Pfund und hiervon

960	Pfund	Weizen,
1136	"	Langstroh,
240	"	Wirrstroh,
224	"	Spreu,
128	"	Keil,
Summe 2688	Pfund.	

Es wurden demnach auf dem mit 1 Ctr. Guano überstreuten Morgen gegen den nicht gedüngten Morgen mehr geerntet:

320	Pfund	Weizen pr. 200 Pfd. à 12 fl.	19 fl.	12 kr.
496	"	Stroh pr. Ctr. 40 kr.	3 fl.	18 kr.
112	"	Spreu und Keil pr. Ctr. 40 kr.	— fl.	45 kr.
		Summe	23 fl.	15 kr.

Hiervon ab die Ausgaben:

1 Centner Guano einschließlich Fracht und Zerkleinern	8 fl. 40 kr.		
5 Pfund Eisenvitriol	— fl. 9 kr.	8 fl.	49 kr.
Bleibt reiner Mehrertrag auf den Wetterauer Morgen		14 fl.	26 kr.

Münzenberg, den 29. August 1855.

Bericht über eine nach Norddeutschland zur Kenntnißnahme der Drainage, von Wiesenbauten und sonstigen Meliorationen unternommene Reise.

(Von Geometer Lautz zu Friedberg.)

(Fortsetzung.)

Die Ackerbestellung habe ich überall äußerst sorgfältig gefunden. Der dort gebrauchte Pflug ist der etwas modificirte Hohenheimer, mit gußeisernem Streichbrette und einer Stelze statt des dortigen Vordergestells.

Auch die Eggen, wie die leichte und schwere Brabanter, sind nach Hohenheimer Modellen solid und zweckmäßig gearbeitet.

Ein Ackerinstrument, das mir sehr gerühmt wurde, ist die Schuhegge mit verschiebbaren Eggenbalken und kleinen Schaufeln an den Eggenzähnen; man bedient sich derselben namentlich zur Zerstörung der Wurzelkräuter und zur Eineggung des Pferchs.

Das Doppelpflügen habe ich noch nirgends so sauber und exact als hier ausführen sehen. Ein Weideschlag, worauf Tags vorher die Mutterschafe noch geweidet, wurde mittelst Doppelpflügen umgebrochen und sogleich mit Steckrüben bepflanzt. Hierbei warf ein Arbeiter mit dem Karst die schlechtfallenden Rasenstücke in die Tieffurche, während zwei Kinder den Mist auf die Schälfurche breiteten.

Die Runkeln, welche ich sah, waren noch etwas jung, hatten aber einen viel versprechenden Stand. Die Kerne waren in Reihen gelegt und die Bearbeitung mit der Furchegge leistete deßhalb die besten Dienste.

Die Furch-Egge ist überhaupt ein bei dem Hackfruchtbau in Beberbeck vielgebrauchtes Ackergeräthe; sie geht auf den Kartoffelfeldern dem Extirpator voraus.

Eine ganz besondere Sorgfalt wird auf die Düngerbehandlung verwendet; neben den gut construirten Dungstätten liegt Erde, womit der Dünger durchschichtet wird und überall sah ich an passenden Orten gut behandelte Composthaufen.

Düngversuche mit Knochenmehl, Guano, Chilisalpeter, Zuckerschaumkohlen sind im Großen ausgeführt und werden fortgesetzt.

Der Viehstand auf der Hofdomäne Beberbeck besteht aus 18 Pferden, 8 Zugochsen, 60 Kühen (Friesländer Race) und 1000 Stück Schafen. Die Kühe werden in die Gestütsweiden getrieben, bekommen aber ein Zusatzfutter im Stall.

Die Milch wird zu dem bekannten, in der ganzen Gegend beliebten Käse verwendet, welcher dem Limburger ähnlich ist und einen mild aromatischen Geschmack hat. Die Fabrication wird als Geheimniß betrachtet.

Kalkbrennen. Zum Kalkbrennen fand ich eine eigene Einrichtung von Oefen unter dem Namen Buschöfen.

Es wird mit einem Durchmesser von 16 Fuß eine kreisförmige Vertiefung von circa 2 — 3 Fuß gemacht, dieser Platz planirt und dann in diese Vertiefung zuerst das Gewölbe 8 — 9 Fuß hoch gebaut und zwar mit den längsten und größten Kalksteinen, die man bekommen kann. Ueberhaupt muß auf das allmählige Schließen des Gewölbes und auf das feste Ineinandergreifen dieser Steine die größte Aufmerksamkeit verwendet werden. Ist das Gewölbe geschlossen, so richtet man ringsherum in den Boden Stämme ein, welche durch Zweige mit einander verbunden werden und dazu dienen, den ganzen Kalkofen fest zu halten. Alsdann werden Rasenstücke gestochen, diese rings herum an die Kalksteine fest angelegt und dann eine circa 2 Fuß breite Schicht Erde aufgeschüttet, um damit das Entweichen der Hitze beim späteren Brennen zu verhindern. Auf diese Erdschicht folgen abermals Rasenstücke, welche unmittelbar an dem Flechtwerk fest angestellt werden müssen.

Die ersten Kalksteine müssen, wie schon erwähnt, sehr groß sein, nach und nach ist es vortheilhafter, immer kleinere Steine zu nehmen, doch nicht unter der Größe einer Faust, weil sonst die Kalksteine zu dicht liegen und kein Zug bleiben würde.

Auf diese Weise baut man den Ofen weiter fort, etwa 20 Fuß und höher; hat er nun die gewünschte Höhe erreicht, so verschmiert man die ganze obere Fläche mit Strohlehm und läßt etwa in der Mitte eine und an beiden Seiten ringsum vier Oeffnungen

zum Luftzuge. Die Oeffnung zum Feuern hat eine Größe von 2½—3 □Fuß und wird 3—4 Fuß hoch vom Grunde angelegt. Zum Brennen eines solchen Ofens, der circa 300 Cass. Viertel enthält, werden 20 bis 25 Klafter Holz gebraucht (je nachdem es hart oder weich ist). Beim Feuern ist beachtenswerth, daß nie zu viel Holz im Gewölbe liegt, indem dadurch der Luftzug beeinträchtigt würde. Beim Anbrennen des Ofens macht man zuerst ein kleines Feuer, damit der ganze Ofen sich erwärmt und der entsprechende Luftzug stattfinden kann. Bei einer augenblicklich starken Hitze würde der Stein sehr leicht zerspringen und das Gewölbe einstürzen. Ueberhaupt soll die Flamme nie so stark sein, daß sie 6—8' herausschlägt. Wenn der Ofen gahr gebrannt ist, was etwa nach 10 Tagen erfolgt und man an dem Farbenwechsel erkennt, werden die Kalksteine erst schwarz, dann weiß, gelb und endlich grün.

Ist der Ofen gahr gebrannt, so deckt man ihn sowohl oben, als auch das Feuerloch fest mit Erde zu, damit sich die Gluth noch recht concentrirt und der Kalk durchbrenne.

Bei der Kalkbenutzung als Dünger wird auf eine Entfernung von 1 Ruthe Länge und Breite stets eine Casseler Metze gebrannten Kalkes gebracht und man verbraucht pr. Hessischen Acker 10 Viertel Kalk, welche Düngung auf 12—15 Jahre hinreicht.

Jede ausgeschüttete Metze Kalk wird auf dem bezeichneten Platze mit Erde gehörig vermengt, damit sich der Kalk zu Mehl umwandle, was nach einigen Tagen geschieht, doch muß der Kalkhaufen sehr gut mit Erde zugedeckt werden, damit bei einem etwa eintretenden Regen das Wasser nicht eindringt, wo sich das Kalkhydrat umwandeln würde und seine Wirkung bedeutend nachlassen möchte.

Die Wirkung des Kalks ist nachfolgende:

Derselbe wandelt den sauren und adstringirenden Humus zu einem milden, thätigen um; er wirkt entsäuernd auf den Boden und hat ferner die Fähigkeit, den zu sehr gebundenen Boden zu lockern; lockern Boden macht er bindender; er zersetzt die organischen (d. h. Humusbestandtheile, Pflanzenbestandtheile ꝛc.) und

mineralischen Bestandtheile, kalten Boden erwärmt er, sowie auch naßkalten Boden.

Wenn der Kalk seine volle Wirkung haben soll und zwar, daß er sauren Humus zu einem milden, thätigen umwandle, ist es nothwendig, daß die Drainage auf dem betreffenden Grundstück, das an Nässe leidet, vor sich gehet.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Beberbeck. Zu Beberbeck befindet sich eine landwirthschaftliche Lehranstalt, welche sich eines zahlreichen Besuchs erfreut; dieselbe wurde im Jahr 1845 von Herrn Amtmann Ulrichs unter Mitwirkung des Herrn Dr. Weber begründet. Ihr Wahlspruch war von Anfang der der Königlichen Ackerbau-Gesellschaft zu London: „Praxis mit Wissenschaft“ und diese enge Verbindung der practischen Demonstration mit dem theoretischen Unterricht hat dieselbe bis heute festgehalten.

Die Eleven sind in 2 Sectionen getheilt, wovon nach dem Schluß der Vorträge Vormittags die eine und Nachmittags die andere in der Wirthschaft practisch beschäftigt werden.

Während dieser Zeit hat die zu Hause bleibende Section unter der Leitung und Aufsicht des dermaligen Oberlehrers Dr. Backhaus Privatstudien zu treiben. Jeder der Eleven hat monatlich die Aufsicht über einen bestimmten Wirthschaftszweig und muß außerdem ein Journal, wie z. B. Futterbuch, Inventarverzeichniß, Taglöhnerregister u. s. w. führen.

Die Vorträge beginnen Sommers um 5, Winters um 6 Uhr Morgens. Vorgetragen werden vom Director der Anstalt, Amtmann Ulrichs: Buchhaltung, Wollkunde, Agriculturchemie und Gesundheitspflege (Diätetik) der landwirthschaftlichen Haussäugethiere.

Vom Oberlehrer Dr. Backhaus: Geognosie, Botanik, allgemeiner und specieller Pflanzenbau, chemische Düngerlehre, Betriebslehre, landwirthschaftliche Taxation; derselbe wird in Zukunft auch die Agriculturchemie übernehmen.

Sodann wird von Escadrons-Veterinärarzt Dr. Schmelz vorgetragen: Anatomie und Physiologie, Pathologie, Arzneimittellehre, Therapie, thierärztliche Geburtshilfe und Exterieur der Pferde.

Von Revierförster Graebe: Geometrie, Arithmetik und die Elemente der Geodäsie.

Die statutenmäßige Anzahl der Eleven beträgt 18 und außerdem besucht ein Practicant die Vorlesungen *). Jeder Eleve bezahlt jährlich 180 Thaler für Unterricht und freie Station.

Das Kurfürstliche Leibgestüt. Dieses, begründet 1790 durch Landgraf Carl, ist erweitert und jetzt durch großartige Gebäude ausgestattet durch Kurfürst Wilhelm II. Dasselbe züchtet vorzugsweise für den Bedarf des Hofes. Das Gestüte hebt sich zusehends unter der intelligenten Leitung des Inspectors Renner, eines ausgezeichneten Pferdekenners und Pferdezüchters.

Man kreuzt mit englischem Vollblut, mit rein arabischem Blut. Wie schön namentlich der rein arabische Hengst Natched vererbt, war überall an den Fohlen in dem Weidenschlag neben dem Gestüte zu sehen. Auch werden hier Isabellen gezüchtet.

Die meisten Pferde bleiben den ganzen Sommer Tag und Nacht auf der Hute, während die Mutterpferde, sowie die einjährigen Fohlen täglich zweimal einen Futterzusatz im Stalle erhalten.

Von Beberbeck aus besuchte ich auf Empfehlung des Herrn Amtmann Ulrichs, das 3 Stunden hiervon in der preußischen Provinz Westphalen, bei Warburg, gelegene Hofgut Uebelegönnen mit dem Vorwerke Rothenburg (Eigenthum des Domherrn v. Spiegel), verpachtet an Hrn. Amtmann Jorns, woselbst die Drainagen durch den Techniker Bastian in der Art und Weise wie in Beberbeck ausgeführt sind, nur mit dem Unterschiede, daß die Hauptdrains in ein, aus etwa einem Cubikfuß bestehendes Steingerölle (Sickerdohle) ausmünden, wodurch Verstopfungen verhütet werden sollen **).

Dort nur fand ich einen nach Siegener Art von Techniker Bastian ausgeführten Kunstwiesenbau. Die hier angelegte Wiesen-

*) Gegenwärtig 1 Oesterreicher, 3 Preußen, 1 Hamburger, 1 Hessen-Darmstädter, 3 Hannoveraner, 1 Braunschweiger, 1 Mecklenburger, 1 Waldecker, 1 Frankfurter; die übrigen sind Kurhessen.

Ich selbst habe einige Vorlesungen besucht, in welchen Botanik und Wiesentaxation :c. vorgetragen wurde.

**) Der Pächter erhält hier ebenfalls keine Vergütung für die Ausführung von Kunstwiesenbauten und Drainagen.

fläche war früher Schaf- und Rindviehweide und lieferte einen nur ganz geringen Ertrag, so viel wie Nichts; nun erzielt man auf 3 Schnitte eine Ernte zwischen 60 — 90 Centner (Kölnisches Gewicht) pr. Morgen.

Das Gut besteht aus 2000 Morgen Ackerland*) und 250 Morgen Wiesen (Magdeburger Morgen), von ersterem sind bereits gegen 200 Morgen drainirt.

Der Boden besteht aus Klay mit Kalk und Steinen untermischt, auch aus Lehm, sowie Lehm mit strengem Thon-Untergrund.

Hier wurde größtentheils mit Muffen bis zur Röhrendimension von 2 Zollen drainirt.

Auf dem Vorwerke Rothenburg war auch die Trockenlegung des Hofes durch Drainage vollkommen bewirkt.

Die Schäferei besteht in 2500 Stück Schafen spanischer Race und im Laufe des Sommers (Monat Juni) werden ungefähr 700 Stück Lämmer gezogen. Durchschnittlich wird von den Schafen incl. der Sommerlämmer pr. Stück ein Wollgewicht von 3 Pfd. 21 Loth erzielt. 100 Stück Böcke wurden zum Verkauf gebracht und ein ³/₄jähriger Lammbock für 2 bis 3 Friedrichsd'or verkauft.

(Fortsetzung folgt.)

Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern an die Gr. Kreisämter, d. d. 27. Aug. 1855, betreffend die Anpflanzung von Obstbäumen auf den die Vicinalwege begränzenden Grundstücken.

Unter Bezugnahme auf Nr. 1 bis 4 des Ausschreibens Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 28. Februar 1842 zu Nr. D. 3048 (Nr. 9 des Amtsblattes) empfehlen wir Ihnen, der Anpflanzung von Obstbäumen auf denjenigen Grundstücken, welche an Vicinalwegen herziehen, sowie der Verbreitung der Obstbaumzucht in ihren resp. Verwaltungsbezirken überhaupt möglichste Fürsorge zu widmen. Bei der diesjährigen theils bereits eingetretenen, theils noch bevorstehenden reichlichen Obsternte, in welcher eine neue Aufmunterung zum Anpflanzen von Obstbäumen liegt, darf um so mehr erwartet werden, daß es Ihren deßfallsigen Bemühungen nicht an Erfolg fehlen wird.

*) 1 Preuß. Morgen à 180 □Ruthen = 408,516 Gr. Heff. □Klafter oder 1,02129 Gr. Hess. Morgen.

(Hierzu die Beilage Nr. 33 und das Anzeige-Blatt Nr. 12.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 38. 18. September 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Ueber den Sodagyps.

(Von Dr. Herth zu Heidelberg.)

Der in den Sodafabriken in großer Menge als Nebenproduct gewonnene Sodagyps wurde in neuerer Zeit vielfach als Düngungsmittel empfohlen.

Ohne dessen Werth als Dünger zu überschätzen, war aus seiner chemischen Zusammensetzung ersichtlich, daß er, wenn auch nicht die gewöhnlichen Düngungsmittel, so doch den bei uns mit so großem Erfolge verwendeten Gyps mehr als vollkommen ersetzen könne.

Wenn von diesem Gesichtspunkte aus die Vornahme von Düngungsversuchen von allgemein landwirthschaftlichem Interesse war, so mußten sie von um so größerer Bedeutung für die der Fabrik Neuschloß nahegelegenen Orte sein, für welche dieselbe nicht allein eine dauernde, sondern auch eine billige Bezugsquelle von Sodagyps zu werden verspricht. (Cf. die Nr. 9 d. Zeitschr.)

Zu diesem Behufe wurden auf dem Gute Seehof mit dem Sodagyps nachstehende Düngungsversuche mit Tabak, Klee, Gras, Hafer und Korn vorgenommen.

Das Versuchsfeld bildete der in dieser Gegend allgemein verbreitete angeschlemmte humose Sandboden, welcher nach einer in meinem Laboratorium vorgenommenen Analyse kaum wägbare Mengen von Kalk enthält.

Das Aufstreuen des vorher zermahlenen Sodagypses geschah im Frühjahr, nachdem die jungen Pflanzen bereits mehrere Zoll herangewachsen waren (in Quantitäten von 1/2 Malter, pr. Hess. Morgen berechnet).

Wenige Tage nach dem Ausstreuen war schon ein nachtheiliger Einfluß bemerkbar. Die jungen, vorher kräftigen Pflanzen welkten, wurden gelb und starben nach und nach völlig ab.

Da es wahrscheinlich ist, daß auch anderwärts ähnliche Versuche mit gleich ungünstigem Erfolge angestellt wurden, und ich befürchte, es möchte das bei den Practikern so tief wurzelnde Mißtrauen gegen Neuerungen ein übereiltes Verdammungsurtheil aussprechen, so sehe ich mich sowohl in industriellem als landwirthschaftlichem Interesse veranlaßt, schon jetzt vor gänzlicher Beendigung meiner Versuche Einiges über die Ursache dieser ätzenden Wirkung und deren Beseitigung zu sagen.

Nach einigen vorläufig unternommenen Analysen besteht der Sodagyps im Wesentlichen aus wechselnden Mengen von 1= und 3fach Schwefel=Calcium, welche auch Kalkschwefelleber genannt werden. Diese Verbindungen, welche den Hauptbestandtheil des Sodagypses ausmachen, sind es nun, welche auch in den kleinsten Mengen in Berührung mit Pflanzen diese an obigen Pflanzen wahrgenommene ätzende Wirkung ausüben.

Diese schädlich wirkende Eigenschaft wird aufgehoben, sobald man den aus der Fabrik bezogenen Sodagyps längere Zeit der Luft aussetzt. Durch Aufnahme eines Bestandtheils der Luft — Sauerstoff, — wird aus dem ätzenden Schwefelcalcium der so fruchtbar wirkende schwefelsaure Kalk (Gyps), welcher, da er gleiche Zusammensetzung mit dem natürlich vorkommenden Gyps hat, auch gleiche Wirkung ausüben muß.

Wenn also diese nachtheilige Wirkung des Sodagypses durch längeres Aussetzen an die Luft beseitigt und ein als Dünger überall verwendbarer Stoff erhalten wird, so dürfte der Anwendung des Sodagypses sowohl bei dem brachliegenden, als auch bei den zur Frühsaat bestimmten Feldern durchaus nichts im Wege stehen, sobald derselbe im Herbste aufgestreut und dadurch an ihm

die obenbesagte nothwendige Umänderung während des Winters erfolgen kann.

Wo dieses Verfahren, wie z. B. bei perennirenden Pflanzen und in der Forstcultur, nicht zulässig ist, muß diese Umänderung des Sodagypses auf anderem Wege erzielt werden.

Am besten und billigsten dürfte dieß dadurch geschehen, daß man den vorher zermahlenen Sodagyps entweder in halb Fuß hohen Schichten während mehrerer Monate in vor Regen geschützten Orten, mit etwas Wasser befeuchtet — öfter umarbeitet, um ihn gleichförmig mit der Luft in Berührung zu bringen, oder aber, den vorher mit Wasser zu einem dünnen Brei angerührten Sodagyps mit Stroh oder Laub=Moos mischt und ihn dann in pyramidalen bedeckten Haufen dem Einfluß der Luft aussetzt.

Durch diese Vorbereitung des Sodagypses, welche natürlich, je nach den örtlichen Verhältnissen, eine Abänderung erleiden kann, wird es besonders für die der Sodafabrik Neuschloß nahegelegenen Orte möglich sein, nicht allein den so entfernt liegenden theueren Gyps zu ersetzen, sondern es wird die Billigkeit dieses Kunstproducts die allgemeinere Anwendung eines der wichtigsten Kalksalze möglich machen.

Wie nothwendig und nützlich die allgemeinere Anwendung eines Kalksalzes, sei es gewöhnlicher Kalk, natürlicher Gyps oder Sodagyps, für unsere an Kalk völlig verarmte Sandfelder sein würde, ist leicht ersichtlich, wenn man bedenkt, daß durch jede Ernte, sei sie Getreide, Hack= oder Blattfrucht, Hunderte von Pfunden an Kalk dem Boden entführt werden, ohne daß derselbe in gleichem Verhältniß ersetzt wird.

Da nun, wie oben gesagt, dieser humose Sandboden beinahe gar keinen Kalk enthält, also keinen Vorrath besitzt, und die Zufuhr im Dünger, welcher Kalk enthält, nicht in gleichem Verhältniß steht mit dem Verluste, welchen derselbe durch die Ernte erleidet — so ist klar, daß jeder Centner dieses Kalksalz=Sodagypses die Fruchtbarkeit unserer Sandboden in gleichem Maße erhöhen muß.

Wenn ich auf die Bedeutung des Sodagypses als Pflanzennahrungsmittel (Düngungsmittel) hingewiesen habe, so ist er nicht

weniger wichtig vermöge seiner Eigenschaft, die physikalische Beschaffenheit unserer Sandboden zu verändern.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der leichte humose Sandboden sich sehr wenig für Winterfrüchte eignet, und daß dieselben hier gebaut, nicht selten bei nur einigermaßen kalten Wintern erfrieren. Dieser Uebelstand läßt sich nur aus der leichten, lockeren und wenig bindenden Eigenschaft des Sandbodens, vermöge welcher die Kälte bis an die Wurzeln einzudringen vermag, erklären.

Machen wir diesen Boden durch Zusatz von Thon oder Sodagyps schwerer und bündiger, so wird auch die Wintersaat eine mehr gesicherte sein.

Seehof, den 6. September 1855.

Die handelspolitische Bedeutung eines gesunden Familienlebens.

Bei der Erstarkung und Gesundung des mitteleuropäischen Lebens hat die deutsche Wissenschaft in der letzten Zeit einen sittlichen Organismus, welchen man lange in seiner Wesenheit und hohen Bedeutung verkannt hatte, wieder in den Vordergrund ihrer Behandlung gestellt, nämlich die Familie, und es ist hiefür von verschiedenen Seiten sehr Dankenswerthes geleistet worden. Professor Riehl in München hat in anziehender Sprache eine große Fülle culturpolitischer Details mit den ethischen Ideen seiner Vorgänger verschmolzen, unter Zugrundelegung des socialpolitischen Gesichtspunkts. Die Idee der Familie ist in unserer Wissenschaft wieder zu Ehren gekommen, während im bureaucratischen Staate die Familie zur statistischen Formel herabgesunken war, indem man den Staat in die Familie hineingetragen hatte. Die Gedanken von Justus Möser, diesem Eckpfeiler deutschen Familienlebens, kommen jetzt zu allgemeinem Verständniß, womit auch die steigende Hochschätzung unseres ächten Hausmusikers Haydn innig zusammenhängt. Man macht jetzt gleichsam Entdeckungsreisen, um zu sehen, wo sich noch ächter Familiengeist und damit sittliche Tüchtigkeit und physische Wohlfahrt erhalten hat. Man spricht wieder mehr von einer Privatökonomie im Sinne der Griechen und will sie neben der nationalen Wirthschaftspolitik behandelt wissen. Man erkennt, daß der Verfall des Hausregiments auch das Staatsregiment mit sich fortreißt. Man will die Kinder wieder mehr im Hause erzogen haben, besonders die Töchter der mittleren und höheren Stände, indem man die einseitige Richtung der Institute und Pensionate erkannt hat, welche oft einem weiblichen Proletarierthum in die Hände arbeiten. Bei der wachsenden Familienlosigkeit wachsen die familienlosen, vereinzelten Frauen in be=

denklicher Zahl heran. Sie verkommen bei großem innern Elend ganz in der Stille. Zur Vermehrung und zum Jammer der weiblichen Proletarier hat die „Ueberweiblichkeit“ der Mädcheninstitute das Ihrige beigetragen. Wenn die Frau ihren Geist und ihr Gemüth auch mit den Schätzen der Wissenschaft und Kunst schmücken darf und soll, so muß ihr doch der Hausberuf immer die Hauptsache bleiben. Wenn der Geist der Familienhaftigkeit neu entzündet wird und die verklungene Idee des ganzen Hauses wieder auflebt, dann werden die Frauen nicht mehr, wie in den letzten Zeiten, manchem ungeeigneten Beruf verfallend, fessellos und persönlich eigenherrisch ins Weite schweifen wollen, sondern ihre Seligkeit darin finden, zu Hause zu bleiben; die Familien selber aber werden die vereinzelten Frauen nicht mehr, wie jetzt, von sich stoßen, sondern Gott danken, die natürlichen Genossen des Hauses statt gemietheter Leute wieder in ihre Mauern einziehen zu sehen. Die Noth der Familienlosigkeit und die Noth der weiblichen Berufslosigkeit wird dann sehr beschränkt werden. Die Frauen sollen z. B. auch lehren, aber wo möglich in der Familie. Wo sie öffentlich, allein, selbstständig, ohne männlichen Halt stehen sollen, da entwickeln sich meist krankhafte Erscheinungen.

Die schwierige, vielbehandelte Gesindefrage wird am besten dadurch gelöst, daß man das Gesinde wieder möglichst zur Familie zieht und ihm einen ächten familienhaften Sinn einflößt. Im altdeutschen Begriff des „ganzen Hauses“, welcher von unseren Zeitgenossen gar zu sehr vergessen worden ist, wird der Segen der Familie auch auf ganze Gruppen sonst familienloser Leute erstreckt. Sie werden, um mit Riehl zu sprechen, durch Adoption in das sittliche Verhältniß der Autorität und Pietät, auf welches das ganze Familienleben begründet ist, hineingezogen. Dies ist für die gesellschaftliche Festigung des ganzen Volkes von der höchsten Bedeutung. Religiöse Feste werden in Deutschland zu Familienfesten, während sie bei den romanischen Völkern mehr Volksfeste geworden sind, z. B. Weihnachten und Ostern. Die Polizei hat in Deutschland Jahrhunderte lang gegen das Uebermaaß der Feste des Hauses gekämpft; aber damit ist das Gute mit dem Schlechten ausgerottet worden. Für die alten Feste hatte Justus Möser seine Stimme erhoben. Durch die Familiengeselligkeit sammelt sich der Mensch, in ihr wächst er innerlich, während der unhäusliche Salon, in dem man stehend ißt und trinkt, wie in Amerika, und sich nur in Aphorismen unterhält, die Naturen zersplittert. Nur im Kreise seiner Freunde ist man erst recht bei sich selber zu Hause und wird dadurch in Geist und Gemüth größer.

Das Capital der historischen Erinnerungen erscheint auch für das Haus in seiner ganzen Wichtigkeit. Will ein Volk sich jung bewahren, dann muß es seine überlieferten Sitten pflegen und weiter bilden. In den Sitten des Hauses verjüngt sich das gesell-

schaftliche und staatliche Leben. In der Erhaltung der altüberlieferten Sitten des Hauses kann man daher nicht zäh und eigensinnig genug sein. Jede Familie muß den aristocratischen Stolz haben, eine organartige, eigenthümliche Familie zu sein und darzustellen; aber selbst reiche Bürgerfamilien wissen nichts mehr von ihrem Urgroßvater. Jedes Bürgerhaus sollte seine Familienchronik haben, wie der Adel seine Hausarchive besitzt. Diese Hauschroniken würden zugleich sehr wichtig für die Culturgeschichte werden können. Da das jetzige Geschlecht, wenigstens der Bürgerstand, bei unsern Erwerbsverhältnissen meist spät heirathet, lernen die Enkel nicht genug die Großältern, das natürlichste Organ der Familientradition, kennen, worüber schon der geistvolle Diplomat Kölle in seinen „Aufzeichnungen eines nachgeborenen Prinzen“ viele richtige Bemerkungen gemacht hat. Wo kein Sinn für Familiengeschichte, da ist auch kein Sinn für vaterländische Geschicke. Wo keine Pietät für die Urkunden des Hauses, da ist auch keine für die öffentlichen Urkunden. Geschichtslosigkeit in der Familie erzeugt Geschichtslosigkeit in Gesellschaft und Staat. Der Familien- und Geschichtssinn in Scandinavien und England hängen innig mit einander zusammen. Dieß gibt dem conservativen Staatsmann, welcher den Staat organisch auferbauen will, viel zu denken.

Ein durch Jahrhunderte stätig gut geführtes und erhaltenes Hausarchiv ist immer ein Wahrzeichen von der allgemeinen Blüthe des Hauses und der Verschleuderung des Hausarchivs sind meist auch die Familiengüter gefolgt. Ehrwürdig und siegesreich erschien auch unseren Vorfahren ererbter Hausrath. Der Bürger, ohne eigenes Haus, sondern zur Miethe herumziehend, muß doppelt eifrig an die Wiederbelebung des Familienverkehrs denken, wobei ihn die erleichterten Verkehrsmittel der Neuzeit unterstützen. Der Adel hat ein eigenes Recht des Hauses ausgebildet, welchem bei dem Bauern eine Art von Cultus des Hauses entspricht. Blos der Bauer und der Adel unterscheiden noch practisch, erbrechtlich, zwischen Familieneigenthum und dem freien Eigenthum des Einzelnen.

Eigentlich sollte jede Familie sich selbst ihr Haus „anleiben“, ihren eigenen Character auch in ihrer Wohnung darstellen. Der Adel thut dieß im höheren, individuellen, die Bauern im allgemeineren Gattungssinne; der Bürgerstand zieht jetzt zum Theil auf Miethe herum, oft mehr als nöthig. Im früheren Bürgerhaus waren große Höfe, Vorplätze, Hausfluren, gleichsam Almende des ganzen Hauses. Trauliche Gallerien und bedeckte Gänge, gegen den inneren Hofraum gerichtet, gingen durch alle Stockwerke. In den reichen Bürgerhäusern erschienen diese Vorplätze mit Säulen, Bildnereien und Gemälden geschmückt. Es war ein behagliches, sinniges Stillleben, dieses alte deutsche Familienleben, aus welchem aber tüchtige Männer hervorgingen. Wie das Haus von den öffent-

lichen Zuständen abhängt, von den Verhältnissen der Landwirthschaft, der Gewerbthätigkeit und des Handels, so wirkt es auch wieder auf dieselben zurück. Vom Haus muß eine Veredlung des freien Innungswesens ausgehen. Die Blüthe des Hauses hängt von den Zuständen der Gemeinde ab und wirkt wieder auf sie zurück. Kleinere Gemeinden sind oft nur eine erweiterte Familie und die „Nachbarschaft“ hat eine doppelte sittliche Bedeutung. Das Familienleben wird vielfach durch die Gesetze des Staates bestimmt, hilft aber seinerseits durch die Sitte neue Staatsgesetze bilden. Durch seine Autorität, Pietät, den Sinn für selbstständige, organische Entwickelung wirkt es mächtig auf das politische Leben ein. In den Majoraten, Fideicommissen, Hausgesetzen des Adels berühren Familie und Staat sich auf das Innigste. Das Haus, durch die Kirche veredelt, fördert das religiöse Leben der Gesammheit. Hausandacht, Familienplatz in der Kirche und auf dem Kirchhof schlingen ein schönes Band um Beide und fördern mannigfach Kunst und Gewerk, wie das Haus überhaupt, durch die Künste bereichert, dem schöpferischen Kunstsinn unendliche Anregung gibt. Ein gesundes Familienleben erhält das wissenschaftliche Leben der Nation gesund, führt die Wissenschaft in das Leben ein und gibt derselben auch die äußere materielle Unterstützung, was in England am meisten hervortritt. In der Familie entwickelt sich zuerst und hauptsächlich die schöpferische Kraft der Nation, ohne welche alles Streben eitel und leer ist. Die wahre, höhere Wirthschaftspolitik kann es daher nicht umgehen, die Familie und das Haus als ein lebendiges Glied ihrer Wissenschaft zu begrüßen.

Schließlich können wir nicht umhin, noch einer wichtigen Aufgabe der gemeinnützigen Baugesellschaften zu gedenken, welche sich gleichfalls auf die Familie bezieht. Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, können die gemeinnützigen Baugesellschaften ihre schöne Aufgabe doppelt nützlich erfüllen, wenn sie durch ihre Musterbauten für die armen Leute dahin wirken, daß die Familie wieder als das natürliche Maß des Hauses betrachtet werde. Sie werden erst dann ihren gesellschaftlichen Beruf recht erfüllen, wenn sie nicht Wohnungscasernen hinstellen, welche der Sittlichkeit der darin angesiedelten Arbeitercolonien nicht förderlich sein können, und seien dieselben noch so trefflich eingerichtet, sondern wirkliche Familienwohnungen, von innen herausgebaut, mit der einigenden und das übrige Haus bestimmenden Familienhalle. Das Familienhaus und die ächte Sitte des Hauses bedingen sich gegenseitig. „Das Extrem der Wohnungscaserne ist das große Gasthaus. Dort hört die Familie ganz auf und nur noch das egoistische Individuum sitzt in allen Winkeln. Die Baugesellschaften würden häufig Fluch auf sich laden, statt des Segens, wollten sie Wohnungscasernen, Hotels für Arbeiter bauen, statt der Familienhäuser. Sie dürften sich nicht verwundern, wenn die Arbeiter

durch die architectonische Wohnungscaserne allmälig auch in der socialen Caserne des Socialismus heimisch würden; denn der arme Mann verträgt das massenhafte Zusammenwohnen noch weit weniger wie der Reiche." (Austria.)

Bauern-Erbgüter betreffend.

Aus Karlsruhe wird unterm 7. September geschrieben: Eine der wichtigsten Gesetzesvorlagen für den kommenden Landtag wird solche über Errichtung von geschlossenen Hofgütern bilden. Es gibt in einigen Theilen Badens noch solche untheilbare Güter, besonders im Schwarzwald und stellenweise auch noch im Odenwalde. Wo sie vorkommen, ist Wohlhabenheit, wo sie allmälig verschwunden sind, ist große Armuth vorhanden. Der Gesetzesentwurf stimmt in vielen Punkten mit jenem, der erst kürzlich in Bayern discutirt wurde, überein, nur verlangt er einen größeren Werth (10,000 fl.) für Errichtung solcher Güter. Da kein Zwang stattfindet, um die Maßregel durchzuführen, sondern die ganze Institution auf dem freien Willen der Betheiligten beruhen soll, so wird wohl schwerlich eine Opposition gegen den Gesetzesentwurf zu treffen sein.*)

Saat-Früchte,

nämlich:
Austral. Weizen,
Holländ. Secklens-Weizen,
Merygold-Weizen,
Englischer weißer Weizen,
Arnaut-Weizen,
Berwick- (schottischer) Hafer,
Annat-Gerste,

können in vorzüglicher Qualität bezogen werden auf dem Hofgute Büdesheim, Kr. Vilbel.

*) Anm. d. Red. Bekanntlich kann der Zweck dieses Gesetzes: Erhaltung der bäuerlichen Güter in den Händen der Familien, dermalen schon in den meisten Ländern auf dem Wege testamentarischer Bestimmung, von Erbverträgen 2c., ja selbst durch Gründung von Fideicommissen erreicht werden. Wenn gleichwohl von diesen Mitteln selten Gebrauch gemacht wird, so liegt dieß im Allgemeinen nach vielen uns bekannten Aeußerungen nicht im Mangel an Neigung für die Sache. Man wünscht vielmehr, daß das Gesetz zur Erreichung des fraglichen Zweckes mehr directe Mittel, wie dieß durch die erwähnten Gesetze beabsichtigt wird, geben möchte.

(Hierzu die Beilage Nr. 34.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 39. 25. September 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Bericht über eine nach Norddeutschland zur Kenntnißnahme der Drainage, von Wiesenbauten und sonstigen Meliorationen unternommene Reise.

(Von Geometer Lautz zu Friedberg.)

(Fortsetzung.)

Die Bocker Heide, ein Theil des Delbrücker Landes, in einem Winkel der preußischen Provinz Westphalen, besteht aus drei Theilen:

1.) dem Bühlenbrink, von Neuhaus bis Delbrück;
2.) der Bocker Heide, von Delbrück bis an die Grenze von Lippe-Detmold;
3.) dem Lippe Bruch, von der Grenze von Lippe Detmold bis Cappeln,

welche in den Kreisen Paderborn, Büren, Wiedenbrück, Lippstadt und Bockum, zwischen der Lippe, dem Haustenbach und der Ems liegen.

Die Formation des Bodens ist gruppenförmig, nämlich Höhen von Sandboden mit Heide bewachsen und Ebenen, vom Niederschlag des wilden Wassers gebildet, die bereits Gras erzeugen, das jedoch, wegen der noch fehlenden Entwässerung, nur saueres ist.

Auf dem Heideboden ist als Deckegrund in vielen Fällen Ocker (Eisenoxydul), in den Wiesenschlanken, versumpftem Bruchland, da-

gegen Rasenerz (Eisenoxyd), beide der Vegetation schädlich; doch liefern sie in dem Falle einen Grasertrag, wenn sie mit vielem und vorzüglichem Wasser zu jeder beliebigen Zeit bewässert werden können, was, wie später dargethan wird, hier nunmehr geschieht.

Befindet sich der Ocker über 2 Fuß tief unter der Oberfläche, so bleibt er unangerührt, liegt er jedoch flacher, so wird er umgearbeitet. Starke undurchlassende Ockerschichten werden hin und wieder, um das kostspielige Raiolen zu vermeiden, dadurch durchlassend gemacht, daß man von 4 zu 4 Fuß Löcher durch dieselben gräbt. — Das Rasenerz wird gewonnen und an die Eisenhütte Westphalia, welche die Muthung hat, verwerthet.

Der Flächenraum beträgt 33,000 Morgen, von denen 8—10,000 zu Wiesen mittelst Bewässerung eingerichtet werden*); das Uebrige wird später zu Ackerland umgeschaffen. Der Bewässerungscanal**) 4½ deutsche Meile lang, hat 18 Fuß Sohle und 6 — 8 Fuß Tiefe und 2½ füßige Dossirungen; 6 — 24 Fuß Dammkrone; wird unterhalb Neuhaus nach Vereinigung der Lippe, Alme und Pader aus der Lippe ausgeführt und geht bei Cappeln wieder in die Lippe.

Das Gefälle beträgt 81 Fuß und ist solches so vertheilt, daß der Canal in sich auf 100 Ruthen 4 Zoll Gefälle hat und das Uebrige ist auf 16 Stück Schleußen übertragen von denen eine jede 2 — 4 Fuß Abfall hat. — Diese Einrichtung macht es möglich, daß das abgerieselte und Entwässerungswasser dem Canal hinter jeder Schleuße wieder zugeführt werden kann.

Die Eingangsschleuße bei Neuhaus, 28 Fuß breit und 16 Fuß hoch, dient zum Einlassen des Wassers und zur Abhaltung der Lippefluthen. 16 Abfallschleußen, 12 Fuß breit,

---

*) In Nr. 25 der Zeitschrift gaben wir die erste Nachricht von diesem großartigen Vorgange. A. d. Red.

**) In Begleitung des Landescultur-Technikers Reinecke habe ich die ganze Länge des Canals in 2 Tagen bereiset und hierbei Gelegenheit gehabt, dieses großartige Unternehmen in allen seinen Theilen zu beaugenscheinigen.

6—8 Fuß hoch, 4 Aquaducte und 30 Brücken sind die Bauwerke, welche sämmtlich massiv ausgeführt sind.

Die Zuleitung des Wassers aus dem Canal in die Bewässerungsgräben geschieht vermittelst Kastenschleußen, ebenso werden dergleichen Schleußen auf den Wiesen selbst angewendet und dient diese Einrichtung auch dazu, das Befahren der Wiesen zu erleichtern.

Der Haupt-Canal, welcher, wie schon bemerkt, zur Be- und Entwässerung dient, wurde im November 1850 durch Baurath Wurffbain*) angefangen und 1853 im October eröffnet.

Der Wiesenbau wird in den Hauptanlagen durch die Landescultur-Techniker Beschulte und Reinecke betrieben.

Anfangs wurden der Kosten wegen nur die Höhen zu Rieselwiesen und die Ebenen zu Stauwiesen umgeschaffen, was aber als unzweckmäßig aufgegeben ist, da die Stauwiesen zu lange Zeit in den meisten Fällen bedürfen, ehe sie sich verbessern. Jetzt werden sämmtliche Flächen zu Rieselwiesen eingerichtet, dergestalt, daß der gute Boden des Grasgrundes 1 — 2 Zoll hoch über den Heideboden gebracht wird.

In den schon früher benarbten Ebenen ist die Berieselung häufig dadurch erzielt, daß kleine Rücken von 1½ Ruthen Breite hergestellt wurden, indem man kleine Bewässerungs- und Abzugsrinnen von 1 Fuß Tiefe und 1 Fuß Breite zog und mit der aus diesen gewonnenen Erde nach dem Bewässerungsgraben hin auffühyrte.

Die Be- und Entwässerungsgräben werden dem Terrain angepaßt und die Fläche wird in Hang- oder Rückenbau umgearbeitet, so daß der gute Boden stets wieder oben aufkommt und der Untergrund durchgraben wird.

Die Hänge werden 5—10 Ruthen breit, bekommen 3 Zoll

*) Baurath Wurffbain hat bei einer Reise in Belgien Kenntniß von dem dortigen Schleußenbau genommen und deren Construction bei dieser Anlage beibehalten und ausgeführt. Derselbe ist eben mit Regulirung der Unstrutt beschäftigt und versieht dessen Function in dem Meliorationsbezirk Bocker Heide Canal-Inspector Nieborg.

Gefälle pr. Ruthe und wird das Wasser so durch Rinnen darüber vertheilt, daß auf je 2 Ruthen frisches Wasser kommt.

Die Rücken werden 6—8 Ruthen lang, 1½ Ruthe breit und erhalten ein Gefälle von 4 Zoll pr. Ruthe.

Die Gräben und Schleußen sind so berechnet, daß dieselben pr. Secunde 1 Cubikfuß Wasser pr. Magdeb. Morgen führen.

Eine Umarbeitung der Bocker Heide, um sie zu einem ertragsfähigen Boden zu machen, war kein geringes Unternehmen und man muß staunen, wenn man diese Bewässerungsanlage sieht, wie wohl bis jetzt in Deutschland noch keine besteht, wodurch diese schwierige Aufgabe vollständig gelöst ist.

Sehr augenscheinlich zeigen sich die guten Erfolge einer geschickt geleiteten Entwässerung, da durch dieselbe hervorgerufen, gute süße Gräser statt der früheren sauren Gräser, Binsen und Heiden auch dort schon vorkommen, wo eine Bewässerung nicht stattgefunden hatte. Verschiedene Wiesenanlagen auf Ackerculturen, die 2 Jahre bewässert sind, haben bereits einen Ertrag im Werthe von 20 Thaler pr. Magdeburger Morgen geliefert.

Thatsache ist: daß ein Wiesenbesitzer, der früher höchstens nur für 200 Thaler Heu von seinen Wiesen verkaufte, in diesem Jahre von seinen meliorirten Wiesen vom 1. Schnitte für 980 Thaler Heu verkauft hat.

Die Kosten einer Fläche von einem Magdeburger Morgen, welche Heideboden war, auf obige Weise hergestellt, sind 25 bis 40 Thaler.

Die gemeinschaftlichen Kosten der Haupt-Be- und Entwässerungscanäle belaufen sich auf 180,000 Thaler und sind hierzu 108,000 Thaler auf Amortisation vom Staate, 5 Jahre zinsfrei, vorgeschossen worden.

Im Juli 1850 haben sich die Besitzer der Grundstücke des Meliorationsbezirks Bocker Heide zu einer Genossenschaft mit Corporationsrecht vereinigt unter dem Namen: „Meliorations-Societät der Bocker Heide." Sie hat ihren Sitz zu Delbrück (in der Mitte der Bocker Heide liegend) woselbst sich auch das technische Büreau befindet.

Der Umbau der Wiesen ist den einzelnen Besitzern der Wiesen ohne Controle der Direction überlassen; was aber schon zu mehrfachen Unannehmlichkeiten Veranlassung gegeben haben soll.

Jeder Landwirth weiß gewiß den Werth eines guten Heues zu schätzen und sieht bei einem hinlänglichen Vorrath desselben getrost dem Winter entgegen, während dort, wo Mangel daran ist, Sorge und Noth fast in jedem Winter herrschen und alle Kraft entbehrendes Stroh dessen Stelle ersetzen muß.

Um so mehr muß man staunen, wenn man hört, daß viele Interessenten sogar durch Zwangsresolut zum Beitritt zugezogen werden mußten.

Diese kannten wahrlich noch nicht den Ausruf des Dichters Freiligrath:

Ihr laßt den Boden nutzlos ruh'n,
Drauf Halm an Halm sich wiegen könnte;
Ihr laßt ihn schnöd' dem Wasserhuhn,
Dem Kibitz und der wilden Ente!

(Fortsetzung folgt.)

Erträge verschiedener, durch den landw. Bezirksverein Vilbel aus Norddeutschland bezogener Saatfrüchte.

(Mitgetheilt vom Vorstande dieses Vereins.)

Vorbemerkung.

1.) Diese Früchte wurden im Jahr 1854 von Herrn Pastor Krutzsch zu Trautzschen bei Pegau im Königreich Sachsen bezogen.

2.) Wenn im Allgemeinen auch das Ergebniß des versuchsweisen Anbaues dieser Getreidsorten, gegenüber den übrigen Durchschnitts Erträgen des Kreises, ein sehr befriedigendes genannt werden kann, so dürften doch sichere Schlüsse über den besonderen Werth derselben für unsere Gegend erst dann zulässig sein, wenn durch mehrjährigen Anbau dieselben völlig acclimatisirt sein werden. Ich glaube daher, im Interesse der Sache, auch im laufenden Jahre diejenigen Landwirthe des Kreises, welche gedachte Fruchtgattungen rein ausgesäet haben, zu fortgesetzten genauen Ermittelungen über die diesjährigen Erträge auffordern zu müssen und behalte mir vor, hierüber geeignete Mittheilung zu machen. —

3.) Was die Zusammenstellung der Versuche selbst betrifft, so ist dieselbe nicht so reichhaltig ausgefallen, als man wohl zu erwarten berechtigt war, einmal weil eine große Zahl von Landwirthen, welche Saatfrüchte empfangen hatten, entweder über das Ernteergebniß Erhebungen zu machen oder wenigstens sie mitzutheilen unterlassen haben, sodann weil mehrere der eingegangenen Mitheilungen zu ungenau waren, um bei der Zusammenstellung verwendet werden zu können. —

4.) Leitend bei der Aufstellung war der Grundsatz, daß — so weit thunlich — übersichtlich dargestellt werden solle:

a) wieviel durchschnittlich jede Fruchtgattung gegenüber den allgemeinen Durchschnitts Ernteerträgen des Kreises (Roggen: 3 Mltr. a 180 Pfd., Weizen: 3½ Mltr. a 200 Pfd.) geliefert,

b.) welche der Weizenarten im Erntejahr sich am vorzüglichsten gezeigt habe. — In letzterer Beziehung konnte wegen Unzulänglichkeit des Materials ein sicheres Ergebniß nicht ermittelt werden.

5.) Der Natur der Sache nach mußten die einzelnen Versuche hauptsächlich mit Rücksicht auf die Saatfrucht zusammengestellt werden.

Frucht-Art.	Gemarkung.	Vorfrucht.	Gehalt.	Bon. Cl.	Düngung.	Körner-Ertrag.	Stroh-Ertrag.	pr. Morg. Norm.	
								Körner	Stroh
			□Klftr.			Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.
I. Winterweizen.									
Arnautischer	Burggräfenrod.	Klee	190	½ I. ½ II.	nicht gedüngt	428	7½	900	15¾
	"	"	192	"	"	425	7	885	14¾
	"	"	317	"	"	560	9⅘	706	12⅓
			699				Durchsch.	808	14
	"	Hackfrüchte	236	I.	Mistdüngung	500	16	847	27
	"	"	270	½ I. ½ II.	Pferch	500	9	740	13⅓
	Obererlenbach	"	273	III.	Jauche	683	15½	1000	22
	"	"	918	½ I. ½ II.	nicht gedüngt	1985	34	865	14¾
	Okarben	"	944	II.	Mistdüngung	2200	64⅘	932	27
			2641				Durchsch.	888	21
Merygold, Englischer	Vilbel	"	703	I.	nicht gedüngt	1414	27	804	15
Arnautischer	Büdesheim	Halmfrüchte	584	½ I. ½ II.	mit Guano	955	33⅗	654	23
Merygold	"	"	592	II.	"	1191	18⅘	805	14
Englischer	"	"	540	½ I. ½ II.	"	1205	28⅗	894	19
						Durchschnitt	.	781	19
					Durchschnitt sämmtlicher Versuche		.	836	19

Frucht-Art.	Gemarkung.	Vorfrucht.	Gehalt.	Bon. Cl.	Düngung.	Körner-Ertrag.	Stroh-Ertrag.	pr. Morg. Norm. Körner.	pr. Morg. Norm. Stroh.
			□Klftr.			Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.
II. Probsteier Winterroggen.	Burggräfenrod	Weizen	320	$\frac{1}{2}$ I. $\frac{1}{2}$ II.	mit Jauche	600	12	750	15
	Rödelheim	"	300	II.	nicht gedüngt	765	10	1020	$13\frac{1}{3}$
	Vilbel	"	3449	I.	"	6336	151	734	$17\frac{1}{2}$
			4069				Durchsch.	757	17
	Burggräfenrod	Brache	231	$\frac{1}{2}$ II. $\frac{1}{2}$ III.	Mistdüngung	580	8	1004	14
	"	"	90	III.	"	140	$2\frac{1}{2}$	620	11
	Holzhausen	"	460	II.	"	970	26	843	$22\frac{1}{2}$
	"	"	500	II.	"	1330	24	1064	$19\frac{1}{2}$
			1281				Durchsch.	943	18
	Burggräfenrod	Raps	325	II.	nicht gedüngt	610	$9\frac{1}{5}$	725	$11\frac{1}{2}$
	Obererlenbach	"	987	$\frac{1}{2}$ II. $\frac{1}{2}$ III.	"	1960	$42\frac{1}{2}$	794	17
			1312				Durchsch.	783	16
	Burggräfenrod	Hackfrüchte	150	II.	Mistdüngung	350	$5\frac{1}{5}$	933	14
	Höchst	"	400	$\frac{1}{2}$ I. $\frac{1}{2}$ II.	"	855	12	855	12
			550						
						Durchschnitt .		876	$12\frac{1}{2}$
						Gesammt-Durchschnitt .		802	$16\frac{1}{2}$

Avölbau.

Bitte an die Landwirthe in Oberhessen.

In Oberhessen soll diese Oelpflanze bereits in größerer Ausdehnung gebaut werden. Um so mehr dürften von dort sich sichere Anhaltspunkte über das Eigenthümliche des Avölbaues und seinen besonderen Werth für bestimmte Verhältnisse mittheilen lassen; um welche Mittheilung in diesen Blättern bittet

ein Landwirth des Odenwaldes.

Miscellen.

Aufbewahrung der Fleischbrühe.

Fleischbrühe kann man sehr lange in vollkommen gutem und schmackhaftem Zustande aufbewahren, wenn man sie auf Glasflaschen füllt, deren leeren Hals man nur mäßig fest mit einem Stöpsel von Baumwolle verstopft. In dem Verein für Naturkunde zu Mannheim hat man jüngst mit solcher Fleischbrühe, die das ganze Frühjahr und den Sommer über in einer nur mit einem baumwollenen Stöpsel versehenen Flasche gestanden, Prüfungen angestellt, die das Ergebniß lieferten, daß die Fleischbrühe der frischen an Geschmack und Geruch vollkommen gleich kam. Die conservirende Eigenschaft wird der Baumwolle zugeschrieben.

Fett- und Oelflecken aus dem Papier zu entfernen.

Um Fett und Oelflecken aus Papier zu entfernen, rührt man gebrannte Magnesia (Magnesia usta) oder kohlensaure Magnesia mit etwas Wasser zu einem Brei an und trägt denselben vermittelst eines Pinsels auf die Flecken, läßt trocknen und entfernt die getrocknete Masse behutsam mit einem Messer und einer zarten Bürste. Wenn es nöthig erscheint, wiederholt man diese Operation noch ein oder mehrere Mal. (Jahrbuch für Pharmacie.)

(Hierzu die Beilage Nr. 35.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 40. 2. October 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Zur Frage des bäuerlichen Creditwesens. Das Dörren des Obstes in Frankreich. Chemische Versuchsstationen.

Zur Frage des bäuerlichen Creditwesens.*)

(Auszug aus dem von Regierungsrath Dr. Zeller an die XVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Cleve, Namens der in dieser Frage von der Versammlung zu Nürnberg bestellten Commission, erstatteten vorläufigen Berichte.)

War es für den Kleingütler bisher schon eine peinliche Lage, vor der Aufkündigung einer Capitalschuld selbst bei der promptesten und pünktlichsten Zinsenentrichtung nicht sicher zu sein und damit, je nach dem Zusammentreffen besonderer Ungunst der Zeitverhältnisse, vielleicht auch noch der Gefahr weiterer größerer Nachtheile (Verfallen dem Wucher); standen bisher schon die Kosten der Anleihen meistens außer allem Verhältniß mit der Größe der Capitalien und können sich dieselben bei ihrer Kündbarkeit schon nach wenigen Jahren möglicher Weise wiederholen; findet auch dermalen noch der Mann von Credit immerhin Gelegenheit zu Anleihen, war auch früherhin dem Manne ohne Credit nicht zu helfen, wie ihm jetzt und wohl in alle Zukunft nicht zu helfen ist; so haben sich doch in der That die Creditverhältnisse doppelt verschlimmert in Folge höheren Geldbedarfs im Allgemeinen, ganz besonders aber des Uebergangs von der Natural- in die Geldwirthschaft

*) Man vergleiche auch den sehr interessanten Beitrag des Herrn Hofgerichtsadvocat Weller zu Darmstadt zu dieser Frage in Nr. 5 der landw. Zeitschr. von 1849.

einer- und der Abnahme der Neigung zu Darleihen gerade an den Kleingütler andererseits.

Diese Abnahme findet selbst wieder ihre natürliche Erklärung:

1.) in der dermaligen höheren Entwickelung der Gewerbs-Industrie resp. der aus Capitalanlagen in industriellen Unternehmungen zu ziehenden größeren Rente;

2.) in der mit Recht größeren Beliebtheit von Börsenpapieren und zwar wegen des bequemeren und sicherern Zinsenbezuges, zumal der außerdem bei ihnen möglichen besonderen Coursgewinne und der leichteren Verwerthbarkeit solcher Papiere im Vergleich mit Bauernhypotheken, deren Rückzahlung überhaupt erst eine gewisse Zeit nach der Aufkündigung erlangt werden kann und dieß gar häufig nicht ohne besondere Vorlagen für Klagekosten ꝛc.; endlich und

3.) in der in neuerer Zeit in einzelnen Ländern dadurch größer gewordenen Unzuverlässigkeit der Pfandbestellungen, daß vermöge der neueren Wahlgesetze zu den Gemeindeämtern und damit mitunter auch für die Abschätzung der Unterpfänder Organe berufen werden, welche die nöthige Zuverlässigkeit keineswegs darbieten.

Eine wirkliche Abhülfe in dem vorliegenden Theile des landw. Creditwesens setzt nach allem Diesem folgende Bedingungen voraus:

1.) Sicherheit für den Anleiher bei richtiger Zahlung der Zinsen und Tilgungsrenten gegen Aufkündigung der Capitalschuld,

2.) Möglichkeit successiver Tilgung der Capitalschuld, in derselben Weise, in welcher allein nur die Mittel dazu in dem landw. Betriebe, besondere Zufälligkeiten abgerechnet, gefunden werden können *);

3.) Sicherheit gegen willkürliche Erhöhung der Zinsen überhaupt und Sicherung eines Zinsfußes, bei welchem die Concurrenz auch dem Opulenteren gegenüber noch möglich ist; andernseits und

*) In dem Rundschreiben des französischen Ministers des Innern, des Ackerbaues und des Handels v. Persigny d. d. 15. April 1852, betreffend die landw. Creditgesellschaft (Credit foncier) wird diese Bestimmung als ein sehr gebieterisches Bedürfniß für das Grundeigenthum erklärt, mit dem Zusatze, daß jedes System von Anleihen, welches nicht auf dieser Basis beruhe, unter keinen Umständen von den jenen Gesellschaften eingeräumten Privilegien Gebrauch machen könne.

4.) aber auch Gewährung größerer Sicherheit und der Vortheile für den Darleiher, wie sie dermalen bei Börsenpapieren vorliegen und voranstehend näher bezeichnet wurden. (Die Rücksicht auf höhere Zinsen ist bei Vielen derselben eine weniger wesentliche.)

Diese Bedingungen sind immerhin erreichbar, aber nur in besonderen und solchen Vermittlungsanstalten zwischen den Dar- und Entleihern, daß auch Bauernhypotheken gewissermaßen, wenn auch nur indirect, Börsenpapiere werden können.

Die jeweiligen Verhältnisse eines Landes und seines Geldmarktes können nur entscheiden, welche der verschiedenen Anstalten dieser Art am Orte sein werden.

Immerhin bleibt deren möglichst größte Solidität gegenüber dem geldleihenden Publicum die erste Bedingung.

Im Allgemeinen lassen sich dieselben auf zwei Arten zurückführen. Entweder operiren sie lediglich im Interesse derjenigen, welche leihen, ohne irgend einen Gewinn für sich selbst ziehen zu wollen, oder sie bestehen aus Actionären, welche von ihren Geschäften Gewinn ziehen wollen.

Was insbesondere die s. g. Pfandbriefinstitute im nördlichen Deutschland rc. betrifft, die von so großem Segen und deren Bestand auf gegenseitiger Solidarität der Grundbesitzer überhaupt beruht, so leuchtet von selbst ein, daß sie im vorliegenden Falle etwa nur in Verbindung mit Pfandbriefinstituten einer Corporation größerer Gutsbesitzer, nicht wohl aber für sich, für Kleingütler, in Frage kommen können, abgesehen davon, daß sie ihren Entleihern statt Geld nur Werthspapiere (Pfandbriefe) ausfolgen und ihnen deren Verwerthung an der Börse selbst überlassen, was im vorliegenden Fall wohl nicht ersprießlich wäre.

Bei Hypothekenbanken ist eine Hauptbedingung ihres aufrechten Standes die Möglichkeit einer leichten und schnellen Realisirung ihrer Forderungen, sollen sie aber ihrem Zweck entsprechen, so dürfen sie ihren Schuldnern, so lange sie ihren Verbindlichkeiten nachkommen, nicht kündigen.

Verschafft sich aber die Hypothekenbank den ihr Stammcapital übersteigenden Geldbedarf durch Emittirung von zinstragenden Papieren, so muß sie natürlich von ihren Schuldnern einen höheren

Zinsfuß beanspruchen, als jenen, den sie für ihre eigenen Papiere zu zahlen hat, damit sie nebst den Verwaltungskosten auch noch einen Gewinn für ihre Actionäre erübriget, ohne welchen einige Betheiligung derselben ja nicht zu erwarten wäre. Schon darum kann also eine solche Bank keine billigeren Zinsen stellen.

Am meisten noch dürften sich als Mittelglied der beiden vorgedachten Wege die s. g. Landes-Creditanstalten empfehlen.

Ohne eigentliche Staatsanstalten zu sein, hätten sie aber doch unter Staatsaufsicht zu stehen *).

Gelder, die auf Grund und Boden (Bauerngüter) angeliehen werden wollen, zur Verzinsung übernehmend, würden sie diese Gelder zu Anleihen an Grundbesitzer gegen Verpfändung von Grundeigenthum benützen.

Diese Verunterpfändungen selbst würden den Gläubigern der Anstalt zur Sicherheit dienen.

Eine besondere Aufgabe der Anstalt und damit weitere Garantie für ihre Gläubiger wäre die Feststellung entsprechender Taxprincipien und Bestellung eigener Organe zu Ermittelung des hypothekarischen Werthes der Pfandobjecte und zeitweiser Revision desselben 2c.

Die Capitalbeischaffung unterläge wohl insofern keinen Schwierigkeiten, als es sich in der Hauptsache nur um Cession der schon vorhandenen Bauernhypotheken an die Creditcasse resp. Feststellung ihres wahren Werthes gegen Pfandbriefe der Creditcasse handeln wird.

In Zuweisung der in Depositencassen 2c. müßig liegenden, der zu Capitalanlagen bestimmten Gelder der Landeslocalsparcassen 2c. läge nöthigenfalls ein wesentliches Mittel zur Herstellung des nöthigen Betriebfonds.

Die Erlaubniß zur Emission unverzinslicher Cassenscheine bis zu dem Betrag, daß aus der Zinsenersparniß hieraus die Verwaltungskosten gedeckt werden könnten, dürfte durch das eigene Interesse des Staates geboten sein.

Mit der Zinszahlung müßte zugleich auch jährliche Annuitätszahlung von wenigstens ½ pCt. (diese zugleich als Mittel gegen

*) Dem Capitalisten wäre darin besondere Vertretung zu geben.

leichtsinniges Schuldenmachen) erfolgen. Capital-Aufkündigung wäre weder von Seiten der Gläubiger der Creditcasse noch Seitens dieser gegen ihre Schuldner — bei richtiger Abtragung ihrer Verbindlichkeiten — zulässig.

Werthspapiere einer soliden Anstalt dieser Art werden bei jeder benachbarten Börse alsbald Eingang finden und unter dieser Voraussetzung für den Inhaber auch jeder Zeit ohne Nachtheil verwerthbar sein.

In dieser Weise, d. h. bei solcher höheren Sicherheit der Capital-Anlage, des Zinsenbezuges, der steten Verwerthbarkeit der Capitalien ꝛc. dem Güterbesitzer Anleihen um wenigstens ½ pCt. billiger als bisher beschaffen zu können, wird um so weniger eitle Hoffnung sein, als es gar viele Capitalisten gibt, die nur auf Grund und Boden leihen können und wollen und die sich bei genügender Sicherheit selbst recht gerne mit 3½ — 4 pCt. begnügen *).

Es braucht kaum angedeutet zu werden, wie viel mehr Mittel für den ländlichen Creditbedarf eine solide Anstalt fraglicher Art an sich ziehen wird, wenn man weiß, wie viel einzelne Posten und Pöstchen dermalen aus Ungeschick im Ausleihen oder auch Furcht vor Verlusten bei Anleihen an Grundbesitzer ꝛc. müßig liegen.

Als Bedingung des Bestandes einer solchen Anstalt ist jedoch gegenüber der Gesetzgebung in erste Linie zu stellen:

a.) vollständige Specialität und Oeffentlichkeit der Pfandrechte, also Cessirung der allgemeinen und stillschweigenden Vorzugsrechte, und

b.) Einräumung besonderer Rechte an solche Anstalten zu abgekürztem Verfahren in der Executive gegen zahlungssäumige oder gegen ihr Gut (das Unterpfand) deteriorirende Schuldner **)

---

*) Wie z. B. in Frankfurt, wo auf Gebäude Massen von Capitalien gegen solche Zinsen geliehen werden. Wir können hierbei nicht unbemerkt lassen, daß es uns immer sehr auffallend war, wie wenig im Allgemeinen die sehr großen Geldmittel dieses ja ganz in ihrer Mitte liegenden Platzes unserer vaterländischen Landwirthschaft nutzbar sind.

**) Wie dieß auch die neueste Gesetzgebung in Frankreich und Belgien bei den Gesetzen über die landw. Creditanstalten gethan hat.

Das Dörren des Obstes in Frankreich.

Bekanntlich wird in Frankreich auf das Dörren des Obstes eine besondere Sorgfalt verwendet, und eine Folge davon ist, daß eine große Menge von solchem gedörrten Obst in Schachteln und Körbchen auch nach Deutschland ausgeführt wird. Eine Beschreibung des dabei üblichen Verfahrens findet sich im fünften Bande des Maison rustique von Herrn Ysabeau. Aus dieser Beschreibung wollen wir hier Einiges mittheilen, was uns sehr der Nachahmung würdig erscheint.

Gedrückte Birnen. Die Zubereitung der flach gedrückten Birnen erfordert viele Arbeit und sorgfältige Behandlung. Besonders ist diese Zubereitung bei kleinen Wirthschaften vortheilhaft, wo es oft im Winter an unbeschäftigten Händen nicht fehlt. Die zur Umwandlung in gedrückten Zustand geeignetsten Birnensorten sind die englische Butterbirne, die Rousselet von Rheims und die trockene Martinsbirne. Zu diesem Zwecke müssen sie ein wenig vor ihrer völligen Reife eingesammelt werden. Zuerst werden sie sorgfältig abgeschält und man läßt den Stiel an der Frucht haften. Man legt die geschälten Birnen in große, wenig tiefe und mit Henkeln versehene irdene Geschirre mit aufwärts gerichtetem Stiele neben einander, bis die ganze Grundfläche des Geschirres damit bedeckt ist. Dann wird eine zweite, dritte 2c. Schichte und so fort pyramidenartig über einander gelegt, wobei jedoch der Bruch der Stiele, welche die Frucht beibehalten soll, zu vermeiden ist. Sind die Schüsseln hinlänglich gefüllt, so gießt man ein Glas Wasser über die Birnen, damit die unterste Schichte auf dem Boden nicht anklebe und legt über die Birnen alle Schaalen, wodurch die Früchte einen angenehmen Geschmack erhalten. Dann werden die Schüsseln beim Brodbacken zugleich mit dem Brode in den Backofen gestellt und auch zugleich mit dem Brode wieder herausgenommen, hierauf die Schaalen von den gekochten Birnen sorgfältig entfernt und die Birnen aus dem in der Schüssel gebliebenen reichlichen Safte einzeln herausgezogen, auf Horden gesetzt und nach Entfernung des Brodes wieder in den Backofen gestellt.

Wohl könnte der Backofen zum Zwecke des Dörrens der gedrückten Birnen eigends geheizt werden, doch hieße dieß einerseits sich mit unnützen Ausgaben beschweren, andererseits würde man ziemlich schwer den richtigen Temperaturgrad erreichen, in welchem sich der Backofen in dem Augenblick befindet, wo das Brod vollkommen ausgebacken ist. Am folgenden Tag sollen sie wieder auf denselben Horden in einem Backofen bei gleichem Wärmegrad hineingesetzt werden, wo dann die Birnen schon jenen Festigkeitsgrad erlangt haben, bei welchem sie einzeln nach einander zwischen den Fingern gedrückt werden können, wodurch sie jene flache Ge-

stalt annehmen, nach der sie so genannt werden. Nach dieser Verrichtung werden sie einzeln beim Stiel gefaßt und in den dazu aufgehobenen Saft eingetaucht und nochmals in den Ofen gebracht, wobei sie auf den Horden flach und dicht neben einander liegen sollen. Endlich werden die Birnen am folgenden Tag zum letztenmal in den Backofen gebracht, in welchem sie den erforderlichen Festigkeitsgrad erreichen. Sie haben dann eine glänzende braunrothe Farbe, ein festes, zuckersüßes Fleisch und können entweder ohne jede andere Zubereitung oder auch eingemacht zum Nachtisch aufgetragen werden.

Solche gedrückte Birnen werden in Paris das Pfund zu 20 bis 24 Kreuzer verkauft, während die Quantität der zu einem Pfund gedrückter Birnen erforderlichen Früchte den Werth von 7 bis 9 Kreuzer nicht übersteigt. Die Verpackung geschieht in viereckigen Kisten, worin sie in Schichten und mit gleichmäßig gerichteten Stielen dicht an einander zu legen sind, doch ohne daß sie eine Quetschung erleiden, wenn der Deckel zugenagelt wird.

Gedrückte Aepfel. Alle Aepfelgattungen mit festem Fleisch und besonders die grauen Reinettenäpfel und die in Frankreich und Belgien unter der Benennung des Kurzstielapfels bekannten Abarten können nach einem für die Bereitung gedrückter Birnen ähnlichen Verfahren gedörrt werden. Da jedoch die Aepfel, wenn sie langsam und bei mäßiger Temperatur getrocknet werden, keinen Saft absetzen, so ist deren Bereitung leichter und nicht so lästig, als die der gedrückten Birnen. Sind sie halb gedörrt, so drückt man sie zwischen den Fingern, bis sie flach geworden sind und eine der Zwiebel ähnliche Form erhalten haben. Ist der gewünschte Austrocknungsgrad erreicht worden, so sollen die gedrückten Aepfel von schwammiger, mehr oder weniger korkartiger Festigkeit sein. In diesem Zustand können sie auf unbestimmte Zeit erhalten und ohne den geringsten Schaden auf große Entfernungen verführt werden. Die gewöhnlichen gedrückten Aepfel werden in Fässer oder Kisten verpackt, die schönsten aber versendet man in geflochtenen Weidenkörben mit innerlicher Einfassung von weißem Papier, in welcher sie auf dieselbe Weise geordnet werden, wie die gedrückten Birnen in den oben bezeichneten Kisten.

Die geringeren Birnen und Aepfel werden ungeschält in Stücke geschnitten und nach dem Ausbacken des Brodes zwei oder dreimal in den Backofen gelegt. Will man aus solchem gedörrtem Obst später einen Most oder Cider bereiten, so wird dasselbe in ein Faß eingelegt und mit Wasser begossen, und zwar auf 1 Maas Obst 10 Maas Wasser, wobei man von Zeit zu Zeit mit einem Stock rühren muß. Die Gährung stellt sich bald ein und es wird daraus ein Most von geringerer Qualität gewonnen; da aber die gedörrten Früchte von einem Jahr zum andern leicht aufbewahrt werden können, so folgt daraus, daß man dieses gesunde Getränk

auch dann haben kann, wenn auf ein sehr ergiebiges Obstjahr ein gänzliches Mißjahr eintritt. (Steyermärk. Wochenbl.)

Chemische Versuchsstationen.

Die chemischen Versuchs-Stationen haben in England der Landwirthschaft außerordentliche Vortheile gebracht, und mit Recht beschäftigte sich die neuliche Versammlung der Deutschen Forst- und Landwirthe zu Cleve mit der Frage, ob es nicht möglich sei, auch in Deutschland ähnliche Anstalten in ausreichender Anzahl ins Leben zu rufen. Die Ergebnisse, welche die wenigen bis jetzt bei uns gemachten Einrichtungen dieser Art geliefert hatten, sind so günstig ausgefallen, daß die Vortheile derselben einstimmig erkannt wurden, und daß die Versammlung der Lösung dieser Aufgabe ihre Kräfte mit ganz ungewöhnlichem Eifer widmete.

Die Erörterung ergab, daß die gewonnenen Resultate nur dann in den weitesten Kreisen nutzbar gemacht werden können, wenn eine Centralstation gebildet wird, welche die Ergebnisse der einzelnen Stationen sammelt, rectificirt, dafür sorgt, daß die Versuche gleichzeitig an verschiedenen Orten gemacht werden, die Resultate veröffentlicht und namentlich auch, sofern dieß nothwendig ist, die einzelnen Versuchs-Stationen mit geeigneten Chemikern versorgt. — Die Kosten stellten sich bei der Prüfung als nicht sehr bedeutend heraus. Wird nämlich gerechnet, daß jede einzelne Station jährlich 200 Thaler an die Centralstation zu deren Erhaltung abgibt, ein Betrag, welcher sich bei größerer Ausbreitung verringern würde, so kostete eine einzelne Versuchs-Station jährlich 2000 Thlr., eine Summe, welche zum Beispiel in unserem Vaterlande wohl in jeder einzelnen Provinz durch die landwirthschaftlichen Vereine aufgebracht werden könnte.

In Cleve hat sich aber bereits herausgestellt, daß die Einrichtung mit viel geringeren Kosten ermöglicht werden wird. Von den anwesenden Herren boten nämlich sofort aus Preußen Herr Graf Loo, Herr von Carnap-Bornheim, Herr Oberlandesgerichtsrath Mollard ihre Güter zur Einrichtung von Versuchsstationen an, erklärten, das Versuchsfeld und die Einrichtungen unentgeltlich hergeben zu wollen und beanspruchten nur die Anstellung des Chemikers. Dann kostete eine solche Station ungefähr nur 800 Thaler. Aehnliche Zusagen wurden auch von anderen Herren, namentlich vom Herrn Baron von Lücken aus Mecklenburg, gemacht und vielseitig wurden noch ähnliche Anerbietungen in Aussicht gestellt.

Der Chef des preußischen landwirthschaftlichen Ministeriums, Freiherr von Manteuffel, der, sind wir wohl unterrichtet, den wichtigen Gegenstand schon seit längerer Zeit in's Auge gefaßt hat und den Versuch, mit Einrichtung von chemischen Stationen weiter vorzugehen, nur aufgab, weil früher keine ähnlichen Anerbietungen zu erlangen waren und weil es überhaupt an der ausreichenden Betheiligung der Grundbesitzer fehlte, wird gewiß der Sache seine volle Aufmerksamkeit zuwenden und ihr seine Unterstützung gewähren.

Die Clever Versammlung wählte eine Commission, bestehend aus Herrn von Kleist-Tychow, Oberlandesgerichtsrath Mollard, Prof. Stöckhardt, Prof. Walz und Prof. Wolff, der sie den Auftrag gab, mit den Regierungen und landwirthschaftlichen Vereinen der einzelnen Staaten in Verhandlung zu treten, um deren Beihülfe für das wichtige Unternehmen zu gewinnen und nach Kräften für den Beginn und für die Durchführung der Sache zu wirken.

(Hierzu die Beilage Nr. 36 und das Anzeigeblatt Nr. 13.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 41. 9. October 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Bericht über eine nach Norddeutschland zur Kenntnißnahme der Drainage, von Wiesenbauten und sonstigen Meliorationen unternommene Reise.

(Von Geometer Lautz zu Friedberg.)

(Fortsetzung.)

Durch Hrn. Regierungsrath Dr. Zeller wurde Berichterstatter an Herrn Amtmann Gropp zu Boyenstein (früher zu Isterbies in der preußischen Provinz Sachsen) empfohlen. Herr Gropp war unter den Ersten, welche die Drainage in England kennen lernten und in Deutschland einführten.

Die Königliche Domäne Boyenstein mit dem Vorwerke Merveldshof war früher ein Königliches Remonte-Depot und liegt bei Beckum im Regierungbezirk Münster, in der preußischen Provinz Westphalen. 1700 Morgen*) Ackerland und 300 Morgen Wiesen und Weiden bilden die Bestandtheile dieser Domäne, welche seit ungefähr 3 Jahren durch Herrn Amtmann Gropp bewirthschaftet wird.

*) 1 preuß. Zoll = 1,046 Gr. Heff. Zoll. — 1 preuß. Fuß à 12 Zoll = 12,554 Gr. Heff. Zoll oder 1,2554 Gr. Heff. Fuß.

1 preuß. Ruthe à 12 Fuß = 15,065 Gr. Heff. Fuß oder 1,5061 Gr. Heff. Klafter.

1 preuß. □Fuß = 1,576 Gr. Heff. □Fuß. 1 preuß. □Ruthe = 226,944 Gr. Heff. □Fuß oder 2,26944 Gr. Heff. □Klafter.

1 preuß. Morgen à 180 □Ruthen = 408,516 Gr. Heff. □Klafter oder 1,02129 Gr. Heff. Morgen.

Das Gut besteht aus sehr kurz gruppirtem Terrain, von allen Seiten mit Waldungen und Hügeln umgeben.

Die Bodenbestandtheile sind größtentheils kalkhaltiger Thon mit Mergel-Untergrund.

Bei der Uebernahme des Gutes durch Herrn Amtmann Gropp war dasselbe theils nasse Weide, theils nasses Ackerland. Zu dieser Zeit war die Drainage in dortiger Gegend fast noch ganz unbekannt und als derselbe anfing, zunächst nasse Aecker, die kaum zu betreten waren, zu drainiren, schien ein solches Verfahren den dortigen Bewohnern lächerlich.

Diese Aecker hatten bisher einen kümmerlichen, mitunter fast gar keinen Ertrag geliefert; bei der ersten Ernte zeigte sich jedoch die Wirkung der Drainage und ihre Vortheile in solchem Maße, daß sie einen Ertrag lieferten, der den seitherigen bei Weitem überstieg. Die Zweifler, welche diese Anlagen erst für Unsinn hielten, wurden durch die unwidersprechlichsten Beweise der Wirkung anderen Sinnes und drainirten ebenfalls. So wurde in dortiger Umgegend in dem Zeitraume von 2½ Jahren viel drainirt, so daß einige Colonaten *) beinahe vollständig mit Drainanlagen fertig sind.

Die Drainage hat sich unter der Einwirkung und Anleitung des Herrn Amtmanns Gropp im sogenannten Münsterlande wie ein Strom verbreitet und begnügt man sich nicht mehr allein mit dem Drainiren der Aecker, Wiesen und nasser Weiden, sondern Gärten, Höfe, Keller, Stallungen, Bahnhöfe, Reitbahnen, Wege, Chausseen werden drainirt.

Das Drainiren geschieht in Haupt- und Seitendrains; theilweise, wo es angeht, auch nur in Seitendrains, welch' letztere man direct in die Vorfluth einmünden läßt. Wo sich keine Vorfluth findet, schafft man solche in den zu drainirenden Grundstücken selbst, durch Anlegung eines offenen Grabens, wie dieses durch Herrn Amtmann Gropp auf dem Vorwerke Merveldshof

---

*) Eine Colonate ist in Westphalen ein Bauerngut, welches mindestens 200 Morgen hält, in der Regel aber sich bis auf 500 Morgen, ohne Waldungen, ausdehnt. Der Besitzer heißt Colone.

ausgeführt. — Der Zweck der Entwässerung wurde dadurch vollständig erreicht.

Der Grundsatz: daß die Bodenart und die abzuführende Wassermasse die Entfernung und Tiefe der Drains bestimmen, steht als leitender oben an. Unter dessen Berücksichtigung sind hier die Drains durchgängig 4 — 5 Fuß tief und nur wo es das Gefäll nicht erlaubte, seichter gelegt; überhaupt geht man hier so tief, als es das Gefäll gestattet, weil die Anlagen hierdurch verhältnißmäßig billiger werden.

Die Saug- oder Seitendrains nehmen gewöhnlich das Hauptgefäll in Anspruch. Als Norm gilt hier, daß man bei den Seitendrains, welche man gewöhnlich mit einzölligen Röhren beginnt, auf je 50 Ruthen Länge weitere Röhren nimmt und wenn solche auf 100 Ruthen in einen Hauptdrain münden, dieser letztere aus 3zölligen Röhren besteht.

Bei zunehmender Wassermasse auf weitere Entfernungen werden doppelte Röhrenleitungen dicht nebeneinander gelegt.

Kopfdrains werden keine angewendet.

Die Ausmündungen verwahrt man nicht, wo man solche unter dem Wasserspiegel in die Vorfluth einmünden lassen kann; nur da, wo die Drains in einer Straße, Fußweg, rc. ausmünden, sind, um Zerstörung der Röhren vorzubeugen, gebohrte Holzröhren angebracht, oder um solche billiger herzustellen, ist von 3 eichenen Brettern, jedes 3 — 4′ lang und 4 — 5″ breit, eine dreieckige Röhre zusammengefügt, in welche man die letzte Drainröhre legt und aus dieser in den Graben leitet. Verstopfungen der Drainröhren sind schon vorgekommen und zwar: 1.) durch Triebsand, 2.) durch Einkriechen von Ungeziefer, 3.) durch Anwachsen von Pflanzenwurzeln (Wasserflachs).

Die Verstopfungen durch Triebsand, welche jedoch nur bei starker Anhäufung desselben vorkommen, beseitigt man durch Aufdecken des Röhrenstranges; besonders aber beugt man solchen durch Unterlagen von Thon oder durch Anlegen von Thonbändern um die Stoßfugen vor.

Die durch Einkriechen von Ungeziefer vorkommenden Verstopfungen, welche nur als vorübergehend zu betrachten sind, oder solche,

die durch das Anwachsen von Pflanzenwurzeln vorkommen, werden nicht beachtet, da die eingekrochenen Thiere verwesen und dann wieder ausgeschwemmt werden und die Pflanzenwurzeln bei Austrocknung des Drains faulen und dann ebenfalls in Verwesung übergehen. Bei den unter 2 und 3 genannten Verstopfungen hat man nicht nöthig ängstlich zu sein.

Muffen finden keine Anwendung.

Deckmaterial aus Torf, Heu, Stroh, Moos und Heidekraut, wird nur da angewendet, wo Verschleimung durch Triebsand in der Sohle des Drain-Grabens zu erwarten ist; in festen Bodenarten wird nichts angewendet.

Die Einfalllinie (Einmündung) der Seitendrains in den Hauptdrain geschieht meistens im stumpfen Winkel zum untersten Laufe des Hauptdrains (dessen Neigung mehr oder weniger durch das Gefäll bestimmt wird) und nie gegen einander über, sondern wechselweise. Der Einmündungswinkel der Seitendrains muß um so stumpfer zum unteren Laufe des Hauptdrains sein, je mehr Wasser er ausführt und je stärker das Gefäll ist; damit keine Stauung im Hauptdrain verursacht wird und die Wände nicht beschädigt werden. Die Draingräben werden von unten nach oben angefertigt und zwar mit dem kleinen Münsterländischen Spaten, welcher von Stahl nnd ganz dünn gearbeitet, 6″ lang und 5″ breit ist und beträgt die Breite der Gräben bei einer Tiefe von 5 Fuß 16 Zoll, bei 3 — 4 Fuß Tiefe 14 Zoll.

Das Legen der Röhren geschieht hier von oben nach unten und wurde früher mit der sogenannten Lege-Stange ausgeführt, geschieht aber in neuester Zeit der Kürze wegen mit der Hand. Wo die Seitendrains in die Hauptdrains münden, wird eine mit einer Seitenöffnung versehene Hauptdrainröhre gelegt, die entweder schon vor dem Brennen oder durch Einschlagen eines Loches in die Drainröhre gemacht wird, in welche man die kleineren Seitenröhren steckt und sie gut mit Stopfmaterial verwahrt.

Das Drainiren der Wiesen und Weiden geschieht ganz wie das des Ackerlandes.

Moorwiesen werden ebenso drainirt, nur da, wo kein fester Grund zu erreichen, drainirt man mit Faschinen, bis der

Boden sich nach mehreren Jahren so viel gesenkt hat, daß man die Röhren auf festen Grund legen kann.

Im Kunstwiesenbau sind bis jetzt nur Vorarbeiten, das Aufräumen von Busch und Holzwerk, vorgenommen.

Von dem Gute Boyenstein mit dem Vorwerke Merveldshof sind bis jetzt 350 Morgen Ackerland, 13 Morgen Wiesen, sowie ein großer Garten und die Fundamente einiger neu aufzuführender Gebäude drainirt und wird das Drainiren jährlich fortgesetzt. Herr Amtmann Gropp erhält für diese Meliorationen keine Vergütung, weßhalb er gewiß alle möglichen Ersparungen eintreten ließ. — Der Morgen drainirten Ackerlandes oder Wiesen kommt hier durchschnittlich auf 10 — 12 Rthlr., was dem ungünstigen Terrain zugeschrieben werden muß.

Zu dem Gute gehören 12 s. g. Cötter *), (10 Zeitpächter und 2 Erbpächter) und 6 Taglöhner-Familien. Außerdem stehen Herrn Amtmann Gropp noch einige 30 Cötter-Familien zur Disposition, die theils freies Eigenthum, theils von den Colonen Erb- und Zeitpachtländereien besitzen.

Seit Einführung der Drainirung werden die großen Wallhecken (hier Hage genannt) stark ausgerodet und abgetragen, so daß diese Gegend eine andere, freundlichere Landschaft in Aussicht stellt. Weideterrain wird zu Ackerland umgearbeitet und dadurch die Stallfütterung eingeführt.

Auf der an die Domäne grenzenden Colonate ist eine Ziegelei, welche dem Colonen Sprencker gehört und werden auf derselben die Drainröhren, welche Herr Amtmann Gropp benutzt, gefertigt. Die daselbst gebrauchte Röhrenpreßmaschine ist im Allgemeinen die nach William'scher Construction angefertigte, aber von Herrn Amtmann Gropp in manchen Theilen, namentlich durch Siebvorrichtung verbesserte, welche in der Maschinenfabrik der Gebrüder

---

*) Cötter sind kleine Bauern, die etwa 5 — 15 Morgen Aecker und ein kleines Haus (Cote) besitzen und gewisse Verbindlichkeiten den Colonen gegenüber zu erfüllen haben.

Herr Amtmann Gropp hat mir diese Cötter als ausgezeichnete Drainarbeiter gepriesen und sollen sie alle Grabenarbeiten sehr exact und gewandt ausführen.

Sachsenberg in Roßlau an der Elbe bei Dessau, für den Preis von 90 Thalern gefertigt wird.

Diese Maschine liefert in einem Tage:

1zöllige Röhren 5 — 6000 Stück,
2zöllige Röhren 3 — 4000 Stück,
3zöllige Röhren 1500 — 2000 Stück.

Zur Anfertigung der Röhren wird jeder kalkfreie Thon verwendet, der nicht über 50% Sandmischung enthält. Bei größerem Sandgehalt wird fetter Thon zugesetzt. Thon von 60% Thongehalt ist der zu Drainröhren geeignetste, indem derselbe sehr porös ist und deßhalb das Wasser am besten durch die Wände dringen läßt.

Der Thon, welcher hier mehr fett als mager ist und die letzt beschriebene Eigenschaft beinahe durchgängig besitzt, wird auf den Ziegeleien mit der Hand verarbeitet, indem man solchen zuerst in eine mit Wasser gefüllte Grube bringt, wo er gesumpft (geweicht) wird. Dann kommt er auf eine aus eichenen Bohlen gefertigte Tenne, wird daselbst einige Zoll hoch aufgeschichtet und mit dem Thonflegel durchgeschlagen.

Dieses Durchschlagen geschieht so lange, bis er keine Knollen mehr hat und sich seifenartig anfühlt. Sobald letzteres stattfindet, häuft man ihn wieder auf und schneidet mit der Thonschruppe dünne Blätter ab, wodurch man die noch darin befindlichen Steine findet und entfernt.

Nach diesen Vorarbeiten wird er wieder in einen großen viereckigen Haufen zusammengedrückt und mit dem Drahtbügel in viereckige Stücke, wie sie in den Kasten der Drainröhrenmaschine passen, abgeschnitten und in solchen fest eingedrückt.

Nachdem die Röhren aus der Maschine kommen, werden sie in den Trockenschuppen gebracht und hierbei wie mit Ziegeln verfahren. Das Werfen der Röhren verhindert man durch Zusatz von etwas Sand zum Thon und öfteres Wenden.

Die zum Brennen der Röhren verwendeten Oefen sind die gewöhnlichen Ziegel- und Backsteinöfen mit und ohne Rost und geschieht das Brennen derselben gleichzeitig mit Ziegeln und Backsteinen, wobei durch Mauersteine und Kalk Feuercanäle gebildet und die Röhren in den inneren leeren Raum, der sich in der Mitte

befindet, senkrecht aufgestellt werden und der Ofen bis zu ³/₄ mit solchen angefüllt wird. Auf die letzte Schicht Röhren kommt eine Lage Schilf oder Stroh und auf solches wird eine flache Lage Backsteine, die etwa ½ Zoll von einander liegen, gesetzt.

Für Macher- und Brennerlohn werden

für 1000 Stück 1zöllige Röhren 20 Silbergroschen,
" 1000 " 2zöllige " 1 Thlr. 5 Silbergroschen,
" 1000 " 3zöllige " 1 Thlr. 20 Silbergroschen

bezahlt.

Der Röhrenbedarf ist so groß, daß in einem Umkreise von 3 Stunden sieben Drainröhrenpreßmaschinen (oben bemerkter Construction) aufgestellt sind, die kaum im Stande sind, alle Bestellungen auszuführen.

Auf der genannten Colonate des Colonen Sprencker, welche einen Flächengehalt von ungefähr 500 Morgen hat, sind circa 200 Morgen, worunter mehre Wiesencomplexe (sowie auch der Hof nebst einigen Gebäuden und Gärten) drainirt und ist man gegenwärtig, unter Anleitung des Herrn Amtmann Gropp, beschäftigt, einen Hauptdrain in verschiedenen Richtungen durch das bis jetzt noch nicht drainirte Gelände zu führen, welcher so intelligent projectirt ist, daß dieser unmittelbar die ganze Wassermasse sämmtlicher Nebendrains aufnehmen und sofort in die Vorfluth führen wird.

(Schluß folgt.)

Gemarkungsstatuten in Beziehung auf das Pflügen bei Gebrauch von Wende- und Beetpflügen.

Bei Beetpflügen werden bekanntlich die Schnitte das einemal auseinander-, das nächstemal zusammengeschlagen, während der Wendepflug hierin freien Spielraum gibt. Daher erklärt es sich, daß bei der Einführung und dem Gebrauch von Beetpflügen neben Wendepflügen in Gemarkungen, wo bisher nur die letzteren im Gebrauch waren, in Bezug auf die Bildung der Grenzfurchen, es mitunter Conflicte gibt.

Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegt, daß solche bei entschiedenem Willen jeden Theiles, den anderen nicht benachtheiligen zu wollen, ganz verhütet werden könnten, so ist doch immerhin nöthig,

daß die Feldpolizei es dem Einzelnen nicht überläßt, sein verletztes Recht selbst geltend machen zu müssen. An ihr vielmehr ist es, dieses ihm um so mehr zu sichern, als das Feldstrafgesetz auf solche Einzelnheiten nicht eingehen konnte und daher auch die Regulirung solcher localer Bedürfnisse in seinem Art. 31. besonderen Gemarkungsstatuten vorbehalten hat*).

Statuten in Bezug auf den vorliegenden Fall aus den Kreisen Darmstadt und Großgerau besagen Folgendes:

I. Für Gräfenhausen.

§. 1.

Jeder Grundbesitzer muß bei dem Auseinanderpflügen auch den letzten Raum an der Gränzfurche umackern und diese zur Hälfte zuwerfen, so daß, wenn von dem Nachbar diese Vorschrift gleichfalls pünktlich befolgt wird, keine Gränzfurche mehr sichtbar ist.

§. 2.

Der Grundbesitzer, welcher sein Grundstück früher als sein Nachbar zusammenpflügt, darf die beim Auseinanderackern zugeworfene Gränzfurche höchstens nur bis zur Tiefe von 5 Zoll ausheben, der letztere später zusammenpflügende Nachbar aber nur bis zu sieben Zoll Tiefe, also nur zwei Zoll tiefer. Diese Tiefe von sieben Zollen darf auch alsdann nicht überschritten werden, wenn Derjenige, welcher zuerst zusammen geackert hat, tiefer als fünf Zoll ausgehoben haben soll.

§. 3.

Die Nichtachtung der Bestimmung in dem Art. 1 und 2 soll mit Einem Gulden 30 Kreuzer bis zu drei Gulden, je nach der Länge des Grundstücks, bestraft werden.

§. 4.

Sobald von den Feldschützen oder Demjenigen, welcher durch Verletzung der vorstehenden Vorschriften hinsichtlich des Auseinanderpflügens oder des Zusammenpflügens beschädigt worden ist, dem Gr. Bürgermeister eine Anzeige gemacht wird, so hat dieser den Angeklagten über die Richtigkeit der Anzeige binnen 24 Stunden zu vernehmen und im Fall eines Widerspruchs die Feldgeschwornen sogleich aufzufordern, eine Besichtigung vorzunehmen und Gutachten zu erstatten, weil später in der Regel der Thatbestand nicht mehr von dem Gr. Feldpolizeigerichte ermittelt werden kann.

(Schluß folgt.)

*) Ein solches Statut kann freilich nur dann Wirkung haben, wenn es von dem Gemeinderath beantragt, von dem Großh. Kreisamt gutgeheißen, dem betreffenden Polizeistrafgericht mitgetheilt und öffentlich bekannt gemacht worden.

(Hierzu die Beilage Nr. 37.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 42. 16. October 1855.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Einige Winke für den Betrieb der Seidenzucht.

(Von C. Hoffmann, Lehrer in Ortenberg.)

Schon seit sieben Jahren befleißige ich mich der Seidenzucht und erlaube mir hiermit meine Resultate, namentlich zur Anregung meiner Collegen, schriftlich mitzutheilen.

Im Frühjahr 1849 erhielt ich von Herrn C. Netz in Darmstadt 75 Maulbeerstämmchen, welche ich an einen südlich gelegenen Bergabhang und auf den mein Haus umgebenden alten Kirchhof verpflanzte. Schon im nächsten Frühjahr begann ich mit einer kleinen Probe. Von ungefähr 100 Stück zur Brut ausgelegten Eiern kamen etwa fünfzig Raupen zum Einspinnen. Die gewonnenen Cocons waren zwar unvollkommen, machten mir aber doch große Freude. Auch lernte ich immer mehr einsehen, welche grobe Fehler ich mir bei Behandlung derselben hatte zu Schulden kommen lassen.

In dem darauf folgenden Jahre machte ich eine zweite und zwar etwas ausgedehntere Probe. Jetzt lernte ich aus Erfahrung erst einsehen, wieviel Futter man bedürfe, um Seidenzucht betreiben zu können. Die an jenem südlich gelegenen Abhang verpflanzten Bäumchen hatten nur wenige Blätter getrieben und gingen, da sie zu wenig Untergrund hatten und die Sonne dieselben zu heiß beschien, später ganz ein. Ich kam dadurch in die Verlegenheit, in welche die jungen Seidenzüchter meist alle gerathen, daß es mir

kurz vor dem Einspinnen der Raupen jetzt an Futter gebrach. Wollte ich mich also nicht vergebens bisher bemüht haben und meine Zucht gänzlich vernichtet sehen, so mußte ich für Maulbeerlaub sorgen, welches ich zum Glück in einer Entfernung von drei Stunden noch erhielt.

Meine Cocons, welche mir sehr gut ausgefallen zu sein schienen, schickte ich nach Darmstadt, und der Vorstand des Seidenbauvereins war so gütig, mir das aus denselben gehaspelte Strängchen weißer und glanzvoller Seide mit der Bemerkung zu überschicken, daß meine Cocons zwar sehr schön, aber im Innern nicht ausgesponnen seien und es müßten die Raupen Mangel an Futter gehabt haben.

Von nun an trachtete ich meine Maulbeerpflanzungen durch Samen, Ableger und Stopfer 2c., genug, auf alle mögliche Weise zu vermehren; allein da ich wenige Maulbeerpflanzen hatte, so konnte ich wenig Stopfer und noch weniger Ableger machen, und da ging denn das Vermehren nicht so schnell, als ich gedacht hatte. Durch Samen würde ich wohl am schnellsten das Ziel erreicht haben, es wollte mir aber nie eine Saat vollständig gelingen. Das mir zu Gebot stehende Land enthält schweren Boden, und nach Erfahrung verlangt der Samen ziemlich leichten Sandboden. Ich habe zwar in den letzten Jahren mein Samenbeet mit viel Sand vermengt, allein nun schon zweimal trat kurz nach der Saat das ungünstigste Wetter ein. Außerdem richteten die Schnecken, Regenwürmer und Maulwürfe mir großen Schaden an. Wenn die Pflänzchen erst einmal die Länge eines Fingers erreicht haben, dann trotzen sie diesen schädlichen Einwirkungen.

Obgleich ich so von Tausenden nur jährlich wenige Hundert Pflänzchen davon brachte, so besitze ich doch gegenwärtig, einschließlich der mir von dem Seidenbau-Verein zu Darmstadt verehrten 400 Stück Morus-moretti und 50 Stück Morus-intermedia, nebst einigen Hunderten von einem Freund verehrten Stämmchen, über 2000 Stück Pflanzen, die ich größtentheils zu Buschbäumen an südliche Bergabhänge und zu Heckenanlagen verpflanzte. —

In den Jahren 1852—53 legte ich, um meine Maulbeerbäumchen nicht zu sehr zu entlauben, gleichfalls nur wenige Eier

zur Brut aus. Es geschah dieß auch nur, um mich mit der Seidenzucht immer vertrauter zu machen. Obgleich ich bisher mehrere Schriftchen über Seidenzucht gelesen und meine Kenntnisse für diesen neuen Industriezweig vermehrt hatte, so stand ich immer ohne Erfahrung da und wußte mir oft nicht zu rathen und zu helfen. Ich sehnte mich deßhalb nach einem practischen Manne, bei dem ich durch eigne Anschauung das mir noch Fehlende gewinnen könnte, was mir denn auch endlich gelang.

Unterstützt durch den Seidenbauverein ging ich daher mit Genehmigung Großherzoglicher Schulbehörde im verflossenen Jahre zu Herrn Netz in Darmstadt und wohnte während der Dauer der Seidenzucht allen Verrichtungen bei. Den Belehrungen des kaum von einer schweren Krankheit genesenen, unermüdlichen und verehrten Mannes verdanke ich Vieles. Es ging mir jetzt ein ganz anderes Licht über die Seidenzucht auf. Durch gewonnene practische Anschauung erzielte ich zu meinem großen Vergnügen ein schon ganz anderes Resultat in diesem Jahre. Ich legte ein starkes Quent Eier aus und gewann damit 22 Pfd. Cocons, wovon 262, ohne ausgesucht, ein Pfund wogen, für welche ich 22 fl. und 7 fl. 20 kr. Prämie erhielt. Ein nicht geringer Verdienst in dem Zeitraume von vier Wochen für einen Schullehrer!

Daß ich nicht mehr erzielte, lag lediglich, wie schon erwähnt, in dem Mißlingen meiner Pflanzungen.

Es bedarf keiner Frage, daß, wenn ich die gegenwärtige Zahl meiner Maulbeerpflanzen, an denen ich sieben Jahre gesammelt und gepflanzt, im ersten oder zweiten Jahre des Beginnens mit der Seidenzucht in Summe hätte verpflanzen können, ich wenigstens das Doppelte meiner dießjährigen Ernte erzielt hätte. Ich rathe deßhalb Jedem, der mit der Seidenzucht einen Anfang machen will, sich vorerst, wenn es einigermaßen die Mittel erlauben mit einer gehörigen Quantität Maulbeerbäumen zu versehen. Es genügen hier nicht Hunderte, sondern es müssen wenigstens einige Tausende sein, welche nach ihrem Wuchse zu Buschbäumen und Hecken zu verpflanzen sind. Gleichzeitig ist es auch rathsam, mit der Saat von Maulbeersamen zu beginnen, damit man in den Stand gesetzt wird, die Anlagen immer mehr auszudehnen. Hierzu

wähle oder bereite man sich ein ganz leichtes Sandbeet, da die junge Saat in solchem vorzüglich gedeiht.

Wenn die jungen Pflänzchen erst einmal die Stärke eines Federkiels erreicht haben, dann kann man sie in jeden beliebigen Boden verpflanzen.

Maulbeerlaub muß der Seidenzüchter in Masse pflücken können, wenn er mit Lust Seidenzucht treiben will; er wird dann nie zu denen gehören, die behaupten: „die Seidenzucht lohnt sich nicht der Mühe.“ Es kann dieß überhaupt nur Jemand sagen, welcher wenig oder gar keine Kenntnisse von der Sache hat. Mit wenigen Stämmchen läßt sich, wie schon gesagt, allerdings nichts erzielen.

Wenn wir bedenken, welche furchtbare Verheerungen oft Raupen in Gärten und Feldern anrichten, so müssen wir uns wahrlich wundern, zu hören, da oder dort will man mit 10, 15 Stück Maulbeerbäumchen Seidenzucht treiben. Ich rede dieß aus Erfahrung. Es war in den 40er Jahren, als ich einer Lehrerconferenz beiwohnte, in welcher nach Besprechung von Schulangelegenheiten auch ein Aufsatz über den Nutzen der Seidenzucht vorgelesen wurde. Aufgemuntert dadurch schritt man sogleich zur That. Eine Liste zum Ankauf von Maulbeerbäumen wurde aufgelegt und die größere Zahl der aus etlichen und dreißig bestehenden Conferenzmitglieder unterzeichneten. Der Eine verlangte 10, der Andere 5, der Dritte &c. nur 2 Stück Maulbeerbäumchen, die man dann von Schwetzingen kommen ließ und mit welchen man Seidenzucht betreiben oder wenigstens einen Versuch machen wollte. Aber was lehrte der Erfolg? Viele Herren wußten nicht, was sie mit ihren angepflanzten Bäumchen machen sollten und ein College verehrte mir seine beiden Stämmchen mit den Worten: „er wolle das Land besser benutzen.“

Daß es so schwer hält, der Seidenzucht Eingang zu verschaffen, ist allein in der Unbekanntschaft mit der Sache begründet. Wie kann man vom Volke verlangen, daß es Seidenzucht betreiben soll, wenn der Gebildete noch fragt: „womit werden denn die Raupen den Winter über gefüttert?“ Andere meinen, für den Winter müsse man das Laub trocknen und als solches füttern. Es

sind dieß nicht Einzelne, welche mit der Cultur der Seidenzucht so wenig vertraut sind, nein, die Mehrzahl weiß nicht einmal, wie lang das Leben dieses fast unentbehrlich gewordenen merkwürdigen Insectes währt.

Soll die Seidenzucht darum allgemeiner werden, so suche man von Seiten des Seidenbauvereins das Volk erst mit der Sache recht bekannt zu machen, was wohl am besten durch die Volksschullehrer dadurch geschehen könnte, daß man allen, welche sich für die Sache interessiren, namentlich das in diesem Frühjahre erschienene Werkchen über Seidenzucht von C. Retz in Darmstadt, unentgeldlich verabreichte.

Durch Lehre und eigene Bethätigung würde sich das Volk dann bald überzeugen, daß der Betrieb der Seidenzucht lange nicht so schwierig ist, als man sich vorgestellt.

Lasse sich Niemand mehr durch Vorurtheile, als könne man nur in wärmeren Gegenden Seidenzucht betreiben, zurückschrecken. Unser gemäßigtes Clima eignet sich sogar besser für den Seidenbau, als das in Italien.

Während dort die erstickende Wärme in den Raupereien Fermentation erzeugt und oft ganze Zuchten zerstört, kennen wir nur dem Namen nach die so verheerenden Krankheiten unter den Raupen.

Leiden die äußersten nicht verholzten Spitzen der Maulbeerbäume auch zuweilen vom Froste, so findet dieß nicht allein bei uns, sondern auch in Italien und Frankreich statt, was übrigens gar keinen Nachtheil für die Pflanzen hat, indem dieselben doch größtentheils jedes Jahr zurückgeschnitten werden, damit sie im Laufe desselben desto mehr Blätter treiben.

Daß man schon vor Jahrhunderten in Deutschland Seidenzucht betrieben, beweisen noch die Ueberreste von Maulbeerbäumen und zeigen somit der Gegenwart, daß unser Clima für die Maulbeerpflanzung, namentlich für den Morus alba, nicht zu rauh und kalt ist. Allein gerade diese Ueberreste benutzen die Gegner der Seidenzucht und sagen: dieselbe gewähre keine besonderen Vortheile, darum habe man sie wieder eingehen lassen. Die mißglückten früheren Versuche beruhten größtentheils ebenso auf Unkenntniß der Sache, als die jetzigen und schließen darum ein späteres Gelingen nicht aus.

In Italien betrieb man schon 1306 und in Frankreich 1440 unter Karl VIII. Seidenzucht. Sie kam jedoch bald wieder auf Jahrhunderte in Verfall eben aus Unkenntniß der Sache, sowie auch durch die zerstörenden Kriege, und doch steht gegenwärtig die Seidenzucht in jenen Ländern im höchsten Flor.

Sollten wir vor jenen Ländern zurückbleiben wollen, nachdem wir doch wissen, daß kein Hinderniß der Entwicklung dieses neuen Culturzweiges entgegen steht? Säumen wir darum nicht und sorgen vor allen Dingen für Anpflanzungen von Maulbeerbäumen in Masse. Jeder, der Interesse an der Sache hat, rotte seine alten und unnützen Zäune aus und ziehe sich statt diesen Maulbeerhecken. Suchen namentlich meine Collegen es in ihren Gemeinden dahin zu bringen, daß die bisher noch unbenutzten Raine, Gräben, alten Friedhöfe ꝛc. mit Maulbeerbüschen bepflanzt werden. Es wird ihnen dieß von den Gemeinden so gut gewährt werden, als mir, der ich jedoch in Ermanglung von Pflanzen noch keinen Gebrauch davon machen konnte. Es gibt doch wahrlich keinen besseren Industriezweig, der noch in seinem Entstehen begriffen, in einem Zeitraume von einem Monate eine solche Rente abwirft.

Sollte dieß Ergebniß nicht besonders meine Collegen, die doch größtentheils gleiches Loos in finanzieller Hinsicht mit mir theilen, zur Nachahmung anregen? Ich rufe Euch darum nochmals zu: säumet nicht!

Gemarkungsstatuten in Beziehung auf das Pflügen bei Gebrauch von Wende- und Beetpflügen.

(Fortsetzung.)

II. Für Griesheim.

Art. 1.

Jeder Ackerbesitzer muß bei dem Auseinanderpflügen auch den letzten Raum an der Gränzfurche umackern und diese zur Hälfte zuwerfen, so daß, wenn von dem Nachbar diese Vorschrift gleichfalls pünktlich befolgt wird, keine Gränzfurche mehr sichtbar ist.

Art. 2.

Der Ackerbesitzer, welcher sein Grundstück früher als sein Nachbar zusammenpflügt, darf die beim Auseinanderackern zusammengeworfene Gränzfurche höchstens nur bis zur Tiefe von vier Zoll ausheben; der letztere später zusammenpflügende Nachbar aber nur bis zur Tiefe von sieben Zoll, also nur drei Zoll tiefer.

Diese Tiefe von sieben Zoll darf auch alsdann nicht überschritten werden, wenn Derjenige, welcher zuerst zusammengeackert hat, tiefer als vier Zoll ausgehoben haben sollte.

Art. 3.

Das hier gebräuchliche nochmalige Aufackern der Pflanzäcker (Kraut=, Zwiebel=, Spelz= 2c. Aecker), wo behufs besserer Reinigung blos zu beiden Seiten des Ackers einige der äußeren Furchen zusammen geackert werden, ist erlaubt; es müssen aber solche Grundstücke vor dem Bepflanzen immer nochmals auseinander geackert und hierbei die Vorschriften der Art. 1 und 2 pünktlich beobachtet werden.

Art. 4.

Das bisherige ganz ordnungswidrige und bei Vielen üblich gewesene Aufackern der Kartoffel=Aecker, welche das Jahr zuvor mit Frucht und nach der Ernte nochmals mit Weißerüben oder Sommerreps bepflanzt und dabei auseinander gepflügt worden — wo sodann im Frühjahr blos eine Mittelfurche und nach der Gränze des Ackers einige Furchen auf= oder zusammengepflügt wurden —, darf, die Mittelfurche ausgenommen, nicht mehr geschehen.

Art. 5.

Der Rüsterstab des Pflugs darf im Lichten nur eine Länge von zwei Fäusten oder sechs und einen halben Zoll haben und muß so angebracht werden, daß dadurch die Furche nur höchstens eine Breite von zwölf Zoll erhält.

Art. 6.

Die Nichtachtung der Bestimmung in den Art. 1, 2, 3, 4 und 5 soll mit Einem bis zu drei Gulden, je nach der Länge des Grundstücks, bestraft werden.

Auch kann in Wiederholungsfällen eine Erhöhung der Strafe auf Drei Gulden stattfinden.

Art. 7.

Sobald von den Feldschützen oder Feldgeschworenen oder auch Demjenigen, welcher durch Verletzung der vorstehenden Vorschriften hinsichtlich des Auseinanderpflügens oder des Zusammenpflügens beschädigt worden ist, dem Gr. Bürgermeister eine Anzeige gemacht wird, so hat dieser den Angeklagten über die Richtigkeit der Anzeige zu vernehmen und im Falle eines Widerspruchs die Feldgeschwornen — wenn diese nicht selbst die Anbringer sind — sogleich aufzufordern, eine Besichtigung vorzunehmen und Gutachten zu erstatten, weil später in der Regel der Thatbestand nicht mehr ermittelt und dem Gr. Feldpolizeigerichte zur Bestrafung angezeigt werden kann.

(Schluß folgt.)

Der Schlempeausschlag.

In solchen Wirthschaften, wo das Rindvieh ganz oder doch ausschließlich mit Kartoffelschlempe gefüttert und gemästet wird, bekommt es zuweilen im Frühjahre gegen den Anfang des Sommers, im Winter aber nur höchst selten, den sogenannten Schlempeausschlag, der unten an den Füßen anfängt und sich von da an immer weiter nach oben und sogar bis auf den Rumpf ausbreitet. Dieser Ausschlag selbst besteht in trockenen, schmutzig weißgrauen Borken, wobei die Haut sich verdickt und die Beine anschwellen. Erlangt die Krankheit einen noch höheren Grad, so bilden sich unter den Borken an den Klauen in der Nähe der Gelenke böse Geschwüre, ja sogar förmliche Fistelgänge und die erkrankten Thiere müssen dann in Folge des zu großen Säfteverlustes durch die Eiterung in den umfangreichen Geschwüren umkommen. — Wenn man gleich zu Anfang der Krankheit auf Beseitigung derselben bedacht ist, so hält dieß in der Regel nicht schwer, denn man braucht weiter nichts zu thun, als die Thiere sehr rein zu halten, sie fleißig in frisches reines Wasser führen zu lassen und die Fütterung zu verändern, indem man bis zur völligen Heilung gar keine Schlempe, sondern nur gutes Heu und Stroh füttert. Zu bemerken ist noch, daß dieser Schlempeausschlag nur dann zum Vorschein kommt, wenn die in Gruben und Kellern aufgeschütteten, zu Syrup-, Branntwein- und Bierbereitung bestimmten und verwendet werdenden Kartoffeln stark zu keimen anfangen und dann als Schlempe verfüttert werden, weßhalb anzunehmen ist, daß in Folge dieses Keimungsprocesses ein eigenthümlicher Stoff sich in den Kartoffeln entwickelt, der nachdem er in die Säfte des Thieres übergegangen ist, die Ursache jenes Ausschlages wird.

(Hierzu die Beilage Nr. 37 und das Anzeigeblatt Nr. 14.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 43. 23. October 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Der Obstfeind Nro. 1.

(Von Carl Wagner in Bingen.)

Wenn ich den allbekannten Namen hier oben auf den Schild geschrieben hätte, wie mancher Leser vielleicht würde den so oft abgehandelten Gegenstand überschlagen. Seit den 25 Jahren des Bestehens unseres landw. Vereins ist er wohl 50mal besprochen; Eigenbrodt eröffnete den Reigen und ich werde ihn auch noch nicht schließen. Möchte diese Arbeit wenigstens der Anfang vom Ende sein! Ich würde mit ihr die landw. Literatur auch nicht vermehrt haben, da ähnliche von Forschern oder Artikelfabrikanten in Lehrbüchern und Zeitschriften aller Art oder eigenen Abhandlungen seit 100 Jahren so sehr angewachsen sind, daß man mit ihnen allein eine starke Bibliothek bilden könnte. Aber blicken wir auf das Geschehene! Wie ärmlich! Auf das in so theuerer Zeit Nöthige! Wie erwünscht ein allgemeiner alljähriger Flur-Obst-Herbst, gegenüber den so sehr oft lückenhaften oder ganz ausgebliebenen seit Menschengedenken! Wie viele Millionen Geldes und welche Masse von Nahrungsmitteln wurden verscherzt, weil eben hierfür noch schier gar kein bestimmter Schritt geschehen, das Wort nicht That werden will. Unsre practischen Nachbarn, die Engländer, würden, bei der hohen Bedeutung der Frage, allein schon eine eigene Gesellschaft gebildet haben, die nicht rastete, bis die Bedingungen des fraglichen Erfolges ermittelt und allerwärts in Anwendung kämen. Denn welcher Behelf ist ein voller Obstherbst, sei es, wenn Kartoffeln, wenn Getreide oder beides mißräth oder auch nicht mißräth. Der Obstbau ist ein Krebs für die Flur, wenn er nichts einbringt. „Auf und unter dem Baume nichts!" Ein Baumfeld muß vor Allem Baumfeld, dann erst Ackerfeld sein. Die Pflege

des Obstbaumes steht bei uns noch auf der untersten Stufe; er ist das Stiefkind der Flur. Wird er behandelt, so wird fast jedesmal mißhandelt. Und das Obst — dieser Nahrungs-, Gesundheits-, Industrie- und Ausfuhrartikel, — wäre es zufällig einmal verboten, (wie aus Kartoffeln Branntwein, Zucker, Bier oder sonst was Leckeres zu bilden,) dasselbe, statt schon Anfang oder Mitte September sauer, erst etwa am 20. October in höchster Güte, vom Baum genommen, sogleich beim ersten Angebot für nichts als Obstwein zu verschleudern, sohin für seine Verwendung als Nahrungsmittel für ein Stück Jahr gesorgt, wofür längst Mittel vorliegen; dann erst würde sein Werth erkannt werden. Wird nicht bei uns (in einem Lande, das vermöge seiner Wärme so ausgezeichnete Weine liefert, also um so ausgezeichneteres Obst nach allen Richtungen versenden könnte), durch das frühe Abnehmen hauptsächlich veranlaßt, durch mangelhaften Feldschutz das Obst wahrhaft degradirt, dem Käufer und Genießer die Waare verleidet? — Zudem habe ich mich noch zu verantworten über die in der Mainzer landw. Sitzung vom 16. März d. J. ausgesprochene Prophezeihung des gänzlichen Obstmangels in diesem Jahre, die nur durch ein späteres Witterungsereigniß theil- und ortsweise nicht in Erfüllung gegangen ist; dann möchte ich des Herrn Hörle von Kaichen (siehe Nr. 33 d. Bl.) Anfrage: Wie dem Uebel abzuhelfen? Bescheid geben; auch verdient die Frage 7 der Alzeyer Besprechung (Nr. 34 d. Bl.) einen kleinen Anhang und überhaupt von unserem Gesammtvereine die wichtige Frage der Versammlung zu Cleve 1855, VII., 1: „Was haben die deutschen Regierungen für die Hebung und Verbesserung des Obstbaues in den letzten Decennien gethan? Was können dieselben dafür thun, wenn der Obstbau gesichert, an Ausbreitung gewinnen, und ein namhafter Gewinn der Masse der Bevölkerung zu Gut kommen soll?“ — Erörterung, womit auch dem frommen Wunsche des Herrn Hausmann (siehe Nr. 31, Beilage 28, Wörrstadter Versammlung vom 18. April 1855) entgegen gekommen würde. Wäre es nicht an der Zeit, daß sich eine Obstbausection bilde, die aus Leuten besteht, die sich freiwillig als deren Mitglieder einstellten, damit sie nicht zufällig aus erklärten Widersachern des Feldobstbaues bestehe, deren es gewiß nicht mit Recht für den so willigen Obstbaum, den so vielseitigen Aushelfer, zumal in unserem Weinlande, so Manche gibt. Ich habe die Obstbaufrage in einer eigenen Abhandlung bei der einschlägigen Commission d. J. 1854 des Breiteren abgehandelt, niedergelegt und zum Ueberflusse mich in gedachter Sitzung vom 26. März 1855 erboten, für Verordnung und Anordnung das geeignete Material zu liefern; allein man stimmte allseitig gegen weitere Verordnungen als die bestehende, erweislich durchaus nicht genügende des Abraupens, (deren Zweck der Ertrag ist und die die Anerkennung des

mit der übrigen Insectologie nicht vertrauten Gesetzgebers einschließt, daß auch gegen andere Obstbaumfeinde zu handeln sei, —) „da selbst diese noch nicht einmal vollzogen würde!“ Die Frage wird hierdurch eine mehrfach undankbare, nachdem sie durch allseitige Forschungen schon so gut wie gelöst ist und selbst der landw. Verein schon so viele Mittel auf sie verwandt hat. Will man den Obstbau, Obst? Wenn ja, so erfülle man auch die Bedingungen, und erwarte fürder nicht mehr Alles vom Zufall, wie bis heute geschehen, sondern von der Sicherung durch uns.

So allseitig erschöpfend unser Gegenstand nun schon abgehandelt erscheint, so gedenke ich doch zur Kurzweil noch manches Neue in der Hauptsache sagen zu können. Und gerade jetzt, wo der Leser sich frischweg den interessanten Gegenstand anzusehen oder rasch zur That zu greifen hat, denn der Feind klopft soeben an die Pforte, die ihm das Wetter öffnet! und dieser ist kein anderer, als der vielgenannte

Frostfalter — Frostspanner, Acidalia brumata.

Das ausgebildete Insect, Falter, Schmetterling, vulgo Fledermaus. Beide Geschlechter aschgrau. Mann: Leib schlank, Fühler fadenförmig, Lippentaster graugelb, Oberflügel voll wellig herablaufender dunkler und heller Querlinien, Unterflügel hellgrau, alle Flügel befranzt. Ruht am Tage auf oder im Laube an der Erde und auf Bäumen mit flach abwärts und etwas ineinandergeschobenen Flügeln; in der Dämmerung und Nacht mit aufgerichteten, sich deckenden Flügeln am Stamme der Bäume und den Hauptästen. In der Paarung nach dem Boden, das Weibchen nach oben gerichtet. Flugstunde: Wenn es Abends zu dunkeln beginnt, der westliche Horizont noch erhellt ist; ähnlich Morgens frühe bei östlich erleuchtetem Horizonte. Länge: 7 Linien. — Weib: 4—5 Linien lang, 1½ Linien breit, Flügel sehr kurz, nur Stummeln, oft heller, als der Leib; Hinterleib aufgetrieben durch 8 Schnüre Eier, wovon die 2 inneren je 55, die 6 äußeren je 45, alle zusammen also gewöhnlich 380 Eier enthalten.

Die Flugperiode: Die Puppen des Thiers liegen am dichtesten um den Stamm, über welchen die dicksten, weiblichen Raupen zumal des Nachts herabkommen im letzten Drittel des Mai's; dann auch unter der Baumkrone überhaupt, von welcher sich zumal die männlichen Raupen an Fäden herablassen; endlich auch über den Kronenumfang hinaus, wenn jene vom Winde weitergeschleudert werden. Die Puppen liegen etwa 1 Zoll tief, meist auf der Ostseite und besonders, wenn der Baum nach der Wetterseite geneigt ist, unter dieser deckenden Schiefe im Boden. Pflug und Hacke verwerfen ihre Lage, was zum ungleichzeitigen Ausfluge des Falters oder dessen Erstickung im Boden führt, wenn er zu

tief zu liegen kommt. Da die Puppenwiege unseres Insects ausgesponnen ist, so bleibt diese beim Bodenumbruch unzerschellt; indeß die Wiege des großen Frostspanners, **Fidonia defoliaria**, die blos ausgeleimt ist, hierbei zerbricht, wonach ihre Puppe also durch Austrocknung, Ueberschlammung oder Druck der Krume abstirbt, dieses Thier daher hier seltner ist, obschon das Mütterchen 286—300 Eier hat. — Wer schon Schmetterlinge aus Raupen erzogen, weiß, daß deren Puppen, sofern sie im Boden zu liegen haben, austrocknen, wenn sie nicht feucht erhalten werden. Große Trocknung, zumal bei schlanker Baumkrone, hitzigem, hartem Steinboden, muß schon im Felde eine Menge Puppen verderben und mag der trockene September und October 1854 auf die Verminderung des Insectes für 1855 nicht wenig mitgewirkt haben. Ja Bäume, die auf Gerölle und Grus von Porphyr, Trachyt, Quarz, Basalt stehen, sind meist absolut frei von unserem Feinde, wie in Oberhessen auf Basaltgrus stehende Obstbäume. — Will der Falter aus der Puppe, so muß die Erde brüchig sein; sie wird dieß durch Regen. Diese wirken aber so unter der Baumkrone erst dann, wenn die Blätter abgefallen, der Regen direct den Boden um die Baumkrone durchnäßt. Es ist zwar wahr, daß eine kalte Nacht den Falter gleichsam aus dem Boden ruft, daher der Name Frostfalter; allein nur bei sehr flachem Liegen der Puppe erscheint er daraufhin sogleich und regelt das Erscheinen des Falters, das sehr verschieden ist, hauptsächlich der Regen, der in dieser späten Jahreszeit der häufigste im Jahre zu sein pflegt. 1837 erschienen die ersten Falter am 17., 1838 am 21., 1839 am 26. October, 1847 erst am 13. November gleich nach den ersten Schauerregen, 1854 am 30. October, sonsthin durchschnittlich an den ersten Tagen des November, an Anzahl steigend gegen die Mitte dieses Monats. Dieser Umstand ist erheblich: Wer nicht weiß, wann das Klebeband zu wirken beginnen soll, streicht zu frühe auf und sieht er dann keine Falter daran, so setzt er auf Geradewohl aus und beginnt, wie Andere, zu spät. Hat man aber auch nur einen Abend versäumt, so können, wie in der Nacht vom 4.—5. November 1854, schon 40 Weibchen mit über 15,000 Eiern die Linie passirt haben und das genaueste Unterhalten des Mittels nachher führt nicht mehr zur Sicherung des Obstes und das Mittel verfällt in Mißcredit. Was aber thun? Merke! Alle Nachtfalter fliegen dem Lichte zu, die Abendröthe ist im October und November schon südwestlich, auch fliegen unsre Falter gegen den Wind, in dieser Zeit meist westlich, sonst würden sie fortgeschleudert, umgestülpt, wie im Winde ein verkehrt gehaltener Regenschirm. Der schwache Falter benutzt zudem jeden Schutz gegen Wind und paart sich am liebsten im Schatten; also Richtung auf Abendröthe, auf den Baumschatten, gegen den Wind und Schutz vor demselben und da die meisten Mütterchen auf der

Ostseite des Stammes auskriechen, Richtung zum Stelldichein mit diesen lassen die Falter nun gegen einen auf der Nordostseite ankommen. Und da die Mütterchen nach der Paarung sogleich zum Eierablegen schreiten, also auf die auf dieser Seite in den Stamm einmündenden Hauptäste am allerhäufigsten gelangen, so häufen sich im Frühling auf diesen die Frostspanner so, daß diese Seite selten, die entgegengesetzte, Südwestseite hingegen oftmals noch Obst und überhaupt das Meiste haben, was die Schädlichkeit des Spanners gewiß in's hellste Licht setzt. Hörlin schreibt diesen Umstand mit Unrecht der Lichtscheue der Raupe zu, die sich doch überall vor Licht wahren kann und vorfindet. Auch meint er irrig, nur in Fugen und Häufchen würden die Eier abgelegt, nicht auch in den glatten Spitzen und einzeln. Man stelle die schmucksten Pfropfreiser in nassem Boden der Sonne aus, unsre Räupchen werden auch an ihnen bald alle Ausschläge verzehrt haben. Dann haben auch oft genug die Wipfel der Bäume kein Obst und gelichtetere, zerfressenere Blätter; und darum ist die niedere Südwestseite die fruchtreichste und ihre Blätter die besterhaltenen des Baums. Es betrete also der interessirte Leser von heute ab mit der Leuchte Abends 6 Uhr die Obstbäume, die in diesem Jahre das wenigste Obst gehabt, auf feuchterer Stelle stehen und findet er auf der Nordostseite den ersten grauen Schmetterling mit zusammengefalteten Flügeln (Männchen, die immer 1—2 Tage den ersten Weibchen vorausgehen), so hat er morgen die bereits am Baume angebrachten Papierbänder mit dem ersten Anstrich zu versehen und kommt damit nicht zu frühe, nicht zu spät. Des Falters Erscheinen sollte man sogleich allerwärts durch die Telegraphie sogar und Boten rasch bekannt machen; alle Lehrer sollten ihre Zöglinge an die Bäume führen und ihnen sagen: „Seht, das ist der Erzdieb des Obstes!“ Denn Niemand kennt ihn an den meisten Orten; die Lehrer könnten auch sein Eintreffen ermitteln. Je rascher die Regen auf einander folgen, der Boden mürbe gemacht, desto schneller der Abgang des Thieres; je länger vorher der Boden ausgetrocknet ward und je spärlicher und unterbrochener der Regen, desto langsamer. 1854 flogen die letzten am 6. December. Da die Nässe die trocken untergegrabenen Puppen später erreicht und die Erddecke selbst den Ausflug verzögert, so dauert die Periode gewöhnlich 3—4 Wochen; andernfalls nur 14 Tage. Haben die Weibchen binnen 3—4 Tagen ihre Eier alle abgesetzt, so gehen sie wieder an den Boden, um als Matronen zu verenden, was die Kälte beschleunigt. Im trockenen Erdstaube des Stammrandes liegen sie gesellig, scheinbar leblos, bis in's neue Jahr, leben aber in warmer Hand wieder auf. Männchen gehen durchschnittlich nach der Paarung frühe ab, ungepaarte beider Frostfalterarten überwintern und fliegen selbst am Tage noch im März und April, was mit den Weibchen wohl nicht der Fall sein wird.

Aehnlich ist es ja Winters über mit den Mücken in den Stuben und ungepaarte Leuchtkäferweibchen sieht man noch im November im Grase leuchten. Die Männchen schwärmen weit umher, selbst um Bäume, worauf keine Raupen ihrer Art leben konnten und darf dieses nicht die Besitzer beängstigen, da sie hier keine Weibchen finden. — Alle Versäumnisse controlirt das Klebeband, die aufsteigenden Weibchen fangen sich daran eiervoll, kopfaufwärts am Unterrand, die absteigenden eierleeren kopfabwärts am Oberrand. Daß Gewitter im November die Eier oder den Eiweißstoff darin noch im Weibe gerinnen machen können, ist unrichtig. Werden eierleere Mütterchen vom Sturme von den Aesten geworfen, so sind die Eierschnüre und der Rest Blutregens noch kein zerronnener Eiweißstoff. Bei Gewittern gerinnt die Milch wohl im Topfe, nie aber in der Kuheuter. Auch fehlen darum im nächsten Jahre keineswegs die Frostfalter, deren Eihülle den Luftzutritt zum Samen absperrte. Die Eier, erst hellgrün, dann milchweiß, im Frühling dunkelgelb, dann grau und endlich graublau mit schwarzem Puncte: dem durchscheinenden Kopfe des entstehenden Räupchens, mohnsamenkorngroß, finden sich einzeln an Augen, in Häufchen hinter Borke, in Fugen und hinter Baumflechten und werden sogar vom Kenner schwierig aufgefunden.

Das Klebeband.

1. Um Mitte October wird wo möglich dem Arm des Arbeiters gegenüber an der glattesten Stammrinde mittelst einer Schrappe, Trogkratze, Baumkratze, wie sie der Verein empfahl, Schnitzeisens 2c. eine ringförmige Stelle in der Breite einer Handlänge so geebnet, daß die grüne Rinde möglichst unverletzt bleibt. Zugleich werden alle Wurzelschosse und Auswüchse am Unterstamme beseitigt.

2. Papier, gut geleimt, jedoch nicht steif, wird in Handbreite gleichmäßig zugeschnitten, in Pack über einander gelegt oder auch an den Enden mit Stärke verbunden, in einer langen Borde aufgerollt, an den Stamm gebracht. Ein Mann bestreicht nun mäßig die geglättete Stammrinde mit einem Pinsel mit Stärke, ein anderer auf einer Bank den Streifen Papier oder die Rolle einseitig mäßig mit Stärke. Der Erste trägt nun das Papier rings um den Stamm auf, ein Dritter glättet mit einem trockenen sogenannten Verreibpinsel das Papier so, daß alle Unebenheiten und Fugen mit dem Papier dicht überzogen sind. Und so geht's von Baum zu Baum. Stützen an Bäumen, die nicht entfernt werden dürfen, werden eben so behandelt. Man hat hierbei nicht nöthig, mit Moos, Erde oder Kuhfladen, Hanf 2c. die Fugen zu verstopfen. Kordel wird nicht für Schmicken gestohlen; das Papier verrückt sich nicht mehr, ist nach wenigen Stunden trocken und alle Hindernisse und Ausgleitungen beim Auftragen der Klebmasse beseitigt.

Als Stärke nehme man gute Waare und spare die zu dicken Aufträge.

3. Das Klebmittel. Die zäheste Ingredienz hierfür ist der venetianische Terpentin; die dienlichste Körpermasse Kolophonium, auch Pech und Harz; Leinöl verhindert das schnelle Trocknen. 1 Pfund Kolophonium, 12 Loth venetianischen Terpentin, 24 Loth Leinöl (hier zu 31 Kreuzer zu haben) in einem Topfe über gelindem Feuer zu einer Masse zergehen gelassen, dienten mir zum Anstrich von 60 Bäumen verschiedenen Umfangs. Der Anstrich geschieht am dienlichsten mit einem kurzen Tüncherpinsel, abgeriebenen Borstenpinsel; zum ersten Male wird der Unterrand des Papiers fingerbreit, zum zweiten Male der Oberrand bestrichen, um den Eindrang der Nässe zur Stärke abzuhalten. Der dritte Anstrich immer in derselben Breite beginnt über dem ersten und die ferneren sofort über einander, da die neuen Aufstriche auf alte das Austrocknen befördern. Die Nordostseite ist hierbei besonders zu berücksichtigen. Läuft von der Masse ein oder die andere Rinne herab, so fördert dieses das Fangen der Weibchen in einer Sackgasse. Ich rathe, nach jedem dritten Tage den neuen Aufstrich vorzunehmen. Zuvielmal ist hier besser als zu wenig, zumal in der Hauptperiode. So werden also 8 — 12 Aufstriche unbedingt nöthig. Wird die Klebmasse bei kühlem Wetter zu steif, so erwärme man sie doch nur bis zur Lauheit, da ein zu dünner Aufstrich zu bald trocknet; oder man gieße lieber noch etwas Leinöl zum Flüssigerwerden zu, welches bei lauer nachträglicher Beimischung auch besser feucht erhält.

Wohlfeilere Mittel sind Holz- und Mineraltheer, dem man im Feuer so viel Harz, Pech (kein Schwarzpech) oder Kolophonium beigibt, daß die Mischung eine Salbe bildet. Auch hier kann man Leinöl beimengen. Ersteres Mittel hält jedoch länger klebend.

Stehen zwischen den Stein- und Kernobstbäumen etwa Nußbäume, Ulmen, Eichbäume, Hainbuchen 2c., so müssen bei allgemeinem Verfahren in einer Gemeinde auch diese mit Bänder versehen werden, aus Gründen, welche bei der Beschreibung der Raupe werden erörtert werden. Jedes dieser Mittel zieht bei anhaltendem Regen am früheſten Haut, was durch baldigen Aufstrich ersetzt werden muß.

Dasselbe Mittel vertilgt auch gleichzeitig

a. den Birnknospenkäfer, Anthonomus pyri. Dieser braune, runde, über hirsenkorngroße, auf den Flügeldecken mit einem undeutlichen milchweißen Schrägstreifen gezeichnete Rüsselkäfer legt nach Abfall der Blätter seine Eier in die angebohrten Trag-, und wenn diese fehlen, auch Holzknospen, den ganzen Winter über. Die Larve entwickelt sich schon im warmen Winter völlig und daraufhin erscheinen die Knospen trocken, spreuig, wie erfroren. Unterbricht Kälte ihren Wuchs, so wachsen die Knospen im Frühjahr krumm aus und die Larve ist in der Krümmung des

Ansatzes zu finden; oder die ersprossene Blüthe steht jählings ab; im ersten und dritten Falle findet man die Larve in Puppe übergehend mitten in der Knospe, wenn man sie der Länge nach durchschneidet. Der Käfer erhebt sich von letzter bis zu erster Bedeutung und vernichtet nicht selten den hoffnungsvollsten Ertrag ganzer Birnbäume. Er ist ausgebildet gegen Ende Mai und findet sich auf den reichlich überborkten Bäumen am öftesten. Auch den Pyramidenstämmchen setzt er nicht wenig zu. Bei diesen klopft man die Aeste am schicklichsten in einen untergehaltenen Regenschirm oder unterlegten weißen Tüchern ab, um des Käfers habhaft zu werden. Allein anders an hohlen Bäumen. An das Ende langer Stecken, sog. Schwingen, befestigt man einen Haken in Krummstabform aus Eisen oder Holz, etwa eine sog. Eiche, d. h. einen Stock, der am Griffe in einen Halbmond ausläuft. Mit diesem Werkzeuge werden die Aeste erschüttert, der Käfer fällt herab und fängt sich später am Bande, was auch manchmal ohnedieß nach Stürmen geschieht. Mittelst einer sog. Keule, auch wenn umgeben mit Werch, die Aeste zu erschüttern, kann ich wegen Quetschung der Rinde nicht empfehlen.

b. Den großen Frostfalter, F. defoliaria, dessen Puppe gleiche Lagerung mit der des kleinen Frostfalters hat. Männchen: Oberflügel trübgelb, rostbraun punctirt und gefleckt, vor dem Außenrande eine breite, braune, zackige, zerflossene Binde, eine kleinere an der Flügelwurzel. Unterflügel: schmutziggelb mit dunkelem Mittelfleck, Fühler gekämmt, Nacken und Leib schmal, mit ausgebreiteten Flügeln 1½ Zoll, ändert in Größe und Färbung. Weibchen: durchaus flügellos, weiß bis ockergelb mit schwarzen Puncten und Stäubchen, wie marmorirt, 7—8 Linien lang, fadenförmige Fühler und Füße gelb und schwarz geringelt; Paarung in den Aesten. Aus angegebener Ursache findet er sich in nicht umgebrochenem Boden öfter, als in Gärten und oft umgearbeiteten Feldern. Ausflug ungleichmäßiger als bei dem kleinen Frostfalter. Männchen zuweilen auf dem Klebebande, von dessen Glanze gelockt.

Einige Worte über anderweite Maßregeln, soweit sie hierher gehören, und über Anordnungen.

a) Das Umgraben des Bodens unter der Baumkrone, sofern es vor dem Erscheinen des Falters stattfindet, vertieft die Puppen, das Stampfen auf bündigem Boden — denn auf Sand würde es seinen Zweck verfehlen — verhindert das Auskommen. Beides ist jedoch nur da wirksam, wo es bei allen Bäumen einer gewissen Nähe geschieht und wo Holzungen und Hecken nicht angränzen, sonst kommen die Weibchen von den ungewahrten Bäumen herangeeilt. Allein wohl Niemand wird sich zu beiden Maßregeln bei heutiger Cultur verstehen. Der Beilauf des weiblichen Falters mag wohl bis 40 Schritte betragen können. Fester Boden,

z. B. in Gehöften, kann von den Raupen für Verpuppung nicht benutzt werden und werden sie hier gewöhnlich durch Geflügel verzehrt. Wenn nun solche Bäume fruchtreich in Gehöften stehen, indeß das Feld ohne alles Obst ist, so sieht man abermals die große Bedeutung des Frostfalters und wird zugleich dem gemeinen Manne der Irrthum nachgewiesen, als sei das Obst durch schlimme Witterung nicht zu Stande gekommen, denn kühles Wetter und Höhenrauch legen keine Eier, Honigthau fällt nicht vom Himmel, sondern sickert aus dem befressenen Blatt und der angebliche Frost in der Blüthe entsteht durch die Benagung von Raupen und durch Zuthun des Apfelblüth- und des Birnknospenkäfers.

b) Aufwerfen der Erde um den Stamm reicht nicht hin, um alle Puppen zu decken und vom Nachbarfelde herkommende Weibchen abzuhalten. Der Luftzutritt der Wurzeln am Stamm ist zwecklos, wie das Düngen an diesen Stellen von geringerem Erfolge ist, als nach ähnlichem Aufwurf in der Nähe des Kronenrandes mittelst Pfuhl u. dgl.

c) Ein vertiefter Ring zwischen Stamm und Erde ist leicht mit Blättern, mit denen der Wind spielt, ausgefüllt und auch das fußtiefe Gräbchen wird vom Weibchen übergangen. Aehnlich mit den empfohlenen Rundtrögen mit Wasserfüllung.

d) Auch das empfohlene Düngen mit Aescherig unter dem Stamme hält das Weibchen von diesem nicht ab und kann höchstens dazu dienen, daß die Raupe, welche salzigen, durchpfuhlten oder geäscherten Boden meidet, sich in ihm nicht verpuppt.

e. Ein Ringband aus Hasenpelz wird, ist es einmal naß, auch überschritten, und bleibt es lange, da der Pelz lange naß bleibt.

f. Ein Band mit der theueren Quecksilbersalbe, von Kitaibel empfohlen, läßt das Weibchen anfänglich davor stutzen, nach mehreren Anläufen indeß setzt es im Sturmschritt darüber hin.

g. Das einfachste, aber auch mißlichste zeitraubende Mittel bleibt das Klebeband. Gerade in jener Zeit ist man aber beschäftigt, mit Einthun von Rüben, Runkeln, Trauben rc., das Wetter gewöhnlich das häßlichste und ungesundeste im Jahre. Stiefel und Kleider werden durch es und das Klebemittel beschmutzt. Die Saatfelder werden zertreten, der Acker ist oft ein Sumpf, die Auslagen kann der Einzelne nicht immer bestreiten, selten weiß Jemand richtig damit umzugehen, die Bäume eines Besitzers liegen oftmals weit auseinander und verlangen viel Zeit in diesen schon kurzen Tagen, steile Anhöhen müssen erstiegen werden, die Weinberge dürfen wegen Herbstzwanges nicht betreten werden, Versäumnisse können den Credit des Mittels vernichten und unbewahrte Nachbarbäume geben, wie später erklärt werden wird, ein kleineres oder größeres Contingent Frostfalterraupen an die Gewahrten ab. Eine auf unsere Mittel gestützte Verordnung könnte große Verwirrung und Aerger zur Folge haben, wenn keine Anordnung ge-

troffen wird, daß durch Wenige für Alle das Ganze rechtzeitig, wohlfeil und erschöpfend geschehen kann. Denn hierbei würden Zeit und Gänge bei Ankauf des Materials im Großen, Geld, Kleidervernutzung, Krankheit erspart. Weil die Arbeit durch Dritte geschieht, ist sie unparteiisch, Garantie und Assecuranz zugleich für jeden Besitzer. Die Kosten lassen sich auf den Zollumfang des Baumes austheilen. Anordnung kann sogar der Verordnung gegenüber dem Lässigen sogleich unter die Arme greifen, diese ergänzen. Im glücklichen Falle kann durch ein genaues Verfahren die Brut aus den Obstbäumen einer ganzen Gemeinde ausgemerzt werden, indeß unvollständige Ausführung dasselbe kritische Verfahren im nächsten Jahre wieder nöthig machen kann. Die völlige Austreibung muß aber unser Ziel sein. Sie ist mehr als eine Zehntablösung.

Ich habe mir gleich vielen Andern schon den Kopf zerbrochen über ein permanentes Mittel, welches, indem es das Insect nicht zum Baum kommen läßt oder tödtet, keine Erneuerung und öfteren Beschreitung der Bäume nöthig macht. Es wäre in der That nicht mit Geld zu bezahlen gegenüber den vielen Millionen Geldes, die auch nur in Deutschland am Ertrag verloren gehen. Bis aber ein solches ermittelt, müssen wir mit dem umständlichen, aber reellen Bande noch vorlieb nehmen.

So viel für heute.

(Fortsetzung folgt.)

Gemarkungsstatuten in Beziehung auf das Pflügen bei Gebrauch von Wende- und Beetpflügen.

(Schluß.)

III. Büttelborn.

Da bei dem Auseinanderackern der Grundstücke sehr oft der an der Grenzfurche liegende Streifen nicht umgeackert, bei dem Zusammenpflügen aber die Grenzfurche tief ausgehoben und aufgesetzt und dem Nachbar der fruchttragende Boden entzogen wird, so wird um den Grenznachbar vor solchen Nachtheilen zu sichern und um den Schaden, der durch tief ausgehobene Furchen entsteht, zu verhüten, Folgendes für die Gemarkung Büttelborn verordnet.

1.

Jeder Ackerbesitzer muß bei dem Auseinanderpflügen auch den letzten Raum an der Gränzfurche umackern und diese zur

Hälfte zuwerfen, so daß, wenn von dem Nachbar diese Vorschrift gleichfalls pünktlich befolgt wird, keine Gränzfurche mehr sichtbar ist.

2.

Der Grundstück-Besitzer, welcher sein Grundstück früher als sein Nachbar zusammenpflügt, darf die beim Auseinanderackern zugeworfene Gränzfurche höchstens nur bis zur Tiefe von fünf Zoll ausheben, der letztere später zusammenpflügende Nachbar aber nur bis zu sieben Zoll Tiefe, also nur zwei Zoll tiefer. Diese Tiefe von sieben Zollen darf auch alsdann nicht überschritten werden, wenn Derjenige, welcher zuerst zusammengeackert hat, tiefer als fünf Zoll ausgehoben haben sollte.

3.

Die Nichtachtung der Bestimmung in den Art. 1 und 2 soll mit Einem Gulden dreißig Kreuzer bis zu drei Gulden, je nach der Länge des Grundstücks, bestraft werden.

4.

Sobald von den Feldschützen, oder demjenigen, welcher durch Verletzung der vorstehenden Vorschriften hinsichtlich des Auseinanderpflügens oder des Zusammenpflügens beschädigt worden ist, dem Gr. Bürgermeister eine Anzeige gemacht wird, so hat dieser den Angeklagten über die Richtigkeit der Anzeige binnen 24 Stunden zu vernehmen und, im Fall eines Widerspruchs, die Feldgeschwornen sogleich aufzufordern, eine Besichtigung vorzunehmen und Gutachten zu erstatten, weil später in der Regel der Thatbestand nicht mehr von dem Großh. Feldpolizeigericht ermittelt werden kann.

Erfahrungen über Düngung mit Sodagyps.

(Von Geometer Müller zu Richen.)

Der Sodagyps, welchen ich von dem landw. Verein der Provinz Starkenburg zu Anstellung von Versuchen im verflossenen Frühjahr mit 9 Centnern erhalten habe, war klein gemahlen. Denselben habe ich auf circa 850—900 □Klafter theils Wiesen-, theils Ackergelände gleichmäßig so ausstreuen lassen, daß auf je eine Quadratklafter 1 Pfund Gyps kam. Insbesondere wurden auf 200 □Kl. mit rothem Klee bestelltem Ackerland, in feuchter Lage, strengem Lehm, im Untergrund Thon,

auf 120 □Kl. mit rothem Klee bestelltem Acker, in trockener Lage und stark mit Sand vermischtem Boden,

auf 250 □Kl. feuchten und 300 □Kl. trockenen mageren Wiesen und endlich

auf 50 □Kl. steinigem, hitzigem, mit Luzernenklee bepflanzten Boden, —

die Versuche angestellt.

Das Ausstreuen geschah im Frühjahr zur gewöhnlichen Zeit. Schon nach einigen Tagen sah man ohne Unterschied, am Klee sowohl, als am Gras, eine Störung im Wachsthum der Pflanzen eintreten, d. h. die Gras- wie Kleepflänzchen welkten und blieben einige Tage im Wachsthum stille stehen. Aber schon beim ersten Regen erhielten sämmtliche Pflanzen wieder frisches Leben und nach und nach ein dunkleres und frisches Aussehen. Das Moos auf den nassen Wiesen aber ward durch den Gyps ganz vertilgt.

Bei dem rothen Klee konnte man eine bessere Entwickelung der Pflanzen nur auf dem feuchten Boden wahrnehmen, während man auf dem trockenen, mehr hitzigen Boden keinen Unterschied zwischen dem mit gewöhnlichem und dem mit Sodagyps gegypsten Klee bemerken konnte. Bei dem Luzernenklee, welcher, wie schon angegeben, auch auf hitzigem, steinigem Boden gepflanzt war, ließ sich ebenfalls kein Unterschied zwischen dem nicht gegypsten und dem mit Sodagyps behandelten wahrnehmen.

Man kann annehmen, daß der Klee auf dem feuchten, strengen Lehmacker, mit Sodagyps gestreut, um ¹/₁₅ mehr eintrug, als der mit gewöhnlichem Gyps bestreute Acker, während auf sämmtlichen Wiesen, nicht nur die Bestockung des Grases kräftiger und üppiger war, sondern auch das Moos auf den Wiesen gänzlich verschwunden ist und der Ertrag hierdurch sich wenigstens um ¹/₁₀ gesteigert hat.

Aus Obigem geht hervor, daß die Anwendung des Sodagypses sich vorzüglich zur Düngung nasser, kalter Wiesen und zur Vertilgung des Mooses auf den Wiesen, sowie zum Gypsen des Klees auf nicht zu trockenem und hitzigem Boden, also zum Gypsen des Klees auf feuchtem, mit kräftigem Boden versehenen Felde eignet, wenn günstige Resultate erzielt werden sollen. Insbesondere aber wird die Düngung der Wiesen mit Sodagyps in hiesiger Gegend viel Nachahmung finden, wenn man solchen in nicht zu weiter Entfernung um einen annehmbaren Preis erhalten kann.

(Hierzu die Beilage Nr. 39.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 44. 30. October 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Bericht über eine nach Norddeutschland zur Kenntnißnahme der Drainage, von Wiesenbauten und sonstigen Meliorationen unternommene Reise.

(Von Geometer Lautz zu Friedberg.)

(Schluß.)

Von Herrn Dr. Stadelmann, Generalsecretär des landw. Vereins der Königl. Preußischen Provinz Sachsen, empfohlen, besuchte ich Herrn Rittergutsbesitzer Röber zu Stechau.

Das Rittergut Stechau liegt bei Schlieben (nahe bei Herzberg) in der preußischen Provinz Sachsen, ziemlich im Mittelpunkte der Drainagen dieser Provinz und ist Herr Röber der älteste Draineur Sachsens. Das Gut besteht aus 1000 Morgen Ackerland ausschließlich der Waldungen und Wiesen und hat eine muldige Lage. Die Bodenarten sind sehr verschieden und ist die vorherrschendste Sand, welcher zum schwersten Thon- und Mergelboden übergeht.

Der Viehstand besteht nur aus dem nöthigen Zugvieh; Gras, Klee, selbst Getreide auf dem Halm, Heu, Stroh rc. werden, außer dem nöthigen Futter- und Streubedarf, verkauft.

Die vorzüglichsten Düngerarten, welche, je nach der Bodenart geeignet gemischt, zur Ackerdüngung gebraucht werden, sind folgende:

Chilisalpeter, Falzspäne, Gaskalk *), Graukalk, Gyps, Guano, sächsischen Guano, Lederabfälle, Knochenmehl, Leimkäse, Leimleder, Malzkeime, Preßschlamm, Haare, wollene Lumpen, Rapskuchenmehl, Syrup, Schwefel, Thierabfälle, Düngsalz, Moder und Torf, Mergel, Torfasche, Knochenkohle, Zuckerschaum 2c.

Die Drainage wurde in den 15 Jahren, seit welchen Herr Röder dieses Gut besitzt, in allen möglichen Arten angewendet. Es wurde bis zum Jahr 1849 abwechselnd mit Faschinen, Kies, Hohlsteinen, Mauer- und sogenannten Drainsteinen und Filterdrains drainirt, allein die eigentlichen Drainröhren, wie sie gegenwärtig angewendet werden, und von welchen bis 1855 circa 250,000 Stück gelegt sind, haben durch ihre Wirkungen den Vorzug vor allen andern Arten dargethan.

Anfänglich hatte man den Seitendrains eine Entfernung von 2, 3 und vorherrschend 4 Ruthen unter einander bei 2—3 Fuß Tiefe gegeben. Gegenwärtig werden aber die Röhren 4—5 Fuß tief und die Seitendrains 6—8 Ruthen von einander gelegt und ist bei dieser Tiefe die Lage der Seitendrains so berechnet, daß auf je 1 Fuß Tiefe dieselben 1 Ruthe Entfernung nach jeder Seite haben.

Muffen werden nur ausnahmsweise in dem quelligsten Boden angewendet. Statt derselben wurden früher Rosen, jetzt Kiesdeckungen verwendet.

---

*) Der in der Holzgasfabrik zu Darmstadt von der Gasreinigung erübrigte Kalk wird zum Preise von 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. pr. Wagen oder Karre (je nach Größe des Fuhrwerks), also zu einem so niedrigen Preise verkauft, daß bei den vorzüglichen düngenden und bodenbessernden Eigenschaften jenes Kalkes dessen Anwendung nur dringend empfohlen werden kann. Er unterscheidet sich vortheilhaft von dem Reinigungskalk der Steinkohlengasfabriken dadurch, daß er nur mit Kohlensäure, welche die Vegetation fördert, geschwängert ist, während die freie Schwefelsäure des Steinkohlengaskalkes im Anfange der Düngung und bei unvorsichtiger Anwendung leicht die Vegetabilien zerstören kann. Anm. d. Red.

Die Hauptdrains münden unter dem Wasserspiegel aus und zwar in besonders dazu construirten Brunnenkästchen, welche den Zweck haben, die Wirkung der Drains durch Ausschluß des Gegendrucks der Luft zu begünstigen.

Es sind von dem Gute circa 600 Morgen Ackerland drainirt; ebenso Hof, Scheuer, Gärten und Keller.

Die Drainanlagen kosten durchschnittlich

bei einer Entfernung der Seitendrains von 4 Ruthen 8 bis 10 Thaler,

8 Ruthen 5 bis 7 Thaler pr. Morgen.

Außer den Drains entwässern etwa 100 artesische Bohrlöcher in der Hauptsache das früher überaus sumpfige Gut.

In der auf dem Rittergute befindlichen Ziegelei wurde bis jetzt nur der Bedarf an Drainröhren für die dortigen Anlagen und keine zum Verkauf gefertigt.

Die Ainslische Preßmaschine wird hier angewendet und liefert täglich 2—4000 Stück 1- bis 2zöllige Röhren. An solcher sind 2 Mann mit dem Einsetzen des Thons und Abnehmen der Röhren beschäftigt und wird dieselbe durch die Zugkraft zweier Ochsen in Trieb gesetzt. Der Preis dieser Röhrenpreßmaschine ist in der Harkort'schen Eisengießerei zu Leipzig mit Göpel 275, ohne Göpel 175 Thaler.

Auf diesem Gute sah ich auch eine Bewässerungs-Anlage für einen Theil des zum Gute Stechau gehörenden und durch seine Lage und Bodenart hierzu geeigneten Ackerfeldes.

Die Wiesen sind fast nur Moorwiesen, auf welchen die Drainirung bis jetzt wegen geringem Gefälle nicht stattfinden konnte.

Ein Plan über die seitherigen und neuesten Drainanlagen liegt vor.

Auf dem Rittergute fand ich auch eine neue landwirthschaftliche Baumethode, den sogenannten Kalksandbau, welcher in dem Handbuch des landwirthschaftlichen Bauwesens von Engel (Verlag von E. Röder in Wenzen) näher beschrieben ist.

Statuten des Consum=Vereins für die Einwohner der Stadt Stuttgart *).

§. 1. Zweck des Vereins ist, durch gemeinsame Beiträge Lebensmittel und zwar zunächst Getreide, Mehl und Kartoffeln im Großen vortheilhaft einzukaufen und den Mitgliedern des Vereins zum Anschaffungspreise zu überlassen. Unter Anschaffungspreis wird verstanden: der Betrag, zu welchem die Lebensmittel erkauft worden sind, mit Hinzurechnung der dem Verein durch Ankauf erwachsenden Kosten und Spesen, des voraussichtlichen unvermeidlichen Abgangs und der etwaigen auf dem Betriebscapital lastenden Zinsen.

§. 2. Die Mittel zur Anschaffung werden beigebracht:

1) durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder;
2) durch unverzinsliche Vorschüsse, welche sowohl von Mitgliedern des Vereins, als Nichtmitgliedern angenommen werden;
3) nöthigenfalls werden vorübergehend auch verzinsliche Anlehen aufgenommen.

§. 3. Die Beiträge der Mitglieder sind in gleichmäßigen wöchentlichen Zahlungen zu entrichten, sie dürfen nicht unter 12 kr. betragen und sind dem Cassier an einem bestimmten Tage zu überliefern. Rückstände werden nicht geduldet, dagegen ist Vorausbezahlung unbenommen. — Die Verpflichtung zu dem gezeichneten Beitrag geschieht auf die Dauer des laufenden Geschäftsjahrs.

§. 4. Außer den wiederkehrenden Beiträgen hat jedes Mitglied ein Eintrittsgeld von 24 kr. zu entrichten, welches zu Deckung der allgemeinen Unkosten der Verwaltung bestimmt ist. Der Ueberschuß dient als Reservefonds für die Deckung etwaiger Verluste.

§. 5. Jeder unbescholtene Einwohner der Stadt Stuttgart kann durch schriftliche Anmeldung bei einem Mitgliede des Verwaltungsausschusses dem Vereine jederzeit beitreten, sofern er sich zu Zahlung eines regelmäßigen Beitrags (§. 3) verpflichtet.

Seine Rechte und Verpflichtungen nehmen mit der Bezahlung des Eintrittsgeldes (§. 4.) ihren Anfang.

§. 6. Jedes Mitglied ist nach Verhältniß der geleisteten Beiträge Miteigenthümer der angeschafften Vorräthe, so lange dieselben an die Einzelnen nicht ausgefolgt sind.

Es hat ordentlicherweise (vergl. §. 7.) Anspruch auf die Verabfolgung eines solchen Quantums von Lebensmitteln, welches durch die bereits bezahlten Beiträge gedeckt ist. — Sofern nach dem angemeldeten Bedürfnisse (§. 14) Ueberschuß an Vorräthen vorhanden ist, kann jedes Mitglied gegen Baarzahlung auch weitere Lebens=

*) In den meisten bedeutenden Städten des Königreichs Würtemberg sind s. g. Consumvereine im Entstehen begriffen; sie sind hervorgerufen durch die gegenwärtige Zeit der Theuerung der Lebensmittel.

mittel beziehen. — Der Anspruch beschränkt sich jedoch auf das Bedürfniß der eigenen Haushaltung. Eine Uebertragung der Rechte an Dritte ist nicht gestattet.

§. 7. Mitglieder, welche nicht mit dem Beginne des Geschäftsjahres ihren Eintritt erklärt und ihr Bedürfniß angemeldet haben, stehen den übrigen nach und haben nur Anspruch auf den Empfang eines solchen Quantums, welches nach den Umständen ohne zu große Belästigung der Verwaltung beigeschafft werden kann.

§. 8. Die Verbindlichkeiten des Vereins haften auf den einzelnen Mitgliedern nicht solidarisch, sondern nur nach dem Verhältniß der regelmäßigen Beiträge, zu welchem sie sich in dem Geschäftsjahre verpflichtet haben, in welchem die Verbindlichkeiten entstanden sind.

Verluste an den angeschafften Vorräthen sind in dem gleichen Verhältnisse von den Mitgliedern zu tragen, sofern der Reservefonds zu ihrer Deckung nicht ausreicht.

§. 9. Wenn ein Mitglied dem Verwaltungsausschusse nachweis't, daß ihm die fernere Leistung der Beiträge unmöglich ist, so kann dasselbe zeitweise derselben enthoben werden und ist ihm gestattet, bei günstigerer Gestaltung seiner Verhältnisse, ohne Einstandsgeld wieder einzutreten. — Ist die Zahlung aber drei Monate lang in Anstand geblieben, so kann das Mitglied als ausgetreten angenommen werden.

§. 10. Das Verhältniß als Mitglied des Vereins hebt sich auf: durch den Tod, durch freiwilligen Austritt, welcher vorbehältlich der erwachsenen Verbindlichkeiten jederzeit erklärt werden kann, und durch Ausschluß.

Die Hinterbliebenen eines Verstorbenen haben die Befugniß, in die Rechte und Pflichten des Verstorbenen einzutreten.

§. 11. Der Ausschluß erfolgt außer dem am Schlusse des §. 9 bemerkten Falle wegen gemeiner Vergehen oder Verbrechen und wegen Verkaufs der von dem Vereine bezogenen Lebensmittel.

§. 12. Beim Austritte aus irgend einem der bezeichneten Gründe haben der Austretende, beziehungsweise die Hinterbliebenen eines gestorbenen Mitglieds nicht das Recht, die geleisteten Beiträge, welche noch nicht durch Empfang von Lebensmitteln compensirt sind, in Geld zurück zu verlangen, sondern es steht ihnen nur zu, das Guthaben in Lebensmitteln zu beziehen. Dagegen ist der Verwaltungsausschuß berechtigt, baare Abfindung zu leisten.

§. 13. Mit dem 1. August beginnt das Geschäftsjahr. Auf diesen Termin wird jedem Mitgliede sein Guthaben, bei eingetrenen Verlusten seine Schuldigkeit berechnet. Das Guthaben wird, wenn der Austritt nicht erklärt wird, als Vorauszahlung der Beiträge in das folgende Jahr übertragen.

§. 14. Vor Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung und spätestens am Tage derselben (§. 15) hat die Anmeldung der

ungefähren Bedürfnisse und der regelmäßigen Beiträge, welche mit jenen im Verhältniß zu stehen haben, für das nächste Geschäftsjahr zu erfolgen.

§. 15. Die ordentliche Generalversammlung findet im Laufe des Monats August statt. Es steht aber sowohl dem Verwaltungs-, als dem Revisionsausschusse zu, eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen, und es hat dieß auch dann zu geschehen, wenn $^{1}/_{4}$ der Mitglieder den Antrag darauf stellt.

§. 16. Bei der ordentlichen Generalversammlung wird jedesmal vom Ausschuß über das Ergebniß des vergangenen Jahres Rechnung abgelegt und die Wahl des Verwaltungs- und des Revisionsausschusses nebst den Ersatzmännern vorgenommen.

Der Generalversammlung allein steht zu, die Abänderung der Statuten, den Ausschluß von Mitgliedern und die Auflösung des Vereins zu beschließen.

Die Statutenänderung kann nur mit $^{2}/_{3}$ der Stimmen der erschienenen Mitglieder und nach öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Aenderung geschehen.

Der Beschluß der Auflösung des Vereins erfordert die Beistimmung von $^{3}/_{4}$ aller Vereinsmitglieder.

Sonstige Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Erschienenen gefaßt und ist für die Gültigkeit nur die vorhergegangene öffentliche Einladung erfordert.

§. 17. Der Verwaltungsausschuß besteht aus 7 Mitgliedern, welche aus ihrer Mitte einen Vorstand, einen Cassier und einen Schriftführer wählen. Zu seinen Beschlüssen ist die Anwesenheit von 5 Mitgliedern nothwendig, deren Mehrheit entscheidet.

Die Ersatzmänner, 4 an der Zahl, treten im Falle des Bedürfnisses an die Stelle der ordentlichen Mitglieder.

§. 18. Der Verwaltungsausschuß hat die Einkäufe durch seine dazu bestimmten Mitglieder und nöthigenfalls durch außer seinem Kreise gewählte vertraute Männer unter seiner Aufsicht besorgen zu lassen, Anlehen und Vorschüsse zu vermitteln und anzunehmen, für die nöthigen Locale Vorsorge zu treffen und die Abgabe der Lebensmittel in einer den Bedürfnissen der Mitglieder entsprechenden Weise zu ordnen.

§. 19. Der Vorstand leitet sämmtliche Verhandlungen des Ausschusses und der Generalversammlung.

Der Cassier nimmt die Beiträge und Vorschüsse in Empfang. Ausgaben, welche von ihm gemacht werden, erfordern stets die Mitunterschrift eines weiteren Ausschußmitglieds.

Der Schriftführer besorgt die ihm vom Vorstand aufgetragene Correspondenz und führt das Protocoll in den Ausschußsitzungen und in der Generalversammlung.

§. 20. Der Revisionsausschuß besteht aus 3 Mitgliedern. Er hat die Bücher und Rechnungen zu prüfen und der General-

versammlung darüber zu berichten. Er ist berechtigt, die Acten des Ausschusses, insbesondere die Rechnungen, jederzeit einzusehen.

§. 21. Bei Auflösung des Vereins ist das nach Zurückzahlung der Anlehen und Vorschüsse etwa übrig bleibende Vermögen unter die noch vorhandenen Mitglieder nach Verhältniß der geleisteten Beiträge und nach Maßgabe der Geschäftsjahre, in welchem der Ueberschuß entstanden ist, zu vertheilen.

§. 22. Streitigkeiten, welche in Beziehung auf die aus dem Gesellschaftsverhältniß hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten entstehen, sind durch ein Schiedsgericht endgültig zu entscheiden. Zu diesem wählt jede Partei ein Mitglied und diese beiden haben nach ihrer Wahl einen Rechtsverständigen als Obmann beizuziehen.

§. 23. In Rücksicht auf die bei Constituirung des Vereins bereits vorgerückte Jahreszeit und den gegenwärtigen Nothstand ist von dem Verwaltungsausschusse sofort vorzugsweise auf die Erlangung von Vorschüssen für das laufende Jahr-Bedacht zu nehmen und Einladung hiezu zu erlassen.

Uebersicht der Röhren,

welche durch die bei Johannes Mickler zu Urberach aufgestellte Maschine der Großh. Hess. Centralstelle für die Landwirthschaft im Laufe eines Jahres — von October 1854 bis dahin 1855 — angefertigt und bereits abgesetzt worden sind.

Namen der Abnehmer.	Kaliber der Röhren und Zahl. 1½"	3"	4"
A. Im Großherzogth. Hessen:			
An Hrn. Freiherrn v. Edelsheim zu Büdesheim	25,000	1,500	129
" " Oeconom Kinnen a. d. Neuhof	66,000	9,150	250
" " Gutsbesitzer Nonnweiler zu Langen	4,390	250	—
" " Gutsbesitzer Schenck, Postmeister das.	432	—	—
" " Gutsbesitzer Scherer das. .	1,030	514	—
" " Müller Breidert das. . .	325	—	—
" " Geometer Müller zu Richen	3,080	492	—
" " Landwirth Werner das. . .	1,100	—	—
" " Fabrikbes. Böhm zu Offenbach	—	500	—
" " " Schramm das. .	—	—	900
Uebertrag	101,357	12,406	1,279

Namen der Abnehmer.	Kaliber der Röhren und Zahl. 1½"	3"	4"
Uebertrag	101,357	12,406	1,279
An Hrn. Müllermeister Walter zu Oberramstadt	600	205	—
" " Bürgermeister Fröhner zu Messel	63	—	—
" " Wirth Zimmer zu Offenthal	75	25	—
" " Johann Mickler, Landwirth zu Urberach	2,000	270	—
" " Peter Mickler, Landwirth das.	370	—	—
" " Hermann Hoch, Wirth das. .	358	—	—
" " Peter Bauer II., Landw. das.	475	125	—
" " Nikol. Merget, " "	200	30	—
" " Balthasar Best, " "	425	—	—
	105,923	13,061	1,279
B. Ins Ausland:			
An Hrn. Oeconom Beuer auf d. Dortenfelder Hof, unweit Frankfurt	12,000	500	—
" " Ernst, Kaufmann und Gutsbesitzer zu Aschaffenburg .	5,000	—	—
	17,000	500	—
Vorrath	10,000	3,000	200
Summa	132,923	16,561	1,479

Correspondenznachrichten.

Brüssel, den 10 Octbr. Vor einiger Zeit war von der Regierung eine Commision eingesetzt worden, die unter der Benennung „Conseil supérieur d'agriculture" die verschiedenen auf Landwirthschaft bezüglichen gesetzgeberischen Verwaltungs- oder administrativen Maßregeln in Voruntersuchung zu ziehen beauftragt ist. Ihre Sitzungen wurden vorgestern vom Minister des Innern eröffnet. Nach den gewöhnlichen Vorarbeiten kam zunächst die Frage zur Besprechung: Ist es im Allgemeinen förderlich, daß die Regierung sich in die landw. Interessen mische? und wurde von Herrn Coomans, Repräsentant und Redacteur der „Emancipation", in einem entschieden verneinenden Sinne behandelt, bis sie am Ende, nach langer Debatte, fast einstimmig bejahend beantwortet wurde.

Friedberg, den 18 Octbr. Die Drainage wird abermals eine neue Art von Anwendung finden und zwar auf Friedhöfen, deren allerdings gar viele zu feucht sind. Gegenwärtig wird ein Versuch der Art auf Anregung des Gr. Kreisamts dahier auf dem Friedhofe zu Kirchgöns gemacht.

(Hierzu die Beilage Nr. 40.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 45. 6. November 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Die Grundsätze der Agricultur-Chemie.
(Von Professor Justus v. Liebig*).

Dem Wachsen einer Pflanze geht voraus ein Keim, ein Samenkorn; die Landpflanze bedarf einen Boden; ohne die Atmosphäre, ohne Feuchtigkeit wächst die Pflanze nicht. Die Worte Boden,

*) Im Begriff, eine neue Ausgabe seines Buches „die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie“ zu bearbeiten, sah sich Hr. Professor v. Liebig veranlaßt, die landwirthschaftlichen Journale seit 1845 durchzugehen, um sich mit den seither gewonnenen Erfahrungen bekannt zu machen. Unter allen bis jetzt erschienenen Arbeiten zeichnen sich diejenigen des Hrn. J. B. Lawes in Rothamsted durch den Umfang und die Dauer der von ihm unternommenen Versuche aus, und da das Endresultat derselben, nach Lawes' Folgerungen, im Widerspruch steht mit den Grundsätzen, welche Prof. v. Liebig in dem obigen Werke gelehrt hat, so hielt letzterer es für geeignet, in einer besonderen Abhandluug auseinanderzusetzen, wie nothwendig es sei, eine richtige Methode zur Anstellung von Versuchen zu wählen, wenn diese belehren, eine Ansicht bestätigen oder widerlegen sollen. Diese Abhandlung, worin er die Uebereinstimmung der Grundsätze der Agricultur-Chemie mit den practischen Erfahrungen der Landwirthe, im Besonderen mit den von Hrn. Lawes angestellten Versuchen, nachgewiesen hat, führt den Titel: „Die Grundsätze der Agricultur-Chemie mit Rücksicht auf die in England angestellten Untersuchungen; von Justus v. Liebig. Braunschweig, 1855, bei Vieweg und Sohn. (107 Seiten.)

Hr. Prof. v. Liebig hat seine Ansichten — so wie sie aus seinem Buche sich folgern lassen — selbst in kurzen Sätzen zusammengestellt, und diese sind es, welche wir hier mittheilen.

Atmosphäre und Feuchtigkeit sind nicht Bedingungen an sich, es gibt Kalk-, Thon-, Sandboden, Boden aus Granit, aus Gneis, aus Thonschiefer, aus Glimmerschiefer entstanden, ganz verschieden in ihrer Beschaffenheit und Mischung. Das Wort Boden ist ein Sammelwort für eine ganze Anzahl von Bedingungen; der fruchtbare Boden enthält sie in dem für die Ernährung des Gewächses richtigen Verhältniß, in dem unfruchtbaren Boden fehlen einige dieser Bedingungen. Ebenso umfassen die Worte Dünger, Atmosphäre, eine Mehrheit von Bedingungen; der Chemiker, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, analysirt alle Bodenarten, er analysirt den Dünger, die atmosphärische Luft und das Wasser, er zerlegt die Sammelworte, welche die Summe der Bedingungen ausdrücken, in die Anzahl der einzelnen Bedingungen und substituirt diese in seinen Auseinandersetzungen den Sammelworten. Wenn es als eine ganz ausgemachte Wahrheit gilt, daß der Boden, die Atmosphäre, das Wasser, der Dünger Einfluß auf das Wachsthum der Pflanze üben, so ist es eben so unzweifelhaft, daß dieß lediglich durch ihre Bestandtheile geschieht; diese ihre Eigenschaften und ihr Verhalten demjenigen, der sich mit der Cultur der Gewächse beschäftigt, vor Augen zu legen, dieß ist die Aufgabe des Chemikers und erfolgt von dem Hrn. Verfasser in nachstehenden 50 Fundamentalsätzen.

1) Die Pflanzen empfangen im Allgemeinen ihren Kohlenstoff und Stickstoff aus der Atmosphäre, den Kohlenstoff in der Form von Kohlensäure, den Stickstoff in der Form von Ammoniak. Das Wasser (und Ammoniak) liefert den Pflanzen ihren Wasserstoff; der Schwefel der schwefelhaltigen Bestandtheile der Gewächse stammt von Schwefelsäure her.

2) Auf den verschiedensten Bodenarten, in den verschiedensten Climaten, in der Ebene oder auf hohen Bergen gebaut, enthalten die Pflanzen eine gewisse Anzahl von Mineralsubstanzen, und zwar immer die nämlichen, deren Natur und Beschaffenheit sich aus der Zusammensetzung ihrer Asche ergibt; diese Aschenbestandtheile waren Bestandtheile des Bodens, denn alle fruchtbaren Bodenarten enthalten gewisse Mengen davon, in keinem Boden, worauf Pflanzen gedeihen, fehlen sie.

3) In den Producten des Feldes wird in den Ernten die ganze Quantität der Bodenbestandtheile, welche Bestandtheile der Pflanzen geworden, hinweggenommen und dem Boden entzogen; vor der Einsaat ist der Boden reicher daran, als nach der Ernte; die Zusammensetzung des Bodens ist nach der Ernte geändert.

4) Nach einer Reihe von Jahren und einer entsprechenden Anzahl von Ernten nimmt die Fruchtbarkeit der Felder ab. Beim Gleichbleiben aller übrigen Bedingungen ist der Boden allein nicht geblieben, was er vorher war; die Aenderung in seiner Zusammensetzung ist die wahrscheinliche Ursache seines Unfruchtbarwerdens.

5) Durch den Dünger, den Stallmist, die Excremente der Thiere und Menschen wird die verlorene Fruchtbarkeit wieder hergestellt.

6) Der Dünger besteht aus verwesenden Pflanzen- und Thierstoffen, welche eine gewisse Menge Bodenbestandtheile enthalten. Die Excremente der Thiere und Menschen stellen die Asche der im Leibe der Thiere und Menschen verbrannten Nahrung dar, von Pflanzen, die auf den Feldern geerntet wurden. Der Harn enthält die im Wasser löslichen, die Fäces die darin unlöslichen Bodenbestandtheile der Nahrung. Der Dünger enthält die Bodenbestandtheile der geernteten Producte des Feldes; es ist klar, daß durch seine Einverleibung im Boden dieser die entzogenen Mineralbestandtheile wieder erhält; die Wiederherstellung seiner ursprünglichen Zusammensetzung ist begleitet von der Wiederherstellung seiner Fruchtbarkeit; es ist gewiß, eine der Bedingungen der Fruchtbarkeit war der Gehalt des Bodens an gewissen Mineralbestandtheilen. Ein reicher Boden enthält mehr davon, als ein armer.

7) Die Wurzeln der Pflanzen verhalten sich in Beziehung auf die Aufnahme der atmosphärischen Nahrungsmittel ähnlich wie die Blätter, d. h. sie besitzen wie diese das Vermögen, Kohlensäure und Ammoniak aufzusaugen und in ihrem Organismus auf dieselbe Art zu verwenden, wie wenn die Aufnahme durch die Blätter vor sich gegangen wäre.

8) Das Ammoniak, welches der Boden enthält, oder was demselben zugeführt wird, verhält sich wie ein Bodenbestandtheil; in gleicher Weise verhält sich die Kohlensäure.

9) Die Pflanzen- und Thierstoffe, die thierischen Excremente gehen in Fäulniß und Verwesung über. Der Stickstoff der stickstoffhaltigen Bestandtheile derselben verwandelt sich in Folge der Fäulniß und Verwesung in Ammoniak, ein kleiner Theil des Ammoniaks verwandelt sich in Salpetersäure, welche das Product der Oxydation (der Verwesung) des Ammoniaks ist.

10) Wir haben allen Grund zu glauben, daß in dem Ernährungsproceß der Gewächse die Salpetersäure das Ammoniak vertreten kann, d. h. daß der Stickstoff derselben zu denselben Zwecken in ihrem Organismus verwendet werden kann, wie der des Ammoniaks.

11) In dem thierischen Dünger werden demnach den Pflanzen nicht nur die Mineralsubstanzen, welche der Boden liefern muß, sondern auch die Nahrungsstoffe, welche die Pflanze aus der Atmosphäre schöpft, zugeführt. Diese Zufuhr ist eine Vermehrung derjenigen Menge, welche die Luft enthält.

12) Die nicht gasförmigen Nahrungsmittel, welche der Boden enthält, gelangen in den Organismus der Pflanzen durch die Wurzeln; der Uebergang derselben wird vermittelt durch das Wasser, durch welches sie löslich werden und Beweglichkeit empfangen. Manche lösen sich in reinem Wasser, die andern nur in Wasser, welches Kohlensäure oder ein Ammoniaksalz enthält.

13) Alle diejenigen Materien, welche die an sich im Wasser unlöslichen Bodenbestandtheile löslich machen, bewirken, wenn sie in dem Boden enthalten sind, daß dasselbe Volumen Regenwasser eine größere Menge davon aufnimmt.

14) Durch die fortschreitende Verwesung der im thierischen Dünger enthaltenen Pflanzen- und Thierüberreste entstehen Kohlensäure und Ammoniaksalze; sie stellen eine im Boden thätige Kohlensäurequelle dar, welche bewirkt, daß die Luft in dem Boden und das in demselben vorhandene Wasser reicher an Kohlensäure werden, als ohne ihre Gegenwart.

15) Durch den thierischen Dünger wird den Pflanzen nicht nur eine gewisse Summe an mineralischen und atmosphärischen Nahrungsmitteln dargeboten, sondern sie empfangen durch denselben auch in der durch seine Verwesung sich bildenden Kohlen-

säure und den Ammoniaksalzen die unentbehrlichen Mittel zum Uebergange der im Wasser für sich unlöslichen Bestandtheile, in derselben Zeit eine größere Menge, als ohne Mitwirkung der verwesbaren organischen Stoffe.

16) In warmen, trockenen Jahren empfangen die Pflanzen durch den Boden weniger Wasser, als unter gleichen Verhältnissen in nassen Jahren; die Ernte in verschiedenen Jahren steht damit im Verhältniß. Ein Feld von derselben Beschaffenheit liefert in regenarmen Jahren einen geringeren Ertrag, er steigt in regenreicheren, bei gleicher mittlerer Temperatur bis zu einer gewissen Gränze mit der Regenmenge.

17) Von zwei Feldern, von denen das eine mehr Nahrungsstoff enthält wie das andere, liefert das daran reichere auch in trockenen Jahren, unter sonst gleichen Verhältnissen, einen höheren Ertrag als das ärmere.

18) Von zwei Feldern von gleicher Beschaffenheit und gleichem Gehalt an Bodenbestandtheilen, von denen das eine aber in verwesbaren Pflanzen- (oder Dünger-) Bestandtheilen außerdem eine Kohlensäurequelle enthält, liefert das letztere auch in trockenen Jahren einen höheren Ertrag als das andere.

19) Alle Widerstände, welche die Löslichkeit und Aufnahmsfähigkeit der im Boden vorhandenen Nahrungsstoffe der Gewächse hindern, heben in demselben Verhältnisse deren Fähigkeit auf, zur Ernährung zu dienen, d. h. sie machen die Nahrung wirkungslos. Eine gewisse physikalische Beschaffenheit des Bodens ist eine nothwendige Vorbedingung zur Wirksamkeit der darin vorhandenen Nahrung. Der Boden muß der atmosphärischen Luft und dem Wasser Zutritt und den Wurzelfasern die Möglichkeit gestatten, sich nach allen Richtungen zu verbreiten und die Nahrung aufzusuchen. Der Ausdruck *tellurische* Bedingungen bezeichnet den Inbegriff aller von der physikalischen Beschaffenheit und Zusammensetzung des Bodens abhängigen, für die Entwickelung der Pflanzen nothwendigen Bedingungen.

20) Alle Pflanzen ohne Unterschied bedürfen zu ihrer Ernährung Phosphorsäure, Schwefelsäure, die Alkalien, Kalk-, Bittererde, Eisen; gewisse Pflanzengattungen Kieselerde; die an dem

Strande des Meeres und im Meere wachsenden Pflanzen Kochsalz, Natron, Jodmetalle. In mehreren Pflanzengattungen können die Alkalien zum Theil durch Kalk- und Bittererde und diese umgekehrt durch Alkalien vertreten werden. Alle diese Stoffe sind inbegriffen in der Bezeichnung mineralische Nahrungsmittel; atmosphärische Nahrungsmittel sind Kohlensäure und Ammoniak. Das Wasser dient zur Nahrung und zur Vermittelung des Ernährungsprocesses.

21) Die für eine Pflanze nothwendigen Nahrungsstoffe sind gleichwerthig, d. h. wenn eines von der ganzen Anzahl fehlt, so gedeiht die Pflanze nicht.

22) Die für die Cultur aller Pflanzengattungen geeigneten Felder enthalten alle für diese Pflanzengattungen nothwendigen Bodenbestandtheile; die Worte fruchtbar oder reich, unfruchtbar oder arm drücken das relative Verhältniß dieser Bodenbestandtheile in Quantität oder Qualität aus. Unter qualitativer Verschiedenheit versteht man den ungleichen Zustand der Löslichkeit, Uebergangsfähigkeit der mineralischen Nahrungsmittel in den Organismus der Pflanzen, welcher vermittelt wird durch das Wasser. Von zwei Bodenarten, welche gleiche Mengen mineralischer Nahrungsmittel enthalten, kann die eine fruchtbar (als reich), die andere unfruchtbar sein (als arm angesehen werden), wenn in der letzteren diese Bestandtheile nicht frei, sondern in einer chemischen Verbindung sich befinden. Ein Körper, der sich in chemischer Verbindung befindet, setzt, in Folge der Anziehung seiner anderen Bestandtheile, einem zweiten, der sich damit zu verbinden strebt, einen Widerstand entgegen, der überwunden werden muß, wenn beide sich verbinden sollen.

23) Alle für die Cultur geeigneten Bodenarten enthalten die mineralischen Nahrungsmittel der Pflanzen in diesen zweierlei Zuständen. Alle zusammen stellen das Capital, die frei löslichen den flüssigen beweglichen Theil des Capitals dar.

24) Einen Boden durch geeignete Mittel, aber ohne Zufuhr von mineralischen Nahrungsmitteln verbessern, bereichern, fruchtbarer machen, heißt einen Theil des todten, unbeweglichen Capitals beweglich und verwendbar für die Pflanzen machen.

25) Die mechanische Bearbeitung des Feldes hat den Zweck, die chemischen Widerstände im Boden zu überwinden, die in chemischer Verbindung befindlichen mineralischen Nahrungsmittel frei und verwendbar zu machen. Dieß geschieht durch Mitwirkung der Atmospäre, der Kohlensäure, des Sauerstoffs und des Wassers. Die Wirkung heißt Verwitterung. Stehendes Wasser im Boden, welches der Atmosphäre den Zugang zu den chemischen Verbindungen verschließt, ist Widerstand gegen die Verwitterung.

26) Brachzeit heißt die Zeit der Verwitterung. Während der Brache wird dem Boden durch die Luft und das Regenwasser Kohlensäure und Ammoniak zugeführt; letzteres bleibt im Boden, wenn Materien darin vorhanden sind, welche es binden, d. h. die ihm seine Flüchtigkeit nehmen.

27) Ein Boden ist fruchtbar für eine gegebene Pflanzengattung, wenn er die für diese Pflanze nothwendigen mineralischen Nahrungsstoffe in gehöriger Menge, in dem richtigen Verhältniß und in der zur Aufnahme geeigneten Beschaffenheit enthält.

28) Wenn dieser Boden durch eine Reihe von Ernten, ohne Ersatz der hinweggenommenen mineralischen Nahrungsmittel, unfruchtbar für diese Pflanzengattung geworden ist, so wird er nach einem oder einer Anzahl von Brachjahren wieder fruchtbar für diese Pflanzengattung, wenn er neben den löslichen und hinweggenommenen Bodenbestandtheilen eine gewisse Summe derselben Stoffe in unlöslichem Zustande enthielt, welche während der Brachzeit durch mechanische Bearbeitung und Verwitterung löslich geworden sind. Durch die sogenannte Gründüngung wird diese Wirkung in kürzerer Zeit erzielt.

29) Ein Feld, worin diese mineralischen Nahrungsmittel fehlen, wird durch Brachliegen und mechanische Bearbeitung nicht fruchtbar.

30) Die Steigerung der Fruchtbarkeit eines Feldes durch die Brache und die mechanische Bearbeitung und Hinwegnahme der Bodenbestandtheile in den Ernten, ohne Ersatz derselben, hat in kürzerer oder längerer Zeit eine dauernde Unfruchtbarkeit zur Folge.

31) Wenn der Boden seine Fruchtbarkeit dauernd bewahren soll, so müssen ihm nach kürzerer oder längerer Zeit die entzogenen

Bodenbestandtheile wieder ersetzt, d. h. die Zusammensetzung des Bodens muß wieder hergestellt werden.

32) Verschiedene Pflanzengattungen bedürfen zu ihrer Entwickelung dieselben mineralischen Nahrungsmittel, aber in ungleicher Menge oder in ungleichen Zeiten. Einige Culturpflanzen müssen Kieselsäure in löslichem Zustande im Boden vorfinden.

33) Wenn ein gegebenes Stück Feld eine gewisse Summe aller mineralischen Nahrungsmittel in gleicher Menge und in geeigneter Beschaffenheit enthält, so wird dieses Feld unfruchtbar für eine einzelne Pflanzengattung, wenn durch eine Aufeinanderfolge von Culturen ein einzelner dieser Bodenbestandtheile (z. B. lösliche Kieselerde) so weit entzogen ist, daß seine Quantität für eine neue Ernte nicht mehr ausreicht.

(Schluß folgt.)

Ueber die Art des Weißkraut-Verkaufs.

Von Seiten der Großherzoglichen Verwaltungsbehörden wurde in gleichzeitigem Wunsche der Producenten wie der Gewerbtreibenden für die meisten Landesproducte, als Früchte und Kartoffel, statt des üblich gewesenen Maaßes das Gewicht im ganzen Großherzogthum eingeführt.

Der bereits wieder begonnene Verkauf des Weißkrauts aber geschieht immer noch auf die insbesondere für die Käufer so unsichere Weise, nach der Stückzahl in der Beurtheilung nach der Größe der Häupter. Hierbei kommen große Täuschungen und oft Zwistigkeiten zwischen dem Käufer und Verkäufer vor, weil die Häupter nicht so fest und schwer seien, als der Käufer beim Abschluß des Handels geglaubt. Einem Jeden, welcher schon Kraut gekauft oder verkauft, ist dieses bekannt und wohl nicht nöthig näher zu erläutern.

Daß der Verkauf des Weißkrauts nach dem Gewicht wünschenswerther und für den Abschluß eines sicheren Kaufs nöthiger als bei allen sonstigen Victualien ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die Einführung dieses dürfte leicht zu erreichen sein, nämlich durch Waaganstalten von Seiten der Stadtvorstände in den größeren Städten, auf deren Märkten viel Weißkraut verkauft wird.

Mancher Landwirth würde sich der Krautpflanzung mehr unterziehen, wenn der Kraut-Verkauf auf die vorgeschlagene Weise ein geregelterer würde.

F. M.

(Hierzu die Beilage Nr. 41.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 46. 13. November 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Die Grundsätze der Agriculturchemie. Warnung vor dem Genusse des Mutterkorns oder der sogenannten Kornzapfen in der Brodfrucht. Einfluß des Mondes auf das Milchgeben der Kühe.

Die Grundsätze der Agricultur-Chemie.

(Von Professor Justus v. Liebig.

(Schluß.)

34) Eine zweite Pflanze, welche diesen Bestandtheil (die Kieselerde z. B.) nicht bedarf, wird, auf demselben Felde gebaut, eine oder eine Reihenfolge von Ernten zu liefern vermögen, weil die anderen ihr nothwendigen mineralischen Nahrungsmittel in einem zwar geänderten Verhältnisse (nicht mehr in gleicher Menge), aber für ihre vollkommene Entwickelung ausreichender Menge vorhanden sind. Eine dritte Pflanzengattung wird nach der zweiten auf dem nämlichen Felde gedeihen, wenn die zurückgelassenen Bodenbestandtheile für den Bedarf einer Ernte ausreichen und wenn während der Cultur dieser Gewächse eine neue Quantität des fehlenden Bestandtheils (der löslichen Kieselerde) durch Verwitterung wieder löslich geworden ist, so kann auf demselben Feld beim Vorhandensein der anderen Bedingungen die erste Pflanze wieder cultivirbar sein.

35) Auf der ungleichen Menge und Beschaffenheit der mineralischen Nahrungsmittel und dem ungleichen Verhältniß, in dem sie zur Entwickelung der verschiedenen Pflanzengattungen dienen, beruht die Wechselwirthschaft und die Verschiedenheit des Fruchtwechsels in verschiedenen Gegenden.

36) Das Wachsen einer Pflanze, ihre Zunahme an Masse und ihre vollkommene Entwickelung in einer gegebenen Zeit, bei

Gleichheit aller Bedingungen, steht im Verhältniß zur Oberfläche der Organe, welche bestimmt sind, die Nahrung aufzunehmen. Die Menge der aus der Luft aufnehmbaren Nahrungsstoffe ist abhängig von der Anzahl und der Oberfläche der Blätter, die der aus dem Boden aufnehmbaren Nahrung von der Anzahl und Oberfläche der Wurzelfasern.

37) Wenn während der Blatt- und Wurzelbildung zwei Pflanzen derselben Gattung eine ungleiche Menge Nahrung in derselben Zeit dargeboten wird, so ist ihre Zunahme an Masse ungleich in dieser Zeit, sie ist größer bei derjenigen Pflanze, welche in dieser Zeit mehr Nahrung empfängt, die Entwickelnng derselben wird beschleunigt. Dieselbe Ungleichheit in der Zunahme zeigt sich, wenn den beiden Pflanzen die nämliche Nahrung in derselben Menge, aber in einem verschiedenen Zustande der Löslichkeit dargeboten wird. Durch Darbietung der richtigen Menge aller zur Ernährung eines Gewächses nothwendigen atmosphärischen und tellurischen Nahrungsmittel in der gehörigen Zeit und Beschaffenheit wird ihre Entwickelung in der Zeit beschleunigt. Die Bedingungen der Zeitverkürzung ihrer Entwickelung sind die nämlichen wie die zu ihrer Zunahme an Masse.

38) Zwei Pflanzen, deren Wurzelfasern eine gleiche Länge und Ausdehnung haben, gedeihen weniger gut neben einander und nach einander, als zwei Pflanzen, deren Wurzeln, von ungleicher Länge, ihre Nahrung aus ungleicher Tiefe und Ebene des Bodens empfangen.

39) Die zum Leben einer Pflanze nöthigen Nahrungsstoffe müssen in einer gegebenen Zeit zusammenwirken, wenn sie zur vollen Entwickung in dieser Zeit gelangen soll. Je rascher sich eine Pflanze in der Zeit entwickelt, desto mehr Nahrung bedarf sie in dieser Zeit, die Sommerpflanze mehr wie die perennirenden Gewächse.

40) Wenn einer der zusammenwirkenden Bestandtheile des Bodens oder der Atmosphäre fehlt oder mangelt, oder die zur Aufnahme geeignete Beschaffenheit nicht besitzt, so entwickelt sich die Pflanze nicht oder in allen ihren Theilen nur unvollkommen. — Der fehlende oder mangelnde Bestandtheil macht die anderen vorhandenen wirkungslos, oder vermindert ihre Wirksamkeit.

41) Wird der fehlende oder mangelnde Bestandtheil dem Boden zugesetzt oder der vorhandene unlösliche löslich gemacht, so werden die anderen wirksam. — Durch den Mangel oder die Abwesenheit eines nothwendigen Bestandtheils, beim Vorhandensein aller anderen, wird der Boden unfruchtbar für alle diejenigen Gewächse, welche diesen Bestandtheil zu ihrem Leben nicht entbehren können. Der Boden liefert reichliche Ernten, wenn dieser Bestandtheil in richtiger Menge und Beschaffenheit zugesetzt wird. Bei Bodenarten von unbekanntem Gehalt an mineralischen Nahrungsmitteln geben Versuche mit den einzelnen Düngerbestandtheilen Mittel ab, um Kenntniß von der Beschaffenheit des Feldes und dem Vorhandensein der andern Düngerbestandtheile zu erlangen. Wenn z. B. der phosphorsaure Kalk wirksam ist, d. h. den Ertrag eines Feldes erhöht, so ist dieß ein Zeichen, daß derselbe gefehlt hat oder in zu geringer Menge vorhanden war, während an allen übrigen kein Mangel war. Hätte einer von den anderen nothwendigen Bestandtheilen ebenfalls gefehlt, so würde der phosphorsaure Kalk keine Wirkung gehabt haben.

42) Die Wirksamkeit aller Bodenbestandtheile zusammen genommen in einer gegebenen Zeit ist abhängig von der Mitwirkung der atmosphärischen Nahrungsmittel in eben dieser Zeit.

43) Die Wirksamkeit der atmosphärischen Nahrungsmittel in der Zeit ist abhängig von der Mitwirkung der Bodenbestandtheile in eben dieser Zeit; beim Vorhandensein der Bodenbestandtheile und ihrer geeigneten Beschaffenheit steht die Entwickelung der Pflanzen im Verhältniß zu der Menge der dargebotenen und aufgenommenen atmospärischen Nahrungsmittel. Das Verhältniß der Menge und der Beschassenheit der mineralischen Nahrungsmittel (ihres Zustandes der Aufnahmefähigkeit) im Boden und die Abwesenheit oder das Vorhandensein der Hindernisse ihrer Wirksamkeit (physikalische Beschaffenheit) erhöht oder vermindert die Anzahl und Masse der auf einer gegebenen Fläche cultivirbaren Pflanzen. Der fruchtbare Boden entzieht in den darauf wachsenden Pflanzen der atmosphärischen Luft mehr Kohlensäure und Ammoniak als der unfruchtbare; diese Entziehung steht im Verhältniß zu seiner Frucht-

barkeit und ist nur begränzt durch den begränzten Gehalt an Kohlensäure und Ammoniak in der Luft.

44) Bei gleicher Zufuhr der atmosphärischen Bedingungen des Wachsthums der Pflanzen stehen die Ernten in geradem Verhältniß zu den im Dünger zugeführten mineralischen Nahrungsmitteln.

45) Bei gleichen tellurischen Bedingungen stehen die Ernten im Verhältniß zu der Menge der durch die Atmosphäre und den Boden zugeführten atmosphärischen Nahrungsmittel. Wenn den im Boden vorhandenen wirksamen mineralischen Nahrungsmitteln Ammoniak und Kohlensäure zugesetzt werden, so wird seine Ertragsfähigkeit erhöht. Die Vereinigung der tellurischen und atmosphärischen Bedingungen und ihr Zusammenwirken in der richtigen Menge, Zeit und Beschaffenheit bedingen das Maximum des Ertrages.

46) Die Zufuhr einer größeren Menge atmosphärischer Nahrungsmittel (mittelst Ammoniaksalze, Humus), als die Luft darbietet, erhöht die Wirksamkeit der vorhandenen mineralischen Nahrungsmittel in einer gegebenen Zeit. In derselben Zeit wird alsdann von gleicher Fläche mehr geerntet, in einem Jahre möglicherweise so viel, als in zwei Jahren ohne diesen Ueberschuß.

47) In einem an mineralischen Nahrungsmitteln reichen Boden kann der Ertrag des Feldes durch Zufuhr von denselben Stoffen nicht mehr erhöht werden.

48) In einem an atmosphärischen Nahrungsstoffen reichen Felde kann der Ertrag durch Zufuhr derselben Stoffe nicht gesteigert werden.

49) Von einem an mineralischen Nahrungsmitteln reichen Felde lassen sich in einem Jahre oder in einer Reihenfolge von Jahren durch Zufuhren und Einverleibnng von Ammoniak allein, oder von Humus und Ammoniak allein, reichliche Ernten erzielen, ohne allen Ersatz der in den Ernten hinweggenommenen Bodenbestandtheile. Es hängt alsdann die Dauer dieser Erträge ab von dem Vorrathe, der Menge und Beschaffenheit der im Boden enthaltenen mineralischen Nahrungsmittel. Die fortgesetzte Anwendung dieser Mittel bewirkt eine Erschöpfung des Bodens.

50) Wenn nach dieser Zeit der Boden seine ursprüngliche Fruchtbarkeit wieder erlangen soll, so müssen ihm die in der Reihe von Jahren entzogenen Bodenbestandtheile wieder zugeführt werden. Wenn der Boden in zehn Jahren zehn Ernten geliefert hat ohne Ersatz der hinweggenommenen Bodenbestandtheile, so müssen ihm diese in der zehnfachen Quantität im elften Jahre wieder gegeben werden, wenn derselbe seine Fähigkeit wieder erhalten soll, eine gleiche Anzahl von Ernten zu liefern.

Die vorstehenden 50 Sätze, bemerkt der Hr. Verfasser weiter, knüpfen sich an einen einzigen Satz, daß nämlich die Ernährung, das Wachsthum und die Entwickelung der Pflanzen von der Aufnahme gewisser Materien abhängig ist, welche durch sich selbst, durch ihre Masse eine Wirkung äußern. Diese Wirkung steht deßhalb in gewissen Gränzen, im geraden Verhältniß zu ihrer Masse und im umgekehrten Verhältniß zu den Widerständen, die ihre Wirkung hindern. Wird dieser außer Zweifel stehende Satz angenommen, so lassen sich alle 50 Sätze daraus folgern, wenn man den Verhältnissen der Quantität die Worte arm oder reich, fruchtbar oder unfruchtbar und ihrer Wirkung die Worte Fruchtbarkeit, Ertrag, Ernte ꝛc. substituirt.

Auf der Landwirthschaft ruht jetzt noch ein Zwang, der unerkannt Allem, was die Wissenschaft lehren mag, den Zugang verschließt. Dieser Zwang ist die Wechselwirthschaft. Der Landwirth kann nicht bauen, was er soll, oder was er vorzugsweise bauen möchte, sondern er ist genöthigt, einen großen Theil seines Feldes mit Gewächsen zu bestellen, um mittelst eines ihm ganz unnützen und beschwerlichen Viehstandes Dünger für die Getreidefelder, für die Erzielung seiner verkaufbaren Producte zu erzeugen. Eine Masse von Werthen in Feldern, in Arbeit und Geld wird durch diese lebenden Düngerfabriken vernichtet. Die einzige der wissenschaftlichen Landwirthschaft würdige Aufgabe in unserer Zeit ist, an die Stelle des Wechsels mit Gewächsen einen Wechsel mit den geeigneten Düngmitteln zu setzen, durch welchen der Landwirth in Stand gesetzt wird, auf jedem seiner Felder diejenigen Feldfrüchte zu ziehen, deren Verwerthung für ihn je nach seiner Lage und seinen Zwecken am vortheilhaftesten ist. Wie un-

endlich einfach würden sich die Arbeiten des Landwirths gestalten, wenn es ihm gelänge, auf demselben Felde ohne Aufhören dieselbe Pflanze zu cultiviren! Was die meisten Landwirthe Lehre nennen, bewegt sich um die dunkeln unklaren Begriffe von den Boden bereichernden, schonenden, erschöpfenden, starkangreifenden Gewächsen! Ich weiß nicht, ob und wie weit man dem wissenschaftlichen Ziele näher gekommen wäre, welches vielleicht nicht erreichbar und der localen Verhältnisse wegen nicht einmal für Alle gleich möglich ist; aber die Wichtigkeit der Lehre selbst, die vollkommene Gewißheit über die Wirkung der einzelnen Düngerbestandtheile, nach ihrer Beschaffenheit und Form, in ihrem Wechsel nach der geologischen und climatischen Beschaffenheit der Felder, diese kann nicht überschätzt werden. Wenn von den großen Summen, welche durch die landwirthschaftlichen Vereine jährlich zusammenfließen und in der Mehrheit der Fälle ganz ohne bestimmte und bestimmbare Erfolge verwendet werden, ein kleiner Theil in den verflossenen zehn Jahren zu wohl durchdachten Versuchen in dieser Richtung verwendet worden wäre, so könnte man jetzt um einen guten Schritt diesem Ziele näher sein. Wenn man erwägt, daß die Zuckerfabrik in Waghäusel allein jährlich 600,000 Pfd. Kalisalze in den Handel bringt, welche von den Feldern der badischen Rübenpflanzer stammen, ohne ersetzt zu werden, daß man in Norddeutschland Jahr für Jahr mit Hülfe von Guano eine außerordentliche Masse von Kartoffeln zieht, lediglich für die Spiritusfabrikation, und daß außer den Bestandtheilen des Guano diesen Kartoffelfeldern keiner von den darin enthaltenen anderen Bestandtheilen wieder zugeführt wird, so kann man über den endlichen Zustand der Felder nicht zweifelhaft sein. Der Vorrath von diesen anderen Bestandtheilen mag noch so groß sein, er ist erschöpfbar.

Dingler's polytechn. Journ., 1. Sept. Heft 1855.

Warnung vor dem Genusse des Mutterkorns oder der sogenannten Kornzapfen in der Brodfrucht.

(Bekanntmachung der Kurfürstl. Regierung zu Marburg d. d. 29. Sept. 1855.)

Eingetretene sehr bedeutende Erkrankungen an der sogenannten Kriebelkrankheit, in Folge des Genusses von Brod aus der dießjährigen Ernte, in der hiesigen Provinz, haben zu Untersuchungen der Brodfrucht in mehreren Gegenden Veranlassung gegeben.

Es wurde bei dieser Gelegenheit wiederholt an mehreren Orten bemerkt: es sei ja in den Jahren 1853 und 1854 mehr Mutterkorn gewachsen als im Jahr 1855, und doch kein Erkranken vorgekommen! Diese Bemerkung kann in Beziehung auf das Roggenmutterkorn richtig sein; man sieht sich aber veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die giftige Wirkung nicht allein von der Menge, sondern auch von der Beschaffenheit des Mutterkorns abhängt: Mutterkorn, welches bei sehr trockenem Erntewetter eingebracht wird, fällt nicht allein beim Einernten viel aus, sondern seine Farbe ist auch sehr blaß, oft fast weiß, und ist dann wenig wirksam; dagegen in nassen Sommern, wie im gegenwärtigen Jahre, ist dasselbe bei der Ernte sehr schwarz, sein eigentlich giftiger Ueberzug sehr dick, und solches Mutterkorn ist viel schädlicher.

Im gegenwärtigen Jahre ist aber die Ursache des Erkrankens, unerwarteter Weise, in einer andern Art Mutterkorn gefunden worden.

Zunächst wurde gefunden, daß in diesem Jahre, wie gewöhnlich in nassen Jahren, unter dem Roggen eine außerordentlich große Menge Trespe oder Dohr gewachsen ist. Man begegnet hier wieder unter den Landleuten der ganz irrigen und falschen Ansicht: der Roggen habe sich in Trespe verwandelt! Dieser Glaube ist ein ganz falscher; wo Trespe wächst, da ist auch Trespe gesäet worden, nur geht die Trespe in trockenen Jahren nicht auf, liegt oft mehrere Jahre in der Erde, und entwickelt sich dann erst in nassen Jahren. Daher kann sich in diesem Jahre der Landmann recht durch den Augenschein belehren, welchen großen Nutzen eine gute Ackerbestellung und sorgfältige Auswahl des Saatkorns hat: Während in manchen Höfen in der That mehr als die Hälfte Trespe unter dem Roggen war, fand man bei aufmerksamen Landwirthen aus denselben Feldern oft nur sehr wenige.

Es hat sich ergeben, daß die ärmeren Landleute sich der Trespe sehr allgemein unter dem Roggen zur Brodfrucht bedienen, sagend: die Trespe gebe auch Mehl und Brod, und es sei besser als keins!

Die Ansichten der Landwirthe und Aerzte über die Gesundheit des Trespenmehls sind noch getheilt: während ältere oft behaupteten, es sei schädlich, verursache Hühnern, Pferden, wie den Menschen, Taumel, erklären es neuere für ganz unschädlich, und sehr achtungs-

werthe Gewährsmänner, wie z. B. der Landesöconomierath Meyer in Göttingen, empfehlen sogar seinen Gebrauch unter dem Brode. Wahrscheinlich ist die neuere Meinung die richtige, und die ältere vielleicht aus einem ähnlichen Zustande, wie im gegenwärtigen Jahre zu erklären; nämlich nur gesunde Trespe ist unschädlich, obgleich sie ein viel schlechteres Brod gibt, als Roggen.

Es ergab sich nämlich, daß die in diesem Jahre vorgekommenen Erkrankungen unzweifelhaft von Trespenmutterkorn herrührten! Eine weitere Untersuchung zeigte, daß wenigstens in einem großen Landstriche eine sehr große Menge Mutterkorn in der Trespe gewachsen ist; an mehreren Orten war fast keine Trespenähre ganz gesund.

Die Erfahrung hat nun aber gezeigt, daß dieses Trespenmutterkorn wenigstens eben so giftig ist wie das Roggenmutterkorn! Es werden daher die Landleute auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht, um so mehr, da die Reinigung von diesem Mutterkorne schwerer sein dürfte, weil seine Körner viel kleiner sind als die des Roggenmutterkorns. Durch gute Fegemühlen wird es freilich leichter gelingen, als allein durch das Werfen und Sieben mit Handsieben; doch kann es im letzteren Falle, weil es leichter ist, oben weggerafft werden.

Auch in der, übrigens sehr gut gerathenen, Gerste hat man hin und wieder Mutterkorn gefunden. Auch dieses ist in Deutschland im Ganzen eine ziemlich seltene Erscheinung, während das Gerstenmutterkorn in nördlichen Ländern, Schweden, Finnland, Rußland, fast jährlich vorkömmt, und dort sehr oft Ursache ausgebreiteter und gefährlicher Epidemien ist.

Da es möglich wäre, daß an manchen Orten auch das Gerstenmutterkorn häufiger vorkommen könnte, so macht man darauf aufmerksam, daß das Mutterkorn aller Getreidearten und Gräser giftig und der Gesundheit sehr gefährlich ist.

Allgemein wird die Unreinigkeit aus dem gefegten Getreide, der Vorderwurf, Astrich, zum Füttern des Viehs verwendet. Man macht aber darauf aufmerksam, daß das Mutterkorn für die Gesundheit der Thiere eben so schädlich ist, wie für den Menschen; daß man daher durch das Verfüttern desselben sich sehr leicht großen Schaden zuziehen kann.

Einfluß des Mondes auf das Milchgeben der Kühe.

Ein württembergischer Gutsbesitzer will durch mehrere Jahre hindurch die Erfahrung gemacht haben, daß die Kühe mit zunehmendem Monde mehr Milch liefern, als im abnehmenden. Es wäre wohl nicht ohne Interesse, wenn an Orten, wo laufende Milchregister geführt werden, passende Zusammenstellungen auf längere Zeit rückwärts gemacht würden. R. W.

(Hierzu die Beilage Nr. 42.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 47. 20. November 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Der Obstfeind Nro. 1.

(Fortsetzung von Nr. 43.)

Ich fahre fort, bei der Beschreibung eines jeden einzelnen Standes unseres Feindes das Beachtenswerthe gleich anzureihen.

Der Frostspanner ist bei seinem Austreten aus dem Ei ein fadendünnes, graues, durchscheinendes, schwarzköpfiges Räupchen; später ist es gelbgrün mit weißlichen Längslinien, zuletzt braunköpfig blaßgrün, meist das weibliche, oder auch dunkelgrün, meist das männliche, besonders wenn es das Laub von Ulmen, Zwetschen rc., die ein dichteres Grün haben, genossen hat, mit feinen weißen Längslinien neben der Rückenader und zwei breiteren der Seite, nackt, zehnfüßig, im Gehen einen Buckel stellend, weil die mittleren (Bauch-) Füße fehlen; im Sitzen zwischen Blättern gekrümmt, ein halbes lateinisches S bildend. Sein Geifer wirkt beißend auf die Haut, wie wohl schon mancher Leser fühlen konnte, dem es beim Sitzen oder Gehen unter einem mit ihm reichlich besetzten Obstbaume auf den Nacken gefallen. Ausgewachsen 20 — 30. Mai, je nach der Witterung auch früher oder später. Am Tage stets verdeckt zwischen Blättern, Blüthenstielen, Blüthenblättern und Fruchtboden, auch im Kerngehäuse angehender Früchte, mit Fäden umsponnen, vornehmlich in der Nacht zehrend und wandernd und daher sich offen gebend.

Lebensweise. Hat das Räupchen das Ei verlassen, so sucht es die sich aufthuende Knospe auf. Findet es diese aber immer noch verschlossen, so läßt es sich etwas am Faden herab und vom Winde einem nächsten Aste oder Baume sich zuschleudern, bis es Nahrung, aufbrechende Knospen, antrifft, wobei es den Faden bis dahin zu verlängern im Stande ist, wohin es der Wind eben verführt. — Bekanntlich schlagen nun die Nußbäume später

aus, als Stein= und Kernobstbäume; die aus den auf Nußbäumen abgelegten Eiern ausschlüpfenden Räupchen sind daher am öftesten im Falle, an einem anderen Baume ihre Nahrung suchen zu müssen. Man findet daher auf ihnen gewöhnlich nur wenige unserer Räupchen, die deren bitteres und herberes Laub durchaus nicht verschmähen, vielmehr dann ganz hinnehmen, wenn sie von den mit ihnen übervoll besetzten Apfel= rc. Bäumen auf sie sich später übergesiedelt haben. Wo man daher sich das Ziel gesetzt hat, den Frostspanner wo möglich ganz aus einem gewissen Gebiete zu verdrängen, da müssen auch gleiche Maßregeln beim Nußbaume angewendet werden. Dieser Uebergang des Räupchens mittelst des Fadens von Baum zu Baum macht es zugleich nöthig, daß auch seine anderweiten Nährbäume mit in das Verfahren gezogen werden, wenn sie dem Obstbaume nahe genug stehen und zumal höher sind als dieser: als da sind Eichen, Ulmen, Hainbuchen, Rothbuchen, und ebenso in demselben Falle die Obstbäume des Nachbars, was also nur eine Verordnung gebieten kann. Der nämliche Umstand vermindert aber auch in einem gewissen Maaße unser Räupchen, das wohl im Wald immer um einen nächsten Zweig seinen Faden schlingt, wenn es, wie angegeben, fortwandert, nicht aber allemal auf der Flur, wo die Obstbäume in gemesseneren Entfernungen stehen, an einem Aste mit dem Faden ankommt, vielmehr hier häufig auf die nackte Straße oder Erde fällt, welche letztere mit ihren niederen Pflanzen, wenn sie vorhanden, dem Räupchen kein Fortkommen gewährt, da es nur auf Baumlaub angewiesen ist. Auch ist das winzige Räupchen nicht im Stande, sich am Faden wieder zum Baume hinanzuwickeln, da die Entfernung zu groß, der Faden auch leicht zerreißt, und zum Reisen zu ihm es noch zu schwach ist. Nun denke man sich z. B. eine Straße von Westen nach Osten laufend, mit einer Reihe Obstbäume auf jeder Seite. Ist in gedachter erster Wanderungsepoche West= oder Ostwind, so gelangen mittelst dessen die Räupchen am Faden leicht von Baum zu Baum, und nur wenige werden auf den Boden fallen, hingegen fast alle, welche so wandern, bei Nord= oder Südwind. Geht die Straße von Norden nach Süden, so werden die hinlänglich nahestehenden Bäume ihre Räupchen einander weiter geben, wenn Nord= oder Südwind, und deren um so viel verlieren, wenn Ost= oder Westwind herrscht. So waren 1855 bei vorherrschendem Westwinde die Obstbäume an der Straße von Kempten nach Gaulsheim, W=O, arm an Obst; die Straße von Kreuznach nach Bingen, S=N, schier Baum für Baum mit Obst beladen, indeß etwa eine kleine Viertelstunde feldeinwärts ein dichter Obstbaumbestand bei Langenlonsheim schier gar kein Obst ergab. Da soll dann der Straßenstaub das Zustandekommen des Obstes bewirkt haben – und die Blüthezeit, in der er doch wirken mußte, wenn er es sollte, war naß! Und gab es dann überall entlang der Straßen Obst, und fehlte es überall auf dem

Baum im Acker?! — Freilich sind die an der Gaulsheimer Straße stehenden Obstbäume, durchschnittlich ältere und sehr mit Borke und darum auch reichlich mit dem Obstfeinde Nr. 2. dem Apfelblüthkäfer, besetzt, indeß die entlang der Kreuznacher Straße stehenden durchschnittlich jünger und minder überborkt sind. — Dieß ein Beispiel statt vieler.

Wollte sich aber Jemand überzeugen von dieser Art von Wanderung, so sammle er sich in einer nicht luftdicht schließenden Schachtel viele Frostspanner-Weibchen, lasse sie darin ihre Eier absetzen, halte diese im Winter kalt, im Frühjahr, April, warm, hänge dann, wenn die Räupchen aus den Eiern kommen und an Fäden die Schachtel verlassen wollen, solche mitten in eine Fensteröffnung, öffne Haus- und Stubenthüre und der geschaffene starke Zugwind wird unsere Räupchen auf 8 — 12 Schritte fortschleudern, und kann sich überzeugen, daß diese kaum sichtbaren Thierchen, so weit sie fortgeschleudert worden, einen Faden entlassen haben, wenn sie ihm etwa unter der Traufe eines nächsten Daches wieder aufstoßen.

In dieser Epoche vermindert die Natur unseren Feind zeitweise am stärksten, und dann sehen wir gewöhnlich wieder einmal Obst. Hier unter mehreren nur ein, großartiges, Beispiel! Bekanntlich war der Winter 1845 — 46 ein ungewöhnlich milder, zumal in den Monaten Januar, Februar und der ersten Märzhälfte, nach welcher aber die Witterung rauh und wirsch bis in das erste Drittel des Mai war, und waren spätere Apriltage selbst so kalt, daß die zu stark entwickelte Getreidesaat den Rost, Korn und Weizen den Kappenbrand ansetzte, und uns die bekannte Theuerung von 1846 — 47 zuzog. Durch jene Frühwärme war aber unser Räupchen schon in der Mitte März im Ei völlig entwickelt; aber, in der Eihülle zu lange während der kalten Witterung verhalten, stand es ab und die wirklich ausgekommenen Räupchen krepirten, da das Grün zu lange auf sich warten gelassen, vor Hunger, oder vor Kälte, da es nackt, fadendünn, jetzt noch keinen Versteck fand. Die Folge davon war: daß indeß im November 1845 an manchem Baume über 90 Mütterchen am Gürtel sich fingen oder den Baum bestiegen, 1846 die Räupchen zu den Seltenheiten gehörten, ja, daß seit dieser Zeit bis heute gänzlich frei und entfernt von anderen stehende Obstbäume, denen zuzukriechen das Mütterchen nicht im Stande ist, noch frei von ihm sind, und wenn Ringelraupen 2c. gehörig beseitigt werden, der Obstwurm sich nicht über die Maaßen am Baume häuft, jedes 2te Jahr reichlichen Ertrag absetzen. Wenn nun aber 1846 das Obst dennoch fehlte, so hatte dieses folgende Bewandtniß: 1. hatten sich auch die Blattläuse früh entwickelt und vermehrt und überlagerten bei dem knappen Wuchse das Ergrünte so rasch und reichlich, daß sich bald alle Blätter kräuselten und selbst die Blüthen verkamen. Aehnliches bewirkte ja auch das günstige Frühlingswetter 1854, wo die Blatt-

läuse, hier wenigstens, Aprikosen ausgenommen, die von ihnen gemieden werden, den ganzen Steinobstherbst verkümmerten, was selbst zur Folge gehabt, daß sich so wenig Tragknospen für 1855 ausbilden konnten. 2. Waren 1845 zum Theil aus bereits angegebener Ursache so wenig Blüthen zu Stande gekommen, daß der Apfelrüsselkäfer, reichlich vorhanden, alle in Anspruch nahm, und in der trockenkühlen ungünstigen verlängerten Blüthezeit alle seine Eier absetzte, (in einer solchen wirkt er am verheerendsten) und doch noch an Zahl ärmer aus Blüthenmangel ins Jahr 1847 überging. — Alles vereinigte sich aber, um dieses Jahr 1847 zum obstreichsten des ganzen Jahrhunderts zu machen: 1. Gabel- und Gipfelraupen, noch selten seit dem ihnen so verderblich gewordenen 18. Juli 1841, dem renommirten Sonnenfinsterniß- und Orkantage (der das Getreide ausschüttelte und gemähetes fortfegte, und dem Kühle bis in den späten Herbst folgte, was das allgemeine Auftreten des Rostes in den Reben zur Folge gehabt,) — weil sie nämlich um diese Zeit als Falter in der Puppenhülle ausgebildet liegen, endlich darum in dieser abstarben, weil kein Tag mehr erschien, der die zum Ausschlüpfen nöthige Wärme gebracht, so daß sie 1842, obschon die Schelle zum Abraupen mahnte, gar nicht zu sehen waren; — 2. Frostspanner, 3. Obststecher und Obstwürmer, diese wegen das Jahr vorher (1846) stattgehabten Mangels an Obst, auf das sie allein angewiesen sind, große Seltenheiten, 4. Apfelblüthkäfer ohne Bedeutung wie sonstige kleinere Obstfeinde, die Blattläuse 1846 im August schon durch ein Heer von Marienkäfern, Perlfliegen, Blattlauslöwen und Blattlausfliegen gelichtet. Hierzu, nach dem Schnee, der nun den 18. April noch die Birnblüthen bedeckte, eine Wärme und bis in den tiefen Mai die warmen Regen, Laub, Trieb und Blüthen über die Maaßen entwickelt, daß sich die wenigen Feinde darin ungesehen verloren, machte die Stützen rar und schier jedem Baume zur Nothwendigkeit. Und sowie die Frostfalter sich wieder mehrten, nahmen auch die Obsterträge wieder ab, 1849 gab es mehr Obst als im Tragjahr 1851, in diesem mehr als 1853, letzteres machte 1854 schon zum Tragjahr, und weil dieses von unseren Feinden noch mehr benutzt wurde, 1855 zu solchem.

Ein ähnliches, wiewohl nicht, wenigstens nicht hier, so tief als Frühling 1846 gegen den Frostspanner eingreifendes Wetter im April und Mai 1855, kalt oder naßkalt, war da, wo es wirkte, die Ursache des Zustandekommen des Obstes. Ganze (junge) Eichenbestände in nahegelegenen Wäldern, Juni 1854 durch unsere Raupen kahl wie Stecken, zeigten 1855 nur sehr spärlich ihren Fraß. — Noch einem andern Falle verdankt der Besitzer in unserm vorgeschrittenen Jahrhundert manchmal 2 Jahre später einen Obstherbst: Wenn nämlich unsere Raupen so zahlreich auftreten, daß das Laub aufgezehrt ist, bevor sie alle ausgefüttert sind, so krepiren

sie alle am Hunger, wie 1822 die Kiefernspinner und die Nonnenraupe im Gonsenheimer Walde. Ein unerquickliches Bild.

Das Räupchen radirt in erster Jugend nur gleichsam die Härchen, Spitzen, Außenfläche von Blättern und Blüthenstielchen, was den benagten Stellen ein rostiges, vernagtes oder erfrorenes Ansehen gibt. Später stärker benutzt, rinnt der Bildungsaft aus den Anfraßstellen, wovon schon manche Blättchen hinwelken! die ganze Sprosse, von mehreren Räupchen bearbeitet, bildet endlich nur noch einen durch Fäden zusammengehaltenen Blätterballen, in dem der „Honigthau“ in dicken Tropfen sitzt. Zuletzt streiten sich die Raupen noch um den untersten Ansatz des Jahrswuchses, den Callus, verkümmern dann noch manchmal im Grase, Klee, der Saat, die sie aus Hunger annagen! der Baum steht dann kahl wie im Winter; nach Wochen oder Monaten treiben dann erst wieder aus den Afteraugen kranke Blätter, gelb, weil der stockende Saft, durch tausende von Wunden mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung gekommen, gesäuert ist, oder weil er hinter der Rinde, (die davon auch oftmals berstet, s. g. Frostklüfte erhält,) stockend zu lange auf das Holz rc. reagirt hat. Tragknospen können sich keine mehr bilden und verkümmerte Holztriebe können dann auch fürs nächste Jahr keine Blüthen und Früchte schaffen. So bei durchschnittlich trockener Witterung in großen Massen Spannraupen. — Bei nässerer, wo die Triebe schneller hoch werden, die Räupchen sich also mehr vertheilen, durchlöchern sie die Blätter so, als seien sie mit tausenden von Schrotschüssen durchschossen, und kann man noch heute hiernach herausfinden, in welchem Maaße und ob der Baum Obst gebracht. Da bleibt es denn auch nur bei einem kümmerlichen Jahrestriebe, weil die Blätter, die Organe, die den Saft aus den Wurzeln heraupumpen, zu ärmlich ausgestattet waren. Folgt dieses Misere mehrere Jahre auf einander, so sterben oder verkümmern die Bäume. Also wirkt hier eine reine ungeschmälerte Belaubung so viel als Dünger, ja noch mehr: denn dieser zeigt ohne jene keine Wirkung.

Hält sich das Räupchen zwischen den Blüthestielen, so befrißt es von ihnen aus bald da bald dort die Blüthenknöpfe, so lange noch die Blüthendecke hart aufliegt. Von der Zeit ab aber, als sich letztere ein wenig hebt, frißt es sich unter diese ein. Es befrißt nun hier die zärtesten Theile: die Stielchen, auf welchen die Staubpollen auffitzen, und diese selbst, so lange sie noch unreif, noch nicht stäuben; und die Stielchen unter den weiblichen Narben, Staubwege. So ist alle Befruchtung abgeschnitten. Sind die Pollen verzehrt ohne die Narbe, so kann diese von außen nicht bestäubt werden wegen der verkommenen Blüthendecke oder Narbe; bei befressener Narbe und unbefressenen Pollen dasselbe: also ist die Befruchtung von innen und außen aufgehoben und der Fruchtknopf welkt, „der Baum läßt seine Blüthen fallen.“ Indeß sind beide

Theile gewöhnlich abgeweidet, was auch in noch stärkerem Maaße durch die Larve des Apfelblüthkäfers und des Rechtwinkelspanners, Rautenspanners, Larentia rectangulata, geschieht.

Dieser Rautenspanner ist dem Frostspanner sehr ähnlich und verräth er sich in den Blüthen durch den zurückgelassenen nassen braunen schnupftabakähnlichen Koth auf dem befressenen Fruchtboden; er ist fast so groß wie jener, jedoch in der Mitte des Leibes dicker als an beiden Enden, gelb oder gelbgrün mit braunrothen, gleichsam aus aneinandergeschobenen Rauten bestehendem Rückenbande. Er wechselt in Farbe und Zeichnung, verpuppt sich im Laube, ist im Juli Falter, der mit flach aufliegenden Flügeln auf den Stämmen sitzend, einem Stück Baumflechte ähnlich ist durch seine grün und braun, heller und dunkler gestrichelten oder gewellten Flügel. Eier und Winterquartier im rauhen Stamm und Astttheilen. Von den Bastkäfern zerbohrte, mit Borke und Flechte überladene Stämme hegen ihn am meisten. Stettiner und „Astrachaner" Aepfelblüthen sind seine besonderen Gastgeber. Abklopfen der Aeste in untergehaltene Tücher in der Blüthezeit möchte ihn nicht so stark vermindern können, als Reinhalten der Bäume von allen Schlupfwinkeln. An einzelnen Bäumen erhebt er sich nicht selten bis zur 2. Bedeutung.

Geht die Blüthe rasch und frühe vorüber, so fressen sich die Frostspanner, gleich vielen anderen Raupen, aber alle zusammengenommen nicht so oft als er, im Kerngehäuse fest, das Samenmark aufzehrend. Besonders oft höhlt er so die Kirschen aus und hält den Schmaus statt unserer. Fehlen die Kirschen, so geschah es schier jedesmal durch ihn.

Wie wählig unsere Raupe nach dem süßesten Marke ist, sieht man daraus, daß in der Krone veredelte Wildlinge jämmerlich verheert zu sein pflegen, indeß die Räubertriebe aus dem Wildlinge unterhalb der Veredlungsstelle gar nicht oder nur zuletzt aus Noth befressen werden.

Die Blüthen gehen noch am ersten in Früchte über, a) welche sich am reichlichsten ausspreizen, wie Kirschen, Birnen, einige Aepfelsorten, b) welche am zahlreichsten im Büschel vereinigt sind, zumal bei reichlichem Vorrath solcher Büschel, z. B. bei Wildlingen und schlechtenApfelsorten. Blüthenbüschelarme Bäume und blüthenarme Büschel, gedrängt sitzende Blüthen werden daher unter die undankbaren Sorten gezählt, wie z. B. Borsdorfer, Stettiner; diese erlangen daher ihre Befreiung von unseren Hauptfeinden gebieterisch, wenn sie sich einen besseren Namen machen sollen.

Sind nun einmal die Eier abgelegt, so ist wenig Heil mehr zu suchen. Selbst Kalkanstrich bis hoch in die Aeste sichert nicht mehr den Ertrag gegen unsere Frostspanner, so löblich er auch in anderen Fällen wirkt, z. B. für Vertilgung der Baumflechten, Beförderung des sich Werfens der Borke, also Stammglättung,

Abhaltung von Splint- und Bastkäfern, wenn sie augenblicklich Mai, Juni, einen Baum betreten, Vertilgung mancher die Rinde räudig machender, Saft entziehender Schildlausarten 2c. 2c. Unsere Räupchen werden auch verdeckt, wie oben angegeben, wohl nur selten erreicht von einem ihnen schädlichen Aufgusse, der, komme er wann er will, immer zu spät kommt, angewendet auch beim Regen-, nach welchem er sich um so besser der schon durchnäßten Oberfläche von Blüthen und Laub mittheilt, auch bei Nacht, wo die Raupen alle offener sitzen. Kalk-, Salz-, Ruß-, Theer-, Seifen-, Guano- und sonstige Wasser werden außer vielen Spannraupen auch viele andern aus allen Familien der Falter den Genuß verleiden oder sie umbringen, allein die Umständlichkeiten und Kosten sind denn doch größer als Gürtel und Erschütterungen, auf hohe Bäume und entwickelter Bodencrescenz unräthlich, auch vorausgesetzt, daß Wasser und (Hand-) Spritzen in der Nähe zu haben. Am besten ist es aber angewendet da, wo man mit diesen Mitteln nicht auskommen kann z. B. auf dichte Obsthecken, lebende Einheegungen aller Art, Johannis- und Klosterbeerstauden gegen die auf diesen hausende Larve einer Sägwespe, Tenthredi Ribesii, wobei man sich in Ermangelung von Handspritzen auch der Staubbesen bedienen kann. An Bäumen wird man aber wohl und recht schönes grünes Laub erhalten, die Früchte aber sind sehr fraglich.

Selbst die Bäume, welche dieses Jahr noch einen reichen Ertrag gehabt, haben durchschnittlich unserer Raupen doch noch so viele gefüttert, daß ihre Brut im Mai 1856 die größten Verheerungen anrichten kann, wenn das Wetter günstig, die Raupen gleich Futter und keine kalten Tage gleich nach ihrem Ausschlüpfen antreffen. Wo sie dagegen 1855 unheilvoll auftraten, steht auch bei dem großen Eierschatze des Mütterchens für 1856 nichts besseres in Aussicht, wenn Wetter nichts vertilgt. — Der Apfelblüthkäfer aber, seit drei Jahren, in denen er immer reichlich Blüthen vorfand, auf die er allein angewiesen, in steigender Vermehrung, so daß sie zu 6 bis 8 in einer Ritze nebeneinander zu finden sind, möchte sich 1856 zu erster Bedeutung emporschwingen können.

Mit dem zerstückelten Obstherbste 1855 hat sich auch der Obstwurm vermehrt, und wird Obst, das zu Stande kommt, leider nur zu oft wurmstichig auf die Erde fallen, da ein Mütterchen bei 42 Eiern 84 Früchte im Juni, Juli in erster, und falls es zu solcher kommt an 800 Früchte, in zweiter Generation im August, September zum Fallen veranlassen kann. Auch von ihm sind die Rinden reichlich besetzt. — Von den Obststechern gilt Aehnliches, und ist also kein gutes Prognosticon pro 1856 zu geben.

Ein Baum von etwa 2 Ruthen = 7 Klafter Kronenumfang in Tragfähigkeit gebracht, mochte alle 2 Jahre 4 Malter Aepfel abwerfen, also fürs Jahr 2 Mltr. zu 3 fl. 30 kr. würde sich also

die Ruthe = $3\frac{1}{2}$ rentiren. Kann sich der Obstbaum nicht mit der Rebe im Ertrage messen?

„Wenn's will, kornt's, wenn's nicht will, kornt's nicht.“ Alles recht erwogen, könnte diese Erfahrung beim Obstbaume am wenigsten von Gewicht sein, wenn er einmal frei dasteht von seinen schlimmen Gästen. Er ist nicht so heikel in der Blüthe als die Rebe, und sein Ertrag reift leichter aus als die Traube.

Was haben die deutschen Regierungen gethan für die Hebung und Verbesserung des Obstbaues in den letzten Jahrzehnten — und ich setze hinzu — die Vereine?

Das Abraupegesetz, eine Antiquität, wird fortbehalten, es wird von den Ortsvorständen selbst wenig beachtet, weil sie nach dessen gewissenhafter Beobachtung doch kein Obst erscheinen sehen, indem es nur gegen den Obstfeind Nr. 3, die Gipfelraupe allein, gerichtet ist, sonach noch nicht die größte Bedeutung für den Ertrag hat. — Gegen die übrigen Obstfeinde wurden Mittel nur stets empfohlen, ungeschickt angewendet, die Uebergangsfähigkeit aller schädlichen von einem Eigenthume zum andern und die Nothwendigkeit einer Gesammthandlung in den allermeisten Fällen gar nicht beachtet. Die Fälle von Thätigkeit der Art sind selten, meist aber verunglückt oder sie blieb, so vieler Hindernisse wegen, meist auf halbem Wege stehen.

Die Vereine belohnten oder belobten nur die Veredlung, die Baumschulen, was auch nicht zu verwerfen, oder gründeten Baumschulen für Provinzen, Gemeinden 2c., sorgten für Anschaffung empfohlener Obstsorten, kurz, sorgten nur immer für das Kalb und das Küchlein, nicht für die milchgebende Kuh und die eierlegende Henne, d. h. nicht für den Baum von seiner Ankunft ab auf der Ackerstelle bis in sein Alter: für geeignete Behandlung in den ersten 5 — 6 Jahren, und für solche älterer Bäume, für jährlichen Ertrag und Sicherung seiner Gesundheit, damit er nicht bloß mit dem Holze seine Stelle verzinse, und damit selbst dereinst das Holz noch ein für die Werkstätte durch und durch brauchbarer Gegenstand sei.

Die spätere Behandlung des Baumes im Felde, Garten liegt überall noch so im Argen, daß man nur erquickt wird durch gar nicht behandelte Bäume, weil die behandelten mehr oder weniger angehende oder vollendete Naturruinen sind, welche letzteren erst dann entfernt zu werden pflegen, wenn die ihn völlig mordenden Holzinsecten sich vorher den anderen zu gleichem Schicksale zugewendet haben.

Es ist vorgeschrieben, den Wegen entlang Obstbäume zu pflanzen. Dieses geschieht aber ohne Anleitung und Bestimmung der Art des Obstbaumes, welche die Stelle verlangt. Die im Zorne für ein paar Kreuzer angekauften Aepfel- oder Birnwildlinge kommen in Kiesgrund, in dem nur Kirschen fortkommen, und Kirschen

in Sumpf. Andere schneiden den Obstbaum ab an Wegen, wenn er eben zu tragen beginnt, um die Saat fortan nicht allemal durch Frevler vernichtet zu sehen. Was der Haas sich herunter genagt, mag sich als Busch ausbilden!

Was können dieselben thun, wenn der Obstherbst gesichert, an Ausbreitung gewinnen und ein namhafter Gewinn den Massen der Bevölkerung zu gut kommen soll?

Darüber könnte eine hier nicht bezweckte große Abhandlung geliefert werden. Drum kurz: Es ist zu sorgen im Wesentlichen:

a) für Unterricht in der Pflege der Obstbäume nicht sowohl in als außer der Baumschule, weil letztere alle Besitzer betreffen wird, erstere nur die Veredler, namentlich aber für die Behandlung des Bäumchens im Acker, Garten, so lange, bis seine Streckung, Architectur fertig ist; dann auch für alle älteren Bäume, zumal auch in Behandlung der Wunden, die verwahrlost zwar langsam, aber sicher, den Ruin herbeiführen,

b) Verbreitung der vorzüglichsten Feldobstsorten und schriftmäßige Bezeichnung der vorhandenen,

c) Preise für die, welche im Mai noch einen namhaften Obstvorrath als Nähr- und Gesundheitsartikel, und welche ansehnliche Vorräthe verarbeitet zum nämlichen Zwecke nachweisen können.

d) Verstärkter Feldschutz, daß das Obst bis gegen Ende Oktober ungehindert ausstehen kann, auf daß man des Allerbesten an ihm, seiner Güte, besonders theilhaftig werden könne.

Niemand darf sich von einer gewissen Zeit ab auf einem Baumfelde betreffen lassen, als der Eigenthümer und der die schriftliche Ermächtigung desselben mit sich führende Arbeiter.

Hohe Strafen gegen die, welche in den meisten Gemarkungen durch Stehlen von Stangen, Pfosten, die jungen Bäume krumm wachsen lassen.

e) Ganz besonders eine Verordnung, welche alle die schädlichen Insecten von Belang begreift und die ganz wohl möglich ist, ohne zu Verwirrungen zu führen, deren Vollzug aber wesentlich erleichtert werden kann durch eine Anordnung, welche für Alle durch Wenige sorgt, und es möglich macht, daß das einfach, wohlfeil, rechtzeitig und richtig geschehen ist, wovon eine Verordnung nur sagt, daß es geschehen soll. Von hieraus ließe sich eine Brücke finden für Vertilgung fernerer Flurinsecten, mit welchen man trotz alljährlichen Klagens ebenso daran ist, wie unter andern mit dem Frostspanner, was sich hier nicht des Weiteren besprechen läßt,

f) endlich für den Unterricht in Sachen der schädlichen Insecten.

Ist durch unser Zuthun der alljährliche Obstherbst im Felde, das das Obst im Großen zu liefern hat, gesichert, dann werden auch die Mittel und Vorkehrungen nicht mehr lange auf sich warten lassen, Obst auf die verschiedentlichste Art zu conserviren. Denn die öftere Unterbrechung der Obstherbste allein bewirkt, daß wir es, statt es lange zu bergen, oder in Gemeinschaft mit Vielen oder Einzelnen in einen anderen Nahrungsartikel umzuwandeln, möglichst frühe und schlecht verschleudern. Dann wird auch ein Obstherbst 1847 nicht mehr unangenehm überraschen können, weil die Fässer theurer als der Most. Sorgen wir in Hungerjahren mehr für Nahrungsmittel!

Der Leser meint wohl, ich habe denn doch der Vögel erwähnen können! Ich glaube ihre Wirksamkeit auf den einzelnen Feind genug beobachtet zu haben, um sagen zu können: Selbst ist Herr! Wir müssen unsere Erträge selbst sichern wollen, Nichts von Vögeln oder Wetter erwarten. Die Vögel haben uns im Felde bisher im Stiche gelassen; ihre erwünschte Thätigkeit beschränkt sich im Wesentlichen nur auf Gärten, die nicht zu groß sind zur Anzahl der Vögel. Erst wenn wir selbst die in Masse verheerenden Insecten beseitigt oder zur Unbedeutendheit herabgebracht, kann ihre Wirksamkeit für uns angehen, da wir die Vögel in ein richtigeres Verhältniß zur Anzahl der schädlichen Insecten gebracht. Ich bin für möglichste Heege der Vögel. Schade nur, daß Sperlinge und Staare nur in Schaaren auf Atzung ausgehen, wodurch diese sonsthin nützlichen Geschöpfe dem kleinen Besitzer unverhältnißmäßig stark mitspielen können.

Der Theeranstrich

trägt bekanntlich sehr viel zur längeren Dauer von Holzwerk im Freien und in der Erde bei. Zur Förderung der gemeinnützigen Verwendung ist die Holzgasfabrik zu Darmstadt veranlaßt worden, den in derselben gewonnenen Theer auch in kleinen Quantitäten und zwar zu 3 Kreuzer ohne und zu 4 Kreuzer mit Farbestoff für den Hess. Schoppen (1 Pfund) zu verkaufen. Da Landwirthen diese Gelegenheit, sich ein sehr wohlfeiles Material zum Anstrich ihrer hölzernen Zäune, Pfähle, Geräthe, Fuhrwerke 2c. leicht verschaffen zu können, willkommen sein möchte, so wird darauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Jeder den Anstrich mit einem einfachen Pinsel selbst besorgen kann. Es ist räthlich, dreimal anzustreichen.

Miscellen.

(Aus verschiedenen landwirthschaftlichen Zeitschriften.)

Schutz der Maisfelder gegen Krähen.

Um die Krähen von den Maisfeldern entfernt zu halten, soll Bindfaden, welcher durch einen aus Schießpulver angefertigten Brei gezogen ist und auf den mit Mais bepflanzten Aeckern herumgezogen wird, sehr gute Dienste leisten.

Um Holz unverbrennlich zu machen

rührt man in eine gesättigte Pottasche-Lösung Frucht- oder Kartoffel-Stärke bis zu der Dicke einer gewöhnlichen Wasserfarbe, hierauf wird so viel Thonerde eingerührt, daß das Ganze die Dicke von gewöhnlichem Milchrahm erreicht. Diese Tünche wird mittelst eines gewöhnlichen Maurerpinsels aufgetragen und schützt das Holz gegen Feuer derart, daß nur, wo viel nicht auf diese Art behandeltes Holz auf solches brennend zu liegen kommt, das letztere zwar verkohlt, aber nicht flammt.

Gegen den Durchfall der Kälber.

Sobald sich der Durchfall zeigt, gibt man den Kälbern alsbald zu wiederholten Malen eine Abkochung von Akazienblättern oder auch nur von Akazienholz, und zwar die jungen Triebe so lange, bis sich das Uebel gehoben hat, was in der Regel auch sehr bald geschieht. In besonders hartnäckigen Fällen sind auch Klystiere von derselben Abkochung sehr heilsam. In größeren Partien nach Verhältniß hilft diese Abkochung auch bei dem erwachsenen Rind.

Stoffe zur Papierbereitung.

Andrews in Montreal hat die Entdeckung gemacht, daß man aus dem sogenannten Sand-Immerschön, Sonnengold (Helichrysum arenarium), welches auch ein gutes Material zum Füllen der Betten sein soll, ein sehr festes Papier darstellen könne, welches die Tinte sehr gut annehme, und dessen Feinheit sich nach den verwendeten Pflanzentheilen richtet, und zwar erhält man eine sehr feine Sorte, wenn die Blumen allein, und eine minder feine Sorte, wenn auch die Blätter und Stengel dazu verwendet werden. — Nach Moigno wird in Liverpool Papier aus Kleestroh

erzeugt. — Aus unserem Besenstrauch oder Besenginster (Sarothamnus vulgaris) werden zu Zell in Baiern von den Herren König und Bauer werthvolles Packpapier und feine Pappendeckel bereitet. (Ein Wink für den Odenwald!)

Hühnereier-Production.

Der große Verbrauch an Hühnereiern und der nach Verhältniß hohe Preis dieser Waare, namentlich in England, hat die Herrn R. und G. in Hamburg auf eine Speculation geführt, um Eier in enormen Massen zu erzielen. Am Eingange von Fuhlsbüttel befindet sich eine weite, quadratförmige, eingezäunte Fläche, an deren einer Seite ein einstöckiges, mit spitzem Pfannendache versehenes Gebäude, 212 Fuß lang, 40 Fuß breit, im Bau begriffen ist. Mitten durch das Gebäude führt ein Weg und auf beiden Seiten desselben befinden sich Vorrichtungen zum Ausbrüten der Eier, wo dann die Küchlein, wenn sie herangewachsen, zum Eierlegen bestimmt sind. Auf dem Boden sollen die dazu erforderlichen Nester eingerichtet werden, und um die Hühner zu veranlassen, daß sie Jahr aus Jahr ein Eier legen, soll mittelst heißer Wasserdämpfe eine der Sommerwärme gleiche Temperatur im Gebäude beständig herrschen. Zur Erzeugung der Dämpfe wird eine Dampfmaschine aufgestellt werden. Man rechnet 6000 Hühner und 150 Eier von jedem jährlich zu erhalten. Etwa 500 Hähne werden dabei erforderlich sein. Die gedachte Fläche wird in mehrere kleinere abgetheilt, um die Küchlein, je nach den verschiedenen Brützeiten, im Freien sich ergehen zu lassen. Eine Unmasse Holz ist zu den Hühnersteigen und sogenannten Wiemen, auf welchen die Hühner sitzen sollen, auf den Zimmerplätzen in St. Georg zugeschnitten und hier verwendet worden. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß man auf dem Bauplatze aus Kalk und Grand künstliche Steine in dazu bestimmten hölzernen Formen anfertigt. Die umherwohnenden Landleute speculiren bereits auf die Erwerbung des bekanntlich sehr hitzigen Hühnermistes, was gut rentiren wird. Künftiges Jahr wird die Anstalt ins Leben treten und gegen 60,000 Thaler im Ganzen zu stehen kommen.

Berichtigungen.

Seite 420 Zeile 20 v. o. statt „um die" lese unter der Baumkrone.
„ 421 „ 2 v. o. statt „nun" lese neue.
„ 424 „ 11 v. o. statt „hohlen" lese hohen.

(Hierzu die Beilage Nr. 43 und das Anzeigeblatt Nr. 15.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 48. 27. November 1855.

Zeitschrift

für die

landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen.

Inhalt: Entwurf des Großh. Badischen Gesetzes über geschlossene Hofgüter. Die Bestimmungen über die Währschaften beim Viehhandel in dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Großherzogthum Hessen. Die ausgedehnte Anwendung der Drainröhrenpreßmaschine nach dem Systeme von Williams aus der Fabrik von J. Jordan u. Sohn in Darmstadt. Anfrage über das schwedische Butterfaß.

Entwurf des Großherzoglich Badischen Gesetzes über geschlossene Hofgüter.

§. 1. Das Gesetz vom 23. März 1808 über die Vortheilgerechtigkeit (Reg.-Blatt. Nr. XI.) und die Landrechtssätze 827c bis 827g werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

I. Errichtung geschlossener Hofgüter.

§. 2. (Ueberall gestattet.) Die Errichtung geschlossener Hofgüter ist auch in denjenigen Landestheilen, in welchen sie bisher nicht herkömmlich war, Jedermann gestattet.

§. 3. (Materielle Erfordernisse.) Zu einem neuen Hofgute ist ein zum Betrieb der Landwirthschaft geeignetes im Großherzogthum gelegenes liegenschaftliches Vermögen erforderlich, das einen Werth von mindestens 10,000 fl. hat und bis zu diesem Betrage schuldenfrei ist. Unter dieser Voraussetzung kann Jemand auch mehrere Hofgüter errichten.

§. 4. Die bestehenden Hofgüter werden ohne Rücksicht auf ihren Werth aufrecht erhalten; Güter, welche in Folge ihrer Eigenschaft als Grundzins-, Erb- oder Schupflehen-Güter untheilbar sind oder es bis zur Ablösung des Grundzinses oder des Lehensverbandes waren, können zu geschlossenen Hofgütern gemacht werden, auch wenn sie den in §. 3. vorgeschriebenen Werth nicht haben. Auch diese Hofgüter unterliegen jedoch im Uebrigen den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

§. 5. (Förmlichkeiten.) Zur Errichtung eines neuen und zur Vergrößerung eines bestehenden Hofguts wird erfordert:

1) Die in einer öffentlichen Urkunde oder einem eigenhändigen Testamente ausgesprochene Willenserklärung des Stifters

welcher ein genaues Verzeichniß der Bestandtheile des zu errichtenden Hofguts beizufügen ist;

2) die Beurkundung der Hofgutserrichtung durch die Verwaltungsbehörde des Bezirks, in welchem die betreffenden Liegenschaften ganz oder zum größten Theile gelegen sind;

3) die hierauf erfolgte Eintragung der Hofgutserrichtung in das Grundbuch der Gemeinde, zu deren Gemarkung das Hofgut gehört, oder, wenn solches zu mehreren Gemarkungen gehört, in alle betreffenden Grundbücher.

Soll die unter 1 bemerkte Willenserklärung von mehreren Personen abgegeben werden, so kann dieß nicht in der Form eines gemeinschaftlichen Testaments geschehen. (L.-R.-S. 968.)

§. 6. Die unter §. 5, Ziff. 3, verordnete Eintragung in's Grundbuch soll auch bezüglich der schon bestehenden Hofgüter binnen Jahresfrist von Amtswegen (§. 35.) bewirkt werden, sofern sie nicht schon geschehen ist.

§. 7. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat vor Ertheilung der unter §. 5, Ziff. 2, erwähnten Beurkundung nur zu prüfen:

1) ob derjenige, welcher das Hofgut errichten will, befugt ist, über die dazu bestimmten Liegenschaften frei zu verfügen;

2) ob diese Liegenschaften nach Abzug des Betrags der darauf eingetragenen Vorzugs- und Unterpfandsrechte noch einen reinen Werth von 10,000 fl. haben.

II. Rechte des Hofgutseigenthümers.

§. 8. (Im Allgemeinen) Der Eigenthümer eines Hofguts hat alle Rechte und Pflichten eines Eigenthümers, soweit nicht durch gegenwärtiges Gesetz etwas anderes verordnet ist.

§. 9. (Verpfändung.) Der Eigenthümer darf das Hofgut bis zu dem Betrage verpfänden, welchen er zur Tilgung darauf haftender und von ihm mit dem Hofgut übernommener Lasten und zur Abfindung des Uebergebers oder der Miterben verwendet hat.

§. 10. Weitere Verpfändung des Hofguts findet, bei Vermeidung der Nichtigkeit, nur mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde statt. Der Bewilligung muß die Vernehmung der nächsten Erbberechtigten oder ihrer Vertreter und des Gemeinderaths vorausgehen. Sie darf nur dann ertheilt werden, wenn die Verpfändung zur Erhaltung des Hofguts in ordnungsmäßiger Beschaffenheit nothwendig oder unzweifelhaft zu dessen Verbesserung dienlich ist.

Anderer Vorschlag: Weitere Verpfändung des Hofguts findet nur mit Zustimmung sämmtlicher vorhandener Erbberechtigten Statt. Wenn einer oder mehrere derselben die Zustimmung verweigern, oder innerhalb einer angesetzten Frist keine Erklärung abgeben, so kann die Zustimmung von der Bezirksverwaltungsbeörde ergänzt werden, wenn die Verpfändung ....

§. 11. (Veräußerung.) Die freiwillige Veräußerung eines Hofgutes findet nur unter denselben Voraussetzungen, wie die Verpfändung, statt. Ein Hofgut kann, freiwillig oder im Zwangswege, immer nur als untheilbares Ganze veräußert werden. Ausnahmsweise findet der Verkauf oder die Vertauschung einzelner Bestandtheile statt, wenn dadurch das Hofgut nicht unter den im §. 3 vorgeschriebenen Werth sinkt, und wenn solche unzweifelhaft zur Verbesserung des Hofguts dienlich, oder wenn die Abtretung zu einem öffentlichen Zwecke geboten ist.

§. 12. Die durch Tausch erworbenen Grundstücke werden, kraft Gesetzes, Bestandtheile des Hofguts. Ist in Folge eines Verkaufs oder Tausches eine Geldsumme an den Hofgutseigenthümer zu bezahlen, so muß dieselbe, falls nicht eine andere Verwendung nach Maßgabe des §. 11 beschlossen wird, zum Ankaufe von Grundstücken verwendet und in der Zwischenzeit hinterlegt werden.

§. 13. (Zugriff.) Das Hofgut selbst unterliegt dem Gerichtszugriff nur wegen solcher Schulden, für welche nach Maßgabe der vorstehenden §§. ein Unterpfands- oder Vorzugsrecht giltig darauf gelegt ist. Dieß gilt jedoch unbeschadet der Rechte, welche zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes gegen die Besitzer von Hofgütern oder die Stifter neuer Hofgüter schon bestehen.

III. Erwerbung von Hofgütern durch Vermögensübergabe oder Erbschaft.

§. 14. (Im Allgemeinen.) Hofgüter werden durch Vermögensübergabe oder Erbschaft nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, jedoch mit nachfolgenden Aenderungen und Beschränkungen, erworben.

§. 15. Weder der Stifter noch ein späterer Eigenthümer des Hofgutes kann die gesetzliche Erbfolge ändern, soweit ihm dieß nicht durch eine der nachfolgenden Bestimmungen ausdrücklich gestattet ist.

§. 16. (Untheilbarkeit.) Hofgüter können immer nur an einen einzigen Erben gelangen, sofern nicht die Voraussetzungen zur Zerschlagung eines Hofguts in mehrere vorliegen. (§. 29.)

§. 17. (Wahl des Gutsnachfolgers.) Dem Gutseigenthümer steht die freie Auswahl seines Nachfolgers aus der zur Erbschaft zunächst berufenen Erbenclasse zu. Befinden sich Ehegatten im gemeinschaftlichen Eigenthum des Hofguts, so kann der Nachfolger nur durch gemeinschaftlichen Willen Beider, jedoch nicht durch Testament (L.-R.-S. 968), bestimmt werden. Die Bestimmung des Nachfolgers kann giltig nur in einer öffentlichen Urkunde oder in einem eigenhändigen Testamente geschehen.

§. 18. (Recht des überlebenden Ehegatten.) Wenn von Ehegatten, die ein Hofgut in gemeinschaftlichem Eigenthum haben, der eine stirbt, ohne daß sie gemeinschaftlich den Hofgutserben bestimmt

haben, so geht das Recht, denselben unter den aus dieser Ehe stammenden Abkömmlingen zu wählen, auf den überlebenden Ehegatten über; es erlischt aber, wenn dieser, ohne davon Gebrauch gemacht zu haben, zu einer weiteren Ehe schreitet.

Anderer Vorschlag: Wenn .. bestimmt haben, und wenn auch die Stiftungsurkunde nicht bestimmt, daß dem überlebenden Ehegatten die Wahl des Gutsnachfolgers zustehe, so tritt die gesetzliche Erbfolge (§. 21) ein, sofern Abkömmlinge vorhanden sind.

§. 19. So lange in dem Falle des vorigen §. der überlebende Ehegatte sich nicht wieder verheirathet, bleibt er gemeinschaftlich mit den Kindern aus voriger Ehe Eigenthümer des ganzen Hofguts, und kein Kind kann die Auslieferung des auf den Verstorbenen fallenden Antheils, im Stück oder in Geld, verlangen.

Anderer Vorschlag: Wenn Abkömmlinge der Ehegatten, die ein Hofgut in gemeinschaftlichem Eigenthum hatten und wovon einer gestorben ist, vorhanden sind, so bleibt der überlebende bis zur Volljährigkeit des Nachfolgers im Besitze und Genusse des Guts, muß aber den übrigen Abkömmlingen, sobald sie dem Gesetze gemäß ihr Vermögen in Anspruch nehmen können, die gebührende Abfindung für ihren Erbtheil am Hofgute auszahlen, vorbehaltlich des Ersatzes durch den Gutsnachfolger. Wenn nur entferntere Erbberechtigte vorhanden sind, so bleibt der überlebende Ehegatte im Genusse des Gutes, bis er den Nachfolger gewählt hat, und der ihm gesetzlich zustehenden Nutznießung der Abfindungssummen.

§. 20. Wenn der überlebende Ehegatte sich wieder verheirathet, so muß zwischen ihm und den Kindern des Verstorbenen getheilt und der Antheil des letztern am Hofgute dem Vorzugserben zugeschieden werden. Ist in diesem Falle der Vorzugserbe noch minderjährig, so kann sein Antheil am Hofgute dem zweiten Ehegatten bis zur Erreichung der Volljährigkeit, mit Zustimmung der Obervormundschaft, verpachtet werden. Hinsichtlich der ehelichen und elterlichen Nutznießung kommen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

§. 21. (Gesetzliche Erbfolge.) Hat der Vorgänger den Gutsnachfolger nicht bestimmt und findet hierüber auch unter den zur Erbschaft berufenen Personen eine Vereinbarung nicht statt, so wird unter diesen der Gutserbe nach folgenden Bestimmungen ermittelt:

1) zunächst gebührt der Vorzug dem jüngsten ehelichen Sohne des Erblassers, oder, wenn er vor dem Erbanfalle gestorben ist, seinem jüngsten Sohne;
2) in Ermangelung eines Sohnes und eines von ihm abstammenden Enkels des Erblassers gebührt der Vorzug der ältesten ehelichen Tochter desselben, oder, wenn sie vor dem Erbanfalle gestorben ist, ihrem jüngsten Sohne;

3) in Ermangelung von Söhnen und Töchtern und von Enkeln des Erblassers geht das Gut an die älteste Enkelin desselben über, ohne Unterschied, ob sie von einem Sohne oder einer Tochter abstammt;

4) in Ermangelung von ehelichen Abkömmlingen erben die vollbürtigen Geschwister, die Kinder ersten Grades vollbürtiger Geschwister, die Halbgeschwister, die Kinder ersten Grades von Halbgeschwistern, in der hier angegebenen Ordnung und in der Weise, daß der männliche Erbberechtigte vor den weiblichen, unter mehrern männlichen Erbberechtigten der jüngste, unter weiblichen die älteste den Vorzug hat.

§. 22. (Uebergang des Vorzugserbrechts.) Das Vorzugserbrecht geht von dem zunächst dazu Berufenen auf den ihm Nachstehenden über, wenn Jener verzichtet, wenn er verschollen, mundtodt oder entmündigt oder erbunwürdig ist, oder wenn er bereits Eigenthümer eines Hofgutes ist.

§. 23. (Abtretung des Vorzugserbrechts.) Der Vorzugserbe, welcher sein Recht einem Miterben freiwillig abtritt, kann sich dafür eine Vergütung bedingen, welche aber den hälftigen Werth des in dem kindlichen Anschlage liegenden Vortheils nicht übersteigen darf.

§. 24. (Mehrere Hofgüter in einem Nachlasse.) Finden sich in einem Nachlasse mehrere Hofgüter, ohne daß über die Nachfolge in dieselbe bestimmt ist, so haben die Vorzugserben in der Ordnung, in welcher sie vom Gesetze (§. 18.) berufen sind, die Wahl unter denselben.

§. 25. (Uebriger Nachlaß.) Ist außer dem Hofgute noch anderes Vermögen hinterlassen, so kommen hinsichtlich der Erbfolge in dieses die allgemeinen Gesetze zur Anwendung. Seinen Antheil an den übrigen Liegenschaften kann aber der Hofgutserbe erst dann im Stück verlangen, wenn die übrigen Erben so viele Liegenschaften erhalten haben, als der Werth des Hofgutes nach kindlichem Anschlage beträgt.

§. 26. (Voraus des Gutserben.) Der Hofgutseigenthümer kann seinem Nachfolger als Voraus jenen Theil vom Werthe des Hofguts zuwenden, worüber er ohne Verletzung des Pflichttheils seiner übrigen Erben verfügen darf. Er muß ihm wenigstens die Hälfte hiervon als Voraus lassen.

§. 27. Der überlebende Ehegatte, welcher von dem ihm durch §. 18 eingeräumten Rechte Gebrauch macht, darf zu diesem Zwecke auch über den Freitheil des verstorbenen Ehegatten am Hofgute verfügen.

§. 28. Hat der Hofgutseigenthümer über den Voraus seines Nachfolgers keine Bestimmung getroffen, so wird angenommen, er habe ihm solchen in dem Betrage zuwenden wollen, worüber er nach §§. 26 und 27 zu verfügen berechtigt war. Wenn jedoch der Hofgutserbe kein Abkömmling des vorigen Eigenthümers ist,

so hat er den übrigen Erben aus der Ordnung, zu welcher er gehört, den sechsten Theil des schuldenfreien Hofgutwerthes auszuliefern, sofern sein Vorgänger nicht anders bestimmt hat.

§. 29. (Zerschlagung eines Hofguts.) Die Theilung eines Hofguts in mehrere kann auf Verlangen der Betheiligten geschehen, wenn jeder Theil den in §. 3 geforderten Werth erhält und nebstdem die Bezirksverwaltungsbehörde nach Vernehmung des Gemeinderaths die Theilung bewilligt. Die Theilung muß, wie in §. 5, Ziff. 3 bestimmt ist, in das Grundbuch eingetragen werden. Rücksichtlich der schon bestehenden Hofgüter findet das Theilungsbegehren erst beim nächsten Erbgang oder der nächsten Vermögensübergabe statt.

IV. Erlöschung der Hofgutseigenschaft.

§. 30. (Erlöschungsgründe.) Die Hofgutseigenschaft erlischt:

1) Durch Widerruf des Stifters;
2) durch Minderung des zum Hofgute gehörigen Grundbesitzes unter den im §. 3 bestimmten Werth;
3) durch den Abgang von Erben der in §. 18 bestimmten Classen,

§. 31. Der Stifter ist zum Widerruf der Hofgutserrichtung berechtigt, so lange Niemand durch Uebergabe ein Recht darauf erworben hat. Der überlebende Ehegatte ist, obgleich er Mitstifter des Hofgutes war, zum Widerrufe nicht berechtigt.

§. 32. Die Veräußerung des Hofgutes findet Statt, wenn kein Erbberechtigter dasselbe übernehmen will.

§. 33. (Förmlichkeiten.) Die Erlöschung der Hofgutseigenschaft ist von der Bezirksverwaltungsbehörde, nach vorgängiger Prüfung der gesetzlichen Erfordernisse, zu beurkunden und hierauf in das Grundbuch einzutragen.

V. Schlußbestimmungen.

§. 34. Die Verwaltungsbehörden haben von Amtswegen darüber zu wachen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Erhaltung der Hofgüter beobachtet werden. Sollte die Theilung oder Veräußerung eines Hofgutes gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes von einem Gerichte verfügt werden, so hat die Verwaltungsbehörde einen Competenzconflict zu erheben.

§. 35. Die Staatsbehörden und die Gemeinderäthe haben von Amtswegen dafür zu sorgen, daß die vorgeschriebenen Eintragungen in die Grundbücher geschehen.

§. 36. Eine Veräußerung oder Belastung eines Hofgutes, die nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes erlaubt ist, darf bei Vermeidung einer Geldstrafe bis auf einhundert Gulden, weder öffentlich beurkundet, noch in Grund- und Pfandbücher eingetragen werden.

§. 37. Unsere Ministerien der Justiz und des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben ꝛc.

Begründung.

Unsere Gesetzgebung, wie die der übrigen deutschen Staaten, gestattet in der Regel die unbeschränkte Theilung des Grundeigenthums.

Die Nachtheile, welche sich hieraus für den volkswirthschaftlichen, den sittlichen und den politischen Zustand des Landes ergeben, sind bei uns wie anderwärts anerkannt; die Wissenschaft und die Gesetzgebung ist bemüht, die Mittel zur Abhülfe aufzusuchen.

Einen Anfang in dieser Richtung hat das Gesetz vom 6. April 1854, welches die Theilbarkeit des Grundeigenthums auf ein geringstes Maaß beschränkt, und das Gesetz vom 3. März 1854 gemacht, welches die Zusammenlegung der Grundstücke und ihre Vereinigung zu größeren Ganzen durch Erlassung oder Ermäßigung öffentlicher Abgaben zu befördern sucht.

Allein damit kann sich die Gesetzgebung nicht begnügen: ein viel wirksameres Mittel, der Zersplitterung des Grundeigenthums Einhalt zu thun und dessen Consolidation zu befördern, bietet sich ihr in dem altdeutschen Institute der geschlossenen Hofgüter, das auch in vielen Theilen des Großherzogthums seit uralten Zeiten besteht und sich, durch das Gesetz und noch mehr durch die Sitte und die allgemeine Ueberzeugung von seiner Zweckmäßigkeit geschützt, glücklicher Weise bis jetzt erhalten hat.

Die Vortrefflichkeit dieses Instituts ist in denjenigen Landestheilen, in welchen es von altersher besteht, so sehr anerkannt, daß eine ausführliche Darlegung derselben umgangen werden kann; es hat sich die übereinstimmende Ansicht der dortigen Bevölkerung zu einer Zeit, als der Geschlossenheit des Grundbesitzes von außen Gefahr drohte, in der entschiedensten Weise kund gegeben. Es mag daher die Andeutung der Wirkungen genügen, die man von der Gründung mittlerer Bauerngüter und von ihrer Erhaltung in der Familie des Gründers erfahrungsgemäß erwarten darf; es ist die Förderung der landwirthschaftlichen Cultur, in manchen Gegenden sogar die ausschließende Bedingung eines nutzbringenden Betriebs derselben, die Erhöhung des Fleißes und der Sparsamkeit, die Stärkung der väterlichen Auctorität und der Gefühle der Zusammengehörigkeit in der Familie, die Hebung des Wohlstandes und die Gründung und Erhaltung eines kräftigen und conservativen Bauernstandes.

Geschlossene Hofgüter finden sich in großer Zahl auf dem Schwarzwald, im Breisgau, in einzelnen ebenen Bezirken des Oberrheinkreises, in einem großen Theile des Seekreises, nament-

lich dem Gebiete der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, endlich in einigen Gegenden des Odenwaldes und dem ehemaligen Amt Grünsfeld. In vielen andern Bezirken war die Untheilbarkeit der Bauerngüter bis vor Kurzem durch den Lehenverband gesichert.

Die rechtlichen Verhältnisse der Hofgüter waren in diesen Gegenden früher durch ausführliche Verordnungen bestimmt; z. B. durch die Baden-Durlach'sche vom 2. März 1701 für die Herrschaften Rötteln und Badenweiler, eine Fürstl. Fürstenberg'sche vom 2. Juni 1757, die dieser nachgebildete St. Blasische vom 16. October 1765, durch das österreichische Patent vom 3. April 1787, die Hofdecrete vom 16. Mai 1788, 22. September 1788 und 25. Juni 1789, die kaiserl. Verordnung vom 29. Oct. 1790. In anderer Weise suchten der Zersplitterung des Bodens entgegenzuwirken: die Landesordnung für die Markgrafschaften Baden und Hochberg vom 8. Mai 1654, Thl. 6, Tit. I., die Baden-Durlach'sche Verordnung vom 17. Mai 1760, die Gräflich Löwenstein-Werthheim'sche Verordnung vom 20. Mai 1750, die Fürstl. Speyer'sche Verordnung vom 19. Mai 1753.

Als die Einführung des französischen Civilgesetzbuches in Baden bevorstand, welches die unbeschränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums und die vollständige Gleichberechtigung aller Miterben verordnet, wurde die Frage erwogen, ob neben diesen Grundsätzen die Geschlossenheit der Bauerngüter aufrecht zu erhalten sei. Die Großh. Regierung, von der Ansicht geleitet, daß die allzugroße Vertheilung der Landgüter, ebenso wie das Zusammenhalten allzugroßer Gütermassen je nach Umständen der Landescultur nachtheilig, die Aufstellung gleicher Vorschriften für das ganze Land aber, wegen der Verschiedenheit der climatischen und Bodenverhältnisse, nicht thunlich sei, beschloß, die Bauerngüter da, wo sie hergebracht waren, zu erhalten, der Verwaltungsbehörde aber das Einschreiten nach den örtlichen Bedürfnissen vorzubehalten und den dem Vorzugserben zu gewährenden Vortheil, welcher bisher auf eine den übrigen Erben gegenüber sehr unbillige Höhe gesteigert zu werden pflegte, auf ein billiges und festes Maß, nämlich $^1/_{10}$ des Gutswerthes, zu beschränken. Aus diesen Erwägungen ging das Gesetz vom 23. März 1808 über die Vortheilgerechtigkeit (Reg.-Bl. Nr. XI.) hervor.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes wurden bald nachher in das Landrecht selbst (Zusätze 827 c bis 827 g) aufgenommen, jedoch mit der Aenderung, daß der Vortheil des Gutserben von $^1/_{10}$ für rauhe Berggegenden auf $^1/_{8}$ erhöht, den Eltern aber (übereinstimmend mit L.-R.-S. 1079) die weitere Erhöhung bis auf $^1/_{4}$ des laufenden Verkaufswerthes gestattet wurde. Im Uebrigen besteht das ältere Gesetz neben dem Landrechte fort (I. Einf.-Ed. §. XVIII).

§. 18. Man hatte bei Erlassung dieser gesetzlichen Bestimmungen sich eine Vermittlung zwischen dem Wesen der geschlossenen Hofgüter, wie es sich durch uraltes Herkommen, den örtlichen Bedürfnissen entsprechend, ausgebildet hatte, und den neuen Rechtsprincipien, wohl auch den damals ziemlich allgemein herrschenden staatswirthschaftlichen Ansichten über die Vorzüge einer unbegrenzten Theilbarkeit des Bodens, zur Aufgabe gesetzt. Daraus erklärt sich, daß dem Wesen jenes Instituts vielfach Abbruch geschah, daß demselben gegen Abschwächung und Auflösung nur geringer Schutz gewährt wurde. Die Folgen hiervon blieben nicht aus. Die Leichtigkeit, mit welcher ein Hofgut überschuldet oder aufgelöst werden konnte, bewirkte, daß eine große Zahl der Hofgüter aus den Händen der ursprünglichen Besitzer kam und selbst zertrümmert wurde; nur die noch tief im Volksbewußtsein wurzelnde Anhänglichkeit an die uralte Sitte hinderte bis jetzt eine noch weiter gehende Auflösung*). Es ist aber an der Zeit, daß das Gesetz der Sitte zu Hülfe komme, daß es den Schutz, welchen das bestehende Recht den Hofgütern einräumt, in völlig ausreichender Weise verstärke.

Das ist die erste Aufgabe, deren Lösung der vorstehende Gesetzentwurf bezweckt. Das geltende Recht soll nur insofern geändert werden, als es sich dem Fortbestande der geschlossenen Hofgüter nachtheilig oder gefährlich erwiesen hat.

Die zweite Aufgabe besteht darin: die Erlaubniß zur Errichtung geschlossener Hofgüter auf das ganze Land auszudehnen. Nach §. 6 des Gesetzes vom 23. März 1808 sollten nämlich diese Güter nur an den Orten erhalten werden, wo das Bestehen der Geschlossenheit durch eine mindestens dreißigjährige Ortssitte dargethan, hierüber binnen fünf Jahren eine Beurkundung aufgenommen, worin die Mehrheit der stimmfähigen Gemeindeglieder sich für die Beibehaltung dieser Ortssitte erklärt und sodann die Bestätigung der Provinzregierung dafür eingeholt würde. Es hat sich später gezeigt, daß die Einhaltung dieser Vorschriften an manchen Orten, wo das Herkommen bestanden hatte, versäumt worden ist; deßhalb wurde durch Staatsministerialrescript vom 10. Juli

*) Von dieser Anhänglichkeit hat sich auch anderwärts ein merkwürdiges Beispiel ergeben. In der bayerischen Kammer der Abgeordneten wurde bei Berathung des Gesetzentwurfes über die landwirthschaftlichen Erbgüter (s. Prot. v. 12. Dec. 1854, S. 310) mitgetheilt, daß in mehreren pfälzischen Gemeinden der ehemaligen Gräflich Sickingen'schen Herrschaft Landstuhl noch heutzutage größere Bauerngüter, sog. ganze oder halbe Loosgüter existiren, die sich seit langen Jahren unvertheilt bei einzelnen Familien erhalten haben, indem nach einem alten Herkommen die Eltern bei herannahendem Alter das Gut einem ihrer Kinder gegen bedungene Vorbehaltsleistungen um einen niedrigen Anschlagspreis übertragen. Dieses Herkommen, obgleich dem Gesetze widersprechend, wird von den Betheiligten fast ausnahmslos festgehalten.

1823, Nr. 1518 eine nachträgliche Vernehmung derjenigen Gemeinden angeordnet, welche vorher nicht ausdrücklich zur Erklärung aufgefordert worden waren. Ob nunmehr der Fortbestand des alten Herkommens überall in der vorgeschriebenen Weise gesichert worden, steht dahin. In vielen Bezirken hatte früher die Geschlossenheit nicht in Folge eines herkömmlichen Vortheilerbrechts, sondern in Folge ihrer Eigenschaft als Grundzins=, Erb=, Schupflehengüter bestanden; sie entbehrt daher, nachdem durch neuere Gesetze die Ablösung der Grundzinsen und des Lehenverbandes gestattet worden, fernerhin einer gesetzlichen Grundlage. Auch außerdem bieten die Verhältnisse mancher Gegenden so viele Uebereinstimmung mit denen, in welchen die Geschlossenheit des Grundbesitzes herkömmlich ist, daß in ihnen die Einführung dieser Einrichtung als durchaus wünschenswerth erscheint. In manchen andern Gegenden würde allerdings die Gebundenheit des Besitzes nicht als zweckmäßig erachtet werden können. Darum soll die Errichtung geschlossener Hofgüter Niemanden aufgenöthigt, es soll nur Denjenigen, welche sie ihren Interessen entsprechend finden, der Schutz des Gesetzes zugesichert werden.

Unter ganz ähnlichen Verhältnissen ist kürzlich in Bayern, wo geschlossene Bauerngüter in einem Theile des Landes altherkömmlich waren, das Gesetz vom 22. Febr. 1855 über die „landwirthschaftlichen Erbgüter“ ergangen, welches daher auch bei gegenwärtigem Entwurfe mehrfach berücksichtigt worden ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen ist über die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes Folgendes zu sagen:

Zu §. 1. Man konnte vielleicht die angemessen befundenen Aenderungen und Ergänzungen des bestehenden Rechts in die Form von Zusätzen bringen. Es scheint jedoch besser, diese mit den beibehaltenen Theilen des älteren Rechts zu einem Ganzen zu verbinden.

Zu §. 2. Der Vorschlag, die Errichtung eines Hofgutes „Jedermann“ zu gestatten, hat nur die Bedeutung, daß hier keine besondern persönlichen Eigenschaften gefordert werden sollen. Die allgemeinen Voraussetzungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und frei darüber zu verfügen, sind, wie sich von selbst versteht, auch hier nothwendig.

Zu §. 3. 4. Daß ein Hofgut nur aus liegenschaftlichem, und zwar zum Betrieb der Landwirthschaft geeignetem, Vermögen gebildet werden könne, folgt aus dessen Zweck und Bestimmung: Förderung der Landwirthschaft und des bäuerlichen Wohlstandes. Dagegen können Grundstücke jeder Culturart — also Aecker, Wiesen, Gärten, Weinberge, Wald, Reutfeld und Weiden — dazu verwendet werden, und es versteht sich, daß dazu auch die nöthigen Wohn= und Oeconomiegebäude beizuschlagen sind.

Das Hofgut muß eine bestimmte Größe haben, um einen dauernden Bestand zu sichern, es ist deßhalb ein Minimum für Errichtung neuer Güter festzusetzen, jedoch nicht nach dem Flächengehalte, welcher nach der Verschiedenheit der Gegend einen äußerst verschiedenen Werth ergeben würde, sondern nach dem Werthe der Grundstücke. Dieser Werth muß ein mittleres Bauerngut darstellen; nur dann sichert er die selbstständige Existenz einer Bauernfamilie und macht die Erhaltung des Besitzes auch folgenden Generationen möglich, welche die durch Abfindung der Miterben nothwendig gewordenen Belastungen des Guts durch Ertragsüberschüsse wieder müssen beseitigen können. Ein zu kleines Minimum würde nebstdem eine allzugroße Zahl von Güterstücken dem Verkehre entziehen und dadurch nicht nur der ärmeren Classe die Erwerbung von Grundeigenthum sehr erschweren, sondern auch die Gründung neuer und die Vergrößerung bestehender Hofgüter hindern. Das erwähnte bayrische Gesetz bestimmt als Minimum 4800 fl.; ein Betrag, der nach den in unserem Lande geltenden Güterpreisen ansehnlich erhöht werden mußte. Ob der vorgeschriebene Werth durch Schätzung oder durch den Steueranschlag festzustellen sei, ist der Erwägung noch vorbehalten, wie die Bestimmung der Minimalsumme selbst.

Ob diejenigen Güter, welche bis auf die neueste Zeit vermöge ihrer Eigenschaft als Grundzins-, Erb- oder Schupflehengüter untheilbar waren (§. 2 des Ges. v. 1808), nicht sofort als bleibende untheilbar zu erklären seien, ist gleichfalls noch näher zu erwägen. Vorläufig hat der Entwurf die Erhaltung der Geschlossenheit in die freie Willensbestimmung der Besitzer gestellt, jedoch mit Aufhebung der allgemeinen Beschränkung durch ein Werthsminimum.

Die Festsetzung eines Maximums scheint nicht nothwendig. Es genügt, daß unter Umständen die Zerschlagung eines Hofguts in mehrere gestattet werde. (§§. 16. 29.)

Zu §. 5—7. Hier sind die Förmlichkeiten vorgeschrieben, welche bei Errichtung neuer Hofgüter, theilweise auch zur Sicherung bestehender, eingehalten werden sollen.

Zunächst muß derjenige, welcher ein Hofgut zu errichten beabsichtigt, seinen Willen in unzweifelhaft bestimmter und förmlicher Weise aussprechen und beurkunden.

Hiernächst soll eine Prüfung der gesetzlichen Erfordernisse und wenn sich dabei kein Mangel ergibt, der Grundbuchseintrag, welcher dem ganzen Geschäfte die nöthige Oeffentlichkeit gibt, stattfinden.

Die Prüfung des Erfordernisses der Schuldenfreiheit soll sich übrigens nur auf eingetragene Unterpfands- und Vorzugsrechte erstrecken. Der Entwurf hat die Bestimmungen des bayer. Gesetzes Art. 4, welcher eine Vorladung der unbekannten Gläubiger zur Geltendmachung etwaiger Einsprache verordnet, nicht auf-

genommen, weil das hierdurch veranlaßte Liquidationsverfahren eine unangenehme Durchforschung der Vermögensverhältnisse mit sich führt und sehr leicht eine Gefährdung der Gläubiger, welche die Edictalladung übersehen könnten, veranlaßt. Es genügt der gesetzliche Ausspruch (§. 13), daß die Rechte der Gläubiger auf Befriedigung aus dem Vermögen ihres Schuldners durch die Errichtung eines Hofguts von Seite des letztern nicht aufgehoben werden, durch Befriedigung der Gläubiger sein Werk gegen spätere Umstoßung zu sichern. Deßhalb ist auch den Gläubigern ein Einsprachsrecht gegen die Errichtung eines Hofguts zu gestatten.

Endlich ist eine weiter eindringende Prüfung des Vorhabens einer Hofgutserrichtung durch die Verwaltungsbehörde nicht für nothwendig erachtet worden. Die Prüfung der Zweckmäßigkeit wird füglich den Betheiligten anheim gegeben.

Zu §. 8. Es entspricht dem bestehenden Rechte und der Natur der Sache, daß der jeweilige Uebernehmer des Hofguts alle Rechte und Pflichten eines Eigenthümers (ähnlich, wie nach L.-R.-S. 577c e der Besitzer eines Stammgutes) habe, also nicht bloßer Nutzeigenthümer oder gar Nutznießer sei. Dagegen muß seine Verfügungsgewalt soweit beschränkt werden, als zur Erhaltung des Gutes in ungeschmälertem Bestande und zum Schutze der übrigen und der künftigen Familienglieder in ihren Rechten nothwendig ist.

(Schluß folgt.)

Die Bestimmungen über die Währschaften beim Viehhandel in dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Großherzogthum Hessen.

6.) Von der Gewährleistung wegen verborgener Mängel am Vieh im Besonderen.

Art. 184.

Erkrankt oder fällt ein Stück Vieh binnen vier und zwanzig Stunden nach der Uebernahme, so wird bis zum Beweise des Gegentheils vermuthet, daß es schon vor der Uebernahme krank gewesen sei.

Art. 185.

Dieselbe Vermuthung gilt:

1) bei Pferden, wenn wahre Stätigkeit innerhalb vier Tagen, Rotz, (Wurm) und Räude innerhalb vierzehn Tagen, Dämpfigkeit (Herzschlägigkeit), schwarzer Staar, Mondblindheit, Koller, mit Ausnahme der acuten Hirnentzündung, innerhalb vier Wochen sich zeigt;

2) bei Rindvieh, wenn die Perlsucht (s. g. Franzosenkrankheit), die Knochenbrüchigkeit oder Markflüssigkeit, die Steinkrankheit (bei den Ochsen) in acht und zwanzig Tagen entdeckt wird;

3) bei Schweinen, wenn sich die Finne binnen acht Tagen und

4) bei Schafen, wenn die Pocken oder die Räude binnen acht Tagen, die Lungen- und Egelwürmer binnen acht und zwanzig Tagen sich äußern.

Art. 186.

Die im Art. 185 festgesetzten Fristen beginnen mit dem Tage nach der Uebergabe und werden nur nach ganzen Tagen, und im Falle einer bei dem Abschlusse des Vertrags bedungenen Probezeit mit Einrechnung derselben berechnet.

Art. 187.

Auf die in Art. 184 und 185 bezeichnete Vermuthung kann der Uebernehmer sich nur berufen, wenn er dem Gewährsmanne von dem bemerkten Fehler unverzüglich Anzeige macht, und hierauf in vier und zwanzig Stunden in Gegenwart desselben die Besichtigung von einem Sachverständigen vornehmen läßt.

Ist der Gewährsmann abwesend, oder hält er sich nicht am Orte auf, so muß die Anzeige des Fehlers bei dem Ortsgerichte und die Besichtigung im Beisein einer Gerichtsperson geschehen.

Der Uebernehmer kann hierüber von dem Sachverständigen sowohl, als von dem Ortsgerichte ein schriftliches Zeugniß verlangen.

Art. 188.

Sind Mutterthiere mit ihren Jungen veräußert worden, so beschränkt sich die Gewährleistung lediglich auf die Ersteren. Auch ist wegen solcher jungen Thiere unter einem Jahre, wenn sie ohne die Mutter veräußert worden sind, der Veräußerer zur Gewährleistung nicht verbunden.

Art. 189.

Bei Pferden und Rindvieh ist wegen anderer als der im Art. 185 unter Nr. 1 und 2 angegebenen Fehler nur im Falle eines absichtlichen Verdeckens oder Verläugnens oder einer ausdrücklich übernommenen Verpflichtung rücksichtlich des fraglichen besonderen Fehlers Gewähr zu leisten.

Ein allgemeines Versprechen, wegen aller Fehler haften zu wollen, ist nur auf die im Art. 185 unter Nr. 1 und 2 aufgeführten zu beziehen. Für diese muß aber auch, in soweit nicht ausdrücklich darauf verzichtet worden ist, neben andern Fehlern, welche etwa besonders erwähnt worden sind, Gewähr geleistet werden.

Art. 190.

Wegen der im Art. 185 unter Nr. 1 und 2 angegebenen Fehler findet keine Minderungs-, sondern nur eine Wandelungsklage statt, es wäre denn, daß sich der Fehler an dem geschlachteten Stücke gefunden hätte, und der Verkauf des Fleisches nur zum kleineren Theile polizeilich untersagt worden wäre.

Die ausgedehnte Anwendung der Drainröhrenpreßmaschine nach dem Systeme von Williams aus der Fabrik von J. Jordan & Sohn in Darmstadt.

Für unsere Landwirthe sind solche Notizen gewiß interessant, welche erkennen lassen, wie in allen Staaten von Europa der Drainirung des Bodens eine große Aufmerksamkeit und möglichste Förderung zugewendet wird.

Nach dem Beispiel der Großh. Hess. Centralbehörde für die Landwirthschaft und die landw. Vereine (mit 4 Stück) haben eine Anzahl von Staatsbehörden bei der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik von J. Jordan u. Sohn in Darmstadt Drainröhrenpreßmaschinen fertigen lassen, welche nun andern Fabriken jener Staaten als Muster dienen. Es ist dieß gewiß die sicherste und einfachste Art, gute Maschinen in einem Lande einzuführen und recht schnell zu verbreiten, auch der Wunsch öfters schon ausgesprochen worden, daß von Seiten der landw. Vereinsbehörden diese Art, gute Maschinen im Großherzogthum Hessen einzuführen und zu verbreiten, fortgesetzt werde.

Von allen Systemen, welche in der Construction der Drainröhrenpresse aufgestellt wurden, hat sich in Deutschland das von Williams, welches sich von England nach Belgien und Deutschland verpflanzte, der allgemeinen Achtung zu erfreuen. Nachstehende Figur gibt eine übersichtliche Anordnung der einzelnen Theile dieser vorzüglichen Maschine.

Die Berichte und Prüfungen bewährter Fachmänner, welche von verschiedenen deutschen Staatsregierungen in's Ausland gesandt wurden, um Erfahrungen bezüglich dieser Maschinen zu sammeln, stimmen in ihren Urtheilen darin überein, die Williams'sche

Drainröhrenpresse, nachdem solche von Jordan noch wesentliche Verbesserungen erhalten hatte, in Rücksicht auf Brauchbarkeit und Solidität als die beste anzuerkennen und ist insbesondere dieß Urtheil in dem Hauptbericht der Prüfungscommission der Münchener Industrieausstellung Seite 55 lobend hervorgehoben, auch der Aussteller mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet worden.

Diese Maschine, welche eine schnelle und solide Anfertigung der Drainröhren möglich macht, verbindet mit der größten Solidität im ganzen Bau auch Einfachheit und Leichtigkeit im Gebrauch und ihres Transports von einer Arbeitsstelle zur andern. Außer mehreren andern sehr wichtigen Verbesserungen daran, hat sich besonders wichtig an den Jordan'schen Drainröhrenmaschinen jene Verbesserung gezeigt, welche in einem einfachen Hebelmechanismus besteht, der die Unachtsamkeit und Unkenntniß des Arbeiters, welcher die Maschine bewegt, unschädlich macht.

Die große Solidität, mit der alle landwirthschaftlichen Maschinen überhaupt und insbesondere diese Drainröhrenpressen in genannter Fabrik gefertigt werden, hat der Fabrik einen ausgebreiteten Ruf erworben und die gewiß beachtungswerthe Auszeichnung verschafft, daß nämlich eine namhafte Zahl deutscher Staats- und anderer Behörden Maschinen von ihr bezogen haben und größtentheils solche als Muster zur Nachahmung gebrauchen, als:

1) das Königl. Württembergische landw. Institut zu Hohenheim,
2) der landw. Verein in Nassau,
3) der landw. Verein in Waldeck,
4) die Gräfl. Ysenburg'sche Verwaltung zu Wächtersbach in Kurhessen,
5) das Königlich Holländische landw. Vereins-Directorium zu Luxemburg,
6) die Gr. Badische Centralstelle für Landwirthschaft in Baden,
7) das landw. Institut zu Hofwyl für den Canton Bern in der Schweiz,
8) für den Kais. Königl. Oesterreich. Festungsbau in Gratz,
9) für die Kaiserl. Königl. Oesterreichische Landesvereinsbehörde in Kärnthen,
10) für die landw. Schule des Cantons Thurgau,
11) für die Cantonsregierung zu Bern in der Schweiz,
12) für die Cantonsregierung zu Freiburg in der Schweiz,
13) für die Gräfl. Aretin'sche Verwaltung in Bayern,
14) für die Herzogl. Luchesi'sche Administration in Oesterreich,
15) für das Kreiscomité des landw. Vereins von Oberbayern in Regensburg,
16) für den Gewerbverein des Cantons Luzern,
17) für das Kaiserl. Königl. Armee-Ober-Commando in Wien,
18) für die Wiesencommission in Laibach in Krain.

Die hier genannten zweiundzwanzig Maschinen, welche die Jordan'sche Fabrik an genannte Behörden bereits geliefert hat, sowie die von ihr gefertigte gleich große Zahl an Privaten verschiedener Länder, geben einen Beweis, wie weit es der Jordan'schen Fabrik gelungen ist, ihren Ruf zu verbreiten. Außerdem ergibt sich hierbei die angenehme Wahrnehmung, daß die Großh. Centralbehörde für die Landwirthschaft und die landw. Vereine nicht nur in Hessen eine gute Drainröhrenpresse eingeführt, sondern auch in deren Nachfertigung durch die Jordan'sche Fabrik Veranlassung zu einer ausgedehnten Verbreitung in ganz Deutschland gegeben hat. X. Y. Z.

Anfrage über das schwedische Butterfaß.

In der Ausstellung zu Paris soll ein Butterfaß von einem Schweden ausgestellt gewesen sein, womit selbst frisch gemolkene Milch in 3 bis 4 Minuten vollständig ausgebuttert werden könnte. Ist hierüber etwas Näheres schon bekannt geworden? L.

Antwort des Redacteurs.

Dieses Butterfaß, unter dem Namen Baratte centrifigue, von dem Kochgeschirr-Fabrikanten Girand aus Paris (Rue Lafayette Nr. 120) ausgestellt, ist die Erfindung des schwedischen Majors Guspander, der zu mancherlei verbesserten Milchwirthschafts-Einrichtungen Anregung gegeben und diese in einer besonderen Schrift, die den Titel führt: Fullständig underrättelse om bästa hättet att erballa den högsta nu kända Winster af Mjölken af. P. U. Guspander. Gefle R. P. Landin 1852. (Vollständige Unterweisung, um den möglichst größten Gewinnst von der Milch zu erlangen.) beschrieben und aus welcher Schrift kürzlich Herr Oberforstrath von Berg in Tharandt in der Zeitschrift für deutsche Landwirthe 5. Heft 1855 das Interessantere mitgetheilt hat. Auf diese Notiz mich vorläufig beschränkend, bemerke ich über das in Paris ausgestellte Butterfaß selbst, daß dasselbe allerdings so schnell ausbuttert wie oben angegeben und zwar dadurch, daß für Herstellung der dazu nöthigen Temperatur auf einfache Weise gesorgt ist, daß Milch oder Rahm weniger Raum als sonst gewöhnlich einnehmend, durch eine turbinenartige Scheibe in diesem sehr vertheilt werden und in die sich so bildenden Zwischenräume durch die ausgehöhlte Axe des Schwingels stets frische Luft eintreten kann.

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 49. 4. Dezember 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Entwurf des Großherzoglich Badischen Gesetzes über geschlossene Hofgüter.

(Schluß.)

Zu §§. 9 und 10. Das Bedürfniß solcher Beschränkung zeigt sich zunächst in Bezug auf das Recht des Eigenthümers zur Verpfändung des Hofguts. Darin, daß das bestehende Recht eine solche Beschränkung nicht enthält, liegt der Grund des öconomischen Rückgangs und der Auflösung so vieler Hofgüter.

Wenn man nun die Frage untersucht, in welchem Umfange die Verpfändung eines Hofgutes gestattet werden solle, so muß man vor Allem die Verpfändung für denjenigen Betrag gestatten, welcher zur Tilgung übernommener Lasten und zur Abfindung des Uebergebers nnd der Miterben erforderlich ist. Denn der Uebernehmer erhält das Hofgut nur in demjenigen Werthe, welcher nach Abzug der darauf haftenden oder in Folge der neuen Uebertragung darauf gelegten Lasten sich ergibt. Er ist schuldig, dasselbe in gleichem Werthe seinem Nachfolger zu überliefern; aber er ist nicht schuldig, dessen Werth durch Abtragung solcher Lasten aus eigenen Mitteln zu erhöhen. Die Verpfändung in diesem Umfange muß daher dem Eigenthümer ohne Zustimmung der Familie oder der Staatsbehörde gestattet werden (vgl. L.-R.-S. 577 c. q). In Bezug auf die an Miterben zu zahlenden Erbgleichstellungsgelder kann dieß um so weniger beanstandet werden, da hiefür schon ein gesetzliches Vorzugsrecht besteht (L.-R.-S. 2103, Ziff. 3).

Auch außerdem kann unter Umständen die Verpfändung nothwendig oder doch in hohem Grade zweckmäßig sein, z. B. um die zur Vornahme wichtiger Culturverbesserungen, zur Deckung der

durch außerordentliche Unglücksfälle erlittenen Verluste oder zur Herstellung nothwendiger Betriebseinrichtungen erforderlichen Mittel beizuschaffen. Um eine gründliche und unparteiische Prüfung der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Verpfändung in solchen Fällen zu veranlassen und die Erhaltung des Guts wie den Schutz der übrigen Familienglieder gegen leichtsinniges Schuldenmachen zu sichern, ist vorgeschlagen, daß die Staatsbehörde nach Vernehmung der nächsten Erbberechtigten und des Gemeinderaths die Bewilligung zu ertheilen oder zu versagen habe. Die Zustimmung der nächsten Erben allein würde kaum als ausreichender Schutz anzusehen sein, weil auch die Rechte entfernterer und künftiger Familienglieder zu wahren sind: und die Einholung des Consenses sämmtlicher Familienglieder würde die Sache noch vielmehr erschweren, als die Prüfung durch den mit allen Verhältnissen vertrauten Gemeinderath und die Staatsbehörde.

Uebrigens versteht sich, daß der Hofgutseigenthümer solche Lasten, wenn sie nicht zur bleibenden Verbesserung des Gutes dienen, seiner Zeit aus seinem sonstigen Vermögen wieder abzutragen hat.

(Der, dem bayr. Gesetze Art. 6 entsprechende, abweichende Vorschlag beruht auf der Betrachtung, daß die Staatsregierung genug gethan habe, wenn sie die Errichtung von Hofgütern begünstige und die Zersplitterung, so lange die Betheiligten selbst sie nicht wünschen, verhindere. Wenn diese hinsichtlich einer Belastung oder Veräußerung des Guts einig seien, so habe die Regierung keinen Grund, ihnen entgegen zu treten.)

Zu §§. 11 und 12. Daß die Veräußerung einzelner Theile eines Hofguts denselben Beschränkungen unterliegen muß, wie die Verpfändung, liegt in der Natur der Sache. Die Hinterlegung des Kaufpreises oder, beim Tausche, des Aufgeldes ist gerechtfertigt, um gegen Verschleuderung zu sichern. Uebrigens kann bei Ertheilung der Bewilligung zum Verkaufe auch eine andere Verwendung des Kaufpreises, z. B. zur Abtragung von Lasten, festgesetzt werden.

Zu §. 13. Daß ein Hofgut nicht wegen einfacher Personalschulden dem Zugriffe unterworfen werden kann, ist durch die Gründe, auf welchen die §§. 9 und 10 beruhen, geboten.

Zu §§. 14—28. Hier sind die Vorschriften über Erwerbung eines Hofguts durch Vermögensübergabe oder Erbschaft aufgestellt; in Bezug auf erstere war jedoch wenig zu sagen, da hierüber das Gesetz vom 25. Sept. 1807 und das Landrecht (Zusätze 1100 a a bis 1100 c g) das Nöthige enthält.

Bei Regelung des Erbgangs ist vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen gewesen, daß ein zum persönlichen Betriebe des Gutes tauglicher Nachfolger ausgemittelt werde. Die Auswahl des Nachfolgers wird aber offenbar am zweckmäßigsten dem Eigenthümer des Hofguts überlassen; er wird unter mehreren Söhnen den tüchtigsten auswählen, und alle werden sich aufgefordert fühlen, durch

ihr Verhalten sich der Wahl zum Gutsnachfolger würdig zu machen. So hat denn auch das Gesetz von 1808 §. 6 a §. 7 die Bestimmung des Nachfolgers zunächst dem Vorgänger anheimgegeben, und die gleiche Bestimmung findet sich in Art. 12 des bayr. Gesetzes.

Die Wahl beschränkt sich aber auf die nächste Erbenklasse, es darf also z. B. ein Bruder nicht gewählt werden, so lange Kinder oder Abkömmlinge von solchen vorhanden sind.

Die Sätze, welche die Bestimmung des Nachfolgers in ein Gut, das zweien Ehegatten gemeinschaftlich ist, regeln, entsprechen dem bestehenden Gesetze §. 10, das hier nur mehr durchgebildet ist.

Erst wenn der Gutseigenthümer keine Bestimmung über seinen Nachfolger trifft und wenn auch die berufenen Erben sich darüber nicht verständigen können, soll der Nachfolger durch das Gesetz bestimmt werden.

Hier weicht der Entwurf in dem wichtigen Punkte von dem bestehenden Gesetze ab, daß er, während letzteres nur die Kinder des Besitzers zur Gutsnachfolge beruft und also in Ermangelung von Kindern die Hofgutseigenschaft erlöschen läßt, auch noch die Geschwister und deren Kinder in den Kreis der Vorzugserben zieht. Das Interesse an Erhaltung der Hofgüter wird gewiß diese Ausdehnung rechtfertigen, die auch das bayer. Gesetz Art. 9 enthält. Die Ahnen des Gutsbesitzers sind nicht zur Gutsnachfolge berufen, denn in der Regel hat er ja gerade von ihnen das Gut übernommen und es ist dafür zu sorgen, daß letzteres wieder an einen rüstigen Nachfolger übergehe.

Was nun aber den Vorzug in derselben Erbenklasse betrifft, so steht so viel fest, daß solcher zunächst den männlichen Erben gebührt. Ob unter diesen dem ältesten oder dem jüngsten der Vorzug einzuräumen sei, ist zweifelhaft; eines wie das andere hat gute Gründe für sich. Für die Berufung des ältesten Sohnes wird angeführt: er habe vielleicht Jahre lang seine Kraft auf das Gut verwendet; er werde sich beim Anfalle des Guts eher im Stande finden, dasselbe in eigene Bewirthschaftung zu nehmen und durch seinen Fleiß wie durch erheirathetes Vermögen die Mittel zur Abfindung der Miterben zu erlangen; er werde andrerseits, in der Voraussicht, doch nicht Gutsnachfolger zu werden, sich lässig in der Arbeit, unehrerbietig gegen den Vater bezeigen, oder durch Untreue für seinen Vortheil sorgen. Aus diesen und ähnlichen Gründen berufen mehrere ältere Gesetze und nun auch das erwähnte bayerische (Art. 13) den ältesten Sohn zur Gutsnachfolge. Das Gesetz vom 23. März 1808 dagegen gibt dem jüngsten Sohne und der ältesten Tochter den Vorzug, nicht nur weil dieß an den meisten Orten herkömmlich, sondern auch weil es das zweckmäßigere sei. „Denn," heißt es in dem betreffenden Vortrage Brauer's, „wo der älteste Sohn der Vortheilberechtigte sei, da entstehe daraus entweder, daß die Eltern übermäßig früh auf Vermögen über-

gabe bringen, um dem Sohn zu einer Versorgung zu helfen, was dem Sohn durch Leibgedinge und dem Staat durch Leibgedingsmüßiggänger, die noch arbeiten könnten, schade; oder daß der Sohn alt werde, ehe er sich verheirathen könne, und dadurch sein Charakter ausschweifend oder mißstimmt werde, welche Besorgnisse bei dem jüngsten Sohn seltener eintreten, wo übrigens für die älteste unversorgte Tochter das spreche, daß sie dadurch am ersten eine Versorgung finde, und daß die ihr nachfogenden wegen ihrer mehreren Jugend zur Unterkunft oder Versorgung leichtere Aussicht hätten.« Da die Gründe und Gegengründe sich ziemlich das Gleichgewicht halten, so hat man geglaubt, diejenige Regel in den Entwurf aufnehmen zu sollen, welche dem alten Herkommen der meisten Orte und dem bestehehenden Rechte entspricht. Wo diese Regel den Bedürfnissen des einzelnen Falles nicht zusagt, mag sie durch Bestimmung des Gutseigenthümers oder durch Vereinbarung der Erben geändert werden.

Die Bestimmungen der §§. 22 und 23 — Uebergang oder Abtretung des Vorzugserbrechts — sind dem bestehenden Gesetze, §§. 8, 14 bis 16 entnommen. Die Vergütung für die Abtretung (das »Abwichgeld«) ist durch Bestimmung eines Maximalbetrags (wie in §. 15 des Ges. v. 1808) begränzt.

In Bezug auf die elterliche und eheliche Nutznießung wurden besondere Bestimmungen nicht für nöthig erachtet, da die allgemeinen landrechtlichen Vorschriften allen Bedürfnissen zu genügen scheinen. (Vergl. Rechtsbelehrung vom 3. März 1810, Rggs.-Blatt Nr. XI. über die Sitzgerechtigkeit.)

Der §. 25 entspricht dem §. 13 des Gesetzes von 1808.

Der wichtigste Punkt ist die Bestimmung des Voraus, welcher dem Gutsübernehmer bewilligt werden soll. Das Gesetz von 1808 bestimmt ihn auf ¹/₁₀, das Landrecht auf ¹/₈, indem es den Eltern die Erhöhung auf ¹/₄ gestattet. Dieser letzte Betrag genügt wohl, nicht aber das gesetzliche ¹/₈ oder ¹/₁₀, welches in Ermangelung einer ausdrücklichen Bestimmung eintritt; durch die Abschätzung sucht sich die Praxis zu helfen. Das bayr. Gesetz (Art. 14. 17) gibt dem Uebernehmer, wenn er ein Abkömmling des letzten Eigenthümers ist, ein Dritttheil des Gutswerths als Voraus, und wenn er einer späteren Erbenclasse angehört und nicht durch die Wahl oder Uebergabe des Vorgängers in den Besitz des Gutes gelangt, fünf Sechstheile. Der Entwurf bringt die Sache mit den landrechtlichen Bestimmungen über den Freitheil (L.-R.-S. 913) in Verbindung; wenn also der Gutseigenthümer zwei Kinder hinterläßt, so kann er dem Gutserben ¹/₃, und wenn er deren mehrere hinterläßt, ¹/₄ als Voraus zuwenden. Damit geschieht, was zur Erhaltung des Guts in der Familie nothwendig ist und ohne Verletzung der Miterben geschehen kann. Deßhalb ist es auch gerechtfertigt, dem Gutsinhaber, der keine Bestimmung getroffen hat, die Absicht zu unter-

stellen, daß er zu Gunsten seines Nachfolgers von dem ganzen Rechte habe Gebrauch machen wollen, das ihm von dem Gesetze eingeräumt ist. Erben der Seitenlinie würden jedoch in diesem Falle, da sie keinen Pflichttheil anzusprechen haben, gar nichts erhalten; es scheint aber billig, ihnen einen kleinen Erbtheil zuzuwenden, wenn der Erblasser nicht anders verfügt hat.

Die Bestimmung von Terminen zur Zahlung der Abfindungen und die über einstweilige Verzinsung (bayr. Ges., Art. 21 – 23) bleibt billig den Betheiligten überlassen.

Zu §. 29. Die Zerschlagung eines Hofguts in mehrere ist durch das bestehende Gesetz, §. 3, gestattet, wenn die Erben es verlangen und Voraussetzungen zum nachhaltigen Bestande mehrerer Hofgüter gegeben sind. Eine Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 4. Nov. 1837 hat das in diesem Falle eintretende Verfahren näher geregelt. Der Entwurf behält diese Bestimmung bei, mit einer Beschränkung in Bezug auf schon bestehende Hofgüter, welche Störungen des dermaligen Besitzstandes verhindern soll.

Zu §§. 30—33. Die Bestimmungen über Erlöschung der Erbgutseigenschaft folgen theils aus allgemeinen Rechtssätzen, theils aus vorangegangenen Regeln des vorliegenden Entwurfs. (Vergl. Art. 28—30 des bayr. Gesetzes.) Eine beschränkte Mitwirkung der Staatsbehörde muß bei der Auflösung ebenso wie bei der Gründung eines Hofguts statt finden. Daß mit der Auflösung des Hofguts alle aus dessen besonderer Natur hervorgehenden Rechtsfolgen, also namentlich das Vorzugserbrecht und das Recht auf einen Voraus, hinwegfallen, bedarf der ausdrücklichen Festsetzung nicht.

Zu §§. 34—37. Das Interesse, welches der Staat an Erhaltung der Hofgüter zu nehmen hat, und die Fürsorge, die er sowohl den Familienangehörigen, als dritten Betheiligten schuldig ist, rechtfertigt wohl die hier vorgeschlagenen Bestimmungen. Im Verordnungswege werden Vorschriften zur Herbeiführung richtigerer Schätzungen der Hofgüter, als sie bisher vorzukommen pflegten, zu erlassen sein.

Bestimmungen über Ernennung von Vertretern für die abwesenden Betheiligten, welche eine Erklärung abgeben sollen, und Bestimmungen über den Recurs gegen Verfügungen der Staatsbehörde, wie sie das bayr. Ges., Art. 32, 33 enthält, wurden in den Entwurf nicht aufgenommen, weil die einschlagenden allgemeinen Vorschriften alles Erforderliche enthalten.

Das gesetzliche Verhältniß der Mahlgäste zu den Mahlmüllern.

Die Art. 204 — 210 des mit dem 1. Mai 1856 in Wirksamkeit tretenden Polizeistrafgesetzes*) (Regierungsblatt von 1855 Nr. 39) bestimmen hierüber Folgendes:

Art. 204.

Ohne zureichende Gründe (Art. 205) darf kein Mahlmüller einen Mahlgast, welcher Getreide zum Vermahlen in die Mühle bringt, damit abweisen, das Mahlen verweigern oder Mahlgäste anders, als in der Reihenfolge der Anmeldungen bedienen. Zuwiderhandlungen werden auf Klage des abgewiesenen Mahlgastes mit einem bis zwanzig Gulden bestraft.

Art. 205.

Der Müller ist nur dann befugt, das Vermahlen des von dem Mahlgaste in die Mühle gelieferten Getreides zu verweigern:

1) wenn die Frucht so unrein und verdorben ist, daß das Mahlwerk dadurch verunreinigt werden könnte und es unthunlich ist, die gewöhnliche Menge Mehl daraus darzustellen;
2) wenn der Müller seinen Mühlenbetrieb ausschließlich auf das Vermahlen eigenen Getreides und auf den Verkauf oder Vertausch des Mahlproducts hiervon beschränkt und solches vier Wochen vorher der oberen Polizeiverwaltungsbehörde angezeigt hat.

Art. 206.

Die Mahl- und Oelmühlen und die dazu gehörigen Mahlverrichtungen müssen stets reinlich gehalten werden.

Ein Viehstall darf weder innerhalb des Raumes, wo die Mahlgänge stehen, angebracht, noch mit diesem Raume durch eine Thür oder einen Futterladen in Verbindung gesetzt sein.

Hanfreiben-, Dungmittel-, Gyps-, Loh-, Tabak-, Oel-, Gewürz- und andere Mühlwerke müssen von den Gerb-, Schrot- und Mahlgängen durch wohlverschlossene Scheidewände ohne Fensteröffnungen völlig abgesondert sein, auch darf auf den Gängen einer Getreidemühle kein Gyps gemahlen werden.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Artikels werden mit einem bis zehn Gulden bestraft.

Art. 207.

Alle geheime, verdeckte oder verschlossene Vorrichtungen in Mühlen, welche zu Beeinträchtigung der Kunden in dem ihnen gebührenden Mahlproducte führen können, sind, insoweit nicht etwa die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Betrug zur Anwen-

*) Wir werden die in landwirthschaftlicher Beziehung wissenswertheren Theile dieses Gesetzes in geeigneten Auszügen alsbald zu bringen nicht unterlassen.

bung kommen sollten, bei Strafe von fünf bis zwanzig Gulden untersagt.

Art. 208.

In den Mühlen müssen stets die zu diesem Gewerbsbetriebe erforderlichen Maße und Gewichte vorhanden sein und die Müller sind verpflichtet, auf Verlangen der Mahlgäste die Frucht bei der Anlieferung, sodann nach dem Netzen derselben und bei der Ablieferung das Product abzuwiegen. Zuwiderhandlungen werden mit dreißig Kreuzern bis drei Gulden bestraft.

Art. 209.

Vor jedem Radwerke soll, bei Vermeidung einer Strafe von drei bis zehn Gulden, ein Rechen angebracht und dieser so beschaffen sein, daß im Wasser treibende Gegenstände, welche, in die Mühlräder getrieben, diesen schaden könnten, oder Menschen, welche oberhalb der Mühle in das Wasser fallen sollten, durch jenen Rechen aufgehalten werden.

Art. 210.

An denjenigen Orten, wo besondere Mahlordnungen bestehen, haben die Müller den darin sowohl wegen der Art und Weise des Mahlens, als auch wegen der Größe des Molters rc. getroffenen Bestimmungen*), bei Vermeidung einer Strafe von dreißig Kreuzern bis zehn Gulden, Folge zu leisten.

Leistungen der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von H. Blumenthal in Darmstadt.

a. In Dreschmaschinen.

In letzter Zeit erhielten deren:
die Herrn J. Grein, Gutsbesitzer in Wickstadt,
" " P. Ernst, Gutsbesitzer in Monsheim,
" " J. Möllinger, Gutsbesitzer in Pfeddersheim,
" " T. Deiß, Gutsbesitzer in Offstein,
" " E. Engelhorn, Gutsbesitzer auf dem Haisterbacher Hof bei Erbach,
" " E. Lambert, Gutsbesitzer auf dem Mückenhäuser Hof,
" " E. Kinnen, Gutsbesitzer auf dem Neuhof bei Langen,
" " Fülberth, Gutsbesitzer in Mainsondheim,
" " P. Eberhard, Gutsbesitzer in Obertheeres,
" " Christian Freiherr von Crailsheim, Königl. Kämmerer und Appellations-Gerichts-Rath in Frohstorckheim,

*) Das Gesetz hat damit die Regulirung desselben den Localbehörden vorbehalten, was auch bei der Verschiedenheit der dafür maßgebenden Verhältnisse gewiß das Geeignete ist. A. d. R.

die Herrn Franz Lothar Freiherr von Fuchs, Königl. Bayerischer Kämmerer in Würzburg,
" " Professor Doctor Narr in Würzburg,
" " F. Beukert Varnberger in Würzburg und
" " Eugen Lehnhof, Gutsbesitzer in Heiligenthal.

Von vielen nur folgende zwei Zeugnisse, aus welchen die Leistungen dieser Dreschmaschinen zu ersehen sind:

Bei Herrn H. Blumenthal in Darmstadt bestellte ich mir vergangenen Sommer eine Dreschmaschine und wollte, um mich in allem sicher zu stellen, mir verschiedene Bedingungen machen. Herr H. Blumenthal hielt alle für überflüssig nnd stellte nur eine einzige, welche mich in allen Stücken sichern sollte, diese war folgende: Wenn Fülberth die aufgestellte Maschine nicht convenirt, nimmt sie Herr H. Blumenthal ohne Entschädigung zurück.

Die Maschine wurde zur bestimmten Zeit aufgestellt und war ich mit derselben so zufrieden, daß für ein anderes Gut, welches mein Sohn bewirthschaftet, sobald wir mit der Gutsherrschaft wegen der Gebäude in Ordnung sind, eine zweite Maschine bestellt wird. Was die Leistung der Maschine betrifft, so sind bisher in der gewöhnlichen Anspannzeit von 10 Stunden täglich mit vier Pferden, ohne diese besonders anzustrengen, 20 bis 26 Schock Korn, eben so viel Gerste, oder 16 bis 20 Schock Rothweizen gedroschen worden und zwar ganz rein.

Es hat die Maschine viel mehr, als mir Herr H. Blumenthal versprochen hat, geleistet, so daß es dem Aufsteller selbst, der später wieder hierher kam, ganz u glaublich schien. Diese vorzügliche Leistung mag wohl darin ihren Grund haben, weil die Vorrichtungen zur Aufstellung des Göpelwerks so gut gerichtet gewesen sind, wie sie der Aufsteller noch nirgends besser gefunden haben wollte,

Von dem Dreschen mit Flegel mag ich nichts mehr wissen und erlaube ich mir jedem meiner Herrn Collegen die Dreschmaschinen des Herrn H. Blumenthal zu Darmstadt anburch bestens zu empfehlen.

Mainsondheim bei Dettelbach d. 21. November 1855.

Fülberth, Gutspachter.

Herr Blumenthal aus Darmstadt hat mir eine Dreschmaschine für meine Oeconomie zu Bimbach angefertigt. Ich habe mit derselben sämmtliche Ernte-Ergebnisse des Jahres 18$^{53}/_{54}$ ausdreschen lassen, habe, nachdem die Arbeiter mit dem Gange der Maschine vertraut waren, während der ganzen Arbeit durchaus keine Störung erlitten, habe durchschnittlich täglich gegen 20 Geschock Getreide mit Leichtigkeit und mit viel größerer Sauberkeit, als beim fleißigsten Handdreschen möglich ist, ausdreschen lassen und habe nahe bei zwei Drittel der beim früheren Haudausdreschen nöthigen Geldausgaben erspart. Es ist demnach nach meinen Erfahrungen für jede größere Oeconomie diese Dreschmaschine zur Anschaffung empfehlungswerth. Es wird sich hiebei der Vortheil, wo Wasserkraft anwendbar ist, was leider bei mir nicht der Fall ist, nur noch steigern und erhöhen, obschon auch mit Pferde- oder Ochsenkraft der Nutzen, den dieselbe bringt, sehr bedeutend ist, und wobei ich noch bemerke, daß die Maschine so leicht geht, daß dieselbe ohne jede Anstrengung von Pferden oder Ochsen getrieben wird, so daß dieselben kein nasses Haar bekommen und verhältnißmäßig leichter arbeiten, als bei einem nur einigermaßen schweren Pflügen in der zweiten Furche.

Würzburg den 14. März 1855.

(L. S.) Franz Lothar Freiherr von Fuchs.
Königl. Bair. Kämmerer.

(Hierzu die Beilage Nr. 44.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 50. 11. Dezember 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Uebervölkerung und Fortschritte des Ackerbaues.

Uebervölkerung, das ist der Alp, der so manches Gehirn bedrückt! Großbritannien, Deutschland, Belgien und — kaum ist es glaublich! — Theile des europäischen Rußlands sind übervölkert, sagt man. Es gibt Cabinette und Regierungen, welche ihr Herz erleichtert fühlen, wenn sich ihr „übervölkertes“ Land durch „heilsame“ Auswanderung entleert. Diese unglückselige Verblendung gilt es zu bekämpfen.

Was nennt man ein übervölkertes Land?

Wo zwei, drei, fünftausend Köpfe auf der Quadratmeile wohnen? Das meint man offenbar nicht. Denn es gibt Länder, wo 500 Köpfe schon eine unerträgliche Uebervölkerung heißen müßten. In dem nordischen Waldocean des Gouvernements Wologda, oder des vegetationsleeren Gouvernements Archangel im europäischen Rußland, würde eine solche Kopfzahl weniger Aussicht auf Ernährung haben als die dreißigfache auf einer Quadratmeile in den Tropen, wo ein einziger Affenbrodbaum einen Menschen jahraus jahrein zu ernähren vermag. Der Begriff Uebervölkerung ist daher so elastisch, daß er sich auch nicht unter gleichen Breitegraden auf numerische Werthe der Menschenfüllung einer Quadratmeile bringen läßt.

Oder heißt ein Land übervölkert, wo in Nothjahren der Hungertyphus ausbricht, Seuchen und Pest das Mißverhältniß zwischen der Bevölkerung und der menschlichen Broderzeugung wieder ausgleichen? Dann ist Großbritannien aus der Reihe der übervölkerten Staaten zu streichen, denn in England verdient der Fabrikarbeiter mit seiner Frau durchschnittlich 600 fl. jährlich, der Taglöhner auf dem Lande

täglich 1 fl. 12 kr., während das Brod in England höchstens 33 Proc. theurer ist als auf dem Festlande. So lange sich in England der Taglohn noch auf solcher Höhe behauptet, das Geld seinen alten Werth behält, so lange wird England nie übervölkert genannt werden können. Erzeugt es nicht alle Nahrung, die es verbraucht, so besitzt es Geld, um andern Völkern ihre Nahrung abzukaufen. In Irland herrscht der Hungertyphus, und dennoch ist Irland selbst beim höchsten Stande seiner Bevölkerung mit Würdigung der größern Fruchtbarkeit des Bodens niemals so dicht bewohnt worden als England.

Im Herzen der Leute, welche von Uebervölkerung sprechen, schlummert eine andere Vorstellung. Sie nennen ein Land übervölkert, wo die Oberfläche des fruchtbaren Bodens nicht mehr ausreiche, um Brodfrüchte oder Fleisch in derjenigen Masse zu erzeugen, um die vorhandene Bevölkerung vom Hungertode zu retten. Das Brod sei dort knapper als der Appetit, und bei Mißernten verfalle der ärmere Theil dem Typhus. Das ist der Alp, der viele bedrückt und deßhalb fühlt man sich erleichtert, wenn sich die Wanderschiffe nach Amerika belasten.

Ein solches Land soll aber noch gefunden werden, denn eine Uebervölkerung in diesem Sinne gibt es nicht und kann es nicht geben. Nicht an der Kargheit des Bodens liegt es, sondern an den Fehlern der Menschen; nicht Irland ist an der Hungerpest schuld, sondern der Ire; Seuchen und schwarzer Tod rächen auch nicht die Unvollkommenheit der Natur an den unschuldigen Menschen, sondern sie strafen die Völker für Faulheit, Stumpfsinn und Unwissenheit. Die Auswanderung erleichtert dann auch nicht, sondern sie steigert das Uebel. Es sind nicht die hülflosen Armen, welche über die Wasser gehen, sondern wohlhabende Leute. Mag man den Verlust des Vermögens, welches aus unserm Welttheil nach dem andern versetzt wird, nicht gering schätzen, aber bei weitem nachtheiliger ist doch der Verlust an Köpfen. Es sind unternehmende, entschlossene Leute, die uns verlassen, weil eben die Auswanderung eine Unternehmung ist, die einen großen Entschluß erfordert. Es ist auch nicht alles „Gesindel“, welches hinübergeht, obgleich wir gar oft hören, daß viele mit Schimpf und Schande, mit gestohlenem Gelde und schlechtem Ruf beladen, abziehen. Von solchen Auswanderern bekommen wir allein Nachricht, denn ihre Schicksale sind Unterhaltungsstoff für Zeitungsleser. Allein Auswanderer mit „interessanten Schicksalen“ bilden nur einen einzigen Bruchtheil, während die Tausende ganz „ohne Schicksal“ lautlos und unbemerkt ihr Vaterland verlassen.

Wenn wir auch keine mathematischen Beweise beizubringen vermöchten, daß eine Uebervölkerung im Sinne des Volkswahnes nicht denkbar sei, so könnte man es schon aus dem historischen Gang der Civilisation schließen. Nirgends tritt so oft und so verheerend die Hungersnoth auf, als in dünn mit Einwohnern besäeten

Gegenden, auch wenn diese tropische Fruchtbarkeit genießen. Die Jägervölker, welche am dünnsten wohnen und wohnen müssen, sind einem Nahrungsmangel am meisten ausgesetzt. Dichter als sie, aber immer noch sehr locker, wohnen die Hirtenvölker. Eine gewisse Fläche Weideland vermag nämlich nur einen Bruchtheil der Bevölkerung zu ernähren, die reichlich und bequem ihr Brod finden würde, wenn der Pflug das Grasland geöffnet hätte. Ein einziger trockener Sommer, welcher die Gräser der fruchtbaren Steppe versengt, führt den Tod von Tausenden Stücken Viehes herbei. Die Heerden werden bis auf den zehnten Theil vernichtet und die Hirten mit den Heerden. Mit dem Ackerbau beginnt die Sicherheit. Nun bemerken wir aber, daß im Mittelalter, ja noch im vorigen Jahrhundert, die Hungerpesten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Italien heimsuchten, daß ganze Gegenden verödeten und die Leichenäcker der Städte sich bevölkerten. Unser Geschlecht weiß seit Menschengedenken wohl von Mißwachs und Theuerung, aber von dem mittelalterlichen Schrecken der Hungersnoth sind wir seit dem Beginn dieses Jahrhunderts verschont geblieben. Und doch hat sich überall in jenen Ländern die Bevölkerung vermehrt und zwar seit einem Jahrhundert im Durchschnitt um das Doppelte, in England sogar in 50 Jahren um das zweifache. Eine Einwohnerzahl von 2000 Köpfen hätte im vorigen Jahrhundert genau dieselbe Angst vor Uebervölkerung und in höherem Grad erzeugen müssen, als eine „Uebervölkerung“ von 4000 Köpfen auf die Quadratmeile in unserm Jahrhundert.

Man denke ein wenig nach! Stoßen wir nicht hier auf den Gedanken, daß der Begriff Uebervölkerung nicht bloß örtlich, sondern auch in der Zeit, in einem Jahrhundert verschieden von dem folgenden sei? Und möchte es nicht beinahe aus den geschichtlichen Erfahrungen gefolgert werden, daß mit der Zunahme der Bevölkerung innerhalb einer Quadratmeile die Leichtigkeit der Ernährung wüchse? *Das aber ist gerade der Fall.*

Wir hören bereits einen Einwand! Man wird erwiedern: die Hungersnöthen des Mittelalters seien in neuerer Zeit besiegt worden durch die Energie und die bewegende Kraft unserer modernen Verkehrsmittel zu Land und zur See, durch die Stärke unserer Dampfmaschinen und durch die mehr und mehr anschwellenden Bäuche unserer Schiffe, die jetzt bereits Tonnengehalt genug besitzen, um die Nahrung von Millionen Menschen zu tragen. Man wird ferner erwiedern: der Ackerbau habe Fortschritte gemacht, er sei, dadurch, daß er verschiedene Früchte zu verschiedenen Jahreszeiten erbaut, minder abhängig geworden von den meteorologischen Extremen einer Sommerwitterung. Schlägt die eine Frucht fehl, so geräth immer die andere. Die eine will viel Feuchtigkeit, die andere trockene Wärme. Sommerfrüchte und Winterfrüchte gerathen selten zu gleicher Zeit ganz schlecht und bei dem schlimmsten Miß-

wachs in unserm Jahrhunderte reichte die Ernte doch acht Monate zur Ernährung der Bevölkerung aus.

Wer uns das erwiedert, der beweis't nur, was er bestreiten möchte. Denn es mußte eben die Bevölkerung zunehmen, ehe sich die Verkehrsmittel vermehren konnten, es mußte ein höheres Bedürfniß sich anmelden, ehe man mit Nutzen Fortschritte im Ackerbau einführen konnte, und man hätte Verkehrsmittel und Fortschritte nicht erworben, wenn nicht mit der höheren Bevölkerung eine größere Theilung der Arbeit eingetreten und mit der höheren Theilung der Arbeit größere Leistungen oder Erzeugnisse mit geringerm Kraftaufwand erzielt worden wären. Selbst unsere wissenschaftlichen Fortschritte und unsere Bekanntschaft mit der Natur wären nicht denkbar bei einem niedern Stand der Civilisation. Im Mittelalter hätte man nicht den zwanzigsten Theil der heutigen gelehrten Welt zu ernähren vermocht, während die Fortschritte der Wissenschaft ganz wesentlich abhängen von der Zahl der beschäftigten Köpfe und von der Leichtigkeit des geistigen Verkehrs. Hier stoßen wir nun auf ein seltsames Gesetz der Civilisation. Jede Erweiterung unserer Wissenschaft von der materiellen Welt verdoppelt die Leistungen und Erzeugnisse unserer Kräfte. Die Bevölkerung wächst aber genau so, wie sich die Erzeugnisse unserer Arbeit steigern, mit dem Wachsen der Bevölkerung ist aber auch wieder die Wahrscheinlichkeit größerer geistiger Erkenntniß gegeben. So ist denn jede Gegenwart die beglückte Tochter einer ärmeren Vergangenheit, wie sie bereits eine höhere materielle Civilisation im Schooße trägt. Ein Ende ist nicht abzusehen bei dieser für uns so gütigen Ordnung der Dinge und wo ein Rückgehen statt einer Entwickelung stattfindet, hat sich der Mensch der Kurzsichtigkeit oder moralischer Fehler anzuklagen. Die Natur hat uns keine Gränzen gesetzt, und wer sie anklagt, ist ein Narr oder ein Faullenzer.

Aber den mathematischen Beweis, daß es kein übervölkertes Land gibt, verlangt man von uns. Schließen wir vorher einen Pact. Großbritannien mit 27 Mill. Einwohnern führt seit Aufhebung der Kornzölle jährlich etwa 9 Mill. Quarter Brodfrüchte ein*). Wenn uns nun der Beweis gelänge, daß England genug Ackerfläche besitzt, um darauf für 120 Mill. Einwohner Früchte zu bauen, ohne ein Körnchen einzuführen, wird man durch dieses Beispiel unseren Satz für bewiesen erklären? Dieß vermögen wir zu leisten und Leute, die mehr verlangen, ist es unnütz zu überzeugen.

Die Ackerfläche Englands reicht für 120 Mill. aus, auch wenn sie sich weder auf ein Brod von geringerem Nahrungswerth, noch ihr Zugvieh, noch ihren Biergenuß beschränken. Nur das muß man inne werden, daß Großbritannien selbst weit mehr selbst

*) Im Jahr 1853 10,796,772 Q., im Jahr 1854 8,386,342 Q. Von 1840 bis 1848 betrug die Einfuhr nur 2½ Mill. im Durchschnitt.

erzeugt, als es zur Nothdurft bedarf, und daß schon jetzt ein Drittel der Ernte und die Einfuhr nur dem Luxus oder einem gesteigerten Genuß zugeschrieben werden muß. Dieß muß aber gesagt werden, weil man sich auf dem Festlande Großbritannien in einer permanenten Hungersnoth vorstellt. Ein continentaler Staatsmann, dessen politische Enthüllungen so manchen Leuten wie ein Evangelium klingen, hat bewiesen, die Politik Englands müsse beständig das Festland in Verwirrung stürzen, damit es dorthin Absatz für seine Producte und als Rimesse den nöthigen Getreidebedarf erhalte. Wenn vom Olymp herab so viel Unsinn tönt, kann man gewiß einen dankbaren Beruf darin finden, die einfachsten Vorgänge der nationalen Ernährung zu erklären.

Verzehrt man in England mehr vegetabilischen Nahrungsstoff als auf dem Festland, so ist man noch besser in Bezug auf das Fleisch gestellt. Großbritannien besitzt einen Reichthum an Schafen, der genau so groß ist als der französische, nämlich 35 Mill. Häupter, obgleich die Agriculturflächen beider Staaten wie 30 : 53 sich verhalten. Im vereinigten Königreich werden 10 Mill., in Frankreich 8 Mill. Schafe jährlich geschlachtet, die ersten liefern 360 Mill. Kilogramm oder etwa 27 Pfund, die andern 144 Mill. Kilogr. oder etwa 8 Pfund Schaffleisch jährlich auf den Kopf. Das vereinigte Königreich besitzt 8 Mill., Frankreich 10 Mill. Häupter Hornvieh. Gleichwohl werden jährlich in Frankreich nur 1 Milliarde Litres oder etwa 30 Litres, in England 2 Milliarden Litres oder 74 Litres Milch auf den Kopf erzeugt. Der Schlachtertrag beläuft sich in England auf 500 Mill. Kilogr. oder 36 Pfd., in Frankreich auf 400 Mill. Kilogr. oder 23 Pfd. Rindfleisch auf den Kopf. Und wie kommt es, daß in Frankreich die sieben magern, in England die sieben fetten pharaonischen Kühe verspeist werden, daß in England die Schafe 40 — 50 Kilogr., die Leicester Race sogar 55 — 70 Kilogramm Fleisch *) liefern? Warum geben drei Viertel der französischen Kühe keine, in England jede Kuh beinahe fortwährend Milch? und weßhalb gibt in England das Rindvieh beim Schlachten die Hälfte mehr Fleisch als in Frankreich? Aus dem einfachen Grund, weil in Frankreich wie in Deutschland das Schlachtvieh zugleich als Zugvieh dienen muß, während der Engländer es mästet und keine Arbeit, sondern Milch, Fleisch und Dünger von ihm verlangt.

Es ist nicht wahr, wenn man behauptet hat, daß seit der Abschaffung der Kornzölle die Getreideerzeugung in England abgenommen habe. Man schließt es aus der gesteigerten Einfuhr, die jedoch immer nur 20 Procent oder 72 Tage des jährlichen Verbrauchs vor Abschaffung der Kornzölle beträgt, vergißt dabei aber völlig, daß sich durch die Zollaufhebung der Wohlstand

*) Im Jahr 1710 betrug der Fleischertrag nur 14 Kilogr.

und mithin der Nahrungsverbrauch der untern Classen in England weit höher gesteigert hat, als ihn die vermehrte Zufuhr von 5 bis 6 Mill. Quarter befriedigen könnte. Wohl ist es aber wahr, daß seit Aufhebung der Kornzölle die Ackerfläche in England, auf welcher Getreide gebaut wird, bedeutend geringer geworden ist. Der Körnerbau hat in den nördlichen und westlichen Provinzen Englands beinahe ganz aufgehört. Das Ackerland hat sich in Wiesen verwandelt, welche durch die Nähe des Meeres reichlich mit feuchten Niederschlägen versehen werden, während die trocknere Ostküste vorzugsweise mit Weizen- und Gerstenfeldern bedeckt ist. Es wird jetzt nur ein Fünftel der Oberfläche überhaupt dem Körnerbau geopfert und aus dem Reste Vieh gezogen.

Es ist nämlich durch die Fortschritte der englischen Landwirthschaft die Erfahrung gewonnen worden, daß man einen höheren Fruchtertrag erzielt, je mehr man die Ackerfläche einschränkt, wenn man nur für den Rest durch einen hohen Viehstand Dünger genug erzeugt, um der kleinen beständig erschöpften Fläche alle Kraftverluste durch den Dünger wieder zuzuführen. Wenn man 500 Acres vollständig mit Brodfrüchten bestellt, wird man weniger ernten, als wenn man 250 Acres nur bestellt, diesen aber allen Dünger zukommen läßt, welchen der Viehstand auf der andern Hälfte der Bodenfläche erzeugt und man wird auch dieses Ergebniß steigern, wenn man nur 150 Acres bestellt und 350 in Wiesen verwandelt. Es ist überhaupt vorläufig die Gränze gar nicht gefunden, bis zu welcher die Erweiterung der Viehzucht ausgedehnt werden könnte. (Aus Nr. 44 des Auslandes v. 1855.)

Den Hausirhandel mit Obstbäumen betreffend.

Wenn im Herbste oder im Frühjahre die Zeit zum Pflanzen von Obstbäumen herannaht, so fehlt es in manchen Ländern und Gegenden nicht an Händlern, welche Obstbäume hausiren oder auf Wochenmärkten feil halten. Was an dem einen Tage nicht verkauft, wird den andern Tag wieder feil geboten und so werden solche Bäume oft mehrere Tage nacheinander herumgefahren und getragen, oder auf dem Markt ausgesetzt.

Diese Verkaufsweise ist aber sehr fehlerhaft, weil dabei die Wurzeln ungemein leiden, oft ganz vertrocknen und verdorren. Es kann dieß füglich nicht anders kommen, da die Bäume, wie bereits erwähnt, nicht selten mehrere Tage, ehe sie nach dem Ausheben gepflanzt oder gesetzt werden, der nachtheiligen Einwirkung von Luft und Sonne ausgesetzt sind. Zum Absterben der Wurzeln trägt noch besonders bei, daß sie, um ihnen ein frisches Aussehen zu ge-

ben, von Zeit zu Zeit mit Wasser begossen werden. Hierdurch wird der Wechsel, welchem die Wurzeln ausgesetzt sind, noch greller.

Der Handel mit bereits ausgehobenen Obstbäumen hat auch das wider sich, daß man oft nicht genau weiß, von wem und wo sie gezogen wurden, daß man sich auf die Veredlung nicht verlassen kann und sie wohl schlechten Sorten angehören, daß zu befürchten steht, sie könnten in der Baumschule übermäßig getrieben worden sein und dann, in andern Boden versetzt, lange kränkeln, wohl gar eingehen.

Leider mögen sich nicht wenig Leute verleiden lassen, bereits ausgehobene Obstbäume zu kaufen, weil sie ihnen zu Haus und Hof gebracht werden, weil sie gewöhnlich etwas billiger zu haben sind, als anderwärts, weil sie das Unzuverlässige dieses Handels nicht kennen. Das Mißlingen solcher Anpflanzungen kann zwar nicht befremden, es ist indessen auffallend, wenn die wahren Ursachen verborgen bleiben und leicht könnte die ohnehin geringe Lust und Liebe zu Anpflanzungen auf solche Weise noch mehr geschwächt werden.

Es dürfte daher, wenn die Beförderung des Obstbaues mehr ins Auge gefaßt wird, zeitgemäß sein „auf die Abstellung dieses Uebelstandes hinzuwirken*) und bei betreffenden hohen Behörden geziemend darauf anzutragen:

„daß nicht gestattet werden möge, Obstbäume, zum Verkauf be-„stimmt, vorher auszuheben, überhaupt mit ihnen zu hausiren, „sie auf Märkten oder sonst feil zu bieten."

(Aus einem Vortrage des Herrn F. Teichmann aus Sachsen in der Nürnberger Vers. der deutschen Land- und Forstwirthe.)

Preis-Zuerkennungen
für
landwirthschaftliche Producte auf der allgemeinen Ausstellung zu Paris.

A. Die Medaille I. Classe (in Silber).

Der Großherzoglichen Centralstelle für die Landwirthschaft rc. für eine Sammlung von Sämereien.

B. Die Medaille II. Classe (in Bronce).

Herrn Joh. Müller sen. in Bensheim, für Bergsträßer Weine.
" F. G. Valkenberg in Worms, für Rheinweine.

*) Wo der fragliche Uebelstand offenkundig ist, dürfte das Mittel zur Abhülfe hierin selbst liegen, für Unkundige aber Gegenwärtiges als Aufforderung zur Vorsicht wohl immerhin genügen.

C. Ehrenvolle Erwähnung.

Herrn G. Dael in Mainz, für moussirenden Rheinwein.
" Deiß und Lehne in Offstein, für Stärkefabricate.
" Jos. Dolles in Bodenheim, für Rheinweine.
" C. W. Hofmann in Jugenheim, für Stärkefabricate.
" J. Jordan und Sohn in Darmstadt, für eine Drainröhrenpresse.
" Dr. C. W. Philippi in Jugenheim, für Stärkefabricate.

Den Pinet'schen Göpel betreffend.

Der Göpel von Pinet Sohn zu Abbilly (Indre und Loire), einer der interessantesten Gegenstände der landw. Abtheilung der allgem. Ausstellung zu Paris, (weil seine Kraft in sehr einfacher Weise nach verschiedenen Seiten hin und ungeschwächt übertragen werden kann, die Maschinen mögen hoch oder tief stehen, und dessen Wirkung bis zur Erschöpfung der ersten Kraftäußerung fortdauert, wenn auch das Zugvieh stehen bleibt und ohne dieses zu incommodiren,) ist von der Großh. Hessischen Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine als Muster zur Anfertigung durch die landwirthschaftliche Maschinen-Fabriken des Großherzogthums angekauft worden und wird derselbe Mitte Januar k. J. in Darmstadt eintreffen, was hiermit einstweilen zur Kenntniß des sich dafür interessirenden Publikums gebracht wird.

Künstliche Fischzucht.

Mühlhausen. 27. Nov. Nach einer Mittheilung des Moniteur hat die Anstalt für Fischzucht zu Hüningen dem Collège de France abermals 25,000 befruchtete Eier zugeschickt, die dem Salmgeschlechte angehören. Die in den Brütungsapparaten jener Anstalt bis jetzt ausgebrüteten Eier kann man auf 400,000 veranschlagen, und der dortige Fischteich enthält gegenwärtig anderthalb Pfund schwere Salmen und Forellen der Brut von 1853. Die im Mai aus demselben in die Gewässer des Parks von Boulogne bei Paris versetzten 50,000 jungen Salmen und Forellen gedeihen so gut, als ob sie sich im Flußwasser befänden.

(Hierzu die Beilage Nr. 45.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 51. 18. Dezember 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Protocoll über die am 18. October 1855 zu Guntersblum abgehaltene landwirthschaftliche Besprechung für den Bezirk Mainz, Niederolm und Oppenheim.

Diese Besprechung erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuchs; die Gemeinde Guntersblum hatte den Versammlungssaal durch Blumen und Laubwerk geschmackvoll hergerichtet, eine Ausstellung ländlicher Erzeugnisse, namentlich sehr schönen Obstes veranstaltet; das Modell eines Karchs zum Ausstreuen pulverförmigen Düngers, von einem Guntersblumer erfunden, erregte die Aufmerksamkeit der Anwesenden.

Guntersblum hat seinen alten Ruf bewährt, daß es der Wohnort zahlreicher intelligenter Landwirthe, und daß der Fremde, der nach Guntersblum kömmt, als Gast wohl aufgehoben sei.

Nach einer kurzen Einleitung des Vorsitzenden schritt man zur Besprechung der vorgeschlagenen Fragen.

Erste Frage. Neue englische Weizensorte (golden trop). Diese Weizensorte wird seit einigen Jahren in der Umgegend von Mainz, vorzugsweise auf dem Layenhof bei Finthen, gebaut. Herr Secretär Schwarz legte einige Aehren dieser Weizensorte vor, er erntete 1855 auf 788 □Klafter, im Frühjahr 1854 mit

50 Fuhren strohigen Düngers gedüngt, und welche im Jahr 1854 einen schönen Kartoffelertrag geliefert hatten, 268 Garben Weizen; die Garbe wog durchschnittlich 26 Pfd., der Haufen lieferte einen Ausdrusch von über 7 Kümpfen, das hessische Malter wiegt 202 Pfund. Diese Weizensorte ist, nach diesen Angaben, auf jeden Fall beachtungswerth, die Erfahrungen sind zu vervielfachen und zu vervollständigen. Die Frage wäre daher auf das nächste Jahr zu wiederholen und die Herrn Anwesenden werden gebeten, Notizen zu sammeln.

Zweite Frage: Anpflanzung der Zuckerrübe, zum Behuf der Branntweinbrennerei. Das häufige Mißrathen der Kartoffeln, die Störungen, welche die Kartoffelbrennereien durch das Verbot, im Inland Kartoffeln zu kaufen, zu erleiden haben, geben dem Gegenstand dieser Frage eine voranstehende Wichtigkeit. Die Brennereien aus Zuckerrüben befinden sich in unserer Gegend sämmtlich noch im Stadium des Versuchs, die Resultate sind schwankend, Folgerungen für die Zukunft dürfen nur mit großer Vorsicht darauf gegründet werden. Die vorgelegten Erfahrungen wurden in dem Winter 1854 auf 1855 gemacht, dieses Spätjahr sind noch keine Zuckerrüben gebrannt, aber es ist eine weit größere Menge geerntet worden, und einer nächsten Versammlung werden voraussichtlich eine größere Zahl von Versuchen vorliegen.

a. Welche Methode der Verarbeitung der Zuckerrübe auf Branntwein ist die vorzüglichste? Die Herrn Dettweiler in Wintersheim haben die zerstoßenen Rüben, wie die Kartoffeln, gedämpft, den abfließenden Saft aufgefangen, die gahren Rüben auf der Kartoffelmühle gemahlen, den aufgefangenen Saft zugesetzt, zu 18 Grad Reaumur abgekühlt und mit reichlicher Hefe in Gährung gebracht. Die Gährung war in 48 Stunden beendigt, die Rüben konnten daher am dritten Tag abgebrannt werden. Ausbeute 2½ Maas à 50% Tralles, vom Centner Rüben. Rudolph Laise vom Ibersheimer Hof brannte den ausgepreßten Rübensaft, ohne einen höhern Ertrag wie Dettweiler zu erhalten. Ein Malzzusatz, außer zur Hefenbereitung, wurde nicht zugegeben. Die Herrn Dettweiler haben sich als Leitfaden für diese Versuche folgenden Buches bedient: „Die Runkelrüben-Spiritus-Fabrikation mit be-

sonderer Rücksicht auf ihre Erträge und auf Steuerersparnisse von P. A. Erpeldinger. Berlin 1854."

Herr Schwarz von Niederolm machte auf einen sehr interressanten Bericht über die im Norden von Frankreich üblichen Methoden der Spiritusbrennerei aus Zuckerrüben aufmerksam, enthalten in der Zeitschrift: Practische Mittheilungen zur Förderung eines rationelleren Betriebes der landwirthschaftlichen Gewerbe. v. Dr. Ludwig Gall. 1. Band 1. Heft. Trier 1855.

b. Welche Veränderungen des Maischsteuergesetzes sind nothwendig, um die Brennereien aus Zuckerrüben auf die Dauer und über den Versuch hinaus möglich zu machen. Die Herrn Dettweiler haben auf hundert Maas Maischraum 2¹/₂ Centner Rüben eingemaischt. Die Zuckerrübe bedarf eines mehrfach größern Steigraums als die Kartoffel, wahrscheinlich in Folge ihres starken Gehaltes an Eiweiß. Das jetzt geltende großh. hessische Maischsteuergesetz nimmt eine Ausbeute von fünf Maas Branntwein auf hundert Maas Maischraum an bei der Kartoffelbrennerei. Nach der Angabe der Herrn Dettweiler bedarf es zur Bereitung einer Ohm Branntwein aus Zuckerrüben eines Maischraums von 1280 Maas, oder zur Bereitung einer einzelnen Maas Branntwein eines Maischraums von 16 Maas; das Bedürfniß an Steigraum soll sich bei der Brennerei aus Zuckerrüben verhalten zur Brennerei aus Kartoffel wie 4:1. Man nimmt an, daß bei Kartoffelmaische ein Steigraum von 5% genüge, bei Zuckerrüben würde ein solcher von 20% nothwendig sein. Wenn man dieses größere Bedürfniß an Steigraum hinzu nimmt, würde der Maischraum, der zur Erzeugung einer Maas Branntweins aus Zuckerrüben erforderlich ist, ohngefähr gleich sein dem Maischraum, den die bisherige großh. hessische Gesetzgebung unserem Maischsteuergesetz bei Kartoffel zu Grund legt, und es läge daher keine Ursache vor, sich über eine härtere Besteuerung der Fabrikation des Branntweins aus Zuckerrüben, in Vergleich mit der Fabrikation aus Kartoffeln zu beschweren. Nun ist es aber notorisch und eine Thatsache, welche in Abrede zu stellen ganz erfolglos sein würde, daß bei der Kartoffelbrennerei im Durchschnitt bei gesunden Kartoffeln aus 1000 Maas Maische eine Ohm Branntwein erzeugt wird,

ein Maßstab, welcher auch die Grundlage der neusten preußischen Gesetzgebung bildet. Da man nun nach obigem bei der Zuckerrübe eines Maischraums von 1280 Maas bedarf und dabei noch fortdauernd wegen des hohen Steigens der Zuckerrübenmaische in Verlegenheit ist, so ist die Brennerei aus Zuckerrüben thatsächlich gegen die Brennerei aus Kartoffeln um wenigstens $^{280}/_{1000}$ im Nachtheil. Die Spiritusbrennerei aus Zuckerrüben ist ein Gewerbe, welches, als im ersten Stadium der Entwickelung stehend, der Ermunterung bedarf und um seiner nationalöconomischen Wichtigkeit willen dieselbe verdient. Der Staat kann diese Ermunterung zunächst in einer billigen Besteuerung geben. Alle diese Rücksichten zusammengenommen motiviren den Wunsch, daß in der nächsten Zukunft die Maischsteuer bei Zuckerrüben nicht $^{2}/_{3}$ der Maischsteuer bei Kartoffeln übersteigen möchte.

c. Cultur der Zuckerrübe. Das Stecken der Kerne verdient entschieden den Vorzug vor dem Pflanzen von Setzlingen. Die Herrn Dettweiler empfehlen besonders den Anbau nach gedüngtem Roggen, doch düngten dieselben auch mit Pfuhl und Knochenmehl und zwar mit gutem Erfolg. Die Rübenkerne steckten sie auf $1^{1}/_{2}$ Fuß ins Quadrat, blatteten die Rüben nicht ab und häufelten fleißig.

d. In welchen Monaten findet die Brennerei aus Zuckerrüben am vortheihaftesten statt? Herr Dettweiler gab die Auskunft, daß er von November bis April inclusive Zuckerrüben gebrannt habe, ohne erheblichen Unterschied in der Branntweinausbeute.

e. Qualität des Rübenbranntweins; derselbe sei etwas geringer als Kartoffelbranntwein und wegen des Rübengeschmacks etwas schwerer zu verwerthen. Der Vorsitzende machte die Bemerkung, daß dieser Geschmack durch Lagerung sich mindern dürfte und Herr Regierungsrath Pfannebecker fügte dem noch bei, daß der Chemiker Reuling in Worms erklärt habe, Zuckerrübenbranntwein könnte mit mäßigen Kosten reinschmeckend gemacht werden. Der französische Chemiker Dubrunfaut ist im Besitz eines Geheimmittels zum Reinigen von Rübenspiritus, das er vielen französischen Destillerien zu sehr hohen Preisen verkauft hat.

Dritte Frage: Zwiebelkartoffel. Nach der übereinstimmenden Aussage der Anwesenden war das Ernteergebniß der durch den landwirthschaftlichen Verein angeschafften und zur Aussaat wieder versteigerten sog. Freiberger Zwiebelkartoffel sehr befriedigend.

a. Qualität. Herr Dettweiler hatte geerntet auf 100 Klftr. 11 Malter, Herr Jacob Möllinger auf 400 Klftr. 44 Malter, Herr Dolles ein Sechstheil mehr als von seinen sonstigen Kartoffeln, Herr Rösch in Guntersblum auf 300 Klftr. 37 Malter, Herr Bürgermeister Stallmann in Waldülbersheim ⅓ mehr als bei den sonstigen bessern Kartoffelsorten, Herr Schwarz in Niederolm von 925 Pfd. Saatkartoffeln 64 Mltr. Letzterer machte die Versammlung darauf aufmerksam, daß die geernteten Kartoffeln von zwei Arten wären, daß er die runden blaßrothen mit weißem Fleisch für die besseren, die länglichen rötheren mit gelbem Fleisch für die geringeren halte. Herr Wernher von Nierstein, der die Anschaffung der Setzkartoffeln besorgt hatte, fügte erläuternd hinzu, daß der Verkäufer dieser Setzkartoffel, der Gutsbesitzer Andreä zu Gelchsheim bei Ochsenfurt, ihm mitgetheilt habe, die verkauften Kartoffel stammten von zwei aus Sachsen bezogenen Kartoffelsendungen her, welche zwar ähnliche, aber doch abweichende Kartoffelsorten enthalten hätten, und es sei ihm, da die Sorten einmal untereinander gekommen wären, nicht mehr möglich, beide zu sondern. Diese Bemerkungen geben Veranlaßung zu einer Subscription auf eine erneute Bestellung, welche Herr Jocob Möllinger, der einen Theil des Winters in Sachsen zubringen wird, mit genauer Erkundigung über den comparativen Werth der beiden Sorten, und an den zuverläßigsten Bezugsquellen zu effectuiren, freundlichst übernahm. Der Erfolg soll einer kommenden Versammlung mitgetheilt werden.

b. Qualität. Da man die geernteten Zwiebelkartoffeln allgemein zur weiteren Saat bestimmt hatte, lagen keine technische Verwendungen vor. Herr Jacob Möllinger hatte indessen die im Frühjahr erhaltenen Saatkartoffeln auf ihre festen Bestandtheile, durch Austrocknen geprüft und einen Mehrgehalt von 5% gegen gewöhnliche Kartoffeln gefunden.

c. Verhalten der Zwiebelkartoffel gegen die Kartoffelkrankheit? Wir waren glücklicherweise nicht in der Lage, dieses Jahr in unserer Provinz darüber Beobachtungen anstellen zu können.

Vierte Frage: Was kann der Verein thun, um, so viel dieß in seinen Kräften liegt, die Branntweinbrennereien der Provinz annäherend auf die Stufe zu heben, auf der z. B. die Brennereien der preußischen Provinz Sachsen stehen? Es ist bekannt, daß auf den großen Gütern des nördlichen Deutschlands die Leitung der Brennereien und sonstiger technischer Unternehmungen wissenschaftlich gebildeten Chemikern anvertraut ist, welche mit der wissenschaftlichen Vorbereitung vielseitige practische Ausbildung zu verbinden pflegen. Der Grundbesitz in Rheinhessen ist zu getheilt, als daß die einzelnen Grundbesitzer im Stand wären, derartige Leute für sich besonders anzustellen, was aber der Einzelne bei uns nicht thun kann, ist dem Verein Mehrerer leicht. Herr Wernher von Nierstein, Herr Dettweiler von Wintersheim, Herr Bürgermeister Hirsch von Alsheim gingen mit Wärme auf den Vorschlag ein:

„der landwirthschaftliche Verein von Rheinhessen solle einen „landwirthschaftlichen, besonders in Spiritusfabrikation erfah„renen Chemiker berufen, denselben aus der Vereinscasse be„solden, welchen dann die Einzelnen, welche dessen Rath in „Anspruch nehmen, noch besonders zu honoriren hätten."

Herr Regierungsrath Pfannebecker bemerkte, daß ein derartiger Antrag auch bereits in der Bezirksversammlung zu Pfeddersheim gestellt und dort allgemein gebilligt worden wäre.

(Schluß folgt.)

Die neusten gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Vorkehrungen gegen ansteckende Thierkrankheiten*).

Art. 367.

Wenn in einem Stalle oder in einer Hofraithe mehrere Thiere derselben Gattung (Rindvieh, Pferde oder Esel) unter verdächtigen Umständen erkrankt sind, so ist der Besitzer verpflichtet, den so-

*) Aus dem neuen Polizeistrafgesetz.

gleich der Polizeiverwaltungsbehörde die Anzeige zu machen. Unterlassungen dieser Anzeige werden mit einem bis dreißig Gulden bestraft.

Dieselbe Verbindlichkeit haben, unter gleicher Strafe, die Gemeindehirten und Gemeindefaselwärter.

Art. 368.

Wenn offenkundig eine Viehseuche in demselben Orte oder in der Umgegend ausgebrochen ist, so ist der Besitzer von Vieh selbst dann verpflichtet, die in dem vorigen Artikel erwähnte Anzeige zu machen, wenn ihm nur ein Stück Vieh derselben Gattung erkrankt ist.

Zuwiderhandlungen werden mit einem bis dreißig Gulden bestraft.

Art. 369.

Die in den beiden vorhergehenden Artikeln vorgesehenen Strafen treten alsdann nicht ein, wenn die daselbst bezeichneten Personen sogleich einen Thierarzt zur Behandlung des erkrankten Thiers zugezogen haben.

Art. 370.

Wer nach bekannt gewordenem Ausbruche einer Viehseuche in dem Orte, oder in der Umgegend, fremdes Vieh der betreffenden Gattung einstellt oder aufnimmt, muß, bei Vermeidung einer Strafe von einem bis dreißig Gulden, der Polizeiverwaltungsbehörde davon die Anzeige machen.

Art. 371.

Der Besitzer oder Hüter von Vieh hat in den Fällen der vorhergehenden Art. 367, 368 und 370 dasselbe, auch wenn von der Polizeiverwaltungsbehörde noch keine Sperre angeordnet worden, einstweilen und bis zu eingelangter Verfügung der Polizeiverwaltungsbehörde von anderm Vieh möglichst getrennt zu halten, bei Vermeidung einer Strafe von drei bis zehn Gulden.

Art. 372.

Wenn der Ausbruch einer Viehseuche ermittelt und daraufhin eine Stallsperre für die betreffende Viehgattung von der Polizeiverwaltungsbehörde angeordnet ist, so darf während der Dauer dieser Sperre kein Vieh dieser Art aus dem Stalle heraus in die Nähe von anderm Vieh derselben Gattung gebracht werden. Ebensowenig dürfen Gegenstände, wodurch die ansteckende Krankheit weiter verbreitet werden kann, namentlich Viehhäute, Hörner, Fleisch, Talg, Mist, Stroh und Gefütter, welches in einem Stalle war, wo sich krankes Vieh befindet oder befunden hat, an Orte gebracht werden, wo anderes Vieh damit in Verbindung kommen kann.

Ist eine Orts- oder Bezirkssperre angeordnet, so darf weder Vieh, noch Gegenstände, wodurch die Seuche weiter verbreitet werden kann, aus dem Orte oder Bezirke heraus, oder auch innerhalb derselben an Orte geführt oder gebracht werden, wo anderes Vieh hinkommen kann.

Zuwiderhandlungen werden mit drei bis zwanzig Gulden, wenn aber im Falle des vorhergehenden Absatzes das aus dem Orte oder Bezirke ausgeführte Stück Vieh mit der ansteckenden Krankheit behaftet ist, mit zehn bis fünfzig Gulden bestraft.

Art. 373.

Wer aus einem Orte oder Bezirke, für welche keine Orts- oder Bezirkssperre angeordnet ist, wissentlich ein von einer ansteckenden Krankheit befallenes Stück Vieh an einen anderen Ort einbringt, verfällt in eine Strafe von zehn bis fünfzig Gulden.

Uebersicht

über die Vertheilung der zur Verstellung zu Landwirthen bestimmten Militärpferde in die Kreise des Großh. Hessen.

(Aus amtlicher Quelle.)

Provinz Starkenburg.			
Kreis	Bensheim	7	
"	Darmstadt	5	
"	Dieburg	6	
"	Erbach	3	
"	Großgerau	12	
"	Heppenheim	9	
"	Lindenfels	2	
"	Neustadt	2	
"	Offenbach	7	
			53
Provinz Oberhessen.			
Kreis	Alsfeld	6	
"	Büdingen	4	
"	Friedberg	8	
"	Gießen	6	
"	Lauterbach	5	
"	Nidda	7	
"	Vilbel	6	
			42
Provinz Rheinhessen.			
Kreis	Alzey	5	
"	Bingen	5	
"	Mainz	5	
"	Oppenheim	6	
"	Worms	4	
			25
		Zusammen	120

(Hierzu die Beilage Nr. 46 und das Anzeigeblatt Nr. 16.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Nr. 52. 25. Dezember 1855.

Zeitschrift
für die
landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen.

Protocoll über die am 18. October 1855 zu Guntersblum abgehaltene landwirthschaftliche Besprechung für den Bezirk Mainz, Niederolm und Oppenheim.

(Schluß.)

Fünfte Frage: Künstliche Dungmittel. Nach der Angabe eines unserer Handelsleute in künstlichen Dungmitteln hat derselbe in den verflossenen zehn Monaten 6000 Ctr. Guano verkauft. Wir haben keine Ursache, die Wahrheit dieser Mittheilung zu bezweiflen, wohl aber läßt sich der Schluß daraus ziehen, daß eine Masse von vielleicht 20,000 Ctr. Guano allein in den letzten zehn Monaten in der Provinz zur Anwendung kam, was ein Capital von 170,000 Gulden repräsentirt. Rechnet man hierzu das Knochenmehl, dessen Vorräthe niemals der Nachfrage genügen, die gemahlenen Oelkuchen und sonstige minder bedeutende Düngersurrogate, so kann man behaupten, daß die Provinz, ohne den Gyps, in diesem Jahr für mehr als 200,000 Gulden künstlichen in Pulvergestalt angewandten Dünger gekauft hat. Ganz abgesehen von den erwarteten Erfolgen, ist diese hohe Geldausgabe genügend, die Wichtigkeit des Gegenstandes zu markiren.

Die lebhafte Nachfrage und der hohe Preis dieser künstlichen Dungmittel haben zu weit gehenden Verfälschungen und zu förmlichen Charlatanerien verleitet; so hat z. B. Herr Wernher von

Nierstein ein in der hiesigen Gegend verkäufliches Knochenmehl analysiren lassen, welches etliche 40% gemahlenen Gyps enthielt; der Centner gemahlener Gyps kostet ohngefähr 12 Kreuzer, im Knochenmehl mußte er mit drei Gulden dreißig Kreuzer bezahlt werden. Es ist bekannt, daß es sehr verschiedene Sorten Guano von dem verschiedensten Gehalt und Werth gibt, daß von den besten Sorten auf der See beschädigte Ladungen zum Verkauf kommen, welche zur Vermischung mit unbeschädigter Waare benutzt werden. Die Frage ist daher eine sehr nahe liegende und ernste, was kann und soll der Verein thun, um das landwirthschaftliche Publicum der Provinz vor dem Schaden zu bewahren, daß es sein gutes Geld für verfälschte und wirkungslose Waare ausgibt.

Der Verein hatte im laufenden Jahr Guano kommen lassen, der reißenden Abgang fand; bei der Ausdehnung, welche inzwischen dieser Handel gewonnen hat, erscheint diese Bemühung als ungenügend und kann an sich auf die Dauer nicht fortgesetzt werden, da der Verein weder Handel treiben soll noch darf.

Dagegen wäre es möglich, die verschiedenen bei uns im Handel vorkommenden Guano-Sorten und sonstige Düngersurrogate chemisch zu untersuchen und das Resultat dieser Untersuchungen in der Zeitschrift bekannt zu machen; dieß würde eine anderweitige wichtige Beschäftigung für den Vereinschemiker sein.

Ueber die Frage, ob Knochenmehl oder Guano wohlfeiler sei, sprach man sich dahin aus, daß diese Frage direct nicht beantwortet werden könne, da Knochenmehl bei Oelpflanzungen und Rüben wirksamer sei, als Guano, Guano besonders vortheilhaft bei Weizen. Knochenmehl halte in seiner Wirkung länger an, und der Klee komme gut darauf, was beim Guano bezweifelt wird.

Die Frage, bis zu welchem Umfang die Anwendung künstlicher Dünger ausgedehnt werden könnte? wurde dahin beantwortet: der Guano sei ein theurer Dünger, eine gute Stalldüngung pflege in der Provinz Rheinhessen 8 — 10 Jahre auszureichen, in dieser Zeit müßte man drei bis viermal mit Guano kommen, dieß sei nur bei den jetzigen hohen Productenpreisen möglich. Die Idee, daß man den Viehstand jetzt auf ein Minimum beschränken könnte, sei eine durchaus irrige. Wo sollten für Haushalt und Landes-

ernährung die Lebensbedürfnisse aus dem Thierreiche hergenommen werden? Was würde die Lage des Landes bei einem möglichen Seekrieg und unterbrochenem Bezug dieser fremden Düngmittel sein?

Umgekehrt der Grundsatz sei der richtige, durch Hülfe dieser Dungmittel die Production überhaupt, also auch die der Futterstoffe zu erhöhen und so in einem vermehrten und besser gefütterten Viehstand eine dauernde Verbesserung der Landwirthschaft unserer Provinz zu erwarten.

Sechste Frage: Welchen Einfluß hat der Marktzwang auf den Getreidehandel der Provinz gehabt? Als diese Frage im vergangenen Jahr dieser Versammlung vorlag, war der Marktzwang erst wenige Wochen eingeführt, es konnten daher wohl Ansichten und Befürchtungen über die wahrscheinlichen Folgen geäußert werden, zu wirklichen Erfahrungen war aber die Zeit zu kurz gewesen; dießmal dagegen, nach dem Verlauf von 13 Monaten, sind wir wohl in der Lage, von Erfahrungen zu sprechen, und obgleich seit dieser Versammlung am 18. October eine Großh. Verordnung den Marktzwang aufgehoben hat, ist es immer noch um der Zukunft willen von Interesse, die gesammelten Erfahrungen in diesem Protocolle niederzulegen.

a. In Betracht der Preise, bei Vergleich mit den Nachbarländern mit freiem Handel.

Der Verkehr mit Getreide und Kartoffeln war ganz ungehemmt in Rheinpreußen und Baden, nur wenig beschränkt in Rheinbayern. Eine Vergleichung mit den Preisen dieser Nachbarländer zeigt, daß ungeachtet des Marktzwanges die Getreidepreise im Großh. Hessen ganz genau den allgemeinen Fluctuationen des Handels folgten. Im Spätjahr 1854 und bis in den Sommer 1855 waren die Getreidepreise am höchsten auf den Märkten an der Südgrenze des Großherzogthums, weil Bedarf nach dem Elsaß, der Schweiz und Oberschwaben war, am wohlfeilsten an der Nordgrenze, weil das Getreide in Preußen und Hannover billiger war, als bei uns. Als man sich der Ernte von 1855 näherte und seitdem wurde das Getreide auf den Märkten der nördlichen Grenze theuerer, als auf den Märkten der südlichen, weil im Norden an sich die Ernte später eintritt und das allgemeine Mißrathen des Roggens in den Ge-

genden sich am fühlbarsten äußerte, wo Roggen das Haupterzeugniß und die hauptsächliche Brodfrucht ist. Der Unterschied zwischen den Preisen z. B. von Worms und Mannheim im ersten, und von Bingen und Coblenz im zweiten Fall, berechnete sich im Ganzen nach den Transportkosten und den gewöhnlichen Handelsspesen. Man kann also behaupten, der Marktzwang und die Erschwerung der Ausfuhr haben nicht dazu gedient, die Getreidepreise im Großherzogthum zu ermäßigen.

b. Als Mittel, um den Zwischenhandel auszuschließen und den directen Handel zwischen Producenten und Consumenten zu erzwingen.

In Rheinhessen ist es Sitte, daß der Müller die Vorlage macht, d. h. daß der Bäcker in der Regel das Mehl auf einen Credit von vierzehn Tagen bis 3 Monaten empfängt. Wenn nun bei gewöhnlichen Fruchtpreisen, etwa Weizenpreisen von neun bis zehn Gulden, es schon manche Müller gibt, deren Betriebscapital nicht hinreicht, diese Last zu tragen, so muß die Zahl der Credit bedürfenden Müller bei doppelt so hohen Fruchtpreisen in demselben Verhältniß steigen, um so mehr, da gleichzeitig die Zahl der Bäcker sich verkleinern muß, welche per comptant Mehl zu kaufen im Stand sind.

In Folge der Beschränkungen des Verkehrs hatte sich der eigentliche Großhandel, der vom Ausland oft aus weiter Entfernung größere Quantitäten Getreide zu beziehen und zu lagern pflegt, ganz vom Geschäft zurückgezogen, der Müller fand demnach auf den Speichern der Großhändler keinen Credit, denn diese Speicher waren leer, eben so wenig fand er Credit auf den Speichern der größern Grundbesitzer, denn diese waren genöthigt, ihr Getreide auf die Märkte zu bringen und dort wurde gegen baar verkauft. Ueberdieß waren die Märkte, mit Ausnahme des Dienstagsmarkts in Mainz und Worms, alle auf einen Tag, der Müller war genöthigt, seine Ankäufe auf die ganze Woche zu machen und das Geld, welches ihm am Samstag oder Sonntag einging, half ihn nichts mehr, am Freitag hatte er müssen kaufen und bezahlen oder borgen.

Diese Verhältnisse treiben einen großen Theil der Müller unabwendbar in die Hände jüdischer Zwischenhändler, welche auf den

Märkten namentlich die geringeren Früchte zu kaufen und an die Müller zum Preis der bestbezahlten auf Credit abzugeben pflegten; ein Verlust von Seiten der Müller und ein Gewinn von Seiten der Zwischenhändler, der ansehnlich genug war, da die Differenz zwischen der besseren und geringeren Frucht einen Gulden und mehr per Malter betrug.

Diese durch den Marktzwang veranlaßten Kosten und Verluste der Müller haben gewiß nicht dazu beigetragen, die Mehlpreise für die Consumenten zu ermäßigen, der Müller war genöthigt, wenigstens einen Theil dieser Ausgaben auf die Mehlpreise zu schlagen.

Diese Darstellung beruht auf den Angaben des Herrn Hildebrand, Gutsbesitzers und Müllers zu Mühlheim bei Osthofen, eines der bedeutenderen Gewerbtreibenden der Provinz, welcher der Versammlung in Guntersblum beiwohnte.

c. Wie groß ist, in Geld angeschlagen, das Opfer, welches der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Provinz dadurch auferlegt worden ist?

Wenn man die Zusammenstellung der Marktberichte in der Darmstädter Zeitung und den Kreisblättern der Provinz zu Grund legt, wurden auf den neun Märkten der Provinz Rheinhessen vom 1. October 1854 bis letzten September 1855 verkauft:

	164,497	Malter	Weizen.
	83,656	„	Roggen.
	127,040	„	Gerste.
	25,234	„	Hafer.
	22,686	„	Spelz.
Zusammen	423,113	Malter	

Wenn auch Rechnungsfehler und Irrthum in den Aufzeichnungen einige Abweichungen veranlaßt haben mögen, so wird diese Summe der Malter der Wirklichkeit doch nahe kommen.

Von diesen 423,113 Malter wurden auf den Märkten von Mainz, Worms und Bingen, welche vor dem Marktzwang schon

bestanden hatten und zwar zu Mainz . .	112,194	Mltr.
zu Worms . .	152,996	"
zu Bingen . .	33,852	"
zusammen	299,042	Mltr.
verkauft, der Rest und zwar zu Alzei . . .	50,580	"
zu Oppenheim .	23,439	"
zu Osthofen . .	16,638	"
zu Wöllstein . .	15,389	"
zu Oberingelheim	9,939	"
zu Wörrstadt . .	8,096	"
zusammen	124,071	Mltr.

wurden auf den obengenannten, erst nach dem Marktzwang errichteten sechs neuen Märkten verkauft.

Wenn man die Zahl der Malter, welche im Jahr 1854 vor der Verordnung, welche den Marktzwang einführte, und jetzt nachdem der Marktzwang wieder aufgehoben ist, auf die drei alten Landesmärkte zu Mainz, Worms und Bingen geführt wurden, mit der Malterzahl vergleicht, welche während des Marktzwanges auf eben dieselben Märkte gebracht wurde, so wird die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, daß ohne den Marktzwang nur etwa ein Drittheil, also 100,000 Malter, würden zu Markt gebracht worden sein; 200,000 Malter und der ganze Marktverkehr auf den neuerrichteten Märkten würde dem Hausverkauf geblieben sein. Man kann also, um runde Summen anzunehmen, sagen, 320,000 Malter sind in der Provinz Rheinhessen nicht freiwillig, sondern nur bloß in Folge des Verbots des Hausverkaufs zu Markt geführt worden.

Wenn man nun die Frage aufwirft, wie groß der Aufwand, den die ländliche Bevölkerung von Rheinhessen hat machen müssen, um jene 320,000 Malter zu Markt zu bringen, so müssen folgende Bemerkungen vorangeschickt werden.

Die Provinz Rheinhessen hat weder irgend nennenswerthe Pferdezucht, noch zieht sie ihr Zugvieh an Ochsen und Jochkühen selbst, bei weitem der größere Theil wird von auswärts in das Land gebracht. Eine Folge hiervon ist, daß ein Ueberfluß von Zugvieh in Rheinhessen nirgends gefunden wird, es wird gutes

Zugvieh gehalten, aber nur zum strengen Bedürfniß. Die außerordentlichen Marktfuhren konnten daher nicht einem vorhandenen Ueberfluß von Arbeitskraft entnommen werden, sondern sie fielen zu Lasten des wirklichen Arbeitsbedürfnisses. Pferdearbeit im Lohn ist überhaupt in Rheinhessen theuer, viel theuerer als in Starkenburg und Oberhessen.

Es ist in Guntersblum gefragt worden, wieviel Malter Frucht auf das Pferd bei den Marktfuhren man durchschnittlich rechnen könnte. Einige der Anwesenden waren der Meinung, daß man 8, andere, daß man nur 6 Malter auf das Pferd bei den Marktfuhren rechnen dürfte, da man, um nicht auf einmal verkaufen zu müssen, die Frucht in kleinere Parthien zu theilen pflege; wenn man nun auch die größere Zahl von acht Maltern annimmt, so verlangen 320,000 Malter 40,000 Pferdearbeiten. Wenn man das Mittel von nahe und fern nimmt und daher die Pferdearbeit nur auf einen halben Tag rechnet, und die halbe Tagearbeit des Pferdes zu einem Gulden, so hat der Marktzwang bloß durch den Aufwand an Gespannvieh der Provinz Rheinhessen in 12 Monaten einen Verlust von 40,000 Gulden gebracht. Dabei muß man bedenken, daß die Marktfuhren nicht im strengen Winter, sondern wegen des Bedürfnisses des Bauern an Geld von der Ernte bis nach Martini, und wegen des Bedürfnisses der Consumenten an Frucht von Ostern bis Johanni, also in den besten Arbeitszeiten hauptsächlich vorzukommen pflegen.

Zu diesen Verlusten von Arbeitstagen der Pferde kommen auch die Ausgaben an Chausseegeld, die Marktunkosten, die Zehrung in der Stadt, die Verleitung zum Ankauf unnöthiger Dinge und vor allem die Entfernung des Hausvaters von seinem Haus und seiner Arbeit, was zusammen vielmehr geschadet haben mag als die vierzigtausend Gulden, welche wir als Aufwand für Zugvieh berechnet haben.

Siebente Frage: Welches ist in unserm Bezirk der Ausfall der Ernte pro 1855, verglichen mit der von 1854? Die Angaben über diesen wichtigen Punkt waren schwankend, man hatte noch nicht genug gedroschen, um ein gründliches Urtheil aussprechen zu können. Es steht blos fest, daß die Kartoffelernte von 1855 wenigstens um ein Drittheil die von 1854 übersteigt, und daß der Ertrag an Stroh der jüngsten Ernte bedeutend, nach einigen um ein Fünftel hinter der letzten Ernte zurückbleibt. Ueber den Körnerertrag gingen die Meinungen sehr auseinander.

Achte Frage: Welches sind die Meinungen der Mitglieder der Versammlung über ein Verstellen von Militärpferden von Seiten des Staats bei den Grundbesitzern? Die seit Aufstellung dieser Frage erschienene Verordnung pct. der Verstellung der Militärpferde machte die Discutirung dieses Gegenstandes überflüssig.

Neunte Frage: Sind die Muffen bei Ausführung der Drainage wirklich entbehrlich? und wann sind sie es? Die Drainage ist in Rheinhessen eine so neue Procedur, daß eigentliche Erfahrungen noch nicht erworben sein können, wir wünschen mehr Rath zu hören, als Rath zu geben. Um so erwünschter mußte ein Aufsatz sein, den der Wiesenbaumeister Hauf zur Vorlesung brachte und der von Herrn Franz Kreuter, Ingenieur in Wien, Verfasser eines Handbuchs über Drainage, herrührte. Herr Kreuter empfiehlt dringend die Anwendung von Muffen; die Nothwendigkeit eine Drainlinie nach kurzer Zeit umzulegen, wie ihm dieß mehrmals bei Arbeiten ohne Muffen vorgekommen sei, koste viel mehr als die Muffen.

Die zehnte Frage wurde wegen vorgerückter Tageszeit nicht mehr erledigt und schließlich beschlossen, die nächste Bezirksversammlung in Hechtsheim abzuhalten.

Die neuesten gesetzlichen Straf-Bestimmungen für Mißhandlung von Thieren*).

Art. 212.

Rohe Mißhandlung von Thieren aus Bosheit oder Muthwillen wird mit Geldbuße von einem bis zehn Gulden oder Gefängniß bis zu acht Tagen bestraft.

Art. 213.

Wer Vögel derjenigen Arten, deren Einfangen, Tödten und Verkauf durch Verordnung der Staatsregierung untersagt worden ist, einfängt, tödtet oder verkauft, ebenso derjenige, welcher Nester, Eier oder Nestbrut solcher Vögelarten außerhalb der Hofraithen aushebt oder zerstört, wird mit einer Geldbuße von einem bis fünf Gulden bestraft.

Art. 214.

Das unbefugte Fangen und Tödten solcher Vögelarten, welche einen Gegenstand des Jagdrechts ausmachen, sowie auch das Ausheben oder Zerstören von Nestern, Eiern oder Nestbrut derselben, wird nach den deßfalls bestehenden Vorschriften bestraft.

Die bestehende Jagdberechtigung auf einzelne Vögelarten soll durch Artikel 213 nicht beschränkt werden.

*) Aus dem neuen Polizeistrafgesetz.

(Hierzu das Titelblatt und Inhaltsverzeichniß.)

Herausgeber: der beständige Secretär der Vereine, Regierungsrath Dr. Zeller.
Schnellpressedruck von Chr. Kichler in Darmstadt.

Beilage Nr. 1

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 1 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung.

Die Rechnung des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen für das Jahr 1853 wird von heute an 4 Wochen lang bei Herrn Poststallmeister Kempf in Gießen zur Einsicht offen liegen, was ich zur Kenntniß der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen bringe.

Laubach, den 15. December 1854.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen.
Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Nachricht

von der

fünften Generalversammlung des landw. Bezirksvereins des Kreises Lauterbach,

zu Altenschlirf am 9. November 1854.

(Unter dem Vorsitze des ersten Vorstandes, Hrn. Kreisrathvicars Goldmann und in Anwesenheit von 30 Vereinsmitgliedern.)

Die Verhandlungen hierbei waren folgende:

I. Preise für Wiesenverbesserungen.

Der Director theilte zuvörderst das Gesuch des Landwirths Heinrich Döring von Dirlammen, um Bewilligung einer Prämie für die Cultivirung zweier Wiesen mit, welches von dem Pachter Stok von Eisenbach begutachtet und zur Berücksichtigung empfohlen wurde. Die Versammlung faßte den Beschluß, dem Ge-

such stattzugeben und Döring eine Prämie von 3 fl. 30 kr. zu bewilligen.

II. Anschaffung eines Erdbohrers.

Herr Kammerdirector Eigenbrod von Schlitz stellte den Antrag, aus Vereinsmitteln einen Erdbohrer anzuschaffen, indem er dessen practische Bedeutung für die Landwirthschaft hervorhob. Herr Oeconom Stock von Maar hielt einen einzigen Erdbohrer für den ganzen Bezirk nicht für zureichend, war vielmehr der Ansicht, man solle das Gr. Kreisamt ersuchen, die Gemeinden zur Anschaffung dieses wichtigen Instrumentes anzuhalten. Die Versammlung trat jedoch dieser Ansicht nicht bei, indem sie Zweifel in die Bereitwilligkeit vieler Gemeinden setzte, und einen Zwang gegen dieselbe nicht für zulässig erachtete. Der Antrag des Herrn Kammerdirectors Eigenbrod wurde daher mit dem Bemerken angenommen, daß der Löffel des Erdbohrers mindestens einen Durchmesser von 2½ Zoll haben müsse und in den nächsten Jahren noch mehrere Bohrer angeschafft werden sollten.

III. Anschaffung einer populären Bibliothek.

Pachter Stock von Maar stellte den Antrag, aus den Mitteln des Vereins eine populäre Bibliothek zu gründen und zu diesem Zweck eine bestimmte Summe jährlich auszuwerfen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung sofort angenommen und eine Commission, aus den Herren Pachter Stock von Maar, Wagner von Rudlos und Oberverwalter Hainlein von Schlitz, zur Prüfung und Auswahl der anzuschaffenden Werke gebildet, auch eine Summe von 15 fl. für das laufende Jahr zu diesem Zwecke verwilligt.

IV. Düngermehrung.

Schullehrer Maurer von Bermuthshain machte auf den in Nr. 41 und 42 der landw. Zeitschrift pro 1853 von dem verstorbenen Dr. Fries erschienenen Artikel über die Vermehrung des Düngers aufmerksam und beantragte denselben mehr zu verbreiten. Die Versammlung ersuchte deßhalb den Director, diesen Artikel im Lauterbacher Anzeiger abdrucken zu lassen.

V. Vollzug der Beschlüsse der 4. General-Versammlung.

Der Director referirte hierauf über das Resultat der ihm in der 4. Generalversammlung ertheilten Aufträge.

Der Gr. Kreisbaumeister Horst zu Alsfeld habe sich bereit erklärt, die zur jährlichen Deckung der Kunststraßen erforderlichen Steine von den Eigenthümern der anliegenden Aecker zu nehmen, jedoch bemerkt, daß die des-

fallsigen Versuche seiner Amtsvorgänger daran gescheitert seien, daß die Grundbesitzer für die wenigen brauchbaren Steine aus den Feldern einen höheren Preis gefordert hätten, als der Baufiscus für Bruchsteine geben müsse. Der Director ersuchte daher die Anwesenden in ihren Gemeinden auf billige Forderungen der Grundeigenthümer hinzuwirken.

Sodann theilte der Director ein Schreiben des Präsidenten des Provinzialvereins vom 3. October 1854 bezüglich der vom Herrn Pachter Stock zu Maar gelieferten Gemarkungsbeschreibung von Maar mit, in welchem die Verdienste des Verfassers und die Zweckmäßigkeit solcher Arbeiten anerkannt werden.

Gleichzeitig überreichte der Director eine von dem Gemeinde-Einnehmer Eifert von Hemmen eingesandte Beschreibung der dortigen Gemarkung an die für den Landgerichtsbezirk Schlitz bestellte Commission mit dem Ersuchen, ihre Arbeiten mit der Gemarkung Hemmen zu beginnen, und dabei den von Eifert gelieferten Aufsatz zu benutzen.

Ferner theilte der Director das Resultat der Erkundigungen mit, welche von ihm über den Ertrag und die Güte des von dem Provinzialverein bezogenen Oberndorfer Runkelrüben- und des Riesenmöhren-Samens erhoben worden sind. Die eingelaufenen Nachrichten gingen einstimmig dahin, daß die Oberndorfer Runkelrübe schlecht, die Riesenmöhre dagegen gut ausgefallen sei. Einige von Hrn. Schullehrer Suppes eingesandte Exemplare wurden vorgezeigt.

Die Versammlung ersuchte den Director die Gr. Centralstelle von diesen Erfahrungen in Kenntniß zu setzen.

VI. Ort der Generalversammlung.

Sodann wurde zur Sprache gebracht, daß mit Rücksicht auf die Verlegung des Landgerichts-Sitzes von Altenschlirf nach Herbstein es zweckmäßig sein würde, die statutenmäßig gegen Ende des Jahres in Altenschlirf abzuhaltende Generalversammlung in Zukunft an einen anderen Ort im Landgerichtsbezirke Herbstein zu verlegen, welcher jedesmal in der dieser vorhergehenden Versammlung näher bestimmt werden sollte. Die Versammlung erhob diese Rücksprache zum Beschluß und nahm einstweilen Grebenhain in Aussicht, sich auf der nächsten Versammlung in Lauterbach eine bestimmtere Verabredung vorbehaltend.

VII. Landwirthschaftlche Fragen.

Herr Oberverwalter Hainlein von Schlitz übergab landw. Fragen und bat dieselben auf der nächsten Versammlung einer Berathung auszusetzen.

VIII. Eigenthumsvorbehalt bei dem Viehhandel.

Der Bürgermeister Funk von Frischborn brachte zur Sprache, daß unsere Gesetzgebung bezüglich des Eigenthumsvorbehaltes bei Viehhändeln lückenhaft und unzureichend sei, indem der Eigenthumsvorbehalt unbeschränkt und dadurch vielfache Betrügereien ermöglicht oder mindestens erleichtert seien. Er beantragte daher, dahin zu wirken, daß im Wege der Gesetzgebnng Abhülfe geschaffen werde, welchem Antrag sich die Versammlung anschloß.

IX. Abhaltung einer Preisvertheilung zu Lauterbach 1855.

Schließlich wünschte die Versammlung, daß in 1855 eine Preisvertheilung zu Lauterbach abgehalten werden möge und beauftragte den Director, ein deßfallsiges Ersuchen an den Präsidenten des Provinzialvereins zu richten.

Beilage Nr. 2

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 4 dieser Zeitschrift.)

Verleihung der landw. Verdienstmedaille II. Classe.

Durch Beschluß des Ausschusses des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg in seiner Sitzung vom 11. November v. J. wurde diese Medaille zuerkannt:

Herrn Kaufmann Christian Köhler zu Darmstadt, der eine 7 Morgen haltende Weinbergs-Anlage in Auerbacher Gemarkung, seither Wüstung, Steinbruch rc., ausgeführt und hierdurch zugleich auch zur Verschönerung der Bergstraße beigetragen hat.

Bekanntmachung.

Der Ausschuß des landw. Vereins von Oberhessen wird sich

Dienstag, den 6. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthaus zum Einhorn in Gießen versammeln, und sind die Mitglieder desselben durch besondere Schreiben eingeladen worden.

Gegenstand der Berathung bildet hauptsächlich das Büdget des landw. Vereins von Oberhessen für das Jahr 1855.

Laubach, den 12. Januar 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen.

Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Nachricht

von der

Generalversammlung des landw. Bezirksvereins Gießen,

zu Gießen am 1. Decbr. 1854.

In dieser Versammlung wurden hauptsächlich folgende Gegenstände verhandelt und die beigefügten Beschlüsse gefaßt:

1) Es sollen von dem sehr empfohlenen s. g. Jütländischen, im Bezirk Schlitz verbreiteten, Pfluge 2 Musterexemplare angeschafft und Behufs ihrer Verbreitung unentgeldlich in den Gemeinden verliehen werden. Der zweite Director, Herr Universitätsrichter Haberkorn, übernahm die Bestellung derselben.

2) Es sollen 8 der besten Feldschützen, welche länger als 5 Jahre untadelhaft ihren Dienst versehen haben, eine Prämie bis zu dem Betrag von 5 Gulden erhalten.

Die Ausführung dieses Beschlusses wurde dem Bureau, jedoch unter dem Bemerken überlassen, daß über die Tüchtigkeit der Bewerber zugleich die Gerichte zu hören seien.

3) Solle von dem Bureau ein Techniker bestellt werden, welcher die Gemeindeobstbaumstücke und Baumschulen einer Revision zu unterwerfen und den Gemeinden Anleitung zur besseren Behandlung und Ausputzung der Obstbäume ertheilt und

4) die Transportkosten für die von dem landw. Verein besorgten Sämereien sowie für eine Probe sächsischer Zwiebelkartoffeln aus der Vereinscasse berichtigt werden.

Gelegenheit zum Bezug von Originalsamen der Oberndorfer Dickrübe, der Riesenmöhre, des Oberländer Hanfsamens, des Goundie-Tabaksamens und von Pfälzer Hopfenfechsern durch den landw. Verein der Provinz Starkenburg.

Zum Bezug von Originalsamen der Dick- (Runkel-) Rübe aus Oberndorf, der Riesenmöhre aus Metz, von Hanfsamen aus dem badischen Oberland, Goundie-Tabaksamen und Hopfenfechsern aus der Pfalz soll auch im Jahre 1855 Gelegenheit gegeben werden.

Als Preise werden nur die des Bezugsortes berechnet, wogegen den Mehraufwand an Anschaffungskosten die Vereinscasse übernimmt.

Diejenigen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, haben ihre Bestellungen bis zum 15. Februar d. J. hierher oder an die betreffenden Bürgermeister einzureichen. Letztere sind ersucht, das Vorstehende in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die bei ihnen erfolgenden Bestellungen alsbald nach Ablauf jenes Termins dem Bureau des Vereins zukommen zu lassen.

Darmstadt, den 16. Januar 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Starkenburg.
v. Bechtold.

Beilage Nr. 3

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 5 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landwirthschaftlichen Vereines der Provinz Starkenburg,

auf dem Carlshofe bei Darmstadt, den 4. Novbr. 1854.

(Unter dem Vorsitze des Vereinspräsidenten, Gr. Geh.-Staatsraths von Bechtold und in Anwesenheit von 14 Ausschußmitgliedern.)

Von den Verhandlungen derselben ist hier Folgendes mitzutheilen.

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ihrem Wunsche gemäß wurden als Mitglieder des Vereins aufgenommen:

1) Herr Ahlheim, Bürgermeister zu Langwaden,
2) " Pritsch II., Peter, zu Neutsch,
3) " Buch, Apotheker zu König,
4) " Dr. Cahn, pract. Arzt zu Lampertheim,
5) " Ehrhard, Gemeindeeinnehmer zu Großrohrheim,
6) " Eichenauer, Gemeindeeinnehmer zu Bieber,
7) " Ewald, Obersteuerrath zu Darmstadt,
8) " Fischer, Nicolaus II., zu Gernsheim,
9) " " Andreas III., " "
10) " " Georg I., " "
11) " v. Gries, Posthalter zu Bensheim,
12) " Gutheim, Director der chemischen Fabrik Neuschloß,

13) Herr Happel, Pfarrer zu Langstadt,
14) " Hemmerde, Carl, Kaufmann zu Darmstadt,
15) " Hannewald, Philipp, Müller zu Wilmshausen,
16) " Heil, Peter, zu Bensheimer Hof,
17) " Herpel, Oberförster zu Seligenstadt,
18) " Heer, Gemeinderath zu Lampertheim,
19) " Kindhäuser, Jacob, zu Gernsheim,
20) " Köhler, Christian, Kaufmann zu Darmstadt,
21) " Lang, Apotheker zu Lampertheim,
22) " Martel, Paul, zu Unterau bei Trebur,
23) " Neumann, Valentin, zu Wattenheim,
24) " Nach, Schullehrer zu Steinheim,
25) " Reuling, Minister-Secretär zu Darmstadt,
26) " v. Rüding, Kreisrath zu Dieburg,
27) " Schnatz, Georg, zu Gernsheim,
28) " Schönfeld, Gemeindeeinnehmer zu Nordheim,
29) " Siebert, Rentamtmann zu Seligenstadt,
30) " Stein, Landrichter zu Gernsheim,
31) " Dr. Weiß, Kreiswundarzt daselbst,
32) " Wetzel, Gemeinderath daselbst,
33) " Wiemer, Bürgermeister zu Malchen,
34) " Zilch, Bürgermeister zu Weiskirchen.

II. Nachricht von der Gründung eines landw. Bezirksvereins für den Landgerichtsbezirk Seligenstadt.

Präsident benachrichtigt den Ausschuß, daß sich im Laufe des verflossenen Sommers ein landw. Bezirksverein für den Landgerichtsbezirk Seligenstadt gebildet, der den Gr. Regierungs-Rath Hrn. v. Willich zu Offenbach zu seinem I. Vorstande gewählt habe.

III. Erkennung über eingekommene Preisbewerbungen.

Der Präsident macht den Ausschuß mit den eingekommenen Preisbewerbungen bekannt und fordert den Gr. Reg.-Rath Zeller auf, die factischen Verhältnisse näher auseinander zu setzen.

Als Preise wurden sofort zuerkannt und zwar:

1) Dem Philipp Hartmann I. zu Harreshausen, für Verbesserung von 2 kleinen ca. 1 Morgen großen Wiesen durch Abheben des Rasens, Abtragung der hohen Stellen und Ausfüllung sumpfiger Vertiefungen und Planirung 8 fl.,

2) dem G. H. Seliger auf der Pappendeckelfabrik bei Harreshausen, für Umwandlung von 1¾ Morgen versumpftes Ackerland in eine Wiese von 1 Morgen und des Restes in baufähigeres trockenes Ackerland 10 fl.,

3) dem Bahnwärter Götzinger zu Heppenheim, für Abtragung und Terassirung eines 60 Fuß hohen steilen Abhangs und Anlage desselben zu einem Weinberg von 100 □Klaftern 6 fl.,

4) Dem Jacob Ritzert IV. zu Zwingenberg, für Anlage eines Weinbergs von 300 □Klaftern 8 fl.,

5) dem Peter Wilch II. zu Auerbach, für Anlage von 1½ Morgen Wüstung zu einem Weinberg 10 fl.,

6) dem Adam Roß zu Beedenkirchen, für Reinigung eines Stückes Ackerland von Felsen und Steinen 5 fl.

IV. Gesuche um unentgeltliche Abgabe der landw. Zeitschrift für Volksschullehrer.

Die Gesuche des Lehrers Müller zu Pfaffenbeerfurth und des Schulvicars Peter zu Herchenrode um unentgeldliche Abgabe je eines Exemplares der landw. Zeitschrift wurden von dem Ausschusse genehmigt.

V. Erhöhung der Dotation der Ackerbauschule zu Michelstadt.

Präsident: Von Seiten des landw. Vereins dieser Provinz sei für die, durch Stiftung eines Capitals von dem f. Z. für den Odenwald bestandenen Hilfscomité, gegründete Ackerbauschule zu Michelstadt zu deren ausreichenderer Dotation ein jährlicher Zufluß von 150 fl. verwilligt worden.

Neuerdings habe nun der Gr. Realschuldirector Steinberger zu Michelstadt in einem Berichte an die Gr. Oberstudiendirection dahier auseinandergesetzt, daß — wenn der so überaus wohlthätige Zweck der Ackerbauschule erreicht werden solle — die sämmtlichen daran Theilnehmenden in den allgemeinen Fächern nicht zugleich unterrichtet werden könnten, daß vielmehr verschiedene Abtheilungen unter ihnen, ihrer allzuverschiedenen Vorbildung halber, gemacht werden müßten. Manche derselben seien so weit zurück, daß sie kaum ordentlich lesen, keine Zeile ohne Fehler niederschreiben und nicht einmal die vier Species rechnen könnten. Hierdurch sei aber, wie von selbst verständlich, die Scheidung der Schüler in zwei Abtheilungen und mit ihr auch Vermehrung der Unterrichtsstunden unerläßlich. Auf diese Verhältnisse hin werde

nun, um diese Einrichtung ins Leben treten lassen zu können, der Wunsch gegründet, daß der landw. Verein die bisherige Dotation um weitere 100 fl. erhöhen möge. Dieses Ansinnen sei von Gr. Ober-Studien-Direction der Gr. landw. Centralstelle mitgetheilt worden und habe sich jene mit den Ansichten des Realschuldirectors einverstanden erklärt und sich dahin ausgesprochen, wie sie nur recht sehr wünschen könne, daß es gelingen möchte, die weiter beanspruchten 100 fl. durch die Municicenz des landw. Vereins zu erhalten, da sie zur Aufbringung derselben eine andere Quelle nicht zur Hand habe.

Oeconom Ewald von Rehbach unterstützt das vorliegende Ansinnen und bemerkt, daß die Ackerbauschule zu Michelstadt bis jetzt die einzige im Laude sei und man daher zu deren Emporblühen das Möglichste thun solle. Die Schule habe bis jetzt schon großen Beifall gefunden und werde sich auch, wie sich mit Bestimmtheit erwarten lasse, die Betheiligung an derselben für das gegenwärtige Jahr gegen das vorige bedeutend vermehren. Nach seinen eigenen, im vorigen Jahre gemachten, Erfahrungen könne er im vollkommensten Maße bestätigen, daß der größere Theil der Ackerbauschüler in den Elementargegenständen noch sehr zurück und seie daher ein vollständiger Unterricht in diesen und mit ihm eine Scheidung der Schüler in 2 Classen für diesen dringend erforderlich. Der landw. Unterricht wirke für den Bauernstand sehr wohlthätig und solle er stattfinden, dann müßte mit ihm auch ein Elementarunterricht vereinigt werden, denn ohne diesen trage der erstere nur die halben Früchte.

Postmeister Schenck von Langen: Für alle Lehranstalten würden Vorkenntnisse gefordert, man könnte diese recht gut auch von Denjenigen verlangen, welche in die Ackerbauschule aufgenommen zu werden wünschten. Es könnte doch dem landw. Verein nicht zugemuthet werden, seine Gelder für die Ermöglichung eines Elementarunterrichts zu verwenden. Die jungen Leute, welche die Ackerbauschule besuchten, wollten ja nicht lesen und schreiben, sondern Landwirthschaft lernen. Der größte Theil derselben seie Söhne von bemittelten Eltern und für diese werde man doch keine Opfer bringen wollen, ihnen könne man recht gut zumuthen, ihren Söhnen vor Eintritt in die Ackerbauschule die nöthigen Elementarkenntnisse beibringen zu lassen. Uebrigens lasse sich die Landwirthschaft recht gut ohne Elementarunterricht lernen; er kenne Bauern, die ohne Besitz von Kenntnissen im Lesen und Schreiben recht gut ihre Wirthschaften führten.

Außerdem spreche gegen die Verwilligung, daß der Odenwald nur ein kleiner Theil der Provinz und die für ihn gegründete Schule nur als eine locale zu betrachten sei, für die man eine so große Summe nicht aufwenden sollte.

Ewald entgegnet auf diese letztere Bemerkung, daß dieses

keineswegs der Fall; nirgends sei ausgesprochen worden, daß nur Bauernsöhne aus dem Odenwald sich an dem Unterricht betheiligen dürften: der Eintritt in die Schule stehe vielmehr Jedem frei. Im verflossenen Jahr sei die Schule auch von Nichtodenwäldern besucht worden und Gleiches sei auch, soviel ihm bekannt geworden, in diesem Winter zu erwarten.

Während des vorjährigen Unterrichts habe er die Erfahrung gemacht, daß diejenigen Schüler, welche nicht vollständig in den Elementarkenntnissen bewandert, auch nicht besonders für die Landwirthschaftslehre zugänglich gewesen, und hätte er viele Rücksicht auf dieselben nehmen müssen. Anders sei es bei den mit Vorkenntnissen ausgerüsteten Schülern gewesen. Entschieden wiederhole er, daß ein landw. Unterricht ohne Elementarunterricht nicht mit dem genügenden Erfolg ertheilt werden könne, wie bei diesem.

Geh. Ober-Forstrath Frh. v. Wedekind: Er wäre mit Hrn. Schenck einverstanden, wenn ein übermäßiger Zudrang zu der Anstalt vorhanden. Bis dieses der Fall, müßten alle Hindernisse, welche nur im Entferntesten der Betheiligung im Wege stehen könnten, beseitigt werden. Er sei für den vorliegenden Antrag hauptsächlich von dem Gesichtspunkte aus, daß der Odenwald in den letzten Jahren so sehr zurückgegangen sei und ihm auch durch diesen Unterricht aufgeholfen werden sollte. Bei manchen der reicheren Bauern mangele der Sinn für diesen Unterricht, und so lange dieser nicht geweckt, müßte dazu alles aufgeboten werden, indem sonst der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden könnte. Wenn die Schule einmal Kraft erhalten und die öffentliche Meinung dafür sei, dann erst könne man zu Zwangsmitteln schreiten. Uebrigens halte er für den beabsichtigten Zweck 75 fl. für hinreichend, das etwa Fehlende könnte wohl leicht auf anderm Wege verschafft werden.

Kammerrath Weyprecht von König: Er sei mit Hrn. von Wedekind einverstanden. Die Schule seie wohl hauptsächlich eine locale. Man möchte die Verhältnisse nehmen, wie sie seien. Factisch sei, daß die nöthige Vorbildung fehle; für den Anfang sollte man daher die Aufnahme in die Schule nicht erschweren und von dem Nachweis der Vorkenntnisse ganz absehen. Uebrigens sei er auch dafür, daß er nach Ablauf von einigen Jahren verlangt werden könne.

Was die Verwilligung selbst beträfe, so sei er dafür, daß sie eine widerrufliche sein solle.

Geh.-Rath Goldmann: Ihm scheine die Natur der Anstalt degenerirt zu werden, wenn der Elementarunterricht erweitert werden solle. Der Verein habe hierzu seine Mittel nicht zu verwenden. Auch eine provisorische Verwilligung sei eine definitive. Verweigern könne man leichter als entziehen.

Reg.-Rath Zeller: Thatsachen sprächen und an diese möge man sich halten. Thatsache sei es, daß man bei allen Ackerbauschulen

in der ersten Zeit, bis sie bei dem Publicum accredidirt gewesen, auch die mit den nöthigen Vorkenntnissen weniger ausgerüsteten Bauernsöhne habe aufgenommen und habe aufnehmen müssen, und daß an den meisten der bestehenden Ackerbauschulen Uebung im Rechnen und Schreiben ein regelmäßiger Unterrichtsgegenstand sei.

Thatsache sei, daß von dem in den letzten Jahren abgehaltenen Unterricht für Bauernsöhne ein nicht kleiner Theil hätte ausgeschlossen bleiben müssen, wenn man die Bedingung bezüglich der Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben hätte festhalten wollen. Obgleich allerdings die Volksschulen des Großherzogthums Hessen gut bestellt seien, so hätte man sich doch auch bei jenem Unterricht zu überzeugen gehabt, daß es, wie in Allem, auch hierbei Ausnahmen gebe, unter denen man die Schüler nicht leiden lassen könne. Er könnte insbesondere einen Fall bezeichnen, der so auffallend gewesen, daß er zur näheren Nachfrage nach den Verhältnissen Veranlassung und das Resultat ergeben habe, daß unter allzugroßer Nachsicht gegen einen schwachen Lehrer, nicht blos der betreffende Schüler, sondern seine Mitschüler überhaupt Noth gelitten hätten.

Der Präsident schlägt vor, für den beabsichtigten Zweck 75 fl. widerruflich zu verwilligen, hierbei jedoch den Wunsch auszusprechen, daß von Seiten der Gr. Realschuldirection zu Michelstadt öffentlich bekannt gemacht werden möchte, daß nach Ablauf von 3 Jahren Niemand in die Ackerbauschule aufgenommen werden könnte, der nicht die erforderlichen Vorkenntnisse besitze.

Der Ausschuß erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

VI. Zuerkennung der landw. Verdienstmedaille.

Die dießfallsigen Beschlüsse sind bereits in den Zeitschriftsbeilagen Nr. 38 von 1854 und Nr. 2 von 1855 veröffentlicht.

VII. Das Verhältniß in der Anzahl und des Rauminhaltes der Hefengefäße zur Größe der Maischbütten bei der Branntweinbrennerei.

Gr. Reg.-Rath Zeller trägt auf Aufforderung des Präsidenten Folgendes vor: Nach dem Maischsteuer-Gesetz vom 26. September 1842 sei der steuerfreie Gebrauch von Nebengefäßen, insbesondere der Hefengefäße 2c. nur mit Bewilligung der Verwaltung gestattet und könne diese im Falle zu befürchtenden Mißbrauchs die steuerfreie Benutzung solcher Gefäße versagen. In Folge von Mißbräuchen sei bei der Gr. Obersteuerdirection in Frage gekommen und wünsche sie nach einer an die Gr. Centralstelle gerichteten Zuschrift vom 5. September die Ansicht derselben darüber zu vernehmen: ob es nicht zweckmäßiger sein würde, die Anzahl und die Größe dieser Gefäße zu fixiren, ähnlich wie dieß

in Preußen der Fall sei, wo überhaupt nur 3 Hefengefäße mit einem Gesammtrauminhalt von höchstens ⅛ des täglichen Maischraumes im Gebrauch sein dürfen, was bei Gr. landw. Centralstelle eine Aufforderung an die landw. Provinzialvereine zur Aeußerung über diese Frage veranlaßt habe. Die des Vereins von Rheinhessen liege bereits vor, die von Oberhessen stehe noch aus und werde auch die des diesseitigen Vereins gewünscht.

Nachdem sofort das von dem Verein von Rheinhessen abgegebene Gutachten verlesen, bemerkt Referent Folgendes: Wenn in dem Gutachten von Rheinhessen bezweifelt werde, daß in Preußen überhaupt nur der Gebrauch von 3 Hefengefäßen gestattet sein solle, weil in den dortigen großen Brennereien mehrmals und zu verschiedenen Zeiten eingemaischt werde 2c., so seie dabei vielleicht außer Acht gelassen, daß in Preußen es Brennereien gebe, denen gegen feste Bauschsummen der beliebige Brennereibetrieb gestattet sei. Wo so starke Mißbräuche vorkämen, wie sie in den von der Gr. Ober-Steuer-Direction mitgetheilten Acten enthalten und welche Referent näher mittheilt, könne man wohl der in dem Rheinhess. Gutachten ausgesprochenen Ansicht, als sei die Größe der Hefengefäße für die Besteuerung ganz irelevant, nicht beipflichten. Andererseits könne man aber auch das Bedauern nicht unterlassen, daß jenem durch Uebung besserer Aufsicht schon dem rechtlichhandelnden Brenner und der doch sonst im Allgemeinen so strengen Aufsicht über dieses Gewerbe gegenüber, nicht früher gesteuert worden sei. Eine enge Gränze lasse sich unter Verhältnissen, wie bei uns, wo man sich der künstlichen Gährungsmittel nicht so allgemein bediene, wie in Preußen, wo die Gelegenheit zum jederzeitigen Bezug guter Hefe nicht überall vorhanden, wo man daher für die verschiedenen Wege sich zu helfen, mehr Spielraum haben müsse, allerdings nicht ziehen und möchte daher die beabsichtigte Gränze für die Zahl der Hefengefäße gar nicht, eher für den Rauminhalt der Hefengefäße zum Verhältniß der Maischbütten, zuläßig sein. Der Ausschuß, hierüber zur Aeußerung aufgefordert, dem Vorstehenden im Allgemeinen beipflichtend, vereinigt sich, nachdem einzelne der darunter sich findenden Brennereibesitzer selbst die bei ihnen statthabenden Verhältnisse und ihr dießfallsiges Bedürfniß an Hefengefäßen auseinandergesetzt, sofort dahin, daß *jedenfalls eine Fixirung der Anzahl der anzuwendenden Hefengefäße nicht wohl zuläßig, auch bei geeigneter Aufsicht der Mißbrauch leicht aufzufinden wäre*, andernseits aber auch gegen eine, den hieländischen Verhältnissen angemessene Begränzung des Verhältnisses des Rauminhaltes der Hefengefäße zu dem der Maischbütten nichts zu bemerken sei.

Eingegangene Geschenke

für die Bibliothek der Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

Von der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Gießen:

deren zweiter, dritter und vierter Bericht. Gießen 1849, 1853 und 1854.

Von Freiherrn L. v. Babo zu Weinheim; dessen Schriftchen:

Kurzgefaßte Ackerbaulehre in Fragen und Antworten. Zum Gebrauch für den landw. Untterricht in den deutschen Volksschulen. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von H. L. Brönner. 1855.

Beilage Nr. 4

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 6 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins des Kreises Grünberg,

a) zu Grünberg, am 9. Juni 1853.

(Unter dem Vorsitze des I. Directors, prov. Kreisraths v. Zangen, und in Anwesenheit von 60 Mitgliedern des Vereins und Freunden der Landwirthschaft.)

In Folge ergangener Einladung hatte sich heute eine große Anzahl von Mitgliedern des landw. Bezirksvereins Grünberg, sowie auch viele Freunde der Landwirthschaft versammelt, und eröffnete der Herr Director die Versammlung zunächst mit einem Willkommenheißen des Präsidenten des landw. Vereins der Provinz Oberhessen, Se. Erlaucht des Herrn Grafen von Laubach, welchem zugleich der Dank für seine wiederholt bethätigte Theilnahme ausgesprochen wurde, wozu die Versammlung durch Aufstehen ihre Beistimmung zu erkennen gab. Der Herr Präsident dankte in freundlichen Worten, und gab die Versicherung, daß er jede Gelegenheit recht gerne benutze, wo landw. Zwecke besprochen würden. Hiernach wurde zugleich Freiherr Adalbert von Nordeck zur Rabenau freudig willkommen geheißen und die Hoffnung ausgesprochen, daß derselbe, da er nunmehr selbst als größerer Landwirth dem hiesigen Bezirksverein angehöre, auch recht oft die Versammlung besuche.

Hierauf wurden die Gegenstände, welche bei der am 16 d. Mts. zu Gießen stattfindenden Hauptversammlung des Provinzialvereins zur Berathung kommen sollten, besprochen und durch Stimmenmehrheit darüber beschlossen.

1) Welche Grundsätze wären für die Folge von dem Oberhessischen Verein in Bezug auf die Verbesserung der Rindviehzucht zu befolgen?

Hierzu machte der Herr Graf von Laubach einige, zur Erzielung besseren Haltens von Faselvieh erläuternde Mittheilungen und nach einiger Discussion wurde von der Versammlung beschlossen:

1) dahin zu wirken, daß das Faselvieh auf Kosten der Gemeinden angeschafft und an bekannte tüchtige Landwirthe zur Unterhaltung gegeben würde;

2) daß ein Schauamt zu errichten sei, bestehend aus dem Kreisveterinärarzt und drei von dem Bezirksverein zu wählenden Mitgliedern, welche die Tauglichkeit des von den Gemeinden anzuschaffenden Faselviehes zu beurtheilen und die tauglichen Faselochsen mittelst einem in das Horn zu brennenden Zeichen kenntlich zu machen haben.

2) Welche Erfahrungen liegen über den Anbau des Tabaks in Oberhessen vor? Erscheint es zweckmäßig, diesen Anbau Seitens des Vereins, etwa durch Ertheilung von Preisen, zu unterstützen?

Herr Graf von Laubach und Herr von Rabenau hoben die Vortheile des Tabaksanbaues für den kleinen Bauer hervor, und waren der Ansicht, daß man damit eine Probe machen sollte. Aus pädagogischen Gründen sprach Herr Pfarrer Steinberger dagegen und schilderte die verderblichen Folgen desselben. Die Versammlung beschloß, mit dem Tabaksbau einen Versuch zu machen und eine Prämie auszusetzen.

3) Warum wird der Gartenbau in vielen Gemeinden so sehr vernachlässigt? Wären keine Mittel zu finden, ihn daselbst zu heben?

Der Herr Director schilderte den schlechten Zustand der Gärten, namentlich im Kreise Grünberg, und stellte in Gemeinschaft mit dem Herrn Grafen von Laubach den Antrag, daß zur Aufmunterung der Verschönerung der Gärten Prämien ausgesetzt werden möchten, was allgemeinen Anklang fand und zum Beschluß erhoben wurde.

4) Wie wäre der verderblichen Viehverstellung am zweckmäßigsten abzuhelfen?

Die Versammlung sprach sich dahin aus, durch die Provinzialvereine resp. Centralbehörde bei Gr. Staatsregierung zu beantragen, ein Gesetz zu erlassen, wodurch diesem verderblichen Wucher gesteuert werde. Auch wurde die Hoffnung und der dringende

Wunsch ausgesprochen, daß die Gr. Bürgermeister des Kreises über dergleichen offenbar wucherlichen und abscheulichen Viehhändel jede Aufnahme eines Protocolls verweigerten und vielmehr die Namen dieser Wucherer zur öffentlichen Kenntniß gebracht würden.

5) Welche landw. Werkzeuge haben sich außer den von jeher landesüblichen als practisch für unsern Ackerbau bewährt, welche Erfahrungen sind namentlich über die verschiedenen in neuerer Zeit eingeführten Pflüge gemacht worden?

Nur in wenigen Gemeinden sind von den in neuerer Zeit eingeführten Pflügen vorhanden, und es wird der seitherige gewöhnliche Pflug angewendet. Herr Verwalter Georgi auf dem Frhrl. v. Rabenau'schen Gute zu Londorf machte einige Mittheilung von den auf diesem Gute im Gebrauch befindlichen verbesserten Schwerz'schen Pflügen und schilderte die große Zweckmäßigkeit derselben. Herr Baron Adalbert v. Nordeck zur Rabenau erbot sich, jedem, welcher die Pflüge einzusehen wünsche, dieselben vorzeigen zu lassen.

Herr Oeconom Kreuder hob die Vortheile und Nachtheile der Ruchadlopflüge hervor und empfahl solche für nicht steinigten Boden. Herr Gastwirth Bott von hier wünschte, daß für Anschaffung von Ruchadlopflügen Prämien gesetzt und daß dieser Antrag ausdrücklich im Protocoll gewahrt werde.

6) In wie weit ist es Bedürfniß, eine gesetzliche Währschaft der Hauptmängel beim Viehhandel überhaupt noch fortbestehen zu lassen?

Die Versammlung war der Ansicht, die seither bestandene Währschaft beizubehalten und mittelst des Provinzialvereins resp. Centralbehörde bei Gr. Staatsregierung zu beantragen, die desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen in ein Gesetz zu verschmelzen, welches sowohl dem Käufer als Verkäufer genügende Sicherheit gewähre.

7) Ist die Gründung einer eigenen Hagelversicherungsgesellschaft für das ganze Großherzogthum Hessen immer noch wünschenswerth?

Die Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt wurde nicht verkannt; da jedoch ein Zwang zum Beitritt nicht stattfinden dürfe, so sei es besser, die seitherigen Anstalten zu benutzen, und zwar um so mehr, als deren genügend vorhanden seien.

Hiernach wurden von dem Herrn Director noch nachfolgende Gegenstände in empfehlende Erinnerung gebracht:

1) Die Vertilgung der überhandnehmenden Raupen wurde den Gr. Bürgermeistern dringend empfohlen;

2) wurden die Gr. Bürgermeister hinsichtlich des Anbaues und besserer Benutzung der wüst liegenden Gemeindeländereien erinnert und ihnen deren baldige Ausführung empfohlen;

3) wegen des im Frühjahr abgegebenen Runkelrüben- und Möhrensamens an einzelne Bewohner des Kreises, wünschte der Herr Director, nach stattgehabter Ernte, Mittheilung über die Erfolge;

5) wurden die Dungstätten nochmals empfohlen;

6) machte der Herr Graf von Laubach noch einige interessante Mittheilungen von der Drainage und hob deren große Nützlichkeit hervor, sowie er solche zur allgemeinen Anwendung empfahl.

In Folge des von dem Ausschusse des landw. Vereins von Oberhessen gefaßten Beschlusses: die Gr. Staatsregierung zu ersuchen, ob durch Verwendung anderer Pferde-Raçen zu Hengsten, als der seither gebrauchten, nicht befriedigendere Resultate für die Pferdezucht des Landes erzielt werden könnten, einer sorgfältigen Prüfung unterziehen zu wollen, hat Frhr. Adalbert v. Nordeck zur Rabenau in diesem Frühjahr einen Ardennen-Hengst, aus der belgischen Provinz Luxemburg, kommen und der Versammlung vorführen lassen. Dieser Hengst, welcher in seiner Heimath bereits drei Preise, worunter einer vom Könige Leopold, für die ausgezeichneten Fohlen, welche von ihm gefallen sind, erhalten hat, zeichnet sich nach dem Urtheil aller Anwesenden durch einen außerordentlich kräftigen und gedrungenen Körperbau aus und ist sehr treu.

Die allgemeine Ansicht sprach sich dahin aus, daß diese Raçe zur Erzielung kräftiger Arbeitspferde bei weitem geeigneter sein würde, als die dermalen im Landgestüt befindliche, und daß die Einführung solcher Hengste in das Landgestüt durch die Regierung dem sehr fühlbaren Bedürfniß an kräftigen Arbeitspferden abzuhelfen geeignet sei.

Hiermit schloß der Herr Director die heutige Versammlung, mit dem Wunsche, daß die nächstfolgende eben so zahlreich besucht werden möge.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 5

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 7 dieser Zeitschrift.)

Ersuchen um Beiträge zur Sammlung der Samen der Erzeugnisse des Acker- und Wiesenlandes im Großherzogthum Hessen.

Die unterzeichnete Stelle beabsichtigt die Anlegung einer Sammlung der Samen der auf Acker- und Wiesenland des Großherzogthums Hessen cultivirten Pflanzen.

Ein Anfang dazu liegt zwar in den Samen der gewöhnlichen Erzeugnisse jener Art vor. Zur Vollständigkeit fehlen aber noch:

1) die Samen der nur an einzelnen Orten cultivirten, aber immerhin für diese wichtigen Pflanzen und

2) die Samen von Unterarten, in Beziehung auf Dauer der Vegetationszeit, Farbe, Bau der Aehre ꝛc. (z. B. Winter- und Sommerhafer ꝛc., weißer und gelber Mohn, rother und weißer, blauer und brauner Weizen, begrannter und unbegrannter ꝛc.

Indem wir das landw. Publikum um gefällige Beiträge in dieser Richtung ersuchen, bemerken wir, daß als einzelne Portion ein Schoppen genügt, daß der Samen aber vollkommen ausgebildet und gesund sein sollte und daß wir die Sendungen vor dem 1. März d. J. wünschen müssen.

Die Sammlung ist auch zur Beschickung der Weltausstellung zu Paris bestimmt, und wird der Einsendungstermin für diese, als mit dem 15. März ablaufend, den letzteren Wunsch um so mehr rechtfertigen.

Darmstadt, den 10. Februar 1855.

Großherzogliche Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

v. Bechtold. Zeller.

Ausschußsitzung
des
landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Rheinhessen.

Der Ausschuß dieses Vereins wird sich
Montag, den 26. d. M. des Vormittags 10 Uhr
zu Mainz in dem Gasthause zum **Rheinischen Hofe** versammeln.

Windhäuserhof, den 4. Februar 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Rheinhessen
Dr. Langen.

Nachricht
von der
Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins des Kreises Grünberg.
(Schluß.)

b) zu Grünberg, am 9. Juni 1854.

(Unter dem Vorsitze des I. Directors, Gr. Kreisraths v. Zangen, und in Anwesenheit von 53 Mitgliedern des Vereins und sonstigen Freunden der Landwirthschaft.)

Die auf heute anberaumte Versammlung des landw. Bezirksvereins eröffnete der Herr Director mit einer kurzen Ansprache, und brachte hierauf folgende Gegenstände zur Berathung:

1) Ob man nicht die dem Bezirksverein von dem landw. Provinzialverein zur Disposition gestellten Gelder, welche sich nach Abzug verschiedener Ausgaben pro 1853 und 1854 auf 120 fl. beliefen, theilweise zur Abhaltung eines Preispflügens verwenden solle.

Hierzu bemerkte Herr Pfarrer Steinberger, daß dies jedenfalls die beste Art der Verwendung sei, er glaube aber, daß hierzu nicht allein Pflüger mit Pferden, sondern auch solche mit Ochsen und Kühen zuzulassen seien, da in hiesiger Gegend vorzugsweise mit letzteren gepflügt werde. Dieser Vorschlag wurde von vielen Seiten unterstützt, und auch von der Versammlung einstimmig angenommen. Es wurde hiernach die Größe der zu vertheilenden Preise zur Berathung gebracht und beschlossen, 60 fl.

für das Preispflügen zu verwenden; sollte diese Summe übrigens nicht ausreichen, so solle dem Bureau und den Preisrichtern überlassen sein, weitere Summen zu verwenden, sowie denn diesen auch überlassen wurde, die Einrichtung überhaupt und die einzelnen Preise zu bestimmen, und wurde nur festgesetzt, daß der höchste Preis nicht mehr als 5 fl. betragen dürfe. Zugleich wurde dem Ausschusse die Ernennung der Preisrichter überlassen, und dieser erwählte dazu folgende Herrn: 1) Dr. Eckstein zu Grünberg, 2) Bürgermeister Haberkorn daselbst, 3) Bürgermeister Erb zu Stangenrod, 4) Bürgermeister Krebs zu Oberohmen, 5) Gutspachter Güngerich zu Winnerod. — Den Tag des Preispflügens bestimmte die Versammlung auf den Vorschlag des Herrn Directors auf den 25. August l. J.

2) Die von dem Herrn Director an die Versammlung gerichtete Frage, wie der verbleibende Rest, welcher dem Bezirksverein von 120 fl. nach Vertheilung der Preise für Preispflügen noch zu Gebote stehe, zu verwenden sei? sprach sich die Versammlung dahin aus, daß derselbe an solche Private als Prämien abgegeben werden solle, welche in ihren Gärten die übervielen Bäume entfernen und solche zur zweckmäßigen Baum- und Gartenanlage herrichten würden.

3) Welche Art von Unterstützungen ländlicher Arbeiter in theuren Zeiten wird für die zweckmäßigste erkannt? Herr Deconom Kreuder machte in Bezug hierauf den Vorschlag, man möge die Kartoffeln, statt mit dem Pflug zu bearbeiten, durch ärmere Leute hacken lassen, was nach seiner Ansicht vortheilhaft für den Kartoffelbau und zugleich aber auch ein Mittel sei, den Leuten Verdienst zu geben. Weiter wurde das s. g. Grundfahren, wie dies in Rheinhessen vielfach gebräuchlich, empfohlen und darüber von Herrn Wiesenbauer Simon eine nähere ausführliche Mittheilung gemacht, wodurch der Boden wesentlich verbessert werden könne; auch das Anlegen von Komposthaufen wurde empfohlen, sowie die Anlegung von Wüstungen zu Wiesen, deren noch sehr viele vorhanden seien. Hiernach brachte der Herr Director

4) die Verbesserung der Wiesen im Allgemeinen zur Sprache, empfahl zur Entwässerung der nassen Aecker die Drainage und bemerkte, daß Herr Wiesenbauer Simon bereit sei, Pläne und Kostenüberschläge für Wiesenverbesserungen und Anlegungen, sowie Ent- und Bewässerung zu entwerfen und die Aufsicht zu übernehmen, indem zugleich bemerkt wurde, daß die Kosten für Aufnahme der Pläne und Kostenüberschläge vom landw. Verein getragen würden. Auch machte der Herr Director darauf aufmerksam, daß eben ein Grundstück in der Gemarkung Queckborn, welches sehr versumpft sei, mittelst der Drainage entwässert werden solle und empfahl sämmtlichen Anwesenden, die dortigen Arbeiten zu besichtigen.

5) Wurde von dem Herrn Director wiederholt auf **zweckmäßige Anlegung von Dungstätten** aufmerksam gemacht, und empfahl derselbe den Ortsvorständen, in ihren Gemeinden bekannt werden zu lassen, daß Anmeldungen zu den noch abzugebenden Preisen schleunigst zu geschehen hätten, indem nach der Reihenfolge der Anmeldungen die Prämien und zwar nur so lange gegeben würden, als die hierzu bestimmte Summe von 100 fl. ausreiche. Da im vorigen Jahr sämmtliche Prämien in den hiesigen Kreis geflossen wären, sei es auch in diesem Jahre wünschenswerth, daß solche hierher kämen.

6) Das Gutachten der über **bessere Obstbaumzucht** bestellten Commission, abgedruckt in Nr. 22 der diesjährigen landw. Zeitschrift, glaubte der Herr Director vollständig vorlesen zu sollen, und die Versammlung erkannte einstimmig das Gutachten als vortrefflich und empfehlenswerth an.

7) Ueber den Ernte-Ausfall des vom Verein gelieferten Oberndörfer Runkelrüben- und Riesenmöhrensamens wünschte der Herr Director seiner Zeit Mittheilung zu erhalten.

8) Wurde vom Herrn Director die Mittheilung gemacht, daß die im vorigen Jahr bestellten 4 Centner **Guano** noch nicht angekommen seien und Bestellungen darauf noch gemacht werden können; worauf der Rest von anwesenden Vereinsmitgliedern bestellt wurde.

9) Eine Eingabe des Kaspar **Köhler** von Wirrberg wegen Anerkennung der Verdienste, welche er durch Anrodung und Anlegung von Wüstungen zu Acker und Wiesen erworben zu haben glaube, wurde der Versammlung mitgetheilt, welche sofort nach kurzer Discussion **vier** Vereinsmitgliedern zu einer Untersuchung und demnächstigen Vorlage übergeben wurde.

Wegen Ankauf von Faselvieh auf Jahrmärkten durch den Gr. Kreis-Veterinärarzt, wurde

10) Seitens des Herrn Directors der Wunsch ausgesprochen, denselben dazu gegen eine angemessene Reisevergütung zu beauftragen, und sobald ein Ankauf stattfinden solle, Gr. Kreisamte Mittheilung zu machen, was einstimmig angenommen wurde.

Schließlich machte Wiesenbauer **Simon** Mittheilung über die Zweckmäßigkeit der **Drainage** und verlas eine Abhandlung darüber.

Beilage Nr. 6

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 8 dieser Zeitschrift.)

Verzeichniß über die Vertheilung der Gr. Landbeschäler in die Landgestüts-Stationen für das Jahr 1855.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.)
Alzei.	Armin.	Dunkelfuchs.	16	2	Starker Reitschlag.	Mecklenb.-Gestüt, v. Armin u. der Amanda, englischer Abkunft.
	Delphini.	Hellbraun.	16	2	Starker Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., von Feldmarschal u. einer starken Halbblutstute.
	Jever.	Rothbraun.	16	—	Gedrungener Wagenschlag.	Oldenbrg. Landzucht, von dem Prämienhengst Young Falkonair u. der Prämienstute Adelgunde.
Alsheim.	Admiral.	Apfelschimmel.	16	3	Großer Wagenschlag.	Zweibrücker Landgestüt, von dem engl. Halbblutbeschäler Admiral u. einer starken oldenburger Stute.
	Camillus.	Braun.	16	1	Gedrungener Reit- und Wagenschlag.	Mecklenb.-Landgestüt, v.-Landbeschäler Hercules und einer mecklenburger Stute.
	Traber. (Prämienhengst.)	Dunkelbraun.	16	1	Gedrungener, starker Reit- und Wagenschlag.	Oldenburg. Landzucht, vom Prämienhengst Robust und einer Landstute.
Sauerschwabenheim.	Nicolot.	Braun.	16	1	Starker, gedrungener Reit- und Wagenschlag.	Mecklenb. Landgestüt, vom Andronicus und einer Landstute.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Raçe.)
Sauerschwabenheim.	Beauharnois.	Braun.	16	2	Starker, gedrungener, veredelter Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Baronet und der englischen Halbblutstute Undine.
Babenhausen.	Wildfire.	Braun.	16	1	Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Vollblutbeschäler Wildfire und einer Telamon-Stute.
	Reginald.	Braun.	16	2	Starker Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., v. Nicolot u. der national-engl. Halbblutstute Annet-Sylle.
Birkenbach.	Bayard.	Dunkelbraun.	16	2	Starker, veredelter Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Hercules aus dem Broock'schen Gestüt und einer schwarzen Vollblutstute.
	Red-Rover.	Apfelschimmel.	16	1	Starker, edler Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Red-Rover und der edlen Stute Hermione. Red-Rover von Rubello und der Cosarara ꝛc.
	Yam-Boi.	Rothbraun.	16	2	Veredelter Reit- u. Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., von dem engl. Halbblutbeschäl. Yam-Boi und einer Landstute.
Dornheim.	Ruler.	Braun.	16	—	Starker, gedrungener Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Cardinal und der englischen Halbblutstute Clara. Cardinal vom Grosvenor.
	Jovial.	Apfelschimmel	16	1	Starker Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Mambrino und einer mecklenb. Stute.
	Grosvenor.	Braun.	16	3	Großer, starker, veredelter Reit- u. Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Priamus, Sohn von Baronet und der englischen Halbblutstute Wespe.
	Jupiter.	Dunkelkastanienbraun.	16	—	Veredelter, gedrungener Reitschlag.	Pommerisches Privatgestüt, von dem engl. Halbblutbeschäler Bay-Bramthon und einer Jupiter-Stute.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Raçe.)
Großbieberau.	Sobry.	Braun.	16	1	Mittelgroßer Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Sobry und der Stute Dido, Sobry von Fra-Diavolo.
	Champion.	Hellfuchs.	16	1	Starker, gedrungener Wagenschlag.	National-Suffolk-Raçe vom Champion und einer Farmer-Glod y-Stute a. dem Stammgestüt des Gutsbesitzers Pogge zu Roggow i. Mecklenbg.
	Sultan.	Dunkelbraun.	16	2	Großer Reit- und Wagenschlag.	Mecklenbrg. Landgest., vom Beschäler Sultan und einer Landstute.
Lampertheim.	Hospodar.	Braun.	16	3	Großer, starker Wagenschlag.	Mecklenbrg. Landgest., vom Vollblutbeschäler Wildfire und einer Landstute.
	Regent.	Hellbraun.	16	2	Großer Reit- und Wagenschlag.	Ulrichsteiner-Gestüt, von dem Landbeschäler Feldmarschal und der nationalenglischen Halbblutstute Ines.
	The Farmer.	Braun.	16	2	Starker, gedrungener Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., v. dem nationalschottischen Hengst The Farmer und aus einer stark. mecklenb. Stute.
Jägersburg.	Hercules.	Rothbraun.	16	3	Starker, gedrungener Reit- und Wagenschlag.	Mecklenbrg. Landgest., vom Landbeschäler Hercules und einer mecklenburger Stute.
	Talismann.	Hellbraun.	16	1	Starker Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Vollbluthengst Talismann und der Atarene.
	Bravo.	Fuchs.	16	—	Gedrungener Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Neptun und einer engl. Halbblutstute.
	Schleswig.	Grauschimmel.	16	1	Starker Reit- und Wagenschlag.	Schleswig-Holsteiner Landzucht, vom Beschäler aus dem Gestüt des Fürsten Augustenburg auf Alsen u. einer dänischen Stute.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Raçe.)
Rimbach.	Solimann	Braun.	16	2	Starker, breiter Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Soliman u. einer mecklenbgr. Landstute.
	Marso.	Dunkelbraun.	16	1	Starker, gedrungener Reit- und Wagenschlag.	Ulrichsteiner-Gestüt, vom Landbeschäler Feldmarschal und einer dänischen Stute Lorena.
	Suffolk.	Dunkelfuchs.	16	3	Starker, großer Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., v. d. national Suffolk-Hengst Hauptmann u. einer mecklenb. Stute.
	Ajax.	Rapp.	16	1	Starker Reit- und Wagenschlag.	Hannöverschem Landgestüt, von Ajax und einer Aston-Stute.
Trebur.	Telamon.	Braun.	16	2	Starker Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Telamon u. einer mecklenburger Stute.
	Huyon.	Dunkelbraun.	16	1	Starker, gedrungener Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., von dem Vollblutbeschäler Andronicus u. einer Huyon-Stute.
	Zampa.	Glanzrapp.	16	2	Gedrungener Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Young-Robin-Hood und einer Granicus-Stute.
	Clifford.	Gelbbraun.	16	3	Großer, starker Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Napoleon und der Alice.
Altulrichstein.	Stradella.	Braun.	16	2	Großer, edler Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Nicolot und der Bella-Donna.
	Grey-Momus.	Schwarzschimmel.	16	1	Starker Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Grey-Momus u. einer schwarzen mecklenburger Stute.
	Whisker.	Fuchs.	16	1	Mittel-Reitschlag.	Ulrichsteiner-Gest., v. Landbeschäler Whisker u. der ulrichsteiner Stute Mambrina.
Altenstadt.	Dorilas.	Hellbraun.	16	3	Großer, starker Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Dorilas und einer Landstute
	Eutin. (Prämienhengst.)	Dunkelkastanienbraun.	16	3	Starker Wagenschlag.	Eutiner Landzucht, von dem englischen Halbblutbgst. Tarent und einer Landstute.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.)
Gladenbach.	Pelican.	Dunkelbraun.	16	—	Gedrungener Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Pelican und einer Herodot-Stute.
	Stratherne.	Braun.	16	3	Großer, starker Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., von dem engl. Vollbluthengst Stratherne und einer mecklenburger Stute.
Grünberg.	Palatin.	Hellfuchs.	16	2	Großer, edler Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Belus und der Palatine.
	Correggio.	Schimmel.	16	3	Großer, breiter, starker Wagenschlag.	Mecklenburger-Landgest., v. Landbeschäler Correggio und einer starken mecklenburger Stute.
	Rodrigo.	Hellbraun.	16	2	Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Landgestüt. von dem engl. Halbbluthengst Hercules und einer mecklenbgr. Halbblutstute.
Hirzenhain.	Neptun.	Hellbraun.	16	2	Wagenschlag.	Mecklenburger-Landgest., v. Landbeschäler Hercules und einer mecklenbgr. Landstute.
	Feldmarschal.	Dunkelbraun.	16	2	Großer, edler Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., v. dem Vollbluthengst Feldmarschal u. der Vollblutstute Eubœa.
Herbhausen.	Augustus.	Braun.	16	2	Starker, gedrungener Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., v. dem Vollbluthengst Augustus und einer veredelten Stute.
	Friedland.	Hellbraun.	16	1	Starker, gedrungener Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Sobry u. einer mecklenburger Stute.
Neunkirchstein.	Flegethon.	Hellbraun.	16	1	Edler, starker Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Laffayette und der Herodia.
	Samson.	Braun.	16	2	Starker Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Fra-Diavolo, dieser vom Cardinal u. der Amandamore.

Stationen.	Namen der Beschäler.	Farben.	Größe. Faust.	Größe. Zoll.	Schlag.	Abstammung. (Race.)
Neustrelitz.	Arthur.	Braun.	16	2	Starker Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Landgest., v. Landbeschäler Hercules und einer Napoleon-Stute.
	Belisar.	Dunkelfuchs.	16	3	Großer, starker Wagenschlag.	Mecklenburger-Landgest., v. Landbeschäler Correggio und einer mecklenburger Stute.
Krumrod.	Polinicus.	Schimmel.	16	1	Starker Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Polinicus und einer Ivenacker Morwick-Stute.
	Ocean.	Braun.	16	1	Gedrungener, starker Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Neptun u. einer stark. mecklenb. Stute.
	Othello.	Rapp.	16	2	Starker Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Landgest., v. Vollbluthengst Othello und einer mecklenburger Stute.
	Budjadinger.	Rothbraun.	16	2	Starker Wagenschlag.	Oldenbgr. Landzucht, v. dem Prämienhengst Cäsar u. d. Prämienstute die Glückliche.
Darmstadt.	Anoistes.	Braun.	16	2	Starker Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Landgestüt, von Anoistes aus dem Redeviner Hauptgestüt und einer Landstute.
	Moor.	Rapp.	16	2	Starker Reit- und Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Young-Robin-Hood u. ein. Schaufler-Stute Helene.
	Gulliver.	Dunkelbraun.	16	3	Großer Wagenschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Gulliver u. einer mecklenburger Stute.
	Morisco.	Braun.	16	1	Edler Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Jemmy-Gordon und von der Bellona.
	Fröhlich.	Braun.	16	1	Starker Reitschlag.	Mecklenburger-Gest., vom Monarch, Grosvenor-Race und der Victoria.

Das Großherzogliche Oberst-Stallmeister-Amt.
von Trotha.

Beilage Nr. 7

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 9 dieser Zeitschrift.)

Die Zuerkennung der landw. Verdienstmedaille I. Classe betreffend.

Der Ausschuß des landw. Vereins von Oberhessen hat in der Sitzung am 6. d. M.

dem Herrn Oberförster Pfifferling in Elbrighausen, Kreises Biedenkopf,

in Veranlassung seines auf den 16. d. M. fallenden 50jährigen Dienstjubiläums und in Anerkennung seiner langjährigen Wirksamkeit für die Zwecke des landw. Vereins die landw. Verdienstmedaille I. Classe einstimmig zuerkannt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Laubach, den 11. Februar 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen
Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Nachricht

von der

Generalversammlung des landw. Vereins von Starkenburg

auf dem Carlshof bei Darmstadt, am 11. November 1854.

(Unter dem Vorsitze des Vereinspräsidenten, Gr. Geh. Staatsraths v. Bechtold und in Anwesenheit von 40 Vereinsmitgliedern.)

Der Präsident eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

Es sei notorisch, daß ein großer Theil der Verbesserungen unserer vaterländischen landw. Zustände durch die landw. Vereine

herbeigeführt worden, indem dieselben theils unmittelbar durch Prämien, Unterstützungen, Pläne für Wiesenculturen ꝛc. auf Verbesserungen hinwirkten, theils bei der Staatsregierung Anträge stellten, auf deren Grund eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Anstalten im Bereich der Landescultur erlassen werden. In diesen verschiedenen Richtungen hätten die Vereine als solche und deren Organe ihre Thätigkeit geäußert. Wohl hätten außerdem auch viele einzelne Vereinsmitglieder wohlthätig gewirkt, allein gerade von den Einzelnen hätte, wie er glaube, mehr als geschehen, geleistet werden können und dies veranlasse ihn heute, auf den §. 12 unserer Statuten besonders aufmerksam zu machen. Nach diesem §. übernehme jedes Mitglied die Verpflichtung, für den Zweck des Vereins durch Beobachtungen, Anregungen, Versuche, Belehrungen, Abstellung von Mißbräuchen, Einführung von Verbesserungen, sowie durch gutes Beispiel, in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft nach seinen Kräften zu wirken. Hiernach sei den einzelnen Mitgliedern in ihren Gemeinden ein großes Feld der Thätigkeit eröffnet und glaube er die feste Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß, wenn diesen Bestimmungen von Seiten der Mitglieder gehörig nachgekommen würde, sehr vieles zur Erreichung der Zwecke des Vereins beigetragen werden könne.

Was die im vorigen Jahr von Seiten der Staatsbehörde erlassenen Verfügungen anlange, so bemerke er, daß diejenige in Betreff der Erweiterung der Viehsalzabgabe an Landwirthe oben anstehe. Sie sei in Nr. 22 der dießj. Zeitschriftsbeilagen bekannt gemacht und hauptsächlich den Bemühungen der Vereine zu danken gewesen.

Die Starkenburger Viehversicherungs-Anstalt sei fortwährend noch in Wirksamkeit. Gegen dieselbe habe sich aber aus dem Grunde Mißtrauen geltend gemacht, weil die Ansicht verbreitet worden, als könne die Gesellschaft wegen Betrugs — mittelst Tödtung des versicherten Thieres zum Zwecke der Erlangung des Versicherungscapitals — keine Untersuchung und Bestrafung veranlassen. Dem sei aber nicht so; erst kürzlich habe das Oberappellationsgericht dahin entschieden, daß allerdings auf Anregung von Seiten der Gesellschaft in Fällen der bezeichneten Art eine Untersuchung eingeleitet werden könne und hierbei die Bestimmung des Strafgesetzbuchs über Betrug in Anwendung kommen müßte.

Unter Mitwirkung des Vereins sei auch in diesem Jahr eine Hagelversicherungs-Gesellschaft für das Gr. Hessen ins Leben getreten; die Betheiligung bei derselben sei für den Anfang eine recht erfreuliche zu nennen.

Das Nähere hierüber ist bereits in Nr. 6 der dießj. Zeitschr. veröffentlicht.

Die verehrliche Versammlung erinnere sich wohl aus der landw. Zeitschrift, daß man sich dermalen für die künstliche Ver-

mehrung der Fische lebhaft interessire. Auf von Seiten der Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft gestellten Anträge hin, habe Gr. Ministerium die Mittel zur Entsendung einer Commission zur Einsichtsnahme der in Hüningen bestehenden künstlichen Fischzuchts-Anstalten aus dem Fond für gemeinnützige Zwecke verwilligt. Die Resultate seien befriedigend ausgefallen und habe man gefunden, daß die Sache keineswegs ohne Bedeutung sei. Im Vogelsberg werde man Gelegenheit finden, die gemachten Erfahrungen practisch anzuwenden.

Daß die Münchener Ausstellung mit Producten der Landwirthschaft beschickt gewesen, werde der Versammlung wohl nicht entgangen sein, und wäre es für sie gewiß nicht ohne Interesse zu erfahren, daß die Vereinsmitglieder Hr. Jordan dahier, wegen seiner eingeschickten landw. Maschinen mit einer Ehrenmünze, Hr. Schröder dahier, wegen seiner landw. Modelle und die Herrn Wagnermeister Benner dahier und Schmiedmeister Engelhard zu Heppenheim wegen verbesserter Construction von Pflügen mit belobender Erwähnung ausgezeichnet worden seien.

Für die in Aussicht stehende allgemeine Ausstellung in Paris werde auch die Mitwirkung von Seiten des landw. Publicums in Anspruch genommen, und seie es sehr erwünscht, wenn man sich von hieraus recht lebhaft daran betheiligen würde.

Schließlich erwähne er noch des Verlustes, welchen der Verein durch den Tod der Männer erlitten habe, welche für die Vereinszwecke ein besonderes Interesse bethätigt hatten, als: Geh. Regierungsrath Küchler, Dr. Fries, Poststallmeister Wiener dahier und Gastwirth Oppermann zu Langen.

I. Rechenschaftsbericht. –

Wegen allzuweit vorgerückter Tageszeit verzichtete die Versammlung auf dessen Vorlesung, sie sprach jedoch den Wunsch aus, daß derselbe möglichst bald in der landw. Zeitschrift veröffentlicht werde. —

II. Die Feier des 25jährigen Bestehens der landw. Vereine des Großherzogthums.

Präsident: Wie der Versammlung bekannt, so sei zur Begutachtung der Frage, wie die Feier des 25jährigen Bestehens der landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen begangen werden sollte, eine Commission ernannt worden. Dieselbe habe ihre Vorschläge gemacht, welche auch in Folge eines Ausschußbeschlusses den andern Provinzialvereinen, um ein gemeinsames Handeln zu erwirken, zur Prüfung resp. Annahme mitgetheilt worden seien. In Oberhessen sei man im Allgemeinen mit den Vorschlägen einverstanden, jedoch habe der Verein für angemessen erachtet, dieselben auch durch eine Commission begutachten zu lassen.

Diese letztere habe aber, so viel bis jetzt bekannt geworden, noch keine Vorlage an den Verein gemacht. Der landw. Verein von Rheinhessen habe in seiner Ausschußsitzung am 22. Mai v. Js. verschiedene im Ganzen von den diesseitigenden abweichende Beschlüsse gefaßt (leg.)

Nach Lage der Sache sei es höchst zweifelhaft, ob eine gemeinschaftliche Feier zu Stande kommen würde. Unter diesen Umständen werde wohl die von dem Starkenburger Verein bestellte Commission wegen einer von diesem Vereine allein zu veranstaltenden Feier sich weiter zu äußern haben. Ehe man jedoch ein solches Gutachten veranlasse, dürften vielleicht die bestehenden Commissionen etwa in Frankfurt zusammenzutreten und den Gegenstand gemeinschaftlich zu berathen haben. Nach einigen kurzen Bemerkungen der Herren Geh.=Rth. Goldmann, Postmeister Schenk, Obereinnehmer Heckler wird die letztere Ansicht zum Beschlusse erheben.

III. Die Gewährschaften und der Eigenthumsvorbehalt beim Viehhandel.

Präsident: Ueber den vorliegenden Gegenstand hätten bereits bei den Vereinen von Oberhessen und bei dem diesseitigen Verhandlungen stattgehabt. Von beiden Vereinen seien Commissionen zur Begutachtung desselben ernannt und deren Gutachten auch in den Nr. 4 und 9 der diesjährigen Zeitschrift veröffentlicht worden. Während die diesseitige Commission sich für Abschaffung aller Wehrschaftsgesetze ausgesprochen habe, wolle die oberhessische dieselben mit angemessenen Modificationen beibehalten haben.

Nach einigen Bemerkungen des Herrn Kammerrath Weyprecht zu König, der die Währschaftsgesetze aus dem Grunde beibehalten haben will, weil die Landleute bei ihrer geringen Befähigung, rechtliche Verhältnisse ohne rechtskundigen Beistand einzugehen, nur in großen Schaden kommen könnten, und des Herrn Hofgerichts=Advocaten Sues, der, als Referent der diesseitigen Commission, bei deren Ansicht beharrt, indem er sich auf die Erfahrung beruft, daß bei der Weitläufigkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens von Processen, alles, was bis jetzt auch durch die Gesetze gewonnen, bei weitem nicht so viel betrage, als die aufgewendete Proceßkosten, wird beschlossen, auch dem Herrn Kammerrath Weyprecht die über die Frage verhandelten Acten, zur Begutachtung mitzutheilen.

IV. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.

Als Ort für die nächstjährige Generalversammlung wurde Darmstadt gewählt.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 8

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 10 dieser Zeitschrift.)

Eingegangenes Geschenk für die Bibliothek der Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

Von Herrn Lenné, Generaldirector der Königlichen Gärten zu Sans-Souci, dessen Schrift:
Ergebnisse des Kartoffelbaus auf dem Versuchsfelde der Königlichen Landesbaumschule bei Potsdam nebst systematischer Beschreibung der daselbst cultivirten Sorten. Berlin. 1855.

Die pro 1855 zum Bedecken zugelassenen Hengste von Privaten.

Nach einem Ausschreiben Gr. Ministeriums des Innern vom 24. Januar 1855 sind zum Beschälen folgende, Privaten zugehörige, Hengste:

1) des Freiherrn Adalbert von Nordeck zur Rabenau zu Londorf, Kreis Grünberg, Schimmel,
2) des Heinrich Knauf zu Fischbach, Kreis Alsfeld, Braun ohne Abzeichen,
3) des Großherzoglichen Oberförsters Haberkorn zu Windhausen, Kreises Alsfeld, Dunkelkastanienbraun ohne Abzeichen,
4) des Johannes Fischer zu Hutzdorf, Kreises Lauterbach, Kastanienbraun ohne Abzeichen,

tauglich befunden und mit Erlaubnißscheinen zum Bedecken versehen worden.

Verzeichniß

der in der Generalversammlung des landw. Vereins von Starkenburg pr. 1854 aufgestellt gewesenen Gegenstände.

Obstmost von Kreis-Arzt Dr. Möbus zu Dieburg,

ein Tableau (unter Glas und Rahmen)
"die Ehrenmitglieder der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen",

ein solches,
"die Inhaber der landw. Verdienstmedaillen, ertheilt von dem landw. Vereine der Provinz Starkenburg",

ein Tableau, "der Nürnberger Festzug aus Veranlassung der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe daselbst im Jahr 1853",

eine Sammlung der Cerealien und Hülsenfrüchte Englands. (Ein Theil des der Gr. Hess. Staats-Regierung von dort gewordenen Geschenkes einer Sammlung der Rohproducte Englands),

ein Kürbis von 97 Pfd. Gewicht, von Hrn. Pachter Heil zu Bensheimer Hof,

ein Kohlkopf aus Fauerbach bei Friedberg von 27 Pfd. Gewicht.

eine englische Stalllaterne,

das Modell eines englischen Futterkochapparates,

desgl. des amerikanischen (New-Yorker) Wendepfluges,

desgl. der Roviller Egge,

desgl. der amerikanischen Trommeldreschmaschine,

desgl. des Schottischen Schwingpfluges,

desgl. eine Getreide-Mähemaschine von Hussey-Garret,

3 Modelle von Sechbefestigungs-Arten,

Ein Zaum zur Erleichterung des Einschüttens von Arznei für Pferde und Rindvieh.

Beilage Nr. 9

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 11 dieser Zeitschrift.)

Ausschußsitzung

des

landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Rheinhessen.

Der Ausschuß dieses Vereins wird sich

Montag, den 26. März laufenden Jahres

des Vormittags 10 Uhr zu Mainz im Gasthause zum Rheinischen Hof versammeln.

Windhäuserhof, den 28 Februar 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Rheinhessen

Dr. Langen.

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landwirthschaftl. Vereins von Rheinhessen

zu Mainz, den 23. October 1854.

(Unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Langen und in Anwesenheit von 16 Ausschußmitgliedern.)

Nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, theilte er dem Ausschusse mit, daß nach einem ihm von dem ersten Secretär des Vereines zugekommenen Schreiben derselbe der heutigen Sitzung beizuwohnen verhindert sei, und sonach der anwesende zweite Secretär die Führung des heutigen Protocolls zu übernehmen habe; ferner daß zur Anberaumung einer Ausschußsitzung kein zureichender Stoff vorgelegen habe, ihm aber durch den Hrn.

Präsidenten Wernher angezeigt worden, daß man bei der zu Niederolm stattgehabten Versammlung zur Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände die alsbaldige Abhaltung einer solchen gewünscht habe, er diesem Verlangen entsprechen zu müssen geglaubt habe, und der Ausschuß somit entschuldigen möge, wenn er ohne ihm genügende Beschäftigung darzubieten, auf heute berufen worden. — Hierauf kamen folgende Gegenstände zur Berathung.

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

In Gefolge ihrer Anmeldung wurden als Vereinsmitglieder aufgenommen:

1) Petsch, Carl Friedrich, Gutsbesitzer auf dem Westerhaus.
2) Dr. Fritschler, Carl, Hofrath zu Oberingelheim.
3) Huf, Philipp, Bürgermeister zu Horweiler.
4) Mayer, J. B., Landwirth zu Gaualgesheim.
5) Christmann, Ludwig, Bürgermeister zu Undenheim.
6) Werner, Johann Baptist, Gutsbesitzer zu Niederingelheim.
7) Kappesser, Valentin, Gutsbesitzer zu Jugenheim.
8) Kilian, Heinrich, Gutsbesitzer zu Niederolm.

II. Rechnung über die Kosten der landwirthschaftl. Zeitschrift von 1853.

Der Präsident legte dem Ausschusse die ihm von der Gr. landw. Centralstelle zugekommene Rechnung über die Kosten der landwirthschaftl. Zeitschrift von 1853 vor; sie gab zu keiner Bemerkung Veranlassung und wurde von demselben als richtig anerkannt.

III. Betrag des durch den An- und Wiederverkauf der Zuchtschweine der englisch-chinesischen Raçe entstandenen Ausfalles.

Dem ihm von Herrn Wernher ausgesprochenen Wunsche zu willfahren, hatte sich der Präsident mit den den rubricirten Gegenstand betreffenden Rechnungen und Belegen versehen und theilte deren Inhalt dem Ausschusse mit. Der entstandene Ausfall beträgt demnach nur 15 fl. 26 kr.

IV. Verbot des Ankaufs von Kartoffeln zur Branntweinbrennerei und Stärkmehlfabrication.

Herr Wernher brachte in Anregung, daß der Ankauf von Kartoffeln zur Branntweinbrennerei und Stärkmehlfabrication bei uns wieder verboten worden, während in verschiedenen Nachbarstaaten, namentlich Preußen, solche Verbote nicht erlassen würden; daß, ohne den beabsichtigten Zweck zu erreichen, indem die verkäuflichen Kartoffeln nunmehr ins Ausland gingen, die beiden fraglichen Industriezweige in dem Großherzogthum hierbei nothwendig sehr leiden, ja bei längerem Fortbestande dieses Verhält-

nisses zuletzt ganz eingehen müßten, und daß er bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für die Landwirthschaft es für eine Aufgabe des Ausschusses halte, denselben einmal einer Erörterung zu unterziehen.

Der Präsident eröffnete hierauf dem Ausschusse, daß er einige Zeit vor dem Erscheinen des letzten Verbotes des Ankaufs der Kartoffeln zur Brauntweinbrennerei und Stärkemehlfabrication von der Gr. Centralstelle zur Mittheilung seiner Ansicht über die Erlassung eines solchen aufgefordert worden, und sich in seinem Gutachten gegen dieselbe ausgesprochen habe. Er gab zugleich dem Ausschusse die zur Begründung seiner Ansicht geltend gemachten Argumente an, worauf dieser in Anbetracht, daß der Gegenstand hiernach selbst schon vor dem Erlasse der in Frage stehenden Verordnung von dem Präsidenten erschöpfend behandelt worden sei und eine weitere Erörterung desselben mithin als unnütz erscheine, ihn auf sich beruhen zu lassen beschloß.

V. Erleichterungen des auf die Märkte beschränkten Verkehrs mit Getreide, Mehl und Kartoffeln.

Das Ausschußmitglied Herr Best von Osthofen stellte den Antrag, daß die Frage:

Ob nicht zur Erleichterung der in der allerhöchsten, den Verkehr mit Getreide, Mehl, Kartoffeln und Brod betreffenden, Verordnung vom 27. September 1854 enthaltenen Beschränkungen im Interesse der Landwirthschaft einige Desiderien mit der Aussicht auf Erfolg höhern Ortes vorzulegen und welche als solche zu betrachten sein dürften?

zum Gegenstande der Berathung gemacht werden möge.

Der Ausschuß hielt sich in Gemäßheit des §. 4 Nr. 5 der Statuten hierzu nicht allein berechtigt, sondern selbst verpflichtet, worauf Herr Wernher als einer Seits zur Erreichung der gewünschten Erleichterungen vorzüglich geeignet, und anderer Seits von der Aussicht auf Gewährung begleitet, einige von ihm bereits reiflich geprüfte Vorschläge bezeichnet.

Mit der Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge war man allgemein einverstanden und hielt deren Verwirklichung um so wünschenswerther, als bei dem gezwungenen Besuche des Marktes ganz andere Verhältnisse, als bei der blos freiwilligen Benutzung desselben obwalteten und bei jenem die Entfernung alles dessen, was das Empfindliche der Beschränkung noch vermehre, gewiß die vollste Berücksichtigung erheische. In dessen Gefolge wurde der Beschluß gefaßt, diese Desiderien durch die Großherzogl. Centralstelle für die Landwirthschaft ꝛc. Großherzoglichem Ministerium des Innern vorzutragen und den beiden Vereinspräsidenten der Auftrag ertheilt, die Eingabe zu besorgen.

Die Verbesserung der Obstcultur betreffend, insbesondere die Obstbaumschulen der Provinz Oberhessen.

Der in Beilage Nr. 30 der vorjährigen Zeitschrift veröffentlichten deßfallsigen Uebersicht wird hiermit noch angereiht das

Verzeichniß
der im Kreise Friedberg vorhandenen Gemeinde- und Privatbaumschulen.

Bönstadt: Gemeindebaumschule ca. 700 Stämmchen,
Privatbaumschule von Heinrich Jockes ca. 150 Stämmchen,
Fauerbach I.: Gemeindebaumschule ca. 700 Stämmchen,
Friedberg: Gemeindebaumschule 300 Stämmchen,
Baumschule des Schullehrerseminars 15 Stämmchen,
Privatbaumschulen: Professor Dieffenbach 80 Stämmchen,
Heinrich Salzmann II. 130 Stämmchen,
Georg Steinhäuser 210 Stämmchen,
Wilhelm Eicks Wb. 69 Stämmchen,
Conrad Reuß II. 70 Stämmchen,
Wilhelm Stritzinger 76 Stämmchen,
Johannes Füller 100 Stämmchen,
Griedel: Gemeindebaumschule 400 Stämmchen,
Privatbaumschulen 800 Stämmchen.
Ilbenstadt: Privatbaumschule des Herrn Grafen von Leiningen 3764 Stämmchen,
Langenhain: Gemeindebaumschule 135 Stämmchen,
Melbach: Privatbaumschule von Georg Philippi 2100 Stämmchen.
Florstadt: Gemeindebaumschule 200 Stämmchen,
Privatbaumschule 400 Stämmchen,
Niedermörlen: Gemeindebaumschule 150 Stämmchen,
Niederroßbach: Gemeindebaumschule,
Oberroßbach: Gemeindebaumschule 330 Stämmchen,
Privatbaumschule 600 Stämmchen,
Ockstadt: Gemeindebaumschule 585 Stämmchen,
Ossenheim: Gemeindebaumschule 200 Stämmchen,
Rockenberg: Gemeindebaumschule 525 Stämmchen,
Privatbaumschule von Adam Landvogt 1000 Stämmchen,
Södel: Gemeindebaumschule 849 Stämmchen,
Staden: Gemeindebaumschule 230 Stämmchen,
Privatbaumschule von Gärtner Steinmetz 1100 Stämmchen,
Wölfersheim: Privatbaumschule des Lehrers Bangel 2000 Stämmchen.

Beilage Nr. 10

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 12 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landwirthschaftl. Bezirkvereins Friedberg, zu Friedberg am 22. Juni 1854.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Gr. Reg.-Rathes Müller.)

Hierbei wurde Folgendes verhandelt:

I. Gesuch des Oeconomen Johannes Falk von Friedberg um Verwilligung einer der ausgesetzten Prämien für Anlage einer Dunggrube mit Cisterne und Pfuhlpumpe.

Es wurde Einsicht der Dunggrube mit Cisterne und Pfuhlpumpe genommen und solche von den Ausschußmitgliedern Stoll, Keil und Reitz für gelungen erklärt und hierauf ein Beitrag von 10 fl. zu den Kosten der Anlage verwilligt.

II. Die Preisertheilung und die Aufstellung des Budgets für 1855 für den landwirthschaftlichen Verein für Oberhessen betreffend.

Auf deßfallsige Schreiben des Präsidenten des landw. Vereins d. d. 25. Oct. und 14. Decbr. 1854 wird Folgendes beschlossen:

1) Die Aufrechthaltung der Preisvertheilung wird als zweckmäßig erkannt und beantragt. Nur seien 2 Preisstationen zu wenig und man möge, gleich Starkenburg, deren 4 bestimmen, wodurch mehr Concurrenz zu erwarten sei. Die Prämien möchten theils in Geld, theils in Ackergeräthen nach dem Gutachten der Preisrichter zu bestimmen sein.

2) Wird der Wunsch niedergelegt, von Seiten des landwirthschaftlichen Provinzialvereins Mittel für Anschaffung von guten Zuchtbullen, Schwytzer Race, zu verwilligen.

3) Bei den Preisvertheilungen möge ein Preispflügen unterbleiben, da es hierbei sehr schwer halte, den besten Pflüger herauszufinden.

4) Da das Korn und der Weizen seither stets mangelhaft ausgefallen sei, so seie es im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth, daß der landwirthschaftliche Provinzialverein die Mittel zur Anschaffung von englischem Weizen und Korn, welche für die Gegend sich eignen, zur künftigen Aussaat vorsehe.

Nachricht

von der

Sitzung des Bezirksvereins Alsfeld,

zu Alsfeld am 22. Januar 1855.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors Gr. Regierungs-Rathes Frölich.)

I. Viehpreisvertheilungen.

In dieser Sitzung wurde vorerst ein Schreiben des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Oberhessen d. d. 25. Octbr. v. J., in Betreff der Viehpreisvertheilungen, mitgetheilt, hierauf das über diesen Gegenstand von dem 2ten Director, Hrn. Freiherrn von Riedesel, erstattete Gutachten verlesen und zur Discussion der Fragen:

1) Sind die seitherigen Preisvertheilungen von Nutzen gewesen?
2) Ist es wünschenswerth, daß jährliche Preisvertheilungen in jedem Bezirksverein stattfinden und hiermit Märkte verbunden werden?
3) Erscheint es rathsam, daß populär gehaltene Schriftchen über Viehfütterung und Unterhaltung angeschafft und als Preise vertheilt werden?

geschritten, welche Fragen sofort einstimmig bejaht wurden.

II. Vereinsbudget pro 1855.

Auf ein weiteres Schreiben des Präsidenten des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins d. d. 14. Decbr. 1854, in Betreff der Aufstellung des Budgets pro 1855, wurden allgemein folgende Wünsche ausgesprochen:

1) daß, da lange Zeit keine Preisvertheilung im Kreise Alsfeld stattgefunden, eine solche in diesem Jahre abgehalten, und
2) Fürsorge dahin getroffen werden möge, daß an die Stelle des verstorbenen Wiesenbautechnikers Fries ein anderer baldigst ernannt werde.

III. Verwendung der disponiblen Mittel des Bez.-Vereins.

Es ward beschlossen, daß ein Theil hiervon zu Gratificationen von je 3—5 Gulden für dienstbeflissene Feldschützen, — ein anderer Theil zur Bestreitung der Kosten eines in diesem Jahre abzuhaltenden Preispflügens — und der letzte zur Bestreitung der Transportkosten für die vom Vorstande zu beziehenden Sämereien bestimmt werde.

IV. Obstbaumzucht.

Eine Mittheilung des Directors über den Stand der Obstbaumschulen im Kreise wird mit regem Interesse aufgenommen.

V. Drainage.

Ueber deren Nützlichkeit wurde Besprechung gepflogen und ihre allgemeine Empfehlung beschlossen.

VI. Wahl eines 1. Secretärs.

An die Stelle des abgegangenen 1. Secretärs, Rentamtmanns Strecker, wurde der Gr. Kreisassessor Freund, an die Stelle des kürzlich verstorbenen Ausschußmitgliedes, Bürgermeisters Zulauf zu Eudorf, Hr. Rittmeister Frhr. von Schenck zu Rülfenrod gewählt.

Endlich beschloß man:

VII. die nächste Generalversammlung des Bezirksvereins

im künftigen Herbste abzuhalten.

Nachricht

über

die sechste Generalversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins des Kreises Lauterbach,

zu Lauterbach am 25. Januar 1855.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Gr. Kreis-Assessors Dr. Goldmann.)

Bei der heutigen sechsten Generalversammlung, zu welcher sich 40 Mitglieder des Vereins eingefunden hatten, theilte der Director zuerst mit, daß in Gemäßheit der in der letzten Generalversammlung gefaßten Beschlüsse:

1) ein Erdbohrer bestellt worden, aber noch nicht angekommen sei;
2) wegen Gründung einer Vereinsbibliothek eine Commission behufs Auswahl passender Schriften bestellt worden sei und diese sich zu dem Ende mit Gr. Regierungsrath Zeller benommen habe;

und daß

3) eine dem Antrage auf Abhülfe bezüglich der durch die unbeschränkten Eigenthumsvorbehalte bei Viehhändeln ermöglichten Betrügereien entsprechende Verfügung von Großherzoglichem Ministerium der Justiz bereits erlassen worden sei, dahin gehend, daß sämmtliche Ortsgerichtsvorsteher von den durch sie errichtet werdenden Protocollen über solche Viehhändel, bei welchen der Verkäufer das Eigenthum an dem verkauften Stück sich vorbehalte oder ein Pfandrecht daran sich constituiren lasse, an den Ortsgerichtsvorsteher des Ortes, wo der Käufer seinen Wohnsitz hat, Abschrift zu übersenden habe, um diesen in den Stand zu setzen, bei einer Weiterveräußerung dem neuen Erwerber die erforderliche Auskunft zu geben.

Die Tages-Ordnung führte sofort zu folgenden Verhandlungen:

I. Wahl eines Vereins-Secretärs. An die Stelle des versetzten seitherigen Vereins-Secretärs, Kreisassors Wolf, wurde dessen Nachfolger, Kreisassessor Römheld, erwählt.

II. Budget für 1855 für den landwirthschaftl. Verein von Oberhessen betr.

Das dießfallsige Schreiben des Präsidenten d. d. 14. December 1854 verlesend, bemerkte der Vorsitzende, daß seines Erachtens zu geeigneter Berücksichtigung bei Aufstellung jedes Budgets folgende Wünsche geltend zu machen, beziehungsweise wiederholt zur Kenntniß des Ausschusses des Hauptvereins zu bringen seien:

a. daß dem Bezirksverein, wie seither, ⅓ der Beiträge seiner Mitglieder zu eigner Verwendung überwiesen werden möchte;
b. daß im laufenden Jahre dahier eine Preisvertheilung abgehalten werde;
c. daß die Stelle eines Wiesenbautechnikers wiederum besetzt und
d. bei Wiesenanlagen die Kosten für den Techniker von dem Verein übernommen werden möchten,

welchen Anträgen sich die Versammlung anschloß.

III. Die Viehpreisvertheilungen betr.

In weiteren Schreiben des Provinzialvereins werden die landwirthschaftlichen Bezirksvereine ersucht, ihre Erfahrungen über den Einfluß, welchen die Viehpreisvertheilungen auf die Viehzucht bisher gehabt haben, sowie ihre Ansicht über die Zweckmäßigkeit

dieser Preisvertheilungen und über die Mittel, sie gemeinnütziger zu machen, mitzutheilen.

Das von Oberverwalter Hainlein zu Schlitz, Bürgermeister Eifert dahier und Oeconom Stock zu Eisenbach über diese Fragen erstattete Commissionsgutachten sprach sich nicht nur im Allgemeinen, sondern insbesondere auch bei der Bedeutung der Viehzucht für den Vogelsberg dahin aus, daß die Preisvertheilungen nicht nur nicht zu beschränken, sondern zu vermehren seien und will zu dem Ende die Preise ermäßigt und die Bullen von den Preisvertheilungen ganz ausgeschlossen, hinsichtlich ihrer Qualification dagegen unter strengere Controle, als seither gestellt haben. — Bei diesen Preisvertheilungen wollen übrigens die Experten die Vogelsberger Race ausschließlich oder doch vorzugsweise nur berücksichtigt wissen.

Bezüglich der Hauptfrage, daß die Preisvertheilungen zum Wenigsten in ihrem seitherigen Umfange beizubehalten seien, pflichtete die Versammlung dem Commissionsgutachten einstimmig bei; rücksichtlich der Frage dagegen, ob die Bullen zu den Preisvertheilungen fernerhin nicht mehr zuzulassen seien, sprach sie sich mit überwiegender Stimmenmehrheit dahin aus, daß die bereits dienstthuenden Farren ausgeschlossen, jüngere Zuchtbullen indessen zugelassen werden möchten. Für Zulassung aller Farren, ohne Unterschied, erklärten sich vorzugsweise die Herren Bürgermeister. —

Zugleich trat die Versammlung einstimmig dem Antrag auf Einführung einer strengeren Controle bezüglich der Gemeinde-Zuchtbullen bei, indem diejenige durch die Gr. Kreisveterinärärzte allein nicht genüge, und beschloß sie sofort, daß bei der höchsten Staatsbehörde der Antrag auf eine Verfügung gestellt werde, daß alle Gemeinden gehalten seien, ihre Bullen an den Ort und zu der Zeit vorführen zu lassen, wo und wann im Laufe des Jahres die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins in dem ihnen zunächst gelegenen Orte abgehalten werde, um daselbst von einer jedesmal besonders zu ernennenden Commission practischer Landwirthe und sonstiger Sachverständiger gemustert zu werden. Für den Fall die höchste Staatsbehörde diesem Antrag Folge geben sollte, wurde weiter beschlossen, denjenigen Gemeinden, deren Bullen bei der Musterung als tüchtig und preiswürdig befunden würden, dadurch eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen, daß sie in den Kreisblättern und allenfalls auch in der landwirthschaftlichen Zeitschrift belobt würden, wogegen diejenigen Gemeinden, deren Bullen untüchtig und schlecht gehalten seien, rügend zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollten.

Bei dieser Gelegenheit wurde sich zugleich mehrfach dahin ausgesprochen, daß es unzweckmäßig und mißständig sei, daß in vielen

Gemeinden die Faselochsen durch die Faselhalter angeschafft würden und Eigenthum derselben seien.

IV. Erfahrungen bezüglich der Salzfütterung.

Das hierüber von den Oeconomen Stock von Maar und Hast von Rimbach erstattete Commissionsgutachten und das von Oberverwalter Hainlein von Schlitz ausgearbeitete Separatgutachten werden verlesen, worauf die Versammlung in ihrer Majorität sich dahin aussprach, daß bis jetzt bei der Salzfütterung besondere Erfahrungen nicht gemacht worden seien und zwar hauptsächlich wohl deßhalb, weil der Consum des Viehsalzes ein zu geringer sei, was vorzugsweise darin seinen Grund haben dürfte:

1) daß der Salzmagazine, in welchen Viehsalz abgegeben werde, zu wenige seien und darum die Entfernung von vielen Orten dahin eine zu große wäre;
2) daß die abgegeben werdenden Quantitäten für die mittleren und kleineren Bauern nicht klein genug seien

und daß

3) die jetzige Mischung des Salzes dem Vieh nicht zusage und darum nur wenig oder gar nicht von ihm genossen werde.

Die Versammlung beschloß, daß diese ihre Ansichten und Erfahrungen zur Kenntniß des Präsidenten des Provinzialvereins mit dem Wunsche gebracht werden möchten, für Abhülfe der hervorgehobenen Uebelstände in geeigneter Weise zu wirken.

Hierauf wurde sodann noch eine Abhandlung des Wiesenbauers Oechler von Bermuthshain über das Einsalzen des Viehfutters und des Grünfutters insbesondere verlesen.

V. Erfahrungen bezüglich der theilweisen Abschaffung der reinen Brachhaltung.

Oeconom Stock von Eisenbach verlies't hierüber Commissions-, Oberverwalter Hainlein von Schlitz Separat-Gutachten. Dieselben sprechen sich im Wesentlichen dahin aus, daß für den Vogelsberg die Beibehaltung der Brache Erforderniß sei, jedoch könne, namentlich in den niederen Lagen des Vogelsbergs, durch eine zweckmäßige Saatfolge so viel bezweckt werden, daß dasselbe Grundstück nicht wie früher jedes 3te, sondern erst jedes 9te und nach Umständen sogar erst jedes 12te Jahr gebracht zu werden brauche.

Da die Zeit bereits sehr weit vorgerückt war, so wurde beschlossen, den letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Welchen Erfolg haben die bisher in unserem Kreise ausgeführten Drainagen gezeigt und welche Erfahrungen sind hierbei gemacht worden?

zur nächsten Generalversammlung auszusetzen.

Beilage Nr. 11

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 13 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

die Abhaltung einer Versammlung des landwirthsch. Vereins von Rheinhessen betreffend.

Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder des landwirthsch. Vereins von Rheinhessen, daß eine Versammlung dieses Vereins Montag den 16. April d. J., des Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause zur Post in Wörrstadt stattfinden wird, und in derselben namentlich über das Wirken des Vereines in der jüngsten Zeit Bericht erstattet, und die Rechnung des Jahres 1853 vorgelegt werden soll.

Diejenigen, welche in der Versammlung Vorschläge zu machen, und mündliche Vorträge zu halten beabsichtigen, werden nach §. 33 der Statuten ersucht, vor dem Anfange der Versammlung dem Präsidenten Anzeige darüber zu machen.

Schriftliche Mittheilungen, welche ein Mitglied zur Kenntniß der Versammlung zu bringen wünscht, sind nach dem gedachten §. 33 der Statuten wenigstens einige Tage vorher dem Präsidenten einzusenden.

Windhäuserhof, den 11. März 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Rheinhessen
Dr. Langen.

Nachricht

von der

General-Versammlung des landw. Bezirks-Vereins Biedenkopf, zu Battenberg am 19. Januar 1855.

(Unter dem Vorsitze des 1. Vorstandes, Gr. Reg.-Rathes Trapp und in Gegenwart von 30 Mitgliedern des Vereins.)

Nachdem der erste Vorstand die anwesenden Vereinsmitglieder mit den Hindernissen, die einer früheren Abhaltung der General-

Versammlung des Bezirks-Vereins entgegen gewesen waren, bekannt gemacht hatte, wurde Folgendes verhandelt:

I. Preisvertheilungen.

Auf das Schreiben des Herrn Präsidenten für den landw. Verein der Provinz Oberhessen vom 25. Oct. v. J. einigte man sich dahin: sich gegen den Antrag des landw. Bezirks-Vereins des Kreises Vöhl auf Verwilligung von Mitteln aus der Casse des Provinzial-Vereins an die Bezirks-Vereine zum Zwecke jährlich von diesen vorzunehmender Preisvertheilungen auszusprechen, weil es dem Provinzial-Verein an einem Fond, um jedem Bezirks-Verein etwas Erkleckliches jährlich zu geben, fehlen werde, und mit wenigen Beträgen gar kein Resultat zu erzielen sei, auch die nöthigen Experten, die geeigneter aus anderen Bezirken genommen würden, mangeln würden. Die Versammlung sprach sich deßhalb für Preisvertheilungen in der seitherigen Weise aus, wünschte nur, daß weniger, aber größere Preise, und zwar hauptsächlich für Gemeindebullen, gegeben würden, und in Bezug auf Preise für Muttervieh dahin, soweit dies möglich sei, gewirkt werde, daß das prämirte Muttervieh zur Zucht erhalten und nicht zum Schlachten veräußert würde.

Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes beschloß schließlich die Versammlung, eine Commission aus den Mitgliedern des Vereins zu ernennen, die mit schleunigster Abfassung eines Gutachtens nach der heutigen Besprechung betraut werde, welche Commission dann das Gutachten Behufs der Uebersendung an den Hrn. Präsidenten des Provinzial-Vereins dem 1. Vorstande zu übergeben habe.

Hr. Oeconom Schwan zu Elmshausen, Hr. Pfarrer Schaarmann zu Dexbach, Hr. Steuer-Commissär Hechler in Biedenkopf und Hr. Posthalter Stapp daselbst, wurden in diese Commission gewählt.

II. Aufstellung des Budgets des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins von Oberhessen für 1855.

Die Versammlung erklärte auf Eröffnung des Schreibens des Herrn Präsidenten des Provinzial-Vereins durch den 1. Vorstand vom 14. Dezbr. v. J., daß, wie dieß auch in dem vorigen Jahre geschehen sei, dem Bezirks-Verein eine thunlichst große Summe für Anlage von Dungstätten in dem Jahre 1855 wieder zugewendet werden möge, und daß man weiter beantrage, für Wiesenbau und Anlage von Außenfeldern zu Wiesen resp. Sämereien für dieselben, Beträge in Aussicht zu nehmen, und ⅓ der Beiträge der Vereinsmitglieder zur Rückgabe an die Bezirks-Vereine Behufs Verwendung wie seither vorzusehen.

III. Bezug von Sämereien.

Nach Vorlesung des Schreibens des Herrn Präsidenten des landw. Provinzial-Vereins vom 16. November v. J. erklärte sich, der Schwierigkeiten und des Risicos wegen, Niemand bereit, die Bestellung und Abgabe von Sämereien an die Besteller so wie die Repartition und Einziehung der Gelder zu übernehmen, es soll daher ein Samenhändler veranlaßt werden, Sämereien aus den in der landw. Zeitschrift bekannt gemachten Quellen zu beziehen, und nachdem er sich bei dem 1. Vorstande ausgewiesen, daß dies geschehen, eine deßfallsige Anzeige durch denselben in dem Biedenkopfer Anzeigeblatt erfolgen.

Der Bezirks-Verein übernimmt die Transportkosten, bestimmt alsdann auch den Preis der Sämereien, wenn er in größeren Quantitäten von Landwirthen bezogen wird.

IV. Dungstätten.

Die Versammlung wurde benachrichtigt, daß die von dem Provinzial-Verein für 1854 zu Anlage von Dungstätten bewilligten 160 fl. in gleicher Weise wie früher verwendet werden sollten, daß von den vielen Anmeldungen hierzu (über 60) indessen nur 12 Berücksichtigung finden könnten, diese auch bereits durch den Ausschuß bestimmt und 5 davon bereits gefertigt seien.

Man sprach die Hoffnung aus, daß von dem Provinzial-Verein auch für 1855 eine dem Bedürfniß entsprechende Summe zu gleichem Zwecke bewilligt werde, und solle diese dann in derselben Art wie seither verwendet werden.

Um indessen auf Vermehrung zweckmäßig angelegter Dungstätten hinzuwirken, beschloß man, denjenigen Bezirks-Wegaufsehern, welche sich hierfür interessiren und nachweisen, daß durch ihre Aneiferung Landwirthe derartige Anlagen ausgeführt haben, aus den für Prämien disponiblen Mitteln auch Prämien zu verabfolgen. Man glaubte hierdurch auf Vermehrung der Anlage zweckmäßiger Dungstätten, die man bis jetzt noch vermisse, hinwirken zu können.

V. Verwendung von ⅓ der Beiträge der Vereinsmitglieder im Interesse des Bezirks-Vereins.

Die Versammlung erhielt Kenntniß von dem Beschlusse des Ausschusses des Bezirks-Vereins, daß, wie in früheren Jahren, so auch pro 1854, denjenigen Landwirthen rc., welche sich in Bezug auf landw. Betriebe rc. ausgezeichnet hätten, Prämien in landw. Werkzeugen, Pfuhlfässern und dergl., bestehend, bewilligt und dieselben bereits auch schon bezeichnet seien.

Mit der Besorgung der Anschaffung rc. der Prämien wurde der 2. Vorstand, Hr. Posthalter Stapp zu Biedenkopf, betraut.

Die Versammlung war damit einverstanden, daß, wenn auch für 1855 wieder das ⅓ der Beiträge der Vereinsmitglieder dem Bezirks-Vereine überwiesen werden würde, mit Vertheilung derartiger Prämien fortgefahren werde, weil man in der Verbreitung landw. Geräthschaften ꝛc. gerade einen wichtigen Hebel für die Landwirthschaft erkannte.

VI. Anlage von Wüstungen.

Der 1. Vorstand eröffnete den Anwesenden den Inhalt eines Berichtes des Gr. Bürgermeisters Schneider zu Frechenhausen vom 16. October v. J., worin dieser (ihm wurde im vorigen Jahre die landwirthschaftliche Verdienstmedaille zuerkannt) den außerordentlichen Ertrag eines früheren steilen, mit unnützem Gebüsch bewachsenen Rains, der aber zu Ackerland angelegt und mit Obstbäumen bepflanzt worden war, schilderte und zugleich auseinander setzte, in welcher zweckmäßigen Weise er hierbei die fleißigen Armen seiner Gemeinde beschäftigt hatte.

VII. Viehmärkte in Biedenkopf.

Der 1. Vorstand eifert die Anwesenden an, zur Hebung der Viehmärkte in Biedenkopf nach Kräften im Interesse der Angehörigen des Kreises mitzuwirken, und machte dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß fragliche Märkte seither mit Viehmärkten in Marburg collidirt hätten und deshalb verlegt worden wären.

VIII. Der Verbrauch von Viehsalz im Kreise.

Auf Anfrage des 1. Vorstandes, woher es komme, daß der Verbrauch von Viehsalz im Kreise so gering sei (vom Monat Mai bis Ende Decbr. 1853 waren nur 498 Ctr. verbraucht worden, während nach dem Viehstand 6282 Ctr. hätten verbraucht werden können), wurde die Antwort, daß dies darin liege, weil fragliches Salz nur zu Biedenkopf zu haben sei und nicht bei den Salzauswiegern in den einzelnen Orten. Es wurde zugleich der Wunsch ausgesprochen, dahin zu wirken, daß das Letztere angeordnet werde.

Beilage Nr. 12

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 14 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

die Haltung von Zuchtebern in der Provinz Rheinhessen betreffend.

In Anbetracht, daß sich die chinesisch-englische Schweineraçe, von welcher der landw. Verein von Rheinhessen in den Jahren 1853 und 1854 eine Anzahl Eber und Mutterschweine acquirirte, und bei den Preisvertheilungen zu Wörrstadt und Oppenheim meistbietend versteigern ließ, sich auch bei uns als eine sehr vorzügliche bewährt hat; ferner auch die Paarungen von Ebern dieser mit Mutterschweinen unserer Landraçe von günstigen Erfolgen begleitet waren, es daher für die Schweinezucht in Rheinhessen von Werth ist, daß sich eine entsprechende Anzahl Eber derselben über die Provinz verbreitet vorfindet, hat der Ausschuß dieses Vereins in seiner Sitzung vom 26. d. beschlossen: Denjenigen, welche solche Eber von mindestens acht monatlichem Alter ein Jahr lang zur allgemeinen Benutzung halten, und sich verpflichten, nicht mehr als einen Gulden Sprunggeld zu nehmen, eine Vergütung von 25 Gulden verabreichen zu lassen, und dafür die Summe von 250 fl. in dem Vereinsbudget von 1855 vorgesehen.

Demnach werden diejenigen, welche zu fraglicher Eberhaltung geneigt sind, hiermit ersucht, ihre deßfallsige Anmeldung bei dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen, worauf ihnen die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung ihres Anerbietens alsbald mitgetheilt werden wird.

Windhäuserhof, den 28. März 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Rheinhessen.

Dr. Langen.

Resultate des zu Altenstadt am 16. September v. J. auf ergangene Einladung des landw. Bezirksvereins für den Kreis Vilbel stattgehabten Preispflügens.

Gegen 9 Uhr Morgens hatten sich 27. Preisbewerber zum Pflügen eingefunden. Nachdem einem Jeden derselben die Bedingungen für das Preispflügen vorgelesen und die abgesteckten Parcellen unter sie verloos't waren, wurde auf ein gegebenes Zeichen mit dem Pflügen der Anfang gemacht.

Die Pflüge, welche angewandt wurden, bestanden zu ¼ aus Werkzeugen der neueren Construction (dem Schwerz'schen, Benner'schen Beetpfluge und dem Ruchadlo als Wendepflug) und ¾ aus dem in der Gegend seit lange üblichen Wendepflug. Obgleich mit beinahe sämmtlichen Pflügen recht gute, saubere Arbeit geleistet wurde, so zeichneten sich doch alle Stücke, die mit Beetpflügen geackert waren, in jeder Beziehung sehr vortheilhaft vor den übrigen aus und mußte deßhalb den Pflügern dieser Stücke der Vorzug gegeben werden.

18 Pflügern wurden Preise zuerkannt und unter diesen erhielten 8 Knechte, außer Nr. 1, dem eine silberne Uhr zu Theil wurde, Geldpreise, die übrigen 10 aber empfingen landwirthschaftliche Werkchen.

Ueber das Preispflügen im Allgemeinen erlaubt man sich die Bemerkung, daß für dasselbe ein weit größeres Interesse unserer Pflüger zu beobachten ist, als dieses früher der Fall war und in eben diesem Maße haben sich auch ihre Leistungen vervollkommnet, so daß man sich der Hoffnung hingeben darf, daß ähnliche öftere Beispiele, wo Gelegenheit geboten wird, den Sinn für besseres Pflügen, eine so höchst wichtige Arbeit bei unserem Landbau, zu erwecken, von segensreichem Erfolge sein wird.

Stammheim, Okarben und Kaichen den 18. Oct. 1854.

Die Experten:

A. Rullmann. F. Hensel. V. Hahn.

Beilage Nr. 13

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 15 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

die Abhaltung einer Versammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Rheinhessen zur Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände betreffend.

Die Versammlung zu dem rubricirten Zwecke in dem 1ten aus den Cantonen Osthofen, Pfeddersheim und Worms bestehenden Bezirke findet dieses Jahr Montag den 23ten April, des Vormittas 10 Uhr, zu Pfeddersheim in dem Gasthause von Herrn Neuling statt, und es sollen in derselben folgende von den Herrn Vorsitzenden und Secretären dieses Bezirkes entworfene Fragen Gegenstand der Erörterung sein.

1.) Welche Erfahrungen hat man über den Anbau der Riesenmöhre in hiesiger Gegend gemacht? wie ist der Ertrag im Vergleich zur gewöhnlichen Gelbenrübe und in wiefern ist dieselbe zu empfehlen?

2.) Ist es überhaupt vortheilhafter in unserer Gegend Waizen als Spelz zu pflanzen, worin bestehen diese Vortheile? indem man immer noch verschiedene Meinungen hierüber hört, ist es Boden, Lage der Gemarkungen, oder Behandlung der Felder, die hier maßgebend wird?

3.) Welche Hindernisse stehen dem Anpflanzen der Wintergerste entgegen? da doch durch dieselbe um circa 14. Tage früher neues Brod zu erhalten ist, indem sie schon Ende Juni geerntet wird?

4.) Welche Resultate hat man beim Düngen der Weinstöcke von den verschiedenen Düngerarten kennen gelernt, z. B. Guano, Poudrette, wollene Lumpen — und welche mit Mistpfuhl im Vergleich mit gutem Stalldünger? und welche Proben wurden bei verschiedenen

Fruchtgattungen mit Chili-Salpeter, Knochenmehl, Oelkuchen und Salz 2c. gemacht — und welche Anwendung auf Wiesen?

5.) Welches sind die Ursachen des so sehr in Abnahme geathenen Rindviehstandes, und durch welche Mittel kann derselbe wieder gehoben werden? und welche Rindvieh-Raçe blieb erfahrungsmäßig von (ansteckenden) Krankheiten am meisten verschont?

6.) a. Welche Kartoffelarten haben sich im letzten Sommer am besten bewährt in Bezug auf Ertrag und Haltbarkeit im Keller?

b.) und welche Erfahrungen wurden dabei über die Entstehung der Krankheitserscheinungen gemacht?

7.) Welche Erfahrungen wurden beim Brennen der Runkelrüben gemacht?

a. in Bezug auf Branntweinausbeute,
b. auf Futterwerth?
c. ist es überhaupt vortheilhaft solche bei der bestehenden Besteuerung zur Brennerei zu benützen?
d. welches Verfahren bei Zubereitung der Maische aus derseben ist wohl das vortheilhafteste?
e. uud welchen Werth hat Hafer als Zusatz zu Malz?

8.) Welche Anordnungen sind zu treffen, um die Ausbeute der Brennereien zu vermehren oder den Betrieb derselben einträglicher zu machen?

9.) Welche Versuche hat man mit Einsäen von Grassamen unter Esparsette gemacht — und welche Grasarten sind besonders dazu geeignet; wie verhält sich der Futterwerth zu reinem Esparsetthen in Qualität und Quantität — und wirkt das Gras etwa weniger vortheilhaft auf die Nachschuren?

10.) Mit welchem Erfolg wurde der Untergrundpflug angewendet — in welchem Boden ist derselbe am meisten zu empfehlen und bei welchen Fruchtgattungen.

11.) In wiefern ist der Anbau von Korn und Spelz gemengt zu empfehlen — indem die Körner sehr vollkommen werden — dürfte diese Methode nicht, so wenig neu sie ist, dennoch Beachtung verdienen und zu empfehlen sein?

Windhäuserhof, den 30. März 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Rheinhessen.
Dr. Langen.

Beilage Nr. 14

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 16 dieser Zeitschrift.)

Eingegangenes Geschenk

für die Bibliothek der Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

Von dem physicalischen Verein zu Frankfurt a. M.: dessen Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1853—54.

Bekanntmachung,

der von dem Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen für das Jahr 1855 beschlossenen Geldverwendungen.

Das in der Sitzung des Ausschusses des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen am 6. Februar d. J. aufgestellte Büdget pro 1855 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nachdem Großherzogliches Ministerium des Innern die nach §. 40 der Statuten nöthige Genehmigung der von dem Ausschuß vorgeschlagenen Verwendung der aus dem Staatsfond fließenden Gelder ertheilt hat.

A. Einnahme.

	Staatsfond. fl.	Vereinsfond. fl.
1.) Zuschuß aus Großh. Hauptstaatscasse . .	1550	—
2.) Beiträge der Vereinsmitglieder (ohngefähr)	—	1900
3.) Cassevorrath, baar und in Ausständen .	—	1139
Summa der Einnahme	1550	3039
	4589 fl.	

B. Ausgabe.

1.)	Büreaukosten (Remuneration des Secretärs, Expedienten, Büreaurequisiten) . .	—	270
2.)	Casse- und Rechnungswesen	—	150
3.)	Viehpreisvertheilungen	650	—
4.)	Wiesenverbesserungen	600	—
5.)	Verbesserung des Düngerwesens	300	—
6.)	Drainage	—	150
7.)	Unterstützung der Bezirksvereine	—	600
8.)	Kosten der landw. Zeitschrift (beiläufig) .	—	750
9.)	Unterstützung der Seidenzucht und des Gartenbaues	—	100
10.)	Für Ankauf von sächsischen Zwiebelkartoffeln	—	200
11.)	Bleibender Betriebsfond	—	819
	Summa der Ausgabe	1550	3039
		4589 fl.	

Hinsichtlich der Verwendungen wird hierbei noch Folgendes bemerkt:

Ad 3. — Nach dem Beschluß des Ausschusses ist eine Commission ernannt worden, bestehend aus folgenden Herrn:

1.) dem Freiherrn Adalbert von Rabenau zu Londorf,
2.) " Großh. Oberförster Haberkorn " Windhausen,
3.) " Rentmeister Engel " Londorf,
4.) " Großh. Kreisveterinärarzt Diegel " Alsfeld und
5.) " " Poststallmeister Kempf " Gießen,

welche für die diesjährigen Preisvertheilungen, unter Berücksichtigung der von verschiedenen Bezirksvereinen bezüglich derselben geäußerten Anträge und Wünsche, ein Statut zu entwerfen und die Orte, an welchen die diesjährigen Preisvertheilungen, deren drei stattfinden sollen, zu bestimmen hat. Für Preispflügen ist in dem Büdget des Provinzialvereins für dieses Jahr nichts vorgesehn, indem der Ausschuß der Ansicht war, daß die Bezirks-Vereine, welche Preispflügen für nützlich halten, einen Theil der denselben zur Disposition gestellten Mittel hierzu verwenden können.

Ad 4. — Der zur Unterstützung von Wiesenverbesserungen vorgesehene Betrag von 600 fl. soll abermals vorzugsweise zur Unterstützung der Verbesserung von Privatwiesen verwendet werden. Zur Verbesserung von Gemeindewiesen können aus der Casse des landwirthschaftlichen Vereins Beiträge nur dann verwilligt werden, wenn die betreffenden Gemeinden sich verpflichten, diese Beiträge zurückzuerstatten, falls die unter Beihülfe des landwirthschaftlichen Vereins ausgeführten Wiesenanlagen oder Wiesenverbesserungen nicht sorgfältig erhalten oder zweckmäßig benutzt werden. Die Entscheidung darüber, ob dieser Fall eingetreten, soll den betreffenden Verwaltungs-Behörden zustehen.

Ad 5. — Die zur Verbesserung des Düngerwesens vorgesehenen 300 fl. werden (wie im abgelaufenen Jahr) mit 160 fl. für den Kreis Biedenkopf und mit 40 fl. für den Kreis Vöhl den dortigen landwirthschaftlichen Bezirksvereinen zur Disposition gestellt. Die für die übrigen Landestheile der Provinz bestimmten 100 fl. werden nach der Reihenfolge des dem Präsidium des Provinzialvereins erbrachten Nachweises über zweckentsprechend neu angelegte Dungstätten zu Prämien dafür verwendet werden. Im Allgemeinen bleibt die Bestimmung aufrecht erhalten, daß die Prämien für Anlage verbesserter Dungstätten nur zu theilweiser Bestreitung des baar verwendeten Arbeitslohns verwendet werden dürfen, während das Material von den Eigenthümern zu stellen und beizuführen ist.

Ad 6. — Zur Beförderung der Drainage hat der Ausschuß pro 1855 150 fl. vorgesehn, von welchem Betrag bereits 100 fl. zu einer Reiseunterstützung einem Techniker zugesichert sind. Die verbleibenden 50 fl. sind zu Honorirnng von Technikern bestimmt, welche Pläne zu derartigen Entwässerungsanlagen entwerfen und die Ausführung leiten. Es können daher in dieser Hinsicht nur die wegen dieser Beihülfe zuerst erfolgeuden Anmeldungen Berücksichtigung finden.

Ad 7. Auch für das Jahr 1855 soll den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen aus der Casse des Provinzialvereines eine Geldunterstützung zufließen, bestehend in einem Drittheil der Jahresbeiträge der in jedem Bezirksverein wohnenden Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen. Dieser Zuschuß soll aber nach ausdrücklichem Beschluß des Ausschusses nur an diejenigen Bezirks-Vereine geleistet werden, welche vor Ablauf dieses Jahres (1855) den Nachweis über die Verwendung bereits bezogener derartiger Unterstützung erbringen (in so weit dieß noch nicht geschehen ist) und welche ferner angeben, wozu die für dieß Jahr in Anspruch genommen werdenden Unterstützungsgelder verwendet werden sollen.

Ad 8. — Ist zu bemerken, daß auch in diesem Jahr solchen oberhessischen Schullehrern, welche sich für Landwirthschaft interessiren, Schul- oder andere Güter auf eigne Rechnung bauen und zu den geringer Besoldeten gehören, auf geäußerten Wunsch, die landwirthschaftliche Zeitschrift auf Rechnung der Casse des Provinzialvereins in der Art zugeschickt werden soll, daß solche Eigenthum der Schule bleiben und in deren Vermögensinventar eingetragen werden muß. —

Ad 9. — Die zur Unterstützung der Seidenzucht und des Gartenbaues verwilligten 100 fl. sind dazu bestimmt:

1.) die nöthigen Anstalten zum Betrieb der Aufzucht der Seidenraupen im Rettungshaus für verwahrloste Kinder zu Arnsburg (bei Lich) auf Kosten des Vereins zu vervollständigen und

eine Anzahl der von dem Seidenbauverein zu Darmstadt herausgegebenen Schrift über Maulbeerpflanzungen und Seidenzucht behufs der Abgabe an solche Bewohner Oberhessens anzuschaffen, welche sich für diese Sache interessiren. Es werden daher Solche, bei denen dieß der Fall ist, ersucht, wegen Mittheilung dieser Schrift sich an das Büreau des landwirthschaftlichen Vereins zu Laubach zu wenden.

2.) Denjenigen Seidenzüchtern Oberhessens, welche Cocon's abliefern, von denen nicht mehr als 275 Stück auf das Pfund gehn, eine Prämie von 20 kr. pro Pfund auszuzahlen. Diejenigen Seidenzüchter, welche diese Prämie in Anspruch nehmen können, wollen den Seidenbauverein zu Darmstadt ersuchen: die Prüfung der Concon's vorzunehmen, auf dessen Bescheinigung alsdann die Decretur zur Auszahlung dieser Prämien Seitens des Präsidiums des landw. Vereins von Oberhessen ertheilt werden wird.

3.) Endlich kann der sub 9 mit 100 fl. vorgesehene Credit auch zu Prämien für solche Besitzer verwilderter oder vernachlässigter Gärten verwendet werden, die dieselben in zweckmäßige Garten- oder Obst-Anlagen umschaffen, und daß dieß geschehen ist, dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen durch ein Zeugniß des Vorstandes des betreffenden Bezirksvereins nachweisen.

Ad 10. — Diese Summe von 200 fl. ist bestimmt, den Ankauf und die Einführung der besonders im Königreich Sachsen angebaut werdenden s. g. Zwiebelkartoffeln in die Provinz Oberhessen zu unterstützen, da nach glaubhaften Zeugnissen diese Sorte weniger als andere der Krankheit unterworfen sein soll. Es sollen die Transportkosten von 100 Malter wenigstens bis Gießen mit dieser Summe bestritten werden, von wo aus diese Kartoffeln den landwirthschaftlichen Bezirks-Vereinen gegen Ersatz der Ankaufskosten überlassen werden. Die Bestimmung darüber, welchen Landwirthen in den verschiedenen Bezirken diese Kartoffeln zum Setzen überlassen werden sollen, bleibt den Bezirksvereinen anheim gestellt.

Die Vorstände der landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine, die Mitglieder des Ausschusses des Provinzial-Vereins, so wie überhaupt alle Mitglieder desselben, endlich die Großherzogl. Bürgermeister werden ersucht, zur Verbreitung vorstehender Bekanntmachung beizutragen.

Laubach am 10. April 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen
Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Beilage Nr. 15

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 17 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landw. Provinzialvereins von Oberhessen

zu Gießen, am 6. Februar 1855.

(Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Grafen zu Solms-Laubach, Erlaucht und in Gegenwart von 21 Ausschußmitgliedern.)

Von den Verhandlungen hierbei ist Folgendes mitzutheilen:

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ihrem Wunsche gemäß wurden als Mitglieder des Vereins aufgenommen:

1) Herr Venator, Großh. Districts-Einnehmer zu Herbstein,
2) " Kübel, Großh. Bürgermeister " "
3) " Geist, Landgerichtsassessor " "
4) " Ausfeld, Pachter auf Richthof bei Schlitz,
5) " Freund, Kreisassessor zu Alsfeld,
6) " Schmidt, Beigeordneter zu Münchleusel,
7) " Böttger, Oberförster zu Battenberg,
8) " Becker, Posthalter " "
9) " Kullmann, Pfarrer " Landenhausen,
10) " Weißgerber, Oeconom zu Angersbach,
11) " Kübel, Marianus, zu Herbstein,
12) " Dr. Sartorius, Großh. Kreiswundarzt zu Lauterbach,
13) " Dr. Lorenz, pract. Arzt " "
14) " Römheld, Großh. Kreisassessor " "
15) " Budden, Oeconom zu Laubach,
16) " Schwan, Hermann zum Adler zu Gießen.

II. Zuerkennung der landwirthschaftl. Verdienst-Medaille I. Classe.

Der Präsident gab Nachricht von einem Schreiben des landwirthschaftl. Bezirksvereins-Vorstandes Biedenkopf, worin derselbe beantragte: dem Großh. Oberförster Pfifferling in Elbrighausen in Veranlassung seines auf den 16. Februar d. J. fallenden 50jährigen Dienstjubiläums und in Anerkennung seiner langjährigen Wirksamkeit für die Zwecke des landw. Vereins die landw. Verdienstmedaille I. Classe zuzuerkennen. Er werde dadurch zu der Stellung des Antrags, diese Auszeichnung dem Großh. Oberförster Herrn Pfifferling zu verleihen, um so mehr veranlaßt, als seine amtliche Stellung ihm Gelegenheit gegeben habe, das rege Interesse desselben an den Zwecken des landwirthschaftl. Vereins und seine vielfache Thätigkeit zu Erreichung derselben kennen zu lernen.

Nach einigen weiteren Bemerkungen wurde dieser Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben. (cfr. die Bekanntmachung hierüber in Nr. 7 dieser Beil.)

III. Viehsalz.

Der Präsident: Nach vorliegendem Schreiben des Vorstandes des landw. Bezirksvereins Biedenkopf hätten während des Zeitraums vom Monat Mai 1853 bis Ende Decbr. 1853 — 6282 Ctr. Viehsalz im Kreise Biedenkopf verbraucht werden können, es wären aber nur verbraucht worden 498 Ctr.

Diese auffallende Erscheinung habe Veranlassung gegeben, über die Ursachen derselben Erkundigung einzuziehen, und sei die letzte Generalversammlung des landw. Bezirksvereins Biedenkopf der Ansicht, daß die Ursache darin liege, daß das Viehsalz nicht bei Salz-Auswiegern in den Gemeinden, sondern nur in Biedenkopf oder Gladenbach bezogen werden könne, die Entfernung und der Transport aber Manchem zu kostspielig und beschwerlich sei.

Auch bei dem landw. Bezirksverein Lauterbach wäre die Frage erörtert worden, welche Gründe vorliegen möchten, daß so wenig Viehsalz begehrt und in Anwendung gebracht werde? Dieser Verein finde ebenfalls den Grund darin, daß der Salzmagazine, aus welchen Viehsalz abgegeben werde, zu wenige seien und darum die Entfernung von vielen Orten zu groß sei, zugleich aber auch darin, daß die jetzige Mischung des Salzes dem Viehe nicht zusage, und deßhalb nur wenig oder gar nicht von ihm genossen werde.

In der Ausschußsitzung des landw. Vereins von Oberhessen am 6. Novbr. v. J. sei fraglicher Gegenstand bereits zur Sprache gekommen und beschlossen worden: Großh. Finanzministerium zu ersuchen, das Viehsalz bei allen Salzwiegereien unter Bei-

behaltung der seitherigen Controle abgeben zu lassen. Dieser Beschluß wäre nun auch unter dem 18. Nov. v. J. der Großh. Centralstelle mitgetheilt worden.

Es entspann sich nun eine Discussion, bei welcher sich Schullehrer Schlapp, Oeconom Keil, Oeconom Kloch von Birklar, Kreisassessor Dr. Goldmann, Vicepräsident Dr. Gros und der Präsident betheiligten.

Man war allgemein der Ansicht, wie wünschenswerth es sei, daß erwähnter Beschluß vom 6. November v. J. baldigst in Ausführung gebracht werde, denn es sei keinem Zweifel unterworfen, daß die erschwerte Abgabe des Viehsalzes dessen häufigeren Gebrauch hindere, und die Klagen über diese erschwerte Abgabe allgemein seien. Auch sprach man sich dahin aus, daß das Salz in seiner gegenwärtigen Mischung mit Oker von dem Vieh nicht gern genossen werde; wenn dies auch weniger bei dem Rindvieh der Fall sei, so doch ganz besonders bei den Schaafen. Es erscheine wünschenswerth, das Salz mit einer andern Substanz, etwa mit Holzasche oder Ruß zu vermischen.

Der Präsident bemerkte, daß er die deßfallsigen Verhandlungen zur Kenntniß der Großh. Centralstelle bringen werde.

IV. Dotation der landw. Bezirs-Vereine.

Der Präsident: In dem vorjährigen Budget sei ⅓ der Beiträge der Mitglieder des Vereins den landw. Bezirksvereinen als Unterstützung zugewiesen, die Ausgabedecretur solle nach vorliegendem Beschluß des Ausschusses des landw. Vereins von Oberhessen jedoch erst dann erfolgen, wenn im Laufe des Jahres die Verwendung der betr. Summe von den Bezirks-Vereinen nachgewiesen sein werde. Einzelne Bezirks-Vereine, namentlich der Bezirks-Verein von Alsfeld, hätten diese Verwendung nicht nachgewiesen, jedoch sich veranlaßt gesehen, gegenwärtig noch die ihnen gutkommende Summe in Anspruch zu nehmen. Er fühle sich nicht für berechtigt, den Wünschen dieser Bezirks-Vereine zu entsprechen, und lege deßhalb fragl. Gegenstand dem Ausschusse zur Entscheidung vor.

Kreisassessor Dr. Goldmann, Oeconom Keil, Bürgermeister Stoll, Geh. Regierungsrath Küchler, Kreisrath von Zangen waren der Ansicht, daß es im Interesse des landw. Vereines liege, die Beiträge nachträglich zu bewilligen. Sei der Nachweis der Verwendung durch irgend ein Versehen der betr. Bezirks-Vereins-Vorstände geschehen, so dürfe und solle man die Bezirks-Vereine selbst nicht darunter leiden lassen. Es sei wünschenswerth, daß eine nicht allzugroße Bevormundung der Bezirks-Vereine stattfinde.

Freiherr von Rabenau, der Präsident, Secretär Gros waren der Ansicht, daß man möglichst auf den vom

Ausschusse getroffenen Bestimmungen verharren solle, daß eine nachträgliche Auszahlung besonders dann nicht erfolgen könne, wenn keine Verwendungen durch Beschlüsse stattgefunden hätten. Mehrere Bezirksvereine hätten ja bis jetzt gar keine Unterstützung in Anspruch genommen, und dürfe man wohl annehmen, daß diese darauf verzichteten. Die Frage, des Präsidenten: ob an den landw. Bezirksverein Alsfeld das ihm pro 1854 noch gut kommende ⅓ der Beiträge seiner Mitglieder nachträglich ausgezahlt werde? wurde sofort durch Majorität bejaht, die weitere Frage aber, ob an die bis jetzt sich noch gar nicht gemeldet habenden landw. Bezirksvereine Nidda, Vilbel und Böhl die Beiträge ebenfalls noch nachträglich ausgezahlt werden soll, durch Majorität verneint.

V. Fortbildungsschule zu Echzell.

Der Präsident gab sodann Nachricht von einem Schreiben des Schulvicars Schneider in Echzell, worin derselbe Mittheilung machte, daß von ihm eine landw. Schule in Echzell gegründet worden wäre und um mehrere für den Unterricht in dieser Schule passende Gegenstände aus dem Magazin landw. Geräthe nachsuchte. Solche Gegenstände fänden sich jedoch nicht vor, und hätte man deßhalb diesem Gesuch nicht willfahren können. Dem Ausschuß werde es aber gewiß angenehm sein, von diesem Unternehmen Kunde erhalten zu haben.

VI. Milzbrand.

Der Präsident erwähnte dann, daß nach Beschlüssen des Ausschusses Schritte geschehen seien, um die örtlichen Ursachen des Milzbrandes zu ergründen, namentlich in einzelnen Orten der Kreise Friedberg, Nidda und Vilbel. Er stellte die Anfrage an die anwesenden Mitglieder aus diesen Kreisen, welchen Erfolg fraglicher Gegenstand bis jetzt etwa gehabt habe? Da Niemand Auskunft zu geben wußte, so bemerkte der Präsident, daß er die Sache bei den betr. Kreisämtern wiederholt in Anregung bringen werde.

Hierauf folgte

VII. Die Berathung des Budgets pro 1855.

(Dasselbe ist bereits in der letzten Nummer dieser Zeitschrift veröffentlicht.)

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 16

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 18 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

die Abhaltung einer Versammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Rheinhessen zur Besprechung landw. Gegenstände betreffend.

Die Versammlung zu dem rubricirten Zwecke in dem 2ten aus den Cantonen Alzey und Wörrstadt bestehenden Bezirke findet dieses Jahr Donnerstag den 10. Mai, des Vormittags 10 Uhr, zu Alzey in dem Gasthause zum Darmstädter Hofe statt, und es sollen in derselben folgende von den Herren Vorsitzenden und Secretären dieses Bezirkes entworfene Fragen Gegenstand der Erörterung sein.

Erste Frage. Ist das tiefe Pflügen im Allgemeinen und in jeder Jahreszeit vortheilhaft, oder ist zuweilen unter Umständen, und unter welchen, auch dünneres Pflügen zu empfehlen?

Zweite Frage. Ist es überall vortheilhaft, wenn die Kleefelder, welche mit Halmfrüchten bepflanzt werden sollen, vorher durch mehrmaliges Pflügen, Eggen, und dergleichen bebaut werden; oder ist es unter Umständen und nach Beschaffenheit des Bodens nicht besser, wenn solche im Herbst kurz vor der Saat umgepflügt, die Saatfrucht darauf gesät, und untergeeggt wird; und ist im letzteren Fall ein tieferes oder dünneres Pflügen zu empfehlen?

Dritte Frage. Ist es vortheilhaft, wenn man im Winter den Dung auf die Aecker führt und auseinanderbreitet, oder hält man es für besser, solchen auf einen Haufen zu bringen und im Frühjahr, oder auch etwas später auseinander zu fahren?

Vierte Frage. Welche Grasarten hält man für am vorzüglichsten bei Anlegung von Wiesen, oder kommt es hier auf die Beschaffenheit des Bodens an und im letzteren Fall, wie passen

solche zu einander und welche Grasarten sind die besten bei Bewässerungs-Wiesen und welche bei Andern?

Fünfte Frage. Ist der Tabaksbau für den Bezirk Alzey-Wörrstadt zu empfehlen?

Sechste Frage. Welche Fruchtfolge hat sich am Geeignetsten bewährt zur Verdrängung des Unkrauts?

Siebente Frage. Warum ist seither in Rheinhessen trotz der Bemühungen des landwirthschaftlichen Vereins in der Baumzucht so wenig geleistet worden?

Achte Frage. Wäre es nicht im Interesse der Landwirthschaft, daß der Gesindewechsel auf dem Lande statt auf Weihnachten im Sommer stattfindet?

Windhäuserhof, den 20. April 1855.

Der Präsident des landw. Vereins von Rheinhessen.

Dr. Langen.

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landw. Provinzialvereins von Oberhessen zu Gießen, am 6. Februar 1855.

(Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Grafen zu Solms-Laubach, Erlaucht und in Gegenwart von 21 Ausschußmitgliedern.)

(Schluß.)

VIII. Fruchtmärkte.

Oeconom Keil erbat sich das Wort und bemerkte: In der letzten Ausschußsitzung habe er sich erlaubt, seine Ansichten über die Fruchtmärkte zu äußern, und es hätten darauf sehr interessante Verhandlungen stattgefunden, die, habe er die Intention des Ausschusses richtig aufgefaßt, zur Kenntniß hoher Staatsregierung gebracht werden sollten. Ob letzteres geschehen, wisse er nicht, doch seien die erwähnten Verhandlungen, wie ihn der Secretär des Vereins versichert habe, in das Protocoll aufgenommen worden, und auch zur Kenntniß der Großh. Centralstelle gelangt.

Nach den Statuten der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen sollen alle bei dem Ausschusse gepflogenen Verhandlungen durch die landw. Zeitschrift veröffentlicht werden *). Er erlaube sich die Anfrage, warum dies bis heute nicht geschehen?

*) Nach den Ver.-Statuten und zwar nach §. 54 sind keineswegs „alle Verhandlungen“ sondern nur die wesentlichsten Ergebnisse der

Der Präsident: Das Protocoll der letzten Ausschuß-Sitzung, was auch die von Herrn Keil berührten Verhandlungen enthalte, sei seiner Zeit der Großh. Centralstelle der Landwirthschaft zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden. Warum gerade fragliche Verhandlungen nicht durch die landw. Zeitschrift veröffentlicht wurden, darüber könne er keine Auskunft ertheilen.

Nach einer kurzen Discussion, bei welcher sich der Vicepräsident, Secretär Gros, Kreisrath von Zangen, der Präsident, von Rabenau, betheiligten, und worin die Veröffentlichung fraglicher Verhandlungen als statutenmäßig von Einzelnen bezeichnet wurde, ging man zu einem andern Gegenstande der Tagesordnung über und zwar zur Berathung des

IX. Commissions-Gutachtens, die Form der Verpachtungs-Protocolle bei Gemeinde-Grundstücken betreffend:

Der Präsident gab die nöthigen Erläuterungen und verlas das betr. Gutachten. (cfr. S. 49 der landw. Zeitschr. v. 1854.)

Es erfolgten einige Bemerkungen der Herren Kreisrath v. Zangen, Regierungsrath Küchler, Schullehrer Schlapp und Prinzen Ferdinand Durchlaucht, und wird die von dem Präsidenten gestellte Frage: ob das Großh. Ministerium des Innern ersucht werden soll, für alle Gemeinden des Landes die Form der Verpachtungsprotocolle über Gemeindeeigenthum vorzuschreiben und ob der Ausschuß den dießfallsigen, so eben vorgetragenen und berathenen Entwurf zu diesem Behufe für vollkommen geeignet hält? einstimmig bejaht.

Nachricht
von der
Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins vom Kreise Nidda
zu Nidda am 11. Januar 1855.

(Unter dem Vorsitze des Directors, Großherzoglichen Regierungsraths Dr. Rautenbusch und in Anwesenheit von 10 Mitgliedern.)

Der Director eröffnete die Versammlung, indem er bemerkte, wie einige wichtige Gegenstände die Berathung des Bezirksvereins

---

Vereins-Verhandlungen mitzutheilen. In fraglicher Sache liegt aber nach dem der Redaction zugekommenen Protocoll ein solches nicht vor. Was von Herrn Keil vorliegt, ist die Erklärung, „daß er keine bestimmten Anträge stelle, sondern nur wünsche, daß die Ansicht des Ausschusses in der vorliegenden Sache zur Kenntniß des Ministeriums gelange“, auf welchen Wunsch aber nichts beschlossen wurde.

Dieß der einzige Grund der Unterlassung der Veröffentlichung einer Verhandlung, die in derselben Sache und zwar die des landw. Vereins von Rheinhessen, weil deren Resultat allerdings ein wesentliches gewesen, auch Wort für Wort (cfr. Nr. 9 der dießjährigen Zeitschr. Beilagen) erfolgt ist. Anmerk. der Redact.

erheischten, um die von dem Herrn Präsidenten des Provinzialvereins noch vor der nächsten Sitzung des Vereins-Ausschusses gewünschten Mittheilungen demselben machen zu können und ging hierauf sogleich zu dem ersten Punkt:

I. über die Viehpreisvertheilungen

über. Es wurden das den Großherzoglichen Bürgermeistereien und den Ausschußmitgliedern des Bezirsvereins im Abdruck mitgetheilte Schreiben des Herrn Präsidenten und die darauf eingekommenen Berichte und Gutachten verlesen.

Fast alle diese Berichte und Gutachten stimmen im Wesentlichen darin überein, daß die Viehpreisvertheilungen, wie sie seither stattgehabt, in Bezug auf Viehzucht im Allgemeinen den gewünschten Erfolg nicht gewährt haben, und diesen, wenn nicht anders verfahren wird, auch künftig nicht haben werden.

Uebrigens wird ihr Nutzen, wie er auch schon in dem Schreiben des Herrn Präsidenten angedeutet ist, im Allgemeinen wegen des durch die Schaustellungen schöner Thiere gegeben werdenden Anreizes und weil durch die mit ihnen verbunden werdenden landwirthschaftlichen Feste das größere landwirthschaftliche Publikum auf die Wirksamkeit des Vereins aufmerksam gemacht wird, nicht verkannt, und wünscht man sie deßhalb auch beibehalten zu sehen. Allein es sei dem gering bemittelten Landwirth seither durchaus unmöglich gewesen, sein Vieh bei den Preisvertheilungen concurriren zu lassen und es müsse deßhalb dieß ermöglicht werden, was dadurch geschehen könne, daß bei mehr Preisstationen mit nächster Berücksichtigung der in der Viehzucht noch wenig vorgerückten Gegenden, nur ein bestimmter, aus in der Viehzucht möglichst gleichstehenden Orten gebildeter kleiner Bezirk zur Preisbewerbung zugelassen werde, mit Ausschluß aller größeren Oeconomen, Müller ꝛc., deren eigenes Interesse sie schon zur größeren Sorgfalt auf ihre Viehzucht hinweis't, und denen es ein Leichtes ist, unter ihren vielen Stücken eines auszuwählen und durch die ihnen zu Gebot stehenden Mittel und günstigeren Verhältnisse zur Preisbewerbung heranzuziehen. Auch müsse die der Gegend und namentlich dem gering bemittelten Landmann dienlichste Viehrace, hier also die Vogelsberger Race, vorzugsweise berücksichtigt und nicht, wie seither, anderen, wohl dem größeren Oeconomen nützlicheren, für den kleinen Landwirth aber nicht tauglichen Racen der Vorzug gegeben; und endlich müsse bei der Preiszuerkennung der gesammte Viehstand des Bewerbers und die Art, wie jener gezüchtet, genährt und gehalten worden, ins Auge gefaßt werden, da sehr häufig alle Sorgfalt auf das zur Ausstellung bestimmte Stück verwendet und der übrige Viehstand vernachlässigt würde.

Bei der Berathung war man mit allen diesen Ausführungen vollständig einverstanden und wurde sich dahin ausgesprochen, daß

zunächst kleinere Bezirke festgesetzt, diejenigen Gemeinden resp. Districte, wo die Viehzucht noch zurück sei, vorzugsweise ins Auge gefaßt, die der Gegend entsprechende Race allein zur Concurrenz zugelassen, bei Zuerkennung von Preisen der gesammte Viehstand des Bewerbers in Rücksicht gezogen, (das deßfalls Nöthige durch Atteste des Ortsvorstandes, oder einiger Vereinsmitglieder nachgewiesen) und im Allgemeinen mehr der kleine Landwirth berücksichtigt werden müsse. Ganz besonders aber müsse die Züchtung tüchtiger Bullen durch Preiszuerkennung angeregt und ermuntert werden.

Man war allseitig, mit Ausnahme eines Mitgliedes der Ansicht, daß für den hiesigen Kreis die Vogelsberger Race, ihrer längst anerkannten besonderen Vorzüge wegen, vorzugsweise ins Auge gefaßt und daß auf ihre Veredlung in sich selbst hingewirkt werden müsse; wogegen das erwähnte Mitglied dies nur für die Gemeinden des Vogelsberges zugeben, für die Wetterau jedoch jene Race nicht geeignet halten wollte. Diesem wurde von mehreren Seiten entschieden widersprochen und namentlich von Mitgliedern aus der Wetterau bemerkt, daß das Vieh der Vogelsberger Race in der Wetterau weit kräftiger werde und auch dort vielfach bevorzugt würde. Es wurde noch bemerkt, daß das Vogelsberger Vieh leichter zu halten und es dadurch gar manchem geringen Landwirth möglich sei, drei Stücke durchzubringen, während mit derselben Futtermasse kaum zwei Stücke einer schwereren Race ernährt werden könnten. Dadurch ergebe sich der Vortheil, daß, wenn eine der in der Regel zunächst zur Bestellung des Ackers gehalten werdenden Kühe einmal nicht gefahren werden könne, immer noch zwei zum Betrieb der Landwirthschaft vorhanden seien und also dieselbe keine Störung erleide. Dabei finde man bei der Vogelsberger Race entschieden größere Milchergiebigkeit und werde der Unterschied, welcher im Werthe der Kälber allerdings bestehe, durch den geringeren Futterbedarf und größeren Milchnutzen bei Weitem aufgewogen.

Man glaubt sonach, daß es am Geeignetsten sei, die Preisvertheilungen unter Mitwirkung der Bezirksvereine abzuhalten und in jedem Bezirke jährlich eine vorzunehmen, an welcher jedoch nur wenige, nach bestimmter Abtheilung zusammengehörige Orte und nur die eigentlichen Bauern Theil zu nehmen haben dürfen.

Zugleich hält man es aber auch für nicht unzweckmäßig, wenn die größeren Oeconomen, Gutsbesitzer, Pächter ꝛc. (etwa durch Wegvergütung an die Dienstboten) veranlaßt werden, von Zeit zu Zeit die schönsten Exemplare ihres Viehstandes — ohne Preisbewerbung — lediglich zur Schaustellung entweder bei den vorgeschlagenen Preisvertheilungen, oder bei einer in der Provinz jährlich nur einmal vorkommenden, unter den Bezirken wechselnden größeren Viehschaustellung vorführen zu lassen.

II. Prämien für tüchtige Feldschützen.

Dem Feldschützen Valentin Paul zu Dauernheim wurde eine Prämie von Drei Gulden 30 kr. aus der Bezirksvereinscasse bewilligt, und soll außerdem seine Dienstführung durch den Bezirksverein belobend anerkannt werden.

III. Verwendung der Mittel des Bezirksvereins.

Der Director machte darauf aufmerksam, wie sehr oft die Gemeindevorstände sich bei Ankauf von Fasselochsen in Verlegenheit befänden, weil ihnen kein Sachverständiger zur Hand sei, und beantragte, dem Kreis-Veterinärarzte für seine Anwesenheit auf dem zum Fasselochsenankaufe vorzugsweise benutzt werdenden Herchenhainer Johannimarkt die Diäten aus der Bezirksvereinscasse unter der Bedingung zu bewilligen, daß er daselbst den ankaufen wollenden Ortsvorständen mit Rath an die Hand gehe; welcher Antrag genehmigt wurde.

Sodann schlug der Director vor, kleine, landwirthschaftliche, populär abgefaßte Schriftchen, wie „Karl Will, der kleine Obstzüchter" 2c. gelegentlich der Schulprüfungen an tüchtige Schüler zu vertheilen, welcher Vorschlag ebenfalls genehmigt und zu dessen Ausführung dem Director Elf Gulden zur Disposition gestellt wurden.

Für Anschaffung von Sämereien soll nichts aufgewendet, es sollen vielmehr eintretenden Falls die Bezugskosten von den Samenempfängern getragen werden.

IV. Verwendung der Mittel des Provinzial-Vereins.

Es wird gewünscht, daß bald wieder ein Vereins-Techniker angenommen werden möge, dem nicht nur alle Pläne und Ausführungen bezüglich des Wiesenbaues, sondern auch die Anlegung und Ueberwachung der Landentwässerung auf Kosten des Provinzialvereins übertragen werde, und es wird deßhalb beantragt, daß das Nöthige hierzu in dem Budget vorgesehen werden möge.

Im Uebrigen wünscht man, daß die seither zur Verwendung gekommenen Posten wieder in Aussicht genommen und wenn Mittel disponibel bleiben sollten, daß diese zunächst zu Prämien für Förderung des Wiesenbaues (Anlegung schöner Wiesen) bestimmt werden möchten.

Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, den Vereinstechniker zu veranlassen, bei seinen auswärtigen Geschäften sich vom Zustand der betr. Gemarkungen zu überzeugen und über mögliche Verbesserungen Vorschläge zu machen, welche dann dem Bezirksverein mitgetheilt werden möchten, damit durch diesen auf Ausführung derselben hingewirkt werde.

Einladung zur Theilnahme an der Fohlenweide im Vogelsberge.

Von der höchsten Staatsbehörde ist im Interesse der inländischen Pferdezucht beschlossen worden, die Fohlenweide in der Nähe von Ulrichstein, für Privatfohlenbesitzer in der seitherigen Weise, auch für den Sommer 1855 unter nachfolgenden Bedingungen fortsetzen zu lassen:

1. Es werden in die unter Verwaltung der fiscalischen Behörde stehende Fohlenweide-Anstalt nur ganz gesunde kräftige Fohlen von 1 bis 3 Jahren aufgenommen. Sie müssen eine starke hänfene Koppelhalfter und ältere Fohlen außerdem einen starken ledernen Halsriemen zum Anbinden mitbringen.
2. Hengstfohlen können nicht angenommen werden.
3. Die Verwaltung verpflichtet sich zur möglichsten Sorgfalt für die Anstalt, ohne jedoch eine Garantie zu übernehmen für Nachtheile oder Zufälligkeiten, welche ohne ihr Verschulden eintreten.
4. Wenn ein solcher Zufall, z. B. Krankheit des Fohlens, eintreten sollte, dann wird die Verwaltung einstweilen die geeignete Behandlung durch einen erfahrenen Thierarzt auf ihre Kosten eintreten lassen und dem Eigenthümer nur die Arzneimittel anrechnen, alsbald aber den Eigenthümer benachrichtigen, damit dieser deßhalb weitere Anordnung treffen kann.
5. Die Fohlen werden mit einer genauen Beschreibung ihrer Farbe, Abzeichen am 1. Juni d. J. am Petersheimerhofe an die Verwaltung abgeliefert, und am 25. September zurückgegeben.
6. Für Weide, Futter, Wartung und Hüterlohn, sodann für sonstige Behandlung, sind zur Hälfte bei der Aufnahme und der Rest beim Abgang zu bezahlen:
   a. für einjährige Fohlen pr. Stück . . . . 18 fl.
   b. " ältere " " " . . . . 24 fl.

Die Fohlenbesitzer, welche sich für den Sommer 1855 an der Fohlenweide betheiligen wollen, werden hiermit eingeladen, bis längstens den 15. Mai in bindenden Erklärungen dem unterzeichneten Rentamte anzuzeigen, wie viel Fohlen, von welchem Alter und Geschlecht sie zur Weide bringen wollen, um darnach die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können.

Da wegen Mangel an Stallraum neben den aufgestellten 60 Remontepferden, nicht mehr als 30 Fohlen unter-

gebracht werden können, so werden, wenn mehr Anmeldungen erfolgen sollten, die ersten Anmeldungen den späteren vorgehen.

Die Großh. Bürgermeistereien werden ersucht, den Fohlenbesitzern von dieser Aufforderung Kenntniß zu geben.

Schotten, am 24. April 1855.

Großherzogliches Rentamt Schotten.
Praetorius.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Beschluß des Ausschusses des landw. Vereins der Provinz Starkenburg die Kosten des Transports der von Angehörigen dieser Provinz auf die Fohlenweide im Vogelsberg gebracht werdenden Fohlen von dem Sammelsplatze Langen bis zur Weide und dahin zurück auf die Vereinscasse übernommen werden sollen.

Darmstadt, den 25. April 1855.

Der Präsident des landw. Vereins von Starkenburg:
v. Bechtold.

Bekanntmachung,

die Abgabe von Samen der Zuckerrunkelrübe, des schwedischen weißblühenden Klees und der gelben Lupine betreffend.

Um den Landwirthen Rheinhessens die Erstehung zu erleichtern, und dadurch Versuche und Anbau zu begünstigen, hat der landw. Verein dieser Provinz Samen der bekannten Zuckerrunkelrübe, des schwedischen weißblühenden Klee's (trifolium hybridum), der bei jedem Kältegrad ausdauernd, mehrjährig und selbst bei trockener Witterung ertragreich ist, und der vorzüglich zur Gründüngung geeigneten Lupine bezogen, und gibt denselben zu dem Acquisitionspreise an die Landwirthe Rheinhessens wieder ab; den der Zuckerrunkelrübe nämlich zu 11 kr., den des schwedischen Klees zu 48 kr. und den der Lupine zu 5 kr. das Pfund. Man hat sich deßfalls an den Vereinsrechner, Herrn Registrator Rauch zu Mainz, Grubengasse Lit. B. Nr. 284, zu wenden.

Windhäuserhof, den 24. April 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinhessen.
Dr. Langen.

Beilage Nr. 17

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 19 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

die allgemeine Viehausstellung und Preisvertheilung zu Paris im Juni 1855 betr.

Nach einer der Großherzoglichen Staatsregierung gemachten Mittheilung der Kaiserlich Französischen Gesandtschaft am Großherzoglichen Hofe dahier soll vom 1 — 9ten Juni d. J. zu Paris eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Hausthieren (animaux reproducteurs) in Verbindung mit einer Preisvertheilung stattfinden. Bei dieser können Ausländer concurriren mit:

1) Rindviehracen, — englischen, holländischen, Schweitzer- u. s. w. Racen — Preise von 400 — 1000 Frcs.,
2) Schafracen — Merinos, Merinosbastarden, langwolligen (Dishley, New-Leicester und diesen verwandten) und kurzwolligen (South-Down und diesen verwandten) Racen — Preise von 250 — 600 Frcs. und
3) Schweineracen, große und kleine, — Preise von 150 — 300 Frcs.

Den Ausstellern ist freier Transport ihrer Thiere innerhalb der französischen Grenze, sowie die unentgeldliche Benutzung des zu deren Aufstellung in Paris erforderlichen Stallraumes zugesichert.

Indem wir Vorstehendes zur Kenntniß des landw. Publicums bringen, bemerken wir zugleich, daß das über diese Ausstellung und Preisvertheilung erschienene und alles Nähere enthaltende Programm von Denjenigen, die sich für die Sache interessiren, im Urtext wie in deutscher Uebersetzung auf unserem Bureau eingesehen werden kann.

Darmstadt, den 27. April 1855.

Großherzogliche Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

v. Bechtold. Zeller.

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landwirth. Vereins für die Provinz Starkenburg,

zu Darmstadt am 31. März 1855.

(Unter dem Vorsitze des Vereins-Präsidenten, Großh. Geh. Staatsraths von Bechtold und in Anwesenheit von 24 Ausschußmitgliedern.)

Die Gegenstände der Verhandlung hiebei waren folgende:

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ihrem Wunsche gemäß wurden als ordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen:

1) Herr Dauernheim, Rentamtmann, zu Fränkisch-Crumbach,
2) " Frank, Valentin III., zu Biblis,
3) " Krauser, Kaufmann, zu Bensheim,
4) " Kredel, Leonhard, zu Langenbrombach,
5) " Kropp, Philipp, Bezirksbauaufseher zu Biblis,
6) " Strecker, Oberrechnungsrevisor zu Darmstadt.

II. Gesuch des Schullehrers Oehlschläger um unentgeldliche Ueberlassung der landw. Zeitschrift.

Das Gesuch des Schullehrers Oehlschläger zu Crumstadt um unentgeldliche Abgabe eines Exemplars der landw. Zeitschrift wird von dem Ausschusse genehmigt.

III. Wahl der Preisstationen und Herren Experten zu den Viehschauen und Preisvertheilungen von 1855.

Es wurden bestimmt:

I. Rimbach und als Experten:

1) Herr Posthalter Bitsch zu Fürth,
2) " Bürgermeister Heydenreich zu Affolterbach und
3) " " Helmling zu Kirschhausen,

II. Großbieberau und als Experten:

1) Herr Justus Walter zu Babenhausen,
2) " Gutsbesitzer C. v. Willich zu Steinheim und
3) " Bürgermeister Wolf zu Heubach.

III. Großgerau und als Experten:

1) Herr Schultheiß Krug zu Crumstadt,
2) " Bürgermeister Mischlich zu Nauheim und
3) " " Röschel zu Mörfelden.

(Schluß folgt.)

# Beilage Nr. 18

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 20 dieser Zeitschrift.)

Eingegangenes Geschenk

für die Bibliothek der Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

Von Großherzoglichem Ministerium des Innern: die Schrift von

Kunze, Ideen eines Vaterlandsfreundes, betreffend die Bildung von 25 Creditinstituten mittelst vierprocentiger preußischer National-Pfandbriefe. Coblenz, 1854.

Von der Großh. Badischen Kreisstelle des landw. Vereins in Weinheim:

ihr Rechenschaftsbericht für das Jahr 1854.

Preisaufgabe,

die Zuckerrunkelrübenbrennerei betreffend.

Durch die seit einer Reihe von Jahren anhaltende Kartoffelkrankheit entgehen den landwirthschaftl. Brennereien schon in Beziehung auf die Gewinnung eines wohlfeilen Viehfutters bedeutende Vortheile. Mehr und mehr werden aber auch die Kartoffeln zu einem für verschiedene Fabricationszwecke gesuchten Handelsartikel, abgesehen von dem eigentlichen Consumtionsbedarf, und durch all dieses die landwirthschaftliche Brennereien auf andere verwandte Fabricationsstoffe dringend hingewiesen. Der geeignetste Ersatz in Beziehung auf den Rohstoff selbst dürfte sich in der Zuckerrunkelrübe darbieten. Welches Verfahren ihrer Verarbeitung aber einestheils unsern wirthschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen am meisten entspreche, oder in welcher Weise anderntheils eine Regulirung der steuerlichen Verhältnisse nicht blos wünschenswerth, sondern auch ausführbar erscheine, ist eine Frage, welche vorerst noch näher zu untersuchen.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Starkenburg hat daher in seiner Sitzung vom 31. März l. J. einen Preis von Einhundert fünfzig Gulden für Denjenigen ausgesetzt, welcher diese Frage innerhalb Jahresfrist gelös't haben wird, was mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß die Preisbewerbungen an den unterzeichneten Präsidenten einzusenden sind.

Darmstadt, den 24. April 1855.

Der Präsident des landw. Vereines für die Provinz Starkenburg

von Bechtold.

Nachricht
von der
Ausschußsitzung des landwirth. Vereins für die Provinz Starkenburg,
zu Darmstadt am 31. März 1855.

(Unter dem Vorsitze des Vereins-Präsidenten, Großh. Geh. Staatsraths von Bechtold und in Anwesenheit von 24 Ausschußmitgliedern.)

(Schluß.)

IV. Dotation der Ackerbauschule zu Michelstadt.

In Bezug auf die in der letzten Ausschußsitzung bewilligten 75 fl. zur Unterhaltung eines Lehrers für die Realien bemerkt der Präsident, daß man dabei von der Nothwendigkeit der Annahme eines besonderen Lehrers ausgegangen, diese aber inzwischen gar nicht nöthig geworden sei, die Verwilligung gleichwohl für einen bereits vorhandenen Lehrer in Anspruch genommen werde, weil dieser dafür nicht verpflichtet sei. Er habe deßhalb auch an der Zustimmung des Ausschusses nicht gezweifelt und unter Vorbehalt dieser die Ausbezahlung der 75 fl. auch unter den dermaligen Verhältnissen in Aussicht gestellt, wogegen sofort auch keine Bemerkung erfolgte.

Der Präsident fährt fort: Wie dem Ausschusse bekannt, fungire Herr Oeconom Ewald zu Rehbach an der Ackerbauschule zu Michelstadt als Lehrer der Landwirthschaft. Durch ein in dem Publicum verbreitetes Gerede, als werde er von den f. Z. für den Odenwald gesammelten Unterstützungsgeldern honorirt, sehe sich Herr Ewald so sehr verletzt, daß er entschlossen sei, den Ungrund jenes Geredes damit am schlagendsten zu beweisen, daß er seine Dimmission als Lehrer jener Schule einreiche.

Allerdings gehe der Ungrund jenes Geredes auch schon daraus hervor, daß die aus dem nicht zu verwenden gewesenen Theil jener Unterstützungsgelder gemachte Stiftung zur Gründung fraglicher Ackerbauschule längst erfolgt gewesen, als die Anstellung von Hrn. Ewald als Lehrer derselben überhaupt in Frage gekommen. Außerdem trage der landwirthschaftliche Verein allein jährlich 225 fl. zur Beschaffung der geeigneten Lehrkräfte für die Ackerbauschule bei, mehr, als überhaupt Herr Ewald Gehalt beziehe. Zur Beruhigung von Herrn Ewald und zu Abwendung jenes Schrittes dürfte es geeignet sein, die Entrüstung des Ausschusses über jenes Gerede in gegenwärtiges Protocoll niederzulegen, womit sich auch der Ausschuß ganz einverstanden erklärte.

V. An- und Wiederverkauf von Zwiebelkartoffeln.

Regierungsrath Zeller. Da die s. g. Zwiebelkartoffel, nach in verschiedenen Gegenden Deutschlands gemachten Erfahrungen, am wenigsten der Kartoffelkrankheit unterworfen sei, so hätten die landw. Vereine in Rheinhessen und Oberhessen den An- und Wiederverkauf eines Quantums davon beschlossen. Eine gute Bezugsquelle habe sich bei Hrn. Gutsbesitzer Andreä zu Gelchsheim, die auch der landw. Verein von Rheinhessen benütze, eröffnet und verlies't er die hierüber gepflogene Correspondenz. Hiernach komme der Centner Kartoffeln auf 3 fl. loco Gelchsheim. Die Bezugskosten würden circa 30 kr. betragen, mithin das hessische Malter auf circa 7 fl. kommen.

Nach einigen Bemerkungen der Herren Oeconom Walter, der nähere Auskunft über die Transportverhältnisse giebt, Gutsbesitzer v. Willich, der den Wiederverkauf mittelst Versteigerung vorgenommen zu haben wünscht, Regierungsrath Camesasca, der freie Concurrenz bei derselben haben und des Präsidenten, der nur Vereinsmitglieder zu derselben zugelassen haben will, beschließt der Ausschuß, zur Bestreitung des An- und Wiederverkaufs eines Quantums von 30 Maltern dieser Kartoffel die Summe von 100 fl. zu verwenden.

VI. Gesuch des Seidenbauvereins dahier um Verwilligung einer Unterstützung.

Der Präsident theilt dem Ausschuß ein Schreiben des Seidenbauvereins dahier mit, wornach dieser an den Verein das Gesuch richtet, Prämien für gute seidenreiche Cocons, wie dieß auch in Oberhessen geschehen, zu verwilligen.

Der Ausschuß erkannte zwar allgemein die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Sache an, bedauerte aber auf das vorliegende Gesuch um deßwillen nicht eingehen zu können, weil zu den den landw. Vereinen in § 3 der Statuten zur Förderung vorgezeichneten Industriezweigen die Seidenzucht nicht gehöre.

VII. Regulirung der Gehaltsverhältnisse des Technikers für Wiesenbau, Drainage 2c.

Präsident. Zur Aufstellung von Plänen für Wiesenverbesserungen, Drainage 2c. seie schon seit einer Reihe von Jahren der Geometer Müller von Richen von dem Verein gegen Bezug von Taggeldern, die anfangs 1 fl. 45 kr. und dermalen 2 fl. betragen, verwendet worden und habe dieser auch die ihm übertragenen Arbeiten zur vollen Zufriedenheit erledigt. Die Großherzogl. Ober-Forst- und Domänen-Direction wünsche 2c. Müller als Wiesencommissär für die herrschaftlichen Wiesen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen anzunehmen. Er sei schwankend gewesen, ob er diese Stelle annehmen sollte, habe nun aber doch erklärt, daß er die Dienste bei dem landw. Vereine vorziehen würde, wenn ihm von diesem außer seinen seitherigen Bezügen ein jährliches Fixum bewilligt werden würde. Nach den Vereinbarungen mit den Ständen sei es den landw. Vereinen nicht gestattet, von den ihnen zur Unterstützung aus Staatsmitteln zufließenden Geldern fixe Besoldungen zu verwilligen. Dagegen hätte aber die Verwilligung von jährlichen Remunerationen keinen Anstand. Der Verein sei deßhalb recht gut in der Lage, sich Müller zu erhalten, dessen practische Brauchbarkeit sich bewährt und dürfe er deßhalb auch ein angemessenes Opfer nicht scheuen. Er seie der Ansicht, 2c. Müller eine jährliche Remuneration von 250 fl., unter Vorbehalt der Aufkündbarkeit, nebst Diäten von 1 fl. 30 kr. per Tag und Reisekosten für auswärtige Dienstleistungen, zu verwilligen.

Der Ausschuß erklärte sich mit diesem Vorschlag unter der Voraussetzung einverstanden, daß 2c. Müller für Dienstleistungen innerhalb seines Wohnsitzes keine Vergütung an Diäten beanspruche und sich außerdem verbindlich zu machen habe, junge Leute, die ihm zur Einübung im Wiesenbau und in der Drainage von dem Vereine zugewiesen würden, hierin unentgeldlich zu unterrichten.

VIII. Dotation der Ackerbauschule zu Bensheim.

Präsident: Von dem landw. Bezirksverein Bensheim seie im November v. J. ein Antrag auf Verwilligung eines Zuschusses von 100 fl. zur Begründung einer Ackerbauschule in Bensheim eingekommen. Dieser hätte jedoch in der letzten Ausschußsitzung nicht zur Entscheidung kommen können, weil das Büdget schon abgeschlossen gewesen. Nichts desto weniger sei aber diese Anstalt ins Leben getreten und hätte sich auch nach dem darüber veröffentlichten Rechenschaftsbericht einer, für den Anfang erfreulichen, Theilnahme von 26 Schülern, meistens Bauernsöhne von 15 — 18 Jahren, zu erfreuen gehabt. Wenn der Ausschuß auf den vorliegenden Antrag einzugehen geneigt sei, so werfe sich zu-

nächst die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sei, die Ackerbauschule in Verbindung mit einer der in Bensheim bestehenden Lehranstalten, etwa dem Schullehrerseminar, zu bringen.

Regierungsrath Camesasca: Die Gründung einer Ackerbauschule sei hauptsächlich von dem landw. Bezirksverein Bensheim veranlaßt und auch von dem Bezirksrath des Kreises gutgeheißen worden. Allerdings hätte man hierbei eine von Seiten des Provinzialvereins zu verwilligende Dotation von 100 fl. im Auge gehabt, durch den Fall etwaiger Nichtbewilligung sich aber nicht abhalten lassen, die Anstalt schon im letzten Winter zu eröffnen. Dieser erste Lehrcurs hätte sehr erfreuliche Resultate geliefert, die Schüler aus selbst sehr entfernten Orten hätten sich in den Unterrichtsstunden sehr regelmäßig eingefunden und großes Interesse für die Lehren der Landwirthschaft bethätigt; überhaupt sei der Zweck der Anstalt vollkommen erreicht worden und sehr zu wünschen, daß die Fortsetzung des Unterrichtes durch Verwilligung der verlangten Summe ermöglicht werde.

Es sei allerdings die Absicht vorhanden, die Ackerbauschule mit dem Lehrerseminar in Verbindung zu bringen und dies um so mehr, als ja nach dem Schuledict die Landwirthschaftslehre zu den in den Volksschulen zu lehrenden Unterrichtsgegenständen gehören solle, deren Vortrag aber um deßwillen nicht stattfinden könne, weil es den Lehrern an der hierzu nöthigen Ausbildung fehle. Er selbst werde Veranlassung nehmen, bei Großherzogl. Ministerium einen deßfallsigen Antrag zu stellen.

Geh. Oberforstrath von Wedekind. Ihm scheine Bensheim eine recht gute Lage für eine Ackerbauschule zu haben und in dieser Umgebung viel empfänglicher Stoff für Verbesserungen in der Landwirthschaft vorhanden und deßhalb auch das Bedürfniß einer Ackerbauschule ein ganz naturgemäßes zu sein. Auch er lege einen hohen Werth darauf, daß die Schullehrer eine landwirthschaftliche Bildung erhielten, indem sie alsdann mit ihrem Unterricht die Lehren der Landwirthschaft ganz leicht und einfach verbinden und auf diese Weise viel Gutes wirken und die Zwecke des Vereins wesentlich fördern könnten. Er seie deßhalb für Verwilligung der geforderten 100 fl., jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Ackerbauschule mit dem Schullehrerseminar in Verbindung gebracht und den sämmtlichen Zöglingen desselben vollständiger Unterricht in der Landwirthschaft durch einen besonders hierfür anzustellenden, approbirten Lehrer ertheilt werde.

Regierungsrath Camesasca bemerkt hierauf, zur Zeit bestehe noch keine Verbindung mit dem Seminar und nur der Fortbestand der Ackerbauschule könne zu dieser hinführen. Mit Bestimmtheit könnte im nächsten Jahre auf 40 Schüler gerechnet werden, eine Anzahl, für die der Verein jene 100 fl. wohl gerne auf-

wenden werde. Er müsse daher dringend dem Ausschuß die Annahme des Antrags ohne alle Beschränkung empfehlen.

Regierungsrath Zeller stimmt dem von Hrn. von Wedekind Gesagten im Wesentlichen bei und bemerkt, daß es allerdings eine Art Anomalie seie, dasjenige, was nach dem Schulgesetz in der Volksschule gelehrt werden müßte, auf dem in Frage stehenden Wege nachzuholen, die zu dieser Lehre bestimmten Organe aber ohne die dazu nöthige Ausbildung zu lassen. Auch glaube er, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der frühere landw. Unterricht für Bauernsöhne zu Darmstadt, wenn auch dermalen wegen Ablebens des Dr. Fries suspendirt, darum aber nicht aufgehoben sei.

Oeconom Walter spricht sich gegen den Antrag aus und wünscht, daß der Verein seine Gelder auf andere Weise verwende. Die Mittel für Ackerbauschulen müßten auf anderem Wege beschafft werden.

Regierungsrath von Willich. Er erkenne zwar das Bedürfniß von Ackerbauschulen an, halte aber die Mittel des Vereins zu deren Unterstützung für unzureichend. Außerdem fürchte er, daß wenn der vorliegende Antrag genehmigt würde, ähnliche Gesuche einkommen würden, die der Verein unmöglich alle bewilligen und der alsdann sich nicht consequent bleiben könne. Eventuell behalte er sich deßfallsige Anträge für seinen Kreis vor.

Postmeister Schenk. Das rege Intresse für Ackerbauschulen sei ein sehr erfreuliches Zeichen für den Fortschritt in der Landwirthschaft und dieses sollte man zu erhalten suchen und deßhalb die verlangte Summe bewilligen.

Der Präsident stellte hierauf die Fragen:

1) Ist der Ausschuß damit einverstanden, die von dem landw. Bezirksverein Bensheim in Anspruch genommene Summe von 100 fl. vorläufig auf ein Jahr zu verwilligen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Anstalt die Sanction der Staatsbehörde erhält und der Unterricht von einem approbirten Lehrer ertheilt werde?
2) Will der Ausschuß, daß an die Großh. Staatsregierung der Antrag gerichtet werde, dieselbe wolle in Vollziehung des Schuledicts am Großh. Schullehrerseminar zu Bensheim einen Lehrer der Landwirthschaft anstellen und will der Verein für den Fall, daß dieser Antrag realisirt wird, dem landw. Bezirks-Verein Bensheim für die Unterhaltung einer Ackerbauschule daselbst 100 fl. zur Disposition stellen?

welche beide Fragen mit Stimmenmehrheit verneint werden.

IX. Berathung des Büdgets.

Präsident. Bevor zur Berathung des vorliegenden Büdgetsentwurf übergegangen werde, wolle er zu bemerken nicht unter-

lassen, daß in demselben für die nach dem Beschlusse der General-Versammlung zu veranstaltende Feier des 25jährigen Bestehens der landw. Vereine des Großherzogthums Hessen um deßwillen nichts vorgesehen seie, weil nach der Ansicht der zur Begutachtung dieser Angelegenheit kürzlich in Frankfurt a. M. zusammengetretenen Commissionen der Provinzialvereine diese Feier besser erst im Jahr 1856 — dem denn auch vollen 25jährigen Bestehen, was beim Jahre 1855 zweifelhaft wäre, statthaben solle.

(Das Nähere des Budgets selbst wird nach erfolgter höherer Genehmigung desselben veröffentlicht werden.)

X. Das Landgestüt.

Der Präsident verlies't ein Rescript des Großh. Ministeriums des Innern, die Landgestütsanstalt, d. h. die bei Ankäufen von Landbeschälern in Bezug auf Race, Schlag ꝛc. einzuhaltende Richtung betreffend, worauf der Ausschuß beschloß, dasselbe durch eine Commission, deren Wahl dem Präsidium zu überlassen, begutachten zu lassen.

XI. Runkelrübenbrennerei.

Auf Auffordern des Präsidenten verlies't Regierungsrath Zeller eine heute noch eingekommene Abhandlung des Herrn Gutsbesitzer Minnig zu Viernheim, betreffend die Verwendung der Runkelrübe zur Branntweinbrennerei durch Einhaltung des Verfahrens der Maceration, insbesondere aber den Antrag auf Veranlassung bei der Großh. Staatsregierung, daß für die erste Zeit seiner Einführung d. h. bis zur Feststellung eines für unsere Verhältnisse geeigneten Verfahrens ein minderer Steuersatz bestimmt werden möchte, und knüpft jener hieran noch folgende Bemerkungen: Bekanntlich seie die Frage der Verminderung des Steuersatzes für die Verwendung von Runkelrüben zur Branntweinbrennerei bei dem Vereine schon früher zur Sprache gebracht worden, die höchste Finanzbehörde aber hierauf nicht eingegangen. Bei der Verarbeitung der Rüben auf Branntwein, d. h. in Verbindung mit Kartoffeln, also mit einem mehligen Stoffe, lasse sich freilich aber auch nur der Steuersatz für diese anwenden. Abgesehen davon, daß in dieser Beziehung jene Verarbeitungsweise nicht die geeignete gewesen, seie sie es weiter aber auch darum nicht, weil der Zuckersaft der Rüben sich durch Dämpfen nicht so gut aufschließen lasse, wie durch Zerreiben. Bei diesem erfordere aber das Auspressen des Saftes viel zu umständliche Einrichtungen. Das einfachste Mittel seie dermalen nur die Maceration oder die Gewinnung des Zuckersaftes durch Auslaugen. Man könne dabei nicht nur die seitherigen Apparate gebrauchen, sondern auch noch einen Theil davon entbehren. Anders verhalte es sich dagegen mit der Steuer-

frage. Stelle man die Maische auf denjenigen Grad von Dichtigkeit, daß sie in der Gährung weder zu starken noch zu schwachen, d. h. den richtigen Verlauf nehme, so seien die Verhältnisse des Maischraumes zur Branntweinausbeute resp. die davon zu zahlende Steuer eine ganz andere, als bei der Verarbeitung mehliger Stoffe und unterscheide daher auch das Maischsteuergesetz ganz richtig zwischen dem Steuersatz für mehlige und für flüssige Stoffe; dieser seie aber dermalen nur für jene fixirt. Geschehe dies auch in angemessener Weise für letztere, so unterliege es keinem Zweifel, daß die Rübenbrennerei in kurzer Zeit große Ausdehnung gewinnen und so einerseits der Landwirth dem ihm durch die Kartoffelkrankheit gewordenen Nachtheil sich entschlagen, anderseits aber auch der Staat die ihm hierdurch entgangene Einnahme an Maischsteuer gewinnen könne. Um so mehr lasse sich hoffen, daß dieser den Landwirthen durch Fixirung eines angemessenen Steuersatzes für die flüssige Verarbeitung der Zuckerrübe auf Branntwein entgegenkommen werde. Bei verschiedenen Steuersätzen für die Branntweinbereitung sei es freilich nicht thunlich, zu gleicher Zeit Stoffe mit ungleicher Besteuerung in einer und derselben Branntweinbrennerei verarbeiten zu lassen. Nach allem Diesem also seie die unseren wirthschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen am meisten entsprechende Betriebsweise der Rübenbranntweinbrennerei vorerst noch zu ermitteln.

Hieran knüpft der Präsident den Vorschlag, diese Frage zu einer Preisaufgabe zu machen und wird sofort eine solche mit Aussetzung eines Preises von 150 fl. zum Beschluß erhoben und deren Formulirung dem Präsidenten überlassen.

XII. Geschenk an Sodagyps von der chemischen Fabrik Neuschloß.

Der Präsident benachrichtigt den Ausschuß, daß die chemische Fabrik Neuschloß dem Vereine 4 Fässer Sodagyps zu Anstellung von Versuchen gratis überlassen habe, daß diese sofort an den Hrn. Oeconom Ewald mit 2, an Hrn. Postmeister Schenck zu Langen und Geometer Müller zu Richen mit je einem Faß abgegeben worden seien.

Beilage Nr. 19

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 21 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

die Abhaltung einer Versammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines der Provinz Rheinhessen zur Besprechung landw. Gegenstände betreffend.

Die nach der Beilage Nr. 16 zu der landwirth. Zeitschrift vom 1. dieses Monats auf den 10. letzthin anberaumt gewesene Versammlung in dem zweiten aus den Kantonen Alzei und Wörrstadt bestehenden Bezirke konnte an diesem Tage nicht abgehalten werden. Sie wird nunmehr Donnerstag den 14. Juni des Vormittags 10 Uhr zu Alzei in dem Gasthause zum Darmstädter Hofe stattfinden, und sollen die in der allegirten Beilage bereits aufgeführten Fragen die Gegenstände der Erörterung in derselben bilden.

Windhäuserhof, den 14. Mai 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Rheinhessen

Dr. Langen.

Bekanntmachung

der von dem landw. Verein der Provinz Starkenburg für das Jahr 1855 beschlossenen Geldverwendungen.

Das in der Ausschußsitzung vom 31. März d. J. aufgestellte Büdget für das Jahr 1855 wird hiermit, nach erfolgter höchster Genehmigung bezüglich des Staatsbeitrags, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Einnahme.

	fl.
1) Beiträge der Vereins-Mitglieder	1250
2) Ueberschüsse aus vorderen Jahren	1000
3) Beiträge aus Großh. Haupt-Staatscasse	1550
	3800

II. Ausgabe.

	Staatsfond. fl.	Vereinsfond. fl.
1) Büreaukosten, einschließlich der Büreaumiethe	100	100
2) Unterstützung von Ackerbauschulen . . .	225	—
3) Zur Beförderung der Bodencultur:		
a) Zur Unterhaltung eines Technikers für Wiesenbau und Drainage	250	—
b) Zur Beförderung der Wiesencultur durch unentgeldliche Stellung des Technikers dazu und zu Preisen für kleinere Verbesserungen durch einzelne Wiesenbesitzer	—	150
c) Zur Beförderung der Drainage . . .	—	150
d) Zur Unterstützung des Bezugs von Originalsamen von Straßburger Hanf, Oberndorfer Runkelrüben und Goundie-Tabak	—	100
e) Für An- und Wiederverkauf der Zwiebel-Kartoffel	100	—
f) Für den Hopfenbau	—	20
g) Für den Tabaksbau, insbesondere zu Preisen für zweckmäßige Einrichtungen zur Erziehung von Tabakspflanzen und zum Trocknen des Tabaks	—	100
h) Zu Preisen für Obstbaumschulen . . .	—	40
i) Zu Preisen für Pflanzung von Eichenhochstämmen außerhalb der Waldungen . .	—	25
k) Zu Abhaltung von Preispflügen . . .	150	—
l) Zur Einführung und Verbreitung verbesserter landw. Werkzeuge	125	25
4) Zur Beförderung der Viehzucht:		
a) Zur Abhaltung von Viehpreisvertheilungen	600	—
b) Zur Unterstützung des Ankaufs von Original-Zuchtvieh in der Schweiz	—	350
c) Transportkosten-Vergütung für die nach der Fohlenweide im Vogelsberg gebracht werdenden Fohlen	—	60
d) Zur Einführung guter Schweine-Racen .	—	100
Zu übertragen	1550	1220

	Staats-fond. fl.	Vereins-fond. fl.
Uebertrag	1550	1220
5) Zur Unterstützung des Düngerwesens . .	—	145
6) Dotation der landw. Bezirks-Vereine . .	—	125
7) Für Eincassirung der Beiträge der Vereinsmitglieder	—	50
8) Kosten der landw. Zeitschrift für die Mitglieder	—	600
9) Deßgleichen für an Schullehrer unentgeldlich abgegebene Exemplare derselben . .	—	50
10) Für unvorhergesehene Fälle (Verdienstmedaillen, Abgänge, Nachlässe 2c.) . . .	—	60
Summe	1550	2250

Bezüglich der Verwendung dieser Summen wird folgendes bemerkt:

ad 3. b) Es sollen auf Kosten des Vereins nicht nur wie bisher für gemischten Wiesenbesitz (Consortien) die Pläne zu Ent- und Bewässerungen gefertigt und in der Ausführung geleitet, sondern diese Unterstützung auch Besitzern solcher Wiesen, deren Verbesserung von der Mitwirkung anderer unabhängig ist, sowie außerdem noch erheblicheren Verbesserungen durch Abheben, Umbauen, Ausfüllungen 2c. Geldprämien gewährt werden.

ad c) Zur Unterstützung der Drainage wird auf Verlangen Denjenigen, welche das Drainagegeschäft nicht näher kennen, die nöthige Anleitung dazu Seitens und auf Kosten des Vereins an Ort und Stelle gegeben werden.

ad d) Für das Jahr 1855 hatte die Abgabe von solchem Samen bereits statt. (cfr. die Beilage Nr, 2.)

ad e) Deßgl. (cfr. das Anzeigeblatt Nr. 6.)

ad f) Dieser Fond ist theils zu Preisen für Diejenigen bestimmt, welche in Orten, wohin noch keine Preise gekommen sind, zweckmäßige neue Hopfenanlagen von wenigstens ¼ Morgen machen, theils zur Unterstützung der Anschaffung von Hopfenfechsern für Diejenigen, welche sich wegen deren Bezug an den Verein wenden.

ad g) Die Einrichtungen zur Erziehung der Tabakspflanzen sind in Nr. 20. der vorjährigen Zeitschrift abgebildet und beschrieben.

ad h) Zum Zweck der Berathung bei Baumschulanlagen ist der Verein erbötig zur Absendung eines Sachverständigen auf seine Kosten, seien es Gemeinden oder Private. Für ohne Zuthun des Vereins von Privaten selbst angelegte Baumschulen verbleibt es bei den bisherigen Preisen von 10 — 30 fl. unter der Bedingung, daß die Anlagen zum Schutz gegen Wild eingefriedigt sind.

ad 3. i) Hierbei hat man hauptsächlich die Pflanzung von Eichen, wie sie früher mit so vielem Vortheile an Rainen, Bachufern und Wegen im Odenwald betrieben worden, im Auge.

ad 3. k) und l) Wegen Abhaltung von Preispflügen, womit wie bisher auch der Verkauf landw. Werkzeuge verbunden werden wird, erfolgt besondere Bekanntmachung.

ad 4. a) Die Viehpreisvertheilungen werden zu Großgerau, Großbieberau und Rimbach abgehalten werden und erfolgt darüber noch besondere Bekanntmachung.

ad 4. b) Es soll wieder auf Rechnung des Vereins eine Anzahl Zuchtstiere und trächtige Kalbinnen aus dem Canton Schwytz bezogen und nach ihrer Ankunft dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

ad 4. c) Denjenigen Fohlenbesitzern der diesseitigen Provinz, welche Fohlen nach der Fohlenweide in dem Vogelsberg schicken wollen, sollen die Transportkosten von dem Sammelplatze Langen aus nach der Weide und von da wieder zurück aus der Vereinscasse vergütet werden. (cfr. die Beilage Nr. 16.)

ad 4. d) Ein An- und Wiederverkauf von Ebern und Mutterschweinen der engl. Race wird wie im vorigen so auch in diesem Jahre wieder statthaben.

ad 5. Pläne zu musterhaften Dungstätten in Orten, wohin noch keine Preise für solche gegeben worden, oder es überhaupt an solchen Mustern noch ganz fehlt, werden auf Vereinskosten auch im Jahr 1855 Denjenigen angefertigt und in der Ausführung geleitet, welche sich darum melden.

Die Auffindung von Kalk und anderen neuen, guten Dungmitteln und deren Anwendung soll auch künftig mit Preisen belohnt werden.

ad 6. Als Dotation der landw. Bezirksvereine ist $1/3$ der baar eingehenden Jahresbeiträge ihrer Mitglieder ausgesetzt.

Indem man bemerkt, daß die Anmeldungen um ausgesetzte Preise entweder bei dem Unterzeichneten oder auf dem Vereinsbüreau (Neckarstraße Lit. E. 142) schriftlich einzureichen sind, werden die Vereinsmitglieder, sowie besonders die Großh. Bürgermeister hierdurch ersucht, sich für möglichst allgemeine Verbreitung vorstehender Bekanntmachung gefälligst bemühen zu wollen.

Darmstadt, den 12. Mai 1855.

Der Präsident des landw. Vereins für die Provinz Starkenburg

von Bechtold.

Beilage Nr. 20

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 22 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

die Abhaltung einer Versammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines der Provinz Rheinhessen zur Besprechung landw. Gegenstände betreffend.

Die Versammlung zu dem rubricirten Zwecke in dem 4ten, aus den Cantonen Bingen, Oberingelheim und Wöllstein bestehenden, Bezirke findet dieses Jahr Montag den 11. Juni, Vormittags 9 Uhr, zu Wöllstein in dem Gasthause zum goldnen Adler statt, und es sollen in derselben folgende von den Herren Vorsitzenden und Secretären dieses Bezirks entworfene Fragen Gegenstand der Erörterung sein.

1. Auf welche Weise kann die dem landwirthschaftlichen Vereine gehörende Bibliothek, welche derzeit in Mainz aufgestellt ist, für die Vereinsmitglieder zugänglicher und nützlicher gemacht werden?

2. Auf welche Weise kann zu einer Zeit, in der die Landwirthschaft immer mehr als eine Wissenschaft anerkannt werden muß, dafür gewirkt werden, daß bei der Jugendbildung mehr, als bisher, für die landw. Wissenschaft geschieht?

3. Welche Fortschritte haben die Drahtbauanlagen in den rheinhessischen Weinbergen bis heute gemacht?

Welche Vortheile oder Nachtheile hat man bei den bereits gemachten Anlagen wahrgenommen?

Sollen die Drahtanlagen von dem landw. Verein und auf welche Weise befördert werden?

4. Auf welche Weise ist es möglich, ohne zu große Kosten und Gefahren für viele, durch den landw. Verein auszumitteln, welche von den verschiedenen chemischen Düngern und in welchen Verhältnissen mit Vortheil in den Weinbergen angewendet werden können?

5. Was kann und soll überhaupt der landw. Verein von Rheinhessen für den Weinbau Rheinhessens mehr, als bisher geschehen, thun?

6. Welche Verschiedenheit besteht zwischen den Zuckerrüben und den sogenannten Oberndorfer Runkelrüben?

Welche ist die beste Entfernung beim Setzen von beiden Sorten und wie viel Pflanzen rechnet man auf die 400 □ Klafter?

Ist es bei beiden Sorten gleich, ob der Samen in das bestimmte Feld gesteckt, oder selbe als Pflanzen ausgesetzt werden?

Ist der Bau bei beiden gleich oder worin soll derselbe verschieden sein?

Welches ist die beste Zeit, dieselben vom Feld zu nehmen, wie und wo werden solche am besten aufbewahrt?

Wenn nach Stöckhard und den in England und Sachsen gemachten Erfahrungen 100 Pfd. Guano gleich 65 bis 70 Cent. gutem Stalldünger sind, wie hoch berechnen sich diese Quantitäten nach den jetzigen Preisen in den verschiedenen Orten Rheinhessens, insbesondere

a) in Bingen?

b) in Oberingelheim?

c) in Wöllstein? u. s. w.

8. Wie viel Futterwerth erfordert eine mittelgroße Kuh in einem Jahr, nach den bis jetzt festgestellten Regeln, angeschlagen nach dem täglichen Heubedarf?

Für wie viel Werth an Streustroh ist nöthig? wie hoch kann der jährliche Dünger veranschlagt werden?

Welcher Werth soll hiernach noch durch den Milchertrag ersetzt werden?

Windhäuserhof, den 23. Mai 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Rheinhessen

Dr. Langen.

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landwirth. Bezirks-Vereins Biedenkopf,

zu Biedenkopf, am 20. April 1855.

(Unter dem Vorsitze des Großherzogl. Regierungsrath Trapp in Anwesenheit zahlreicher Mitglieder und Prämianden.

Die auf heute anberaumte Ausschußsitzung wurde mit der bereits früher beschlossenen

Prämienvertheilung

eröffnet. Zunächst stellte der Vorsitzende den Anwesenden in einer kurzen Ansprache den Sinn und Zweck dieser an sich geringen aber eine Anerkennung des bereits Geleisteten und eine Aufforderung zu weiterem Eifer in — das allgemeine Wohl wie das eigene Interesse — beförderndem Fortschritt in der Landwirthschaft — aussprechenden Gaben vor Augen. Hiernach wurden an 20 Prämianden, meist persönlich anwesend und nur wenige durch Vereinsmitglieder vertreten, die für 17 in je 1 Stechspaten, 1 Wiesenschippe und 1 Spannschnur, für 3 in je 1 Baumsäge, 1 Gartenhäckchen und 1 Oculirmesser bestehenden Prämien vertheilt. Es wurde zugleich beschlossen, deren Namen, welche hier nachfolgen, durch das Bezirksblatt zu veröffentlichen. Sie heißen:

1) Peter Jacobi von Berghofen,
2) Ludwig Bäumner II. zu Hatzfeld,
3) Heinrich Miß zu Hatzfeld,
4) Georg Althaus zu Schafhord,
5) Förster Irle II. zu Hatzfeld,
6) Christian Welsch zu Lindenhof,
7) Daniel Bormann zu Hatzfeld,
8) Jacob Schäfer VI. zu Dodenau,
9) Joh. Jost Heck von Engelbach, derzeit zu Biedenkopf,
10) Jacob Weigel von Achenbach,
11) Wiesenwärter Johannes Schwarz von Breidenbach,
12) Heinrich Weber von Breidenbach,
13) Johannes Krämer von Breidenbach,
14) Heinrich Pitz von Breidenbach,
15) Johannes Kinkel von Niederdieten,
16) Johannes Schäfer von Niederdieten,
17) Bürgermeister Gerlach von Silberg,
18) Heinrich Pitzer I. von Steinperf,
19) Johannes Orth von Frohnhausen b. G.,
20) Gr. Schullehrer Kinkel von Sinkershausen.

Für 1855 wurde die Ertheilung von Prämien in der seitherigen Weise angemessen befunden.

Wegen der bis jetzt zur Ausführung beschlossenen

Dungstätten,

wurde unter allseitiger Beistimmung vorgeschlagen, einen Termin von 8 Wochen anzuberaumen, in welcher Zeit die Ausführung bei Meidung des Ausschusses nachgewiesen werden müsse. Die Anmeldungen und Ausführungen neuer Dungstätten aus den für 1855 disponibel werdenden Mitteln in bisheriger Weise zu veranlassen, wurde für zweckmäßig erachtet.

Den Anwesenden wurde eröffnet, daß zur Verwendung

für Gemeinde Außenfelder

noch 20 fl. disponibel liegen. Das Ausschußmitglied Hr. Pfarrer Scharmann nahm dieselben zur Verwendung für Dexbach in Anspruch.

Wegen der bereits auf dem Transport befindlichen für das Hinterland bestimmten 12 Scheffel sächsischer s. g.

Zwiebel-Kartoffeln

wurde beschlossen, deren Verwendung sowohl als Weiterverbreitung den nachstehenden Herrn: Regierungsrath Trapp und Posthalter Stapp zu Biedenkopf, Pfarrer Klein von Buchenau, Pfarrer Scharmann von Dexbach, Oconom Schwan von Elmshausen, Bürgermeister Schmidt von Dexbach, Bürgermeister Weide von Engelbach, Bürgermeister Ziliax von Achenbach, Bürgermeister Gaß von Battenfeld, Bürgermeister Schäfer von Dodenau, Bürgermeister Zoll von Holzhausen, Bürgermeister Schmidt von Breidenbach, Bürgermeister Pfeifer von Günterod, Bürgermeister Donges von Wallau, Oeconom Bichmann von Berghofen anheimzugeben. Der II. Vorstand Hr. Posthalter Stapp erklärte sich auf Ersuchen bereit, die Vertheilung zu gleichen Theilen, die Erhebung und Erstattung des Ankaufspreises 2c. zu übernehmen.

Beilage Nr. 21

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 23 dieser Zeitschrift.)

Ausschußsitzung
des landwirthschaftlichen Vereines für die Provinz Oberhessen.

Der, Montag den 18. Juni l. J. stattfindenden, Hauptversammlung des landw. Vereins von Oberhessen wird eine Sitzung des Ausschusses vorausgehen. Die verehrlichen Mitglieder desselben sind hierzu durch besondere Schreiben auf

Morgens 8½ Uhr

nach Salzhausen eingeladen.

Laubach, den 25. Mai 1855.

Der Präsident des landw. Vereins von Oberhessen
Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Bekanntmachung,
die Hauptversammlung des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen für das Jahr 1855 betr.

Zu der dießjährigen Hauptversammlung des landw. Vereins von Oberhessen lade ich hiermit die Mitglieder des landw. Vereins von Oberhessen und alle Verehrer der Landwirthschaft auf

Montag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr

in die Gastwirthschaft der Frau Seum Wittwe in Salzhausen ergebenst ein, und füge die Tagesordnung für dieselbe nachstehend an:

Tagesordnung.

Nach Eröffnung der Versammlung wird

1) Der Rechenschaftsbericht über das Wirken des Vereins im Jahr 1854 vorgetragen werden. — Jedem anwesenden Vereins

mitglied ist verstattet, über denselben oder in Veranlassung desselben, die ihm geeignet erscheinenden Bemerkungen zu machen.

2) Wird die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten auf die nächsten 3 Jahre (1855, 1856 und 1857) vorgenommen werden. Desgleichen die Wahl des Ausschusses, §. 32 der Statuten. Behufs dieser Wahlen wird das Verzeichniß der Mitglieder veröffentlicht. (Folgt in der nächsten Beilage.)

3) In dem Frankfurt näher gelegenen Theil der Wetterau wünscht man, daß der Verein die Einführung des Berner Rindviehschlages, durch Besorgung des Einkaufs und Uebernahme der Transportkosten, befördern möge. In dem Vogelsberg und s. g. Hinterland, sowie in dem dem Vogelsberg näher belegenen Theil der Wetterau, hält man dagegen mit Vorliebe und nicht ohne wichtige Gründe im Ganzen an der Beibehaltung des Vogelsberger Rindviehschlages fest. Die Generalversammlung hätte sich darüber auszusprechen, was zur Verbesserung der Rindviehracen Seitens des landw. Vereins nunmehr weiter zu thun sein dürfte, namentlich darüber, ob es für zweckmäßig erachtet wird, zur Verbesserung der Vogelsberger Race Zuchtstiere von dem mit dem Vogelsberger mehr verwandten Egerländischen Schlag einzuführen?

4) Wünscht die Versammlung, daß nach dem in Nr. 15 der landw. Zeitschrift von diesem Jahr enthaltenen Vorschlag ein Depot von ächtem liefländischem Leinsamen in Gießen errichtet werde?

5) Ist eine gesetzliche Bestimmung wünschenswerth, durch welche die Ausübung des Hufbeschlags von einer Prüfung vor einer höheren Orts zu ernennenden Commission abhängig gemacht werde?

6) In welchem Verhältniß soll auf einem Gut die mit Futterpflanzen bestellte Fläche zu der Fläche stehn, welche zu Erzielung verkäuflicher Producte verwendet wird?

7) Erscheint es räthlich, daß der landw. Verein die Einführung englischer Schweine in unsere Provinz (zur Zucht) begünstige?

8) Die neueren Entdeckungen über die Entstehung der Drehkrankheit der Schafe und der Finnen bei den Schweinen sind mitzutheilen.

9) Sollte es nicht zweckmäßig sein, dem Aufeggen der Wintersaaten (besonders des Waizens und des Klees im Frühjahr) größere Aufmerksamkeit zu schenken, als bei uns üblich ist?

10) Welche Benutzung der Runkelrübenblätter ist bei der Ernte der Runkelrüben die zweckmäßigste? Ist es räthlich, dieselben als Dung unterzupflügen?

11) Sind Erfahrungen über die Methode gemacht worden, die Ackerschnecken durch Ueberstreuen der mit Wintersaat bestellten Grundstücke mit gebranntem Kalk (in pulverisirter Form) zu vertreiben?

12) Verdient der Magsamenbau in unserer Provinz eine größere Berücksichtigung?

13) Welche von den in der Provinz an die Stelle des Landpflugs eingeführten Pflugarten hat sich am meisten bewährt?

14) Es wird aufmerksam gemacht auf die von Herrn L. Baist und Comp. zu Bockenheim eröffnete Fabrik gedämpften und mit Schwefelsäure behandelten Knochenmehls (Superphosphat) sowie künstlichen Guano's und zu comparativen Versuchen mit diesen künstlichen Dungmitteln aufgefordert.

15) Zur Mischsaat unter Klee eignen sich besonders auch die Raigräser. Sollte es nicht räthlich sein zu comparativen Versuchen über deren Ertrag und Nahrhaftigkeit, denjenigen landw. Bezirksvereinen, in welchen Landwirthe sich befinden, die zu Anstellung dieser Versuche bereit sind, etwa je 10 oder 5 Pfund Englischen, Französischen und Italienischen Raigrases auf Rechnung des landw. Vereins zu verabfolgen, unter der Bedingung, über das Resultat dieser Versuche dem Ausschuß (durch das Präsidium) s. Z. Auskunft zu geben?

Diejenigen Mitglieder, welche besondere Vorträge in der Versammlung zu halten oder zur Berathung sich eignende Gegenstände vorzuschlagen wünschen, werden ersucht, gemäß §. 33 der Statuten, deßhalb dem Präsidium vorher eine Anzeige zugehen zu lassen.

Laubach am 25. Mai 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen.

Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Nachricht
von der
Ausschußsitzung des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen zu Mainz am 26. Februar 1855.

(Unter dem Vorsitze des Vereins-Präsidenten Dr. Langen und in Anwesenheit von 22 Ausschußmitgliedern.)

Nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt, und die ihm von der Großh. Centralstelle zugekommenen Exemplare verschiedener Druckschriften, als des Gesetzes über die Aufräumung und Unterhaltung der Bäche, des Programmes über die Pariser

Aufstellung, und des Kataloges der Bibliothek der Centralbehörde an den Ausschuß vertheilt hatte, kamen folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme.

I. Erleichterung des auf die Märkte beschränkten Verkehres mit Getreide, Mehl und Kartoffeln.

Der Präsident ließ dem Ausschusse von der in Gefolge Beschluß vom 23. Oct. v. J. an die Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine ergangenen Eingabe so wie von der von dieser Stelle unterm 22. dieses darauf erfolgten Erwiederung, und den mit ihr communicirten Actenstücken Vorlesung geben; worauf in Erwägung, daß die gehegten Desiderien mit Ausnahme des der gewünschten Einrichtung, um die Früchte zur Beschleunigung in größeren Partieen wiegen zu können nach jenen Mittheilungen cessirten, der Erfüllung dieses aber, wenigstens nach der Ansicht der Mainzer Localbehörde, das Recht des Käufers auf den Ausschlag bei jedem einzelnen Malter entgegenstehe, der Gegenstand als erledigt zu betrachten beschlossen wurde.

II. Verhältniß der Anzahl und des Rauminhaltes der Hefengefäße zu der Größe der Maischbütten bei der Branntweinbrennerei.

Herr Wernher verlangte von dem Präsidenten darüber Auskunft, daß in der Beilage Nr. 3 pag. 13 zur landwirthschaftlichen Zeitschrift von einem von dem landwirthschaftlichen Vereine für Rheinhessen über diesen Gegenstand abgegebenen Gutachten die Rede sei, während, soviel ihm wenigstens bekannt, noch keine Berathung über denselben statt gefunden habe. Der Präsident erklärte, daß das in der allegirten Beilage gedachte Gutachten von ihm in seiner Eigenschaft als Präsident des Vereins für Rheinhessen abgegeben worden, in dem Schreiben der Centralstelle, in welchem dasselbe eingefordert worden, dessen Beschleunigung anempfohlen, es überdies Ende September, also zu einer dem Beginn des Betriebs der Brennereien sehr nahe stehenden Epoche gewesen sei und er deßhalb vorgezogen habe, das Gutachten unverweilt selbst zu verfassen als dazu den zeitraubenden Weg der Berufung des Ausschusses und der Ernennung einer Commision einzuschlagen. Er bedaure die Actenstücke heute mitzubringen versäumt zu haben, werde sie aber in der nächsten Sitzung vorlegen.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 22

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 24 dieser Zeitschrift.)

Verzeichniß

der Mitglieder des landw. Vereins der Provinz Oberhessen, im Mai 1855.

1. Kreis Alsfeld.

Hr. Diegel, Kreisveterinärarzt zu Alsfeld.
- = Ellenberger, Landrichter das.
- = Freund, Kreisassessor das.
- = Fröhlich, Regierungsrath das.
- = Hauser, Rentamtmann das.
- = Knierim, Gastwirth das.
- = Ramspeck, Bürgermeister das.
- = v. Rotsmann, Kammerherr das.
- = Waiß, Gastwirth das.
- = v. Riedesel, Georg, Freiherr von Eisenbach zu Altenburg.
- = Weihl, Forstmeister zu Burggemünden.
- = Böß, Oberförster zu Elpenrod.
- = Billhard, Oberförster zu Grebenau.
- = Wadsack, Deconom das.
- = Specht, Bürgermeister zu Heidelbach.
- = Lindeck, Rentamtmann zu Homberg an der Ohm.
- = Repp, Bürgermeister das.
- = Kreuder, Bürgermeister zu Kestrich.

Die Gemeinde Kirtorf.

Hr. Korell, Beigeordneter zu Leusel.
- = Schlitt, Conrad daselbst.
- = Schlitt, Heinrich, Johannes Sohn das.
- = Keudel, Heinrich, Deconom das.
- = Emelius, Oberförster zu Maulbach.

Hr. Schmidt, Beigeordneter zu Münchleusel.
- = Fuhr, Deconom zu Neuulrichstein.
- = Sommerlad, Gräfl. Deconomieverwalter zu Otterbach.
- = v. Schmalkalder, Forstmeister zu Romrod.
- = Peters, Deconom zu Rülfenrod.
- = Schenck, Frhr. v., Rittmeister das.
- = Knoblauch, Pachter zu Storndorf.
- = Schlapach, Deconom zu Wäldershausen.
- = Haberkorn, Oberförster zu Windhausen.
- = Steuernagel, Kastenmeister das.

2. Kreis Biedenkopf.

Die Gemeinde Achenbach.

Hr. Velte, Bürgermeister zu Allendorf bei Gladenbach.

Die Gemeinde Allendorf bei Battenberg.

Hr. Becker, Posthalter zu Battenberg.
- = Böttger, Oberförster das.
- = Reiß, Landrichter das.
- = Stammler, Rentamtmann das.
- = Wilhelm, Verwalter auf dem Auhammer.

Die Gemeinde Battenberg.

Die Gemeinde Battenfeld.

Hr. Koch, Heinr., Gerichtsschöffe zu Battenfeld.

Hr. Schwan, Wilhelm, das.
Die Gemeinde Bellnhausen.
Die Gemeinde Berghofen.
Hr. Bichmann, Kirchenrechner das.
= Jacobi, Peter, Oeconom das.
= Arras, Kreisveterinärarzt zu Biedenkopf.
= Dr. Dieffenbach, Kreisassessor das.
= Dr. Glaser, jun. Emil, das.
= Hechler, Steuercommissär das.
= Klingelhöfer, Landrichter das.
= Dr. Prinz, pract. Arzt das.
= Sonnemann, Kreisbaumeister das.
= Stapp, Posthalter das.
= Trapp, Regierungsrath das.
= v. Zangen, Oberförster das.
Die Gemeinde Biedenkopf.
Die Gemeinde Bottenhorn.
Hr. Kinkel, Wiesenbauer zu Breidenbach.
= Teophil, Johs., Gastwirth und Oeconom das.
Die Gemeinde Breidenbach.
Hr. v. Breidenstein, Frhr., wirkl. Geh.-Rath, Exc. z. Breidenstein.
= Ellenberger, Gustav, Verwalter das.
= Pfifferling, Forstmeister zu Bromskirchen.
Die Gemeinde Bromskirchen.
Hr. Heberer, Bürgermeister zu Buchenau.
= Klein, Pfarrer das.
= Klein, Hütteninspector a. d. Carlshütte.
Die Gemeinde Damshausen.
Hr. Königer, Oberförster zu Dautphe.
Die Gemeinde Dautphe.
Hr. Scharmann, Pfarrer zu Derbach.
= Holzheimer, Schulvicar das.
Die Gemeinde Derbach.
Die Gemeinde Diedenshausen.
Die Gemeinde Dodenau.
Hr. Schwan, C. D., Oeconom zu Elmshausen
Die Gemeinde Endbach.
Hr. Alt, Johannes, Oeconom zu Engelbach.
Die Gemeinde Engelbach.
Die Gemeinde Erdhausen.
Die Gemeinde Frechenhausen.
Hr. Cellarius, Oberförster zu Gladenbach.
= Dr. Deibel, Kreisarzt das.
= Eckhard, Steuerrath das.
= Jäger, Districtseinnehmer das.
Hr. Klippel, Geometer das.
= Korndörfer, Pfarrer das.
= Schenck, Rentamtmann das.
Die Gemeinde Gladenbach.
Die Gemeinde Günterod.
Die Gemeinde Hartenrod.
Hr. Klipstein, Oberförster zu Hatzfeld.
Die Gemeinde Hatzfeld.
Die Gemeinde Holzhausen bei Gladenbach.
Die Gemeinde Holzhausen bei Battenberg.
Die Gemeinde Hommertshausen.
Die Gemeinde Kleingladenbach.
Die Gemeinde Leisa.
Hr. Thomas, Schultheis und die Gemeinde Niederdieten
Die Gemeinde Niedereisenhausen.
Hr. Thomas, Gemeindeeinnehmer zu Oberdieten.
Die Gemeinde Oberdieten.
Hr. Weigel, Geometer zu Oberhörle.
Die Gemeinde Oberhörle.
Hr. Muth, Heinr. Conrad, zu Rennertehausen
Die Gemeinde Rennertehausen.
Die Gemeinde Römershausen.
Die Gemeinde Runzhausen.
Die Gemeinde Silberg.
Die Gemeinde Sinkershausen.
Hr. Kinkel, Schullehrer zu Sinkershausen.
Die Gemeinde Wallau.
Die Gemeinde Weidenhausen.
Hr. Groh, Pfarrer zu Wilsbach.
= Pfeiffer, Jakob I., z. Wiesenbach.
Die Gemeinde Wiesenbach.

3. Kreis Büdingen.

Hr. Stock, Bürgermeister zu Aulendiebach.
Die Gemeinde Bindsachsen.
Hr. Amend, Steuereinnehmer zu Büdingen.
= Bauer, Pachter das.
= Follenius, Regierungsrath das.
= Helferich, Oeconom a. d. Leustädterhof.
= Heister, Oeconom im Thiergarten das.
= Hoffmann, Franz, a. d. Erbacherhof das.
Sr. Durchlaucht der Fürst Ernst Casimir zu Isenburg-Büdingen.
Hr. Kraft, Oecon. a. d. Mühlhofe das.
= Melior, Bausecretär das.
= Müller, J. C., Posthalter das.

Hr. Pückel, Steuercommissär das.
- Rabenau, Kammerassessor das.
- Westernacher, Oeconom a. d. Herrnhaag das.
- Raab, Bürgermeister zu Calbach.
- Zieg, Georg I., Bürgermeister zu Diebach am Haag.
- Koch, Bürgermeister zu Düdelsheim.
- Münch, Pfarrer das.

Die Gemeinde Enzheim.
Die Gemeinde Glauberg.
Die Gemeinde Hainchen.

Hr. Thylmann, Pfarrer zu Haingründau.
- Jordan, Rentamtmann zu Lindheim.

Die Gemeinde Lindheim.

Hr. Wagner, Ernst, Oeconom zu Lohrbach.
- Koch, Oeconom zu Marienborn.
- Schäfer, Gräfl. Fruchtschreiber das.
- Bach, Oeconom zu Mittelgründau.
- Mickel, Bürgermeister zu Obermorstadt.
- Brotzler, Pachter zu Rinderbügen.
- Pauli, Gräfl. Solmſ. Rentmeister zu Wenings.
- Schreiber, Gräfl. Solmſ. Rentmeister das.
- Kromm, Bürgermeister das.
- Beilstein, Gräfl. Oeconomieverwalter zu Wernings.

4. Kreis Friedberg.

Se. Erlaucht der Graf Max zu Solms-Rödelheim zu Assenheim.

Hr. Fresenius, Gräfl. Kammerassessor das.

Die Gemeinde Assenheim.

Hr. Filius, Rentmeister zu Beienheim.
- Geibel, Adam, Oeconom zu Bönstadt.
- Schudt, Mühlenbesitzer zur Görbelheimer Mühle.
- Heil, Carl, Oeconom zu Butzbach.
- Joutz, Gastwirth und Oeconom das.
- Krauß, Schreinermeister das.
- Kuhl, Collector das.
- Melchior, Christoph, Gastwirth das.
- Naumann, Pfarrer das.
- Steinhäußer IV., Kaufmann das.
- Dr. Zimmer, Veterinärarzt das.
- Leonhard, Heinrich, Oeconom zu Fauerbach II.

Die Gemeinde Fauerbach II.

Hr. Bechstein, Färber zu Friedberg.
- Faatz, Kreisbüreaugehülfe das.
- Falk, Beigeordneter das.
- Fouckert, Albert, das.
- Frick, Ferdinand, das.
- Hahn, Heinrich, Materialist und Agent das.
- v. Helmolt, Postmeister das.
- Hoffmann, Landrichter das.
- Jung, Mich., Samenhändler das.
- Lautz, Geometer das.
- von Löw, Frhr., Oberforstmeister das.
- Müller, Regierungsrath das.
- Pilger, Hofrath das.
- Preußer, Stadtrechner das.
- Trapp III., Advocat das.
- Trapp, Weinhändler das.
- Wahl, Apotheker das.

Die Stadt Friedberg.

Hr. Mengel, Fürstl. Rentmeister zu Griedel.
- Zwier, Oeconom zu Ilbenstadt.
- Haas, Gastwirth das.

Se. Erlaucht der Graf Leiningen-Westerburg das.

Hr. Langsdorf, Pfarrer zu Kirchgöns.

Die Gemeinde Kirchgöns.

Hr. Keil, Bürgermeister zu Melbach.
- Stier II., Bürgermeister das.
- Soldan, Pfarrer zu Münster.
- Diehl, Bürgermeister zu Münzenberg.
- Lorenz, Gräfl. Verwalter das.
- Riedel, Rentmeister zu Niedermörlen.
- Bullmann, Bürgermeister zu Niederroßbach.
- Bausch, K. J. S., Oeconom zu Niederwöllstadt.
- Bausch, Conr. III., Oeconom das.
- Buff, Pfarrer das.
- Puth, Johannes, Oeconom das.
- Stoll, Georg jun., Oeconom das.
- Müller, Rentmeister zu Oberflorstadt.
- Bingmann, Oberförster zu Oberroßbach.
- Grüninger, Bürgermeister zu Ockstadt.

Die Gemeinde Ossenheim.

Hr. Born, pract. Veterinärarzt zu Rockenberg.
- Wende, Christian., Oeconom das.
- Kleeberger, Wilhelm, Oeconom zu Södel.
- Reitz, Bürgermeister das.

Hr. von Löw, Freiherr zu Staden.
Die Gemeinde Staden.
Hr. Schultheis II., Pachter zu Steinfurt.
= Schudt, Ludwig, Müller das.
= Schudt, Conr., Oeconom das.
= Weigand, Oberförster das.
= Grein, Oeconom zu Wickstadt.
= Allwohn, Bürgermeister zu Wölfersheim.

5. Kreis Gießen.

Hr. Moll, H. W., Kaufmann und Oeconom zu Allendorf an der Lumda.
Die Gemeinde Altenbuseck.
Hr. Gros, I. Secretär des landwirth. Vereins für Oberhessen zu Arnsburg.
= Fabricius, Gräfl. Rentamtmann das.
= Sander, Pfarrer zu Beuern.
Die Gemeinde Beuern.
Die Gemeinde Daubringen.
Hr. Tempel, Bürgermeister zu Eberstadt.
= Gerlach, Pachter das.
= Wießner, Katastergeometer zu Großenbuseck.
= Briel, Hofgerichtsadvocat zu Gießen.
= Busch, Heinrich, im Garten das.
= v. Büseck, Forstmeister das.
= Dr. Diehm, Hofgerichts-Advocat das.
= Diery, Hofger.-Advocat das.
= Dr. Draudt, Oberförster das.
= Ebel, Bürgermeister das.
= Gail, Tabaksfabricant das.
= Geyger, Landrichter das.
= Haberkorn, Universitätsrichter das.
= v. Helmolt, Geh. Justizrath das.
= Dr. Heyer, Professor das.
= Hirsch, Steuercommissär das.
= Euler, Katastergeometer das.
= Faber, Oeconom zu Hardthof bei Gießen.
= Kempf, Poststallmeister zu Gießen.
= Kirsch, Kupferschmiedmeister das.
= Koch, Carl, Oeconom das.
= Kraft, Hofgerichtsrath das.
= Küchler, Geh. Regierungsrath das.
= Lehrbach, Graf von, das.
= Müller, Christ., im Einhorn das.
= Melchior, Rentamtmann das.
= Pilger, Herrmann, Thierarzt das.
Hr. Reiber, ehem. Bürgermeister das.
= v. Rittgen, Geh. Medicin.-Rath das.
= Dr. Sames, Hofger.-Advocat das.
= Schwan, Carl, Gastwirth zum Prinzen Carl.
= Sundheim, Müller und Oeconom zu Badeburg.
= Schwan, Herman, im Adler das.
= Völker, Hofgerichtsrath das.
= Welker, Landrath das.
= Wortmann, Hofgerichtsrath das.
= Wortmann, Oeconom das.
= Wolf, Kreisassessor das.
Die Gemeinde Hattenrod.
Hr. Meyer, Oeconom zu Hermannstein.
= Neidel, ehem. Bürgermeister zu Heuchelheim.
= Weigel, Bürgermeister zu Kleinlinden.
= Heinrich, Gemeindeeinnehmer zu Langgöns.
= Krebs, Oeconomie-Verwalter zu Neuhof.
Die Oeconomieverwaltung das.
Hr. Maurer, Oeconom.-Verwalter zu Ludwigshof.
Se. Durchlaucht der Fürst zu Solms-Lich zu Lich.
Se. Durchlaucht der Prinz Ferdinand zu Solms-Lich das.
Hr. Reh, Fr., Oeconom das.
= Petri, Veterinärarzt das.
= Dr. Gros, Vicepräsident des landw. Vereins von Oberhessen zu Hof Colnhausen.
= Güngerich, Oeconom zu Hof Ahlbach.
Die Gemeinde Lollar.
Hr. Müller, Heinrich III., zu Obernhörgen.
= Schäfer, Bürgermeister zu Reiskirchen.
= van d. Hopp, Freiherr, Gutsbesitzer a. d. Schmitte zu Rodheim.
= Georgi, Pfarrer das.
= Georgi, Oeconom das.
Die Gemeinde Rödgen.
Hr. Schlapp, Schullehrer das.
= Hahn, Geometer das.
Die Gemeinde Ruttershausen.
Die Gemeinde Staufenberg.
Die Gemeinde Steinbach.
Hr. Gerhard, Geometer und Kreisbauaufseher das.
= Lynker, Oeconom zu Schiffenberg.
Die Gemeinde Wieseck.

6. Kreis Grünberg.

Die Gemeinde Allertshausen.
Hr. Hartmann, Bürgermeister zu Beltershain.
= Naumann, Bürgermeister zu Bernsfeld.
= Schmidt, Bürgermeister zu Climbach.
= Musch, Chausseegelderheber zu Ermenrod.
Die Gemeinde Geilshausen.
Hr. Müller, Bürgermeister zu Großeneichen.
Die Gemeinde Grünberg.
Hr. Arnold, Gemeindeeinnehmer das.
= Dr. Eckstein, Oeconom das.
= Emmerich, Assessor das.
= Flick, Beigeordneter das.
= Kreuder, Franz, Oeconom das.
= Limpert, Steuercommissär das.
= Lynker, Rentamtmann das.
= Ritzel, Kreisveterinärarzt das.
= Schäfer, Gemeindeeinnehmer das.
= Steinberger, Pfarrer das.
= v. Zangen, Kreisrath das.
= Klös, Bürgermeister zu Harbach.
= Zimmer, Bürgermeister zu Kleineichen.
= Pitz, Bürgermeister zu Lauter.
= Erb, Bürgermeister zu Lehnheim.
Die Gemeinde Lindenstruth.
Freiherr von Rabenau, Oberst zu Londorf.
Freiherr Adalbert von Rabenau, das.
Hr. Hainlein, Verwalter das.
= Engel, Rentmeister das.
= Hoppe, Revierverwalter das.
= Dr. Birnbaum, Physicatswundarzt das.
Die Gemeinde Londorf.
Die Gemeinde Merlau.
Hr. Carle, Bürgermeister zu Niederohmen.
= Aulber, Pfarrer zu Oberohmen.
= Krebs, Bürgermeister das.
= Offenbächer, Präceptor das.
= Schudt, Heinrich, Pachter zu Odenhausen.
Die Gemeinde Odenhausen.
Hr. Jöutzi, Pachter zu Queckborn.
= Rohr, Forstcandidat das.
Die Gemeinde Queckborn.
Hr. Lynker, Bürgermeister zu Rüdingshausen.
Hr. Kratz, Bürgermeister zu Ruppertenrod.
- Listmann, Schullehrer das.
= Merz, Beigeordneter das.
= Erb, Burgermeister zu Stangenrod.
= Röller, Bürgermeister zu Weickartshain.
= Sänger, Förster zu Winnerod.
= Güngerich, Pachter das.
= Momberger, Bürgermeister zu Zeilbach.

7. Kreis Lauterbach.

Hr. Teuchler, Hermann, Gastwirth zu Altenschlirf.
= Leinberger, Fabricant das.
Die Gemeinde Altenschlirf.
Hr. Wahl, Bürgermeister zu Angersbach.
= Weißgerber, Oeconom das.
Die Gemeinde Angersbach.
Die Gemeinde Bermuthshain.
Die Gemeinde Crainfeld
Die Gemeinde Dirlammen.
Hr. Stock, Phil., Pachter zu Eisenbach.
= Habicht, Fr., Oeconom zu Engelrod.
= Henkel, Pachter zu Freiensteinau.
= Jäger, Bürgermeister das.
= Preuschen, Oberförster zu Grebenhain.
= Jost, Peter das.
= Schaad, Balthasar zu Grebenhain.
= Jost, Bürgermeister das.
= Habicht, Oeconom zu Gunzenau.
= Schimmelpfeng, Freihrl. von Riedesel'scher Revierförster das.
Die Gemeinde Heisters.
Hr. Eiffert, Johannes, Gemeindeeinnehmer zu Hemmen.
= Kübel, Bürgermeister zu Herbstein.
= Kübel, Marianus, das.
= Lutz, Stadtpfarrer das,
= Geist, Landgerichtsassessor das.
= Venator, Districtseinnehmer das.
Die Gemeinde Herbstein.
Hr. Schönhals, Bürgermeister zu Hörgenau.
Die Gemeinde Hopfmannsfeld.
Hr. Löffler, Heinr. IV., zu Ilbeshausen.
Die Gemeinde Ilbeshausen.
Hr. Kullmann, Pfarrer zu Landenhausen.
Die Gemeinde Lanzenhain.

Hr. Dieffenbach, Rentmeister zu Lauterbach.
= Eiffert, Bürgermeister das.
= Heimberger, Forstmeister das.
= Herget, Rentmeister das.
= Dr. Hoffmann, Kreisarzt das.
= Kullmann, Oberförster das.
= Dr. Goldmann, Kreisassessor das.
= Dr. Lorenz, pract. Arzt.
= Mylius, Landrichter das.
= Ortwein, Landrichter das.
= Römheld, Kreisassessor das.
= Dr. Sartorius, Kreiswundarzt zu Lauterbach.
= Schaum, Sammtrath das.
= Simmer, Rentmeister das.
= Sommerlad, Steuercomm. das.
= Pfannmüller, Peter, zu Maar.
= Stock, Johs., Pachter das.
Die Gemeinde Maar.
Hr. Hoffmann, Oeconom zu Niedermoos.
Die Gemeinde Obermoos.
Hr. Hickmann, Oeconom zu Sassen bei Queck.
= Mirus, Oeconom zu Reichlos.
= Hast, Oeconom zu Rimbach.
= Greb, Valentin, Geometer zu Rixfeld.
= Wagner, Oeconom zu Rudlos.
= Ouvrier, Oeconom zu Sassen bei Lauterbach.
= Amend, Verwalter zu Schlitz
= Hainlein, Oberverwalter das.
= Jäger, Forstmeister das.
= Eigenbrodt, Kammerdirector das.
= Schilling, Bürgermeister das.
= Schuchmann, Kammerrath das.
= Ausfeld, Pachter zu Richthof bei Schlitz.
= Krömmelbein, Pachter zu Sickendorf.
= Dietz, Beigeordneter zu Steinfurt.
= Dieffenbach, Louis, Oeconom zu Stockhausen.
= Lippert, Oberförster das.
= von Riedesel, Freiherr, Curt, das.
Die Gemeinde Stockhausen.
Hr. Dirlamm, Bürgermeister zu Wallenrod.
Die Gemeinde Willofs.

8. Kreis Nidda.

Hr. Carl, Conrad, Oeconom zu Bellersheim.
= Kammer, Oeconom das.
= Hahn, Urias, Oeconom das.
Die Gemeinde Bellersheim.
Die Gemeinde Bergheim.
Hr. Reiber, Pfarrer zu Berstadt.
Die Gemeinde Bingenheim.
Hr. Koch, L., Oeconom zu Birklar.
Die Gemeinde Bleichenbach.
Die Gemeinde Dauernheim.
Hr. Reitz, Bürgermeister zu Echzell.
= Schwarz, Wilh., Kaufmann das.
Die Gemeinde Echzell.
Die Gemeinne Effolterbach.
Se. Erlaucht der Graf Rudolph z. Stolberg-Wernigerode zu Gedern.
Hr. Davidsohn, Gräfl. Kammerassessor das.
= Dr. Dosch, Kreisarzt das.
= Schliephacke, Hofverwalter das.
Die Gemeinde Geisnidda.
Hr. Kloch, Oeconom zu Hof Schleifeld.
Die Gemeinde Gettenau.
Hr. Gatzert, Bürgermeister zu Heuchelheim.
Die Gemeinde Hirzenhain.
Hr. Hunsinger, Steuercommissär zu Hungen.
= Rühl, Heinrich, Kaufmann das.
= Scheuermann, Oeconom das.
= Puth, Oeconom zu Hofgraß.
Die Gemeinde Kohden.
Hr. Friedrich, Pfarrer z. Muschenheim.
= Hoffmann, L., Oeconom zu Hofgill.
= Dr. Borberg zu Nidda.
= Dietrichs, Oeconom das.
= Fritschler, Kreisveterinärarzt das.
= Müller, Landgerichtsassessor das.
= Dr. Rautenbusch, Regierungsrath das.
= Reuning, A., Spitalmeister das.
= Schaaf, Kreisassessor das.
= Schneider, Papierfabricant das.
Die Gemeinde Nidda.
Hr. Braun, Mühlenbesitzer zu Margarethenburg.
= Filsinger, Oeconom zu Weißmühle.
= Röth, Gräfl. Oeconomieverwalter zu Obbornhofen.
= Becker, Districtseinnehmer zu Ortenberg.
= Hülz, Weinhändler das.
= Lauenstein, Gräfl. Rendant das.
= Rühl, Hofgärtner das.
Die Gemeinde Ortenberg.
Hr. Hensler, Gräfl. Verwalter zu Ranstadt.
Die Gemeinde Rodheim.

Die Gemeinde Schwickartshausen.
Die Gemeinde Selters.
Hr. Behrends, Gutsbesitzer zu Hof Conradsdorf.
Der zeitige Bürgermeister zu Steinheim.
Die Gemeinde Unterschmitten.
Hr. Krick, Gräfl. Solmſ. Verwalter zu Utphe.
= Zimmer, Erd., Bürgermeister zu Villingen.
Die Gemeinde Wallernhausen.

9. Kreis Schotten.

Hr. Rahn, Bürgermeister zu Altenhain.
= Rahn, Bürgermeister zu Bobenhausen II.
= Bick, Bürgermeister zu Burkhards.
Die Gemeinde Busenborn.
Hr. Blum, Bürgermeister zu Eichelsachsen.
Die Gemeinde Einartshausen.
Die Gemeinde Eschenrod.
Hr. Beyer, Joh. III., Fabricant zu Freiensee.
= Löber, Bürgermeister das.
= Burg, Gräfl. Verwalter zu Oberseenerhof.
= Schreiner, Bürgermeister zu Feldkrücken.
= Momberger, Bürgermeister zu Höckersdorf.
= Luft, Beigeordneter zu Kaulstoß.
= Lein, Bürgermeister zu Lardenbach.
= Habicht, Pfarrer das.
Se. Erlaucht der Graf zu Solms-Laubach.
Hr. Budden, Deconom zu Laubach.
= Crespel, Otto, Gutsbesitzer das.
= Dickel, Forstmeister das.
= Hold, Gg., Kaufmann das.
= Hubenthal, Verwalter das.
= Jochem, Fr. Christian, das.
= Dr. Köhler, Medicinalrath das.
= Möll, Bürgermeister das.
= Otto, Kammerrath das.
= Ritter, Gemeindeeinnehmer das.
= Rössing, Apotheker das.
= Triebert, Verwalter das.
= Zöckler, Sadtrechner das.
Die Gemeinde Laubach.
Hr. Hahn, Bürgermeister zu Rainrod.
= Straub, Bürgermeister zu Rüdingshain.
= Brumhard, Oberförst. z. Schotten.
= Butz, Steuercommissär das.
= Cellarius, Post- und Gasthalter das.
Hr. Glock, Decanatsrechner das.
= Kromm, Gg., Kaufmann das.
= Melior, Kreisrath das.
= Prätorius, Rentamtmann das.
= Scriba, Apotheker das.
= Weber, Landgerichtsassessor das.
= Winheim, Landrichter das.
Die Gemeinde Schotten.
Hr. Müller, Bürgermstr. zu Sellnrod.
= Döll, Bürgermeister zu Ulfa.
= Georgi, Oberförster zu Ulrichstein.
= Keller, Bezirksrechner das.
= Schuchard, Verwalter zu Selgenhof.
Die Gemeinde Selgenhof.
Hr. Müller, Bürgermeister zu Wetterfeld.
= Wagner, Bürgermeister zu Wingershausen.

10. Kreis Vilbel.

Hr. Hammel, Deconom zu Altenstadt.
= Thylmann, Heinr., Deconom das.
Die Gemeinde Altenstadt.
Hr. Freiherr von Edelsheim zu Büdesheim.
= Dietz, Beigeordneter das.
= Färber, Bürgermeister das.
= Hepp, J., das.
= Hock, Daniel, Deconom das.
= Schaub, Balth. Christian, das.
Die Gemeinde Büdesheim.
Hr. Brotzler, Pachter zu Engelthal.
= Lorenz, Oberverwalter das.
= Mai, Pachter zu Oppelshausen.
= Fauerbach, Gerhard, Deconom zu Großkarben.
= Funk, Carl, Deconom das.
= Rausch, Districtseinnehmer das.
= Zöll, Bürgermeister das.
= Grix, Bürgerm. zu Heldenbergen.
= Hensch, Heinr., das.
= Pauli, Johannes II., das.
= von Günderrode, Frhr., Oberst z. Höchst.
= Baßmann, Lehrer zu Holzhausen.
= Fahz, Beigeordneter das.
= Melior, Deconom das.
= Vorbach, Wilh., Müller das.
= Weiß, Katastergeometer das.
Die Gemeinde Holzhausen.
Hr. Fertsch, Pfarrer zu Kaichen.
= Hahn, Bürgerm. das.
= Hörle, Ludwig das.
= Ruppel, Heinr., zu Kloppenheim.
= Ströbel, Müllermeister zu Kleinkarben.

Hr. Fahz, ehem. Bürgermeister zu Niedereschbach.
= Fritzel, Franz, das.
= Krug, Wilh., das.
= Laupus, Georg das.
= Schwenk II., Pachter das.
Die Gemeinde Niedereschbach.
Hr. Belz, Conrad, zu Oberau.
= Meides, Bürgermeister das.
= Fendt, Pachter zu Obererlenbach.
= Ohmeis, Gräfl. Ingelh. Verwalter das.
= Reinike, Wilh., Oeconom das.
= Rupp, Beigeordneter das.
= Himmelreich, Bürgermeister zu Obereschbach.
= Hensel, Gastwirth zu Okarben.
= Puth, Pachter das.
Die Gemeinde Okarben.
= Berges, Bürgerm. zu Petterweil.
= Grein, Ph., Oeconom das.
= Holzmann, Bürgermeister das.
= Narz, Oeconom das.
= Weygand, Lehrer das.
= Beck, Bürgermeister zu Rendel.
= Landmann, Pfarrvicar das.
= Rübsamen, Forstm. zu Rodheim.
= Jacobi, Bürgermeister das.
= Cretschmar, Gutsb. zu Rödelheim.
= Wegert, Louis das.
= Wolf, Bürgermeister zu Rommelshausen.
= Braunwarth, Ervin, Oeconom zu Stammheim.
= Pauli, Bürgermeister das.
= Rullmann, Oeconom das.
= Thaler III., Tobias, das.
= Bauer, Wilh., Pachter zu Vilbel (Dortenfelderhof).
= Dotzauer, Philipp das.
= Drescher, Christian, Gastwirth das.
= Freund, Carl, Gastwirth das.
= Ganß, Buchdrucker das.
= v. Grolman, Regierungsacc. das.
= Jacob, Gemeindeeinnehmer das.
= Perron, Lehrer das.
= Schaumann, Regierungsacc. das.
= Schonlau, Oecon. (Gronauerhof).
= Simon, A., Beigeordneter das.
= Simon, Gasthalter zum Engel das.
= Simon jun., Oeconom das.
= Strecker, Kreisrath das.

11. Kreis Vöhl.

Hr. Irle, Revierverw. zu Altenlotheim.
Die Gemeinde Basdorf.
Hr. Wolf, Moriz, Oeconom zu Höringhausen.
= Prinz, G., Oeconom das.
= Fritz, Pfarrer zu Kirchlotheim.
= Eigenbrodt, Oeconom zu Lauterbach-Hof.
= Staudinger, Wilh., Oeconom zu Thalitter.
= Dalquen, Dr., Kreisarzt zu Vöhl.
= Fuhr, Regierungsrath das.
= Koch, Decan das.
= Prinz, Gastwirth und Bürgermeister das.
= Rothschild, Dr. med. das.
= Rothschild, Oeconom das.
= Werner, Ph., Steuercomm. das.
Die Gemeinde Vöhl.

Provinz Starkenburg und Rheinhessen.

Hr. Knorr, Oberschuldirect. z. Darmstadt.
= Neidhard, O.-Consist.-Rath das.
= v. Riedesel, Frhr., Rittmeister das.
= Schulz, Dr., Hofgerichtsrath das.
= Soldau, Oberdomänenrath das.
= Finkelmeier, Stadtger.-Act. das.
= v. Riedesel, Frhr., Kammerh. das.
= v. Rabenau, Forstm. zu Dieburg.
= Jäger, Forstmeister zu Fürth.

Mitglieder im Ausland.

Hr. Biersack, Geheimerrath zu Frankfurt a. M.
= v. Lersner, Dr., Frhr., das.
= Schmidt, Oeconom zu Bonamös.
= Fauerbach, Decon. z. Dortelweil.
= Garnier, Director der franz. Erziehungsanstalt zu Friedrichsdorf.
= Callmann, Oeconom zu Hausen (bei Oberaula in Kurhessen.)
= Schunk, Oeconom zu Fulda (Kurh.)
= Gundlach, von Dörnberg'scher Rentmeister zu Breitenbach, am Herzberg (Kurhessen.)
= Jaup, Oeconom zu Dorheim.
= Storch, Bergverwalter zur Braunkohlengrube bei Dorheim.
= Hoffmann, Christian, Oeconom zu Niederdorfelden bei Vilbel (Kurhessen).
= Heinrichs, Oeconom zu Hof Traisbach, bei Frankenberg (Kurhessen).

Beilage Nr. 23

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 25 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen zu Mainz am 26. Februar 1855.

(Unter dem Vorsitze des Vereins-Präsidenten Dr. Langen und in Anwesenheit von 22 Ausschußmitgliedern.)

(Schluß.)

III. Versammlungen zur Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände.

Den Statuten gemäß wurde zur Wahl der Vorsitzenden und Secretäre für diese Versammlungen, sowie zur Bestimmung der Epochen, zu welchen dieselben abgehalten werden sollen, geschritten.

Für den 1. aus den Cantonen Osthofen, Worms und Pfeddersheim bestehenden Bezirk wurde Herr Regierungsrath Pfannebecker zu Worms zum 1. Vorsitzenden, Herr Jacob Möllinger zu Monsheim zum 2. Vorsitzenden, Herr Mahler zu Hernsheim zum 1. und Herr Bürgermeister Hirsch zu Alsheim zum 2. Secretär gewählt und bestimmt, daß in diesem Bezirke die Versammlung im Laufe des Monats April stattfinden soll.

Für den 2. aus den Cantonen Alzei und Wörrstadt bestehenden Bezirk wurde Herr Hypothekenbewahrer Brück zu Alzei zum 1. und Herr Carl Schilling zu Undenheim zum 2. Vorsitzenden, Herr Bürgermeister Best zu Wendelsheim zum 1. und Herr Notar Dapper zu Wörrstadt zum 2. Secretär gewählt, und für die Abhaltung der Versammlung in diesem Bezirke der Monat Mai in Aussicht genommen.

Für den 3. aus den Contonen Mainz, Oppenheim und Niederolm bestehenden Bezirk wurde Herr Wernher zu Nierstein zum 1. und Hr. Dolles zu Bodenheim zum 2. Vorsitzenden, der Vereinssecretär zum 1. und Herr Kreisveterinärarzt

Dr. Castres zu Mainz zum 2. Secretär ernannt, und für die Abhaltung der Versammlung in diesem Bezirke der Monat October designirt.

Für den 4. aus den Cantonen Bingen, Oberingelheim und Wöllstein bestehenden Bezirk wurde Herr Bürgermeister George zu Büdesheim zum 1. und Hr. Hagemann zu Kempten zum 2. Vorsitzenden, Hr. August Braden zu Büdesheim zum 1. und Hr. Bürgermeister Lucius zu Jugenheim zum 2. Secretär gewählt, und bestimmt, daß die Versammlung in diesem Bezirke in dem Monate Juli abzuhalten sei.

IV. Vereinsrechnung von 1853.

Die Vereinsrechnung von 1853 wurde dem Ausschusse vorgelegt, und nach stattgehabter Prüfung von demselben als richtig anerkannt.

V. Unterricht im Hufbeschlag.

Herr Wernher bemerkte, daß der früher zu Darmstadt stattgehabte Unterricht im Hufbeschlage seit mehreren Jahren nicht mehr ertheilt werde, dies bei dem erspriesslichen Erfolge, von welchem derselbe begleitet gewesen, sehr zu bedauern sei, und man den Wunsch, daß fraglicher Unterricht wieder aufgenommen werde, in das Protocoll niederlegen möge.

Der Ausschuß erklärte sich damit vollständig einverstanden.

VI. Verbot des Mitnehmens von Hunden in die Weinberge.

Um sein Gutachten darüber aufgefordert, unterzog der Ausschuß die Frage: ob es zweckmäßig sei, das Mitnehmen von Hunden in die Weinberge durch ein allgemeines Verbot zu untersagen? einer längeren Prüfung, an der sich die Herrn Pfannebecker, George, Wernher und der Präsident betheiligten. Er war einstimmig der Ansicht, daß die Erlassung eines solchen Verbotes nicht als zweckmäßig erscheine, dagegen aber den einzelen Gemeinden, in denen sich ein Bedürfniß dafür zeige, zu gestatten sein möge, bei neu vorzunehmenden Jagdverpachtungen eine deßfallsige Bedingung in das Versteigerungsprotocoll mit aufnehmen zu lassen.

VII. Sicherung der Obst-Ernten durch Vertilgung der dem Obstbau schädlichen Insecten.

In dem Vereinsbudget pro 1854 waren 295 fl. 27 kr. vorgesehen, um von Hrn. Wagner zu Bingen zur Anstellung von Versuchen zur Vertilgung des Frostfalters, beziehungsweise zur Lieferung des Beweises der Richtigkeit seiner Behauptung, daß in jedem Jahre, indem nicht allzu starke Spätfröste stattfänden, reichliche Obst-Ernten erzielt werden könnten, verwendet zu werden. Die Versuche hatten in einem nur sehr mäßigen Umfange statt gehabt;

die Gründe, aus welchen dies der Fall gewesen, hatte Hr. Wagner in einem Schreiben an den Präsidenten entwickelt, und es wurde dem Ausschusse Vorlesung von diesem Schreiben gegeben.

VIII. Förderung des Weinbaus.

Der zur Förderung des Weinbaus in dem vorjährigen Budget vorgesehene Betrag hatte gleichfalls keine Verwendung gefunden; die Mitglieder der Commission, welche mit dem Vollzuge der deßfallsigen Beschlüsse des Ausschusses beauftragt waren, setzten den Ausschuß von den der Verwirklichung derselben entgegen getretenen Hindernissen in Kenntniß.

IX. Aufnahme neuer Mitglieder.

Auf den Vorschlag verschiedener Mitglieder des Ausschusses wurden in Gefolge ihrer Anmeldung zu Vereinsmitgliedern aufgenommen:

1) Herr Dael, Georg, Weinhändler zu Mainz,
2) Herr Geßner, Joseph, Lehrer zu Bingen,
3) Herr Umber, Friedrich, Rentner zu Laubenheim,
4) Herr Schmitz, Joseph, Gutsbesitzer zu Alsheim,
5) Herr Hannstein, Bürgermeister zu Heppenheim an der Wiese,
6) Herr von Röder, Großherz. Kreisassessor zu Worms.
7) Herr Hagemann, Anton, Gutsbesitzer zu Bingen.

Bekanntmachung,

die Preisvertheilung des landw. Vereins von Rheinhessen im Jahre 1855 und die Versteigerung verschiedener landwirthschaftlicher Geräthe betreffend.

In Folge Beschluß des Ausschusses des landwirthschaftlichen Vereines von Rheinhessen wird Montag den 9. Juli l. J. zu Wöllstein eine Preisvertheilung für ausgezeichnetes Rindvieh und Schweine der chinesisch-englischen Race stattfinden. Ausgesetzt sind

I. Für die besten, Gemeinden oder Privaten zugehörigen und von diesen zur allgemeinen Benutzung gehaltenen, Zuchtbullen von 1½—3 Jahren

2 Preise à 25 fl.,
2 " à 20 fl.,
4 " à 15 fl.,
2 " à 10 fl.

II. Für die besten zur Zucht tauglichen Mutterrinder von 2—3 Jahren

2 Preise à 20 fl.,
4 " à 15 fl.,
6 " à 10 fl.,
6 " à 7 fl.

III. Für die besten 8 Monate bis 2 Jahre alten zur allgemeinen Benutzung gehaltenen Eber der chinesisch- englischen Race

1 Preis von 15 fl.,
1 " von 10 fl.

IV. Für die besten Mutterschweine dieser Race

1 Preis von 12 fl.,
1 " von 8 fl.,
1 " von 5 fl.

Für dasjenige Vieh von besagtem Alter, für welches keine Preise zuerkannt werden, wird dem Besitzer desselben, wenn er über eine Stunde Wegs zur Preisstation zurückzulegen hatte, eine Entschädigung und zwar von 40 kr. für die Stunde Entfernung für den Bullen und von 30 kr. für die Stunde Entfernung für das Rind oder Schwein auf Verlangen verabfolgt.

Die Bewerber um die Preise sind gehalten, vermittelst eines, die genaue Beschreibung des betreffenden Thieres enthaltenden, Zeugnisses des Bürgermeisters ihres Wohnortes darzuthun, daß dasselbe von ihnen besessen wird, und überdies, wenn es sich um einen Bullen oder Eber eines Privaten handelt, daß derselbe von ihm zur allgemeinen Benutzung gehalten wird.

Die Musterung des Viehes beginnt am Tage der Preisvertheilung des Morgens um 8 Uhr, daher die Bewerber um die Preise sich mit den Thieren, vermittelst deren sie um dieselben concurriren wollen, spätestens zu dieser Stunde in Wöllstein einzufinden, und solche an dem Platze, der ihnen dazu angewiesen werden wird, aufzustellen haben.

Der Beschluß der Preisrichter ist ein definitiver; die Preise werden sofort nach Maßgabe der Expertise vertheilt.

Während die Preisrichter mit der Musterung des Viehs beschäftigt sind, werden verschiedene minder bekannte landwirthschaftliche Geräthe an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Windhäuserhof, den 28. Mai 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Rheinhessen

Dr. Langen.

Beilage Nr. 24

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 26 dieser Zeitschrift.)

Eingegangene Geschenke

für die Bibliothek der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine.

Von Großherzoglichem Ministerium des Innern:

v. Herman, Dr. F. B. W., Bericht der Beurtheilungs-Commission bei der allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München im Jahr 1854. Bearbeitet von dem Ausschuß-Referenten. München 1855.

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen zu Mainz am 26. März 1855.

(Unter dem Vorsitze des Vereins-Präsidenten Dr. Langen und in Anwesenheit des Regierungsraths Dr. Zeller und von 20 Ausschußmitgliedern.)

Nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

I. Rechnung über die Kosten der landw. Zeitschrift pro 1854.

Der Präsident legte dem Ausschusse die ihm von der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landw. Vereine mit-

getheilte Rechnung über die Kosten der landw. Zeitschrift pro 1854 vor; sie wurde ohne weitere Bemerkung für richtig anerkannt.

II. Verhältniß der Anzahl und des Rauminhaltes der Hefengefäße zu der Größe der Maischbütten bei der Branntweinbrennerei.

In Gefolge der über diesen Gegenstand in der Sitzung vom 26. v. M. gepflogenen Verhandlung wurde dem Ausschusse von den denselben betreffenden Actenstücken Vorlesung gegeben. Derselbe erachtete ihn in dem Gutachten des Präsidenten für erschöpfend erörtert und erklärte sich mit den darin entwickelten Ansichten einverstanden.

III. Vereinsbudget pro 1855.

(Dasselbe wird nach, bezüglich der Verwendung des Staatsbeitrags, erfolgter höherer Genehmigung veröffentlicht werden.)

Beilage Nr. 25

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 27 dieser Zeitschrift.)

Rechenschaftsbericht

des landwirthschaftl. Vereines von Oberhessen pr. 1854/55.

Erstattet in der Generalversammlung dieses Vereines zu Salzhausen, am 18. Juni 1855*).

I. Vereinsmitglieder.

Der landw. Verein von Oberhessen zählt gegenwärtig 696 Mitglieder. Im vorigen Jahre sind 26 Mitglieder abgegangen.

II. Landwirthschaftliche Zeitschrift.

Ihr Ausschuß bewilligte, daß auch in diesem Jahre solchen oberhessischen Schullehrern, welche sich für Landwirthschaft interessiren, Schul- oder andere Güter auf eigene Rechnung bauen und zu den geringer Besoldeten gehören, auf geäußerten Wunsch die landw. Zeitschrift auf Rechnung der Casse des landw. Vereines in der Art verabfolgt werden soll, daß solche Eigenthum der Schule bleiben und in deren Vermögensinventar eingetragen werden muß.

III. Ausschußsitzungen.

Seit der letzten Hauptversammlung fanden Ausschußsitzungen statt am

6. November 1854,
6. Februar 1855 und heute.

IV. Auszeichnungen.

Die landw. Verdienstmedaille I. Classe wurde den Herren Forstmeister Pfifferling in Elbrighausen und Hofverwalter Schliphacke in Gedern zuerkannt, beiden Herren in Veranlassung ihres 50jährigen Dienstjubiläums und in Anerkennung ihres langjährigen Wirkens für die Zwecke des landw. Vereines.

Oeffentlich belobt wurden die Herren Förster v. Muralt zu Reinhardshain und Kaspar Köhler vom Wirrberg, K. Grün-

---

*) Die Verhandlungen hierbei folgen nach.

berg wegen mehrerer Culturverbesserungen, namentlich wegen Umwandelung mehrerer unfruchtbaren Hügel in fruchtbares Ackerland.

V. Landw. Bezirksvereine.

Die Verhandlungen der landw. Bezirksvereine sind durch die landw. Zeitschrift veröffentlicht worden.

Die den landw. Bezirksvereinen zugewiesene Unterstützung, bestehend in einem Dritttheile der Beiträge ihrer Mitglieder, wurde von den meisten Bezirksvereinen vorliegenden Beschlüssen gemäß verwendet. Von einzelnen Bezirksvereinen wurde fragliche Unterstützung nicht in Anspruch genommen. Auch für das Jahr 1855 hat Ihr Ausschuß den landw. Bezirksvereinen ein Dritttheil der Beiträge ihrer Mitglieder als Unterstützung bewilligt. Diese Unterstützung wird aber nur dann erfolgen, wenn vor Ablauf des Jahres Nachweis geliefert worden ist, wozu die in Anspruch genommen werdenden Unterstützungsgelder verwendet werden sollen.

VI. Düngerwesen.

Für das Jahr 1854 waren von Ihrem Ausschusse zur Verbesserung des Düngerwesens 300 fl. vorgesehen worden, und zwar 160 fl. für das Hinterland, 40 fl. für die Herrschaft Itter und 100 fl. für die übrigen Theile der Provinz.

Nach Mittheilungen des ersten Vorstandes des landw. Bezirksvereines Biedenkopf haben die seitherigen Bestimmungen einen Theil der für die Verbesserung des Düngerwesens vorgesehenen Summe ausschließlich für das Hinterland zu verwenden, sehr gute Erfolge gehabt. Im Jahre 1854 meldeten sich im Hinterlande 50 Landwirthe zu Anlage von Dungstätten, die wenigsten konnten jedoch bei den geringen Mitteln berücksichtigt werden.

Die für die Herrschaft Itter zu fraglichen Zwecken vorgesehenen 40 fl. konnten nicht zur Verwendung kommen, weil vorliegenden Beschlüssen gemäß vor Jahresschluß über deren Verwendung näherer Nachweis nicht ertheilt worden war.

Die für die übrigen Theile der Provinz bestimmten 100 fl. wurden zu Preisen in den Kreisen Gießen, Grünberg und Schotten verwendet, wie dies bereits in einer in der landw. Zeitschrift abgedruckten Präsidial-Bekanntmachung vom 5. Decbr. 1854 nachgewiesen worden ist.

In das diesjährige Büdget des landw. Vereines von Oberhessen sind von Ihrem Ausschusse abermals wieder 300 fl. zur Verbesserung des Düngerwesens aufgenommen worden.

VII. Preisvertheilungen.

In Folge Beschlusses Ihres Ausschusses wurden im Jahre 1854 zwei Preisvertheilungen in Verbindung mit Preispflügen abgehalten, zu Büdingen am 22. und Biedenkopf am 25. August.

Verschiedene Urtheile über die Preisvertheilungen selbst, sowie über die Normen bei denselben machte es wünschenswerth, die landw. Bezirksvereine um ihre Erfahrungen über den Einfluß, welchen die Viehpreisvertheilungen auf die Viehzucht in ihrem Geschäftsbereiche bisher gehabt haben, deßgleichen um ihre Ansichten über die Zweckmäßigkeit dieser Preisvertheilungen und über die Mittel, sie gemeinnütziger zu machen, zu ersuchen. Sämmtliche landw. Bezirks-Vereine sprachen sich über die Zweckmäßigkeit der Preisvertheilungen aus, waren jedoch über die bei diesen zu beobachtenden Normen verschiedener Ansicht.

Dies bestimmte Ihren Ausschuß, durch eine Commission für die diesjährigen Preisvertheilungen unter Berücksichtigung des vorliegenden Materials ein Statut entwerfen und die Frage entscheiden zu lassen: ob auch Schaafe prämirt werden sollen? wie das prämirte Muttervieh späterer Zucht erhalten werden könnte? ob es zweckmäßig erscheine, die Gemeindezuchtsbullen auf die Preisstationen zur Besichtigung vorzuführen und dgl.?

Diese Commission, bestehend aus den Herren
Freiherr A. von Rabenau in Londorf,
Rentmeister Engel von da,
Poststallmeister Kempf in Gießen,
Oberförster Haberkorn in Windhausen,
Kreisveterinärarzt Diegel in Alsfeld,
hat ihr diesfallsiges Gutachten erstattet, welches heute Ihrem Ausschusse zur Berathung und Beschlußfassung unterbreitet worden ist.

In diesem Jahre werden drei Preisvertheilungen abgehalten werden und zwar:
1) in Lauterbach,
2) in Gladenbach,
3) in Niederwöllstadt.

Ihr Ausschuß hat hierfür eine Summe von 600 fl. vorgesehen.

Was das Preispflügen betrifft, so empfiehlt Ihr Ausschuß die öftere Abhaltung desselben durch die landw. Bezirksvereine wiederholt auf das Angelegentlichste. Der landw. Bezirksverein Vilbel ist bereits mit gutem Beispiele vorangegangen.

VIII. Landw. Werkzeuge.

Seit unserer letzten Versammlung wurden aus dem Magazine landw. Geräthe abgegeben:
10 Haushaltungswaagen,
14 Wiesenschälschippen,
6 Spaten,
5 Wiesenbeile,
7 Baumkratzen,
1 Bergsträßer Beetpflug,

1 Benner'scher Beetpflug,
1 Paar eiserne Einzeljoche.

IX. Unterricht junger Landwirthe und im Hufbeschlage.

Zu unserem Bedauern konnte der Unterricht junger Landwirthe sowie der im Hufbeschlage auch in diesem Jahre nicht fortgesetzt werden.

X. Pferdezucht.

Es ist Ihnen aus früheren Verhandlungen bekannt geworden, daß von dem landw. Vereine von Oberhessen die Frage angeregt worden ist, ob nicht durch Kreuzung unserer Landpferde mit andern als Mecklenburger Hengsten nicht bessere Resultate, als dies seither geschehen ist, für die Pferdezucht erzielt werden könnten? und daß auch diese Frage ständischer Berathung unterbreitet wurde.

Auf den Wunsch der Stände haben des Großherzogs Königl. Hoheit zu genehmigen geruht, daß über vorliegende Frage die drei Provinzialvereine zum Gutachten aufgefordert werden.

Bereits in der letzten Hauptversammlung wurde eventuell beschlossen, daß dieses Gutachten durch eine von dem Bureau des landw. Vereins zu ernennende Commission zu erstatten sei.

Die Commission besteht aus den Herren
Freiherr Adalbert v. Rabenau in Londorf,
Poststallmeister Kempf in Gießen,
Oberförster Haberkorn in Windhausen,
Oeconom Hoffmann in Hofgill,
Kreisveterinärarzt Diegel in Alsfeld.

Erst vor kurzer Zeit um fragliches Gutachten ersucht, konnte diese Commission dem ihr gestellten Ansinnen jedoch noch nicht entsprechen.

XI. Wiesenverbesserungen.

Wiederholt ist die Frage bei Ihrem Ausschusse angeregt worden, ob die durch den Tod des Dr. Fries erledigte Stelle eines Wiesenbautechnikers für die Provinz Oberhessen nicht wieder zu besetzen sei?

Es wurde diese Frage ebenfalls einer Commission zur Begutachtung überwiesen und hat Ihr Ausschuß sich dahin ausgesprochen, daß es wünschenswerth erscheine, wenn ein Wiesenbautechniker (Civilingenieur) für die drei Provinzen angestellt werde.

Ihr Vereinsvorstand hat, wie früher, der Verbesserung der Wiesen alle Aufmerksamkeit geschenkt und wird in dieser Hinsicht von den Herren Verwaltungsbeamten der betreffenden Bezirke auf das Kräftigste unterstützt.

In dem diesjährigen Büdget des landw. Vereines sollen wieder 600 fl. vorzugsweise zur Unterstützung der Verbesserungen von Privatwiesen verwendet werden.

Zur Verbesserung von Gemeindewiesen können aus der Casse des landw. Vereines Beiträge nur dann verwilligt werden, wenn die betreffenden Gemeinden sich verpflichten, diese Beiträge zurückzuerstatten, falls die unter Beihülfe des landw. Vereines ausgeführte Wiesenanlage oder Wiesenverbesserung nicht sorgfältig erhalten oder zweckmäßig benutzt werden.

Aus nachstehender Uebersicht der seit der letzten Generalversammlung des landw. Vereines ausgeführten, in Arbeit begriffenen und in Aussicht genommenen Wiesenculturen wollen Sie ersehen, daß die Thätigkeit in dem Wiesenbaue nur eine erfreuliche genannt werden kann.

A. Ausgeführt wurden im Jahr 1854 und 1855:

1) In Niederdieten, die Be- und Entwässerung des Wiesengrundes, genannt „Grund", 20 Morgen Privatwiesen.

2) Breidenbach. Die Anlage einer Gemeindewüstung und verlassenes Flußbett der Perfe zu Wiese, nebst den hieran grenzenden Gemeindewiesen, zusammen 6½ Morgen.

3) Hatzfeld. Der Umbau einer der Stadt gehörenden Wüstung zu Wiese, genannt „auf dem Auspitz," 9 Mrg. haltend.

4) Wallau, die Anlage einer Gemeindewüstung zur Wiese, in den „Ellenplätzen" genannt, 1,5 Morgen groß.

5) Niederhörlen. Der Umbau eines Theils der Gemeindewiese Pfingstweide 1,5 Morgen.

6) Grebenhain; 6 Morgen Lehmgruben zu künstlichem Hangbau, an das in früheren Jahren anstoßend, sowie Bewässerungsanlage auf das im Jahre 1853 gebaute Stück, auf derselben Fläche, beides Gemeindeeigenthum.

7) Vaitshain; 7 Morgen Bewässerungsanlage, mit den erforderlichen Stauapparaten am „Mühlgraben" genannt, natürl. Hang, Gemeindeeigenthum.

8) Crainfeld; 12 Morgen Bewässerungsanlage mit den dazu erforderlichen Stauapparaten.

9) Bermuthshain; 6 Morgen Bewässerungsanlage auf der Gemeinde-Musterwiese.

10) Bermuthshain; 24 Morgen Gemeindeweide und Wüstung am Wohnort wurde zu Ackerland vorbereitet, die erforderlichen Graben sind vollendet, einige darin vorkommende feuchte Stellen sind durch Drainage trocken gelegt 2c.

11) Herbstein; 45 Morgen Gemeindeweide zu natürlichem Hangbau, sowie Bewässerungsanlage.

B. In Arbeit begriffene Wiesenculturen:

1) Niederdieten; die Be- und Entwässerung des Wiesengrundes „Unterm Au" 75 Morgen Privatwiesen.

2) Zu Oberhörlen; die Anlage einer der Gemeinde gehörigen Waldwüstungsfläche zu einer Wiese, genannt „in der Hörle" 5 Morgen.

3) Zu Niederhörlen: ein Theil der Gemeindewiese Pfingstweide, 1,5 Morgen haltend.

4) In Wallau; ein weiterer Theil der Gemeindewüstung in den Ellenplätzen, circa 1 Morgen und an der Wüstung auf dem „kalten Pfuhl" genannt, 3 Morgen.

5) Battenberg; die Anlage zweier der Stadt gehörenden Wiesen, „die Willmarwiese und die Ochsenwiese" genannt, 8 Morgen haltend.

6) In Oberasphe; die Anlage einer Gemeindewüstung zur „Wiese" ³/₄ Morgen haltend.

7) Beltershein; Be- und Entwässerung von 92 Morgen Privatwiesen mit gleichzeitiger Einrichtung zur Flachsröste.

8) Bernsfeld; Be- und Entwässerung von 130 Morgen Privat- und Gemeindewiesen, größtentheils sehr versumpft; Entwässerung mit Anlegung von zwei Reservoir zur Versehung des Orts mit Wasser und nachheriger Benutzung desselben zur Bewässernng.

9) Grünberg; Be- und Entwässerung von 87 Morgen Privatwiesen.

10) Haarbach; Entwässerung von 45 Morgen Gemeindewiesen, bis jetzt fast ertragslos, wovon vermittelst Drainage ²/₃ trocken gelegt und zu Ackerland umgewandelt worden ist, ¹/₃ bleibt als Wiese; hieranstoßend die gleichzeitige Mitentwässerung vermittelst Drainage von 10 Morgen Ackerland.

11) Lindenstruth; Entwässerung von 85 Morgen Gemeindewiesen an die vorhergehende anstoßend.

12) Lumda; Be- und Entwässerung von 16 Morgen Gemeindewiesen.

13) Dauernheim; Entwässerung von 65 Morgen Gemeindewiesen.

14) Steinfurt; Urbarmachung von 4 Morgen auf der Pfingstweide zu natürlichem Hangbau, sowie Bewässerungsanlage.

C. Vorbereitet, um nach der Heu- oder Grummeternte begonnen zu werden, sind:

1) Zu Niederdieten; Be- und Entwässerung des Wiesengrundes zwischen Nieder- und Oberdieten, an der Staatsstraße gelegen, 52 Morgen Privatwiese.

2) Reddighausen, Be- und Entwässerung des Wiesengrundes „Heckenwiesen", 35 Morgen Privateigenthum.

3) Holzhausen b. B.; Bewässerung des Wiesengrundes an der Eder oberhalb Holzhausen ca. 75 Morgen.

4) Dodenau; Be- und Entwässerung des Wiesengrundes Lacfirgrund, 15 Morgen Privateigenthum.

5) Merlau, Be- und Entwässerung von 92 Morgen Privatwiesen.

6) Daselbst; Be- und Entwässerung von 31 Morgen Privatwiesen.

7) Odenhausen; Be- und Entwässerung von 45 Morgen Privatwiesen.

8) Geilshausen; Be- und Entwässerung von 72 Morgen Privatwiesen.

9) Ruppertenrod; Be- und Entwässerung von 93 Mrg. Privatwiesen.

10) Weitershain; deßgleichen von 75 Morgen Privatwiesen.

11) Haarbach; deßgleichen von 110 Morgen Privat- und Gemeindewiesen, mit Anlegung eines Reservoirs zur Viehtränke und Bewässerung.

12) Ulrichstein; Umbau von 5 Morgen Wüstung zu Kunstwiesen, der Gemeinde gehörig.

13) Gettenau; Entwässerung von 5 Morgen See ähnliche Vertiefungen, vermittelst Röhrenleitung, theils Gemeinde- theils Privateigenthum.

14) Büdingen; Be- und Entwässerung von 140 Morgen Privatwiesen.

15) Hainchen; Be- und Entwässerung von 180 Morgen Privat- und Gemeindewiesen.

(Diese beiden letzteren Arbeiten stehen noch aus den Jahren 1852 zurück).

16) Großeneichen; Be- und Entwässerung von 135 Morgen Privatwiesen.

17) Bermuthshain; 12 Morgen auf der Gemeinde-Musterwiese, Bewässerungsanlage.

18) Breungeshain; Bewässerungsanlage auf der urbargemachten Pfingstweide, 7 Morgen haltend.

19) Sichenhausen; Bewässerungsanlage 13 Morgen.

20) Herchenhain; deßgleichen 10 Morgen.

21) Hartmannshain; deßgleichen 4 Morgen.

Außerdem noch:

22) Herchenhain, Obermoos, Rösberts u. s. w.

D. Pläne sind gefertigt und zur weiteren Handlung an die betreffenden Kreisämter abgegeben:

1) Freienseen, Lardenbach und Weckesheim; Be- und Entwässerung mit Regulirung der Seenbach nach dem Wie-

senculturgesetz, der Wiesen dieser Gemarkungen, Privat- und Gemeindewiesen.

2) Stockhausen und Stockhäuserhof; Plan zur Aufräumung der Seenbach zur Verbesserung der Privatwiesen.

3) Flensungen und Flensungerhof; Plan zur Regulirung der Seenbach zur Verbesserung der Wiesen.

4) Flensungen und Merlau; Plan zur Aufräumung der Seenbach zur Verbesserung der Wiesen dieser Gemarkungen.

5) Unterseibertenrod; Plan zur Be- und Entwässerung von 45 Morgen Gemeindewiesen.

6) Daselbst; Plan zur Entwässerung von 25 Morgen Weide vermittelst Drainage und nachheriger Umwandlung zum Ackerland.

7) Ermenrod; Plan zur Entwässerung von 16 Morgen Gemeindewiesen.

8) Rainrod; Plan zur Be- und Entwässerung von 40 Morgen Privatwiesen, theils Umwandlung von Ackerland hierzu.

9) Inheiden; Plan zur Entwässerung von 200 Morgen Gemeindewiesen, hiervon Entwässerung mittelst Drainage und nachheriger Umwandelung von 50 Morgen zu Ackerland; dies Ganze in Verbindung mit

10) Traishorloff; Entwässerung von 150 Morgen Gemeindewiesen und Ackerland, vermittelst Verlegung der sogenannten Schwarzbach zur Gewinnung des nöthigen Gefälls hierzu.

11) Obbornhofen; Plan zur Entwässerung von 23 Morgen Gemeindewiesen.

12) Daselbst; Plan zur Be- und Entwässerung von 65 Morgen Privat- und Gemeindewiesen.

13) Büdingen; Plan zur Be- und Entwässerung von 55 Morgen Privatwiesen und theils Gemeindewüstung.

14) Grebenhain; 4 — 5 Morgen Lehmgruben zu künstl. Hangbau an den in früheren Jahren gebauten Theil anstoßend, außerdem noch zu Vaitshain, Stockhausen, Freiensteinau, Ilbeshausen und Altenschlirf.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 26

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 28 dieser Zeitschrift.)

Rechenschaftsbericht

des landwirthschaftl. Vereines von Oberhessen pr. 1854/55.

Erstattet in der Generalversammlung dieses Vereines zu Salzhausen, am 18. Juni 1855.

(Schluß.)

XII. Abgabe von Sämereien.

In früheren Jahren wurde die Anschaffung und Abgabe von Sämereien an einzelne Besteller von unserm Vereine übernommen. Es hatte aber diese Detailabgabe so viele Schwierigkeiten, daß Ihr Ausschuß es vorzog, die Anschaffung und Verbreitung der Sämereien den landwirth. Bezirksvereinen, denen man nur die Bezugsquellen namhaft machen solle, zu überlassen. Dagegen glaubte Ihr Ausschuß für die Verbreitung der s. g. sächsischen Zwiebelkartoffeln thätig sein zu sollen.

Sowohl mehrere hier bei uns angestellte Versuche als auch die in der Zeitschrift für deutsche Landwirthe und der landw. Zeitschrift für das Königreich Sachsen niedergelegte Erfahrungen lauten überaus günstig für die Zwiebelkartoffeln. Nach diesen Versuchen und Erfahrungen liefert die Zwiebelkartoffel nicht allein einen höheren Ertrag, sondern ist auch weit weniger der Krankheit ausgesetzt, wie unsere einheimische Kartoffel.

Nach einer Notiz des Herrn Rentamtmann Jordan in Lindheim wurden von demselben auf dem Normalmorgen 40$^1/_2$ Malter à 200 Pfund im vorigen Jahre geerntet.

Herr Jordan bemerkte, daß die Kartoffeln vollständig ausgewachsen, bis auf wenige Stöcke vollkommen gesund gewesen seien und auch ebenso sich erhalten hätten. Herr Freiherr Adalbert von Rabenau in Londorf gibt an, daß er von den Zwiebelkartoffeln 25 bis 30 Malter pr. Normalmorgen, von andern Sorten aber nur 5 Malter pr. Morgen im vorigen Jahre geerntet habe.

Ihr Ausschuß verwilligte nun die Summe von 200 fl., um die Transportkosten für die Zwiebelkartoffeln zu bestreiten, vorausgesetzt, daß die landw. Bezirksvereine die Vertheilung derselben oder die Versteigerung an Angehörige ihrer Bezirke besorgen und etwaige Verluste gegen den Ankaufspreis aus den ihnen aus der Casse des Provinzialvereins zufließenden Geldmitteln zu bestreiten geneigt seien. —

Sämmtliche landwirth. Bezirksvereine sind auf diese Offerte bereitwilligst eingegangen.

Durch Vermittelung des Hrn. Geh. Regierungsraths Reuning in Dresden, dem wir für seine Bemühungen zum großen Danke verpflichtet sind, wurden nun 189 Dresdner Scheffel à 160 Pfd. Zollgewicht bezogen, welche folgendermaßen zur Vertheilung kamen: Es erhielten

9 Bezirksvereine à	12	Scheffel,
2 Bezirksvereine (Nidda und Lauterbach) à .	18	"
Gr. Bürgermeister Stoll in Niederwöllstadt .	24	"
Prinz Ferdinand zu Solms-Lich Durchlaucht .	7½	"
Kreisrath Melior in Schotten	6	"
In Gießen wurden öffentlich versteigert . .	7	"

Der Preis der Kartoffeln incl. der Säcke und der Fracht vom Bahnhofe bis in die Stadt Gießen, jedoch excl. der Fracht bis Gießen, berechnete sich auf 4 fl. 30 kr. pr. Scheffel und incl. der Fracht auf 6 fl. 24 kr.

Herr Poststallmeister Kempf in Gießen hatte die Gefälligkeit, die Kartoffeln in Gießen in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern. Auch diesem Herrn gebührt für seine Bemühungen die Dankbarkeit unseres Vereines.

Außer der bereits erwähnten Quantität Kartoffeln hat Ihr Herr Präsident noch 20 Scheffel auf eigene Rechnung bezogen.

Wir richten das Ersuchen an die Empfänger der Zwiebelkartoffeln, dem Vereinsvorstande das Resultat der Ernte s. Z. mitzutheilen und wenn dasselbe befriedigend ist, die geernteten Kartoffeln als Setzkartoffeln entweder selbst zu benutzen oder als solche zu verkaufen.

XIII. Verbesserung der Obstbaumzucht.

Die in der vorigen Generalversammlung in fraglicher Beziehung gefaßten Beschlüsse sind der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft zur weiteren Amtshandlung mitgetheilt worden und theilweise durch Ihr Präsidium zur Ausführung gekommen.

Wir erwähnten in unserm letzten Rechenschaftsberichte kleiner Versuche, die in dem Rettungshause des Klosters Arnsburg mit Seidenraupen angestellt worden sind. Obgleich die Witterung des vorigen Jahres für dieselben äußerst ungünstig war, so waren diese Versuche, wie Sie aus einem dießfallsigen in der landw. Zeitschrift

abgedruckten Berichte Sr. Durchlaucht des Prinzen Ferdinand zu Solms-Lich ersehen haben werden, lohnend.

Ihr Ausschuß war der Ansicht, auch für die Folge zur Anpflanzungen von Maulbeeren aufzumuntern und Seidenzucht und Gartenbau zu unterstützen. Er hat hierfür auch 100 fl. verwilligt, was bereits durch das veröffentlichte Budget des landw. Vereins zu Ihrer Kenntniß gekommen ist.

XIV. Verwendung der Runkelrüben zur Branntweinfabrication.

Sie erinnern sich, meine Herren, daß Ihr Ausschuß beschlossen hatte, bei Gr. Ministerium der Finanzen eine Ermäßigung der Brantweinsteuer bei dem Einmaischen von Runkelrüben, etwa nach Verhältniß ihres geringeren Nahrungswerths zu beantragen. Großh. Finanzministerium hat jedoch diesen Antrag nicht berücksichtigt. (Das Nähere S. 216 der vorigen Zeitschrifts-Beil.)

Wir erwähnen hier noch, daß der landw. Verein von Oberhessen in Folge Ansinnens des Gr. Finanzministeriums zum Gutachten durch die Centralstelle aufgefordert worden ist, ob es nicht zweckmäßiger sein würde, die Anzahl und die Größe der Hefengefäße in den Brennereien zu fixiren, ähnlich wie dies in Preußen sei.

Ihr Ausschuß überwies diese Frage zur Begutachtung einer Commission. (cfr. S. 219 der vorigen Zeischrifts-Beil.) Die Entschließung des gedachten Ministeriums findet sich in Nr. 21 der diesjährigen Zeitschrift.

XV. Abgabe von Viehsalz.

Ihr Ausschuß zog die Frage in Erwägung, woher es komme, daß immer noch nicht der gehörige Gebrauch von dem Viehsalz gemacht werde?

Mehrere landw. Bezirksvereine sprachen sich dahin aus, daß der Bezug des Viehsalzes erschwert und kostspielig werde, weil dasselbe nicht in allen Salzwiegereien zu erhalten sei, daß das Salz aber auch wegen der jetzigen Beimischung dem Vieh nicht zusage und deßhalb nur wenig oder gar nicht von ihm gefressen werde.

Man beschloß deßhalb: Gr. Finanzministerium zu ersuchen, das Viehsalz bei allen Salzwiegereien unter Beibehaltung der seitherigen Controle abgeben und dasselbe mit einer andern Substanz, etwa mit Ruß oder Holzasche, vermischen zu lassen.

Das durch Vermittlung Gr. Centralstelle an Gr. Staatsregierung um Erhöhung der an die Landwirthe abzugebenden Quantität Viehsalzes gerichtete Gesuch hat bereits Berücksichtigung gefunden.

XVI. Fischzucht.

Wir haben im vorigen Rechenschaftsberichte bemerkt, daß Ihr Ausschuß beschlossen hatte, Gr. Staatsregierung zu ersuchen, aus

dem Fond gemeinnütziger Zwecke eine Summe zu bewilligen, um etwa einen Großh. Oberförster zur Kenntnißnahme der zur künstlichen Vermehrung der Fische bestehenden wesentlichen Einrichtungen reisen zu lassen.

Großh. Ministerium hatte zu diesem Zwecke eine Summe von 140 — 150 fl. zugesichert und finden Sie den diesfallsigen Bericht der Reisecommission in der landw. Zeitschrift abgedruckt.

XVII. Milzbrand.

Die nach Beschluß Ihres Ausschusses von dem Vereinsvorstande zur Ergründung der Ursachen des in manchen Gemarkungen so oft vorkommenden Milzbrandes ergriffenen Maßregeln, wovon bereits in dem vorigen Rechenschaftsberichte Erwähnung geschehen, haben wir bei den betreffenden Großh. Kreisämtern in Anregung gebracht.

Es liegt übrigens in der Natur der Sache, daß dieser Gegenstand seine Erledigung so schnell nicht finden kann. Nur wenn bei einer großen Menge von Milzbrandfällen die Verhältnisse und Umstände, unter welchen sie erfolgten, bekannt sein werden, kann man dem beabsichtigten Zweck näher kommen.

Der Gegenstand scheint zu einer Berathung in den landw. Bezirksvereinen ganz vorzüglich geeignet zu sein, da diese dem Wohlstande so vieler Angehörigen derselben so verderbliche Viehkrankheit in mehreren Orten einzelner Kreise so häufig vorkommt und es deßhalb nicht schwer sein dürfte, zuverlässige Männer zu gewinnen, die es übernehmen, die Absichten des landw. Vereines in dieser Hinsicht zu unterstützen.

XVIII. Drainage.

Wir haben wohl nicht nöthig, die Wichtigkeit der Drainage noch besonders hervorzuheben. Es ist dies bereits im letzten Rechenschaftsberichte geschehen, auch ist dieselbe wohl allgemein anerkannt.

Ihr Ausschuß hatte in dem Büdget pro 1854 zur Beförderung der Drainage die Summe von 300 fl. vorgesehen, welche aber, ein Betrag von 25 fl. abgerechnet, nicht verwendet werden konnte.

Die dem Geometer Lautz in Friedberg zugesicherte Reiseunterstützung zur Besichtigung von Drainarbeiten wurde ebenfalls nicht verwendet, weil Geometer Lautz wegen Unwohlseins die von ihm projectirt gewesene Reise nicht ausführen konnte.

Auch für das Jahr 1855 sind wieder zur Beförderung der Drainage 300 fl. von Ihrem Ausschusse bewilligt und sollen diese zu Reiseunterstützungen für Techniker, welche sich zur Ausführung solcher Entwässerungsanlagen ausbilden wollen, zu Anschaffung von Handgeschirren und Instrumenten für diese Anlagen, zu Honorirung

von Technikern, die Pläne zu derartigen Entwässerungsanlagen entwerfen und deren Ausführung leiten, verausgabt werden.

Bereits sind von dem Geometer Lautz in Friedberg 100 fl. als Unterstützung zu einer Reise in Anspruch genommen worden.

XIX. Gemarkungsbeschreibungen.

Ihr Ausschuß zog die Frage in Erwägung, was Seitens des Provinzialvereines geschehen könnte, um die zur Verbesserung der landw. Zustände der Provinz so nützlichen Beschreibungen einzelner Gemarkungen oder auch Kreise zu befördern oder allgemeiner zu machen? und ermächtigte, die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit solcher Beschreibungen anerkennend, Ihren Präsidenten, dieselben auf eine ihm geeignete Weise zu erwirken.

XX. Versammlungen zur Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände.

Es wurde ferner die Frage berathen, ob es nicht zweckmäßig erscheine, daß bisweilen Versammlungen von Mitgliedern des landw. Vereins von Oberhessen zur Besprechung landw. Gegenstände veranlaßt würden, und wurden solche Versamlungen, welchen auch Nichtmitglieder des Vereins beiwohnen können, beschlossen.

XXI. Form der Verpachtungsprotocolle von Gemeindeeigenthum.

Der landw. Bezirksverein Vilbel hatte den Antrag gestellt, daß das Präsidium des landw. Vereins von Oberhessen in Berücksichtigung, daß die Verpachtung des den Gemeinden gehörigen Ackergeländes und der denselben zustehenden Wiesen nicht immer so, wie es sich gehöre, geschehe und namentlich manche Bedingung in die Verpachtungsprotocolle nicht aufgenommen werde, wodurch die Gemeinden vor Schaden befreit werden könnten, ersucht werden möge, daß für alle Gemeinden des Landes die Form der Verpachtungsprotocolle vorgeschrieben werde.

Ihr Ausschuß beschloß, den Antrag des landw. Bezirksvereins Vilbel einer Commission zur Berichtserstattung zu überweisen. (Deren Vorlage und die darauf gefaßten Beschlüsse sind S. 224 der Zeitschrifts-Beil. von 1854 und S. 63 der von 1855 bereits mitgetheilt.)

XXII. Landwirthschaftliche Zustände der Gemeinde Gelnhaar.

Ein durch Rescript Großh. Ministeriums des Innern mittelst der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft Ihrem Präsidenten mitgetheiltes Promemoria des Freiherrn von Löw, betreffend

die Zustände in der Gemeinde Gelnhaar, gab Veranlassung den landw. Bezirksverein Nidda zu ersuchen, aus sachverständigen und warmen Sinn für gemeinnützige Verbesserungen habenden Mitgliedern des Bezirksvereins eine Commission zu bilden, welche die Gemarkung Gelnhaar in landw. Hinsicht zu beschreiben und Vorschläge zu landw. Verbesserungen in derselben, namentlich auch über etwaige Mitwirkung des landw. Vereins von Oberhessen zur Ausführung derselben zu stellen hatte.

Der landw. Bezirksverein Nidda hat diesem Ersuchen entsprochen und das über den betreffenden Gegenstand eingegangene Gutachten wurde Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft mitgetheilt.

Aus eignen Anschauungen hat Ihr Präsident die Ueberzeugung gewonnen, daß in landw. Hinsicht in der Gemeinde Gelnhaar Vieles zu bessern ist und es ist zu hoffen, daß die gegebene Anregung die Großh. Regierungsbehörde sowohl, als die der Gemeinde Gelnhaar benachbarten Mitglieder des landw. Vereins veranlassen werde, den dortigen Bauern mit Rath und That in dieser Hinsicht an Handen zu gehen.

XXIII. Landw. Fortbildungsschulen.

In der Eröffnungsrede hat Ihr Herr Präsident einer landw. Privat-Fortbildungsschule erwähnt.

Eine solche wurde von dem Schulvicar und Reallehramts-Candidaten Herrn Schneider in Echzell gegründet und von 14 Schülern von 16 — 21 Jahren aus den Orten Echzell, Heuchelheim, Reichelsheim, Obermoxstadt, Blofeld, Wohnbach und Gettenau besucht.

Die Schule nahm am 1. November v. J. ihren Anfang und wurde am 24. März mit einer öffentlichen Prüfung geschlossen. Der Unterricht wurde an den Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen von 1 — 4 Uhr ertheilt. Die Schüler besuchten trotz der oft sehr übeln Witterung und ungeachtet 8 derselben auswärts wohnten, mit rühmlichem Fleiß unausgesetzt die Schule, so daß nach der Angabe des Herrn Lehrers auch nicht ein einziges Schulversäumniß stattgefunden hat.

Am 24. März d. J. wurde von dem Hrn. Lehrer Schneider eine öffentliche Prüfung abgehalten. Ihr Herr Präsident war leider verhindert, der an ihn ergangenen freundlichen Einladung zu folgen, ersuchte aber das Ausschußmitglied, Herr Steuercommissär Hunsinger in Hungen, derselben beizuwohnen.

Herrn Hunsinger hat die öffentliche Prüfung sehr angesprochen und die Anwesenheit vieler Landwirthe gab Zeugniß von dem Interesse, welches die Sache erregt hatte. Aus dem Inhalte der Hefte der Schüler und aus den vorgenommenen Prüfungen ging hervor, daß der Unterricht sich über alle Theile der Landwirthschaft

(Ackerbau, Wiesenbau, Obstbau, Viehzucht) und selbst über die nothwendigsten mathematischen, chemischen und pflanzenphysiologischen Vorkenntnisse erstreckt hatte und es war ersichtlich, daß den Schülern nichts Wesentliches von dem Unterricht entgangen war.

Herr Hunsinger bemerkte: „Ich bin überzeugt, daß solche Schulen, über die ganze Provinz möglichst verbreitet, unserer Landwirthschaft zu außerordentlichem Segen gereichen würden. Kaum scheint es mir eine dringendere und lohnendere Aufgabe für unsern Verein zu geben, als solche Schulen überall zu begründen. Nachdem der Verein 25 Jahre lang meistens von außen auf den Landmann eingewirkt hat, scheint es nicht zu früh zu sein, nun von innen heraus durch Ausbildung der heranwachsenden Generation, der Landwirthschaft unter die Arme zu greifen."

In Ihrer Absicht glauben wir zu handeln, wenn wir hier den Bemühungen des Herrn Lehrers Schneider öffentlich die gebührende Anerkennung nicht versagen.

Bereits im Jahre 1851 bildeten die Fortbildungsschulen einen Gegenstand unserer Berathung und die von Ihnen wegen Gründung von Fortbildungsschulen gestellten Anträge sind durch Gr. Centralstelle auch zur Kenntniß Gr. Ministeriums des Innern gekommen.

Ihr Ausschuß beschäftigte sich auch heute mit der Frage, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, durch Unterstützungen Seitens des landw. Vereins die Gründung landw. Fortbildungsschulen in der Provinz zu befördern, und beschloß: dieselbe einer Commission zur Begutachtung zu überweisen.

XXIV. Casse und Rechnungswesen.

Zu Ihrer Einsicht legen wir nach §. 47 der Statuten hier offen:

1) das Büdget des landw. Vereins von Oberhessen für 1855 über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben nebst Berathungsprotocoll;
2) die der Großh. Staatscasse mitgetheilte Rechnung über die pro 1854 bezogenen Staatsbeiträge;
3) die Rechnung über den durch die Beiträge der Mitglieder gebildeten eigenen Fond des Vereins.

Das Ergebniß der Rechnung des Vereins pro 1854 ist folgendes:

Einnahme:

		fl.	kr.
1)	Cassenvorrath aus vorhergehenden Jahren	636 fl.	$52\frac{1}{4}$ kr.
2)	Ausstände aus vorhergehenden Jahren . .	132 „	15 „
3)	Beiträge von Vereinsmitgliedern	1898 „	— „
4)	Aus dem Staatsfond	1550 „	— „
5)	Für Sämereien	331 „	$54\frac{1}{2}$ „
6)	Aus landw. Geräthschaften	18 „	— „
	Summe der Einnahme .	4567 fl.	$1\frac{3}{4}$ kr.

Ausgabe:

	Voranschlag.	Wirkliche Ausgabe. fl.	kr.	Gegen das Büdget mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.
1) Büreaukosten:							
a) des Provinzialvereins	270	261	20	—	—	8	40
b) Remisen des Redners rc.	150	160	24	10	24	—	—
2) Preise auf Rindvieh und Preisvertheilungskosten }	550	479	24 }	—	—	19	6
3) Prämien für gute Pflüger }		51	30 }				
4) Auf Wiesenverbesserungen	400	692	36	292	36	—	—
5) Verbesserung des Düngerwesens	300	264	—	—	—	36	—
6) Zur Ermunterung d. Drainage	300	50	—	—	—	250	—
7) Auf Verbreitung landw. Werkzeuge	50	24	53	—	—	25	7
8) Auf Verbreitung von Sämereien	10	376	59	—	—	—	—
9) Unterstützung der Bezirksvereine	600	397	—	—	—	203	—
10) Kosten der landw. Zeitschrift	700	808	9	108	9	—	—
11) Auf den Seidenbau	—	24	46	—	—	—	—
12) Uneinbringliche Beiträge	—	45	—	45	—	—	—
Summe der Ausgabe		3636	1				
Bleibt Cassevorrath		931	$\frac{3}{4}$				

Beilage Nr. 27

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 29 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung

der Preisvertheilungen in der Provinz Oberhessen im Jahr 1855.

Die Preisvertheilungen des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins von Oberhessen finden in diesem Jahre statt:

1) in Lauterbach am 7. August,
2) in Gladenbach am 9. August,
3) in Niederwöllstadt am 13. August.

Die zur Beförderung der Viehzucht ausgesetzten Preise betragen auf jeder dieser Stationen:

a) für die besten Zuchtbullen von Gemeinden, oder solchen Privaten, welche sie nicht zur ausschließlichen eigenen Zucht benutzen, 75 fl., zu Preisen von etwa 8 — 15 fl.

b) Für die besten jungen Bullen mindestens 1 Jahr alt und seit ¼ Jahr Eigenthum des Besitzers, 50 fl., in Preisen von 5 — 10 fl.

c) Für selbsterzogene Rinder von 2 — 3 Jahren, die entweder sichtbar trächtig sind, oder kürzlich das erstemal gekalbt haben, 75 fl., in Preisen von 5 — 12 fl. und eine Preisglocke für die schönste Kalbin.

d) Für ausgezeichnete Schafböcke 16 fl. 40 kr., in Preisen von 4 — 6 fl.

Von den Preisen unter a — c sollen in den Gegenden, in welchen die Vogelsberger, oder eine andere Landrace, vorzugsweise gezüchtet wird, also in diesem Jahre auf den Stationen Lauterbach und Gladenbach, wenigstens drei Viertheile auf diese Race verwendet werden.

Eigenthümern von preiswürdigem Vieh, denen wegen starker Concurrenz keine Preise mehr zuerkannt werden können, wird auf Verlangen, wenn sie zwei Stunden oder weiter hergekommen sind, als Wegentschädigung für Bullen und Rinder 12 kr.

und für Schafböcke 6 kr. für jede Stunde der Entfernung zugesichert.

Die sonstigen Bestimmungen sind:

Die Musterung beginnt jedesmal um 8 Uhr Morgens und es haben die Preisbewerber Bescheinigungen ihres Bürgermeisters (auf stempelfreiem Papiere) beizubringen, worin bezüglich der Zuchtbullen bemerkt ist, daß sie auch wirklich zur Zucht verwendet werden und sich hierbei brauchbar erweisen, daß sie nicht mit weiblichen Zuchtstieren zur Weide getrieben werden, daß deren Unterhaltung nicht mehr an den Wenigstnehmenden verpachtet ist, oder gar durch Reihumhalten geschieht — in Bezug auf junge Bullen, daß sie seit 1/4 Jahr dem Besitzer eigenthümlich gehören, in Bezug auf die Rinder aber, daß sie der Eigenthümer aus seinem Vieh nachgezogen hat.

Wer die Bedingung bezüglich des Beibringens dieser Bescheinigungen nicht erfüllt, kann zur Preisbewerbung nicht zugelassen werden.

Die Preisbewerbung an den Stationen ist an keine Kreis oder Bezirksabtheilung gebunden.

Als Experten sind bestimmt:

1) für die Station Lauterbach:
Herr Oberverwalter Hainlein in Schlitz,
" Oeconom Wagner in Rudlos,
" Oeconom Wadsack in Grebenau.

2) Für die Station Gladenbach:
Herr Poststallmeister Kempf in Gießen,
" Verwalter Krebs auf dem Neuhofe bei Gießen,
" Posthalter Stapp in Biedenkopf.

3) Für die Station Niederwöllstadt:
Herr Frhr. v. Edelsheim in Büdesheim,
" Oeconom Simon jun. in Vilbel,
" Oeconom Grein in Wickstadt.

Indem der Unterzeichnete Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet er die Vereinsmitglieder und alle Freunde der Landwirthschaft zur Theilnahme an den Preisvertheilungen ein.

Wesentlich könnte das Interesse an denselben erhöht werden, wenn unabhängig von der Preisvertheilung, schönes Vieh und interessante Gegenstände der landw. Industrie dem größeren Publicum zur Ansicht ausgestellt würden.

Laubach am 25. Juni 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen.
Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Beilage Nr. 28

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 31 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung

der

Preisvertheilungen für ausgezeichnetes Rindvieh in der Provinz Starkenburg im Jahr 1855.

Die Viehpreisvertheilungen des landwirthschaftlichen Vereins in der Provinz Starkenburg werden im laufenden Jahre stattfinden:

zu Rimbach, Donnerstag den 16. August,
zu Großbieberau, Samstag den 18. August, und
zu Großgerau, Montag den 20. August.

Zur Beförderung der Viehzucht sind für jede Station ausgesetzt:

1) Für die besten zur Zucht schon tauglichen Bullen, 5 Preise von 8 bis 15 fl.
2) Für selbstgezogene Rinder von 2—3 Jahren, die entweder sichtbar trächtig sind, oder erst kürzlich gekalbt haben, 12 Preise von 6 bis 15 fl.

Den Besitzern noch preiswürdigen Viehes, wofür aber wegen starker Concurrenz keine Preise mehr zuerkannt werden konnten, wird, wenn sie zwei Stunden und weiter hergekommen, eine Wegentschädigung zugesichert, bestehend in 24 Kreuzern für Bullen und 12 Kreuzern für Rinder und jüngere Zuchtstiere, für jede Stunde der Entfernung.

Die näheren Bestimmungen für die Preisvertheilungen sind:

1) Es werden nur für ausgezeichnete Thiere Preise gegeben.

2) Bullen, welche mit weiblichen Zuchtthieren zur Weide getrieben werden, sind von der Concurrenz um die Preise ausgeschlossen.

3) Von Gemeindefaseln werden bei gleicher Befähigung diejenigen Farren den Vorzug finden, deren Unterhaltung die solideste ist, die z. B. auf Rechnung der Gemeinde

geschieht oder doch nicht an den Wenigstnehmenden verpachtet ist.

4) An eine Gemeinde, welche bei der letzten Preisvertheilung einen Preis für einen Sprungbullen erhielt, wird im laufenden Jahre für einen etwa neu vorgeführten Bullen nur dann ein Preis gegeben werden, wenn der letztere wenigstens eben so preiswürdig ist, als der letztmals mit einem Preise gekrönte Bulle es war.

5) In den Stationsort können in der Regel nur 2 Preise abgegeben werden.

6) Die älteren Bullen müssen gefesselt vorgeführt werden; endlich hat

7) jeder Viehbesitzer, welcher concurriren will, durch eine vom betreffenden Gr. Bürgermeister auf ungestempeltes Papier ausgestellte und gesiegelte Bescheinigung nachzuweisen, a) in Bezug auf die Bullen, daß sie wenigstens schon ein Vierteljahr Dienste thun und sich hierbei brauchbar erwiesen haben, b) bei Gemeindebullen, auf welche Weise die Unterhaltung der Farren statt hat, ob die Gemeinde sie selbst verpflegt oder ob deren Verpflegung verpachtet ist, und ob dieselben noch auf die Weide getrieben werden; endlich c) in Bezug auf die Rinder, ob sie vom Eigenthümer selbst gezogen sind.

Die Musterung des Viehes beginnt jedesmal um 8 Uhr Morgens.

Indem der Unterzeichnete Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet er die Vereinsmitglieder sowie alle Freunde der Landwirthschaft zu recht vielseitiger Theilnahme an den Preisvertheilungen ein. Sehr dankenswerth wäre es, wenn, unabhängig von der Preisvertheilung, schönes selbstgezogenes Vieh und andere interessante Gegenstände der landwirthschaftlichen Industrie zur Ansicht ausgestellt würden.

Darmstadt, den 21. Juli 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Starkenburg
v. Bechtold.

Nachricht
von der
Versammlung des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen abgehalten zu Wörrstadt den 16. April 1855.

(Unter dem Vorsitze des Vereinspräsidenten Herrn Dr. Langen.)

Nachdem der Präsident die Versammlung für eröffnet erklärt hatte, trug derselbe den dem gegenwärtigen Protocolle annexirten Rechenschaftsbericht vor, worauf jene bestimmte, daß die in Betracht gestandene Vereins- und Wirthschaftsrechnung des Jahres 1853 bei dem Vereinsmitgliede, Herrn Posthalter Schöll

zu Wörrstadt hinterlegt, und dem §. 47 der Statuten gemäß daselbst während der nächsten vier Wochen deponirt bleiben solle und sie demselben zu diesem Behufe überliefert wurden.

Ferner gab der Präsident unter Entwicklung der Ansichten und Gründe, welche den Ausschuß bei der Annahme der einzelnen Positionen geleitet, der Versammlung Kenntniß von den für das laufende Jahr 1855 beschlossenen Geldverwendungen, und behändigte auf den Beschluß der Versammlung das darüber aufgestellte Budget nebst dem über dessen Berathung aufgenommenen Protocoll gleichfalls dem Vereinsmitgliede, Herrn Schöll zu Wörrstadt, um bei demselben wieder während der nächsten vier Wochen zu Jedermanns Einsicht offen zu liegen.

Hierauf hielt Herr Hausmann vom Mönchbischheimerhof einen Vortrag über den Obstbau, indem er der Wichtigkeit desselben auch für Rheinhessen gedachte, sein Befremden und Bedauern darüber aussprach, daß man in der Provinz die Obstbäume so häufig in Schnitt und sonstiger Pflege äußerst verwahrlos't finde, und in Erwägung gezogen wünschte: ob diesem Mißstande nicht abzuhelfen sei, durch welche Mittel, und in wiefern der Verein dabei auf eine erfolgreiche Weise einzuwirken vermöge? Herr Hausmann schloß seine Erörterungen mit dem Bemerken, daß er denselben keine bestimmte Anträge anzureihen gedenke, sondern nur die Absicht habe, die Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Publicums im Allgemeinen, und insbesondere die der Vereinsmitglieder auf den Gegenstand zu lenken, und ihn einer allseitigen ernsten Beachtung zu empfehlen; in dessen Gefolge auch keine weitere Verhandlung über denselben gepflogen wurde und der Präsident darauf, da ihm die Absicht zur Abhaltung eines anderweitigen Vortrages von keinem der Anwesenden angezeigt worden, die Sitzung für geschlossen erklärte.

Rechenschaftsbericht

des Präsidenten des landwirthschaftl. Vereines der Provinz Rheinhessen für das Jahr 1853.

Nach den Bestimmungen der §§. 31 und 47 der Statuten habe ich Ihnen heute über das Wirken des Vereines in der jüngsten Zeit Bericht zu erstatten und über die Verwendung der Geldmittel von 1853 Rechenschaft zu geben. Wie fast stets pflegt auch bei unserm Vereine die Wirksamkeit mit den pecuniären Verwendungen in dem innigsten Zusammenhange zu stehen, und Sie gestatten mir daher auch heute die Vereins- und Wirthschaftsrechnung von 1853 zur Hand zu nehmen und an die einzelnen Positionen derselben die Bemerkungen über die Leistungen des Vereines und deren Erfolge anzureihen.

Mit dem Beginne des Jahres 1853 zählte unser Verein 187 Mitglieder, am Ende desselben 217, und hatte somit eine Zunahme von 30 Mitgliedern stattgehabt; abgegangen waren 8, dagegen 38 neu aufgenommen worden.

Von dem zur Verbesserung der Landwirthschaft bestimmten Staatsfond waren dem Vereine zugedacht . . 1450 fl. — kr.

An Beiträgen seiner 225 Mitglieder hatte er zu vereinnahmen	675 "	— "
Die Ausstände aus dem Jahre 1852 betrugen .	42 "	— "
Aus versteigerten Büchern und Geräthen wurden erlöſ't	90 "	51 "
Der An- und Wiederverkauf der Zuchtschweine der englisch-chinesischen Race ergab einen Gewinn von	19 "	16 "
sonach betrug die Gesammteinnahme	2277 fl.	7 kr.

Die Büreaukosten waren in dem Budget mit 60 fl. vorgesehen, sie betrugen nur 35 fl. 21 kr. und fand hierbei gegen den Budgetansatz eine Minderausgabe von 14 fl. 39 kr. statt.

Der Gehalt des Wiesenbaumeisters betrug, wie auch früher, gemäß des mit ihm bestehenden Vertrages 300 fl. und an Taggeldern für denselben sind 99 fl. verausgabt worden. Die Thätigkeit des Herrn Hauf war zum Theil noch durch die Aufnahme und das Nivellement der Rheinniederung von Rheindürkheim bis Oppenheim, worüber ich Ihnen in der Vereinsversammlung vom 10. April vorigen Jahres ausführlicher zu berichten die Ehre hatte, in Anspruch genommen. Dazumal, nachdem das Nivellement ergeben hatte, daß die Versumpfung dieses ansehnlichen Districtes zu beseitigen und freilich mit einem an und für sich beträchtlichen, im Vergleiche zu dem Vortheile aber doch geringfügigen, Kostenaufwande die Ertragsfähigkeit jenes mehrere tausend Morgen umfassenden Areales äußerst zu heben sei, hatte es das Ansehen, als würde unverweilt mit aller Kraft zur Ausführung des Unternehmens geschritten werden; allein bald darauf scheint dasselbe sehr in Hindergrund getreten zu sein und wenn es auch nicht zu dessen Verwirklichung kommen sollte, bleibt dem Vereine doch das Bewußtsein, was er in dieser wichtigen Angelegenheit zu thun vermochte, seinem Berufe treu erfüllt zu haben. Außerdem wurden in diesem Jahre nach den Plänen und Gutachten unseres Wiesenbaumeisters und unter dessen Leitung noch verschiedene zum Theil selbst ausgedehnte Entwässerungsanlagen in den Gemarkungen der Gemeinden Eich, Hamm, Jugenheim, Dienheim, Oppenheim, Dorndürkheim und Gimbsheim mit dem günstigsten Erfolge bethätigt.

Nach einer kurzen Unterbrechung ist der Ausschuß des Vereines in dem Jahre 1853 zur Hebung der Viehzucht zu dem Systeme der Preisertheilungen zurückgekehrt, und hat, um die dafür erfor-

derlichen Mittel zu gewinnen, das Institut des Wanderprämiums wieder aufgegeben und die Verwendungen zur Vermehrung der Vereinsbibliothek und Geräthesammlung beschränkt.

Es wurden 18 Preise in dem Gesammtbetrage von 205 fl. verabfolgt, an Wegentschädigungen 1 fl. 40 kr. bezahlt und an Nebenkosten für die Abschläge, die Tribüne, deren Verzierung und Musik 89 fl. 17 kr. verausgabt. Mit den geräuschvollen Wirkungen des Pulvers hatten die Ordner des Festes unter dankbarer Anerkennung das Ohr des friedlichen Landmannes verschont. Eine allgemein gemachte Bemerkung ist es, daß mit jedem Jahre weniger und in einem noch höheren Maße weniger ausgezeichnetes Vieh bei den Preisvertheilungen unsrer Provinz erscheint. Daraus schließen zu wollen, daß die Viehzucht bei uns im Rückgange sei, dürfte wohl ein Fehlschluß sein, da aus gar manchen Motiven gerade das ausgezeichnetste Vieh nicht zu denselben gebracht werden möchte; allein gewiß spricht diese Beobachtung nicht für eine besondere Wirksamkeit der Preisvertheilungen und die aus der seit nahe an 25 Jahren verwendeten Summen erzielten Erfolge.

Um bei dem landwirthschaftlichen Feste versteigert zu werden, waren 6 Pferdehacken der neuesten englischen Construction, 6 englische Gabelspaten, eine Runkelrübenkernsteckmaschine, ein Extirpator und eine William'sche Egge angeschafft worden; namentlich fanden diese Egge und die Pferdehacken Anerkennung und Beifall, und der Verlust, den der Verein durch den An- und Wiederverkauf dieser Geräthe erfuhr, betrug nur 59 fl. 46 kr.

Die Verwendung zur Vermehrung der Vereinsbibliothek war auf 48 fl. 44 kr. beschränkt, und dafür außer dem Jahrgange 1853 des polytechnischen Journals von Dingler, das der Verein schon seit seinem Bestehen ununterbrochen hält und einigen namentlich die Drillcultur und deren Erfolge betreffenden Broschüren:

Roscher, Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik, ein, seitdem die Preise der Früchte so beträchtlich gestiegen sind, sehr zu beachtendes Werkchen;

Fraas, Geschichte der Landwirthschaft;

Scherer, Allgemeine Geschichte des Welthandels, und

Stöckhardt, Chemische Feldpredigten für deutsche Landwirthe, angeschafft worden. Bei der so ganz practischen Richtung dieses nicht umfangreichen Buches und den so wichtigen Belehrungen und Aufschlüssen, die dasselbe über die Bestandtheile und den Werth des Düngers und der vorzüglichsten Düngersurrogate, als Guano, Knochen und Oelkuchen ertheilt, kann ich nicht umhin, es bei dieser Gelegenheit meinen Gewerbsgenossen zur besondern Beachtung zu empfehlen.

Für die Geräthesammlung wurde von der Ackerbauschule zu Hochburg ein Wiesenhobel beschrieben und aus England ein Fuhrgeschirr, wie es dort allgemein geführt wird und ein Häufelpflug

der neuesten Construction mit Marqueur und 2 gekrümmten Gabeln zum Ausheben der Kartoffeln. Zusammen kosteten diese Gegenstände 183 fl. 11 kr. An den englischen Fuhrgeschirren fand ich die einfache Gestalt den Sättel und die kurzen Zugketten mit ihrer Befestigung an den Scheerbäumen practisch, den Schnitt der Kummette zweckmäßiger als den der unsrigen und erlaubte mir deshalb ein Exemplar für unsre Sammlung zu beziehen. Der Häufelpflug ist ganz von Eisen, als Schwing- und als Räderpflug zu gebrauchen und mit der neuseeländischen Zugvorrichtung versehen. Die Räder sind bei ihm nicht Bestandtheile eines eigentlichen Vorderpflugs, sondern wie jetzt Viele der englischen Pflüge construirt werden, vermittelst eines von der Achse ausgehenden Armes unmittelbar an dem Grindel befestigt. Durch diese Einrichtung wird einer Seits der stetere Gang eines Pflugs mit Vordergestell und anderer Seits, weil die Zuglinie nicht gebrochen wird, und die Anspannung der Stelle des Hauptwiderstandes so nahe als bei Schwingpflügen sein kann, der leichtere Gang dieser erreicht. Die Windung der Rüster ist eine äußerst gefällige und ganz auf die Vermeidung jeder unnöthigen Friction berechnet, aber meines Erachtens darin fehlerhaft, daß sie der zwischen sie gelangenden Erde den Wiederaustritt versperrt. Die Schare, deren der Fabricant ein halbes Dutzend von verschiedener Größe beigegeben hat, werden an das Haupt angeschoben und sehr einfach vermittelst eines kleinen Stiftes an demselben befestigt. Sie sind nicht von Schmiedeisen, sondern nach der Meinung Sachverständiger von sehr zartem Guß oder Gußstahl. Hauptsächlich wird dieser Pflug in England bei dem dortigen ausgedehnten Turnipsbau zum Ziehen der Balkenfurchen, in die der Stalldünger zu liegen kommt, gebraucht, und deshalb sein Marqueur. Dieser hat, um jedem ihm entgegentretenden Hindernisse leicht ausweichen und gleich wieder in seine Bahn zurückkehren zu können, ein doppeltes Gewerbe und ist nach der Entfernung, die man den Furchen von einander geben will, verstellbar. Bei der Verwendung dieses Pfluges zum Ausheben der Kartoffeln werden, weil bekanntlich bei dem Auspflügen dieser viele Knollen durch die Rüster seitwärts in die Erde gedrückt werden, die beiden bereits gedachten Gabeln angeschraubt, sie gehen etwa einen Fuß hinter der Sohle durch die Kämme und fördern Alles, was in ihnen zurück geblieben ist, zu Tage. Das Reh dieses Pfluges ist wie bei allen englischen Pflügen sehr lang und dies macht für unsere an ganz kurze Rehe gewohnte Ackerer die Handhabung desselben schwierig; aber gerade durch die Länge der Rehe sind meines Erachtens, weil sie ein sehr genaues Visiren ermöglichen, die englischen Pflüger im Stande, die wahrhaft bewunderungswürdigen geraden Furchen zu ziehen.

Die beträchtlichen Verluste, welche die Landwirthschaft Rheinhessens wiederholt durch die Lungenseuche erleidet, haben bei der

Kunde, daß Dr. Willems in Belgien die Impfung als Schutzmittel gegen dieselbe mit Erfolg in Anwendung bringe, dem Vereinsausschusse dringend geboten, dem Gegenstand seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und selbst Versuche über die Wirksamkeit dieses Mittels anstellen zu lassen. Herr Dahlem von Dexheim kam ihm mit dem ebenso gemeinnützigen als freigiebigen Anerbieten, dem Vereine zu dem Versuche 2 Kühe aus seinem Stalle zur Verfügung zu stellen, freundlichst entgegen und Herr Veterinairarzt Dr. Castres zu Mainz, der sich als langjähriges Vereins- und Ausschußmitglied schon so manche Verdienste um den Verein erworben, erklärte sich auf den Wunsch Ihres Ausschusses bereit, die Impfung an den 2 Kühen des Herrn Dahlem vorzunehmen und sie während der Krankheit zu behandeln. Die Ausführung fand alsbald darauf statt, die Impfung schlug an, der Verlauf der Krankheit war ein normaler und nachdem die Kühe wieder genesen waren, wurden sie mit Lungenkranken zusammengestellt und blieben gesund. Der von Herrn Castres über das von ihm eingehaltene Verfahren, den Verlauf der Krankheit und das Ergebniß des Versuches erstattete Bericht ist seiner Zeit in der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums erschienen. Es überhebt mich dies in die Einzelnheiten desselben näher einzugehen und ich habe nur noch die Bemerkung beizufügen, daß die Kosten des Transportes der Kühe von Dexheim nach Mainz und dorthin zurück, der Stallmiethe Pflege und des Futters für dieselben vom 7. Februar bis 10. Mai 83 fl. 11 kr. betrugen.

Die Anpreisungen, welche die Schweine der chinesisch-englischen Race erfuhren, mußten auch bald die Aufmerksamkeit Ihres Ausschusses auf diese Race lenken. Auf den deßfalls gestellten Antrag wurde der Beschluß gefaßt, um die Landwirthe Rheinhessens mit ihr bekannt zu machen, Zuchtschweine derselben zu beziehen und bei einer Preisvertheilung für ausgezeichnetes Rindvieh versteigern zu lassen. In dessen Gefolge wurden 6 Stück, darunter ein trächtiges Mutterschwein, acquirirt und am 18. August zu Wörrstadt wieder verkauft. Sie fanden einen solchen Beifall, daß die Erlöse nicht nur den Ankaufspreis und alle Kosten deckten, sondern wie ich Ihnen schon bei der Betrachtung der Einnahme anzugeben die Ehre hatte, dem Vereine noch einen Gewinn von 19 fl. 16 kr. verschafften. Hierin lag gewiß eine Aufforderung, dem Gegenstande weitere Folge zu geben, es wurde in dem Jahre 1854 ein erweiterter Ankauf bethätigt und durch die Erlöse bei der Versteigerung in Oppenheim der Gesammtaufwand der Acquisition bis auf 24 fl. 8 kr. wieder gedeckt. Mit diesen beiden Bezügen dürfte für das Material zur Verbreitung fraglicher Schweinerace in unsrer Provinz genügend gesorgt sein. Erfahrungen über den Werth dieser Race liegen bereits genügend vor,

sie hat den von ihr gehegten Erwartungen vollständig entsprochen und auch die Paarungen von Ebern derselben mit Mutterschweinen unsrer Landrace waren von günstigen Resultaten begleitet. Das Interesse der Schweinezucht in Rheinhessen erheischt daher, daß sich eine genügende Anzahl Eber jener chinesisch-englischen Race über die Provinz verbreitet, vorfindet und um dies zu erwirken, hat der Ausschuß Ihres Vereines bei der Aufstellung des diesjährigen Budgets beschlossen, denjenigen, welche solche Eber von mindestens achtmonatlichem Alter ein Jahr lang zur allgemeinen Benutzung halten und sich verpflichten, nicht mehr als einen Gulden Sprunggeld zu nehmen, eine Vergütung von 25 fl. verabreichen zu lassen und dafür die Summe von 250 fl. in dem Vereinsbudget vorgesehen.

Die Vereinsrechnung schließt mit einem baaren Cassenbestand von 421 fl. 49 kr. und einem Activausstande von 3 fl. ab, und ich habe Ihnen nur noch zu bemerken, daß bei verschiedenen Positionen, welche aus dem dem Vereine aus dem Staatsfond bestimmten Zuschusse bestritten werden sollten, die Ausgaben unter den Budgetansätzen geblieben sind, die Beträge der aus der Vereinscasse bestrittenen Verwendungen, welche als zur Uebernahme auf den Staatsfond geeignet betrachtet wurden, zur Erschöpfung jener Ueberschüsse nicht ausreichten und daher bei dem constitutionellen Grundsatze, daß die in einer Finanzperiode unverwendet gebliebenen Geldmittel nicht ohne weiteres in der folgenden zur Verwendung kommen dürfen, von den 1450 fl., welche unserm Vereine pro 1853 aus dem Staatsfond zugedacht waren, 273 fl. 11 kr. unverwendet blieben.

Die Rechnungen werden mit den dazu gehörigen Belegen nach der Vorschrift der Statuten während der nächsten vier Wochen bei einem von Ihnen zu bezeichnenden Vereinsmitgliede hinterlegt werden und Sie haben die Güte allenfalls gewünschte specielle Aufschlüsse aus denselben selbst zu entnehmen, hier dürfte, um Ihre Geduld nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, in die Einzelheiten nicht eingegangen werden.

Wörrstadt den 16. April 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Rheinhessen

Dr. Langen.

Beilage Nr. 29

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 33 dieser Zeitschrift.)

Preispflügen

des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg im Jahr 1855.

Dieselben hatten an den nachgenannten Tagen Statt und fungirten als Experten:

a. Zu Großzimmern:

1) Herr Bürgermeister Breidenbach von da,
2) „ Pachter Raffziger zu Kleinzimmern und
3) „ Bürgermeister Wolf zu Heubach.

b. Zu Fr.-Crumbach:

1) Herr Pachter Brennemann das.,
2) „ „ Riedel das. und
3) „ Bürgerm. Rodenhäuser von Großbieberau.

c. Zu Beerfelden:

1) Herr Schultheiß Heß zu Hiltersklingen,
2) „ Beigeordnete Reinhard zu Beerfelden und
3) „ Bürgermstr. Schwäbel zu Hüttenthal.

Verzeichniß
der Preisempfänger und ertheilten Preise.

Ordnungs-Nummer.	Namen und Wohnort des Preisempfängers.	Preisgegenstände				Bemerkungen.
		Silberne Uhr.	Fähnchen.	Geld.	v. Babo's Schrift: die Hauptgrundsätze d. Ackerbaues.	
	a. **Zu Großzimmern am 16. Juli 1855.** (Zahl der zum Preispflügen zugelassenen Concurrenten: 22.)					
1	Maier, Joh. von Habitzheim, Dienstknecht bei Bürgermstr. Breidenbach zu Großzimmern.	1	—	—	—	Im Loose mit Nr. 2.
2	Fries, Gg. Heinr. von Umstadt, deßgl. bei Mühlenbes. Brenner zu Richen.	—	1	8	—	
3	Fröhlich, Philipp von Großzimmern, deßgl. bei Justus Breidenbach II. das.	—	1	5	—	
4	Uhrig, Wilh. von Steinbach, Dienstk. von Georg Breidenbach III. zu Großzimmern.	—	1	5	—	
5	Hach, Friedr. von da, deßgl. bei Balthas. Breidenbach das.	—	1	4	—	
6	Marx, Fried. v. Rodau, deßgl. bei Michael Störger das.	—	1	4	—	
7	Hainlein, Fr. v. Großbieberau, deßgl. bei Georg Ganß das.	—	1	4	—	
8	Bernius, Joh. von da, deßgl. bei Michael Rapp das.	—	—	3	—	
	b. **Zu Fränkisch-Crumbach am 17. Juli 1855.** (Zahl der zum Preispflügen zugelassenen Concurrenten: 24.)					
1	Helm, Peter v. Gammelsbach, Dienstk. bei Pachter Brennemann zu Fr.-Crumbach.	1	—	—	—	Im Loose mit Nr. 2.

Ordnungs-Nummer.	Namen und Wohnort des Preisempfängers.	Preisgegenstände				Bemerkungen.
		Silberne Uhr.	Fähnchen.	Geld.	v. Babo's Schrift: die Hauptgrundsätze d. Ackerbaues.	
2	Sieffert, Peter v. Olfen, Dstk. bei Mühlenbesitzer Müller zu Fr.-Crumbach.	—	1	7	—	
3	Arx, Jacob von Reichelsheim, Dienstk. bei Pachter Brennemann zu Fr.-Crumbach.	—	1	4	—	
4	Bauer, Adam von Bullau, Dstk. auf dem Freiherrl. v. Gemmingen'schen Gute Bierbach.	—	1	4		
5	Klink, Friedr. v. Großbieberau, Sohn des Wilh. Klink das.	—	1	4	1	
6	Schwöbel, Ludw. v. Obernhausen, Dstk. v. Ph. Pabst das.	—	1	3		
7	Beilstein, Georg v. Niedernhausen, Sohn d. Georg Phil. Beilstein das.	—	—	3	1	
8	Dreusch, Georg v. Bockenrod, Sohn d. Adam Dreusch das.	—	1	3	1	
9	Weidmann, Adam, Ackersm. v. Wersau.	—	—	3	—	
	c. **Zu Beerfelden am 19. Juli 1855.** (Zahl der zum Preispflügen zugelassenen Concurrenten: 20.)					
1	Schwöbel, Leonhard zu Hüttenthal, Sohn des Bürgerm. u. Gutsbes. Schwöbel zu Hüttenthal.	1	—	—	1	Im Loose mit Nr. 2, 3 u. 4.
2	Schwinn, Wilh. von Falkengesäß, Dienstk. von Traubenwirth Beisel zu Beerfelden.	—	1	5		

Ordnungs-Nummer.	Namen und Wohnort des Preisempfängers.	Preisgegenstände: Silberne Uhr.	Fähnchen.	Geld.	v. Babo's Schrift: die Hauptgrundsätze d. Ackerbaues.	Bemerkungen.
3	Heß, Wilh. v. Hiltersklingen, Sohn des Schultheißen und Gutsbes. Heß das.	—	1	5	1	
4	Schwöbel, Joh. von Bullau, Sohn d. Bauern Jac. Schwöbel das.	—	1	5	1	
5	Schindler, Benedict v. Sensbach, Dienstk. bei Gastwirth Breimer zu Beerfelden.	—	1	4	1	
6	Schäfer, Heinr. v. Beerfelden, Sohn d. Heinr. Schäfer das.	—	1	4	1	
7	Schwimm, Leonh. v. Haisterbach, Dstk. v. Louis Breimer zu Beerfelden.	—	—	3	—	
8	Berg, Joh. von Airlenbach, Sohn des Bauern gleichen Namens das.	—	—	3	1	
9	Hochstätter, Adam v. Falkengesäß, Sohn des Bauern gl. Namens das.	—	—	3	1	
10	Ihrig, Leonh. v. Falkengesäß, Bauernsohn von da.	—	—	2	1	
11	Olt, Nicolaus v. Würzberg, deßgl.	—	—	2	1	

Uebersicht des Verkaufs landw. neuer Werkzeuge, welcher mit vorstehenden Preispflügen verbunden war.

Abgesetzt wurden zu	Groß-zimmern	Fränkisch-Crumbach	Beer-felden	Zus.
Bennersche Beetpflüge	9	4	1	14
Bennersche Wendebeetpflüge	8	3	3	14
Wiesen-Handgeschirre (Stechspaten u. Schälschippe)	2	1	3	6
Untergrundwühler	—	2	—	2
Raupenscheeren	5	2	1	8
Waizenhacken	—	—	1	1
Englische Stalllaternen	3	1	5	9

Beilage Nr. 30

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 34 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von den

Verhandlungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine der Provinz Oberhessen.

1. Landwirthschaftlicher Bezirksverein der Herrschaft Itter.

(Sitzung zu Thalitter am 29. Mai 1855 unter dem Vorsitze des Großh. Regierungsraths Fuhr.)

Die heutige Jahresversammlung, zu welcher durch Ausschreiben vom 19. Mai eingeladen worden war, eröffnete der Vorsitzende mit einer angemessenen Ansprache und legte sodann Rechenschaft ab über die Wirksamkeit des Vereins im verflossenen Jahre.

Nach zuvörderst gemachter Mittheilung über die Verwendung der vom Provinzialverein zur Verbesserung des Düngerwesens im hiesigen Bezirke verwilligten 40 fl. und der Bemerkung, wie durch die, für zweckmäßige Düngerstätte-Anlagen zuerkannten Prämien der Sinn hierfür geweckt und belebt worden, entspann sich eine Discussion über die Verwendung des, vom Provinzialverein, für 1855 bewilligten Betrags, in deren Folge Beschlußfassung dahin erfolgte, denselben, gleichwie im verflossenen Jahre auch diesmal als Prämien für zweckmäßig eingerichtete Dungstätte-Anlagen zu verwenden und zu dem Zwecke das erforderliche Ausschreiben an die Ortsvorstände unter dem Anfügen zu erlassen, daß die Anmeldungen der Bewerber hierfür bis längstens den 1. October d. J. bei Meidung der Nichtberücksichtigung zu erfolgen hätten.

Der Vorsitzende lenkte hierauf die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf die im erwähnten Ausschreiben zur Verhandlung festgesetzten Gegenstände und zwar zunächst auf:

1) die Frage: „Welche Culturart der Kartoffel nach den bisherigen Erfahrungen die lohnendste sei.“

Die hierüber eröffnete Discussion führte, ob man gleich im Laufe derselben dahin übereingekommen, daß ein kräftiger, sorgfältig bebauter, trockener, mehr lockerer als nasser, bündiger Boden Grundbedingung für den Kartoffelbau bilde, zu keinem bestimmten Resultate.

Hierbei machte Herr Rentamtmann Schliephacke noch Mittheilung des Resultats über die, in jüngster Zeit von ihm angestellten, interessanten Beobachtungen bezüglich der Ursache und des Verlaufs der Kartoffelkrankheit.

2) Die hierauf über die Verbesserung des Wiesengeländes eingeleiteten Verhandlungen überzeugten zwar, daß, so viel auch im Laufe weniger Jahre in dieser Beziehung in manchen Gemarkungen geschehen, immerhin dieser wichtige Zweig der Landwirthschaft noch viel zu thun übrig lasse. Es stimmten die Ansichten fast aller Anwesenden dahin überein, daß zu dem Ende gutes Beispiel größerer Gutswirthschaften weit mehr, als alle Belehrungen und Vorschläge, fruchten würden und da es an Aufmunterungen in dieser Beziehung in neuester Zeit nicht gefehlt, so stehe für die Folge nur das Beste zu erwarten. Als sicherstes Mittel zur Entfernung der sehr überhand genommenen Herbstzeitlose wurde häufiges, tiefes Ausstechen derselben bei durchweichtem Boden empfohlen und besonders darauf hingewiesen, wie zur Ausführung dieser Arbeit Kinder armer Eltern verwendet und damit, neben Gewöhnung zur Arbeit, denselben zugleich ein kleiner Verdienst zugewiesen werden könne.

3) Von der Beförderung der Obstbaumzucht, über welchen Gegenstand sich nun die Discussion verbreitete, versprach man sich zwar im hiesigen Bezirke, da das Clima dieselbe nicht begünstige, nur geringe Vortheile; doch hielt man den Gegenstand immerhin fortdauernder Aufmerksamkeit werth und sprach der größere Theil der Anwesenden sich dahin aus, wie der Fortschritt der Obstbaumzucht wesentlich davon abhänge, daß der Sinn hierfür bei der Jugend schon in der Schule geweckt und durch Ausübung strengster Feldpolizei die Baumpflanzungen insoweit wenigstens geschützt zu werden verdienten, daß Besitzer solcher, nicht, wie dies bisher der Fall gewesen, zum Abernten des Obstes vor vollständiger Reife sich genöthigt sehen müßten.

Nachdem hierauf der Vorsitzende das, durch Versetzung erfolgende Ausscheiden des Secretärs, Gr. Decans Koch, aus dem Bezirksvereine der Versammlung mitgetheilt und dem Scheidenden noch den wärmsten Dank für die thätige, uneigennützige Mitwirkung zu den Vereinszwecken ausgedrückt hatte, wurde an dessen Stelle, durch Acclamation, Gr. Rentamtmann Schliephacke zum Secretär des Bezirksvereins ernannt.

---

2. Landwirthschaftlicher Bezirksverein für den Kreis Friedberg.

(Abgehalten zu Friedberg am 26. Juli 1855 unter dem Vorsitze des ersten Directors Großh. Regierungsraths Müller.)

In dieser Versammlung wurde hauptsächlich Folgendes verhandelt resp. beschlossen:

I. Theilte der erste Director das Resultat des in Folge Beschluß III. vom 14. Juli v. J. von den dazu bestellten Mitgliedern erstatteten Rechenschaftsberichtes mit und fügte bei, daß es wünschenswerth sei, wenn gedachte Mitglieder die Gefälligkeit hätten, ihre Thätigkeit in der gedachten Richtung fortzusetzen, was Seitens der Anwesenden zum Beschlusse erhoben wurde. Hierbei wurde jedoch weiter bestimmt, daß für die in Gemäßheit gedachten Beschlusses zu Bezirksvorstehern ernannten Pfarrer Naumann und Soldan zwei andere Mitglieder durch den Director bestellt werden sollten, da gedachte beide Herrn den Vereinsinteressen doch nicht so sich hingeben könnten, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordere.

II. Machte der Director der Versammlung bekannt, daß die am 14. Juli v. J. beschlossene Versteigerung der Geräthschaften deßhalb nicht auf heute veröffentlicht worden sei, weil er glaube, es sei besser, dies bei der Preisvertheilung am 13. August d. J. zu bewirken, womit sich die Anwesenden einverstanden erklärten.

III. Hierauf wurde der Versammlung vorgeschlagen, wie erwünscht es sei, daß in Berücksichtigung der mangelhaften Kornernte zur nächsten Aussaat Korn aus dem Auslande verwendet werde, und daß der Verein aus den ihm zu Gebot stehenden Mitteln einen Theil der Transportkosten übernehmen möchte. Nach längerer Discussion vereinigte man sich dahin, daß für die nächste Aussaat Saatkorn aus dem Auslande durch Vermittelung des Vereins und zwar aus der hinter Cassel gelegenen Gegend her bezogen werden, und daß der Bezirksverein von den ihm zu Gebot stehenden Mitteln zu den Transportkosten 80 fl. verwenden solle. Um das erforderliche Quantum zu ermitteln, soll durch den Director alsbald eine Aufforderung im Intelligenzblatte erlassen werden, wonach die, welche Korn beziehen wollen, sich alsbald zu melden hätten. Hierbei wurde noch näher bestimmt, daß an einen Oeconomen nicht mehr als zwei Malter zu verabfolgen, und daß $^2/_3$ des Kaufpreises bei der Bestellung baar an den Vereinsrechner zu bezahlen seien und daß endlich, wenn die Transportkosten mehr als 80 fl. betragen würden, das Mehr von dem Empfänger bezahlt werden müsse. Der Director wurde ermächtigt, die Ausführung zu bewirken und in soweit nöthig, die Zustimmung des Ausschusses einzuholen.

IV. Legte sofort der Director der Versammlung die Frage vor, auf welche Weise die weiter dem Verein zu Ge-

bot stehenden Mittel ihre Verwendung erhalten sollen. Nach längerer Discussion, wobei sich allgemein gegen das Preispflügen ausgesprochen, wurde sich dahin geeinigt, den bleibenden Rest als Prämie für Anlage besserer Dungstätten mit Pfuhlpumpen zu verwenden.

V. Wurde die Rechnung für 1854 vorgelegt und nur desiderirt, daß eine Quittung fehlte, welche noch zu erbringen ist, sofort die Rechnung mit einem Vorrath von 77 fl. 16 kr. abgeschlossen.

VI. Erfolgte Ergänzung des Ausschusses dergestalt, daß die Ausschußmitglieder Reitz von Södel und Bullmann von Niederrosbach loos'ten und das Loos für Reitz zum Austritt entschied. Bei der sofort vorgenommenen Neuwahl wurde Bürgermeister Reitz von Södel mit allen gegen eine Stimme wieder erwählt.

Zur Nachricht wird hierher bemerkt, daß nunmehr im nächsten Jahre Friedrich Bullmann austritt.

---

3. Landwirthschaftlicher Bezirksverein für den Kreis Nidda.

(Zu Nidda am 15. Juni 1855 unter dem Vorsitze des Directors, Großherzoglichen Regierungsrath Dr. Rautenbusch.)

Nachdem der Director den zur Versammlung erschienenen Herrn Kreisrath v. Zangen willkommen geheißen, wurde Folgendes verhandelt:

I. Den Milzbrand betreffend. Der Director machte Mittheilung von den von dem Präsidium des Provinzialvereins erlassenen Schreiben und wurde sich in der hierauf erfolgten Berathung dahin ausgesprochen, daß es zweckmäßig sein dürfte, die vorgeschriebene Tabelle in allen Orten des Kreises führen zu lassen und dabei die Mitwirkung der Geistlichen und Lehrer und jedenfalls der gebildeten Landwirthe in Anspruch zu nehmen.

II. Bemerkungen des Gr. Steuercommissärs Hunsinger über den landw. Zustand der Gemarkung Muschenheim.

Diese Bemerkungen sollen, da Herr Hunsinger nichts dagegen einzuwenden hat, abgedruckt und wie die früheren Bemerkungen über andere Gemarkungen vertheilt werden. Bei dieser Gelegenheit sprach Herr Hunsinger den Wunsch aus, daß die in den eingereichten Bemerkungen enthaltenen Vorschläge über Verbesserung von Gemeindeländereien und Anstalten soviel möglich von Großherzoglichem Kreisamt persönlich in Verhandlung genommen werden möchten, da nur dann ein entsprechender Erfolg zu erwarten stehe, welchem Wunsche — nach Zusicherung des Directors — entsprochen werden soll.

III. Prämien für Dungstätten. Herr Filsinger beantragt, dem Maurer Joh. Geist 3r zu Oberwiddersheim

für eine in jeder Beziehung gut angelegte Dungstätte, von welcher er gelegentlich der Gemarkungs=Revision Einsicht genommen habe, eine Prämie zu bewilligen und wurde hieraufhin die Summe von 4 fl. verwilligt.

IV. Verwendung der Mittel des Bezirksvereins. Der Director setzte die Versammlung in Kenntniß, daß die für Oberlais und Glashütten angeschafften Bäume ordnungsmäßig angepflanzt worden seien und gut gediehen. Sodann, daß für die in der letzten Versammlung ausgesetzten 11 fl. folgende Werkchen:

Hauptgrundsätze des Ackerbaues von Babo,
Karl Will, der kleine Obstzüchter, von Metzger,
Das Leben des Bauern Joh. Knapp von Babo,
Das Mistbüchlein, des Bauern Goldgrube, von Metzger,
Maria Flink, die kleine Gemüsegärtnerin,
Anna Früh, die Hausfrau auf dem Lande und
Kurz gefaßte Ackerbaulehre von Babo

zur Vertheilung in den Schulen angeschafft werden seien und wurden Exemplare dieser Werkchen zur Einsicht vorgelegt.

Man war der Ansicht, daß nichts geeigneter sei, die Landwirthschaft zu heben und das Interesse an der Thätigkeit des landw. Vereins zu beleben, als die Austheilung solcher Schriftchen und ihre Benutzung in den Schulen und beschloß daher, daß aus den noch vorhandenen Mitteln und dem dem Bezirksverein für dieses Jahr zu Gut kommenden Beitrag aus der Provinzial-Vereinscasse

1) 40 fl. zur Anschaffung von Adam Müllers Lehrbuch der Landwirthschaft zur Vertheilung an diejenigen Lehrer, welche ein reges Interesse für die Landwirthschaft bethätigen (jedoch als Eigenthum der Schulen),
2) 70 fl. zur Anschaffung kleiner landwirthschaftlicher Werkchen, insbesondere
   Hauptgrundsätze des Ackerbaues,
   Karl Will, der kleine Obstzüchter,
   Anna Früh, die Hausfrau auf dem Lande und
   Maria Flink, die kleine Gemüsegärtnerin,
   welche als Prämien an tüchtige Schüler bei den Schulprüfungen durch die Kreisschul=Commission vertheilt werden sollen,
3) 30 fl. zu Prämien für Dungstätten und Wiesenanlagen, deren Zuerkennung sich der Verein vorbehält,

verwendet werden sollen. Sodann wurde der Director ersucht, dahin zu wirken, daß der landwirthschaftliche Unterricht, wo dies geschehen könne, in den Schulplan der Volksschulen aufgenommen werde.

Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß in den Schullehrer=Seminaren dem landwirthschaftlichen Unterricht mehr Auf-

merksamkeit zugewendet werden möge, da bis jetzt die große Mehrzahl der Lehrer des Kreises wenig Interesse dafür bethätigte.

V. Wiesenentwässerung. Der Director benachrichtigt die Versammlung, daß in der Gemarkung Gettenau die Anlage einer größeren Entwässerung mittelst Drainage vorbereitet sei. Hierbei machte Herr Hensler auf den bedeutenden Vorrath guter Drainröhren in der Ziegelei zu Ranstadt aufmerksam.

Herr Filsinger bemerkte, daß in der Gemarkung Eichelsdorf eine Drainage in den Wiesen unterhalb der Staatsstraße sehr wünschenswerth erscheine, weil wegen des leichten Moorgrundes den Entwässerungsgräben kein genügendes Gefäll gegeben werden könne.

VI. Das Fangen der Maulwürfe betreffend. Hospitalmeister Renning machte auf die Ungleichmäßigkeiten bei Lieferung der Maulwürfe aufmerksam und zeigte durch Beispiele, wie hierdurch sehr häufig Schmuggeleien veranlaßt und ermöglicht würden. Da dieser Gegenstand eine sehr bedeutende Ausgabe für die Gemeinden erforderlich mache, sei es wohl angemessen, ein in allen Orten gleichmäßiges Verfahren zu beobachten. Die Versammlung war hiermit einverstanden und sprach den Wunsch aus, daß Großherzogliches Kreisamt sich veranlaßt finden möge, desfallsige Vorschriften, zu erlassen und daß auch in den benachbarten Kreisen Aehnliches geschehen möge. Als zweckmäßig wurde empfohlen, die beiden Vorderfüße abhauen und in eine Dunggrube (Pfuhlbehälter) werfen zu lassen, aus welcher sie nicht wieder herausgescharrt werden könnten, da Beispiele vorlägen, welche bewiesen, daß selbst die Mühe des Wiederannähens nicht gescheut werde, um nochmalige Zahlung zu erlangen.

Die für die Versammlung des Provinzialvereins-Ausschusses zur Tagesordnung gestellten Gegenstände wurden hierauf unter den anwesenden Ausschußmitgliedern vertraulich besprochen und hierauf die Versammlung geschlossen.

Beilage Nr. 31

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 35 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Oberhessen

zu Salzhausen am 18. Juni 1855.

(Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Grafen zu Solms Laubach Erlaucht und in Gegenwart Gr. Regierungsraths Dr. Zeller, des Vicepräsidenten Oeconomen Dr. Gros und 53 Mitglieder des Vereins.)

Der Herr Präsident eröffnete die Versammlung und richtete nachstehende Ansprache an dieselbe:

Meine Herren! Es ist heute die 2. Periode von drei Jahren abgelaufen, in welcher ich die Ehre hatte, durch Ihre Wahl das Präsidium unseres oberhessischen landw. Vereins zu führen und ist die heutige Generalversammlung die Siebente, die durch mich eröffnet wird. Zum Viertenmal sind wir, seit dem ich Vereinspräsident bin, in dem freundlichen Salzhausen versammelt.

Für heute ersuche ich Sie, mit mir einen Rückblick auf das Wirken unseres Vereins und die Fortschritte in landwirthschaftlicher Beziehung zu werfen, welche seit dem Jahr 1849 zu bemerken sind, seit welchem Jahr ich dem Verein vorstand.

1. Mitgliederzahl.

Ich übernahm das Präsidium zu einer Zeit, wo die uns allen bekannten politischen Ereignisse und die Erwartung einer neuen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse des deutschen Bundes die Aufmerksamkeit aller Schichten der Bevölkerung beinahe ausschließlich in Anspruch nahm, es daher schwer war, das Interesse für die Zwecke des landwirthschaftlichen Vereins zu erhalten oder gar zu vermehren. Dieß zeigte sich namentlich auch durch die bis zum Jahr 1851 in steter Abnahme begriffene Anzahl der Mit-

glieder des Vereins. Von da an ist dieselbe aber wieder bis jetzt in fortwährendem Steigen begriffen gewesen, und beträgt jetzt, unter Zurechnung der in heutiger Ausschußsitzung neu aufgenommenen Mitglieder 665 gegen 512, aus welcher Zahl im Jahr 1849 der landw. Verein von Oberhessen bestand, welche Zahl im Jahr 1851 selbst bis auf 468 Mitglieder sich vermindert hatte.

2. Bezirksvereine.

Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine waren durch die Veränderungen in der Verwaltungsorganisation im Jahr 1849 theils zerfallen, theils gelähmt; jetzt besteht für jeden Kreis ein solcher und manche derselben entwickeln eine erfreuliche Thätigkeit.

3. Viehzucht.

a. Rindviehzucht.

Die Rindviehzucht war durch die seit dem Jahr 1848 nicht mehr stattfindende Aufsicht über die Auswahl und die Unterhaltung der Gemeinde-Zuchtstiere an manchen Orten in Rückgang gekommen. Eine auf Ihre Veranlassung im Jahr 1852 ernannte Commission hat über diesen wichtigen Gegenstand berichtet. Wenn auch die von derselben gestellten Anträge nicht volle Berücksichtigung gefunden haben und es namentlich meiner Ansicht nach zu bedauern ist, daß der Vorschlag, nur durch Schauämter geprüfte und durch ein Zeichen als tauglich bemerkte Zuchtstiere für den Dienst in Gemeinden anwenden zu dürfen, höchsten Orts keine Berücksichtigung gefunden hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch das Ministerialausschreiben vom 3. September 1853 die Aufmerksamkeit auf Anschaffung besserer Zuchtstiere gelenkt worden ist und sich in dieser Hinsicht Manches gebessert hat.

b. Schafzucht.

Die Einführung englischer Schafe hat die Folge gehabt, daß im nächsten Jahre mehrere durch verschiedene Kreuzungen veredelte Jahrlings-Zuchtstöhre aus meinen Schäfereien käuflich werden abgegeben werden können. Von der Bestimmung Ihres Ausschusses wird es dann abhängen, ob der Verein von dem ihm bezüglich dieser Zuchtstöhre zustehenden Vorkaufsrecht wird Gebrauch machen wollen. Uebrigens kann ich nicht läugnen, daß es für mich eine unangenehme Aussicht ist, daß die mit vieler Mühe und bedeutenden Kosten auf meinen Gütern erzogenen veredelten, von der Schafräude reinen Stöhre, in Berührung mit Heerden von Schmeervieh gebracht werden sollen. Ich mache deßhalb darauf aufmerksam, ob die heutige Versammlung nicht den Beschluß wegen allmähliger Abschaffung des Schmeerviehs wiederholen will, welchen die Ge-

neral-Versammlung im Jahr 1852 hier in Salzhausen schon gefaßt hat, nämlich:

durch Großh. Centralbehörde das Großh. Ministerium zu ersuchen, sich mit den Nachbarstaaten über gemeinsam zu ergreifende geeignete Maßregeln in Verbindung zu setzen, um reines Vieh einzuführen und dasselbe in Zukunft ausschließlich zu halten.

c. Pferdezucht.

Zur Beförderung der inländischen Pferdezucht hatte der Ausschuß in verschiedenen Jahren einen Credit eröffnet, um die Erhaltung der Fohlenweide im Vogelsberg zu unterstützen. Er ist davon abgegangen, weil die Mittel unseres Vereins ihm nicht verstatten, solche Beiträge zu leisten, von welchen man einen wesentlichen Einfluß hoffen könnte, und weil man der Ansicht war, daß Gründe vorliegen, die nöthigenfalls eine directe Unterstützung dieser Anstalt von Seiten des Staats erwarten lassen.

Die geäußerten Zweifel über die Zweckmäßigkeit der ausschließlich für das Landgestüt verwendet werdenden Mecklenburger Hengste haben Gr. Ministerium des Innern veranlaßt, durch die Centralstelle für die Landwirthschaft ein Gutachten der landw. Vereine über diese Frage einzuholen, zu welchem Behuf wir, früher erhaltener Ermächtigung gemäß, eine Commission, bestehend aus: Hrn. Poststallmeister Kempf zu Gießen, Hrn. Pachter Hofmann zu Hofgill, Hrn. Oberförster Haberkorn zu Windhausen und Hrn. Landstallmeister Diegel zu Neuulrichstein zu Ausarbeitung dieses Gutachtens ernannt haben.

d. Viehzucht im Allgemeinen.

Die Viehzucht im Allgemeinen wird unterstützt durch die seit dem Jahr 1853 stattfindende Abgabe von Viehsalz um mäßigen Preis, eine Wohlthat, welche wohl den wiederholten Bestrebungen der landw. Vereine mit zu verdanken ist. Auf der im Jahr 1850 hier in Salzhausen stattgefundenen Generalversammlung wurde dieser Gegenstand, dem übrigens die Centralstelle schon früher ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatte, bei uns in Oberhessen zum erstenmal öffentlich zur Sprache gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Nachricht

über die

Viehschauen und Preisvertheilungen des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg im Jahr 1855.

Gemäß der Ankündigung in Nr. 28 dieser Beilagen hatten dieselben Statt: zu Rimbach, Großbieberau und Großgerau. Die dabei ertheilten Preise sind folgende:

Ordn.-Nr.	Des Preisempfängers			Preis		Race oder Abkunft des Thieres.	Beschreibung des Thieres.
	Namen.	Wohnort.	Kreis.	Nr.	Betrag.		
	Preisstation Rimbach.						
	I. Für selbstgezogene Kalbinnen.						
1	Engelhard, Adam	Kirschhausen	Heppenheim	1	12	Schwytzer	schwarzgrau
2	Kritzler, Decan	Rimbach	Lindenfels	2	10	Schwytzer	schwarzbraun
3	Becker, Johann	Kirschhausen	Heppenheim	3	10	Schwytzer	schwarz
4	Hartmann, Peter	Oberostern	Lindenfels	4	9	Landrace	roth
5	Lulay, Philipp	Kirschhausen	Heppenheim	5	9	Odenwälder	braun
6	Mitsch, Lorenz	"	"	6	8	Landrace	braun
7	Schütz V., Adam	Fürth,	Lindenfels	7	8	Schweizerbastard	schwarzscheck
8	Trautmann III., Nicolaus	Rimbach	"	8	7	Landrace	braunroth
9	Eschwey, Peter	Reißen	"	9	7	Odenwälder	braun
10	Schneider, Georg	Mörlenbach	"	10	6	"	"
11	Eisenhauer, Valentin	Weschnitz	"	11	6	Schweizerbastard	schwarzbraun
12	Eberle, Nicolaus	Heppenheim	Heppenheim	12	6	"	fahlscheck
13	Jäger, Georg	Weiher	Lindenfels	Nachpreise	3	"	weiß
14	Hartmann III., Peter	Erzbach	"		3	Odenwälder	braunroth
15	Schaab I., Adam	Mittlechtern	"		3	Schwytzerbastard	schwarzgrau
16	Frank, Gastwirth	Heppenheim	Heppenheim		3	Schweizerbastard	wolfstreifig

	II. Für Zuchtstiere.						
1	Sattler I., Valentin	Affolterbach	Lindenfels	1	12	Odenwälder	gelbbraun
2	Jost, Peter	Reichelsheim	"	2	12	Schwytzer	schwarzgrau
3	Allendorf, Georg Ph.	Rimbach	"	3	10	Odenwälder	gelbbraun
4	Kohl, Franz	Unterabtsteinach	"	4	9	Landrace	gestromt
5	Schäfer, Michael	Rimbach	"	5	8	Odenwälder	schwarzgrau
6	Schäfer, Michael	Zotzenbach	"	6	7	"	braun
7	Dörsam III., Peter	Grasellenbach	"	7	6	Schwytzer	schwarzgrau
8	Oehlschläger, Beigeordnete	Kreidach	"	N. P.	4	Odenwälder	braun
	III. Für jüngere Zuchtstiere.						
1	Schmidt, Franz	Weschnitzmühle	"	1	8	Schwytzer	schwarzgrau
2	Heckler, Oeconom	Hof-Breidenbach	"	2	6	"	"
3	Dörsam, Johann	Mörlenbach	"	3	4	"	"
	Preisstation Großbieberau.						
	I. Für selbstgezogene Kalbinnen.						
1	v. Willich, Gutsbes.	Reinheim	Dieburg	1		Schwytzer	schwarzgrau
	Derselbe	"	"		verzichtet	"	schwarzbraun
2	Reinheimer V., Gutsbes.	Großbieberau	"	2	12	Schweizerbastard	rothscheck
3	Weber, Johannes	Reinheim	"	3	10	Schwytzerbastard	schwarzgrau
4	Bonin II., Peter, Wittwe	Rohrbach	"	4	9	Odenwälder	roth

Ordn.-Nr.	Des Preisempfängers: Namen.	Wohnort.	Kreis.	Preis: Nr.	Preis: Betrag.	Race oder Abkunft des Thieres.	Beschreibung des Thieres.
5	Büchler III., Johannes	Lengfeld	Dieburg	5	9	Schweizerbastard	rothscheck
6	Kramer, Georg	Ernsthofen	"	6	8	Odenwälder	roth
7	Klenk, Wilh., Wittwe	Großbieberau	"	7	8	Schweizerbastard	rothscheck
8	Karn, Johannes	Wiebelsbach	"	8	7	Odenwälder	roth
9	Heil, Schullehrer	Rohrbach	"	9	7	Landrace	gelb
10	Winter, Pfarrer	Großbieberau	"	10	6	"	gelb
11	Klenk, Friedrich	"	"	11	6	"	gelb
12	Lantelme, Peter	Rohrbach	"	12	6	Odenwälder	roth
13	Neuroth I., Heinr.	Spachbrücken	"	13	6	Schweizerbastard	schwarzgelb
14	Kopp IV., Georg	Reinheim	"	Nachpreise	3	"	rothscheck
15	Reim, Adam	Semd	"	Nachpreise	3	"	gelbscheck
16	Göbel, Joh. Georg	Reinheim	"	Nachpreise	3	Odenwälder	roth
17	Benin IV., Peter	Rohrbach	"	Nachpreise	3	"	gelb
18	Daab, Friedrich	Großbieberau	"	Nachpreise	3	"	gelb
19	Reinheimer III., Leonhard	"	"	Nachpreise	3	Landrace	grau
	II. Für Zuchtstiere.						
1	Kaffenberger, Georg	Großbieberau	"	1	verzichtet	Odenwälder	braunroth.
2	Matthes I., Christoph	Oberramstadt	Darmstadt	2	10	"	roth
3	Dörr, Daniel	Wembach	Dieburg	3	9	Schwytzerbastard	schwarzgrau
4	Boßler, Bürgermeister	Obermodau	"	4	9	Odenwälder	rothbraun

5	Gölz, Adam	Niederkainsbach	Lindenfels	5	8	Schwyzerbastard	schwarzbraun
6	Bonin II., Georg	Rohrbach	Dieburg	6	7	Odenwälder	braunroth
	III. Für jüngere Zuchtstiere.						
1	v. Willich, Gutsbes.	Reinheim	Dieburg	1	verzichtet	Schwyzer	grau
2	Walter II., Heinrich	Oberramstadt	Darmstadt	2	10	"	schwarzgrau
3	Cellarius, Oeconom	Niederkainsbach	Lindenfels	3	8	Schwyzerbastard	"
4	Brenner, Johannes	Richen	Dieburg	4	8	Schweizerbastard	gelbscheck
	Preisstation Großgerau.						
	I. Für selbstgezogene Kalbinnen.						
1	Marx I., Feist	Nauheim	Großgerau	1	12	Schwyzer	schwarzbraun
2	Schmenger IV., Adam	Dornheim	"	2	11	"	schwarz
3	Kirschner, Heinr.	Großgerau	"	3	10	Schweizer	schwarzscheckig
4	Engel V., Philipp	Trebur	"	4	10	"	"
5	Engeroff, Posthalter	Großgerau	"	5	9	Schwyzer	schwarzgrau
6	Sudheimer, Ludwig	Biebesheim	"	6	9	Schweizerbastard	rothscheck
7	Stieglitz, Johannes	Bischoffsheim	"	7	8	Schweizer	schwarzscheck
8	Ewald V., Christ.	Trebur	"	8	8	Schweizerbastard	rothscheck
9	Link, Philipp	Biebesheim	"	9	7	Schweizer	schwarzscheck
10	Kaul, Philipp	Nauheim	"	10	7	Schweizerbastard	rothscheck
11	Gerhard VIII., Joh.	Wallerstädten	"	11	6	"	schwarzscheck
12	Engel, Johannes	Trebur	"	12	6	Schweizer	schwarzscheck

Ordn.-Nr.	Des Preisempfängers			Preis.		Race oder Abkunft des Thieres.	Beschreibung des Thieres.
	Namen.	Wohnort.	Kreis.	Nr.	Betrag		
13	Volz, Jacob	Biebesheim	Großgerau	13	verzichtet	Schweizer	schwarzscheck
14	Kraft III., Johannes	Trebur	"	14	6	Schweizerbastard	rothscheck
15	Engel, Joh.	Kleingerau	"	15	6	"	schwarzscheck
16	Diehl I., Nicolaus	Nauheim	"	Nachpreise	3	"	rothscheck
17	Bayer, Adam	Bischoffsheim	"		3	Holländer	schwarzscheck
18	Schmenger, Peter	Dornheim	"		3	Schweizerbastard	weiß
19	Bernhard, Daniel	Kleingerau	"		3	"	weißgelb
20	Daum, Peter	Trebur	"		3	Landrace	roth
21	Traiser, Peter	Großgerau	"		3	"	roth
	II. Für Zuchtstiere.						
1	Gemeinde	Erfelden		1	12	Schwytzer	schwarzgrau
2	"	Großgerau		2	10	Landrace	rothbraun
3	"	Trebur		3	9	Schwytzer	schwarzgrau
4	"	Kleingerau		4	8	"	schwarzbraun
5	Volz, Jacob	Biebesheim	"	5	7	Schweizer	schwarzscheck

Beilage Nr. 32

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 36 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Oberhessen

zu Salzhausen am 18. Juni 1855.

(Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Grafen zu Solms Laubach Erlaucht und in Gegenwart Gr. Regierungsraths Dr. Zeller, des Vicepräsidenten Oeconomen Dr. Gros und 53 Mitglieder des Vereins.)

(Fortsetzung.)

---

4. Ackerwerkzeuge.

Daß auch unser Bauernstand zweckmäßigen Verbesserungen in landwirthschaftlicher Beziehung nicht unzugänglich ist, beweist die große Verbreitung verschiedenartiger neu eingeführter Pflüge, unter welchen der s. g. Ruchadlo (den Verhältnissen des kleinen Grundbesitzes dadurch angepaßt, daß er zum Wendepflug eingerichtet wurde), der Benner'sche, selbst der Schwerzische oder belgische Pflug, und in neuester Zeit der s. g. jütländische, sich am meisten verbreitet haben. Eine größere Verbreitung und vermehrte Anwendung des Untergrundpfluges wäre zu wünschen. Die Ackerwalze, die vor einigen Jahrzehnten in unserer Provinz ein noch beinahe unbekanntes Instrument war, findet jetzt in den meisten Gemarkungen Anwendung und sind in vielen Gemeinden zum Gebrauch der bäuerlichen Grundeigenthümer auf Gemeindekosten Ackerwalzen angeschafft worden. Für Besitzer größerer Güter wäre die vermehrte Anwendung des Exstirpators oder Saatpflugs sehr zu empfehlen, durch dessen richtige Anwendung theils die Arbeiten sehr gefördert, theils auch manche Saaten besser als durch bloses Eggen untergebracht werden. In vielen Fällen kann die Saatfurche durch Anwendung des Exstirpators ganz erspart werden, besonders auf lockerem Lande.

Auch einige Dreschmaschinen befinden sich in unserer Provinz. Die Einführung und der Gebrauch dieser Maschinen wird aber bei uns stets ein beschränkter bleiben und wird der Dreschflegel wohl niemals (wie es in England der Fall) größtentheils durch dieselben verdrängt werden, weil nicht nur die Grundeigenthumsverhältnisse bei uns andere als in England sind, sondern auch deßhalb, weil wir nicht eines so glücklichen Clima's uns zu erfreuen haben, wie dort, wo die gelinden Winter es verstatten, die ländlichen Arbeiter durch Meliorations- u. a. ländlichen Arbeiten verschiedener Art zu beschäftigen, während unsere langen und strengen Winter uns darauf beschränken, fast nur durch Dreschen unseren ländlichen Arbeitern im Winter Verdienst zu geben.

5. Düngerwesen.

Erfreulich ist es, daß auch unter dem Bauernstand immer mehr der Werth der Dungmittel und die Nothwendigkeit alle zur Düngung unserer Fluren geeigneten Stoffe zu Rathe zu halten, erkannt wird. Dieß zeigt sich darin, daß nur wenige Gemeinden noch angetroffen werden, in welchen nicht der Pfuhl gesammelt und sorgfältig als Dung ausgefahren wird. Um so auffallender ist es freilich, daß trotz dieses guten Beispiels und der überall vor Augen liegenden Wirksamkeit dieses Düngstoffes noch immer nicht nur einzelne bäuerliche Landwirthe denselben nicht benutzen, sondern daß auch ganze Orte sich finden, in welchen dieser Dünger zur Verunreinigung der Straßen abläuft und durch den Regen unbenutzt weggeführt wird. Auch wäre eine Ansammlung des von dem auf die Weide getrieben werdenden Vieh, so wie auch von dem Spannvieh abfallenden Düngers, wie es in Belgien allgemein stattfindet, und eine Nahrungsquelle für Arme ist, sehr zu wünschen. Die Reinlichkeit der Orte würde zugleich dadurch sehr gewinnen.

Der Verbesserung der Dungstätten wird übrigens an vielen Orten Aufmerksamkeit geschenkt, und daß die Wichtigkeit derartiger Verbesserungen anerkannt wird, ergibt sich daraus, daß außer dem auf die Casse des landwirthschaftlichen Vereins eröffneten Credit zu Prämien für verbesserte Dungstätten, mehrere Bezirksvereine die ihnen zufließenden Unterstützungsgelder theilweise zu gleichen Prämien verwenden. — Auch die Anlage von Composthaufen und die damit in Verbindung stehende Sammlung und Zurathehaltung zu Dung geeigneter Stoffe verbreitet sich immer mehr in unserer Provinz.

Von künstlichen Dungmitteln wurde früher besonders an manchen Orten die bekannte Poudrette angewendet, von welchem Dungstoff in Frankfurt eine Fabrik existirte. Der Umstand, daß die aus dieser Fabrik bezogene Poudrette von sehr ungleicher Güte und deßhalb auch von sehr ungleicher Wirksamkeit war, ist die Ursache, daß dieses Dungmittel fast keine Anwendung mehr findet.

Dagegen verbreitet sich immer mehr die Anwendung des Guano, dessen Wirksamkeit so außerordentlich ist, daß seine Anwendung trotz seines allerdings sehr hohen Preises mit Recht empfohlen werden kann. Es wäre nur zu wünschen, daß auch bei uns, wie an anderen Orten, mehr comparative Versuche über den wahren Werth des Guano angestellt würden, d. h., daß an verschiedenen Orten durch Versuche festgestellt würde, wie viel Körner und Stroh ein Pfund Guano, in richtigem Verhältniß angewendet, zu produciren vermag. Ist Stöckhardt's Annahme richtig, daß durch einen Centner Guano im ersten Jahr 540 Pfund Roggen oder 600 — 800 Pfund Gerstenkörner erzeugt werden können, so ist dieses Dungmittel, namentlich bei den jetzigen hohen Productenpreisen immer noch sehr billig.

Die Anwendung des Gypses ist bei uns sehr allgemein, weniger die des Kalkes. In dem s. g. Gründchen, Kreis Alsfeld, wurde die Kalkdüngung durch den landw. Verein unterstützt, der daselbst einen Kalkofen bauen ließ. Die Anwendung des Kalks zur Düngung hat dadurch in jener Gegend sich vermehrt und soll sehr gute Folgen haben.

Mit Chilisalpeter, einem in Norddeutschland häufig angewendeten sehr wirksamen Dungmittel, ist in unserer Provinz meines Wissens noch kein Versuch gemacht worden.

Auch die Anwendung des Knochenmehls hat, so viel mir bekannt ist, nur sehr wenig stattgefunden. Um so mehr fühle ich mich verpflichtet, auf die von Herrn Baist zu Bockenheim bei Frankfurt a. M. errichtete Fabrik von gedämpftem und in Schwefelsäure gelöstem Knochenmehl, sowie von künstlichem Guano aufmerksam zu machen, Es scheint mir eine Pflicht der vermögenden Landwirthe zu sein, mit den Producten dieser in unserer Nähe errichteten Fabrik Proben anzustellen, und dieselbe, fallen die Proben befriedigend aus, durch bedeutende Bestellungen zu unterstützen. Denn es ist offenbar, daß wenn diese Dungmittel wirksam sind, das Vorhandensein einer solchen Fabrik in der Nähe der Provinz und an der oberhessischen Eisenbahn sehr im Interesse der Landwirthe Oberhessens liegt. Auch ist der Preis des von Herrn Baist präparirten Knochenmehls gar nicht sehr hoch.

6. Wiesen-Verbesserungen.

Die Unterstützung von Wiesenverbesserungen nimmt fortwährend einen ansehnlichen Theil der unserm landw. Verein zur Disposition stehenden Mittel in Anspruch, und nehmen diese Verbesserungen jährlich zu, wenn gleich der Tod des Herrn Fries in diesem Zweig landwirthschaftlicher Verbesserungen eine fühlbare Lücke uns empfinden läßt. Die Wiesenverbesserungen, bei welchen die Beihülfe des landw. Vereins beantragt wird, werden dermalen

durch von dem sel. Dr. Fries herangezogene Wiesenbauer, namentlich die Herrn Simon zu Gettenau, Oechler zu Bermuthshain und Kinkel zu Breidenbach (Kreis Biedenkopf) ausgeführt. So viel mir bekannt, ist man mit den Leistungen dieser Männer zufrieden. Um so viel mehr läßt aber an vielen Orten die Unterhaltung und richtige (zweckmäßige) Benutzung der unter Mitwirkung des landw. Vereins ausgeführten Wiesenanlagen zu wünschen übrig. Möchten doch alle Mitglieder unseres Vereins, insbesondere die Großh. Verwaltungsbeamten, dahin wirken, daß der Unterhaltung und richtigen Benutzung dieser Anlagen die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt werde, daß namentlich bei Wiesencomplexen von geeigneter Größe verständige Wiesenwärter angenommen werden, welche zu rechter Zeit zu ent- und zu bewässern verstehen und die Wässerungs- und Entwässerungsgraben im Stande zu erhalten haben.

7. Drainage.

Die Entwässerung mit gebrannten Thonröhren (Drainage) wurde in unserer Provinz zum erstenmal im Jahr 1850 auf der damals auch hier zu Salzhausen abgehaltenen Generalversammlung öffentlich zur Sprache gebracht. Das, was in dieser Hinsicht in unserem Lande geleistet worden ist, sowie die Erfolge, die diese Entwässerungsarbeiten gehabt haben, konnten Sie, meine Herren, großentheils aus den in der landw. Zeitschrift desfalls veröffentlichten Bekanntmachungen entnehmen. Noch wohlthätiger aber sind vielleicht die Folgen, welche die Anwendung dieser Entwässerungsmethode in der Hinsicht gehabt hat, daß sie die Aufmerksamkeit im Allgemeinen auf die Wichtigkeit der Entfernung übermäßiger Nässe aus dem Culturland gelenkt und daher viele Entwässerungs-Anlagen hervorgerufen hat, die auf die alte Methode mit gerollten Steinen ausgeführt wurden. Das mehrfach erbetene und erwartete Gesetz zu Ermöglichung von Entwässerungsanlagen in zersplittertem Grundeigenthum ist noch nicht erschienen, wird aber immer mehr Bedürfniß, je mehr die Ueberzeugung des hohen Nutzens sich verbreitet, den die Entwässerung der Felder und auch der Wiesen hat.

8. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.

Auf der hier zu Salzhausen im Jahr 1851 abgehaltenen Generalversammlung wurde zum erstenmal die Wichtigkeit landw. Fortbildungsschulen zur Sprache gebracht. In einem in der landw. Zeitschrift von 1851 No. 27 abgedruckten Vortrag entwickelte damals Herr Pfarrer Möbius die Wichtigkeit solcher Fortbildungsschulen.

Unterdessen ist eine solche als Privatanstalt in's Leben getreten, über welche der Rechenschaftsbericht näheren Nachweis Ihnen mittheilen wird. Ihr Ausschuß wird im Auge halten, ob etwas und was zu Beförderung dieser und ähnlicher Fortbildungsschulen Seitens des landw. Vereins sich thun läßt.

Außerdem wendete der landw. Verein von Oberhessen während meiner Amtsführung unter anderen noch folgenden Gegenständen seine Aufmerksamkeit zu, die ich nur ganz kurz aufführe, um Sie nicht zu ermüden.

9. Consolidation der Grundstücke.

Er brachte die Consolidation der Grundstücke zur Sprache, namentlich wurde in dieser Beziehung auf der Generalversammlung des Jahrs 1850 von Ihnen der Beschluß gefaßt:

„die Gr. Centralbehörde mit Bezugnahme auf frühere Verhandlungen und Beschlüsse zu ersuchen, diese Sache wiederholt bei hoher Staatsregierung in Anregung zu bringen, resp. dieselbe um Vorlage eines Gesetzesentwurfs in dem Sinn vorliegender Beschlüsse auf dem nächsten Landtag zu bitten."

10. Flachsbau und Leincultur.

Die Förderung des Leinbaues und der Flachscultur beschäftigte mehrfach unsere Ausschußsitzungen und Generalversammlung, bis in der Generalversammlung, die 1853 zu Gießen statt fand, der Beschluß gefaßt wurde:

„daß der Verein, (obwohl die Wichtigkeit des Flachsbaues anerkennend) zu weitern Geldmitteln zu dessen Beförderung und Verbesserung sich nicht verstehen könne, bevor der Staat Einrichtungen getroffen habe, um eine Flachsspinnerei und Flachsbereitungsanstalt hervorzurufen."

In der vorigjährigen Generalversammlung beantragte das Vereins- und Ausschußmitglied, Herr Steuercommissär Hunsinger:

„der landw. Verein von Oberhessen wolle gegen Gr. Staatsregierung die Bitte aussprechen, durch namhafte Unterstützung aus Staatsmitteln die Gründung einer bedeutenden Maschinen-Flachsspinnerei im nordöstlichen Thal von Oberhessen zu veranlassen."

Auf die Bemerkung des Herrn Regierungsraths Zeller, daß die Staatsregierung diesen Gegenstand nicht aus den Augen verliere, wurde über den Antrag nicht abgestimmt.

11. Feldschutz.

Auf Verbesserung des Feldschutzes richtete unser Verein und Ihr Ausschuß während meiner Amtsführung wiederholt sein Augenmerk, bis wir die Genugthuung hatten, durch die diesen Gegen-

stand betr. Großh. Verordnung vom 8. Januar 1853, und durch das deren Ausführung betreffende Ministerialausschreiben vom 10. Januar 1853, die Verbesserung des Feldschutzes angebahnt zu sehen, die übrigens noch immer Manches zu wünschen übrig läßt.

12. Künstlicher Futterbau.

Der Verbesserung des Futterbaues (z. B. durch Mischsaaten von Gras und Klee) sowie der Beförderung des Rübenbaues durch Einführung von Samen guter Runkelrüben und Möhrensorten wendete der Verein seine Aufmerksamkeit zu.

13. Getreidesorten.

Die Einführung besonders guter Getreidesorten machte besonders der landw. Bezirksverein Vilbel sich zur Aufgabe, auch hat Ihr Präsident die Befriedigung, sich im Besitz vorzüglicher Weizensorten zu befinden, von denen schon im vorigen Jahr mehrfach Saatweizen käuflich an andere Landwirthe abgegeben werden konnte.

14. Obstcultur.

Der Verbesserung der Obstcultur hat der Verein mehrfach seine Aufmerksamkeit zugewendet, namentlich kam dieser für viele Theile unserer Provinz wichtige Zweig der Landwirthschaft auf unserer letzten General-Versammlung in Friedberg zur Sprache, wo folgende Beschlüsse gefaßt wurden: (Siehe Seite 156 der Beilagen der Zeitschrift für die landw. Vereine von 1854.) — In Anpflanzung von Obstbäumen ist übrigens in neuester Zeit Viel geschehen, namentlich haben sich viele Bürgermeister durch Bepflanzung des Gemeindeeigenthums mit Obstbäumen verdient gemacht.

Mit der Obstcultur in nahem Zusammenhang steht die Verbesserung der Gartencultur, für welche ihr Ausschuß auch einen Credit für dieses Jahr vorgesehen hat, der zu Prämien für Verwandlung verwilderter Gärten in zweckmäßige Gärten oder Obstanlagen verwendet werden kann.

15. Regulirung der Gewannwege.

Die Regulirung der Gewannwege kam im Jahr 1853 in einer Ausschußsitzung zur Sprache und wurde in Folge gefaßten Beschlusses des Ausschusses Gr. Centralstelle ersucht, ein Gesetz über Regulirung der Gewannwege in der Art zu veranstalten, daß die Grundbesitzer des geringeren Flächengehaltes einer Gemarkung sich den Besitzern der größeren Hälfte des Grundeigenthums in derselben bezüglich einer vorzunehmenden Regulirung der Gewannwege zu unterwerfen hätten.

16. Milzbrand.

Wegen Erforschen der Ursachen des Milzbrandes wurde im Monat März 1854 eine Commission ernannt, welche eine Tabelle entwarf, in welche an Orten, wo der Milzbrand seither besonders auftrat, alle Umstände, unter denen die Fälle sich vereinigten, sorgfältig eingetragen werden sollten. Die deßfalls Seitens Ihres Vorstandes ergangenen Aufforderungen haben indessen bis jetzt nur sehr ungenügende Resultate geliefert. Es wird nöthig sein, desfalls abermalige dringende Aufforderungen zu erlassen.

Das Budget des landw. Vereins von Oberhessen pro 1855 ist in der Beilage Nr. 16 der Zeitschrift für die landw. Vereine von diesem Jahr abgedruckt. Das Berathungsprotocoll über das diesjährige Budget aber ist aus dem Protocoll über die am 6. Februar d. J. zu Gießen stattgehabte Ausschußsitzung zu entnehmen, in welcher das Budget pro 1855 festgestellt wurde. Es dürfte hiermit den Bestimmungen des §. 47 der Statuten Genüge geschehen sein. Das Budget und Berathungsprotocoll liegt aber auch hier zur Einsicht offen. Auch die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des landw. Vereins von Oberhessen vom Jahr 1854 liegt zu Ihrer Einsicht hier offen. Revidirt konnte diese Rechnung noch nicht werden, sobald die Revision vollendet ist, wird sie zur Einsicht jedes Mitgliedes unseres Vereins 4 Wochen lang bei einem Vereinsmitglied, welches Sie zu bestimmen haben, offen gelegt werden. Ich schlage dazu Herrn Poststallmeister Kempf vor.

Der erste Secretär, Herr Gros, wird Ihnen nun den Bericht über das Wirken des Vereins seit der letzten Generalversammlung vortragen.

Noch habe ich zu bemerken, daß seit der letzten Generalversammlung, so viel mir bekannt geworden ist, der Verein nur zwei Mitglieder durch den Tod verloren hat, nämlich: den Freiherrn Friedrich von Riedesel, Königl. Württembergischen Oberforstmeister, zu Lauterbach, und Herr Ernst Schott zu Melbach, Kreis Friedberg.

Der Präsident bemerkt dann, daß es wegen der kurz zugemessenen Zeit vielleicht zweckmäßiger erscheine, auf die Vortragung des Rechenschaftsberichts zu verzichten, da derselbe ja doch in aller Kürze durch die landw. Zeitschrift zur Kenntniß der Vereinsmitglieder gelange.

Secretär Gros stellte einen darauf bezüglichen Antrag, welchem die Versammlung einstimmig beitrat.

Gr. Regierungsrath Dr. Zeller: der Herr Präsident habe erwähnt, daß mit Chilisalpeter in der Provinz Oberhessen seines Wissens noch kein Versuch gemacht worden sei. Herr Küchel

in Butzbach, der zugleich ein Lager von Chilisalpeter habe, habe einen Versuch gemacht, der befriedigend ausgefallen sein soll. Die nächste Nummer der landw. Zeitschrift werde näheren Nachweis geben.

Was den in der Generalversammlung im Jahre 1852 gefaßten Beschluß betreffe, über gemeinsam zu ergreifende geeignete Maßregeln mit den Nachbarstaaten sich in Verbindung zu setzen, um reines Vieh einzuführen und dasselbe in Zukunft ausschließlich zu halten, so hätten mit Kurhessen auch bereits Communicationen stattgefunden. In Folge der politischen Ereignisse sei der landw. Verein in Kurhessen eingegangen und erst jetzt wieder ins Leben getreten. Man werde Seitens der Centralstelle diesen Gegenstand nicht aus dem Auge verlieren.

In Bezug auf die Errichtung einer Flachsspinnerei in Oberhessen sei hervorzuheben, daß dieserhalb Verhandlungen mit dem Ministerium stattfänden. Herr Kolb aus Baireuth habe Anträge gestellt, und der Herr Präsident des landw. Vereins habe sich erboten, Herrn Kolb Gelände und Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Freiherr von Rabenau: die Anwendung von Chilisalpeter gebiete Vorsicht. Er habe Versuche damit gemacht. Da, wo er mit Chilisalpeter gedüngt habe, sei die Ernte halb so gut geworden, wie bei anderer Düngung. Der empfohlene Dünger des Herrn Baist in Bockenheim (Knochenmehl, künstlicher Guano 2c.) sei zu theuer, theurer wie bei Herrn Prätorius in Alzei.

Steuercommissär Hunsinger: In Bezug auf das Schmeervieh erlaube er sich den Vorschlag zu machen, die landw. Bezirksvereine aufzufordern, die Orte, in denen Schmeervieh gehalten werde, anzugeben und eine Karte anzufertigen, nach der man sich zum Zwecke weiterer Verhandlungen näher orientiren könne. Mit Vergnügen sei er bereit, diese Karte anzufertigen.

Der Präsident acceptirte mit Dank das Anerbieten des Herrn Hunsinger und erklärt, die nöthigen Schreiben an die landw. Bezirksvereine zu erlassen.

Es erfolgten keine weiteren Bemerkungen und wurde zur Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten für die nächsten 3 Jahre übergegangen.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 33

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 37 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung,

die Abhaltung einer Versammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Rheinhessen zur Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände betreffend.

Die Versammlung zu dem rubricirten Zwecke in dem 3ten aus den Cantonen Mainz, Niederolm und Oppenheim bestehenden Bezirke findet dieses Jahr Donnerstag den 18. October, Vormittags 10 Uhr zu Guntersblum in dem Gasthause zur Krone statt, und es sollen in derselben folgende von den Herrn Vorsitzenden und Secretären dieses Bezirks entworfene Fragen Gegenstand der Erörterung sein.

Erste Frage. Neue englische Weizensorte, golden trop, (goldner Tropfen)?

Die Herrn Mitglieder, welche solchen gebaut haben, werden ersucht, zur Feststellung der Art einige Aehren mitzubringen und genaue Aufzeichnungen von der Haufenzahl pr. Hess. Morgen, dem Ergebniß des Ausdrusches und dem muthmaßlichen Gewicht des Strohes mitzutheilen.

Zweite Frage. Anpflanzung der Zuckerrüben (betterave de Silesie) zum Behuf der Branntweinbrennerei?

a) welche Methode der Verarbeitung der Zuckerrübe auf Branntwein ist die vorzüglichste?
b) Welche Veränderungen des Maischsteuergesetzes sind nothwendig, um die Brennerei aus Zuckerrüben auf die Dauer und über den Versuch hinaus möglich zu machen?
c) Cultur der Zuckerrübe:
   1.) gepflanzt oder Kerne gesteckt?
   2.) in welcher Fruchtfolge?
   3.) Culturverfahren?
d) in welchen Monaten findet die Brennerei aus Zuckerrüben am vortheilhaftesten statt?
e) Qualität des Branntweins aus Zuckerrüben und wie ist derselbe zu reinigen?

Dritte Frage. Zwiebelkartoffeln?

Welchen Erfolg hat man von der durch den Verein angekauften Kartoffel, s. g. sächsischen Zwiebelkartoffel, gehabt?

1. in Rücksicht auf Quantität?

die Mitglieder werden ersucht, den Ertrag pr. Hess. Morgen mit einiger Genauigkeit zu ermitteln,

2. in Rücksicht der Qualität und
3. in Rücksicht des Verhaltens dieser Kartoffelsorte gegen die Kartoffelkrankheit?

Vierte Frage. Was kann der Verein thun, um, so viel dies in seinen Kräften liegt, die Branntweinbrennereien der Provinz annähernd auf die Stufe zu heben, auf der z. B. die Brennereien der preußischen Provinz Sachsen stehen?

Fünfte Frage. Künstliche Dungmittel?

Guano, Knochenmehl und sonstiges.

a) Wenn 2½ Centner Knochenmehl so viel kosten als 1 Centner Guano, welcher Dünger ist der wohlfeilste?
b) Was kann und soll der Verein thun, um die Landwirthe der Provinz vor Betrügereien und Schwindeleien in Dungmitteln zu bewahren?
c) bis zu welchem Umfang kann die Anwendung künstlicher Dungmittel ausgedehnt werden, ohne die Landwirthschaft in eine gefährliche Lage zu bringen?

Sechste Frage. Welchen Einfluß hat der Marktzwang auf den Getreidehandel in der Provinz Rheinhessen gehabt?

a) in Betracht der Preise, bei Vergleich mit den Nachbarländern mit freiem Handel?
b) als Mittel, um den Zwischenhandel auszuschließen und den directen Handel zwischen Producenten und Consumenten zu erzwingen?
c) wie groß ist, in Geld angeschlagen, das Opfer, welches der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Provinz dadurch auferlegt worden ist?

Siebente Frage. Welches ist für unsern Bezirk der Ausfall der Ernte pro 1855, verglichen mit der von 1854?

Achte Frage. Welche sind die Meinungen der Mitglieder der Versammlung über ein Verstellen von Militärpferden von Seiten des Staats bei den Grundbesitzern, um dem Staat im Fall eines Krieges den Bedarf an Militärpferden zu sichern und die Verluste wechselnder Käufe und Verkäufe zu vermeiden?

Neunte Frage. Sind die Muffen bei Ausführung der Drainage wirklich entbehrlich? und wann sind sie es?

Zehnte Frage. Ist das Unterhacken des zerstückelten Rebholzes ein wirksames Mittel gegen das Gelbwerden der Weinberge?

Windhäuserhof, den 29. August 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinhessen.

Dr. Langen.

Beilage Nr. 34

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 38 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Oberhessen

zu Salzhausen am 18. Juni 1855.

(Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Grafen zu Solms Laubach Erlaucht und in Gegenwart Gr. Regierungsraths Dr. Zeller, des Vicepräsidenten Oeconomen Dr. Gros und 53 Mitglieder des Vereins.)

(Schluß.)

I. Wahl des Vereinsvorstandes für die drei Jahre 1856 — 1858.

Der Präsident: Ehe zur Wahl geschritten werde, wolle er die dringende Bitte aussprechen, die Wahl auf ein geeigneteres Mitglied hinzulenken und ihn nicht wieder zu wählen. Er sei durch andere Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommen, daß ihm die gehörige Zeit fehle, dem Vereine so vorzustehen, wie er es selbst gern wünsche. Zudem werde er täglich älter und sehne sich deßhalb nach mehr Ruhe.

Secretär Gros: Nur die kurze Bemerkung wolle er sich erlauben, daß die Versammlung durch die Wahl entscheiden werde und möge, ob ein geeigneteres Mitglied sich vorfinde.

Vicepräsident Dr. Gros: Wenn die Statuten nicht dagegen seien, so trage er darauf an, Se. Erlaucht den Herrn Grafen zu Solms-Laubach per acclamationem zum Präsidenten für die nächsten 3 Jahre zu erwählen.

Regierungsrath Dr. Zeller erklärte, daß die Statuten nicht dagegen seien.

Sämmtliche Mitglieder erhoben sich darauf von ihren Sitzen.

Der Präsident: Die einstimmig auf ihn gefallene Wahl verpflichte ihn, dieselbe anzunehmen. Er danke für das ihm bewiesene Vertrauen. Es wäre dann die Wahl des Vicepräsidenten vorzunehmen.

Freiherr von Rabenau: Er beantrage die Wahl des seitherigen Vicepräsidenten ebenfalls per acclamationem.

Sämmtliche Mitglieder erhoben sich von ihren Sitzen.

Vicepräsident Dr. Gros: Da die beinahe sprüchwörtliche Thätigkeit des Herrn Präsidenten anerkannt ist, so könne er die Wahl ohne Bedenken annehmen und danke für die bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen.

Der Präsident: Es sei nun noch der Ausschuß für die Jahre 1856—1857 und 1858 zu wählen. Er frage, ob nicht das frühere Verfahren, nach welchem sich das Büreau des Vereins aus 5 anwesenden Mitgliedern verstärkte, um die Wahl vorzunehmen, eingehalten werden solle, in welchem Fall er die landwirthschaftlichen Bezirksvereine über die zu Ausschuß-Mitgliedern geeigneten Persönlichkeiten zu gutachtlicher Aeußerung auffordern werde.

Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und wird hier bemerkt, daß sich das Büreau aus folgenden Mitgliedern des Vereins verstärkte zur Wahl des Ausschusses:

Herrn Freiherrn von Rabenau in Londorf,
" Steuercommissär Hunsinger in Hungen,
" Hospitalmeister Renning in Nidda,
" Oeconom Keil in Melbach,
" Kreisrath von Zangen in Grünberg.

Der Präsident eröffnete nun die Discussion über die Frage:

II. Was zur Verbesserung der Rindviehracen Seitens des landw. Vereins nunmehr weiter zu thun sein dürfte,

namentlich ob es für zweckmäßig erachtet werde, zur Verbesserung der Vogelsberger Race Zuchtstiere von dem mit dem Vogelsberger mehr verwandten Egerländischen Schlag einzuführen?

Medicinalrath Dr. Köhler: So viel er sich erinnere, wäre diese Sache ja bereits erledigt. Man habe beschlossen, daß das Vogelsberger Vieh durch sich selbst veredelt werden solle. Daß dieß geschehen könne, darüber habe man volle Gewißheit, was jedoch aus der Kreuzung mit dem Egervieh werde, dieß wisse man noch gar nicht. — Der Präsident: Er habe das Egervieh gesehen und ganz zweckmäßig gefunden, es gehöre zu demselben Rind-

viehschlag wie das Vogelsberger, sei nur stärker und ganz geeignet zur Kreuzung. — Medicinalrath Dr. Köhler: Die Stärke sei ein Umstand, der gegen das Egervieh spreche. In den hohen Bergen könne man kein starkes Vieh brauchen. — Der Präsident: Die Berge, wo das Egervieh zu Hause sei, wären höher als die Vogelsberger und alle Arbeiten würden dort mit dem Egervieh besorgt. — Kreisrath von Zangen und Vicepräsident Dr. Gros sprachen sich ebenfalls für Einführung des Egerviehs aus. — Regierungsrath Dr. Zeller: Er könne die Eigenschaften des Egerviehs nur bestätigen. Sein Körperbau gehe dem des Vogelsberger Viehes voran; es sei nicht kuhhäßig, der Bezug des Egerviehes nicht schwer. In einem Tag könne man einen Transport bis Hanau bringen. Es seie anzunehmen, daß die Rhön-Vogelsberger- und Egerrace eine Urrace sei, der Typus ganz derselbe. Von einer Kreuzung wäre nichts zu befürchten.

Freiherr von Rabenau: Die für Ausarbeitung eines Statuts für die dießjährigen Preisvertheilungen ꝛc. niedergesetzte Commission habe es für wünschenswerth gehalten, auf Verbesserung der Vogelsberger Rindviehrace durch Inzucht hinzuwirken. Die Egerrace sei aber die Vogelsberger Race, sogar noch besser. Er beantrage: daß im nächsten Jahre ein An- und Wiederverkauf von Egervieh durch den landw. Verein von Oberhessen stattfinde.

Der Präsident schloß die Discussion und stellte die Frage:

Soll in dem Budget des landw. Vereins von Oberhessen für das Jahr 1856 auf Ankauf und Einführung der Egerrace Rücksicht genommen werden?

Durch Stimmenmehrheit bejaht.

Der Präsident brachte dann die Frage zur Discussion: ob die Versammlung wünsche,

III. daß ein Depot von ächtem liefländischem Leinsamen in Gießen errichtet werde?

nach dem in Nr. 15 der landw. Zeitschrift von diesem Jahre enthaltenen Vorschlag und machte die Versammlung mit dem betreffenden Vorschlage bekannt.

Vicepräsident Dr. Gros: Die Vorsicht gebiete es, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Er halte es für zweckmäßiger, mit einem Kaufmanne sich in Benehmen zu setzen.

Regierungsrath Dr. Zeller: Die erste Bedingung sei, daß der Leinsamen möglichst billig bezogen werde, die zweite, denselben möglichst gut zu erhalten. Durch Zwischenhändler nach dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten die Sache in Ausführung zu bringen, seie daher gerade im vorliegenden Falle nicht räthlich,

darum auch beinahe in allen Ländern besondere Vermittlungs-Anstalten der beantragten Art.

Steuercommissär Hunsinger: Nach dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten würden die Kosten für den Einzelnen zu theuer. Der Kaufmann, der das Speditionsgeschäft übernehme, wolle doch auch etwas verdienen.

Freiherr von Rabenau: Ehe man auf die Sache eingehe, sei ein ohngefährer Ueberschlag der Kosten nöthig. Uebrigens sei er dafür, die Sache vorerst auf sich beruhen zu lassen, deren Ausführung überhaupt im Augenblicke schwierig sei, den liefländischen Leinsamen auf dem Landwege zu beziehen, dieß erhöhe sehr die Kosten und der Weg zur See wäre vorerst unmöglich.

Der Präsident schloß die Discussion und stellte die Frage:

Wünscht die Versammlung, daß nach dem in Nr. 15 der landw. Zeitschrift von diesem Jahre enthaltenen Vorschlag ein Depot von ächtem liefländischem Leinsamen in Gießen errichtet werde?

Durch Stimmenmehrheit bejaht.

IV. Die bei den Obstbaumpflanzungen neben Privatbesitzungen einzuhaltende Entfernung.

Der Präsident gab Kenntniß von einem dießfallsigen Antrage des Herrn Bürgermeisters Möll zu Laubach. Der Antragsteller bemerke, daß, da für die Provinz Oberhessen keine bestimmten Vorschriften über die bei Obstbaumpflanzungen neben Privatbesitzungen einzuhaltende Entfernung bestünden, oder wenigstens nicht allgemein bekannt seien, es sehr wünschenswerth erscheine, wenn für die dießfallsige Gesetzgebung vom landw. Standpunkt Vorschläge gemacht und geeigneten Orts auf Erlaß eines Gesetzes, oder wenn schon zweckmäßige Vorschriften für Oberhessen vorliegen sollten, auf Erneuerung derselben angetragen werde.

Nach einigen Bemerkungen des Präsidenten und des Regierungsraths Dr. Zeller wurde beschlossen, bei Gr. Ministerium des Innern die Erlassung eines dießfallsigen Gesetzes zu veranlassen.

V. Unterricht im Hufbeschlag.

Bei der Discussion betheiligten sich Regierungsrath Dr. Zeller, der Präsident, Vicepräsident Dr. Gros, Steuercommissär Hunsinger u. A.

Allgemein wurde bedauert, daß unseren jungen Hufschmieden die Gelegenheit abgehe, sich die gehörigen Kenntnisse im Hufbeschlage zu verschaffen. Durch die Kreisveterinärärzte würde diese

Gelegenheit in den wenigsten Fällen geboten. Mit dem landw. Verein von Rheinhessen müsse man auch sein Bedauern ausdrücken, daß der früher in Darmstadt im Hufbeschlage ertheilte Unterricht, der von so guten Folgen begleitet gewesen sei, seit mehreren Jahren nicht mehr fortgesetzt werde. Früher sei es im Plan gewesen, eine Anstalt für Ausbildung tüchtiger Hufschmiede zu gründen, man möge Gr. Ministerium des Innern ersuchen, diesen Plan wieder aufzunehmen.

Die von dem Präsidenten gestellte Frage:

Soll Gr. Ministerium des Innern ersucht werden, den früheren Plan zur Gründung einer Anstalt für Ausbildung tüchtiger Hufschmiede wieder aufzunehmen?

wurde einstimmig bejaht.

VI. In welchem Verhältnisse soll auf einem Gute die mit Futterpflanzen bestellte Fläche zu der Fläche stehen, welche zur Erzielung verkäuflicher Producte verwendet wird?

Es erfolgten nur wenige Bemerkungen. Der Präsident gab Mittheilungen von der Ansicht des Oeconomieraths Geyer in Sachsen. — Regierungsrath Dr. Zeller bemerkte, daß man bekanntlich bei der Dreifelderwirthschaft ⅓ der Fläche annehme.

VII. Erscheint es räthlich, daß der landw. Verein die Einführung englischer Schweine in unserer Provinz (zur Zucht) begünstige?

Regierungsrath Dr. Zeller: Die englischen Schweine seien sehr verschieden in ihren Nutzungsresultaten. Man habe übrigens auch bei uns eine sehr gute Race, die s. g. Karpfenrace. Es gebe englische Schweineracen, die mit sehr geringen Mitteln zu mästen seien. In Oberhessen wären dieselben schon zu haben, wie namentlich bei Herrn Simon in Vilbel. Es fehle überhaupt bei uns nicht mehr an Gelegenheit, englische Schweine zu erhalten. Die mit englischen Schweinen gekreuzten machten sich nach gemachten Erfahrungen viel besser, wie die reinen englischen. — Oeconom Kloch von Schleifeld: Die englische Schweinezucht treibe Herr Jordan schon längere Zeit. Dort werde die Zucht sehr gerühmt, doch verlangten sie eine äußerst »humane« Behandlung. — Vicepräsident Dr. Gros: Die englischen Schweine lieferten kein Schmalz, sondern nur mit Fett durchwachsenes Fleisch. Die Metzger suchten sie deßhalb auch nicht.

Der Präsident theilte dann

VIII. die neueren Entdeckungen über die Entstehung der Drehkrankheit der Schaafe und der Finnen bei den Schweinen.
mit.

IX. Aufeggen der Wintersaaten.

Der Präsident ging zu der Frage über: Sollte es nicht zweckmäßig sein, dem Aufeggen der Wintersaaten (besonders des Weizens und des Klees) im Frühjahre größere Aufmerksamkeit zu schenken, als bei uns üblich ist? Dabei bemerkte derselbe: In unserer Gegend sei man zu ängstlich in dem Aufeggen der Wintersaaten. An anderen Orten sei diese Arbeit im Frühjahre die erste und man habe die besten Erfolge.

Was das Aufeggen des Klees im Frühjahre betreffe, so könne er darüber eine eigene Erfahrung mittheilen. Ein Kleeacker bei dem Hofgut in Laubach habe im Frühjahre so dünne gestanden, daß man die Absicht gehabt habe, ihn umzuackern. Man habe sich jedoch entschlossen, ihn nochmals mit Klee einzusäen und den Kleesamen tüchtig unterzueggen. Durch dieses Aufeggen hätte sich nun der alte Klee so bestaudet, daß es erstaunenswerth gewesen sei. Der Klee habe den Acker überzogen und an ein Aufkommen des frisch gesäeten Kleesamens seie nicht zu denken gewesen.

Regierungsrath Dr. Zeller: Auf Sandboden müsse man sich mit dem Eggen mehr in Acht nehmen. In der Pfalz werde z. B. bei Lucerne schon im Spätjahre geeggt, weil man beim Eggen im Frühjahre die getriebenen Keime leicht zerstöre.

Deconom Wabsack bemerkt, daß er von dem Eggen der Wintersaaten sehr günstige Resultate gehabt habe. — Vicepräsident Dr. Gros: Es sei häufig schwer, den richtigen Zeitpunkt des Eggens zu finden. Der schwere Boden sei zu naß und könne man auf diesem im Frühjahre nichts machen. Werde dieser trocken, so sei auch die Zeit der Frühjahrsbestellung da und man könne auf das Eggen nicht mehr die gehörige Zeit verwenden. — Deconom Kloch von Schleifeld: Es gebe Boden, auf dem das Eggen nicht ausführbar sei; es sei dieß namentlich der lehmige Sandboden. Derselbe schließe sich im Frühjahre so sehr, daß man mit der Egge nichts ausrichte, sie greife nicht. — Deconom Keil von Melbach: Zu dem Gelingen des Eggens gehöre nothwendigerweise nachherige günstige, besonders feuchte Witterung. Trete rauhes Wettes ein, so schade das Eggen, der Boden trockne dann sehr schnell aus.

Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage:

X. Welche Benutzung der Runkelrübenblätter ist bei der Ernte der Runkelrüben die zweckmäßigste? Ist es räthlich, dieselben als Dung unterzupflügen?

Der Präsident gab aus der sächsischen landw. Zeitschrift Mittheilung von einem dießfallsigen comparativen Versuch. — Regierungsrath Dr. Zeller: Mitunter würden die Blätter durch Einsalzung erhalten, entweder in Gruben oder Bütten.

Der Präsident erwähnt noch des Aufbewahrens und Einsalzens des Klees in Feimen.

Wegen vorgerückter Zeit konnte die Tagesordnung nicht erschöpft werden.

Der Präsident verlas hierauf folgenden

XI. Antrag des Gr. Steuercommissärs Hunsinger, den landw. Unterricht betreffend.

1) Das Vereinspräsidium wolle bei Großherzoglicher Staatsregierung aus allen Kräften dahin wirken, daß möglichst bald in Friedberg, Alsfeld und Biedenkopf (vorerst wenigstens in Friedberg), unter geeignetem Anschluß an die dortigen Lehranstalten, Ackerbauschulen gegründet werden.

2) Der Verein erklärt sich bereit, zu den Kosten einer jeden dieser Schulen jährlich 200 fl. (zur größeren Sicherheit aus dem Staatsfond des Vereins) beitragen zu wollen.

3) Der Verein bietet den Lehrern der Naturwissenschaften an den Realschulen zu Friedberg, Alsfeld und Biedenkopf ein jährliches Honorar von 100 fl. an, wenn dieselben gegen ein mäßiges Schulgeld einen Lehrcurs der Landwirthschaft mit Erfolg eröffnen, so lange noch keine förmlichen Ackerbauschulen an ihren Wohnorten gegründet sein werden.

4) Der Verein bestimmt Prämien von je 10 bis 25 fl. für diejenigen Lehrer der Provinz, welche mit bestem Erfolg während des nächsten Winters gegen ein mäßiges Schulgeld eine landwirthschaftliche Fortbildungsschule für nicht mehr schulpflichtige Bauernsöhne in's Leben rufen.

5) Es wird von dem Büreau des Vereins eine Commission von 3 Mitgliedern ernannt, welche einen Lehrplan für solche Fortbildungsschulen zu entwerfen hat.

6) Das Vereinspräsidium wolle Namens des Vereins die Verwaltungen der Spar- und Leihcassen in der Provinz ersuchen, bei Verwendung ihrer Ueberschüsse neben der Gründung von Handwerkerschulen auch auf die Gründung und Unterhaltung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen ein Augenmerk zu richten.

7) Der Verein empfiehlt den Bezirksvereinen, auf Anschaffung von gemeinfaßlichen Lehrbüchern der Landwirthschaft für die Schullehrer — aus Gemeinde- oder Bezirksvereinsmitteln — hinzuwirken.

8) Der Verein empfiehlt seinem Ausschuß, jährlich eine angemessene Summe zur Anschaffung geeigneter landw. Schriften, um solche an strebsame Söhne von Landwirthen vertheilen zu lassen, in das Budget aufzunehmen.

Die Versammlung beschloß, den vorstehenden Antrag einer durch das Büreau des Vereins zu wählenden Commission zur Begutachtung zu überweisen.

Es kam darnach die Frage in Berathung, an welchem Orte

XII. die nächste Hauptversammlung stattfinden solle?

und wurde Gießen als solcher durch Stimmenmehrheit bezeichnet.

Hierauf wurde die Versammlung von dem Präsidenten geschlossen.

Farren-Versteigerung.

Den 1. October d. J. Vormittags 11 Uhr werden auf dem Gräflich von Oberndorff'schen Gute Schmittshausen bei Stockstadt am Rhein 10 Stück

Schweizerfarren

(reiner Berner Race) im Alter von 2 — 15 Monaten öffentlich versteigert.

Beilage Nr. 35

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 39 dieser Zeitschrift.)

Verleihung der landw. Verdienstmedaille II. Classe an Gr. Bürgermeister der Provinz Oberhessen.

Durch Beschluß des Ausschusses des landw. Vereins für die Provinz Oberhessen in seiner Sitzung vom 18. Juni 1855 wurde diese Medaille zuerkannt:

1.) dem Gr. Bürgermeister Herrn Klös zu Haarbach,

2.) " " " " Müller zu Großeneichen,

für den regen Eifer und die besondere Thätigkeit, mit welcher sie in landw. Beziehung gewirkt und ihren resp. Gemeinden dadurch Vortheile verschafft, daß sie bisher nutzlose Flächen theils zu Wiesen, theils zu Ackerland und zu verbesserter Weide nutzbar gemacht haben, und

3.) dem Gr. Bürgermeister Herrn Möll zu Laubach,

für seine Verdienste um die Verbesserung des Gemeindeeigenthums durch Obstpflanzungen, ferner in Anerkennung der Verbesserung der Wege in der Laubacher Gemarkung, welche auf bessere Cultur von so großem Einfluß, endlich wegen Verbesserung der Landwirthschaft in der Gemarkung Laubach im Allgemeinen, in welcher er mit gutem Beispiele vorangegangen.

Nachricht

über die

Preisvertheilungen des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Oberhessen im Jahr 1855.

Gemäß der Ankündigung in Nr. 27 dieser Beilagen hatten Viehschauen und Preisvertheilungen statt: zu Lauterbach am 7., zu Gladenbach am 9. und zu Niederwöllstadt am 13. August d. J., wobei nachstehende Preise ertheilt worden sind:

Ordn.-Nr.	Des Preisempfängers			Preis		Race oder Abkunft des Thieres.	Beschreibung des Thieres.
	Namen.	Wohnort.	Kreis.	Nr.	Betrag.		
	Preisstation Lauterbach.						
	I. Für trächtige Kalbinnen.						
1	Gräfl. Görtz'sche Verwalt. Hallenburg	Schlitz	Lauterbach	1	verzichtet	Ansbacher	braunscheck
2	List, Andreas	Oberbreidenbach	Alsfeld	2	12	Landrace	gelbroth
3	Dirlam, Johannes	Badenrod	"	3	10	"	"
4	Schmidt, Konrad	Windhausen	"	4	9	Vogelsberger	roth
5	Bing, Georg	Angersbach	Lauterbach	5	9	Landrace	gelbroth
6	Schäfer, Gg. Hr.	Willofs	"	6	8	Vogelsberger	roth
7	Wienold II., Georg	Stockhausen	"	7	8	Schwytzer	schwarzgrau
8	Renker, Heinrich	Angersbach	"	8	7	Schweizerbastard	rothscheck
9	Wahl, Hr., Bürgermeister	"	"	9	7	Landrace	roth
10	Bernges, Johannes	Hopfmannsfeld	"	10	6	Vogelsberger	"
11	Hoos, Papierfabrikant	Storndorf	Alsfeld	11	6	Landrace	gelbroth
12	Römer, Heinrich	Brauerschwend	"	12	6	"	roth
13	Serth, Christian	Badenrod	"	13	5	"	gelb
14	Eifert, Johannes	Hemmen	Lauterbach	14	5	Schweizerbastard	gelbscheck

	II. Für ältere Zuchtstiere.						
1	Gräfl. Görtz'sche Verwaltg. Hallenburg	Schlitz	Lauterbach	1	verzichtet	Ansbacher	braunscheck
2	Eifert, Johannes	Dirlammen	"	2	12	Landrace	roth
3	Keller, Heinrich	Angersbach	"	3	11	"	"
4	Beil, Konrad	Almenrod	"	4	11	Vogelsberger	"
5	Oestreich, Johannes	Altenschlirf	"	5	10	Landrace	"
6	Weiß I., Johannes	Badenrod	Alsfeld	6	10	Vogelsberger	"
7	Grein, Conrad	Schwabenrod	"	7	9	"	"
8	Geiß II., Johannes	Windhausen	"	8	9	Landrace	gelbroth
9	Groh, Valentin	Meiches	"	9	8	"	"
10	Leinberger, Johannes	Rixfeld	Lauterbach	10	8	Vogelsberger	roth
11	Köhler, Hartmann	Wernges	"	11	7	Landrace	gelbroth
12	Fischer, Beigeordneter	Utzhausen	"	12	7	"	roth
13	Decher II., Heinrich	Engelrod	"	N. P.	5	"	gelbroth
	III. Für jüngere Zuchtstiere.						
1	Spahn, Johannes	Stockhausen	Lauterbach		7	Donnersberger	gelb
2	Büttner, Justus	Reuters	"		7	Landrace	roth
	IV. Für Schaafböcke.						
1	Schaub, Andreas	Freiensteinau	"	1	4		
2	Rausch VI., Conrad	Maar	"	2	3		
3	Eifert, Conrad	Angersbach	"	3	2		

Ordn.-Nr.	Des Preisempfängers			Preis.		Race oder Abkunft des Thieres.	Beschreibung des Thieres.
	Namen.	Wohnort.	Kreis.	Nr.	Betrag.		
	Preisstation Gladenbach.						
	I. Für selbstgezogene Kalbinnen.						
1	Plitt, Christian, Beigeordneter	Biedenkopf	Biedenkopf	1	12	Vogelsberger	roth
2	Ludwig, Johannes	Oberasphe	"	2	11	"	roth
3	Bamberger, Johannes	Herzhausen bei Gladenbach	"	3	10	"	hellroth
4	Kirch, Johannes	Römershausen	"	4	9	"	roth
5	Dornseif, Pfarrer	Holzhausen bei Gladenbach	"	5	8	"	"
6	Damm, Georg	Dexbach	"	6	7	"	"
7	Thomas, Ludwig	Weidenhausen	"	7	6	"	gelbroth
8	Koch, Beigeordneter	Rachelshausen	"	8	6	"	roth
9	Zimmermann, Johannes	Holzhausen bei Gladenbach	"	9	5	"	"
10	Klös, Joh. Peter	Mornshausen	"	10	5	"	"
11	Bernhard I., Johannes	Dautphe	"	11	5	"	"
12	Wege II., Johannes	Herzhausen bei Gladenbbach.	"	12	5	"	"

	II. Für Zuchtstiere.						
1	Wege, Ludwig	Sinkershausen	Gießen	1	12	Vogelsberger	roth
2	Gemeinde	Rodheim	"	2	10	"	"
3	"	Hartenrod	"	3	9	"	"
4	Jacoby, Ludwig	Homertshausen	"	4	9	"	roth mit weiß
5	Bamberger, Johannes	Herzhausen bei Gladenbach	"	5	8	"	roth
6	Platt, Johannes	Friedrichsdorf	"	6	8	"	"
7	Koch, Johannes	Bellnhausen	"	7	8	"	hellroth
	III. Für jüngere Zuchtstiere.						
1	Gerlach IV., Johannes	Silberg	"		4	"	roth
	IV. Für Zuchtstiere anderer als Landrace.						
1	Hollenberger II., Johs.	Engelbach	"	1	10	Donnersberger	gelb
2	Happel IV., Johs.	Holzhausen b. Gl.	"	2	9	Schwyzerbastard	braun
	V. Für Schaafböcke.						
	Lenz, Jacob	Niedereisenhausen	"	1	6		
	Märte IV., Jacob	Gönnern	"	2	3		
	Schmidt, Georg	Silberg	"	3	2		

Ordn.-Nr.	Des Preisempfängers			Preis.		Race oder Abkunft des Thieres.	Beschreibung des Thieres.
	Namen.	Wohnort.	Kreis.	Nr.	Betrag		
	Preisstation Niederwöllstadt.						
	I. Für trächtige Kalbinnen.						
1	Vorbach, Balthasar	Okarben	Vilbel	1	12	Schweizer	schwarzscheck
2	Otto, Jacob	Büdesheim	"	2	11	Schweizerbastard	rothscheck
3	Schütz V., Johannes	Oberwöllstadt	Friedberg	3	10	"	schwarzscheck
4	Leonhard, Pachter	Fauerbach	"	4	10	"	"
5	Kitz, Wilhelm	Rendel	Vilbel	5	9	Landrace	roth
6	Buff, Pfarrer	Niederwöllstadt	Friedberg	6	9	Schweizerbastard	weißscheck
7	Fauerbach, Joh. Christian	Büdesheim	Vilbel	7	8	Landrace	gelbroth
8	Scheid, Carl	Düdelsheim	Büdingen	8	8	"	"
9	Bartmann, Friedrich	Büches	"	9	8	Schweizerbastard	gelb
10	Bartmann, Heinrich	"	"	10	8	Landrace	roth
11	Berg, Leonhard	Altenstadt	Vilbel	11	7	Schweizerbastard	schwarzscheck
12	Kitz, Friedrich	Rendel	"	12	7	"	braunscheck
13	Wiesenbach, Balthasar	Büdesheim	"	13	7	"	rothscheck
14	Haas, Gottfried	Ilbenstadt	Friedberg	14	7	"	rothscheck

15	Bausch, Conr. Heinrich	Niederwöllstadt	Friedberg	Nachpreise	5	Schweizerbastard	schwarzscheck
16	Moser, Peter	Ilbenstadt	"		5	"	rothscheck
17	Bartmann, Christoph	Büches	Büdingen		5	"	grauscheck
18	Stoll, Hartmann	Niederwöllstadt	Friedberg		5	"	schwarzscheck
19	Haas, Jacob	"	"		5	"	"
	II. Für Zuchtstiere.						
1	Müller, Heinrich	Niedermoxstadt	Büdingen	1	15	Schwytzer	schwarzbraun
2	Lehr, Tobias	Altenstadt	Bilbel	2	12	Schweizer	schwarzscheck
3	Leonhard, Heinrich	Fauerbach	Friedberg	3	verzichtet	Schweizerbastard	"
4	Puth, Elias	Okarben	Bilbel	4	9	"	gelbscheck
5	Gemeinde	Niederwöllstadt	Friedberg	5	6	" Wurde d. Führern überl.	gelbscheck
	III. Für jüngere Zuchtstiere.						
1	Weisenborn, Georg	"	"	1	10	Schweizer	schwarzscheck
2	Mais, Ph., Wittwe	Kleinkarben	Bilbel	2	7	"	"
3	Bausch, Heinrich	Niederwöllstadt	Friedberg	3	6	"	"
	IV. Für Schaafböcke.						
1	Simon, Oeconom	Bilbel	Bilbel			Verzichtete zu Gunsten des Schäfers.	

Nachricht von der Ausschußsitzung des landw. Vereins der Provinz Oberhessen zu Salzhausen am 18. Juni 1855.

(Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten, Grafen zu Solms-Laubach Erlaucht und in Gegenwart des Gr. Regierungsraths Dr. Zeller und 20 Ausschußmitglieder.)

Nachdem der Herr Präsident die Sitzung eröffnet hatte, wurden die nachstehend verzeichneten Personen resp. Gemeinden zu Mitgliedern des landw. Vereins aufgenommen:

Herr Lautz, Geometer zu Friedberg,
" Storch, Bergverwalter zu Braunkohlengrube bei Dorheim,
" Gerhard, Geometer und Kreisbauaufseher zu Steinbach,
" Hainlein, Verwalter zu Londorf,
" Hahn, Urias, Oeconom zu Bellersheim,
" Euler, Katastergeometer zu Gießen,
" Faber, Oeconom auf dem Hardthof bei Gießen,
" Jacobi, Peter, Oeconom zu Berghofen,
" Holzheimer, Schulvicar zu Dexbach,
" Kinkel, Schullehrer zu Sinkershausen,
Die Freiherrlich v. Breidensteinische Oeconomieverwaltung und für dieselbe Herr Verwalter Ellenberger zu Breidenstein.
Herr Haberkorn, gew. Bürgermeister zu Grünberg,
" Spamer, Karl, Oeconom zu Kesselbach,
" Dietz, Theodor, Pachter zu Sorge,
" Hopp, Heinrich, Gr. Beigeordneter zu Grebenhain,
" Ganß, Andreas, das.,
" Jost, Sebastian, das.,
" Rühl, Heinrich V., das.,
" Lindt, Sebastian, das.,
" Günther, Johanes, das.,
" Kaiser, Johannes, Forstwart das.,
" Meyer, Heinrich, Bauaufseher das.,
" Sill, Gr. Bürgermeister zu Salz,
" Schmidt, Sebastian, zu Bermuthshain,
" Carl, Christian, das.
" Schreiber, Heinr., zu Breidenbach, K. H. Bezirks Fulda,
" Bensel, Gr. Bürgermeister zu Metzlos,
" Ganß, Dietrich, zu Grebenhain,
Die Gemeinde Rimbach,
Herr Dr. Roßkopf, Gr. Kreisarzt zu Herbstein,
" Pilger, Gr. Landgerichts Assessor zu Herbstein,
" Velten, Districtseinnehmer zu Gedern,
" Kolb, Rentamtmann zu Bingenheim,
" Buff, Landrichter zu Nidda,
" Dornseiff, Advocat zu Gießen.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 36

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 40 dieser Zeitschrift.)

Nachricht von der Ausschußsitzung des landw. Vereins der Provinz Oberhessen zu Salzhausen am 18. Juni 1855.

(Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten, Grafen zu Solms-Laubach Erlaucht und in Gegenwart des Gr. Regierungsraths Dr. Zeller und 20 Ausschußmitglieder.)

(Schluß.)

II. Zuerkennung der landw. Verdienstmedaille an Gr. Bürgermeister.

(Ueber die Verleihung derselben an die Gr. Bürgermeister Kloos zu Haarbach, Müller von Großeneichen und Möll zu Laubach hat die letzte Nummer der landw. Zeitschr. bereits das Nähere gebracht.)

Hierbei wurde auf Antrag des Freih. A. v. Rabenau der Beschluß gefaßt, daß an Gr. Bürgermeister oder Andere ohne vorgängigen Bericht einer Commission fernerhin keine Medaille erlassen werden kann.

III. Die Viehpreisvertheilungen betreffend.

Der Präsident bemerkte: In der Ausschußsitzung vom 6. Februar sei der Beschluß gefaßt worden: durch eine Commission für die dießjährigen Viehpreisvertheilungen unter Berücksichtigung des vorliegenden Materials ein Statut entwerfen resp. die Fragen entscheiden zu lassen, ob auch Schaafe (Böcke) prämirt werden sollen? wie das prämirte Muttervieh späterer Zucht erhalten werden könnte? u. dgl. mehr.

Diese Commission habe ihr Gutachten erstattet, welches er hiermit verlesen wolle.

(Wird verlesen.)

Es entspann sich nun eine Discussion, bei welcher sich Freiherr v. Rabenau, Hospitalmeister Renning, der Präsi-

dent, Steuercommissär Hunsinger u. A. betheiligten und welche folgende Beschlüsse zur Folge hatte:

1) Für das Jahr 1855 sollen die Preisvertheilungen in Lauterbach, Gladenbach und Niederwöllstadt abgehalten und an jedem dieser Orte ⅓ der im Budget vorgesehenen Summe verwendet werden.

2) In Zukunft möchten in der Regel jährlich 3 Preisvertheilungen abzuhalten sein und zwar eine in dem Hinterlande, eine in dem Vogelsberge und eine in der Wetterau.

3) Der Ausschuß erklärte sich mit dem von der Commission aufgestellten Entwurf der Bekanntmachung in Betreff der dießjährigen Preisvertheilungen einverstanden und fügte nur noch bei, daß in diesem Jahre auch noch Gemeindzuchtstiere prämirt werden sollen.

4) Bei hoher Staatsbehörde den Antrag zu stellen, Verfügung dahin zu erlassen, daß zur Controlirung des Zustandes der Zuchtbullen, die auf Rechnung der Gemeinden gehalten werden, für jeden landw. Bezirksverein eine Commission ernannt werde, welcher jedes Jahr einmal alle Gemeindezuchtbullen, etwa gelegentlich einer Hauptversammlung des Bezirksvereins, vorgeführt würden, um von derselben in 3 Classen — gut — brauchbar — untauglich — abgetheilt zu werden.

5) Damit der Besuch der landw. Preisvertheilungen und zugleich auch der Nutzen derselben gefördert würde, an dem Tage und dem Orte der Abhaltung auch Vieh- und Krämermärkte abzuhalten.

6) Die Gr. Verwaltungsbeamten auf die seither mit den Preisvertheilungen verbundenen Lotterien, die in der Weise, wie sie seither gehandhabt wurden, den nützlichen Zweck, den man damit verbinden wolle, größtentheils verfehlt hätten, aufmerksam zu machen und zu ersuchen, diese Lotterien unter ihre Aufsicht zu nehmen. Gegenstände derselben könnten nur schönes Vieh, landw. Werkzeuge (es wurde namentlich auf den Benner'schen Wendepflug aufmerksam gemacht) und landw. Schriften sein.

Auf den Antrag des Secretär Gros wurde weiter beschlossen, die bei den Preisvertheilungen fungirenden Experten durch das Büreau des landw. Provinzialvereins zu wählen.

IV. Anstellung eines Wiesenbautechnikers bei dem landw. Verein von Oberhessen.

Der Präsident bemerkte einleitend: Vorliegende Frage sei schon mehrmals Gegenstand der Verhandlungen des landw. Vereins gewesen und einer Commission zur Begutachtung überwiesen worden.

Dieses Gutachten, nachdem es das Verhältniß mit Herrn Dr. Fries näher erörtert, dessen Qualification und dessen Verdienste hervorgehoben habe, spreche sich dahin aus, daß sich für den Gehalt von 550 fl., den Dr. Fries aus der Provinzialvereinscasse bezogen habe, keine, bei den durch den Erlaß verschiedener Gesetze, namentlich des Gesetzes über Regulirung der Bäche noch gesteigerten Ansprüchen, entsprechende Persönlichkeit auffinden lassen werde. Eine solche Persönlichkeit könnte nur in Verbindung mit den landw. Vereinen von Starkenburg und Rheinhessen angenommen werden, oder wenn derselben zugleich ein von Gr. Staatsregierung besoldetes Amt übertragen würde. Der Ausschuß möge darüber entscheiden, ob es für räthlich gehalten werde, in dieser Richtung Verhandlungen eintreten zu lassen. Bis dahin, daß dieß Verhältniß regulirt und ein geeigneter Techniker angenommen sei, dürfte es billig sein, in das Büdget des Provinzialvereins eine Summe für angemessene Remunerirung solcher Personen aufzunehmen, die sich um landwirthschaftlich-technische Ausführungen, insbesondere um Beförderung und Unterhaltung des Wiesenbaues besonders verdient gemacht hätten.

Gr. Kreisrath Melior, der Präsident, Secretär Gros u. A. sprechen sich für Anstellung eines Technikers in Verbindung mit Starkenburg und Rheinhessen aus. Eine entsprechende Persönlichkeit sei nöthig, wenn man den beabsichtigten Zweck erreichen wolle. Mit einer Besoldung von wenigen hundert Gulden werde man diese Persönlichkeit nicht erhalten können und dem landw. Verein von Oberhessen stünden die Mittel nicht zu Gebote, die geeignete Besoldung für eine solche Persönlichkeit zur Disposition zu stellen.

Andere waren der Ansicht, es bei den seitherigen Einrichtungen zu belassen und die gegenwärtig bei den landw. Vereinen von Oberhessen beschäftigten Wiesenbautechniker auch ferner mit Wiesenbauarbeiten zu betrauen.

Der Präsident stellte nun die Frage:

> Soll dahin gewirkt werden, daß in Verbindung mit den Provinzen Rheinhessen und Starkenburg ein Civilingenieur angenommen werde?

welche Frage mit 11 gegen 10 Stimmen bejaht wurde.

Gr. Kreisrath von Zangen: Zu den Wiesenbautechnikern Oberhessens, die sich um Beförderung des Wiesenbaues seit dem Tode des Herrn Dr. Fries und auch früher besonders verdient gemacht hätten, gehöre Wiesenbautechniker Simon von Echzell. Derselbe habe die Gesundheit dem landw. Vereine von Oberhessen geopfert; schon sieben Jahre widme sich derselbe dem Wiesenbaue in der Provinz Oberhessen. Bei der ständigen Abwesenheit von seinen Angehörigen und dem Leben unter fremden Menschen war

es demselben in der jetzigen Zeit nicht möglich, von dem täglichen Honorar Etwas für seine Zukunft zu erübrigen. Er beantrage: daß demselben aus der Casse des landw. Vereins von Oberhessen für die Vergangenheit und für dieses Jahr eine Gratification von 300 fl. bewilligt werde.

Gr. Kreisrath Melior spricht sich mit Rücksicht auf die Leistungen des Wiesenbauers Simon ebenfalls für eine Gratification aus, deßgleichen Gr. Steuercommissär Hunsinger, Gr. Steuercommissär Butz und Andere und wird sofort jener Antrag des Hrn. v. Zangen durch Stimmenmehrheit beschlossen.

V. Gründung landw. Fortbildungsschulen in der Provinz.

Der Präsident: Bereits im Jahre 1851 ist in der Generalversammlung des landw. Vereins der Beschluß gefaßt worden, Gr. Centralbehörde zu ersuchen, die Einführung von Fortbildungsschulen auf dem Lande zur Ausbildung ländlicher Handwerker und Heranbildung denkender Landwirthe bei Gr. Ministerium des Innern auf das dringendste zu empfehlen. In neuester Zeit habe fraglicher Gegenstand wiederholt dadurch Anregung gefunden, daß Herr Schulvicar Schneider in Echzell eine landw. Fortbildungsschule daselbst gegründet und in dieser den verflossenen Winter hindurch an zwei Wochentagen von 1 bis 4 Uhr Nachmittags regelmäßig Unterricht ertheilt habe. Die Zahl der Schüler betrug 13. Am 24. März wurde die Schule für diesen Winter geschlossen und eine öffentliche Prüfung abgehalten, bei welcher sich 40—50 Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft eingefunden hätten. Herr Steuercommissär Hunsinger habe auf sein Ersuchen, da er verhindert gewesen sei, dieser Prüfung beigewohnt. Derselbe spreche sich sehr anerkennend über diese Schule aus und sei der Ansicht, die Gründung von Ackerbauschulen und landw. Fortbildungsschulen ernstlichst in die Hand zu nehmen, dem Schulvicar Schneider zu Echzell eine angemessene Anerkennung zu votiren und jedem der 13 Schüler der Fortbildungsschule ein geeignetes landw. Lehrbuch zu verabfolgen.

Er bitte den Ausschuß, sich hierüber zu äußern.

Steuercommissär Hunsinger: Er sei überzeugt, daß solche Fortbildungsschulen, über die ganze Provinz möglichst verbreitet, der Landwirthschaft zu außerordentlichem Segen gereichen würden. Es wäre gut, wenn der Verein etwas für Herrn Schneider thun könnte. Derselbe sei nicht in der besten Lage; seine Frau sei krank und solle wenig Hoffnung zur Genesung haben. Seiner Ansicht

nach verdiene Herr Schneider eine Anerkennung Seitens des Vereins und beantrage er, daß ihm aus der landw. Vereinscasse eine Gratification von 50 fl. ausgezahlt werde.

Regierungsrath Dr. Rautenbausch: Herr Schulvicar Schneider sei nach Worms als Lehrer versetzt worden, allein dennoch würde der landw. Unterricht zu Echzell fortgesetzt werden.

Vicepräsident Dr. Gros: Durch die Versetzung des Lehrers Schneider nach Worms auf eine bessere Stelle werde dessen Lage verbessert; übrigens glaube er nicht, daß Lehrer Schneider nach dem Eindrucke, den er in der vorjährigen Hauptversammlung auf ihn gemacht habe, auf irgend eine Gratification ein großes Gewicht lege. Was die beantragte Auszeichnung der Schüler betreffe, so könne er sich um so weniger damit einverstanden erklären, als diese Schüler wohl größtentheils Söhne wohlhabender Eltern seien und die ohnedieß geringen Mittel des Vereins zweckmäßiger verwendet werden könnten.

Secretär Gros: Lehrer Schneider verdiene jedenfalls eine Anerkennung Seitens des Vereins, denn es sei keinem Zweifel unterworfen, daß er sich um die Fortbildungsschule in Echzell verdient gemacht habe. Sollten die von Herrn Steuercommissär Hunsinger als Gratification beantragten 50 fl. nicht genehmigt werden, so beantrage er eventuell eine Gratification von 25 fl. und die landw. Verdienstmedaille II. Classe. Mit der beantragten Auszeichnung der Schüler könne er sich ebenfalls nicht einverstanden erklären. Der Ausschuß habe bereits schon eine Extraausgabe von 300 fl. an Wiesenbauer Simon bewilligt, genehmige man noch weitere Summen auf den Betriebsfond, so dürfte es eintreten, daß von diesem nichts übrig bliebe.

Steuercommissär Hunsinger: Der beantragten Auszeichnung der Schüler glaube er keinen geringen Werth beilegen zu dürfen. Wenn denselben geeignete Schriften in die Hand gegeben würden und wenn sie und ihre Väter hierin eine Auszeichnung erblickten, so werde der ausgestreute Samen bald zu keimen anfangen und nicht theilweise wieder verkommen.

Nachdem der Präsident die Discussion, bei welcher sich noch Regierungsrath Dr. Zeller, Hospitalmeister Renning u. A. betheiligten, geschlossen hatte, stellte er die Fragen:

Will der Ausschuß, daß dem Lehrer Schneider als Anerkennung für Gründung der Fortbildungsschule in Echzell aus der Casse des landw. Vereins von Oberhessen eine Gratification von 50 fl. bewilligt werde?

Durch Stimmenmehrheit verneint.

Will der Ausschuß, daß demselben eine Gratification von 25 fl. und die landw. Verdienstmedaille II. Classe ertheilt werde?

Durch Stimmenmehrheit bejaht.

Soll jedem der die Fortbildungsschule in Echzell besucht habenden Schüler ein geeignetes landw. Lehrbuch verabfolgt werden?

Durch Stimmenmehrheit verneint.

Steuercommissär Hunsinger: Er behalte sich vor, über Gründung von Fortbildungs- resp. Ackerbauschulen in der Hauptversammlung noch einen besonderen Antrag zu stellen.

Beilage Nr. 37

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 41 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Jahresversammlung des landw. Bezirksvereins Grünberg,

zu Grünberg am 9. Juni 1855.

Die Versammlung wurde in Gegenwart des Präsidenten des landw. Vereins der Provinz Oberhessen, Herrn Grafen zu Solms-Laubach Erl., vieler Mitglieder des Bezirksvereins und sonstiger Freunde der Landwirthschaft durch deren I. Director, Gr. Kreisrath von Zangen, mit einigen einleitenden Worten eröffnet, an deren Schlusse der Vorsitzende dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach für das Interesse, das Se. Erlaucht hierdurch neuerdings an den Angelegenheiten des landw. Bezirksvereins des Kreises Grünberg bethätige, seinen Dank aussprach. Zum Zeichen der Beistimmung erhob sich sofort die ganze Versammlung von ihren Sitzen und nachdem der Herr Graf hierfür gedankt hatte, wurde über folgende Gegenstände berathen und abgestimmt:

I. Neuwahl des Vorstandes.

Es wurde mittelst Stimmzettel abgestimmt und ging aus der Urne hervor als gewählt:

1) als Director des Bezirksvereins Gr. Kreisrath von Zangen;
2) als Stellvertreter des Directors Freih. Adelbert v. Nordeck zur Rabenau;
3) als Mitglieder des Ausschusses:
   a) Gr. Bürgermeister Arnold von Grünberg;
   b) Gr. Bürgermeister Kliebe von Londorf;
   c) Pfarrer Steinberger zu Grünberg;
   d) Gr. Rentamtmann Lynker von Grünberg;
   e) Rentmeister Engel von Londorf;
   f) Gr. Bürgermeister Schmitt von Climbach;
   g) Gr. Bürgermeister Erb von Lohnheim;

h) Kaufmann Haberkorn von Grünberg;
i) Gr. Bürgermeister Krebs von Oberohmen;
k) Gr. Bürgermeister Klös von Harbach;
l) Gr. Bürgermeister Müller von Großeneichen.

Es wurde bestimmt, daß aus diesen der Secretär von dem Director jedesmal ernannt werden solle.

II. Cultur von Gemeindeländereien.

Der Gr. Kreisrath von Zangen erläuterte hierauf in ausführlichem Vortrage, was seit dem Jahre 1852 zur Verbesserung des Gemeindegeländes geschehen ist, in Folge welcher Erläuterung der Herr Graf zu Solms-Laubach Erlaucht sich in ausführlichem Vortrage über die Weidebewirthschaftung verbreitete.

III. Preisvertheilung an Landwirthe wegen Förderung landwirthschaftlicher Zwecke.

Der Director beantragte:

1) Für Conrad Pfeiff von Odenhausen wegen Anlegung einer Oedung zu Garten ein Geldgeschenk;
2) Für die Gr. Bürgermeister Bott von Odenhausen und Klös von Haarbach wegen Anlegung von Gärten ein landwirthschaftliches Instrument oder ein Buch.

Die Versammlung genehmigte diesen Antrag, die Ausführung dieses Beschlusses dem Ausschusse überlassend.

Der Director stellte sofort an die Versammlung den weiteren Antrag:

„es wolle dieselbe den Ausschuß ermächtigen, für besondere landwirthschaftliche Verdienste der Bürgermeister des Kreises denselben ohne Mitwirkung der Generalversammlung einzelne Preise, namentlich landwirthschaftliche Instrumente, oder landwirthschaftliche Schriften, welche auch in den Volksschulen den Schullehrern zur Benutzung überlassen werden könnten, zu ertheilen."

Herr Pfarrer Steinberger verbreitete sich in längerem Vortrage hierüber und wünschte namentlich, daß dem Ausschuß überlassen bliebe, für alle Schulen landwirthschaftliche Bücher anzuschaffen, die Eigenthum der Schule blieben rc.; — daß in der Regel landwirthschaftliche Schriften als Preise für Bürgermeister vertheilt werden möchten, indem auf diese Weise eine rationelle Betreibung der Landwirthschaft befördert werden dürfte.

Zugleich bemerkte er, daß die Bestrebungen der Kreisschulcommission, sowie der Lehrer des Kreises Grünberg die vollste Anerkennung verdienen, wodurch es möglich geworden sei, in den Lectionsplan für die Volksschulen regelmäßige Lehrstunden für den

Unterricht in der Landwirthschaftslehre aufzunehmen. Daran reihte er die Bittte, daß die sämmtlichen Mitglieder des Bezirksvereins den Lehrern in diesem wichtigen Unterrichtsgegenstand durch Mittheilung der von ihnen gemachten Erfahrungen zur Seite stehen möchten.

Die Versammlung beschloß hierauf, daß es dem Ausschuß überlassen bleiben solle, für alle Schulen des Kreises landwirthschaftliche Bücher anzuschaffen, die Eigenthum der Schule bleiben sollten.

IV. Preispflügen im Jahr 1855.

Der Director des Bezirksvereins stellte an die Versammlung die Anfrage, ob nicht dieses Jahr ein Preispflügen stattfinden solle.

Nach einigen den Antrag befürwortenden Bemerkungen des Herrn Pfarrer Steinberger und nachdem auch der Herr Graf Laubach Erlaucht sich dafür und namentlich gegen das Vorurtheil über das unbedingt Nachtheilige des Tiefpflügens sich ausgesprochen hatte, beschloß die Versammlung mit Stimmenmehrheit, daß im Jahr 1855 ein landwirthschaftliches Preispflügen für den Bezirksverein stattfinden und dem Ausschuß überlassen bleiben solle, das Weitere anzuordnen.

V. Revision der Statuten.

Der Director eröffnete hierauf der Versammlung, daß nach den Statuten des Bezirksvereins der jeweilige Kreisrath des Kreises Grünberg auf immer Director des Bezirksvereins des Kreises Grünberg sei.

Er habe dieses vor der vorhin stattgehabten Wahl nicht geltend machen wollen, müsse es jedoch nunmehr der Versammlung anheimstellen, ob nicht für die Zukunft in dieser Beziehung die Bestimmungen der Statuten aufrecht erhalten und deßhalb von einer besonderen Wahl des Directors abgesehen werden solle.

Die Versammlung beschloß einstimmig, daß für die Zukunft die statutenmäßige Ernennung des Directors eingehalten werden, und demnach der zeitige Gr. Kreisrath des Kreises Grünberg auch Director des landwirtschaftlichen Bezirksvereins des Kreises Grünberg sein solle.

Zugleich beschließt dieselbe, daß die Statuten dem Ausschuß zur Revision vorgelegt und auf Kosten der Vereinscasse gedruckt werden sollen.

VI. Bullenmärkte.

Der Gr. Kreisvetrinärarzt Dr. Ritzel beantragt, ihm gestatten zu wollen, auf Kosten der Bezirksvereinscasse den Bullenmarkt zu Herchenhain und Ulrichstein besuchen zu dürfen, damit er durch

seine Anwesenheit daselbst im Stande sei, das Interresse der Bezirksgemeinden beim Ankauf der Bullen daselbst geeignet zu wahren, welchem Gesuche die Versammlung die Genehmigung ertheilte.

Nachdem auf Aufforderung des Directors Niemand mehr etwas zu bemerken hatte, wurde sodann die heutige Versammlung geschlossen.

Verkauf von Zuchtvieh der Original=Schwytzer=Race.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 11. vor. Mts. wird hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Canton Schwytz angekauften Zuchtstiere und trächtigen Kalbinnen nunmehr eingetroffen sind und

Donnerstag den 18. October,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Vorhofe der Großh. Hofmeierei dahier öffentlich versteigert werden.

Darmstadt den 10. October 1855.

Der Präsident des landw. Vereins der Provinz Starkenburg.
v. Bechtold.

Beilage Nr. 38

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 42 dieser Zeitschrift.)

Eingegangenes Geschenk

für die Bibliothek der Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

Von Herrn Geh. Oberforstrath Freiherrn von Wedekind dahier, die Schrift:

Die englische Fleisch-Verkaufs-Weise, als die vortheilhafteste für die Fleischkäufer und Schlächter, sowie mittelbar für die Viehzucht, für die gesammte Landwirthschaft und für alle Gewerbe. Zur Beherzigung bei der immer steigenden Fleischnoth und Fleischtheuerung. Berlin 1855.

Ausschußsitzung

des

landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Rheinhessen.

Der Ausschuß dieses Vereins wird sich

Montag den 5. November l. J.,
des Vormittags 10 Uhr,

zu Mainz in dem Gasthause zum Rheinischen Hof versammeln.

Windhäuserhof, den 10. October 1855.

Der Präsident des landw. Vereins für Rheinhessen.
Dr. Langen.

Bekanntmachung,

die

Abhaltung einer Versammlung des landw. Vereins von Rheinhessen betreffend.

Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder des landw. Vereins von Rheinhessen, daß eine Versammlung dieses Vereins

Montag den 12. November d. J.,
des Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthause zur Post in Wörrstadt stattfinden wird und in derselben namentlich über das Wirken des Vereins in der jüngsten Zeit Bericht erstattet, die Rechnung des Jahres 1853 aufgelegt und, da die Vollmacht des am 25. September 1852 gewählten Vereinsvorstandes mit dem Ablaufe des Jahres 1855 erlischt, in Gemäßheit der §§. 7 und 9 der Statuten die Wahl eines neuen Vorstandes für die nächstfolgenden 3 Jahre vorgenommen werden soll.

Behufs der Wahlen wird nach Vorschrift des §. 32 der Statuten das Verzeichniß der jetzigen Mitglieder des landw. Vereins der Provinz Rheinhessen denselben nachstehend mitgetheilt.

Diejenigen, welche in der Versammlung Vorschläge zu machen und mündliche Vorträge zu halten beabsichtigen, werden nach §. 33 der Statuten ersucht, vor dem Anfange der Versammlung dem Präsidenten Anzeige darüber zu machen.

Schriftliche Mittheilungen, welche ein Mitglied zur Kenntniß der Versammlung zu bringen wünscht, sind nach dem gedachten §. 33 der Statuten wenigstens einige Tage vorher dem Präsidenten einzusenden.

Windhäuserhof, am 10. October 1855.

Der Präsident des landw. Vereins für Rheinhessen.
Dr. Langen.

Verzeichniß

der

Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins der Prov. Rheinhessen im October 1855.

Canton Alzey.

Hr. Brück, Hypothekenbewahrer in Alzey.
= Prätorius, Lederfabrikant das.
= Seibert, Gottlob, Gutsbes. das.
= Trier, Isaac, Handelsmann das.
= Hallwachs, Theodor, Kreisrath das.
= Erkmann, Jacob, Bierbrauer das.
= Prätorius, Philipp, Deconom das.
= Herberg, Marcus, Deconom das.
= v. Horthal, Eduard, „ „
= Brand, Michael, Gutsbesitzer zu Odernheim.
= Grode, Johann, Gutsbesitzer das.
= Stumpf III., Phil. Heinr., Beigeordneter zu Flonheim.
= Engisch, Heinr., Bürgermeister zu Niederwiesen.
= Dietz, Phil., Müller zu Uffhofen.
= Best, Christian, Bürgermeister zu Wendelsheim.
= Best, Carl, Landwirth das.
= Dürkes, Wilhelm, Gutsbesitzer zu Flomborn.
= Fitting. Jacob, Gutsbesitzer das.
= Pfannebecker, Just., Gutsbes. das.
= Klappthor, Adam, Gutsbes. das.
= Link, Heinrich, Beigeordneter zu Wahlheim
= Wick, Peter, Bürgermeister das.

Canton Wörrstadt.

Hr. Brand, Bürgermeister zu Biebelnheim.
= Bernhard, Joh. Bapt., Gutsbes. zu Undenheim.
= Schilling, Carl, Gutsbesitzer das.
= Christmann, Ludwig, Bürgermeister das.
= Grode, Dominic, Gutsbesitzer zu Gabsheim.
= Scheller, William, Gutsbes. das.
= Krug, Carl, Gutsbesitzer zu Friesenheim.
= Motz, Decan zu Niedersaulheim.
Hr. Gerlach, Kaufmann zu Armsheim.
= Schmitt II., K. J., Müller zu Gauböckelheim.
= Baum I., Friedr., Gutsbesitzer zu Oberhilbersheim.
= Schwarz IV., Jacob, Landwirth das.
= Stumpf, Pfarrer zu Wörrstadt.
= Schöll, Posthalter das.
= Dapper, Matthias, Gutsbes. das.
= Doflein, Carl, Ergänzungsrichter das.
= Schneider, Heinrich Carl, Gutsbesitzer zu Wallertheim.
= Trapp, Georg, Beigeordneter zu Udenheim.
= Hacker, Carl, Deconom zu Partenheim.

Canton Bingen.

Hr. Gräff, Carl, Tabaksfabrikant zu Bingen.
= Schlippe, Apotheker das.
= Wagner, Carl, Privatmann das.
= Wieger, Carl, Beigeordneter das.
= Dr. Müller, Friedrich, Kreisbaumeister das.
= Parcus, Carl, Kreisrath das.
= Soherr, Eberhard, Baumeister das.
= Bernhard, Franz, Apotheker das.
= Weinert, Martin, Gastwirth das.
= Geßner, Joseph, Gutsbesitzer das.
= Hagemann, Anton, Gutsbes. das.
= Kreutzer V., Johann, Bäcker zu Gensingen.
= Braden, August, Gutsbesitzer zu Büdesheim.
= George, Stephan, Bürgermeister das.
= Brunn, Joh. Baptist, Gutsbesitzer das.
= Hagemann, F. J., Gutsbesitzer zu Kempten.
= Bender, Pfarrer zu Ockenheim.
= Schiffmann, Müller a. d. Sponsheimer Mühle.

Canton Oberingelheim.

Hr. Kappesser, Pfarrer zu Jugenheim.
= Kappesser, Gutsbesitzer das.
= Lucius, Pfarrer zu Jugenheim.
= Lucius, Ernst, Bürgermeister das.
= Klippel, Gutsbc. zu Wackernheim.
= Krug, Georg, Müller zu Elsheim.
= Hetzel, Carl, Ziegler das.
= Dr. Langen, Gutsbesitzer auf dem Windhäuserhof.
= Schwarz, Gutsbesitzer zu Groß-winternheim.
= Huf, Carl, Gutsbesitzer auf dem Laurenziberg.
= Liebmann, Abraham, Seifensieder zu Oberingelheim.
= Werner, Erwin, Gutsbesitzer das.
= Dr. Mohr, Vicepräsident das.
= Karst, Landwirth das.
= Dr. Fritschler, Carl, Hofrath das.
= Petsch, Carl Friedrich, Gutsbesitzer auf dem Westerhaus.
= Werner, Joh. Baptist, Gutsbesitzer zu Niederingelheim.
= Schaurer, Bürgermeister zu Frei-weinheim.
= Ewen, Quirin, Gutsbesitzer zu Gau-algesheim.
= Müger, Joh. Baptist, Kreisvete-rinärarzt das.
= Gölz, Joseph Nicolaus, Lehrer das.
= Mayer, J. B., Landwirth das.
= Huf, Philipp, Bürgermeister zu Horr-weiler.

Canton Wöllstein.

Hr. Diegel, Bürgermeister zu Pfaffen-schwabenheim.
= Hoch, Bürgermstr. zu Sprendlingen.
= Dr. Eisenberg, Kreisarzt zu Wöll-stein.
= Oehlenschläger, Districtseinneh-mer das.
= Baum, Gutsbesitzer zu Fürfeld.
= Michel, Friedr., Bürgermeister zu Siefersheim.
= Schilling, Gutsbesitzer zu Stein-bockenheim.

Canton Mainz.

Hr. Dr. Castres, Kreisveterinärazt zu Mainz.
= Dr. Dael, Kreisrichter das.
= v. Jungenfeld, Staatsprocurator das.
= Denninger, Carl, Safianfabrikant das.
= Krätzer, Eugen, Kaufmann das.
= Krätzer, Eduard, Gutsbesitzer das.
= Dr. Knyn, Vicepräsident das.
= Lothary, Christian, Baumeister das.
= Mappes, Conr., Weinhändler das.
= Nack, Bürgermeister das.
= Polly, Poststallmeister das.
= Rauch, Friedr. Carl, Registrator das.
= Volk, Florian, Gutsbesitzer das.
= Dr. Schlemmer, Peter Jos., Rent-ner das.
= Mohr, Martin, Gutsbesitzer das.
= Dr. Belluc, Staatsprocurator das.
= Kahn, Isaac, Rentner.
= Görz, Advocat-Anwalt.
= Brickarts, Heinrich, Buchdruckerei-besitzer das.
= von Stark, Kreisassessor das.
= Dr. Cornelius, Ernst, Veterinär-arzt das.
= Dr. Reinach, Herm., Rentner das.
= Klein, Jacob, Gutsbesitzer das.
= Dael, Georg, Weinhändler das.
= Bernier, Oeconom auf der In-gelheimer Au.
= Zuckmaier, Caspar, Gutsbesitzer zu Kostheim.
= Trompetta, Franz, Gutsbesitzer das.

Canton Niederolm.

Hr. Becker, Wirth zu Gonsenheim.
= Braunwarth, Bürgermeister zu Hechtsheim.
= Jamin, Anton, Bürgermeister zu Weisenau.
= Kayser, Philipp, Bürgermeister zu Gaubischofsheim.
= Werner, Friedrich, Gutsbesitzer das.
= Dr. Grode, Friedensrichter zu Nie-derolm.
= Wagner, Carl, Notar das.
= Dr. Wagner, Carl, Ergänzungs-richter das.
= Schwarz, Rudolph, Gutsbesitzer das.
= Kilian, Heinrich, Gutsbesitzer das.
= Oswald, Pfarrer zu Oberolm.
= Quetsch, Joh. II., Landwirth das.
= Hembes, Bernh., Gutsbesitzer das.
= Becker II., Nicolaus, Gutsbesitzer auf der Wiesenmühle bei Ober-olm.

Hr. Schott II., Nicolaus, Gutsbesitzer zu Essenheim.
- Umber, Friedrich, Rentner zu Laubenheim.

Canton Oppenheim.

Hr. Adloff, Georg Jacob, Gutsbesitzer zu Guntersblum.
- Weinerth, Daniel, Gutsbes. das.
- Rösch II., Georg, Beigeordneter das.
- Weinerth, Martin, Bürgermeister das.
- Frey, Wilhelm, Gutsbesitzer das.
- Salm, Moses, Gutsbesitzer das.
- Baumann, Apotheker das.
- Stallmann II., Jacob, Bürgermeister zu Waldülversheim.
- Lösch, Georg, Gutsbesitzer das.
- Stallmann II., Johann, Landwirth das.
- Zimmermann, Jacob, Bürgermeister zu Eimsheim.
- Beutel, Carl Philipp, Bürgermeister zu Dalheim.
- Dahlem, Johann, Bürgermeister zu Dexheim.
- Lorum jun., Bürgermstr. zu Hahnheim.
- Bingel III., Balthasar, Bürgermeister zu Selzen.
- Dettweiler, Christian, Landwirth zu Wintersheim.
- Dettweiler II., Christian, Landwirth das.
- Dettweiler, Samuel, Bürgermeister das.
- Fieschen, Gutsbesitzer zu Oppenheim.
- Wallot, Wilhelm, Kaufmann das.
- Wallot, Friedr., Weinhändler das.
- Zerpan, Jacob, Gutsbesitzer das.
- Hoffmann, Friedrich, Gutsbesitzer das.
- Schmitt, Kreisrath das.
- Wernher, Gutsbesitzer zu Nierstein.
- Dolles, Gutsbesitzer zu Bodenheim.
- Stauffer, Johann, Gutsbesitzer auf dem Lerchenhof.
- Stauffer, Jacob, Gutsbesitzer das.

Canton Worms.

Hr. Pfannebecker, Regierungsrath zu Worms.
- Dr. Goldbeck, Arzt das.
- Melas, Ludwig, Gutsbesitzer das.
- Renz, Georg, Kaufmann das.
- Schönek, Kaufmann zu Worms.
- Levi, Michael, Oeconom das.
- v. Röder, Kreisassessor das.

Canton Osthofen.

- Becker, Gutsbesitzer zu Bechtheim.
- Stallmann, Bürgermeister das.
- Kirschbaum, Otto, Gutsbesitzer zu Dittelsheim.
- Hahn II., Gutsbesitzer zu Heßloch.
- Heinrichs, Wilhelm, Gutsbesitzer das.
- Heinrichs, Jac. Joseph, Gutsbesitzer das.
- Madler, Gutsbesitzer das.
- Madler, Anton, Beigeordneter das.
- Madler, Conrad, Ernst, Oeconom das.
- Stephan III., P., Oeconom das.
- Roll, Georg, Gutsbesitz. zu Dorndürkheim.
- Stephan, Jac., Oeconom zu Blödesheim.
- Wetz I., Jac., Gutsbesitzer zu Eppelsheim.
- Braun II., Conrad, Ackersmann zu Alsheim.
- Hirsch, G. J., Bürgermeister das.
- Hirsch II., Phil. Rud., Gutsbesitzer das.
- Schmitz, Joseph, Gutsbesitzer das.
- Schilling, G. H., Gutsbesitzer zu Eich.
- Büttel, Johann, Gutsbesitzer das.
- Benny, Jacob, Beigeordneter zu Gimbsheim.
- Oßwald II., Adolph, Gutsbesitzer das.
- Christoph, Heinrich, Gutsbesitz. zu Ibersheim.
- Laise II., Rud., Gutsbesitzer das.
- Hiestand, Abraham, Gutsbesitz. das.
- Best, G. Friedrich, Gutsbesitzer zu Osthofen.
- Best V., Jacob, Bierbrauer das.
- Hasselbach, Heinr., Ortseinnehmer das.
- Hildebrand, G., Müller das.
- Hildebrand, Ludwig, Müller das.
- Weisheimer, Gutsbesitzer das.
- Dr. Leist, Arzt das.
- Knierim, Friedrich Jacob, Müller zu Osthofen.
- Berger, Peter, Bürgermeister das.

Hr. Lambert, Carl, Gutsbesitzer auf dem Mückenhäuserhof.
- Möllinger, David, a. d. Mühlheimerhof.
- Eichrodt, Carl, Privatmann zu Rheindürkheim.
- Karschmann, Bürgermeister zu Hangenweisheim.

Canton Pfeddersheim.

Hr. Deiß, Tobias, Gutsbesitzer zu Offstein.
- Deiß, Jacob, Gutsbesitzer das.
- Käge, Gutsbesitzer das.
- Herding, Bürgermeister zu Gundheim.
- Möllinger, Jacob, Gutsbesitzer zu Monsheim.
- Möllinger sen., David, Gutsbesitzer das.
- Möllinger, Johann, Gutsbesitzer das.
- Möllinger, Martin, Gutsbesitzer das.
- Ernst, Philipp, Gutsbesitzer das.
- Möllinger, Johann, Gutsbesitzer zu Pfeddersheim.

Hr. Reuling, Carl, Gutsbesitzer zu Pfeddersheim.
- Mahler, Gutsbesitzer zu Hernsheim.
- Ott, Beigeordneter zu Pfiffligheim.
- Mann, Gutsbesitzer zu Dalsheim.
- Dr. Diehl, Arzt das.
- Dettweiler, Bürgermeister zu Oberflörsheim.
- Wolf, Gutsbesitzer das.
- Hausmann, Gutsbesitzer auf dem Mönchbischheimerhof.
- Hannstein, Bürgermeister zu Heppenheim a. d. W.

Mitglieder außerhalb der Prov. Rheinhessen.

Hr. Freiherr von Dalwigk, Minister-Präsident zu Darmstadt.
- Dr. Creve, Ministerialrath das.
- Dr. Schüler, Regimentsveterinärarzt das.
- Renz jun., Dr. philosophiae in Rheinbayern.
- Becker, Friedr., Rentner zu Wiesbaden.

Beilage Nr. 39

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 43 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Versammlung des landwirthschaftl. Bezirksvereins Bensheim

zu Bensheim am 27. December 1854.

(Unter dem Vorsitze des Gr. Regierungsrath Dr. Camesasca und in Gegenwart von 60 Mitgliedern des Vereins und 23 Zöglingen der landw. Fortbildungsschule.)

---

1. Die zu Bensheim errrichtete landwirthschaftliche Fortbildungsschule.

Der Vorsitzende, Regierungsrath Dr. Camesasca, setzte auseinander, wie es schon längst seine Absicht gewesen sei, eine landw. Fortbildungsschule zu gründen. Ueber die Nützlichkeit einer solchen Anstalt und darüber, ob solche wohl auch den Beifall der Landwirthe finde, habe er schon unterm 29 Mai von dem versammelten Bezirksrath ein Gutachten eingezogen und sei allgemein von demselben die Errichtung solcher Schulen für ausführbar und vortheilhaft erkannt worden.

Es sei nun die Aufgabe gewesen, die erforderlichen Lehrkräfte und Geldmittel zu erlangen und auf seinen Antrag in der Generalversammlung des Sparcassevereins zu Zwingenberg zweihundert Gulden zu diesem Zweck zur Disposition gestellt worden; der Stadtvorstand zu Bensheim habe die geeignete Localität und Heizung verwilligt und dürfe er hoffen, daß der Provinzialverein für Starkenburg den Antrag auf 100 Gulden Beitrag aus Vereinsmitteln genehmigen werde. Aus diesem Antrag seie zu ersehen, daß die Schule für die Söhne solcher Landwirthe, welche kleinere Güter von 30 bis etwa 150 Morgen selbst bewirthschaften, wirksam sein soll, weßhalb auch der Unterricht ganz practisch und auf den Beruf solcher Bauernsöhne gerichtet sein müsse. Ein geringes Schul-

geld der Zöglinge dieser Schule werde einschließlich der vorangeführten Geldmittel ausreichen. Der Unterricht werde in den verschiedenen Gegenständen ertheilt, wie solche in der darüber in dem Bensheimer Anzeigeblatt veröffentlichten Bekanntmachung aufgeführt seien. Es hätten sich zur Ertheilung dieses Unterrichts die erforderlichen Lehrkräfte gefunden und da sich auch eine Anzahl Zöglinge angemeldet, so seie die Schule am 13. Dezember eröffnet worden, und betrage die Anzahl der Zöglinge jetzt 26.

Gewiß sei es der Versammlung erfreulich, die Zöglinge dieser Schule heute in ihrer Mitte zu sehen, woraus schon jetzt die Hoffnung zu schöpfen, daß diese wackeren Jünglinge mit Liebe und Eifer die Interessen der Landwirthschaft demnächst auch in diesem Vereine als Mitglieder desselben pflegen und fördern werden. Die Versammlung war lebhaft befriedigt durch diese Anzeige und es wurde allgemein der Beschluß gefaßt, diese Schule zu unterstützen, weil man erkannte, daß es an der Zeit sei, den Bauernsöhnen nach der Entlassung aus der Volksschule noch einen weiteren Unterricht, auf die Landwirthschaft gerichtet, zu ertheilen und deßhalb wurde auch

2. über Verwendung der aus 1854 vorhandenen Geldmittel

beschlossen, den Ueberschuß des in den Bezirksverein zurückgeflossenen ¼ Theils der Beiträge der Mitglieder für diese Fortbildungsschule zu verwenden, um so mehr, als dem Antrag des Directoriums auf Verwilligung von 100 fl. aus der Provinzialvereinscasse für das Jahr 1854 noch nicht Folge gegeben werden könne. Es wird zugleich beschlossen, den Antrag auf 100 fl. aus Provinzialvereinsmitteln zu dieser Schule für 1855 zur Genehmigung zu empfehlen.

(Fortsetzung und Schluß folgt.)

Preisvertheilung

des landwirthschaftlichen Vereines von Rheinhessen zu Wöllstein am 3. Juli 1855.

Bei der an diesem Tage stattgehabten Preisvertheilung zur Beförderung der Viehzucht wurden den nachstehenden Concurrenten die beigesetzten Preise von der Expertencommission zuerkannt und öffentlich behändigt.

Ordn.-Nr.	Des Preisempfängers		Preis		Des Thieres	
	Namen.	Wohnort.	Nr.	Betrag.	Beschreibung.	Race.
				fl.		
	I. Für Zuchtstiere.					
1	Schmidt, Heinrich	Engelstadt	2	20	weißgrau	Donnersberger
2	Schnittmann, Johann	Wöllstein	2	20	kastanienbraun	Glaner
3	Krüger, Michael	Eckelsheim	3	15	braungelb	Schweizerbastard
4	Schimmel, Jacob	Wallertheim	3	15	rothbraun	Glaner
5	Reitz I., Johann	Fürfeld	3	15	fahlgelb	Donnersberger
6	Belz, Wendel	Flonheim	3	15	gelb	"
7	Huf, Bürgermeister	Horweiler	4	10	"	"
8	Holz, Carl Phil.	Wonsheim	4	10	gelbbraun	"
	II. Für Mutterrinder.					
1	Mathai, Adam	Wallertheim	2	15	schwarzbraun	Schwytzerbastard
2	Feyen, Paul	Wöllstein	2	15	schwarzgrau	"
3	Mathai, Friedr.	Wallertheim	2	15	weißgelb	Schweizerbastard
4	Herf, Aron	Partenheim	2	15	hellgelb	"
5	Trautwein V., Jacob.	Albig	3	10	weiß	Donnersberger
6	Jung, Wilh.	Wöllstein	3	10	braun	Glaner
7	Schüßler I., Wilh.	Udenheim	3	10	weiß	Donnersberger
8	Weinheimer, Ludw.	Wonsheim	3	10	hellgelb	"

Ordn.-Nr.	Des Preisempfängers		Preis		Des Thieres	
	Namen.	Wohnort.	Nr.	Betrag. fl.	Beschreibung.	Race.
9	Müller, Nicolaus	Eckelsheim	3	10	hellgelb	Donnersberger
10	Eibach, Georg	Arnsheim	3	10	schwarzbraun	Schwytzer
11	Maurer I., Wilhelm	Wöllstein	4	7	hellgelb	Donnersberger
12	Frudner II., Martin	Steinbockenheim	4	7	braun	"
13	Krüger, Heinrich	Eckelsheim	4	7	braunscheck	Schweizerbastard
14	Jacob, Adam	Hackenheim	4	7	dunkelbraun	Donnersberger
15	Zöller IV., Jacob	Pfaffenschwabenheim	4	7	gelbweiß	"
16	Baum, Bürgermeister	Fürfeld	4	7	weißgelb	"
	III. Für Schweine der englisch-chinesischen Race.					
	A. Für Eber.					
1	Schmitt, Anton	Kempten	1	15		
2	Braun II., Conrad	Alsheim	2	10		
	B. Für Mutterschweine.					
1	Müller, Joh. Albrecht	Gensingen	1	9		
2	Best, Carl	Wendelsheim	2	8		
3	Dettweiler, Peter	Wintersheim	2	8		

Beilage Nr. 40

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 44 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Versammlung des landwirthschaftl. Bezirksvereins Bensheim

zu Bensheim am 27. December 1854.

(Unter dem Vorsitze des Gr. Regierungsraths Dr. Camesasca und in Gegenwart von 60 Mitgliedern des Vereins und 23 Zöglingen der landw. Fortbildungsschule.)

(Fortsetzung und Schluß.)

---

3. Aufstellung des Voranschlags für 1855.

Nachdem der Ausschuß vorher in einer besonderen Sitzung den Voranschlag für das Jahr 1855 berathen hatte, wurde derselbe durch gemeinsamen Beschluß unverändert angenommen und soll deßhalb Antrag bei dem Provinzialverein gestellt werden.

Es bestehen jetzt im Kreise Bensheim 115 Mitglieder des Vereins; ein Viertheil des Beitrags hiervon beträgt 86 fl. 15 kr., welche Summe dem Betrag des Voranschlags gleichkommt und verwendbar ist. Die Verwendung soll in folgender Weise geschehen:

1)	Für den Transport landw. Geräthe, Pflüge 2c. . .	10 fl.
2)	Verbesserung der Dungstätten, die Kosten des Technikers à 2 fl. für 12 Dungstätten	24 „
3)	Druckschriften, das Interessanteste zur Circulation .	10 „
4)	Preispflügen, drei Preise zu 8, 6, 4 fl.	18 „
5)	Druckkosten, Porto 2c.	13 „
	Summa	75 fl.

4. Vortrag über Kartoffelsorten, Behandlungsweise und Krankheit.

Herr Hofgärtner Stork von Schönberg erstattet einen längeren Vortrag über die Krankheitserscheinungen der Kartoffeln, insbesondere seit 1845. Derselbe ist der Ansicht, daß die Witterungsverhältnisse die Krankheit erzeugen, diese also auch bei geeigneter, namentlich trockenerer und wärmerer, Witterung in den betreffenden Sommermonaten sich nicht zeigen oder verschwinden werde.

Herr Müller jun. zu Bensheim bestätigt diesen Vortrag und will den Untergrundpflug bei Kartoffeln als besonders vorzüglich angewendet wissen.

Bei längerer Discussion wurde insbesondere empfohlen, das Ackerland zu Kartoffeln nicht frisch zu düngen, gehörig durch den Pflug zu bearbeiten, aufzulockern, beim Setzen der Kartoffeln die besten, gesündesten, welche schon früher ausgesucht worden sind, zwar zu schneiden, aber die geschnittenen Stücke mit unversehrtem Auge gehörig abtrocknen zu lassen und dann zu legen. Oefterer Wechsel der Setzkartoffeln wird angerathen.

Ueber das frühe und späte Setzen der Kartoffeln entspinnt sich eine weitere Berathung. Man kam zu dem Beschluß, als Regel frühes Setzen anzuempfehlen, weil die spät gesetzten Kartoffeln nur dann eine gute Ernte liefern werden, wenn der Spätsommer günstige Witterung bringe, was immerhin zweifelhaft und nicht vorauszusehen sei. Von Einfluß bei dem Setzen sei natürlich der Umstand, ob der Boden locker oder fest (gebunden), weil bei gebundenem Boden im Frühjahr nicht so frühzeitig die Arbeit beginnen könne.

Ueber die Kartoffelsorten erstattet Herr Lehrer Gölz von Kleinrohrheim einen mündlichen Vortrag. Es verbreitete sich derselbe insbesondere über die Frühkartoffeln, die sogenannte Sechswochenkartoffel, welche bereits in Kleinrohrheim und Gernsheim mit gutem Erfolg in Gärten gezogen werde. Noch andere Sorten wurden von demselben vorzugsweise empfohlen, darunter die rothgelbe rauhschälige, die weißgelbe Gernsheimer und die länglich gelbe Kartoffel mit blauen Augen. Diese Sorten sollen von der Krankheit weniger ergriffen werden und einen reichlichen Ertrag liefern.

Herr Heckler zu Bensheim und Herr Weil zu Großrohrheim übernehmen den Versuch der Pflanzung der s. g. Sechswochenkartoffeln im freien Felde und weiter wird allgemein das Ansinnen gestellt, daß sämmtliche in der Versammlung anwesende Landwirthe ihre Wahrnehmungen und Erfolge bei Pflanzung verschiedener Kartoffelarten in Bezug auf Ergiebigkeit, Wohlgeschmack und Krankheit &c. dem Directorium im nächsten Jahre mittheilen möchten, um eine weitere Prüfung in dem landw. Kreisverein veranlassen zu können.

Herr Lehrer Gölz war auf Ersuchen bereit, einen schriftlichen Vortrag über die verschiedenen Kartoffelsorten &c. dem Directorium zu übergeben, damit solcher in dem Anzeigeblatt zur Veröffentlichung gebracht werden könne.

5. Die Kennzeichen der Milchgiebigkeit der Kühe.

Ein Vortrag des Herrn Pfarrer Nies zu Gronau über die Kennzeichen der Milchgiebigkeit der Kühe, insbesondere den Milchspiegel, höchst interessant, wurde von den älteren Landwirthen zum

Theil als richtig bestätigt. Von dem Directorium wurde bemerkt, daß Herr Ries sich bereit erklärt habe, die Zöglinge der Ackerbauschule demnächst über diese Sache zu unterrichten. Bei einem Besuch des Herrn Pfarrer Ries mit den Ackerbauschülern auf dem Hohensteiner Gut soll der Tag des Besuches öffentlich bekannt gemacht werden, damit auch andere Landwirthe bei der Erklärung und Anleitung über den Milchspiegel zugegen sein können.

6. Gemarkungsbeschreibungen.

Diese Beschreibungen werden im Allgemeinen als nützlich erkannt, aber auch die Schwierigkeit der Bearbeitung nicht verkannt, insbesondere müsse eine solche Gemarkungsbeschreibung das Statistische und Topographische, aber auch diejenigen Andeutungen enthalten, wie bei der bestehenden Wirthschaftseinrichtung nach Lage, Bodengüte u. s. w. mit Rücksicht auf den landw. Betrieb in andern ähnlichen Gemarkungen, eine landwirthschaftliche Verbesserung eintreten könne. Die Fertigung solcher Gemarkungsbeschreibungen durch einzelne Mitglieder und die Prüfung derselben durch eine Commission, ehe sie in einer Versammlung vorgetragen würden, wurde angemessen erachtet. Es übernehmen solche Gemarkungsbeschreibungen zu fertigen: Herr Lehrer Gölz von Kleinrohrheim Gemarkung Kleinrohrheim; Herr Beigeordneter Wetzel von Gernsheim Gemarkung Gernsheim; Herr Bürgermeister Will von Gabernheim Gemarkung Gabernheim.

7. Runkelrübenbau.

Im Ganzen sei der Bau der Runkelrüben noch wenig betrieben, man glaube aber auch für den Landwirth genügend Vortheil in diesem Bau nicht zu finden, da die Ertragsberechnung eines Morgens mit Runkelrüben bestellt, immer noch unter dem Ertrag eines mit Kartoffeln bestellten Morgens bleibe, wenn auch die Kartoffel einen geringeren Preis, als jetzt habe, und einen wenig günstigen Ertrag, wie seit dem Entstehen der Kartoffelkrankheit der Fall ist, liefere. Zu beachten sei auch, daß die Rübe den Boden sehr aussauge. Herr Wenz von Nordheim hatte diesen Winter angefangen, aus Runkelrüben Branntwein zu fabriciren. Derselbe will seine Erfahrungen dem Directorium demnächst schriftlich mittheilen.

Herr Verwalter Bongard verbreitete sich über die Branntweinfabrikation aus Runkelrüben und erläuterte, daß für die Viehfütterung bei den sehr viele wässerige Theile enthaltenden Rüben der Rückstand von geringerem Werth sei, als bei den Kartoffeln. Es wurde mehreren Mitgliedern empfohlen, den Bau der Runkelrüben zu versuchen und die Ergebnisse später mitzutheilen, um noch näher prüfen zu können, ob der Runkelrübenbau für die Landwirthschaft vortheilhaft sei.

8. Vortrag über angemessene Fruchtfolge.

Herr Verwalter Bongard hält einen Vortrag über Fruchtfolge (in Nr. 8 dieser Zeitschrift besonders abgedruckt). Man ist nach längerer Besprechung zu der Ansicht gekommen, daß die von Herrn Bongard angenommene Fruchtfolge vortheilhaft sei, obgleich manche nicht vorherzusehende Zwischenfälle, wie z. B. in Rheinniederungen Ueberschwemmungen ꝛc., oft dahin führten, eine vorgenommene Fruchtfolge nicht einhalten zu können. Die Regel bleibe übrigens fest stehen, daß eine richtige Fruchtfolge die Ertragsfähigkeit des Landes bei verhältnißmäßig geringerer Düngung erhalte und daß daher eine angemessene Fruchtfolge überall dringend zu empfehlen sei. Es wurden die Herren Mitglieder aufgefordert, die Erfahrung über eine eingehaltene Fruchtfolge bei der nächsten Versammlung und sofort mitzutheilen.

9. Viehhandelsprotocolle.

Es wurde anerkannt, daß zu Verhütung vieler Benachtheiligungen die Protocollirung aller Viehkäufe (mit Ausnahme des Schlachtviehes) durch das Ortsgericht nothwendig sei, und da dieses nach den bestehenden Particulargesetzen nicht überall der Fall sei, so solle dieser Gegenstand dem Provinzialverein zur sofortigen weiteren Behandlung überwiesen werden.

10. Fruchtverkaufsverträge.

Das Directorium führte an, wie die Landwirthe gar oft dadurch in Nachtheile und Processe verwickelt würden, daß bei den Fruchtverkäufen keine bestimmte Zeit ausbedungen werde, in welcher der Fruchtkäufer die Frucht bei Vermeidung der Nichtigkeit des Vertrags, abfassen müsse und daß in der Regel das Draufgeld zu gering gegeben werde, wodurch häufig bei einem geringen Abschlag der Früchte der Käufer die Früchte nicht abhole. Die Versammlung war damit einverstanden, daß eine Veröffentlichung und Warnung in dieser Richtung von Nutzen sein werde.

11. Besprechzirkel.

Der Vorschlag des Directoriums, den Kreisverein in kleinere Zirkel, worin landw. Gegenstände besprochen und die wichtigeren Gegenstände dem Directorium zur weiteren Verhandlung mitgetheilt würden, einzutheilen, wurde als sehr anregend und nützlich erkannt, insbesondere deßhalb, weil die Hauptversammlung des Vereins doch nur etwa 2mal im Jahr stattfinden könne, so aber die ganz nahe Wohnenden jeden Monat einmal sich einen Nachmittag zusammenfinden könnten. Es wurde dem Directorium die nähere Ausführung und Eintheilung in Besprechzirkel überlassen.

Beilage Nr. 41

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 45 dieser Zeitschrift.)

Die Welt-Ausstellung zu Paris betreffend.

In Rücksicht auf die besondere Reichhaltigkeit und Vollständigkeit der Pariser Ausstellung an landwirthschaftlichen Gegenständen hat sich das Gr. Ministerium im Interesse der vaterländischen Landwirthschaft veranlaßt gesehen, durch einen Sachverständigen an Ort und Stelle von derselben nähere Kenntniß nehmen zu lassen und ist zu diesem Behufe der Gr. Regierungsrath Dr. Zeller am 22. October nach Paris abgereist.

Ausschußsitzung des landw. Vereins für die Pr. Starkenburg.

Der Samstag den 24. November d. J. stattfindenden Hauptversammlung des landw. Provinzial-Vereins von Starkenburg (siehe nachstehende Einladung) wird eine Sitzung des Ausschusses vorausgehen. Die verehrlichen Mitglieder desselben sind hierzu durch besondere Schreiben auf eine Stunde früher,

Morgens 9 Uhr,

in das Gasthaus zum Darmstädter Hof dahier eingeladen.

Darmstadt, den 4. November 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Starkenburg.

v. Bechtold.

Einladung zur Hauptversammlung des landwirthschaftl. Vereins für die Provinz Starkenburg.

Die dießjährige Hauptversammlung wird in dem Gasthause zum Darmstädter-Hofe dahier und zwar von Vormittags 10 Uhr an dem oben für die nächste Ausschußsitzung bezeichneten Tage stattfinden.

Zur Verhandlung in dieser Versammlung werden folgende Gegenstände bestimmt:

1) Die statutenmäßige Rechenschaftsablage über das Wirken des Vereins seit der letzten Hauptversammlung;
2) die Wahl eines neuen Ausschusses;
3) das landw. Creditwesen und
4) chemische Analysen im Interesse der Landwirthschaft.

Indem der Unterzeichnete die verehrlichen Vereinsmitglieder zu recht zahlreicher Theilnahme an der Versammlung einladet, werden

zugleich diejenigen Mitglieder, welche besondere Vorträge in der Versammlung zu halten oder zur Berathung sich eignende Gegenstände vorzuschlagen wünschen, ersucht, gemäß §. 33 der Statuten deßhalb vorher eine Anzeige mir zugehen zu lassen.

Sollten bei Mitgliedern des Vereins Anmeldungen zur Aufnahme in denselben vorliegen, so wollen Sie solche vor der, am Tage der Hauptversammlung stattfindenden Ausschußsitzung hierher mittheilen, damit darüber noch in dieser Sitzung erkannt werden kann.

Darmstadt, den 4. November 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Starkenburg.
v. Bechtold.

Verzeichniß
der
Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins der Prov. Starkenburg, im October 1855.

I. Kreis Darmstadt.

a. Stadtbezirk.

Hr. Appfel, Georg, Bierbrauereibesitzer zu Darmstadt.
" v. Bechtold, Geh. Staatsrath das.
" Benner, Wagnermeister das.
" v. Bibra, Freiherr, Forstmeister das.
" Blumenthal, Maschinenfabrikant das.
" Bose, Oberforstrath das.
" v. Brandis, Oberforstrath das.
" Braun, Oberforstsecretär das.
" Britsch, Dr., Oberhofveter.-Arzt das.
" Cullmann, Oberförster das.
" Dember, Hofmarschallamts-Secretär das.
" v. Dörnberg, Freiherr, Oberstjägermeister, Excellenz, das.
" Elwert, Oberrechnungsrath das.
" Ewald, Obersteuerrath das.
" Frank, Ministerialrath das.
" Frey, Oberst das.
" Görtz, Agenturbeamter das.
" Goldmann, Geh. Rath das.
" v. Grolman, Geh. Rath das.
" Großmann, Pachter z. Kranichstein.
" Grünewald, Oberdomänensecretär zu Darmstadt.
" Gütlich, Pachter zu Dilshofen.
" Heim, Geh. Reg.-Rath zu Darmstadt.
" Hemmerde, C., Kaufmann das.
" Henning, Landgerichtsactuar das.
" v. Hesse, Geh. Rath, das.
Hr. Jonghaus, Hofbuchhändler das.
" Jordan, Baumeister das.
" Kehres, Meiereiverwalter das.
" Keller, Samenhändler das.
" Klein, Beigeordneter das.
" Köhler, Christ., Kaufmann das.
" v. Kopp, Kreisassessor das.
" Kritzler, Geh. Reg. Rath. das.
" v. Lehmann, Freih., Reg.Rath. das.
" Leydhecker, Dr. Obermedicinalrath das.
" Lerch, Oeconom das.
" Maurer, Director des Administrativ-Justiz- und Lehenhofes das.
" Möller, Revisor das.
" Netz, Kaufmann das.
" v. Rabenau, Freiherr, Generalmajor das.
" v. Rabenau, Freiherr, Geh. Reg. Rath. das.
" v. Rabenau, Freiherr, Geh. Oberforstrath das.
" Rau, Steuercommissär das.
" Reuling, Minist. Secretär das.
" Rößler, Reg. Rath das.
" Rube, Obermedicinalrath das.
" v. Schäffer-Bernstein, Freiherr, Generallieutenant, Kriegsminister rc. Excellenz, das.
" Schenck, Geh. Rath und Director das.
" Schott, Oberförster zu Steinbrückerteich.
" Seederer, Finanzrath zu Darmstadt.

Hr. v. Stard, Freiherr, Geh. Rath das.
„ Stegmayer, Dr., Geh. Rath das
„ v. Stein, Kreisrath das.
„ v. Stein, Reg.-Rath das.
„ v. Stockhausen, Oberforstrath das.
„ Strecker, Oberrechnungsrevisor das.
„ Sues, K., Gutsbesitzer das.
„ Supp, Dr. Kreisveterinärarzt das.
„ du Thil, Freiherr, Staatsminister, Excellenz, das.
„ v. Wedekind, Freiherr, Geh. Oberforstrath das.
„ Weidenbusch, Hofgerichtsadvocat das.
„ Wenk, Fabrikant und Kaufmann das.
„ Wernher, Ministerialrath das.
„ Wiener, Gastwirth zur Krone das.
„ Winkler, Dr., Obermedicinalrath das.
„ Wittich, Oeconom zu Carlshof.
„ Wittmann, Bürgermeister zu Bessungen.
„ Wolf, Regierungsrath zu Darmstadt.
„ Wolfskehl, C., Banquier das.
„ Wüst, Obermedicinalrath das.
„ Zamminer, Geh. Oberforstrath das.
„ Zehfuß, Registrator zu Bessungen.
„ Zimmermann, Präsident des Staatsrathes zu Darmstadt.
„ Zöppritz, L., Kaufmann das.

b.) Landbezirk.

„ Appfel, Ludw., Mühlenbesitzer zu Pfungstadt.
„ Decher, Decan das.
„ Dörner, Wilh., Gastwirth das.
„ Fröhner, Bürgermstr. zu Messel.
„ Gärtner, Joh., Mühlenbesitzer zu Gräfenhausen.
„ Hildebrand, Justus, Gastwirth zu Pfungstadt.
„ Hottes, Gastwirth zu Griesheim.
„ Joseph, Oberförster zu Eberstadt.
„ Knapp I., Valentin, zu Griesheim.
„ Kraus, Pfarrer zu Arheilgen.
„ Leber, Bürgermeister zu Griesheim.
„ Matthes, Gemeinde-Einnehmer zu Oberramstadt.
Niederramstadt, die Gemeinde.
Hr. Scheerer, Maurermeister zu Pfungstadt.
„ Simon, Gutsbesitzer zu Eberstadt.
„ Vogel, Pfarrer zu Niederramstadt.
„ Volz, Bürgermeister zu Wixhausen.
„ Walter, Mühlenbesitzer zu Waldmühle bei Oberramstadt.
Hr. Walter, Gastwirth zu Traisa.
„ Wolf, Jacob, Bierbrauereibesitzer zu Eberstadt.

II. Kreis Bensheim.

Hr. Ludwig, Graf zu Erbach-Schönberg, Erlaucht.
„ Ahlheim, Bürgermstr. zu Langwaden.
„ Allendörfer, Beigeordneter zu Kleinrohrheim.
„ Allendörfer, Gutsbesitzer das.
„ Becker II., Fr., Beigeordneter zu Zwingenberg.
„ Becker, Johannes, Agent das.
„ Becker, Bürgermeister zu Rodau.
„ Bendheim, M., zu Auerbach.
„ Bendheim, N., das.
„ Beickert, Johann, Beigeordneter zu Biblis.
„ Berg, Bürgermstr. zu Fehlheim.
„ Bongard, Verwalter zu Hohenstein.
„ Buchinger, Director zu Bensheim.
„ Camesaska, Dr., Regierungsrath das.
„ Christmann, Bgrmstr. zu Nordheim.
„ Christmann, Adam, Lehrer das.
„ Debus, Steuerrath zu Schönberg.
„ Dieffenbach, Gastwirth zu Auerbach.
„ Dieffenbach, Gastwirth zu Zwingenberg.
„ Dillmann, Peter, Müller zu Bensheim.
„ Ehrhard, Gemeinde-Einnehmer zu Großrohrheim.
„ Elwert, Oeconom zu Thalhof bei Balkhausen.
„ Erb, Geometer zu Zwingenberg.
„ Fertig, Johannes, Oeconom zu Bensheim.
„ Fischer I., Georg, zu Gernsheim.
„ Fischer II., Nicolaus, das.
„ Fischer III., Andreas, das.
„ Frank III., Valentin, zu Biblis.
„ Freihaut, Bürgermeister das.
„ Fuchs, Bürgermeister zu Zwingenberg.
„ Fuchs, Ph. Beigeordneter zu Hähnlein.
„ Geschwind, Valentin, Oeconom zu Wattenheim.
„ Glaser, Simon, zu Nordheim.
„ Gölz, Lehrer zu Kleinrohrheim.

Hr. Götz, Ph., Lehrer zu Bensheim.
„ v. Grancy, Stallmeister, Excellenz, zu Jugenheim.
„ van Gries, Posthalter zu Bensheim.
„ v. Günderode, Freih., zu Falkenhof bei Bensheim.
„ Guntrum, Gastwirth zu Bensheim.
„ Häling, Franz, Verwalter das.
„ Hannewald, Bgrmstr. zu Willmshausen.
„ Hannewald, Müller das.
„ Hanstein, Apotheker z. Zwingenberg.
„ Hechler, Bürgermeister zu Alsbach.
„ Heckler, Obereinnehmer zu Bensheim.
„ Heyder, Joseph, Lehrer zu Biblis.
„ Hoffmann, Kreisassessor zu Bensheim.
„ Hoffmann, Fabrikant z. Jugenheim.
„ Hofmayer, Brgrmstr. zu Schwanheim.
„ van der Hoop, Freiherr, Forstmeister zu Jugenheim.
„ Hufnagel, Ludwig, Gastwirth zu Seeheim.
„ Jost, Rentmeister zu Bensheim.
„ Kehr, Ph., Gemeinderath zu Biblis.
„ Kindhäuser, Jacob zu Gernsheim.
„ Kissel, Valentin, Zimmermeister zu Wattenheim.
„ Klipstein, Oberförster zu Jägersburg.
„ Koch, Bürgermeister zu Balkhausen.
„ Köhl, Bürgermeister zu Gernsheim.
„ Kraußer, Apotheker zu Bensheim.
„ Kropp, Ph., Bezirksbauaufseher zu Biblis.
„ Kumpf, Joh., Lehrer zu Wattenheim.
„ Lampert, Bgrmstr. zu Reichenbach.
„ Lampert, Heinrich II., Gastwirth das.
„ Lampert III., J., Gastwirth das.
„ Leopold, Apotheker zu Bensheim.
„ Lindenstruth II., Georg, zu Zwingenberg.
„ Linz, Oberförster zu Auerbach.
„ Lipp, Oberförster zu Gernsheim.
„ Lippert, Joseph, Lehrer zu Bensheim.
„ Lorenz, Joseph, Müller zu Schönberg.
„ Lortz, Lehrer zu Beedenkirchen.
„ Lysekam, Heinrich, Lehrer zu Alsbach.
„ Mahr, Valentin, Bäckermstr. zu Schönberg.
Hr. Mittermayer, Kreisbaumstr. zu Bensheim.
„ Mohr I., Stadtrechner das.
„ Müller, Joh., Kaufmann das.
„ Neumann, Valentin, zu Wattenheim.
„ Nies, Pfarrer zu Gronau.
„ Philippi, Dr. C. W., Fabrikbesitzer zu Jugenheim.
„ Platz, M., Lehrer zu Biblis.
„ Pühler, Fr., Beigeordneter zu Seeheim.
„ Rieß, Heinrich, Metzgermstr. zu Zwingenberg.
„ Rindfuß, C., Seifensieder zu Jugenheim.
„ v. Rodenstein, Freiherr, Kammerherr zu Bensheim.
„ Rohn, Wilh., Oeconom zu Schwanheim.
„ Schäfer, Bgrmstr. zu Hähnlein.
„ Schnatz, Georg, zu Gernsheim.
„ Schömer, Bgrmstr. zu Seeheim.
„ Schwinn, Bürgermeister zu Beedenkirchen.
„ Sehrt, Rentamtmann zu Schönberg.
„ Seitz, Johs., Ingenieur zu Seeheim.
„ Sickenius, Secretär zu Schönberg.
„ Stein, Landrichter zu Gernsheim.
„ Steinbacher, Bgrmstr. zu Zell.
„ Strecker, Rentamtmann zu Zwingenberg.
„ Traupel, Brgmstr. zu Bensheim.
„ Weil I., Heinrich, Oeconom zu Großrohrheim.
„ Weil, Jacob, Oeconom das.
„ Weitz, Michael, zu Wattenheim.
„ Weis, Dr., Kreiswundarzt zu Gernsheim.
„ Wenz, Oeconom zu Nordheim.
„ Wetzel, Georg, Gemeinderath zu Gernsheim.
„ Weyland, Pfarrer zu Oberbeerbach.
„ Wiener, Bürgermeister zu Malchen.
„ Wilk, Bürgermeister zu Gadernheim.
„ Willenbücher, Christ., Bäckermeister zu Schönberg.
„ Wißmann, Forstwart zu Jägersburg.
„ Würth, K. K., Lehrer zu Biblis.

III. Kreis Dieburg.

Hr. Ahlefeld, Decan zu Niedermodau.
„ Arnold, Bgrmstr. zu Schaafheim.
„ Arnold, Gemeinde-Einnehmer das.

Hr. Bang, Districtseinnehmer zu Dieburg.
„ Bauer, Mühlenbesitzer zu Fr. Crumbach.
„ Borkhausen, Oberförster zu Umstadt.
„ Braunwart, Gastwirth zu Babenhausen.
„ Britsch, Kreisveterinärarzt zu Umstadt.
„ Cullmann, Inspector zu Lengfeld.
„ Dauernheim, Rentamtmann zu Fr. Crumbach.
„ Ehrhardt, E., Oeconom zu Stockau bei Dieburg.
„ Fey, Pfarrer zu Altheim.
„ Frühwein, Bügermstr. zu Münster.
„ v. Gemmingen, Freiherr, zu Fr. Crumbach.
„ v. Grolman, Stallmeister zu Gundernhausen.
„ Happel, Pfarrer zu Langstadt.
„ Hartmann, Bgrmstr. zu Harreshausen.
„ Heyl, Bürgermeister zu Umstadt.
„ Heyl, Bürgermeister zu Kleinumstadt.
„ Hiller, Schultheiß zu Altheim.
„ Hoffmann, Posthalter zu Brensbach.
„ Horn, Müllermeister zu Babenhausen.
„ Jost, Oeconom zu Allertshofen.
„ Kleinschmidt, Landrichter zu Reinheim.
„ Knöll III., Heinrich, Oeconom zu Kleinumstadt.
„ v. Lehmann, Freiherr, Oberförster zu Dieburg.
„ Lehr, vormals Bürgermeister zu Großbieberau.
„ Mickler, Gutsbesitzer zu Urberach.
„ Möbus, Dr., Kreisarzt zu Dieburg.
„ Müller, Geometer zu Richen.
„ Müller, Bürgermeister zu Hergershausen.
„ Müller, Nicolaus, Pachter zu Häuserhof.
„ Naffziger, Pachter zu Kleinzimmern.
„ Pritsch II., Peter, Oeconom zu Neutsch.
„ Ramge, Nicolaus, zu Ueberau.
„ Repp, Steuercommissär zu Dieburg.
„ Roßkopf, Bürgermeister zu Münster.
Hr. Rube, Rentamtmann zu Umstadt.
„ v. Rüding, Kreisrath zu Dieburg.
„ Sauerwein, Bürgermeister zu Kleestadt.
„ Seibert, Rentamtmann zu Umstadt.
Semd, die Gemeinde.
Hr. Schmidt, Bürgermeister zu Rodau.
„ Vietor, Oberförster zu Ernsthofen.
„ Walter, Justus, Oeconom zu Babenhausen.
„ Weber, Bürgermeister zu Dieburg.
„ Weber, Rentamtmann das.
„ v. Willich, C., Gutsbesitzer zu Reinheim.
„ Wolff, Bürgermeister zu Heubach.

IV. Kreis Erbach.

Hr. Alfred Graf zu Erbach-Fürstenau, Erlaucht, zu Fürstenau.
„ Adalbert Graf zu Erbach-Fürstenau, Erlaucht, zu Fürstenau.
„ App, Regierungsrath zu Erbach.
„ Breimer, Gastwirth zu Beerfelden.
„ Büchner, Gastwirth zum Löwen in Michelstadt.
„ Büchner, Gustav, zu Michelstadt (Hof Roßbach).
„ Engelhorn, K., Gutsbesitzer zu Haisterbach.
„ Eschborn, Kammerdirector zu Erbach.
„ Ewald, Oeconom zu Rehbach.
„ Friedrich, Mühlenbesitzer zu Fürstenau.
„ Siebenhain, Oeconom zu Dorf-Erbach.
„ Hörr II., Wilhelm, zu Güttersbach.
„ Horn, Bürgermeister zu Zell.
„ Ihrig, J., Papierfabrikant zu Zell.
„ Krebell, Jacob, Hammerbesitzer zu Gammelsbach.
„ Krebell, Bürgermeister zu Untermossau.
„ Kumpf, Posterpeditor zu Beerfelden.
„ Reubold, Fr. Jacob, zu Stockheim.
„ Reuter, Gutsbesitzer zu Erlenbach.
„ Schneider, Apotheker zu Erbach.
„ Schürrer, Gutsbesitzer zu Dorf-Erbach.
„ Schwöbel, Bürgermeister zu Hüttenthal.
„ Spiegel, Fabrikant zu Michelstadt.
„ Wider, Hofapotheker zu Erbach.

Hr. Willenbücher, Kammerrath zu Michelstadt.
„ Zentgraf, Oberförster zu Beerfelden.

V. Kreis Großgerau.

Hr. Appfel, Heinrich, Gutsbesitzer zu Mörfelden.
„ Bayer, Bürgermeister zu Königstätten.
„ Becker, Gemeindeeinnehmer zu Kelsterbach.
„ Becker V., Valentin, zu Geinsheim.
„ Becker, F., zu Ginsheim.
„ Bender, Bürgermstr. zu Worfelden.
„ Bierbaum, Bürgermeister zu Geinsheim.
„ Chelius, Kaufmann zu Großgerau.
„ Clotz, Pfarrer das.
„ Dörr III., Johannes, zu Geinsheim.
„ Dörr, G. H., zu Geinsheim.
„ Engelhardt, Fabrikant zu Rüsselsheim.
„ Engeroff, Posthalter zu Großgerau.
„ Friedrich, Gemeindeeinnehmer zu Stockstadt.
„ Gehrhard, Gutsbesitzer zu Großgerau.
„ Geiger, Pfarrer zu Mörfelden.
„ Grimm, Bürgermeister zu Leeheim.
„ Grimm, Gastwirth zu Dornheim.
„ Gütlich, Bürgermeister zu Dornberg.
„ Hauff, Wiesenbaumeister zu Geinsheim.
„ Hechtelberger, F., Deconom auf der Oberau bei Trebur.
„ Heil, Bürgermeister zu Goddelau.
„ Heil, Peter, zu Bensheimerhof.
„ Heinemann, Decan zu Goddelau.
„ Heitzenröder II., Friedrich, zu Geinsheim.
„ Heumann, Pfarrer zu Dornheim.
„ Kast, Kaufmann zu Stockstadt.
„ Keller, Georg, Gutsbesitzer zu Biebesheim.
„ Kirchhöfer, Kirchenrechn. zu Dornheim.
„ Kleinschmidt, Landgerichtsassessor zu Großgerau.
„ Klink, Pachter zu Trebur.
„ Koch, Ortseinnehmer zu Geinsheim.
„ Krug, Schultheiß zu Crumstadt.
„ Krumb, Bürgermeister zu Berkach.
Hr. Küchler, Dr., Kreissecretär zu Großgerau.
„ Martel, Paul, auf der Unterau bei Trebur.
„ Mees III., Heinrich, zu Trebur.
„ Mischlich, Bürgermstr. zu Nauheim.
„ Nold, Bürgermeister zu Erfelden.
„ Reinheimer, Bürgermeister zu Kleingerau.
„ Rheininger, Dr., Kreisarzt zu Großgerau.
„ Riedel, Rentamtmann zu Großgerau.
„ Röschel, Bürgermeister zu Mörfelden.
„ Rötzel, Decan zu Nauheim.
„ Ruckelshausen, Lehrer zu Büttelborn.
„ Ruckelshausen, Bürgermeister zu Wallerstädten.
„ Ruckelshausen, Jacob, das.
„ Rühl, Hausverwalter zu Hofheim.
„ Ruhland, Gemeindeeinnehmer zu Königstädten.
„ Sauermann, Oberförster zu Großgerau.
„ Schäfer, Bürgermeister zu Wolfskehlen.
„ Schneider, Bürgermeister zu Stockstadt.
„ Schneider, Bürgermeister zu Bischoffsheim.
„ Schneider, Deconom zu Biebesheim.
„ Schorr, Bürgermstr. zu Ginsheim.
„ Schutt, Pachter zu Wallerstädten.
„ Schwarz, Schullehrer zu Nauheim.
„ Scriba, Pfarrer zu Crumstadt
„ Seipel, Forstmeister zu Woogsdamm.
„ Sittmann, Bürgermeister zu Rüsselsheim.
„ Steinius, Sparcasse-Rechner zu Großgerau.
„ Stolz, Rentmeister zu Hofheim.
„ Touchon, Max, zu Hohenau.
„ Volz, Bürgermeister zu Biebesheim.
„ Volz, Gemeindeeinnehmer das.
„ Werle, Dr., Kreisrath zu Großgerau.

VI. Kreis Heppenheim.

Hr. Achenbach, Speicherverwalter zu Heppenheim.
„ Back, Bürgermeister zu Hofheim.
„ Becker, Gutsbesitzer zu Kirschhausen.

Hr. Billau, Brgrmstr. zu Lampertheim.
" Bläß, Ph., Oeconom zu Viernheim.
" Boxheimer, Ad., Gutsbesitzer zu Lampertheim.
" Cahn, Dr., pract. Arzt zu Lampertheim.
" Engelhardt, Schmiedemeister zu Heppenheim.
" Fecher, Rentamtmann zu Lampertheim.
" Frank, Gastwirth zu Heppenheim.
" Georg, Lehrer zu Lampertheim.
" Goth, Hofjäger zu Lorsch.
" Graf, Philipp, zu Lorsch.
" Grünewald, Oberförster zu Lampertheim.
" Gutheim, Director zu Neuschloß.
" Heer, Gemeinderath zu Lampertheim.
" Helfert, Joh., Gutsbes. zu Kirschhausen.
" Helmling, Bürgermstr. zu Kirschhausen.
" Hoffmann, Regierungsrath zu Heppenheim.
" Kumpf, Gemeindeeinnehmer zu Viernheim.
" Köhler, Gemeindebaumeister zu Heppenheim.
" Lang, Apotheker zu Lampertheim.
" Lohrbacher, Gemeindeeinnehmer zu Lorsch.
" Ludwig, Bürgermeister zu Lorsch.
" Lulay, Ph., Gutsbesitzer zu Kirschhausen.
" Mai, Joh., Gutsbesitzer zu Kirschhausen.
" Minig, Gutsbesitzer zu Viernheim.
" Montag, Bürgermstr. zu Bobstadt.
" Pirsch, Bürgermstr. zu Heppenheim.
" Reidelberger, Decan zu Heppenheim.
" Reiß, Oberförster zu Viernheim.
" Rhumbler, Landgerichtsactuar zu Lorsch.
" Ritzel, Kreisvet.-Arzt zu Heppenheim.
" Roßler, Gemeindeeinnehmer zu Lampertheim.
" Rosenberger, Bürgermeister zu Bürstadt.
" Scheudt, Peter, zu Oberhambach.
" Schuster, Bürgermstr. zu Hambach.
" Scipio, Gutsbesitzer zu Seehof.
" Wahlig, Beigeordneter zu Lorsch.
" Weidner II., Mich., zu Viernheim.
" Zehfuß, Bürgermstr. zu Großhausen.
" Ziegler, Bürgermeister zu Oberlaudenbach.

VII. Kreis Lindenfels.

Hr. Arzberger, Pfarrer zu Unterabtsteinach.
" Bangert, Johs., zu Aschbach.
" Bitsch, Posthalter zu Fürth.
" Cellarius, Wilh., Oeconom zu Niederkainsbach.
" Dörsam III., Peter, Gutsbesitzer zu Grasellenbach.
" v. Dorth, Freiherr, Rittmeister zu Neckarsteinach.
" Falter, Beigeordneter zu Oberschönmattenwaag.
" Freudenberger, Beigeordneter zu Oberostern.
" Habich, Districts-Einnehmer zu Birkenau.
" Heckler, Oeconom zu Großbreitenbach.
" Heidenreich, Bürgermeister zu Affolterbach.
" Heiß, Beigeordneter zu Böckelsbach.
" Heß, Schultheiß zu Hiltersklingen.
" Jäger, Förster zu Oberostern.
" Jost, Oeconom zu Reichelsheim.
" Jungk, Steuercommissär zu Fürth.
" Jungmann, Gastwirth zur Harfe zu Neckarsteinach.
" Kredell, G. L., Gutsbesitzer zu Langenbrombach.
" Meyer, Kreis-Assessor zu Lindenfels.
" Michel, Gutsbesitzer zu Waldmichelbach.
" Neuschäffer, Rentamtmann zu Lindenfels.
" Petri, Johann, Oeconom zu Unterostern.
" Reinhard, Bürgermeister zu Kreibach.
" Schleuning, Oberförster zu Waldmichelbach.
" Trautmann, Bürgermstr. zu Rimbach.
" Volk, Posterpeditor zu Reichelsheim.
" Walter, Landrichter zu Fürth.

VIII. Kreis Neustadt.

Hr. Bender, Rentamtmann zu König.
" Buch, Apotheker, das.
" Büchner, Michael, Oeconom zu Raibreitenbach.
" Ceßner, Steuercommissär zu Höchst.
" Hallstein, Pachter zu Wolferhof bei Neustadt.

Hr. Hofferberth, Gutsbes. zu Förstel.
" Hofferberth, Mühlenbesitzer zu Höchst.
" Horn, Michael, Gastwirth zu Lützelwiebelsbach.
" Lohnes, Bürgermeister zu Höchst.
" Möller, Gemeindeeinnehmer zu Neustadt.
" Roth, G. A., Gutsbesitzer und Gastwirth zu Höchst.
" Weyprecht, Kammerrath zu König.
" Wolf, Joh., Gastwirth zu Kirchbrombach.

IX. Kreis Offenbach.

Hr. Adam, Bürgermeister zu Dietesheim.
" Anthes, Johs., zu Egelsbach.
" Cloß, Decan zu Langen.
" Como, Bürgermeister zu Kleinwelzheim.
" Como, Bürgermeister zu Hausen.
" Eckert, Bürgermstr. zu Dietzenbach.
" Eichenauer, Gemeindeeinnehmer zu Bieber.
" Feurer, Bürgermeister zu Egelsbach.
" Hageborn, Fabrikant zu Offenbach.
" Herpel, Oberförster zu Seligenstadt.
" Hoffmann, Posthalter das.
" Hüttenmüller, Kreisveterinärarzt zu Offenbach.
" Jöst, Pfarrer zu Bürgel.
" Jung, Adam, Oeconom zu Mönchhof.
" Kinnen, Oeconom zu Neuhof bei Sprendlingen.
" Koppe, F. A., zu Offenbach.
" Kraft, P. C., Fabricant das.
" Kratz, Bürgermeister zu Dudenhofen
" Kühn, Gutsbesitzer zu Dietzenbach.
" Lorey, Bürgermeister zu Sprendlingen.
" Nonnweiler, Oeconom zu Langen.
" Oppermann, Gastwirth das.
" Pfaff, Forstmeister das.
" Pfalz, Postmeister zu Offenbach.
" Pfalz, J. J., Fabrikant das.
" Rach, Schullehrer zu Steinheim.
" Rödiger, Consistorialrath zu Offenbach.
" Rupp, Bürgermeister zu Mühlheim.
" Scheerer, Gutsbesitzer zu Langen.
" Schenck, Postmeister das.
Hr. Schuchart, Oberförster zu Dreieichenhain.
" Selmann, Oeconom zu Patershäuserhof bei Heusenstamm.
" Siebert, Rentamtmann zu Seligenstadt.
" Spielmann, Bürgermstr. zu Steinheim.
" Textor, Pfarrer zu Dietzenbach.
" Thon, Bürgermeister zu Langen.
" Uhrig, Oberförster zu Steinheimer Fasanerie.
" Wenzel, Bürgermstr. zu Hainstadt.
" v. Willich, Reg. Rath zu Offenbach.
" Winter, Bgrmstr. zu Kleinauheim.
" Wissel, Bgrmstr. zu Seligenstadt.
" Wolz, H., Oeconom das.
" Zilch, Bürgermeister zu Weiskirchen.
" Zinnhardt, Kunstgärtner zu Offenbach.

X. Kreis Wimpfen.

Hr. Gros, Apotheker zu Kürnbach.

XI. Auswärtige Mitglieder.

Hr. Biersack, Geh. Rath zu Frankfurt.
" Ebel, Landrichter zu Butzbach.
" Hail, Fürstl. Löwenst. Revisor zu Wertheim.
" Hof, Oeconom zu Hof Dächheim bei Schweinfurt.
" Hospes, Particulier zu Aschaffenburg
" Ihrig, Forstmeister zu Büdingen.
" Klipstein, Dr., Hofgerichtsdirector zu Gießen.
" Klipstein, Districtseinnehmer zu Laubach.
" Knabe, Forstmeister zu Gladenbach.
" Menz, Domänenpächter zu Ziehers bei Fulda.
" Metzler, Distr.-Einnehm. zu Gießen.
" Nortz, Gutsbesitzer zu Ruppertsburg in der bayerischen Pfalz.
" Schlebusch, Pachter zu Sansenhof bei Erbach.
" Schönfeld, zu Wendelsheim, vormals Gemeindeeinnehmer zu Nordheim.
" Sior, Rentamtmann zu Alsfeld.
" Zentgraf, Staatsprocurator zu Gießen.
" Zeyh, Decan zu Heldenbergen.

Beilage Nr. 42

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 46 dieser Zeitschrift.)

Eingegangenes Geschenk

für die Bibliothek der Gr. Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

Von Herrn Geh. Oberforstrath Freiherrn von Wedekind dahier:

Die Clever Landwirthschaft. Festschrift für die XVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Cleve. Bonn 1845.

Nachricht

von der

siebenten Generalversammlung des landw. Bezirksvereins des Kreises Lauterbach

zu Grebenhain am 11. Juni 1855.

(Unter dem Vorsitze des 1. Directors, Hrn. Kreisrathes Dr. Goldmann und in Anwesenheit von 33 Mitgliedern des Bezirksvereins und vielen Freunden der Landwirthschaft.)

Von den Verhandlungen hierbei ist hauptsächlich folgendes mitzutheilen:

I. Verwendung der Geldmittel von 1855.

Der Director theilte mit, daß dem Bezirksvereine für diesesmal, außer dem ihm zufließenden einen Dritttheil der Beiträge seiner Mitglieder, circa 70 fl. Uebererlös aus den angekauften sächsischen Zwiebelkartoffeln mehr zur Disposition stünde.

Kammerdirector Eigenbrodt beantragt, bei dieser Gelegenheit, für landwirthschaftliche Culturen überhaupt Prämien auszusetzen, insbesondere für Ausroden von Hecken und Steinen, Einschleifen von Rainen, Wiesenverbesserungs-Anlagen, Drainagen, Anrodungen 2c. und die Versammlung stimmt diesem Antrage bei. Hierauf wird beschlossen.

1) für die Vereinsbibliothek 30 fl. und
2) zu Prämien für landwirthschaftliche Culturen alle übrigen Mittel vom laufenden Jahre zu verwenden.

Zugleich wird der Director ersucht, den Beschluß der Versammlung bezüglich dieses letzten Punktes durch Ausschreiben zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, über die eingehenden Gesuche die weiter nöthigen Verhandlungen einzuleiten und solche alsdann bei der nächsten Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

II. Controlirung des Zustandes des Faselwesens.

Der Director benachrichtigt die Versammlung, daß dem Vernehmen nach die von dem Ausschuß des Provinzialvereins ernannte Commission im Einverständnisse mit den Beschlüssen des hiesigen Bezirksvereins beantragt habe, bei der höchsten Staatsbehörde den Antrag zu stellen, Verfügung dahin zu erlassen, daß zur Controlirung des Zustandes der Zuchtbullen, die auf Rechnung der Gemeinde gehalten werden, für jeden landwirthschaftlichen Bezirksverein eine Commission ernannt werde, welcher jedes Jahr einmal alle Gemeindezuchtbullen, etwa gelegentlich einer Hauptversammlung des Bezirks-Vereins, vorgeführt würden, um von derselben gemustert und classificirt zu werden. —

Eine entsprechende Bedingung sei bereits in die Contracte über Unterhaltung der Zuchtbullen aufgenommen worden.

III. Bullenmarkt zu Lauterbach.

Ebenso daß nach Zuschrift des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereines für die Provinz Oberhessen vom 9. Novbr. v. J. der Provinzialverein sich nicht veranlaßt gefunden hatte, für einen mit dem Lauterbacher Markte zu verbindenden Bullenmarkt Etwas zu bewilligen und stellt die Frage: Ob aus den dem Bezirks-Vereine zur Verfügung stehenden Mitteln hierfür Etwas verwilligt werden wolle? was von der Versammlung verneint wird.

IV. Drainage.

Hierauf kam zur Sprache:

„Welchen Erfolg haben die bisher im hiesigen Kreise ausgeführten Drainagen gezeigt und welche Erfahrungen sind hierbei gemacht worden?“ —

Rentmeister Simmer von Lauterbach und Geometer Greb von Rixfeld verlasen die hierüber von ihnen erstatteten Gutachten,

worauf von einzelnen Mitgliedern noch manches Interessante und Lehrreiche über die von ihnen gemachten Erfahrungen mitgetheilt wird. —

Zum Schlusse empfiehlt der Director den anwesenden Mitgliedern, in ihren Kreisen auch fernerhin nach Kräften für Ausführung von Drainanlagen zu wirken.

V. Landw. Preisvertheilung zu Lauterbach.

Der Director: im Laufe des Monates August d. J. finde eine landwirthschaftliche Preisvertheilung zu Lauterbach statt und seie es wünschenswerth, hiermit eine Verloosung von landwirthschaftlichen Gegenständen zu verbinden und beschließt hierauf die Versammlung, die Vorbereitungen für das Fest selbst sowohl, wie für die Verloosung der Stadt Lauterbach zu überlassen, womit sich der zugleich anwesende Gr. Bürgermeister Eifert von Lauterbach einverstanden erklärt. — Sollte der Präsident oder Ausschuß des Provinzialvereines eine Betheiligung des Bezirksvereines in irgend einer Weise wünschen, so soll für diesen Fall besondere Beschlußfassung vorbehalten bleiben.

Preispflügen zu Kirtorf
am 28. September 1855.

In Gemäßheit Beschlusses der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Alsfeld hatte am 28 September d. J. in Kirtorf ein Preispflügen statt. Als Preisrichter fungirten die Herrn Oberförster Haberkorn von Windhausen, Rittmeister Freiherr von Schenck und Oeconom Peters von Rülfenrod, Bürgermeister Wadsack von Grebenau, Oeconom H. Keudel von Liederbach.

Es hatten sich die Preisbewerber zahlreich eingefunden, und es wurden hauptsächlich Kleestoppeln zum Pflügen verwendet. Obgleich der Boden sehr ausgetrocknet war, so wurde doch, nach dem Urtheile der Preisrichter, im Allgemeinen ausgezeichnet und gut gepflügt. Nachdem der Director des Vereins Gr. Reg.Rath Fröhlich eine kurze Anrede an die Versammlung gehalten und darauf hingewiesen hatte, wie die höchste Staatsregierung fortwährend für Hebung und Verbesserung der Landwirthschaft bemüht sei und zu diesem Zwecke durch Unterstützung der von ihr gebildeten landwirthschaftlichen Vereine wirke, wurden die Preise sofort öffentlich vertheilt und erhielten davon:

1.) Georg Gleißner, Knecht des Konrad Jost von Kirtorf . . . . 4 fl. 30 kr.
2.) Johannes Friedrich von Kirtorf . . . 4 fl. 30 kr.
3.) Adam Hedderich von Altenburg . . . 4 fl. 30 kr.

4.) Andreas Schneider, Knecht des Johs. Hanstein von Kirtorf . . . . 4 fl. — kr.
5.) Georg Kaspar, Knecht des Peter Hauf von Kirtorf . . . . 4 fl. — kr.
6.) Johannes Dingel von Obergleen . . . 4 fl. — kr.
7.) Konrad Stumpf von Kirtorf . . . . 3 fl. — kr.
8.) Peter Köhler von Kirtorf . . . . . 2 fl. 30 kr.
9.) Georg Pauli, Sohn des Georg Pauli von Kirtorf . . . . 2 fl. 30 kr.
10.) Knecht des Pachter Schade von Lehrbach . 2 fl. — kr.
11.) Konrad Hauf IV. von Kirtorf . . . . 1 fl. 30 kr.
12.) Johannes Schmidt, Knecht des Decan Ebel von Kirtorf . . . . 1 fl. — kr.
13.) Johannes Schäfer, Knecht des Johannes Dörr von Kirtorf . . . . 1 fl. — kr.
14.) Kaspar Meß von Wahlen . . . . . . 1 fl. — kr.
15.) Johannes Böck von Holpershain . . . 1 fl. — kr.
16.) Konrad Hannstein von Kirtorf . . . 1 fl. — kr.
17.) Heinrich Stumpf, Sohn des Heinr. Stumpf II. von Kirtorf . . . . — fl. 30 kr.
18.) Johannes Häuser von Wahlen . . . . — fl. 30 kr.

Nachricht

von der

Versammlung des landw. Bezirksvereins für den Kreis Vilbel zu Kaichen am 6. Juni 1855.

(Unter dem Vorsitze des 1. Vereinsvorstandes, Großh. Kreisrathes Strecker und in Anwesenheit von 17 Mitgliedern und einem Gast.)

I. Wahl eines zweiten Vereinsvorstandes.

Für diese Stelle, durch den Rücktritt des Hrn. Cretzschmar von Rödelheim erledigt, wurde mit 16 Stimmen der Herr Freiherr von Edelsheim in Büdesheim gewählt.

II. Verwilligung zur Verbesserung der Schulwiese zu Holzhausen.

Der Antrag der Commission, bestehend aus den Herren Beigeordneten Rupp zu Obererlenbach, Conrad Narz zu Petterweil und Joh. Fahz zu Niedereschbach, geht dahin:

„Der Vorstand möge dahin wirken, daß auf Kosten des Vereins ein Techniker zur Vornahme der nöthigen Vorarbeiten und Leitung der Arbeiten abgeordnet werde, wobei die Kosten der letz-

teren aus dem dortigen Schulfond gegen Verzinsung durch den Nutznießer bestritten würden.“

Derselbe wurde von der Versammlung ohne weitere Discussion angenommen und von dem anwesenden Petenten, Schullehrer Kolb, unter dem Ausdrucke seines Dankes nur mit der dringenden Bitte um thunlichste Beschleunigung der Ausführung dieses Beschlusses entgegengenommen.

Herr Pfarrvicar Landmann hob bei dieser Veranlassung hervor, wie er den gedachten Antrag im Interesse mehrerer Gemeinden und insbesondere der Gemeinde Rendel dahin ausgedehnt wünschte, daß an den Herrn Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen die Bitte gerichtet werden möchte, die Instruction für den mit Vornahme jener Arbeit in Holzhausen zu beauftragenden Techniker dahin auszudehnen, daß derselbe entweder eine allgemeine Besichtigung der Wiesendistricte des Kreises Vilbel, oder wenigstens in den Gemarkungen, wo solches ausdrücklich gewünscht werde, vorzunehmen habe.

Da die Motive dieses Wunsches allgemeinen Anklang fanden, so entschied sich die Versammlung durch Stimmenmehrheit dafür.

III. Vieh-Preisvertheilungen.

Das Gutachten der Commission, die Viehpreisvertheilungen betreffend, wird verlesen, mit dessen Inhalt sich die Versammlung einstimmig einverstanden erklärt, insofern dieselbe unbedingt die Ansicht theilt, daß für die Zukunft strenge an dem Grundsatze festgehalten werden möchte, nur Bullen zu prämiren, indem mit den beschränkten Mitteln des Vereins in dieser Weise am meisten ausgerichtet werden könne, sowie in der Ueberzeugung, daß solches auf Faselmärkten, welche an die Stelle der bisherigen Preisvertheilungen zu treten hätten, am leichtesten ausführbar und als Form der Prämien die Geldform die geeignetste sei.

IV. Erfahrungen bei der Anwendung von Guano, Kalk, sowie Gründüngungen.

Von dem Vorsitzenden aufgefordert, ergriff der Fragesteller, Herr Rupp, zunächst das Wort: Wohl habe er seit einer Reihe von Jahren die Düngung mit Kalk, sowie die Gründüngung mit Glück versucht, und Alle, welche in seiner Nachbarschaft solche angewendet, seien von den beiden Düngmitteln befriedigt gewesen, mit dem Guano allein habe er es noch nicht versucht und die Frage hauptsächlich in der Absicht gestellt, nun über dieses in neuester Zeit so in Aufnahme gekommene Düngmittel Genaueres zu erfahren; er ersuche daher den Herrn Freiherrn von Edelsheim, sich hierüber näher auszusprechen.

Der Letztere hält hierauf besonderen Vortrag. (Ist in Nr. 26 des Hauptblattes bereits abgedruckt.)

V. Abschaffung der Beweidung von Gemeinde-Eigenthum, insbesondere die Beweidung von Wiesen im Beginne des Frühjahres.

Freiherr von Edelsheim: Es sei wohl unzweifelhaft, daß jede Beweidung im Frühjahre von den nachtheiligsten Folgen für den Wiesenwachs sein müsse, das Gesetz vom Jahr 1849 hebe derartige Mißbräuche auf das Bestimmteste gänzlich auf und wenn solche dennoch vorkämen, so könne nur der Nachsicht der Ortspolizeibehörde die Schuld hiervon zur Last fallen.

Der Vorsitzende: Er sei immer darauf bedacht, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Mißbräuche aufs Schärfste zu ahnden und unterlasse es bei keiner Veranlassung, die Polizeibehörden in diesem Sinne anzuweisen, trotzdem fänden die gesetzlichen Bestimmungen Widerstand in Observanz und Herkommen einzelner Gemeinden, welche jenen den Eingang erschwerten.

Herr Hahn: Nach seiner Erfahrung könne diese Weide nur dann dauernd und nachdrücklich beseitigt werden, wenn auch das Beweiden der einzelnen Grundstücke nicht geduldet werde, weil solches stets den Vorwand zum Zuwiderhandeln gegen das Gesetz hergeben müsse und sei überhaupt nur mit der größten Strenge hierin zu verfahren.

Da sich die ausgesprochenen Ansichten, daß derartige Beweidungen gesetzlich unzulässig und höchst nachtheilig seien und nur durch unnachsichtliches Einschreiten der Bürgermeister sich beseitigen ließen, allgemeine Geltung zu verschaffen wußten, so wurde dieser Gegenstand verlassen.

VI. Werth oder Unwerth der Brache.

Freiherr v. Edelsheim: Es scheine ihm, als sei es erforderlich, sich zunächst über die Voraussetzungen dieses Themas zu einigen. Zu diesem rechne er die Fruchtfolge, die Bodenlage, ferner ob unbeschränkter Düngervorrath angenommen werde oder nicht. Denn es sei wohl unzweifelhaft, daß das Brachehalten ursprünglich wegen Mangel an Dünger beobachtet worden sei, und daß man, was hierin dem Grundstücke nicht habe gewährt werden können, durch Ruhen-Lassen habe ersetzen wollen.

Herr Rupp ist der Ansicht, daß man in beiden Fällen gleiche Voraussetzungen annehmen könne, die Brache könne nicht allein wegen Düngermangels, sondern auch wegen der dadurch allein ermöglichten Reinhaltung des Ackers zweckmäßig erscheinen.

Herr Pachter Schönlau: Da die Frage allgemein über Werth oder Unwerth der Brache geworden sei, so bekenne er sich zu der Meinung, daß sie entbehrlich sei, wo Oelfrucht gebaut werden könne, indem diese eine, der eigentlichen Brachbearbeitung wohl gleichkommende, Vorbereitung möglich mache.

Herr Dr. Fritzel: Auch er möchte die Brache nicht völlig verworfen wissen, denn die Erfahrung habe bisher ihre augenfälligen Erfolge gezeigt, bestehend in der größten Reinheit und Freiheit von Unkraut der mit Brache bebauten Aecker, sowie in dem höheren Ertrage derselben.

Herr Vicar Landmann: Eine wichtige Frage werde immer die sein, ob der Mehrertrag so bedeutend sei, daß er in dem Turnus, in welchem gebracht werde, die einmal gänzlich ausfallende Ernte decke.

Freiherr von Edelsheim. Die Versammlung sei wohl zunächst darauf angewiesen, die Verhältnisse des Kreises im Auge zu behalten. Er könne für diese die Brache nicht für unentbehrlich halten, wenn der zum Anbau nöthige Dünger vorhanden sei. Es sei wohl anzuerkennen, daß allerdings durch eine Brache, d. h. dadurch, daß ein Grundstück gar nicht bebaut werde, ihm wenig Bodenkraft im Verhältniß zu einer Ernte entzogen werde, doch lasse sich wohl auch nicht in Abrede stellen, daß durch die Atmosphäre, ferner durch das zwischen den Pflugarten wachsende Unkraut dem Boden Düngertheile nothwendig entzogen werden müßten, und es sei gewiß nicht mit Unrecht gegen die Brache, in Verhältnissen wie diejenigen des Kreises, eingewendet worden, daß durch die dauernde Beschattung des Bodens bei einer Fruchtfolge ohne Brache dem Boden Düngertheile erhalten würden, die ihm im entgegengesetzten Falle unbenutzt verloren gingen.

Herr A. Simon. Auch er könne sich nicht zu den Anhängern der Brache zählen, er wolle deren Vorzüge keineswegs schmälern, müsse aber in den Verhältnissen des Kreises einen Wechsel mit unaufgebrochenem Anbau der Felder für das Bessere halten, wo die nöthigen Düngermengen zu Gebote stehen. Nachdem noch Manches für und gegen vorgebracht, richtete der Vorsitzende die Frage an die Anwesenden, ob

VII. Aufstellung der Themata für die nächste Versammlung

gewünscht werde, worauf dieselbe sich dahin entschied, solche dem Ausschusse zu überlassen.

Weiter empfahl der Vorsitzende der Erwägung, ob

VIII. Abhaltung eines Preispflügens

im Laufe dieses Jahres gewünscht werde, unter Hinweisung darauf, wie diese bisher die allgemeine Anerkennung gefunden hätten. Im bejahenden Falle erlaube er sich Rodheim als Ort, wo dasselbe abgehalten werden könne, zu empfehlen, weil dieser Theil des Kreises bisher noch gar nicht in dieser Weise berührt worden und weil nicht zu verkennen sei, daß eine nützliche Anregung immer durch solche Preisvertheilungen hervorgerufen worden. Die Versammlung entschied sich für Abhaltung eines Preispflügens in Rodheim in der zweiten Hälfte des Monats September.

IX. Lesezirkel.

Der Vorsitzende trug ferner vor: Er glaube die Bemerkung gemacht zu haben, daß die auf Kosten des Vereins circulirenden Zeitschriften wenig oder gar nicht gelesen würden. In Betracht des bedeutenden Kostenaufwandes, welcher dem Verein hieraus erwachsen, und in Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche stets damit verbunden seien, das Circuliren der Blätter in geregeltem Gange zu erhalten, sowie in Betracht der häufigen Beschwerden, welche von den Trägern darüber, daß sie die Blätter nicht zur festgesetzten Zeit wieder erlangen könnten, einliefen, sowie von Seiten der Mitglieder, wenn sie dieselben nicht regelmäßig erhielten, glaube er sich verpflichtet, der Versammlung die Frage vorzulegen, ob dieselbe nicht vielleicht gesonnen sei, die Geldmittel anderweitig zu verwenden?

Von mehreren Seiten wurde vorgeschlagen, daß man statt dessen eine Bibliothek gründen solle, dagegen aber hervorgehoben, daß gerade die neueren Zeitschriften die Mitglieder in den Stand setzen, mit den anderwärts täglich gemacht werdenden Erfahrungen sich bekannt zu machen, während eine landwirthschaftliche Bibliothek bei den großen fortwährenden Fortschritten der Landwirthschaft nothwendig veralten müsse. Da namentlich die Vortrefflichkeit der sächsischen landwirthschaftlichen Zeitschrift rühmend erwähnt wurde, so glaubte die Mehrzahl eine abändernde Entschließung hierin einer künftigen Versammlung vorbehalten zu müssen.

X. Der Marktzwang.

Schließlich erbat sich Herr Rupp noch das Wort: Es sei wohl Niemand unter den Anwesenden, welcher jetzt nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß der von der Großh. Regierung angeordnete Marktzwang beim Absatze der Früchte seinen Zweck, eine Erniedrigung der Fruchtpreise zu erwirken, nicht erreicht habe, da ja alle übrigen, von solchen Maßregeln nicht betroffenen Länder auch keine höheren Preise aufzuweisen gehabt hätten.

Es sei wohl jetzt auch nicht mehr zu bezweifeln, daß in der Maßregel eine arge Belästigung der Producenten liege. Nur in Anbetracht, daß es verlaute, als seien von anderer Seite Schritte geschehen, um den Bestand jener Maßregel zu sichern, erlaube er sich den Antrag zu stellen: „Der Verein möge an den Provinzialverein von Oberhessen den Wunsch richten, daß an die Großherzogliche Staatsregierung die dringende Bitte um Aufhebung jener Maßregel, mindestens beim Eintritte der Ernte, unverzüglich gelangen möchte.“

Da dieser Antrag allgemeine Unterstützung fand, so wurde derselbe alsbald zum Beschlusse erhoben und das Büreau mit dessen Ausführung beauftragt.

// Beilage Nr. 43
zu der
Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen,
vom Jahre 1855.
(Ausgegeben mit Nr. 47 dieser Zeitschrift.)

Bekanntmachung.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen wird sich

Freitag den 30. November d. J.

Vormitags 10 Uhr in dem Gasthause zum Einhorn in Gießen versammlen, und sind die Mitglieder desselben durch besondere Schreiben eingeladen worden.

Laubach, den 15. November 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen.
Otto, Graf zu Solms-Laubach.

Nachricht
von der
Ausschußsitzung des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Rheinhessen
zu Mainz am 13. November 1855.

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

An solchen sind ihrem Wunsche gemäß aufgenommen worden:

1.) Herr Zimmer, Peter, Landwirth zu Oberhilbersheim.
2.) " Wirth, Georg, Buchdrucker zu Mainz.
3.) " Becher, Jacob, Landwirth zu Framersheim.
4.) " Locher, Jacob, Gutsbesitzer zu Worms.
5.) " Zerban, Conrad, Holzhändler zu Worms.
6.) " Orb, Christian, Bürgermeister zu Westhofen.
7.) " Orb, Georg, Heinrich, Gutsbesitzer das.
8.) " Menger, Bürgermeister zu Eich.
9.) " Bittel III., Adam, Landwirth das.
10.) " Kessel I., Georg, Bürgermeister zu Schwabsburg.

11.) Herr Kessel II., Georg, Landwirth das.
12.) " Kessel III., Johann, Landwirth das.
13.) " Schilling, Bürgermeister zu Rheindürkheim.
14.) " Linz, Pfarrer zu Freilaubersheim.
15.) " Bernhard, Gemeinde-Einnehmer das.
16.) " Moller II., Philipp, Landwirth zu Wöllstein.
17.) " Martin, Gastwirth das.
18.) " Feyen III., Heinrich, Kaufmann das.
19.) " Herrmann, Ferdinand Nic., Geschäftsmann das.
20.) " Gaul, Adam, Landwirth zu Horrweiler.
21.) " Mann V., Johann, Landwirth zu Monsheim.
22.) " Weinsheimer, Ludwig, Landwirth das.
23.) " Hirschmann, Bürgermeister zu Sprendlingen.
24.) " Roose, Friedrich, Apotheker das.
25.) " Hangen, Philipp, Bürgermeister zu Bibelsheim.
26.) " Porth, Adam, Bürgermeister zu Badenheim.
27.) " Christmann, Heinrich, Gemeinde-Einnehmer zu Neubamberg.
28.) " Wild, Martin, Orts-Einnehmer zu Fürfeld.
29.) " Reitz I., Johann, Gutsbesitzer das.
30.) " Bretz, Johann Thomas, Gemeinde-Einnehmer das.
31.) " Müller, Bürgermeister zu Volxheim.
32.) " Müller V., Jacob, Landwirth das.
33.) " Michel, Heinrich, Müller zu Neubamberg.
34.) " Strohm, David, Landwirth zu Offstein.
35.) " Dr. Breivogel, Arzt zu Pfeddersheim.
36.) " Schach, Theodor, Landwirth zu Heppenheim a. d. W.
37.) " Kahlen, Carl, Bäcker zu Gaualgesheim.
38.) " Jung, Johann, Gutsbesitzer zu Lonsheim.
39.) " Weitzel, Bauaufseher zu Elsheim.
40.) " Eicher, Jacob, Müller zu Wendelsheim.
41.) " Lahr, Georg Conrad, Landwirth das.
42.) " Lahr I., Peter, Oelmüller das.
43.) " Köhler, Jacob, Landwirth das.
44.) " Förster, Dr. Willibald Robert, zu Oppenheim.
45.) " Esselborn I., Johann, Landwirth zu Alzei.
46.) " Will, Jacob, Landwirth zu Undenheim.
47.) " Mathei, Adam, Müller zu Wallertheim.
48.) " Mathei, Friedrich, Müller das.
49.) " Jung I., Philipp, zu Wöllstein.
50.) " Bestner, Landwirth zu Badenheim.
51.) " Feudner, Martin, Landwirth zu Steinbockenheim.
52.) " Jung, Jacob Gabriel, Landwirth zu Fürfeld.
53.) " Schönfeld, Heinrich, Landwirth zu Wendelsheim.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 44

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 49 dieser Zeitschrift.)

Rechenschaftsbericht

des landwirthschaftl. Vereins von Starkenburg pro. $18^{54}/_{55}$.

I. Vereinsmitglieder.

Nach dem Rechenschaftsbericht vom vorigen Jahr war der Stand derselben 508

Dazu wurden aufgenommen

1.) in der Sitzung v. 31. März 6

2.) in der heutigen 20

Zusammen 534

Abgegangen sind durch Tod, Austritt und Wegzug . 22

Statuten gemäß sind wegen mehrjährigen Rückstandes der Beiträge gestrichen worden 2

24

Verbleiben 510

Es ergibt sich mithin dießmal eine effective Zunahme von 2 Mitgliedern.

II. Landwirthschaftliche Zeitschrift.

In dem Jahr 1854 betrug deren Auflage 2000, die Bogenzahl 50½, der Preis pr. Exemplar 1 fl. 11,7 kr. Der Schullehrer der Provinz, welchen nach einem früheren Beschlusse der Generalversammlung die Zeitschrift unentgeldlich abgegeben wird, sind es in den Kreisen

Darmstadt	1	Erbach	8
Dieburg	8	Neustadt	"
Bensheim	7	Offenbach	1
Heppenheim	"	Großgerau	5
Lindenfels	5	Wimpfen	1

Dieselbe erhielten ferner die Fortbildungsanstalt zu Langen und die Realschule zu Michelstadt.

III. Landwirthschaftliche Bezirksvereine.

In Folge Ausschuß-Beschlusses vom 31. März d. J. wurde als Dotation der landw. Bezirksvereine 1/3 der baar eingehenden Beiträge ihrer Mitglieder statt des früher verwilligten 1/4 in den dießjährigen Voranschlag aufgenommen:

Ueber die Verhandlungen des landw. Bezirksvereins Bensheim vom 27. Octbr. v. J. haben bereits die Nummern 39 und 40 der landw. Zeitschriftsbeilagen das Nähere berichtet und nimmt darin die von dem Vereine gegründete landw. Fortbildungsschule die bemerkenswerthere Stelle ein. Ueber die Versammlung dieses Vereins zu Zwingenberg am 22 October d. J. wird die Zeitschrift f. Z. das Nähere referiren, ebenso über das am 6. d. Mts. in Bensheim abgehaltene sehr frequentirt gewesene Preispflügen.

IV. Unterricht im Hufbeschlag.

Nachdem der Unterricht im Hufbeschlage in der seitherigen Weise nicht mehr statthaben konnte, beschloß Ihr Ausschuß im vorigen Jahre, denjenigen Schmieden, welche ausländische Hufbeschlaganstalten besuchen wollten, eine Unterstützung dazu in der Größe des seither für einen Theilnehmer an dem Unterrichte aufgewendeten Kostenbetrages zu verwilligen. Diese Vermittelung wurde aber auch nicht von Einem Manne in Anspruch genommen, daher der Ausschuß bei Aufstellung des dießjährigen Büdgets die Förderung der Sache in dieser Weise fallen ließ. Bei der allgemein anerkannten großen Wichtigkeit derselben, dürfte daher um so mehr Veranlassung vorliegen, im Lande selbst, wie früher, die Gelegenheit zu einem solchen Unterrichte darzubieten, insbesondere sich dem landw. Verein von Oberhessen anzuschließen in dem Gesuche an die hohe Staatsregierung um Wiederaufnahme der früheren Absicht zur Errichtung einer Hufbeschlaganstalt auf Staatskosten.

V. Landwirthschaftlicher Unterricht.

Zu dem jährlichen Beitrag von 150 fl. für Unterhaltung der Ackerbauschule an der Realschule zu Michelstadt wurde ein weiterer Zuschuß von 75 fl. verwilligt. Der Vorstand dieser Schule hat nämlich nachgewiesen, daß, wenn der so überaus wohlthätige Zweck der Ackerbauschule erreicht werden solle, die sämmtlichen Schüler derselben in den wissenschaftlichen Fächern nicht zugleich unterrichtet werden können, daß vielmehr verschiedene Abtheilungen unter ihnen, ihrer allzu verschiedenen Vorbildung halber, gemacht werden müßten, was aber auch eine Vermehrung der Lehrkräfte erfordere. Die Verwilligung dieser 75 fl. ist auf Widerruf, d. h. auf 3 Jahre und mit dem Wunsche verwilligt worden, daß nach Ablauf dieser Zeit Niemand in die Ackerbauschule aufgenommen werden könne, der nicht die für dieselbe erforderlichen Elementarkenntnisse besitze. — Eine weitere Unterstützung der Anstalt fand

unsererseits auch dießmal statt durch Schenkung in Doubletten vorhanden gewesener, geeigneter landw. Literalien an die Schüler, welche Schenkung auch an die Schüler der Bensheimer landw. Fortbildungsschule gemacht wurde. Besucht war die Anstalt im letzten Winter von 11 wirklichen Schülern und einem Hospitanten, welche in Zeitschriftsbeilage Nr. 41. von 1854 benannt sind.

VI. Preispflügen.

Preispflügen wurden abgehalten zu Großzimmern, Fr. Crumbach und Beerfelden. Die Theilnahme daran ist eine immer mehr steigende und hatten sich dazu an diesen 3 Orten 66 Pflüger eingefunden, die zur Concurrenz überhaupt zulaßbar waren.

VII. An- und Wiederverkauf verbesserter landwirthschaftlicher Werkzeuge.

Mit den dießjährigen landwirthschaftlichen Preispflügen war auch, wie früher, ein Verkauf verbesserter landwirthschaftl. Werkzeuge verbunden, wobei abgesetzt wurden:

Benner'sche Wendebeetpflüge	14	St.
Benner'sche Beetpflüge	14	"
Untergrundwühler	2	"
Englische Stalllaternen	9	"
Wiesengeschirre	6	"
Weizenhacken	1	"
Raupenscheeren	8	"

Von den Pflügen ging ein großer Theil an Orte, wo bis jetzt, ihres Wohlstandes ungeachtet, keine Pflüge neuerer besserer Art in Gebrauch waren, in Orte und Gegenden, wo man davon keinen Gebrauch machen zu können bisher immer noch wähnte, ja selbst in Orte, die als in weniger begünstigten Gegenden, wie im Odenwald liegend, damit wahrhaft überraschten.

Mit immer größerer Verbreitung der neueren besseren Werkzeuge erweitert sich aber auch die Zahl der Handwerksleute, die sich mit deren Anfertigung befassen. Außer dem Herrn Benner, der neuerdings wieder einen sehr brauchbaren Pflug, einen Wendebeetpflug durch die Verbesserung des s. g. New-Yorker Pfluges construirt und darin schon einen lebhaften Absatz hat, Herrn Engelhardt zu Heppenheim, der alljährlich viele seiner verbesserten Bergsträßer Pflüge absetzt, befaßt sich neuerdings auch, und zwar nicht bloß für die nächste Umgebung, mit Anfertigung des Ruchadlopfluges Herr Schmiedemeister Johann Michael Dröll zu Dreieichenhain.

VIII. Wiesenbau.

Zur Aufstellung von Plänen für Wiesenverbesserungen, Drainage 2c. und Leitung ihrer Ausführung wurde bekanntlich seit einer

Reihe von Jahren der Geometer Müller von Richen gegen Bezug von Taggeldern, anfangs 1 fl. 45 kr. und später 2 fl. verwendet. Dieses Verhältniß wurde durch Ausschußbeschluß vom 31. März d. J. neu regulirt. (Das Nähere ist bereits in Nr. 18 der Beilage angegeben.)

Was für Wiesenbau durch unentgeldliche Pläne und deren Leitung in der Ausführung von Seiten des Vereins geschehen*), ist Folgendes:

A.) Vollendete oder der Vollendung nahe Wiesenanlagen, wozu die Pläne auf Vereinskosten gefertigt worden.

1.) Zu Gronau, Rectification einer Bewässerung von 10 Morgen Wiesen, Privaten gehörig.

2.) Zu Oberramstadt, Umbau, Drainirung und Hangwässerung von 5 Morgen Wiesen, dem Mühlenbesitzer Walter daselbst gehörig.

3.) Zu Dietzenbach, Entwässerung von 120 Morgen Kaupenwiese, Privaten gehörig.

4.) Zu Niederroden, Entwässerung von 75 Morgen Langelöserwiese, Privaten gehörig.

5.) Zu Sprendlingen, Bewässerung mit flachem Rückenbau von 55 Morgen in den Dürrewiesen, Privaten gehörig.

6.) Zu Mühlheim, Umbau und Bewässerungseinrichtung für 1 Morgen Reitersteeg-Wiesen, dem Gr. Bürgermeister Rupp daselbst gehörig.

7.) Daselbst, Anlage eines Hauptentwässerungsgrabens für die Brühl- und Umgangswiesen, Privaten gehörig.

8.) Zu Großzimmern, Be- und Entwässerung von 100 Morgen, die Hörnetwiesen, einem Wiesenconsortium gehörig.

9.) Zu Niederroden ferner, Entwässerung von 10 Morgen Gemeinde-Bruchwiesen und Verbesserung der allgemeinen Feld- und Wiesenentwässerung.

Daselbst, Entwässerung von 10 Morgen Greinswiesen, Privaten gehörig.

Daselbst, Behufs allgemeiner Feld- und Wiesenentwässerung, Projectirung der Richtung der Hauptentwässerungsgräben, Regulirung der vorhandenen und Hauptvoranschlag über die Kosten der projectirten Entwässerung.

---

*) Dermalen und seit einigen Monaten ist Hrn. Müller zum Unterricht im Wiesenbau und der Drainage zugewiesen: Hr. Wilhelm Eckardt aus Hersfeld auf Ersuchen der Kurfüstl. Hessischen Commission für Landwirthschaft.

10.) Zu Jügesheim, Augenscheineinnahme der durch ungebührliches Aufstauen zwischen Jügesheim und Hainhausen herbeigeführten Wiesenversumpfung und Gutachten darüber.

11.) Zu Weiskirchen, Hainhausen, Rembrücken und Oppertshausen, Besichtigung des Wiesengrundes, Pfeiferswiesen, Raupensaal, Hengsten und die Lauperte genannt und Aufstellung eines Gutachtens im Betreff der Entwässerung.

12.) Zu Bickenbach, Fertigung des Planes zur Be- und Entwässerung von 620 Morgen Schifflach- und Nachtweidewiesen, der Gemeinde und Privaten gehörig.

Endlich hat eine Untersuchung des Zustandes der Wiesen in der Gemarkung von Offenbach durch Regierungsrath Zeller stattgefunden und sind in Folge dessen mehrere wiesenpolizeiliche Anordnungen von Seiten des Gr. Kreisamtes eingeschärft worden.

B. Auf Vereinskosten aufgestellte und noch auszuführende Pläne.

1.) Zu Pfungstadt, für die Be- und Entwässerung von 150 Morgen Wiesen am schwarzen Stock und der neuen Nachtweide, Privaten gehörig.

2.) Zu Großzimmern, für die Be- und Entwässerung von 170 Morgen Allmendenwiesen.

3.) Daselbst, für die Entwässerung von 15 Morgen Herrnseewiese.

4.) Daselbst, für die Entwässerung von 4 Morgen Ritterseewiesen, sämmtlich der Gemeinde gehörig.

C. Auf Kosten der Interessenten von dem Vereinstechniker ausgeführte Wiesenbauarbeiten.

1.) Zu Hergershausen, Plan, Gutachten und Voranschlag über die Rectification der Semdbach zur Entwässerung der Semd- und Zellerwiesen.

2.) Daselbst, Rectification der Richerbach.

3.) Zu Michelstadt, Gutachten und Voranschläge über die projectirten Verbesserungen auf den Wiesen in Keilbacher, Michelstädter, Steinbacher und Hüttenthaler Gemarkung, Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstenau gehörig.

4.) Daselbst, Plan, Gutachten und Voranschlag über die Be- und Entwässerung von 38 Morgen Seewiese, Demselben gehörig.

5.) Zu Urberach, Plan, Gutachten und Voranschlag über die Hauptentwässerung und theilweise Drainirung des Kauffunger Stiftsguts.

6.) Zu Illbacher Hof, Abpflöckung der Bewässerungsarbeiten von 9 Morgen Wiesen, dem Gutsbesitzer Herrn C. von Willich zu Reinheim gehörig.

7.) Zu Kleinumstadt, die Abpflöckung der Hauptabzugsgräben zur Entwässerung von 9 Morgen Torfwiesen, der Gemeinde gehörig.

D. Wiesenverbesserungspläne sind gewünscht, aber noch in Arbeit.

1.) Für die Gemarkung Dietesheim, Kr. Offenbach.
2.) Desgl. Kleestadt, Kr. Dieburg.
3.) Für die Gemeinde Weiskirchen, Hainhausen, Rembrücken und Oppertshausen.
4.) Für das Freiherrlich von Gemmingen'sche Gut Bierbach bei Fr. Crumbach.

Nach vorstehender Uebersicht ist es hauptsächlich der Kreis Offenbach, von welchem dermalen die Mitwirkung des landw. Vereins in Anspruch genommen wird.

XI. Drainage.

Unter Mitwirkung des Vereins durch unentgeldliche Stellung des Technikers wurden folgende Drainage-Anlagen unterstützt:
1.) bei der Pfarrei Arheilgen, für 1 Morgen;
2.) bei Hrn. Joh. Knöll zu Ueberau, für 2 Morgen;
3.) bei Hrn. Müller Walter zu Waldmühle bei Oberramstadt, für 1 Morgen;
4.) bei Hrn. Müller Brenner zu Richen, 1½ Morgen;
5.) bei Hrn. Pachter Naffziger zu Kleinzimmern 4 Morgen;
6.) der Gemeinde Offenbach und Genossen (8 Morgen);
7.) der Gemeinde Oberramstadt, 10 Morgen.

Den Herren Müller Schramm auf der Rohrmühle bei Offenbach und Seifenfabrikant Böhm zu Offenbach wurden über die von ihnen beabsichtigten Wasserleitungen durch Drainage Auskunft resp. Rathschläge ertheilt.

Auf Kosten der Besitzer wurden von dem Techniker des Vereins folgende Drainage-Anlagen ausgeführt:
1.) bei Herrn Johannes Storck zu Richen für 2 Morgen;
2.) " " Wilh. Volz das. für 3 Morgen;
3.) " " Georg Eidmann das. für 4 Morgen;
4.) " " Johannes Volz II. das. für 1 Morgen;
5.) " " Georg Wörner das. für 3 Morgen;
6.) " " Müllermeister Georg Brenner, zu Umstadt für 1 Morgen;
7.) " " v. Edelsheim zu Büdesheim für 38 Morgen;
8.) " " Gutsbesitzer Wernher zu Nierstein für 5 Morgen;
9.) " " Kaufmann Wallot zu Oppenheim für 1 Morgen.

Wie die Drainage selbst, so nimmt auch die Fabrication der dazu nöthigen Röhren denselben erfreulichen Fortgang, namentlich

auch in Bezug auf Qualität und Wohlfeilheit derselben. Ueber die Resultate des Betriebsjahres vom October 1854 bis dahin 1855 der bei Herrn Johannes Mickler zu Urberach aufgestellten Maschine mit einer Production von 150,963 Stück Röhren und einem Absatz hiervon von 137,763 und zwar 120,263 ins Großherzogthum Hessen und 17,500 Stück ins Ausland hat kürzlich die Nr. 44. der landw. Zeitschrift das Nähere berichtet. — Die Ziegelei von Herrn Bürgermeister Hieronymus zu Michelstadt hat bis jetzt 86,000 Stück abgesetzt; wenigstens 60,000 Stück die Ziegelei des Herrn Maurermeisters Scherer zu Pfungstadt, der übrigens wie der letztere die dazu nöthige Maschine auf eigene Kosten angeschafft hat.

Wie folgereich eine landw. Verbesserung in Bezug auf die Schaffung neuer Nahrungsquellen und von Arbeitsverdienst überhaupt werden kann, darüber hier nur das eine und wegen der Verhältnisse des betreffenden Orts doppelt bemerkenswerthe Beispiel, daß dem Ort Urberach durch ausgedehnte Anwendung der Drainage auf den dem Kaufunger Stift daselbst gehörigen Grundstücken im laufenden Spätherbst und Winter ein Arbeitsverdienst von circa 1800 fl. erwachsen wird.

X. Tabaksbau.

Um den besseren Tabaksbaumethoden mehr Eingang zu verschaffen, sind von der durch die Herrn v. Babo und Dr. Hoffacker bearbeiteten bildlichen Darstellung des Tabaksbaues je mehrere Exemplare an die Gemeinden Dudenhofen, Weiskirchen, Bürgel, Jügesheim, Sprendlingen, Isenburg, Seligenstadt, Großzimmern, Pfungstadt, Dieburg und Wimpfen abgegeben worden, um sie in die Hände solcher Tabaksbauer jener Orte zu bringen, von welchen sich erwarten läßt, daß sie sich die darin enthaltenen nützlichen Lehren zu Nutzen machen.

XI. Verbreitung von Sämereien.

An solchen wurden gegen Vergütung des Ankaufspreises, also blos mit Uebernahme der Transportkosten auf die Vereinscasse im Frühjahr 1855 abgegeben:

1.) Oberndorfer Runkelrübensamen, aus Hohenheim 406¼ Pf.
2.) Riesenmöhrensamen, aus Metz . . . . . . 145⅛ „
3.) Oberländer Hanfsamen, aus Emmendingen 82 Sr. 2½ Kpf.
4.) Goundietabaksamen, aus Weinheim . . . . 9 Lth.

Auf die Nachrichten hin, daß die s. g. Sächsische Zwiebelkartoffel unter allen Kartoffelarten bis jetzt am meisten von der Kartoffelkrankheit verschont geblieben und sie überhaupt vorzugsweise stärkemehlhaltig sei, hat Ihr Ausschuß beschlossen, 60 Centner davon zum Zweck des Wiederverkaufs an Angehörige der Provinzanzuschaffen, jedoch nicht in Sachsen, sondern in der

eigentlichen Heimath derselben, zwischen Bamberg und Würzburg. Obgleich der Ankauf theuer, 1 Malter franco Darmstadt auf 8 fl. 40 kr. zu stehen kam, so wurde doch pr. Malter 10 fl. oder ein Uebererlös von 1 fl. 22 kr. pr. Malter, im Ganzen von 40 fl. 54 kr. erzielt. Der Verkauf geschah in 40 Portionen à 1½ Centner und gingen damit die Kartoffeln nach allen Gegenden der Provinz, sowie bereits auch über die davon gewonnenen Resultate zum Theil ausführliche Berichte vorliegen*).

Wenn nun auch allerdings im gegenwärtigen Jahr die vergleichenden Versuche zwischen der Zwiebelkartoffel und unseren bisher schon cultivirten nicht sonderlich maßgebend sind, da auch letztere im gegenwärtigen Jahre im Allgemeinen gut gerathen, so geht doch aus diesen Berichten unzweideutig hervor, daß da, wo die Krankheit wirklich wieder aufgetreten ist, die Zwiebelkartoffel nur ausnahmsweise davon betroffen wurde, und daß an ihr unzweifelhaft, namentlich auch in Bezug auf Qualität, eine sehr gute Wirthschaftskartoffel gewonnen worden und daher auch allgemein die Absicht, sie weiter fortzupflanzen.

Bei der großen Bedeutung und Ausdehnung, welche der Anbau der gelben Lupine in Norddeutschland gefunden, der sich auch in unserer Nähe zu verbreiten beginnt, und mit Rücksicht auf die für uns große Wichtigkeit der Gewinnung weiterer für Sandboden geeigneter Futterpflanzen, wurde eine Quantität Samen von der gelben Lupine zur Anstellung von Versuchen damit angeschafft und insbesondere der zu Bestellung von ¼ Morgen nöthige Samen an

Herrn Posthalter Bitsch zu Fürth,
" Pachter Wittich zu Carlshof,
" Bürgermeister Mischlich zu Nauheim,
" Gutsbesitzer Minnig zu Viernheim,
" Oeconom Walter zu Babenhausen,
" Pfarrer Ries zu Gronau,
" Oeconom Ewald zu Rehbach und
" Posthalter Hofmann zu Seligenstadt

abgegeben und werden die Resultate nach Einlauf der Berichte alsbald veröffentlicht werden.

---

*) Insbesondere von den Herren v. Rodenstein zu Bensheim, Hofgärtner Storck zu Schönberg, Heinr. Ries zu Zwingenberg, Mühlenbesitzer Brenner zu Richen, Forstmeister Pfaff zu Langen, Regierungsrath App und Bürgermeister Franz zu Erbach, Bürgermeister Horn zu Zell, Uhrig zu Hebstahl und Schwöbel zu Hüttenthal, Posthalter Bitsch zu Fürth i. O., Oeconom Nonweiler zu Langen, Franz Höhn zu Heppenheim, Pfarrer Jöst zu Bürgel.

(Schluß folgt.)

Beilage Nr. 45

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 50 dieser Zeitschrift.)

Rechenschaftsbericht

des landwirthschaftl. Vereins von Starkenburg pro. 18[54]/[55].

(Schluß.)

XII. An- und Wiederverkauf von Zuchtvieh aus dem Canton Schwytz.

Ueber die Entwickelung des in den Jahren 1852 und 1853 in dem Canton Schwytz angekauften Zuchtviehes sind von den betreffenden Käufern Aeußerungen eingegangen und diese in Nr. 3. 5. und 8. der dießjährigen landw. Zeitschrift veröffentlicht worden. Sie fielen so günstig aus, daß der Ausschuß sich nur um so mehr zur Fortsetzung der seitherigen An- und Wiederverkäufe von solchem Vieh veranlaßt sehen konnte. So wurde denn auch im September d. J. ein Ankauf von 11 Kalbinnen und 15 Zuchtstieren im Canton Schwytz von Großh. Regierungsrath Dr. Zeller ausgeführt. Ihm hat sich die Oeconomie des Herrn Minnig zu Virnheim zum Ankauf eines eigenen Stammes von 10 Kühen und 1 Zuchtstier angeschlossen, die dafür ihrerseits den Transport des Viehes für den Verein in der Person des Herrn Peter Ehatt, Neffe des Herrn Minnig, zu unserer vollen Zufriedenheit begleitete und überwachte.

Aus der Einkaufs- resp. Verkaufsrechnung entnehmen wir Folgendes:

Es wurde bezahlt:

1.) für fünfzehn 1 — 1½ jährige Zuchtstiere 1815 fl. 20 kr. oder durchschnittlich pr. Stück 121 fl.,

2.) für die eilf Kalbinnen 1801 fl. 20 kr. oder durchschnittlich pr. Stück 163 fl. 45½ kr.

Beim Verkaufe wurden erlöst:

1.) für die Zuchtstiere 2327 fl. oder durchschnittiich pr. Stück 155 fl. 8 kr.,

2.) für die Kalbinnen 2055 fl. oder durchschnittlich pr. Stück 186 fl. 49 kr.

Mithin wurden pr. Stück mehr erlöst:
1.) bei den Zuchtstieren . . . 34 fl. 8 kr.
2.) „ „ Kalbinnen . . . . 22 „ 4½ kr.

Die Rechnung über die Kosten des Ankaufs schließt sich in folgender Weise ab:

1.) Ankaufskosten des Viehes		3616 fl. 40 kr.
2.) Unkosten und zwar:		
a) Kosten des Einkaufs .	209 fl. 40 kr.	
b) des Transportes . . .	467 fl. 4 kr.	
c) Aus- und Eingangszoll	39 fl. 54 kr.	
d) Verkaufsunkosten . . .	70 fl. 25 kr.	
e) Diverse Auslagen, insbesondere Provision, Zinsen, Coursdifferenzen 2c. auf den in Zürich eröffneten Credit	91 fl. 41 kr.	
		878 fl. 44 kr.
Gesammtsumme		4495 fl. 24 kr.
Der Erlös beträgt		4382 fl. — kr.

Hiernach:

1.) Uebererlös aus dem Vieh selbst gegen die dafür bezahlte Summe . . . . . , .	765 fl. 20 kr.
2.) Einbuße auf den ganzen Ankauf . . .	113 fl. 24 kr.

oder pr. Stück 4 fl. 21¾ kr.

Ein Resultat, welches günstiger als je eines der seitherigen, indem z. B. die Zubuße pr. Stück betrug:

1852 — 25 fl. 17 kr.
1853 — 20 fl. 19 kr.

Bemerkenswerth und ein wichtiger Wink für künftige Einkäufe ist, daß auch dießmal wieder bei den werthvollsten Thieren der meiste Uebererlös erzielt nnd von den Faseln die älteren schon ausgebildeteren, vorzugsweise gesucht und hoch bezahlt wurden.

Der höchste Erlös betrug:

für 1 Kalbin	200 fl.
„ 1 Kuh mit dem zweiten Kalb trächtig	265 „
„ 1 Zuchtstier	301 „

XIII. Viehpreisvertheilungen.

Im Jahre 1855 hatten nach dem Beschlusse des Ausschusses 3 Viehpreisvertheilungen statt: zu **Rimbach**, **Großbieberau** und **Großgerau**. Dankbare Anerkennung verdient hierbei das von den betreffenden Stationsorten dem Preisvertheilungsacte gewidmete freundliche Entgegenkommen, das sich nicht mehr blos in der Errichtung von, für den kurzen Gebrauch oft zu kostbaren, Preisvertheilungstribünen, als vielmehr in festlicher Verschönerung der Orte, Ausstellung interessanter landwirthschaftlicher Producte, über-

haupt einer durch alle Classen der Bevölkerung gehenden regen Theilnahme ausdrückte.

Bei der Musterung der Gemeindezuchtstiere wurde nicht unterlassen, die von den Großherzoglichen Kreisämtern erhobenen und von diesen dem landwirthschaftlichen Verein mitgetheilten Uebersichten über den Zustand des Faselwesens in den Gemeinden zu benutzen und zum geeigneten Anhalt zu nehmen. Leider enthalten diese Uebersichten, was namentlich den Odenwald betrifft, mancherlei Unerfreuliches. Hier findet noch an gar manchen Orten theils das Reihumhalten der Fasel statt, theils sich das Faselvieh nicht in der dem Viehstand angemessenen Anzahl, endlich auch nicht in genügender Tüchtigkeit und Verpflegungsweise, so daß wir das Interesse der verehrlichen Vereinsmitglieder für ein Besserwerden in dieser, auf alle Verhältnisse der Landwirthschaft so hohen Einfluß äußernden, Sache ganz besonders in Anspruch zu nehmen uns aufgefordert sehen.

XIV. Pferdezucht.

Durch Rescript Gr. Ministeriums des Innern sind die landwirthschaftlichen Vereine in Folge ständischen Wunsches zur Aeußerung aufgefordert worden über die von der Landgestütsanstalt bei den Ankäufen von Landbeschälern in Bezug auf Race, Schlag 2c. einzuhaltende Richtung. Der Ausschuß beschloß, diesen Punkt durch eine von dem Präsidium zu erwählende Commission begutachten zu lassen, welches Gutachten jedoch noch nicht vorliegt, da man dazu das der anderen Provinzial-Vereine erst abwarten wollte.

XV. Fohlenweide im Vogelsberg.

Auch im gegenwärtigen Jahr hat Ihr Ausschuß beschlossen, denjenigen Fohlenbesitzern der diesseitigen Provinz, welche Fohlen nach der Fohlenweide im Vogelsberg schicken wollen, die Transportkosten von dem Sammelplatze Langen aus nach der Weide und von da wieder zurück aus Vereinsmitteln zu vergüten.

Die Betheiligung von diesseitigen Fohlenbesitzern konnte leider aber nicht in dem Maße statthaben, als sie von den Pferdezüchtern gewünscht war, indem für die Weide von der Verwaltung derselben dießmal nur Stutenfohlen zugelassen wurden.

XVI. Schweinezucht.

Ueber die Entwickelung der im v. J. durch den Verein eingeführten englischen Schweine sind Notizen eingezogen worden, die im Ganzen genommen nur das ihnen vorausgegangene gute Renomme bestätigen. Schriftliche Gutachten liegen vor von den Herren Müllermeistern Brenner zu Richen und Heppenheimer zu

Eberstadt, Oeconom Ehrhardt zu Stockau und Bäckermeister Ehatt zu Darmstadt. (Einen als Ferkel von dem landwirthschaftlichen Vereine erkauften ausgezeichnet schönen Eber hat Herr Walter zu Waldmühle bei Oberramstadt auf der Preisvertheilung zu Großbieberau zur Schau zu stellen die Güte gehabt.) Nach jenen Gutachten wird der rein englischen Zucht beinahe einstimmig zuerkannt: größere Genügsamkeit im Futter und vollkommenere Entwickelung d. h. größere Gewichtszunahme bei gleichem Futter gegenüber unseren Landschweinen, ungleich günstigere Resultate aber noch der Kreuzung der englischen Race mit den Landschweinen.

Es sind zwar mitunter auch gegentheilige Stimmen hörbar, namentlich von Seiten der Metzger und Händler. Ob sie aber nicht auf dem Vorurtheil gegen das Neue überhaupt oder auf für den Metzger weniger vortheilhafter Ausschlachtung gegenüber der Landrace oder auch einer Verwechselung in der Race, da es der englischen Schweineracen gar viele gibt, oder endlich auch auf nicht richtiger Behandlung, da einzelne der englischen Racen hierin etwas empfindlicher sind, beruhe, wird weiterer Erfahrung anheim zu geben sein. Die in Rheinhessen, Rheinpreußen, Baden und Württemberg vorliegenden Erfahrungen sind zu günstig, als daß dem Gegenstande nicht unsere fortgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen wäre.

XVII. Düngerwesen.

Aus den Mitheilungen über die Ausschußsitzung vom 31. März d. J. (Seite 78. der Zeitschriftsbeilagen) ist schon bekannt, daß die chemische Fabrik zu Neuschloß dem Verein 4 Fässer Sodagyps zur Anstellung von Versuchen überlassen hat und daß solcher zu weiteren Versuchen den Herren Postmeister Schenck zu Langen, Oeconom Ewald zu Rehbach und Geometer Müller zu Richen überlassen worden. Die von dem letzteren gewonnenen Resultate sind bereits in Nr. 43 der Zeitschrift mitgetheilt und werden die der andern Herren noch nachfolgen.

An Guano wurde für 23 Angehörige der Provinz Starkenburg der Bezug von 149,68 Ctr. vermittelt und dafür ein Opfer von 40 fl. 52 kr. gebracht und zwar an Provision für den Spediteur in Frankfurt und Speditionskosten von Frankfurt hierher, dadurch aber auch der Bezug von Guano aus ächter Quelle, eine Sache, die mit Zunahme der Gelegenheiten zum Bezug von Guano gerade für den Einzelnen um so schwieriger wird, gesichert. Welch guter Qualität dieser Guano gewesen, davon zeugte die von Herrn Obermed.-Rath Dr. Winkler gefälligst angestellte Analyse, veröffentlicht in Nr. 20. der landwirthschaftlichen Zeitschrift, für welche Arbeit demselben auch hier der gebührende Dank dargebracht wird.

Düngerstätten, wozu die Pläne auf Kosten des Vereins im vorigen Jahr aufgestellt worden, sind in gegenwärtigen Jahr ausgeführt:

1.) bei Georg Riesinger zu Waldmichelbach.
2.) „ Georg Rothermel zu Großbreitenbach und
3.) „ Leonhard Knapp II. zu Oberabtsteinach.

XVIII. Preise für Wiesenverbesserungen Urbarmachungen, Weinbergsanlagen 2c.

Ueber eine Anzahl Bewerbungen dieser Art hat Ihr Ausschuß in seiner heutigen Sitzung entschieden; über andere, worüber die betreffenden Gutachten noch nicht vorliegen, muß das Erkenntniß des Ausschusses für eine spätere Sitzung vorbehalten bleiben.

XIX. Rübenbrennerei.

Die Frage, welches Verfahren der Verarbeitung der Runkelrüben auf Branntwein unseren wirthschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen am meisten entspricht, oder in welcher Weise anderntheils andere steuerliche Verhältnisse nicht blos wünschenswerth, sondern auch ausführbar erschienen, hat Ihr Ausschuß zu einer Preisaufgabe gemacht und durch Beschluß vom 31. März d. J. einen Preis von Einhundert fünfzig Gulden für Denjenigen ausgesetzt, welcher diese Frage innerhalb Jahresfrist gelöst haben wird. Eingang einer Bewerbung um den Preis ist bis jetzt noch nicht erfolgt, aber auch mit Rücksicht auf die Zeitkürze kaum erwartet worden.

XX. Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins.

Ueber den Stand dieser Angelegenheit wird heute besonders verhandelt werden uud dieser sich also daraus ergeben.

XXI. Unerledigte frühere Beschlüsse.

An solchen sind anzuführen:

1.) Die Anträge wegen Beschränkung der Zahl der Viehmärkte im Odenwald;
2.) deßgleichen wegen gesetzlicher Bestimmung über Waldanlagen im freien Felde und
3.) deßgleichen wegen des Instituts der Gemeindetabakswaagen.

XXII. Rechnungs- und Cassewesen.

Nach Vorschrift der Statuten sind vorzulegen:

a. die der Gr. Hauptstaatscasse mitzutheilende Wirthschaftsrechnung über den von ihr bezogenen Staatsbeitrag pro 1854;

b. Die Rechnung über den durch die Beiträge der Mitglieder gebildeten, eigenen Fond des Vereins von demselben Jahre nebst Urkunden.

Beide Rechnungen werden mit dem dazu gehörigen Büdget und dem Berathungsprotocoll während der nächsten 4 Wochen auf dem Vereinsbürau dahier aufgelegt sein.

Herr Banquier C. Wolfskehl dahier hatte die Gefälligkeit, die Casse über die Vereinsbeiträge unentgeltlich zu führen und bezeugen wir ihm hiermit unsern verbindlichsten Dank.

Das Ergebniß der Rechnung des Vereins von 1854 ist folgendes:

A. Einnahme.

Cassevorrath nach dem Abschluß der 1853r Rechnung	2181 fl. 36 kr.
Ausstände und ausgeliehene Capitalien und Capitalzinsen	1536 fl. 30 kr.
Beitrag aus Gr. Hauptstaatscasse	1550 fl. — kr.
Beiträge der Vereinsmitglieder	1476 fl. — kr.
Zusammen .	6744 fl. 6 kr.

B. Ausgabe.

	Betrag der Credite.	Wirkliche Ausgabe		Gegen das Büdget mehr		Gegen das Büdget weniger	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Büreaukosten, einschließlich der Büreaumiethe	200	278	39	78	39	—	—
2) Für den landw. Unterricht von Bauernsöhnen zu Darmstadt	200	6	6	—	—	193	54
3) Beitrag zu einem landw. Unterrichte an der Realschule zu Michelstadt	150	225	—	75	—	—	—
4) Für den Unterricht junger Schmiede im Hufbeschlage .	150	2	18	—	—	147	42
5) Zur Beförderung der Bodencultur:							
a. Zur Beförderung der Wiesencultur durch unentgeltliche Stellung des Technikers dazu und zu Preisen für kleinere durch einzelne Wiesenbesitzer	200	256	50	56	50	—	—
b. Zur Beförderung d. Drainage	250	42	19	—	—	207	41
c. Zur Unterstützung des Bezugs von Originalsamen von franz. Luzerne, Straßburger Hanf, Oberndorfer Runkelrüben und Goundie-Tabak	120	36	22	—	—	83	38
Zu übertragen .	1270	487	34	210	29	632	55

	Betrag der Credite.	Wirkliche Ausgabe		Gegen das Büdget mehr		Gegen das Büdget weniger	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	1270	847	34	210	29	632	55
d. Zur Verbesserung des Hopfenbaues	20	1	57	—	—	18	3
e. Zur Verbesserung des Tabaksbaues im Kreise Offenbach	50	5	—	—	—	45	—
f. Zu Preisen für Obstbaumschulen	40	—	—	—	—	40	—
g. Zu Preisen für Pflanzung von Eichenhochstämmen außerhalb der Waldungen . . .	25	—	—	—	—	25	—
h. Zu Abhaltung von Preispflügen	150	162	28	12	28	—	—
i. Zur Einführung und Verbreitung verbesserter landw. Werkzeuge	100	181	51	81	51	—	—
6) Zur Beförderung der Viehzucht:							
a. Zur Abhaltung von Viehpreisvertheilungen . .	600	624	—	24	—	—	—
b. Zur Unterstützung des Ankaufs von Original-Schwytzer Zuchtvieh in der Schweiz	550	—	—	—	—	550	—
c. Zur Einführung guter Schweine-Racen	100	202	37	102	37	—	—
d. Kosten-Vergütung für den Hin- und Hertransport der nach der Fohlenweide im Vogelsberg gebracht werdenden Fohlen . .	60	101	45	41	45	—	—
7) Zur Unterstützung des Düngerwesens	200	74	12	—	—	125	48
8) Dotation der landw. Bezirksvereine	106	55	—	—	—	51	—
9) Zur Eincassirung der Beiträge der Vereinsmitglieder	50	37	24	—	—	12	36
10) Kosten der landw. Zeitschrift für die Mitglieder . . .	550	586	41	36	41	—	—
11) Deßgleichen für an Schullehrer unentgeltlich abgegebene Exemplare derselben . . .	50	25	30	—	—	24	30
12) Für unvorhergesehene Fälle (Verdienstmedaillen, Abgänge Nachlässe 2c.)	50	38	1	—	—	11	59
Zusammen .	3971	2944	—	509	51	1536	51

Einnahme und Ausgabe verglichen, ergibt sich ein Ueberschuß von 3800 fl. 6 kr. welcher sich, da hierunter Capitalanlagen und Ausstände im Betrag von circa 1500 fl. und 1476 fl. Beiträge, welche erst am Jahresschluß zur Einnahme kommen, begriffen sind, als eigentlichen Betriebsfonds auf circa 900 fl. beschränkt, welcher auch allerdings einer Casse zur Seite stehen muß, welche nicht unbedeutende Ausgaben früher zu bestreiten hat, als ihre Einnahmen flüssig werden.

Das Büdget mit dem Rechnungsabschluß verglichen, ergibt Folgendes:

Das Büdget hat an Ausgaben angenommen:

(Zeitschr. Beil. Nr. 16 v. 1854.)	3971 fl.
Wie schon bemerkt, beträgt die wirkliche Ausgabe .	2944 fl.
Mithin ist weniger ausgegeben .	1027 fl.

Die Ersparnisse erklären sich theils aus der Natur der betreffenden Posten, theils im Einzelnen aus der vorstehenden Rechenschaftsablage.

Eingegangenes Geschenk

für die Bibliothek der Großherzoglichen Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

Von Gr. Ministerium des Innern, die Schrift:

Habich, G. E., Was ist die Kartoffelkrankheit? und wie wäre sie zu heilen? Ein chemisch-analytischer Nachweis mit practischen Vorschlägen. 1855.

Beilage Nr. 46

zu der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

(Ausgegeben mit Nr. 51 dieser Zeitschrift.)

Nachricht

von der

Ausschußsitzung des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg

zu Darmstadt am 24. November 1855.

(Unter dem Vorsitze des Vereinspräsidenten Geheimen-Staatsraths von Bechtold und in Anwesenheit von 25 Außschußmitgliedern.)

Von den Verhandlungen hierbei ist hier Folgendes mitzutheilen:

I. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ihrem Wunsche gemäß wurden als ordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen:

1.) Herr Baist, Fabrikant zu Bockenheim.
2.) " Breimer, Seifensieder und Oeconom zu Beerfelden.
3.) " Brennemann, Pachter zu Fränkisch-Crumbach.
4.) " v. der Capellen, Freiherr, Landstallmeister zu Darmstadt.
5.) " Daab, III. Friedrich, zu Großbieberau.
6.) " Dörsam, Johs., zu Mörlenbach.
7.) " Faber, Apotheker zu Crumstadt.
8.) " Frey, Gastwirth zu Ludwigshöhe bei Darmstadt.
9.) " Helm, Beigeordneter zu Niederhiltersklingen.
10.) " Herpel, II. Friedrich, Gutsbesitzer zu Großzimmern.
11.) " Hoffacker, Dr., Lehrer der Landwirthschaft an der höheren Gewerbschule zu Darmstadt.
12.) " Kaffenberger, Valentin, Oeconom zu Großbieberau.
13.) " Kaffenberger, Georg, das.
14.) " Lang, Mühlenbesitzer zu Münster.
15.) " Luck, Pfarrer zu Wolfskehlen.
16.) " Graf von Perponcher-Sedlnitzky, Königl. Preuß. Ministerresident am Gr. Hess. Hofe, zu Darmstadt.
17.) " Reinheimer, V. Friedrich, zu Großbieberau.
18.) " Ritsert, C., Bierbrauereibesitzer zu Darmstadt.
19.) " Schmidt, Bürgermeister zu Gorxheim.
20.) " Walther, Apotheker zu Fürth.

II. Erkennung über eingekommene Preisbewerbungen.

An Preisen wurden zuerkannt:

1.) dem Peter Trinkaus zu Fr.-Crumbach, für Verwandlung von schlechtem Gelände (150 Klafter) in dortiger Gemarkung zu einer Hopfenanlage — 8 fl.

2.) dem Conrad Gruß zu Frankenhausen, für Verwandlung eines an übergroßer Nässe leidenden Ackers zu einer Wiese vermittelst Aushebung eines ca. 360′ langen, 4′ breiten und 6′ tiefen Grabens und Aufführung einer ca. 360′ langen und 6′ hohen Mauer — 15 fl.,

3.) dem Peter Pritsch II. zu Neutsch, für eine Wiesenverbesserung durch Bachrectification und Abböschung von Rainen ꝛc. — 15 fl.,

4.) dem Sebastian Michel zu Waldmichelbach, für Säuberung von 3 Morgen Wiesen von großen Steinen und Gebüsch — 15 fl.,

5.) dem G. J. Bernhard zu Untermossau für ausgedehnte Urbarmachungen und zweckmäßige Anlage einer Dungstätte — 30 fl.,

6.) dem Peter Matthes zu Oberramstadt für Terrassirung eines steilen Rains und Anlage zu Garten mit Schutzmauer — 10 fl.

III. Gesuch des Ortsvorstandes zu Höchst um Erlaubniß zur Abhaltung von Viehmärkten.

Der Präsident macht aus den Acten der Centralstelle hierüber Mittheilung und wünscht die Ansichten des Ausschusses über dieses Gesuch kennen zu lernen.

Nach verschiedenen Bemerkungen sprach sich der Ausschuß übereinstimmend dahin aus:

daß von dem Gesichtspunkt des Interesses der Landwirthschaft aus betrachtet die Abhaltung von Viehmärkten zu Höchst durchaus nicht geboten sey.

IV. Der Tabaksbau-Congreß zu Carlsruhe.

Der Präsident theilt die bereits in der landwirthschaftlichen Zeitschrift Nr. 47 erschienene Anzeige von diesem Congreß, resp. die Einladung dazu mit.

Herr Obereinnehmer Heckler: Er müsse bei dem gegenwärtigen Stand der Nahrungsverhältnisse sich gegen alle Maßregeln, welche eine Vermehrung des Tabaksbaus auf Kosten der Cerealien bezweckten, erklären.

Der Präsident ist damit einverstanden, glaubt jedoch, dessen unbeschadet, zur Veredlung des Tabaksbaus geeignete Maßregeln empfehlen zu müssen.

Hierauf wird der Vorschlag des Regierungsrath Dr. Camesaska, den landwirthschaftlichen Bezirksverein Heppenheim um Abordnung eines Deputirten aus einem der Haupttabaksorte seines Bezirks zu jenem Congreß zu ersuchen, angenommen.

V. Themata für die Prager Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe pro. 1856.

Der Präsident ersucht die Mitglieder, ihm zur Besprechung auf jener Versammlung geeignete Themata baldigst mitzutheilen.

1.

Anzeigen

zu Nr. 2 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Blumen- und Pflanzen-Ausstellung

des

Gartenbau-Vereins in Mainz,

am 6. — 11. April 1855.

Die Eröffnung der Ausstellung ist auf Freitag den 6. April 1855 des Morgens 8 Uhr und der Schluß auf Dienstag den 11. April Abends 7 Uhr festgesetzt.

Der Eintrittspreis beträgt 12 kr. für die Person, Vereins-Mitglieder genießen für ihre Person freien Eintritt. Gleiches Recht haben diejenigen, welche Pflanzen, Modelle, Pläne 2c. zur Ausstellung eingesendet.

Es ist jeder ohne Ausnahme befugt, Blumen, Pflanzen, Garten-Instrumente, Garten-Verzierungen, Vasen, Modelle, Pläne zu Gartenanlagen 2c. zur Ausstellung einzusenden.

Die Einsender sind ersucht, die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände bis längstens den 4. April einzuliefern und dieselben deutlich zu bezeichnen.

Blumenbouquette, Garteninstrumente, Modelle, Gartenpläne 2c. treffen noch am 5. April des Vormittags rechtzeitig ein. Später eingesendete Gegenstände werden zwar, so viel es der Raum gestattet, noch aufgestellt, sind aber von der Concurrenz um die Preise ausgeschlossen.

Am 12. April haben die Einsender sämmtliche aufgestellte Gegenstände in dem Ausstellungslocale abzuholen.

Der Gartenbau-Verein übernimmt von auswärts einzusendenden Gegenständen die Transportkosten hierher und zurück.

Bei Zusprechung der Preise ist besonders Rücksicht auf Neuheit, Culturvollkommenheit, Blüthenfülle und blumistischen Werth zu nehmen.

Für diese Ausstellung sind folgende Preise ausgesetzt, welche von den dazu ernannten Herrn Preisrichtern zuerkannt werden.

Der Mainzer Frauenpreis,

sowie das Accessit aus werthvollen Gegenständen bestehend. Der schönsten Sammlung von Rosen in Töpfen in mindestens 75 Sorten.

I. Preis 35 fl. Der ausgezeichnetsten Sammlung Azaleen in wenigstens 40 Sorten, worunter mindestens 6, welche hier noch nicht aufgestellt waren. Accessit: 20 fl.

II. Preis 20 fl. Der schönsten Sammlung Camellien in wenigstens 40 Sorten, gleichfalls mit 6 Novitäten. Accessit: 10 fl.

III. Preis 20 fl. Der schönsten Sammlung Rhododendron arboreum und deren Hybriden in wenigstens 12 Sorten. Accessit: 10 fl.

IV. Preis 10 fl. Der schönsten Sammlung Neuholländer Pflanzen in wenigstens 25 Sorten. Accessit: 5 fl.

V. Preis 10 fl. Der reichhaltigsten und geschmackvollst aufgestellten Gruppe eines Liebhabers in mindestens 30 Sorten. Accessit: 5 fl.

VI. Preis 10 fl. Der schönsten Sammlung Schlingpflanzen, von denen mindestens 12 Sorten in Blüthe stehen müssen. Accessit: 5 fl.

VII. Preis 10 fl. Der schönsten Sammlung blühender Orangenbäumchen in mindestens 8 Sorten. Accessit: 5 fl.

VIII. Preis 10 fl. Der schönsten Sammlung Cinerarien in mindestens 30 Sorten. Accessit: 5 fl.

IX. Preis 10 fl. Der schönsten Sammlung blühender Gehölze für freies Land in mindestens 12 Sorten, wovon jedoch die ältern, zu sehr bekannten, sowie Rosen und Azalea pontica ausgeschlossen sind. Accessit: 5 fl.

X. Preis 10 fl. Der schönsten Sammlung blühender Stauden für freies Land in wenigstens 12 Sorten. Accessit: 5 fl.

XI. Preis 10 fl. Der schönsten Sammlung Azalea pontica in wenigstens 25 Sorten. Accessit: 5 fl.

XII. Preis 10 fl. Der schönsten Sammlung Blattpflanzen in mindestens 20 Sorten. Accessit: 5 fl.

XIII. Preis 10 fl. Der schönsten Sammlung von Primeln und Aurikeln in mindestens 30 Sorten. Accessit: 5 fl.

XIV. Preis 5 fl. Einem ausgezeichneten Culturstück eines Liebhabers.

XV. und XVI. Preis à 5 fl. zur Disposition der Preisrichter.

Der 5. und 14 Preis kann nur einem wirklichen activen Vereinsmitgliede zu Theil werden.

Es steht jedem Aussteller frei, für die zuerkannten Preise, statt einem Werthe von 10 fl. eine große silberne Medaille und statt einem Werth von 5 fl. die kleine silberne Medaille zu nehmen.

Die Pflanzen, welche zur Concurrenz für die ausgesetzten Preise bestimmt sind, müssen vor der Gruppe nach Sorten aufgestellt werden.

Diejenigen Pflanzen, die bereits gekrönt sind, sind von der Concurrenz um die folgenden Preise ausgeschlossen.

Keiner der Herrn Preisrichter kann um irgend einen der in diesem Programme ausgesetzten Preise concurriren.

Mit dieser Ausstellung soll wieder eine Blumen-Verlosung verbunden werden, worüber das Nähere später bekannt gemacht wird.

Nachricht für die Herrn Brauerei- und Brennereibesitzer.

In der Fabrik der Unterzeichten werden fortwährend Dampfbrennapparate, sehr zweckmäßiger Construction, zur Erzeugung von Branntwein aus allen Gattungen vergohrener geistiger Flüssigkeiten, namentlich der Abgänge aus Brennereien, der Maischen aus Kartoffeln, Zuckerrüben u. dgl. angefertigt und mit Lieferzeit von 3 bis 4 Wochen neue Aufträge auf dieselben übernommen und zwar zu nachfolgenden Preisen:

												fl.
1 App.	um	250	Maas	Maische	in	10—12	Stund.	zu	entgeistigen			600
"	"	" 340	"	"	"	"	"	"	"			700
"	"	" 500	"	"	"	"	"	"	"			800
"	"	" 700	"	"	"	"	"	"	"			900
"	"	" 900	"	"	"	"	"	"	"			1000
"	"	" 1300	"	"	"	"	"	"	"			1150
"	"	" 1700	"	"	"	"	"	"	"			1300
"	"	" 2500	"	"	"	"	"	"	"			1900

u. s. w. Die Maas ist die Gr. Hessische.

Dabei garantiren wir:

a) für den Aufwand an Brennmaterial,

b) für vollständige Entgeistigung der Maische,

c) für gute und solide Arbeit auf 2 Jahre.

Unsere Apparate gebrauchen am wenigsten Brennmaterial von allen bis jetzt bekannten, sind äußerst einfach, leicht und durchaus gefahrlos zu behandeln und dabei die billigsten.

Wir bitten um geneigte Aufträge

Mannheim im Decbr. 1854. A. Strecker Söhne.

Guano betreffend.

Auf die vielfach an uns ergangenen Anfragen, ob der von Herrn Fr. Breul jun. zu Frankfurt a. M. in öffentlichen Blättern zu 7 fl. 30 kr. pr. Zollcentner angebotene Guano aus dem Depot von Herrn Gibbs & Söhne in London komme, haben wir deßhalb Hrn. Breul befragt, und ist uns darauf die Antwort geworden, daß dieser Guano nicht aus dem Depot von Gibbs komme, sich aber nach vorgenommener Analyse im Verhältniß zum Preis als sehr günstig herausgestellt, und Herr Breul von jenem Guano keinen vorräthig habe.

Nachträglich kam uns noch von Herrn Breul die Nachricht zu, daß Guano von Gibbs durch ihn bei Abnahme von 20—30 Tonnen à 20 Ctr. pr. Tonne zu 12 fl. pr. Zollcentner, frei Frankfurt, geliefert werde.

(Der durch den landw. Verein aus den Lagern von Gibbs besorgte kam bekanntlich auf 7 fl. 24, in kleinen Parthien auf 7 fl. 52 kr. pr. Zollcentner zu stehen.)

Darmstadt, im Januar 1855.

Das landwirthschaftliche Bureau.

Literarische Anzeigen.

In der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus in Darmstadt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Erzinger, Lehrer in Schleitheim: Rechnungsbeispiele aus dem Leben fürs Leben, oder practisches Rechenbuch für die Oberclassen der Volksschulen, für Fortbildungsschulen und für den denkenden Landwirth. 1854.

Diese Schrift ist die Frucht der der neueren Zeit vorbehalten gewesenen Erkenntniß „daß der Rechenunterricht in den Volksschulen ungleich fruchtbarer gemacht werden könnte, wenn das Material dazu aus dem demnächstigen Berufsleben der Schüler gewählt würde.“ (Cfr. die Schrift v. Dr. Zeller „die Bildung des Bauernstandes.“ 1850. S. 17, die Volksschule v. 1852. III. S. 122, und die allgemeine Schulzeitung Nr. 51 v. 1854.)

Außerdem ist sie von einem competenten Schulmanne, dem Hrn. Schulseminar-Director Dr. Eisenlohr sehr empfohlen.

Wolff, die Chemie des täglichen Lebens von James F. W. Johnston. Erstes Heft.

2.

Anzeigen

zu Nr. 4 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Abgabe einzelner Nummern zur Ergänzung der landwirthschaftlichen Zeitschrift.

Zur Ergänzung unvollständiger Exemplare dieser Zeitschrift gewünscht werdende einzelne Nummern sind wir unentgeltlich abzugeben bereit. Diese Gelegenheit dürfte insbesondere auch zur Ergänzung solcher Exemplare, welche auf Kosten von Gemeinden angeschafft werden und die nach der höchsten Ministerialverfügung vom 11. December 1841 (Zeitschriftsbeil. Nr. 4 von 1842) am Jahresschlusse zu heften und der Ortsregistratur zu übergeben sind, nicht unbenutzt bleiben. Die Redaction.

Die Benutzung des gegenwärtigen Anzeigeblatts betreffend.

Anzeigen von allgemeinerem landwirthschaftlichen Interesse, z. B. von Verkäufen und Verpachtungen größerer Güter, Adressen zum Bezug neuerer landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, An- und Verkäufe von Zuchtstieren, selteneren Sämereien und Pflanzen, Anerbietungen und Gesuche von landwirthschaftlichen Stellen, Verwaltungen &c. finden in dem Anzeigeblatte, soweit der Raum reicht, unentgeltliche Aufnahme.

Für Schäfereien und Schafheerdenbesitzer.

Vielseitig dazu aufgefordert, widme ich Schäfereien und Schafheerdenbesitzern hierdurch die Anzeige, daß ich stets Vorrath von

Schäferguß

unterhalte.

Ich bereite davon 3 Sorten:

Eine erste Sorte im Preise von 26 kr. für die Darmstädter Maas, deren Heilkraft nach einmaligem, mit Sachkenntniß ausgeführtem Einschmieren durch vielfache Versuche seit einigen Jahren festgestellt ist,

eine zweite " im Preise von 12 kr. für die Darmst. Maas,

eine dritte " " " " 8 " " " " "

Ich habe die Einrichtung getroffen, daß ich meinen Abnehmern die Fäßchen von 10 Maas Inhalt und darüber zu dem Transport darleihen kann, jedoch auf baldige Entleerung und Rücksendung stets rechnen muß.

Die Versendung besorge ich durch zuverlässige Fuhrleute, durch die Eisenbahn, oder auf mir von den Bestellern vorzuzeichnenden Wegen. —

Bestellungen bitte ich brieflich durch die Post mir zu übersenden. — Zu kleinen Mustersendungen erkläre ich mich ebenfalls bereit. —

Georg Roll, Tabaksfabricant in Gießen an der Main-Weser-Bahn.

Ankauf eines Zuchtstieres.

Die Gemeinde Mainflingen, Kreis Offenbach, wünscht einen 1½—1¾ Jahre alten Zuchtstier anzukaufen, und wolle man sich deßhalb in portofreien Briefen an die Gr. Bürgermeisterei daselbst wenden.

Stelle für einen Viehwärter.

Unterzeichneter sucht für seinen 16 Stück starken Rindviehstand einen tüchtigen Viehwärter. Derselbe erhält, im Falle er sich brauchbar zeigt, einen bis zu 88 fl. steigenden Lohn nebst Trinkgeld und freier Verköstigung.

Deconom Carl Werle zu Hattersheim am Main.

Verkäufliche Schweine englischer Raçe.

Bei F. Simon zu Vilbel steht ein Paar Schweine der englischen Raçe à 32 fl. loco Vilbel zum Verkauf.

3.

Anzeigen

zu Nr. 8 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Literarische Anzeigen.

In der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus in Darmstadt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bronner, J. Ph., Gr. Bad. Oeconomie=Rath ꝛc.: die Bereitung der Rothweine und deren zweckmäßigste Behandlung. Nach eigenen, in sämmtlichen Weingegenden Europas gewonnenen Beobachtungen nebst einer Geschichte der Burgundertraube. 1855.

Riebel, J. B. P., Leitfaden zu den ersten Anfangsgründen einer richtigen Landwirthschaft. Zweite Auflage. 1855.

Babo, Freiherr L. v.: der Weinbau nach der Reihenfolge der vorkommenden Arbeiten. Ein practisches Handbuch für Weinproducenten. Zweite Auflage. Erstes Heft. Frankfurt a. M. 1854.

Verkäuflicher Zuchtstier der Schwytzer=Race.

Ein zweijähriger, zum Sprung tauglicher, ausgezeichnet schöner Zuchtstier der Schwytzer= (Rigi=) Race

bei Martin Möllinger
in Monsheim.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 6 des Hauptblattes ist zu lesen:

S. 62 Z. 15 u. 16. v. o. statt: „die Gräben wurden von unten nach oben zugemacht,“ „die Gräben wurden von unten nach oben zu gemacht.“

S. 64 Z. 11 v. u. statt: „5%“ „50%“.

4.

Anzeigen

zu Nr. 10 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Einige junge Landwirthe

welche schon als Wirthschaftsgehülfen practisch thätig gewesen sind, außerdem den Lehrcursus in dem hiesigen Institute ehrenvoll absolvirt haben und deßhalb sowohl über ihre theoretische, wie practische Ausbildung und gute Führung mit den erforderlichen Legitimationen versehen sind, können zum Theil als Volontäre, zum Theil als Verwalter empfohlen werden.

Hof Geisberg, im Februar 1855.

Dr. Thomä.

Ueber ein neues Dungmehl.

Es ist Thatsache, daß bei der fortwährenden Zunahme des Handelsgewächsbaues *) in gleichem Verhältniß auch das Dünger-Bedürfniß sich steigert und die seither angewendeten Dungmittel bei Weitem nicht mehr ausreichen oder zum Theil auch zu theuer kommen. Diese Thatsache und leidige Erfahrung hat den Kaufmann Dallinger in Heilbronn, der überhaupt im Düngerwesen schon längere Zeit eine rühmliche Thätigkeit entwickelte **), veranlaßt, ein Dungmehl zu bereiten, das ebenso sehr durch seine Wirksamkeit, wie durch seine Wohlfeilheit sich auszeichnet und daher auch von Oeconomen in Würtemberg, Baden und am Rhein schon seit einigen Jahren häufig angekauft und mit großer Befriedigung angewendet wird.

---

*) Seit der Runkelzuckerfabrication ist auch die Runkelrübe ein Handelsgewächs.

**) Dallinger hat nämlich auch die erste Knochenstampfmühle hier errichtet, welche er lange vorher schon in Cannstatt betrieben hatte.

Die verschiedenen — besonders chemischen — Fabriken in Heilbronn liefern massenhafte, noch sehr dunghaltige, Rückstände, welche früher unbenützt blieben und diese bilden den Grundstoff zu fraglichem Dungmehl.

Der erleichterte Bezug dieser Rohstoffe an Ort und Stelle macht es ihm daher auch möglich, den Centner Dungmehl hier ab um — 20 kr. erlassen zu können.

Die Versendung geschieht in Säcken oder Fässern, welche billigst berechnet werden.

Solches Dungmehl wird weder untergepflügt, noch untergeegt, sondern bloß obendrauf gestreut und zwar kann dieß gleich nach der Saat oder mit aller Bequemlichkeit, nachdem sie schon aufgegangen, ja bei Wintersaaten auch noch im Frühjahr geschehen, namentlich um schwachen Saaten damit aufzuhelfen. Immerhin jedoch dürfte das Ausstreuen gleich oder bald nach der Saat am räthlichsten und wirksamsten sein, besonders auch deßhalb, um Saatschnecken und anderes Ungeziefer abzuhalten.

Besonders wirksam hat sich dies Dungmehl auch auf Wiesen und Klee gezeigt, auf welche es ebensowohl im Herbst als Frühling angewendet werden kann. Nach Verhältniß der Bodenqualität und des Culturzustandes dürften 6 — 10 Centner per Morgen eine angemessene Düngung abgeben.

Der herannahenden Frühlingssaat wegen wäre den etwaigen Kaufslustigen der Rath zu geben, ihre Bestellungen alsbald zu machen, um desto gewisser noch rechtzeitige Befriedigung zu finden.

Original Oberndorfer Runkelrübensamen

ist noch eine größere Quantität zur Abgabe an die Provinzen Oberhessen und Rheinhessen verfügbar.

Darmstadt, den 26. Februar 1855.

Das landw. Central-Bureau.

Berichtigung,

den Preis des Freudenstadter chem. Düngers betr.

(confr. die letzte Nummer dieses Blattes.)

Die Preise des „Getreidedüngers“ s. II. und des „Weinbergdüngers“ s. III. sind dort versetzt und beträgt der Preis also für s. II. — 3⅓ fl. und der s. III. — nur 3⅔ fl.

5.

Anzeigen

zu Nr. 12 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Gegenseitige Hagelschadenversicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Hessen.

Nachdem der Ausschuß auf den 15. Februar 1855 nach Darmstadt zur Abhör der Schlußrechnung über die Resultate des vorigen Jahres eingeladen war und sich in genügender Anzahl versammelt hatte, wurde die von dem Revisionsausschusse geprüfte Rechnung abgehört, welche sofort richtig befunden worden und soll dieselbe nunmehr noch in der auf den 26. März d. J. Vormittags 10 Uhr nach Friedberg anberaumten Generalversammlung offen gelegt werden.

Der Unterzeichnete beehrt sich nun, in Gemäßheit des §. 41 der Statuten, den übersichtlichen Bericht nebst Rechnungsauszug sämmtlichen Betheiligten wie folgt zu erstatten:

Nach den erzielten Resultaten wird mir diese Obliegenheit zu einer nur angenehmen, da das Resultat, welches ich vorzulegen die Ehre habe, ein sehr freudiges genannt werden muß, obgleich das Versicherungs-Capital ein so hohes nicht geworden ist, als nach den geschehenen Einzeichnungen hätte erwartet werden dürfen, da viele der Einzeichner deshalb nicht wirklich versicherten, weil wir verschiedener verzögerlichen Umstände halber erst Ende Mai unsere Operationen im vorigen Jahre beginnen konnten und bis dahin die Concurrenz fremder Gesellschaften so thätig gewesen war, unser Unternehmen als ein Unausführbares zu bezeichnen und Viele hierdurch ängstlich gemacht, erst abwarten wollten, ob das Unternehmen, eine eigne Hagel-Versicherungsgesellschaft für das Großherzogthum Hessen zu gründen, nicht ein zu Gewagtes sei!

Gleichwohl aber wurden im vorigen Jahre fl. 619,447 gegen Hagelschaden versichert und da wir in diesem Zeitraum nur unbedeutende Hagelschäden zu bezahlen hatten, so haben wir Inhalts unten folgender Berechnung nicht nur einen in hiesiger Sparcasse angelegten Reservefond von beinahe fl. 900 im ersten Jahre er-

worden, sondern auch die Möglichkeit, allen Betheiligten des vorigen Jahres von jedem bezahlten Gulden Prämie den Betrag von 35 kr. zurückzuzahlen. Da diese Zurückzahlung Inhalts der Statuten nicht baar geleistet, sondern an der in diesem Jahr zu zahlenden Prämie in Abzug gebracht wird, so ist die Einrichtung getroffen, daß jedem Versicherten ein Quittungsformular über die von ihm anzusprechende Rückvergütung zugestellt wird, welche er unterschrieben statt Baarzahlung an der diesjährigen Prämie aufrechnen kann, wogegen der ganze im vorigen Jahre erzielte Ueberschuß verzinslich stehen bleibt und durch diese Zinsen der Reservefond vermehrt wird.

Darmstadt im Februar 1855.

Hemmerde.

Rechnungs-Auszug
und Berechnung des Reservefond's.

Die Gesammt-Einnahmen für Prämien betragen	fl. 3183.	39 kr.,
für Statuten u. Antragsformularien, Verwaltungs-Kosten und Zinsen	" 501.	20 "
Summa der Einnahme	fl. 3684.	59 kr.,
Die Gesammt-Ausgaben für bezahlte Hagelschäden, Verwaltungs- und Druckkosten, Provisionen, Porti, Reisespesen und Inserate rc.	" 1134.	7 "
verglichen bleibt Ueberschuß	fl. 2550.	52 kr.,

wovon laut §. 16 der Statuten zum Reservefonds kommen:

1) 25 %	fl. 637.	43 kr.,
2) vereinnahmte Zinsen . .	" 36.	45 "
3) die durch Bruchtheile von krn. entstandene Differenz der Prämien-Einnahme	" 4.	40 "
4) desgleichen bei Berechnung der Dividenten	" 14.	41 "

Summa des Reservefonds	fl. 693.	49 kr.,
bleibt zurückvergütender Ueberschuß	fl. 1857.	3 kr.,
und beträgt derselbe von jedem bezahlten Gulden Prämie	35	"

Verkäuflicher Zuchtstier.

Bei Johann Gerlach in Armsheim, Prov. Rheinhessen, ist ein 2¼ Jahr alter Zuchtbullen, Schwytzer Race, zu verkaufen, wobei für alles Erforderliche gebürgt wird.

6.

Anzeigen

zu Nr. 16 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Bekanntmachung,

den Verkauf von Saat= (Zwiebel=) Kartoffeln betreffend.

Von der erzgebirgischen s. g. Zwiebelkartoffel, welche dem Krankwerden weniger unterworfen sein soll, ist auf Rechnung des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg ein größeres Quantum zum Zweck des Wiederverkaufs an Angehörige der Provinz Starkenburg bezogen worden. Diese Kartoffeln werden nun

Dienstag den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr,

in dem Hofe des Köhler'schen Gasthauses am Rheinthore dahier in Partheien von je einem plombirten Sack mit 3 Simmern = 1½ Ctrn. gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Darmstadt, den 16. April 1855.

Der Präsident des landw. Vereins für Starkenburg
v. Bechtold.

Bekanntmachung,

die Abgabe von Guano betreffend.

Um den Landwirthen Rheinhessens die Anwendung des Guano zu erleichtern, und denselben die Erlangung echter Waare zu sichern, hat der Ausschuß des landwirthschaftl. Vereins für Rheinhessen in seiner Sitzung vom 26. v. M. beschlossen, eine Parthie dieses Dungmittels auf seine Rechnung zu beziehen, und solche an die Landwirthe der Provinz zu dem Erstehungspreise wieder abzugeben. Theilweise ist dieselbe angelangt, und namentlich dürfte dieser Guano zur Ueberstreuung der Winterfrüchte und zur Düngung der Kartoffeln zu verwenden sein. Er wird in Säcken von 140—150 Pfd.

Gewicht zu 8 fl. 38 kr. der Brutto-Zentner abgegeben, und man hat sich deßfalls an den Vereinsrechner, Herrn Registrator Rauch zu Mainz, Gräbergasse Lit. B. No. 284, zu wenden.

Windhäuserhof, den 7. April 1855.

Der Präsident des landw. Vereins für Rheinhessen.

Dr. Langen.

Gedämpftes Knochenmehl und sauren, phosphorsauren Kalk,

trocken und flüssig, empfiehlt

die Chem. Fabrik von L. Baist u. Comp.
in Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Tabakguß

in ausgezeichneter Qualität, ist bei dem Unterzeichneten stets vorräthig.

Worms a. R., den 28. März 1855.

Georg Renz.

Verkäufliche Zuchtstiere.

Ein 1¾ Jahr alter Fasselochse, wolfstreifig, Schweizerbastard, bei

Bürgermeister Eckert zu Dietzenbach.

Ein 2¼ Jahr alter Zuchtbulle, Schwytzer Race, wobei für alles Erforderliche gebürgt wird, bei

Johann Gerlach
zu Armsheim bei Wörrstadt.

Ein 2jähriger Zuchtstier, Odenwälder Race, ganz braun, bei

Bürgermeister Schmidt
zu Rodau bei Großbieberau.

Verkäufliche landw. Werkzeuge.

Gebrauchte aber noch gute Fruchtsäemaschinen, Pflüge und diverse Oeconomie-Geräthschaften bei

C. Fr. Petsch,
zu Westerhaus bei Oberingelheim.

7.

Anzeigen

zu Nr. 19 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Literarische Anzeigen.

In der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus in Darmstadt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

W. Weygandt: Heckenzucht und Bienenschutz, oder Behandlung der Frage: sind die Hecken um die Gärten und Felder nützlich oder schädlich?

Faktorentabellen zur Vergleichung aller Flächenmaaße. Preis 10 Sgr.

Faktorentabelle zur Vergleichung aller Fruchtmaaße. Preis 6 Sgr.

Briefe und Geschäftsaufsätze nebst der einfachen Buchführnng. Für den Selbstunterricht, für Volks- und Fortbildungsschulen und andere höhere Anstalten herausgegeben von einem practischen Schulmanne. Mainz 1855. Preis für Privatpersonen 24 kr. Buchhandlungen 27 kr., bei Einführung in Schulen 18 kr.

Fabrik von Destillationsapparaten von A. Strecker Söhne in Mannheim.

Dieselben empfehlen sich unter Garantie für die bedungenen Erfolge zur Anfertigung von Destillirapparaten sowohl eigener als auch ganz besonders neuester und zweckmäßigster französischer Construction zur Erzeugung von Branntwein sowie von Spiritus jeden beliebigen Procentgehaltes, sei es direct aus der

Maische oder durch nochmalige Rectification, mit oder ohne Unterbrechung in der Destillation.

Geringster Aufwand an Brennmaterial, Reinheit des Destillates, feste und billige Preise, prompte und rasche Lieferung verbunden mit der persönlichen Leitung bei Aufstellung und Betriebsetzung der Apparate — werden auch fernerhin nicht verfehlen, das Vertrauen zu rechtfertigen, um welches wir bitten, und den guten Ruf, dessen sich unsere Fabrikate seit einer Reihe von Jahren zu erfreuen haben, uns zu bewahren.

8.

Anzeigen

zu Nr. 26 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Für Branntweinbrenner.

Unterzeichneter empfiehlt seine auf's Neueste und Zweckmäßigste construirten Dampf-Maisch-Destillirapparate. Die Einrichtung hat besonders großes Interesse für Brenner aus den Weinbaugegenden, weil die Trester (Treber) auf eine ganz bequeme Art ausgebeutet werden können. Für den wenigsten Verbrauch des Brennmaterials, für die reine Ausbeutung der Maische jeder Art, sowie auch für dauerhafte solide Arbeit wird hinlänglich Garantie geleistet.

Die Apparate liefern das Destillat höchst fuselfrei, ohne Beisetzung aromatischer Theile in höchst möglichem Stärkegrad in die Vorlage, unter einfacher und leichter Behandlung während dem Betriebe.

Zur näheren Uebersicht diene der beigesetzte Preistarif, nämlich:

1 Apparat um 300 hessische Maaß Maische in 10 bis 12 Stunden (mit Einfluß des Dämpfens) rein auszubeuten . . . . 450 fl.

1 Apparat um 500 Maaß Maische auszubeuten . 580 fl.

1 Apparat um 1000 Maaß Maische auszubeuten . 790 fl.

Alle größere oder kleinere Apparate werden in demselben Verhältnisse ausgeführt.

Schließlich noch die Bemerkung, daß schon bestehende Apparate zum Theil leicht für diese neue Constructionen umgeschaffen werden können und daß auch einfache Apparate jeder Art nach den zweckmäßigsten Constructionen angefertigt werden.

Um geneigte Aufträge bittet

Viernheim, im Mai 1855.

der patentisirte Maschinist
A. Pfützer.

Verkauf landwirthschaftlicher Schriften.

Auf dem Bureau der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft zu Darmstadt sind die folgenden, größtentheils ganz neue und ungebrauchte Schriften niedergelegt und dort gegen portofreie Einsendung der beigesetzten, sehr billigen, Preise beziehbar.

Fries, Handbuch der pract. Landwirthschaft, 2 Bde. 1853. 2 fl.

Schweitzer, Dr., Kurzer Abriß eines Unterrichts in der Landwirthschaft zum Gebrauche bei Vorlesungen über dieselbe. 2 Bde. 1834. 1 fl. 12 kr.

Stamm, Dr., Die Landwirthschaftskunst in allen Theilen des Feldbaues und der Viehzucht. 1853. 1 fl.

Pinckert, populäre Landwirthschaft für Alle, die sich für dieselbe interessiren, zunächst für die Bauernjugend. 1854. 30 kr.

Ulrich, pract. Anweisung zur Obstbaumzucht. 1853. 5. Aufl. 30 kr.

Löbe, Jahrbuch der Landwirthschaft und der landw. Statistik für das Jahr 1849. 45 kr.

Dasselbe für 1852. 45 kr.

v. Beckedorff, gesammelte landwirthschaftliche Schriften. 2 Thle. in 1 Bde. 1849. 1 fl. 30 kr.

Lincke, die sächsische und altenburgische Landwirthschaft. 1851. 2. Auflage. 1 fl. 30 kr.

Sigismund, Natur und Landbau. 1853. 24 kr.

Rothe, der erfahrene Schäfer. 1852. 18 kr.

Ulrich, Dr., Generalbericht über die zur Ermittelung der Ansteckungsfähigkeit und der Gelegenheitsursachen der Lungenseuche des Rindviehes angestellten Versuche. 1852. 30 kr.

Mittheilungen über die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Röhrenleitung (Drainage). (Aus den Acten des K. Pr. Minist. für landw. Angelegenheiten.) 1852. 36 kr.

Verkäufliche Zuchtthiere.

Ein Zuchtstier, Schwytzer-Race, 2½ Jahr alt, mittlerer Größe zum Sprung sehr tauglich, und ein englisches Schwein (Eber) bei Mühlenbesitzer Walter auf der Waldmühle bei Oberramstadt.

Ein 2½jähriger Zuchtstier, Odenwälder-Race, von Farbe kastanienbraun, bei Bürgermeister Boßler zu Obermodau.

Ein 1½jähriger Zuchtstier, Schwytzer-Race, bei Bürgermeister Volz zu Biebesheim.

9.

Anzeigen

zu Nr. 29 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Gegenstände zur Verloosung bei den landwirthschaftlichen Preisvertheilungen.

Auf eine an mich ergangene Aufforderung zur Bezeichnung von Gegenständen, welche zu den bei den landw. Preisvertheilungen üblichen Verloosungen sich eignen dürften, bringe ich die folgenden mit Bezeichnung der Bezugsquelle und des Ankaufspreises in Vorschlag:

I. Werkzeuge und Geräthe.

1) Benners verbesserter (Bergsträßer — Schwerzischer) Pflug 13 fl.

2) Beetpflug mit der New-Yorker Vorrichtung zum Wenden 18 fl.

3) Untergrundwühler von Smarson 7 fl.

4) Raupenscheere 40 kr.

5) Baumrindenkratze 1 fl. 12 kr.

1 — 5 bei Hrn. Wagnermeister Benner zu Darmstadt.

6) Entblähungsröhre, einzeln 4 fl.

Bei Hrn. Fabricant Spiegel zu Michelstadt.

7) Dzierzon'sche Bienenwohnung 2 fl. 30 kr.

Bei dem pens. Gendarm Hrn. Ritsert zu Büdingen.

8) Setzlatte mit geschlossenem Senkel 4 fl.

9) Desgleichen mit liegender Libelle 7 fl.

8 — 9 bei Hrn. Schreinermeister Fries zu Darmstadt.

10) Stechschippe 1 fl. 48 kr.
11) Rasenschälschippe 1 fl. 12 kr.

10 — 11 bei den Hrn. Waffenschmied Lettermann zu Ludwigshütte bei Biedenkopf und Bürgermeister Müller zu Hergershausen bei Dieburg.

12) Englische Stalllaterne 3 fl.
13) Eiserne Halbjoche, pr. Paar 3 fl. 30 kr.

Beide Letztere besorgt auf Verlangen Hr. Wagnermeister Benner zu Darmstadt.

II. Cochin-China-Hühner.

Bei den Hrn. Materialist Liebig zu Darmstadt, Oeconom Reuß zu Römerhof bei Frankfurt a. M. und der Freiherrlich v. Gemmingen'schen Gutswirthschaft Misenhausen bei Dettingen (Aschaffenburg) hier à 3 fl. pr. Hahn und 2 fl. pr. Henne.

III. Landw. Schriften.

1) Stöckhardt's chemische Feldpredigten 3 fl. 36 kr.
2) Taschenbuch für Landwirthe des Großherzogth. Hessen 36 kr.
3) Lieder für den Landmann 18 kr.
4) Stimmen der Weisheit aus älterer und neuerer Zeit im Gebiete und zur Würdigung der Landwirthschaft. (Aeußerungen berühmter Zeitgenossen, Dichtungen, öffentliche Denkmale für landw. Verdienste, geschichtliche Urkunden und Notizen) 1 fl. 24 kr.

1 — 4 in der Hofbuchhandlung von Hrn. G. Jonghaus zu Darmstadt.

3.

Verkauf von Holländer- und Schwytzer-Zuchtvieh.

4 Zuchtstiere der Holländer- und 2 der Schwytzer-Race im Alter von 1¼ — 3 Jahren zu billigen Preisen bei

Carl F. Petsch
auf Westerhaus bei Ober-Ingelheim.

10.

Anzeigen

zu Nr. 32 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Fabrik von Destillationsapparaten von A. Strecker Söhne in Mannheim.

Dieselben empfehlen sich unter Garantie für die bedungenen Erfolge zur Anfertigung von Destillirapparaten sowohl eigener als auch jeder andern besonders neusten und zweckmäßigsten französischen Construction zur Erzeugung von Branntwein, sowie von Spiritus jeden beliebigen Procentgehaltes, sei es direct aus der Maische oder durch nochmalige Rectification mit oder ohne Unterbrechung in der Destillation.

Reinheit des Fabrikates, geringster Aufwand von Brennmaterial, billige und feste Preise, solide Arbeit, prompte und rasche Lieferung, verbunden mit der persönlichen Leitung bei Aufstellung und Betriebsetzung der Apparate — werden auch fernerhin nicht verfehlen, das Vertrauen zu rechtfertigen, um welches wir bitten und den guten Ruf uns zu bewahren, dessen sich unsere Fabrikate seit einer Reihe von Jahren zu erfreuen haben.

Fabrik technischer Geräthschaften von A. Strecker Söhne in Mannheim.

Apparate aus Kupfer, Messing und Eisen zur Entgeistigung, zum Sieden und Verdampfen von Flüssigkeiten, sowie zur Erzeugung der Wärme zum Heitzen, Trocknen und Darren.

Dampfkessel aus Eisen- und Kupferblech zum Betriebe von Maschinen oder zu andern gewerblichen Zwecken.

Offene Gefäße, Pfannen, Kühlschiffe, Malz- und andere Darren sammt Luftheitzungsapparaten, letztere

für alle einschlägigen Zweige der Industrie, namentlich für gegerbte und lakirte Leder, Stärke, gedruckte und gefärbte Gewebe, Garne, Wolle, und andere Stoffe verwendbar.

Alle vorgenannten und sonstigen Geräthschaften ähnlicher Gattung werden sowohl nach unsern eigenen Entwürfen, als auch nach den dafür ertheilt werdenden Vorschriften zweckmäßig und dauerhaft gearbeitet und, so weit dieses bedungen wird, die Erreichung festgestellter Leistungen und Erfolge garantirt.

Eröffnung der landw. Fachschule zu Darmstadt.

An die verschiedenen bestehenden Fachclassen der hiesigen höheren Gewerbschule wird sich mit dem kommenden Wintersemester eine eigene landwirthschaftliche Fachclasse anschließen. Die Classe steht mit der gesammten Anstalt in genauer Verbindung; sie erhält wie die übrigen Classen einen das ganze Jahr hindurch dauernden Lehrcurs, der in dem Monat October seinen Anfang nimmt und im Monat August sein Ende erreicht. Als besonderer Hauptlehrer für diese Fachclasse ist nunmehr Herr Friedrich Hoffacker aus Heidelberg bestimmt worden. Derselbe ist dem landw. Publikum bereits vortheilhaft bekannt und bekleidete seither die Stelle eines Secretärs bei der Großherzogl. Badischen Centralstelle für die Landwirthschaft. Näheres über die Unterrichtsfächer selbst in dem demnächst erscheinenden Programm.

Darmstadt, den 1. August 1855.

Guano

Peru-Guano direct bezogen von A. Gibbs u. Sons in London im Originalsack 8 fl. 45 kr. der Centner.

Bei L. Baist u. Comp. in Bockenheim.

Englische Schweine

Original-Race. 1 Paar zu verkaufen bei

G. M. Scherer in Langen.

11.

Anzeigen

zu Nr. 34 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Bekanntmachung,

betreffend das im September 1855 in Neu=Brandenburg in Mecklenburg=Strelitz stattfindende Preisackern.

Am 4. und 5. September d. J. wird in Neu=Brandenburg in Mecklenburg=Strelitz zum Zweck einer genauen Prüfung der Leistungsfähigkeit der zur Classe der Hacken und Pflüge gehörigen Ackerwerkzeuge ein Preisackern stattfinden, zu welchem auch Nicht=Mecklenburger zugelassen werden sollen.

Um den diesseitigen Fabricanten und Producenten die Betheiligung an dem Preisackern zu erleichtern, soll nach Verfügung Großherzoglichen Finanzministeriums vom 7. August d. J. ad Nr. F. M. 5873 an die Großherzoglichen Zollämter im Einverständniß mit den Zollvereinsregierungen für die von Neubrandenburg zurückkehrenden Ackerwerkzeuge die Zollfreiheit unter der Bedingung zugestanden werden, daß dieselben von dem Hauptamte des Versendungsortes unter Anlegung eines amtlichen Bleies oder Siegels zum Ausgange abgefertigt worden sind, die Wiedereinfuhr über dasselbe Hauptamt erfolgt und sich dabei keine Bedenken gegen die Identität der Gegenstände herausstellen.

Darmstadt, den 14. August 1855.

Großherzogliche Centralstelle für die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Vereine.

v. Bechtold. Zeller.

Probsteier Saat-Korn

kann in größeren Parthien, jedoch nicht unter 1 Malter, um den laufenden Preis bezogen werden bei

Rentamtmann Jordan zu Lindheim
bei Büdingen.

Graue Wintererbsen zu Grünfütterung.

Die Saamenhandlung von J. L. Schneeberger in Darmstadt empfiehlt obige Erbsenart als das früheste und beste Grünfutter. Dieselben sind im September zu säen und werden schon vor dem Kartoffelstecken abgemähet, das Kraut davon ist sehr süß und Milch erzeugend. Preis pr. Pfund 9 kr. und pr. Centner 13 fl., Sack extra. —

Zuchtstiere-Ankauf.

Die Gemeinde Waldmichelbach, Kreises Fürth, sucht 2 tüchtige Zuchtstiere der Schwytzer-Race.

Eiserne Halbjoche mit Lederüberzug

bei Sattlermeister Stumpf

zu Lauterbach in Oberhessen.

Eisenvitriol (Zusatz zur Jauche).

à 3 fl. per Zollcentner bei

Baist u. Comp. zu Bockenheim.

Getreideputzmaschinen

von bewährter Construction à 25 fl. bei

Gebrüder Meyer
zu Michelstadt in Odenwald.

12.

Anzeigen

zu Nr. 37 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Der neue „Centralanzeiger für den deutschen Verkehr mit besonderer Rücksicht auf den größeren Grundbesitz."

Die unter obigem Titel in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer erscheinende Zeitschrift verdient die Aufmerksamkeit des Publikums in den weitesten Kreisen. — Es handelt sich nicht um ein neues landwirthschaftl. technisches Journal von wissenschaftlicher Tendenz, sondern um ein Anzeigeblatt, das vornehmlich im Gebiete des Güterhandels die Angebote und Nachfragen Aller aufnimmt, welche im Süden oder Norden ein Anliegen zu veröffentlichen wünschen. Statt der vielen und kostspieligen Anzeigen, die z. B. der Verkäufer eines größeren Landgutes in einem halben oder ganzen Dutzend Preußischer, Bayrischer, Sächsischer, Hannoverscher, Hansestädtischer ꝛc. Journale einrücken lassen muß, wenn er seiner Bekanntmachung einige Verbreitung zu geben wünscht, wird man jetzt diesen Zweck leichter erreichen können, indem man sich auf 1—2 Journale des betreffenden Landes beschränkt und die Annonce an den Centralanzeiger einsendet, der solche um billige Gebühren nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in Oesterreich und der ganzen Schweiz verbreitet.

Der Centralanzeiger hat in allen Ländern viele hundert Agenten, an die sich die Aufgeber wenden können. Er erscheint in einer Auflage von mindestens 10,000 Exemplaren, vorläufig nur alle Monat dreimal.

Der Centralanzeiger ist aber mehr als bloßes Anzeigeblatt. In sehr fleißig und gründlich ausgearbeiteten Berichten theilt er seinen Lesern aus dem vielen gedruckten und geschriebenen Material kurz und unparteiisch mit, wie die Saaten stehen, wie die Ernten ausfallen, was sich sonst im volkswirthschaftlichen Leben Neues und Wichtiges ereignet. Er will nur die Wahrheit sagen, die Preise nicht hinauf- oder herabdrängen, wie die meisten Berichte in politischen Zeitungen.

Der Preis ist gering (36 Kreuzer oder 10 Silbergroschen pro Quartal auf der Post bezogen). Wir können daher diese neue Zeitschrift dem ganzen Stand der intelligenten und besitzenden Landwirthe bestens empfehlen. Sie ist das erste Organ, das sich zur Aufgabe stellt, den gesammten Verkehr aller deutschen Länder unter sich fördern zu helfen und verdient daher aller Empfehlung von Seiten der landwirthschaftlichen Presse.

Großherzogliche höhere Gewerbschule zu Darmstadt.

Das neue Schuljahr nimmt den 8. October l. J.*) seinen Anfang. Die Anmeldungen finden den 5. und 6. October bei dem Director statt. — Die Vorprüfungen werden den 6. October, Morgens von 9 Uhr an, abgehalten. Von diesen Vorprüfungen sind nur solche Zöglinge befreit, von denen der Lehrcursus einer Landes-Realschule, oder der dritten oberen Classe eines Landesgymnasiums mit Erfolg vollendet wurde.

Die Neueintretenden haben ein Zeugniß von der zuletzt verlassenen Lehranstalt, oder im Fall eine solche nicht besucht worden ist, ein Leumundszeugniß von der Ortsbehörde vorzulegen. Von den Minderjährigen ist außerdem eine elterliche oder vormundschaftliche Erklärung beizubringen, daß der Zögling mit deren Willen die Anstalt besucht.

An- und Wiederverkauf von Zuchtvieh der Schwytzer Race.

Zur Vollziehung eines Beschlusses des Ausschusses des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg wird ein Ankauf von trächtigen Kalbinnen und Zuchtstieren im Canton Schwytz, zum Zweck des Wiederverkaufs in öffentlicher Versteigerung an Angehörige der Provinz Starkenburg im gegenwärtigen Monate stattfinden.

Es wird hierauf vorläufig mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß über Ort und Zeit jener Versteigerung demnächst weitere Bekanntmachung erfolgen wird.

Darmstadt, den 11. September 1855.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg.

von Bechtold.

*) Daß an diesem Tag die landw. Fachclasse eröffnet wird, ist bereits in Nr. 32 dieser Zeitschrift angezeigt worden.

13.

Anzeigen

zu Nr. 40 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Literarische Anzeigen.

Durch die G. Jonghaus'sche Hofbuchhandlung in Darmstadt ist zu beziehen:

Dilthey, F., Practische Rathschläge beim Ankauf von Landgütern und Anleitung zur Verbesserung deteriorirter Güter. Ein Handbuch für angehende Gutsbesitzer. Glogau 1855. 1 fl. 20 kr.

Seer, H., Königl. Preuß. Kreisthierarzt, Handbuch der Thierheilkunde oder Anleitung, die Krankheiten der Haussäugethiere richtig zu erkennen, zu beurtheilen und zu heilen, mit Berücksichtigung der von der Homöopathie empfohlenen Arzneimittel und Angabe der in Deutschland, vornehmlich aber in Preußen, Geltung habenden polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen. 1. Heft. Glogau 1855. 27 kr.

Lommatzsch, G. L., Aphorismen über Pferdezucht, den sächsischen Landwirthen gewidmet. Meißen 1855. 18 kr.

Unterzeichneter empfiehlt seine:

Wurzelschneidmaschinen à fl. 7½, 8, 16.

Fegmühlen à fl. 23.

sowie die Gußtheile zu beiden.

Haushaltungs- und Fruchtwaagen (gestempelt),

Handschrotmühlen, Kartoffelmühlen,

sowie ächten englischen Portland-, Casseler Cement, Mineral-, Steinkohlen- und Holztheer.

Gießen, im August 1855. Emil Pistor.

Stellegesuch für einen Oeconomen.

Für einen sehr soliden, zuverlässigen und fleißigen Landwirthschaftsverständigen, der auch im Brennereiwesen tüchtige Kenntnisse besitzt und empfehlungswerth ist, wird eine Stelle gesucht.

Näheres bei der Redaction dieser Zeitschrift.

Zuchtstier-Verkauf.

Bei Gasthalter und Postexpeditor Dieffenbach in Zwingenberg ist ein 1½jähriger Zuchtstier von rother Farbe, Schweizerrace, zu verkaufen.

Schweine der s. g. Karpfenrace.

Zu deren Ankauf findet sich Gelegenheit im Kahlgrunde, Königl. Bayr. Landgericht Alzenau.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In Nr. 38 d. Zeitschr. ist S. 384, Z. 4 v. u. statt „die erwähnten Gesetze“ zu lesen: „das erwähnte Gesetz“.

14.

Anzeigen

zu Nr. 42 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Vorlesungen

der

landwirthschaftlichen Classe an der höheren Gewerbschule zu Darmstadt im Winterhalbjahr 1855 — 56.

I. Im Hauptfache: Von Dr. Hoffacker: Pflanzenbau, wöchentlich 4 Stunden; Viehzucht, w. 4 St.; Landw. Betriebslehre (Buchführung und Gütertaxation im Sommer-Semester), w. 2 St.; practische Demonstrationen, w. 4 St.; Nationalöconomie, w. 2 St.

II. In den Hülfsfächern: Mineralogie, von Prof. Dr. Moldenhauer, wöchentlich 2 Stunden; Botanik, von Gartendirector Schnittspahn, w. 2 St.; Zoologie, v. dems., w. 2 St.; Experimental-Physik, von Director Dr. Külp, w. 4 St., Experimental-Chemie, v. Prof. Dr. Moldenhauer, w. 4 St.; angewandte Mathematik, von Dr. Zehfuß, w. 2 Stunden.

Ackerbauschule zu Michelstadt.

Der Unterricht in der mit der hiesigen Realschule verbundenen Ackerbauschule für das bevorstehende Winterhalbjahr nimmt am 15. November seinen Anfang. Anmeldungen zur Theilnahme haben bei dem Unterzeichneten zu geschehen, welcher jede gewünschte Auskunft gern zu ertheilen bereit ist.

Michelstadt, am 10. October 1855.

Großherzogl. Direction der Realschule zu Michelstadt.
Steinberger.

Literarische Anzeige.

In der G. Jonghaus'schen Hofbuchhandlung in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stimmen der Weisheit aus älterer und neuerer Zeit im Gebiete und zur Würdigung der **Landwirthschaft**. Aeußerungen berühmter Männer, öffentliche landwirthschaftliche Denkmale, Urkunden und Notizen. Herausgegeben von Regierungsrath Dr. **Zeller**. Preis 1 fl. 24 kr.

Diese Schrift ist die Frucht der Ueberzeugung, daß von Förderung der materiellen Interessen der Landwirthschaft wahrer Früchte sich nur dann zu erfreuen, wenn damit auch die der moralischen Hand in Hand gehen. Den Sinn für das Wahre und Sittliche durch ethische Bilder der vorliegenden Art, eine Anthologie aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe selbst, bei einem Stande, der die Säulen unserer staatlichen Zustände bilden soll, zu fördern, zugleich aber auch in den höheren Regionen die Bedeutung des ehrwürdigsten aller Stände in den Vordergrund treten zu lassen, bietet sich in den „Stimmen der Weisheit" ein Versuch zur Lösung der beregten Aufgabe. Zugleich soll die Schrift „das Nützliche (Belehrende), mit dem Angenehmen (Unterhaltenden) verbinden," um zunächst durch das Schöne und geschichtlich Wahre anregend für das Gute zu wirken.

Eine Reihe der günstigsten Urtheile über diese Schrift liegen bereits vor. So sagt die Neue Preußische Zeitung: „Die Idee zu diesem kleinen Sammelwerke ist so eigenthümlich und neu, zumal für das Fach, welchem dasselbe gewidmet ist, wie sie wohl durchdacht und wohl durchgeführt erscheint. Man könnte sie etwa ein landwirthschaftliches „„Album"" nennen. Niemand, der einigen Sinn auf der einen Seite für den Ernst des Lebens, für dessen erste materielle Bedürfnisse und für die Landwirthschaft, als deren Befriedigerin, so wie auf der andern Seite zugleich für eine Hervorhebung des Schönen an ihr neben dem Beschwerlichen besitzt, — wird die hier gebotene Gabe ohne große Befriedigung aus der Hand legen. Eine so gediegene Auswahl konnte nur einem sehr gebildeten, vielbelesenen Mann von genauer, technischer und historischer Bekanntschaft mit der Landwirthschaft gelingen." — Die Neue Münchner Zeitung sagt: „Kein Congreß landw. Autoritäten vermöchte mit gleicher, allumspannender Beredtsamkeit und Gefühlstreue den Landmann an die Würde und, wenn ich so sagen darf, an die Freiheit seines Berufs, an die Bedeutung des deutschen Bauernstandes für die conservativen Interessen zu mahnen. In den hier hundertfältig vorgehaltenen Spiegeln erblickt der schlichte, wie der höher gebildete Landmann für das eigene Streben und Wirken im Haushalte und in der Familie, in der Gemeinde, in der Kreis- und Landesvertretung, die gewähltesten Vorbilder zur Nachahmung. Das Bestreben des Herausgebers war darauf gerichtet, das Selbstvertrauen und den Lebensmuth des in den letzten Jahren mannigfach geprüften kleineren Landmannes zu beleben und im Bauernhause die auch da schon heimisch gewordene destructive Sue-Dumas'sche Muse durch eine kerngesunde, biedere und treuherzige Lectüre zu verdrängen. Ein solches Beginnen verdient allseitige öffentliche Ermunterung und Nachahmung und rechtfertigt den Wunsch, daß recht bald ein zweites gleichartiges Bändchen folgen möge!"

Aehnliche Aeußerungen erfolgten in dem landw. Wochenblatte für Nassau, der Wiener allg. land- und forstw. Zeitung, dem Frankfurter Conversationsblatt, in der Carlsruher Zeitung, im Schwäbischen Mercur, dem Hamburger Correspondenten, in der lithograph. Correspondenz von Havas in Paris, in der allg. Schulzeitung &c.

15.

Anzeigen

zu Nr. 47 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine

des Großherzogthums Hessen,

vom Jahre 1855.

Literarische Anzeige.

In der G. Jonghaus'schen Hofbuchhandlung in Darmstadt und in allen andern Buchhandlungen ist zu haben:

Klenke, Prof. Dr. med., Die Nahrungsmittelfrage in Deutschland oder: Welches sind die Naturanforderungen menschlicher Ernährung, wie müssen sie durch die deutsche Küche erfüllt und wie kann dem Unbemittelten eine billige und kräftige Nahrung geboten werden? Vom Standpunkte der prakt. Naturwissenschaft beantwortet. 20 Ngr. = fl. 1. 12 kr.

Mariot-Didieux, Thierarzt zu Paris, die Trut- u. Perlhühnerzucht in ihrem sichersten, leichtesten und gewinnreichsten Betriebe. Enthaltend die erprobteste Verfahrungsweise, diese Vögel ohne besonders großen Aufwand aufzuziehen, wohlfeil zu füttern, sehr fett zu machen und als Capaunen, Poularden sowie getrüffelt für die Tafel schmackhaft vor- und zuzubereiten. Mit einem Anhange über die Truthühnerzucht in Schlesien. Geheftet. 10 Sgr. oder 36 kr.

Schilling, Dr. M. H., Königl. Preuß. Oeconomie- und Specialcommissär a. D., öconom. techn. Grundsätze, wie solche zur Anwendung kommen bei Schätzung von Bodennutzungen und Reallasten, bei der Entwickelung des Hütungstheilungs-Maßstabes, bei den Entfernungs- und Sollhabenberechnungen, den Landtheilungsregulirungen, Grenzbeschreibungen, Auseinandersetzungsrecessen, Kosten-Ausgleichungsberechnungen und den sonstigen Geschäften des Oeconomie-Commissars bei aufzunehmender Taxe, Uebergabe und Rückgewähr von Landgütern; mit besonderer Rücksicht auf die Landculturgesetzgebung der Preußischen Staaten. Zum Gebrauch für Auseinandersetzungs- und Verwaltungs-Behörden, Kreisverordnete, Feldmesser, für die bei

Gemeinheitstheilungen und Ablösungen betheiligten Parteien und deren Sach- und Rechtsverständigen-Beistände. Gehft. 15 Sgr. oder 54 kr.

Versammlung der Tabaks-Producenten, Fabrikanten und Händler zu Karlsruhe.

Die in dem landw. Centralblatt vom 23. Juli d. J., Nr. 11., angekündigte Versammlung, mit welcher eine Ausstellung von Tabaken aus dem ganzen Lande verbunden ist, wird am 29. d. Mts., Morgens 10 Uhr in dem Locale der landw. Centralstelle, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 19, stattfinden.

Indem wir bezüglich der zur Verhandlung kommenden Fragen, sowie der Ausstellung auf das angeführte Centralblatt verweisen, laden wir Tabaks-Producenten, Händler und Fabrikanten, sowie alle Diejenigen, welche sich für diesen jetzt so bedeutenden Cultur- und Handelszweig interessiren, zur Theilnahme freundlichst ein.

Karlsruhe 13. November 1855.

Großherzogl. Centralstelle für die Landwirthschaft.

v. Rüdt.

A. Adam.

Drain-Röhren zum Boden-Entwässern

sind in großer Zahl wiederum vorräthig bei

Ziegeleibesitzer, Maurermeister Scherrer zu Pfungstadt.

Verkäuflicher Zuchtstier.

Ein Original-Schwytzer Fasel, dreijährig, sehr schön gebaut,

bei H. C. Haußmann

auf dem Bischheimer Hofe, Kreis Worms.

Verkäufliches Zuchtvieh der Original-Schwytzer-Race.

Einige von mehreren Kalbinnen, vor Kurzem aus dem Canton Schwytz gekommen, bei

Rentmeister Stolz zu Hospital Hofheim.

16.

Anzeigen

zu Nr. 51 der

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine
des Großherzogthums Hessen,
vom Jahre 1855.

Abrechnung der Starkenburger Vieh-Versicherungs-Anstalt für das erste Versicherungshalbjahr $18^{54}/_{55}$.

Ausgaben.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An die Versicherer:				
a) für Entschädigung von 49 Stück Vieh	4470	15		
b) für Prämien	58	—		
			4528	45
II. Abgänge an Beiträgen			164	—
III. Für Beschaffung eines Betriebscapitals:				
a) Capitaltilgung und Verzinsung . . .	543	8		
b) Reservefonds	—	—		
			543	8
Summe der Zweckausgaben .			5235	53
IV. Verwaltungskosten:				
A. In den Bezirken.				
1) An die Bevollmächtigten und Schätzer:				
a) Ab- und Umschätzungsgebühren . . . . 191 fl. 28 kr.				
b) für Erledigung von Entschädigungsfällen . . . 82 fl. 52 kr.				
	274	20		
2) An die Untererheber und Gemeinde-Einnehmer, Hebgebühren	160	21		
3) für Porto und Drucksachen	134	7		
	568	48		
B. Bei der Direction, beim Hauptrechner und dem Controleur:				
1) Für Schreibmaterialien, Drucksachen, Brennmaterial, Miethe und Gehülfen .	373	33		
2) für Porto	71	43		
3) Remuneration und Gehalte	421	13		
	866	29		
Summe aller Verwaltungskosten .			1435	17
Gesammtsumme der Ausgaben . .			6671	10

Einnahmen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Erlöse für gefallene und unbrauchbar gewordene Thiere.	207	38		
II. Zinsen von Depositen . . .	97	42		
Gesammtsumme der Einnahmen .			305	20
Verglichen mit den Ausgaben, sind durch Ausschlag zu decken			6365	50

und zwar:

für Pferde von 84,248 fl. Vers.=Cap. 3620 fl. 39 kr.
" Rindvieh von 167,935 fl. " 2745 fl. 11 kr.

6365 50

oder vom Gulden Versicherungscapital: bei Pferden $10^{31}/_{100}$ Heller.
und bei Rindvieh: $3^{92}/_{100}$ "

Beschlossen hat der Ausschuß und zwar:

1) bezüglich der Pferdeversicherer:
   a) den Betrag, welcher 10 Heller überschreitet, aus dem Reservefonds zu entnehmen, sonach nur 10 Heller vom Gulden Versicherungscapital auszuschlagen;
   b) in Gemäßheit früheren Beschlusses den dermalen noch versicherten Pferdeversicherern aus der Zeit bis zum 1. April 1851 unter bestimmten Verhältnissen fürs 1. Semester $185^1/_2$ eine Beitragsrückvergütung von $^1/_4$, $^1/_3$ bis $^1/_2$ des Ausschlags zu Theil werden zu lassen;
2) bezüglich der Rindviehversicherer:
   a) den Betrag, welcher 3 Heller überschreitet, vorerst nicht auszuschlagen, vielmehr den Beschluß darüber der nächsten Ausschußversammlung vorzubehalten, sonach den Ausschlag auf 3 Heller vom Gulden Versicherungscapital festzusetzen;
   b. die Direction zu ermächtigen, den Rindviehversicherern für $185^1/_2$ eine ähnliche Beitragsrückvergütung von $^1/_4$ bis zu $^1/_2$ des Beitrags in Aussicht zu stellen, wie eine solche Vergütung den Pferdeversicherern zu Theil geworden ist.
